Landeskunde

des

Herzogthums Meiningen

von

G. Brückner,
Professor.

So ein Glied wird herrlich gehalten,
so freuen sich alle andern mit.

Erster Theil.

(Die allgemeinen Verhältnisse des Landes.)

Meiningen 1851.

Verlag von Brückner und Renner.

Sr. Wohlgeboren

dem Professor, Ritter etc.

Herrn Dr. Karl Ritter

zu Berlin

als ein schwaches Zeichen inniger Dankbarkeit
und Verehrung
dargebracht
von
dem Verfasser.

Vorrede.

In die Natur und das Leben eines Staates mit Zahl, Maß und abwägendem Ausdruck einzutreten und das Beharrende wie das in Bewegung und Veränderung Begriffene, das Aeußere wie das Innere, das Gegenwärtige für sich und bezüglich des Frühern zu erfassen und zu schildern, somit das Land, wie es ist, auf das Gewissenhafteste zur Anschauung zu bringen, dies muß als Aufgabe einer Landeskunde gelten, sofern sie für die Wissenschaft und das praktische Leben nicht ohne Segen sein soll. Aber in eben dieser Aufgabe sind vier verschiedene, unter sich gleichwichtige Seiten oder Thätigkeiten begriffen, außer der historischen und rein geographischen Darstellung nämlich noch eine statistische, wonach der sich stetig fortbildende Staat für einen Augenblick als geworden und ruhend betrachtet und von den in Zahl und Maß gebrachten Kräften und Erscheinungen des staatlichen Lebens ein überschauliches Gemälde entworfen wird, und eine nationale, welche nicht blos das eigenthümliche Sinnen und Weben und Leben des Volkes erlauscht und darstellt, sondern auch zugleich jeder einzelnen Schicht desselben Ruf und Gelegenheit nahe bringt, durch die eröffneten Blicke in die heimathlichen Zustände den eignen engeren Standpunkt zu überwinden, sich als Theil eines größeren Ganzen zu erkennen und sich diesem Ganzen mit klarerm Sinn und liebenderer Theilnahme hinzugeben. Es muß darum derjenige, der sich der Bearbeitung einer Landeskunde unterzieht, diese vierfache Thätigkeit wahr und wirklich machen. Der Verfasser vorliegender Schrift hat nach dem Maß seiner Kräfte und nach dem Verhältniß der gegebenen Umstände die Aufgabe in der angedeuteten Weise zu lösen gesucht.

Was zum Anbau und Ausbau der Kenntnisse vom meininger Land früher geschehen ist, war mehr historisch und topographisch als statistisch und mehr auf das Einzelne als auf das Ganze und Vollständige gerichtet. Und doch erst das Statistische wie das Vollständige gewährt eine lebendige Einsicht in den Organis-

mus eines Staates und bildet die Unterlage für die nationale Wärme und Treue. Eben dies Bewußtsein und Bedürfniß drängte zu verschiedenen Zeiten zur statistischen Behandlung des heimathlichen Stoffes, indeß es waren leider alle bezüglichen Unternehmungen unmittelbar entweder bloße Anfänge für das Ganze oder Arbeiten über einzelne kleine Theile. Auf officiellem Wege geschahen sie zuerst durch die von Herzog Ernst d. Fr. um 1660 hervorgerufenen, den staatsmännischen Geist des großen Fürsten beurkundenden Amtsbeschreibungen, dann durch die von Herzog Georg 1800—1803 [1]) angeordneten und endlich durch die unter dem regierenden Herzog vorgeschriebenen statistischen Recherchen und Distriktsbeschreibungen [2]); auf privatem Wege durch Männer wie J. Ad. von Schultes, Keßler von Sprengseisen, C. L. Walch und G. Ad. Debertshäuser, welche eben so selbstständig forschend, kenntnißreich und kritisch als bescheiden waren und eine Reihe von Schriften überwanden und unnöthig machten, die planlos und unkritisch Wahres mit Unwahrem vermengten und die hier mit Stillschweigen übergangen werden können. Dies auf officiellem und privatem Wege gewonnene Material hat der Verfasser für die vorliegende Landeskunde benutzt, zugleich aber, um alle Seiten derselben möglichst vollständig auszubauen, hat er nicht allein dieses Material, nicht allein eine große Reihe von Urkunden und Monographien, die der Geschichte und Geographie des Landes aus der frühern und spätern Zeit gehören, und nicht allein den Gewinn und die Ergebnisse eigner Anschauung, sondern auch vielfache, durch die freundliche Unterstützung der Behörden, Beamten und Privaten gewonnene Mittheilungen zur Unterlage und zum Inhalt des Werkchens gemacht. In eben dieser letztern Beziehung spricht der Verfasser allen, die das Unternehmen gefördert haben, besonders den Herren Oberrechnungsrath Lomler und Professor Emmrich in Meiningen, Reallehrer Richter in Saalfeld, Apotheker Hoë in Könitz und Lehrer Lomler in Salzungen wegen ihrer die Naturkunde des Landes betreffenden Beiträge hiermit seinen herzlichsten Dank aus.

Sieht der Verfasser nun auf die Liebe, welche das Buch erzeugt hat, möchte er die Arbeit ein vollständiges Ganzes nennen; erwägt er dagegen die wirkliche Leistung, so ist sie nicht viel mehr, als ein Anfang und Uebergang zu einem vollständigeren und genaueren Werk, dessen Beschaffung erst dann möglich sein wird, wenn von Seiten der Regierung Einheit und bei aller Einfachheit doch Vollständigkeit in den periodischen Recherchenzug gebracht wird und wenn über das Einzelne von wohlwollenden Sachverständigen gründliche Angaben erfolgen. Vollendung kann

---

[1]) In dieselbe Zeit fallen auch die von J. Ludw. Heim veranlaßten Ortsbeschreibungen.

[2]) Schon in der Verordnung vom 25. Juni 1825 ist den Unterbehörden des Herzogthums die Herstellung einer Statistik und Topographie der einzelnen Distrikte als Grundlage einer allgemeinen Landesbeschreibung zur Pflicht gemacht und durch Ausschreiben d. J. 1836 sind neue Anregungen und nähere Vorschriften gegeben worden. Die statistische Hauptthätigkeit gehört den Jahren 1836—45; seitdem hat man Vieles wieder fallen lassen.

ein statistisches Werk, auch wenn alles dazu nöthige Material beschafft würde, doch niemals erreichen, weil das Lebendige sich nie vollkommen durch die Maße des Menschen begrenzen läßt. Bei allem Unvollendeten indeß, das die Fassung der vorliegenden Landeskunde an sich trägt, hofft der Verfasser dies Eine erreicht zu haben, daß er ein Buch gegeben, welches dem Bürger und Bauer zur Einsicht in die Verhältnisse ihres Landes, den Büreaus zum Ueberblick des Ganzen und Einzelnen, dem Strebenden zum Weitergestalten und Verbessern des Materials verhilft, ein Buch, welches das Schöne und Große im Lande ebensowenig als dessen Mängel und niedere Zustände verschweigt. Er weiht es darum nach dieser Beziehung dem wohlwollenden Geiste zur Beurtheilung und zur Verbesserung, damit er mehr und Besseres empfange, als er gegeben hat; aber auch das Urtheil der Mißgunst will er gern ertragen, wenn dasselbe nur dem Vaterlande frommt, dem er in Freuden mit Leib und Seele gehört.

Die Landeskunde erscheint in zwei Bänden: der erste behandelt die allgemeinen Verhältnisse des Staates, der zweite ausschließlich die Topographie des Ganzen. Einzelne Ungleichheiten in der Ausführung haben in den mehr oder weniger genauen und reichen Vorarbeiten ihren Grund und gerechter Weise ihre Entschuldigung. Das vollständige Verzeichniß der Druckfehler wird dem Schluß des zweiten Bandes beigegeben; vorläufig folgt am Schluß des ersten Bandes die Angabe einiger, das rechte Verständniß störender Druckversehen.

Meiningen, den 15. August 1851.

G. Brückner.

1. Geschichte des Landes.

Bild und Uebersicht des Ganzen.

Wie Deutschland im Herzen von Europa, in der Mitte zwischen dem Osten und Westen, zwischen dem Süden und dem Norden dieses Erdtheils, also zwischen Heiß und Kalt, Trocken und Feucht, Hoch und Tief liegt, so hat das Land Meiningen seine Stelle im Herzen Deutschlands.

Inmitten des deutschen Mittelgebirgszuges, welcher Hoch- und Tiefdeutschland nach Lage, Klima, Sprache, Sitte und Nahrung scheidet, lagert sich dasselbe auf und an dem thüringer Wald. Von diesem Gebirg, das ihm Richtung, Form und Höhe und durch Luft, Wasser, Producte und Gestaltung einen eigenthümlichen Character gibt und das deshalb ebensowohl die Axe als auch die Seele des Ganzen bildet, fällt und reicht das Land südlich und nordöstlich über die Vorberge hinab in die vorgelagerten hügeligen Platten, dort in die fränkische, hier in die thüringische, dort über das Werrathal hinaus in das Maingebiet, hier in die Saallandschaften.

Das Ganze, von 27° 44′ — 29° 18′ 48″ O. Länge und vom 50° 12′ 20″ bis 51° 14′ N. Breite ausgedehnt, ist keine gerundete, sondern eine langschmale, ein- und ausspringende, z. Th. zerrissene Fläche, deren zusammenhängender Haupttheil sich längs der obern Werra, Itz, Röthen und Steinach und von da über den breiten schieferigen Ostrücken des Waldes nach der Saale und kleinen Orla hinüber erstreckt; die davon abgesonderten kleinern Stücke des Landes liegen im mittlern Gebiet der Werra, Ilm, Saale und Elster.

Es ist im Verhältniß zu seiner Breite unter allen deutschen Ländern das längste, dabei aber reich gegliedert und nicht abgeschlossen, sondern mit den eingeschlossenen und umliegenden Gauen der Nachbarländer nach Lage, Sprache, Brauch und Bedürfniß ein verwandtes Ganze bildend, nach drei Flüssen (Main, Werra, Saale) geöffnet und dadurch zum materiellen und geistigen Verkehr mit seinen Nachbarstaaten, ja mit ganz Deutschland günstig gestellt. Auch seine Erhebung von der Tiefe nach der Höhe ist eine mittlere: es steigt nehmlich von der obern Grenze der Weinkultur bis zur obern Grenze der Buchenregion auf. Neusulza, 360′ über dem Meer, ist im Saalthal, Oberellen, 776′, im Werragebiet sein tiefster, das Kieferle, 2717′, sein höchster Punkt; der größte Theil des Bodens bildet demnach eine schiefe Hügel- und Berglehne von 400′ bis 2000′, worauf die Hauptbevölkerung des Landes wohnt.

Seine Bergthäler und Waldlehnen sind reich gewässert, daher in den Waldgründen saftiges Grün und an dem Berggewänd duftende Kräuter; das kalkige Vorland meist trocken und mager, das sandiglehmige durchfeuchtet und bei weitem der größere Theil des Gesammtbodens nicht hinreichend, der kleinere erst hinreichend ergiebig und die Bewohner nährend; demnach nöthigt die Natur, damit sich das Ganze ernähren und in Wechselwirkung mit den Nachbarländern stellen kann, zur Viehzucht, Industrie und geistigen Cultur. Der Boden, durch reiche, sich von Stelle zu Stelle erneuernde Abwechselung von Höhen und Tiefen vielfach gegliedert und in vielfache kleine Naturformen und Ländchen ausgeprägt, hat zwar keinen erhabenen, wilden, pittoresken Anblick, ist aber darum nicht eintönig, sondern lieblich und in seinen Waldgründen und waldeinsamen Bergen Gemüth und Phantasie reizend, daher seine freundlichen Terrainformen, so wie seine Gaben der Bevölkerung eine heitersinnige, verständige und strebsame Gemüthsart und ein inniges Hangen an den lieben Quartieren des Landes eingegraben.

Zwar ist dem Raume nach das ganze Gebiet klein ($1/2$ von Nassau, $1/116$ von Preußen, $1/267$ von Deutschland, $1/280$ von Oestreich, $1/3907$ von Europa), aber wie große Räume auf das Gemüth und die Thätigkeit, somit auf die Geschichte der Völker naturhaft wirken, nicht anders wirken kleine Gebiete, jedes nach seiner Art; und so hat der Boden des thüringer Waldes ein Volk erzeugt, das Größe, Stärke und Reichthum in Bildung, Gesittung und ruhigem Streben sucht und das Freiherzigkeit mit Liebe an der Heimath, Frohsinn und Sanglust mit ernster Regsamkeit verbindet.

I. Geschichte des Landes.

1) Die heidnische Zeit bis c. 720 nach Christo.

Als die Römer kurz vor Christo die Eroberung Galliens vollbrachten, entdeckten sie zugleich Deutschland, von denen sie bis zu dieser Zeit nur dunkle, keine sichere Nachrichten hatten. Sie nannten das Land Germanien, sein Volk Germanen; diese selbst indeß nannten sich Deutsche (Diet, Volk.)

Das deutsche Volk, groß durch Menge, Gestalt und Geist und durch seine welthistorische Bestimmung, bestand aus zahlreichen Stämmen, die in Absicht auf Körperbildung, Sprache, Sitte, Innerlichkeit, Treue, Freiheitssinn, Religion gleich und eins, in Absicht auf bürgerliche Einrichtung von einander unabhängig waren.

Unter diesen Stämmen sind für den Boden an und auf dem thüringer Wald die Katten und Hermunduren wichtig, weil diese hier, wahrscheinlich nach Vertreibung der Kelten, ihre bleibende Sitze genommen hatten; jene saßen im Südwesten und Westen des Waldes, von der Werra bis zur Lahn ausgedehnt, diese im Norden und Osten des Gebirgs zwischen dem Harz, der Saale und dem thüringer Wald. Beide durch ihre Kämpfe gegen Rom, gegen andere germanische Stämme und unter sich selbst (der Salzkrieg im J. 58 n. Ch. an der Werra, in dem die Hermunduren siegten, die Katten unterlagen) und durch ihre Colonien merkwürdig, suchten in den ersten Jahrhunderten n. Chr. sich nach Süden und Westen auszudehnen. Im obern Maingebiet, das ein Völkerweg war und in dem sich verschiedene Völker zu behaupten oder zum Angriff gegen die römische Macht durch Vereinigung getheilter Stämme zu verstärken suchten, saßen um 9 v. Ch. Markomannen, darauf Hermunduren, seit 250 n. Chr. Alemannen, von 290 bis 412 Burgunder. Während die letztern Volksstämme nach Westen drängten, hatten sich von neuem Hermunduren im östlichen Grabfeld, in einzelnen vorgeschobenen Colonien festgesetzt; bald darauf rückten von Westen her die Franken in dies Land und im Osten besetzten die Slaven die obere Saal- und Maingegend. Aus diesen Stämmen, den Hermunduren, die seit 400 unter dem abgekürzten Namen Thüringer vorkommen, den Katten, Franken und Slaven — ist die Bevölkerung des meininger Landes hervorgegangen, doch hat im Verlauf der Zeit das fränkische Volkselement im Süden des Waldes, das thüringische im Norden alles übrige Fremde in sich aufgenommen, verarbeitet und überwunden.

Noch während der Kämpfe gegen Rom waren einzelne germanische Stämme des nachdrücklichern Schutzes und Angriffs wegen zu Völkervereinen zusammengetreten; solche Vereine bildeten im 3ten Jahrhundert die Alemannen und die Franken; zu diesen gehörten auch die Katten. In der Zeit der Völkerwanderung, die besonders auch die Werra- und Maingegend erschütterte, verdichteten sich diese Vereine und die königliche Macht wird bei ihnen nothwendig und bleibend. Unter allen germanischen Vereinen gewinnt der Frankenbund, der vom untern Rhein aus, besonders unter Chlodwig seine Eroberungen begann und mit Glück und List Gallien (482) und darauf Deutschland am obern Rhein und am Main (496) besetzte, die größte Macht. In eben dieser Zeit treffen wir im Innern Deutschlands, auf dem Boden der Hermunduren, gleichfalls ein jugendliches Königreich, das Reich der Thüringer, das damals an Macht noch wenig dem Reich der Franken nachstand. Zwischen beiden Staaten konnte, nachdem die Franken die Maingegend besetzt hatten und somit bis an Thüringen vorgerückt waren, Reibung und Kampf nicht ausbleiben. Dies erkannte man in Thüringen wohl, und deshalb verbanden sich seine Könige (Irmenfried, Berthar und Baderich) mit dem ostgothischen Herrscher Theoderich gegen die Franken, indeß dieses Schutzbündniß schützte nur kurze Zeit. Der bald darauf unter den 3 königlichen Brüdern entstandene Haß und Kampf, hauptsächlich von der ostgothischen Amalaberga, Irmenfried's Gemalin, geschürt und unterhalten, machte zwar Irmenfried zum Herrn des ganzen Landes, hatte aber die Franken gegen den letztern erbittert, so daß diese gleich nach Theoderichs Tod (526) gegen Thüringen zogen und in Verbindung mit den Sachsen das Land um 528 eroberten und theilten.

Nordthüringen (vom Harz bis zur Unstrut) kam an die Sachsen, Südthüringen (von der Unstrut bis zum thüringer Wald), das von nun an vorzugsweise Thüringen heißt, an die Franken, die somit Herrn des gesammten meininger Landes waren, weil sie gleichfalls die Südgegend des thüringer Waldes eingenommen hatten, und somit seitdem unausgesetzt in die Geschicke dieses Landes einwirkten.

Nachdem die Macht der Thüringer gebrochen und bald darauf das Königsgeschlecht der Merovinger durch innere Zerwürfnisse für eine kräftige Verwaltung des ausgedehnten Staates ohnmächtig geworden war, hatten die Slaven (Sorben, Wenden[1]) günstige Zeit und Gelegenheit, von Osten her gegen die unbewachten Grenzen des Reichs, sogar in das Gebiet desselben vorzudringen, was um so leichter geschehen konnte, als noch meist die damalige Bevölkerung vereinzelt wohnte. Und in der That, die Slaven traten jetzt an der thüringischen Saale und im obern Maingebiet auf, besetzten den ganzen Osten des meininger Landes, nicht allein das rechte Ufer der Saale (die meißner Seite des camburger Districts und den Orlastrich), sondern auch die Itz- und Steinachgegend, und erbauten auf geeigneten Stellen des Landes Dörfer und schufen den Boden in Feld und Wiese um. Indeß ihre Raubzüge nach dem deutschen Binnenland, besonders ins Innere von Thüringen und ins Maingebiet nöthigten die fränkische Nation zur Abwehr dieser Angriffe und zur Wiedereroberung der von den Slaven besetzten Länder. Um rasch und nachdrücklich gegen dies Volk zu handeln, setzte der fränkische Herrscher Dagobert, unter dem sich das Frankenreich wieder kräftigte, den thüringer Radulf zum Herzog der Thüringer ein, der auch mit Glück und Kraft die anwohnenden Slaven beugte und zum Frieden zwang, zugleich aber auch seine Stellung von dem fränkischen Staatskörper unabhängig zu machen suchte. Indeß durch diese Verhältnisse, sowohl durch das Auftreten der Slaven als durch die Bestrebung

[1]) Der Name Wenden ist die uralte auswärtige Stammbenennung aller Slaven, wie Sorben oder Serben der älteste einheimische Name ist.

Radulfs wurden die Franken gezwungen, nicht allein ihre östliche Militärgrenze über das Grabfeld bis zum thüringer Wald und längs desselben vorzuschieben und dies Land zu einer ostfränkischen Mark zu machen, sondern auch sobald als möglich Thüringen selbst mit dem Mainland zu verbinden und von da aus zu verwalten. Einerseits führte die neue Anordnung nothwendig in diese Mark eine große Zahl fränkischer Herrn als Grenzwächter aus dem fränkischen Stammland, die nach der damaligen Lehnsverfassung mit ansehnlichen, unmittelbar nur von der Krone abhängigen Gütern versehen wurden und die hier Burgen erbauten und später kleinere und größere Dynastien begründeten, wodurch schon jetzt für diese Gegend die Grundzüge des mittelaltrigen Bildes gezeichnet waren; andrerseits wurden nach Radulfs Tod Thüringen und die Maingegend, die seitdem unter dem Namen Ostfranken, bald nachher als Neufranzien, Frankonien, Franken vorkommt, unter dem Statthalter Hethan I., der den Herzogstitel führte und Würzburg zur Residenz hatte, gestellt. Ihm folgte 651 sein älterer Sohn unbekannten Namens, darauf um 686 sein jüngerer Sohn Gotzbert und endlich sein Enkel Hethan II., Gotzberts Sohn, den aber die Thüringer und Franken seiner Tyrannei wegen verjagten. Der fränkische Hausmeier Karl Martell verleibte darauf Franken seinem Herzogthum Austrasien ein und Thüringen machte er zu einem Krongut des fränkischen Herrschers. Der enge Anschluß dieser beiden Länder an den fränkischen Staat, der damals durch seine karolingischen Hausmeier neue Kraft und Ordnung gewann, wurde vor Allen für ihre Cultur wichtig.

2) Das Land unter Gaugrafen.
720—1037.

Schon zu den Zeiten Irmenfrieds waren einzelne Lichtstrahlen des Christenthums nach Thüringen gedrungen und unter Gotzbert hatten zwei Glaubensboten, Kilian und Martin[1]), das Evangelium von Würzburg aus bis an die Werra getragen; dessen ungeachtet blieb das Volk am und um den thüringer Wald bis 720 seinen alten Göttern treu und nur einzelne Bewohner dieser Gegend waren für den neuen Glauben gewonnen. Erst die Predigt des Angelsachsen Winfried oder Bonifacius (720—755) begann den alten heidnischen Cult der Bewohner Thüringens und Frankens zu verdrängen und diese für immer dem Christenthum zuzuführen. Durch Bonifacius Thätigkeit entstanden Kapellen, Kirchen, Klöster, Dörfer und Bisthümer für die bekehrten Provinzen des deutschen Binnenlandes und zugleich mit dieser kirchlichen Einrichtung traten auch die Namen der Gaue und vieler Orte der Werragegend zuerst an's Licht[2]).

Damals gehörte alles meininger Land im Süden des thüringer Waldes, bis auf die breitunger Mark[3]), den Moorgrund und die Stadt Salzungen, zum Grabfeld, einer Provinz Frankens, in deren Westen der Gau Tullifeld („Töllfeld") zwischen der Katza und Fulda, im Osten der Grabfeldgau, an der Werra oberhalb Breitungen und an der obern Itz, Rodach, Kreck oder Streu (heldbur-

---

[1]) Daher in Franken die Namen Kilian und Martin noch jetzt häufig vorkömmlich; auch die ältesten Kirchen und Kapellen führten hier meist dieselben Namen.

[2]) Die kirchlichen Urkunden, die ältesten für unsere Gegend, werfen nicht allein das erste Licht auf die Topographie unsres Landes, sondern lassen zugleich auch klar erkennen, daß schon vor 800 hier eine starke Mischung verschiedener Stämme statt gefunden hatte, denn sie nennen neben den Franken Thüringer, Sachsen, Friesen, Burgunder, Gothen, Alemannen, selbst Römer und Slaven, letztere als Gefangene festgehalten.

[3]) Die drei Breitungen und das nachmalige Gericht Altenstein.

ger) und Milz und der Banzgau, von der Itz zur Steinach ausgedehnt, lagen. Diese drei Gaue standen in kirchlicher Beziehung unter Würzburg und zwar das Tullifeld unter dem Landcapitel von Geyso, die zwei andern unter den Landcapiteln von Mellrichstadt und Koburg; zum erstern der beiden letztern gehörte die nachmalige, alte Grafschaft Henneberg, Meiningen miteinbegriffen, zum letztern die neue Herrschaft oder Pflege Koburg. Dies kirchliche Verhältniß dauerte bis zur Reformation, durch die aus den einzelnen Landcapiteln mehrere beträchtliche Ephoralbezirke gebildet wurden.

Die übrigen Theile des meininger Landes gehörten zu dem alten thüringischen Boden und zwar: zum Westgau die Stadt Salzungen, der Moorgrund und die breitunger Mark; zum Orlagau Saalfeld [1]), Gräfenthal, Lehesten und Pößneck, wahrscheinlich auch Großkochberg, Schauenforst und Milda; zum Langewizgau der Westtheil von Krannichfeld (Gügleben, Riechheim, Osthausen und Achelstädt); zum Ilmgau der übrige Theil von Krannichfeld mit Treppendorf; zum Hussitingau (dem nördlichen Winkel zwischen der Ilm und Saale) der kleinere, auf dem linken Ufer der Saale gelegene Theil von Camburg nebst Vierzehnheiligen und Lichtenhain; zum Tuchurin der östliche größere Theil der Grafschaft; zum Gau Gera die Parzelle Mosen. In kirchlicher Beziehung stand Thüringen unter dem Erzbisthum Mainz und somit auch das thüringische meininger Gebiet und zwar der Westgau unter dem erfurter Archidiaconat zu St. Severi, die übrigen Gebiete unter dem erfurter Archidiaconat zu St. Mariä. Die camburger Gegend kam aber schon 968 von Mainz unter das Erzstift Magdeburg und zwar unter das Stift Zeitz, das 1028 nach Naumburg verlegt wurde.

Der Einfluß des neuen Cultus und der durch ihn bewirkten Gestaltung des Lebens äußerte sich vor Allen darin, daß die durch Bonifacius bekehrten Deutschen, insbesondere die den Franken ursprünglich abgeneigten Thüringer an den fränkischen Staatskörper allmählig enge geknüpft wurden; wo jedoch derselbe nicht ausreichte, hielten Pipin und Karl der Große durch Gesetze, Aufseher und Herrn die Völkerschaften als Glieder des Ganzen fest, weshalb der Versuch, den die Thüringer 786 machten, um ihre Selbstständigkeit zu erringen, mißlingen mußte und sie unter die Aufsicht fränkischer Gaugrafen brachte.

Wie schon früher, so wurden auch jetzt aus dem Westen Deutschlands fränkische Beamte und Colonisten, aus dem Norden und Osten Sachsen und Slaven, diese als Hörige in das Grabfeld und selbst in die Saalgegend gesetzt, besonders geschah dieses unter Carl dem Großen im Krieg gegen diese Völker, daher denn die vielen mit den Wörtern Sachsen und Windisch gebildeten Localnamen, von denen die meisten nur noch als Wustungen existiren, ihre Erklärung finden. In Ostfranken sowohl als in Thüringen galt seit der fränkischen Eroberung das Recht der Franken, wenngleich sich noch lange neben dem ältere Volksrechte erhielten.

Die Slaven blieben, obschon sie Carl der Gr. über die Saale gedrängt und zinsbar gemacht hatte, demungeachtet noch längere Zeit eine Landplage für das östliche Deutschland. Unter Ludwig dem Deutschen schritt man ernstlich zu ihrer bleibenden Unterwerfung. Zum Schutz für Thüringen galt es zunächst, den an dies Land anstoßenden Boden des obern Saalgebiets zu unterwerfen, daraus eine Mark (die südthüringische Mark, oder die Mark Zeitz, das spätere Osterland) zu machen und sie unter besondere Markgrafen zu stellen, die zugleich den Befehl über den Heerbann in Thüringen hatten, während die Civilverwaltung unter besonderen

---

[1]) Die Annahme v. Spruners, daß Saalfeld, Gräfenthal und Lehesten zu einem besondern Gau, Saalgau genannt, gehört haben, hat keine historische Unterlage.

Gaugrafen stand. Als südthüringische Markgrafen kommen von 850—919 vor: Tachulf, Radulf, Poppo, Conrad, Burchard († 908), Otto, Heinrich. In Folge der meist von diesen Männern geleiteten Kämpfe gegen die Slaven wurde das Land zwischen der Saale und Mulde bis 900 vollkommen unterworfen, Grund und Boden verschiedenen Zwecken (Reichsdomainen, Kirchengütern, Herrnbesitz) zugeführt und die Bewohner in die härteste Leibeigenschaft hinabgedrängt, so daß selbst ihr Name ein Zeichen der niedrigsten Knechtschaft wurde. Dies Verhältniß mag sie lange gegen ihre Herrn und gegen das Christenthum eingenommen haben, zumal die Geistlichen, die das Bekehrungswerk trieben, der slavischen Sprache nicht mächtig waren und einen für die Slaven höchst lästigen jährlichen Zins forderten. Deshalb konnte ihre Verschmelzung mit dem deutschen Volk und ihre Bekehrung zum Christenthum nur langsam vor sich gehen und eben deshalb ist der Orlagau noch im J. 1070 größtentheils von unbekehrten Sorben bewohnt.

Seit Carl dem Großen stand in Ostfranken wie in Thüringen die bürgerliche Verwaltung des Landes unter Gaugrafen, die militairische dort unter Cammerboten, hier anfänglich gleichfalls unter Sendboten, seit 850 unter Markgrafen. Herzoge gab es in dem 9. Jahrhundert in beiden Ländern nicht, aber das Streben nach dieser Würde begann Ende dieser Zeit in allen Provinzen Deutschlands, besonders in Ostfranken. Unter den Gaugrafen dieses Landes, über welche die Cammerboten die Aufsicht führten, traten seit Carl d. Großen zwei altedle fränkische Geschlechter einander entgegen, die am Ausgang des 9. Jahrhunderts um den Besitz der höchsten Gewalt rangen, das eine mit den Königen und der hohen Geistlichkeit verbündet, das andere diesen feindlich. Ihre Verbindungen reichten fast über das ganze Reich, ihr Kampf spaltete Franken. Das Resultat war, daß mit dem Sturz der einen Partei die andere die herzogliche Würde gewann. Die Popponen (Poppo I., Poppo II., Heinrich I., von 808—888) waren die eine, die Mantonen und nach deren Aussterben (876) die Konradiner, ihre Verwandten und Erben, die andere Familie. Als die Konradiner in Frankonien an die Stelle der Mantonen traten, gewann das popponische (babenbergische) Haus in Heinrich I., einem höchst klugen und tapfern Helden, dem Bruder des thüringischen Markgrafen Poppo (III.), seine schönste, doch auch kurze Blüthe. Heinrich besaß nicht allein die Militair- und Cammergewalt in Ostfranken, sondern auch die Gaugrafenwürde in Tullifeld und Grabfeld. Nach seinem Tod (im Kampf gegen die Normannen unfern Paris) ging der Neid der Konradiner gegen seine drei Söhne in offnen Kampf über, in welchem diese untergingen, jene siegten; dadurch erweiterte das konradinische Haus im Grabfeld seine Würde und Besitzungen, gab in Konrad der Provinz Franken einen Herzog, bald darauf in ihm dem Reich einen König, erregte aber auch, als Konrad im Interesse der Geistlichkeit die auftauchende herzogliche Gewalt bekämpfte, eine Opposition, welche Haupt und Stütze in dem Sachsen Heinrich I. gewann. Dieser, der 912 seinem Vater Otto nicht allein als Herzog von Sachsen, sondern auch als Markgraf von Thüringen gefolgt und zudem Territorialherr bedeutender Güter in Thüringen geworden war (zu welchen die breitunger Mark gehörte, die er 933 an Hersfeld gegen andre thüringische Gebiete vertauschte), widerstand er nicht allein den Zumuthungen Konrads, Thüringen an die 912 von ihm verdrängten Grafen Burchard und Bardo, Söhne des 908 erschlagenen Markgrafen Burchard, zurückzugeben, sondern er zwang sogar den König, ihn in seiner vollen Territorialgewalt anzuerkennen.

Bald nach dieser Fehde der Babenberger und Konradiner wurden die süd- und binnendeutschen Gaue, darunter auch die Länder am thüringer Wald in der traurigen Zeit Ludwigs des Kindes von einem neuen Feind zertreten. Dieser Feind waren die Ungarn, ein Volk, wie dem Ackerbau, so edlen Sitten und Empfindun-

gen fremd, im Angriff und auf der Flucht schnell und furchtbar, auf ihren Raubzügen schonungslos. Sie überfluthten oft Thüringen und Franken, vernichteten 908 unweit Eisenach den thüringischen Heerbann, an dessen Spitze der Markgraf Burchard fiel, 910 den gegen sie ausgezogenen fränkischen Adel und verheerten auf wiederholten Raubzügen bis zum Rhein hin alles Land. Zu diesem Elend kamen noch Hunger- und Pestjahre, so daß man diese Landnoth als Strafe Gottes ansehen mußte. Der vom König Ludwig mit Geld erkaufte schmähliche Friede empörte das deutsche Ehrgefühl und die Geistlichkeit predigte sogar über den Text: Wehe dem Land, dessen König ein Kind ist. Zum Glück für Deutschland starb er 911. Auch selbst unter dem Könige Konrad, der von 905—912 Herzog von Franken war und an dessen herzogliche Stelle nun sein Bruder Eberhard (912—939) kam, hörten die Raubzüge der Ungarn nicht auf, weil er durch einheimische Fehden und Spaltungen, besonders durch den Kampf gegen den Sachsen Heinrich an nachdrücklichen Unternehmungen gegen sie [1]) verhindert war. Erst der Sachse Heinrich, der 919 deutscher König geworden, ein Mann nach dem Herzen des Volkes, an Kraft des Armes und an Güte des Herzens der gepriesenste seiner Zeit, voller Weisheit, für den Landbewohner, der bisher noch auf seinem Gehöfte oder in Wohnungen um die königlichen Pfalzen und geistlichen Stifte gelebt, nun aber sich in Dörfern mit Wall und Graben und Gaden festsetzte, nicht allein ein Menschenfreund, sondern auch Schutz und Schirm gegen die Raubzüge wilder Horden, erst dieser Mann erreichte es, die Ungarn, die ihre Raubzüge fortgesetzt und besonders 923 viele Orte des meininger Landes (darunter Meiningen) verwüstet hatten, in einer Doppelschlacht 933 zu bewältigen und dem Landbewohner ruhigere Zeiten zu bringen. Zwar brachen die Ungarn unter Otto I., Heinrichs Sohne, noch öfters (937, 938, 945) in Deutschland ein, auch fanden in Franken und Thüringen nach einander mehrfache Unruhen und Empörungen statt, die in beiden Ländern von den Häuptern des Volkes ausgingen und in denen selbst 955 die Ungarn zum Kampf gegen Otto I. herbeigerufen wurden; indeß der König dämpfte nicht allein die einzelnen Aufstände der Häuptlinge, sondern schlug auch 955 die Ungarn so, daß von der Zeit an die deutschen Gauen nie wieder von ihnen beunruhigt worden sind.

Während in Frankonien unter den sächsischen Kaisern die herzogliche Würde wieder aufhört, die gaugräfliche dagegen von Pfalzgrafen überwacht wird, beginnt in Thüringen, das unter Otto I. (937 in Gero, darauf in Günther [2]) wieder besondere Markgrafen erhielt, ein Ringen der mächtigen Grafen, besonders der von Weimar, um die markgräfliche Würde. Auf Günther folgte 982 sein Sohn Eccard I. als Markgraf. Dieser muthige und durch seine Treue gegen Otto II. und Otto III. ausgezeichnete Held gewinnt bald in Thüringen einen solchen Einfluß, daß ihn das thüringische Volk trotz des Widerstrebens mächtiger Grafen zu seinem Herzog erwählt. Auch seine Könige ehrten ihn hoch und Otto III. verwandelte den größten Theil seiner Güter in Erbgüter, so daß er einer der bedeutendsten Fürsten wurde. Nach dem frühen Tod Ottos III. wurde er indeß inmitten seines ehrgeizigen Strebens, selbst deutscher König zu werden, 1002 ermordet. Mit ihm erlosch auch hier die herzogliche Würde, einzelne Grafen verwalteten zugleich das Land, keiner wurde Herr des Ganzen, nicht einmal der mächtigste unter ihnen, Wilhelm von Weimar, obschon dieser von dem neugewählten König Hein-

---

1) 912 verwüsteten die Ungarn ungehindert Frankonien und Thüringen, 915 Süd- und Mitteldeutschland.

2) Die Oberaufsicht des Landes übrigens ging 951 an Wilhelm, Ottos I. Sohn, Erzbischof von Mainz über.

rich II. den Erlaß des Tributs von 500 Schweinen, den die Thüringer seit der fränkischen Oberhoheit zu leisten hatten, erhalten und sich dies Volk verbindlich gemacht hatte. Die eccardische Familie (Hermann und seit 1031 Eccard II.) behauptete zwar nach Eccard I. die südthüringische Markgrafenwürde und darauf ging sie auf Wilhelms Nachkommen über, keineswegs aber waren diese Männer Herrn von Thüringen, sondern die bürgerliche Verwaltung der einzelnen Districte stand unter Gaugrafen, die Ende dieser Periode ihre Aemter in Erbländer verwandelten; auch traten neben den alten Geschlechtern um diese Zeit neue Grundherrn auf. Unter den alten thüringischen Gaugrafen sind die aus dem weimar-orlamündischen und aus dem buzicischen (wettinischen) Hause wichtig, von denen jene in Südthüringen ihre Hauptbesitzungen, diese in Nordthüringen ihr ursprüngliches Erbeigen hatten.

In Ostfranken breiteten sich nach dem Sturz der Babenberger die Konradiner aus und gewannen daselbst nicht allein die markgräfliche Würde, sondern auch gaugräfliche Aemter und bedeutende Privatbesitzungen, doch dies mehr im Main- als im Werragebiet. Es erhielt damals Eberhard, Conrads I. Bruder, und nach dessen Tod († 939) Berthold, Enkel des thüringischen Markgrafen Burchard und naher Verwandter der Konradiner, die Markgrafschaft Ostfranken, die auch von seinen Nachkommen, welche ihren Sitz zu Schweinfurt nahmen, bis 1057 behauptet wurde. Noch früher sogar (1012) waren die Konradiner als Gaugrafen abgetreten und so rasch ihre Güter in Ostfranken zusammengebracht waren, eben so rasch wurden sie wieder zerstreut. Schon 1012 gingen dieselben durch den Tod des Grafen Hermann auf seine beiden Schwestern Mathildis und Gisela und durch diese auf verschiedne Seitenlinien über und zwar die Güter der erstern auf den Grafen Otto von Hammerstein, die der zweiten theils auf das Stift Würzburg, theils auf Ludwig den Bärtigen, und auf andre Verwandte. Aber auch die grabfeldischen Güter des hammersteiner Otto erbte nach seinem Tod (1036) zum großen Theil sein Neffe, der Markgraf Otto von Schweinfurt.

Kurz vor der Zerstücklung der konradinischen Güter im Grabfeld hatte der lotharingische Pfalzgraf Ehrenfried (990) von seiner Gemahlin Mathilde, König Ottos III. Schwester, zur Mitgift bedeutende Reichsgüter (im Koburgischen und im meininger Oberland und an der fränkischen Saale) und bald darauf (1011) vom König Heinrich II. die Reichsdomaine Saalfeld als erbeigen erhalten, ein Landgebiet, das 1035 auf seine Tochter Richza überging.

Während dieser Zeit, daß die Konradiner in Ostfranken in Besitz und Macht aufblühten und untergingen, hatten sich die Popponen in ruhigem, umsichtigem Wirken nicht allein als Gaugrafen, sondern auch als Mehrer ihres Erbeigens und als Gründer bedeutender Familien erhalten und traten, als die Konradiner den ostfränkischen Schauplatz verließen, als ein güterreiches Geschlecht hervor, an das die Werragegend fast 600 Jahre in Verwaltung und Geschick gewiesen war. Adelbrath und Poppo, die beiden urkundlich bekannten Söhne des abgesetzten thüringer Markgrafen Poppo, erscheinen als Gaugrafen, jener von 901—914 im Grab- und Tullifeld, dieser von 922—945 im Grabfeld. Fast unmittelbar nach dem Tod des letztern finden wir im Tullifeld Poppo († 963), den angenommenen Stammvater der Grafen von Weimar, und im Grabfeld Otto († 982) und nach diesen die beiden Grafen Otto (1000—1031) und Gebhard als Gaugrafen im Grabfeld, die sicher Söhne der vorigen und Enkel der Brüder Adelbrath und Poppo waren, weil schon damals die Gauwürde als erbliches Amt galt. Aber auch ebenso sicher läßt sich nach den damaligen Verhältnissen schließen, daß Graf Poppo von Henneberg, der 7 Jahre nach der Zeit des Grafen Otto in dessen Gaugebiet erscheint, der Sohn desselben sein muß, weil hier nach Otto kein Gaugraf mehr vorkommt

und weil Poppo den größten Theil des ottonischen Gaues und überdies solche Nutzrechte besitzt, die nur dem gaugräflichen Amte zugehörten. Weniger sicher, wenn auch wahrscheinlich, bleibt die Annahme, daß die damals im östlichen Grabfeld vorkommenden Gaugrafen Otto und Gozwin Söhne des Grafen Gebhard sind und daß von jenem die Dynasten von Wildberg, die im Besitz des Landes Heldburg und Hildburghausen waren, und von diesem die Pfalzgrafen am Rhein abstammen.

3) Das Land unter verschiedenen weltlichen und geistlichen Herrn. 1037.—1583.

Kaum hatte Kaiser Lothar die Lehen im deutschen Reich erblich erklärt und damit einer aus der Zeit hervorgegangenen Entwicklung (denn schon längere Zeit war wie jede höhere Lehnwürde, so auch die gaugräfliche Macht nicht allein meist fester Familienbesitz, sondern auch für die Gaugrafen eine Erwerbsquelle reicher Privatgüter geworden, wodurch sie nothwendig in ihrem ursprünglichen Wesen verrückt wurde) die kaiserliche Sanktion ertheilt; so traten im meininger Land zwei Grafen hervor, die sich und ihr Gebiet nach ihren Burgsitzen nannten und denen bald darauf andre Dynasten nachfolgten. 1037 erscheint nehmlich Poppo I. als Erbherr des Schlosses Henneberg und zu gleicher Zeit der wettiner Gero als Graf von Camburg. Gleich nachher (1039) tritt in Thüringen ein räthselhafter Fremder, wie zu vermuthen, dem Blut und Stamme nach ein Nachkomme Carls d. Großen, Ludwig der Bärtige auf, kauft wüstes Land, erwirbt durch Heirath bedeutende Güter, gewinnt durch verwandtschaftliche Gunst auf fränkischem Boden Schmalkalden und wahrscheinlich auch Eisfeld und wird der Stammvater der Landgrafen von Thüringen. Neben und außer diesen Territorialherrn kommen zum Theil bereits damals, zum Theil bald nachher viele andre Erbherrschaften und Stifte im Besitz wichtiger Stücke des Landes vor. So besitzen die Herrn von Frankenstein den größten Theil des salzunger Amtes; Fulda bedeutende Güter im Werra- und im Maingebiet; Würzburg seit bereits 35 Jahren Meiningen mit Walldorf, Leutersdorf und Queienfeld und viele andre einzelne Güter und Rechte im Grabfeld, wo auch Eichstädt und Bamberg Besitzungen hatten; der Markgraf Otto und Graf Gozwin bedeutende Gebiete im ehemaligen Herzogthum Hildburghausen und nach ihnen haben die Dynasten von Wildberg Hildburghausen, Rodach und Koburg inne; die Herrn von Kraunichfeld die Herrschaft Kraunichfeld; das Dynastengeschlecht von Boblas, aus dem der Bischof Berthold von Naumburg (1154) stammte, Güter im Camburgischen; Richza besitzt Saalfeld und einen großen Theil vom meininger Oberland, außerdem noch Salza an der Saale, das sie aber 1058 dem Stift Würzburg übergab und dafür zu lebenslänglichem Genuß andre Gebiete, darunter Meiningen und Queienfeld erhielt; bald darauf erschienen als reiche Besitzer im Saalfeldischen das Stift Köln und dessen saalfelder Benedictiner Abtei, die Grafen von Arnshaug, Orlamünde und Schwarzburg, im Oberland die Grafen Sterker (später Grafen von Wolfeswak genannt), die Dynasten von Andechs (oder seit 1180 als Herzoge von Meran) sammt ihren Vasallen den Herrn von Schaumberg und Sonneberg, und die Dynasten von Kalenberg.

So standen die Verhältnisse der einzelnen Gebiete des meininger Landes im Anfang dieses Zeitabschnittes; im Verlauf desselben greifen nicht allein die das ganze deutsche Reich bewegenden Kräfte bestimmend ein, indem das einzelne Glied die Erregtheit des ganzen Körpers mitempfinden muß, sondern auch heimische und auswärtige Stifte, deren Zahl sich in der nächsten Zeit bedeutend vermehrte, sowie die zahlreich heimischen und benachbarten Territorialherrn mit ihrem großen Zug

von Geschlechtern des niedern Adels führen die Wirthschaft über Land und Leute, erwerben, theilen, verkaufen und verschenken Ländereien, Lehen, Zinsen und Gerechtsame. Doch von diesen Territorialherrn zeichnen sich zwei dadurch aus, daß sie, vom Glück begünstigt, durch Kauf, Erbschaft, Heirath, Krieg und mächtigere Stellung ihr Land vermehren, allmählig an die Stelle der übrigen treten und in ihre erworbnen Gebiete Einheit der Verwaltung bringen. Diese beiden sind das hennebergische Haus im Süden und das wettinische im Norden des thüringer Waldes. Wir wenden uns kurz berichtend zuerst zu jenem, dann zu diesem Hause.

Poppo I., der erste Graf von Henneberg, war, wie bereits erwähnt wurde, offenbar ein Nachkomme der grabfeldischen Gaugrafen aus dem popponischen Hause, indem er eben da seine Hauptbesitzungen hatte, wo dieses Haus unmittelbar vor ihm mächtig und zugleich reich begütert war. Ausgezeichnet durch treue Dienste, die er den deutschen Königen (Conrad II., Heinrich III. und IV.) geleistet hatte, fiel er 1078 auf eignem Boden in der Königsschlacht bei Mellrichstadt. Von seinen drei Söhnen Poppo II., Gottwald I. und Gottbert sind die Verhältnisse des letzten unbekannt, die zwei ersten theilten das väterliche Erbe und bildeten zwei besondre Linien, die popponische und gottwaldische, jene bis c. 1254, diese bis 1583 dauernd.

Die popponische Linie, die unter den Gliederungen und verschiednen Benennungen von Henneberg, Wasungen, Irmelshausen, Lichtenberg, Sternberg, Habichtsberg und Botenlauben erscheint, umfaßte Wasungen, Irmelshausen, Sternberg, Lichtenberg und Botenlauben; die gottwaldische dagegen hatte Henneberg, Römhild, Themar, Schleusingen, Suhla, Schwarza und Hallenberg erhalten. Es war demnach diese Theilung eine wirklich geographische. Den untern Strich der hennebergischen Werra und die Güter der Saalgegend hatte Poppo, den obern Werra-Schleusestrich sein Bruder erhalten; jenes war der fettere und freundlichere, dies der ärmere und rauhere Theil, doch hatte jenes Gebiet, wenn man die dynastische Bestrebung, das Erbe zu vermehren, ins Auge faßt, größere Nachtheile als dieses, weil es den Einflüssen des Bisthums Würzburg unmittelbar ausgesetzt war und eben deshalb ging ein großer Theil der Güter dieser ältern oder popponischen Linie, in welcher überdies Zersplitterung, nicht aber Vergrößerungslust als fast stets durchgreifender Character vorherrschte, an das Bisthum und an andre Stifte über, so daß beim Aussterben derselben nur ein Theil der alten Stammgüter an die überlebende jüngere Linie zurückkam. Eine andre Richtung und ein andres Geschick dagegen treffen wir zur selben Zeit in dieser Linie. Die hier erst am Ende des 12. Jahrhunderts gespaltene Besitzung wurde bereits im Anfang des 13. Jahrhunderts wieder vereinigt und zugleich tritt ein entschiedenes, von kräftigem Willen getragenes Bestreben nach Erweiterung des eignen Gebietes hervor, zunächst nach Südosten und nach Westen gerichtet. Dadurch aber, sowie durch die burggräfliche Macht, die die hennebergische Dynastie im Bisthum Würzburg ausübte, und durch den Anfall der popponischen Güter kam sie in harten langdauernden Conflict mit dem Bisthum, das einen gleichen Beruf der Ausdehnung in sich trug und der burggräflichen Dynastie entgegensetzte.

Durch 6 Generationen dauert die popponische Linie, die anfänglich die allgemeine Stammesbenennung, später die Benennung nach ihren Hauptschlössern führte. Der einzige Erwerb, den sie zur Vermehrung der väterlichen Erbschaft machte, war das Schloß Habichtsberg, welches 1156 Poppo III. ankaufte. Wasungen war anfangs, darauf wurde Irmelshausen einer der Hauptsitze dieser Linie; gleich nachher traten neben Wasungen noch Sternberg, Lichtenberg, Habichtsberg und Botenlauben als Sitze der einzelnen Linien auf, in die die popponische Familie sich abtheilte. Soviel gegliedert auch um 1200—1240 dieselbe war, so rasch

endete die politische Selbstständigkeit dieses ältern hennebergischen Astes, der zuletzt noch aus sich zwei schöne Persönlichkeiten, Otto von Botenlauben, durch seine Dichtung und Ehe (Beatrix) mit romantischer Glorie umgeben, und Berthold von Sternberg, einen ebenso klugen und characterfesten als menschenfreundlichen Bischof von Würzburg, hervortrieb. Von den Stammgütern des popponischen Hauses kamen fast alle Besitzungen der botenlaubner Familie (Botenlauben, Lichtenberg, Ascha und Habichtsberg) aus frommem Eifer für die Kirche an das Stift Würzburg; dagegen gingen von der wasunger und sternberger Linie die meisten Güter an das gottwaldische Haus über [1].

Die gottwaldische Linie, ursprünglich die jüngere der beiden Linien, wurde nach dem Aussterben der popponischen der einzige Stamm, der das hennebergische Geschlecht fortpflanzte. Gottwald I., der Stifter des Klosters Veßra, hatte zu seinem Erbeigen noch das Burggrafenthum und die Vogtei von Würzburg erhalten und dadurch sich und seinen Nachkommen eine einflußreiche Stellung gewonnen, zugleich aber auch den Grund zu vielen Kämpfen gelegt. Nach Gottwalds I. Tod (Ende 1144) regierten seine beiden Söhne Poppo V. und Berthold I. ihr überkommnes Gebiet gemeinschaftlich. Ihr Erbe war Poppo VI., Bertholds Sohn, der wie sein Vater († 1157) auf einem Kreuzzug im Orient (1190) starb. Er stiftete auf Antrieb seiner frommen Mutter Bertha das Kloster Trostadt. Seine Söhne Berthold II. und Poppo VII. theilten zwar die väterlichen Güter; indeß da jener bereits 1212 und sein gleichnamiger Sohn um 1222 starb, so vereinigte Poppo VII., der anfänglich seinen Sitz auf der Bergfeste Straufhain hatte und sich öfters nach diesem Schlosse benannte, das väterliche Erbe. Ritterlicher Sinn (seine Züge mit den Hohenstaufen nach Palästina) und angestrengte Thätigkeit für die Erweiterung seines Landes und für die Erhaltung der hennebergischen Rechte und Stammgüter zeichneten ihn aus, weshalb er zu den hervorragendsten Grafen des hennebergischen Hauses gehörte. Es gelang ihm, nicht allein durch seine Verdienste um Reich und Kaiser, der ihn 1216 mit den Berg- und Salzwerken der Grafschaft belehnte und ihm die Statthalterschaft von Wien gab, sondern auch durch seine zweite Vermählung mit Jutta, Tochter des thüringischen Landgrafen Hermann und Wittwe des meißner Markgrafen Dietrich, die ihm die Anwartschaft auf thüringische Allode und außerdem 12000 Mark Silber zum Mahlschatz zubrachte, seine Macht und sein Land, besonders nach Südosten (Rodach- und Itzgebiet) hin zu vergrößern. Auch erreichte er durch seine, auf die dem Aussterben nahen Linien des popponischen Hauses gerichtete Wachsamkeit, daß seinem Hause wenn auch nicht alle, doch ein Theil der alten Stammgüter gerettet wurden, wobei er freilich die zwischen ihm und Würzburg eingetretene Spannung, die aus ihrer gegenseitigen Stellung (Burggrafenthum, Jurisdiction) und ihren beiderseitigen landgewinnenden Bestrebungen hervorgegangen war, steigerte und zu offnem, fast 50jährigem Kampfe zwischen beiden Mächten führte.

Nach Poppos VII. Tod († Ende 1244 [2]) erbten seine Söhne Heinrich II. und Hermann I. die väterlichen Güter und darauf die meisten Besitzungen der um 1254

---

[1]) Die popponische Linie hat noch dadurch eine Bedeutung erhalten, daß zwei ältere Klosterberichte und einige neuere Historiker die Herrn von Frankenstein von ihr abstammen lassen. Gegen diese Angabe jedoch sprechen ältere thüringische Chroniken und neuere kritische Historiker und, selbst von diesen abgesehen, muß Name, Wappen, des Landes Lage und die Geschichte der Dynastie dieselbe zurückweisen. Die Begründung der Sache gehört nicht hieher; doch werden einige Hauptbeweise weiter unten bei der Geschichte der Dynasten von Frankenstein folgen.

[2]) Graf Heinrich II. unterzeichnete bereits am 16. Jan. 1245.

ausgestorbnen sternberger und wasunger Linie, aber auch zugleich die noch unausgeglichnen väterlichen Fehden mit Würzburg, die, wenngleich im Sinn des Vaters fortgesetzt, doch nicht von glücklichen Erfolgen begleitet waren. Sie schritten zu einer Theilung ihrer Gebiete ohne Vorbehalt. Heinrich überkam das jetzige preußische Henneberg (außer Kühndorf), die Aemter Wasungen, Sand, Maßfeld mit Henneberg, Themar mit Osterburg, Römhild und halb Münnerstadt; Hermann die Hauptbestandtheile der spätern Herzogthümer Koburg und Hildburghausen, das jetzige meininger Oberland (Sonneberg, Neuhaus und Schalkau) und Gebietstheile im Würzburgischen (Königshofen, Sternberg, Irmelshausen, Wildberg, Rothenstein, Kissingen, Herbelstadt, Steinach, Schildeck und halb Münnerstadt). Schweinfurt mit starkem Zubehör und einige Schlösser blieben in gemeinschaftlichem Besitz. Jener setzte die althennebergische Linie fort, dieser eröffnete die koburger Linie oder die neue Herrschaft,[1]) die darum so genannt wurde, weil sie fast ganz aus neuen Erwerbungen (von den Herzogen von Meran, von den Grafen von Wolfeswak oder Wolsbach und Wildberg und von den Dynasten von Kalenberg) bestand.

Hermann, für die Macht und den Glanz seines Hauses im Geiste seines Vaters wirksam und unter den Edlen Deutschlands damals als einer der wenigen Würdigen für die Kaiserkrone ruhmvoll befunden, gewann aus dem Hinterlaß der Herzoge von Meran (1248) Güter im Koburgischen und die Lehnschaften über Sonneberg und Schaumberg, durch Kauf die Stadt Koburg und Wildberg, als Verpfändung die Schlösser Königsberg und Bettenburg und als ein allodiales Pertinenzstück der thüringischen Erbschaft, wegen seiner väterlichen Erbansprüche, Schmalkalden. Dadurch wurde sein Land, für das er die Burg Straufhain (Strauf) zur Residenz machte, bedeutend vergrößert. In dem thüringischen Erbfolgekrieg war er längere Zeit Statthalter Thüringens. Er starb 1290 und ein Jahr darauf sein einziger Sohn Poppo VIII., daher fiel die neue Herrschaft an Jutta, Hermanns einzige Tochter, die an den Markgrafen Otto von Brandenburg vermählt war, und somit an das Haus Brandenburg, von dem dasselbe als Land in Franken durch Statthalter verwaltet wurde.

Während dem waren auch in der althennebergischen Linie bedeutende Veränderungen vorgegangen. Heinrichs III. Söhne, Berthold V., Hermann II. und Heinrich IV., hatten 1274 die althennebergischen Lande in 3 Theile getheilt, wonach Berthold das Stammschloß Henneberg, die Städte und Aemter Schleusingen, Suhl, Wasungen, Maßfeld, Sand, Kaltennordheim, Behrungen, ½ Themar und ½ Benshausen erhielt; Hermann dagegen das Schloß Aschach mit jetzt würzburgischen, meist an der fränkischen Saale gelegenen Gebieten, Heinrich die Schlösser Hartenberg, Osterburg, Hallenberg, Schwarza, dazu Römhild, ½ Themar, ½ Benshausen. Der erste Theil bildete die schleusinger, der zweite die aschacher, der dritte die hartenberger Linie. Diese letzte dauerte indeß nur durch drei Generationen (Heinrich IV., Poppo IX. und Berthold X.). Ihr Gebiet, zu dem 1290 die Schirmvogtei Milz gekommen, fiel 1378 an die zweite Linie, die vorher ihren Erbantheil und außerdem bedeutende angefallene Besitzungen an Würzburg veräußert, dagegen die Güter der hartenbergischen Linie um 85000 Pfd. Heller gekauft hatte und seit 1378 ihren Sitz auf der Burg Hartenberg und später zu Römhild nahm und als römhilder Linie bis 1549 fortdauerte.

Diese römhilder Linie, deren Grafen Hermann V. († 1403), Friedrich I. († 1444), Georg I. († 1465), Friedrich II. († 1488), Otto IV. († 1502),

---

[1]) Urkundlich kommt zwar der Name alte und neue Herrschaft (vetus et novum dominium) zuerst 1320 vor, indeß diese Benennung und Unterscheidung entstand offenbar zur Zeit Poppos VII.

Hermann VIII. († 1535), Berthold XVI. und Albrecht († 1549) waren, hatte eine Zeit des raschen Steigens (1403—1465) und des raschen Sinkens (1465—1549). Jenes bewirkte die ausgezeichnete Cameralklugheit und Thätigkeit Friedrichs I. und Georgs I., dieses die Sorglosigkeit und Verschwendung ihrer Nachfolger. Hatte Friedrich I. durch seine vielfachen Verbindungen mit Fürsten, Grafen und Bischöfen gegen die raublustigen Ritter seiner Zeit, durch Errichtung einer Landwehr gegen Ueberfälle (Grenzgraben im J. 1424), durch Erwerb mehrerer würzburgischer Aemter und Schlösser[1]) seine Grafschaft zu Macht und Ansehn erhoben, so gewann sie noch weit mehr Umfang und Stärke unter Georg I., der durch Klugheit und Thätigkeit die Geldquelle für ganz Franken war und fast jedes Jahr von Stiften, Grafen und Rittern Land erwarb. Stets wachsam, mit Dynasten und Bischöfen verbunden, hielt er in der unruhigen Zeit sein Land ruhig und ungefährdet, war im Ausland für Viele ein Schiedsrichter und genoß die Achtung aller Deutschen. Für die Stadt Salzungen, wovon er die Hälfte[2]) 1433 von Würzburg gewonnen, erneuerte er die fuldaischen Innungsartikel der Pfännerei, die noch jetzt die Grundlage ihrer Verfassung bilden; in Römhild, dessen Kirche sein Vater von Mendhausen abgelöst und zu einer Parochialkirche gemacht haben soll, gründete er 1450 ein Collegiatstift mit 12 Chorherrn unter einem Dechanten. Zur Zeit der Reformation wurde dies Stift säcularisirt und dessen Einkünfte für Kirche, Schule und 24 Arme verwendet.

Georg starb 1465, bedauert von vielen Kindern, unter denen des Vaters Geist allein auf Berthold, Churfürst von Mainz, der durch erhabene Gesinnungen, durch tiefe Einsicht in die Zeit und Verdienste um Kaiser und Reich groß ist, nicht aber auf seine Nachfolger in der Grafschaft übergegangen ist. Obschon sie in den Fürstenstand (1481 und 1486) erhoben wurden[3]) und ihr äußerer Glanz zunahm, so sank doch sehr rasch der Vermögenszustand ihres Hauses durch Aufwand und Theilung des Landes. Uneinigkeit führte die beiden regierenden Söhne Georgs I., Friedrich II. und Otto IV. bald (1468) zur Theilung ihrer Länder in die münnerstädter und römhilder Linie. Jene erhielt einen Länderbezirk an der obern fränkischen Saalgegend, diese Römhild, Schwickershausen, Osterburg, ½ Themar, ½ Salzungen, Königshofen, Sternberg, Kühndorf, Schwarza und Hallenberg; beiden blieben das ½ Schloß Henneberg und die Stammlehen gemeinschaftlich. Die erste Linie dauerte nur 34 Jahre, worauf ihre Besitzungen, freilich durch Würzburg sehr vermindert, 1502 an Römhild zurückfielen.

Friedrich II. befestigte Römhild und begann daselbst den Bau eines Residenzschlosses, indeß erst seinem Sohne Hermann VIII. gelang es, den Bau zu vollenden und seinen Sitz vom Hartenberg dahin zu verlegen. Hermann verschaffte der Stadt Römhild die Marktgerechtigkeit und machte die Gerichtsbarkeit seines Landes von Würzburg unabhängig. Obschon ihm der Länderrest der münnerstädter Linie heimfiel, so brachten doch seine sorglose Staatswirthschaft, sein Schloßbau und der Bauernkrieg sein Land und sein Haus herab, wozu noch die nachtheiligen Folgen der von ihm für seine Söhne Berthold XVI. und Albrecht 1532 vorgenommenen Theilung kamen, welcher zufolge jener Römhild, Hartenberg, Lichtenberg und ¼ Henneberg, dieser Schwarza, Kühndorf, Hallenberg, ½ Benshausen, ¼ Henneberg,

---

1) ½ Henneberg, ¼ Kühndorf, Sternberg, Königshofen.

2) Diese Hälfte war ursprünglich von den frankensteiner Dynasten an Fulda, 1361 an Meißen, 1409 an Mainz, 1423 an Würzburg gekommen; die andere Hälfte fiel von den Herrn v. Frankenstein an die schleusinger Linie und von da kurz vor 1409 an Meißen.

3) Durch Vermittlung des Erzbischofs Berthold von Mainz.

die Kellerei Behrungen und 1/2 Salzungen erhielt. Berthold, in dessen Land 1535 die Reformation eindrang, wirthschaftete leichtsinnig, zu diesem Unglück kam 1539 der Brand seines Schlosses. Zwar wurde er beim Wiederaufbau des Schlosses (1541) von fremden Fürsten unterstützt, indeß dies deckte bei weitem die Baunnkosten nicht und er verschuldete deshalb so, daß er sich genöthigt sah, sein Land verschiedenen Häusern gegen Uebernahme seiner Schulden und Gewährung seines lebenslänglichen Unterhaltes zu Römhild anzubieten. Dazu verstand sich endlich 1548 das ihm verschwägerte Haus Mansfeld, das nach dem Tod des Grafen (1549) einen Theil des gewonnenen Gebiets an Würzburg, 1/4 Henneberg an Schleusingen, das Amt Römhild aber nebst einigen andern Besitzungen 1555 an Sachsen ernestinischer Linie gegen Oldisleben und um 50000 fl. verkaufte. Graf **Albrecht**, der seinen Sitz zu Schwarza genommen, war zwar ein besserer Wirth als sein Bruder Berthold, indeß der Zustand seines Hauses war kein glänzender. Er starb, wie Berthold, ohne Kinder, im J. 1549. Nach seinem Tod nahm die schleusinger Linie sein Land bis auf wenige Orte,[1]) die an die Grafen von Stollberg kamen,[2]) in Besitz.

Die **schleusinger Linie**, der Hauptstamm des ganzen Hauses, setzte von 1274—1284 Berthold V., ein Zeitgenosse Kaiser Rudolfs und Zerstörer des Raubschlosses Hutsberg, fort; darauf Berthold VII., der erste gefürstete hennebergische Graf. Unter allen Grafen dieses Hauses war Berthold VII. durch körperliche und geistige Vorzüge, durch Glück und Macht der ausgezeichnetste sowohl im Reich als in seinem Land. Da er fast für alle deutsche Parteien Vermittler und Schiedsrichter, für viele Fürsten und geistliche Herrn Rathgeber, für mehrere Kaiser, besonders für Ludwig den Baier Minister („Heimlicher"), Gesandter, Statthalter[3]) und Geldquell war, so konnte es nicht fehlen, daß er sich ganz besonders der kaiserlichen Gunst zu erfreuen, die Zahl seiner Vasallen zu vermehren, sein Land zu erweitern und zu einem bedeutenden Staat zu machen im Stande war, wie denn Henneberg unter ihm den Glanzpunkt seiner Geschichte gewonnen hat. Nicht allein die ihm benachbarten Stifte verliehen ihm Güter und Einkünfte, um sich seines Schirmes zu vergewissern, sondern auch der Kaiser belohnte seine vielen Verdienste um das Reich. 1310 wurde er in den Fürstenstand erhoben, doch änderte er weder Titel noch Wappen und sein Land blieb eine Grafschaft (obschon öfters gefürstete Grafschaft genannt); 1324 erhielt Hildburghausen von ihm das Stadtrecht und bald darauf einen ansehnlichen Wald, einen Jahrmarkt und das Umgeld. Die ansehnlichen Reichthümer, die er sich durch seine Statthaltereien und durch die ihm von den Stiften übertragenen Vogteien zu verschaffen wußte, verwendete er auf die Vergrößerung seines Landes. So erwarb er nach Conrads v. Wildberg Tode seinem Hause nicht nur 1305 durch Erbschaft die wildbergischen Güter, womit er 1314 vom Bischof Gottfried von Würzburg belehnt wurde, und 1312 die neue Herrschaft Koburg (3/4 durch Kauf, 1/4 durch die Heirath seines Sohnes[4]), sondern auch 1325 und 1330 fast die ganze Herrschaft Frankenstein, zudem die Schlösser Belrieth, Elgersburg und Mainberg, die Dörfer Bettenhausen, Friedelshausen, Seba, Behrungen und die Vogtei Herrenbreitungen, so daß sein Land an 55 □M. groß war und ihm

---

[1]) Schloß und Flecken Schwarza, 1/2 Salzungen und 1/4 Münnerstadt (Stadt).

[2]) Im Besitz von 1/2 Salzungen blieb Albrechts Wittwe Catharina († 1577) aus dem Hause Stollberg, dann dies Haus selbst einige Zeit, worauf 1657 diese Hälfte durch Vergleich an Sachsen kam.

[3]) Reichsverweser in Böhmen.

[4]) Berthold kaufte von dem brandenburgischen Hause 3/4 der neuen Herrschaft um 158000 Rthlr., den vierten Theil erhielt sein Sohn Heinrich durch seine Vermählung mit der brandenburgischen Jutta, Enkelin der Jutta, welche dies Land in Franken an Brandenburg gebracht hatte.

130 adelige Lehnträger dienten. Zu dem kam, daß der Kaiser in der goldnen Bulle des J. 1330 ihm die vollständige Lehnsherrlichkeit über die Reichsgüter, Salinen und Bergwerke seiner Lande gab und ihn für den alleinigen Richter seiner Grafschaft erklärte, damit also diese von der würzburgischen Gerichtsbarkeit befreite, wodurch für das schleusinger Grafenhaus die Reichsprivilegien sich erschöpften und zum Abschluß kamen. Für die Stadt Wasungen, die um 1290 durch das adlige Geschlecht v. d. Kere ein Wilhelmiterkloster erhalten hatte, erwarb er 1307 vom Kaiser Albrecht, welcher sich daselbst einige Tage aufhielt, die hohe Gerichtsbarkeit über die Umgegend, dieselbe gewährte später der Kaiser Ludwig den Städten Koburg und Königsberg. Berthold starb 1340. Die spätere Zeit hat ihm den Namen des Weisen gegeben.

Ehe wir die Geschichte des althennebergischen Stammes weiter führen, bedarf es einer kurzen historischen Uebersicht der frankensteiner Dynastie, welche durch den Verkauf ihrer Gesammtgüter aus der Reihe der heimathlichen Territorialherrn austritt.

Im J. 1039, also zur Zeit, als Poppo I. als Erbherr von Henneberg auftritt, war im Westergau ein Edler, Namens Ludwig, Gaugraf. Wie überall damals in Deutschland, so mußte auch hier die Gaumacht in eine Erbmacht übergehen und ohne Zweifel der letzte Gaugraf selbst oder ein Erbe desselben als ein daselbst reich begüterter Territorialherr hervortreten. Nun erscheint 1090, also 51 Jahr späterhier ein mit dem letzten Gaugrafen gleichnamiger Dynast, Ludwig von Frankenstein, welcher der Gründer einer reich begüterten Familie ist, deren Hauptburgen und Hauptsitze (Frankenstein, Frankenberg, Altenstein, Craienberg) auf thüringischem Boden, im Westergau lagen. Auch ihre ausgedehnte Wildbahn und der größte Theil ihrer Gebiete (die jetzigen Aemter Salzungen, Tiefenort, Gerstungen und Eisenach) gehörte zu diesem Gau; der übrige Theil lag in andern Gauen Thüringens und im anstoßenden Tullifeld. Schon daraus folgt, daß diese Familie nicht von Poppo II. von Henneberg, wie mehrfach angenommen wurde, abstammen kann, weil dieser erst 1119 stirbt [1]) und weder von seinem Vater, der als Erbe des grabfelder Gaugrafen Otto seine Stammgüter und Hauptbesitzungen im Grabfeld, nicht aber im Westergau hatte, noch von seiner Gemahlin Beatrix (aus dem Hause Gleichen) einen solchen Gütercomplex im Westergau, als das frankensteiner Haus besaß, erben konnte; aber auch die in diesem Hause vorherrschenden Namen Ludwig und Sigeboto, das von den Hennebergern ganz verschiedne Wappen und der Umstand, daß niemals, wie dies doch bei allen Nebenlinien des hennebergischen Hauses, selbst bei der badenschen, der Fall war, der Name Henneberg oder irgend eine leise genealogische Beziehung vorkommt, dies und noch mehrere andre Thatsachen deuten auf ein besondres, von den Hennebergern verschiedenes, fränkisches Geschlecht (Frankenstein, Frankenberg), das als gaugräfliches in Westthüringen begütert wurde und jetzt als territorialherrliches hervortrat. Durch acht Generationen hindurch erhielt sich dasselbe und verschwand dann ebenso dunkel, als es erstanden war. Von seinen Vasallen haben sich nur wenige erhalten; zu den wenigen gehört das noch lebende Geschlecht der Familie von Stein zu Barchfeld, das ursprünglich auf dem Altenstein (auch Stein schlechthin genannt) und Liebenstein seinen Burgsitz hatte. Anfänglich erscheint das frankensteiner Gebiet ungetheilt gewesen zu sein, aber schon in der dritten Generation, um 1200, trat eine Theilung der Herrschaft ein und in der vierten Generation war die Familie in vier Linien (Frankenstein, Frankenberg, Altenstein und Craienberg) getheilt, von denen jedoch die von Frankenberg bald ausstarb. Weder hervorragende Männer noch einflußreiche Thaten gingen von diesem Geschlecht aus.

---

[1]) Also erst um diese Zeit konnte die Theilung seiner Lande erfolgen, keineswegs schon 1090, wo bereits Ludwig von Frankenstein erscheint.

Das Hauptwerk und Schooßkind der Frankensteiner war das Kloster Allendorf; daneben bedachten sie nach dem Geist der Zeit auch andre Klöster der Umgegend, besonders die beiden Klöster Breitungen, deren Vögte sie waren; aber zugleich als solche bedrängten sie diese Stifte, gleichfalls nach dem Charakter der Zeit. Von 1265 an waren sie in ein feindliches Verhältniß zum Stift Hersfeld gekommen und 1295 sahen sie durch ihren festen Anschluß an die Söhne des thüringer Landgrafen Albrecht ihr Land und ihre Vesten (Frankenstein, Salzungen) vom kaiserlichen Heer, das wider Albrechts Söhne zog, berennt und erobert, wodurch sie bedeutende Verluste erlitten haben müssen, weil von dieser Zeit an die Veräußerungsperiode ihrer Güter anhebt, die meist hersfeldisches, fuldaisches und würzburger Lehn waren. Schon 1301 gingen einzelne hersfeldische Lehen an Henneberg über, 1306 halb Salzungen an Fulda und seitdem fast unausgesetzt Einzelnes bald an Stifte, bald an weltliche Herrn; endlich 1330 verkauften sie ihre gesammten hersfelder Lehen, den Haupttheil ihrer Besitzungen, an Henneberg, 1334 das Amt Auersberg an Würzburg und 1344 die würzburger Lehen an das Kloster Herrnbreitungen. Das Amt Altenstein war, wie es wahrscheinlich ist, als Erbstück an Friedrich von Salza, den Gemahl einer frankensteiner Erbtochter, und von diesem käuflich 1346 an Friedrich den Strengen von Thüringen gekommen, der vermuthlich durch seine Gemahlin, Katharina von Henneberg, den Moorgrund erheirathet hat. Mit dem J. 1344 hört die frankensteiner Dynastie als Territorialmacht auf, obschon damals noch einzelne Glieder dieses Hauses am Leben waren. Wie und wo sie geendet, liegt im Dunkeln. Wir kehren nun zur Geschichte von Henneberg zurück.

Es bedurfte noch einiger Gebieter, wie Berthold war, und das Land bildete auf der Grundlage der kaiserlichen Privilegien nach innen und nach außen, trotz der Eingriffe des würzburgischen Bisthums und trotz des nach Reichsfreiheit strebenden Adels, ein geschlossenes, mächtiges Ganzes. Aber leider von der Höhe des kräftig einheitlichen Strebens und der energischen Verwaltung Bertholds ging es bald abwärts. Bertholds Grundsätze blieben unbeachtet, das Land wurde zersplittert, die kaiserlichen Privilegien kamen nicht nach ihrem ganzen Umfang zur Verwirklichung, weshalb sich ein Theil des Adels reichsfrei zu machen suchte und die Finanzen verfielen, so daß das Land bald seinen Kredit verlor und seinem Ruin entgegen ging.

Von Bertholds Söhnen folgte zuerst der schon bejahrte Heinrich VIII., der, längst regierungslustig, mit seinem Vater nicht immer im besten Vernehmen stand und neben ihm in einem Theil der neuen Herrschaft (zufolge seiner Vermählung) regierender Herr war und als solcher bei Lebzeiten des Vaters urkundlich vorkommt. Er erwarb mit den Schätzen seines Vaters noch manche Besitzung (Schloß und Amt Ilmenau), wandte dagegen auch viele Beneficien den Klöstern zu. Er starb 1347 ohne männliche Erben; ihm folgte sein Bruder Johann I., doch nur in der alten Herrschaft, indem die erworbene neue Herrschaft als Allod auf Jutta, Heinrichs Wittwe, und nach ihrem Tod (1353) auf ihre drei Erbtöchter Elisabeth, Catharina und Sophia [1]) überging und dadurch für immer von Henneberg abkam. Der Antheil der ersten (Königshofen, Sternberg, Irmelshausen, Rottenstein, Steinach, ½ Schweinfurth, ½ Münnerstadt und ½ Wildberg) kam an Würtemberg

[1]) Elisabeth war an den Grafen Eberhard von Würtemberg, Catharina an den Landgrafen Friedrich den Strengen, den Stammvater der wettinischen Churfürsten, Sophia an d. Burggrafen Albrecht von Nürnberg vermählt. Die Verheirathung der Catharina hatte zwischen Heinrich VIII., ihrem Vater, und Burggrafen Friedrich eine Fehde veranlaßt, in der jener vom Scharfenberg aus das thüringische Land, dieser vom Altenstein (dem Herrn von Salza abgekauft) das Hennebergische verwüstete.

und von da, obschon sich sämmtliche Erben ein Vorkaufsrecht an diesen Besitzungen vorbehalten hatten, schon 1354 um 90,000 fl. auf immer an Würzburg; der der zweiten, welcher das spätere Herzogthum Koburg und das meininger Oberland, außerdem noch die Burg Strauf begriff, an Meissen; der der dritten, das Herzogthum Hildburghausen, die Pflege Schmalkalden, ½ Benshausen, die Vogtei Breitungen, Scharfenberg, Kissingen, Schildeck u. a. Orte umfassend, an den Burggrafen Albrecht von Nürnberg. Dieser indeß verkaufte schon 1360 die Pflege Schmalkalden, ½ Benshausen und ½ Scharfenberg an das schleusinger Haus, das aber mit Hessen, weil letzteres einen Theil der Kaufsumme beigetragen hatte, den Besitz dieses Ankaufs 223 Jahr lang theilen mußte, worauf (1583) das Amt Schmalkalden mit Herrenbreitungen für immer an Hessen fiel. Nach Albrechts und Sophiens Tod theilten 1374 ihre Töchter Margaretha und Anna den noch übrigen Erbtheil und so brachte jene, an den Balthasar von Meissen vermählt, die Pflege Heldburg (Heldburg, Hildburghausen, Eisfeld, Ummerstadt) an Meissen, diese Königsberg, Kissingen u. a. Orte an Swantibor, Herzog von Pommern, von dem darauf dieser Theil an Würzburg kam; Margarethens Antheil fiel nach dem Absterben der Linie Balthasars 1440 auf die Söhne Friedrichs des Streitbaren und wurde mit der Pflege Koburg verbunden, wozu man noch in demselben Jahr von Würzburg das Amt Königsberg gewann, so daß nun Meissen in Franken seit 1440 Koburg, Neustadt, Rodach, Königsberg — Hildburghausen, Heldburg, Ummerstadt, Eisfeld, Sonneberg, Neuhaus und Schalkau als einen wieder vereinigten abgerundeten Länderbezirk besaß, der die Pflege Koburg oder die Ortlande zu Franken [1]) (der Henne gutes Ei) bildete.

Johann I. überkam also 1347 die geschmälerte Grafschaft Henneberg (Henneberg, Maßfeld, Wasungen, Themar, Sand, Roßdorf, Wernshausen — Schleusingen, Suhl, ½ Ilmenau, Barchfeld und ½ Schweinfurth), dagegen die väterliche Lehen (die hennebergischen, frankensteiner, thüringer, hersfelder und „bucheníschen") insgesammt, bis auf die des Stifts Schmalkalden, die gemeinschaftlich verbleiben sollten und bis auf die wildbergischen und sternberger Lehen, die an Jutta fielen. Seine Regierung fällt in die Zeit, wo ein großes Sterben Deutschland in dumpfen Unmuth setzte. Nur im ritterlichen Sinn, mit dem er manchen Fürsten beistand, glich er seinem Vater, in allem Andern nicht. Als Freund der Geistlichen und als übler Staatswirth kam er bald in Geldnoth, mußte deshalb mehrere Besitzungen (Wasungen an die Herrn von Steinau und Herbelstadt; Roßdorf an Fulda, ½ Themar an Conrad von Herbelstadt) versetzen, manche verkaufen. Nach seinem Tod (1359) führten über seine noch minderjährigen Kinder zuerst seine hinterlassene Frau [2]) und darauf von 1361 Verwandte die Vormundschaft, wodurch indeß die Verschuldung des Landes so zunahm, daß keiner der nachfolgenden Grafen den Zustand der Grafschaft zu verbessern im Stande war. Heinrich IX., der von 1362—1375 mit Berthold XII. gemeinschaftlich, darauf allein regierte, versuchte dies auch nicht, mußte vielmehr, da er wegen Glanzsucht, übler Wirthschaft und mancher Kriegsdienste für seine Nachbarn nicht unansehnliche Ausgaben zu tragen hatte, viele Stammgüter verpfänden [3]) und veräußern und dennoch hinterließ er 1405 das Land bedeutend verschuldet. Desto eifriger dagegen wirkte Wilhelm II. für die

---

[1]) Ortlande oder Ort-Länder bezeichneten Landestheile, die kein ganzes Fürstenthum ausmachten.

[2]) Durch dieselbe kam Schmalkalden mit Broterode, Herrenbreitungen und ½ Benshausen gemeinschaftlich an Henneberg-Schleusingen und Hessen.

[3]) Herpf und Stepfershausen wurden an die Herrn von der Tann, Wasungen 1399 an die Herrn von Reckrodt und Buchenau verpfändet.

Verbesserungen seiner Finanzen und für das Wohl und die Sicherheit seines Landes. Er schloß mit seinen Nachbarn ein Schutzbündniß gegen alle Ruhestörer, stellte sich in Ansehen bei dem Kaiser, ward 1423 Hauptmann des Landfriedens in Franken, brachte manche verpfändete [1]) und verkaufte [2]) Besitzung an sein Haus zurück. Er starb 1426 auf einer Wallfahrt nach Jerusalem. Sein Nachfolger, Wilhelm III., anfänglich mehr kriegerisch, deshalb wenig, später mehr für den Wohlstand seines Landes wirksam, erhielt von Würzburg 1434 unterpfändlich Amt und Stadt Meiningen (mit Walldorf, Vachdorf, Leutersdorf und Queienfeld). Nach seinem frühen Tod (1444) kam das Land durch seinen Bruder Heinrich (XIII.), der jetzt die früher abgenöthigte Entsagung auf die Regierung nicht halten und seine Neffen aus ihrem Erbrecht verdrängen wollte, in eine höchst traurige Lage, die erst spät auf dem Weg der Vermittlung gehoben und dadurch die Grafschaft Wilhelm IV., dem Sohn Wilhelms III., gesichert wurde. Dieser Graf sorgte in der damals unruhigen Zeit für die Ruhe und Vergrößerung [3]) des Landes, gewährte der Stadt Themar Freiheiten und Erleichterung ihres Mauerbau's, gründete 1462 die Wolfgangskapelle auf dem hermannsfelder See und erlangte, oder vielmehr erneuerte das Recht, daß seine Unterthanen nur von seinem Gerichtsstuhl, dagegen er und seine Nachfolger nur von dem kaiserlichen Hofgericht belangt werden konnten. Nach seinem Tod 1480 führte seine Wittwe Margaretha die Vormundschaft über ihre 5 noch unmündigen Söhne, von denen aber 4 kurz nacheinander starben, der übrige fünfte, Wilhelm VI., 1495 die Regierung übernahm. Wie überall in Deutschland, so wird auch in Henneberg die Regierungsform regelmäßiger, das Gerichtswesen gewinnt durch eine Landesordnung (die bekannte hennebergische [4]) eine bestimmte Verfassung, die Selbsthülfe weicht dem Gesetz, das Rauhe mildern Sitten und endlich der alte getrübte Glaube dem reinern evangelischen Geiste. Wilhelm suchte vor Allen den Wohlstand seines Landes zu heben, verbesserte die Polizei, so wie die Justiz, trat der Kleiderpracht und Schwelgerei entgegen, verschaffte mehrern Orten [5]) Markt- und Schenkgerechtigkeit, befreite Themar 1499 von allen Abgaben und Frohnen gegen eine feste Bede, gab 1507 der Stadt Wasungen 3 Freimärkte und einen Wochenmarkt und bewirkte 1513 die Erhebung der Kirche in Themar zu einer Parochialkirche.

Wilhelm würde bei seinem Streben für Ordnung, Einfachheit und Sparsamkeit und bei seiner Thätigkeit sehr geeignet gewesen sein, das verschuldete Haus zu heben, wenn nicht eine sehr zahlreiche Familie, eine bei aller Einschränkung noch immer theuere Hofhaltung und vor Allen der Bauernkrieg, der sein Land (Zerstörung vieler Klöster und Burgen) hart traf und ihn selbst in die Volksbewegung verkettete, seine Geldnoth so vermehrt hätte, daß er sogar 1541 das schöne ansehnliche Amt Mainberg gegen Meiningen (mit Walldorf, Vachdorf, Leutersdorf und Queienfeld) und gegen 150,000 fl. an Würzburg überlassen mußte, wobei sich jedoch der Bischof von Würzburg das Vorkaufsrecht und den Rückfall Meiningens bei dem Erlöschen des hennebergischen Hauses vorbehielt. Der in Folge dieses Kaufs entstandne, die meiningischen Ritterlehn betreffende langwierige Proceß wurde

---

[1]) Von Fulda: Seba, Bettenhausen, Kaltenlengsfeld und Roßdorf; von Schwarzburg $1/2$ Themar.

[2]) Von Schwarzburg $1/2$ Themar und die Osterburg.

[3]) Er gewann von den römhilder Grafen ihre Hälfte von Ilmenau, so daß er dieses Amt ganz besaß.

[4]) 1539 gegeben, die älteste der im meininger Land noch geltenden Landesordnungen (koburger, ernestinische, altenburger).

[5]) Frauenbreitungen, Ober- und Untermaßfeld.

erst nach dem Aussterben der Henneberger dahin verglichen, daß Würzburg die Lehnsherrlichkeit über den Ort Walldorf und die dasigen drei Rittergüter behielt.

Zwar wurde durch diesen Kauf, sowie durch die 1549 von der römhilder-schwarzaer Linie angefallnen Orte (Kühndorf, Hallenberg, 1/2 Benshausen, 1/4 Henneberg und die Kellerei Behrungen) das Land geschlossener und die Centgerichtsbarkeit inländisch, aber die Geldnoth war nicht gehoben. Die großen unabwendbaren Ausgaben überwogen die geringen Einnahmen, daher das Anwachsen der Schulden und Noth, weshalb sich Wilhelm genöthigt sah, 1554 mit dem ernestinischen Hause einen Erbverbrüderungsvertrag abzuschließen, in Folge dessen dies Haus die hennebergischen Schulden, 130474 Thlr. 6 Gr., gegen die Anwartschaft auf Wilhelms Länder nach dem Aussterben der Henneberger übernahm.

Seinem festen Charakter und seiner beharrlichen Liebe am Alten gemäß hielt Wilhelm, obschon die Reformation bereits alle seine Nachbarländer durchdrungen und er selbst von den Mißbräuchen der Klerisei überzeugt war, doch lange noch fest am katholischen Ritus und so sein Land; erst 1543 gestattete er seinem Sohn und Mitregenten, Georg Ernst, die lutherische Kirchenverbesserung im Land einzuführen. Durch die Thätigkeit des aus Wittenberg berufenen Johann Förster wurde nun 1544 das reformatorische Kirchenwerk im henneberger Land vollbracht, wobei man die Stifte und Klöster [1]) aufhob und ihr Vermögen zum Besten der Kirchen und Schulen verwendete. Endlich bekannte sich Wilhelm selbst zur protestantischen Kirche, war aber jetzt eben so entschieden und standhaft Lutheraner, als früher Katholik. Er starb 1559.

Georg Ernst, ein in Krieg und Frieden tüchtiger, für das Bessere empfänglicher und wirksamer, fester Charakter, ein Freund der Wissenschaften, ein Vater seiner Unterthanen, übernahm noch bei Lebzeiten seines Vaters, schon 1542 die Mit-, seit 1545 die Alleinregierung. An dem brandenburgischen und hessischen Hofe erzogen, mochte er im Herzen schon lange vor seiner Mitregierung der Reformation geneigt sein, unterließ aber aus Schonung und Achtung seines Vaters jede kirchliche Neuerung und deshalb erst mit dessen Bewilligung sagte er sich öffentlich entschieden von der alten Lehre los. Von jetzt an wirkte er in seinem Lande mit allem Nachdruck für die Reformation, gestaltete in ihrem Geist und mit Beirath der Reformatoren selbst die kirchlichen Verhältnisse um, und pflegte mit väterlicher Fürsorge das Kirchen- und Schulenwesen, wozu ihm die säcularisirten Klöster gute Dienste thaten, stiftete zu Schleusingen eine allgemeine Landes-Bildungsanstalt, förderte die Verbesserung der Justizpflege und Industrie, gab den Zünften Innungen, vermehrte die Jahrmärkte und beschränkte den Wucher. Daneben lag ihm die Erhaltung seines Stammes sehr am Herzen, umsomehr dies, als 1549 die zwei römhilder Linien erloschen und in seiner noch allein übrigen Linie in Kurzem mehrere Glieder gestorben waren. Von seinen 12 Geschwistern überlebten den Vater außer ihm nur fünf, von seinen Brüdern nur Poppo XII., der jedoch in den geistlichen Stand getreten war. Als deshalb Georg Ernst befürchtete, er möchte ohne Erben bleiben, veranlaßte er Poppo, in den weltlichen Stand zurückzutreten und sich im Interesse seines Stammes zu vermählen. Allein Poppo blieb wie Georg Ernst, obschon beide zweimal vermählt waren, ohne Erben. Und so sah Georg voraus, daß sein Haus aussterben werde. Zwar beruhigte er sich in dem Gedanken, daß sein Land an einen Reichsstand übergehe, der nicht allein kräftig, sondern

---

[1]) Trostadt, Vessra, Schleusingen, Meiningen, Wasungen, Schmalkalden. In Frauenbreitungen und in den von diesem Ort abhängigen Kirchen (Schweina, Steinbach) konnte erst 1547 die Reformation vollzogen werden. Sinnershausen, im Bauernkrieg zerstört, war schon 1537 vom Grafen Wilhelm VI. verkauft worden.

auch evangelisch war und überdies schon die meisten andern hennebergischen Länder besaß, indeß zum Besten seiner Unterthanen verordnete er noch testamentarisch, daß die von ihm getroffenen Anstalten und milden Stiftungen nach seinem Tod unangetastet bleiben sollten. Er starb 1583 da, von wo sein Haus Namen und Anfang genommen, zu Henneberg; mit ihm hörte die Dynastie Henneberg auf und das Land ging an das wettinische Haus, an Sachsen über.

Von jetzt an fällt die Geschichte der fränkischen Gebiete Meiningens mit der Geschichte des wettinischen Hauses zusammen; ehe wir diese weiter führen, haben wir eine kurze Uebersicht des Aufblühens dieses Herrscherstammes und die Darstellung Thüringens in Bezug auf die Geschichte der zu Meiningen gehörenden thüringischen Gebietstheile nachzuholen.

Bald nach der oben erwähnten Einrichtung der südthüringischen Mark, des später s. g. Osterlandes, wurde auch von Nordthüringen aus der Kampf gegen die Slaven begonnen und eine zweite, die s. g. nordthüringische Mark, deren Mittelpunkt Merseburg war, auf dem mittlern Elb=Saalboden errichtet; darauf wurde unter Heinrich I. auch der Elb= und Muldeboden jenem Volke abgenommen und daraus die Mark Meissen gebildet. Aber durch den auf diese Weise mehr nach Osten gelegten Kampf gegen die Slaven verloren die beiden thüringischen Marken ihr politisches Gewicht, worauf sich ihre Hauptgebiete in erbliche Besitzungen mächtiger Dynasten, wie die von Wettin, Eilenburg, Brene, Camburg zersplitterten; dagegen gewann die Mark Meissen, dem Kampfplatz gegen die Slaven am nächsten gelegen, Bedeutung und Macht. Diese Mark, mit welcher ihre Erbterritorialherrn nach und nach alle umliegenden Länder vereinigten, wurde ursprünglich, wie die übrigen Marken, von Markgrafen aus verschiedenen Häusern, seit dem 11. Jahrhundert aber von Erbherrn aus Einer Familie besessen. Und diese Familie war das buzicische oder wettinische Haus.

An der Saale unweit Halle lag Wettin, das Erbeigen des buzicischen Hauses oder der Grafen von Wettin und noch verkünden daselbst die Zeichen einer frühern Zeit den Stammsitz des jetzt über die sächsischen Lande waltenden Herrscherstammes, eines Stammes, der seinen Ursprung bis in das 10. Jahrhundert, wo das Stammgut Wettin, ferner Zorbig und Eilenburg seine Hauptsitze waren, mit Bestimmtheit zurückführen kann. Ob das buzicische Haus slavischen oder deutschen Ursprungs sei, ob es von Wittekind dem Sachsen, oder von der ältern mansfeldischen Linie oder von der Familie Burchards, des fränkischen Markgrafen, abstamme, darüber ist zwar viel gemuthmaßt, aber nichts Sicheres entschieden worden. Offenbar war dies Haus aus einem alten deutschen Dynastengeschlecht entsprossen, da der Buzice Theodorich, der erste sichre Wettiner, zu dem höhern Adel gehörte. Wie sich schon dieser Theodorich, der wahrscheinlich 982 in Italien im Kampf für Kaiser Otto II. gegen die Araber fiel, in den Besitz von Gaugrafschaften und Reichslehen im Schwaben= und Hassegau und in den Gauen Quesici und Siusli zu setzen wußte, so strebten seine Nachkommen nicht allein nach der Erhaltung des Gewonnenen, sondern auch nach Vergrößerung ihrer Macht, ihrer Reichslehen und ihres Erbeigens, ein Streben, das bis zur Gewinnung von Henneberg 1583, also innerhalb voller 6 Jahrhunderte, wie von der Tüchtigkeit vieler Wettiner, so vom Glück der Umstände getragen und begünstigt wurde. Von Theodorichs beiden Söhnen Dedo I. und Friedrich tritt jener als Graf von Wettin und im Hassegau und als Burggraf von Zörbig, dieser als Graf von Eilenburg auf; der erstere setzt das Geschlecht fort in seinem Sohn Dietrich, der den Vater und Oheim beerbt und überdies die Markgrafschaft Landsberg und die gesammte ältere Ostmark d. i. die merseburger Mark, aus der die Grafschaften Wettin, Mansfeld, Brene, Eilenburg u. a. hervor=

gingen, als Lehn überkommt. Nach seinem Tod (1034) erscheint von seinen Söhnen Dedo II. nicht allein als Herr von Eilenburg, sondern auch von der Ostmark, Thimo dagegen als Markgraf von Landsberg und nach dem Tode seines Neffen Heinrichs des Aeltern, Dedos I. Sohnes und des ersten meißner Markgrafen aus dem wettinischen Hause, auf kurze Zeit als Markgraf von Meissen, und endlich Gero als Graf von Brene und Camburg [1]) und damit war der erste Erbbesitz für das wettinische Haus auf dem meininger Boden gewonnen. Als 1103 der mächtige Wettiner Thimo starb, wollten dessen Söhne Conrad und Dedo außer seinem Erbeigen auch die Mark Meissen in Besitz nehmen, indeß ihr Vetter Heinrich der Jüngere, der Enkel Dedos II., erhielt dieselbe durch die Entschiedenheit seiner Mutter und behauptete sich später in Meissen und in der Ostmark durch seine eigne Kraft bis 1123, wo er durch Gift starb und damit der von ihm gefangen gehaltene Conrad frei wurde. In Conrad hat die wettinische Familie den ersten tüchtigsten und glücklichen Vereiniger bedeutender Landstriche zwischen Böhmen, dem Harz, der Spree und Saale. Nicht allein, daß er seinen ältern Bruder Dedo und seinen Vetter Heinrich d. J. beerbte und so durch Erbschaft, aber auch durch Schwert und Glück seine 8 □M. große Stammbesitzung, Wettin genannt, vor 1116 mit der Herrschaft Brene und Grafschaft Camburg, nach 1116 mit der Grafschaft Eilenburg und der Markgrafschaft Meissen, mit der von seinem Hause früher abgekommenen Niederlausitz, mit Leipzig, Rochlitz, dem Alodial des Groitscher um Pegau, Zwickau, und in der Mark Lausitz mit den Landschaften Budissin und Nisani und mit den Schutzvogteien über die Stifte Meissen, Merseburg und Naumburg-Zeitz erweiterte, sondern auch dies macht ihn denkwürdig, daß er 1127 Erbherr von Meissen wurde. Conrad theilte am Ende seines Lebens, das er in dem von ihm auf dem Petersberg bei Halle gestifteten Kloster beschloß, sein Land in fünf Theile, in Meissen, Wettin, Rochlitz, Niederlausitz, Eilenburg, Brene mit Camburg und gab jedem seiner fünf Söhne (ein sechster war früher gestorben) einen der Theile, wodurch fünf verschiedene Linien entstanden. Indeß nur eine Linie setzte das wettinische Geschlecht fort, die andern starben aus und vererbten auf jene ihre Antheile, ausgenommen Wettin, Brene und die Besitzungen in der Mark Lausitz, drei Stücke, die an andere Häuser kamen. Es war Otto, Conrads ältester Sohn, der Meissen überkommen hatte und in dessen Familie das wettinische Geschlecht fortdauerte. Glücklich durch die unter ihm entdeckten Silbergruben bei Freiberg, das in Folge dieser Entdeckung entstand, aber unglücklich in seiner Familie, denn sein älterer Sohn Albrecht der Stolze oder Harte, aufgebracht darüber, daß er gegen seinen jüngern Bruder Dietrich verkürzt werden sollte, erzwang mit dem Schwert vom gefangen genommenen Vater seine Rechte und nach dessen Tod (1190) befehdete er seinen Bruder Dietrich, der aber bei der Belagerung von Weißenfels entkam und durch seine Ver-

[1]) Die Größe der damaligen Grafschaft Camburg läßt sich nicht bestimmen, auch dauerte sie als selbstständige Grafschaft nur bis kurz vor 1116, wo sie nach dem Tod ihres letzten Grafen Wilhelm an dessen Vetter, den meissner Markgrafen Konrad den Großen fiel, der sie mit seinem Land vereinigte. Nach Konrads Tod wird sie mit Brene als einer besondern wettinischen Grafschaft vereinigt, indeß nur auf kurze Zeit, denn schon 1166 gehört Camburg wieder zu Meissen, bei dem es als ein besondres Amt bis 1260 verblieb, worauf es mit Thüringen bis 1485, von da mit dem Herzogthum Sachsen, 1547 mit der ernestinischen Linie für immer verbunden wird. In der Zeit von 1116 bis 1261, wo das Dynastengeschlecht von Boblas vorkommt, saßen zu Camburg Schloßhauptleute (Burggrafen, Castellane), denen von ihren Landesherrn die Bewachung der Burg und des umliegenden Landes aufgetragen war und die sich Castellani de Camburch oder blos de Camburch nannten; von 1261 — 1450 kam Camburg als thüringisches Lehn an verschiedne Vasallen der Wettiner, unter andern an Bußo von Vitzthum; darauf wird es zu einem unmittelbaren Amt gemacht.

mählung mit Jutta, Tochter des thüringer Landgrafen Hermann, sich solche Hülfe verschaffte, daß er seinen Bruder besiegte. Bei dieser Fehde gelüstete Kaiser Heinrich nach der reichen Mark Meissen und als Albrecht 1195, durch Gift, kinderlos starb, bemächtigte er sich derselben und erst nach Heinrichs Tod konnte Dietrich, von Palästina zurückgekehrt, die kaiserlichen Truppen aus Meissen vertreiben. In dem Kampf der deutschen Gegenkönige hielt er fast stets zu den Hohenstaufen. Er erbte die Linie Rochlitz, löste die Niederlausitz ein, hatte Streit mit der Geistlichkeit, mit dem Adel und mit der Stadt Leipzig und starb 1221. Für seinen dreijährigen Sohn Heinrich, später der Erlauchte genannt, konnte Meissen nur durch einen kräftigen Vormund, wie es Landgraf Ludwig der Heilige war, behauptet werden. Dieser Fürst, dem selbst seiner Trefflichkeit wegen der Kaiser und die meissnischen Stände die Nachfolge in Meissen zugesagt hatten, wenn Heinrich minderjährig sterben sollte, beschützte seinen Neffen selbst gegen dessen Mutter Jutta, seine eigene Halbschwester, welche die wettiner Allodialgüter als Geschenk ihres Gemahls in Anspruch nahm. Nach Ludwigs Tod 1227 übernahm entweder Herzog Albrecht von Sachsen oder Leopold von Oestreich die Vormundschaft, indeß Heinrich tritt wahrscheinlich schon 1234, wo er sich mit Constantia von Oestreich vermählte, die Selbstregierung an. Im Kampf und Ländererwerb war er glücklich. Wenn gleich er an Brandenburg einige Städte der Niederlausitz verlor, so gewann er dagegen als Unterpfand für die 10000 Mark, welche Kaiser Friedrichs edle Tochter Margaretha dem Sohn Heinrichs, Albrecht, als Aussteuer mitbringen sollte, das Pleißnerland, wozu Altenburg, Chemnitz, Zwickau, Werdau, Schmöln und andre Orte gehörten, eine Landschaft, die zwar Kaiser Rudolph von Habsburg 1291 wieder einlöste, die aber 1311 für immer an das wettiner Haus kam; dann 1247 die schön gelegene und blühende Landschaft Thüringen.

Diese Landschaft (Südthüringen) hatte unter den sächsischen Kaisern ihre zersplitterte gaugräfliche Verwaltung behalten, dadurch aber auch Gelegenheit gegeben, daß die Dynastengeschlechter sich vermehrten und nach Selbstständigkeit und Ausdehnung ihrer Macht strebten. Es gab daher schon im 11. Jahrhundert in Thüringen außer vielen Edelleuten 20 Herrschaften und 12 Grafen, die, wie es in Franken und Meißen geschah, ihre ursprünglichen Aemter in erblichen Besitz verwandelten. Zu diesen gehörten unter andern die Grafen von Tonna (Gleichen), Kefernburg, Kirchberg, Weimar, Orlamünde, Schwarzburg, das Geschlecht des Grafen Ludwig mit dem Bart, des Stammvaters der nachherigen thüringischen Landgrafen und die Herren von Kranichfeld und Frankenstein. Von diesen Geschlechtern erhob sich das jüngste am raschesten, starb indeß am frühesten unter ihnen aus. Dies war das Haus des Grafen Ludwig, der um 1025 nach Thüringen kam und sich ein klein Erbeigen am thüringer Wald ankaufte, dasselbe aber durch Heirath und auf dem Weg kaiserlicher Gnade ansehnlich vermehrte, so daß seine Nachkommen zu den bedeutendsten Grafen Thüringens gehörten. Bald nach Ludwigs Zeit begann in Thüringen der berüchtigte, für dies Land höchst verderbliche Zehntstreit. Es setzten nehmlich die Thüringer den damals an ihr Land gemachten Zehntforderungen des Erzbischofs von Mainz ihre alten Freiheiten und Rechte entgegen und vertheidigten dieselben nicht allein gegen Kaiser Heinrich IV., der sich mit dem Erzbischof von Mainz verbunden hatte, sondern auch gegen Kaiser Heinrich V., als er ihre Rechte anzutasten suchte. In diesen Kämpfen schwächte sich das kaiserliche Ansehn bei den Thüringern; ihre edlen Geschlechter wurden trotziger und unruhiger, daher war es für den Zustand des Landes nothwendig und heilsam, daß eine höhere Würde gebildet und durch sie die vielgestaltige Territorialgewalt in Schranken gehalten wurde. Dies geschah 1130. Kaiser Lothar übergab nehmlich Thüringen als Landgrafschaft an Ludwig I., Enkel Ludwigs mit dem Bart und Sohn Ludwigs des

Salier. Auf Ludwig I., der neben Thüringen zugleich auch Hessen erbeigen besaß, folgte 1172 Ludwig der Fromme († 1190), dann Hermann I., der Freund des Minnegesangs († 1216), Hermann II. († 1242) und endlich dessen Oheim Heinrich Raspe, der 1246 durch Geld und Gunst des Papstes und der Geistlichkeit zum deutschen König (Pfaffenkönig) gewählt wurde, aber schon 1247 ohne Nachkommen starb. Mit dem Erlöschen des Geschlechts der thüringischen Ludwige, kurz vor dem Untergang des babenbergischen und hohenstaufischen Hauses, hörte das schöne thüringer Land zum zweiten Mal als selbstständiges Ganzes auf, indem es an den wettiner Heinrich den Erlauchten, Markgrafen von Meissen, den ritterlichen Neffen Heinrichs Raspe, fiel.

Zwar führten die von verschiedenen Häusern erhobenen Ansprüche an Thüringen einen 17jährigen Erbfolgestreit[1]) herbei, indeß der wettiner Heinrich überwand denselben und hob durch den Anfall dieses Landes die Macht und Stellung seines Hauses; jedoch nicht so leicht und rasch als der Erbstreit war die mit dem Land überkommene Aufgabe gelößt, die unruhigen Geschlechter Thüringens zu beugen. Heinrich übergab, offenbar zu Gunsten der Thüringer, seinem Sohn Albrecht dem Entarteten die Landgrafschaft Thüringen als ein Ganzes, zugleich seinem zweiten Sohn Dietrich das Osterland. Dies jedoch, sowie der leichtsinnige, leidenschaftliche Albrecht brachte großen Hauszwist in die wettiner Familie, selbst 1281 offnen Krieg über ihre Lande und vor Allem Zerrüttung über Thüringen und rückte somit die Erstarkung des wettiner Hauses weiter hinaus. Albrecht verkaufte sogar Thüringen an den Kaiser Adolf, wodurch seine Söhne Friedrich der Gebissene und Diezmann in einen mehrjährigen Krieg mit Adolf und seinem Nachfolger, Kaiser Albrecht, verwickelt wurden und in großes Elend kamen. Erst 1307 in der Schlacht bei Lucka tilgten sie ihr Unglück und gewannen ihrem Hause nicht allein das angestammte Erbland, sondern retteten zugleich die vom Kaiser Albrecht bedrohte Freiheit Deutschlands. Nach 1308 bildeten unter Friedrich dem Gebissenen die wettiner Lande wieder Ein Ganzes, blieben dies auch unter dessen Sohn, Friedrich dem Ernsthaften (1324—1349), welcher den Trotz der thüringer Vasallen brach und die Grafschaft Orlamünde und die Vogtei über die Abtei Saalfeld (1345) an sein Haus brachte, überdies den Grund zu neuen Besitzungen legte. Von seinen Söhnen, Friedrich dem Strengen, Wilhelm und Balthasar, die anfangs gemeinschaftlich regierten, gewannen Friedrich 1353 durch seine Vermählung mit der henneberger Gräfin Catharina das meininger Oberland, den Moorgrund und das Land Koburg, und Balthasar 1374 durch seine Gemahlin Margaretha, Tochter Albrechts von Nürnberg, die jetzigen Aemter Hildburghausen, Eisfeld und Heldburg. Die 1379 vorgenommene Landesörterung, wonach Friedrich das Osterland, Wilhelm Meissen, Balthasar Thüringen erhielt, ging 1387 durch den Tod Friedrichs in eine förmliche Erbtheilung zwischen Wilhelm, Balthasar und Friedrichs Söhnen über. Von diesen 3 wettinischen Linien ist die osterländische, in welcher Friedrichs Söhne folgten und von denen Friedrich der Streitbare zuerst mit seinen Brüdern gemeinschaftlich, nach ihrem Tod allein regierte, die Hauptlinie, nicht allein, weil sie die Linie des ältesten Erbtheilers war, sondern auch, weil sie 1423 die sächsische Kurwürde erlangte, zudem die beiden andern Linien überlebte und aus den gesammten wettinischen Ländern wieder Einen Staatskörper bildete. Besonders entfaltete Friedrich der Streitbare, das Haupt

---

[1]) Mit Ansprüchen auf Thüringen traten 5 Nachkommen des Landgrafen Hermann I. auf: Sophia, Hermanns Enkelin, mit Herzog Heinrich von Brabant vermählt, Mutter Heinrichs des Kindes, für den sie Hessen gewann; die Aebtissin Gertrud, Sophiens Schwester; Graf Siegfried von Anhalt, Hermanns Enkel; Heinrich der Erlauchte und Hermann von Henneberg.

der osterländischen Linie, eine tüchtige Thätigkeit theils in dem Eingreifen in die Verhältnisse der andern damals noch bestehenden wettiner Linien, theils in dem Streben nach Erweiterung seiner Lande in kleinern Fehden und in größern Kriegszügen. Seine Verdienste um den Kaiser Siegismund, vor allen die, welche er sich im Hussitenkriege erwarb, bewirkten, daß ihm das junge, zwar an Areal kleine, aber durch die Kurwürde bedeutende Herzogthum Sachsen (ein den Slaven durch Albrecht den Bären abgewonnenes Land) nach dem Tode des letzten askanischen Kurfürsten (Albrecht III.) 1423 übertragen wurde.

Mit dem Eintritt der Wettiner in die Reihe der Kurfürsten gewann das Haus Wettin eine hohe politische und bald darauf eine welthistorische Bedeutung, die ihm Jahrhunderte geblieben ist und die selbst durch die spätere Trennung des Hauses Wettin in 2 Hauptlinien nicht ganz geschwächt werden konnte. Der Glanz dieser Erwerbung ging selbst auf die Nation über, denn die Ehrennamen der Meissner und Thüringer gingen allmählig unter in dem Namen Sachsen, deren Kurfürst im Range den Mark- und Landgrafen voranstand.

Für das meininger Land ist Friedrich noch besonders durch seine Erwerbung des saalfelder Gebietes wichtig; wir reihen deshalb hier die Geschichte desselben bis zu dessen Anfall an das Osterland dem Ganzen ein.

Der Landstrich Saalfeld, ein Bestandtheil des alten südthüringischen Landes und ein Hauptheil des alten Orlagaus, war zwar unter Ludwig dem Deutschen politisch unterworfen, zum königlichen Fiskus geschlagen und der südthüringischen Mark, deren Markgrafen das Land zu beaufsichtigen und gegen die Einfälle der östlich wohnenden Sorben zu schützen hatten, einverleibt worden; indeß Religion, Gesetze, Gebräuche, Sitten und Sprache der dasigen slavischen Bevölkerung waren unangetastet geblieben. Man bezweckte und erreichte zwar damit ihre Treue, aber ihre geistige und sittliche Kultur ward dadurch nicht gehoben, überhaupt nicht früher gehoben, als bis Franken sich dahin übersiedelten und einerseits ein Kloster auf diesem Boden ausschließlich zur Bekehrung der Slaven und zur Urbarmachung der wüsten Striche gegründet, andrerseits der Bergbau in der Umgegend Saalfelds eröffnet wurde.

Wie unter den Karolingern, so war auch unter den sächsischen Königen dies Land ein königliches Tafelgut, daher Otto I. dasselbe seinem Bruder Heinrich, darauf seinem Sohn Ludolf zur Verwaltung übergeben konnte. 1011 jedoch belieh, wie bereits oben erwähnt wurde, König Heinrich II. seinen Nebenbuhler, den Pfalzgrafen Ehrenfried, der schon seit 991 das Land Koburg als Mitgift seiner Frau besaß, mit der Herrschaft Saalfeld und dem kleinen Orlaland, um ihn für sich zu gewinnen. Ehrenfried starb 1035 zu Saalfeld, wo er die letzten Jahre seines Lebens zugebracht hatte. Seine älteste Tochter Richza, die an den polnischen Herzog Micislaus verheirathet, aber nach dessen Tod zu ihrer Sicherheit 1034 nach Saalfeld geflüchtet war, erbte die Herrschaft Koburg, Saalfeld, das kleine Orlaland und Güter an der fränkischen Saale [1]), eignete jedoch, von ihrem Bruder Hermann, Erzbischof von Köln, dazu veranlaßt, ihre Lande bis auf einige Gebiete im Koburgischen und im meininger Oberland, die sie ihrem Ministerialen Sterker gegeben hatte, 1057 dem kölner Erzstift zu. Sie starb 1063 zu Saalfeld und Köln übernahm die reiche Dotation am thüringer Wald. Einen Theil der Güter verwendete hierauf der kölner Erzbischof Anno noch in dem Jahr der Uebernahme zur Gründung eines Collegiatstiftes in Saalfeld, hob aber, durch das ausschweifende Leben der Chorherrn dazu genöthigt, dasselbe schon 1071 wieder auf und verwandelte es,

---

[1]) Für die Saalgüter gab ihr der Bischof von Würzburg die Stadt Meiningen auf ihre übrige Lebenszeit. S. p. 11.

um die slavische Bevölkerung der Umgegend zu bekehren, in ein Benedictinerkloster. Der Stiftungsbrief ist vom J. 1074; die Bestätigung des Erzbischofs Adelbert von Mainz, zu dessen Diöcese Saalfeld gehörte, erfolgte 1125 und die des Papstes Honorius 1126. Dies Kloster stattete ihr Stifter mit vielen Ortschaften seiner saalfeldischen und koburgischen Lande [1]), mit beträchtlichen Getraide- und andern Naturalzinsen, mit bedeutenden Waldungen (Heideforst, reichmannsdorfer, leheſtner Wald), mit dem Münzregal (1350 an die Stadt Saalfeld verkauft), mit dem Heimfallsrecht und mit einem ansehnlichen Lehnhof aus, der nach und nach durch die Belehnung mit unbebauten Strichen vermehrt wurde, so daß er 1497 an 30 adlige Vasallen umfaßte. Dadurch, daß das Kloster seine öden Striche zur Urbarmachung zu Lehn gab, entstanden Dörfer und Höfe, besonders auf dem Nordwald oder thüringer Waldplateau und mit der Zunahme des Ackerbaus und der Bevölkerung nahmen auch seine Einkünfte zu. Durch ihren Grundreichthum und durch manche Hoheitsrechte erhielt die Abtei Saalfeld eine solche Bedeutung, daß sie für die Umgegend die Geldquelle wurde, daß sich einer ihrer Aebte (1435) Bischof nannte, daß der Kaiser Maximilian 1497 ihren Abt mit der weltlichen Herrschaft und mit dem Titel eines Fürsten belieh und daß sie 1521 durch einen Gnadenbrief vom Kaiser Karl V. sich ihre fortdauernde und unabhängige Existenz zu sichern suchte. Aber so reich an Gütern und an Macht, eben so arm war sie an geistiger Thätigkeit. Sie bietet während ihres Bestehens (1074—1526) nicht eine einzige bedeutende Erscheinung unter ihren Mönchen, nicht einmal einen Chronikenschreiber; ihre Sache war Schwelgerei, Müßiggang und Güterjagd, weshalb Kaiser Maximilian sie zu reformiren suchte, aber ohne Erfolg.

Zur Zeit, als die Abtei zu Saalfeld [2]) gestiftet wurde, war ein großer Theil der Umgegend von Saalfeld, besonders der anstoßende thüringer Wald (slavischer Wald) noch Wildniß und ein Lager von Wölfen, Bären, Sauen und Wild, daher dies Terrain ein früher von den deutschen Kaisern und von jetzt an von den Vögten des Stifts und von dem Adel der Umgegend häufig besuchtes Jagdrevier. Das Stift legte inmitten dieses Waldes einzelne Culturpunkte an, wie z. B. die Propstei Zella, und zog dadurch allmählig Bevölkerung in die Gründe und auf die Höhen des Schieferplateaus.

Den übrigen Theil der saalfelder und orlaer Lande, den das Erzstift nicht zur Abtei geschlagen hatte, tauschte dieses ein Jahrhundert später an Kaiser Friedrich I. gegen Güter am Rhein aus und hierdurch wurde die Stadt Saalfeld wieder eine königliche Villa und ein Theil des platten Klein-Orlalandes von Neuem Reichsgut, leider doch nicht zum Besten des Landes selbst, indem dasselbe in dem Kampf der beiden Gegenkaiser Philipps und Ottos IV. bald an Köln, bald an den thüringischen Landgrafen Hermann II. verschenkt und dabei öfters verheert wurde. Besonders traf dies Schicksal die Stadt Saalfeld, welche die Böhmen in diesem Krieg bis auf einen kleinen Theil (Altsaalfeld) zerstörten. Endlich verpfändete Kaiser Otto IV. 1209 die Stadt Saalfeld und ihr Gebiet an die schwarzburger Grafen Heinrich und Günther um 1000 Mark Silber und damit hörte Saalfeld für immer als Reichsdomaine auf.

---

[1]) Langenschade (Scada), Garnsdorf, Schlettwein, Jüdewein, Remschitz, Ober- und Unterpreilipp, Ober- und Unterwellenborn, Großgeschwenda, Schlaga, Neuendorf, Friedebach, Reichenbach, Lehesten rc.

[2]) Das urkundlich vorkömmliche Suveldon 954, wo Otto I. sich mit seinem Sohn Ludolf versöhnte, wird von ältern Historikern für Saalfeld, von neuern entweder für Sonnefeld oder (mit Unrecht) für Saufeld (jetzt Tangelstedt im weimar. Amt Berka) gehalten.

Uebrigens umfaßten weder die Stiftslande noch der schwarzburger saalfelder District alles Gebiet des ursprünglichen orlagauer Reichsguts, vielmehr hatten während der Kaiserfehden und Unruhen im deutschen Reich die Nachbardynasten hier Land und Boden gewonnen, besonders die Grafen von Orlamünda im Süden (Gräfenthal, Lichtentanne und Lauenstein; darüber s. weiter unten), die von Schwarzburg in der Mitte und die von Arnshauk im Norden des Orlalandes und unter diesen waren es die letztern, welche in der Umgegend die meisten Besitzungen (9 Städte, 72 Dörfer und viele Burgen) erwarben und darunter auch Pößneck [1]), das sie bis um 1300 inne hatten, worauf es an den meissner Markgrafen Friedrich den Gebissenen, der die einzige Erbtochter des letzten Grafen der arnshauker Linie [2]) heirathete, überging. Indeß schon 1324 belieh Friedrich der Ernsthafte, Friedrichs des Gebissenen Sohn, die schwarzburg-blankenburger Linie [3]), welche Saalfeld besaß, unter den Grafen Heinrich XII. und Günther XV. mit Pößneck. Beide Grafen regierten ihre erweiterten Lande gemeinschaftlich, später (1328) theilten Heinrichs Söhne mit Günther, ihrem Oheim dieselben in die arnstädter und pößnecker Gebiete, wovon jene an Heinrichs Söhne, diese an Günther fielen. Saalfeld blieb beiden Linien gemeinschaftlich. Für Saalfeld und Pößneck war diese Zeit eine heilsame, denn nicht allein erhielten beide Städte von diesen Grafen übereinstimmende Gesetze in 198 Artikeln, sondern Graf Günther, der seinen Sitz zu Pößneck genommen, verbesserte die Verfassung dieser Stadt und hob ihren Wohlstand, so daß sie damals wie an Ordnung, so an Reichthum zunahm und ihre Vorstädte nach Jüdewein hin erweiterte; auch gab er 1346 den tapfern Bürgern von Saalfeld die Niederjagd in der Stadtflur und die Fischerei in der Saale.

Von Heinrichs Söhnen, Heinrich XV. und Günther XXI., war letzterer eben so tapfer und bieder als einsichtsvoll, weshalb er 1349 zum deutschen König gewählt wurde, aber bald darauf an Gift starb. Nach dem Tode seines einzigen Sohnes (1357) ging dessen saalfelder Antheil auf Heinrichs XV. zwei Söhne, Heinirch XVII. und Günther XXV., über, welche bereits 1352 Pößneck geerbt hatten. 1361 ließen sich dieselben vom Kaiser Karl IV. bewegen, die Stadt **Pößneck** als böhmisches Lehn zu tragen. In der Theilung, welche ihre 4 Erbsöhne 1374 vornahmen, fiel Saalfeld und Pößneck an Günther XXVIII. und Heinrich XXIII., die beiden Erbsöhne Heinrichs XVII., welche die arnstädter Hauptlinie fortsetzten, während die 2 Erbsöhne Günthers XXV. die sondershäuser Linie bildeten. Günthers und Heinrichs gemeinschaftliche Regierung, in der sie 1379 auf der Saalbrücke zu Saalfeld eine Kapelle (St. Gehülfen) zum Unterhalt der Brücke bauen

---

[1]) Nach schriftlichen Chroniken der Stadt Pößneck soll der kölner Erzbischof Sigwin die Stadt Pößneck mit den Ortschaften der Umgegend an Markgrafen Wiprecht von Groitsch geschenkt und darauf dieser die pößnecker Gegend zu seinem Sitz erwählt, die Altenburg erbaut und fränkische Colonisten in die Gegend verpflanzt; ferner soll sein Sohn Heinrich das Land überkommen, und, da er kinderlos gestorben, sein Schwager Sieghart von Schwarzburg die Orlalande erhalten haben. Damit aber, erzählen die Chroniken weiter, das Haus Schwarzburg nicht zu groß werde, habe der Graf Konrad von Arnshauk sich der Stadt Pößneck und der Umgegend bemächtigt. Diese Angaben sind unsicher, denn es ist nicht zu beweisen, daß Köln und darauf die Groitsche Familie die Stadt Pößneck besessen haben. Das Land an der Orla, Wiprechts Besitzung, lag wahrscheinlich gar nicht in Thüringen, vielleicht an der Horla im meissnischen Moorungen.

[2]) Die Grafen von Arnshauk, nach Spangenberg (Mansfelder Chronik) mit dem Grafen von Orlamünde von einem Hause abstammend, hatten sich in 5 Linien getheilt: Die Arnshauker, Elsterberger, Leuchtenberger, Burgauer und Lobdaburger.

[3]) Der Grund dieser Belehnung lag wohl in der Mitvormundschaft des schwarzburger Grafen Heinrich XVI. (XII.) über Friedrich den Ernsthaften.

ließen, dauerte nur bis 1381, wo sie zur Theilung ihres Landes schritten und wobei Heinrich unter andern 1/2 Saalfeld, Günther Pößneck und 1/2 Saalfeld erhielt. Da indeß Heinrich schon 1383 starb und sein Gebiet an die sondershäuser Linie fiel, so suchte Günther deren Antheil am saalfelder Land zu kaufen, was auch 1388 geschah; und nun verkaufte er die ganze Herrschaft Saalfeld, die bereits seit 136 Jahren ein böhmisches Lehn war, um 22103 fl. an das meissner Haus. Seinen Hauptsitz hatte er zu Pößneck, der allein noch ihm übrigen Stadt, der er viele Rechte (das Patronatrecht über die dasige Pfarrkirche, eine fünftägige Messe, die Obergerichte über die 3 städtischen Mühlen, die Niederjagd im Weichbild) verlieh. Nach seinem Tod (1418) fiel Pößneck als meissnisches Lehn gleichfalls an das meissner Haus, das acht Jahre darauf auch die Herrschaft G r ä f e n t h a l erwarb.

Dieser 4 Quadratmeilen große Landstrich, inmitten des thüringer Waldplateaus gelegen, war zur Zeit der Gründung des saalfelder Stifts bis auf einige Punkte, die an der alten judenbach-saalfelder Hochstraße lagen, noch öde, erst von da an beginnt die Kultur dieser Gegend. Vor Allem mußte der saalfelder Abtei, welche den größten Theil dieses Waldstrichs besaß, daran liegen, die Zahl der Ansiedelungspunkte daselbst zu vermehren. Daß dieß geschah und zwar frühzeitig, beweisen die vielen Gnadenorte,[1]) Burgen und Orte, die bereits im 12. und 13. Jahrhundert, ja selbst die Wustungen, die schon im Anfang des 14. Jahrhunderts hier vorkommen. Als Schutzvögte des saalfelder Stifts fanden die Grafen von Orlamünde sehr bald Gelegenheit, hier Land zu erwerben und den Anbau der Gegend zu befördern. Dies alte Grafengeschlecht,[2]) mit dessen Geschichte nicht allein die alte Geschichte von Gräfenthal, sondern auf die vieler saalfelder Stiftsdörfer auf und an der Heide und die vom Schauenforst zusammenhängt, gewann besonders unter dem aus dem ballenstädter Hause abstammenden Albert II. (dem Bär, Markgrafen v. Brandenburg und Grafen v. Aschersleben, † 1170), der Orlamünde, Weimar und wahrscheinlich auch Rudolstadt besaß, an der Saale bedeutenden Ein-

---

[1]) Zella, St. Brandis, Reichenbach.

[2]) Die Grafen von Orlamünde aus dem Hause Ballenstädt:

Albert † 1076.
- Otto † 1123.
  - Albert der Bär † 1170.
    - Hermann I. † 1176.
      - Siegfried † 1206.
        - Albert † 1227.
        - Hermann II. † 1247.
          - Hermann III. † 1283, osterländ. Linie.
            - Heinrich II.
              - Heinrich III. † 1347.
                - Heinrich IV. † 1357.
          - Otto der Große † 1285, thüringisch fränkische Linie.
            - Hermann V. † 1321, vogtländ. Linie.
              - Otto V. † um 1335.
                - Friedrich IV.
                  - Otto VII. † 1404.
                    - Wilhelm, Herr von Lauenstein und Schauenforst † nach 1442.
                    - Siegmund, Herr von Lichtenburg † 1447.
                    - Otto VIII., Herr von Gräfenthal und Lichtentanne † nach 1448.
            - Otto IV., fränkische Linie.
- Siegfried † 1113.
  - Wilhelm † 1140.

fluß. Alberts anfängliche Nachkommen suchten ihre Besitzungen nicht allein zu erhalten, sondern auch zu vermehren und kamen deshalb mit der damals schon mächtigen, gleichfalls nach Land und Leuten strebenden saalfelder Abtei, vielfach in Streit, wobei sie, obschon Schirmvögte derselben, doch ihr häufig Schaden zufügten, dadurch aber auch sich manche Züchtigung von Seiten der Abtei zuzogen. Dies zeigt nicht allein die Geschichte Hermanns II., der mit seinen Schwägern, den Grafen von Schwarzburg, das ehemalige Franziskaner-Kloster zu Saalfeld gründete, um die Macht und den Stolz der dasigen Benedictiner-Abtei zu beschränken, sondern auch die von seinem Sohn Hermann III. Um mit der Abtei in Frieden zu leben, hatte dieser den Abt Günther zu Saalfeld zum Pathen seines Sohnes genommen, demungeachtet gerieth er mit ihr in Streit, den Otto, Hermanns Bruder, vermittelte. In der Einigung versprach Hermann: die Abtei und ihre Güter für den zugefügten Schaden künftig desto treuer zu schirmen, ihr für den Verlust und für das Schloß Lauenstein, womit wahrscheinlich das gräfenthäler Gebiet verbunden war, mehrere Dörfer, darunter Preilipp, Friedebach, Dürren und Hütten mit allen Zinsen, Renten und Gerichten, sowie einen Theil des Waldes auf der Heide zu überlassen und den Verkauf der Vogteien, Gerichte und Dörfer Schade und Reichenbach genau zu halten. Hermann III. und sein Bruder Otto der Große hatten zwei Linien im Hause Orlamünde, die osterländische und die thüringisch-fränkische begründet. Jene verkaufte unter Heinrich III., Hermanns III. Enkel, 1344 die Grafschaft Orlamünde an den Markgrafen Friedrich II., wobei sich Heinrich unter andern die Weißenburg als einen seiner Wohnsitze vorbehielt, kaufte dagegen von dem meissnischen Hause den Schauenforst. Heinrich IV., der Sohn des Heinrich III., Herr von Schauenforst, nahm, über den Verkauf von Orlamünde mißvergnügt und von seinen Vettern, den Grafen von Schwarzburg verleitet, Theil an einem Krieg gegen Friedrich II., in Folge dessen der Schauenforst bis auf ein Thurmfragment zerstört und Heinrich genöthigt wurde, einen Tauschvertrag zu unterzeichnen, wonach ihm für den Schauenforst andre Güter zu Theil werden sollten. Dieser Tausch indeß erfolgte nicht und Heinrich blieb im Besitz vom Schauenforst, der nach dem Tod desselben (1357) an die lauensteinische orlamünder Grafenfamilie überging.

Die thüringisch-fränkische Linie, welche Otto der Große, ein Miterbe des herzoglichen meranischen Hauses, gegründet hatte, besaß außer Weimar, Rudolstadt und Blassenburg noch Lauenstein mit Gräfenthal und Lichtentanne. Diese letztern Besitzungen kamen darauf erblich an Hermann V. und von dessen Söhnen an Otto V., der eine besondere Linie bildete, sich Herr von Lauenstein und Gräfenthal schrieb und kurz vor 1335 starb. Zu dieser Besitzung kaufte sein Sohn Friedrich IV. um 1359 den Schauenforst, über welchen aber Otto VII., Friedrichs IV. Sohn, die Lehnsherrschaft 1393 dem Landgrafen Balthasar und 1394 die über Gräfenthal dem Markgrafen Wilhelm I. von Meissen übertrug. Indeß schon 1414 zerfielen Ottos VII. Besitzungen unter seinen Söhnen Wilhelm, Siegmund und Otto VIII. in drei Theile, wovon Wilhelm Lauenstein (mit Groß-Geschwenda ob Zella und Waldungen an der Judenstraße, an der Göls und am Solbach) und den Schauenforst, Otto VIII. Gräfenthal [1]) und Lichtentanne [2]) erhielt. Beide Brüder sahen

---

[1]) Gräfenthal mit den Dörfern Lichtenhan, Sperborn, Puchbach, Ernich (Meernach), Criniz, Sommerstorff, Geberstorff, Luppelstorff, Smidefeld, Volkmannstorff, Bernhardstorff (Bernsdorf), Arnsgerewt, Geschwenda bei der Eiche (hohen Eiche), zu Jenichens, Oberloquitz, Nidergöls, Pippelsdorf, Erkmannsdorf, Gesselndorf, Lümbach, Neundorff ob Gräfenthal, Kyppß, Neundorf ob Zella, das Dorf zum Schlaga nebst Zwiebelsdorff.

[2]) Lichtentanne nebst Smidebach, dem Culm, dem Weinwachs zu Reinstet und Ottern und der Mühle in Meldingen.

sich jedoch bald in Geldverlegenheit und daher genöthigt, ihr Land zu verkaufen. Wilhelm trug 1427 Lauenstein dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg zu Lehen auf und verkaufte diese Besitzung 1430 und später auch den Schauenforst an die Grafen Ernst und Ludwig von Gleichen. Otto war noch früher als Wilhelm in Geldnoth gekommen und hatte zu dem Ende von saalfelder Juden Geld zu hohen Zinsen erborgt. Da nun diese ihn zur Rückzahlung desselben drängten, so soll er schon 1425 Gräfenthal an den Churfürsten Friedrich verkauft haben. Zwar erklärte sich sein Bruder Wilhelm mit gewaffneter Hand gegen diesen Verkauf; da indessen die Juden die Rückzahlung ihres Darlehns beim wettinischen Hofgericht durchzusetzen suchten, so befriedigte Friedrich dieselben und übernahm 1426 käuflich Gräfenthal und ebenso später Lichtentanne. In Folge dieses Kaufs entstanden zwischen Sachsen, Gleichen und Brandenburg Irrungen, die Kaulsdorf, Lositz, Witzendorf, Weideswitz (Weischwitz) und etliche Güter zu Arnsgereuth betrafen und die erst 1809 beseitigt wurden.

Mit dem Erwerb der Herrschaft Gräfenthal hatte das wettiner, nunmehr sächsische Haus, das schon 1345 die Vogtei über das Stift Saalfeld erworben hatte, seine Osterlande abgerundet und damit eine natürliche Brücke von seinem Stammland zur Pflege Koburg gebaut. Indeß zehn Jahre später gaben die Wettiner dem Reichserbmarschall von Pappenheim unentgeltlich die Herrschaft Gräfenthal zum Mannlehn, die von nun an fast zwei Jahrhunderte bei dieser Familie blieb und erst 1621 gegen eine große Kaufsumme an das wettinische, ernestinische Haus zurück kam.

Nach dem Tod des Kurfürsten Friedrich des Streitbaren (1428) folgte Friedrich der Sanftmüthige in Kursachsen allein, dagegen in Meissen und im Osterland, über deren Theilung man sich nicht einigen konnte, gemeinschaftlich und zwar Anfangs mit seinen 3 noch unmündigen Brüdern (Siegismund, Heinrich und Wilhelm), darauf 1436 nur noch mit 2 Brüdern (Siegismund und Wilhelm), endlich von 1437 an mit einem, mit Wilhelm, wobei er indeß die Regierungsrechte im ganzen Lande behauptete. Bis dahin hatten die wettiner Lande durch den Hussitenkrieg [1]) viel gelitten; ein Gleiches widerfuhr ihnen bald darauf in dem s. g. Bruderkrieg. Der Landgraf Friedrich der Friedfertige, Balthasars Sohn, starb nehmlich 1440 kinderlos und mit ihm erlosch die thüringische Seitenlinie des Hauses Wettin. Sein Land fiel an seine beiden Vettern, Friedrich den Sanftmüthigen und Wilhelm, die, nachdem wie alle frühern von ihnen beabsichtigten Theilungen, so auch die vom Jahr 1440 entworfene Theilung unausgeführt geblieben, endlich 1445 eine erbliche Landestheilung vornahmen, wobei die Kur-Sachsen natürlich als besonderes, Friedrich dem Sanftmüthigen gehöriges Lehn ausgeschlossen war. Friedrich bekam Meissen mit einem Gebietsanfall vom Osterland, Wilhelm Thüringen mit dem übrigen Osterland (Camburg) und mit der fränkischen Pflege. Die Folgen dieser Landestheilung waren indeß traurig. Wilhelms untreue und eigennützige Rathgeber, besonders die Vitzthume, die mit thüringischen (Camburg) und mit fränkischen Gebieten belehnt waren, stachelten ihn gegen seinen Bruder zum Krieg (Bruderkrieg), der 1446 — 1451 dem Land Unheil, aber auch den Vitzthumen die verdiente Strafe (Verlust ihrer Güter) brachte. Als eine unmittelbare Folge dieses Kriegs trat eine Begebenheit ein, welche die Fortdauer des wettiner Hauses gefährden konnte. Der Ritter Kunz von Kaufungen, mit Friedrich dem Sanftmüthigen wahrscheinlich wegen der Rückzahlung

---

[1]) Besonders Camburg, Saalfeld, die Bergwerke auf dem Wald, namentlich Steinheide, das Salzwerk Friedrichshall und die Stadt Sonneberg, die damals aus der Ebene in die Thalenge verlegt wurde, waren im meininger Land diejenigen Orte, welche durch die Hussiten hart mitgenommen wurden.

eines bedeutenden, im Bruderkrieg gezahlten Lösegeldes und wegen der Zurückgabe mehrerer ihm übertragnen Lehngüter in Streit, überdies durch die gedemüthigten Vitzthume gereizt, suchte durch den Raub der beiden Söhne Friedrichs, Ernst und Albert, 1455 Rache und Recht zu nehmen; indeß glücklicherweise auf der Flucht ergriffen, büßte Kunz mit seinen Genossen die Frevelthat und die beiden Prinzen wurden gerettet.

Dieser Prinzenraub bildet den Anfangspunkt in der Geschichte der beiden merkwürdigen Wettiner, welche die Stammväter der noch blühenden sächsischen Linien, der ernestinischen und albertinischen, wurden. Ernst und Albert führten nach dem Tod ihres Vaters (1464) die Regierung ihrer Lande, wovon indeß die Kur Sachsen allein dem ältesten gehörte, 21 Jahre gemeinschaftlich, darauf aber (1485) schritten sie zu der folgereichen, noch bestehenden Haupttheilung ihrer Lande in die ernestinische und albertinische Linie, wozu der Anfall Thüringens (1482) durch den Tod Wilhelms des Tapfern, ihres Oheims, ferner fremde, selbstsüchtige Einflüsterungen und eine durch ihren von Natur ganz verschiedenen Charakter erzeugte und unterhaltne Spannung Veranlassung gaben. Albert nahm Meissen nebst Camburg zu seinem Theil, Ernst bekam Thüringen mit den osterländischen und fränkischen Besitzungen [1]. Obschon bei diesem Vergleich die gegenseitige Erbfolge im Fall des Erlöschens der einen oder der andern Linie festgesetzt und anerkannt wurde, so hatte derselbe demungeachtet, weil in der Theilung an sich und dann in der Art und Weise derselben Keime der Unzufriedenheit lagen [2], eine langdauernde Spannung zwischen beiden Häusern zur Folge, die sich besonders in den nächsten 60 Jahren in religiöser und politischer Beziehung aussprach.

---

[1]) Zum thüringischen Antheil wurden folgende Aemter und Städte geschlagen: „Arnshauk, Altenstein, Adorf, Altenburg, Beßnik (Pößneck), Burga mit Lobda, Breitenbach, Buttstädt, Borna, Creuzburg, Koburg, Colditz, Domitsch, Dieben, Eißfeld, Gotha, Gerstungen, das Geleite zu Erfurt, Grimma, Gräfenhainichen, Heineck, Heldburg, Hildburghausen, Eisenberg, Eisenach, Eilenburg, Kahla, Krainberg, Königsberg, Krimitschau, Leuchtenberg, Luckau, Lößneck, Neuhaus, Neustadt, Neuenmark, Neustedtel, Orlamünda, Oelsnitz, Plauen, Pausen, Rosla, Rinstädt, Roda, Ronneburg, Schwarzwald, Sulza, Saalfeld, Salzungen, Sonneberg, Schmölln, Schildau, Tenneberg, Torgau, Triptis, Auma, Ummerstadt, Voitsberg, Weimar mit Magdala, Weida, Wassenberg, Waltershausen, Wartburg, Werdau, Ziegenrück, Zwickau, die Oberhoheit über die Grafen von Schwarzburg zu Arnstadt, Blankenburg, Rudolstadt, Ilm und Lutenberg, über die Grafen von Gleichen zu Gleichen, zu Tonna, Blankenhayn, Ehrenstein, Remda und zu Schauenforst, über die Burggrafen von Kirchberg, über die Reussen zu Gera, Schleiz, Lobenstein mit Greiz und Krannichfeld. Gemeinschaftlich blieben die Herrschaften Sagan, Prebus, Neuburg, Sorau, Storkau und Peßkau, der Schneeberg mit dem Neustädtel, die Nutzung aller Bergwerke in beiderlei Landen, das Ungeld in Meissen und das Schutzgeld von den Städten Erfurt, Görlitz, Mühlhausen und Nordhausen. Der Bischof zu Meissen und Merseburg gehörte zur albertinischen, der zu Naumburg zur ernestinischen Portion. Da man aber bald die Ungleichheit beider Theile wahrnahm, so sollte der meissnische Theil dem thüringischen zur Ausgleichung 100000 fl. herausgeben. Einige Zeit darauf verglichen sich beide Brüder zu Leipzig, in Folge dessen das Amt Jena (das Dorf Kunitz ausgenommen) nebst Zwetzen und Vorstendorf dem Kurfürsten zugetheilt wurde, wogegen dieser die Hälfte seiner Forderung von 100000 fl. nachließ.

[2]) Deshalb klagten schon 1487 Albrechts Räthe: Die Lande seien durch die Erbtheilung unter einander gemischt und in einander geflochten, ohne daß beider Fürsten Räthe dazu gebraucht würden, könne man zu keiner Ordnung kommen. Da man besonders im wettinischen Hause die Territorialhoheit schärfer als irgendwo im Reich ins Auge faßte und zu ihrer Durchführung vor Allem ein bezirktes, kein verflochtenes Territorium wesentlich war, damit die Staatsverwaltung einfach geregelt und kräftig gehandhabt werden konnte, so mußte dies nothwendig, weil durch das Mißtrauen der beiden Häuser das beiderseitige Einverständniß zur klaren Richtung der Länderverhältnisse fehlte, zu gegenseitigem Groll führen, den überdies politischreligiöse Anlässe vermehrten.

Während nun in der albertinischen Linie der von Natur mit Muth und Geist ausgerüstete Albert der Beherzte über die meissner Lande bis 1500 herrschte, der freilich mehr dem Reich, als seinem Volk seine Kräfte opferte und auch im Dienst des Reichs starb; während darauf sein wissenschaftlich gebildeter, für Recht und Wahrheit warmer, der Reformation aber aus Anhänglichkeit am Bestehenden feindselig gesinnter Sohn Georg der Bärtige bis 1539, dann sein Bruder Heinrich der Fromme bis 1541 und von da an nach einander dessen ältester Sohn Moritz bis 1553, dann der jüngste, August, bis 1586, zwei Männer, die beide durch Geist, Thätigkeit und Glück gleich ausgezeichnet waren und von denen jener als Held neben der Erwerbung der Kurwürde seinem Lande Glanz, Macht und Einfluß, dieser als Staatswirth ihm innere Kraft und Ordnung gab, in der Regierung der meissner Lande folgten: so ging in eben dieser Zeit in dem Lande der ernestinischen Linie eine welthistorische Bewegung aus, die auf das religiöse und staatliche Leben der Menschen und auf das Geschick der beiden wettinischen Häuser den größten Einfluß äußerten.

In der ernestinischen Linie erhielt nach dem Tod des Kurfürsten Ernst, der nur ein Jahr die Landestheilung überlebte, von seinen vier Söhnen, nachdem die beiden mittlern in den geistlichen Stand getreten waren, der älteste, Friedrich der Weise, 1486 die Kur und das Herzogthum Sachsen, die übrigen Länder verwaltete er in friedlicher Gemeinschaft mit seinem jüngsten Bruder, Johann dem Beständigen, doch hatte er auch hier die oberste Leitung. Friedrich, der die ihm angetragene Kaiserwürde ausschlug und bewirkte, daß sie an Kaiser Karl V. verliehen wurde, war einer der besten Fürsten aller Zeiten, durch Weisheit, Frömmigkeit, Charakterstärke und Bildung ausgezeichnet. Durch seine Thätigkeit für das Beste des Reichs, durch seine feste Haltung gegen den Kaiser Karl V., durch die Gründung der Universität Wittenberg 1501, so wie überhaupt durch seine Förderung der wissenschaftlichen und religiösen Kultur ist er die Hauptstütze der Reformation geworden und hat sich dadurch in der Geschichte und in den Herzen aller Evangelischen ein ewiges Denkmal gesetzt.

Als der Professor und Mönch Luther, 1483 zu Eisleben geboren, wohin seine Eltern wenige Monate vor seiner Geburt, von Möhra[1]) übergesiedelt waren, mit kühnem Muth und von den Sympathien der strebenden Geister seiner Zeit und von dem im Volke sich immer mehr heranbildenden Sehnen nach einer Kirchenverbesserung getragen, das Riesenwerk der Reformation begann, zeigte Friedrich ebensowohl in der Beurtheilung als in der Behandlung der hochwichtigen Sache einen sichern Takt, weshalb seiner Weisheit und Kraft Luther das Leben und die Freiheit, die Reformation ihr Bestehen verdankt. Wie immer im Leben das Beste des Volks im Auge, so wirkte er sterbend noch auf seinen Bruder, in dem Bauernkrieg wo möglich Gnade statt Recht ergehen zu lassen. Er starb 1525. Ihm folgte sein Bruder Johann der Beständige, der, ein Fürst von ausgezeichneter Standhaftigkeit, Rechtschaffenheit und Bildung, im Glauben an Gottes Wort und Luthers Lehre fest, sich sogleich aus innrer Ueberzeugung entschieden für Luther erklärte, seinen Ländern eine nach Luthers Sinn und Geist abgefaßte Kirchenverfassung gab und in Gesinnung und Handlung gegen Kaiser und Reich eine männliche Stellung behauptete. Zudem hob er auch durch heilsame Verordnungen die Rechtspflege und öffentliche Sicherheit in seinem Land. Nach seinem Tod (1532) folgte Johann Friedrich der Großmüthige, der letzte Kurfürst ernestinischer Linie, in der

---

[1]) Luthers Geschlecht stammt aus dem meininger Unterland, wo dasselbe schon frühzeitig in und um Möhra vorkommt und sich noch bis jetzt in mehreren Seitenlinien erhalten hat.

Kur und dem Herzogthum Sachsen allein, gemeinschaftlich aber in den übrigen Ländern mit seinem Bruder Johann Ernst bis zum Jahr 1542, worauf letzterer die Pflege Koburg und ein Jahrgeld von 14000 fl. erhielt; doch hatte der Kurfürst die Schutz- und Schirmgerechtigkeit dieses Gebiets, dagegen das Goldbergwerk zu Steinheid war beiden Fürsten gemeinschaftlich. Noch vor der Theilung hatte Johann Friedrich 1536 seinem Hause die reiche Abtei Saalfeld gewonnen. Nahe daran, reichsunmittelbar zu werden, indem sie 1521 vom Kaiser die Bestätigung ihrer weltlichen Obrigkeit, Zusicherung steter Fortdauer und dazu den Befehl erhielt, nur ihm gehorsam zu sein, wurde sie 1525 vom Bauernkrieg getroffen und zugleich von der Reformation ringsum berührt. Unter diesen Umständen verkaufte sie ihr letzter Abt Georg v. Thun 1526 an die Grafen von Mansfeld, der Kaiser aber verlieh sie an den Propst Balthasar zu Waldkirch, Bischof von Constanz; dessen ungeachtet nahm Churfürst 1526 von ihr Besitz, weil ihre Aebte seine Landsassen waren. Nachdem Balthasar seine Rechte 1529 an die Grafen von Mansfeld verkauft und der Kaiser 1533 die Abtei von Neuem an den schwedischen Erzbischof Johann von Lunden verliehen hatte, so hielt es der Kurfürst Johann Friedrich für sicherer, dem Hause Mansfeld (um 32000 fl.) und dem Erzbischof (mit 1000 fl. jährlicher Rente) ihre Ansprüche auf Saalfeld für immer abzukaufen, worauf nun die Abtei mit 27 Dörfern an das wettinische Haus kam. Der Kurfürst verwendete darauf (1536) einen Theil ihrer Güter (das Stift zu Graba), sowie auch die Güter des Barfüßlerklosters zu Saalfeld für Zwecke der Kirche und Schule, wie dies 1525 mit dem Kloster zu Pößneck geschehen war.

Johann Friedrich hatte sich mit Sybille, der Erbtochter des Herzogs Johann III. von Cleve vermählt und durch die dabei gewonnene Erbberechtigung des genannten Herzogs die frühere Anwartschaft auf Jülich und Berg verstärkt. Jetzt und später machten die sächsischen Fürsten öfters diese Ansprüche geltend, indeß stets umsonst; es blieb ihnen nur der Titel: Herzog zu Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen und Graf zu der Mark und Ravensberg.

Johann Friedrich hielt an der Sache und Fortbildung der Reformation und an dem schmalkaldischen Schutzbündniß fest, säcularisirte das Stift Naumburg-Zeitz, gerieth wegen Wurzen mit Moritz in Krieg ohne Schlacht (Fladenkrieg), eroberte und reformirte (mit Philipp von Hessen) Braunschweig-Wolfenbüttel und verlangte mit den übrigen Häuptern dieses Bundes zur Entscheidung ihrer Sache ein allgemeines Concil, das in einer deutschen Stadt gehalten werden und sich nach der heiligen Schrift richten sollte. Dem schmalkaldischen Bund entgegen bildete sich ein s. g. heiliger Bund der katholischen Fürsten. Jetzt war vor Allem auf Seiten der protestantischen Häupter Kraft und Einheit nöthig, aber leider fehlte dies Alles; denn während Johann Friedrich einen unbiegsamen Sinn, Verachtung guten Rathes und der Gefahren, Mangel an Feldherrntalent und Unentschiedenheit zeigte, war Philipp von Hessen von dem Allen das Gegentheil, weshalb sie sich nicht im rechten Augenblick zur rechten That einigen konnten und auch der kluge Herzog Moritz ihrem Bunde nicht beitrat. Mancherlei Begebenheiten und mehrere Gewaltschritte der Protestanten steigerten die Spannung der beiden Religionsparteien, so daß Kaiser Karl die protestantischen Fürsten, da sie überdies das tridentiner Concil nicht beschickten, als Ungehorsame zu züchtigen beschloß. Als darauf 1546 die schmalkaldischen Bundeshäupter in die Acht erklärt waren, deren Vollstreckung dem Herzog Moritz übertragen wurde, begann in demselben Jahr der Krieg. 1547 verlor Johann Friedrich die Schlacht bei Mühlberg, damit auf 5 Jahre die Freiheit, für immer die Kurwürde und zugleich fast alle Länder, die in der wittenberger Capitulation auf die albertinische Linie übergingen. Auch über Herzog Johann Ernst zu Koburg war die Acht ausgesprochen, doch wurde er gegen

die Abtretung des Schlosses und Amtes Königsberg an den baireuther Markgrafen Albrecht wieder begnadigt und behielt somit das koburger Land. Für die Erwerbung der ernestinischen Lande machte sich Moritz verbindlich, den Söhnen Johann Friedrichs jährlich 50,000 fl. auszuzahlen, überließ aber ihnen statt dieser Summe einen Theil ihrer väterlichen Erbländer in Thüringen und im Osterland (Weimar, Gotha, Eisenach, Creuzburg, Gerstungen, Tenneberg, Waltershausen, Buttstädt, Rosla, Dornburg, Camburg, Orlamünde, Roda, Kahla, Jena, Saalfeld [1]), Arnshauk, Weida, Ziegenrück), wozu noch in dem naumburger Vertrag 1554 Kurfürst August an den 1552 wieder befreiten Johann Friedrich Altenburg, Eisenberg, Lucka, Schmöln, Sachsenburg, Herbisleben, Schwarzwald, Pößneck, Auma, Triptis und Neustadt nebst 100,000 fl. baar und dem Einlösungsrecht der Städte Königsberg und Allstedt abtrat. Somit war an die Familie des unglücklichen Fürsten ein Land zurückgegeben, das mit der durch Johann Ernsts Tod 1553 an dieselbe zurückgefallenen Pflege Koburg (Koburg, Rodach, Neustadt, Neuhaus, Sonneberg, Schalkau, Eisfeld, Hildburghausen, Heldburg, 1/2 Salzungen und Altenstein) und nebst dem bald darauf erfolgten hennebergischen Anfall noch jetzt größtentheils die Grundlage der Besitzungen des in 4 Linien getheilten ernestinischen Hauses ausmacht.

So groß auch das Mißgeschick Johann Friedrichs nach der Schlacht bei Mühlberg [2]) war, so ertrug er doch Alles mit seltener Standhaftigkeit, mit wahrer Frömmigkeit und echt fürstlicher Gesinnung, weshalb ihm der Name des Großmüthigen ward. Im Leben der Menschen indeß herrscht ein Wechsel der Dinge. Denn wie jetzt der Kurfürst, so sollte Kaiser Karl 5 Jahre später und bald darauf selbst Moritz den Wechsel und die Unbeständigkeit der menschlichen Dinge erfahren. Während der Gefangenschaft des Kurfürsten verwaltete dessen ältester Sohn die überkommenen Lande, wobei er diesen indeß mit schriftlichen Instructionen unterstützte. 1552 wurde er zwar frei und durch einen kaiserlichen Restitutionsbrief in die Länder seiner Söhne eingesetzt, mußte jedoch die wittenberger Kapitulation anerkennen und versprechen, sich weder an Moritz zu rächen noch nach dem Wiedergewinn des Verlornen zu streben. Wenn er nun demungeachtet auf Restitution des frühern Zustands drang, so war dies natürlich unter den damaligen Umständen umsonst. Alles was er im naumburger Vertrag, wo neben andern auch die Anlegung eines gemeinschaftlichen Archivs für beide wettiner Linien beschlossen wurde, für sein Haus erlangen konnte, war: Die Uebergabe mehrerer, meist osterländischer Gebiete nebst einer Abfindungssumme, wie oben angegeben ist, und die Beseitigung aller Irrungen zwischen beiden Häusern. Er starb 1554. Seine 3 Söhne, Joh. Friedrich der Mittlere (II.), Joh. Wilhelm und Joh. Friedrich der Jüngere (III.), regierten gemeinschaftlich bis 1557, dann der älteste, in Folge einer Uebereinkunft, im Namen der beiden jüngern bis 1565, worauf nach dem Tod des jüngsten [3]) die beiden ältern Brüder (s. unten) zu einer Theilung ihrer Länder schritten.

Die Lage, in der die fürstlichen Brüder die Regierung antraten, war traurig. Die alten väterlichen Rechte, Titel, Ansprüche und Machtvollkommenheiten waren nebst der Hälfte des Landes verloren, zudem ihre Länder erschöpft, ihre Kassen

---

[1]) Saalfeld war zwar ein böhmisches Lehn, fiel aber nicht, wie damals viele eröffnete ernestinische Güter, an Böhmen zurück.

[2]) In dem durch Moritz eroberten Saalfeld hätte Joh. Friedrich in dem alten Gewölbe eines neuangelegten Gasthofs, wo er als Gefangener Kaiser Karls übernachtete, bald sein Leben verloren.

[3]) Man rühmt von diesem: Er sei seines Vaters Bibelleser, seiner Mutter Hausprediger und seiner Brüder geheimer Rath gewesen.

leer, dagegen die Erinnerung an den Glanz ihres Fürstenhauses lebendig und frisch. Deshalb sannen und strebten sie, sich wieder Macht und Glanz zu verschaffen; daher ihre Entwürfe zu Familienverbindungen mit den Königshäusern von England und Polen und ihre Absichten auf die Krone Schweden. Indeß dies Alles ohne Erfolg, ebenso einige beabsichtigte Ländererwerbungen. Glücklicher indeß waren sie nach zwei andern Seiten hin. Der betagte Graf Wilhelm von Henneberg hatte seiner Schulden wegen schon 1550 dem Kurfürsten Moritz die Erbfolge in seiner Grafschaft nach dem Absterben seines Geschlechts gegen 350,000 fl. baare Zahlung und gegen die Uebernahme der kaiserlichen Belehnungskosten angeboten; da aber die Unterhandlungen wegen der geforderten großen Barzahlung sich zerschlugen, so machte Graf Wilhelm 1553 durch Wolf Mulich denselben Antrag dem ernestinischen Hause, das auch darauf einging. Es wurde daher 1554 zu Kahla zwischen dem ernestinischen und hennebergischen Hause als Erbverbrüderungs- und Successionsvertrag festgesetzt, daß nach dem Aussterben der gräflichen Familie ihre Lande an die ernestinische Linie für die sofortige Deckung der hennebergischen Schulden, im Betrage 130,474 fl. 6 gr., fallen, dagegen im Fall der Fortdauer des gräflichen Geschlechts von diesem die genannte Summe bis zur Zurückzahlung verzinst und dafür unterdeß die Grafschaft verpfändet bleiben, daß ferner, selbst ungeachtet der Ablösung der Pfandschaft, Henneberg nach Erlöschen seines Hauses an die ernestinische Linie, nach deren Aussterben an Kursachsen und nach dessen Aufhören an Kurhessen übergehen, daß dagegen endlich nach dem Erlöschen der wettinischen und hessischen Häuser die Pflege Koburg an Henneberg kommen sollte. Dieser Vertrag wurde von Kursachsen, Hessen und vom Kaiser bestätigt. Desgleichen erwarben die Ernestiner im Jahr 1555, in dem sie überdies mit Brandenburg, Kursachsen und Hessen eine Erbvereinigung abschlossen, von den Grafen von Mansfeld gegen das Amt Oldisleben, das sie als Lehen übergaben, Stadt und Amt Römhild mit Lichtenberg und Brückenau. 1563 kauften sie die Propstei Zella, ein früher zur Abtei Saalfeld gehöriges Gebiet, das 1529 an das Haus Mansfeld, darauf 1532 an Kursachsen verkauft, von diesem aber als Lehn an Mansfeld überlassen worden war, von diesem Hause um 32000 fl. zurück. Doch nicht allein dem Landerwerb galt ihre Thätigkeit, sondern auch der Ordnung und Rechtspflege ihres Landes, was sie besonders durch die Polizei- und Landesordnung bewirkten, die sie 1556 in 92 Artikeln erließen. Besonders beförderte Joh. Friedrich der Mittlere im Saalfeldischen Handel, Gewerbe und Bergwerke und gab der Stadt Saalfeld neue Statuten in 24 Artikeln. Auch gründete er 1557 die schon von seinem Vater beabsichtigte Universität Jena, die seitdem den verschiedenen ernestinischen Linien gemeinsam geblieben und einer der wichtigsten Culturpunkte nicht allein Thüringens, sondern auch Deutschlands geworden ist. Mit der Universität verband der Herzog zugleich ein Hofgericht (jetzt Oberappellationsgericht) als obersten Instanzhof, von dem aus nur noch die fürstliche Gnade zugänglich blieb.

Bei aller Gelehrsamkeit, die er frühzeitig erwarb und bei aller Moralität und streng lutherischen Gesinnung fehlte es Joh. Friedrich dem Mittlern indeß doch an hellem, scharfem Verstand, an Besonnenheit, an Freiheit des Willens und wahrer Religiosität. Trotz galt ihm für Stärke, Mißtrauen für Klugheit, Form für Geist. Hartnäckig und doch launenhaft, gelehrt und doch von Vorurtheilen befangen, leichtgläubig und doch herrisch. Das die Grundzüge seines Characters; dabei war er ein ebenso großer Feind der calvinischen Lehre als der albertinischen Linie. Seine Herrschaft zu erweitern, den alten Glanz und Umfang seines Hauses wieder zu gewinnen, die verlorne Kur wieder an sich zu bringen, und jeder Abweichung von Luthers Lehre zu steuern, das sein einziger Wunsch und sein einziges Bestreben; aber bei der Eigenthümlichkeit seines Wesens war er eben dadurch den abenteuer=

lichsten Plänen zugänglich, wurde, weil er aus Haß gegen die Universität Wittenberg die ehr- und streitsüchtigen Theologen Jenas gegen ihren edlen Lehrer Melanchton unterstützte, in theologische Händel, ferner in Streitigkeiten mit seinen Brüdern und bald darauf in einen Krieg verwickelt, der ihm Freiheit, Regierung, Besitzthum und das ganze Glück seines Lebens kostete. Als er Ende 1564 nach Ablauf der letzten 4 Jahre des Oerterungsrecesses vom J. 1560 die Alleinherrschaft ohne alle fernere Vergleichung und unbedingt fortsetzen wollte, entstanden unter den fürstlichen Brüdern, besonders unter den beiden ältern bittre Streitigkeiten, die erst nach dem Tod des jüngsten Bruders (Johann Friedrich III. † 1565) durch einen Vertrag zu Weimar ($^{21}/_{2}$. 1566) beigelegt wurden. Unter Vermittlung des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, des Schwiegervaters beider Herzoge, kam es zu einer Absonderung und Mutschirung, wonach das Land in 2 gleiche Theile, einen weimarischen und einen koburgischen Theil getheilt wurde. Johann Friedrich übernahm den weimarischen Theil, der außer der Geleitsnutzung zu Erfurt 23 thüringische Aemter (Weimar, Camburg, Dornburg, Jena, Leuchtenberg, Roda, Kapellendorf, Roßla, Ringleben, Volkenroda, Kreuzburg, Treffurt, Gerstungen, Haus-Breitenbach, Salzungen, Eisenach, Tenneberg, Reinhardsbrunn, Gotha, Georgenthal, Schwarzwald, Wachsenburg und Ichtershausen), und Johann Wilhelm den koburgischen Theil oder das fränkische und osterländische Besitzthum der 20 Aemter (Koburg, Sonnefeld, Heldburg, Römhild, Lichtenberg, Brückenau, Schildeck, Veilsdorf, Eisfeld, Sonneberg, Mönchröden, Zella, Saalfeld, Arnshauk, Ziegenrück, Weida, Sachsenburg, Altenburg, Eisenberg, Bürgel) nebst den dazu gehörigen Städten, der Geleitsnutzung zu Koburg und Leutra, dem Forstamte zu Franken und dem $^1/_{14}$ des jährlich zu Jena erzeugten Weines enthielt.

Indeß diese Absondrung bestand kaum ein Jahr. Die Auflösung derselben bewirkte der Schutz, den Joh. Friedrich dem fränkischen Ritter Wilhelm v. Grumbach gab und die Verblendung und Hartnäckigkeit, mit der er dabei beharrte. Grumbach hatte als Vasall des Bisthums Würzburg Unrecht erlitten. Unberücksichtigte, sogar mit Hohn zurückgewiesene Beschwerden, Leidenschaftlichkeit und gekränkter Ritterstolz trieben diesen Ritter zur Selbsthülfe und Gewaltthat und endlich 1569 zu einem von seinem Gut Hellingen aus unternommnen Zug gegen Würzburg, wobei er diese Stadt überfiel und die Domherrn zu einem ihm günstigen Vertrag nöthigte; da er aber auf diese Weise den ewigen Landfrieden verletzt hatte, wurde er nebst seinen Genossen vom Kaiser Ferdinand I. geächtet und Joh. Friedrich, bei dem Grumbach Schutz und eine Stätte für seine ferneren Pläne gefunden, mehrmals aufgefordert, den Geächteten nicht länger zu beherbergen. Als der Herzog aber weder dem kaiserlichen Befehl, Grumbach auszuliefern, nachkam, noch den Vorstellungen seiner Verwandten Gehör gab, so wurde über ihn selbst die Acht ausgesprochen und ihre Vollstreckung dem Kurfürsten August übertragen. Nach einer 15monatlichen Belagerung wurde Gotha 1567 eingenommen, Grumbach nebst seinen Genossen mit dem Tod bestraft, der Herzog gefangen, zuerst nach Dresden, darauf nach Wien gebracht und daselbst bis zu seinem Tod 1595 (28 Jahre lang) fest gehalten. Durch seine Acht büßte er alle seine Länder ein, die bis auf vier Aemter (Weida, Ziegenrück, Arnshauk und Sachsenburg), welche für Kriegsunkosten an den Kurfürsten August verpfändet, daher assecurirte Aemter genannt wurden, später aber (1660) ganz an Kursachsen fielen, an dessen Bruder Johann Wilhelm übergingen, dem auch außerdem alle ernestinischen Anwartschaften zugesprochen und, obschon seine Neffen 1570 die kaiserliche Zusage der Restitution in ihre väterlichen Lande, die 4 vorgenannten Aemter ausgenommen, erlangten, doch zufolge geheimer Unterhandlungen mit dem Kaiser und durch eine kaiserliche Urkunde v. J. 1572 bestätigt wurden. In die Zeit der durch gute Wirthschaft ausgezeichneten Alleinregierung Joh. Wil-

helms fällt noch sowohl der Erlaß eines Steuermandats in 32 Artikeln, wonach alle Klassen der Unterthanen steuerpflichtig wurden, als auch (1569) der Wiederankauf des Amtes Königsberg. Zur Theilung des ernestinischen Landes mit seinen Neffen konnte und mochte er sich nicht verstehen, so lange er nicht seine lauten Klagen über seine Verluste berücksichtigt sah; zudem war es ihm ein großer Kummer, daß Kurfürst August auf den fernern Besitz der assecurirten 4 Aemter bestand. Erst als ihm der Kaiser den 9. Juli 1572 versprochen hatte, daß er und seine Nachkommen beim Aussterben des kursächsischen oder des erbverbrüderten hessischen und hennebergischen Hauses den Nachkommen seines Bruders Johann Friedrichs II. vorangehen sollten, kam es am 6. November 1572 zur Theilung. Er erhielt zuerst im Voraus das Amt Königsberg, welches er aus eignen Mitteln wieder eingelöst hatte, das Amt Saalfeld, womit er vom Kaiser Maximilian als König von Böhmen am 1. Januar 1571 belehnt war, und die Aemter Weimar, Roßla, Jena und Leuchtenburg als Entschädigung für die von seinem frühern Landestheil dem Kurfürsten August abgetretenen assecurirten Aemter und dann als eigentliche Theilungsstücke: die Aemter Altenburg, Eisenberg, Bürgel, Dornburg, Camburg, Roda, Kapellendorf, Ringleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Schwarzwald, Reinhardtsbrunn sammt den in diesen Aemtern liegenden Städten, ferner den georgenthäler Hof zu Erfurt und zur Hälfte das Geleits- und Schutzgeld zu Erfurt und Nordhausen; dagegen bekamen die Söhne Johann Friedrichs, außer dem Einlösungsrecht [1]) der 4 dem Kurfürsten August assecurirten Aemter, die Aemter Koburg, Mönchröden, Pößneck, Sonneberg, Eisfeld, Veilsdorf, Sonnefeld, Heldburg, Römhild, Lichtenberg, Salzungen, Allendorf, Krainberg, Gerstungen mit Breitenbach, Treffurt, Kreuzburg, Eisenach, Tenneberg, Volkenroda sammt den dazu gehörenden Städten, ferner die Collectur zu Salza und die andre Hälfte des Geleits- und Schutzgelds zu Erfurt und Nordhausen. Die Universität, das Consistorium und das Hofgericht zu Jena blieb gemeinschaftlich. Der Landestheil des Johann Wilhelm ward der weimarische (altweimarische), der der beiden Neffen der koburgische (koburg-gothaische) genannt. Die Einnahme des letztern betrug 62207 fl. Diese Theilung, die erste im ernestinischen Hause, und gar nicht im Sinn und Zweck des Testaments des unglücklichen Kurfürsten, war, weil sich seitdem auch im herzoglichen Hause Sachsen die Theilbarkeit der Lande noch über 150 Jahre als Regel aufstellte, wichtig und folgenreich, überdies auch für das Staatsrecht des ernestinischen Hauses deshalb merkwürdig, weil damals die Anschläge der Aemter und sämmtlicher Domanialeinkünfte gefertigt wurden, die, als Portionsbücher bekannt, bei allen folgenden Theilungen, nur mehr oder weniger berechtigt, zu Grunde gelegt worden sind. Hatten hierbei die Söhne Johann Friedrichs gegen ihren Oheim Johann Wilhelm eine Verkürzung ihrer Rechte in Bezug auf das Erstgeburtsrecht bei Erbfolgen in Kursachsen, Hessen und Henneberg erlitten, so erfuhren sie ein Jahr nachher eine gleiche Verkürzung durch Kurfürst August, der den 25. September 1573 bei dem Kaiser bewirkte, daß er und seine Nachkommen vor ihnen den Vorzug im Erbrecht haben sollten; doch zugleich traf das Haus ihres Oheims ein gleiches Schicksal geschmälerter Ansprüche.

Johann Wilhelm starb 1573. Ueber seine zwei unmündigen Söhne Friedrich Wilhelm und Johann übernahm der Kurfürst August im Widerspruch ihres väterlichen Testaments und ihrer Mutter die Vormundschaft. Nachdem dieser sich

---

[1]) Von diesem Rechte konnten sie keinen Gebrauch machen und ihre Nachfolger verzichteten 1660 auf dasselbe, als der Kurfürst Johann Georg II. und dessen Brüder die alte Forderung der noch nicht abgetragenen Executionskosten, zu 104594 fl. berechnet, aufgaben.

in den Besitz der kaiserlichen Lehn- und Erspectanzbriefe seiner Mündel gesetzt und daraus erkannt hatte, daß dem Johann Wilhelm ohne sein Wissen und zu seinen Ungunsten bedeutende kaiserliche Eventualbelehnungen vor der albertinischen und der andern ernestinischen Linie zu Theil geworden waren, sprach er seinen Unmuth über seine Verkürzung dem Kaiser aus, worauf dieser ihm 1573 „auf sein Gesuch“ einen Erspectanzbrief ertheilte, nach welchem die 1572 und 1573 dem Herzog Wilhelm gewährten Begnadigungen zum Theil aufgehoben, dagegen ihm seine Anwartschaften erweitert und $^5/_{12}$ von der Grafschaft Henneberg überwiesen wurden, während die unmündigen Söhne Joh. Wilhelms $^7/_{12}$ behielten. Indem auf diese Weise diesen ihr Vormund einen Theil der Grafschaft entzog und den von ihm selbst genehmigten kahlaer Vertrag abänderte, setzte er auf einem Landtag zu Weimar 1573 viele Geistliche (111) angeblich wegen ihrer calvinistischen Gesinnung in dem Gebiet seiner Mündel ab und brachte dadurch große Störung über das Land.[1] Im Jahr 1583 als Friedrich Wilhelm majorenn geworden war, aber nicht erlangen konnte, daß August die Vormundschaft abtrat und ihm die Regierung übergab, was erst durch den Tod des mächtigen Kurfürsten 1586 geschah, starb der letzte Graf von Henneberg, worauf sein Land bis auf die Herrschaft Schmalkalden, die an Hessen fiel, und bis auf die Lehen, die Würzburg gehörten, vom Kurfürsten für sich und seine Mündel in Besitz genommen wurde; da indeß beide Anwartschafter sich über die Theilung der Grafschaft nicht einigen konnten, so blieb die Administration derselben, deren Centralpunkt Meiningen war, bis zum Jahr 1660 gemeinschaftlich.

Der Anfall der althennebergischen Gebiete nebst Meiningen an das Haus Sachsen bildet den Hauptabschluß der frühern Geschichte des meininger Landes, indem von da an alle Gebiete desselben diesem Hause und zwar der ernestinische Linie theils unmittelbar, theils als Lehn (Gräfenthal, Krannichfeld) gehörten.

4) Das Land unter den verschiedenen Häusern der ernestinischen Linie.

1583 — 1682.

Die hennebergische Erbschaft hatte nicht allein zwischen Kurfürst August und seinen Mündeln, indem diese die Rechtmäßigkeit der albertinischen Forderungen nicht anerkannten, Streit veranlaßt, sondern es hatten auch beide Häuser mit Hessen und Würzburg wegen eben derselben mancherlei Zwistigkeiten zu schlichten. Schwieriger als mit Hessen, dessen Ansprüche mit Schmalkalden, Herrenbreitungen, Hallenberg und Barchfeld beseitigt und durch einen Permutationsreceß 1619 für immer gehoben werden konnten, waren die Verhandlungen mit dem Stift Würzburg, das außer mehreren Lehen besonders das Amt und Schloß Meiningen in Anspruch nahm. Kurfürst August, der das Nachtheilige einer solchen würzburgischen Besitzung mitten unter den neuerworbenen wettinischen Gebieten erkannte, begann deshalb Unterhandlungen schon 1583 zu Mellrichstadt, darauf zu Erfurt und Schweinfurt, wobei aber Würzburg seine Forderungen immer höher steigerte; endlich wurde 1586 zu Schleusingen ein Vertrag geschlossen, dem zufolge das Haus Sachsen gegen Zahlung von 30000 fl. und gegen die Uebergabe von Dörfern, im Werth von 60000 fl. Amt und Stadt Meiningen als ein Mannlehn, das ein in Franken angesessener adliger Rath zu übernehmen hatte, von Würzburg erhielt. Auf diese Weise war zwar die obschwebende Irrung gehoben, aber auch Meiningen dem ernestinischen Hause sehr theuer zu stehen gekommen.

---

[1]) 1578 wurde die Universität Jena der Pest wegen nach Saalfeld bis zum 9. März 1579 verlegt.

Zu Anfang dieses Zeitabschnittes bestanden 2 Häuser der ernestinischen Linie, das koburgische unter den Herzogen Johann Casimir und Johann Ernst und das altweimarische unter den Herzogen Friedrich Wilhelm und Johann.

In der koburger Linie traten die beiden Prinzen des gefangen gehaltenen Herzogs Johann Friedrich, die bisher unter der Vormundschaft der Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Pfalz gestanden, nach dem Tod des Kurfürsten August 1586 gemeinschaftlich die Regierung an, machten erst 1590 eine Mutschirung und 1596 am 26. August trafen sie einen Vertrag, wonach Johann Casimir die Regierung noch ferner in Gemeinschaft führen und seinem jüngern Bruder zum Unterhalt das Amt, Stift und die Stadt Eisenach, ferner Kreuzburg mit Marksuhla, Volkeroda, Gerstungen mit dem Hause Breitenbach, das Amt Krainberg und die Collectur zu Salza, Land- und Trankſteuer überlassen sollte; indeß schon am 4. December desselben Jahres wurde zwischen beiden Brüdern eine Landessonderung abgeschlossen, wonach Johann Ernst außer den so eben genannten Aemtern und Einkünften noch Amt und Stadt Salzungen, Kloster Allendorf, Amt Lichtenberg mit Ostheim, die Stadt und das halbe Amt Allstedt erhielt. Das Gebiet des Johann Ernst bildete das eisenachische, das des Johann Casimir das koburgische Fürstenthum; doch war diese Theilung keine wirkliche Landestheilung, wie die von 1485 und 1572, sondern mehr eine Rententheilung, indem Casimir die Besorgung aller Staatsverhältnisse (Besorgung aller Reichsangelegenheiten, Unterhalt des Reichskammergerichts, Beschickung der Reichs- und Kreistage, Erhebung der ordentlichen und außerordentlichen Steuern, Entrichtung der Reichs- und Kreissteuer, Erhaltung des Hofgerichts und der Stipendiaten) behielt.

Herzog Casimir, in erster Ehe mit der unglücklichen Anna, des Kurfürsten August jüngster Tochter, vermählt, ein vortrefflicher Regent und Gesetzgeber, stiftete zu Koburg ein Hofgericht, einen Schöppenstuhl und 1602, weil seine weimarischen Vettern ihn von der Gemeinschaft an der Universität Jena ausgeschlossen, ein Gymnasium, sorgte für Polizei und Gesundheitspflege, ordnete in dem s. g. casimirianischen Abschied die Gerechtsame der Ritterschaft und im trappstadter Receß vom J. 1599 die Grenzstreitigkeit mit Würzburg, erneuerte den Erbverbrüderungsvertrag zwischen Sachsen, Hessen und Brandenburg, suchte den Anfall der Länder Jülich und Cleve an das wettinische Haus zu bewirken, doch bis auf den Titel ohne Erfolg; im 30jährigen Krieg behauptete er bis zum J. 1629 sich und sein Land neutral, von da aber mußte er es den furchtbaren Verwüstungen des Kriegs Preis geben. Er starb 1633 ohne Nachkommen; bald darnach (1638) sein Bruder und Erbe Johann Ernst, gleichfalls ohne Nachkommen, worauf diese koburger Linie aufhörte und ihr Land an die altweimarische zurückfiel.

In dieser Linie waren unterdeß gleichfalls Veränderungen vorgefallen. Nach dem Tod des Kurfürsten August hatte Herzog Friedrich Wilhelm die Regierung der gesammten weimar. Lande für sich und seinen Bruder übernommen, die er auch, sowie die Administration der Kurwürde und kurfürstlichen Lande während der Minderjährigkeit des Kurfürsten Christian II. von Sachsen (1591—1601) mit Ruhm verwaltete und überdies sein Land vergrößerte (Ronneburg, Oldisleben, Hardisleben). Er starb, ohne daß die seit 1596 beabsichtigte Theilung des Landes zwischen ihm und seinem Bruder Johann, der nach dem Vertrag von 1592 blos die Aemter Altenburg, Eisenberg und Ronneburg erhalten hatte, zu Stande kam, im J. 1602 und hinterließ 4 unmündige Söhne, Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm, über die der Kurfürst Christian II. und darauf (1611) Johann Georg I. die Vormundschaft übernahm.

Jetzt schritt man zur Theilung und zwar auf den Grund der Portionsanschläge v. J. 1572 und nach dem Muster der Theilung im J. 1596. Herzog Johann,

der seinem Bruder 1602 gefolgt war und seine Residenz von Altenburg nach Weimar verlegte, machte 1603 zwei Portionen, die weimarische und altenburgische; die weimarische Portion bestand aus den Aemtern: Weimar mit seinen Vogteien, Jena, Burgau, Kapellendorf, Ringleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Reinhardtsbrunn, Georgenthal, Schwarzwald, Königsberg, Oldisleben mit den dazu gehörenden Städten und Schlössern; die altenburgische aus den Aemtern: Altenburg, Ronneburg, Eisenberg mit dem Stift Laussnitz, Dornburg, Camburg, Kloster Hausdorf, Rosla, Stift Bürgel, Roda, Leuchtenburg und Orlamünde, Saalfeld mit dem Stift Zella, Allstedt zur Hälfte mit den dazu gehörenden Städten und Schlössern. In Gemeinschaft blieben die gefürstete Grafschaft Henneberg rücksichtlich des bezüglichen Antheils, die Universität Jena, das Geleit zu Erfurt, die Gold- und Silberbergwerke &c. Von diesen Theilen wählte der Kurfürst für seine Mündel die zweite; die erste fiel an Herzog Johann. Da hierbei die wichtigsten Regierungsgegenstände (alle Reichs- und Kreiscontributionen, Unterhaltung des Reichskammergerichts, Münze zu Saalfeld, die Gold und Silberbergwerke, das Geleit zu Erfurt nebst dem georgenthaler Hof und dem Schutzgeld zu Erfurt, Haltung und Ausschreiben der Landtage, die Land- und Trankfteuer, Apellationsgericht) gemeinschaftlich blieben, so waren nur die Domanialgefälle und Regierungsrechte getheilt.

In der altenburger Linie übernahm Johann Philipp 1618 für sich und seine 3 unmündigen Brüder die Regierung, die er mit dem Ankauf der Herrschaft Gräfenthal (um 102203 fl.) eröffnete; später regierte er, nachdem die beiden mittlern Brüder im Kriegsdienst gestorben waren, mit seinem jüngsten Bruder Friedrich Wilhelm gemeinschaftlich, in welcher Zeit beide Regenten (1634) mit dem Hause Weimar einen vorläufigen Theilungsvertrag über den bevorstehenden Anfall der koburger-eisenacher Lande zu Eisenberg abschlossen, dem zufolge aus diesem Anfall 3 Portionen,[1]) die koburger, eisenacher und gothaer, gemacht wurden, wovon die letzte, um die Theilungsungleichheit vom J. 1603 auszugleichen, vorweg an Weimar, dann durchs Loos die eisenacher an Weimar, die koburger nebst der Stadt Pößneck, $1/2$ Amt Allstedt und 18000 Rthlr. in Gütern an Altenburg kam. 1635 erhielten die altenburger Herzoge das Amt Mühlberg. Johann Philipp starb 1639, ein Jahr nach dem Anfall der koburger- und eisenacher Lande. Unter seinem Bruder und Nachfolger Friedrich Wilhelm II. geschah sowohl die Theilung dieses Anfalls (1640), als auch endlich (1660) die der hennebergischen Grafschaft, von der $7/24$ (die Aemter und Orte Themar, Maßfeld, Meiningen, Behrungen, der Hof Milz und das Kammergut Henneberg) an Altenburg fiel. Friedrich Wilhelm war übrigens rühmlichst besorgt, dem durch den 30jährigen Krieg im Verfall gerathenen Landbau, Gewerbe, Justiz- und Polizeiwesen seines Landes aufzuhelfen, wobei er sich besonders durch die Thätigkeit des August Carpzov unterstützt sah; doch gewann unter ihm die einheimische Ritterschaft zum ersten Mal Steuerfreiheit und durch seinen Einfluß entsagten die Er-

---

[1]) Die koburger Portion: Coburg, Neustadt, Sonnefeld, Mönchröden, Rodach, Schalkau, Sonneberg, Hildburghausen, Römhild.

Die eisenacher „ Eisenach, Kreuzburg mit Markfuhl, Krainberg, Gerstungen, Lichtenberg mit Ostheim, $1/2$ Salzungen mit Kloster Allendorf.

Die gothaer „ Gotha, Tenneberg, Waltershausen — Heldburg, Ummerstadt, Veilsdorf, Eisfeld und zur Hälfte das Geleit zu Erfurt.

nestliner den vier assecurirten Aemtern. Er starb 1669 und drei Jahre nach ihm sein einziger, noch unmündiger Sohn Friedrich Wilhelm III., worauf 1672 das altenburger Land an das weimarische Haus fiel.

Aber auch dies Haus war unterdeß wieder in verschiedene Linien auseinander gegangen. Der Stifter der weimarischen Linie, Herzog Johann, ein frommer und tugendhafter Fürst, für Kirchen und Schulen seines Landes und für die Erziehung seiner Kinder sehr besorgt und thätig, starb 1605 und hinterließ eine hochherzige fromme Wittwe und Mutter von acht an Geist, Herz und Bildung ausgezeichneten Prinzen. Diese standen in ihrer Unmündigkeit unter der Vormundschaft des Herzogs Johann Casimir von Koburg und waren nicht allein dadurch, sondern auch theils durch den Vorrangsstreit mit der altenburger Linie, die von Kursachsen begünstigt wurde, theils durch ihr enges Anschließen an die Union dem Einflusse des Kurhauses, das an Kaiser und Reich festhielt, entzogen, ja sogar Kursachsen zeigte über Weimars fürstliche Jünglinge Ungehaltenheit und Besorgniß wegen ihrer etwaigen Bestrebungen, sich in Folge der Kriegsunruhen wieder in den Besitz dessen zu setzen, was ihnen 1547 durch die albertinische Linie entzogen war. Weimars Prinzen folgten der Bewegung der Zeit. Sie nahmen alle bis auf Friedrich Wilhelm, der im 16. Jahr seines Lebens starb, am 30jährigen Krieg Theil und zeichneten sich darin ruhmvoll aus, am meisten unter ihnen indeß Bernhard, der große Held dieser Zeit, der in 34 Schlachten gesiegt hat und nur ein Mal unterlegen ist. Nachdem er anfänglich unter seinem Bruder Wilhelm gedient hatte, schloß er sich an Gustav Adolph an, bei dem er sich zum General der Infanterie erhob. Nach mehreren siegreichen Thaten am Rhein führte er bei Lützen, als Gustav Adolph gefallen war, die Schweden zum Sieg, eroberte Franken und Schwaben, ließ sich zu Würzburg als Herzog der Franken huldigen, drang hierauf siegreich nach Baiern vor, ward aber 1634 bei Nördlingen besiegt und sein Heer zerstreut. Nun schloß er mit Frankreich 1635 einen Subsidienvertrag, dem zufolge er auf Frankreichs Rechnung und zu Frankreichs Vortheil den Krieg gegen den Kaiser fortsetzen, sich selbst aber das Herzogthum Elsaß erobern sollte. Hierauf eroberte er Zabern, brachte 1637 einen großen Theil von Burgund in seine Gewalt, schlug den Herzog von Lothringen und nahm (nach der Schlacht bei Rheinfeld) Rheinfeld, Freiburg und Breisach in Besitz. Als er im Begriff stand, die Früchte seiner Thaten zu erndten, starb er 1639 an einer pestartigen Lagerseuche (nach Andern an Gift). Seine Wünsche, daß die von ihm eroberten Länder dem deutschen Reich und dem Schutz seiner Brüder überlassen bleiben möchten, blieben unerfüllt.

Ihre Lande regierten die fürstlichen Brüder lange gemeinschaftlich, so aber, daß Johann Ernst von 1615—20, Ernst der Fromme 1621, dann Albrecht von 1621—29 und endlich Wilhelm von 1629—40 die Regierung führte.

Während ihrer Gemeinschaft wurde unter andern Ober=Kraunichfeld 1615 gewonnen.

Die 1 □Meile große thüringische Herrschaft Kraunichfeld, im Saalgebiet, größtentheils an der Ilm gelegen, gehörte in der Gauzeit zu den Gauen Languizza und Ilm und war mit diesen an das Geschick Südthüringens geknüpft. Mit dem Verfall der Gauverfassung mußten auch hier erbliche Dynasten und zwar als solche nothwendig diejenigen Geschlechter als Gebietsherrn auftreten, welche sich als königliche Beamte begütert und mächtig gemacht hatten. Vor allen war es das edle kefernburgische Haus, dem in diesen Gegenden bedeutendes Erbeigen und reiche Lehen als Lohn seiner Bestrebungen und amtlichen Thätigkeiten zu Theil wurden und zu dessen Besitz auch das kraunichfelder Gebiet gehörte, weil das Dynastengeschlecht,

das sich nach Kraunichfeld benannte, sich urkundlich als einen Zweig der Kefernburger erweist. Und somit erhält der Blick in die Geschichte Kranichfelds einen weiten, von unsern Tagen fernabliegenden Hintergrund, auf dessen hohes-Alter manche Punkte der Herrschaft hindeuten. Wie in den übrigen Theilen des meininger Landes viele alte Burgen (Süßeburg, Diesburg, Blumenburg, Steinsburg, tachbacher Burgschädel, grüber Burg, arnsbacher Burg, camburger Ober- und Unterschloß und andre) blos nach Namen und Stätten, nicht aber nach ihren nähern Geschicken bekannt sind, so auch hier. Von den Burgen, welche auf dem Boden dieser kleinen Herrschaft gestanden haben, hat sich nur das Oberschloß erhalten, die übrigen sind fast alle, manche selbst mit all ihren Trümmern verschwunden und man kennt nur noch ihre Namen und Stätten. Zu den ältesten gehören außer dem Oberschloß die Schleußenburg, Weißenburg [1]) (enzeröder Burg), Kaffenburg und das Schloß Kochberg. Wer und wenn man diese Burgen erbaute, ist unbekannt; ebenso kennt man von den meisten nicht, wer sie bewohnte. Ihre Erbauung gehört einer sehr frühen Zeit. Das Niederschloß Krannichfeld und der Schauenforst (im Volk Schaumburg genannt) sind, wie gewöhnlich angenommen wird, jüngere Bauten, jene Burg wurde nach der Sage um 1172 erbaut, diese nach chronistischer Angabe im J. 1223 errichtet, indeß damals wahrscheinlich nur wieder hergestellt oder stärker befestigt, weil der Name Schauenforst und Herrn von Schauenforst schon zu der Zeit vorkommen.

An das Oberschloß Krannichfeld ist nun zunächst das Geschick der Dynasten von Krannichfeld geknüpft. Um 1140 wurde dasselbe dadurch zum Mittelpunkt einer selbstständigen Herrschaft gemacht, daß eine von dem kefernburgischen Grafenstamm abgezweigte Familie hier ihren Sitz nahm und sich Herrn von Krannichfeld [2]) nannte. Die Vorsehung vergönnte diesen Dynasten, hier fast 240 Jahre hindurch zu herrschen. Sie waren gleich anfangs nicht allein an der Ilm, sondern auch in vielen andern nahen und fernen Strichen Thüringens, am Wald und in der Ebene begütert, standen durch Kauf, Tausch und Kampf mit den alten Hauptfamilien Südthüringens in vielfacher Berührung und durch Heirath mit den gräflichen Häusern Schwarzburg, Hohnstein, Klettenberg, Beichlingen, Kirchberg, Vippach und Tannrode in verwandtschaftlich enger Verbindung, theilten sich bereits in der zweiten Generation in 2 Hauptlinien ab, was für die Herrschaft bleibende Folgen hatte, schenkten oder verkauften nach der frommen Sitte der Zeit Güter und Gerechtsame an Klöster und starben zu Ende des 14. Jahrhunderts aus, ohne große Macht und Bedeutung erlangt zu haben. Ihre vorherrschenden Namen waren Volrad, Wolfer, Lütger und Hermann. 15 Glieder des Hauses erwählten den geistlichen Stand, die Herrn meist zu Halberstadt, die Frauen zu Quedlinburg, Oberweimar und Stadt Ilm.

---

[1]) Die im Forstdistrict Taubenholz unfern Krannichfeld, am Wege nach Erfurt bei der Seebrücke gelegne Burgstätte, von der jetzt nur noch die Spur eines Wallgrabens zeugt, führt weder im Volk noch in Urkunden den ihr angedichteten Namen Taubenburg. In alten krannichfelder Lehnsurkunden wird eine Weißenburg genannt, die bei Krannichfeld lag und allem Vermuthen nach der frühere Name der s. g. enzeröder Burg ist, von der eine Amtsbeschreibung des vorigen Jahrhunderts sagt, daß sie am hohenfelder See, der selbst früher lacus enzerodensis hieß, gelegen habe und daß von ihr noch im Anfang des vorigen Jahrhunderts Trümmer gestanden, die man bald darauf weggeschafft habe.

[2]) Die hier angegebene histor. Darstellung stützt sich streng auf urkundliche Berichte und hat darum meist alles bloß chronistisch Ueberlieferte fallen lassen.

Die erste der 9 Generationen, durch welche die Dynastie Kranichfeld dauerte und von denen die 9. aus Frauen bestand, tritt in der Zeit[1]) von 1143—1180 mit 5 Gliedern: Volrad I., Siegfried, Lütger I., Wolfer I. und Reinhard auf, von denen wir nicht viel mehr als ihre Namen kennen. In der 2. Generation treffen wir die sichre Thatsache einer Theilung in zwei Theile, in Kranichfeld und Kirchheim oder, nach späterer Benennung, in Ober- und Unterkranichfeld. Die Theilung selbst betraf übrigens nicht alle Besitzungen, Rechte und Lehen, sondern nur bestimmte Schlösser und Dörfer; denn manche Güter und Lehen wurden später von beiden Linien gemeinschaftlich vergeben, mußten deshalb ungetheilt geblieben sein.

Die kirchheim-kranichfelder Linie dauerte nur durch 4 Generationen, bis 1310, gegen 70 Jahre kürzer als die Hauptlinie Kranichfeld. Sie greift in die Geschichte der Herrschaft Kranichfeld wenig ein; nur die Sage, daß der Stifter der Linie auch der Gründer des kranichfelder Niederschlosses war, giebt ihr ein verherrlichendes Andenken. Ihr Hauptsitz war (denn der Name giebt für jene Zeiten den Sitz der Dynasten an) anfänglich Kirchheim, wurde aber bald von ihr aufgegeben und nach Kranichfeld gelegt, weil Lütgers I. Nachfolger in der Herrschaft sich nur anfänglich nach Kirchheim, später nach Kranichfeld benannten. Diese Linie ist übrigens bald in Noth (ob durch eigene oder fremde Schuld, wissen wir nicht) gerathen, weil nicht allein Kirchheim wieder in den Besitz der Grafen von Keferburg kam, sondern weil auch die Grafen von Schwarzburg von 1233 an einen Haupttheil der Niederherrschaft pfandweise inne hatten und selbst Mainz von 1240 an als Lehnsherr mehrerer Güter, endlich bald darauf als Lehnsherr der ganzen Niederherrschaft erscheint. Eben daher kam es nun, daß, als 1310 diese Linie ausstarb, ihre Herrschaft bereits verkleinert und überdies der Haupttheil an Schwarzburg verpfändet und zudem nicht mehr Allod, sondern mainzer Lehn war. Was übrigens an Schwarzburg verpfändet wurde, war nicht die gesammte frühere Niederherrschaft, weil die kirchheim-kranichfelder Linie während ihrer Existenz noch mancherlei Güter an Klöster vergab und zudem noch ihren Sitz auf eigenem Gebiet hatte.

Das Pfandgebiet, das die schwarzburger Grafen inne hatten, und das, wie aus dem spätern Verkauf hervorgeht, die nachherige Niederherrschaft bildete, ist diesen Dynasten von 1233 bis 1412 stets und selbst dann, als die kranichfelder Hauptlinie als Erbe der kirchheimer Linie eintrat, geblieben, weil sie weder 1310 noch 1361, wo ihr Schwarzburg von Neuem die Einlösung des Pfandes zugestand, das Pfandgeld schaffen konnte. Vorübergehend, aber nur auf kurze Zeit war dies Pfandgebiet zuerst um 1322 an Keferburg und dann im J. 1398 an Markgraf Wilhelm von Meißen verpfändet. Erst 1412, also gegen 30 Jahre nach dem Tod der Dynasten von Kranichfeld verkaufte Schwarzburg die Niederherrschaft an Kirchberg, auf welches das Recht der Einlösung übergegangen war. In der

---

[1]) In welchem Verhältnisse der thüringer Dynast Volger, der 1139 auch im Koburgischen begütert war und um 1156 starb und dessen Sohn Otto von Remda die koburgischen Güter erbte, zu der kranichfeldischen Dynastie stand, muß noch ermittelt werden. Wichtig ist, daß ebendaselbst Wolfer I. im J. 1157 als Zeuge auftritt. Die von den Chronisten aufgenommenen Berthous und Volrad v. Elxleben als Glieder der kranichfelder Familie sind hier weggelassen, weil sie keine Dynasten waren, und ebenso ist Günther, den manche Chronisten als kranichfelder Dynasten angeben, nicht zugelassen, da keine Urkunde vorliegt, worauf sich eine solche Annahme stützt; offenbar ist er ein Keferburger.

Zeit von 1233 bis 1412 hielten sich schwarzburger Grafen und Gräfinnen öfters zeitweilig auf der Niederburg von Kranichfeld auf.

Besser als um die kranichfelder Nebenlinie stand es um die Hauptlinie, die, obschon sie öfters gleichzeitig aus mehrern Gliedern bestand und vielfach in die thüringer Wirren und Leiden verflochten war, doch ihre Güter größtentheils zusammenhielt und bis zu ihrem Aussterben fast ganz unverpfändet besaß. Von 1180 bis 1275 traten die Glieder dieser Hauptlinie (Wolfer II., Volrad II., Volrad III., Volrad V.) außer einzelnen Acten, wo sie Zeugen waren oder Schenkungen machten, gar nicht bedeutsam hervor; erst von 1275 an erscheinen sie mehrfach auf dem Schauplatz der Kämpfe, die in Südthüringen geführt wurden. Es berichten nämlich chronistische Angaben, daß Volrad VII. 1275 Theilnehmer eines glücklichen Kampfes der Grafen von Kefernburg, Schwarzburg und Gleichen gegen Erfurt, dagegen bald darauf in einem Kampf, worin er die Grafen von Kefernburg gegen Markgraf Friedrich von Meißen unterstützte, unglücklich gewesen sei, wobei beide Burgen Kranichfelds zerstört worden sein sollen. Hermann, Volrads Sohn, bewies nach dem Geist der Zeit zuerst in einer Fehde gegen das Kloster Ichtershausen seine Kampflust und dann in Schenkungen an dasselbe seine fromme Gesinnung. Gegen das Ende seines Lebens nahm er Theil an dem Kampfe, den Friedrich der Ernsthafte gegen Erfurt führte. Diese Stadt hatte nach dem Tod des Erzbischofs Mathias von Mainz 1328 nicht allein den von dem mainzer Geistlichen gewählten Erzbischof verworfen, indem sie sich dadurch dem Einflusse des mainzer erzbischöflichen Stuhles zu entziehen suchte, sondern auch zugleich mit dem thüringer Landgrafen Friedrich dem Ernsthaften Streit begonnen. Sie eröffnete den Angriff gegen Friedrich und seine Bundesgenossen, zu denen auch Hermann von Kranichfeld gehörte. Eine erfurter Schaar unter der Führung des Grafen Hermann von Gleichen-Blankenhain verheerte mehrere thüringische Orte, darunter auch Kranichfeld, wobei an 60 Menschen das Leben verloren. Friedrich jedoch eilte herbei, schlug die Erfurter bei Kranichfeld auf's Haupt, belagerte Erfurt und zwang die Stadt zum Frieden. Hermann von Kranichfeld wurde darauf seiner Verluste wegen entschädigt und damals soll er nach Angabe einiger Chronisten das Oberschloß dem Landgrafen Friedrich und das Niederschloß dem Erzbischof von Mainz zu Lehn aufgetragen haben; indeß da dieses bereits damals mainzer Lehn war und jenes erst dem wettiner Hause 1398 zu Lehn aufgetragen wurde, so kann solches weder jetzt von Hermann II., noch von dessen Sohn, wie andere Chronisten berichten, geschehen sein. Von Hermanns II. Söhnen tritt besonders Hermann III. als der bedeutendste hervor, der überhaupt unter den weltlichen Gliedern des kranichfelder Hauses als der wichtigste Dynast erscheint, sowie Volrad IV., Bischof von Halberstadt, unter den geistlichen Gliedern der berühmteste. Hermann III. stand nicht allein dem thüringer Landgrafen (1345) bei, sondern wurde auch von diesem zu mehrfachen Diensten gebraucht, weshalb es höchst wahrscheinlich ist, daß, da bald darauf sein Sohn Hermann IV. sich Herr von Kranichfeld und Schauenforst nannte, ihm der Schauenforst als Belohnung treuer Dienste zu Lehn gegeben wurde. Mit Hermann IV. endete um 1380 das Haus Kranichfeld. Er hinterließ keine männlichen Nachkommen, sondern 3 Töchter, wovon die beiden ältern Nonnen zu Stadtilm wurden, die jüngste (Margaretha) sich an den Burggrafen Albrecht von Kirchberg vermählte und ihn dadurch in den Besitz der freien Oberherrschaft Kranichfeld brachte.

Die Herrn von Krannichfeld.

Volrad I. 1143. 47. 57. 69. 79. — Lütger. 1147. — Siegfried. 1143. 47. 52. 57. — Wolfer. 1152. 56. 57 — Reinhard I. 1169. Geistlicher.

Volrad II. 1190. 91. 99. — Wolfer. 1180. 84. 85. 90. 91. — Gerung. 1195. — Lütger I. de Kirchheim. 1180. 1185. Gem. N. v. Vippach.

Volrad III. j. 1199. 1201. 1220. Gem. N. v. Klettenberg lebte noch 1259 als Wittwe. — Meinhard. 1220—54 Bischof. — Cunigunde. 1229—31 Aebtissin. — Hermann I. 1201. 1240. † vor 1262. — Reinhard II. de Kirchh. 1194. 1237. 40. 62. Gem. Jutta v. Kirchberg, war 1280 Wittwe. — Lütger II. de Kirchh. 1227. 46. 62. 66. Geistlicher. — Dietrich. 1262.

N. Tochter. 1201. — N. Tochter. 1201. — Volrad IV. 1255 — 96 Bischof. — Volrad V. sen. 1257. 62. 68. † 1274. — Volrad VI. jun. 1262. 68. 74. 76. 80. Gem. N. v. Käfernburg. — Meinhard. 1285. 90. Domprobst.

Volrad VII. sen. 1276. 79. 82. 86. 1304. — Volrad VIII. jun. 1282. 84. 86. 93. 97. 1300. 1304. Gem. Bia? — N. 1286. Nonne zu Oberweimar — Reinhard III. 1275. 83. 89. Scholasticus. — Volrad IX. 1275. 1307. 1310. — Henricus. 1275. 34. — Berthold. 1307. 31. Domprobst.

Hermann II. sen. 1286. 93. 1304. 17. 20. 1326. † vor 1339. Gem. Luckardis v. Tannrode. — Volrad X. 1286. 90. Domherr lebte noch 1339. — Jutta. 1290. 1346. Aebtissin.

Sophia. 1320. 1361. Gem. Heinrich v. Kirchberg. — Volrad XI. 1320. 1326. 30. 39. — Hermann III. 1320. 22. 26. 30. 42. 46. † 1352. Gem. Sophia v. Schwarzburg. — Heinrich. 1320. 23. 39. — Volrad XII. 1320. 26. 39. 61. 62. † vor 1374.

Hermann IV. 1361. 62. 63. 76. 82. — Volrad XIII. 1352. 63. 74. Bischof. — Sophia, Priorin zu Oberweimar.

Barbara, Aebtissin im Kl. Ilm. † vor 1436. — Richza, Priorin im Kl. Ilm. lebte noch 1440. — Margaretha, Gem. Albrecht v. Kirchberg. † 1426.

Es war, als die Dynastie Krannichfeld ausstarb, ihre Herrschaft nicht mehr ganz von dem alten Umfang: mancherlei Rechte, Lehen und Güter waren an Klöster und fremde Herrschaften geschenkt oder verkauft oder waren als Mitgift gegeben oder vertauscht. Und darin glich das Schicksal Krannichfelds den meisten Dynastien der Zeit, die von dem Strome der Zeit verkümmert, wenn nicht gar verschlungen wurden. Am meisten spürte der Ort Krannichfeld das Aussterben seiner Dynasten, denn er hatte damals drei Geistliche, mehrere Kirchen und Kapellen, einige „Gemeindeconsuln" und viel reges Leben und Treiben, weshalb ihn schon frühere Urkunden ein Städtlein nennen. Dies Alles hörte nun zum Theil auf.

Der Burggraf Albrecht von Kirchberg, aus einem altthüringer Dynastengeschlecht entsprossen, hatte auf dem Hausberg bei Jena seinen Sitz und war im Saalgebiet stark begütert und mächtig. Obschon er um 1380 Herr von Oberkrannichfeld geworden war, so schrieb er sich doch erst von 1392 an Burggraf von Kirchberg und Herr zu Krannichfeld. Er hatte diese Herrschaft als Allod oder freies Gebiet mit seinen Gütern vereinigt, machte sich aber 1387 aus Rücksicht der Klugheit dem thüringer Landgrafen Balthasar verbindlich, diesem sein Schloß Krannichfeld offen zu halten und ihm, wenn jemals, es zu versetzen oder zu Lehn aufzutragen. Und dies geschah 1398, wo Albrecht und seine Gemahlin ihr Freieigen dem Landgrafen gegen die Zahlung von 230 Schock freiberger Münze und 80 Schock, die jener einem Juden schuldete, zu Lehn auftrugen. Bei Albrechts Streben, sein Gebiet zu vergrößern, lag der Gedanke nahe, die Niederherrschaft wieder mit der

Oberherrschaft zu verbinden, umsomehr dies, als früher bei der Theilung der Gesammtherrschaft eine gewisse Summe von Rechten gemeinsam geblieben und überdies der Oberherrschaft die Einlösung der verpfändeten Niederherrschaft vorbehalten war, wodurch die Beziehung der Oberherrschaft und selbst deren Rechte zur Niederherrschaft niemals aufgehört hatten. Im J. 1412 gelang es nun dem Burggrafen Albrecht von Kirchberg als dem Inhaber der Oberherrschaft durch Rückkauf die an Schwarzburg verpfändete Niederherrschaft um 800 Mark löth. Silbers zu gewinnen; auch wurde er bald darauf mit derselben als einem Sohn- und Tochterlehn von Kurmainz, zu dessen Lehnhof sie seit längerer Zeit gehörte, belehnt. Da übrigens das thüringische wettiner Haus das oberlandesherrliche Recht und das daraus fließende Episcopalrecht von nun an nicht allein über die Oberherrschaft ausübte, sondern auch nachher über die Niederherrschaft zu besitzen behauptete, so wurde dies letztere später ein Gegenstand langen Streites zwischen Kurmainz und dem Hause Wettin.

Somit war nun die Niederherrschaft wieder mit der Oberherrschaft verbunden, indeß dies nur auf kurze Zeit. So lange nehmlich Burggraf Albrecht lebte, geschah keine Veränderung. Er starb im Frühjahr 1427,[1]) bald nach seiner Gemahlin. Beide haben in ihrem geliebten Kloster Kapellendorf, wo sie bereits 1410 ein schönes Grabdenkmal hatten setzen lassen, ihre Grabstätte gefunden. Die beiden Söhne[2]) Albrechts, Dietrich und Hartmann, verkauften sogleich nach dem Tod ihres Vaters, noch im Jahr 1427 und noch während ihrer gemeinschaftlichen Regierung einen Theil von Niederkranichfeld für 1900 Gulden an Heinrich von Heldrungen und dessen Mutter Agnes und bald darauf wurden sie durch die Noth der Zeit (Hussitenkrieg, Bruderkrieg) gedrängt, allmählig Stück um Stück der von ihrem Vater erworbnen kranichfelder Herrschaft zu veräußern. Nachdem die beiden Brüder ihr Erbe getheilt hatten, „damit ein jeder mit seinem Antheil Macht hatte zu schalten und zu walten," so verkaufte Burggraf Dietrich den noch übrigen Theil der Niederherrschaft, der ihm in der Theilung zugefallen war, an seinen Bruder Hartmann um 7000 Gulden. Dieser jedoch war bald nachher genöthigt, den käuflich übernommenen Theil an Lutz von Enzenberg zu verpfänden, weil derselbe bereits dem Burggrafen Albrecht von Kirchberg Geld auf die Niederherrschaft geliehen und jetzt für 100 Mark löth. Silber, die Burggraf Hartmann von dem Grafen von Schwarzburg borgte, Bürgschaft leisten mußte, wofür er das Niederschloß mit einem Theil der Niederherrschaft zum Unterpfand erhielt. Nach Lutzens Tod ging das Pfand auf seine beiden Söhne Erhard und Georg über, von denen letzterer seine Ansprüche 1436 an Rudolph, Marschall von Isserstädt verkaufte, wodurch nun 3 adlige Familien zu Kranichfeld saßen und drei Rittersitze schufen, von denen eine sogar den Namen von Kranichfeld annahm. Den enzenberger und marschallischen Theil erkaufte indeß einige Jahre nachher Heinrich von Heldrungen, so daß die Niederherrschaft wieder vereinigt wurde. Den Ankauf der gesammten Niederherrschaft hatte zwar der Burggraf Dietrich von Kirchberg als Herr von Oberkranichfeld dem Käufer genehmigt, dabei jedoch, wie aus spätern Zeugnissen hervorgeht, sich das Wiederkaufsrecht bewahrt. Wie übrigens die Burggrafen, so kam auch Heinrich von Heldrungen in Noth,[3]) weshalb er sich genöthigt

---

[1]) Noch Mitte Februar 1427 kommt er vor, aber bereits im Juni d. J. unterzeichnen seine Söhne. Seine Gemahlin ist wahrscheinlich 1426 gestorben.

[2]) Albrechts zwei Töchter waren Irmgard und Anna. Jene heirathete 1410 Graf Heinrich von Reuß, diese wurde Nonne im Kloster Stadtilm.

[3]) 1443 verkaufte er den zur Niederherrschaft gehörigen Zoll an den Flecken Kranichfeld, was Burggraf Dietrich bestätigte.

sah, die Niederherrschaft im J. 1455 an die in Thüringen berühmte, durch Sagen verherrlichte Grafenfamilie von Gleichen blankenhainer Linie zu verkaufen.

Ein gleiches Schicksal der Veräußerung traf die Oberherrschaft, die der Burggraf Dietrich zu seinem Antheil der väterlichen Erblande bekommen hatte. Da er in dem bekannten Bruderkrieg (Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige und Landgraf Wilhelm der Stolze gegen einander) mit seinem Bruder Hartmann auf die Seite des Kurfürsten trat und gegen seinen Lehnsherrn Landgraf Wilhelm focht, so wurde auch sein Land in diesem wilden Kampfe, der nicht einmal die Leichenträger [1], geschweige Fluren, Dörfer und Schlösser verschonte, hart mitgenommen. Seine Verarmung wurde dadurch so groß, daß er 1451 die halbe Herrschaft Oberkrannichfeld nebst seiner Herrschaft Altenberge an das ihm verschwägerte Haus Reuß Plauen und zwei Jahre nachher ebendahin die andere Hälfte der Oberherrschaft verkaufen mußte und zwar mit der traurigen Bedingung, daß der Käufer den Verkäufer, so lange dieser leben würde, in die Kost zu nehmen habe. Dietrichs letzter öffentlicher Act war 1454 die Entbindung der Bewohner Oberkrannichfelds von den Pflichten gegen ihn und ihre Ueberweisung an das Haus Reuß. Sonderbares Geschick! Ein einst reicher und mächtiger Dynast am Tisch und im Brod eines Andern. Dies Geschick Dietrichs und die Veräußerung der Herrschaft Krannichfeld hat auch darum die burggräfliche Familie niemals vergessen und dabei das Wiedergewinnen im Auge behalten. So schreibt 1528 Abt Hartmann von Fulda, ein geborner Burggraf von Kirchberg, an seinen Vetter Sigismund von Kirchberg unter andern: Wir achten, wer selbst Herr sein möge, der werde nicht Knecht und ist träglicher und besser, einer habe zu heißen, denn daß er zu thun und zu lassen geheißen werde. Es ist auch das Alter unwerth und verschmäht. Derohalben rathen wir, wer Herr sei, der bleibe, wie ihn Gott gefodert habe und werde nicht Knecht und eines Andern Gewalt und Willen unterthan. Dieweil denn Krannichfeld hiebevor unsern Voreltern gewesen und von denen an die Reußen von Plaun kommen, wollen wir bei unsern Tagen begierlichers und fröhlichers unserm Alter zur Ergezung nicht hören oder vernehmen, denn daß bei unsern Tagen und Leben Krannichfeldt wieder an seinen rechten Erbstamm Kirchberg kommen sollt. Dazu wollen wir — handeln. Suchet ihr aber durch Mittels-Personen bei dem Rußen — beschließliches und endliches (zu) vernehmen; wir wollten unsern Tag von dieser Welt desto geruhiger beschließen, daß wir euch wieder einen Herrn zu Krannichfeld wissen solten, wolten auch vor uns selbst darzu unser Testament, soviel uns Gott verliehn, euch zu Steuer und Hülfe richten. Lasset euch diese Sachen vor allen andern im Gemüthe seyn.

In der Herrschaft der Burggrafen über Krannichfeld und in dem Verkauf der Oberherrschaft an die Grafen von Reuß und der Niederherrschaft an Ludwig von Gleichen Blankenhain lagen übrigens die Keime zu vielfachen Irrungen, die zwischen den Lehnsherrn und dann zwischen diesen und den Inhabern der Herrschaften stattfanden und die selbst zum Theil bis zur spätern Zeit fortgesetzt wurden. Die Burggrafen von Kirchberg hatten die Niederherrschaft zu einem Afterlehn der Oberherrschaft gemacht; dies war für Graf Ludwig von Gleichen, als er die Niederherrschaft kaufte, unbequem und deshalb bestimmte er, um nicht ein Vasalle der Oberherrschaft zu sein, den Burggrafen Dietrich dazu, daß er den Erzbischof von

[1] Als man damals die auf dem Oberschlosse verstorbne Burggräfin von Kirchberg zu Grabe trug, kam eine Schaar Feinde unter der Führung von Apel Vitzthum und einem Ritter von Tannrode, welche auf den Leichenzug schoß, so daß Begleiter und Träger der Leiche flohen und diese allein stehen blieb.

Mainz veranlassen möchte, das Haus Gleichen-Blankenhain mit der Niederherrschaft zu beleihen. Dies geschah, doch mit der Bedingung, daß, wenn der Graf Ludwig oder seine Erben die Herrschaft wieder verkaufen oder versetzen würden, die Afterlehn derselben nach altem Herkommen bei den Inhabern der Oberherrschaft gesucht werden sollten. Dieser Abänderung mit dem Grafen von Gleichen ungeachtet haben die Grafen von Reuß Plauen, welchen das burggräfliche Haus zugleich auch mit der Oberherrschaft all seine Rechte auf die Niederherrschaft verkauft hatte, als Besitzer der Oberherrschaft die Hauptlehn bei Kurmainz nichts destoweniger behalten, welches wie früher die Burggrafen, so nun die Grafen von Reuß Plauen damit belieh, was von Fällen zu Fällen bis 1648 fortgeschah. In den über die Belehnung der Niederherrschaft zwischen den Häusern Reuß und Gleichen entstandenen Irrungen behauptete Reuß, daß Gleichen die Niederherrschaft wider Recht und wider Willen des Lehnsherrn inne hätte, zudem auch sein Haus, nicht aber das Haus Gleichen damit belehnt und überdies die Niederherrschaft ein Afterlehn der Oberherrschaft sei. Demungeachtet und obschon das Haus Reuß nach dem Aussterben der gleichen-blankenhainer Linie, was 1633 geschah, Besitz von Niederkrannichfeld ergreifen wollte, so gelang dies ihm nicht, sondern Graf Georg von Mörsburg-Beffort, der Eidam Walrads, des letzten Grafen der gleichen-blankenhainer Linie, nahm mit Erfolg von der strittigen Herrschaft Besitz. Ja selbst 1648 wurde nicht allein Mörsburg von Kurmainz mit Niederkrannichfeld belehnt, sondern in diesem Lehnbrief wurde sogar der Graf von Hatzfeld, der bereits 1639 mit den gleichenschen Gütern belehnt worden war, als Anwart auf die Niederherrschaft aufgenommen. Wenn nun gleich Reuß sowohl hiergegen als auch gegen die wirkliche Besitznahme der Niederherrschaft, die von Seiten des Hauses Hatzfeld 1665 erfolgte, bei dem ernestinischen Hause, dem Territorialherrn dieser Gegend, Beschwerde erhob, so war doch dies Alles umsonst. Das hatzfeldische Haus behauptete sein erworbenes Recht sowohl gegen Reuß, das sich bis 1684 alle Mühe gab, die Niederherrschaft zu erlangen, als auch theils gegen den mörsburgischen Erben (das Haus Stolberg-Isenburg, welches sich erst 1699 mit Hatzfeld verglich), theils gegen die Grafen von Hohenlohe-Langenburg, welche nach einem Vertrag mit dem Hause Gleichen die Anwartschaft auf einen Theil der Güter und Lehen dieses Hauses erhielten und dahin auch Niederkrannichfeld rechneten. Nach dem Aussterben der Grafen (später Fürsten) von Hatzfeld 1794 fiel die Niederherrschaft an Kurmainz heim und hatte von der Zeit mit Erfurt bis 1815, wo sie von Preußen an Weimar kam, ein gleiches Schicksal. Wie die Niederherrschaft, die vom J. 1453 an 138 Jahr [1]) lang unter dem gräflichen Hause Gleichen, darauf 44 J. unter Hohenlohe und Mörsburg, dann 119 J. unter Hatzfeld, 9 unter Kurmainz, 3 unter Preußen, 7 unter Napoleon, hierauf wieder 2 unter Preußen stand und seit 1815 zu Weimar gehört, so hatte auch die Oberherrschaft nicht das Glück, Ruhe und Segen unter einem Hause zu genießen, sondern es wechselte die Vorsehung auch hier vielfach die Herrscher [2]).

In Besitz der Oberherrschaft war seit 1453 das Haus Reuß Plauen, das bereits 1451 und 1453 und später von Fällen zu Fällen vom Hause Sachsen damit belehnt wurde. Wie sehr es auch später die Burggrafen von Kirchberg schmerzte, Krannichfeld verloren zu haben, und wie sehr diese nach dessen Wiedergewinnung strebten, es blieb dies Gebiet für sie auf immer verloren, denn auch

---

[1]) Nur kurze Zeit dazwischen besaß Reuß Plauen die Niederherrschaft.

[2]) Von 1453 an 162 J. unter Reuß Plauen, 5 J. unter Weimar, 43 unter Schwarzburg, 163 unter Gotha, seit 1826 unter Meiningen.

die Grafen von Reuß wußten dasselbe zu schätzen und zu behaupten. Manche ihrer Glieder hielten sich längere Zeit auf der Oberburg auf, ja selbst in der für sie unglücklichen Periode des schmalkaldischen Krieges war Kranichfeld für alle Grafen von Reuß ein Zufluchtsort. Indeß für das Ländchen selbst war ihr Wirken von keinem großen Segen; es bestand dasselbe im Wesentlichen in nicht vielmehr als in einzelnen Verschenkungen und im Versetzen. Das im Bruderkrieg stark berührte Land lag noch im J. 1528, wie ein gleichzeitiger Bericht sagt, zum Theil wüste, da die Grafen von Reuß wenn Lust nicht Kraft, wenn Kraft nicht Lust hatten, es zu bessern, auch selbst nicht immer in der gemeinsamen Herrschaft einig waren. Zwar theilten sie 1566 das krannichfelder Gebiet, selbst das Oberschloß, in 3 Theile, allein damit war für die Interessen des Landes nichts gewonnen. Daß unter ihnen (um 1529) die Reformation hier eingeführt wurde, war Geheiß des Kurfürsten von Sachsen; wohl aber war die Wiedergewinnung der kleinen Herrschaft Schauenforst und deren dauernde Vereinigung mit der Oberherrschaft ihr Werk. Sie hatten mehrfach gestrebt, diejenigen Theile, welche vordem zur Oberherrschaft gehörten, wieder zu gewinnen. So hatten sie um 1469 die Niederherrschaft von Graf Ludwig von Gleichen-Blankenhain verkäuflich erhalten, doch blieb ihnen dieselbe nur kurze Zeit, da schon Ludwigs Söhne sie wieder an sich brachten. Später, um 1534, erkauften sie von dem nämlichen Grafenhause die Herrschaft Schauenforst, indeß auch diesmal blieben sie wenige Jahre im Besitz derselben; erst um 1570 gewannen sie dieselbe dauernd und verbanden sie nun für immer mit der Oberherrschaft.

Daß schon frühzeitig der Schauenforst eine Burg und ein Rittersitz war, läßt sich als wahrscheinlich annehmen; wann er zum Mittelpunkt einer Herrschaft geworden, ist nicht sicher bekannt. Zwar geschah dies nach der Angabe der Chronisten durch den Landgrafen Ludwig, den Gemahl der heiligen Elisabeth, der im J. 1223 in einer Fehde gegen den Grafen Hermann von Orlamünde die Burg erbaut (wohl nur erneut oder stark befestigt) haben soll; indeß diese Angabe hat darum manches Unwahrscheinliche, weil auf solche Weise keine Herrschaften gegründet wurden. Uebrigens war die Herrschaft Schauenforst ursprünglich größer, als zur Zeit, wo sie an die Grafen von Reuß kam; sie hatte anfänglich 13 Orte, später nur ein Dorf und ein Vorwerk. Der Wechsel ihrer Gebieter war häufig. In wessen Besitz sie zuerst nach ihrer Gründung gekommen, wissen wir nicht. 1302 erscheinen als ihre Inhaber die Herrn von Blankenhain, die aber schon 1326 es nicht mehr waren; darauf 1345 die Grafen von Orlamünde, 1373 Hermann von Krannichfeld, 1387 die Grafen von Orlamünde, die sie 1393 gegen eine Vergütung von 600 Schock freiberg. Groschen an Landgraf Balthasar von Thüringen verkauften und sie 1395 als thüringer Mannlehn zurückempfingen; 1432 bis 1453 die Herrn von Enzenberg, während dem auch 1442 das Haus Gleichen Blankenhain und 1450 das Haus Kirchberg als in Besitz des Schauenforst angegeben wird; von 1470 an gehörte die Herrschaft dem Hause Gleichen Remda, 1534 dem Hause Reuß und bald darauf (1540) wieder dem Hause Gleichen Remda, von welchem sie um 1570 an Reuß Plauen kam. Zur Zeit der gleichen-remdaer Herrschaft hielt sich Graf Erwin VII., der sich Herr von Blankenhain und Schauenforst schrieb, meist auf Schauenforst, dem Wittwensitz seiner Mutter, auf († 1497) und ebenso wohnten später Hector, Herr auf Schauenforst genannt, und nach seinem Tod (1548) seine drei Söhne auf der Burg Schauenforst.

Die Oberherrschaft hatte durch die Vergrößerung mit dem Schauenforst wieder den gleichen Umfang erhalten, den sie bereits 1534 besaß und den die Lehnbriefe von 1534 und 1537 also angeben: Krauchfeldt daß Dorff zum halben Theil samt den Kirchenlehn, Schenk und zween beseßen Edelleut daselbst, Hoenfeldt, Ri-

chem, Güegeleben, Osthaußen, Achelstedt, zu Stedten etliche mäner, Barchfeld, Treppendorff, Milbitz, Mylda, Deustedt soviel zur Oberburg Kranchfeldt gehörig samt großen Hettstedt — item das Schloss und Herrschaft Schauenforst samt dem Dorff und Forwerk Rödelwitz, nichts davon ausgeschloßen.

Bald nach dem Ankauf des Schauenforst, im J. 1577 (8 Tage nach Ostern) verkaufte „Reuß dem Georg von Mandelslohe die Häuser Kraunichfeld und Schauen-„forst mit allem Zubehör um 50,000 fl. (21 Gr.) auf 6 Jahre zu 6 Jahren zu „Wiederkauf, wobei ihm das mittlere und hintere Schloß Kraunichfeld sammt dem „großen Thurm zur Wohnung überwiesen wurden, dagegen das vordere Höflein, „Maienhof genannt, sammt Gewölbe und kleinem Thurm dem Verkäufer zur Auf-„bewahrung der Bücher und Urkunden und zur Bewohnung und Beschließung „bleiben sollte." Dieser Verkauf wurde 1582 auf die Periode 1583—88 für Georg von Mandelslohe erneut und darauf 1587 ein gleicher Wiederkaufskontrakt mit dem Hause Berlepsch zu Seebach abgeschlossen. Bereits war im Febr. 1604 ein neuer Verkaufsvertrag mit Curt v. Mandelslohe gegen das Capital von 60,000 fl. (21 Gr.) auf 6 Jahre festgesetzt und Herzog Johann von Weimar um seinen Consens ersucht, als letzterer erklärte, daß er zwar den Kauf als Oberlehnsherr bestätigen wolle, doch möchte er lieber selbst in den Kauf treten, weil die Herrschaft Kraunichfeld „ihm vor der Thür liege" und weil dadurch die seitherigen Irrungen mit den Pfandinhabern, welche die Ilmflöße, Abstechung des großen Sees, Grenzen, Jagd und Triften betrafen, von selbst sich lösen würden. Die Grafen von Reuß erklärten hierauf, daß sie bereit wären, an Weimar die Herrschaft zu verkaufen, aber nicht anders als auf den Kontrakt mit Curt von Mandelslohe, auch blos auf Wiederkauf, weil „sie wie vordem noch ferner unter dem Hause Sachsen ein Stück Brod behalten möchten." Obgleich nun Weimar damals verhindert wurde, diesen Vertrag zu erfüllen, so behielt es doch die Herrschaft im Auge. Endlich 1615 (20. Apr.) gelang es der Regentin Dorothea Maria, Herzog Johanns Wittwe, die Herrschaft, freilich gegen eine ungleich höhere Verkaufssumme, 83,000 fl. (21 Gr.) zu erkaufen, wobei Reuß sich die Wiedereinlösung von 6 zu 6 Jahren vorbehielt, was indessen nie geschah. Von der Verkaufssumme wurden 2000 fl. zur Verbesserung des Schlosses bestimmt.

Weimar war jedoch kaum in den Besitz der längst von ihm erstrebten Herrschaft gekommen, so sah es sich durch die drängenden Zeitverhältnisse gezwungen, dieselbe wieder zu verkaufen. Es begann der dreißigjährige Krieg. Die heldenmüthigen jungen Prinzen des Hauses Weimar, die sich der Sache des Protestantismus entschieden annahmen, brauchten Geld und daher denn der Verkauf des eben erst gewonnenen Gebietes, der den 29. Juni 1620 mit der Bedingung vollzogen wurde, daß sich Weimar die Wiedereinlösung nach 9 Jahren und wofern dies nicht geschehe, darauf von 6 zu 6 Jahren vorbehalte. Der Käufer war Graf Carl Günther von Schwarzburg und die Kaufsumme betrug 83,000 Gülden.

Carl Günther, der mit Anna Sophia, Tochter des anhaltiner Fürsten Joachim Ernst vermählt war, nahm nun seinen Sitz vorzugsweise auf dem Oberschlosse zu Kraunichfeld. Die wilden Schrecken ergossen sich damals auch über diese Herrschaft verheerend, in Armuth stoßend und entvölkernd und hatten wie überall in Deutschland so auch hier im Gefolge Lockerung aller Ordnung und freche Entsittlichung. Da war aber dem Land in seiner höchsten Noth und Gefahr von der Vorsehung in der Fürstin Anna Sophia ein Schutzengel gegeben. Diese Frau, die nach dem Tod ihres Gemahls (1630) vertragsmäßig alleinige Besitzerin der Herrschaft geworden und der 1631 von den Herzogen von Weimar zugesichert war, die Oberherrschaft, so lange sie leben würde, nicht einzulösen, lebte und wirkte als Wittwe (das Oberschloß ihr Wittwensitz) zu bleibendem Segen ihres Landes. Sie erhob nicht allein

in Verbindung mit dem Grafen Ludwig Friedrich zu Mörsburg als damaligem Herrn von Niederkrannichfeld den Marktflecken Krannichfeld zu einer Stadt (1651), sondern suchte auch durch treffliche Gesetze und Ordnungen (Stadtrecht, Kirchen- und Schulenordnungen) den im dreißigjährigen Kriege gesunknen Volksgeist und zugleich Handel und Landbau zu heben und erleichterte in und nach den Tagen der schweren Kriegszeit mit wahrhaft mütterlicher Sorgfalt die Noth des Volks. Dies und ihre vielen milden Stiftungen haben ihr in Krannichfeld ein bleibend Denkmal gesetzt. Sie starb den 10. Juni 1652.

Da bei der brüderlichen Theilung der weimarischen Lande 1640 der Fall, die Herrschaft Krannichfeld einzulösen, noch nicht vorhanden war, so blieb die Landeshoheit vorläufig im ernestinischen Hause gemeinschaftlich. Aber auch nach dem Tod der edlen Anna Sophia erfolgte die Einlösung nicht sogleich. Schwarzburg blieb noch in Besitz der Herrschaft bis zum Jahre 1663, wo der Rückkauf durch Herzog Ernst geschah, der durch den mit seinem Bruder Wilhelm von Weimar 1657 (18. Juni) geschloßnen Vertrag das Einlösungsrecht allein überlassen bekam. Der Wiederkaufsschilling wurde auf 63,000 Gülden (21 Gr.) festgesetzt und Graf Albrecht Anton von Schwarzburg versprach, die Herrschaft Oberkrannichfeld in dem Zustande und mit allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, wie sie 1620 übernommen war, wieder abzutreten. 32 Jahre später suchte Herzog Friedrich von Gotha den Wiederkauf der Herrschaft Krannichfeld und Schauenforst in einen Erbkauf zu verwandeln, weshalb es den 15. März 1695 zwischen ihm und den Grafen Reuß zu einem Vertrag kam, vermöge dessen dem Herzog Friedrich das Erb- und Eigenthumsrecht für 16,000 Gülden Nachschuß zu den 63,000 Gülden Wiederkaufsgeldern überlassen wurde. 1704 (den 24. Decbr.) errichtete Herzog Friedrich mit Herzog Wilhelm Ernst zu Weimar einen Wiederkaufskontrakt und überließ demselben die Oberherrschaft Krannichfeld auf Lebenszeit, behielt dabei aber durch einen besondern Nebenvertrag den Mitbesitz. Nach dem Tod des Herzogs Wilhelm Ernst (1728) fiel die Oberherrschaft an das Haus Gotha zurück, bei dem dieselbe bis 1826 verblieb, worauf sie an das Haus Meiningen kam.

Im weimarischen Hause waren im J. 1640, dem Theilungsjahr des koburger-eisenacher Anfalls, von den 8 Prinzen nur noch 3 übrig, Wilhelm, Albrecht und Ernst der Fromme, welche noch in eben demselben Jahr, nachdem 1634 die staatsrechtlichen Verhältnisse festgesetzt waren, ihre Länder theilten, wovon Wilhelm das neuweimarische Haus, Ernst das gothaische und Albrecht das eisenachische stiftete. Herzog Wilhelm erhielt: das Fürstenthum Weimar mit den Aemtern Weimar nebst den 4 Vogteien Brembach, Schwansee, Gebstädt und Magdala, Jena, Burgau, Kapellendorf, Ringleben, Berka und den Städten Buttstädt, Buttelstädt, Rastenberg, Lobeda, Neumark und Magdala; Herzog Albrecht das Fürstenthum Eisenach mit den Aemtern Eisenach, Volkenroda, Kreuzburg, Krainberg, Gerstungen, Salzungen, Kloster Allendorf, Lichtenberg mit Ostheim, Heldburg mit Ummerstadt, Eisfeld, Veilsdorf; Herzog Ernst das Fürstenthum Gotha mit den Aemtern Gotha, Tenneberg mit Waltershausen, Georgenthal und Schwarzwald, Reinhardsbrunn, Wachsenburg und Ichtershausen, Königsberg, Tonndorf und Oldisleben. Als bald darauf (1644) auch Albrecht zu Eisenach ohne Nachkommen starb, so ging sein Erbeigen (eisenacher und heldburger Portion) an seine beiden letzten Brüder und diese schritten zu einer abermaligen Theilung, [1]) mit der sich die Theilungen unter den Söhnen Herzog Jo-

---

[1]) Albrechts Land wurde in die eisenacher und heldburger Portion getheilt. Die eisenacher bestand aus der Residenzstadt und dem Amte Eisenach und dem Hause Wartburg, Amt und Stadt Kreuzburg nebst dem Gericht Markfuhl und Burkersrode,

hanns schließen. Mit dieser Theilung war aber das eigentliche Staatenverhältniß gelöst und die Maxime, aus den nun entstandenen Landestheilen besondere Staaten zu bilden, war durchgesetzt. Nur das eine war noch erhalten, daß die sämmtlichen Häuser rücksichtlich ihrer Landesangelegenheiten in dem möglichst innigen Verband erhalten werden sollten, worauf besonders die Theilungsurkunde vom J. 1641 hinzielt, in welcher Verabredungen über das gemeinsame Suchen und Nehmen von Haupt- und Mitbelehnschaften, über die beibehaltene Gemeinschaft der Anwartschaften und insbesondere über die Art und Weise der Verwaltung der künftigen Landesanfälle aufgenommen wurden.

Bald darauf erfolgten zwei neue Erbschaften und Theilungen, wovon die erstere (die hennebergische) nicht durch ihre Größe, sondern durch Schlichtung der darüber lang unterhaltenen Irrungen, die zweite (altenburgische) durch den Anfall eines Hauptheils der ernestinischen Erbeigenmasse wichtig war.

Im Jahr 1660 einigten sich die Erbnehmer der 1583 ausgestorbenen Grafschaft Henneberg und theilten also, daß der Landgraf von Hessen die Herrschaft Schmalkalden bekam, von der übrigen Theilungsmasse Kursachsen $^5/_{12}$, Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg $^7/_{24}$ und jeder der zwei Herzoge Wilhelm von Weimar und Ernst von Gotha $^7/_{48}$ erhielt. Der Kurfürst von Sachsen schlug seinen Antheil an Henneberg zu dem seinem Bruder eingeräumten Herzogthum Sachsen Naumburg. Es kamen damals auf

- Herzogs Moritz von Sachsen Naumburg Antheil: Amt und Stadt Schleusingen, Amt und Stadt Suhl, Amt Kühndorf, Amt Benshausen, Kloster Rohr und Kloster Veßra.
- Sachsen altenburgischen Antheil: Amt und Stadt Themar, Amt Maßfeld, Amt und Stadt Meiningen, Kellerei Behrungen, Kammergut Henneberg und Hof Milz.
- Sachsen gothaischen Antheil: Die Aemter Wasungen, Sand und Frauenbreitungen.
- Sachsen weimarischen Antheil: Die Aemter Ilmenau und Kaltennordheim und die Zillbach nebst den Gehölzen zu Wasungen und Sand.

Die ernestinische Erbmasse war demnach seit 1640 in zwei Haupttheile getheilt, von denen die weimarische, wenn gleich sie anfangs im J. 1662 in vier Nutztheile, 1672 in drei besondere Landesportionen getrennt wurde, doch in Bezug auf die Reichsvota, Anwartschaften, Reichs- und Kreishülfen, Bergwerke, Steuern, Universität Jena nebst dem Hofgericht und Schöppenstuhl, das Gymnasium zu Schleusingen, die Wartburg, die Rüstkammer zu Weimar und die Werraflösse ungetheilt blieb und schon nach 69 Jahren wieder ein Ganzes bildete, die gothaische dagegen 40 Jahre später in 7 selbstständige Theile gespalten wurde und zur Zeit noch aus drei besondern Linien besteht. Wir geben nun eine kurze historische Uebersicht des weimarischen Hauses und verfolgen dann die Geschichte des gothaischen weiter.

Wilhelm, der Stifter des neuweimarischen Hauses, war ein einsichtsvoller, edeldenkender und besonders gottesfürchtiger Herr, von offnem Sinn und

---

Amt Gerstungen und Haus Breitenbach, Amt Lichtenberg und Stadt Ostheim; die heldburger aus Schloß, Amt und Stadt Heldburg mit Ummerstadt, Amt Veilsdorf, Stadt und Amt Eisfeld, Salzungen mit dem Kloster Allendorf, Amt Krainberg, Volkenroda. Durch das Loos fiel die eisenacher Portion an Weimar, die heldburger an Gotha. Ernst der Fromme besaß nun ganz Salzungen, die thüringische Hälfte seit 1640, die hennebergische seit 1644. Wegen letzterer verblieb ihm aber ein Protest mit den Grafen von Stollberg, die ihm endlich 1657 ihre Ansprüche auf Salzungen um 15000 fl. abtraten.

zuverlässigem Character. Seine Regierung war höchst segensreich für sein Land, so daß bei seinem Volk sein Andenken noch als das eines wahren Landesvaters fortlebt. Als 1644 sein Bruder Albrecht, Herzog von Eisenach, gestorben war, vereinigte er mit seinem Land das Fürstenthum Eisenach, trat aber einen Theil an Ernst den Frommen ab; auch erhielt er 1660 $^{7}/_{48}$ von Henneberg. Nachdem er 1662 noch eine väterliche Bestimmung getroffen hatte, wonach seine 4 Söhne gemeinsam regieren, aber getrennt residiren und die Nutzungen des Landes theilen sollten, starb er in demselben Jahr. Seine 4 Söhne Johann Ernst, Adolph Wilhelm, Johann Georg und Bernhard II., theilten nun die väterlichen Lande, so daß zwar jeder eine besondere Regierung anlegte, dagegen dem ältern Bruder die Direction über das Ganze zustand. Johann Ernst erhielt Weimar (Amt Weimar mit dem rothen Schlosse, Stadt und Amt Ilmenau, Amt Berka, die Städte Buttstädt und Rastenburg, die Vogtei Magdala, die Vorwerke zu München, Kottendorf und Weimar nebst dem Geleit daselbst); Adolph Wilhelms Landesportion bestand in Stadt, Schloß und Amt Eisenach, dem Amt Lichtenberg mit Ostheim und den Aemtern Gerstungen und Breitenbach. Johann Georg überkam das Schloß zu Markfuhl, die Aemter Kreuzburg und Kaltennordheim, die Vogtei Schwansee, das Vorwerk Bachstädt und den weimar. Antheil am Hauptgeleite zu Erfurt sammt dem georgenthaler Hof daselbst; Bernhards Antheil umfaßte Schloß, Stadt und Amt Jena nebst Burgau und Lobeda, die Aemter und Städte Allstedt, Dornburg und Bürgel mit dem Vorwerk Keildorf, die Aemter Kapellendorf und Heusdorf, die Vogteien Magdala und Gebstedt mit Buttelstedt, $^{1}/_{4}$ vom Geleit zu Erfurt nebst dem halben georgenthaler Hof daselbst. In Gemeinschaft blieben die Stadt Weimar, die Schlösser Wilhelmsburg und Wartburg, die Zillbach mit dem dazugehörigen Wald, die Land- und Tranksteuern, die Saal-, Ilm- und Werraflößen, die Bergwerke, die Universität Jena nebst dem dasigen Hofgericht und Schöppenstuhl und das Gymnasium zu Schleusingen.

Von diesen vier Linien dauerten zwei nur durch zwei Generationen, die eisenacher unter Adolph Wilhelm, der 1668 im 37. Jahr seines Lebens und unter dessen Sohn Wilhelm August, der 1671 als zweijähriges Kind starb, worauf diese Landesportion größtentheils an den Herzog von Markfuhl fiel, und die jenaische unter Bernhard, der sich nach dem Tod des letzten Herzogs von Altenburg mit Gewalt in den Besitz dieses Landes setzen wollte, und unter seinem Sohn Johann Wilhelm, der nach dem frühen Tod seines Vaters unter der Vormundschaft von Weimar stand, aber schon 1688 im 16. Jahr seines Lebens starb, wodurch sein Land an die Herzoge zu Weimar und Eisenach kam.

Die markfuhler Linie, welche durch den Erbtheilungsreceß 1672 Eisenach nebst dem größten Theil dieses Landes erhielt, Eisenach zur Residenz wählte und sich seitdem die eisenacher Linie nannte, dauerte durch drei Generationen hindurch. Herzog Johann Georg, der Gründer dieser Linie, hielt anfangs Hof zu Friedewald, verlegte aber 1662 seine Residenz nach Markfuhl und 1672 nach Eisenach. In dem französischen Krieg, der 1672 begann, ward er anfänglich Reichsgeneralfeldwachmeister und darauf kaiserlicher Generalfeldmarschall. Er führte 1685 in seinem Haus das Erstgeburtsrecht ein und verordnete zugleich, daß nach seinem Tod sein zweiter Sohn Johann Wilhelm Erbe der saynischen Aemter sein sollte, die er durch seine Gemahlin an sein Haus gebracht hatte. Er starb 1686. Ihm folgte Johann Georg II. Durch den jenaischen Theilungsreceß 1691 erhielt er von dem jenaischen Erbland Schloß, Stadt und Amt Jena nebst Burgau und Lobeda, Amt, Schloß und Stadt Allstedt, die ganze Zillbach, die Hoheit über die Herrschaft Remda, das Amt Fischberg, die Vorwerke Schwabsdorf und Döbritschen, $^{5}/_{32}$ vom jenaischen Antheil am erfurter Hauptgeleit und den halben georgenthaler Hof zu

Erfurt. Er erließ 1694 ein scharfes Duellmandat und trat 1696 seinem Bruder Johann Wilhelm Amt und Stadt Jena ab. Er starb 1698 ohne Nachkommen, daher folgte ihm sein Bruder Johann Wilhelm, der erst zu Oranienwald, dann von 1693 zu Allstädt, von 1697 zu Jena und von 1699 zu Eisenach residirte. 1700 führte er den verbesserten Kalender in seinem Land ein, stiftete mehrere Anstalten, darunter ein Gymnasium illustre zu Eisenach. Von frommem Sinn und biederm Charakter wirkte er wohlthätig für sein Land. Sein Buch: Christfürstliche Andachten ꝛc. zeugt von seiner religiösen Gesinnung. Er starb 1729 und hinterließ als einzigen Sohn Wilhelm Heinrich, der ihm folgte und sich durch eine ruhige Regierung, aber auch durch Vorliebe an Jagd und Militair auszeichnete. Er starb 1741 ohne Nachkommen, worauf das eisenacher Land an Weimar, der jaynische Antheil aber als Weiberlehn an Ansbach zurückfiel.

Die weimarische Linie, die ältere und zugleich diejenige, welche alle andern beerbte und das Haus Weimar in Blüthe erhielt, stiftete Johann Ernst, ein Herr von einfachem Wesen, von friedliebendem Sinn, von steter väterlicher Sorge für das Beste seines Landes und von großer Gottesfurcht. 1662 folgte er seinem Vater, theilte zwar mit seinen Brüdern die väterlichen Lande nach Nutzportionen ab, behielt aber die Direction des Ganzen bis zum Jahr 1672, wo er bei der Erbtheilung der gesammten, durch den eisenacher und altenburger Anfall vermehrten Theile mit allen landeshoheitlichen Regalien übernahm: Stadt, Schloß und Amt Weimar, die Aemter Oberweimar, Rosla und Berka mit dem tannröder Gehölz, die Forstämter zu Weimar und in der Zillbach, Stadt und Amt Ilmenau, die Vogtei Brembach mit dem Einlösungsrecht auf Hardisleben, die Städte Buttstädt und Rastenberg, die Vorwerke München, Kottendorf, Tiefurt und Ettersburg, die Ilmflösse und $^3/_{16}$ am Geleit zu Erfurt und löste 1673 das Amt Hardisleben für 29,000 Thlr. ein. Durch die von Kurmainz 1663 vollzogene Besetzung der Stadt Erfurt verlor das Haus Sachsen sowohl die Schutzgerechtigkeit als auch viele andere Stücke der landesfürstlichen Hoheit, welche demselben über diese Stadt und deren Gebiet zukam. Nachdem Kursachsen sich durch einen heimlichen Vergleich mit Kurmainz zum Aufgeben seiner Hoheits= und Schutzrechte hatte bestimmen lassen, mußte auch das ernestinische Haus sich 1665 zu einem Vergleich, der zu Leipzig geschlossen und 1666 ratificirt wurde, bereit erklären, wonach zwar Kurmainz auf die prätendirte Lehnsgerechtigkeit über verschiedene Städte, Aemter und Schlösser verzichtete und das wiederkäuflich besessene Kapellendorf nebst dem Dorf Großrudstadt an Weimar erblich abtrat, auch diesem Hause die Ausübung des Geleits= und Jagdregals ferner gewährte, dagegen verlor das ernestinische Haus die Hoheitsrechte über Erfurt, über die aus 16 Dörfern bestandene Grafschaft Viselbach, und in den Herrschaften Gleichen, Blankenhain und Niederkrannichfeld. Johann Ernst bekam 1675 nach dem Tod des Herzogs Ernst des Frommen das Senioratsamt Oldisleben [1]) und übernahm 1678 die Vormundschaft über den unmündigen Prinzen zu Jena. Er starb 1683. Ihm folgte Wilhelm Ernst, der noch 1683 mit seinem Bruder Ernst wegen der gemeinschaftlichen Landesadministration einen Vertrag und 1685 einen anderweitigen Erörterungs= und Sonderungsreceß in Betreff der Einkünfte abschloß. Durch den Tod des Herzogs Johann

---

[1]) Dies Seniorat kam 1683 an Herzog Georg zu Eisenach, 1686 an Herzog Friedrich zu Gotha, 1691 an Herzog Albrecht zu Koburg, 1699 an Herzog Bernhard zu Meiningen, 1706 an Herzog Heinrich zu Römhild, 1710 an Herzog Ernst zu Hildburghausen, 1715 an Herzog Johann Ernst zu Saalfeld, 1729 an Herzog Friedrich Wilhelm zu Meiningen, 1746 an Herzog Anton Ulrich zu Meiningen, 1763 an Herzog Franz Josias zu Koburg, 1764 an Herzog Friedrich zu Gotha.

Georg von Eisenach (1686) erhielt Wilhelm Ernst das Direktorium in dem gesammten Hause Weimar, übernahm die Obervormundschaft über Herzog Johann Wilhelm von Jena und machte nach dem Tod des letzten Herzogs von Lauenburg (Julius Franz † 1689) Ansprüche auf dessen erledigte Lande, bekam aber von Kursachsen nur den Titel von Engern und Westphalen zugestanden. Als 1690 der Herzog Johann Wilhelm zu Jena starb, entstanden zwischen Weimar und Eisenach Successionsstreitigkeiten, die indeß 1691 durch den Theilungsvertrag zu Eisenach beigelegt wurden und in Folge dessen Dornburg, Bürgel mit den Vorwerken Keilsdorf, Kappellendorf, Heusdorf, Magdala und Gebstädt, Buttelstädt, Döbritschen, Wiegendorf, Apolda, die Hälfte des döbritscher Gehölzes, $^3/_{32}$ von dem jenaischen Antheil des erfurter Hauptgeleites an Weimar kamen. Von diesem Anfall überließ Wilhelm Ernst einen Theil in Absicht auf die Einkünfte seinem Bruder. Bald darauf (1698) protestirte der Herzog nebst allen andern ernestinischen Linien gegen die von Kursachsen geschehene Veräußerung der hohen Gerechtsame an dem Stift und der Stadt Quedlinburg, der Reichsvogtei über Nordhausen und an dem Klosteramt Petersberg; indeß weder dieser Protest noch die bei dem Kaiser erhobene Beschwerde hatten einen Erfolg. 1703 schloß er einen Wiederkaufskontrakt wegen des Schulamtes Pforte mit Kursachsen und wegen Oberkrannichfeld mit Gotha und behielt beides lebenslang in Besitz. Er war ein durch Frömmigkeit, Einfachheit und umfassende Bildung ausgezeichneter Fürst und hat nicht allein durch viele Gesetze, sondern auch durch Gründung von Anstalten und Bauten sein Andenken gesichert. Er starb 1728 ohne Nachkommen. Sein Bruder Johann Ernst, der Mitregent des Landes, der in der Theilung 1691 die Aemter Kapellendorf und Heusdorf, die Vogtei Magdala und einen Theil vom döbritscher Gehölz und vom erfurter Geleit, in Bezug auf die Einkünfte, erhalten hatte, war bereits 1707 gestorben; ihm folgte sein Sohn Ernst August, bis 1728 als Mitregent des Herzogs Wilhelm Ernst und von 1728—48 als alleiniger Herzog von Weimar. 1719 führte er mit Einstimmung Herzog Wilhelm Ernsts das Erstgeburtsrecht in dem weimarischen Hause ein, beendigte 1731 die seitherigen Streitigkeiten mit Schwarzburg und nahm 1741 nach dem Tod des letzten Herzogs von Eisenach von den erledigten eisenachischen und jenaischen Gebieten Besitz, gerieth aber wegen des Amtes Fischberg mit Fulda in weitläuftige Irrungen. Er war schlicht in seinem Wesen, streng in der Vollziehung der Gesetze und Befehle und auf die Vermehrung seiner Einkünfte bedacht, daneben von heiterm, lebensfrohem Sinn und der Jagd, der Soldateska und dem Bauen leidenschaftlich ergeben. Die alte Einfachheit am weimarischen Hof hörte durch ihn auf, indem er seinem Hofleben ein glänzendes Ansehen zu geben wußte. Er starb 1748. Sein Sohn Ernst August Constantin stand bis 1755 unter der Vormundschaft des Herzogs von Gotha, der auch Eisenach, während der Herzog von Saalfeld Weimar administrirte. 1755 wurde er vom Kaiser für volljährig erklärt, übernahm die Selbstregierung, starb aber schon 1758. Seine Gemahlin, Anna Amalie, aus dem Hause Braunschweig, anfangs unter der Vormundschaft ihres Vaters, aber schon 1759 für volljährig erklärt, trat in demselben Jahr als Landesregentin und Obervormünderin ihres Sohnes die Regierung selbst an und führte sie bis 1775 zum Besten des Landes. Sie wußte durch gute Verwaltung die Nachtheile, welche der siebenjährige Krieg dem Lande verursacht hatte, wieder gut zu machen, endigte den Streit mit Fulda wegen Fischberg, ersparte bedeutende Summen und wendete die Folgen der Hungersnoth 1770—73 durch ihre Sorgfalt ab. Sie war die wohlthuendste, menschenfreundlichste und gnädigste Fürstin ihrer Zeit, und erwarb sich, als die Erbin der großen Eigenschaften des Hauses Braunschweig in seiner Liebe für die Wissenschaften, den Ruhm, die berühmtesten gleichzeitigen Schriftsteller des deutschen Vaterlandes geehrt

und aufgemuntert zu haben. Sie starb 1807. **Carl August** trat nach der Vormundschaft seiner Mutter 1775 die Regierung an. Er wohnte seit 1787 als königl. preußischer General mehrern Feldzügen bei, wurde 1806 mit allen andern Herzogen des ernestinischen Hauses Mitglied des Rheinbundes, verließ ihn 1813 und übernahm selbst das Commando eines Heeres in den Niederlanden. Bei der Stiftung des deutschen Bundes wurde er Großherzog und erhielt 1815 durch Vertrag mit Preußen einen Zuwachs an Land von 31 □M., das aus dem größten Theil des kursächsischen neustädter Kreises, einigen kursächsischen Enclaven und einigen von Kurhessen und Erfurt abgetrennten Landestheilen bestand. 1816 gab er seinem Lande eine freie Verfassung, errichtete im Verein mit den übrigen sächsischen Häusern ernestinischer Linie und den Fürsten Reuß älterer und jüngerer Linie ein Oberappellationsgericht zu Jena und vereinigte 1821 durch einen Staatsvertrag mit den vier herzoglichen Häusern ernestinischer Linie das bisherige Senioratsamt Oldisleben mit seinem Lande. Er war ein edeldenkender, geistvoller und kenntnißreicher Fürst, welcher Wissenschaften und Künste mit großartiger Freigebigkeit förderte und durch die Unterstützung, die er den größten Geistern seiner Zeit zur sorgenfreien literarischen Thätigkeit angedeihen ließ, hat er sich den Dank von ganz Deutschland für alle Zeiten gesichert und so lang die Namen Wieland, Herder, Göthe und Schiller dauern, wird auch sein Gedächtniß in ruhmvollem Andenken bestehen. Er starb 1825. Ihm folgte sein Sohn Carl Friedrich, der gegenwärtige Regent des Landes.

Der Stifter des gothaischen Hauses war Ernst der Fromme. 1601 zu Weimar geboren, der achte unter 11 Brüdern, führte er im Anfang des dreißigjährigen Kriegs bei der Abwesenheit seiner ältern Brüder vorübergehend die Regierung, an der er selbst Theil hatte, weil die väterlichen Lande in gemeinsamem Besitz der Brüder waren. 1631 nahm er als Reitergeneral in Gustav Adolphs Heere am dreißigjährigen Krieg Theil und zeichnete sich überall, besonders beim Uebergang über den Lech, darauf in der Schlacht bei Lützen und als Statthalter seines Bruders Bernhard in Franken rühmlichst aus. Nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 nahm er am Krieg keinen weitern Antheil. Bei der Landestheilung 1640 erhielt er diejenigen Aemter und Städte, die noch jetzt größtentheils das heutige Fürstenthum Gotha bilden, worauf er Gotha zu seiner Residenz wählte und das zerstörte Schloß Grimmenstein neu erbaute und Friedenstein nannte. Diese Lande wurden 1645 durch das Absterben seines Bruders Herzogs Albert von Eisenach mit dessen hinterlassenen Aemtern in Franken und 1660 mit den henneberger Aemtern Wasungen, Frauenbreitungen und Sand vermehrt.

Kurz vorher (1657) hatte er die ihm noch fehlende Hälfte des Amtes Salzungen gewonnen und dadurch zwar einen deshalb schwebenden Streit geschlichtet, jedoch nicht für die Zukunft all und jeden fremden Anspruch daran beseitigt. Und eben sowohl die seitherigen als auch die spätern Irrungen wegen Salzungen erfordern jetzt, wo das ganze Amt als Glied in den gothaischen Staatskörper eintritt, einen kurzen Blick in die Geschichte des Amtes.

Der Bezirk Salzungen, ursprünglich zum kattischen, darauf zum (hermundurischen) thüringer Land gehörig, bildete einen Theil des thüringer Westergaus und wurde bei der Einführung des Christenthums kirchlich zu Mainz geschlagen. 775 erscheint die Stadt selbst als königliche Villa, von der die Abtei Hersfeld im genannten Jahr den Zehnten (vom Gut und Salzwerk) erhielt, den sie aber 841 an Fulda überwies. Nach dem Verfall der Gauverfassung treten die Dynasten von Frankenstein in Besitz des salzunger Bezirks auf und während ihrer Herrschaft als reichbegüterte Geschlechter dieser Gegend die Herrn von Wildprechtrode, Eraluck, Reckrodt, Stein, Haun, Leimbach, Grumbach, Allendorf, Naundorf u. a.

zu Anfang des 14. Jahrhunderts und zwar 1306, 1311 und 1317 verkaufen die Herrn von Frankenstein beträchtliche Theile von Salzungen an Fulda, überlassen darauf theils als Mitgift, theils als Kaufstücke mehrere Besitzungen an die Herrn von Salza und übergeben käuflich 1327 und 1330 die übrigen Theile der Stadt mit 64 Hofstätten und den Haupttheil ihrer Herrschaft an Henneberg Schleusingen. Dadurch zerfiel die Stadt nebst den dazu gehörigen Dörfern und Höfen (Witzelrode, Möhra, Oberellen, Dietlas, Leimbach, Langenfeld, Uebelroda, die beiden Sorghöfe, Wildprechtroda, Immelborn) in eine fuldaische (die später s. g. hennebergische), und in eine hennebergische, (die später s. g. thüringer oder sächsische) Hälfte. Die letztere kam um 1400 an das Haus Wettin, das sie bis auf eine kurze Zeit, in der sie (um 1439) an das gräfliche Haus Gleichen versetzt war, stets in Besitz behalten hat. Die erstere nebst dem Amte Lichtenberg mußte Fulda, nachdem es 1361 vom Markgrafen Friedrich dem Strengen und von Otto von Hessen besiegt war, gegen Nordheim und andere Unkosten an die Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, die Gebrüder Friedrich den Strengen, Balthasar und Wilhelm überlassen, was man von Seiten Fuldas, das ohne päpstlichen Consens nichts veräußern durfte, und da gleichwohl die Wettiner Salzungen behaupteten, mit einem Wiederkauf, der 1366 geschlossen worden sein soll, gesetzlich gemacht hat. Von 1400—1407 besaßen die Wettiner dadurch, daß sie die henneberger schleusinger Hälfte gewannen, ganz Salzungen; indeß schon 1407 verpfändete Landgraf Friedrich der Friedfertige die fuldaer Hälfte an den Erzbischof (Johann II.) von Mainz, jedoch mit Vorbehalt der Landeshoheit, und hierdurch war Salzungen wieder auf mehrere Jahrhundert in 2 Hälften [1]) gesondert. Mainz überließ seinen Antheil nebst Lichtenberg bereits 1423 für 3000 Goldgülden dem Stifte Würzburg und dieses versetzte 1433 beide Aemter dem Grafen Georg I. von Henneberg Römhild. Dieses Grafenhaus suchte indeß den Versatz 1459 von dem mainzer Erzbischof Diether und 1501 von dem Erzbischof Berthold durch Kauf zu befestigen. In der römhilder Theilung vom Jahre 1532 kam die hennebergische Hälfte von Salzungen an den Grafen Albrecht zu Schwarza und nach dessen kinderlosem Tod 1549 als Witthum an seine Gemahlin Catharina, Gräfin von Stollberg; doch gingen schon 1570 die Hoheitsrechte an das ernestinische Haus über. Zwar fielen, als Catharina 1577 starb, ihre salzunger Besitzungen an die Grafen von Stollberg; indeß wegen einer Passivschuld der Grafen wurde sie vom Churfürsten August zu Sachsen, dem Vormund der Herzoge Casimir und Johann Ernst, und nach 1590 von diesen selbst in Sequestration genommen [2]). Nach einem langwierigen Proceß, in dem die Sache vor dem kaiserlichen Kammergericht zu Speier unerörtert blieb, überließ endlich das Haus Stollberg 1657 seine Hälfte an Herzog Ernst den Frommen um 15000 Gulden Meißn., wodurch das herzoglich sächsische Haus, das schon vorher mit seiner salzunger Hälfte das Klosteramt Allendorf verbunden hatte, zum Besitz der ganzen Stadt, des ganzen Kammerguts und Amts gelangte. In der brüderlichen Erbsonderung vom Jahre 1680 und 81 kam Salzungen an das Haus Meiningen. Fulda hat zwar in Bezug auf die hennebergische Hälfte Salzungens das Wiederkaufsrecht behauptet und ist

---

[1]) Was Walch S. 209 f. Beschreibung d. meining. Lande von der gleichen Theilung der Revenüen des Amtes zwischen den beiderlei Herrschaften vermuthet, dem widersprechen die Erbbücher vom J. 1663 und alle Sequestratur- und Amtsrechnungen, indem die s. g. fuldaer Hälfte aus gewissen Besitzungen und bestimmten Einkünften bestand, die bei weitem nicht der Hälfte des Einkommens vom Amte Salzungen gleich kommen.

[2]) Ackerbau, Wieswachs und Schäferei waren darunter nicht begriffen, deren Einkünfte die Grafen von Stollberg bezogen.

nicht nur 1625, sondern auch 1722 mit der Wiedereinlösung beim Reichshofrath aufgetreten und es sind deshalb mehrere Wechselschriften erschienen, auch 1733 deshalb in der Zillbach eine Zusammenkunft beiderseitiger Abgeordneten gehalten worden, indeß damals sowie 1803, wo Fulda einen neuen Versuch zum Wiedergewinn der hennebergischen Hälfte machte, wurden seine Forderungen als ungegründet zurückgewiesen.

Wir gehen nun zur Geschichte Ernst des Frommen zurück.

Als die Nachricht von dem 1672 erfolgten Tod des Herzogs Friedrich Wilhelm von Altenburg bekannt wurde, trafen Weimar und Gotha Anstalten, jedes für sich das erledigte Land in Anspruch zu nehmen; indeß so drohend auch die deshalb möglichen Irrungen aussahen, eben so rasch führten die von Ernst dem Frommen, dem Senior des ernestinischen Hauses, eingeleiteten Unterhandlungen zum Vergleich, wonach $^3/_4$ von Altenburg an Gotha, $^1/_4$ an Weimar [1]) fiel.

Durch diese Anfälle verband Ernst der Fromme mit seinem Land das Fürstenthum Altenburg und die Gebiete Saalfeld, Koburg, Meiningen, Maßfeld, Themar und Behrungen, wodurch der größte Theil des ernestinischen Landes, im Ganzen 115 □M., und somit zum ersten Mal das gesammte meininger Land unter einem Fürsten vereinigt war.

Ernst der Fromme wirkte für sein Land während und nach den furchtbaren Verwüstungen des 30jährigen Kriegs wie ein rettender Genius und eines solchen Fürsten hatte damals das Land nöthig, damit es seine tiefen Wunden heilen konnte und nicht dem Elend unterlag. In dem Gepräge der Züge Ernst's des Frommen lag Festigkeit und Unverdrossenheit, frommes Vertrauen und durchdringende Klarheit und Besonnenheit und dies waren auch die Grundzüge seines Characters. Den gediegenen Geisteskräften, die er besaß, gab sein Glaube eine nie zu ermüdende Spannung und Thätigkeit und seinen Ausspruch, der Fürsten Pflicht sei es, Land und Leute wohl zu regieren, machte er zur Wahrheit und zum Leben. Daher denn sein Fürstenwerk eine kräftige und weise Landesverwaltung war und in allen menschlichen Bezügen, als Krieger, Fürst und Staatsmann, als Vater, Gatte, Freund und Mensch erscheint er gleich tüchtig, gleich weise und achtungswerth. Mit solchen Eigenschaften vermochte er den neuen Wohlstand seines Landes zu begründen, wie denn seine Sorge für die sittliche und geistige Bildung seiner Unterthanen, seine Gesetzgebung und Verwaltung, besonders seine trefflichen Anordnungen für Kirche und Schule, seine milden Stiftungen,[2]) (184000 fl.) noch segnend

---

[1]) Laut des Recesses erhielt Weimar diesen Theil nicht nach der sächsischen Hausverfassung, sondern zufolge der freundschaftlichen Gesinnung des Ernst des Frommen. Sein Antheil umfaßte Schloß, Amt und Stadt Dornburg, Schloß, Amt und Stadt Allstedt, Amt Rosla mit der Stadt Sulza (das Salzwerk war gothaisch), Amt und Stadt Bürgel, Amt Heusdorf, den vierten Theil vom Geleit zu Erfurt, den halben georgenthaler Hof daselbst; die Hoheit und Steuern der Herrschaft Remda und vom Gut Apolda (kraft Fundation der Universität Jena gehörig); die Hoheit und Steuern sammt dem Wiedereinlösungsrecht über das Amt Hardisleben und das Amt Krainberg, das Gotha abtrat.

[2]) Ernst des Frommen große Wohlthätigkeit läßt sich aus folgenden Stiftungen, einem Theil seiner vielen Beneficien, erkennen:

50 Mk. dem Superint. zu Heldburg.
50 „ dem Sup. zu Salzungen.
14 „ an Geld }
2 „ an Korn } dem Archidiacon und gleichviel dem Diacon zu Salzungen.
13 Mk. 12 gr. an Geld }
2 „ — „ an Korn } dem Diacon zu Eisfeld.
2 „ — „ an Gerste }

fortwirken. In der Belebung und Befestigung des kirchlichen frommen Sinnes und in der Tüchtigkeit der Schulbildung hatte er die feste Grundlage aller Gesetze und Einrichtungen des Staats und aller gesunden Entwicklung des Volks erkannt und darauf war sein fürstliches Wirken gerichtet, daher sein Staat ein Musterstaat und seine Regierung eine unsterbliche That geworden ist und daher man damals sprichwörtlich sagte, des Herzogs Ernst Bauern sind gelehrter, als die Edelleute im übrigen Deutschland. Wie durch ihn das Land im Innern Beruhigung und Erstarkung gewann, so wurde es nach Außen von allen schwebenden Irrungen befreit, wie unter andern von den Ansprüchen, welche die Grafen von Schwarzburg gleich nach dem Aussterben der Grafen von Henneberg-Hartenberger Linie (1379) in Bezug auf die Lehnherrlichkeit über mehrere kieselingische und marschalkische Güter (Oberstadt, Marisfeld, Walldorf) gemacht, auch theilweise und vorübergehend erreicht hatten, wie dann 1442 Dietrich Kieseling sein Gut zu Rotwinden bei diesen Grafen zu Lehn getragen, Ansprüche, welche sie von 1670 an von Neuem geltend zu machen suchten.

Seine Söhne ließ er streng erziehen und fleißig lernen und leitete sie, als sie heranwuchsen, selbst zum Regieren an, indem er sie in verschiedenen Regierungs-

---

10 Mk. dem Pfarrer zu Eisfeld.
11 Mk. 10 gr. 3½ pf. an Geld
4 " — " — " an Korn } dem Pfarrer zu Möhra.
1 " 10 " 6 " an Gerste
28 Mk. 14 gr. an Geld
4 " — " an Korn
6 " — " an Gerste } dem Pfarrer zu Witzelroda.
3 " — " an Haber
25 Mk. 3 pf. an Geld
11 " — " an Korn } dem Pfarrer zu Steinbach.
3 " — " an Gerste
11 Mk. 9 gr. 3 pf. an Geld
4 " — " — " an Korn } dem Pfarrer zu Gumpelstadt.
1 " — " — " an Haber
18 Mk. 9 gr. 5½ pf. dem Pfarrer zu Immelborn.
13 " 15 " 5½ " " " " Schweina.
6 " 2 " 7½ " " " " Oberellen.
37 " 9 " 3 " " " " Wernshausen.
4 " 13 " 7 " " " " Ummerstadt.
12 " 18 " 11 " " " " Hellingen.
10 " 5 " 1 " " " " Rieth.
5 " 4 " 10 " " " " Gumpertshausen.
2 " 7 " — " " " " Veilsdorf.
1 " 14 " (an Holz) " " " Biberschlag.
6 Mk. 10 gr. 6 pf. an Geld
4 " — " — " an Korn } dem Pfarrer zu Westhausen.
1 " 10 " 6 " an Gerste
23 Mk. 3 gr. an Geld
14 " — " an Korn } dem Pfarrer zu Holzhausen.
3 " — " an Gerste
20 Mk. 10 gr. 3½ pf. an Geld
4 " — " — " an Korn } dem Pfarrer zu Gellershausen.
3 " — " — " an Haber
26 Mk. 4 gr. 4 pf. an Geld
8 " — " — " an Korn } dem Pfarrer zu Sachsendorf.
5 " — " — " an Gerste
10 Mk. — gr. — pf. an Korn } dem Pfarrer zu Hohenfelden.
1 " 10 " 6 " an Gerste

In gleicher Weise wurden die Schullehrer zu Rosa, Eckardts, Wahns, Mehmels, Schwarzbach, Waldfisch, Sauerbrunn, Melkers, Schlechtsart, Holzhausen, Heubach, Hirschendorf, Brünn, Schnett, Biberschlag, Gießübel u. a. mit Deputatbeneficien bedacht.

zweigen von unten auf dienen ließ. Nach dem allen, was er war und gewirkt, gehört er zu den vortrefflichsten Fürsten unsres deutschen Vaterlandes.

1675 starb Ernst der Fromme mit Hinterlassung [1]) von 7 Söhnen Friedrich, Albrecht, Bernhard, Heinrich, Christian, Ernst und Johann Ernst. In seinem letzten Willen hatte er den alten Hausgesetzen gemäß verordnet, daß seine Lande ungetheilt bleiben und von jedem seiner Söhne mit gleicher Theilnahme unter Leitung des jedesmaligen Aeltesten regiert werden sollten, zu welchem Zwecke die von ihm abgefaßte Regimentsverfassung zu einem Hausgesetz gemacht wurde.

Allein die vielen Unbequemlichkeiten, welche eine solche gemeinschaftliche Regierung mit sich führt, bewogen die jungen Herzoge bald, sich in das Erbeigen zu theilen. Zwar hätten gern hierbei mehrere der Brüder ihren vollen Erbtheil gehabt, doch war es einleuchtend, daß durch so starke Zerstückelung das Gesammthaus in viele, allzukleine und ohnmächtige Fürstenthümer zersplittert werden mußte. Daher waren einige bereit, dem ältesten Bruder und seinem Stamme etwas mehr an Land und Geltung einzuräumen; Andere, geleitet von Rathgebern, die aus Anhänglichkeit an das römische Recht die Sache wie eine bürgerliche Erbvertheilung einiger Stücke Landes betrachteten, ließen sich zu Streitigkeiten hinreißen, die erst später ausgeglichen wurden.

Die Theilung, die von 1677—1682 vor sich ging und bei der man bestimmte, daß alle Glieder des herzoglich-gothaischen Gesammthauses als Hauptbelehnte oder als wirkliche Gesammtinhaber aller Lande und Besitzungen des gesammten Hauses auftraten, war auf den Grund der nach den Kammereinkünften gemachten alten Anschläge und Portionsbücher folgende:

Herzog Albrecht, Stifter von Koburg.

Koburg (Festung, Stadt und Amt) und Rodach	7366	fl.	11	gr.	9	pf.
Neustadt und Sonneberg (Amt)	3251	„	15	„	3	„
Sonnefeld (Amt)	2933	„	17	„	7	„
Neuhaus (Amtsverwaltung)	1605	„	7	„	2	„
Münchröden (Kloster)	1732	„	11	„	3	„
Summa	16890	fl.	—	gr.	3	pf.

Herzog Bernhard, Stifter von Meiningen.

Meiningen (Amt und Stadt)	2492	fl.	—	gr.	—	pf.
Maßfeld (Amt und Festung)	5397	„	5	„	—	„
Salzungen (Amt und Stadt) und Kloster Allendorf	2051	„	4	„	—	„
Wasungen (Amt und Stadt)	1719	„	2	„	—	„
Sand (Amt)	994	„	16	„	—	„
Frauenbreitungen (Amt)	2250	„	12	„	—	„
Herpf, Stepfershausen, Utendorf, Mehlis	887	„	11	„	11	„
Henneberg (Kammergut)	318	„	14	„	—	„
Sandische Extraordinärsteuer	129	„	10	„	6	„
Summa	16186	fl.	12	gr.	5	pf.

[1]) Er hatte in einer Ehe mit einer Prinzessin von Altenburg 19 Kinder erzeugt.

Herzog Heinrich, Stifter von Römhild.

Römhild (Amt und Stadt)	3648 fl.	10 gr.	9 pf.
Königsberg (1683 an Hildburghausen abgetreten) . .	2500 „	— „	— „
Themar (Amt und Stadt)	2544 „	14 „	— „
Behrungen und Klosterhof zu Milz (1723 an Hildburgh.)	1270 „	18 „	— „
Die heimgefallenen echterschen Lehen	75 „	— „	— „
Summa	10039 fl.	1 gr.	9 pf.

Herzog Christian, Stifter von Eisenberg.

Eisenberg, Ronneburg und Roda (Amt und Stadt) .	5113 fl.	9 gr.	10 pf.
Camburg (Amt und Stadt)	1591 „	5 „	— „
Summa	6704 fl.	14 gr.	10 pf.

Herzog Ernst, Stifter von Hildburghausen.

Hildburghausen (Amt und Stadt)	554 fl.	1 gr.	11 pf.
Heldburg (Amt und Stadt)	3125 „	8 „	7 „
Eisfeld (Amt und Stadt)	2036 „	12 „	8 „
Veilsdorf (Amt)	1023 „	7 „	1 „
½ Schalkau (1723 an Meiningen abgetreten) . . .	600 „	— „	— „
Summa	7339 fl.	9 gr.	3 pf.

Herzog Johann Ernst, Stifter von Saalfeld.

Saalfeld (Amt und Stadt)	3244 fl.	12 gr.	10 pf.
Gräfenthal (Amt und Stadt)	2500 „	— „	— „
Lehesten und Amt Zella	1200 „	— „	— „
Summa	6944 fl.	12 gr.	10 pf.

Herzog Friedrich, Stifter von Gotha.

Gotha (Schloß, Amt und Stadt)	8172 fl.	18 gr.	6 pf.
Tenneberg (Amt)	3475 „	19 „	9 „
Georgenthal (Amt)	6567 „	18 „	5 „
Schwarzwald und Reinhardsbrunn (Amt)	5645 „	14 „	— „
Wachsenburg und Ichtershausen (Amt)	4475 „	9 „	— „
Altenburg (Schloß, Amt und Stadt)	12430 „	10 „	1 „
Leuchtenburg und Orlamünde (Amt)	2970 „	16 „	6 „
Volkenroda, Collectur Langensalza und Creußen . .	5376 „	4 „	2 „
Hohenfelder See, Oberkrannichfeld und Mühle zu Salza	230 „	— „	— „
Pößneck (1682 an Saalfeld)	102 „	3 „	— „
Summa	49447 fl.	— gr.	4 pf.

Die vier jüngern Brüder besaßen, außerdem daß sie nicht wie die ältern alle und jede Hoheitsrechte überkommen hatten, auch das zugesicherte Quantum (à 12142 fl.) nicht vollständig; ihre deshalb bald erhobenen Ergänzungsforderungen („Nachschußgelder") wurden theils durch Anweisung an den Steuern der übrigen Theile, theils aus der gothaer Kammerkasse, theils bei Heimfällen der koburger und römhilder Portion, so besonders Saalfeld 1682 durch Pößneck, Hildburghausen 1683 durch Königsberg, Römhild durch die gothaer Kammerkasse zu-

frieden gestellt. Gemeinschaftlich blieben die kaiserlichen und königlichen Belehnungen, die jülische Successionssache, die Erbverbrüderung mit Hessen, Brandenburg und Böhmen, die Mitbelehnung mit dem übrigen Sachsen, die isenburger Anwartschaft, die Archive zu Wittenberg, Weimar, Gotha, Koburg, Meiningen, das Seniorat im ernestinischen Hause nebst dem damit verbundenen Amt Oldisleben, die Bergwerke (Saalfeld ausgenommen, das dem Herzog Friedrich, seit 1695 dem Herzog Johann Ernst zu Saalfeld gehörte), das Münzregal, die allgemeine Landes- und Proceßordnung.

Von den 7 Linien starben indeß sehr bald drei in der Person ihrer Stifter aus, nehmlich Koburg 1699, Eisenberg 1707 und Römhild 1710. Ueber die Succession in diesen erledigten Ländern und über deren Theilung entstanden Irrungen [1]) (der koburger-eisenberger- und römhilder Successionsstreit), die theils durch oberstrichterliche Erkenntniß, theils durch Verträge erörtert wurden.

---

5) Des Landes Selbstständigkeit und Wachsthum unter Einem besondern ernestinischen Hause.

Bernhard, Ernst des Frommen Liebling, in seiner Jugend durch Studien und Reisen gebildet, erhielt Kraft des Vergleichs vom Jahre 1676, dem zufolge jedem der Prinzen zum Behuf der einzelnen Hofhaltungen gewisse Aemterrevenüen zukamen, die Aemter Ichtershausen, Wachsenburg, Kranichfeld und Tonndorf und nahm darauf 1676 mit seiner Familie zu Ichtershausen seine Residenz.

Den 21. Juni 1680, noch vor dem Absonderungsschluß des Jahrs 1681, wonach er zur Uebernahme seiner vollen Septime gelangte, dagegen die bisherigen Revenüenämter abtrat, bezog er, nachdem er 9 Wochen zuvor seine erste Gemahlin (Maria Hedwig) durch den Tod verloren hatte, Meiningen als seine neue Residenz und als Regierungsstadt seines Erbeigens, das aus hennebergischen und thüringischen Gebieten bestand und 12 □M. befaßte, das aber bald durch Erbanfälle und Kauf vergrößert wurde. Im Anfang des Jahrs 1681 vermählte er sich mit Elisabeth Eleonore, verwittweter Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, Tochter Anton Ulrichs von Braunschweig. Im Geiste seines Vaters, dessen feste Beharrlichkeit, tüchtiger Verwaltungstact und religiöser Sinn, doch nicht dessen ruhige Besonnenheit auf ihn übergegangen war, arbeitete er für das Wohl und die Vergrößerung seines Landes. Zu dem Ende schloß er nicht allein mit Eisenach über Grenzirrungen und mit Würzburg über Meiningens Belehnung Recesse, sondern traf für Kirche, Polizei und Justiz treffliche Einrichtungen und schuf zugleich viele wohlthuende Anordnungen und Bauten, wohin unter andern (Bibliothek, Waisenhaus im alten Kloster zu Meiningen, Fruchtmagazin, Einlegung der Festungswerke zu Maßfeld, Minderung des Wildstandes, Einführung des verbesserten Kalenders, Umwandlung der Stadtschule zu Meiningen in ein Lyceum, Marktrecht zu Oberkatz, Begünstigung des Wein- und Hopfenbaues) auch der Bau des neuen Residenzschlosses gehört, den er 1682 an der Stelle der alten, wenig geräumigen Burg zu Meiningen begann und dem er zu Ehren seiner Gemahlin den Namen Elisabethenburg gab. Von der Familie v. Bollstädt kaufte er das Klostergut

---

[1]) Dieser Streit brachte 150 Druckschriften, 206 kaiserliche Conclusa und 72 Recesse.

Sinnershausen mit 4 Freihöfen und den dazu gehörigen Lehnschaften, überließ es aber käuflich seiner Gemahlin; dagegen verkaufte er 1686 das Kammergut Liebenstein an Waldenberger in Schmalkalden und nach geschehener Wiedereinlösung 1702 an den Hofrath Trier. Als im Jahre 1686 die kaiserliche Bestätigung des ernestinischen Theilungsrecesses erfolgt war, gab er 1687 wegen der Uebermasse seines Erbeigens die Hälfte des Dorfes Mehlis an Gotha zurück. Von 1688 an führte er mit Albrecht von Koburg gemeinschaftlich ein Reichsvotum, übernahm 1691 die Vormundschaft über die unmündigen Prinzen des gothaer Hauses und 1699 das Seniorat mit dem Amte Oldisleben, das er aber pachtweise an Weimar überließ. Weniger glücklich war er indeß in seinen Vergleichen mit Chr. v. Bibra über Mühlfeld und mit den Ganerben von Walldorf über die Wüstung Debertshausen, wovon besonders der letztere Vergleich dem Land bedeutende Proceßunkosten verursachte; und ebenso wenig glücklich in seinen Erbschaftsangelegenheiten. In Folge des koburger Vertrags, den noch Albrecht von Koburg kurz vor seinem Tod (1699) mit seinen Brüdern (außer Joh. Ernst zu Saalfeld) seiner Länder wegen abgeschlossen hatte, sollte Bernhard das koburger Land erhalten, dagegen die andern Erben mit hennebergischen Gebieten und Revenüen entschädigen. Darauf hin ergriff Bernhard den Besitz von Koburg, bekam aber deshalb mit seinen jüngern Brüdern Streit, denen auch Gotha beitrat. Zudem erwuchs für Bernhard ein neuer Streit wegen des Amtes Fischberg, dessen Wiedereinlösung Fulda 1700 zu bewerkstelligen, das ernestinische Haus und insbesondere Bernhard mit Gewalt zurückzuweisen suchte. Folgten nun all diese Irrungen, in die der Herzog verwickelt wurde, aus der seitherigen Behandlung der Länder, so unterlag dieser Fürst auch nach einer andern Seite den Einflüssen der Zeit in drei Richtungen, in dem Glauben an Hexen (die letzte unter ihm 1685 verbrannt), in dem Hang zur Alchymie, der aus dem herzlichen Wunsche, dem durch Abgaben gedrückten Land zu helfen, unterhalten wurde, ihm aber ansehnliche Summen kostete, und in der übermäßigen Liebe zum Militair, die so weit ging, daß er außer dem Kontingent noch 2 Kompagnien hielt und sogar 1694 ein Regiment Kavallerie in den Dienst der Generalstaaten gab.

Noch schwebte 1706 der Erbschaftsstreit mit seinen Brüdern, schon hatte ein kaiserliches Conclusum die Exekution wegen Fischberg gegen Meiningen beschlossen, und in den Gemüthern seiner Unterthanen war gegen ihn mehr Abneigung, als Zuneigung entstanden, deren Schuld jedoch, wie oben angedeutet wurde, mehr die Zeitrichtung, als die Gesinnung des Fürsten trug, da starb Bernhard.

Er hatte 12 Kinder aus zwei Ehen, 7 aus der ersten, 5 aus der zweiten; von denselben überlebten ihn

3 Prinzen, Ernst Ludwig, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich — und 3 Prinzessinnen [1]).

Nach dem Testament Herzog Bernhards I. sollten die meininger Lande von seinen Söhnen in friedlicher Gemeinschaft unter der Direktion des ältesten regiert werden; doch diese väterliche Bestimmung genügte der Regierungslust des Herzogs Ernst Ludwig, den sein kriegerischer Geist frühzeitig in holländische, darauf in kaiserliche Kriegsdienste getrieben hatte und der als tapferer Heerführer mehrfach ausgezeichnet, bereits 1704 zum Generalfeldzeugmeister erhoben war, keineswegs; er schloß vielmehr sogleich mit seinen Brüdern einen für sich günstigen Haupt- und Nebenreceß ab, wonach sie ihm die Ehre der Alleinregierung überließen. Indeß die 18 Regierungsjahre Ernst Ludwigs waren weder dem Land von Segen noch

---

1) Elisabeth Ernestine Antoinette, Aebtissin zu Gandersheim † 1766. Eleonore Friederike, Canonissin zu Gandersheim † 1739. Wilhelmine Louise, vermählt mit Herzog Carl v. Würtemberg † 1753.

Gewinn und Freude für die fürstlichen Brüder. Hatten bei seinem Regierungsantritt die Aemter des Landes ein Geschenk (z. B. Wasungen 3000 Thlr.) zu geben, so wurden ihnen später gleichfalls außerordentliche Beischüsse zugemuthet, außerdem die gemeinschaftlichen Kassen für den Regierenden allein ausgebeutet und manche Gerechtsame und Güter des meininger Hauses um Vorschüsse billig verliehen und dabei waren demungeachtet die Finanzen und alle Rechnungen in Unordnung, dies darum, daß die ungeheuern Proceßkosten des Herzogs, seine starke Hofhaltung (ein Marstall von 120 Pferden) und Günstlinge die Revenüen des Landes verzehrten. Diesem Hoftreiben konnte sich nicht der lenksame, leicht einzuschüchternde Friedrich Wilhelm widersetzen, wohl aber that dies der energische, rechtlich fühlende Anton Ulrich, den es mit tiefem Schmerz erfüllte, daß ebensosehr seine Rechte und seine Ehre im Kleinen und Großen verletzt, als die Interessen des Volks vernachlässigt wurden. In den Vordergrund der Regierung Ernst Ludwigs nach Außen hin drängten sich nicht allein die ererbten koburger, sondern auch die durch das Aussterben des eisenberger Hauses 1707 und des römhilder 1710 hinzugekommenen neuen Streitigkeiten. Ernst Ludwig wollte, nachdem Eisenberg vertragsmäßig an Gotha überlassen war, das römhilder Gebiet in Besitz nehmen, mußte aber auf Befehl des Kaisers seine Besatztruppen zurückziehen und die Sache der Reichsentscheidung überlassen, welche allerdings 1714 erfolgte, aber auch die Hoffnung des meininger Hauses, den größten Theil des Fürstenthums Koburg nach dem Vertrag 1699 an sich zu bringen, vernichtete. Deshalb ergriff Meiningen gegen den kaiserlichen Ausspruch das Revisionsmittel. Während dieser Erörterung schritt man 1720 auf den Grund der rectificirten Portionsanschläge zur Theilung der Gesammterbschaft und dieser gemäß hatte Meiningen zu erhalten: von Koburg die Aemter Sonneberg und Neuhaus nebst 736 fl. 16 gr. 4 pf., von Eisenberg 1502 fl. 17 gr. 1 pf. und von Römhild ²/₃ dieses Amtes gegen Herausgabe von 36 fl. 8 gr. 10 pf. In dieser Zeit (1722) fiel das Gericht Altenstein durch das Aussterben der Hund von Wenkheim an Meiningen, und 1723 ertauschte Meiningen Stadt und Amt Schalkau von Hildburghausen gegen die Dörfer Queienfeld, Schwickershausen, Rentwertshausen und Berkach.

Ernst Ludwig, durch den plötzlichen Tod seines ältesten Sohnes Joseph Bernhard [1]) gebeugt, starb 1724. Er war zuerst mit Dorothea Maria, Prinzessin von Gotha, darauf mit Elisabeth Sophia, Tochter des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, verheirathet. Von den 5 Kindern der ersten Gemahlin (die zweite Ehe war kinderlos) überlebten ihn 2 unmündige Prinzen, Ernst Ludwig II. und Karl Friedrich, und eine Prinzessin, Luise Dorothea, die den Herzog Friedrich III. von Gotha heirathete.

Von diesen beiden Prinzen, über die anfänglich Friedrich Wilhelm allein, vom Jahre 1727 an beide Oheime die Vormundschaft führten, starb der älteste 5 Jahre nach dem Vater. Der jüngste wurde zwar 1733 mündig, indeß ein übermäßig fetter Leib und eine dazutretende Engbrüstigkeit machten ihn mehr still und unthätig als regierungslustig und beförderten sein frühes Ende (1743). Somit ging die Regierung des Landes auf seine Oheime, die seitherigen Mitregenten, ganz und gar über.

Friedrich Wilhelm war, da ihm Umsicht und Selbstständigkeit fehlte, dem Einfluß seiner Günstlinge, der von Ernst Ludwig überkommenen Hof- und Geschäftsleute, völlig Preis gegeben, weshalb auch jetzt das Wohl des Landes eben so wenig bedacht, als der Rath des Mitregenten Anton Ulrich anfänglich beachtet und zuge-

---

[1]) Er starb in Italien zu Anfang d. J. 1724.

lassen wurde. In die Zeit seiner gegen Anton Ulrich behaupteten Alleinregierung (1724 — 1727) fällt die Bestätigung des Erkenntnisses vom Jahre 1714 durch das Revisionsurtheil vom Jahre 1725, welcher zugleich die kaiserliche Genehmigung der 1720 gemachten Repartition beifolgte. Aber auch gegen diese Entscheidung machte Meiningen neue Vorstellungen und suchte dabei die Behauptung durchzusetzen, daß ihm bei der koburger Lokaltheilung vorzugsweise Stadt und Amt Koburg zugetheilt werden müßten; hiergegen erhob indeß Saalfeld mehrere Gegengründe. Wenn nun gleich kaiserliche Beauftragte 1734 die Ausführung der Repartition vornahmen und durch sie 1735 sowohl Koburg an Saalfeld, als auch Sonneberg und Neuhaus an Meiningen überwiesen wurden, so protestirte doch Meiningen nicht allein gegen diese Uebergabe, sondern forderte auch Neustadt als Zubehör zu Sonneberg, eine Forderung, die 1742 vom Reichshofrath zurückgewiesen wurde. Friedrich Wilhelm starb 1746 unvermählt, für sein Land ohne segensreiche That, als Senior des ernestinischen Hauses; und nun kam die Regierung des Landes allein auf seinen Bruder.

Anton Ulrich [1]) war Mensch und Fürst aus einem Guß. Natur und Kunst oder die glücklichsten Anlagen, gründliche Erziehung und mehrfache Reisen hatten ihm einen sichern, klaren Blick und Takt im Regieren, festes selbstständiges Handeln, die vielseitigsten Kenntnisse und in mehrern Gebieten (Latein, Alterthumskunde, Numismatik, Literaturgeschichte) ein tiefes Wissen verschafft und ihn mit allen Eigenschaften ausgerüstet, um eine ehrenhafte, dauernde Volksgesinnung zu erzeugen. Er war als Privatmann einfach und sparsam, dagegen im Oeffentlichen für Kunst und Wissenschaft, für die Ehre seines Hauses und seines Ranges, für das Erreichen seiner Pläne großartig freigebig; im Umgang, als Mensch, Fürst und Diplomat Achtung gebietend, Verdienste anerkennend und Herzen durchschauend und gewinnend, im Ausdruck kurz, oft überraschend derb und witzig [2]), aber stets bestimmten, gesunden Urtheils, als Krieger ein unerschrockner siegreicher Führer und als Protestant ein ebenso unerschütterlicher [3]) als freisinniger Anhänger seines evangelischen Glaubens. Indeß mehrfach überkommene und durch seine erste Ehe erzeugte öffentliche und private Streitigkeiten und die ihm feindselig gestimmte Umgebung seiner Brüder waren bei seiner Charakterfestigkeit und seiner durch das Märtyrerleben, das er am Hof seiner Brüder zu erdulden hatte, allmählig in ihm erzeugten Mißstimmung eben so sehr Quell von Widerwärtigkeiten für ihn als von Unruhen und Unkosten für das Land, das dessen ungeachtet mit warmer Liebe an ihm hing, weil es an ihm einen echt biedern und kräftigen Fürsten hatte.

Die erste Zeit nach dem Tod seines Vaters war er auf Reisen (Holland, England, Schweiz und Italien), ging darauf (1708) in Kriegsdienste, trat aber 1711 als Generalmajor vom Kriegsleben zurück, um sich in Holland mit Philippine Elisabetha Cäsar, jüngster Tochter des casselischen Hauptmanns David Cäsar und Kammerfrau bei seiner ältern Schwester zu Gandersheim, zu verbinden. Das anfängliche Geheimniß dieser Ehe brach er selbst, nachdem ihm einige Söhne geboren worden waren; sein Streben ging von nun an dahin, dieselben als rechtmäßig geborne Herzoge zu Sachsen mit allen Erbrechten anerkennen zu lassen. Trotz der Bemühungen seiner Agnaten, ihn andern Sinnes zu machen, und trotz ihrer Ver-

---

[1]) Den Namen trug er von seinem Großvater mütterlicher Seite, Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig.

[2]) Davon geben seine handschriftlichen Reliquien (Tagebuch) ein schönes Zeugniß.

[3]) Darum wies er entschieden die ihm gemachte Zumuthung zurück, zur katholischen Kirche überzugehen.

träge, die Kinder der Mißheirath von aller Regierungsnachfolge auszuschließen, gelang es ihm dennoch durch seine Unterhandlungen in Wien (1718, 1722 und 1726), daß Kaiser Karl VI. 1727 seine Gemahlin und Kinder in den Fürstenstand erhob und letztere mit allen fürstlichen ernestinischen Hausrechten belieh. Zugleich erlangte Anton Ulrich, den nicht allein sein ältester Bruder testamentarisch von der Vormundschaft seiner zwei Prinzen und von der Regierung ausgeschlossen hatte, sondern den auch nach dessen Tod Friedrich Wilhelm dazu nicht zulassen wollte, vom Kaiser, daß er in beides aufgenommen wurde und außerdem den dritten Theil der Landeseinkünfte erhielt. Es war dies das erste Recht, das er in Meiningen gewann; denn bis jetzt hatte man ihn nicht allein in seinen fürstlichen Gerechtsamen auf alle Art beschränkt, sondern, so oft er am meininger Hof war, unfürstlich behandelt, ja sogar rohen persönlichen Beleidigungen ausgesetzt, deren Schuld jedoch mehr die Hofgünstlinge als die fürstlichen Brüder traf. Da seine deshalb mehrmals bei seinen Brüdern und beim Kaiser erhobenen Beschwerden nichts fruchteten, so war es natürlich, daß er sich gern im Ausland aufhielt. Uebrigens änderte sich sein Verhältniß zum meininger Hof auch jetzt noch nicht; denn obschon er Mitregent des Landes war und selbst 1719 seine Familie in fürstlicher Eigenschaft in Meiningen einführte, so hatte er doch in den nächsten 15 Jahren nur Kampf und Kränkung zu ertragen und von seinen reinen Absichten und wohlgemeinten Bestimmungen für das Land wurden wenige ausgeführt und erfüllt. Friedrich Wilhelms Charakter war in Allem das Gegentheil von dem des Anton Ulrich, deshalb auch ihre verschiedenen Gesinnungen in ein gegenseitiges Gegenarbeiten übergingen, das von den Günstlingen des ersten nur zu sehr gestützt und unterhalten wurde, und darum sah sich auch Anton Ulrich genöthigt, sich wie früher so fernerhin im Ausland (1711—24 meist in Holland, 1724—41 in Wien, 1742 bis zu seinem Tod in Frankfurt a. M.) aufzuhalten. Am tiefsten kränkte ihn aber bei dem Tod seiner Gemahlin die ihrem Leichnam verweigerte Beisetzung im fürstlichen Erbbegräbniß zu Meiningen, selbst tiefer noch, als die 5 Wochen nach diesem Todesfall erfolgte, durch seine Agnaten bewirkte kaiserliche Entscheidung, welche die Standeserhöhung der Verstorbenen und ihrer Kinder für nichtig erklärte. In diesem bittern Gefühl verabschiedete er sofort nach dem Tod seines Bruders nicht nur alle Diener desselben, sondern behandelte dessen Leichnam, wie es dem seiner Gemahlin geschehen war.

Hatte das Land seit 40 Jahren durch die mehrfachen und kostspieligen Hofhaltungen und durch die bedeutenden Processe der fürstlichen Brüder, durch Hofgünstlinge, die ihren Vortheil verfolgten, und durch ansehnliche Summen, die Anton Ulrich für die Standeserhöhung seiner Familie verwendete, ungemein gelitten und waren deshalb seine Finanzen in zerrüttetem Zustand, so glaubte es jetzt, als sein Liebling Anton Ulrich 1746 die Alleinregierung zugleich mit dem Seniorat des ernestinischen Hauses übernahm, ein besseres Loos erwarten zu dürfen; indeß daß zu den alten Irrungen des meininger Hauses neue Streitigkeiten und bald darauf die vielen Lieferungen und Einquartierungen, die das Land im siebenjährigen Krieg zu ertragen hatte, hinzu kamen, dies ließ beim besten Willen und Wirken Anton Ulrichs die Lage des Volkes nicht viel verbessern. Beim Alleinregierungsantritt Anton Ulrichs schwebten vor Allem noch die Streitigkeiten wegen der koburger Erbschaft und wegen des Kaufs der schaumberger Güter und Mannlehn. Schon 1728 hatte Anton Ulrich den Plan, die schaumbergischen Reichslehn an sein Haus zu bringen, um die Hoheitsrechte im Amt Schalkau ungeschmälert zu besitzen. Was er bezweckte und sich durch einen kaiserlichen Exspectanzbrief auf diese Güter in Aussicht gestellt hatte, gelang ihm 1729 durch den Ankauf des Guts Rauenstein nebst Zubehör. Da sich aber die Auszahlung der Kaufsumme

verzögerte und die schaumbergischen Agnaten (besonders ein Obrist von Hanstein) die Vollziehung des Kaufs verhinderten, so kam es zu einem für Anton Ulrich widrigen Streit, der erst nach seinem Tod geschlichtet wurde, worauf die rauensteiner Mannlehn an Meiningen fielen. Neben diesen Streitigkeiten entstanden neue. Schon im Jahre 1746 mußte der Herzog durch seine Entscheidung in einem Rangstreit zweier adliger Damen zu energischen Maßregeln gegen die Familie v. Gleichen (Arrest des schuldigen Ehepaares) schreiten, brachte aber dadurch die gothaischen Executionstruppen (der wasunger Krieg) auf längere Zeit (1747, 1748) in sein Land (Einnahme der Stadt Wasungen durch die Gothaner). Erst die Ausgleichung eines neuen Streites mit Gotha über die Vormundschaft von Weimar schlichtete 1748 auch jenen; indeß in eben diesem Jahr erhob Saalfeld gegen Anton Ulrich, der seine zwei Dritttheil von Römhild von dem saalfelder Theil getrennt verwalten wollte, beim Reichshofrath Beschwerde, worauf auf Unkosten des meininger Hauses Executionstruppen in das Amt Sonneberg einrückten. Dies führte zwar 1753 zu einem Vergleich, aber bedeutende Unkosten und neue Irrungen waren die Folge. Wenige Jahre vorher (1750) hatte Anton Ulrich, der obschon im 63sten Jahre, doch noch in voller Manneskraft war, sich mit Charlotte Amalie, Tochter des Landgrafen von Hessen Philippsthal wider Erwarten seiner Agnaten, welche schon sein Erbeigen vorläufig getheilt hatten, vermählt. Dies war die fruchtreichste That für sein Land. Denn wenn auch dessen Wohl ihm in allen seinen Bestrebungen Herzenssache war, wenn er es im 7jährigen Krieg nach Kräften zu behüten suchte, wenn durch ihn zu Salzungen ein neues verbessertes Salzwerk, zu Limbach (1762) die erste Porzellanfabrik entstand und durch ihn die Sammlungen von Kunst und Literaturschätzen in Meiningen zu Dasein und Ruf kamen, so glückte doch keine seiner Unternehmungen so sehr als seine zweite Vermählung, durch die er Vater von 8 Kindern wurde, von welchen ihn 5, zwei Prinzen und drei Prinzessinnen, überlebten.[1]) Er starb 1763 zu Frankfurt, von wo sein Leichnam nach Meiningen gebracht wurde.

Seine 5 hinterlassenen Kinder erster Ehe starben unvermählt zwischen 1768 — 1785; die der zweiten waren bei seinem Tod noch unmündig, weshalb über sie und insbesondere über die beiden Prinzen Carl und Georg ihre Mutter zufolge Anton Ulrichs testamentarischer Bestimmung, die bei seinen Agnaten zwar Widerspruch, durch den Kaiser aber Bestätigung fand, die Vormundschaft und zugleich über das Land die Regierung führte. Die fürstliche Wittwe zog von Frankfurt nach Meiningen und begann nun nach Kräften sowohl das Werk der sorgfältigen Erziehung ihrer Kinder als das der Verbesserung des Zustandes ihrer Unterthanen. Hier war Hülfe vor Allem nöthig; denn gehemmte Oekonomie, Mangel an Industrie, Lasten, Schulden und Processe, nicht allein Partikularprocesse mit den Herrn von Fischern, Hanstein, Lobethal, Neukirchen, Stein, Grimmeisen, sondern auch Hausstreitigkeiten mit allen ernestinischen Agnaten (wegen Koburg, Römhild, Zillbach, der sonnefelder Uebermasse) drückten das Land, weshalb der Verfall der Finanzen 1765 — 1780 offen vor Augen lag, der Staatskredit sank und die Volksarmuth Alles lähmte. Die mütterliche Regierung hielt in dieser Lage vor Allem nach Außen den Grundsatz der Einigung, nach Innen den des Vertrauens zwischen den Befehlenden und Gehorchenden fest; nach jener Richtung gelang ihr, manchen ererbten Streit zu schlichten (1771 mit Saalfeld wegen der Reichtagsstimme, 1772 wegen der schaumbergischen Lehn), nach dieser öffnete sie Jedem den Blick in die

---

[1]) Die drei Prinzessinnen verheiratheten sich später: Marie Charlotte mit Ernst Ludwig II. von Gotha, Wilhelmine mit Adolph, Landgraf von Hessen Philippsthal-Barchfeld, Amalie mit Karl, Fürst von Carolath-Beuthen.

Lage des Landes, stillte das Umsichfressen der Uebel und brachte nach Kräften überall Hülfe. Zudem erwarb sie 1767 die Kemnate zu Oberlind und 1774 das milzer Gut zu Salzungen. Was übrigens die Vormundschaft zum Bewußtsein brachte, ward durch Karl fortgesetzt, durch Georg vollendet.

Karl, der 1775 die Regierung übernahm, war von keiner festen Körperlichkeit, vermochte auch nicht, wie es Georg that, seine Gesundheit durch Leibesübungen auf längere Zeit zu stählen, daher auch der Grund seines frühen Todes; dagegen zeichnete ihn klare Einsicht, seltne Herzensgüte und rege Strebsamkeit für die Bildung und Wohlfahrt des Volkes aus, weshalb er nicht allein durch den 1775 gehaltenen Landtag die Verbesserung der Finanzen anbahnte und dadurch zum Volkswohl die erste sichere Grundlage legte, sondern auch durch die Gründung eines Schullehrerseminars (1776) und durch kirchliche Bestimmungen Cultur und Gesittung erzielte. In seiner Thätigkeit unterstützten ihn seine Mutter, sein Bruder und seit 1780 seine kluge und liebenswürdige Gemahlin Louise, Prinzessin von Stollberg Gedern. Da er indeß schon 1782 (im Oberamthause zu Sonneberg) starb, so erbte die Ausführung seiner Unternehmungen sein Bruder Georg, der Vater des Vaterlandes.

Ein Fürst wie Georg, an Klarheit und Kraft seinem Vater, an edlem rastlosem Streben für Land und Leute seinem Urgroßvater gleich, an Genialität größer als beide und nur an kerniger Gesundheit und in reich ehelichem Segen ihnen nachstehend, ein solcher Fürst, an Kopf und Herz und Willenskraft gleich tüchtig, durch besonnene naturgemäße Erziehung geistig gekräftigt, in Gestalt und Ausdruck männlich edel, in Kleidung und Sitte einfach, von hellem Verstand, menschenfreundlicher Gesinnung, biederem Character und raschem Temperament, daher Feind alles Schwerfälligen und Ueberflüssigen, aller leeren Vornehmheit und Kriecherei, aller Gemeinheit und Unwahrheit, vollkommen unabhängig, um nicht durch die Brille seiner Umgebung zu sehen — ein solcher war dem meininger Land in den Tagen der europäischen Bewegung nöthig, damit sich dasselbe zu festen Ordnungen und Kräften heraufarbeiten konnte und nicht unter den neuen Opfern, welche die Zeit forderte, unterlag. Denn ehe die Fluth des französischen Revolutionskriegs in das meininger Land schlug, war Georgs Schöpfung vollendet.

Von seiner Reise 1775 heimgekehrt, widmete sich der von Natur zart gebaute, aber durch Leibesübung gekräftigte 14jährige Jüngling dem Militairdienst und zu dem Ende begab er sich 1781 nach Ungarn in die Reihen eines Reiterregiments, kehrte indeß schon ein Jahr darauf zur Heimath zurück und trat, majorenn geworden, die Mitregentschaft und gleich darauf durch den Tod seines Bruders die Alleinregierung an.

Du wirst einst mein Land gut regieren! Diese Worte, die Anton Ulrich an der Wiege Georgs, seines Lieblings, vorausahnend ausgesprochen, waren nun Wahrheit geworden. Ihm war sein Volk eine Familie, er ihr Vater; sie zu einer wohlhäbigen, gebildeten, gesitteten und vergnügten Familie zu machen, seine einzige Vorsorge, daher denn seine durchdachten Verordnungen und Gesetze, seine planvollen Einrichtungen und Anordnungen, seine genialen Anlagen und Bauten, seine heitern Volksfeste, sein Leben mit und unter dem Volke.

Georg ließ zwar die Landesverfassung unangetastet, dagegen erfolgten sowohl in der hennebergischen, als der sächsischen Landesordnung zweckmäßige, dem Volkswohl und dem allgemeinen Recht entsprechende, z. Th. der Zeit weit vorgreifende Reformen. Ebenso hob und belebte er die Justiz durch treffliche Gesetze, besonders aber durch seine allseitige Gerechtigkeitsliebe und Gewissenhaftigkeit und dadurch, daß er mehr von der Form zur Sache hindrängte; und in die Gesammtverwaltung, für die vor Allem die geistreiche Verordnung über Diener und Unterthanen v. J.

1792 wirksam war, brachte er zugleich Gesetzlichkeit, Ordnung und Einfachheit, daher geschahen im Polizeiwesen wichtige Fortschritte. Die Orte gewannen Reinlichkeit und manche schöne Anlagen, der Wegbau wurde gefördert, der Gesundheitszustand (Einimpfung der Blattern, Plan zu Leichenhäusern) gebessert, das Land (durch ein Jägerkorps) vor Gesindel, das Volk vor Getreidewucher, vor Betrug im Verkehr, vor den Glücksspielen, vor Salzmangel (1792) bewahrt und der übermäßige Aufwand bei Hausfesten verdrängt. Indeß mit diesen indirecten Mitteln, den Wohlstand des Landes zu heben, verband Georg unmittelbar wirksame Hebel, vor Allem Bethätigung des Landbaus (theils durch den Anbau von Futterkräutern und durch Verbesserung der Wiesen, theils durch die Zerschlagung mehrerer Rittergüter [1]), Forstpflege, zu deren Verbesserung 1801 die Forstakademie zu Dreißigacker errichtet wurde, Errichtung neuer Fabriken,[2]) Belebung des Handels,[3]) und Verbesserung des Armenwesens durch Armenanstalten.

Da aber das Volkswohlsein nicht allein auf der Einheit und Stärke der materiellen Interessen beruht, sondern auch aus dem sittlichen Leben hervorgeht, so richtete Georg seine Sorgfalt ganz besonders noch auf Kirche und Schule und schuf hier in vielen Stücken der Zeit voranschreitende Reformen (Sonntagsschulen, Industrie- oder Volksschulen, Trennung der Bürgerschule vom Lyceum, Anstellung eines Landschuleninspectors). Doch nicht genug, durch Kirche und Schule einen sittlichen Geist hervor zu rufen, der eben so sehr dem finstern als frivolen Geist entgegen liegt und entgegenwirkt, Georg that mehr; dadurch, daß er alle Thätigkeit des Staats selbst überwachte, wurde er der sittlich anregende, wohlthuendste Mittelpunkt des Ganzen.

Nach Außen hin wußte Georg ebensosehr durch feste Haltung als durch eine versöhnende Stellung seine landesherrlichen Rechte zu wahren, weshalb es ihm gelang, sich nicht allein in dem Krieg gegen Frankreich neutral zu halten und sein Volk durch Geldablösung von Mannschaftstellungen zu befreien, als auch viele überkommene Irrungen zu schlichten und neue zu vermeiden. Höchst wohlthätig für sein Land war die endliche Beseitigung der alten Erbschaftsdifferenzen mit Gotha 1785, wobei das Kammergut Dreißigacker an Meiningen kam, mit Hildburghausen 1789; ferner der Vergleich mit Weimar 1787 wegen der Holzabgabe aus dem zillbacher Forst; endlich außer vielen Vergleichen mit mehreren Familien[4]) und Städten seines Landes der Receß mit den ernestinischen Häusern 1791, um allen Irrungen bei künftigen Successionsfällen vorzubeugen. Umsonst indeß waren seine oft (1791. 1794. 1796. 1801.) wiederholten Versuche, mit Saalfeld die koburger-römhilder-eisenberger Erbanfälle gütlich auszugleichen, und selbst umsonst seine deshalb beim

---

[1]) Dahin gehören die Güter der Herrn von Reckrodt zu Salzungen und Allendorf, das v. Donop zu Stepfershausen, das v. Fischern zu Oberkatz, das Kammergut zu Sülzfeld (1798).

[2]) Wollenmanufactur zu Schalkau, Porzellanfabrik zu Rauenstein, Baumwollenfabrik zu Maßfeld.

[3]) Viehmärkte in Meiningen und Römhild; Markt in Steinbach zum Absatz der Eisenwaaren.

[4]) Besonders sind hier einmal die von der Frau des Kammerpräsidenten v. Wechmar zu Roßdorf erhobenen Ansprüche auf auerochsische Witthums-, Niederlags- und Zinsgelder, auf den sechsten Theil der auerochsischen Allodial-Verlassenschaft, auf Meliorationskosten des als Erblehen zurückgeforderten Linkenhofs zu Oepfershausen und auf den als Alodium verlangten Erbzins zu Oberkatz — und dann alle andern mit der v. wechmarischen Familie bestandenen Irrungen wegen begehrter Erbzinsen und Jagd zu Träbes, wegen des prätentirten geistlichen Untergerichts zu Geba und wegen des Mitgenusses des von hundischen Stipendiums, die alle 1796 durch ein Abfindungsquantum verglichen wurden.

Reichshofrath 1803 erhobene Beschwerde, weil bald darauf die deutsche Reichsverfassung aufgehoben wurde. Glücklicher war Georg in der Erweiterung seines Landes, einerseits durch das Heimfallen der Lehngüter Unterharles (1782), Ermershausen[1]) (1783) und Eichenhausen (1793; darauf an die Grafen von Soden verkauft), andererseits durch die Einlösung des Münchshofs und unter den vielen Ankäufen (Sophienlust 1785, Kemnate zu Sonneberg 1792, Thurmgut 1792, Hof Landsberg[2]) 1793, v. wredisches Gut zu Sülzfeld 1798, milzer Gut, sinnershäuser Lehnschaften, niedersülzfelder Mühle, Eisenhammer bei Todtenwart) durch den Erwerb von Liebenstein[3]) 1800.

Um die Einheit des Landes zu erhalten und das Ganze von Einer Kraft aus zu beleben, führte er in seinem Hause das Recht der Erstgeburt, das er schon als Prinz für wichtig und nothwendig hielt, nun als Regent wirklich ein.

Georg hatte, als er seine Neigung zu der liebenswürdigen Wittwe seines Bruders den Wünschen seiner Mutter nicht angemessen fand, sich 1792 mit Louise Eleonore, Prinzessin von Hohenlohe Langenburg vermählt, aus welcher Ehe ihm zwei Prinzessinnen, Adelheid 1792 und Ida 1794, und ein Prinz Bernhard Erich Freund 1800 geboren wurden. Noch waren 1803 die fürstlichen Kinder klein, der Vater erst 42 Jahre alt, da traf ihn inmitten eines herrlichen Wirkens der Tod. Das ganze Volk weinte um ihn, den Vater des Landes.

Dem Ehecontract v. J. 1782 gemäß übernahm die Herzogin Mutter die vormundschaftliche Regierung und führte dieselbe 18 Jahre, durch einen Zeitraum hindurch, der wie für ganz Deutschland, so auch für Meiningen zu den in das Volksleben schmerzhaft einschneidendsten Zeiten gehört. Aus dem Character dieser Zeit erklären sich zum großen Theil die Hauptpulsschläge des meininger staatlichen Lebens unter der vormundschaftlichen Regierung. Als Georg starb, waren die Unterthanen im Wohlstand, die Schulden des Landes erträglich, Landbau und Industrie im Gedeihen, die Verwaltung im besten Gang — und nun geistiger und materieller Druck von Außen, fast 10 Jahre lang Einlagerung und Durchzüge von Truppen,[4]) Viehseuchen, Nervenfieber, stets erneuerte Kontingentstellungen, Kriegskosten aller Art, zuletzt furchtbare Theurung, Verarmung vieler Familien und Verschuldung des Landes. Zwar wurde Meiningen mit den übrigen sächsischen Herzogthümern den 15. December 1806 in den Rheinbund aufgenommen und dadurch nicht allein von den angedrohten Kontributionen befreit, sondern auch mit aller Souveränität bekleidet, in Folge dessen es die Benennung: „Herzogthum Sachsen Meiningen" annahm, den Katholiken mit den Lutheranern gleiche Staatsrechte verlieh, ein Kontingent[5]) von 300 Mann Infanterie zum Heer des Rheinbunds stellte und

---

[1]) 1786 den Voit von salzburgischen Erben verliehen.
[2]) Hof Landsberg wurde 1795 wieder veräußert.
[3]) Liebenstein wurde von den Herrn v. Fischern $1/2$ durch Kauf, $1/2$ durch Tausch gegen die Lehngüter Unterharles, Oberkatz und Farrenbach erworben.
[4]) Ende October 1813 hatte das Land an 180000 Mann zu ernähren.
[5]) Dies Kontingent, das mit den Kontingenten der Herzoge von Sachsen ein besondres Regiment bildete, nahm 1807 an der Belagerung Colbergs, 1809 am Krieg in Tyrol, 1810 an dem in Spanien Theil, rückte 1812 über Hamburg und Danzig nach Polen und kehrte im Juni 1813 heim. Das unterdeß auf Geheiß Napoleons von den herzogl. sächs. Kontingenten neu organisirte Bataillon ging im August 1813 zur Besatzung von Magdeburg ab, von wo dasselbe indeß, obschon nach der Völkerschlacht bei Leipzig d. 18. October der Rheinbund aufgelöst war und die Fürsten Deutschlands sich zum deutschen Bund vereinigt hatten, erst den 12. November abziehen konnte. In Folge des Beitritts zum neuen Bunde stellte Meiningen 600 Mann, die mit den hildburghäuser und koburger Truppen ein Regiment bildeten, unter dem Befehl des Herzogs von Koburg standen, dem 5. deutschen Armeecorps einverleibt waren, bei

mehrere reichsritterschaftliche Orte[1]) erhielt; auch gewann die Tuchfabrikation und die Veredlung der Schafzucht Leben und Ausdehnung, zudem suchte die Oberökonomiekommission 1815 den durch den Krieg gedrückten Landbau und Gewerbfleiß allseitig zu heben und neue Industriequellen zu eröffnen, zu welchem Ende die Regierung die Beschränkung der Handels- und Gewerbsfreiheit aufhob, die Verarmten durch Arbeit und Geld unterstützte und die Nahrungsmittel in Aufsicht nahm: demungeachtet wuchs in Folge der Kriegsjahre die Noth, die sich besonders in der Theuerung des J. 1817 in furchtbarer Gestalt zeigte und die sich noch furchtbarer erwiesen hätte, wäre nicht die Regierung des Landes mit zweckmäßigen Vorkehrungen unausgesetzt und lindernd eingeschritten. Dieselbe Zeit, die dies Elend gebar, drängte zugleich auch zu vielen Fortschritten, indeß diese blieben, wenn sie wirklich aufgenommen wurden, wie unter andern die 1811[2]) französischen Gesetzen nachgebildeten Verordnungen über die Stellung der Juden, nur bloße Formen, weil sie einerseits von Außen herangekommen und aus keinem innern Bedürfniß hervorgegangen waren, andrerseits weil die Regierung den Grundsatz fest hielt, Georgs Staatseinrichtung unangetastet zu lassen, einen Grundsatz, den die Kriegsbedrängnisse und die gegenseitige eifersüchtige Stellung der bedeutendsten Staatsbeamten des Landes begünstigten. Deshalb erfolgten in dieser Zeit wenig eingreifende, umgestaltende Gesetze und Einrichtungen und selbst das von Georg eingeleitete Drängen von der alten formellen Gerechtigkeitspflege zur materiellen hinüber gewann keinen Fortschritt. Wichtig indeß sind einige staatliche Vorgänge, die in eben diese Zeit fallen. So der am 20. Juni 1808 zu Würzburg abgeschlossene Staatsvertrag zwischen Würzburg einerseits und Meiningen und Gotha (letzteres wegen Römhild) andrerseits, dem zufolge an Würzburg Sondheim, Gollmuthhausen, Rothhausen, Uttenhausen (Wustung), 3 Sölden zu Sternberg, die Riedmühle zu Königshofen, der meininger Antheil an Willmars und der römhilder an Trappstadt, dagegen an Meiningen die Souveränität über Walldorf mit dem Hof Breuberg, über Nordheim, den Hof Rupprechts (Rupperts), Bibra mit dem Hof Aroldshausen, an Meiningen und Gotha die Oberhoheit über Wolfmannshausen, Gleicherwiesen und Berkach abgetreten wurden; ferner da Würzburg für das Haus Meiningen seine lehnsherrlichen Rechte auf Stadt und Amt Meiningen aufgab und da überdies seine Abtretung gegen die der meininger und römhilder Güter übermäßig war, so wurde dies Alles durch eine an Würzburg zu zahlende Summe von 50000 fl. ausgeglichen; endlich überließ Würzburg an Meiningen gegen 40000 fl. den Heimfall der marschalkischen Besitzungen und Gerechtsame (Lehn zu Walldorf, Herpf, Stepfershausen, ein Gut zu Walldorf), der ein

---

der Blokade von Mainz verwendet wurden und nach dem (ersten) Frieden von Paris heimkehrten, aber bald darauf wieder auf dem Boden Frankreichs am erneuten Kampfe gegen Napoleon Theil nahmen, zuerst zwar für das südliche Frankreich bestimmt waren, indeß nachher, nachdem sie in Zweibrücken mit dem königlich sächsischen Armeekorps zusammengestoßen, bei der Blokade der Festungen in Elsaß bethätigt wurden und nach dem zweiten Frieden von Paris im Dezember 1815 ins Vaterland zurückgingen.

[1]) Seit 1807 und 1808 gehören folgende Orte und Güter, die vormals ihre Steuern nach Schweinfurt entrichteten, zum hiesigen Lande: 1) Roßdorf und ein Theil von Eckardts; 2) Walldorf; 3) ein Theil von Melkers; 4) halb Welkershausen; 5) ein Theil des Dorfes Oepfershausen; 6) Aroldshausen; 7) Bibra; 8) Bauerbach und Oberharles; 9) halb Gleimershausen rc.; 10) Einödhausen; 11) die Haselmühle; 12) die Schreckenmühle; 13) Nordheim; 14) Gleicherwiesen; 15) ein Theil von Berkach. Im Hildburghäusischen und Saalfeldischen gab es keine reichsritterlichen Enclaven (das Amt Königsberg ausgenommen). Aus dem abgetretenen koburger Landestheil gehören noch hieher Mupperg und Marisfeld.

[2]) Hildburghausen war schon 1810 hierin vorangegangen.

Jahr darauf wirklich erfolgte und Meiningen in Besitz dieser Güter brachte. Wichtig ist ferner die 1808 gebotene Abfassung von Dorfschroniken und Ortsbeschreibungen; ebenso die 1817 erfolgte Einrichtung des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts zu Jena; nennenswerth die Bestimmung v. J. 1818, daß die Landesfarbe der Herzogthümer weiß und grün sein sollte; die den 10. October 1821 von den herzoglich sächsischen Häusern erfolgte Ueberlassung des Senioratsamts Oldisleben an Weimar gegen eine verhältnißmäßige Abfindungssumme, und die Umwandlung des meininger Lyceums in das Gymnasium Bernhardinum im neu errichteten, den 10. December 1821 eingeweihten Gymnasialgebäude.

Hatte die Landesmutter schwere, sorgenvolle Regierungszeiten zu bestehen, so genoß sie dagegen die reinste Freude an ihren herrlich aufblühenden Kindern, die ihre reiche Liebe schon damals, besonders in den Tagen der Noth bewährten. Die Prinzessin Ida vermählte sich 1816 an den biedergesinnten, in Krieg und durch Reisen ausgezeichneten Herzog Karl Bernhard von Weimar, die Prinzessin Adelheid 1818 an den edlen Herzog Wilhelm Heinrich von Clarence, der 1830 König von Großbritannien wurde und 1837 starb.[1])

Ende 1821 trat der Herzog Bernhard Erich Freund die Regierung des Landes an. Sein von Natur klarer Sinn und sein edles, gerechtes Gemüth, seine sorgfältige Erziehung und seine vorzüglich auf Universitäten (Jena und Heidelberg) und durch Reisen gewonnene Bildung zum Fürsten dienten dem Einen, ihn ganz erfüllenden Streben, die Zustände des Landes zeitgemäß vorwärts zu führen und des Volkes geistiges und leibliches Wohl zu gründen. Und so erfolgten denn von Beginn seiner Regierung an einerseits reformatorische Forbildungen des Bestehenden, andrerseits Anfänge zu neuen Gestaltungen, und dies Alles auf gemeinsame Gesundung, auf Oeffentlichkeit in allen Staatshandlungen, auf Ordnung und Redlichkeit der Diener und auf Gesetzlichkeit und Thätigkeit der Unterthanen hinführend.

Zur sichern Verwirklichung dieser Absichten geschah kraft des Dekrets vom 25. Nov. 1822 die Errichtung der 4 Oberbehörden der Staatsverwaltung: des Oberlandsgerichts, der Landesregierung, des Consistoriums und der Kammer in Verbindung mit der Forstsection, darauf eine verbesserte landständische Verfassung, welche den 4. Septbr. 1824 ins Leben trat und den 25. Juni 1825 die neue organische Einrichtung der Unterbehörden des Landes. Nach der neuen landschaftlichen Verfassung, die nun für das ganze Land galt, welches bisher nicht überall (blos im Unterland, nicht aber im Oberland und in Römhild) Landstände hatte, wurden von Rittergutsbesitzern, Bürgern und Bauern je 7 Abgeordnete gewählt, von denen der Herzog je einen aus jedem Stand und darunter den Landmarschall ernannte. In Bezug auf die landständische Berechtigung war die Theilnahme an der Verwaltung geringer, dagegen die an der Gesetzgebung unbeschränkter. Die Entscheidung war Sache des Herzogs, sowie auch Klagen gegen Staatsbehörden an ihn ergingen. Die Verhandlungen zwischen der Regierung und den Ständen wurden schriftlich geführt.

In diese Anfänge der neuen staatlichen Gestaltung trat ein für den Fürsten und das Land höchst wichtiges Ereigniß, die Theilerbschaft des gothaischen Hauses. Zu diesem Ende muß ein Rückblick auf die Geschichte der angefallenen Länder und zwar auf die Zeit von 1681—1825, wo sie entweder selbstständige Staaten bildeten oder Theile solcher Staaten waren, gethan werden.

---

[1]) Die Ehe der Herzogin Ida wurde mit 4 Prinzen und 2 Prinzessinnen, die der Königin Adelheid mit einer Prinzessin, die aber kurz nach der Geburt starb, gesegnet. 1849 starb die Königin Adelheid, ihrer edlen Gesinnung und Wohlthätigkeit wegen in England wie in Meiningen tief betrauert.

Die älteste der 7 ernestinischen Linien, die gothaische, besaß, wie oben erwähnt ist, anfangs Gotha, Tenneberg, Reinhardsbrunn, Georgenthal, Schwarzwald, Wachsenburg mit Ichtershausen, Volkenroda, Tonna, Oberkrannichfeld, Altenburg, Leuchtenburg und Orlamünda. Ihr Stifter Friedrich I. beugte 1683 durch Aufrichtung der Primogenitur aller weitern Spaltung seines Landes vor, legte sich 1690 den Titel eines Herzogs von Engern und Westphalen bei, erhielt 1691 vom Kaiser für sich und alle seine Nachkommen das Prädicat Durchlaucht, und starb 1691 als Senior der Ernestiner. Sein Sohn Friedrich II. folgte ihm 1691 unter der Obervormundschaft der Herzoge von Meiningen und Römhild, trat aber schon 1693, nachdem der Kaiser ihn sowie überhaupt alle seine Nachkommen mit dem 18. Lebensjahr für volljährig erklärt hatte, die Selbstregierung an; kaufte 1695 den Reußen ihre erblichen Rechte auf Oberkrannichfeld, 1700 vom Herzog von Eisenberg und 1702 vom Herzog von Römhild beiderseitige Antheile der koburger Lande ab, erbte 1707 und 1710 das eisenberger Herzogthum und $^1/_3$ vom Amt Themar, wirkte rühmlich durch viele treffliche Verordnungen, durch Verschönerung der Stadt Gotha, durch Vermehrung der Bibliothek, der Naturaliensammlungen und des Münzkabinets auf dem Friedenstein, nahm freilich auch durch seinen großen Hofstaat und durch die übergroße Zahl seiner Soldaten die Kräfte des Landes bedeutend in Anspruch. Er starb 1732 nach langer Regierung. Sein ältester Sohn Friedrich III. folgte, während dessen 6 Brüder in verschiedenen Kriegsdiensten Rang und Ruhm suchten. Noch in seinem Antrittsjahr nahm er salzburger Emigranten auf, gerieth später mit Meiningen in mehrfache Irrungen, zuerst wegen Anton Ulrichs Kinder aus erster Ehe, deren Erhebung in den Fürstenstand er sich widersetzte, dann wegen der Eheleute von Gleichen, die er vom Kaiser zu schützen beauftragt war, ferner, zugleich mit Saalfeld, wegen der Vormundschaft über den jungen Herzog von Weimar, auf welche Meiningen zu Gunsten Gothas verzichtete, und endlich nach Anton Ulrichs Tod wegen der Vormundschaft über dessen unmündige Prinzen, die Gotha nebst Saalfeld und Hildburghausen sogar mit Truppen zu erzwingen suchte, die indeß der Kaiser auf die Herzogin Mutter der meininger Prinzen übertrug. Im 7jährigen Krieg hatte Gotha-Altenburg viel zu leiden, daher erhob Herzog Friedrich Beschwerde bei der Reichsversammlung. Er war ein Fürst, zwar durch Gottesfurcht und durch zarte Liebe für seine Familie ausgezeichnet, aber nicht minder prachtliebend und ein ebenso großer Soldatenfreund als sein Vater, zudem auch den Einflüssen seiner Gemahlin Louise Dorothea, einer meininger Prinzessin, hingegeben. Seine Prachtliebe und die Last des 7jährigen Kriegs verschuldeten das Land. Er starb 1772. Desto wohlthätiger wirkte sein Sohn Ernst II., ein durch Geist, Gemüth und Bildung, durch weise und gerechte Staatsverwaltung ausgezeichneter Regent, der die Schulden des Landes durch Einschränkung seines Hofstaats und durch Ersparnisse in dem Staatshaushalt von Jahr zu Jahr verminderte, den Feldbau, Gewerbfleiß und Handel hob, treffliche, alle Seiten des Staates durchdringende Verordnungen, 1776 eine neue Proceßordnung und 1780 eine Landesordnung erließ, für die Bildung des Volkes (Verbesserung des Gymnasiums, Gründung vieler Anstalten, 1780 Stiftung eines Seminars für Landschullehrer, Unterstützung des Pädagogen Salzmann, Erbauung der Sternwarte, Vermehrung der Sammlungen auf dem Friedenstein) sorgte und die Stadt Gotha außerordentlich verschönerte. Zudem erwarb er sich als tüchtiger Mathematiker um die Astronomie durch eigne Beobachtungen und Schriften große Verdienste. Er war mit der Prinzessin Charlotte von Meiningen vermählt. Ihm folgte 1804 sein ausgezeichnet talentvoller, witziger, doch nicht durchaus gutgebildeter Sohn August. Zwar wußte dieser die Sparsamkeit seines Vaters nicht zu üben, indeß seine bedeutenden Ausgaben geschahen zu den edelsten Zwecken, wie er denn auch in den bedrängten Zeiten mit Klugheit und Rechtlichkeit zum Segen seines

Landes regierte und auch in den Friedensjahren mehrere wohlthätige Einrichtungen in seinem Lande traf. 1805 überließ er an Koburg durch Tauschreceß den gothaischen Antheil an Themar gegen den koburger dritten Theil von Römhild und gegen eine bestimmte Kaufsumme die Rittergüter Lauterburg und Rosenau, gab den Reformirten gleiche Rechte mit den Lutherischen und Katholiken, schloß in Verbindung mit Meiningen 1808 mit Würzburg einen Grenzvertrag ab, überließ 1817 die alleinige künftige Unterhaltung der Universität Jena und 1821 in Verein mit den 3 andern herzoglichen Häusern ernestinischer Linie das Senioratsamt Oldisleben an Weimar. Ihm gebührt der Ruhm, Künste und Wissenschaften fürstlich unterstützt zu haben, und er selbst war ein fruchtbarer Schriftsteller. Er starb ohne Nachkommen 1822. Sein Nachfolger war sein Bruder Friedrich IV., der seit längerer Zeit kränkelte und in Italien 1820 zum Katholicismus übergetreten war, daher die Leitung der Staatsverwaltung in die Hände einsichtsvoller Minister legte. Nach einer kurzen Regierung starb er am 11. Februar 1825 kinderlos, und mit ihm endete die gothaische Linie.

Weil nun durch seinen Tod zwischen den erbberechtigten Linien Meiningen, Hildburghausen und Koburg Streitigkeiten auszubrechen drohten, umsomehr dies, als einerseits sich jetzt für Meiningen Gelegenheit darbot, seine frühern Verkürzungen in Ausgleichung bringen zu können und zudem der Herzog dieses Landes als der dem Grad der Verwandtschaft nach nächstberechtigte Erbe das gesammterledigte Land in Anspruch nehmen konnte, dagegen andrerseits der Herzog von Hildburghausen als Senior der drei Häuser eine gleiche Theilung der Erbschaft und der Herzog von Koburg als Tochtermann des 1822 verstorbenen Herzogs August von Gotha das nicht leicht zu ermittelnde Allod verlangte, so ersuchte man im Einverständniß des friedfertigen Fürsten Meiningens, nachdem vorläufig die gemeinschaftliche Besitzergreifung des gothaer Landes unter Beibehaltung der seitherigen Verwaltung beschlossen war, den König Friedrich August von Sachsen um seine Vermittlung und diese führte im Erbvertrag vom 12. Nov. 1826 in besonderer Rücksicht auf die einzelnen Häuser — für Meiningen wegen der Behauptung seiner Stammlande, für Koburg wegen Zurundung seiner Besitzung und für Hildburghausen wegen Erwerbung eines der glücklichsten deutschen Länder — folgendes Resultat herbei:

Hildburghausen trat seine sämmtlichen Lande ab, Sonnefeld und Königsberg an Koburg, den Rest an Meiningen — bekam dafür das gothaische Altenburg, jedoch das Amt Camburg, 15 eisenbergische Dörfer, Neusulza und die Parzellen Mosen, Lichtenhain und Vierzehnheiligen ausgenommen, erhielt ferner das seither unter hildburghäuser Oberhoheit gestandene Rittergut Schwanditz bei Altenburg und behielt die 11, von Saalfeld 1805 an Altenburg abgetretenen, zum Amt Cahla geschlagenen Dorfschaften, und nennt sich seitdem Altenburg.

Koburg gab sein saalfelder Stammland, das Amt Themar und die sieben auf der linken Seite der Steinach gelegenen neustädter Orte ab und erhielt dagegen Königsberg, Sonnefeld und das Fürstenthum Gotha, doch ohne Krannichfeld und den gothaischen Antheil von Römhild, und nennt sich seitdem Koburg-Gotha.

Meiningen trat außer den Kammergütern Calenberg und Gauerstadt nichts ab, erhielt dagegen das Herzogthum Hildburghausen, außer Sonnefeld und Königsberg, mit 90 Ortschaften; ferner das Fürstenthum Saalfeld mit 94 Ortschaften, die Aemter: Themar mit 24, Krannichfeld mit 21 und Camburg mit 48 Orten, den übrigen dritten Theil des Amtes Römhild, 7 neustädter Ortschaften und einige Parzellen bei Jena und Ronneburg, wodurch das Herzogthum um 23 □M., von 20 auf 43 □M. vergrößert wurde.

Der Stifter der Speciallinie Hilburghausen war Herzog Ernst, der sechste Sohn Ernst's des Frommen. In Verbindung mit seinen drei Brüdern Heinrich, Christian und Johann Ernst schloß er 1680 einen Vertrag mit dem ältesten Bruder, Friedrich I. von Gotha, wonach jeder dieser 4 jüngern Brüder auf sein Recht an einem vollen Siebentheil der väterlichen Lande Verzicht leistete und sich mit einigen Aemtern abfinden ließ, aus denen er bloß einen Theil der Domanialeinkünfte und der Ordinär- und Trankſteuer zog, die außerordentlichen Steuern nebst gewissen Hoheitsrechten und der Militärgewalt behielt der Herzog von Gotha für sich, trug dagegen auch die Reichs-, Kreis- und Kriegslasten; zugleich hatten ihm die vier Brüder bei künftigen Erbanfällen eine Portion zum Voraus zugesagt. Der Landestheil, den Herzog Ernst durch diesen Vertrag erhielt, bestand in den Aemtern und Orten Heldburg, Eisfeld, Hildburghausen, Veilsdorf und Schalkau, wozu 1683 durch einen neuen Vertrag noch das Amt Königsberg nebst der Land- und Trankſteuer in allen Aemtern kam. Durch einen Vertrag v. J. 1702 erlangte Herzog Ernst alle Hoheitsrechte. Ihm dankt die Stadt Hildburghausen die Erbauung eines Residenzschlosses, bis zu dessen Vollendung er zu Heldburg residirte.[1]) Indeß die Aufopferungen, die das Land für die Einrichtung einer neuen Residenz, eines neuen Hofstaates und einer besondern Regierung zu machen hatte, waren groß. Zum erstenmal zahlten die Unterthanen 5 Extrasteuern. Dem Vortheil, einen Regenten in seiner Mitte zu haben, hätte man gern dieses Opfer gebracht, aber der Fürst war meistens fern[2]) und vermehrte die Ausgaben, während daheim der Landmann bedeutende Lasten übernehmen mußte, so daß er dadurch und durch unsäglichen Wildschaden fast unterlag, und die Zahl der Steuern sehr bald auf 14 stieg.

Aus der römhilder und koburger Erbschaft erhielt Hildburghausen nur die Kellerei Behrungen, die echterschen Lehn, den milzer Hof und Sonnefeld, ja sogar aus der eisenberger nur eine kleine Summe Geld. Ernst errichtete 1714 ein Gymnasium zu Hildburghausen, und führte in demselben Jahr das Recht der Erstgeburt in seinem Hause ein. Er starb 1715. Von seinen 2 ihn überlebenden Söhnen folgte der älteste, Ernst Friedrich I., in der Regierung, während der jüngste, Prinz Joseph, frühzeitig 1727 für den Katholicismus gewonnen und nachher mit des berühmten Prinzen Eugen Nichte und Erbin, Anna Victoria, vermählt, sich dem Kriegsdienst widmete und sich in verschiedenen Kriegen, besonders aber in dem Kampf Oestreichs gegen die Türkei auszeichnete, 1741 kaiserlicher General-Feldmarschall wurde und seit 1769 die Administration seines Stammlandes mitleitete.

Herzog Ernst Friedrich I. zog französische Colonisten, welche die Neustadt zu Hildburghausen anlegten, herbei und errichtete von Neuem die Saline zu Lindenau (Friedrichshall), vermehrte dagegen durch seine Prachtliebe und Verschwendung die Schulden und Steuern seines Landes, so daß die Zahl der letztern auf 16 stieg. Dadurch wurde die durch seine Heirath erworbene Grafschaft Cröllsburg (Cuylenburg) in Geldern, die jährlich 30,000 fl. rentiren konnte, verkauft, um einen Kanal um den Schloßgarten zu führen; auch verkaufte er 1717 die Trankſteuer in Meder und Oberlind für 26,600 fl. frk. an Gotha und 1723 das Amt Schalkau an Meiningen gegen die vergleichungsweise geringfügigen Dörfer Queienfeld, Rentwertshausen, Schwickershausen und die Gerechtsamen zu Berkach. Schon 1717 brachen die Klagen der Unterthanen gegen die Handlungsweise des Fürsten zur völligen Revolte aus,

---

[1]) Der Herzog schwankte anfänglich, ob er Eisfeld oder Heldburg oder Hildburghausen zu seiner Residenz machen sollte.

[2]) Er stand zuerst in kursächsischen Kriegsdiensten, war 1683 bei der Entsetzung von Wien, 1685 bei der von Gran und bei der Eroberung von Neuheusel; darauf in holländischen Kriegsdiensten, half Kaiserswerth erobern, war 1690 bei dem Treffen von Fleurüs und 1791 bei Leuze.

gegen die er sich nur durch Reichshofraths-Mandate zu schützen wußte. Nach einer 9jährigen unruhigen Regierung starb er 1724 und hinterließ 2 unmündige Prinzen. Die Herzogin Sophia Albertina, Tochter des Grafen Georg Ludwig von Erbach, übernahm die Regierung als Vormünderin. Das Wirken dieser edlen Fürstin und guten Mutter war ein herrlicher Lichtpunkt für das Land; die Zahl der Steuern fiel von 16 auf 8. Ernst Friedrich II., der älteste Prinz, trat 1728 die Regierung an, während der jüngste, Ludwig Friedrich, sich dem Kriegsdienst widmete und als Gouverneur von Nimwegen 1759 starb. So sehr auch die vormundschaftliche Verwaltung den Schuldenstand des Landes zu vermindern gesucht hatte, so war doch ihre Zeit zu kurz und die Schuldenmasse so groß, daß die Kammeralrevenüen als Zinsen aufgingen und daß unter dem jungen Fürsten, der an Körper und Gemüth kränkelte, die Landschaft ins Mittel treten und 105,000 fl. Schulden übernehmen mußte. Dessenungeachtet blieb das Domanialschuldenwesen drückend. Der Herzog, mit Carolina aus dem gräflichen Hause Erbach-Fürstenau vermählt, starb 1745 im jugendlichen Alter. Von seinen zwei Söhnen wurde der jüngste, Friedrich Wilhelm Eugen, Kriegsmann; der älteste, Ernst Friedrich Carl, folgte nach kurzer Vormundschaft seiner Mutter, in der Regierung, ein zwar guter menschenfreundlicher Fürst, der aber durch seine Prachtliebe, mehr aber noch durch seine ungemäßigte Gutmüthigkeit dem Lande Wunden schlug, tiefer als irgend einer seiner Vorgänger, Wunden, die das Land 1825 noch nicht geheilt hatte. Das bedeutende Heirathsgut von drei fürstlichen Gemahlinnen (Louise aus dem dänischen, Christiane Sophia aus dem markgräflich baireuther, Ernestina Augusta aus dem weimarischen Hause), dann in der Folge ein großer Theil der josephinischen Erbschaft und eine halbe Million Gulden, die das Land als Creditsteuern nach und nach aufbringen mußte, wurde verschlungen. Da der Landescredit vernichtet war, so wurde 1769 eine kaiserliche Debit- oder Sequestrationscommission angeordnet, die der Prinz Joseph, des Herzogs Großoheim, und die herzogliche Regentin von Meiningen gemeinschaftlich führten. Diese Commission, die 35 Jahre dauerte, konnte die allzugroße Zerrüttung der Kammeraleinkünfte nicht ganz aufheben, doch erhielt sie, was nicht ganz verloren war. Der Herzog starb 1780. Sein talent- und liebevoller, aber wenig gebildeter Sohn und Nachfolger, Herzog Friedrich, stand anfangs unter der Vormundschaft des Prinzen Joseph [1]) und übernahm erst nach dessen Tod (1787) selbst die Regierung und 1804 die freie Verwaltung seiner Finanzen. Mit dem Erlöschen der Debitcommission änderte sich wieder die Sache. Die große Gutmüthigkeit des Herzogs konnte manchem unnöthigen Diener Anstellung und Brod und manchem feinen, aber nicht redlichen Mann fürstliche Gunst nicht versagen; dies und die eintretende schwere Zeit des französischen Kriegs, in Folge dessen er 1806 dem Rheinbund beitrat, 1807 mit dem Großherzog von Würzburg einen Grenz- und Hoheitsvertrag [2]) schloß und sich 1813 dem deutschen Bund einreihte, vermehrte die Ausgaben von Jahr zu Jahr, so daß die Domainen von Neuem erschöpft wurden und das Land verarmte. Dadurch genöthigt und dem regen Geiste seines Volkes vertrauend, gab er 1818 dem Land, dem er schon vorher durch mancherlei gute Gesetze (1811 Aufhebung aller Steuerfreiheit, 1810 Judengesetz) und Anstalten, (Gymnasium) zu nützen gesucht hatte, eine neue Grundverfassung, die unter Gewähr des deutschen Bundes

---

[1]) Prinz Joseph dotirte das Kloster Bildhausen kurz vor seinem Tod mit 80000 fl.

[2]) Nach diesem Staatsvertrag wurden die Ganerborte Altershausen, Holzhausen, Kleinmünster, Oberhohenried, Römershofen, Silbach, Uchenhofen, Unterhohenried, Westheim, Hellingen, Junkersdorf, Unfind, Lendershausen, Rügheim, Uschersdorf und Berkach zwischen beiden Staaten so getheilt, daß die ausschließende Souveränität in vorgenannten Orten dem Souverän zufallen sollte, der darin die Mehrzahl der Unterthanen besaß.

gestellt wurde. Ihr gemäß bestand die Landschaft aus 18 in vier Ständen gewählten Abgeordneten (6 aus den Besitzern von Rittergütern, 5 aus dem Bürgerstand der fünf Städte, 6 aus den Eingesessenen der sechs Aemter und 1 aus den Stand der Geistlichkeit), deren Wahl alle 6 Jahre erneuert wurde. Die Geschäfte hatte ein aus der Ritterschaft gewählter, weder in Staats- noch im Hofdienst stehender Director zu leiten; zu fortwährender Vertretung der Stände (außer den Landtagen) und zur Vorbereitung der Geschäfte bestand ein engerer Ausschuß von 5 Personen aus den Abgeordneten aller Stände und außerdem hatte die Landschaft die Befugniß, eine Person unter dem Namen eines Landraths frei zu wählen, welche stimmführendes Mitglied der Regierung war und die Rechte der Landschaft in allen Angelegenheiten wahrzunehmen hatte. Die Bestimmungen, Rechte und Obliegenheiten der Landstände waren: 1) Beirath und Zustimmung bei Verträgen und Dispositionen, wodurch die Integrität des Landes verletzt, dessen Einkünfte geschmälert oder die Regierungsverfassung des herzoglichen Hauses verändert wurde. 2) Berathung und Zustimmung bei Einführung neuer und bei Abänderung bestehender allgemeiner Landesgesetze, welche die Grundverfassung des Landes, die Freiheit oder das Eigenthum der Staatsbürger betrafen. 3) Festsetzung des Etats der Staatsbedürfnisse mit dem Regenten. 4) Verwilligung aller für den Staatszweck nöthigen Ausgaben und Leistungen der Staatsangehörigen, dergestalt daß solche ohne diese Bewilligung nicht ausgeschrieben und gefordert werden konnten; ingleichen das Recht, außerordentliche Staatsbedürfnisse mit Genehmigung der Regierung durch Anlehn auf die Fonds der Steuerkasse zu decken. 5) Das Recht, die verwilligten Steuern, Abgaben und sonstige zur landschaftlichen Verwaltung gehörige Gelder in eine eigne Kasse unter Controlle der Regierung erheben und zu den bestimmten Zwecken verwenden zu lassen. 6) Das Recht bei den Verfügungen über die Domainen in der Art zu concurriren, daß die Dispositionen über die Substanz neben dem agnatischen Consense auch die Zustimmung der Landschaft erforderlich war. 7) Das Recht, bemerkte Mängel in der Gesetzgebung, Ungleichheiten und Mißbräuche in der Verwaltung dem Fürsten anzuzeigen und zu deren Abstellung Vorschläge zu thun. 8) Das Recht, über Pflichtverletzungen, Willkühr, Nichtachtung der Verfassung von Seiten der Staatsdiener Beschwerde und Klage zu führen und auf deren Untersuchung und Bestrafung anzutragen.

Durch diese Verfassung war nicht allein Ordnung und Thätigkeit in die Verwaltung des Landes gebracht, sondern auch zugleich das Vertrauen zwischen Fürst und Volk und der Staatscredit hergestellt, so daß das Land sich wohl fühlte und die völlige Bewältigung aller Schulden bis zum J. 1829 in Aussicht hatte; da trat 1825 die gothaische Erbvertheilung ein, wodurch es als selbstständiges Ganzes aufhörte.

Der Stifter des saalfelder Fürstenthums (Saalfeld, Gräfenthal, Probstzella, Lehesten) war der ritterliche Johann Ernst, Herzog Ernst des Frommen jüngster Sohn. Im August 1680 bezog er seine neue Residenz Saalfeld, nachdem sein Bruder Albert seit vier Jahren daselbst residirt, jetzt aber Koburg zu seinem Erbantheil übernommen hatte. Johann Ernst überkam unter gleichen Bedingungen und Einschränkungen, wie die hildburghäuser Linie, seine Portion, wodurch er zwar regierender Herr in seinem Land war, die Administration der höhern Staatsgewalt aber an Gotha überließ; doch bald bereute er, auf seinen vollen Siebentheil Verzicht geleistet zu haben, und bot deshalb durch Unterhandlungen und Processe beim Reichshofrath Alles auf, um sich von den von ihm eingegangenen, ihm lästigen Bedingungen wieder zu befreien. Durch spätere Verträge erlangte er nicht allein die Stadt Pößneck (1682), jährlich 5642 Mf. Nachschußgelder bis zu dem ersten Suc-

cessionsanfall und in Bezug auf seine Mitregentschaft über Altenburg genauere Bestimmungen, sondern auch nach dem Aussterben der Linien Koburg, Römhild und Eisenberg außer einer kleinen Geldsumme Stadt und Amt Koburg mit den Gerichten Gerstunghausen, Lauter, Rodach, Neustadt, das Kloster Mönchröden, einen Theil von Neuhaus, 1/3 von Römhild und 5/12 von Themar. Indeß den Ausgang der wegen der koburger Erbschaft zwischen Meiningen und Saalfeld entstandenen Streitigkeit, der zufolge Neustadt von beiden Häusern bis 1742, wo es ganz an Saalfeld überwiesen wurde, in Gemeinschaft blieb, erlebte Johann Ernst nicht, denn er starb, nachdem er noch das schöne Schloß zu Saalfeld erbaut hatte, im J. 1729. Sein älterer Sohn Christian Ernst, von frommer Gesinnung und leutseliger Lebensart, mit einem Fräulein Friederike von Koß vermählt, übernahm darauf die Regierung für sich und seinen Stiefbruder Franz Josias. Sie nannten sich Herzoge von Koburg-Saalfeld, residirten aber an verschiedenen Orten, der ältere zu Saalfeld, der jüngere zu Koburg. Als jener 1745 kinderlos starb, trat dieser die Alleinregierung des Landes an. Schon 1733 hatte er das Recht der Erstgeburt in seinem Hause eingeführt. 1735 ward der koburger Erbfolgestreit geendigt und Saalfeld erhielt außer den Gerichten und Städten Sonneberg und Schalkau, die an Meiningen fielen und außer dem Amt Sonnefeld, das an Hildburghausen kam, alle übrigen Gebiete des koburger Landes, denn auch Amt und Stadt Neustadt wurde 1742 ganz an Saalfeld überwiesen und die dagegen erhobene Appellation von Seiten Meiningens 1746 für immer zurückgewiesen. 1748 verwickelte sich der Herzog in die weimarischen Vormundschaftsstreitigkeiten, die 1749 dahin verglichen wurden, daß er die Obervormundschaft über die weimar. Prinzessin und die Administration Weimars (1749—55) erhielt, wobei ihm ein hohes Vertrauen zu Theil wurde. Während seiner Regierung erließ er verschiedene, das Wohl des Landes bezweckende Verordnungen und machte namentlich eine neue Landes- und Proceßordnung bekannt. Sein einfaches Wesen, von dem auch sein kleiner, wenig Kosten fordernder Hofstaat zeugte, sein Streben, den Schaden, der dem Land durch den siebenjährigen Krieg erwachsen war, durch Verbesserung des Feldbaues auszugleichen, seine liebevolle gerechte Gesinnung gegen Jeden seiner Unterthanen und sein frommes Herz hatte ihm die Liebe des Volkes so gewonnen, daß sein Tod 1764 den tiefsten Schmerz im Land erweckte. Von seinen 4 Söhnen folgte ihm der älteste Ernst Friedrich; von den übrigen zeichnete sich besonders der jüngste, Friedrich Josias, durch seine Siege gegen die Türken und Franzosen aus und starb 1815 als kaiserlicher Feldmarschall zu Koburg. Ernst Friedrichs Regierung war eine schwierige und sorgenvolle. Die Landesschulden wuchsen mit jedem Jahr, so daß sie endlich 1773 die Kräfte des Landes in der Summe von mehr als einer Million Thaler überstiegen und deshalb der Kaiser veranlaßt wurde, wie früher für Hildburghausen, so jetzt für Koburg eine Debitcommission (Ernst II. von Gotha und Prinz Joseph Friedrich von Hildburghausen) zu ernennen. Die Abstellung der Landesnoth war dem Herzog selbst Herzenssache, denn obschon durch die Kommission zu bedeutender Einschränkung genöthigt, suchte er doch überall wohlzuthun und vor Allem den Landbau zu heben; daher auch die dankbare Gesinnung des Volks, die sich besonders 1799 an seinem funfzigjährigen Vermählungsjubiläum (seine treffliche Gemahlin war Sophia Antoinette aus dem braunschweiger Hause) aussprach. Er starb 1800 und ihm folgte sein älterer, mit der Reichsgräfin Auguste von Reuß-Ebersdorf vermählter Sohn Franz. Die Lage des Landes war in dieser Zeit drückend, denn wenn auch die Commission die alten Schulden getilgt hatte, so waren doch neue im Gedräng der Zeit gewirkt worden. Deshalb suchte der Herzog kräftige Anstalten zur Emporhebung der Finanzen zu treffen und hierzu stellte er den Kammerdirector von Kretschmann zu Baireuth an die Spitze der Verwaltung, der nun auch die Auf-

hebung der Debitcommission (1802) bewirkte und um die Staatskasse zu füllen und die Schulden zu tilgen, oft hart, unpraktisch und schonungslos verfuhr, doch auch viele zweckmäßige Verfügungen erließ und durch geschickte Verhandlungen das Haus Gotha bewog, allen noch vorbehaltnen hoheitlichen Rechten über das Fürstenthum Saalfeld, freilich gegen eine bedeutende Entschädigung, zu entsagen, die Kammergüter Rosenau und Schweikhof abzutreten und gegen seinen Antheil an Themar den koburgischen Antheil am Amte Römhild zu übernehmen. Schon seit einigen Monaten war das noch immer tief verschuldete Land den Drangsalen des Kriegs ausgesetzt und eben hatte der Herzog für die Aufnahme in den Rheinbund die nöthigen Schritte gethan, als er (9. Dec. 1806) starb. Ernst, der älteste der drei Söhne des Verstorbenen, hatte bei Auerstädt gegen die Franzosen gekämpft und stand noch im russischen Kriegsdienst, deshalb erkannte Napoleon den im Namen des jungen Herzogs zu Posen abgeschlossenen Beitritt zum Rheinbund nicht an, ließ vielmehr die koburg-saalfelder Lande in Besitz nehmen und unter eine französische Verwaltung stellen. Indeß im Frieden zu Tilsit (1807) kamen sie durch die Vermittlung von Rußland und Sachsen an den rechtmäßigen Regenten zurück, der mit Energie und gewandter Thätigkeit und von erfahrnen Ministern unterstützt, die Regierung des Landes führte. Nach der Schlacht bei Leipzig trat er dem deutschen Bund bei und übernahm selbst in dem Befreiungskrieg das Kommando über das 5. Armeekorps, wofür ihn von den verbündeten Großmächten 1815 die Herrschaft Baumholder, ein Gebiet auf dem linken Rheinufer, dem er den Namen Fürstenthum Lichtenberg gab, überlassen wurde, das er aber 1834 für zwei Millionen Thaler an Preußen verkaufte. In den Friedensjahren nach 1815 wirkte der Herzog nicht allein für die Vermehrung seiner Domainen, sondern zugleich auch durch Aufhebung der Monopolen, durch Anordnung einer möglichst gleichen Vertheilung der Staatslasten und vor Allem durch die Errichtung einer ständischen Verfassung (1821) für das Wohl des Ganzen; auch verdanken seinem Sinn für Kunst und Schönheit viele Orte ihre Verschönerung. In der gothaischen Erbvertheilung erhielt der Herzog durch Abtretung alter Gebietstheile und durch die Uebernahme neuer bedeutender und schöner Landschaften einen erweiterten Länderverband und Wirkungskreis.

In gleicher Weise gewannen im Herzogthum Meiningen, zu dessen Geschichte wir zurück kommen, mit der bedeutenden Erweiterung des Landes die Absichten und Bestrebungen des jugendlichen Fürsten einen weiten Spielraum und eine größere Manifestation. Eben so bestimmt als Vertrauen erweckend ging des Herzogs edler Wille dahin, daß in einem neuen Grundgesetz die Gleichheit der Rechte aller Staatsbürger ausgesprochen und dieselbe vor dem Gesetz zur strengen Wahrheit gemacht werde und somit jede willkürliche Verfügung über Person und Eigenthum, jedes Vorrecht des Vorurtheils und der Geburt verschwinde und Jeder im richtigen Verhältniß zu den Staatslasten beitrage; daß in die seither durch verschiedene Verfassungen und Gesetzgebungen (henneberger, koburger, altenburger, hildburghäuser, thüringer) auseinander gehaltenen Gebietstheile Einheit und Vertrauen gebracht werde und daß zwischen Landesherrn und Unterthan nichts innen stehe, als Verdienst und Würdigkeit; daß die Regierung die höchste Blüthe der Talente und Intelligenz in sich vereinige und, von dem lebendigsten Eifer beseelt, auf der Bahn der Reformen unablässig voranschreite und daß die Stände das praktische Bedürfniß und die Unvollkommenheit der bestehenden Verhältnisse geltend machen und in ihrer berathenden und beistimmenden Thätigkeit eben so sehr maßgebende Vernunft als ehrenwerthe Gesinnung zeigen sollten. Von diesem Geist geleitet, begannen die Vorarbeiten für die neue Organisation des Landes, weshalb unmittelbar nach Beendigung der Erbschaftsangelegenheit keine wesentlichen Veränderungen im Staat vorgenommen wurden;

nur wegen der leichtern Verwaltung erfolgten einzelne Anordnungen, wie unter andern die Unterordnung des Fürstenthums Saalfeld unter die hildburghäuser Oberbehörden, die Vereinigung des meininger Seminars (einer der ältesten Anstalten dieser Art in Deutschland, — 1776 gegründet) mit dem hildburghäuser Seminar (1827), die Errichtung eines Feldjägercorps (1826) und die Ausdehnung des Geschäftskreises der Forstsection auf das ganze Land.

Unterdeß wurde die neue Verfassung des Landes entworfen und, nachdem sie von einem Ausschuß der alten Stände berathen war, am 23. August 1829 als Verfassungsurkunde bekannt gemacht. Dies geschah nicht ohne Ueberraschung für das deutsche Volk, weil das neue Gesetz wirkliche Fortschritte im ächtconstitutionellen Sinn enthielt, zudem nicht bloße Landschaftsordnung, sondern ein wahres Grundgesetz des Landes war, in welchem die Linien und allgemeinen Grundsätze für die Gesetzgebung und Verwaltung und überhaupt über die wichtigsten Angelegenheiten des Staatslebens verzeichnet vorlagen. Ihm zufolge wählten die drei Stände je 8 Abgeordnete auf 6 Jahre, wobei hinsichtlich der Bürger und Bauern nur die Hälfte aus der wählenden Klasse zu sein brauchte. Stimmberechtigt waren alle selbstständigen Hausväter christlicher Religion, die den vollen Genuß des Staatsbürgerrechtes hatten und directe Steuern zahlten. Ein Wahlmann mußte Bürger oder Nachbar, Staatsbürger, Christ, 30 Jahre alt und am Ort der Wahl ansässig sein, ein Städte- oder Landdeputirter außerdem jährlich wenigstens 15 Thlr. directe Steuern von Grundstücken oder Gewerben zahlen. Beamte hatten vor Annahme der Wahl die Genehmigung ihrer Vorgesetzten nachzusuchen. Die Leitung der Geschäfte geschah von dem Landtagsmarschall, den die Stände wählten, von zwei aus den Ständen gewählten Vorstehern, dem Landtagssyndikus und dem Landtagskassirer, von denen die drei erstern und außerdem noch drei besondere Abgeordnete der Stände den Ausschuß zur Abnahme der jährlichen Rechnung bildeten. An den Sitzungen nahmen auch landesfürstliche Commissarien Theil. Bei Stimmengleichheit entschied der Herzog, außerdem die Stände. Ihre Anklagen gegen Staatsdiener gingen an das Oberappellationsgericht zu Jena. Die Zustimmungsberechtigung der Stände befaßte die Gesetze, welche Eigenthum und Freiheit der Unterthanen betrafen oder eine Veränderung der Abgaben und Rechte mit sich führten; überdies konnten die Stände ihre Wünsche für die Vervollkommnung der Gesetzgebung und sowohl Anträge im Allgemeinen als auch Gesetzentwürfe einreichen.

Der neue Landtag für das gesammte Land wurde 1830 eröffnet und von ihm, der Aufforderung des Herzogs zufolge, die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen beschlossen. Somit war für das Land durch das neue Grundgesetz und durch den neuen Landtag die Basis für eine einheitliche Gesetzgebung und Verwaltung gewonnen; auch erfolgte zugleich eine neue Gestaltung des Ministeriums und der weltlichen Ober- und Unterbehörden mit strenger Trennung der bis dahin verbundenen Rechtspflege und Verwaltung. Unmittelbar nach diesen Anordnungen wandte die Staatsregierung ihre volle Aufmerksamkeit und Thätigkeit auf die Reform und Pflege derjenigen Anstalten, welche die Intelligenz und Gesittung und das ebenmäßige geistige und materielle Gedeihen des Volkes erzielen. Besonders beginnt das Jahr 1835 hierin eine neue Periode, indem in eben diesem Jahr die höhern Schulanstalten von den Localschulen getrennt und zu Staatsanstalten erhoben, den Gymnasien Reformen, dem Volksschulwesen wie den Gymnasien specielle Inspection und der Realbildung (derjenigen allgemeinen Bildung, die durch Naturwissenschaft, Mathematik, Geschichte und neuere Sprachen als Hebel des geistigen Lebens gewonnen wird) besondere Schulen und dem ganzen Organismus der Schulen möglichst neue Kräfte und durch und durch neue Impulse gegeben wurden. Ebenso suchte die Staatsregierung das gewerbliche und merkantile Leben des Volkes auf alle Weise

durch Gewerbscommissionen, durch materielle Unterstützungen, durch Straßenbau, für den seit 1835 Gemeinden und Staat Bedeutendes geleistet haben, und durch den 1833 vollzogenen Anschluß an den preußischen Zollverein zu fördern, in Folge dessen auch bald mehrere industrielle Orte des Landes das Gleichgewicht gegen das Ausland in einzelnen Gewerbszweigen erreichten und zu behaupten wußten. Mit gleichem Eifer wirkte man nicht allein auf Ackerbau, auf Garten- und Wiesencultur und auf Viehzucht, vorzüglich durch Bildung von ökonomischen Vereinen und Mustergütern, um dadurch eine größere Wohlhäbigkeit der Unterthanen zu erzielen, sondern man bemühte sich, heruntergekommene Orte zu heben, das Gesammtarmenwesen mit seinen physischen und sittlichen Gebrechen zu schwächen und zugleich Reinlichkeit der Orte und Gesundheit der Wohnungen ebenso wie Schönheit und Ordnung der Bauten überall zu erreichen und zu erhalten.

Während dem wurden nach Außen hin die Regulirung der Grenzdifferentien mit den Nachbarländern auf Grund eines 1839 erlassenen Regulativs mit größerm Nachdruck und Erfolg als je vorher vollzogen und alle über hoheitliche Rechte schwebenden Irrungen (Unterrohn, Freirode), sowie die erneuten zillbacher Receßangelegenheiten zur endgültigen Lösung zu bringen gesucht.

Dies Alles, was hier rühmend aufgeführt werden muß, bildete einerseits die Grundlage, von der die Staatsregierung ausging, andrerseits das Ziel, dem sie die Entwicklung des Volkslebens zuzuführen strebte. Wenn sie nun gleich zu dem Ende in den Jahren 1830—48 nicht allein eine Reihe von neuen Verordnungen und Bestimmungen und an 260 Edicte [1]) in's Leben treten ließ und manche Reformen und manche wohlthätige Organisation [2]) in Aussicht stellte, so fehlte doch einmal diesem Ganzen wegen der rasch abwechselnden Bausysteme die organisch einheitliche, in den wichtigsten Gliedern [3]) vollendete, in's Leben gesund eingreifende Natur, weshalb die Unterthanen ebensowenig im Gesetz warm wurden als die Beamten jeder Zeit ihr Menschliches dem Gesetz unterordneten, und eben deshalb konnten die verschiedenen Länderstücke, die im J. 1826 mit Altmeiningen verbunden wurden, noch nicht in dieser Periode ihre frühere staatliche Gewöhnung überwinden und sich in dem neuen Verhältniß zu einem einzigen Körper einleben, vielmehr waren sie noch einander mehr oder weniger fremd, sogar theilweise gespannt und eifersüchtig, was noch dadurch vermehrt wurde, daß zugelaßne oder herbeigezogne fremde Elemente die diesseitigen Gemüther verstimmte; und zum Andern, was das Bedeutsamste ist und was größtentheils außer der Macht der Einzelregierung lag und auch bei den besten Absichten des einzelnen Fürsten nicht zu heben war, bei der Fassung und Behandlung der deutschen Angelegenheiten durch die Bundesbeschlüsse und durch den Bundestag mußte all und jede Volkskraft wie im Ganzen so im Einzelnen, wie

---

1) 1831 die Eintheilung der Landesregierung in Verwaltungs-, Finanz- und Forstsenat; eine Schuldentilgungscommission; 1832 Errichtung einer besondern Domainendeputation beim Finanzsenat; 1835 Einführung der Friedensgerichte; 1840 eine allgemeine Ordnung der Landgemeinden; 1844 das Strafgesetzbuch, eine treffliche Gesetzgebung im Medicinalfach, eine Kirchen- und Schulenvisitationsordnung u. s. w.

2) Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichts beschäftigte das Oberlandesgericht noch vor dem J. 1848.

3) Fehlende Bausteine waren unter andern: eine Landesvermessung und die darauf sich stützende Regulirung und Einheit des Grundsteuerwesens, Sicherheit des Eigenthums, eine feste Ordnung des Hypothekenwesens, eine Leihanstalt, eine Dienstpragmatik, Gewerbeordnung, Forstordnung, Vereinfachung des Beamtenstandes und vor Allem eine Communalverfassung, das erste und wichtigste Glied der Staatsverfassung, das die Regierung gegen den Einzelnen und diesen gegen die Regierung vertritt, die Geschäfte des Staats vereinfacht, die Gesetze vom Papier ins Leben überführt und die alten, von der Sitte getragenen Ordnungen belebt oder überwindet.

nach Außen so nach Innen gelähmt, jede constitutionelle Verfassung in einen Scheinconstitutionalismus, jedes Land in einen Polizeistaat und alle Verwaltung in Büreaucratie verwandelt werden, daher denn nirgends freie Beweglichkeit der Gemeinden und Individuen, nirgends Vereinfachung im Staatshaushalt, nirgends Verminderung der Staatslasten, zudem kein deutsches nationales Leben, kein öffentliches Gerichtsverfahren, keine Beachtung der gehobenen Bildung der Zeit und in den 30 Friedensjahren kein Fortschritt der Volkswohlfahrt, vielmehr Verarmung, wozu am Schlusse der Periode noch kam, daß mehrere, leider rasch auf einander folgende Mißerndten, besonders die der beiden trockenen Sommer 1842 und 1846 zwei allgemeine tief in's Volksleben einschneidende, fast alle Thätigkeit hemmende Theuerungen erzeugten, deren entsittlichende Wirkungen wie jede jenseitige Regierung in ihrem Lande, so auch die diesseitige im Herzogthum durch außerordentlichen Beistand zu mildern suchte, indeß, weil die Noth zu groß war und noch überdies ein langer Winter von 1846 auf 47, darauf ein anfangs schlechtes Frühjahr, das für die neue Ernte große Furcht erweckte und demzufolge ein Steigen des Uebels und eine Gefahr drohende Angst des Volkes hinzutrat, nicht soweit aufheben konnte, daß nicht eine momentane Depression der Vermögensumstände des Mittelstandes erfolgte. Aus dem Allen erklärt sich leicht, daß die Gemüther verstimmt, ja sogar mit Unwillen und Gährung erfüllt wurden und daß sich unter einer scheinbar ruhigen Decke ein Brennstoff ansammelte, der nur eines äußern Anlasses bedurfte, um sich zu entfesseln.

Da fiel im Anfang des Jahres 1848 vom Westen her plötzlich, Alle überraschend, der zündende Funke in die verstimmte deutsche Nation, ein Funke, der sich von Gau zu Gau elektrisch fortpflanzte und der lang zurückgehaltenen Verbitterung Zunge und Handlung lieh. Mit diesem Moment der ersten allgemein verbreiteten fieberhaften Aufregung in Deutschland war die Kraft beim Volk und ebenso bei ihm der Gedanke, an das Ordnen seiner Angelegenheit; und damit nun ebensowohl Deutschland vor wilden Stürmen bewahrt, als Inhalt und Umfang seiner gerechten Forderungen erfüllt würde, sandte es voll Begeisterung und Vertrauen seine Vertreter nach Frankfurt zu einer deutschen Versammlung, um Rechtschaffenes und Dauerndes, um Ordnung, Einheit und Stärke zu begründen.

Aber mit diesem begeisterten Streben tauchte auch zugleich der Fanatismus der falschen Freiheit, die, weil sie nicht ihren Halt in der sittlichen Reinheit und Kraft hatte, nichts als ein wilder selbstsüchtiger Naturtrieb war, vielgestaltig auf und drängte in maßloser Schrift und Rede das Volk zum Haß gegen alles Bestehende. Sowie alle deutschen Länder, so hat auch Meiningen seine Tage gehabt, wo dieser Fanatismus, meist durch Ausländer genährt, auf einzelnen Punkten in solcher Stärke aufschoß, daß er nur durch ernste Maßnahmen gezähmt werden konnte. Viel Ungerechtes hat er auf dem diesseitigen Boden ausgesprochen und begehrt, indem die Keime der Unzufriedenheit hier nicht im Fürsten und nicht in den angebahnten staatlichen Verhältnissen, sondern in Mißgriffen der Verwaltung, welche durch die Zeit hervorgerufen waren, und in dem Walten und Schalten einzelner Beamten, am meisten aber in den allgemeinen, durch die deutsche Bundesverfassung gehemmten Lebensäußerungen der Nation lagen. Nicht das jedoch ist das größte Uebel, daß dieser Fanatismus ohne Sichtung alles Bestehende verschrie und daß er die Versammlung in Frankfurt erst durch Doctrin und dann durch maßlose Machtäußerung in ihren Wirkungen zerstörte, das weit größere ist, daß er durch seine excessive Aeußerung den reactionären Geist, der in den Tagen des fiebergeschüttelten Deutschlands sich angstvoll verborgen hatte, hervorrief und dadurch ihm das Streben möglich machte, die alten Zustände zurückzurufen, die im Jahr 1848 mit ebensoviel Wonne als Nothwendigkeit aufgegeben waren und für die das gesammte Volk kein Herz und kein Verständniß mehr hat.

In dieser Zeit des Drängens und Hemmens trat dem Unionsweg, den Preußen zur gemeinsamen festen Gestaltung der deutschen Verhältnisse eingeschlagen und dem sich auch Meiningen entschieden angeschlossen hatte, eine süddeutsche Staatenverbindung entgegen. Beide einseitige Bestrebungen der deutschen Staaten fielen, um nicht einen ebenso verderblichen als widrigen Bruderkrieg über Deutschland zu bringen, der hinter den Schüssen von Bronnzell gespenstisch lagerte und schon hohnlachte; die höhere Einheit gemeinsamer Vermittlung führte die Staaten über Ollmütz nach Dresden und von da nach Frankfurt, um hier durch Berathung einen festen Ausdruck in die zerrissenen und schwankenden socialen, politischen und merkantilen Zustände Deutschlands zu bringen und auf friedlichem Wege eine gesegnete Zukunft zu bereiten. Was auch von da kommen wird, die Gemüther muß es versöhnen, wenn nicht im Innern des herrlichen Deutschlands die Drachenzähne der Zwietracht, des wilden Begehrens und des blinden Verneinens wüthen und alle sittliche Entwicklung und gewerbliche und merkantile Belebung zerstören und nach Außen deutsche Zustände Spott statt Ehre, sklavisch abhängig und leidend, statt unbeirrt und leitend sein sollen.

Dies die Lage der allgemeinen Zustände Deutschlands. Was nun die staatliche Gestaltung des Herzogthums Meiningen im Verlauf und unter dem Einflusse der drei denkwürdigen Revolutionsjahre (1848, 49, 50) betrifft, so gewann das Land mit dem Wegfall früherer Hemmnisse manche wichtige, für seine naturgemäße Entwicklung heilsame Grundlagen und Ordnungen, aber auch unverkennbar manche Gestaltungen, welche ein gesundes Volksleben nicht zulassen und im besonnenen ruhigen Fortschreiten des staatlichen Wesens verändert oder verdrängt werden müssen. Es wurden, um die wichtigsten Pulsschläge dieser Zeit aufzuzählen, die Reichsgesetze publicirt und allgemeine und auf Landeshoheit bezugnehmende Anordnungen festgelegt, wohin namentlich die über die Vereinfachung des Geschäftsorganismus,[1] über die Entfernung der früherhin starken Mißbräuche hinsichtlich der Diäten und Transportkosten, über die Zurückziehung der Bundesausnahmgesetze und über die Feststellung der Natur des Domainenvermögens und der Civilliste[2]) gehören. Die Vereinfachung des Staatshaushalts und die damit verbundne besonnene Sparsamkeit hatten das Wohlthätige, daß bei aller Ungunst der Zeit, wenn auch die Creirung von Kassenanweisungen[3]), doch keine neuen Steuern nöthig wurden und sich dadurch die Abgaben des Landes gegen die der übrigen deutschen Staaten sehr günstig stellen. Auch die Gemeindeverhältnisse wurden geordnet,[4]) doch auf eine Weise, die noch einer Abänderung bedarf, wenn die Gemeinde ein gesundes Glied des Ganzen werden soll. Alles Schrankenlose und der einheitlichen Aufsicht sich Entziehende verliert den heilsamen Character des wechselseitigen Ineinanderwirkens. Nach harten Kämpfen erschien im Interesse der Landescultur das Gesetz[5]) über die Aufhebung und Ablösung von auf Grund und Boden haftenden Lasten; die Ablösung selbst rief die Errichtung einer Landeskreditanstalt ins Leben. Die Aufhebung des Jagdwesens auf fremdem Grund und Boden und die Ausübung ist regulirt.[6]) Die Presse wurde zwar frei gegeben,[7]) hat aber gleich anfangs excentrische Bewegungen gemacht und sich zur Zeit noch wenig auf den Boden gestellt, wo sie als sittlicher Hebel zu wirken hat. Der Einklang mit der Zollgesetzgebung forderte die Entrich=

---

1) 14/8 1848.
2) 23/5 1849.
3) 24/5 1849.
4) Durch die Gesetze vom 11/3 und 31/3 1848.
5) 5/5 1850.
6) 21/6 1850.
7) 22/3 1848.

tung des Chausseegeldes, von der die Inländer seither befreit waren. Der Geschäftsgang bei den kirchlichen Unterbehörden ist vereinfacht worden;[1]) auch hat man einige lästige Formen bei den theologischen Prüfungen entfernt und die im Amtsbezirk Camburg bestehende Schulsteuer aufgehoben. Das Militärwesen erhielt ein Strafgesetzbuch, verlor die Stellvertretung und seine Strafgerichtsbarkeit trat mit den Grundrechten in Einklang.

Am reichhaltigsten war vor Allem die Gesetzgebung in der Justiz. Es erfolgte[2]) die Einführung eines neuen Strafgesetzbuches und einer auf Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Anklageschaft mit Geschwornen gebauten Strafprozeßordnung und fast gleichzeitig[3]) die bezügliche Organisation der Gerichte; auch erschienen[4]) die nöthigen Gesetze über die Untersuchung und Bestrafung der Forstvergehen, über die Eidesleistungen und Versicherungen an Eidesstatt[5]) und über die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.[6]) Die privilegirten Gerichtsstände wurden aufgehoben[7]) und ebenso die Patrimonialgerichtsbarkeit und grundherrliche Polizei.[8]) Man führte die allgemeine deutsche Wechselordnung ein,[9]) und bestimmte durch ein Gesetz[10]) die Unzulässigkeit von dinglichen Klagen zur Verfolgung der auf den Inhaber lautenden öffentlichen Schuldbriefe und ebenso[11]) die Aufhebung des Verbots der Verpfändung von Schuldurkunden und Wechselbriefen. Das Oberappellationsgericht zu Jena, welchem sich 1850 die schwarzburgischen und anhaltinischen Lande anschlossen, erhielt[12]) den Namen Gesammt-Oberappellationsgericht. Die Erneuerung der Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar wegen Beförderung der Strafgerichtspflege erfolgte 1848 (13/11) und 1849 (31/5) die Uebereinkunft mit S. Koburg wegen der Ueberweisung der gegenseitigen Jurisdictionsgerechtsame.

Dies sind die wichtigsten Anordnungen, welche die Zeit dem Land gebracht hat. Wieviel aber auch früher und jetzt für die gesunde Entwicklung des Staates geschehen ist, es fehlen doch dem Ausbau des Ganzen noch manche wesentliche Bausteine (Civilprozeß, Hypothekengesetz, Vermessung des Landes). Die Zukunft wird sie liefern, denn wie das besonnene stetige Gestalten des Bessern aus dem Gegebenen, so ist überhaupt die Befriedigung wahrer Bedürfnisse Aufgabe und Angelegenheit der Regierung.

Was die alten Wettiner stets auszeichnete, einsichtsvolle Thätigkeit, rüstiges Vorschreiten, festes gottvertrauendes Walten auf rechtem und gutem Weg, das ist des Herzogs Herzenssache und Character; sein offenes Gemüth für den Sinn des Volks, sein klares Verständniß für die gerechten Bedürfnisse der Zeit und sein Festhalten am erprobten Guten haben bei seinem Volke in den friedlichen Tagen ungetheilte Verehrung und Liebe und in der fieberhaften Zeit unverwischliche Hochachtung erzeugt, wie sie auch zugleich für die Zukunft eine Bürgschaft sind, daß das Gedeihen des Volkes seine Sorge und Freude ist.

---

1) 19/12 1848.
2) 21/6 50.
3) 18/9 50.
4) 23/6 50.
5) 24/6 50.
6) 25/6 50.
7) 25/4 48.
8) 20/3 49.
9) 22/4 48.
10) 9/4 50.
11) 9/4 50.
12) 27/6 50.

Stammtafel der Wettiner oder des Hauses Sachsen.

Tab. I.

Wittekind, Herzog von Sachsen. ?	Burkard, Herzog der Thüringer. ?	Das ältere Grafenhaus Mansfeld. ?	Slavischer Dynast. ?

Theodorich der Buzice oder Dietrich I., Ahnherr des wettinischen Hauses. Ein mächtiger Dynast im Schwabengau, Hosgau, in den Gauen Quesici und Siusli; fiel in einer Schlacht 982. Gem. Judith, Gr. Bions zu Merseburg, Tochter.	Christian, erster Markgraf zur Lausitz. Gem. Hidda.

Friedrich von Eilenburg, Graf im Gau Quesici, Verwalter v. Meißen † 1017.	Oda, Gem. Albrecht Schenkens zu Sommerseburg.	Dedo I., Gr. z. Wettin erwarb Zörbig und einen Theil der Grafsch. im Hosgau. Gem. Thieburg † 1009.	Hidda, Gem. des Gr. z. Eilenburg.

Friedrich, erster Pfalzgraf zu Sachsen. Gem. Agnes von Weimar. † 1020.	Dietrich II., Gr. zu Eilenburg, Markgraf zu Landsberg. Gem. Mechtild v. Meißen. † 1034.	Tetburga, Gem. Gr. Albrecht VI. zu Ascanien.

Friedrich, Bischof zu Münster † 1052.	Dedo, II. folgt dem Vater, Graf v. d. Ostmark und Verweser der Mark Meißen † 1034. Gem. 1. Oda v. Orlamünde. 2. Adelheid v. Brabant.	Conrad, Markgr. z. Landsberg. Gem. Ottilia v. Rachelberg.	Thimo d. Tapfere, Markgr. z. Landsberg. 1103 Markgr. v. Meißen. † 1103. Gem. Ida v. Northeim.	Gero, Gr. z. Brene u. Camburg. Gem. Bertha v. Groitsch.	Riddag, Burggr. z. Zörbig † jung.	Hilda in Böhmen vermählt.

Heinrich d. Aeltere, Markgr. v. Eilenburg, 1092 erster wettiner Markgr. v. Meißen, behauptet die Ostmark (m. d. Niederlausitz). Gem. Gertrud von Braunschweig. † 1106.	Dedo III., Markgr. z. Landsberg. Gem. Bertha. Erstochen.	Adela, Gem. d. österreichischen Markgr. Ernst.	Agnes, Gem. d. Friedrich v. Gosek.	Conrad, v. d. Slaven erstochen.	Dedo IV. † 1124.	Conrad d. Große erbte von Dedo IV. u. v. Heinrich II. alle wettinischen Stammbesitzungen, erfocht sich nach dem Tode Heinrichs des II. die Mark Meißen, wurde 1127 erblicher Markgraf v. Meißen, erwarb Leipzig, 1136 die Niederlausitz und 1143 Rochlitz, nannte sich Markgr. von Meißen u. d. Lausitz und † 1157. Gem. Luccardis v. Schwaben.	Mathilde, Gem. d. Gr. Geron.

Heinrich d. Jüngere, Markgr. v. Eilenburg und von Meißen, Fehde mit Conrad d. Großen. † 1127.

Hermann, Bischof zu Bamberg. † 1177.	Otto d. Reiche, Mkgr. v. Meißen, die reichen Silbergänge b. Freiberg entdeckt. G. Hedwig, Albrecht des Bären Tochter. † 1189. T. III.	Dietrich III. Mgr. z. Lausitz. Gem. 1. Dorbergena, 2. Kunig. † 1184. T. II.	Conrad Graf zu Eilenburg. Erstochen.	Dedo V. Graf von Rochlitz u. Groitsch. Gem. Mechtild. † 1190. T. II.	Heinr. Graf v. Wettin. Gem. Sophia. † 1181. T. II.	Friedr. Graf zu Brene. Gem. Hedwig von Böhmen. † 1180. T. II.	Gertr., Gem. d. Pfalzgr. Hermann.	Adelheid, Gem. 1. d. dänischen Königs Swenen 2. d. Kurf. Albrecht von Brandenburg.	Sophia, Gem. d. Gerhard v. Baiern.	Oda, Bertha, Aebtissinnen z. Gerbstädt.	Agnes, Aebtissin z. Quedlinburg.

Tab. II.

Die Seitenlinien des wettiner konradin. Hauses.

- **Dietrich**, Markgr. in d. Lausitz, u. v. Landsberg. † 1185. (Seine Besitzung kömmt an die rochlitzer Linie).
  - **Conrad.** † 1175 auf einem Turnier.
- **Dedo IV.**, der Feiste, Graf zu Rochlitz und Groitsch, erwirbt die Besitzung seines Bruders Dietrich. † 1190.
  - **Heinrich** u. Goswin starben jung.
  - **Conrad**, Markgr. in der Lausitz. Seine Besitzung fällt an d. Hauptlinie.
  - **Dietrich** † 1207.
- **Heinrich**, Graf z. Wettin † 1181.
  - **Heinrich.** † 1187.
  - **Ulrich.** † 1206.
    - **Heinrich** † 1217. (Seine Besitzung kömmt an Brene.)
- **Friedrich I.**, Graf v. Brene. † 1182.
  - **Otto I.**
  - **Friedr. II.** † 1221. (Erbt 1217 Wettin.)
    - **Otto II.** † um 1234.
    - **Dietrich** † 1252.
      - **Dietrich** wird Tempelherr
      - **Albert.**
        - **Conrad.**
          - **Otto**, letzter Graf v. Brene, † 1290. Seine Besitzung fiel theils an Magdeburg, theils an Sachsen.
          - **Conrad** stirbt früh.

Tab. III.

Die Hauptlinie des wettiner Konradin. Hauses.

Otto der Reiche. 1157 — 1190.

Albrecht der Stolze, Markgr. z. Meißen. Gem. Sophia, H. v. Böhmen. Kampf gegen Vater und Bruder. † durch Gift 1195 kinderlos.

Dietrich d. Bedrängte, Gr. zu Weißenfels. Nach s. Bruders Tod aus Palästina zurückgekehrt, vertreibt die kaiserlichen Truppen aus der Mark Meißen, erbt die Linie Rochlitz und löst d. Niederlausitz ein, nennt sich meißner und östl. Markgr. Gem. Judith, Landgr. Hermanns v. Thüringen Tochter, Ursache, daß Thüringen an Meißen kam. † 1221.

Adela, Gem. Stanislaus v. Böhmen. † 1211.

Sophia, Gem. Ulrich v. Böhmen.

Dietrich, Bischof zu Naumburg.

Otto und **Conrad** † jung.

Heinr., Probst z. Meißen.

Heinrich d. Erlauchte, Markgr. z. Meißen und erster wettiner Landgraf zu Thüringen. Gem. 1. Constantia, H. Leopolds Tochter; 2. Agnes v. Böhmen; 3. Elisabeth v. Maltitz. — Erhält bei der Vermählung seines Sohnes Albrecht mit der edlen Margaretha, Kaiser Friedrichs II. Tochter, als unterpfändliche Aussteuer das pleißner Land, erwirbt 1247 nach dem Tode Heinrich Raspes auch Thüringen als mütterliches Erbtheil, (während der hessische Theil der ehem. Landgr. an Heinrich, einen Sohn der Sophia v. Brabant kam, die eine Nichte von Heinrich Raspe war), hieß nun Markgr. und Landgr.; erlebt harten Kummer durch eine Theilung seiner Länder 1262 an seine Söhne, wonach er Markgr. v. Meißen und d. Lausitz blieb, sein älterer Sohn Albrecht, Landgr. v. Thüringen, s. jüngerer Sohn Dietrich, Markgr. v. Landsberg und Herr v. Osterland, der halbechte Friedrich d. Kleine (bald darauf) Herr v. Dresden, Tharant und Radeburg wurde. † 1288.

Jutta, **Hedwig** und **Sophia** † jung.

Albrecht d. Unartige, Landgr. v. Thüringen. Gem. 1. Margaretha, Friedrich II. T., 2. Kunigunde von Eisenberg; 3. Elisabeth, verwittw. Gr. v. Arnshauk, verstößt 1270 Margaretha, will s. echten Sohn aus Liebe z. Kunigundens Sohn Apitz von der Nachfolge ausschließen, kämpft gegen Vater, Bruder und dann gegen s. Söhne, erbt die halbe Mark Meißen, verkauft all sein Land, um es diesen zu entziehen, für 12000 Mark Silber an d. Kaiser Adolph v. Nassau (einen kleinen Theil an Brandenburg), der sich auch 1294 mit Gewalt der Waffen in dessen Besitz setzt. Albrecht † 1314.

Dietrich d. Feiste, Markgr. z. Landsberg, beschützt die Söhne s. Bruders Friedrich u. Diezmann. Gem. Helena, Markgr. z. Brandenburg. Ertheilt 1263 Leipzig einen Freiheitsbrief. † 1283.

Friedrich d. Kleine z. Dresden, Gem. Hedwig v. Schlesien. † 1299. Verkauft s. Besitzung an König Wenzel v. Böhmen.

Adelheid u. **Hedwig**, Nonnen.

Friedrich Tuta, (Stammler) folgt seinem Vater und erhält v. s. Großvater die halbe Mark Meißen und die Lausitz. Diezmann ringt mit ihm um die Lausitz.

Brigitta, **Helena**, **Sophia** u. **Gertrud**.

Friedrich mit dem Biß, Landgr. in Thüringen. Gem. 1. Agnes v. Kärnthen, 2. Elisabeth v. Arnshauk, s. Stiefschwester. Er und s. Bruder Diezmann mußten der Macht Kaiser Adolphs weichen, sie leisteten aber, als König Albrecht die Ansprüche s. Vorgängers auf Thüringen erneuerte und die beiden jungen Fürsten ächtete, mit Hülfe der thüring. Ritterschaft kräftigen Widerstand und errang 1307 in der Schlacht bei Lucka, unfern Altenburg, wo sie Albrechts Heer besiegten, ihr angestammtes Land. Friedrich ist nach s. Bruders Tod Herr v. Meißen, Thüringen und v. Osterland, erwirbt 1311 von Neuem das pleißner Land, ringt von 1312 bis 18 vergebens mit Brandenburg um die von s. Bruder Diezmann aus Schuldennoth verkaufte Lausitz, erheirathete mit Elisabeth Ziegenrück, Triptis, Auma u. Neustadt a. Orla und stirbt nach vielem Leid und Streit und nach mehrjähriger leiblicher und geistiger Schwäche im Jahre 1324. Tab. IV.

Diezmann, Markgr. z. Meißen. Gem. Judith v. Henneberg, theilt sich 1291 mit s. Bruder in Tutas Länder. Erstochen 1307.

Heinrich, Markgraf ohne Land.

Agnes, Gem. Herz. Heinrich v. Brabant.

Tab. IV.

Friedrich mit dem Biß.

Friedrich d. Hinkende, Markgr. zu Meißen. 1315 erschossen.	Friedrich d. Ernste, Markgr. z. Meißen und Landgr. z. Thüringen. Gem. Mechtild, K. Ludwigs T., 1324 — 29 unter Vormundschaft s. Mutter und Heinrich Reuß; bestand viele Fehden, erhielt als Aussteuer der Mechtilde unterpfändlich Mühlhausen, Nordhausen und Goslar, kaufte die v. Brandenburg an Braunschweig gekommene Mark Landsberg zurück, nahm d. Graf v. Orlamünde mit Gewalt der Waffen 15 Städte, (darunter Weimar, Jena, Kahla, Orlamünde) ab, begünstigte die Städte, so daß der Staat nach Außen wuchs, nach Innen gedieh, schlug die angetragene Kaiserkrone aus, und † 1349. Der letzte Fürst, der die wettiner Lande allein regierte.	Elisabeth, Gem. Ldgr. Heinrich von Hessen.

Sigmund, Bisch. z. Merseburg. Friedrich, Administrator z. Merseburg. Ludwig, Erzbischof v. Magdeburg.	Friedrich d. Strenge, Markgr. z. Landsberg und zu Thüringen. Gem. Katharina von Henneberg, die ihm die Pflege Koburg (mit Sonneberg und Neuhaus) zubrachte. Unter dem Einfluß der Großmutter Elisabeth in Gotha blieb das Land anfänglich ungetheilt. Friedrich regierte vormundschaftlich für Balthasar u. Wilhelm mit. Er erwarb von d. Vögten v. Plauen die verpfändeten Aemter Auma, Triptis u. Ziegenrück nebst neuen Gebieten. 1373 die erste Erbverbrüderung mit Hessen, 1457 auch auf Brandenburg ausgedehnt. 1379 machte man eine Nutztheilung auf 2 Jahre. † 1381. Nun wurde das Land in 3 Theile getheilt.	Balthasar, Landgr. z. Thüringen. Gem. Margaretha, Burggr. v. Nürnberg T. 1. behält in d. Erbtheilung 1382 Thüringen, erhält v. s. Gemahlin die Pflege Heldburg mit Ummerstadt, Hildburghausen und Eisfeld. † 1406.	Wilhelm d. Einäugige, Landgr. v. Thüringen u. Markgr. v. Meißen. Gem. 1. Elisabeth v. Mähren, 2. Anna v. Braunschweig; vermehrt sein Land mit Eilenburg und Colditz. † 1407.	Elisabeth, Beatrix, Anna, Clara.

Friedrich d. Friedfertige, Landgr. in Thüringen. Gem. Anna v. Schwarzburg, erhielt 1410 Dresden, Pirna rc. † 1440 kinderlos.	Anna, Gem. Rudolphs v. Sachsen.

Georg. † 1401.	Friedrich d. Streitbare, erster wettiner Herzog und Kurfürst z. Sachsen. Gem. Katharina v. Brene. Er erhält mit s. Brüdern das Osterland, Landsberg u. d. Güter im Vogtlande. Die Brüder theilen anfangs nicht, kaufen 1389 Saalfeld u. Altenberg 1393 v. Schwarzburg, lösen Kahla, Leuchtenburg und Roda ein, kaufen Königsberg v. Würzburg, Schmöln, Ronneburg u. Werdau v. Naumburg, treffen 1411 eine Oerterung der Lande, wonach Friedrich das Osterland u. Wilhelm ½ Meißen bekam. Noch vor der Theilung leistet Friedrich dem deutschen Orden in Preußen und nach derselben dem Kaiser Sigismund gegen die Hussiten die treulichste Hülfe, wofür er 1423, als das von Friedrich Barbarossa gestiftete Kurhaus Sachsen Ascanien mit Albrecht III. ausstarb, die sächsische Kurwürde und d. Herzogth. Sachsen mit d. Kurkreis Wittenberg erhielt und erbte 1425 seines Bruders Land. † 1428.	Wilhelm d. Reiche, Landgr. z. Thüringen, Markgraf z. Meißen. † 1425 kinderlos.

Sigmund, Bischof z. Würzburg.

Heinrich † 1435.

Friedrich d. Sanftmüthige, Kurfürst v. Sachsen. Gem. Margaretha v. Oesterreich. Die Brüder regieren anfangs gemeinschaftlich, nur die Kur besaß Friedrich als ältester allein. Friedrich und Wilhelm erwarben 1439 die Burggrafschaft Meißen und erbten 1440 das Land Friedrichs d. Friedfertigen; sie waren nun die alleinigen Besitzer der gesammten wettiner Lande, theilten 1445 zu Altenburg, wobei Friedrich Meißen und einen Theil von Osterland erhielt. Nun veruneinigen sich beide, führen einen verheerenden Krieg (1446—1451) und versöhnen sich 1451. † 1464.

Wilhelm d. Tapfere, Herzog zu Sachsen, Landgr. zu Thüringen. Gem. 1. Anna, Kaiser Albrechts T., 2. Katharina v. Brandenstein, erhielt in der Erbtheilung 1445 Thüringen und einen Theil von Osterland. † 1482 kinderlos.

Anna u. **Katharina.**

Ernst I., Kurf. von Sachsen. Gem. Elisabeth von Baiern. † 1486

- 2. Heinrich, 5. Alexander, 6. Friedrich, 8. Aurelia, — † jung.
- 3. Amalia, 4. Anna, 11. Anna, 12. Margaretha, — verheirathet.
- 7. Hedwig, 9. Margaretha, — Aebtissinnen.

Albrecht der Beherzte, Herz. z. Sachsen. Gem. Zedena von Böhmen. † 1510.

Die beiden in ihrer Jugend von Kunz v. Kaufungen geraubten Prinzen Ernst und Albrecht theilten 1485 das Land so, daß Ernst den Kurkreis u. Thüringen, Albrecht aber Meißen erhielt. Sie sind die Stifter der noch getrennten sächsischen ernestinischen u. albertinischen Linie.

Das ernestinische Haus (Tab. V—XIV.)

Tab. V.

Ernst I., Kurfürst von Sachsen. † 1486.

Christian, d. dänische König. Gem. Johann Gem.

Friedrich d. Weise, Kurf. v. Sachsen. 1493 zu Paläſtina, 1495 v. Kaiſ. Maximilian belehnt, erhielt d. Anwartſchaft auf Jülich u. Berg, 1496 Reichsſtatthalter, ſtiftet 1502 d. Univ. Wittenberg, erhielt 1507 die Anwartſchaft auf Lauenburg, wird Reichsvicar, ſchlägt d. deutſche Krone aus und erklärt ſich für Karl V. — einer der beſten Fürſten, durch Weisheit, Charakterſtärke und Bildung ausgezeichnet, die Hauptſtütze d. Reformation, darum welthiſtoriſch, in ſeiner Zeit geachtet und in den Herzen aller Evangeliſchen fortlebend. † 1525 ohne Nachkommen.

Johann d. Beſtändige, Kurfürſt v. Sachſen. Gem. 1) Sophia v. Mecklenburg, 2) Margaretha v. Anhalt, ſtand d. Kaiſ. Maximilian in mehreren Feldzügen bei, ſchlug 1525 die Bauern bei Frankenhauſen; ein Fürſt von ſeltener Standhaftigkeit, Rechtlichkeit und umfaſſender Bildung. Aus innerer Ueberzeugung entſchieden für d. Reformation, förderte er ihr Gedeihen in ſ. Lande auf das entſchiedenſte, ſchloß ein Schutzbündniß mit mehreren Fürſten, übergab 1530 zu Augsburg dem Kaiſer die evangeliſche Confeſſion u. verkaufte 1532 die Herrſchaft Schwarzenberg für 126,000 fl. † 1532.

Albrecht, Erzb. v. Mainz.
Ernſt, Erzb. von Magdeburg.
Wolfgang † jung.
Margaretha, Gem. Heinrichs v. Braunſchweig.

Maria, Herz. Philipp von Pommern Gem.
Margaretha † jung.

Johann Friedrich d. Großmüthige, Churf. zu Sachſen. Gem. Sybille, Herzogs Johann III. v. Cleve Tochter, durch die frühere Anwartſchaft auf Jülich und Berg mit der nun gewonnenen Erbberechtigung v. Jülich und Cleve verſtärkt. 1532 Kirchenviſitation in allen ſächſiſchen Landen. 1535 belehnt. Tritt 1542 ſ. Halbbruder J. Ernſt die Pflege Koburg ab. Kräftiger Förderer der Reformation u. an der Spitze d. ſchmalkaldiſchen Bundes, gerieth wegen Wurzen mit Moritz in Streit (Fladen-Krieg), eroberte und reformirte Braunſchweig Wolfenbüttel, gerieth darauf mit Karl V. in Krieg (ſchmalkaldiſcher Krieg). Die verlorene Schlacht bei Mühlberg 1547 koſtete d. Kurfürſten Freiheit, Würden und Land. Zwar wurde ſeinen Söhnen Thüringen als Aequivalent für die ihnen ausgeſetzten 50,000 Gulden jährl. Einkommens verliehen, aber die Kurwürde und den Kurkreis übernahm durch die wittenberger Kapitulation der Albertiner Moritz und dieß Alles blieb ſeitdem bei deſſen Haus. Johann Friedrich mußte dem Kaiſer als Gefangener folgen, gewann aber durch ſeine im Unglück bewährte Seelenſtärke, Frömmigkeit und ächt fürſtliche Geſinnung des Siegers Achtung. 1552 ſeiner Haft entlaſſen, reſidirte er nach ſeiner Rückkehr, verehrt wie ein Märtyrer des Glaubens, zu Weimar. Durch den Tod Herzogs Joh. Ernſt kam die koburger Pflege und nach dem Tode des Kurfürſten Moritz durch den naumburger Vertrag 1554 das altenburger Land nebſt einigen andern Aemtern zu dem thüringiſchen Beſitz.

Johanne † jung.

Johann Ernſt, Herz. zu Sachſen. Gem. Catharina v. Braunſchweig. Er erhielt 1542 die Pflege Koburg, verlor davon 1547 Königsberg und † 1553 ohne Nachkommen.

Johann Friedrich d. Mittlere, Herzog zu Sachſen-Gotha. Gem. 1) Agnes von Heſſen. 2) Eliſabeth v. d. Pfalz, errichtete 1554 nebſt ſeinen Brüdern mit d. Grafen von Henneberg eine Erbverbrüderung zu Kahla, 1555 mit ſeinen Landen belehnt, ſtiftet mit Joh. Wilhelm die Univerſ. Jena, nahm ſich des berüchtigten Ritters Grumbach an, obſchon dieſer geächtet war. Von dieſem beredet, ſtrebte er nach der von ſ. Vater verlornen Kurwürde u. nannte ſich

Johann Ernſt † jung.

Johann Friedrich † 27 J. alt.

Johann Wilhelm I., Herzog zu Sachſen-Weimar. Gem. Dorothea Suſanna v. d. Pfalz, kämpfte mit Auszeichnung im Krieg des franzöſiſchen Königs Heinrich II. gegen Philipp II. In's Vaterland zurück, reſidirte er in Weimar. Nach ſeines Bruders Aechtung übernahm er die Regierung der erneſtiner Lande, löſ'te 1569 Königsberg von Würzburg für 46,000 Gulden ein, theilte 1572 mit den Söhnen ſeines Bruders, wobei J. Caſimir Koburg u. J. Ernſt Eiſenach bekam, das Uebrige für ihn verblieb. Er erhielt 1573 vom Kaiſer Maximilian II. einen Begnadigungsbrief für ſich und ſeine Erben in der

Kurfürst. Trotz aller Warnung dabei beharrend, wurde er geächtet u. 1567 in Gotha vom Kurfürsten August und s. Bruder Wilhelm gefangen genommen, mußte für sich u. s. Sohne auf sein Land Verzicht leisten, kam nach Wien u. darauf nach Steyer, wo er nach 28jähriger Gefangenschaft 1595 starb.

J. Friedrich † jung. — Friedr. † jung. — Joh. Casimir. T. VI. — Joh. Ernst T. VI.

Succession in Kursachsen, Hessen und Henneberg. Außer seiner Bildung ausgezeichnet durch Güte und Frömmigkeit, durch Sparsamkeit zum Besten der Unterthanen und durch Verbesserung der Schulen und Kirchen. † 1573.

Friedr. Wilhelm I. T. VI. — Sibylle. † jung. — Johann III. T. VII. — Maria. Aebtissin. † 1610.

Tab. VI.

Johann Casimir, Herzog zu Sachsen-Koburg. Gem. Anna von Kursachsen. 2. Margaretha v. Braunschw. 1570 mit s. Bruder restituirt. In der Abtheilung v. J. 1572 bekommen die Brüder das Land Koburg mit Hildburghausen, Römhild, Salzungen, das Land Eisenach, außerdem Tenneberg, Gotha nebst d. Einlösungsrecht der 4 assecurirten Aemter. Bis 1586 unter d. Kurf. August Vormundschaft, dann regierte Casimir für sich u. s. Bruder; Theilung 1596, wo er Eisenach an s. Bruder abtrat. Stiftet d. Gymnasium zu Koburg, und baut die Ehrenburg. † 1633 ohne Nachkommen.

Johann Ernst III. Herz. zu Sachs. Eisenach. Gem. 1. Elisabeth v. Mansfeld; 2. Christina v. Hessen. Erhält 1596 Eisenach und erbt 1633 die Lande seines Bruders. † 1638. Sein Land fiel an Weimar und Altenburg.

Joh. Friedrich V. † 1596.

Friedrich Wilhelm I., Herzog zu Sachsen-Altenburg. Gem. 1. Sophia v. Würtemberg. 2. Anna v. d. Pfalz a. Rh. Stand unter der Vormundschaft d. Kurfürsten August, übernahm 1586 die Regierung für sich u. s. Bruder, ward 1591 Administrator d. Kurhauses Sachsen (residirte zu Torgau), trat 1592 seinem Bruder Altenburg, Eisenberg u. Ronneburg ab, gab 1601 die Administration ab und ging nach Weimar. † 1602.

Dorothea Maria † jung.
Johann Wilhelm † jung.
Friedrich † jung.
Dorothea Sophia, } Aebtissinnen.
Anna Maria }
Ein Prinz starb ungetauft.

Johann Philipp I., Herz. zu S. Altenburg. Gem. Elisabeth v. Sachsen, stand mit seinen Brüdern unter der Vormundschaft von Kursachsen; Theilung im J. 1603, wo sie das Herzogthum Altenburg mit Camburg, Saalfeld, Zella, $1/2$ Altstädt erhielten. Er trat 1607 für sich und seine Brüder die Regierung an, kaufte 1621 die Herrschaft Gräfenthal. Im eisen. Erbfolgevertrag 1634 sollte $2/6$ an Altenburg kommen. Besetzung des Fürstenthums Eisenach 1638. † 1639.

Elisabetha Sophia, Gemahlin Herz. Ernst's von Koburg.

A. Sophia, Gem. Carl v. Münsterb.
Friedrich VIII., Herz. z. Sachs. Altenburg, diente im 30jährigen Krieg. † als dänischer Oberst 1625 im Treffen zu Salsen.
Johann Wilhelm, Oberst † 1632.
Dorothea, Gem. Albrechts v. Eisen.

Friedrich Wilhelm II., H. z. Sachs. Altenburg. Gem. 1. Sophia v. Brandenburg, 2. Magd. Sibylle v. Kursachsen. Folgt 1639 in d. Regierung, erhält 1640 Koburg nebst Pößneck u. $1/2$ Allstädt, 1660 $7/24$ von Henneberg, (Themar, Meiningen, Maßfeld, Behrungen, Henneberg und den Hof Milz) † 1669.

Christian † jung.
Joh. Magdalena, Gem. Adolfs v. Weißenfels

Friedrich Wilhelm III., Herz. z. Sachsen, folgt seinem Vater 1669 unter Vormundschaft des Kurfürsten Georg I. zu Sachsen und Herzogs Moritz zu Zeitz und † 1672. Mit ihm stirbt das Haus Altenburg aus, das Land fiel an Weimar und Gotha.

Tab. VII.

Johann III., Herzog zu S. Weimar, Stifter der neuen Linie Weimar und Stammvater des ganzen jetzt blühenden ernestin. Hauses. Gem. Dorothea Maria von Anhalt Dessau, succedirt s. Bruder 1602, verlegt seine Residenz von Altenburg nach Weimar, schloß 1603 mit seines Bruders Söhnen zu Weimar einen Vertrag, worin er Weimar bekam. Er war ein gerechter und frommer Fürst und that in seiner kurzen, aber wohlthätigen Regierung viel für die Kirche und Schule. † 1605.

Johann Ernst, Herzog zu S. Weimar, succed. 1605 mit s. Brüdern unter Vormundschaft Kursachsens, trat 1615 die Regierung für sich u. seine Brüder an, stiftete 1617 den Palmenorden, trat 1619 bei Friedrich v. d. Pfalz in Kriegsdienste, focht tapfer auf d. weißen Berge vor Prag, überließ die Regierung seinem Bruder Ernst dem Frommen, der sie an Albrecht abtrat, trat in dänische Kriegsdienste, wurde Feldmarschall und machte mit Mansfeld den berühmten Zug durch Schlesien nach Ungarn, wo er 1626 †.

Johann Wilhelm III., † jung.

Friedrich, Herz. z. S. Weimar, stand 1619 in Kriegsdiensten Friedrichs v. d. Pfalz, dann in niederländischen, fiel, tapfer fechtend in der Schlacht bei Fleurus 1622.

Wilhelm IV., Herz. z. S. Weimar. Gem. Eleonore Dorothea v. Anhalt Dessau; stand als tapfrer Officier in Kriegsdiensten bei Friedrich v. d. Pfalz und dann unter Chr. v. Braunschweig, wurde 1623 in der Schlacht bei Stadtloe gefangen und blieb bis 1625 zu Neustadt bei Wien in Haft. Nach Weimar zurück, führte er von 1629 die ihm von seinen Brüdern übertragene Regierung der weimarischen Lande, war aber einer der ersten, der sich mit Gustav Adolph verband. Zum Oberbefehlshaber von Thüringen ernannt, eroberte er Erfurt, Goslar, Göttingen und das ganze Eichsfeld. Nach der Schlacht bei Nördlingen versöhnte er sich mit dem Kaiser. Nach dem Anfall der koburger eisenacher Lande theilte er 1640 mit s. 2 noch lebenden Brüdern Albrecht u. Ernst, so daß er an Ersteren Eisenach, an Letztern Gotha abtrat, für sich aber Weimar behielt. Nach dem Tode Albrechts 1644 vereinigte er auch Eisenach mit seiner Herrschaft, trat aber einen Theil davon an Ernst ab. Einsichtsvoll und fromm, wirkte segensreich für sein Land. † 1662.

Zwillinge ungetauft †

Albrecht, Herz. z. S. Eisenach. Gem. Dorothea von Altenburg. Regent der meimar. Lande 1621—1629; ward Administrator d. Ballei Thüringen, bekam 1640 Eisenach, † 1644. Sein Land fiel an Weimar und Gotha.

Johann Friedrich, diente im 30jährigen Krieg, † jung.

Ernst der Fromme. Tab. IX.

Friedrich Wilhelm † jung.

Bernhard, der Große, der Held des 30jährigen Krieges, der in 34 Schlachten gesiegt hat und nur einmal unterlegen. Erst diente er unter s. Bruder Wilhelm, dann unter Gustav Adolph, führte bei Lützen die Schweden zum Sieg, eroberte Franken und Schwaben u. ließ sich in Würzburg als Herzog von Franken huldigen. Nach der Niederlage bei Nördlingen schloß er mit Frankreich einen Vertrag, demzufolge er auf Rechnung Frankreichs und zu dessen Vortheil den Krieg fortsetzen, sich selbst aber Elsaß erobern sollte. Im Begriff, die Früchte s. Thaten zu erndten, † er 1639 angeblich an Gift.

Johann Ernst, Herz. z. S. Weimar, Gem. Christiana Elis. von Schleswig-Holstein. Regierte anfangs mit seinen Brüdern gemeinschaftlich; aber nach dem Tode seines Bruders Ad.

Adolph Wilhelm I., Herz. z. S. Eisenach. Gem. Maria Elisab. v. Braunschweig. Erhielt 1662 die eisenachschen Länder, stand

Johann Georg I., Herz. z. S. Markfuhl und Eisenach. Gem. Johannette, Gräfin von Sayn und Wittgenstein. In der Theilung

Bernhard II., Herz. zu S. Jena. Gem. Maria de la Tremouille, bekam 1672 Jena nebst Burgau, Lobeda, Kapellendorf, Allstädt, Dorn-

Wilhelm † jung.

Wilh. 1668 und nach dem Aussterben der altenburg. Linie 1672, wodurch ein Theil des altenburg. Fürstenthums an Weimar fiel, theilte er mit seinen Brüdern, so, daß er den weimarischen Theil für sich behielt. † 1683.
Tab. VIII.

Johann Wilhelm † jung.

1656 in schwedischen Diensten und vertheidigte die Insel Fühnen. † 1668.

1662 erhielt er Markfuhl und 1672 das Herzogthum Eisenach. † 1688.
Tab. VIII.

1) Carl August,
2) Friedrich Wilhelm,
3) Adolph Wilhelm,
4) Ernst August † jung.
5) Wilhelm August, Herz. zu S. Eisenach. † 1671. Das Land fiel an Weimar zurück.

Wilh. Eleonore † jung.

burg, Heusdorf, Bürgel, Gebstädt mit Buttelstädt. † 1678.

Wilhelm † jung.
Prinzessin † ungetauft.
Bernhard † jung.
Charlotte Maria, Gem. Wilh. Ernsts v. Weimar.

Joh. Wilhelm, Herz. z. S. Jena, † 1690. Sein Land fiel an Weimar.

Friedrich † jung.
Dorothea Maria, Gem. v. Herzog Moritz von Sachsen Zeitz.

Tab. VIII.

Johann Ernst.

Anna Dorothea, Aebtissin.
Wilhelmine Christine, Gem. Christian's Wilhelm's von Sondershausen.
Eleonore Sophia, Gem. Herzogs Philipp z. S. Lauchstädt.

Wilhelm Ernst, Herz. z. S. Weimar. Gem. Charlotte v. S. Jena. Beerbte 1690 zum Theil die Linie Jena, theilte diesen Anfall 1691 mit Johann Ernst, sorgte für das Wohl des Landes väterlich und † 1728.

Johann Ernst, Herz. zu S. Weimar u. Mitregent. Gem. 1. Sophia Auguste v. Anhalt Zerbst, 2. Charlotte Dorothea von Hessen Homburg. Er erhielt 1691 einen Theil der jenaischen Linie. † 1707.

Joh. Wilhelm † jung.
El. Christiana † jung.
Joh. Auguste † jung.
Johanna Charlotte.
Carl Friedrich † jung.
Johann Ernst † jung.
Maria Luise † jung.
Christ. Sophia † jung.

Ernst August, Herzog zu Sachsen Weimar-Eisenach. Gem. 1. Eleonore von Anhalt-Köthen. 2. Sophia von Brandenburg-Baireuth, führt 1719 in seinem Haus das Erstgeburtsrecht ein und vereinigte seit 1741 nach dem Erlöschen der Seitenlinien das Herzogthum Weimar, wie es sein Großvater Wilhelm besessen. † 1748.

1. Wilhelm Ernst.
2. Wilhelm. Auguste.
3. Johann Wilhelm;
4. Charlotte Agnese;
5. Johanna Eleonore;
8. Eman. Friedrich;
10. Carl August † jung.

6. Ernestine, Gemahlin Philipp Ernst's von Lippe-Schaumburg.
7. Bernhardine, Gem. Friedrichs von Rudolstadt.

8. Ernst August Constantin, Herzog zu Sachsen Weimar, unter Vormundschaft bis 1756. Gem. Anna Amalia von Braunschweig, trat die Landesregierung und die Obervormundschaft ihres Sohnes 1759 an und führte sie bis 1775, war die wohlthuendste, menschenfreundlichste und gnädigste Fürstin ihrer Zeit und ehrte und unterstützte die berühmtesten gleichzeitigen Schriftsteller Deutschlands. Sie † 1807. Ernst August C. † 1758.

9. Ernestine Auguste, Gemahlin Ernst Friedrich Karl's von Hildburghausen.

Adolph Felix † jung.

Johann Georg I.

1. Eleonore, Gem. 1. Joh. Friedr. v. Brandenburg. 2. Joh. Georgs v. Sachs.
2. Friedr. August, diente in Baiern, vor Ofen verwundet, † 1684.

3. Joh. Georg II., Herz. zu S. Eisenach. Gem. Sophia v. Würtemberg. Erhielt 1691 einen Theil der Linie Jena, trat 1696 Allstädt und Jena seinem Bruder Joh. Wilhelm ab. † 1698.

4. Maximilian Heinrich, Zwillinge † jung.

5. Joh. Wilhelm. Herz. zu S. Eisenach. Gem. 1. Amalia v. Nassau, 2. Christiana von Baden Durlach, 3. Magdalena v. Weißenfels, 4. Maria von Leiningen Dachsfeld. Bekam 1696 Allstädt und Jena und 1698 das Fürstenthum Eisenach. † 1729.

6. Luise † jung.
7. Friederike, G. Joh. Georgs von Weißenfels.
8. Ernst Gustav † jung.

Wilhelm Heinrich, Herz. zu Sachs. Eisenach; folgt seinem Vater. Gem. 1. Albertine von Nassau-Idstein; 2. Anna Sophia v. Brandenburg; regierte friedlich, liebte Jagd und Militair. † 1741 ohne Nachkommen. Die eisen. Lande fielen an Weimar.

Albertine, Anton, Charlotte, Johanna, Carl Wilh. Carl Aug. Joh. Magd. † jung.

Johanna Antonia, Gemahlin Adolph von Weißenfels.
Carolina, Gem. Carl's v. Hessen-Kassel.
Christiana, Gemahlin Carls von Nassau.

Carl August, Großherzog von Sachsen-Weimar, bis 1775 unter der Vormundschaft seiner Mutter, darauf selbst regierend. Gem. Luise von Hessen-Darmstadt, begann 1790 den Bau der Wilhelmsburg, ward 1787 königl. preuß. General, wohnte mehreren Feldzügen bei, ward 1806 Mitglied des Rheinbundes, verbesserte 1809 die alte ständische Verfassung, übernahm 1813 das Kommando eines Heeres in den Niederlanden, trat dem deutschen Bunde bei, wurde Großherzog und erhielt 1815 durch Vertrag mit Preußen einen Zuwachs an Land von 31 □M., das aus dem größten Theil des churf. neustädter Kreises, einigen sächsischen Enklaven und einigen von Kurhessen und Erfurt abgetretenen Landestheilen bestand. 1816 gab er freiwillig dem Lande eine freiere Verfassung. Er war ein edeldenkender geistvoller Fürst, der Wissenschaften und Künste mit großartiger Freigebigkeit förderte und durch die Unterstützung, die er den größten Geistern seiner Zeit angedeihen ließ, hat er sich den Dank von ganz Deutschland für alle Zeit gesichert und so lange die Namen Wieland, Herder, Göthe und Schiller dauern, bleibt sein Gedächtniß in ruhmvollem Andenken. † 1828.

Friedrich Ferdinand Constantin, kursächsischer Generalmajor, starb 1793.

Anna Maria Amalia.

Kinder von Carl August:

- **Luise Auguste** † jung.
- Eine Prinzessin u. 2 Prinzen † jung.
- **Carl Friedrich**, Großherzog, Gem. Maria Paulowna von Rußland.
- **Carolina Luise**, Gem. Friedrich Ludwigs v. Mecklenburg-Schwerin.
- **Carl Bernhard**, Herzog, Gem. Ida von Meiningen. Generalmajor in Holland.

Kinder von Carl Friedrich:

- 4) **Carl Alexander** Erbgroßherz. g. 1818. Gem. Wilh. Marie Sophie von d. Niederlanden.
- 2) **Maria Luise Alexandrine.** Gem. Carl von Preußen.
- 3) **Maria Luise Auguste.** Gem. Wilhelm, Prinz v. Preußen.
- 1) **Paul Alexander August**, geb. 1805. † 1806.

Kinder von Carl Bernhard:

- **Luise** †
- **Eduard.**
- **Hermann.** Gem. Auguste Wilh. Henriette, Prinzessin von Württemberg.
- **Gustav.**

Kinder von Carl Alexander:

- **Carl Aug. Wilhelm**, geb. 1844.
- Maria Anna.

Tab. IX.

Ernst der Fromme,

Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg. Gem. Elisabeth Sophia von Altenburg. Nahm als Reitergeneral in Gustav Adolphs Heer am 30jährigen Krieg Theil und zeichnete sich in der Schlacht bei Lützen und beim Uebergang über den Lech besonders aus. Nach der Schlacht bei Nördlingen zog er sich vom Heerdienst zurück. Durch die Erbvertheilung vom Jahre 1640 bekam er das Herzogthum Gotha mit Salzungen und Königsberg und 1644 nach seines Bruders Albrecht Tod das heldburger Gebiet von Eisenach; residirte zu Gotha, baute 1643 das Schloß Grimmenstein wieder auf und gab ihm den Namen Friedenstein, den es noch führt. 1660 bekam er von dem henneberger Anfall Wasungen, Sand und Frauenbreitungen; lös'te 1663 die an Schwarzburg-Rudolstadt verpfändete Herrschaft Oberkrannichfeld wieder ein, nachdem er sich 1657 mit Weimar verglichen hatte. Als 1672 das altenburgische Haus ausstarb, erhielt er ³/₄ der altenburger Lande, darunter auch die ehemals hennebergischen Aemter und Städte Meiningen, Maßfeld und das Kammergut Henneberg. Nicht bloß durch Frömmigkeit und Güte, sondern auch durch tiefe Einsicht, umfassende Bildung und rastlose Thätigkeit ausgezeichnet, regierte er seinem Lande zum größten Segen, sich selbst zum unvergänglichen Ruhme, wie er denn überhaupt zu den vortrefflichsten Fürsten unseres deutschen Vaterlandes gehört. Von besonders segensreichem Erfolg war sein Wirken für Verbesserung der Schulen, und namentlich der niedern. Er † 1675 in einem Alter von 73 Jahren. Seine Söhne regierten erst, wie er es verordnet, gemeinsam, aber 1680 u. 81 theilten sie die Lande.

- Johann Ernst † jung.
- Elisabeth Dorothea † jung.
- Johann Ernst † jung.
- Christian † jung.
- Sophia † jung.
- Johanna † jung.
- **Friedrich,** Herz. v. Sachsen-Gotha. T. X.
- **Albrecht,** Herz. von Sachsen-Koburg. Gem. 1. Maria Elisabeth von Braunschweig. 2. Susanna, Gräfin von Kempinsky. Erhielt 1681 Koburg. † 1699.
  - Ernst Ludwig August † 1678.
- **Bernhard,** Herz. von S. Meiningen. T. XI.
- **Heinrich,** Herz. v. Sachsen Römhild. Gem Maria Elisabeth v. Hessen-Darmstadt. Erhielt 1681 Römhild. † 1710 ohne Nachkommen.
- **Christian,** Herz. von S. Eisenberg, Gem. 1. Christiana von Sachsen Merseburg; 2) Sophia v. Hessen. Erhielt 1681 Eisenberg mit Ronneburg, Roda und Camburg. † ohne Nachkommen 1707.
- Dorothea Maria † jung.
- **Ernst,** Herz. v. S. Hildburghausen. T. XII.
- Johann Philipp † jung.
- **Johann Ernst** Herz. von S. Saalfeld. T. XIII.
- Johanna Elisabeth † jung.
- Johann Philipp † jung.
- Sophia Elisabeth † jung.

Taf. X.

Friedrich I., Herzog von S. Gotha.

Gem. 1. Magd. Sibylle von S. Weißenfels; 2. Christine von Baden-Durlach. Succedirte 1674 erst ohne väterl. Directorium und 1675 mit seinen Brüdern gemeinschaftlich, schloß mit diesen in den Jahren 1679—81 Theilungsrecesse, behielt für sich Gotha nebst Altenburg, residirte zu Gotha, schloß 1683 wegen Königsberg mit Herzog Ernst von Hildburghausen einen Declarationsreceß, führte das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ein; gebrauchte den Titel von Engern und Westphalen zum ersten Male. † 1691.

Anna Sophia, Gem. Ludw. Friedrichs von Schwarzb. Rudolstadt.
Magdalena Sibylle † jung.
Dorothea Maria, Gem. Ernst Ludwigs von Meiningen.
Friederike, Gem. J. August's von Anhalt-Zerbst.

Friedrich II., Herzog zu S. Gotha. Gem. Magdalena Auguste von Anhalt-Zerbst. Succedirte 1691 unter Obervormundschaft der Herzoge von Meiningen und Römhild, trat 1693 die Selbstregierung an. 1699 überließen ihm die Grafen von Reuß die Erblichkeit von Oberkranichfeld, führte 1700 den verbesserten Kalender in seinem Lande ein, kaufte 1700 v. Herzog von Eisenberg und 1703 v. Herz. v. Römhild beiderseitige Antheile der koburgischen Lande an sich, erhielt 1707 ganz Eisenberg und 1710 ⅓ vom Amte und v. der Stadt Themar. Er führte eine vortreffliche Regierung, sorgte für den Wohlstand seiner Unterthanen mit landesväterlichem Eifer, war zugleich ein Beförderer der Künste und Wissenschaften und bereicherte die Bibliotheken und Kunstsammlungen. † 1732.

Johann Wilhelm, war ein tapferer Krieger, stand erst in englischen, dann in kaiserlichen, darauf in holländischen Diensten und ward 1707 bei der Belagerung von Toulon erschossen.

Elisabeth † jung.
Johanne, Gem. Ad. Friedrichs von Mecklenburg-Strelitz.

Friedrich III., Herz. zu S. Gotha und Altenburg; Gem. Dorothea von Meiningen. Nahm Salzburger in sein Land auf, ward 1748 Obervormund von Weimar, nahm am siebenjährigen Kriege keinen wirklichen Antheil, beschwerte sich im Jahre 1758 auf dem Reichstage über das feindselige Verfahren der Reichstruppen in seinem Land. Er zeichnete sich durch Frömmigkeit und Liebe für seine Familie und seine Unterthanen aus. † 1772.

Sophia † jung.

Wilhelm, Obrist eines kaiserl. Regiments, † [illegible].

Carl Friedrich † jung.

Friederike † unvermählt.

Christian † jung.

Christian Wilhelm, kursächs. Generallieutenant † 1748.

Ludwig Ernst, kurpfälzischer Generallieutenant † 1763.

Immanuel † jung.

Moritz, hess. cassel. Generallieutenant † 1777.

Sophia † jung.
Carl † jung.

Johann August, Obrist eines kaiserlichen Regiments.

Friederike, Gem. J. Adolph's v. S. Weißenfels.

Magd. Sibylle † jung.
Auguste, Gem. Fr. Ludwigs von Wales.
Johann Adolph, kursächs. General. † 1729.

Tab. X.

Friedrich I., Herzog von S. Gotha.

Gem. 1. Magd. Sibylle von S. Weißenfels; 2. Christine von Baden-Durlach. Succedirte 1674 unter väterl. Directorium und 1675 mit seinen Brüdern gemeinschaftlich, schloß mit diesen in den Jahren 1679—81 Theilungsrecesse, behielt für sich Gotha nebst Altenburg, residirte zu Gotha, schloß 1683 wegen Königsberg mit Herzog Ernst von Hildburghausen einen Declarationsreceß, führte das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ein, gebrauchte den Titel von Engern und Westphalen zum ersten Male. † 1691.

Anna Sophia, Gem. Ludw. Friedrichs von Schwarzb.-Rudolstadt.
Magdalena Sibylle † jung.
Dorothea Maria, Gem. Ernst Ludwigs von Meiningen.
Friederike, Gem. J. August's von Anhalt-Zerbst.

Friedrich II., Herzog zu S. Gotha. Gem. Magdalena Auguste von Anhalt-Zerbst. Succedirte 1691 unter Obervormundschaft der Herzoge von Meiningen und Römhild, trat 1693 die Selbstregierung an. 1695 überließen ihm die Grafen von Reuß die Erblichkeit von Oberkrannichfeld, führte 1700 den verbesserten Kalender in seinem Lande ein, kaufte 1700 v. Herzog von Eisenberg und 1702 v. Herz. v. Römhild beiderseitige Antheile der koburgischen Lande an sich, erhielt 1707 ganz Eisenberg und 1710 $^1/_3$ vom Amte und v. der Stadt Themar. Er führte eine vortreffliche Regierung, sorgte für den Wohlstand seiner Unterthanen mit landesväterlichem Eifer, war zugleich ein Verehrer der Künste und Wissenschaften und bereicherte die Bibliotheken und Kunstsammlungen. † 1732.

Johann Wilhelm, war ein tapferer Krieger, stand erst in englischen, dann in kaiserlichen, darauf in holländischen Diensten und ward 1707 bei der Belagerung von Toulon erschossen.

Elisabeth † jung.
Johanna, Gem. Ad. Friedrichs von Mecklenburg-Strelitz.

Sophia † jung;

Friedrich III., Herz. zu S. Gotha und Altenburg; Gem. Dorothea von Meiningen. Nahm Salzburger in sein Land auf, ward 1748 Obervormund von Weimar, nahm am 7jährigen Krieg keinen wirklichen Theil, beschwerte sich daher 1762 auf dem Reichstage über das feindselige Verfahren der Reichstruppen in seinem Land. Er zeichnete sich durch Frömmigkeit und Liebe für seine Familie und seine Unterthanen aus. † 1772.

Wilhelm, Obrist eines kaiserl. Regiments. † 1758.
Carl Friedrich † jung.
Prinzessin † ungetauft.
Christian † jung.
Christian Wilhelm, kurs. Generallieutenant † 1748.
Ludwig Ernst, kurkölnischer Generallieutenant † 1763.
Immanuel † jung.
Moritz, hess. cassel. Generallieutenant † 1777.

Sophia † jung.
Carl † jung.
Johann August, Obrist eines kaiserlichen Regiments.
Friederike, Gem. J. Adolph's v. S. Weißenfels.
Magd. Sibylle † jung.
Auguste, Gem. Fr. Ludwigs von Wales.

Johann Adolph, kurs. General. † 1799.

Friedrich † jung.

Ludwig † jung.

Friederike † jung.

Ernst II. (Ludwig), Herz. von S. Gotha und Altenburg. Gem. Maria Charlotte von Meiningen. Ein ausgezeichneter Fürst, der sein Land mit Gerechtigkeit, Weisheit und unermüdlicher Sorgfalt regierte, Denk- und Gewissensfreiheit hob und viele treffliche Gesetze gab; dabei besaß er eine gründliche gelehrte Bildung, war ein tüchtiger Mathematiker und erwarb sich um die Astronomie durch eigene Beobachtung erhebliche Verdienste. † 1804.

Sophia † jung.

August, holländ. Generallieutenant † 1806.

Auguste Luise, Gem. Friedr. Karl's von Rudolstadt.

Luise, Gem. Friedrich's Franz von Mecklenburg-Schwerin.

August, Herz. zu S. Gotha und Altenburg. Gem. 1. Luise Charlotte von Mecklenburg-Schwerin. 2. Caroline Amalia von Kurhessen. Ueberließ 1805 durch Tauschreceß den goth. Antheil an Themar dem Herzog von Koburg gegen das kob. 1/3 vom Amte Römhild. Er regierte in den bedrängtesten Zeiten mit eben so viel Klugheit, als Rechtlichkeit zum Segen seines Volkes. Er besaß viel Geist, Witz und Phantasie, war Beförderer der Künste und Wissenschaften und zugleich als Schriftsteller fruchtbar und verschönerte die Umgegend von Gotha. † 1822 ohne Nachkommen.

Friedrich IV., Herz. zu S. Gotha und Altenburg. Wurde 1820 zu Rom katholisch, succedirte seinem Bruder 1822, erwarb sich die Liebe seiner Unterthanen durch Festhaltung der bestehenden Formen des Staates und † 1825 ohne Nachkommen.

Dorothea Luise Pauline, Gem. Ernst's von Koburg-Saalfeld.

Tab. XI.

Bernhard, Herzog zu Sachsen-Meiningen.

Gem. 1. Maria Hedwig von Hessen-Darmstadt. 2. Elisabeth Eleonore von Braunschweig-Wolfenbüttel. Residirte bis 25/6 1680 in der Marienburg zu Ichtershausen, dann zu Meiningen; erhielt 1681 Meiningen mit Maßfeld, Wasungen, Sand, Frauenbreitungen, Henneberg und die thüringischen Aemter Salzungen und Altenstein, wogegen er die im Receß 1680 erhaltenen Aemter an Herzog Friedrich I. abtrat; legte 1682 den Grundstein zu der Elisabethenburg zu Meiningen, war 1691 — 93 Obervormund mit seinem Bruder Heinrich über die beiden Herzoge von Gotha; errichtete 1699 einen Eventual-Successionsreceß mit Albrecht von Koburg, erhielt 1699 das Hauptdirectorium nebst dem Amte Oldisleben, nahm von den koburger Landen vermöge des Recesses Besitz und nannte sich seitdem Herzog von Koburg-Meiningen, gerieth aber deßhalb in vieljährige Irrungen, trat 1705 von dem koburger Gebiet das Amt Sonnefeld an Hildburghausen ab. Er war ein thätiger und frommer Fürst. † 1706.

Ernst Ludwig I., Herz. zu S. Meiningen. Gem. 1. Dorothea Maria von Gotha, 2. Elisabeth Sophia von Brandenburg. Er diente seit 1690 in verschiedenen Heeren, zeichnete sich durch seine Tapferkeit aus und wurde Reichs-Generalfeldzeugmeister. Nach des Vaters Tod regierte er in seinem und seiner Brüder Namen; erhielt von den 1710 erledigten römhilder Landen 2/3, suchte das Erstgeburtsrecht einzuführen und † 1724.

Bernhard, Rittmeister der mein. Truppen in niederl. D.

Johann Ernst † jung.

Maria Elisabeth † jung.

Johann Georg † jung.

Friedrich Wilhelm, Herzog zu S. Meiningen. Regierte nach des Herzogs Ernst Ludwig Tod in seinem, seines jungen Bruders und seiner Neffen Namen. Ueber die letztern war er bis 1733 gemeinschaftlicher Obervormund. † 1746.

Georg Ernst † jung.

E. Ernestine, Aebtiss. z. Gandersh.

El. Frieder., Canon. z. Gandersh.

Anton August † jung.

Wilhelm. Luise, Gem. Karls von Württemberg-Oels.

Anton Ulrich, Herz. zu S. Meiningen. Gem. 1. nicht standesgemäß; 2. Charlotte Amalia von Hessen-Philippsthal. Er war Obervormund und Mitregent über seine Neffen mit seinem Bruder Friedr. Wilhelm von 1727 an; übernahm nach dessen Tod 1746 die Regierung allein, residirte gewöhnlich zu Frankfurt a. M. Er war ein kenntnißreicher Fürst, der aber durch Gewaltschritte sich die Ahndung der Reichsgerichte zuzog.

Kinder Ernst Ludwigs I.:

Joseph Bernhard † jung.

Friedrich August † jung.

Ernst Ludwig II., Herzog zu Sachsen-Meiningen, folgt seinem Vater 1724 unter Vormundschaft seiner Oheime. † 1729.

Luise Dorothea, Gem. Friedrichs III. von Gotha.

Carl Friedrich, Herzog zu Sachsen-Meiningen; folgt seinem Bruder 1729, stand bis 1733 unter Vormundschaft seiner Oheime, seitdem selbstständiger Mitregent mit den beiden Oheimen. Erbte die Aemter Sonneberg und Neuhaus. † 1743.

Kinder Anton Ulrichs:

Maria Charlotte Amalia, Gem. Ernst II. v. Gotha.

Wilh. Luise, Gem. Adolphs v. Hessen-Philippsthal zu Barchfeld.

Elise Sophia † jung.

Carl, Herzog zu Sachs. Meiningen. Gem. Luise von Stollberg-Gedern. Trat nach der vormundschaftlichen Regierung seiner Mutter Charl. Amalia 1775 in seinem und seines Bruders Namen die Regierung an. † 1782.

Friedrich Franz Ernst † jung.

Friedrich Wilhelm † jung.

Georg, Herzog zu Sachs. Meiningen. Gem. Luise Eleonore von Hohenlohe-Langenburg. Trat nach seines Bruders Tod die Alleinregierung an, machte das Erstgeburtsrecht in seinem Hause gesetzlich. Er war ein Fürst von klarem, praktischem Verstand, von offenem, festem Charakter und unermüdlicher Sorgfalt für seine Unterthanen. † 1803, aber sein Andenken lebt noch im Volke als das eines wahren Landesvaters.

Amalia Adelheid Luise Therese Carolina, Gem. Wilhelm Heinrichs, Königs von Großbritanien, seit 1837 verwittwet, † 1849.

Bernhard Erich Freund, Herzog zu Sachsen-Meiningen. Gem. Maria Friederike W. von Hessen-Kassel. Folgte seinem Vater 1803 unter der Obervormundschaft seiner Mutter, die 1806 dem Rheinbund beitrat. Diese schloß 1808 mit Würzburg einen Vertrag, nach dem beiderseitige Ganerbschaften aufgehoben und die Grenzen beider Staaten genau bestimmt wurden, trat 1815 dem deutschen Bund bei und übergab 1821 die Regierung ihrem erlauchten Sohne.

- **Georg**, geb. 2. April 1826 vermählt 18. Mai 1850 mit Pr. (Friederike Luise Wilhelmine Marianna) Charlotte, geb. 1831 den 21. Juni, Tochter des Prinzen Albert von Preußen.
  - **Bernhard** (Friedr. Wilh. Georg Albrecht) geb. 1. April 1851.
- Auguste Luise Adelh. Caroline Ida geb. 6 Aug. 1843.

Ida, Gem. Karl Bernhard's, Herzogs zu Sachsen-Weimar.

- Luise †.
- Eduard.
- Hermann.
- Gustav.
- Anna
- Amalia.

Tab. XII.

Ernst, Herzog zu Sachsen-Hildburghausen.

Gem. Henriette Sophia von Waldeck. Erhielt durch die Erbvertheilung 1680 Hildburghausen mit Heldburg, Eisfeld, Veilsdorf und Schalkau und 1683 das Amt Königsberg, residirte 1680—83 zu Arolsen, nachher zu Hildburghausen, war 1683 bei der Entsetzung von Wien, 1685 bei der von Gran und 1690 bei dem Treffen von Fleurus; ließ 1685 den Grundstein zu dem Schloß zu Hildburghausen legen, bekam aus der koburger Erbschaft das Amt Sonnefeld, errichtete 1714 ein Gymnasium illustre zu Hildburghausen, führte das Primogeniturrecht in seinem Hause ein, bekam 1715 von dem römhilder Antheil die Kellerei Behrungen, den Hof Milz und die echterschen Lehen und † 1715.

- **Ernst Friedrich I.**, Herzog zu Sachsen-Hildburghausen. Gem. Sophia Albertine von Erbach. Er stand im spanischen Erbfolgekrieg in holländischem und kaiserlichem Kriegsdienst, ward 1709 General-Major der Generalstaaten, verkaufte die durch seine Vermählung gewonnene geldrische Grafschaft Cuylenburg und succedirte 1715. Dieser thätige und einsichtsvolle Fürst legte 1716 die Neustadt bei Hildburghausen für die eingewanderten Hugenotten an, erneuerte das Salzwerk Lindenau und ward 1721 kaiserlicher General-Feldmarschall-Lieutenant. † 1724.
  - Ernst Ludwig † jung;
  - Sophia Amalia † jung;
  - Ernst Ludw. Albert † jung;
  - Friedrich August † jung.
  - **Ernst Friedrich II.**, Herzog zu Sachsen-Hildburghausen. Gem. Carolina von Erbach-Fürstenau; folgte seinem Vater 1724 unter Obervormundschaft seiner Mutter, trat 1728 die Regierung selbst an und † 1745.
  - **Ludwig Friedrich.** Gem. Christiana von Holstein Plön. Stand erst in kaiserlichen, dann in holländischen Kriegsdiensten; Gouverneur in Nymwegen. † 1759.
  - Prinzessin todt geboren;
  - Elisabeth Albertine, Gem. Karl's von Mecklenburg-Strelitz.
  - Eman. Friedrich † jung;
  - Anna Elisabeth † jung;
  - Prinzessin todt geboren;
  - Georg Friedrich, † jung;
  - Prinzessin todt geboren.
- Sophia Charlotte † jung;
- Sophia Charlotte † 25 Jahre alt;
- Karl Wilhelm † jung.
- **Joseph Friedr. Wilh. Hollandinus.** Gem. Anna von Savoyen und Erbin des Prinzen Eugen von Savoyen. Trat 1719 in kaiserliche Dienste, wurde 1727 katholisch, ward General und übernahm zu Anfang des 7jährigen Krieges den Oberbefehl über die Reichstruppen, legte ihn 1758 nieder, übernahm 1769 mit der Herzogin von Meiningen das Directorium der hildburghäuser Debitcommission und 1773 auch die von Koburg. † 1787.

Ernst Friedrich III. Karl, Herzog zu Sachsen-Hildburghausen. Gem. 1. Luise von Dänemark, 2. Christiane von Brandenburg-Culmbach; 3. Ernestine von Weimar. Succedirte 1745 unter Vormundschaft seiner Mutter, trat 1748 die Regierung selbst an. Durch zu große Milde kam er in so unangenehme Verhältnisse, daß ihm durch eine Debitcommission eine jährliche Summe zur Führung seines Hofstaates ausgesetzt wurde. † 1780.

Friedr. Wilh. Eugen. Gem. Christine von Hildburghausen; dänischer General-Lieutenant. † 1795.

Sophia Amalia, Gem. Ludwigs von Hohenlohe-Neuenstein.

Friederike Sophia † jung.

Friederike Sophia Maria † jung.

Ernestine Friederike, Gem. Franz Friedrich's v. Koburg.

Christine Sophia, Gemahlin Friedrich Wilhelm's von Hildburghausen.

Friedrich, Herzog zu Sachsen-Hildburghausen. Gem. Charlotte von Mecklenburg-Strelitz. Succedirte 1780 unter Obervormundschaft seines Urgroßoheims des Prinzen Joseph, dem er auch, obschon er 1784 die Volljährigkeit erlangte, die Regierung bis zu dessen Tod 1787 überließ (freiwillig), trat 1791 dem römhilder Erbfolgereceß und 1806 dem Rheinbund bei, schloß 1807 mit Würzburg einen Staatsvertrag ab, schloß sich 1815 an den deutschen Bund und 1817 an den heiligen Bund, legte 1817 seinen Ständen den Entwurf einer liberalen repräsentativen Verfassung vor, die 1818 einstimmig angenommen wurde. 1826 übernahm er in der gothaischen Erbvertheilung gegen sein Land das Fürstenthum Altenburg. Hildburghausen fiel, das Amt Königsberg ausgenommen, das an Koburg kam, an Meiningen.

S. Tab. XIII.

Tab. XIII.

Das neue altenburgische Haus.

Friedrich, Herzog zu Sachsen-Altenburg seit 1826. (T. XII.) † 1834.

- Charlotte, Gem. Herzogs Paul von Württemberg. † 1848.
- **Joseph** (Friedr. Ernst Georg Karl) Herzog zu S. Altenburg, succ. 1834. Gem. Amalia v. Württemberg; entsagt d. 30. Novbr. 1848 d. Regierung.
  - Maria, Kronprinzessin v. Hannover. Gemahl Georg, Kronpr. v. Hannover.
  - Juliane † jung.
  - Therese.
  - Elisabeth.
  - Alexandra. Gem. Constantin, Großfürst v. Rußland.
- Joseph † jung.
- Charlotte Auguste † jung.
- Louise Fr. † jung.
- Therese, Königin v. Baiern.
- Charlotte Louise, Gem. Wilhelms v. Nassau. † 1813.
- Friedrich (Franz Karl) †.
- **Georg** (Karl Friedrich) zu Eisenberg. Gem. Maria von Mecklenburg-Schw. Er folgt seinem ältern Bruder in der Regierung d. 30. Novbr. 1848.
  - Ernst Friedrich, Erbprinz, geb. 1826.
  - Albrecht † jung.
  - Moritz, geb. 1829.
- Friedrich Wilhelm.
- Adolph. † jung.
- **Eduard** (Karl. W.) Gem. 1. Amalia v. Hohenzollern Sigmaringen, 2. Luise v. Reuß zu Greiz.
  - Erste Ehe: Therese. Antoinette.
  - Zweite Ehe: Albert. Maria.

Tab. XIV.

Johann Ernst,

Herzog zu S. Saalfeld. 1. Gem. Sophia v. S. Merseburg; 2. Charlotte v. Waldeck. Er wohnte 1677 dem brabanter Krieg bei, schloß 1679 einen Punctationsvertrag mit Gotha, erhielt 1680 Saalfeld nebst Gräfenthal, Zella und Leheften, 1682 noch durch Beireceß die Stadt Pößneck und 5642 Gulden Jahresnachschußgelder, genehmigte die Recesse v. 1699, 1700 und 1702 nicht, führte Beschwerden beim Kaiser über Meiningen. Er bekam von Römhild 1/3 des Amtes Römhild und 5/12 von Themar und nannte sich nach Albrechts s. Bruders Tod Herzog v. Koburg-Saalfeld. † 1729.

- Christiana Sophia † jung.
- Prinzessin todtgeboren.
- Christian Ernst, H. z. S. Saalfeld, folgte mit s. Bruder 1729 in d. Regierung. Gemahlin Christiana Friederike v. Koß. Residirte z. Saalfeld. † 1745.
- Charlotte Wilhelm. Gem. Reinhards Graf. v. Hanau.
- Prinzessin todtgeboren.
- Wilh. Friedrich † jung.
- Carl Ernst † jung.
- Sophia Wilhelm., Gem. Antons v. Rudolstadt.
- Henriette Albert. † jung.
- Luise Emilie † jung.
- Charlotte † jung.
- Franz Josias, Herz. z. S. Koburg-Saalfeld. Gem. Anna Sophia v. Rudolstadt. Regierte 1729—45 mit s. Bruder gemeinschaftlich, dann als alleiniger Regent, residirte zu Koburg, führte 1736 das Erstgeburtsrecht ein, 1735 ward der koburger Erbfolgestreit beendigt und Saalfeld erhielt Stadt und Amt Koburg, Gericht Lauter, Rodach, Gestungshausen, Neustadt und Mönchröden. Er regierte zum Segen des Landes. † 1764.

Kinder des Franz Josias:

- Ernst Friedrich, Herz. z. S. Koburg-Saalfeld. Gem. Sophia Antonia v. Braunschweig. 1773 eine Debitcommission unter der Direction d. Herzogs v. Gotha u. d. Prinzen Joseph Friedrich v. Hildburghausen ernannt, dessenungeachtet war er seinen Unterthanen ein väterl. Regent, der durch s. Beispiel u. durch Aufmunterung viele Verbesserungen (bes. in d. Landwirthschaft) eingeführt hat. † 1800.
- Joh. Wilh. † in der Schlacht bei Strigau.
- Anna Sophia † jung.
- Christian Franz, Generalfeldmachtmeister. † 1797.
- Charlotte Sophia, Gem. Ludwigs v. M.-Schwerin.
- Frieder. Amalia † jung.
- Frieder. Carolina, Gem. Friedrichs v. Brandenburg.
- Friedrich Josias, Kaiserl. Feldmarschall, errang Siege gegen die Türken und gegen die Franzosen, trat 1797 aus dem Kriegsdienst und lebte zu Koburg, wohin ihm der Ruhm seiner Thaten folgte. † 1815.

Franz Friedrich Anton, H. z. S. Koburg-Saalfeld. Gem. 1. Ernestine Friederike v. Hildburghausen, 2. Auguste Karoline v. Reuß-Ebersdorf. Folgte s. Vater 1800, erhob 1803 das Gymnasium zu Koburg zu einem academ. Gymnasium, erhielt durch Tauschreceß 1805 von Gotha dessen Antheil an Themar gegen seinen Antheil an Römhild. † 1806.

Carl Wilh. Ferdinand † jung.

Frieder. Juliane † jung.

Carol. Ulr. Amalia, Dechantin zu Gandersheim.

Ludw. Carl Friedrich, kaiserl. Generalfeldmarschallieutenant † 1806.

Ferd. August Heinr. † jung.

Friedrich † jung.

Kinder des Franz Friedrich Anton:

Ernst, (Anton Karl Ludwig) H. z. S. Koburg-Saalfeld u. Fürst z. Lichtenberg. Gem. Dorothea Louise Pauline von Gotha u. Altenburg. Succedirte 1806, trat hierauf zu Posen dem Rheinbund bei; da er aber in russischen Diensten stand, ward das Land 1807 im Namen Napoleons in Besitz genommen und bis z. tilsiter Frieden verwaltet, der dem Herzog die Restitution in s. Lande verschaffte. 1808 neues Landesministerium, 1809 d. Steuerfreiheit d. Privilegirten aufgehoben, übernahm 1813 d. Commando d. fünften deutschen Armeecorps, trat 1815 d. deutschen Bunde bei, erhielt 1816 v. Preußen die Herrschaft Baumholder, das er Fürstenthum Lichtenberg nannte, führte 1821 eine landständische Verfassung ein, trat 1834 Lichtenberg an Preußen ab gegen eine jährliche Rente von 80000 Thalern, erhielt in d. Erbtheilung v. Gotha-Altenburg das Land Gotha, Amt Königsberg und Sonnefeld und † 1844.

Sophia Friederike, Gem. Emanuels v. Mensdorf.

Antonie Ernestine, Gem. Alexanders von Württemberg.

Anna Feodorowna, Gem. Konstantins v. Rußland. 1820 geschieden.

Ferdinand Georg. Gem. Antonie, Fürstin v. Cohary.

Maria Luise Victoria, Gem. Karl Ludwigs v. Leiningen.

Mariane Charlotte † jung.

Leopold Georg, Gem. 1. Charlotte Auguste, Erbprinzessin von Großbritanien; 2. Luise Marie von Frankreich. † 1850. König v. Belgien.

- Kinder des Leopold Georg: 1) **Leopold**, 2) **Phil.** Kronpr. 3) **Charlotte.**

Kinder des Ernst:

August Ernst Carl, Herz z. S. Koburg-Gotha. Gem. Alexandrina Luise Amalia von Baden; succedirte d. 29. Jan. 1844.

Albrecht Franz August Carl, Gem. der Königin Victoria v. England.

- Victoria.
- Albert Eduard.
- Alice.
- Alfred.
- Helene.
- Luise.
- Arthur.

Kinder des Ferdinand Georg:

Ferdinand Anton, König v. Portugal, Gem. D. Maria II. da Gloria v. Portugal.

- Pedro.
- Luis Philipp.
- Joao.
- Maria.
- Antonia.
- Fernando.
- Augusto.

August Ludwig. Gem. Clementine, Pr. v. Orleans.

- Philipp Ferdinand.
- August.
- Marie Adelheid.
- Marie Luise.

Tab. XV.
Das albertinische Haus.

Albrecht der Beherzte, Herzog zu Sachsen. † 1500.

- Katharina. † 1524.
- Georg d. Bärtige, H. z. Sachsen. Succ. 1500. † 1539.
  - Christoph I., † jung.
  - Johannes † 1537.
  - Wolfgang, Anna, Christoph II., Agnes † jung.
  - Friedrich II. † 1539.
  - Christina † 1549.
  - Magdalena † 1534.
  - Margaretha † 1511.
- Anna, Ludwig, Johann I., Johann II. † jung.
- Heinrich I., der Fromme, Succ. 1539. † 1541.
  - Moritz, Herzog u. Kurf. v. Sachsen. Succed. 1541 u. † 1553.
    - Anna † 1577.
    - Albrecht † jung.
  - August, Kurf. v. S., Succ. 1553. † 1586.
    - Joh. Hein. † jung.
    - Eleonore † jung.
    - Elisabeth † 1590.
    - Alexander † jung.
    - Magnus † jung.
    - Joachim † jung.
    - Hector † jung.
    - Christian I., Kurf. v. Sachsen. Succed. 1586. † 1591.
      - Christian II., Kurf. v. Sachsen. Succed. 1591. † 1611 ohne Nachkommen.
      - Johann Georg I. Kurf. v. Sachsen. Succed. 1611. † 1656.
        - Prinz † ungetauft.
        - Sophia Eleonore † 1671.
        - Mar. Elisabeth † 1684.
        - Christ. Albrecht † 1612.
        - Joh. Georg II., Kurf. v. Sachsen. Succed. 1656. † 1680. Tab. XVII.
        - Augustus, H. z. Weißenfels. † 1680. Tab. XVI.
        - Christian I., H. z. Merseburg. † 1691. Tab. XVI.
        - Magd. Sibylla.
        - Moritz, H. z. Zeitz. † 1681. Tab. XVI.
      - Anna Sabine † jung.
      - Sophia † 1650.
      - Elisabeth † jung.
      - Augustus † 1616.
      - Dorothea † 1617.
    - Maria † jung.
    - Dorothea † 1587.
    - Amalia † jung.
    - Anna † 1613.
    - August II. † jung.
    - Adolph † jung.
    - Friedr. III. † jung.
  - Severin.
  - Sibylla.
  - Aemilia.
  - Sidonia.
- Friedrich I. † 1510.

Tab. XVI.

Die Nebenlinien des churf.-Hauses.

August, Herz. z. Weißenfels.

1) Magdalena Sibylla.
2. Joh. Adolph I., Herzog z. Weißenfels. Succ. 1680. † 1697.
3) August.
4) Christian.
5) Anna Maria.
6) Sophia Auguste.
7) Christian.
8) Heinrich.
9) Albrecht.
10) Elisabeth.
11) Dorothea.
12) Friedrich.
13) Moritz.

Children of Joh. Adolph I.:

- Magdal. Sibylla † 1726.
- Johann Georg, Herz. zu Weißenfels. Succ. 1697. † 1712.
  - Friederike † 1706.
  - Joh. Georg † 1703.
  - Johannette † 1704.
  - Joh. Amalia † 1706.
  - Joh. Magdalena † 1760.
  - Frieder. Amal. † 1714.
- Johanna Wilhelmine † 1730.
- Christian, H. z. Weißenfels. Succ. 1712. † 1736 ohne Nachkommen.
- Anna Maria.
- Sophia.
- Johann Adolph II., Herz. zu Merseburg. Succ. 1736. † 1746 ohne männl. Nachkommen, daher das Land an Kursachsen zurück.
  - Friedrich Adolph † 1724.
  - Karl Friedrich † 1737.
  - Joh. Adolph † 1738.
  - Aug. Adolph † 1740.
  - Joh. Georg † 1741.
  - Frieder. Adolphine † 1751.

Christian I., Herz. z. Merseburg.

- Mgd. Sibylla.
- Joh. Georg.
- Christian II., H. z. Merseb. Succ. 1691. † 1694.
  - Moritz Wilhelm, H. z. Merseburg. Succ. 1694. † 1731 ohne Nachkommen.
  - Seine 6 Geschwister † vor ihm.
- August.
- Philipp.
- Christiane.
- Sophia.
- Heinrich, H. z. Merseburg. Succ. 1731. † 1738 ohne Nachkommen. Das Land fällt an Kursachsen.
- Moritz.
- Sibylla.

Moritz, Herz. z. Zeitz.

1) Joh. Philipp,
2) Moritz,
3) Eleonore,
4) Dorothea,
5) Joh. Georg,
6) Christ. Aug.,
7) Friedr. Heinr.,
8) Maria Sophia,
9) Magdalena.
10) Moritz Wilhelm, Herz. z. Zeitz. Succ. 1681 u. † 1718 ohne Nachkommen. Das Land fällt an Kursachsen.

Tab. XVII.

Die albertinische Hauptlinie.

Johann Georg II., Kurf. z. Sachsen, † 1680.

Sibylle Marie † jung. — Erdmuthe Sophia † 1670. — Johann Georg III., Kurf. v. Sachsen. Succed. 1680. † 1691.

Johann Georg IV., Kurf. v. Sachsen; succ. 1691. † 1694. — Friedrich August I., Kurf. v. Sachsen, König von Polen und Großherzog v. Litthauen, wird 1697 katholisch. Succ. 1694. † 1733.

Friedrich August II., Kurf. v. Sachsen, König v. Polen u. Großherzog v. Litthauen, wird 1712 katholisch, succed. 1733. † 1763.

Friedr. August † jung. — Joseph Karl † jung. — Maria Amalia † 1788. — Maria Marg. † jung. — Maria Anna † 1777. — Franz Xaver † 1806. — Maria Josepha † 1767. — Friedrich Christian, Kurf. z. Sachsen, Prinz v. Polen, Großherzog zu Litthauen, succed. in der Kur 1763. † Ende 1763. — Karl Christian † 1796. — Maria Christiana † 1782. — Maria Elisabeth † 1818. — Albrecht † 1822. — Clemens Wenzeslaus † 1812. — Maria Kunigunde † 1776.

Kinder Friedrich Christians:

Karl Maximilian † 1781. — Joseph Maria † 1763. — Friedrich August III., Kurfürst und seit 1806 (Fr. August I.) König von Sachsen, succed. 1763 und † 1827. (Tochter: Maria Auguste.) — Anton Clemens, König von Sachsen, succed. 1827, † 1836. Gem. 1. Maria v. Sardinien, 2. Maria Theresia v. Oestreich. — Maria Amalia † verwittw. Herzog. v. Pfalz Zweibrücken. — Maximilian, Herzog zu Sachsen. Gem. 1. Karolina Maria v. Parma, 2. Maria v. Lucca. — Maria Anna † 1820.

Kinder Maximilians:

Maria Amalia. — Maria Ferdinande, verwittwete Großherzogin v. Toskana. — Friedrich August, König v. Sachsen, Mitregent seit 1830, succed. 1836. Gem. 1. Karoline von Oestreich † 1832. 2. Maria v. Baiern. — Clemens † 1822. — Maria Anna. — Johann Nepomuk. Gem. Amalia Aug. von Baiern. — Maria Josephine.

Kinder Johann Nepomuks:

Maria — Augusta. — Albert, geb. 1828. — Elisabeth. Gem. Ferdinand v. Sardinien. — Ernst †. — Georg, geb. 1832. — Sidonia. — Anna. — Margaretha. — Sophia.

II. Das Land.

II. Das Land.

II. Das Land.

Lage, Grenze und Größe. In der Mitte von Deutschland, zwischen Nord- und Süd- oder Ober- und Niederdeutschland, gleichweit vom Rheinthal und von der böhmischen Hochmulde liegt das Herzogthum Meiningen und bildet mit seinem Hauptkörper ein Glied des deutschen Mittelgebirgsbogens, der im Wechsel verschiedner scharf ausgeprägter Naturgruppen einen Wechsel eigenthümlicher selbstständiger Völker darstellt. Weil hier die meisten kleinern deutschen Staaten zusammentreffen und einander bald umschließend, bald durchschneidend begrenzen, so hat es als ein Glied dieser Staaten viel ein- und ausspringende Grenzen, selbst auseinander liegende Stücke, deshalb keine geschlossene concentrirte, vielmehr eine gebrochen gezogne Form; auch wenig natürliche, meist künstliche Grenzen. Der zusammenhängende Theil des Landes, der Haupttheil desselben, erstreckt sich, 36 Stunden lang und durchschnittlich 3—5 Stunden breit, in der Gestalt eines Halbkreises, größerntheils längs dem thüringer Wald, kleinerntheils über denselben, im S. an Baiern und Koburg, im W. an Weimar, im N. an Hessen, Gotha, Preußen, Weimar und Altenburg und im O. an Schwarzburg und Reuß anstoßend; das von diesem Haupttheil getrennte Land begreift 13 zerstreute Gebiete, 2 größere und 11 kleinere. Die 2 größeren, Krannichfeld und Camburg, liegen auf der thüringer Platte, jenes im Ilmgebiet, von Preußen, Weimar und Schwarzburg, dieses im mittlern Saalgebiet, von Preußen und Weimar eingeschlossen; von den 11 Parzellen liegen 2 (Dietlas und Oberellen) diesseit, die übrigen jenseit des thüringer Waldes, 6 [1]) sind von weimarischem Gebiet, 2 [2]) v. altenburgischem, 1 (Erkmannsdorf) v. preußischem u. reußischem, 1 (Milda) von weimarischem und altenburgischem und 1 (Großkochberg) von altenburgischem, weimarischem und schwarzburgischem Gebiet umgeben. Die Kernfläche umfaßt 39½, das zerstreute Gebiet 3½, das Ganze 43 □M. [3]) und darauf wohnen 163323 Menschen. Es ist Meiningen so groß als Waldeck und Lippe Detmold zusammen, halb so groß als Nassau, fast sechsmal kleiner als Sachsen. Von seiner Grenzlinie, zu 160 Stunden angenommen, hat Baiern 40, Weimar 31½, Preußen 30, Schwarzburg 28, Koburg 20, Hessen 6, Altenburg 2½ und Reuß 2 Stunden.

Das Land ist durch den Theilungsvertrag vom 15. November 1826 aus folgenden Haupttheilen gebildet:

---

[1]) Oberellen, Dietlas, Treppendorf, Lichtenhain, Vierzehnheiligen, Sulza.
[2]) Rödelwitz und Mosen.
[3]) Die Angabe von 43¾ □M. (Meininger Staatshandbuch 1843 und 46) ist zu groß.

I. Das frühere Herzogthum Meiningen.

1) Das Unterland oder die ehemaligen Aemter.	Bestandtheile der gegenw. V.=Ae.	
Salzungen.	Salzungen.	12½ □M.
Allendorf.		
Altenstein.		
Frankenberg.		
Frauenbreitungen.		
Die Parzellen Dietlas u. Oberellen.		
Wasungen.	Wasungen.	
Sand.		
Meiningen.	Meiningen.	
Maßfeld.		
2) Das Oberland.		
Sonneberg.	Sonneberg.	5½ „
Neuhaus.		
Schalkau.		
Gericht Rauenstein.		
3) Zwei Dritttheil v. Römhild.		
Römhild.	Römhild.	1⅓ „

II. Vom Herzogthum Hildburghausen.

Hildburghausen.	Hildburghausen.	9 „
Veilsdorf.		
Heldburg.		
Eisfeld.	Eisfeld.	
Behrungen.	Römhild.	

III. Vom Herzogthum Koburg.

Themar	Römhild.	2½ „
Amt Neustadt: 7 Orte des linken Steinachufers nebst 23 Wustungen.	Sonneberg.	½ „
Saalfeld.	Saalfeld.	8 „
Gräfenthal.		
Probstzella.		
Parzelle Erkmannsdorf.		

IV. Vom Herzogthum Gotha.

Ein Dritttheil von Römhild.	Römhild.	⅔ „
Kranichfeld.	Kranichfeld.	1 „
Die Parzellen Treppendorf, Großkochberg, Rödelwitz und Milda.		

V. Vom Herzogthum Altenburg.

Camburg (Grafschaft) nebst 15 Ortschaften (Niederland) vom Amt Eisenberg. Parzellen: Sulza, Vierzehnheiligen, Lichtenhain (v. Amt Kahla und Mosen (v. Amt Ronneburg).	Camburg.	2 „

Vom J. 1829 an wurde das gesammte Gebiet des Landes in 12 Verwaltungsämter getheilt und zwar in der Verbindung und Abrundung der Aemter, wie die vorangehende Tabelle angiebt, seitdem sind blos 2 Abänderungen vorgenommen worden. Heldburg wurde (den 1. Juni 1842) mit Hildburghausen zu einem Verwaltungsamt, wodurch nur noch das Ganze aus 11 Verwaltungsämtern besteht, und Mosen 1839 mit Saalfeld vereinigt. Heldburg wird indeß in manchen geschäftlichen Beziehungen (z. B. in militairischer) als V.-A. genommen.

Sie enthalten an Areal in □Meilen: [1])

Verwaltungs-Amt.	Wahrscheinliche Größe.	Staatshandbuch.	Nach den Karten.	
Salzungen.	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	} $11\frac{1}{6}$ bis $13\frac{2}{3}$.	
Wasungen.	3	$3\frac{1}{2}$		
Meiningen.	5	4		
Römhild.	$4\frac{1}{2}$	4	Amt Themar $2\frac{1}{2}$, Römhild 2.	
Hildburghausen.	3	3	(2,2744 Frommanns K.)	} 7,7082 bis 9.
{ Heldburg.	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	(2,4157 Fr. K.)	
{ Eisfeld.	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	(3,0181 Fr. K.)	
Sonneberg.	6	8	Oberland $4\frac{3}{4}$; 4,98; 5; $5\frac{1}{2}$	} $4\frac{1}{4}$ bis 6.
			Neustädter Antheil $\frac{1}{2}$	
Gräfenthal.	4	4 }	$7\frac{3}{4}$ bis $8\frac{1}{3}$.	
Saalfeld.	4	$4\frac{1}{2}$	2 bis $2\frac{3}{5}$.	
Camburg.	2	$2\frac{1}{2}$	1 bis $1\frac{1}{2}$.	
Kranichfeld.	1	$1\frac{1}{2}$	39 bis $45\frac{3}{5}$. Durchschnitt $42\frac{3}{10}$.	
Das Land.	43	$45\frac{3}{4}$		

---

[1]) Dankbar müßte es anerkannt werden, wenn die Redaction des Staatshandbuchs in einem der folgenden Jahrgänge die Quellen bezeichnen wollte, aus welchen ihre von früher bekannten Nachrichten so abweichenden Angaben herrühren, um wenigstens sie in Absicht auf Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit würdigen zu können. Von Gewißheit und Zuverlässigkeit kann, da wir eine durchgreifende, gleichheitliche Landesvermessung nicht besitzen, ohnehin nicht die Rede sein. Besonders müßte dann das Staatshandbuch, weil die Hauptdifferenz durch die hohe Annahme des Areals von Sonneberg entsteht, nachweisen, woher die Angabe von 8 □Meilen genommen sei, während doch alle Karten und alle früheren amtlichen Angaben nie über 6 □M. hinausgehen. S. Deberthäusers stat. Tabellen S. 14 und 22, wozu wir noch die Flächenbestimmung der Frommannschen Karte setzen:

Altes Amt Sonneberg	2,9500	□M.
Schalkau mit Rauenstein	1,5270	„
Neuhaus	0,5008	„
Neustädter Amtstheil	0,5000	„
Summa	5,4778	□M.

Gleiches Schicksal in Hinsicht der Ungewißheit des Flächenraumes hat das Herzogthum mit vielen andern Staaten. Diese Ungewißheit kann und wird auch nicht eher schwinden, bis das Ergebniß einer vollendeten Landesvermessung vorliegt. Bis dahin entbehrt die Statistik, namentlich die vergleichende, wie die Staatsverwaltung ein für die meisten und wichtigsten Verhältnisse schlechthin nothwendiges zuverlässiges Element und es kann nur Vertrauen zu den Resultaten und Untersuchungen gewonnen werden in der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, daß Fehler nicht einseitig zusammentreten, sondern sich gegenseitig ausgleichen.

Die Districte in historischer Hinsicht.

Districte.	Frühere Zeit.	Zeit Ernst's des Frommen und sein Erwerb.		Theilung unter Ernst's d. Fr. Söhnen.			neueste Zeit
Römhild	Alt-henne-bergisches Land.	bis 1549, dann an Mansfeld, von da 1555 an die Söhne Friedrichs des Großmüthigen.	1640 an Altenburg.	1672 an Ernst d. Frommen.	1681 an Herzog Heinrich v. Römhild † 1710.	seit 1710 gemeinschaftlich zwischen Meiningen ($^2/_3$) und Koburg ($^1/_3$); der letztre Theil 1806 an Gotha.	1826 an das Haus Meiningen.
Behrungen			1660 an Altenburg.			1710 an Hildburgh.	
Themar						1710 gemeinschaftlich zwischen Koburg und Gotha, seit 1805 Koburg allein.	
Maßfeld (Schloß Henneberg)							
Wasungen		bis zum Aussterben der Grafen von Henneberg 1583, sodann in Gemeinschaft der sächsischen Häuser bis 1660 (Theilung).	1660 an Herz. Ernst d. Frommen.				
Sand							
Frauenbreitungen							
Meiningen	982 an Aschaffenburg; 1008 an Würzburg; 1542 an Henneberg.		1660 an Altenburg.	1672 an Ernst d. Frommen.	1681 an Herzog Bernhard, Stifter des Hauses Meiningen.		
Frankenberg	Besitz der Herrn von Franken-	1288 an Henneberg, später mit Frauenbreitungen verbunden.	1660 an Herzog Ernst d. Frommen.				
Salzungen		1/2 (1317) an Fulda, 1366 an Thüringen, 1407 an Mainz, 1423 an Würzburg, 1433 Römhild, 1549 an Stollberg, 1657 an Ernst den Frommen — 1/2 (1330),	gehört seit der Theilung 1572 der ältern	In der Theilung 1640 an Albrecht			

Allendorf	stein bis (1288—1317) .1330.	an Henneberg, um 1409 an Thüringen (Wettin). 1528 säcularisirt, später mit Salzungen vereint.	kob. gothaischen oder fränkischen Linie bis zu deren Aussterben 1638.	v. Eisenach und nach dessen Tod 1645 an E. d. F.	1645 an Ernst d. Frommen.		
Altenstein		kommt 1330 an Salza, 1346 an Thüringen, 1492 als Lehn an d. Hund v. Wenkheim, fällt 1722 heim, wird 1829 mit Salzungen vereint.					
Heldburg (Ummerstadt)	Neuer Erwerb der Grafen von Henneberg (1210—1270) oder neue Herrschaft, auch Ortslande in Franken.	1353 an Nürnberg und 1372 (1374) an Balthas. v. Thüring. und somit an das wettinische Haus; 1485 an die ernestinische Linie.					
Eisfeld							
Veilsdorf Hildburghausen Strauf				In d. Theilung 1640 an Altenbg.	1672 an Ernst d. Frommen.	1681 an Herz. Ernst von Hildburghausen (dessen Land 1702 vom nexus gothanus befreit.)	1829 an Meiningen.
Schalkau		1353 an Friedrich den Strengen von Thüringen und somit an das wettinische Haus; 1485 an die ernestinische Linie.				Schalkau 1723 an Meiningen.	
Sonneberg Neuhaus						1681 an Herzog Albert v. Koburg † 1699.	1699 (1735) an Meiningen.

Districte	Frühere Zeit		Zeit Ernst's des Frommen und sein Erwerb	Theilung unter Ernst's des Fr. Söhnen	Neueste Zeit.
Pößneck	Erst Reichsgut, dann 1011 an Pfalzgraf Ehrenfried, 1063 an Köln und nun in Stiftsgut und weltliches Gut abgetheilt; letztres darauf wieder Reichsgut.	an die Grafen v. Arnshauk, um 1300 an Wettin, 1324 (Lehn) an Schwarzburg, 1418 an Wettin, 1485 an die ernestinische Linie der Wettiner, 1572 an die koburgische Linie.	1640 an Altenburg.	1682 an Herzog Johann Ernst von Saalfeld.	1826 an das Haus Meiningen.
Saalfeld		Stiftsgut (Vogtei 1345 an Wettin), 1526 (1536) säcularisirt, an die ernestinische Linie. Reichsgut wird 1209 schwarzburgisch, 1389 an Wettin, 1485 an die ernestin. Linie.	Gehörte seit der Theilung 1572 der weimarischen oder s. g. thüringer Linie, dann seit 1603 der davon getrennten, besondern altenburger Linie. 1672 an Ernst d. Frommen.	1681 an Herz. Johann Ernst v. Saalfeld (seit 1699 Koburg Saalfeld; der nexus gothanus hörte 1702 auf)	
Gräfenthal		Grafen von Orlamünda; 1425 an Wettin, 1443 als Lehn an die Grafen von Pappenheim bis 1621.			
Probstzella		Stiftsgut. 1529 an Mansfeld, 1562 an die ernestinische Linie.			
Lehesten		Stiftsgut, mit dem säcularis. Saalfeld an die ernestinische Linie.			
Camburg	1037 schon wettinisch, erst selbstständiges Gebiet, dann mit Brene, 1116 mit Meißen, 1260 mit Thüringen, (als Lehn an Busso v. Vitzthum), 1485 an die albertinische, 1547 an die ernestinische Linie.			1681 an Christian von Eisenberg; 1707 an Gotha-Altenburg	
Kraunichfeld	Dynasten von Krannichfeld bis 1380, dann an Kirchberg, 1451 an Reuß-Plauen, 1615 an Weimar, 1620 an Schwarzburg, 1657 das Einlösungsrecht an Gotha.		1663 an Herzog Ernst d. Frommen.	1681 an Gotha.	

Landschaftliche Namen. Alles Land, das im Süden des thüringer Waldkammes (Rennstieg) liegt, die Stadt Salzungen und den Nordtheil des salzunger Amtes ausgenommen, gehört zum Frankenland, im Ganzen 30 □M., somit die Hauptmasse des Herzogthums; das Uebrige gehört zu Thüringen. Jenes Frankengebiet theilten die henneberger Grafen in Wald, Feld, (Grabfeld) und Sand, und noch jetzt benennt das Volk die einzelnen Gegenden des Landes nach alten und neuen Amtsorten, doch auch noch mit eigenthümlichen Namen, welche Localbeschaffenheiten oder alten Verhältnissen entnommen sind. So der Werragrund, Moor=, herpfer, hermannsfelder, jüchsner Grund u. a.; schlechthin der Grund ist das obere Schleusethal mit dem Thal der Neubrunn, wie auch das Röthenthal von der Quelle der Röthen bis in die Oberstadt von Sonneberg; das Unterland [1]) (die Aemter Salzungen, Wasungen und Meiningen); das Oberland (das Amt Sonneberg), das Töllfeld (ein Theil des alten Gaues Tullifeld zwischen der Rosa und Herpf, auch Sand, Amt Sand oder das Hinterland genannt); das Grabfeld (das römhilder Amt ohne Themar); das Hinterland (das Plateau von Gumpertshausen bis Hellingen); die Lederhecke (dazu der schwickershäuser Strich gehörig); die Langenberge (die Hügelgegend von Hetschbach in das Koburgische); die Wustungen (ein Strich von Einzelwohnungen im Amte Sonneberg); der Wald (die bevölkerte Hochgegend des thüringer Waldes); das Vorderamt (der südliche Theil des Amtes Eisfeld); das Hinteramt (der Norden deff. A.); vor dem Wald (die Orte am Fuß des Gebirges); die trockene Orl (der bauchige Grund von Saalfeld nach der Eichschenke); das Birkigt (die Gegend von Birkigt und Lausnitz); die Heide und die Heidendörfer (die hohe Culmgegend bei Saalfeld mit den Orten, Dorf und Schloß Culm, Langenschade, Reichenbach, Friedebach und Hütten); der Orlgrund (darin Pößneck und Jüdewein); auf dem Gebirg (der Bergrückenzug von Krannichfeld bis Rudolstadt, worauf Treppendorf und Großkochberg liegen); die längwitzer Dörfer (Riegheim, Gügleben, Achelstädt und Osthausen); die Niederfläche (die ehemals eisenbergischen Dörfer des Amtes Camburg); die thüringische und meißnische Seite (das linke und rechte Saalufer bei Camburg).

Geographische Positionen des Landes. Die geographischmathematische Lage des Landes in seiner gegenwärtigen Ausdehnung wird verschieden angegeben:

a) 27° 51′ — 29° 18′ Länge.
   50° 12′ — 50° 26′ Breite.
b) 28° — 29° 24′ L.
   50° — 51° 5′ Br.
c) 27° 37′ — 29° 34′ L.
   50° 13′ — 50° 58′ Br.
d) 27° 48′ 6″ — 29° 16′ 4″ L.
   50° 34′ 3″ — 50° 56′ Br. [2])
e) 27° 44′ — 29° 18′ 48″ L.
   50° 12′ 20″ — 51° 14′ Br.

Diese 4 Punkte bilden ein Parallelogramm von 148 □M., von denen aber nur 3/10 meiningisch ist.

2) Die geographischmathematische Lage des alten Herzogthums:

a) ohne die zwei Parzellen Oberellen und Dietlas:
   27° 48′ 24″ — 28° 56′ L.
   50° 17′ — 50° 54′ Br.

---

[1]) Das ehemalige altensteiner Gericht hieß früher urkundlich das Dornheckenamt.
[2]) Ueber diese Angaben s. Debertshäusers stat. Handb. p. 26.

b) die Parzelle Oberellen.
27° 48′ — 27° 54′ L.
50° 55′ — 50° 57′ 37″ Br.
Die Parzelle Dietlas.
27° 42′ 34″ — 27° 44′ 30″ L.
50° 46′ 54″ — 50° 48′ 12″ Br.
c) mit den zwei Parzellen.
27° 42′ 31″ — 29° 1′ L.
50° 20′ — 50° 58″ Br. [1])

3) Das Fürstenthum Hildburghausen.
28° 8′ — 29° 30′ L.
50° 61′ — 50° 38′ Br.

4) Gräfenthal.
50° 25′ — 50° 35′ Br.
28° 45′ — 29° 6′ L.

5) Saalfeld.
50° 34′ — 50° 45′ 30″ Br.
28° 49′ 30″ — 29° 14′ L.

6) Der zusammenhängende Theil von Camburg.
29° 17′ 34″ — 29° 30′ 18″ L.
51° 2′ 9″ — 51° 7′ 45″ Br.

7) Der zusammenhängende Theil von Kranichfeld.
28° 45′ — 28° 56′ 1,8″ L.
50° 58′ 36″ — 50° 53′ 56″ Br.

8) Parzelle Vierzehnheiligen.
29° 12′ 11″ — 29° 14′ 15″ L.
50° 58′ 15″ — 50° 59′ 46,9″ Br.
Parzelle Lichtenhain.
29° 13′ 53,5″ — 29° 16′ 52,8″ L.
50° 55′ 9″ — 50° 55′ 52″ Br.
Parzelle Mosen.
29° 46′ 20″ — 29° 48′ 48″ L.
50° 46′ 58″ — 50° 48′ 21″ Br.
Parzelle Treppendorf.
28° 56′ 58″ — 28° 59′ 2″ L.
50° 48′ 6″ — 50° 50′ 49″ Br.
Parzelle Großkochberg.
28° 59′ 30″ — 29° 2′ 46″ L.
50° 45′ — 50° 47′ 4″ Br.
Parzelle Milda.
29° 7′ 50″ — 29° 9′ 35″ L.
50° 49′ 45″ — 50° 2′ 15″ Br.
Parzelle Schauenforst.
29° 5′ 48″ — 29° 9′ 40″ L.
50° 45′ 40″ — 50° 47′ 38″ Br.

9) Einzelne Punkte.
a) Salzungen. 50° 48′ 37,9 Br. [2]) (Feer)

---

[1]) S. Debertsh. stat. Handbuch p. 15.
[2]) Andere Angaben: 50° 48′ 8″ u. 50° 48′ 28″.

Liebenstein.	50° 48′ 34″ Br.
Möhra.	50° 49′ Br.
	28° 48′ L.
Meiningen.	50° 33′ 53″ Br. [1] (Feer und Horner.)
	28° 4′ 6,75″ L.
	50° 35′ 26″ Br. (Zach.)
	28° 4′ 11″ L.
	50° 34′ 44″ Br. (Schaubach.)
	28° 4′ 0″ L.
	28° 3′ 58″ L. (eine andere Angabe.)
	50° 55′ 30″ Br.
Themar.	27° 46′ L.
	50° 45′ 30″ Br.
Dolmar.	28° 8′ 33″ L. (Zach.)
	50° 37′ 32,5″ Br.
Heldburg.	50° 17′ 10″ Br.
	8° 23′ 45″ 0 L. v. Paris.
Hildburghausen.	50° 25′ 38″ Br.
Eisfeld.	50° 25′ Br.
	28° 40′ L.
Schalkau.	50° 21, 36″ Br. (v. Hoff.)
Sonneberg.	50° 21′ 36″ Br. (Schaubach.)
	28° 50′ L. (Keßler v. Sp.)
Neuhaus.	50° 18′ 8″ Br.
Bleß.	50° 26′ 34″ Br. (Arzberger.)
	28° 40′ 24″ L.
	50° 26′ 59″ Br. (v. Lindenau.)
	28° 40′ 4″ L.
Mupperg.	50° 19′ 30″ Br.
	28° 48′ 10″ L.
Lehesten.	50° 28′ 4″ Br. (v. Lindenau.)
Gräfenthal.	50° 31′ 30″ Br. (v. Lindenau.)
Hohe Eiche.	50° 35′ 52″ Br. (desgl.)
Saalfeld.	50° 39′ 4″ Br. (oder 11″ nach Berghaus.)
	29° 0′ 50″ L.
Pößneck.	50° 41′ 1″ Br.
	29° 15′ 7″ L.
Kraunichfeld.	50° 51, Br.
	28° 53′ L.
	50° 51′ 12″ Br.
	8° 51′ 21″ 0 L. v. Paris.
Camburg.	51° 4′ 20″ Br.
	29° 23′ L.

Der Boden. 1. Die äußere Form. Wie in seiner Lage, so hat das Land in allen seinen andern Naturbeziehungen den Character und Ausdruck des Mittlern. Seine Meereshöhe oder vertikale Neigung reicht von 400′ — 2717′, seine Bergzüge gehören zu den Mittelgebirgen, seine Plateaus, Stufen, Thäler und Hügelstriche sind von mäßiger Ausdehnung, daher denn hier die landschaftlichen

---

[1] Kirchthurmspitze.

Formen rasch wechseln und Leben über den Boden verbreiten. So wechseln fernsichtige sehnsuchterregende Berghöhen, waldeinsame, nur dann und wann von einem Waldvogel oder einer Holzaxt oder einem Werkhammer durchklungene Waldzüge, malerische Thäler, heimelnde stille Gründe, freie freundliche Auen, nackte Bergwände, flache Landrücken und enge Thalwindungen. Somit herrscht im Ganzen die Mannichfaltigkeit vor, die überhaupt den Ausdruck der binnendeutschen Länder bildet. Das Erhabene und großartige Schöne fehlt der Physiognomie des Landes; ihm gehört nur das Sanftschöne. Unter allen lieblichen Puncten des Landes ist der lieblichste der Naturlustgarten Altenstein; einen freundlichen, selbst theilweise reizenden Character hat das Saalthal in der Umgegend von Saalfeld; auf wildschöne Puncte trifft man in manchen Thälern (Steinach und Schleusethal), auf sanfte Naturstriche in dem Vorland (Heldburg); auch sind die Fernsichten von all den Bergeshöhen schön, auf welchen einst unsere heidnischen Vorfahren ihre Johannisfeuer schürten und welche dem Auge das Land in kleinen Rundgemälden (Inselsberg, salzunger Bleß, Stophelskuppe, Geba, Dolmar, die Gleichberge, der häselriether Berg, der Straufhain, die heldburger Spitze, der Mupperg, der Culm, der riechheimer Berg) oder in halbkreisförmigen Landschaftsbildern (das Köpfchen bei Sinnershausen, der Simmetsberg, der eisfelder Bleß, der hohe Schuß, die Gartenkoppen, der Gleitsch) vorführen, während die Binnengipfel des breiten Hochlandes nur den Blick auf die silberweißen Gebirgsdörfer, auf die teppichartigen Fluren des Hochlandes und in einzelne Thallucken tragen. Am ausgeprägtesten unter allen landschaftlichen Formen und fast durch das ganze Land ausgedehnt ist der Vorlandstrich, der Hoch und Tief bald allmählig, bald rasch, immer aber anziehend vermittelt.

Wenn wir das Land in seine von Gott geschaffenen natürlichen Theile zerlegen, so erhalten wir folgende 4 besondere Theile:

Der thüringer Wald.
Die thüringer Platte.
Die fränkische Platte.
Die Nordostwand der Vorderrhön.

Die zusammenhängende Hauptmasse des Landes erstreckt sich über alle 4 Formen, doch gibt ihr vorzugsweise der thüringer Wald die Hauptgestalt; das zerstreute Gebiet liegt fast ganz auf der thüringer Platte. Demnach ist Berg- und Hügelland, von meist tiefen Thälern vielfach durchschnitten, der vorherrschende Character des meininger Bodens, der sich in $^4/_{12}$ Berg-, $^7/_{12}$ Hügel- und $^1/_{12}$ sanft undulirendes Plattenland vertheilt.

Der thüringer Wald, ein Hauptglied der Herkyniakette und noch im 13ten Jahrhundert Erkunia genannt, streicht in der Mitte Deutschlands von S.-O. nach N.-W. zwischen dem Fichtelgebirge und dem Harz. Er besteht aus einer schön geformten zusammenhängenden Bergreihe, die in größern und kleinern Bogen wechselweise gegen Thüringen und Franken ausspringt und dadurch Gebirgskessel bildet, in denen die Quellfäden sich strahlenförmig zu Bächen sammeln. Seine Bergmasse erfüllt das langschmale, 38 Stunden lange, 47□M. große Viereck zwischen den Endpunkten Saalfeld, Kronach, Markfuhl und Eisenach; mit den Vorbergen, die zwischen der Werra und Hörsel und deren Richtungslinien nach Saalfeld und Kronach liegen, umfaßt er 77 □M. Der Kamm desselben bildet eine sanft gekrümmte, in mittlerer Meereshöhe 2200′ hohe Wellenlinie, über die der Länge nach ein 43 Stunden langer, meist fahrbarer Weg und der Quere nach mehrere Kunst-

straßen [1]) führen. Der Längenhochweg (Rynstigk, Rennstieg, von Rain, Grenze; angeblich die alte Grenze zwischen Thüringen und Franken), schon im Mittelalter unter diesem Namen vorkömmlich), berührt die Orte Spechtsbrunn, Igelshieb, Kahlert, Franzenshütte und Oberhof und geht nah an Brennersgrün, Ernstthal, Limbach, Friedrichshöhe und Neustadt vorüber. Da die thüringer Bergkette nordwärts steil, südwärts sanft abfällt und hier begleitendes Vorland hat, so tritt dort der Umriß des Gebirgs überall scharf und übersichtlich in's Auge, hier nur auf den Höhen des Vorlandes und in den Lucken der Hauptthäler.

Eine Linie von Eisfeld nach Amtgehren scheidet diesen Bergzug in 2 Theile, die nach äußerm und innerm Bau verschieden sind. Der Südosttheil, 10—14 Stunden breit, ist ein hügeliges Hochplateau, das durch steile, meist tief gespaltene Thäler in vielfach geformte, breitflache Bergmassen oder ausgedehnte Einzelrücken zerschnitten ist, auf denen helle und dunkelgrüne Striche, Ortschaften und Felder, Matten und Waldzüge mit einander wechseln. Ueber diese Rücken erheben sich die Berghäupter 400′—500′, meist gleich hoch und rundlich geformt, nur gegen die Thäler und Schluchten abschüssig und scharfkantig. Einzelne Massen dieses Plateaus hatten vordem besondere Namen, die wegen ihrer generellen Bezeichnung werth sind, daß sie forterhalten werden. So hieß der Hochrücken zwischen Wallendorf und Saalfeld saalfelder Gestieg oder Steig und der Bergrücken zwischen der Loquitz und Sormitz die Heide, die jetzt nur an einzelnen Stellen diesen Namen führt. Im Allgemeinen erscheint das Plateau dem Blick von gleicher Höhe, doch neigt es sich in der That etwas gegen N.-O. und steigt nach S.-W., wo die größte Ausbeugung des Gebirges nach Franken heraustritt, sanft an, daher hier, von der Werraquelle bis zur kalten Küche ohnfern Spechtsbrunn, der hohe Rand und Kamm und Bergspitzenzug.

Auf diesem hohen Bergknoten, der durch den gewaltigen Zusammenstoß verschiedener Erhebungskräfte aus der Axe der Kette herausgedrückt, zur bergreichen Gebirgsecke geformt, überdies zur merkwürdigen Wasserscheide der Elbe, Weser und des Rheins gemacht wurde, haben die meisten Häupter über 2600′. Hier das Kieferle 2717′, die höchste Spitze des Landes, nur 347′ niedriger als der Beerberg, der höchste Punkt des ganzen thüringer Waldes, und 123′ tiefer als der heilige Kreuzberg der Rhön; das Vorgebirg Bleß 2668′, die Bilbertsleite 2638′, der Sandberg 2622′. Auch der Kamm dieses Randes ist zugleich bedeutend emporgehoben, am höchsten im Sattelrücken bei Igelshieb 2570′. Vergleicht man mit den Spitzen und dem Rücken dieses Gebirgswinkels die höchste Spitze des nordöstlichen, scharfen Plateaurandes (gegen die Saale bei Saalfeld), die im hohen Schuß 2001′ hat, und den Hochbuckel bei Hoheneiche 2127′, so beträgt die Abdachung des Plateaus nach N.-O. im Mittel gegen 400′. Auch nach Osten hin, von Spechtsbrunn aus, senkt sich das Plateau, denn östlich von diesem Punkt ist die höchste Spitze der Wetzstein (unfern Lehesten) 2550′, die übrigen Berge sind ungleich niedriger. Uebrigens hat das Gesammtniveau des Plateaus eine mittlere Höhe von 2000′. Zur Saale fällt es steil, hochrandig, fast ohne alle Niederberge; gegen Franken sanfter und an Gesenken reicher.

Anders gebaut ist der Nordwesttheil des thüringer Waldes. Dieser bildet eine langschmale, nach N.-W. gestreckte Bergkette mit hohen weitsichtigen, meist rundlichen Bergspitzen und mit schmalen Seitenästen, jedoch mit breiten gebauchten

[1]) Von Sonneberg entweder nach Gräfenthal auf dem Sattelrücken (der kalten Küche) 2184′ oder nach Wallendorf und Saalfeld bei Igelshieb 2570′; von Eisfeld nach Rudolstadt unfern Masserberg 2327′; von Schleusingen nach Ilmenau; von Zella nach Gotha bei Oberhof 2572′; von Schmalkalden nach Gotha über Tambach 2223′ oder über Friedrichsrode; von Witzelrode nach Eisenach bei der hohen Sonne 1390′.

Thälern. Die Bergformen sind grotesk. Der Hauptgebirgskamm ist schmal, im Durchschnitt nur eine halbe Stunde breit, daher hat auch dieser Zug des Waldes wenig Raum für Wohnung und Feld, obschon er im Ganzen wärmer ist als der Osttheil. Er trägt höhere Bergspitzen als dieser und hat mehr ungehinderte Fernsichten, auch läuft auf ihm der Kamm (Rennstieg) in der Richtung und Mitte der Kette, dagegen auf dem Plateau in starken Krümmungen und nahe dem südwestlichen Fuße des Gebirgs; nur zwischen Spechtsbrunn und Blankenstein hält sich der Rennstieg in der Mitte des Gebirgs und dieser Theil hieß vordem und heißt noch jetzt öfters der Frankenwald, wobei jedoch die allgemeine Benennung thüringer Wald der im Volke herrschende Name blieb.

Dem Herzogthum Meiningen gehört das Plateau zwischen den Itzquellen und Lehesten fast ganz; vom Westzug des Gebirgs indeß nur ein kleiner Theil (ein Strich um Altenstein und die obere Schleuse-Werragegend), dagegen tritt der Südfuß fast ganz in's Land und giebt diesem hier größtentheils sein landschaftliches Gepräge. Vom Moorgrund bis Wasungen fallen die Vorberge des thüringer Waldes (Sandboden) sanft, von da bis Themar steil, mit meist nackten (kalkigen) Bergwänden, weiter thalaufwärts sanft geneigt (Sandboden) zur Werra. Im Itz- und Steinachgebiet lagert sich dem Hauptgebirg ein Zug von schroffen, hohen, bankähnlichen Absätzen und diesem wieder ein Bogen von Hügeln vor, zwischen denen der schalkauer Kessel an der Itz und die lindner Platte an der Steinach liegt.

Viele Bergnamen stammen aus altheidnischer, manche aus mittelaltriger Zeit; die meisten sind Bezeichnungen der Natur (Lage, Produkt, Form), mehrere tragen ihre Namen von Ereignissen der alten Jägerei oder des politischen Lebens; bis auf wenige (im Saalgebiet) sind alle reindeutsch. Von ihren Endungen (berg, burg, kopf, hauk, haak, bühl, horn, holz, spitze, wand, stein, zunge, still, schnabel, schlag, lehne (lähn), schrot, leite, rück, mantel, maß, geräum, hieb, heide, hall, telle, blöße, ert oder ritz d. i. hart oder Wald, selig, seelein) gehören einzelne nur der einen, andere der andern Gegend; manche sind gemeinschaftlich.

Die Gallerie der vorzüglichsten diesseitigen Berge des thüringer Waldes, der Hauptkette und der Gesenke, ist folgende. Im altensteiner Gebiet gehört die Südwand der thüringer Kette vom hohen Kiesel bis zum Ursprung des thüringer Thals dem Land und hier bildet der Rennstieg auf eine längere Strecke die Landesgrenze. In diesem schönen Hochwaldstrich liegen die folgenden in's Werrathal als dunkle reich bewaldete, scharfumgrenzte Köpfe herabschauenden Berge: zwischen dem etterwinder Thal u. Luthergrund: der Streifling, der Ringelstein und Beerrain (zwei Vorglieder des hohen Kiesels), der Arnsberg, die Vogelheide, Birkenheide, der Windsberg mit dem Hexenberg, die Eckenzell, der Saukopf, Sandberg, das Pulverholz, der Schloßberg, Bonifacius, das Dolomitkap Hohlestein, der Kirchberg, die Sandhohle, der Eselskopf, Neufang, Steinkopf, Glasbachskopf, Schwarzenberg, Wasserberg, Gerberstein (der wildeste Berg der Kette, dessen Haupte die granitnen Trümmer seiner ursprünglichen Kuppe als Felsenchaos anliegen); zwischen dem Luther- und Schleifkuttengrund: der Mühlberg, das Birkig, die Sommerleite und Scharfenleite; zwischen dem Schleifkuttengrund und thüringer Thal: der kleine und große Hirschbalz, das Hochrückenstück Hüne, der Weißenberg (Grenze), der große und kleine Schößler, die Winterleite, Lutzeröchen, der Schnepfenberg, Bommelhauk, Golmershauk, Floßberg, Weißestein, das Ermesgehäg, der Lubberg, die Hopfenköpfe, der Sefenskopf, Frauenberg, die Laus, der steinbacher Kopf, Hahn, alte Liebenstein, Langenkopf, Linsenkopf, die Sandhecke, der Katzenstein; östlich vom thür. Thal: der Rennestieg, Judenkopf, die obere und untere Wedleite (Wiedleite), Klinge, die 4 Löcheskopfe, das höchheimer Holz. Von diesen Bergen aus senkt sich der Boden sanft terrassenförmig mit einzelnen Wulsten, Buckeln und Lehnen zur Werra; zwischen dem Farnbach und Grumbach: die Sauerleite, der Giebel, Aschen, die zwei Aecker, kalte Stube, der Wolfsberg; zwischen dem Grumbach u. der Schweina: der Sauerberg mit der Antoniusspitze, die marienthaler Waldung.

Westlich der Schweina liegt als besondres landschaftliches Glied der flache muldenförmige Moorgrund. Seine wellige Umrandung bildet im O. und N.-O. ein gegen die Schweina

steil abfallender Damm mit einzelnen Köpfen, darunter der Klingelberg, Krügenkopf, die Köpfe am Zechenhaus, die alte Warth (Gumpelstadt), der kleine und große Krötenkopf, Eisborn, Lindenstock, das Kräckers, erbacher Haupt, die Rothläden, der Kirschgraben, Rödberg (auf der Abdachung nach Etterwinden die Lückerau, der Busch und die Pfaffenberge); im N.: der Hetzeberg, Horschtberg, Rosenberg, die alte Warth (Waldfisch), der Altfranken, obere und untere Krähenhauk, Kessel, spitzige Berg, die Rehgrundswand, der Türkenkopf, rothe Rain, die Wolfshaube, der möhraer Kopf; im W. und S.-W. der Günthersbach, das Stilloch, Liebethal, der Grund, die Hallwand, gute Hoffnung, der Fürstenberg, Mittelberg, die Schießeller, 3 Eichen, der Schönberg, Fichtenkopf, am naßen Acker, der kahle Berg, das kahle Feld, der Wachholderkopf, Steinkopf, die Kniebreche, der Winterkasten, Schwalbenrück, das Schossersgeheeg, der Schleicherwald, salzunger Forst, Todtemann, Trompeter, die Brandköpfe, der Eichelkopf, das Schlößchen, der Mühlberg, Hohleberg, Frankenstein, die Judenleite, der neundorfer Berg (Mäusberg), das Gertenholz (Gerstenholz). Die Umrandung der Moormulde senkt sich nach innen sanft, fällt nach außen, besonders gegen die Werra und Schweina steil.

Zwischen den Mündungen der Schmalkalde und Hasel tritt ein zusammenhängender Körper von Vorbergen des thüringer Waldes in das Land, welcher durch mehrere kleine Spalten, am tiefsten durch die Wallbach und Helba eingeschnitten ist, dazwischen einzelne ziemlich breite Hochrücken bildet und in meist schroffen Spitzen, Wulsten und Bergwänden bis dicht an die Werra vortritt. Von der zwischen der Schmalkalde und Wallbach liegenden Vorbergsgruppe, über welche früher eine Hochstraße aus Franken nach Thüringen führte, gehört der mittlere Theil des Buckels zum weimarischen Land. In dieser Gruppe liegen längs des Möckersbachs der Sperlingshauk, Flachsröstenberg, Hirtenberg, die Klinge, der Mönchsberg, Mittelberg, Bartberg, das Syferts, Altherges, der Roßkopf, Steinberg, Lerchenberg; gegen die Werra: der schwallunger Berg, Burgberg, Arnolsberg, die Eichleite, der Mordthalskopf, Salzkopf, Himberg, die Insel, der Brunnkopf, Schloßberg (Maienluft), Kohlberg, Ringlerberg, Vogelkopf, wallbacher Berg, Donnershauk, die Schefftelköpfe; jenseit der hohen Straße: der wasunger Berg, die ringelser Züge, die Buchleite, der Vogelheerd, der schwallunger Berg; der Simmersberg, Bärenkopf, Sternberg, die Hungereller, der Hungerberg und lange Rain, Mittelhohekopf, Reusenberg, das Järkers; im Westen des metzler Wassers und Drachenthals: der Särkersberg, die Heßlerleite, der Mühlhak, Solzberg.

Die Vorbergsgruppe zwischen der Wallbach und Helba (das breuberger Plateau), sowie die zwischen der Helba und Hasel bilden vorgeschobene Glieder des Dolmar. Oestlich von der Wallbach treten gegen die Werra als scharfgezackte Kaps die Stirn, der Aschberg (Aerst) und Spitzberg vor; gegen die Wallbach: der hohe Balken, die geschlossene Eller, der Heiligenberg, Döhlersberg, Schneekopf, Sürig, Dürrberg, die Dresselleite; gegen die Helba (utendorf-helbaer Gründe): die Schneckleite, der Hainberg, die krumme Leite, die Kilianskuppe, die Hopfenberge, der Steingraben, die Conradsleite, Weineller mit der dürren Leite und rechten Berlesgrundwand; das Schärfchen, der Johanniskopf mit seinen Abdachungen (linke Berlesgrundleite, rother Schlag, kühndorfer Berg, Schopfentelle, Herbesthal).

Der Rücken zwischen der Helba und Hasel hat als höchste Köpfe, Vorsprünge und Wände gegen die Helba: das Tannig, der rohraer Tiegel, Bärengraben, Drachengraben, die Buchenwand, das Teufelsthal, die Lehnsfolge; gegen die Werra: der Drachenberg, rohraer Berg, steinerner Berg, die Donopskuppe, der Bibersberg, die Schanze (Hochrücken), der Spitalberg (früher Wallfahrtsberg), die 3 Thonköpfe, der Herenberg, die Hasenköpfe (Harth), der Ziegenberg; gegen die Hasel: der Mittelberg, Steinberg, das Popperod, die Adlersleite, am Reitweg, der Schickberg, die Hasenköpfe, das Bachenthal, Schneppel, die Firleite, Schweisgrube, das Gebirg, das Firthal, dahinter der kühndorfer Berg.

Auf dem im Winkel der Hasel und Werra gebildeten welligen Plateau erheben sich als rundliche Waldköpfe gegen die Hasel: der Wollmacherskopf, die hintern Köpfe (dahinter das Fichtig), d. bitthäuser Berg, Hülzberg, Kries, Heelig, dürre Schlaufenberg, Knottenberg; gegen die Werra: der schwarze Kopf, Halsberg, Katzenberg, Köhlersberg, die Brandleite, der Zöllberg (Zellb.), Stettberg, rothe Berg, Kienberg, das hohe Rod, Leukerslehn, der Grendel (Grindel), Krainberg (Kraiberg), ärnster Fels, Rappelsberg, ärster Höhn (Osterburg) mit der Stickelleite und Buchleite, dahinter der Guhligsberg, die Lämmerleite, Lerchenleite, das Herrnrod. Das Berggehäuf längs der Tachbach und obern Spring: der Spielberg, die Wasserleite, Buhlleite, der Teublesberg, Wässerberg, Thorwiesenberg, die Rothleite, der vordere und hintere Rothberg*), die Kurwand, der Kuhstall, Kesselsberg, der kleine

---

*) Die 12 folgenden Berge bilden mit den Schneebergen und dem Wachhügel einen langgestreckten Bergstock.

und große Zehnberg, Questenberg, die Struth, die Steinwand, der Eichenberg, die kalte Staude, der Rehberg, Windberg, Edelleutsberg, die Siebenbuchen, der Buchenberg, Brand, Ehrenberg, Kirchberg, der große und kleine Schneeberg, Wachhügel, der Sandberg, Fritzenberg, Aschenberg (Oeschenb.), Mangersberg, Weißigberg (Wisseb.), das breite Lohn, die Mittelbogen, der Burgberg (Schlößle), die lange Leite, der Windberg, Stein, Hasenberg, graue Berg, die Kamelskammer, der Feldstein; östlich der Weißbach: der Klingenberg, Apfelberg, Katzenberg, der Südweströcken der Burg (Lengfeld).

Den Winkel zwischen der Werra und Schleuse ein langgestreckter Rücken, der sich an den Quellen der Weißa bei Waffenrod vom Hauptgebirg ablöst, ein westlich streichendes Glied der Hauptkette bildet, von vielen kleinen Quellfäden eingeschnitten, im Osten hoch und breitbucklig (daher hier Dörfer auf den Bergrücken), gegen W. niedrig und schmal ist. Das westliche Kap dieses Gebirgsgliedes bildet der weitsichtige Ehrenberg (mit dem Frauenhain gegen Grimmelshausen); darauf folgen nach Osten hin die Köpfe im Winkelbach, der Steinhauk, Sandbrunnen, das Flädrich, der Knauer, Eichenhauk und das vordere Tännig; östlich der Dambach: die lange Wand (längs der Dambach, steil zu dieser, sanft zur Werra fallend) mit dem hintern Tännig, dem Grubenschlag, Birkenschlag, der Bugspitze, dem rothen Berg, dem Bug, Herrnbühl und Brandschlag; längs des Mühlbachs: der Heckenbühl, das Heiligenholz, die Köpfe am Gera- und Geiersgrund, der Klammerstein, Einberg, Rottenbach, die Mühlleite, Johanneshügel, (Käs und Brod,) schackendorfer und bürdner Holz mit der Brunn- und Auleite, die brünner Höh, der Hungerberg, die Hopfenleite (Bürden); längs der Schwabau (der Brünn- und Weissawasser): die schwarze Leite, der Saaleberg (Solab.), die Oberschaar, die neue Höh, die bürdner Rangen, die Heide, der Thomasberg (Thamelsb.), die hohe Linde, eisfelder Birken (Tanneberg), der crocker Berg mit dem Kletten- und Wasserberg, der Steingrübel, brünner Berg mit der Sonntagsleite, der Kirchberg (Brünn), das breite Loh, der Süsseberg, Pfaffenberg, das Aughorn, kleine Scharte, der Primeusel (Brumeusel, Brimeisel), Wachberg (Brattendorf), die Höhe (Oberwind), der Rittersberg (dessen Rücken im crocker Kirchberg ausläuft), der Treischberg; gegen die Schleuse und Biber: der Mittelberg (Schwarzbach), das Horn, der appelsthaler Kopf, Schloßkopf, die Röderswand, der Röderskopf, Werkskopf, Mühlkopf, Höhe (Merbelsroth), der Wachberg, der Wasserberg.

Der Hauptrücken des thüringer Waldes tritt von den Quellen der Schleuse bis zu denen der Steinach mit der Südwestwand, weiter östlich mit dem ganzen Körper in das Land. Zwischen der Schleuse und Biber liegen der Busch, Schnetterberg, Brand, Harzwald, die hohe Warth, der Schreibersberg, Schulkopf, Wehrkopf, Hetzberg, Herrnberg, Drathberg, Wüstenberg, Spangiebel, Simmetsberg, Hallkopf, Kohlberg, das Kastengeheu, der Oberschaar, Kamm, hohe Stieg, Hirtenkopf und Schnettersberg mit der Frießbachswand und dem Pfarrrangen, der Mittelberg;

zwischen der Schleuse und Neubrunn: das Köpfle mit dem Mühlberg, der Sommerberg, das Schnepfenloch, die Schwalbe, Maß, der Sommerberg, kl. Sattelkopf, die Kahr, Sattershütte, Mörderskopf, Schwefelskopf, die Tannenwand, der Schulgrundskopf, Schmalegrundskopf, Trockentannerkopf; der lange Rasen (Wand vom Köpfle), die Tannleite, der Hohenofenkopf, die große Schulgrundswand, Haschbachswand, der Haschbachskopf, die kleine Gabelswand, der kleine Gabelskopf, Drechslerkamm;

zwischen der Gabel und bösen Schleuse: der vordere und hintere Arolsberg (Arolsb.), die Tränkstelle und Salzstelle;

längs des Rennstiegs von der Schleusequelle bis zur Biberquelle: der Dreiherrnstein, lichte u. finstere Gabelskopf, große u. kleine Burgberg mit d. Drechslerkamm, Wolfsgalgen, Rollwand, Brand, Ebereschenhügel, Breitebrunn, kleine u. große Suckenberg, Tannenglasbachskopf, das Tellein, die Sattlershütten, Kahr, d. Neubrunnswand, d. Neubrunnskopf, d. Flecken, Lätschenberg, Querenberg, das rothe Horn, Wolfsloch, der Erstenberg, Köhlersberg, Hirschbrunn, Holzberg, Brücknersberg, die Hutstätte, der Klösterberg, die Schlinge, der Heuberg, Stein, Elsterberg, die Lochwand, der goldene Hirsch, die Näschwand, der Thalberg, Schafberg, Fehrenberg, Eselsberg;

zwischen der Biber und Werra: die hohe Heide, der Sommerberg, kleine und große Eulenhügel, Meisenanger, Mühlberg, Rollberg, die Arolsbachswand, der Blassenberg, das kleine und große Hettlein, der Trettersberg, große und kleine Leupel, das Vorderrod, Hinterrod, die Klinge, der Weinberg, Geheegsberg, Steinbühl, Aeckertsberg, Burgberg, Grendel, die wilde Au, das Lausfleck, der kleine und große Ranzelsberg, Langenberg, Frohnberg;

zwischen den Werraquellen: der vordere und hintere Zeupelsberg, vordere und hintere Weißberg, die Pechleite, der Reißberg (Reesb.), Heuberg, Mittelberg, Steinberg, Schweinsberg, Rüttelsberg, Hühnerberg, Dreiherrnstein, großer und kleiner Rattelsberg;

zwischen der Werra und Itz: die Bürgerleite mit dem Buchenkopf, Bärenkopf und Hellrangen, der stelzner Berg, Dasbuck, die alte Schanze, der Lerchenberg, Galgenberg, Grubberg, Heuberg und der weitschauende Bleß;

zwischen der Itz und Grümpen: der Mittelberg (Herrnberg), Kirchberg, Krelzberg, Merzeberg, Weinberg, Galgenberg, die Keule, der Mittelberg, Glasberg, Erzberg, Steger mit den Köpfen Stegerkehr, Fischerswiesenwand, Brand, Arschbachsleite und Booswand, der Blößberg, vordere, mittlere und hintere Bärnbachskopf, die Bärnbachswand, der Heuhügel, die dürre Fichte, der Saar;

zur Linken der Grümpen: der Hiftenberg, Petersberg, steinheider Rücken (Grundberg) mit dem Hölzlein, der Brand, Rittersberg, Gehren (sächs. und schaumburgische), Straßenberg mit der Grümpenleite und Heuleite, kl. Mittelberg, das Dornthal, der Galgenberg, Sand Wachholderberg, die Rückrumsleite, der vordere und hintere Burgberg, die Haderleite, der Götzenberg, große Mittelberg, Buhler, das meschenbacher Heiligenholz;

rechts der Effelder: der welchendorfer Berg, seltendorfer Berg mit dem Winterrangen, Fichtacherberg, Melchersberg, Rothenberg, Birkenberg, Fabelsberg, Wasserberg, Reckberg, Kaltenberg, südl. und nördl. Breitenberg;

an der obern Göritz: das Kieferle, der Sandberg, das Pöpelshölzle, der Nahekehr, Klaren, kleine und große Kerben mit der kalten Leite;

links der Effelder: das Schwarzholz (Q. d. Effelder), der Geierskamm, steinheider Berg, das Brändlein, der Fellberg, Geiersberg, das Rottenkämmlein, der Mühlberg, die Ehnesleite, der Isaak, Tauplitzberg (Taubelsb.), die Petermannsleite;

längs der Röthen: der Eichberg, Schloßberg, die finstere Leite, der Blößenberg, Oberschaar, Kunersberg, kleine und große Mittelberg, Loosbrand, Schlefenberg (Schleifenb.), Stadtberg, Erbesbühl, Schönberg;

rechts der Steinach: der fernsichtige neufanger Berg (von welchem die drei vorgenannten Berge Vorköpfe und Wände sind) mit der Hüttenleite, der Brandhügel, die hohe Straße und ihre 5 herausspringenden Köpfe, der sonneberger Berg, hämmerer Hieb, kleine und große Rottenkamm, das Steinbächlein, der steinheider Berg, die kalte Leite;

zwischen der Göritz und Steinach: der maßige, langgestreckte Göritzberg, untere und obere Eisenberg, die Bilbertsleite, der Mittelberg, Bornhügel, große und kleine Zigeunersberg;

zwischen der Steinach und Lauscha: der steinige Hügel, das Teufelsholz, der igelshieber Berg;

zwischen der faulen Lauscha und dem finstern Grund: die Igelskuppe (Igelskopf) und das Köpplein;

am finstern Grund: die 15 Areln, der Bremstall, ernstthaler Steig (Bergrücken des finstern Grundes) und der Pappenheim;

zwischen der Steinach und Rögitz: der langgestreckte große Thierberg, der Breitenberg, die hohe Straße (Treb), der Hirtenrangen, große und kleine Mittelberg;

zwischen der Rögitz und Oelse: der kleine und große langgestreckte Forst (Fürst);

an den Quellen der Rögitz u. Pfmersch (Pfmer): der Hammerberg, die Eschenbachsheide, der Hofberg, der Limberg mit der Limbergs- und Langenbachswand, die Berge zwischen den Elsethälern und dem Langenbach, der Pfannstiel, Spechtstein, Rabensohl, das Höllthal, die Zigeunertanne, das rothe Kreuz, die Pfmerschswand, das Igelshaupt, die Paßwand, das Albersdorf und der Alljäger (Hochrücken);

zwischen der Pfmersch-Oelse-Steinach und Tettau: die Sattelleite, der Eschenbach, Schindelhieb, Kollenberg, Bocksberg, Knock (judenbacher), die Thierleite, der Hessenhügel, Spitzberg, die Mühlleite (obere und untere), jagdshofer Berg, Böhl, Gehrenberg, Graben, Mönchsberg, die Winterleite; in deren Süden der steinbacher Kopf, Föritzerberg, Eichitzberg, Konreuth; östlich der Ameisenhügel, Kirchberg, Langeberg und das Birkig; nördlich der Kiefritz, die grünen Hölzer, das Förstlein, die Sommerleite, der Steinhügel, die Hüttstätt, die 3 Böllein, Fichte, der Bollerbach, Höllhügel, Rosengarten, gr. Klettnitzberg (Gladenb.), Rottenbach (Ratzenhaupt), Butzenhieb, kleine Klettnitzberg, Dresselberg (Dresselbach), die Hammerleite, Neuwiesen;

im Osten der Tettau: der Steinberg, Mittelberg, Römbühl und die Kriegsleite.

An diesen Hauptzug des thüringer Waldes und seiner Vorberge zwischen der Werra und Tettau lehnt sich ein Ring von niedern Vorbergen an, der mit der Südwand des Gebirgs erstens an der Itz den tiefen schöngeformten schalkauer Kessel, zweitens an der Röthen und Steinach den weiten lindner Tafelboden bildet. Dieser Hügelbogen hieß vordem die Heide (daher früher Sonneberg an der Heide genannt, und jetzt noch hier die Orte Heid, Wildenheid, Neustadt an der Heide). Er streicht in der Richtung von Eisfeld über Almerswind nach Mupperg und weiter nach Fürth am Berg und bildet ein Randstück der fränkischen Platte. Im Süden des schalkauer Kessels, von Heid an ostwärts, liegen der Kopf (Gemeindekopf) von Heid, die Springerleite, der Katzenstein (Katzenberg), Sommerberg, Gries, Schaumberg (Höhn und Küfflein), Mittelberg, Stiefvater, Nußberg,

(ehneser Kopf), Wachberg, Träberg, Höllberg, das Siebenhaar, die truckendorfer Berge; die Müs, der Sulberg, Sengelberg, Stammberg, Brand, das Geheeg u. Tännig. Innerhalb dieses Kessels und seiner auf der einen Seite rundlichen, auf der andern sargförmigen Umrandungen sammeln sich die Itzgewässer (Itz, truckenthaler Quellfaden, Grümpen und Effelder) in dem Thor bei Almerswind. In der Fortsetzung der Heidehöhen von der Effelder bis nach Liebau und Mitwitz, wo sie sich an das Gesenke der Tettau anschließen, erheben sich an der südwestlichen Landesgrenze als fernsichtige Hochspitzen der Mupberg, die heubischer Müs (Müß), der harber Berg, der fürther Schloßberg und der plestner (Blöster) Berg. Zwischen diesen Höhen und dem hohen Rand der thüringer Vorberge liegt die lindner Platte, die zwischen der Röthen und Steinach vollkommen flach, längs der Föritz ein Wellenboden ist, welchen niedere Hügelzüge (Ausläufer der thüringer Vorberge) in südlicher Richtung durchziehen. Diese Hügelzüge bilden hier ein höheres und niederes Gesenke, in der Gegend als höhere und mittlere Straße und an mehrern Stellen als Aecker bekannt und genannt. Westlich der Föritz der langgezogene Hügelrücken mit den Gaßäckern, der Sau, Höhn und den Sauäckern und der Rücken mit dem Geheeg u. einem südlichen Geländ (den Aeckern und der breiten Lohn); östlich der Föritz die Koppe, der Knorn, der Schottenberg (Schlitzberg), das Gerenn, die Biene, Goße, der Kröpel, Bürgler, Schloßberg, der Lindenberg mit der Holzleite, Straußberg, Eichberg, Eschenbach, das Schöpflein, der Wirtemberg, Heinersbach, Arlesberg (große und kleine — Arlesgraben), die Buchleite, der Distelacker, der geßendorfer Berg und das heinersdorfer Heiligenholz.

Am Hochrücken des thüringer Bergzuges vom finsteren Grund an bis zur Buchbachsquelle liegen — *an der Piesau*: der Löffelborn (Löffelbrand), Kirchberg, Mittelberg, ernstthaler Steig, die Laubshütte, der tiefe Hohlweg, der hohe Schoß, der rothe Berg, Hirschstein nebst Wickersdorf; der Brand; *an den Quellen des Arnsbachs und Buchsbachs*: der Bärenbach, Flecken, Knock, Bühl und die Ausspann (Hochebene); *zwischen dem Gebersbach und Arnsbach*: die Bärenwand mit der Teufelskanzel, die Arnsleite, der Plan, der hintere und vordere Eichberg (steil zum Arnsbach), der Winterberg *) (steil zum Gebersbach); *zwischen dem Arnsbach und Buchbach*: das Vorholz, die Sommerleite, die creunitzer Kuppe, Kuhwand, der Burgstadel, die Pfützenthalswand, das Rammsthal, Klausthal, Mordthal, die Heide; *rechts vom Buchbach-Zoptewasser*: der Glashügel und die kalte Küche (Fortsetzungen des Hochrückens von der Anspann aus), der Buchberg, Lehnert, Fiedlersberg, Heideberg (Gräfenthal), das Geheg, Geiersnest, der Ratzenberg, die obere, untere und mittlere Klinge, die Heide, das große und kleine Tännig.

Die schmiedebacher Heide im Osten der Loquitz. Der hohe Rücken zwischen der Loquitz und Sormitz, der zusammenhängende Hochlandschaften bildet, hieß im Mittelalter schlechthin die Heide; jetzt wird ein Haupttheil derselben noch die schmiedebacher Heide genannt. Die Hochstraße des Rückens war vordem unter dem Namen der Judenstraße bekannt; sie war sehr gangbar und führte von Kronach über Saalfeld nach Thüringen. Auf diesem Heideplateau an der obern Loquitz und Sormitz liegen (v. S. nach N.): der Wetzstein, der hintere und vordere Rohrbach mit dem Unnütz und Brand und der rothendörfer Wand, der obere und untere Mittelberg, die hohe Tanne, der Mittelkamm, die große und kleine Brandleite, der Mittelbühl, Kießlich, Kulm, die schmiedebacher Heide, das lichtentanner Pfarrholz; *gegen die Loquitz*: die Rentschenheide, Steinbachswand, das Reichelrod, der Rieselberg (Riesenb.), Heiligenberg, Ziegenbeinsberg, Pöhlberg, großgeschwender Berg, das Bügt (Biegt), die Krähenkoppe, der Baumfalkenberg, der Kolditz mit dem Stierkopf u. Schöneichert, der Wachholderberg, Scheibelberg, Trudenberg, Eibenberg (mit seinen Eibensträuchern); *längs des Reichenbachs*: der Kirchberg, Rathsberg, die Fichtenleite, das Grauholz, der Sommerberg, Hoheberg, das Goldloch, das Gefäll (Gefallberg), Eichert, der Höllstein, die Saugabel, die Sommerwand, der Schönbiel, Ebertisgraben und die Gänsewand.

Der hohe breite Rücken zwischen der Lichte, Zopte, Loquitz und Saale oder der saalfelder Steig (Gestieg), eine früher allgemeine Benennung, die erneuert zu werden verdient) *fällt nach allen Seiten zu den Thälern steil ab. Auf ihm liegen gegen die Lichte*: der Spitzberg, Mutzenberg, Mittelberg, die Rügecke, der Poppenberg mit dem Stänkerloch und den 3 Pechthälern, der Hühnerpfalz, der Mutterhieb, der spitzige Berg, obere und untere Sperber, Brand, Rauhhügel, Mittelberg, Aßberg, die Hohelasse, der große und kleine Venusberg, Goldberg, Pfaffenberg, Vatersberg, Kirchberg, Hasenhügel, Töpfersbühl; *gegen Gebersbach-Zopte*: Der Grossenbach, Brand, Meinholzberg, Hinkberg, das Büchig, der Stachelberg, Hain (Schloßberg), Kindelberg, die Spitzberge, der Seelig (Silgenberg) und Koppenhügel); *gegen die Loquitz*: der Vorberg; *gegen die*

*) Der über den Winterberg, Eichberg und die Arnsleite führende Rücken heißt Sattel.

Gölitz: der Pfarrberg, Haderberg, Mittelberg (Zabelsdorf), zabelsdorfer Berg mit dem Hohesteig, Altesteig, Eichelberg und Hochrücken, der Rasenhieb, vordere und hintere Linschberg, Kessel, Höckmich mit der Galgentanne und Walschterthalswand, Mittelberg (Echterthal), der Beerhügel, die Bärenleite, das Gefäll; am Gammichsbächlein: der Schneckenberg, Herrnberg, die Lerchenkuppe, der Rücken; westlich und nordwestlich von Hoheneiche: das Jungfernloch, der Glanzberg, die Mühlwand, der Steinberg, die Grasheide, Kriegwand, der Tannenbusch, Steinberg, Auberg, Mittelberg, Geschwendeberg, Birlitz, Sommerberg, die Heide, der Raseberg, die hohe Leite, die Zipptanne, der Eisenberg (dessen Südseite der hohe Schuß oder Lehmborn heißt), das westphälische Gericht; gegen die Saale (Saalrand des Plateaus) und zwar zwischen Wirrbach und Zechengrund: der Appelsberg (Abtsberg), die Sandpfütze, der vordere und hintere Doctorschlag, Sommerberg, Röderberg, obere Berg, das Büchicht (davor bei Aue a. B. die Sommerleite und die auamberger Hölzer), die Schepfeneiche, Kreuzeiche, der Eichkopf, die Kuhschinde, Zechenwand; zwischen dem Zechengrund und wittmannsgereuther Thal: die schwarze Tanne (ihr zum Plateau des saalfelder Steigs führender Rücken heißt die hohe Straße, die zur Seite gegen den Eisenberg hin den Kessel, gegen Arnsgereuth die Wendeltreppe hat) mit der Kesselwand am Zechengrund und mit dem Kreller; zwischen dem wittmannsgereuther und arnsgereuther Thal: der Spitzberg, breite Berg mit dem Sommerstein (b. Garnsdorf) und der Schwarmwand, dahinter (zwischen dem untern und obern Finsterthal) die Haarweiden mit dem Busch; östlich vom arnsgereuther Thal: die drei Gartenkuppen (vordere, mittlere und hintere) mit dem Holzborn und dem Fußstück am eibaer Weg, hinter den Gartenkuppen der Grenzberg [1]) (und östlich davon der schwarze Berg).

In die thüringer Platte, eine vom Fuß des thüringer Waldes nach Norden hin sanft geneigte undulirende Ebene, langt ein Theil des saalfelder Gebiets und außerdem liegen in ihr die Gebiete Kraunichfeld und Camburg mit ihren Parzellen. Die Thäler der Saale und Ilm sind hier tiefe Einschnitte, gegen welche die Uferränder der Platte 500—700′ hoch und steil vortreten.

Im Saalfeldischen steigt der Boden bei Saalfeld dicht am rechten Ufer der Saale rasch auf, oberhalb der Stadt zu den Kalksteinvorbergen der vogtländischen Grauwackenplatte, unterhalb zum sandigen Berggehäuf der Heide. Zwischen beiden Erhebungen liegen die gegen einander ansteigenden, bei der Eichschenke sich scheitelnden Thalmulden der trocknen und kleinen Orla, und in jener bei Gornsdorf zwei isolirte sargförmige Aufwürfe, der rothe Hügel und Kohlenweg. Am diesseitigen Rand der vogtländischen Platte bieten der rothe Berg und seine zur Saale vorspringenden scharfen Klippen, der Gleitsch, Pfaffenberg, Bohlen (obernitzer Felsen) und die Niklaskirche eine malerische Aussicht.

Das wellige Berggehäuf der Heide, nach der Saale zu steilschüssig und nackt, nach den übrigen Seiten sanft abdachend, erfüllt das Land von der Saale bis Pößneck unter dem Namen Heide (Heiderücken) 4 Stunden lang und 2 breit und zerfällt in die vordere und hintere Heide. Der höchste Buckel des Heiderückens ist der fernsichtige, 1588 durch ein Erdbeben in Risse und Löcher zerklüftete Culm. Die gegen die Saale steil stürzende, von den Saalfluthen abgewaschne, rasch ein- und ausspringende Wand der Heide bildet drei dicht und schroff über einander gestellte Terrassen [2]). Vom röblitzer Thal bis Preilipp liegen hier als Vorberge

---

[1]) In Folge historischer Verhältnisse erhielten einzelne Berggruppen des saalfelder Steigs und der Zoptenberge bestimmte Namen. Man nannte saalfelder Berge: das Büchicht, den Rasenhieb, Brandenberg, Meinholzberg, Goldberg, Pfaffenberg, kl. Venusberg;

Zellerberge: den Vatersberg, (Brandkirchners Feld und Wiesen), Töpfersbühl, Kirchberg, Fleischhügel, hohe Laff, Mittelberg, obern und untern Sperber, Aßberg, spitzige Berg und die Rügecke;

Gräfenthaler Berge: den Küppenhügel, das Geiersnest, Geheeg, die Küche, den Fiedlersberg, Hahn (Hain), Winterberg, obern Eichberg und das untere Stück am untern Eichberg, das Vorholz und den Arnsbach;

Gösselsdorfer Berge: den Mittelberg, zabelsdorfer Berg, Mittelberg am Eichterthal, Sommerberg, Welschersrain, Linschberg, Rasehieb.

[2]) Sie sind unterhalb Remschütz leicht erkennbar.

der Heiligenberg, das Himmelreich, der Katzenberg, Meisenberg, Sandberg, Keller, die remschützer Felsen, die unterpreilipper Berge (Mühlberg); darüber und dahinter in derselben parallelen Folge der Pfaffenberg, der Jägerhauskopf, abgebrannte Eichenkopf, Ameisenhügel, Lindigskopf, vordere und hintere Kulm, der spitzige Berg, die Game (Oberpreilipp), der Gleitsch[1]) und Erdfall; am langenschader Grund: der Querweg, die Siggbachswiese, Hangeiche, der Fuchsberg, breite Stein, Knock, Petersberg; an der Weißbach: die nasse Pfütze, d. Johannishut, d. Braunsleite, d. Kienberg, die Apelstilke, der Teufelsberg, die Straße, der Johannishügel, die Büttnerswand, das Alster, der Mittelberg, die Pfalz, die Buchenwand; am Wüstenhofsgrund: der Sandhügel, die 7 Eichen, große Tanne, Schöneiche, Lehmgrube, das Seifig, der Steinrück und Spießhahn; gegen die Orla: der dürre Berg, Lusthäuselsberg, Vogelheerd (seit 1851 Parkanlage), das Oberholz, der Ronneberg, blaue Stein, Lämmerberg, die eiserne Hand, der Hügelberg, der Stern. Die Mitte der Heide, vorzugsweise der Strich zwischen Schloß Culm und Rudolstadt heißt die Bildergallerie. Es ist nämlich eine Merkwürdigkeit der Heideforste, daß an vielen höhern Punkten, an Säulen und Bäumen gemalte Tafeln (offenbar Denkmale der alten Jägerei) angenagelt sind[2]), wonach die Heideforste in verschiedene Distriete getheilt und danach benannt wurden. Doch nicht allein die dadurch bewirkte Eintheilung der Heide war der einzige Zweck der Bildergallerie, sondern man hatte auch dadurch bestimmte Punkte zur Versammlung der umwohnenden Förster und zur Orientirung der Wandrer durch die Heide gewonnen. Ebendeshalb wurden die Tafeln bis zur Zeit der meininger Herrschaft mit größter Sorgfalt erhalten; erst seit dieser Periode ging ein Theil der Tafeln ein, weil man die Unkosten der Wiederherstellung scheute. Es ist sehr zu wünschen, daß diese alte, von der Natur der Heide gebotene Einrichtung wieder vollkommen hergestellt und erhalten werde. Die Tafeln sind in der vorderen Heide: die Katzentafel und der Schlagbaum mit den Districten Schluchthal, Lindig, Ameisenhügel, Lache, Katzenschlag und Wolfersholz; in der hintern Heide 1) im reichenbacher Forst: die Pfaffentafel, Wolfstafel, Krötenpfütze, Jägertafel, Schöneichentafel, große Tanne, Hangeiche, 5 Buchen, 7 Eichen, Breitenstein und Kreuztafel mit den Districten 5 Buchen, großen Tanne, Schöneiche, Lehmgraben, Krötenpfütze, Hangeiche, Johannishut, Diementhal und Teufelsberg; 2) im friedebacher Forst: 12 Eichertafel, dürre Kienbaum, Jacobsmann, Rautenkranz, Frauentafel, Kreuzeiche, Bärentafel, Trogtafel, Sterntafel und eiserne Hand mit den Districten Sandhügel, Buchwände, Hinterthal, Steinrücke, Seifig und Wurzelwand.

Das durchschnittlich 1400′ hohe ilmer Terrassenland, auf dem das kraunichfelder Gebiet liegt, hat gegen die Ilm scharfe Ränder und dahinter lange Hügelzüge mit einzelnen Buckeln und Bergspitzen und hinter diesen flache Mulden, wie die der längwitzer Dörfer. Im Hügelzug liegen halbbogenförmig um Kraunichfeld auf dem linken Ilmufer die meininger Hart, der kl. u. gr. Hain, das stedter, barfüßer, weimarische Holz, stedter Gottesholz, achelstädter Holz[3]), in dessen Süden der Ziegenberg; nördlich der Hinterbaaren, die osthäuser Communwaldung (Thielenmase, kalte Grund), die Fuchslöchermase, Steinmase, das Poseckholz, der Königsstuhl, der kleine und große Sandberg (nördlich das Taubenholz), die Becherfichte, der Forsthügel, Windberg (Himmelsberg), das Lindenthal, die Wolfsmase, das elleber Fernholz, der hohe riegheimer Berg (Schwellberg, auch Hühnerrück), die hohenfelder Sommerberge, der Wolfsberg (Gügleben); längs des rechten Ilmufers das Maienhölzchen und Gräfentännig am Kirchthal, die Tännige, der Bommelsberg, Langeberg, Kaspersberg, Hirtenberg, Gottesberg, blaue Berg, die kleine und große Kaltegelenge, die Kaffenburg. Oestlich davon der Schauenforst mit dem Kirchberg und die rödelwitzer Höhen.

---

[1]) Nach den Karten v. J. 1806 heißt der Kopf hinter der Game der Gleitsch.

[2]) Diese Einrichtung besteht auch in dem anstoßenden altenburger und weimar. Walde.

[3]) Die zwischen Achelstadt und Dienstadt liegende Erhöhung war sonst beholzt, ist aber seit langer Zeit zum Fruchtbau benutzt und hat statt des frühern Namens Ola den Namen Oberfeld bekommen. Es ist deshalb auf den Karten jener Name zu streichen.

Die camburger Fläche ist ein welliger Hochboden ohne alle Bergspitzen. Breite Rücken und Lehnen, die man Gebreite, Felder, Leede oder Leiten nennt, weite lange Mulden (meist Gräben genannt), einzelne hervortretende Buckel und schroffe Thalwände längs des tief eingeschnittenen Saalthals — dies das landschaftliche Bild von Camburg. Die Buckel und Saalränder führen besondere Namen, wie bei Camburg der Wachtberg, Thurmberg Lischwig, Klaußberg, Lurberg, das stöbische Holz; dann der schmiedehäuser Buckel; um Boblas der Pfaffenberg, Mühlberg, Geisberg und Todthügel; bei Neidschütz der Lindenberg und das Gallizienholz; der rothe Berg an der naumburger Grenze.

Außer dem thüringer Walde, gleichsam dem Hauptwerkmeister des Landes, übt auf dessen Bodenform im S.-W. noch ein zweites Gebirg durch seine Stellung, sein Klima und seine Basaltbildung keinen geringen Einfluß. Dies ist die Rhön [1]), das letzte Glied der vom Oberrheinthal auslaufenden Bergzüge. Sie ist ein zu rauhen und weiten Hochflächen aufgetriebenes basaltisches Massengebirg und besteht 1) aus der Kreuzbergsmasse, 2) der waldigen Rhön, 3) der langen oder hohen Rhön und 4) einem Gehauf von Kegeln, Särgen und Kuppen. Nicht der Hauptkörper des Gebirgs, sondern nur ein kleiner Theil und zwar ein Theil der hohen Rhön, die vom Werragrund aus die Vorderröhn heißt, gehört zum meininger Land. Von der hohen Rhön treten die nordöstlichsten Vorberge über die Felda zwischen Salzungen und Stedtlingen bis zur Werra in das Herzogthum und nähern sich bei Salzungen am meisten dem thüringer Walde.

Den Boden dieses meininger Rhöngebiets bilden zwei Terrassen, eine hintere Bergreihe und ein vorderer Hügelzug; jene fällt zur Felda und gegen den Hügelzug steil, dieser zur Werra in niedern Hügeln. Auf dem Rücken und in den Thälern dieses Hügelbodens liegt das sogenannte Amt Sand und ein Theil des salzunger Districts. Um Salzungen ist die Hügelterrasse nackt, von Immelborn bis Walldorf gegen die Werra bewaldet. Die Spitzen des hintern, mit der Felda und Werra parallel laufenden Bergzugs ragen 1800—2350′ empor. Die Hauptberge darin, vom W. bis zur Rosa, sind: der Gelberg, Lindenberg, Mangersberg (an dessen Nordfuß die hohleborner Hunkuppe), der Neunacker (dahinter die goldene Pforte), Wenzelsberg, Grafenstein (dahinter Hasenbühl und Klingelgraben), Frohnberg mit dem Pfafenrück, der Spittelberg (dahinter Hütte), der Bürgerberg, das Stängig, der Schrümpfensberg, der Pfanngraben, Bocksberg, Schneckenberg (mit den Vorgliedern gebrannte Telle, Zipfel, Wildloch, gebrannter Kopf und Hahnwändchen), große und kleine Hunkuppe (Hunwaldung), die große und kleine Bleßkuppe, davon nördlich die Bärenköpfe, die beiden Neusuhlstirnen, die Kirschwand, der Küchenberg, Kiliansberg, die Kilianskuppe (Kühligk.), gr. Bibershauk, Saukopf, Schafgraben, Sperrbühl, kl. und gr. Balz, die Schafleite, Frauenwand, der Forstberg, Heuberg; der Hungerberg, Steinbruchsgraben, kl. Bibershauk, die Erlenleite, der große und kleine Häselsberg, Finstergraben, Windberg, die Knollbachswand, das Pfaffenthal, der Frankenberg, Schwieger, Abtswald, Köhlersberg, das Ripperts (Röpfers), die breitunger Thalhöhe, der helmerser Kopf, Schloßberg, Beideberg, Mittelberg, die Seilersecke, der rothe Berg, Kohlberg, die Schweinsgrube; das Bradies, hohe Ast, Schöpfenberg, der Gebirgsstock der Stophelskuppe, der Sandberg, das Horn und der Nebel;

von der Rosa zur Katza: das Hahnbergplateau und seine Glieder (die Westcaps Roßberg, Hofberg u. Kopfberg; am Nordrand d. Steinforst, Klosterwald, Gotteskopf, d. Köpflein, aufm Berg d. i. hümpfershäuser und friedelshäuser Wald, davor der Ebersberg, die Spielberge, der Glasberg, Steinhauk, Wormhauk, Silberberg, Fläbich, die Krücke, Mast, der Schwarzwiesenkopf, der Höhn und davor das Heiligenholz und die Solau, der Nelkenstock; gegen die Katza: der Wolfsberg, Wünschberg und die Helmerswart; dahinter und auf dem Plateau: das Riederholz, der Stillbach, das Nestgehei, der Hohnstein, große und kleine Orgelschlag (Morgenschl.), die Stette, das Loh, die Schlageller und Heiershecke); in der Nie-

---

[1]) Rhön leitet man ab 1) von rauh, 2) Rain, 3) roden, 4) grün, grön, 5) von einem versunknen Hof Ronaha, 6) von Royn, d. i. Schlacke, Lave.

derung gegen die Werra zwischen der Rosa u. dem Zillbach: der schwallunger Kopf, der Stangengrund, die Schönleite, die Kupferwand, der Hühn, cralacher Rain, Kirchberg; zwischen dem (der) Zillbach u. Schwarzbach: der Leimenschlag, Polesrück, Irrethalsrück, Leitenberg, die Schombachswand, der Fichtenkopf; zwischen dem Schwarzbach u. der Katza: der Stettekopf, schwarzbacher Berg, Steinkopf, Geißgraben, die Klinge, der Wolfsgraben, der Hungerberg; hinter diesem Zug die Klinge, der Vogelsbrunn, Ritzberg, das Windthal, der schwarzbacher und friedelshäuser Berg; der Heidekopf, die Eselspfütze, der Raffelsrain, die Kuhhalte, der Wolfszähl, Unterwald, die Hart, das Birkig und Rieth;

zwischen der Katza und Herpf: die Hochberge (die Diesburg, Lühr, Bratkachel, Hirschberge mit dem Stöckicht und der edlen Jungfernhecke; der Gebaßtock und seine Glieder: der hohe Schlag, Birkenschlag, das Klingenrod, der Grauhof, Neidhardskopf, die wolmerser Lähn, der Tiefengrubenhügel, die Stete, Rutsche, der Rasenhauk, Rese, Oelhügel, Randhauk, die kl. Geba, das Steckenloh, die Lieberskopfe, der Liebeszähl, Bielstein); auf der Niederung gegen die Katza: das Oelhäukchen, der Häl, das Hainig, unterkätzer Köpfchen, Buschholz, der Mittelbühl, das Rieth, der Steinberg, Bauersgraben, die Kuhhalle, das Vorbig, Birkig, die Erliswand, der Mittelbühl, das solzer Rieth; rechts der Solz: das Dietzenholz, der rippershäuser Berg, mehmelser Schlag, Kellersrasen, das Dörnig, der Wachholderberg, Mittelkopf, Mühlberg, Träbes; gegen die Werra: der Rupperg, Sommerberg, Wasserkopf, Ersteberg und Wolfsgraben; gegen die Herpf: das Rohleibig, der stepfershäuser Berg, die Graukuppe, das Mehlweis, die Grube, das Eichig;

zwischen der Herpf und Werra-Sulza: das dreißigackerer Plateau gegen die Herpf: der walldorfer Kopf, melkerser Felsen, Eutel, Hackenberg, das Büchig, der große Berg (Sonnenberg), die Kützekammer, der Lotzenhauk, der Pfarrschlag (die 7 letzten Köpfe sind Vorköpfe des dahinter liegenden Herpferbergs), Reinhardsmichelsberg, Kastenberg, kahle Berg, Riedersgrabenkopf, Lerchenhaukskopf, Schieferstein, die Salzköpfe, das Gerbes mit dem Salzbühl, der rothe Hauk mit dem Kalkhügel, der Mockenberg, Vogelshügel, das Geheeg, die Mark, Hengstlähn, Leite; gegen die Sulze: der Reinhardsberg, stedtlinger Berg, Querberg, Rudolfsberg, das Windthal, die gleimershäuser Höhe, die Happenlähn, der Brandkopf, Buchenberg, spitzige Berg, Haselberg, Springtiegel, Schweinsberg, Mönchskopf, das Breitholz, der Neuberg, Dachskopf, Dippertsberg; gegen die Werra: das Schnabel, dreißigackerer Berg, Kreuzberg, Schnabel, die Trift, der Dietrich, Bielstein, die Spießleite, debertshäuser Wand, der Schnabel, Landsberg; am Haßfurtsgraben: die Haßfurt, Silberwand, der Schindkopf, Hühnerberg, Kamm, die breite Seite, der Vogelskopf, die hintere Streitleite und der vordere Hundsrücken.

Die fränkische Platte. Von der obern Herpf bis Eisfeld zieht dicht an der linken Seite der Werra ein hoher, größtentheils breiter, durch Hochtafeln und Thäler gegliederter Landbuckel, welcher eine wichtige langgestreckte Wasser- und Wetterscheide zwischen der Werra und dem Main und ein nördliches Randstück der fränkischen Platte bildet und meist steiler zur Werra, sanfter zum Maingebiet fällt. Die gegen 1000′ hohe Platte selbst durchziehen lange Hügelreihen und dazwischen liegen muldenförmige, sanftgeneigte Thalflächen; daher ihr Boden ein wellenförmiges Gepräge hat. Aus den Hügelreihen der Platte steigen einzelne rundliche Köpfe (die Gleichberge, der Straufhain, heldburger Kopf) empor, welche ebenso wie die Hauptköpfe der Werra-Wasserscheide den Blick weithin tragen, sich deshalb auch im Gesicht haben und zum thüringer Wald, zur Rhön und über die Mainberge bis zum Fichtelgebirg schauen. In dieser fränkischen Landschaft liegen rechts der Herpf und an der obern Sulze, im West- und Südrand des hermannsfelder Plateaus: der Huts- und Neubergrücken (seine Glieder: Vogelhauk, Röder, Lerchenhauk, Geishauk, rothe Bühl, kleine Neuberg und schmerbacher Hauk), die Metzelähn, der Seifertsberg, steinischer Wald, alter Thiergarten, das mellrichstädter Spitalholz, Lindig, der Buchenkopf, die Kohlstätte, der Doctorschlag, Dachsberg, das Fichtig, der Elmsbach, die Schanze und Matzeleite;

längs des harleser Grundes: Wolfsberg, Fräuleinsberg, Wirthsschlag, das Fichtig, die Kuhlähn, das Bennig; die Weckfahrt (der Pfaffenrain, das geheegte Holz, Bauholz, Koppenfichtig, die Mühlleite, Leiteneller, der Steinbruchschlag, Kuhstamm, Unsel, die Steigerswand, der Salzkopf, die einödhäuser Wand, der Hausberg, Weckkopf), das Eichig, der Hocker, der Schloßberg (Henneberg); am berkacher Grund: die Gerlesgrube, der Hundshügel und Ehrberg; zwischen der Sulza und dem Bauerbach: die lange Leite, der hintere und vordere Fritzenberg, Heiligenberg, die Grube; d. Still (Zinkenstill, sülzfelder Eulskopf oder Euelskopf,

obere und untere Still mit dem Lampert, Fichtenstill), die Langenleite zwischen dem Pfaffenthal und dem Kühethal und der Kibitzenecke; östlich vom Bachgrund der Spielberg, Rosengarten, maßfelder Eulskopf, die Klingelhecke, der maßfelder Bühl, mehmelsfelder Berg, sülzfelder Bühl, Hundsschnabel und schwarze Graben;

zwischen dem Bauerbach, der Bibra u. längs d. Bibra bis zum Maingebiet: d. Zehner, d. Gollmuthswand, der Rothleibig, Rommenei, Fichtig, d. Feldstrich, d. Quermaß, d. Steinbusch, das Eichicht mit dem vordern u. hintern bibraisch. Strich, das Geheeg, Tännig; das Buch, der kl. Aalberg, Höhn; die Kätzerwand, der Ranzberg, Hausberg, Bleckarsch, rothe Berg, Federlips, Ansberg, Lausberg, Pfaffenstreich, das Löhlein, die Lausfichte; der Büchelberg, Queinberg;

längs der Jüchse: der gr. Aalberg, Dietrich, Honigberg, die Graulache, Struth, Steinbachsleite, obere Struth, Bauerswand, das obere und untere Weidig, der Gleichgernskopf, Küsselberg, die Frickelleite, der Dietrichs, der Großkopf, Eisenberg; der Wolfszagel, Ottmannsberg, Kalbsberg, Schauerberg, Schnorr (dahinter der Uhlberg, Rittersrain und das Stöckig), Ranzenberg, Mittelberg, Düllesberg, Kresselberg (dahinter das Fichtig, der Davidsschlag und die Luh), der Sannert (dah. die Schindgrube, Guterschlag, Ziegenrück, Kohlstadtsgraben, die Köpfe, der Rennweg, Köhlershückel), Glauerberg (dah. das Fichtig und der Kuhrasen), die Geisleite, der Eichelberg und Alster (dah. das Dörnig). Die Bergköpfe vom Wolfszagel bis zum Alster bilden den Westrand des St. Bernhardplateaus.

Die von der Jüchse bis zum leimriether Grund gegen die Werra vorspringenden Köpfe bilden den langen Nordrand des St. Bernhard- und zeilfelder Plateaus, dessen Westrand gegen den Jüchsegrund und dessen schmaler Südrand gegen die Milzebene (kl. Gleichberg und schwabhäuser Berg) abfällt. Im Nordrand gegen die Werra liegen: der Döttberg, Langenberg, Mittelberg, kahle Berg, Michelsberg, Mittelberg, Schattenberg, Wolfsberg, das Buschenrod, der Langengrund, die Kellerleite, der Aschenberg, Motzenberg, Hummelshauk, Lar, stein. Berg (stein. Kirche), wachebrunner und exdorfer Berg, geheegte Berg, eingefallene Berg (dahinter das Klein- und Großbuch), Hutsberg, die Ziegellache, der Sängelsberg (davor der Helmerskopf), Webigberg, Mühlberg, breite Berg; östlich vom Zeilgrund das Orles, Brülles (der Brüller), der Thomashügel (dahinter der Hutsberg), Höhnberg, Schefberg, mebritzer Kopf; das häselriether Köpflein und der häselriether Berg (früher Questenberg), dahinter die pfersdorfer Höhe, der Hungerberg, das Stöckig, der Zeilberg und die zeilfelder Höhe.

Im Hochbuckel der Werrawasserscheide vom leimenriether Grund und dem friedethaler Einschnitt bis Steudach liegen (meist langgezogene Berge, daher Leiten, lange Berge genannt): der gr. u. kl. Tipperts (Bedheim), das Brühholz, der Hahnerts (Hahnritz, hohe Hart), Linsenberg und rothe Leite, der wallrabser Kopf, Stadtberg, Kraut- und Lausberg, Mühlberg, Pfaffenkopf, der Kopf zwischen dem birkenfelder und rodacher Grund, die Stirn, heßberger und veilsdorfer Leite, dahinter die Siegkammer, das Eichigschrot, der Eichiggrund, das Buch, Althal und die langen Berge Sarg, Tod und Kreuz, der Birkenbühl und Lerchetsberg; das wilde Rod, Sähles und der Beiwinkel, die schackendorfer, harrasser und krumme Leite; das Walles, Eiersfleck, die bockstadter Leite, der Vogelrangen, die bloße Leite, der herbartswinder Weinberg, das Löhlein, der Heidelberg, der rothe Hag, das Eichholz.

Im Milz- und Bahrgebiet 1) am Südrand des zeilfelder und St. Bernhards-Plateaus und des Jüchsen-Bibra-Quelldistricts: der große Gleichberg (früher Bärenberg) mit dem Mehlerts, röther Knopf, der Buchenlähn, dem Nebler, der Altenburg, dem Hartenberg und Hühnerberg; der kleine Gleichberg (Steinsburg) mit dem Tännig, Kleeberg und Eichelberg, der schwabhäuser Berg (dahinter die Oelleite und Erbesberg), der Kranich, die Wolfenhart (Wolfenheerd), das Zellerfeld, die heiligen Berge, das Steinig, der Bindhügel, das Lohn, die Donnerheide, Espenau, das Weipolz, der Marktberg; 2) in der Ebene: das Herrod am Hügelzug links vom Sulzbächlein und rechts davon das Mönchsholz; der Hartrücken mit der mendhäuser Höhe zwischen Milz und Mendhausen; die Berge längs der Bahr: r. der Sternberg, Weinerdenberg, Katzenberg, Weidenberg, die große Seite, der Baßberg; l. der Mühlberg, die kleine Seite, der Kirchberg, Knotenberg, rappershäuser Berg, Hartsberg, Tausendhallskopf.

Im Kreckgebiet. Von der obern Milzebene streicht südlich ein die Wasser der fränkischen Saale und der Kreck scheidender Hügel- und Bergrücken, der im W. einen zusammenhängenden Höhenzug, gegen Ost. und nach dem Kreckgrund 5 Zungen oder Züge bildet, zwischen denen sich die Gewässer der Kreck sammeln. Die Hauptpunkte in diesem Westkreckzug sind längs der westhäuser und streufdorfer Kreck: der Fußberg, Spanhügel, Körnberg und Weinberg [1]); die Polende, das Kellerholz, die kalte Staude, der obere Brand mit

---

1) Diese 4 Höhen S. u. S.-O. von Linden, auf der Scheide zwischen der Milz, Kreck und Saale.

dem Queienthal, untere Brand, das Birkenmal, die Seegrundswand, der Seerasen, Preslerschlag, Dickeichenkopf, Sandgrubenschlag, die alte Viehruh, Schwarzenbachszunge, Schwarzenbachsebene, der grütner Kopf, Flachsgarten, Katzenbergerskopf, Spiesersgrund, große Kopf, das Entenseelein, der untere Kopf; der Questen mit dem fernsichtigen Herenhügel, der Dickerangen, das Klauenholz, das Stängles, der Kriegersgrund, Zigeunersgrund, die Ruhstadt, Dinkelsburg; der Reinfelderberg, die Schäfersburg auf dem Himmelreich, das Tipperts, das Langenholz, die Hisleite, der Rödersrangen, das Sassenloch, die Seegrundswand, der Birkenhügel, die Katzenhütte, Schwarzbachswand, Schwarzbachszunge, der kalte Hügel, Flachsgarten, die Dornlehne, Spitze, das Hirschloch, die Regenschläge, der Kohlplattenschlag, das Linsenfleck, Dickicht; die Hart, das Gehlig, der Laachen, der Verlust, Thorkopf, die Birken, der hellinger Kopf, Heldkopf, Höhnberg, Blöckert, die Ponsau, die heldburger Schläge, das Bauhölzlein, der Geisrangen, die Wüstenau, lindenauer Hart; *längs der Helling und Alster*: der hohe Weinberg, Kuhberg, Hain, die Leite, der Mühlbach; der Eichelberg, die Weinerntsgau, der Siegrück, Fußberg am Haak, die Meistersleite, Ulrichsleite, der Kapellrangen; das Toppert, Nonnenholz, der Haak, Selbig, die Tillern, die schwanhäuser Leite, das Höckicht, die Pelzleite, der Hochbergskopf, das Wildmeistersseelein, der große und kleine Pfadelsberg, große und kleine Zagel, Fichtengrundskopf, Spähkopf, Mittelberg, Lauter, Seelig, Mühlberg; die Mäusigwand, lichte Eichen, das Brandfleck, der lange Berg, die große Struth, der Brandkopf, Henneberg, Milzberg, die lange Nacht, der kalte Brunnenschlag, Lerchenschlag, Ameisenschlag, gr. u. kl. Lehnberg; Mönchsberg, das Neugereuth; *zwischen der Kreck und Rodach*: der steinfelder Kopf, Hirschrauffskopf, Salzkopf, die Königswand, das Schleedach, der Birkenbusch, die roßfelder Spitze, das Elßig, die Saulachen, der Eichenkopf, Straufhain oder Schloßkopf, Stammbach, die rauhe Leite, Ebne, der Lochschlag, Jägersberg, Feldrangen, die Zeileichen, der Feldrangen, Finstergrund, Heidacker, das Aenspelein, der Schindkopf, das grüne Haus, der dürre Schlag, die Rehwand, die Siebeneichenwand, die Kienleite (der Taubenrangen, die Schießhausebene, der Brandkopf, gr. u. kl. Hundshaukerkopf, Fohlenstieg, Prinzenschlag, Bauholzkopf, die Birken), der Mittelberg, Schrekkenberg, die Weinberge, Morgenköpfe, der Buchenkopf, Feste Heldburg, das Heinroth, der Elisabethenkopf, Schnepfenbrummkopf, das Pfaffenholz, der Gerichtsberg, die Kernleite, das Baiersdörflein, der Schlehrangen, Tosbach, gr. u. kl. Kühberg, Lerchenberg, die Fischgrube, der Ludergrund, Zückmantel und Mittelbühl; gegen die Rodach: der Bärsbach, Breitlachen, Thonberg, d. Köcheleite, d. Berkischgraben; links der Rodach: der Mühlrangen, Mühlbach, das Lehn, der Kuhlitzenschlag, die Kirschteichswand, der Sandacker, die breite Eller, Weißfichte, der gebrannte Schlag, Ehrentiegel, vordere und hintere Schüttkopf, Eichenschlag, die Dornleite, der Mittelrück, die Sommerleite.

Höhenpunkte. Die Plastik der Oberfläche des Landes läßt sich am schärfsten, aber auch am schwierigsten durch das Wassergeäder bestimmen. Profile für eine Physiognomie des Landes geben auch die Höhenmaße, von denen leider im Herzogthum zur Zeit noch wenige mit großer Sorgfalt ausgeführt vorliegen. Trigonometrisch bestimmte Höhen sind nur [1]) die Gleichberge, die Geba und der eisfelder Bleß; die übrigen gemessenen Punkte beruhen theils auf barometrischen, theils auf geometrischen Vermessungen. Die barometrischen Höhenmaaße sind größtentheils dem bekannten Werke [2]) des Herrn von Hoff, die geometrischen den neuerdings im Land vollzognen Nivellements [3]) entnommen und letztere zur Vergleichung mit den erstern auf den pariser Fuß als den allein allgemein wissenschaftlichen gangbaren Maßstab reducirt.

Sämmtliche Nivellementsangaben, mit N. bezeichnet, beziehen sich darum auf Meiningen (und zwar auf die Schwelle der Hauptkirche), weil für diesen Punkt

---

[1]) Der gleichfalls trigonometrisch bestimmte Inselsberg, obschon ein Bezugspunkt für die Werrahöhen, gehört dem jenseitigen Gebiet; ebenso der Dolmar.

[2]) Höhenmessungen in und um Thüringen ꝛc. von K. E. A. v. Hoff. Gotha 1833.

[3]) Da die inländischen Nivellements nicht allein mit verschiedenen Maßen, sondern auch unter verschiedenen Horizontalen (Meiningen, Wasserscheide von Erdorf, Birkenfeld, Forschengereuth, Heid-Katzberg, Heid-Görsdorf, Rennsteig auf zwei Punkten), ausgeführt sind, so ist dadurch die Reductionsarbeit erschwert worden.

die meisten barometrischen Beobachtungen gemacht worden sind, was bei keinem andern Punkt der Fall ist; es hat diese Beziehung den Vortheil, daß eben jene Angaben bei jeder schärfern Bestimmung der Meereshöhe Meiningens dieselben bleiben.

Nach der seitherigen Annahme hat die Schwelle der Hauptkirche Meiningens 895 p. F., indeß eine vom Dolmar aus gemachte Winkelmessung des Geomet. Bär giebt demselben Punkt 910′ und die v. Director Knochenhauer gemachte, in dem Realschulprogramm d. J. 1848 veröffentlichte Vergleichung der in den Jahren 1846 und 1847 zu Meiningen und Frankfurt angestellten Barometerbeobachtungen 911′, ja die in ebendemselben Programm mitgetheilte Beziehung Meiningens auf den Inselsberg, welche durch zwei Nivellements [1]) möglich gemacht wurde, sogar 922,8 p. F. Die letzte Angabe ist jedoch sicher zu hoch, was sich aus den Resultaten der nachfolgenden Tabelle ergiebt:

Großer Gleichberg	2100,4′	—	1208,23′	= 892,17′.
Kleiner Gleichberg	1974,7′	—	1086,45′	= 888,25′.
Hildburghausen Werraspiegel der Brücke nach Koburg	1148′	—	253,37′	= 894,63′.
Schleusemündung	1048′	—	143′	= 905,00′.
Forschengereuth	1561′	—	661,28′	= 899,72′.

(Die erste senkrechte Reihe enthält die barometrischen, resp. trigonometrischen Messungen, die zweite die Nivellementsdifferenz der Punkte über Meiningen, die dritte die daraus resultirende Seehöhe Meiningens).

A. Relief der Werragegend:

Streifling	1638′	v. Hoff.
Heidelberg	1242′	„ „
Arnsberg	2125′	
Vogelheide	2250′	
Birkenheide	2220′	
Windsberg	2100′	
Glöckner	2175′	
Glasbach (Sattel)	2008′	
Wallfahrt	2050′	„ „
Gerberstein	2228′	„ „
Dreiherrnstein [2])	2272′	„ „
Klinge [3])	1739′	„ „
Mittelberg	2566′	„ „
Hirschbalz (Sattel)	2157′	„ „
Winterleite	2100′	„ „
Klingelberg	1240′	„ „
(Inselsberg	2855,6	Gauss.

---

[1]) Herr Berginspector F. Danz in Herges-Vogtei vollführte 1842 ein Nivellement mit einer einfachen Kanalwage vom Inselsberg bis zur Drusemündung und fand diese 2053,6′ p. F. unter jenem. Aus diesem Nivellement und aus dem im Werrathal vollführten giebt das oben genannte Programm die Niveaudifferenz zwischen der Kirche in Meiningen und dem Inselsberg = 1932,8 und aus der Höhe des Inselsbergs über der Nordsee nach der trigonometr. Messung von Gauss zu 2855,6 die Höhe der Stadtkirche = 922,8 p. F.

[2]) Hinter Altenstein.

[3]) Höchster Punkt des Wegs von Altenstein nach Broterode.

	2854,95	v. Hoff.
Bleß (Salzungen)	2146′	" "
Stophelskuppe	2039′	" "
Köpfchen (Sinnershausen)	2050′	
Kl. Sinnershausen	1010′	
Geba Spitze	2338,36	" "
	2349,3	(Winkelmessung).
	2442′	Enke.
" über Meiningen	2407′	Schaubach.
	1481′	Knochenhauer.
	1493′	Feer und Schaubach.
" Dorf (Schule)	2088,3	Knochenhauer.
Diesburg	2278,2	Satorius.
(Dolmar)	2289′	v. Hoff.
	2298,5	Bär.
	2300′	Credner Karte.
	2303′	Stolz.
	2403′	Enke.
(Dolmar über Meiningen) [1]	1370′	v. Gersdorf.
	1353′	Feer und Schaubach.
Oberellen	776′	v. Hoff.
Waldfischa	902′	" "
Schweina Brücke [2]	988′	" "
" Kirche	†65,25	Niv.
Antoniusberg	†329,29	"
Glücksbrunn [3]	977′	v. Hoff.
Altenstein (Schloß)	1193′	" "
Hohlestein	1147′	" "
Liebenstein Burg	1482′	" "
" Gewölbe	1399′	" "
" Theater [4]	1000′	" "
" Erdfall	1028′	" "
" Kirche	1030′	" "
" Sauerbrunn	937′	" "
Möhra Nordtheil	900—904′	u. Schaubach
	—12,16	Niv.
" Südtheil	—21,95	"
Gumpelstadt (Bahnlinie)	—63,34	"
Witzelrode	—89,93	"
Moormühle	—46,35	"
Steinbach	von † 327,85 bis 373,05	ansteigend. Niv.
Sauergrumbach [5]	† 100,65′	Niv.
Sorge	† 2,65′	"
Landesgrenze b. Leimbach	—149,45′	"
Leimbach	—149,02′	"

[1] Werraspiegel.
[2] Oberhalb des Ortes.
[3] Eingang in die Höhle.
[4] Fußboden des ehemaligen Theaters (jetzt Badezimmer).
[5] Ausgang nach Altenstein.

Salzungen Wehr	—145,55'	Niv.
„ Mühle	—145,14'	„
„ Nappenthor	—141,35'	„
Wasserspiegel des salzung. Sees	—130,28'	„
Werraspiegel beim Ausfluß der Silge	—150,6'	„
Kloster Allendorf Brücke	—141,02'	„
Werraspiegel daselbst	—145,31'	„
Ettmarshausen	—136,47'	„
Barchfeld Brücke	—128,3'	„
Werraspiegel daselbst	—137'48'	„
Spiegel des Erlsees	—144,94'	„
Spiegel des Forstloches	—135,45'	„
Hauhof	—134,3'	„
Neuhof	—125,23'	„
Craimer	—120,07'	„
Spiegel des craimer Teichs	—118,30'	„
Altenbreitungen Brücke	—114,71'	„
Werraspiegel daselbst	—119,06'	„
Frauenbreitungen	—111'	„
Spiegel d. frauenbreit. Sees	—117,6'	„
Drusemündung	—118,6'	„
	2053,6'	unter d. Inselsberg.
Wasserspiegel des Lachengrabens	—118,16'	Niv.
Bußhof	—107,77'	„
Wernshausen, Rosamündung	—98,32'	„
„ Werrabrücke, Pfeiler	— 92,39'	„
Zwick	816'	v. Hoff.
Brücke daselbst über die Schmalkalde.	— 92,35'	Niv.
Cralacher Teiche, Fischhaus	— 78,74'	„
Schwallungen Kirche	876'	v. Hoff.
„ Werra	— 74,71'	Niv.
Rohrmühle	— 60,36'	„
Wasungen Werrabrücke	— 52,93'	„
	865'	v. Hoff.
Maienluft	1254'	„ „
Walldorf Werrabrücke	878'	„ „
	— 23,71'	Niv..
Landsberg Burg	1223'	v. Hoff.
Fuß des Landsbergs [1]	— 14,18	Niv.
Wässerhaus unterh. Meiningen.	— 7,1'	„

Meiningen Schwelle der Stadtkirche [2]) 895' (= 926,33 rh. F.) Bär.
911,8' Knochenhauer.

---

1) Unterhalb der Schweizerei.
2) Für die Nivell. Punkte ist dieser Punkt = 0 gesetzt.

Meiningen oberes Stock des Gymnasiums	906,6	v. Hoff.
〃 alter Mittelsteg	† 1,16'	Niv.
〃 neuer Mittelsteg	† 1,76'	〃
〃 Meierei	†30,98'	〃
〃 Teufelsloch	— 1,82	〃
〃 Werra b. sächs. Hof	887'	Bär.
Dreißigacker (am Rand des Ostplateaus)	† 432'	Feer und Schaubach.
Untermaßfeld	† 20,8'	Niv.
Ritschenhausen	† 57,68'	〃
Neubrunn	† 100,81'	〃
Jüchsen	† 162,70'	〃
Exdorf	† 260,26'	〃
Oberndorf am obern Nordtheil	† 395,89'	〃
〃 am untern Theil	† 365,75'	〃
Höchster Punkt zwischen Oberndorf u. Exdorf	† 691,11'	〃
Oelleite	† 752,19'	〃
Wasserscheide zw. Exdorf und Haina [1]	† 285,36'	〃
Dingsleben, unterster Theil	† 444,31'	〃
Zeilfeld Kirche	† 368,75'	〃
〃 unterer Theil des Dorfs	† 330,75'	〃
〃 Thalsohle unterhalb der Mühle	† 322,75'	〃
Pfersdorf Kirche	† 495,55'	〃
Leimrieth Kirche	† 406,85'	〃
〃 Dorfsmitte	† 382,43'	〃
Obermaßfeld Nordende	† 35,6'	〃
Einhausen Nordende	† 59,01'	〃
〃 Hasel	† 45,86'	〃
Behlrieth Wiese am Dorf im N.	† 62,03'	〃
Vachdorf Werra b. d. Brücke	† 82,32'	〃
Leutersdorf Werra b. d. Brücke	† 96,85'	〃
〃 zwei Fuß über dem Wasser	921'	v. Hoff.
Nadelöhr	† 112,78'	Niv.
Henfstädt	† 113,77'	〃
Mündung der Tachbach	† 121,66'	〃
Mündung d. Weißbach	† 128,18'	〃
Themar am untern Thor	† 133,81'	〃
〃 am Gottesacker	† 135,75'	〃
Themar	1038'	v. Hoff.
Schleusemündung	1048'	〃 〃
Thalsohle daselbst	† 143,68'	Niv.
Grimmelshausen Thalsohle	† 169,67'	〃
Trostadt Werra	† 183,85'	〃
Reurieth	† 201,75'	〃
Siegritz	1232'	v. Hoff.
Ehrenberg Capelle	† 603,1'	Niv.
Ebenhards Werra b. d. Brücke	† 214,45'	〃
〃 6—8 Fuß über d. Werra	1126'	v. Hoff.

[1] Diese Wasserscheide liegt 324,24 dc. rh. F. = 375,92 p. F. unter der Wasserscheide v. Forschengereuth.

Häßelrieth Schmiede b. d. Chaussee	† 266,$_{55}$'	Niv.
„ Chausseehöhe b. d. Kirche	† 282,$_{37}$'	„
„ Werra	† 236,$_{45}$'	„
Hildburghausen, untrer Sockel des Wegweisers bei d. Ziegelhütte an der römhilder Chaussee u. Marienstr.	† 268,$_{95}$'	„
„ Chaussee b. d. Brücke nach d. Spital	† 250,$_{48}$'	„
„ Werra unterhalb der untern Brücke	† 246,$_{43}$'	„
„ Werra b. d. Brücke nach Koburg	† 253,$_{37}$'	„
	1148'	v. Hoff.
„ Projectirter Bahnhof, Wiese vor der Neustadt an der Chaussee nach Schleusingen		
„ nach oben	† 329,$_{5}$	Niv.
„ nach unten	† 304,$_{34}$'	„
„ Markt	1191'	v. Hoff.
	1066'	Stolz.
„ Stadtberg	1519'	„
„ Chaussee n. Koburg (hchst. Pkt.)	1454'	v. Hoff.
Wallrabs, Mündung des Vicinalwegs in die römhilder Chaussee	† 291'	Niv.
Birkenfeld, Ausgang nach Hildburghausen	† 265,$_{36}$'	„
Wasserscheide [1]) zwischen Birkenfeld und Massenhausen	† 356,$_{32}$'	„
Belvedere	† 304,$_{10}$'	„
Hof	† 302,$_{94}$'	„
Heßberg, Wirthshaus, im N.-W.	† 300,$_{11}$'	„
Kloster Veilsdorf Chaussee	† 316,$_{14}$'	„
Schackendorf Thalsohle b. d. Brücke	† 322,$_{75}$'	„
Harras Brücke	† 373,$_{93}$'	„
Bockstadt Thalsohle	† 409,$_{65}$'	„
Eisfeld Werra am Westende d. Stadt	† 444,$_{76}$'	„
„ Bahnpunkt (Nro. 33 der Bickel. Bahnlinie)	† 447,$_{9}$'	„
„ Markt?	1423'	v. Hoff.
Steudach Thalsohle	† 456,$_{5}$'	Niv.
Heid Thalsohle	† 533'	„
Heid-Katzberger Wasserscheide [2])	† 681,$_{19}$'	„
Heid-Görsdorfer Wasserscheide [3])	† 530,$_{66}$'	„

[1]) Dieselbe liegt 304,$_{96}$ p. F. unter Forschengereuth.

[2]) Die Wasserscheide von Heid-Katzberg liegt höher als die von Forschengereuth, indeß nach den verschiednen Nivellements sind die Angaben des Unterschiedes verschieden und zwar: 1,$_{45}$'; 19,$_{91}$' (Bickel); 23,$_{5}$' (Krech); 41,$_{27}$' (Sprenger). Hier ist die zweite Angabe als die zuverlässigste angenommen, wonach sie 241,$_{95}$' ddc. rh. Fuß über Nro. 33 des Niv. bei Eisfeld und dieser Punkt 447,$_{67}$' über Meiningen liegt.

[3]) Diese Wasserscheide liegt 156,$_{08}$' ddc. rh. F. = 150,$_{804}$ p. F. der von Heid-Katzberg, also viel günstiger für den Uebergang der Eisenbahn aus dem Werragrund in das Itzthal.

Crock	1571′	v. Hoff.
Sachsendorf Werra	1457′	„ „
Bürgerleite	2557′	„ „
Zusammenfluß der nassen und trocknen Werra	1514′	„ „
	1521′	„ „
Sophienau Werra	1628′	„ „
Quelle der trocknen Werra	2536′	„ „
Ausspann zwischen d. tr. W. u. Schwarza	2336′	„ „
Friedrichshöhe	2497′	„ „
Quelle der nassen Werra	2409′	„ „
Saar	2479′	„ „
Rehberg	2582′	„ „
Kahlert, Wirthshaus	2274′	„ „
Neustadt Westende	2379′	„ „
Quelle der Gabel	2430′	„ „
Arolsberg	2561′	„ „
Quelle d. Schleuse (klein. Dreiherrnstein)	2481′	„ „
Dreiherrnstein	2558′	„ „

B. Relief der Maingegend.

Haina	† 115,09′	Niv.
Hainaer Oelmühle	† 128,81′	„
Römhild Schießhaus	† 49,83′	„
Milz	† 26,76′	„
Hindfeld Kirche	† 48,85′	„
Gleichamberg untrer Theil	† 89,00′	„
„ obrer Theil	† 132,97′	„
Gleicherwiesen	† 127,55′	„
Bedheim Thalsohle	† 147,75′	„
„ Schloß	† 168,15′	„
Buchenhof	† 120,95′	„
Friedenthal	† 406,21′	„
Kleiner Gleichberg	1974,4′	v. Hoff.
	†1086,45′	Niv.
Großer Gleichberg	2100,4′	v. Lindenau.
	2069′	Stolz.
	†1208,23′	Niv.
Altenburg	† 107,97′	„
Hartenberg	† 118,15′	„
Eichelberg	† 155,55′	„
Schwabhäuser Berg	† 667,95′	„
Kranichhügel	† 496,75′	„
Alm	† 102,55′	„
Straufhain	1416,72′	v. Lindenau.
	1425′	v. Plänkner.
Massenhausen	† 290,28′	Niv.
Koburg Thalsohle b. d. Judenbrücke	† 6,74′	Niv. [1]
„ Lauterthal b. Palais des Pr. Ernst	† 20,64′	„

[1]) Offenbar zu hoch, da das Pflaster des koburger Marktes nicht über 847′ (Dir. Eberhard) gesetzt werden kann.

Bleß (Eisfeld)	2688'	v. Lindenau.
	2650'	Stolz.
	2763'	Enke.
	2574'	Feer.
Bachfeld	† 487,$_{35}$'	Niv.
Katzberg, ansteigend von	† 384,$_{55}$' bis 409'	Niv.
Schalkau	1239'	v. Hoff.
	1185'	(nach Schiffners Sachsen).
„ Ausgang nach Eisfeld	† 354,$_{07}$'	Niv. [1]
„ Station des proj. Bahnhofes	† 364,$_{47}$'	„
Schaumberg	1598'	v. Hoff.
Grümpen, Thalsohle unterh. des Ortes	† 358,$_{4}$'	Niv.
„ Ort	† 376,$_{01}$'	„
Welcherndorf	† 368,$_{29}$'	„
Seltendorf, Ausg. nach Effelder	† 330,$_{29}$'	„
Effelder Dorfsmitte	† 353,$_{46}$'	„
Schichtshöhe, Mühle	† 469,$_{03}$'	„
Schwarzwald, Thalsohle dicht unterh. d. Ortes	† 591,$_{38}$'	„
Hämmern, Forsthaus	1596'	v. Hoff
Forschengereuth Dorf	1561'	„
„ Wasserscheide [2]	661,$_{28}$'	Niv.
Almerswind Schloß	† 233,$_{76}$' [3]	„
„ Thalsohle	† 226,$_{11}$' [4]	„
Selsendorf	† 284,$_{81}$'	„
Theuern Mühle	1470'	v. Hoff.
„ Dorf	† 540,$_{52}$'	Niv.
Massemühle oberhalb der Grundmühle	† 934,$_{90}$'	„
Limbach Porzellanfabrik	2310'	v. Hoff.
	†1359,$_{03}$'	Niv.
Höchster Rennstiegpunkt zwischen Theuern und Goldisthal	†1375,$_{02}$'	„
Stelzen, Brunnen	1418'	v. Hoff.
Hochfläche v. Stelzen am Kreuzweg	1752'	„ „
Neuendorf am Bleßfuß	1688'	„ „
Tossenthal am Dorfsbrunnen	1418'	„ „
Siegmundsburg	2392'	„ „
Steinheid Kirche	2523'	„ „
„ Forsthaus	2431'	„ „
Kieferle	2717'	„ „
	2710'	Enke.
	2590'	Feer.

[1]) Nach einem andern Niv. 302,$_{36}$'

[2]) Dieser Punkt liegt 569,$_{37}$ dc. rh. F. = 683,$_{244}$ ddc. rh. F. = 660,$_{12}$ p. F. über dem alten Mittelsteg bei Meiningen und da dieser 1,$_{16}$ p. F. höher ist als die Schwelle der Kirche, so liegt der vorgenannte Punkt 661,$_{28}$ p F. über d. Kirche.

[3]) 447,$_{43}$' unter d. Wasserscheide v. Heid.

[4]) 307,$_{4}$' über Koburg.

Sandberg	2622'	v. Hoff.
Bilbertsleite	2635'	" "
Rauenstein	1493'	" "
Bernhardsthal (10 F. über d. Teich)	2516'	" "
Glücksthal, Glashütte	2494'	" "
Igelshieb	2570'	" "
Rennstieg zwischen Glücksthal und Neuhaus	2588'	" "
Ernstthal, Wirthshausscheune	2367'	" "
Pappenheimer Berg	2640'	" "
Sattel zwischen der Oelse und dem meernacher Wasser	2180'	" "
Der Bühel östlich von dem Sattel	2256'	" "
Kalte Küche	2148'	" "
	† 1265,$_{25}$'	Niv.
Rennstieg zwischen Hasenthal und Arnsbach	† 1481,$_{25}$'	"
Hohe Schoß	2572'	v. Hoff.
	2633'	" "
Brandberg östl. v. hohen Schoß	2532'	" "
Pfannenstiel, Sattel am Ostfuß d. Brandbergs	2399'	" "
Lauscha Glashütte	1994'	" "
" Fluß	1912'	" "
Steinach Gasthof zum Anker, 1 Treppe hoch	1565'	" "
Hansberndberg, höchster Punkt der Chaussee von Steinach nach Sonneberg	2043'	" "
Wiebelsburg	1983'	" "
Sonneberg oberste Brücke	1333'	" "
" Ausgang nach Koburg	† 306,$_{51}$'	Niv.
Bettelhecken, Krankenhaus	† 253'	"
Mürschnitz oberer Theil	† 299,$_{67}$'	"
Köppelsdorf, Thalsohle unterhalb des Ortes nach Oberlind	† 287,$_{2}$'[1]	Niv.
Wirthshaus	1214'	v. Hoff.
	† 307,$_{8}$'	Niv.
Neuhaus	1094'	v. Hoff.
	1008'	(Schiffners Sachsen)
	† 193,$_{77}$'	Niv.
Eisenschienenwerk	† 176,$_{18}$'	"
Heinersdorf	1333'	v. Hoff.
Die größte Höhe daselbst	1804'	" "
Bernhardshütte	† 454,$_{79}$'	Niv.
Einfluß der Engnitz in die Steinach	† 468,$_{82}$'	"
Zusammenfluß der Rögitz und Oelse	† 507,$_{7}$'	"
Hohofen	† 598,$_{6}$'	"
Mündung des verlornen Wassers	† 665,$_{6}$'	"
Hasenthal	† 810,$_{6}$'	"
Mündung des Langenbachs in die Pfmersch	† 853'	"
Teich der Pfmersch	† 932,$_{65}$'	"

[1]) Nach einem andern Nivell. 308 p. F.

Spechtsbrunn unterstes Haus	†1149,62'	Niv.
„ oberstes Haus	†1257,02'	„
	2130'	v. Hoff.

C. Relief des Saalgebietes.

Wetzstein bei Brennersgrün	2550'	„ „
Der Brand [1])	2163'	„ „
Schmiedefeld Kirche	2370'	„ „
„ Pechhütte	2462'	„ „
Reichmannsdorf untrer Eingang	2173'	„ „
„ Burg, oberstes Haus	2267'	„ „
Der alte Goldberg	2338'	„ „
Töpfersbühl Nordkuppe	2384'	„ „
„ Südkuppe	2355'	„ „
Tiefster Punkt der Chaussee zwischen Hoheneiche und Töpfersbühl	2076'	„ „
Hoheneiche, Chaussee am Wirthshaus	2124'	„ „
Volkmannsdorf, oberes Haus	1952'	„ „
Bernsdorf, oberstes Haus	2007'	„ „
Wittmannsgereuth, oberes Ende	1886'	„ „
Der Eisenberg [2]) daselbst	2001'	„ „
Der Sattelrücken zwischen Sipptannen und Röderberg	1702'	„ „
Sipptannen nördl. vom Eisenberg	1971'	„ „
Birkenheide	1777'	„ „
Breiteberg	1678'	„ „
	1732'	Kühner
Schwarze Berg	1588'	v. Hoff.
Gartenkuppe [3]) vordere	1698'	„ „
„ mittlere	1738'	„ „
„ hintere	1738'	„ „
Geiersthal	1649'	„ „
Wallendorf oberes Ende	1820'	„ „
Piesau	1996'	„ „
Arnsbach	†708,6'	Niv.
Buchbach	†542,24'	„
untres Ende	1376'	v. Hoff.
Meernach	†464,2'	Niv.
	1298'	v. Hoff.
Gräfenthal	†447,3'	Niv.
„ Gasthof z. weiß. Roß [4])	1281'	v. Hoff.
Zopten	† 275,3'	Niv.
„ am ehemal. Schloß [5])	1109'	v. Hoff.
Probstzella	† 196,3'	Niv.
„ Zoptemündung	1026'	v. Hoff.
„ Kirchenschwelle	1082'	„ „

[1]) Tiefster Punkt der Chaussee zwischen Reichmannsdorf und Schmiedefeld.
[2]) Auf der Südseite heißt der Eisenberg Lehmborn oder hohe Schuß.
[3]) Nach der Barometermessung des Suptdt. Dr. Kühner 1791'. Wahrscheinlich die mittlere Gartenkuppe. Das Saalf. Programm v. J. 1846 sagt nicht, welche.
[4]) Drei Fuß über dem Straßenpflaster.
[5]) Zwölf Fuß über dem Wasser.

(Ludwigstadt	1334'	Stolz).
Höchster Wegpunkt von Probstzella nach		
Großgeschwenda	1890'	v. Hoff.
Kleingeschwend	1726'	" "
Großgeschwenda (Kirche)	1868'	" "
(Unterloquitz	† 16,9'	Niv.)
(Kaulsdorf	828'	Stolz.)
Garnsdorf, obres Ende	876'	v. Hoff.
Saalfeld	—145,7'	Niv.
	717'	Stolz.
" Saalspiegel	688'	v. Hoff.
" goldner Anker (Erdgeschoß)	772'	" "
Remschütz (18 F. über d. Saale)	690'	" "
Denkmal des Prinzen Ludwig v. Pr.	668'	" "
Crösten am Ausgang nach Saalfeld	761'	" "
Beulwitz, oberes Ende	889'	" "
Höchster Wegpunkt von Au am Berg nach		
Unterwirrbach	1060'	" "
Unterwirrbach (30 F. über der Dorfsmitte)	929'	" "
Mündung der Schwarze in die Saale	648'	" "
Niederculm (Fuß des obersten Hauses)	855'	" "
Dorf Culm, unterstes Haus[1])	1099'	" "
Culm	1442'	" "
Preilipper Kuppe	1280'	" "
Oberpreilipp, oberstes Haus	868'	" "
Oberwellenborn	922'	" "
(Rudolstadt Saale	622'	Stolz.)
	624,67'	Fils.
Camburger Westhöhe [2])	730'	v. Hoff.
Ilmmündung	363'	" "
Neusulze	370'	" "
Kranichfeld, Ilmspiegel[3])	969'	" "
	983,9'	Fils.
" Oberschloß	1107'	v. Hoff.
Hohenfelden	940'	Fils.
	944'	v. Hoff.
Gügleben	1024'	" "
	1013,3'	Fils.
Riechheimer Berg	1522'	v. Hoff.
	1511'	" "
	1654'	Credner Karte.
Königsstuhl	1393'	v. Hoff.
(Gottesholz	1230'	" ")
Treppendorf[4])	1326'	" "
Vierzehnheiligen	1120'	" "

---

1) Am Eingang nach Niederculm.
2) Höchster Punkt zwischen Schmiedehausen und Münchengosserstädt.
3) 965' nach Andern.
4) Ausgang nach Haufeld.

Der innere Bau. Wie dem Körper der inwohnende Geist Ausdruck und Character giebt, so erhält das Land seine Form durch seinen Inhalt und innern Bau. Der Erdbau des thüringer Waldplateaus und der dem Wald vorgelagerten Platten ist im Ganzen einförmig, dagegen der Felsbau des nordwestlichen thüringer Bergzugs mannichfach und verwickelt. Auf den Vorplatten sind Flötzlager vorherrschend, auf dem Plateau Thonschiefer und Grauwacke, also neptunische Formationen, jener zwischen Eisfeld, Amtgehren und Spechtsbrunn, diese östlich von Spechtsbrunn; in der Nordwestkette des Waldes krystallinisch massige Gesteine, die auf mehrfache Katastrophen hinweisen, welche der thüringer Wald erfahren hat, Todtliegendes und Steinkohlenformationen. $^3/_4$ der Nordwestkette erfüllen jene plutonischen Felsgebilde, $^1/_4$ die Steinkohlenformation und das Todtliegende. In dem Strich zwischen Eisfeld und Amtgehren wirkten die plutonischen und neptunischen Gebilde auf einander ein, deshalb finden sich hier metamorphische Felsarten und eben daher tritt der Thonschiefer hier nicht in normalem Zustand, sondern in vielfachen Abänderungen (als grünlich graue quarzreiche Bildung, in schieferigem Kalk, in Talk- und Glimmerschiefer oder in grünliche, gewissen Dioriten täuschend ähnliche Masse verlaufend) auf.

Die plutonischen oder versteinerungsleeren Gebilde gehören dem Werragebiet, die neptunischen oder versteinerungsführenden dem Saal- und Maingebiet. Die größte Mannichfaltigkeit in geognostischer Hinsicht gewährt das Werragebiet, eine geringe das Saal- und Maingebiet, dagegen sind dort die nutzbaren Mineralien untergeordnet, hier in Menge vorhanden.

Die verschiedenen, im Herzogthum auftretenden Gebirgsformationen sind, wenn wir von der jüngsten bis zur ältesten fortschreiten, folgende:

I. Die versteinerungsführenden.

A. Die zweite Flötzgebirgs- oder Salzformation d. i. die Bildungsperiode des Keupers, Muschelkalks und bunten Sandsteins. Sie zeichnet sich durch abwechselnde Ablagerungen von Kalken, Sandsteinen und Mergeln ganz besonders aus; in ihr kommen die Salzquellen des Landes (Salzungen, Friedrichshall, Gorndorf und Sulze) vor.

1) Der Keuper tritt in den V.-A. Römhild, Heldburg und Hildburghausen auf und zwar in größerer Ausdehnung im Maingebiet, in kleinerer im Werragebiet und ist auf Muschelkalk aufgelagert. Er erscheint dem bunten Sandstein sehr ähnlich, könnte deshalb leicht mit ihm verwechselt werden, wenn nicht das Lagerungsverhältniß mit dem Muschelkalk davor bewahrte. Im Allgemeinen lassen sich vier Abtheilungen des Keupers im Land annehmen:

a) Die oberste Lage desselben besteht aus sehr weißem, im Ganzen nicht festem Sandstein mit Einlagerungen von grünlich grauen chloritisch thonigen Massen. Diese Sandsteine finden sich besonders erkennbar am Ostabhang des großen Gleichbergs.

b) Auf diesen Sandstein folgen mächtige Lager von rothen und untergeordneten grauen Mergeln, hie und da Lagen eines dünnen Sandsteins mit quarzigem Bindemittel umschließend. Eben diese festen dünnen quarzigen Sandsteine, welche großentheils in höhern Teufen der Mergel auftreten, bewirkten an vielen Stellen den Habitus der Bergformen, indem der über ihnen abgelagerte lockere Sand von dem Regen- und Flußwasser fast gänzlich weggewaschen wurde, wodurch, da die Keuper sehr häufig horizontal liegen, Plateau entstanden, die durch oft fast senkrechte oder doch stark abfallende Gehänge von den tiefen Lagen getrennt wurden.

c) Darauf folgen wenig mächtige röthliche Sandsteinlager, wechselnd mit größern Gypslagern oder Gypsstöcken, welche mit Thonen untermengt sind und die manchfachsten, am meisten jedoch grau und graulich grüne Farben zeigen. Sie können sehr deutlich bei Mönchshof beobachtet werden.

d) Die unterste Lage endlich besteht aus Mergelschiefer von dunkelgrauen, schwärzlichen Farben, in starke Bänke eines feinkörnigen Sandsteins übergehend, welcher eine außerordentliche Zahl von Pflanzenversteinerungen in sich aufnimmt. Unter diesen Sandsteinen folgt eine 6—8′ mächtige Dolomitlage, bald dicht, bald locker, bald körnig, bald Nieren von dichtem Kalkstein enthaltend, darunter liegt Schieferthon (mit Fischabdrücken bei Westhausen) und hierauf folgt nach unten ein 2—8′ mächtiges Kohlenflötz, das eine höchst unreine Kohle mit Massen von Schwefelkiesen führt. Unter der Kohle kommen wieder Dolomite vor, die mit Lagen von Mergeln Uebergänge in Muschelkalk bilden. Obgleich eine Menge von Versuchen auf diesem Flötze gemacht wurden, so zeigte dasselbe im Allgemeinen doch eine außerordentliche variable Mächtigkeit und war oft auf große Strecken ganz und gar verdrückt. Dabei ist die Kohle wegen des großen Aschengehalts und der Menge von Schwefelkiesen zu den meisten Arbeiten ganz und gar unbrauchbar und würde nur dann eine vielleichtige Ausbeute geben, wenn das Flötz auf größere Erstreckung gleichmäßig bleibend, auf Vitriol benutzt würde, da hierbei die beßre Kohle zum Versieden der dargestellten Vitriollauge verwandt werden könnte.

Der Keuper ist im Allgemeinen durch keine bedeutende Hebung aus seiner horizontalen Lage gerissen, nur nach den Gehängen der Werra- und Mainwasserscheide (des Höhenzugs am linken Werraufer) steigt er mehr und mehr auf und deutet zugleich mit der Schichtenstellung des Muschelkalks auf eine Erhebung hin, wodurch das Werrathal gebildet wurde.

2) Der Muschelkalk tritt am stärksten im Werragebiet, geringer im Main- und am geringsten im Saalgebiet auf. Den Nordsaum der fränkischen Platte nämlich bildet Muschelkalk, der östlich von Leimrieth einen schmalen Zug darstellt, westlich einen breitflächigen, zwischen Henfstädt, Wallbach, Herpf und Behrungen ausgedehnten Raum erfüllt und hier inselförmige Kalkplateaus (Marisfeld, St. Bernhard, Dreißigacker) bildet. Zu diesem Hauptkalkzug gehören noch einige schmale Kalkstriche (von Effelder bis Wiedersbach im Preußischen; der Ehrenberg; ein Zug von Gebafuß über Kaltenlengsfeld), die ursprünglich mit ihm zusammenhingen; aber theils durch Auswaschen, theis durch Verwerfen von ihm getrennt und zu Kalkinseln geformt wurden. Den camburger Boden und so auch den größern Theil des krannichfelder Gebiets bedeckt Muschelkalk; dagegen im V.-A. Saalfeld hat er sich am Culm nur als eine einzelne Kuppe erhalten.

Der Muschelkalk erscheint fast immer auf buntem Sandstein aufgelagert, greift nur an einzelnen Punkten über diesen hinüber und legt sich auf ältere Formationen. Er ist durch eine ziemlich gleichmäßige, fast horizontale Lagerung, durch steile Abfälle seiner Berge hauptsächlich in den bedeutenden Thälern und durch eine sehr große Zahl von Versteinerungen characterisirt.

Hie und da kommen dünne Hornsteinlagen zwischen den Schichten mit vor, häufig finden sich knollenförmige Erhöhungen, sowie gelbliche Thonmassen auf den Schichtungsflächen; auch finden sich Lager von bitumi-

nösem oder Stink-Kalk. Die Schichtung des Muschelkalks ist ausgezeichnet. Da wo er sich an das Uebergangsgebirg anlegt (Stelzen, Crock), sind die Schichten sehr häufig verworfen und so zerbrochen, daß man die zueinander gehörigen Theile nur schwer auffindet. Zwischen dem Keuper und Muschelkalk, sowie zwischen diesem und dem bunten Sandstein finden häufig Uebergänge statt.

3) Der bunte Sandstein ist in den drei Wassergebieten fast genau so vertheilt, wie der Muschelkalk. Er erscheint fast immer dem Zechstein aufgelagert und nur, wo dieser fehlt, lagert er sich entweder auf Kohlensandstein (Crock) oder unmittelbar auf die Grauwackenformation (Sonneberg, Steinheide). Die Hauptmasse besteht aus Quarzkörnern, die, in Eisenoxyd gehüllt, der Gebirgsart die rothe Farbe ertheilen und diese in Streifen und Bändern abwechselnde, ausgezeichnete Färbung gab dem Gestein den Namen. Sandsteine wechseln übrigens hier mit Lagen von Mergeln; sie besitzen sehr verschiedene Festigkeitsgrade, weshalb sie für die Benutzung hier ausgezeichnet, dort auf großen Strecken nicht zu benutzen sind. Nur selten erscheinen sie als Conglomerate oder mit größern Quarzkörnern gemischt; dagegen erleiden sie in der Regel an den Punkten Umänderung, wo Basalte durchbrechen, was in dem V.-A. Wasungen und Salzungen an vielen Stellen wie im Muschelkalk so im bunten Sandstein geschieht.

B. Formation des Zechsteins und des Todtliegenden.

Obgleich die Verbreitung dieser Formation, deren Glieder aus Gyps, Stinkkalk, Dolomit, Asche, Zechstein, Kupferschiefer und Todtliegenden bestehen, im Land nicht sehr bedeutend ist, so war dennoch der in frühern Zeiten in ihr geführte Bergbau von großer Wichtigkeit. Sie tritt in allen drei Wassergebieten des Landes auf, nur im Maingebiet (Neuhaus, Schierschnitz) äußerst untergeordnet. Bei Liebenstein, Schweina und Waldfisch lagert sie sich auf das ältere, bei Saalfeld, Pößneck und Neuhaus auf das Uebergangsgebirg. Von den Gliedern dieser Formation sind die Gypse, Aschen und Dolomite wenig, die Stinkkalke, der eigentliche Zechstein und der Kupferschiefer ausgezeichnet geschichtet. Bei dem Todtliegenden besitzen gewöhnlich die weniger großkörnigen Massen deutliche Schichtungen. Die Zerklüftung beim Zechstein ist sehr bedeutend und gerade bei ihm kommen die vielen Wechsel als Folge von Verwechselungen vor.

1) Die Gypse treten nicht überall über den Dolomiten und Zechsteinen auf, sondern sind oft auf große Strecken unterbrochen, nehmen jedoch bei ihrem Erscheinen meist eine sehr bedeutende Mächtigkeit (Bürgerstollen bei Saalfeld, Gypsberg bei Gorndorf) an. Sie sind meist körnig und enthalten sowohl in Lagen als in besondern Nestern viel Gypsspath. Schlotten, häufig an ihren Wänden mit schönen Krystallen überkleidet, und Höhlen sind diesem Gebirgsstein eigenthümlich.

2) Der Stinkkalk, von meist dunkler Farbe und mit splitterigem Bruche, besteht aus einer Kalkmasse mit mehr oder minder starkem Bitumengehalt, der durch Reiben oder Stoßen den eigenthümlichen unangenehmen Geruch entwickelt. Seine Mächtigkeit wechselt sehr. Fehlen die Dolomite, so legt er sich unmittelbar auf den Zechstein.

3) Die Dolomite, größtentheils krystallinisch und löchrich, haben oft eine bedeutende Mächtigkeit (Altenstein). In den Drusenräumen sind Miemit und Braunspath krystallinisch ausgesondert. Diesem Gestein, das scharf auf-

steigend und zerrissen, wunderliche Gestalten zeigt, sind Höhlen eigenthümlich, deren Boden fast immer mit Thon, schwarzer Erde, untermengten Gesteinsstücken erfüllt ist, in welchen Knochenreste von Höhlenbären, Rhinocerosen u. a. Thieren gefunden werden. Diese Ueberreste rühren von Thieren her, welche in den Höhlen gegen Wasserfluthen Schutz suchten, aber von diesen hier ereilt und getödtet wurden. Von Versteinerungen kommen im Dolomit Korallen vor. In den Höhlenräumen des Dolomits sammeln sich viele Wasser, die oft als Bäche aus ihnen hervortreten (altensteiner Höhle).

4) Die Asche als Gebirgsgestein ist ein aus der Zersetzung bituminöser Kalke hervorgegangenes Gemenge, bestehend aus Kalk, Thon und Kieselerde und von Bitumen durchdrungen. Sie tritt bald unter, bald über dem Dolomit auf, bald ist sie ganz lose, bald dagegen zusammengebacken und in diesem Zustand finden sich häufig noch Stücke unzersetzten Kalkes in ihr. Sie setzt fast nie in ununterbrochener Lagerung fort, sondern bildet häufig nur Nester. Ihre Zersetzung ist oft so weit vorgeschritten, daß sie den feinsten Staub bildet.

5) Der eigentliche Zechstein, ein über dem Kupferschiefer gelagertes Glied, bildet einen graufarbigen Kalkstein mit einem mehr oder minder geringen Thongehalt, der dicht, oft sehr fest ist, außerdem mit häufig bituminösem Geruch und unvollkommen muschlichem Bruch. Seine Mächtigkeit steigt bis auf 8 Lachter. In ihm treten die ersten Kobalt- und Kupfererze auf.

6) Unter dem Zechstein folgt die Kupferschieferlage, deren Mächtigkeit zwischen einigen Zollen und 4 Fuß wechselt. Der Kupferschiefer besteht aus Kalk und Thon, mehr oder weniger von Bitumen durchdrungen und meist ausgezeichnet geschiefert. Die Kupfererze, die er enthält und denen er seinen Namen verdankt, sind theils geschwefelt, theils gesäuert, selten Oxyde und noch seltener gediegenes Kupfer enthaltend. Der Bitumengehalt, zuweilen außerordentlich stark, entstand durch organische Reste, besonders durch Fische, die örtlich in großer Masse als Abdrücke vorkommen. Wo sie am besten erhalten sind, sieht man sie in eine dünne Lage von glänzend schwarzer Pechkohle verwandelt, gewöhnlich mit einem Anflug von Kupferkies überzogen. Wenn Gänge im Zechstein in geringer Entfernung hintereinander, die Kupferschiefer berührend, vorhanden sind, so werden die Schiefer gewöhnlich weich; ist dies aber nicht der Fall, so enthalten dieselben (so bei Saalfeld) eingesprengten Bleiglanz. Das Liegende des Kupferschiefers, Mutterflötz genannt, besteht aus einem viel Thonerde haltenden Kalk und hat eine grauliche Farbe und eine Mächtigkeit von 4—18 Zoll.

7) Das Todtliegende besteht aus unmittelbar auf das Mutterflötz folgenden Sandsteinbildungen, die bald mehr, bald weniger mächtig sind. Man unterscheidet das graue und rothe Todtliegende. Ersteres, in der Regel vorhanden, ist von weißgrauer Farbe und besteht aus einem mehr oder weniger feinkörnigen Sandstein, in Conglomerate übergehend. Das Rothliegende dagegen fehlt hie und da, besitzt meist rothe Farben, von Eisenoxyd herrührend, und besteht theils aus Conglomeraten, theils aus Sandstein, theils aus thonigen Lagen, die viel Glimmer führen. Die Bruchstücke der Conglomerate bestehen aus Gebirgsgesteinen, die in der Nähe anstehen. Die Mächtigkeit desselben wechselt außerordentlich und steigt von einigen bis zu 2000 Fuß. Das Grauliegende besitzt einen nicht unbedeutenden, 2—30 und mehr Fuß mächtigen Kalkgehalt und eine oft nicht

geringe Erzführung sowohl in den dasselbe durchsetzenden Gängen als in eingesprengten Kupfererzen. Die Kobaltgänge sind im Grauliegenden am reichsten und bestehen gewöhnlich aus Speiskobalt.

Die Ablagerung nutzbarer Mineralien in der Zechsteinformation ist von großer Wichtigkeit und wie man in frühern Zeiten durch das billige Brennmaterial die Kupfererze auf den Gängen, die haltigen Schiefer und Sanderze, sowie auch die mächtig anstehenden Eisensteine mit Vortheil benutzte, so kann, da jetzt am thüringer Wald hinreichend Steinkohlen aufgefunden wurden, wieder ein bedeutender Bergbau im Land auf die nutzbaren Mineralien im Zechstein rege werden.

Die Hauptlagerstätten der gutartigen Eisensteine, aus Spath und Brauneisensteinen bestehend, kommen theils als Lager im Dolomit, welche ältere Gebirgssteine zur Unterlage haben, theils als Gänge, Dolomit, Gneus, Granit und Glimmerschiefer durchsetzend, vor. Der späthige Brauneisenstein, aus der Zersetzung des Spatheisensteins hervorgegangen, ist mit diesem nicht regelmäßig in den Kalksteinen eingelagert, er bildet vielmehr unregelmäßige stockförmige Massen und setzt zuweilen zwischen zwei Gänge hinein, wie zwischen den Karl=Wilhelm und die aufrichtige Freundschaft am rothen Berg bei Saalfeld, wo er in seiner Fortsetzung vom Zechstein unterbrochen wird. Mit dem Auftreten der großen lagerförmigen Eisensteinmassen fehlt in der Regel der Zechstein, und Dolomite und das Kupferschieferflötz bilden das Hangende, in welche er nicht selten übergeht. Die Liegendpartien sind oft noch unregelmäßiger als die Hangenden; ebene Auflagerungsflächen finden sich selten. Von diesen unregelmäßigen Stöcken laufen Trümmer in den verschiedensten Richtungen, mit Eisenstein und Schwerspath erfüllt, aus, hie und da mächtige Gänge bildend, die in ihren Hauptstrichen mit dem Gebirgszug fortsetzen.

Die beiden derartigen Haupteisensteingänge im Land sind der Klinger und der gegen 1000 Fuß im S. W. von ihm entfernte s. g. Flußzug. Ersterer setzt auf der Grenze des Gneuses, Glimmerschiefers und Granits mit dem Dolomite, auf der Klinge oberhalb Steinbach fort und wird hie und da von Granit abgeschnitten. Seine Mächtigkeit steigt von 2—10 Lachter. In seinen obern Teufen herrschen Brauneisensteine und in größern Teufen Spatheisensteine vor; dabei sind die Kalksteine im Liegenden bittererdhaltig und ohne alle Schichtung. Mit diesem Klingergang läuft ziemlich parallel der Flußspathgang am Flußberg oberhalb Steinbach; er setzt, gleichfalls in NO. einfallend (und hor. 11 streichend), aus dem thüringer Thal über den Bommel und Flußberg nach dem Elmergehänge bei Steinbach. Auf dem Flußberg ist der Gang neben Brauneisenstein mit Flußspathmasse erfüllt, die 2—20 Lachter mächtig ist und hoch über den Gneus hinausragt, in welchem hier der Gang aufsitzt. Etwas weiter den Bergabhang nach Liebenstein herunter setzt noch ein alter Haldenzug fort, der höchst wahrscheinlich ein Trumm des eben genannten Flußganges ist. An Kupfer ist im Allgemeinen die Formation um Schweina reicher als die saalfelder, indem dort die Schiefer und das Grauliegende einen bedeutenden Gehalt haben. Die eigentlichen Erze und Kobaltlagerstätten sind die s. g. Rücken oder flachen Spalten, erfüllt mit Kobalt, Kupferkies, Fahlerz, Malachit, Kupfermulm, Kupferlasur, Schwer=, Kalk= und Braunspath. Sie sind von verschiedener Mächtigkeit. In ihrer Längenerstreckung setzen sie nicht ununterbrochen fort, sondern bailen sich oft so plötzlich aus, daß man von einem reichen Gang mit einemmal nur noch eine bedeutend leere

Kluft vor sich hat, wodurch dieser Bergbau sehr unsicher wird. Die Rücken setzen durch das Grauliegende, bisweilen noch in das Rothliegende hinein. In ihrer Nähe ist die Kupferschieferlage an Erzen immer reicher als weiter davon. Die mächtigen Rücken halten die Stunden zwischen 8 und 11 und zeigen den meisten Kobalt im Grauliegenden. Die Verwerfungen gehen im Sprung oft bis zu 40 Lachtern.

C. Die Kohlenformation. Obschon bis jetzt zwei Kohlenlager im Main- und Werragebiet, das eine bei Neuhaus (V.-A. Sonneberg), das andere bei Crock (V.-A. Eisfeld) aufgeschlossen sind, so tritt der eigentliche Kohlensandstein doch nirgends im Land auf, sondern die Kohlen liegen in einem Glied der Zechsteinformation, in dem s. g. Rothliegenden, das bei Neuhaus eine Mächtigkeit von wenigstens 3000, bei Crock nur eine von 3—400 Fuß hat. Sind gleich beide Ablagerungen nicht weit von einander, so haben sie doch keine Gemeinschaft.

1) Die Kohlenlagerung bei Neuhaus. Das hier sehr mächtige Rothliegende, aus wechselnden Lagern von groben Conglomeraten (aus Bruchstücken von Grauwacke und Porphyren bestehend, die ein kiesliges und thoniges Bindemittel verkittet,) und aus schiefrigen, sehr glimmerreichen Thonen zusammengesetzt, enthält in seinem Liegenden ein mächtiges Kohlenflötz. Das Dach dieses Flötzes besteht aus Schieferthonen, die mehr oder weniger durch Kohle gefärbt, zuweilen einzelne Schnürchen von Kupfer enthalten. Die Schichtung dieser Schieferthone ist hie und da durch flachgedrückte Elipsoiden von 2—9 Zoll Größe, auf ihrer Außenfläche schwarz und glänzend erscheinend, im Innern Bleiglanz und Schwefelkiese führend, unterbrochen.

Die Kohle im Flötz ist verschieden und wechselt sehr. Im Allgemeinen hat sie bei ihrer vorzüglichen Güte einen nicht unbedeutenden Erdengehalt, welcher in der Glanzkohle, die ein äußerst schwarzes und glänzendes Ansehen hat und beim Angreifen in blätterige elipsoidische Stückchen zerfällt, bis zu 40 p. C. steigt. Die gute Kohle dagegen ist fest, von schwarzer, in's Grauliche fallender Farbe, etwas schieferig und zeigt einen dunkelbraunen Strich, giebt eine starke Flamme und eine sehr intensive Hitze, weshalb sie sehr gut bezahlt wird. In der Kohle selbst kommen zuweilen ebenfalls kugliche Aussonderungen von Schwefelkiesen vor, die nicht selten von dünnen Gypslagen umschlossen sind. Während das Hangende, das eine dünne Lage von der Kohle trennt, regelmäßig und glatt ist, so ist das Liegende uneben, das aus Thonstücken besteht und ununterbrochen Abstufungen macht, so daß das Kohlenflötz von 5—48 Fuß in seiner Mächtigkeit variirt. Das Fallen des Flötzes geht nach Westen unter einem Winkel von 22° oder 34″ auf das Lachter. Das Hauptstreichen setzt von S. nach N. fort. Da das Rothliegende das starke Fallen stets gleichmäßig bis dahin beibehält, wo es von der Zechsteinformation bedeckt wird, so werden die Ausrichtungsbaue sehr kostbar, zumal die Hauptausgangspunkte auf das bayerische Gebiet fallen. Oberhalb des Dorfes Schwärzdorf nach Sonneberg hin ist dies zwar nicht der Fall, allein hier finden sich am Ausgehenden keine Kohlen und es müssen erst Versuche ergeben, ob dieselben sich in der Tiefe wieder anlegen. Die Unregelmäßigkeiten auf der Sohle des Flötzes rühren jedenfalls von Porphyren her, die in der Nähe der Grenze zu Tag ausgehen.

2) Die Kohlenablagerung bei Crock. Das Todtliegende dieses Punktes bildet eine Mulde, in welcher ein wenig mächtiges Kohlenflötz abgelagert ist, das

auf seine ganze Erstreckung keine bedeutende Ueberlagerung von Sandsteinen und Schieferthonen besitzt. Das Rothliegende ruht auf Chloritschiefer, der an den Punkten, wo er zu Tag ausgeht (Kirchberg und Fuß des Weinbergs), nirgends vollkommen gleichförmig geschichtet ist. Gleich oberhalb Crock, im Hirschteinathal, geht der Chloritschiefer einige sehr merkwürdige Lagerungsverhältnisse mit dem bunten Sandstein und Muschelkalk ein. In der Nähe der Auflagerungsflächen finden die größten Unregelmäßigkeiten statt, was auf eine sehr gewaltsame Hebung des Chloritschiefers schließen läßt.

Die Hauptmasse des Todtliegenden besteht aus groben Conglomeraten, die von ihrer Auflagerungsfläche bis zum Liegenden des Kohlenflötzes eine Mächtigkeit von wenigstens 200′ besitzen. In der Nähe des Flötzes werden diese Conglomerate feinkörniger und gehen in Sandstein und Schieferthon über. Sie bestehen aus Chloritschiefer, seltner aus Porphyrkieselschiefer- und Grauwackenschieferbruchstücken, welche durch ein thonig chloritiges Bindemittel verkittet sind. Die meist noch eckigen Bruchstücke beweisen, daß sie bei der Bildung keinen bedeutenden Weg zurückgelegt haben. Zuweilen wird das Bindemittel eisenschüssig.

Das Kohlenflötz macht trotz seiner geringen Stärke öftere Ausbeugungen und Zusammendrückungen; hie und da kommen dünne Lagen von Schieferthonen in ihm vor. Da es keine mächtige Ueberlagerung hat, so sind in seinem Hangenden Conglomerate selten und es finden sich hier nur feinkörnige Sandsteine, Sandsteinschiefer und Schieferthone. Die Kohle ist nicht immer ein und dieselbe. Die Liegendpartie bildet eine fette Blätterkohle von graulich schwarzer Farbe, während im Hangenden eine ausgezeichnet gute Schieferkohle auftritt, doch wechselt dies sehr. Im Dache, zuweilen sogar in der Kohle, sind Schieferkiese und Braunspathe häufig; in den höhern Partien des Hangenden kommen Bleiglanze, aber nur eingesprengt, nicht in Elipsoiden vor. Das Rothliegende wird von buntem Sandstein überlagert.

Dies Kohlenflötz, von dem bei Neuhaus bedeutend abweichend, entstand nicht vor, sondern nach der Ablagerung der groben Conglomerate und die ganze Bildung erstreckte sich lediglich auf den Raum, der angegeben ist, denn weiter auf- und abwärts kommen in der Nähe keine Chloritschiefer vor, aus deren Zersetzung das Todtliegende hervorging.

In den hier auftretenden Conglomeraten finden sich noch einige Kupfererze und Eisensteinablagerungen. Jene liegen in einem hohen isolirt stehenden Berg, dem s. g. Primeusel und zwar auf der Grenze des Grauwackenschiefers. Die hier vorkommenden Kupfererze sind als Kupferglanz, Kupferkies und Fahlerz in Porphyrnieren eingesprengt, die ein gröberes und feineres Conglomerat bilden und eine bestimmte Lagerung einnehmen; aus der Zersetzung dieser Erze entstand Malachit, der sich in die verschiedenen Klüfte und leeren Räume einzog. Da die Feldsteinporphyre im Werragebiet stellenweise eingesprengte Kupfererze halten, so ist die Entstehung dieses Lagers bei der großen Katastrophe, in der die Conglomerate gebildet wurden, leicht erklärbar. Die hier am crocker Kirchberg liegenden Eisengänge scheinen den auf ihm getriebenen Bau nie gelohnt zu haben. So verschieden die beiden Kohlenlager bei Neuhaus und Crock sind, indem das erstere viel früher gebildet wurde, als letzteres, so könnte doch dann eine Uebereinstimmung stattfinden, wenn, was wahrscheinlich ist, in größerer Tiefe und zwar unter den Kupfererzlagern im Primeusel noch

ein Flötz aufgeschlossen würde. In der Erzführung stimmen beide überein, nur ist bei Neuhaus der Bleiglanz mehr entwickelt, bei Crock die Kupfererze.

D. Die Uebergangsthon- oder Grauwackenschieferformation ist am südöstlichen Theil des thüringer Waldes im Main- und Saalgebiet sehr, im Werragebiet wenig verbreitet; sie zieht sich von hier durch den Frankenwald und durch das Fichtelgebirg nach dem Böhmerwald hin. Das Hauptstreichen der Schichten geht von N.-W. nach S.-O., also parallel mit dem Hauptgebirgszug, das Fallen dagegen wechselt immerwährend, richtet sich aber im Allgemeinen nach dem Abfallen des Gebirgs und geht vom Hauptrücken aus nach S.-W. und N.-O. Die Hauptmassen dieser Formation bestehen aus Grauwacke und Grauwackenschiefern von kleinem Korne, nur selten zu größern Conglomeraten mit eckigen Bruchstücken übergehend. Mit ihnen kommen Thonschiefer häufig vor, die dann, wenn sie in vollkommener Reinheit und Gleichförmigkeit auftreten, den Dach- und Tafelschiefer bilden, deren Farben gewöhnlich blaugrau, doch bei größerm Kohlenstoffgehalt dunkelschwarz sind.

Diese Formation ruht auf dem Grundgebirg, durch welches sie nur an einzelnen Punkten (Lehesten, Gießübel) durchbrochen wird. Im Allgemeinen ist die Schichtung sehr deutlich und oft ausgezeichnet, zudem in der Regel mit einer parallelen Schieferung verbunden, wodurch dies Gestein als Dach- und Tafelschiefer brauchbar wird. Das einzige Glied dieser Gruppe ohne ausgezeichnete Schichtung ist der Uebergangskalk, der meist in große Bänke gesondert erscheint. Bogenartig gekrümmte, verworrne und gekeilte Schichtung ist keine Seltenheit, namentlich an den Grenzen mit den Porphyren. Der Uebergangskalk hat keine bestimmte Lagerung, sondern wechselt oft; am ausgezeichnetsten tritt er auf der Grenze zwischen dem ältern Flötz und der in Rede stehenden Formation auf, wo er eine Menge von Blasenräumen besitzt, die mit Thonschiefermasse erfüllt sind. Unter diesen Kalksteinen erscheinen Vitriol- und Alaunschieferlager mit kohligen und kiesigen Aussonderungen, die manchfachen Bergbau auf Vitriol veranlaßten. In den bedeutenden Klüften der Kalke ist Eisenoxydhydrat abgelagert, das in den letzten Jahren Veranlassung zu vielen einträglichen Bauen gab. Uebrigens finden sich noch Lager von Griffel-, Zeichen-, Wetz-, Kieselschiefer, Kupfererzen und Eisenstein. Sowohl die reinen Thonschiefer als die verschiedenen Lager dieser Formation sind für den südöstlichen Theil des thüringer Waldes von großer technischer Wichtigkeit.

Die erwähnten Eisensteinlager haben das Hauptstreichen mit dem des Gebirgs gemein. Die beiden äußern Lager besitzen eine große Längenerstreckung: das südöstliche setzt vom Dorfe Rabenäußig am Fuß des Gebirgs an der Grenze des Muschelkalks mit der Grauwacke über den Wasserberg, Fellberg, Thierberg, hohen Schoß, Brand nach Gräfenthal hin und behauptet demnach den Hauptböhenzug dieses Theils des thüringer Waldes; das an dem nordwestlichen Abgang auftretende correspondirende dagegen ist zur Zeit noch wenig bekannt, läßt sich aber am Vennsberg über Wickersdorf nach Volkmannsdorf verfolgen.

Zwischen diesen beiden Rotheisensteinlagern, die eine durchschnittliche Mächtigkeit von 3 Fuß besitzen, zuweilen aber auch auf größere Distanz verdrückt sind, wie am Thierberg, hohen Schoß und Brand, treten Brauneisensteinlager auf, welche zu einer Mächtigkeit von 50 und mehr Fuß an-

steigen. Auch sie haben das Streichen und Fallen mit dem des Gebirgs gemein, sind jedoch weniger regelmäßig gelagert und nehmen keine große Längenerstreckung ein. Die Hauptbaue auf denselben bestehen zwischen den Orten Schmiedefeld und Wallendorf, wo seit frühern Zeiten Tagebau betrieben wurde. Troß der Länge der Zeit und einem großen Förderquantum haben dieselben fast nirgends über 40 Fuß Tiefe erlangt.

Sowohl die beiden äußersten Lager als die innerhalb gelegnen lassen deutlich erkennen, daß sie vor der allgemeinen Hebung des thüringer Waldes in einer Ebne lagen und bei der Entstehung der Grauwackenformation mitabgesetzt wurden. Dies geht unter andern noch aus der Gleichförmigkeit der Lager und deren Umgebungen hervor. Das Einzige, was bei dieser Ansicht auffällt, ist die bedeutende Entfernung der beiden äußern Lager von einander, die eine gute Stunde beträgt. Hieraus ergiebt sich, daß der thüringer Wald nach der Hebung der Grauwacke viel höher war, als jetzt, bei spätrer Revolution aber niedriger wurde, wodurch die beiden Lager von einander entfernt wurden. Sowie die beiden äußern Lager nur Rotheisensteine von einem Eisengehalt bis 40 p.C. enthalten, so besitzen die beiden innern Brauneisensteine, welche in der Tiefe in Spatheisenstein und in's Kupferschüssige übergehen, einen Gehalt von 26—40 p.C. Außer diesen Eisensteinlagern kommen am Geheege bei Gräfenthal, nah an der baierischen Grenze, noch Spatheisensteingänge, hie und da Kupferkiese führend, vor, die jedoch ziemlich ausgebaut sind und in der Tiefe Spuren von Antimonerzen haben. In gleichem Streichen mit dem Brauneisensteinlager zwischen Wallendorf und Schmiedefeld setzen in mittägiger Richtung noch zwei Kupfererze und ein Bleigang auf, die mit dem Namen: Getreue Nachbarn, Theodor und Joseph belegt und durch den getreuen Nachbarstollen aufgeschlossen sind. Der erstere dieser Gänge gab in frühern Zeiten sehr bedeutende Ausbeute, die übrigen sind noch nicht gehörig verfahren, zeigten sich jedoch beim Betrieb nicht edel. Der mächtigste Kupfererzgang findet sich in den von Saalfeld aus gegen S.=W. ansteigenden Vorbergen des thüringer Waldes; er setzt von Blankenburg (schwarzburgisch) bis nach Weischwitz bei einer wachsenden Mächtigkeit von einigen Zollen bis über 1 Lachter ununterbrochen fort. Unstreitig sind die auf diesem Gang betriebenen Hans=Sachner und weischwitzer Grubenbaue, vorzüglich aber der erstere, die ergiebigsten in dem saalfelder Revier gewesen. Alten Nachrichten zufolge ist der Hans=Sachner Gang nur bis 72 Lachter seiner Teufe verfolgt und es sollen die Erze an Silbergehalt und Rothgültigerz nicht selten reich gewesen sein. Jähling erschrotene Wasser hätten, so geht die Sage, genöthigt, bei guten Anbrüchen die Baue zu verlassen. In der Nähe von Steinheid und Reichmannsdorf wurde in früherer Zeit auf Gold, welches mit Eisenglanz in Quarzen und Kiesen der Grauwacke und Grauwackenschiefer und, wie es scheint, ganz weiß vorkam, gebaut. Bei Oberloquitz sollen gangweise Antimone, bei Volkmannsdorf und Bernsdorf aber Bleierze vorkommen, doch ist der Punkt ihres Vorkommens nicht aufgefunden.

II. Versteinerungsleere geschichtete Gebirgsarten. Die seither beobachtete regelmäßige Aufeinanderfolge der geschichteten Gebirgssteine hört von jetzt an auf und es treten dieselben nunmehr in ununterbrochene Wechsellagerung. Im Land kommen nur einige Glieder dieser Epoche und diese wenig verbreitet vor; es sind dies Glimmerschiefer und Gneus im Werragebiet. Von einigen Thon= und Chloritschiefern ist es zweifelhaft, ob sie hieher oder zur Grauwackenformation zu

zählen sind. Sie treten in der Nähe von Eisfeld auf und sind in ihren Versteinerungen noch nicht nachgewiesen.

A. Der Glimmerschiefer hat zu Hauptbestandtheilen Glimmer und Quarz. Die Glimmerschuppen hängen zusammen, häufen sich zu dünnen Lagen und umschließen theils den Quarz, theils trennen sie die einzelnen Partien. Die Blätterlagen des Glimmers gehen gleichmäßig mit der Schieferung des Gesteins und diese stimmt genau mit der Schichtung. Verläßt die Schieferung die horizontale Richtung, so entstehen gebogene, geknickte Partien. Der Glimmer hat in diesem Gestein fast regelmäßig die Oberhand, nur selten tritt er so zurück, daß reine Quarzlager entstehen. Uebergänge in Gneus sind nicht selten.

B. Der Gneus (aus Glimmer, Quarz und Feldspath so gebildet, daß die zwei letztern fast immer vom erstern umgeben und in parallelen Lagen von einander gesondert erscheinen) tritt nur untergeordnet im Land auf. Bei der Zechsteinformation wurde angegeben, daß mächtige Gänge von Braun- und Spatheisenstein im Gneus und Glimmerschiefer aufsetzen und zum Theil sogar mächtige Flußspathmassen in sich aufnehmen. Außer diesen kommen noch Gänge gleicher Art, doch ohne Flußspathführung und nicht tief niedersetzend im Silbergrund oberhalb Schweina vor.

C. Versteinerungsleere ungeschichtete Gebirgssteine.

Die hieher gehörigen Gebirgssteine, die mit den vorigen dieselben Bestandtheile (nur der Glimmer zieht sich mehr und mehr zurück und an seine Stelle treten Augit und Hornblende), aber verschiedenes Gefüge haben, kommen mit allen geschichteten Gesteinsmassen in genaue Berührung und durchbrechen sie nicht selten unter den merkwürdigsten Verhältnissen. Ihr Auftreten fällt in die verschiedensten Zeiten und gerade sie bezeichnen die außerordentlichen Revolutionsepochen, welche die Hebung des thüringer Waldes veranlaßten. Je nach dem verschiedenen Drucke, der bei ihrem Emporheben auf sie wirkte und je nach ihrer schnellern oder langsamern Erkaltung nahmen sie andere Formen und Farben und in ihren Gemengtheilen andere Gruppirungen an. Sie besitzen in ihrer Zusammensetzung (Kieselerde, Thonerde und Kali) eine außerordentliche Uebereinstimmung und je nachdem der eine oder der andere ihrer Bestandtheile vorherrscht und je nachdem sich noch andere Stoffe dazu gesellen, nehmen die Gesteine andere Charactere an. Im Allgemeinen sind's die ältesten die am meisten crystallinischen.

1) Der Granit kommt nur im Wesergebiet als jüngerer in den Schleusegründen und als älterer um Steinbach vor und ist im Land nur wenig verbreitet. Die Größe seiner Gemengtheile (Feldspath, Quarz und Glimmer) ist verschieden, die kleinkörnigen behalten jedoch die Oberhand. Hie und da erhält der Granit, indem er größere Feldspath-Crystalle in seine Masse aufnimmt, ein porphyrartiges Ansehen. Die überall ihre Eruptivnatur zu Tag tragenden Gebilde des Granits und Porphyrs geben dem Gebirge einen eigenthümlichen Character. Kegel und Dome bilden die meisten Bergspitzen; hie und da Haufwerke granitischer Blöcke von zerrissenen, gespaltenen Bergspitzen und die zur Seite liegende Rinde alter Felsgebilde erscheint an mehreren Stellen von vereinigten Granit- und Syenitpartien durchbrochen und mit granitenen Trümmern überdeckt.

2) Der Diorit kommt im Bibergrunde, oberhalb Biberschlag, die Schichten des Chloritschiefers durchbrechend, sehr ausgezeichnet vor und enthält eine

Menge von Blasenräumen, die mit krystallisirtem Quarz, Feldspath und Braunspath erfüllt sind. Von dem Syenit unterscheidet sich der Diorit durch das Ueberwiegende der Hornblende gegen den Feldspath und durch das unregellose Verbundensein der Bestandtheile.

3) Die Porphyre, welche am thüringer Wald hinsichtlich dessen Hebung eine außerordentliche Rolle spielen, zerfallen ihrer Altersbeziehung nach in 3 Klassen: in rothen, schwarzen und weißen Porphyr.

a) Der rothe Porphyr tritt als Hornsteinfeldspath und Thonsteinporphyr auf; letzterer ist am ausgebreitetsten und enthält eine Menge von Quarz und Feldspathkrystallen, die dem Hornsteinporphyr mehr und mehr mangeln. Da die vom Eisenoxyd bewirkte Farbe die vorherrschende ist, so erhielten sie den Namen rothe Porphyre, doch sind grüne und grauliche nicht selten. Auch sind Hornblende und Glimmer als Uebergemengtheile häufig, zudem kommen Uebergänge in Thonstein vor.

Der rothe Porphyr, der die älteren Gebirgssteine bis zum Todtliegenden hinauf (mit dessen Entstehen sein Auftreten gleichen Schritt hält) am thüringer Wald so manchfach durchbricht und an den sich dieselben zu beiden Seiten der Abfälle gleichmäßig anlegen, veranlaßte die Haupthebung des nordwestlichen thüringer Waldes. Dieselbe beginnt unterhalb Eisenach und erstreckt sich bis dahin, wo die Grauwackenformation in größrer Ausdehnung hinter Neustadt a. Rennstieg auftritt. Die durchbrochenen Gebirgsglieder gehören größtentheils zu den geschichteten und ungeschichteten versteinerungsleeren Gebirgssteinen, durch welche er sich in einer großen Spalte emporarbeitete und so den mittlern Gebirgsstock bildet. Daß bei dem Hervortreten des Porphyrs aus dem Innern unsers Erdkörpers ganz außerordentliche Kräfte wirksam waren, beweisen die großen Massen von Conglomeraten, die gleichzeitig gebildet zu einer Mächtigkeit von 2—3000′ emporstiegen und eine sehr bedeutende Verbreitung erlangten. Die Hauptmassen ihrer Bruchstücke gehören den rothen Porphyren, kleinerntheils andern in der Nähe abgelagerten Gebirgssteinen als Granit, Grauwacke u. s. w. Eine Vegetation, auf dem Grauwackengebilde in großen Formen und in außerordentlicher Fülle aufgeschossen, wurde vernichtet. Feiner Schlamm legte sich auf die verschütteten, unter der Einwirkung eines heißen, mit Wasserdämpfen geschwängerten Klimas in größter Ueppigkeit emporgewachsenen Pflanzen, unter der Einwirkung von Wassern, die in ziemlicher Ruhe waren. Diese Bildung bezeichnet den Beginn dieser großen Katastrophe, denn von Augenblick zu Augenblick wurden die Wasser durch das Hervortreten der feuerflüssigen Porphyrmassen in außerordentliche Bewegung gesetzt und so aufgeregt, daß sie große Gesteinsstücke losrissen und dieselben durch Fortwälzung zu rundlichen Formen abschliffen. Der Sturm legte sich, die gröbsten Stücke fielen zuerst, die kleinern später; sie deckten, durch verschiedene Bindemittel zusammengekittet, die zuvor abgelagerten Vegetabilien. Nach nicht langer Zeit begann von Neuem eine Hebung und mit ihr eine frische Bildung von gröbern und feinern Conglomeraten. So schritt die Bildung des Rothliegenden, die durch einen beständigen Wechsel grober Conglomerate und feingeschichteter Sandsteine und Schieferthone bezeichnet wird, bis zu ihrer Vollendung vorwärts und daraus läßt sich erklären, warum die Porphyre in immerwährender Wechsellagerung mit dieser Ge=

birgsart stehen. Die abgelagerten Vegetabilien begannen nach und nach zu verkohlen.

b) Der Melaphyr oder schwarze Porphyr ist ein Porphyr ohne Quarz, von größtentheils dunkler Farbe, die ihn den Basalten ähnlich macht. Der Augit spielt eine Hauptrolle in seiner Zusammensetzung und ist häufig in langgezogenen Krystallen ausgesondert. Sehr häufig geht er in Mandelsteine über. Dieses Gebirgsgestein kommt meist nur am Fuß des thüringer Waldes (oberhalb Schweina nach der Sennhütte zu) und zwar in Spalten, die übrigen Gebirgsgesteine durchbrechend, vor und scheint eine zweite, jedoch nicht bedeutende Hebung veranlaßt zu haben.

c) Der weiße Porphyr kommt nur am südöstlichen Theil des thüringer Waldes bei Reichmannsdorf und Wickersdorf in einzelnen Kuppen, aus der Grauwacke hervortretend, vor und besitzt nur weiße und graulich weiße Farben. Seine Hauptmasse besteht aus einem meist in Kaolin umgeänderten Feldspath, in welchem kleinere Quarzkrystalle liegen. Auch führt er nicht selten Uranglimmer auf seinen Klüften und in wirklichen Gangspalten. Dieser weiße Porphyr war es, welcher die mächtige Grauwackenmasse von Neustadt am Rennstieg bis nach dem Fichtelgebirg in der Länge und von Saalfeld bis nahe an Kronach in der Breite hob. Diese Hebung fällt in eine viel spätere Zeit, als die früher erwähnte, durch den rothen Porphyr bewirkte, und zwar erfolgte sie nach der Ablagerung des bunten Sandsteins, höchst wahrscheinlich auch nach der des Muschelkalks, denn ersterer findet sich in einigen Kuppen auf den höchsten Punkten des Gebirgs, wie bei Steinheid und Wickersdorf. Da die mächtige Grauwackenablagerung diesem Gesteine bei der Hebung einen sehr großen Widerstand entgegensetzte und dieses daher nur im Stande war, dasselbe an einzelnen Punkten, wie am Venusberg bei Reichmannsdorf, zu durchbrechen, so erklärt sich hieraus auch die größere Breite des Gebirgs, die da beginnt, wo der weiße Porphyr die Hebung veranlaßte, denn indem seine Masse sich nicht über die Grauwacke verbreiten konnte, hob es eine desto breitere Fläche, im Gegensatz zu dem rothen Porphyr, der sich bei seinem Emportreten aus einer großen Spalte ergoß. Dadurch wurde seine hebende Kraft gebrochen und es lagerten sich nur kleinere Partien älterer Gebirgssteine zu beiden Seiten an ihm.

D. Der Basalt ist wie die vorhergenannten ungeschichteten Gebirgssteine als sauerflüssige Masse aus dem Innern der Erde hervorgedrungen und hat sich über die jüngern Gebirgsformationen theils in Kuppen, theils in langgedehnten Rücken ausgebreitet, je nachdem er aus einer längern oder kürzern Spalte hervortrat. Er besteht aus einer innigen Mengung von Augit, Feldspath und Magneteisenstein und je nachdem ersterer Gemengtheil mehr oder weniger vorherrscht, ist die Farbe lichter oder dunkler, nähert sich jedoch immer dem Schwarzen. Dies Gestein, dessen Bruch vom Muschligen ins Splitterige und Unebene geht, ist dicht, körnig, in seltenen Fällen blasig und dann den Mandelsteinen sich nähernd. Als steter Begleiter findet sich Olivin, zuweilen Stilbit und Chabassit.

Die Basalte, die im Wesergebiet am meisten, weniger im Main- und gar nicht im Saalgebiet verbreitet sind, gehören zum Erhebungssystem der Rhön. Die Werra macht die Grenze zwischen ihnen u. dem Porphyr; nur einzelne Ausläufer, wie der Dolmar, die suhlaer Steinsburg u. d. Feldstein unfern Themar,

wagten sich über die Grenze. Sie durchbrechen in den V.A. Römhild und Hildburghausen den Keuper und Muschelkalk, in den V.A. Meiningen, Wasungen und Salzungen den Muschelkalk und bunten Sandstein. Die Rhön besteht vorherrschend aus zwei massigen Gesteinen, dem Basalt und Klingstein, welche durch eine Unterlage von Kalk und Mergel herauf gedrungen sind und sich oben ausgebreitet haben. Außer den Rhönvorbergen, die als Basalterhebungen in's meininger Land treten, erscheinen, wie eben angegeben wurde, in der Südabdachung des thüringer Waldes und auf der fränkischen Platte mehrere isolirte Basalterhebungen bald als Köpfe, bald in Folge der leichtern oder schwierigen Verwitterung als wellenförmige streichende Adern, bald als schmale, mit steilen, senkrechten Wänden fortlaufende Mauern, theilweise zu Tage getreten, theilweise verdeckt und den Kalk, besonders auf den Wasserscheiderücken zwischen Hermannsfeld und Zeilfeld in rundlichen Buckeln erhebend. Zu diesen Basalterhebungen gehören die Hunköpfe bei Hohleborn, die Bleßkuppe u. Hunköpfe bei Salzungen, die Stophelskuppe mit ihrem Basaltblock auf der hohen fernsichtigen Spitze, der Hahnrücken, die Geba, die s. g. Kuppe westlich von Mehmels, der Hutsberg (wahrscheinlich auch die Schanze), der große Dolmar, der Feldstein mit schönen sechsseitigen Säulen, die steinerne Kirche bei Themar, die Gleichberge, der Kapellhügel bei Streffenhausen, der Straufhain, der heldburger Kopf mit seinem Klingstein und der Höhberg zwischen Hellingen und Gellershausen, dann mehrere Basaltadern zwischen Erdorf und Pfersdorf, zwischen der Rodach und Kreck, bei Westhausen und Gumpertshausen; die Basaltmauer der heldburger Feste, die einerseits an Holzhausen vorbei über die Kienleite zum Straufhain, andererseits über den Flerkeller (Neuhof) zum Hainroth und von da zum kaltenhöfer Weg und weiter zum Höhberg zieht, so daß die 3 Bergköpfe (Straufhain, heldburger Feste und Höhberg) einen nachweisbaren Zusammenhang haben; die Basaltadern im Feld nördlich von Seidingstadt, die zwischen Hildburghausen und Eisfeld die Werra durchsetzende Ader und endlich die große, wenige Fuß unter der Oberfläche des Bodens streichende Basaltstraße (Höllenmauer, Heidenmauer genannt) von Gleichamberg, an Gleicherwiesen, Lind, Trappstadt und Sternberg vorbei nach dem Main ziehend. Am östlichen Abhange des großen Gleichbergs kommen die blasigen Mandelsteine, in denen viel Kalkspath und Bronzit auftritt, sehr häufig vor; sie scheinen dort jüngerer Entstehung als der dichte.

Die Erzführung der ungeschichteten versteinerungsleeren Gebirgssteine ist nicht groß, wenigstens nicht anhaltend. Durch die Granite bei Altenstein setzt der klinger Spatheisensteingang, doch sind Verdrückungen auf größere Distanzen dann in der Regel und die Gangausfüllung unbedeutend. Die rothen Porphyre führen in Gangspalten und Klüften sehr häufig eingesprengte Rothkupfererze, Kupferkiese und Malachit, hauptsächlich ist dies auf den Grenzen der Durchbrechungspunkte mit der Grauwacke der Fall, wo die Erzführung bei Friedrichsglück im Tannenglasbach gar nicht unbedeutend ist. Es setzen dann Gangtrümmer von Quarz und Flußspath, die sich bis zu einem Lachter ermächtigen und die Kupfererze in sich schließen, im Grauwackenschiefer auf, die oft in sehr kurzen Distanzen sich vollkommen ausbreiten und ein richtiges Streichen und Fallen nicht beibehalten. Treten die Erze im reinen Porphyr auf, so sind sie an eine regelmäßige Gangspalte in der Regel nicht gebunden, sondern laufen zerstreut in ihnen fort. Bei der Zerstreutheit der Erze in dem festen Porphyr, der sich schwer bearbeiten läßt, ist auf eine irgends bedeutende Ausbeutung derselben nicht zu

rechnen. Kämen freilich noch viele Punkte dem bei Friedrichsglück gleich vor, so würde sich dies anders verhalten. Characteristisch für den rothen Porphyr sind die Gänge von Manganerzen, deren einige bei Altenstein vorkommen. Die Bildung derselben scheint in die Hebungsepoche der schwarzen Porphyre zu fallen. Die Gänge an sich sind sehr verschieden, bald laufen sie regelmäßig, bald unregelmäßig fort, bald ist die Ausfüllung mit glatten Saalbändern versehen, bald ist dies nicht der Fall. Mit den glatten Saalbändern tritt gewöhnlich Schwerspath in den Gängen auf. Auch Eisensteine, meist braune, kommen in den rothen Porphyren in nicht tief niedersetzenden und fortlaufenden Gangspalten vor. Eisenglanz findet sich vielfältig auf Klüften. Flußspathgänge mit Rotheisenstein und Eisenglimmer finden sich an mehreren Punkten, namentlich in der kleinen Gabel.

In der Nähe von Basaltkuppen sind Braunkohlenvorkommnisse nicht selten, doch wurden bis jetzt bauwürdige Punkte nicht aufgefunden, obschon am Hahnberg bei Oepfershausen und am Gleichberg bei Römhild Lager von 2—3' Mächtigkeit aufgeschlossen wurden. Außer diesen Lagern sind in neuester Zeit zwei nicht unbedeutend mächtige Braunkohlenlager geöffnet: das eine in der güldnen Aue bei Hohenfelden unfern Kraunichfeld, eine ganz isolirte Ablagerung, soll gegen 7' mächtig in dem von weimarischer Seite getriebenen Stollen anstehen; das andere bei Steinheid entdeckte ist für jetzt nur am Ausgehenden, gegen 4' mächtig, bekannt. Die hier anstehenden Kohlen besitzen keine Brennkraft, sind jedoch als braune Farbe (cassler Farbe) gut in den Handel zu bringen.

In allen Thälern der südlichen und nördlichen Wand des thüringer Waldes werden durch die stürzenden Wasser Stücke vom Gebirg losgerissen und als Gerölle (Rollstücke) in den Flußbetten abwärts, oft 6—10 Stunden landab geführt, ja sogar trifft man im Saalthal bei Saalfeld solcher Rollstücke aus dem Fichtelgebirg, bei Meiningen aus der obern Schleusegegend, bei Walldorf Basalt vom Hutsberg und von der Geba.

Das Gewässer. Der Berge, Thäler und Ebenen große Zierde sind die Quellen und Flüßchen und deren hat das Land viele, besonders die Waldgegend, die gerade an quellenreichen Bodenformationen (denn von der innern Beschaffenheit hängt der größere oder kleinere Reichthum der Quellen ab) reich ist. Im Keuper sind die Quellen zahlreich und über die muldenförmigen Punkte gleich verbreitet; die im Muschelkalk sind häufig ungleich ausgetheilt, oft herrscht auf größern Strecken Wassermangel, an andern finden sich die Quellen außerordentlich gehäuft und solche Wassermassen führend, daß sie unmittelbar nach ihrem Hervortreten Mühlen treiben (Roßdorf, Welkershausen). Der Grund dieser ungleichen Wasservertheilung liegt in der großen Zerklüftung des Gesteins. Die Wasser fallen gewöhnlich bis auf die Grenze der Formation, wo thonige Lager befindlich sind, nieder und kommen nun in um so größerer Menge zum Vorschein. Gleichmäßiger vertheilt finden wir die Quellen im bunten Sandstein und bei weitem häufiger als im Muschelkalk. Es kommen nehmlich hier mehr wasserhaltende Thonlager vor, auf denen dieselben ihren Austritt nehmen. Auch sind hier die Wasser weich und wohlschmeckend, während sie im Muschelkalk eine größere oder geringere Quantität kohlensauren Kalk aufgelöst enthalten und dadurch hart werden. Die Wasserführung des Grau- und Rothliegenden ist bedeutend. Auf ihm fließen die durch die zerklüfteten Kalkgesteine durchgefallenen Wasser ab und obschon diese wegen ihrer Härte nicht sehr vorzüglich sind, so giebt es auch ganz weiche und zwar die, welche sich im Grau- und Rothliegenden selbst sammeln und zu Tage gehen. Ausgezeichnet

klare und weiche Wasser rieseln aus den Klüften wie der Grauwackenschieferformation, so aller versteinerungsleeren Gebirgsgesteine hervor und geben bei der Menge, in welcher sie durch die tiefen, viel Fall besitzenden Thäler geschäftig hinabgleiten, mit geringen Anlagskosten einer großen Zahl von Wasserrädern Aufschlagwasser. Und da der thüringer Wald vorzüglich aus diesen letztern Formationen gebildet ist, so zeichnen sich alle seine Quellfäden durch ihr krystallklares, frisches und stärkendes Wasser aus, das in den höhern Gegenden selbst noch im höchsten Sommer kühl, zum Baden wenig, zum Trinken, Bleichen und Bewässern herrlich geeignet ist. Zudem liegen die Quellfäden hoch, haben anfangs ein starkes Gefälle, in einer Stunde 200—500′; auf diesem Lauf stürzen sie murmelnd über die Felsbänke der Thalabsätze und erst in den Vorbergen wird ihr Gang ruhiger. Beim Schneegang, bei Gewittern und zur Zeit starker Regen werden die Waldbäche zu Flüssen, die brausend die ganze Thalsohle überschwemmen, Kies und Schlamm und grobes Gerölle über die Wiesen schieben und in engen Thälern den niedrig gelegenen Wohnungen Gefahr bringen. Noch quell- und wasserreicher war das Land, als die Wälder der Hinterberge dichter und die Vorberge mit Wald bedeckt waren, wodurch die Schneeschmelzen und Regengüsse mehr und länger an den Boden gebunden wurden. Damals vertrockneten deshalb seltener die Thalrinnen in der heißen Zeit, die jetzt, besonders die des Muschelkalks im Frühjahr starke Fluthen fortwälzen, im Sommer dagegen vollkommen trocken liegen. Da der thüringer Wald keine Längenketten, sondern nur kurze Querzüge hat, so treten seine Wasser rasch in die Thäler der Vorberge und Platten hinaus, wo sie meist entweder in buntem Sandstein oder in Muschelkalk laufen; dort zwischen fast durchaus niedrigen und sanften, hier zwischen hohen und scharfkantigen Thalwänden. Innerhalb des Waldes und der Vorberge haben die Thäler, sowohl die Haupt- als auch die Nebenthäler, abwechselnd kesselförmig ausgebauchte Weitungen und halsförmige Verengungen; jenes sind die ausgespülten Becken großer Wasserstauungen der Vorzeit, dies ihre bald kürzern, bald längern spaltförmigen Durchbrüche. Beides höchst lehrreich für die Anschauung vorhistorischer Zustände des Bodens. Gestalt, Ausspülung und Abreibung der Thalwände beweisen die ehemaligen Wasserstände der uralten Wasserbecken nach Höhe und Ausdehnung. Deutlich ist der Kessel von Schalkau, Brünn, Biberschlag, Hermannsfeld; noch deutlicher die Seenstufen oder Kesselabstufen der Werra, die wie Absätze über einander liegen. So die eisfelder Weitung mit dem Durchbruch bei Harras, die hildburghäuser mit dem Hals unter Ebenhards, die von Themar mit dem Durchbruch von Henfstedt (Nadelöhr, ein durchrißner Vordamm) bis Bachdorf, die von Maßfeld bis zur Weißbach, die unter Meiningen bis zum Durchbruch zwischen den Spitzbergen und dem Landsberge, die von Schwallungen bis zum Durchbruch bei der Todtenwart, endlich die große Stauung von Breitungen und Salzungen, deren Durchbruch bei Vacha (Hals) geschah. Eine noch frühere Zeit als die der Binnenseen der Werragegend, eine Zeit, wo die Vorberge noch nicht gehoben, also die jetzigen Thalformen noch nicht gebildet waren, beurkundet der Schutt von Porphyr [1]), Granit, Gneus, Quarzerbsen und Hornstein, den man auf den Rücken der Kalk- und Sandvorberge (rohraer Berg, krocker Berg, der Sandbuckel bei Fahrenbach) findet.

Die meisten Thäler des Landes haben vier Bänder über einander: Die Thalsohle, den Rasenrain, die Acker- und Waldregion. An schroffen Kalkwänden und in den höchsten Waldthälern fehlt das dritte, in den Vorbergen hie und da das

---

[1]) Einzelne Gerölle eines festen quarzführenden Porphyrs kommen hoch auf der Geba und am Dolmar vor.

vierte Band. In manchen Thälern, besonders in denen, welche der höhlenreiche Zechstein und der Flötzkalk durchsetzt, verschwinden Bäche und Flüsse auf längern Strecken. So verschwindet ein Theil „der Steinbach" dicht unter Steinbach bei Altenstein, sammelt sich wahrscheinlich in den unterirdischen Höhlen des Hohlensteins und entströmt darauf der glücksbrunner Grotte; die in Atterode vereinigten Gewässer des thüringer Thals, vom Flötzkalk und vom alten schenkischen Stollen verschluckt, kommen zum größern Theil in der Grotte hinter Liebenstein, zum kleinern Theil unter dem Felsentheater in dem trichterförmigen Erdfall unter dem Namen Getränk zu Tage, wodurch das thüringer Thal vom Locheskopf bis zu der Porphyrfelsenpforte des Eselsprungs und Katzensteins wasserlos ist; die Quellen der Weißbach bei Meiningen; die Werra verschwindet unterhalb Sophienau, nachdem sie kurz vorher noch Werke getrieben, und ebenso unterhalb Schirnrod im Sommer ganz, so daß das Bett 1/4 Stunde trocken liegt, daher der Name trockene Werra, und erst in der quellenreichen Thalsohle unfern Schwarzenbrunn tritt wahrscheinlich das versunkene Wasser wieder hervor; „der Grossenbach" versickert beim Austritt aus dem Wald; die Itz unterhalb ihrer Quelle bis zum Dorfe Stelzen, wo sie wieder zu Tag sprudelt; das truckenthaler Wasser unterhalb des Kohlenleitenbergs, das eine halbe Stunde abwärts, oberhalb Truckenthal, mit etwas Gold aus einem Felsen ausströmt; der rauensteiner Bach unterhalb Theuern bis zur tribischen Höhle; der Reschenbach, das Wässerlein im hohetanner Grund; endlich die Ilm, welche in Dienstädt noch Mühlen treibt, aber unterhalb dieses Orts im heißen Sommer vollkommen trocken liegt. Die hier verschluckten Wasser treiben vermuthlich zu Kraunichfeld und nicht zu Remda, wie das Volk annimmt, zu Tage.

Die Geschwindigkeit der thüringer Berggewässer hängt von der Neigung des Landes ab und wie diese verschieden ist, so auch jene. Die meisten haben eine mittlere Geschwindigkeit von 16′ in der Minute. Da den thüringer Waldthälern, so abschüssig sie auch sind, doch meist die Sturzterrassen fehlen, so bilden sich auch nirgends Wasserfälle, wohl aber zahllose 1—2′ hohe Stürze und daher das Sprechen und Rauschen der Gewässer in den dunklen Waldthälern. Die Breite der Wasser wechselt von 1—40′; die kleinern Bäche haben 1—2, die mittelmäßigen 2—5, die größern 5—8′, die kleinen Flüsse 8—15′, die größern 15—40′. Auch ihre Tiefe wechselt von 1/2—4′. Die Mehrzahl der Bäche und Flüsse hat tief eingeschnittene Betten, dabei sehr freundliche Uferumgebungen, meist Erlengruppen und dahinter freundliche Wiesen. Das Gewässer wird vielfach zu technischen (Werken), landwirthschaftlichen (Wässerung), merkantilen Zwecken (Flößerei), zu Fischerei und Krebszucht benutzt; vordem betrieb man auch in mehreren Flüssen Goldwäschereien. Die kleinen Quellfäden haben in der Regel keinen besondern Namen, werden gewöhnlich schlechthin Bach oder Wasser genannt und nehmen erst bei der Vereinigung mehrerer Quellfäden einen Namen an. Manche Wasser haben im Lauf der Zeit ihren Namen entweder verändert (die Werra früher Weser, die Fitz vordem Hunna) oder ganz verloren. Fast alle Namen der Wasser, selbst die auf Bach auslauten, werden vom Volk weiblich gebraucht und die letzten meist in „mich und bich" umgebildet, so Polsenbach in Polsemich, Weißbach in Weißbich. Die Benennung selbst geschieht entweder nach ihrer Farbe (Weißbach, Schwarza, Lichte, Finster, Lauter, Glasbach, Röthen, Rodach) oder nach ihrem Gang (Druse, Ringelser, Leisebach, faule Lauscha), nach dem Boden (Moor, Bruchfischa, Goldbach, Steinbach, Schmalkalde, Helba, Steinach, Wallbach d. i. Waldbach, Haun), nach der Form der zusammenlaufenden Quellfäden (Gabel, Grumbach, Grümpen), nach der Beschaffenheit des Wassers (Kallmich, Neubrunn), nach dem vorzüglichsten Gethier des Wassers (Fischa, Biber, Krebswasser, Forellenbach), nach den vorherrschenden Gegenständen der Umgegend (Föritz, Erlbach, Lindenbach, Tann,

Fehrebach). An jedem Bache oder Flusse liegen gleichbenannte Orte, die in der Regel alt sind, stets aber vom Wasser ihren Namen führen.

Das Land liegt auf dem Zusammenstoß dreier Flußgebiete, der Elbe, Weser und des Rheins, der drei deutschen Hauptströme zur Nordsee. Ihr einziger gemeinsamer Wasserknoten fällt auf den höchsten Buckel des Landes und zwar auf den deshalb merkwürdigen Saar bei Siegmundsburg, denn von hier laufen die Wasser zur Weser, zum Rhein und zur Elbe. Von diesem hohen Scheitel zieht durch das Land südöstlich längs des Rennstiegs die Wasserscheide zwischen Elbe und Rhein, westlich die zwischen Rhein und Weser über den Bleß, über die kalkigen Langenberge zum kleinen Gleichberg, von da über den Kranichshügel, Lindberg und über die Schanze zur Rhön; demnach zerfällt das Land in ein Weser-, Rhein- und Elbgebiet, das erste 20, das zweite 11, das dritte 12 □M. groß. Das Wesergebiet ist höhen- und hügelreich, mit nordwestlicher Hauptrichtung; das Rheingebiet ist bis auf den schalkauer Kessel und die Thäler der Steinach flach, mit südlichem Fall; beide liegen auf der Südseite des thüringer Waldes, jenes westlich vom Saar, dieses südlich und südöstlich. Das Elbgebiet mit nördlicher Richtung umfaßt die Nordwestwand des Waldes und die ihm vorgelagerten, von Thälern tief durchrissenen Platten. Die Weser- und Elbgewässer weisen und ketten die Interessen des Landes mehr an den Norden, die Rheingewässer an den Süden und Westen Deutschlands.

Uebrigens gehört das Land nur mittelbar zu diesen drei Strömen, indem keiner von ihnen dasselbe berührt. Von der Elbe und Weser sind es zwei Nebenflüsse, die das Land durchfließen, die Saale 4, die Werra 22 Stunden lang; im Rheingebiet wird dasselbe nicht einmal vom Main betreten, sondern nur von einigen Nebenflüßchen desselben.

I. Fließende Gewässer.

1) Das Wesergebiet hat die längste, wichtigste Wasserader des Landes, die Werra (Visaraha, noch so hier zu Land im 13. Jahrhundert genannt). Sie entsteht aus zwei Quellfäden, der nassen und trockenen Werra, die beide auf dem Hochbuckel des thüringer Waldes entspringen. Die trockene Werra (Saarwasser) [1]) hat ihre Quellen oberhalb eines Flößteichs am Saarberg (im Muthsgründlein, 2179′ hoch) und am großen Rattelsberg (Türkengrund), durchstürzt den Saargrund, nimmt rechts bei Saargrund das bei Friedrichshöhe (2497′ hoch) quellende pechgrunder Wasser, dem links oberhalb eines Flößteichs der vom Hühnerberg kommende schachtelgrunder, unterhalb desselben links der vom Schweinsberg fallende heinzelsgrunder Bach zufließt, und unterhalb Saargrund den Arolsbach auf. Die nasse Werra [2]) quillt auf dem hintern Zeupelsberg im heubacher Forst und zwar auf einer Waldwiese, die Köpfersgrube genannt, 2536′ hoch und nah der Stelle, wo die Straße von Eisfeld nach Katzhütte die Höhe des Rennstiegs erreicht, nimmt oberhalb eines Flößteichs den Krieselbach (Kieselbach) und das Schachtelgründleins Wasser,

---

[1]) Trockne Werra heißt eigentlich nur der Theil, welcher vom Zusammenfluß beider Quellfäden bis nah an Schirnrod reicht, mit Recht darum so, weil auf dieser Strecke das Wasser bei jedem mäßig trocknen Sommer vertrocknet.

[2]) Die nasse (eigentliche) Werra entspringt nicht, wie in einer Naturgeschichte steht, auf dem Saukopf, der jenseit des Rennstiegs auf schwarzburgischem Gebiete liegt und der alle seine Quellen zur Schwarza sendet.

beim Flößteich links den weißgrunder Bach, etwas abwärts den am hintern Weißberg und an der Pechleithe quellenden meistersgrunder Bach, rechts das kalte Wasser (Q. Langenberg), links den Tiefenbach (Q. Pechleithe) und abwärts noch einige Waldquellen auf. Oberhalb Schwarzenbrunn vereinigen sich beide beim Austritt aus dem Urgebirg, 1514′ hoch, und nun fließt ihr Gewässer als Werra, sich mit nordwestlicher Hauptrichtung durch die Vorberge des thüringer Waldes mit Gewalt Bahn brechend, über Kalkboden nach Eisfeld, darauf über Sand nach Veilsdorf, von da zwischen Kalk und Sand, an Hildburgsen vorüber, bis Themar, dann zwischen Kalkwänden auf einer bis auf den bunten Sandstein eingeschnittenen Thalsohle, an Meiningen (911′) vorüber, bis Walldorf, von hier über Sand, an Wasungen, Schwallungen und Salzungen (780′) vorbei und tritt nach einem Lauf im Land von 22 Stunden, 1 Stunde westlich von Salzungen in das Ausland (in das Weimarische, darauf durch Hessen nach Hannover, wo sie sich mit der Fulda als Weser vereinigt und in nördlicher Richtung über preußischen und hannoveranischen Boden, an Bremen und am Oldenburgischen vorüber, der Nordsee zuwendet). Ihr Wasserreichthum ist nicht groß; sie bringt bei ihrer Verbindung mit der Fulda in der Secunde 1410 Cubicfuß Wasser und führt bei Salzungen in gleicher Zeit gegen 900 c.′ vorüber. Obschon ihr Wasser hart ist und in den Vorbergen langsam fällt, so hat sie doch im meininger Land den größten Theil des Jahres, besonders in den Sommermonaten sehr wenig Wasser, außerdem viel Mühlenwehre und oft plötzlich starke Ueberschwemmungen, so daß sie nur für Flößen, nicht aber ohne Kunst für Kähne schiffbar ist. Man hat ihre Schiffbarmachung zwar mehrfach (1227 vom Landgraf Ludwig dem Heiligen, 1602 und 1603 vom Landgraf Moritz von Hessen, 1658 vom Herzog Ernst dem Frommen, 1761 vom Generalissimus der französischen Hülfsarmee auf Antrieb der hessen-kasselischen Regierung [1]), endlich vom Herzog Georg), immer jedoch vergeblich unternommen und als schwer ausführbar befunden. Auch in jüngster Zeit sind vielfache Wünsche hierfür rege geworden und man hat selbst Ende 1850 eine die Sache untersuchende Conferenz (Preußen, Hessen, Weimar und Meiningen) zu Meiningen gehalten, indeß wenn auch gerade das hermannsfelder Bassin als Tragpunkt aus dem Wesergebiet in das Maingebiet durch Lage, Stellung und Wasserstauung besonders günstig ist, so bleibt immer wegen des häufig eintretenden Mangels an Wasser in den übrigen, die Schleußen speisenden Bächen und Flüssen das Unternehmen ebenso in der Ausführung kostspielig als im Erfolg gefährdet. Dagegen wird die Werra stark zu Holzflößen und zwar nach einem Receß von 1660 von Henneberg-Schleusingen und Meiningen gemeinschaftlich zu Brennholz-, Dielen- und Bauholzflößen benutzt, die indeß aus Schonung der Fischbrut nur bei gehörig hohem Wasserstand, den früher ein Brückennagel zu Leutersdorf bestimmte, beginnen können. Das Brennholz geht aus den Waldforsten auf der obern Werra nach Eisfeld und Hildburghausen, aus der Schleuse auf die Werra nach Themar, Meiningen und Salzungen und auf dem letztern Weg gehen jährlich an 1000 Breter- und Baustammflößen nach Wernshausen und von da bis ins Ausland. Zwischen Eisfeld und Salzungen hat fast jeder Ort seine Brücken (darunter 14 steinerne) über den Fluß.

---

[1]) Herzog Anton Ulrich widersetzte sich diesem Unternehmen als „einem unpraktischen Project.“

Das Gefälle der Werra.

	Höhen-differ.	Länge des Flusses.	Fall auf 100 Ruth.	Gerader Lauf	Fall auf 100 Ruth.
Hildburghausen (untre Brücke)	0	—	—	—	—
Ebenhards (Brücke)	52[1])	1350	4,52	1037	5,0
Reurieth (oberh. d. Mühle)	22	680	3,23	600	3,67
Trostadt (nah d. Brücke)	21	900	2,33	710	3,0
Grimmelshausen	25	620	4,03	540	4,63
Themar (oberhalb)	25	1020	2,45	760	3,29
Henfstädt (unt. d. Wehr)	26	1160	2,24	1070	2,43
Leutersdorf (unt. d. Brücke)	25	820	3,05	600	4,16
Vachdorf (b. Mühlgraben)	8	840	0,95	728	0,11
Belrieth (Brücke)	23	800	2,87	670	3,43
Untermaßfeld (oberh. d. Brücke)	44	1980	2,22	1600	2,75
Meiningen (Mittelsteg)	19	1240	1,53	1000	1,9
Walldorf (unterh. d. Brücke)	26	1940	1,34	1550	1,68
Wasungen (b. Kloster)	27	1700	1,58	1460	1,85
Schwallungen	29	1540	1,88	1100	2,63
Wernshausen (Rosamdg)	21	1200	1,75	1000	2,1
Craimerteich oberhalb	25	1960	1,27	1500	1,67
Kl. Allendorf (oberh. d. Brücke)	15	2700	0,55	2134	0,70
Salzungen (oberh. d. Mühlwehr)	3	4200	0,71	320	0,94
Leimbach (b. Grenzgraben)	9	1120	0,80	900	1,00

Von ihrem Austritt aus dem Urgebirg bis zur Einmündung der Schleuse nimmt sie nur kleine Bäche auf,

rechts: den Großenbach (Q. Ranzelsberg), durch den wenigen Bach verstärkt und dicht über Sachsendorf mündend;

den Böllerbach (Mündung dicht unter Sachsendorf);

den Hirschbach (Q. bei Hinterrod, Nebenbach Waldaele, M. über Eisfeld);

den Rottenbach (M. unter Harras),

die Schwabbach (Schwabach, Schwabau), die aus dem Zusammenfluß der goßmannsröder Teichwasser und der Brünn entsteht und bei Schackendorf mündet. Die Brünn hat ihre Quellfäden (das alte Wasser und das Dehlewasser) in der brattendorfer Flur am Primensel; das aus ihnen in der Aue zusammengeflossene Wasser heißt erst das Auwasser oder der Tiefenbach, darauf bei Brünn die Brünn, welche die über Krock kommende Weißa (Q. bei Waffenrod) aufnimmt;

den Rappelsbach (M. bei Schackendorf),

den Mühlbach (aus mehreren Quellen oberhalb Bürden, im Geiers- und Geragrund; Mündung bei Veilsdorf),

den Weihrich und das Kirchnerswasser bei Heßberg,

das kalte Wasser (vom Diebsgraben),

den Goldbach (mit Spittelbach, M. bei Hildburghausen),

den Römersbach (Q. und M. bei Hildburghausen),

---

[1]) Die Zahlen der Höhendifferenzen enthalten rhein. Fuß. Der Mittelsteg von Meiningen liegt 911 rh. Fuß über dem Meer, daraus lassen sich die andern Höhen durch Addition und Subtraction leicht finden.

das Bernhardswasser,
den Röhrbach, } bei Häßelrieth,
den Aubach (mit Kohlbach)
die Dambach (Neudambich, die im preußischen Henneberg oberhalb Gerhardsgereuth im Höhnleinsbrunnen quillt und eine Stunde lang gegen Henneberg die Grenze bildet und bei Ebenhards mündet),
den Töpfersbach (M. Holzmühle),
den Bach (M. oberhalb Trostadt),
den Mäusebach (M. oberhalb Grimmelshausen),
links: die Sulza (M. bei Eisfeld),
den Bauersgrund (Q. bei Herbartswind; M. über Harras),
den Weihbach (Wehbach, Wäbich), (der in den koburg. Langenbergen quillt und unterhalb Veilsdorf mündet),
das leimriether Wasser (M. bei Hildburghausen),
das zeilgründer Wasser oder Zeilbach (Q. bei Zeilfeld und Dingsleben) und
das Donnerbächlein (Q. Donnerloch) münden bei Reurieth,
den Webig (Q. Webigberg, M. Trostadt).

Von der Mündung der Schleuse an nimmt sie auf der rechten Seite auf:
die Jüchse entspringt oberhalb Exdorf auf der Wasserscheide zwischen der Werra und dem Main, bewegt sich durch den Wiesengrund der Fluren Exdorf, Jüchsen, Neubrunn, Ritschenhausen, Unter- und Obermaßfeld, nimmt auf diesem Wege auf:

1) zwischen Exdorf und Jüchsen rechts den Abfluß einer Quelle aus der Widderstatt;
2) bei Jüchsen links das Weidingswässerlein mit der Weisa;
3) unter Jüchsen rechts das Elmichgrundwasser;
4) links einen schwachen Quellfaden;
5) dicht unter Neubrunn den Weyhersbrunn;
6) rechts das Wasser aus dem Weyhersgrund;
7) rechts das Wasser aus dem Riethmüllersthal;
8) links die Bibra. Dieser Bach entspringt östlich von Behrungen aus mehreren Quellen, fließt an Wolfmannshausen, Queienfeld, Rentwertshausen, Bibra und Wölfershausen vorbei und mündet oberhalb Ritschenhausen. Den Namen Bibra nimmt er erst bei seinem Eintritt in die bibraische Flurmarkung an, vorher heißt er Landfluß (Landwasser);
9) links den Bauerbach (Krebswasser). Dieser kleine Bach quillt oberhalb Bauerbach am Eichig, bewegt sich im schmalen Wiesengrund der Flur von Bauerbach und der Wüstung Gaulshausen, durchschneidet dann eine kleine Strecke den in das Werrathal ausgehenden jüchsener Grund und tritt neben der Salzbrücke in die Jüchse. Diese selbst mündet in die Werra z. Th. bei Ober-, z. Theil bei Untermaßfeld. Dicht unter der Salzbrücke theilt sich nehmlich das Flüßchen in 2 Arme, von denen der eine mit Beibehaltung des Namens dem Thale folgt und bei

Untermaßfeld in die Werra fällt [1], der andere in der Querrichtung des Thals unter dem Namen Barte (Parte) bei der obermaßfelder Mühle in den Mühlgraben tritt.

das Wasser des Bachgrundes entsteht aus Quellen am Bühl und Mehmelsfelderberg, treibt die s. g. Bachmühle, geht unterhalb Untermaßfeld in die Werra;

die Sulze (unrichtig die Solz, noch unrichtiger auf Karten die Hasel genannt) entsteht theils aus dem Haselwasser, einem kleinen Bach, der oberhalb Haselbach oder Kemnate entspringt, ein kleines Wiesengründchen durchfließt und sich in dem hier ausmündenden sülzfelder Wiesengrund fortbewegt und auf seinem Wege 2 Mühlen (Hasel- und Schreckenmühle) treibt und theils aus dem Abfluß der Quellen, welche unterhalb Ruppers entspringen, einst den seit 1800 trocken liegenden hermannsfelder Teich (See) mit Wasser versahen und unterhalb der Schreckenmühle sich mit dem Haselwasser vereinigen. Sie führt ihren Namen erst beim Eintritt in die Flurmarkung Sülzfelds und nimmt in ihrem Lauf rechts auf:

1) den Körnbach, Abfluß einer Quelle unterhalb Henneberg, welche die Fasanerie durch eine Röhrenfahrt mit Wasser versieht;
2) den Leimerbach, Brunnenabfall aus der Amalienruh und links:
3) den Tiefenbrunn, ein geringes Wasser aus der Schmale und aus dem Dippersthal.

Die Quelle der Weißbach entspringt in einem (Weißbach genannten) tiefen Einschnitt des Plateaus von Dreißigacker, da wo die Thalenge beginnt, war früher schön gefaßt, ging bedeutend stark und führt den Namen Friedrichsbrunn. Nachdem die Einfassung verfallen ist, geht die Quelle im Sommer schwach. Im Frühjahr und Herbst fließt sie nicht allein stark, sondern thalaufwärts quellen viele Wasser, so daß sich ein starker Bach bildet, der oberhalb der Walkmühle in die Werra fließt.

Vom Landsberg abwärts haben die linken Zuflüsse der Werra ein Bergland (die Rhönvorberge) zum Quellboden, daher sind sie länger und wasserreicher als die vorigen. Ueber die Terrassen des Amts Sand fließen 8 Flüßchen, welche im untern Lauf tief einschneiden, daher ihre Thalöffnung zum Werrathal schluchtförmig:

Die 5 Stunden lange, oft stark anschwellende Herpf entspringt bei Schafhausen im Eisenachischen, geht an Gerthausen, Wolfmuthshausen und Helmershausen vorbei und tritt oberhalb Bettenhausen auf der Kalk- und Sandscheide in das meininger Gebiet. Sie durchfließt die Dörfer Bettenhausen, Herpf und Melkers und mündet oberhalb der wall-

[1] Dies der alte Lauf, den Untermaßfeld noch jetzt begehrt, Obermaßfeld aber nicht gestattet.

dorfer Brücke in die Werra. Sie nimmt rechts den Stedtlingsbach mit dem Eichenthalsbächlein und einige kleine Quellwasser, das gleimershäuser Bächlein und Wetzlesbächlein auf, die vom Fuß des dreißigackerer Plateaus kommen und links

a) den Weißensteinsbach,
b) das sebaer Wasser zwischen Bettenhausen und Herpf. Dieses Wasser entsteht oberhalb des Dörfchens Seba, füllte vordem unterhalb einen mit eigenen Quellen versehenen sumpfigen Erdfall mit Wasser und bildete nun den s. g. sebaer See und durch dessen Abfall den kleinen Bach, der auf seinem Wege zur Herpf früher eine Mahlmühle trieb. Vor einigen Jahren wurde nach Beseitigung der Mühle der Abzugsgraben aus dem See tiefer und dadurch der größte Theil desselben trocken gelegt und zum Torfstich benutzt. Im Dörfchen treibt der kleine Bach eine Mahlmühle.
c) Ein unbedeutendes, von Stepfershausen herabkommendes Wasser.
d) Ein Bächlein aus der Wustung Mehlweis und
e) bei Melkers ein kleines, von Rippershausen herabtretendes Wasser.

Die 4 Stunden lange Katza,
die nah an der Diesburg, oberhalb Oberkatz entspringt, ihren Weg über Unterkatz, Wahns und Mehmels nimmt und unweit Wasungen in die Werra mündet. Sie empfängt links bei Unterkatz den Aimersbach, oberhalb Wahns das öpfershäuser Wasser (Flöbach), das vom Silberberg kommt und die Brußgrube und den Roßbach aufnimmt, rechts in Unterkatz das von der Geba und Lühr, aus den Wüstungen Grimles und Dörrensolz kommende s. g. dörrensolzer Wässerchen und zwischen Wahns und Mehmels den Bach Solz, der oberhalb Stepfershausen aus einem Teich, den eine Quelle der Geba speist, abfließt und dort den Namen Flachsröste führt und der unterhalb Solz das Steinbächlein aufnimmt.

Das Grumbächlein aus den grumbacher Teichen bei Wasungen.

Der Schwarzbach (Schwarza) quillt am Silberloch (Goßbach und Schweißgrube) oberhalb Hümpfershausen, geht durch das Dorf Schwarzbach und durch den schwarzbacher Wiesengrund und mündet zwischen Wasungen und Schwallungen. Sie nimmt rechts das oberhalb Friedelshausen (vom Schwarzenbrunnen und Anglichsbrunnen) quellende Wasser, dann den Minsbach und Bransbach (zwei meist trockene Gründe); links zuerst den Hombach (das Klosterbächlein, das oberhalb des Klosterhofs am Gotteskopf entsteht, im Hof eine Mahlmühle treibt und einen Teich speist) mit dem Laxwasser, dann oberhalb der Lückmühle ein Wasser, das westlich vom Dorfe Eckarts in einem Wiesengrund entsteht und die Schildbachs-Mühle treibt.

Der Schambach zwischen der schwallunger Papiermühle und Schwallungen.

Der Zillbach entsteht im Ort (Schloßhof) Zillbach und durchläuft ein enges, in die Werra einmündendes Wiesengründchen und mündet zwischen Schwallungen und Wernshausen bei der Winde oder bei dem Hof Hartambergsthal.

Das Hühnbächlein.

Die Rosa hat 2 Hauptquellen, eine im Vornteich dicht oberhalb Roßdorf, die andere ungleich stärkere, die s. g. Simonsquelle in Roßdorf selbst, nimmt 1/4 Stunde unterhalb Roßdorf den vom Roßberg kommenden Kohlbach („Kohlig") auf, geht darauf durch Rosa, empfängt links die Unlust und das Wasser vom Bradiesgrund (Paradiesgr.) bei Georgenzell, die Fischbach (mit dem Knechthansengraben) bei Helmers und weiter abwärts das breitunger Thalwasser und mündet bei Wernshausen.

Das bußhöfer Wasser (Glasbach ist nicht volksüblich) entspringt im Abtswald am Schwächerberg, fließt durch den ausgetrockneten, zur Gräserei benutzten vormaligen Glashüttenteich und mündet bei Frauenbreitungen.

Das knollbacher Wasser kommt vom Häselborn am Ripperts, geht an Knollbach und den knollbacher Teichen vorbei, zum breitunger See.

Das craimerer Wässerlein kommt vom Sauborn am Finstergraben, fließt in den Craimerteich.

Das neuhöfer Wasser kommt aus Quellen über dem im Wald liegenden vormaligen, jetzt eingegangenen s. g. Steinseeteich, vom Ecksee und von der Buchseesquelle am wilden Loch und geht zur Werra zwischen dem Hof Craimer und dem Bußhof.

Die kahle Terrasse im Süden von Salzungen durchschneidet

Die Fitz oder Pfitz (vormals Hunna genannt). Sie entsteht oberhalb Wildprechtrode aus der Vereinigung des Rehbachs (Rehbich, Kaltenbornsbach), der vom rothen Haus an der Hunkuppe kommt, und des Sorgwassers (Haunwassers, oder alten s. g. wilden Armbachs), das aus dem Pfaffen- (Q. Pfaffenrück) u. polsemicher (polsenbacher) Grund (Q. Pfanngraben und Bocksberg) herabtritt, an Langenfeld und den beiden Sorgen vorbeifließt. Sie nimmt unterhalb Wildprechtrode den Rinnbach auf und mündet unterhalb des Dorfes Allendorf. Der größte Theil des von Bleß rinnenden polsemicher- und pfaffengründer Wassers ist von Langenfeld aus als Armbach (ein uralter Kanal, denn schon 775 werden Wasserleitungen bei Salzungen urkundlich erwähnt, unter welchen offenbar der Armbach gemeint ist) auf der Höhe der Terrasse (hier einige Werke bewegend und einige Teiche speisend) nach Salzungen geleitet, wo er sich mit der Silge, dem Ausfluß des salzunger Sees verbindet, zum Betrieb des dasigen Salzwerks verwendet wird und darauf der Werra zufließt. Unbedeutend sind die unterhalb Salzungen zur Werra rinnenden Abflüsse aus den zellröder,

arnsbacher und leimriether Teichen und der bei Hohleborn entspringende Bach, bedeutender dagegen die auf eisenachischem Gebiet und zwar nahe bei Reichenhausen quellende Felda, welche nordwestlich das tiefe Thal von Kaltennordheim, Dermbach, Weilar und Lengsfeld durchfließt, bei Kaltennordheim das kaltenlengsfelder Wasser und zwischen Dermbach und Weilar das bernshäuser Kuttenwasser aufnimmt, unterhalb Lengsfeld in die Markung der meininger Parzelle Dietlas tritt und unfern von diesem Ort bei Dorndorf mündet.

Auf dem rechten Ufer hat die Werra ihre meisten, längsten und wasserreichsten, zum kleinern Theil aus den Vorbergen, zum größern aus dem Urgebirg kommenden Zuflüsse, unter denen 3 (Schleuse, Hasel und Schmalkalde) die stärksten sind und im obern Lauf wassersammelnde Kessel, beim Ausfluß enge Thore bilden, durch die man aus dem Werrathal zum Gebirgskamm hinaufschauen kann. Diesen ähnlich ist die Kesselbildung der Fischa, nur fehlt ihrem Netz Wasserfülle und Hochwald. Die übrigen Zuflüsse sind fadenförmig. Fast alle laufen mit einander parallel, mit südwestlicher Hauptrichtung, zur Werra, nur die Fischa hat südöstliche Richtung.

Die raschfließende und kühle Schleuse
quillt 2481′ hoch am großen Dreiherrnstein nördlich von Neustadt am Rennstieg, heißt längs ihres Laufes am Arolsberg die böse Schleuse, nimmt dicht unter Frauenwald rechts den Tränkbach, links bei Untergabel die

Gabel (diese entsteht aus der lichten Gabel, deren Quellen 2429′ hoch am hintern Arolsberg und lichten Gabelskopf liegen, und aus der finstern Gabel vom finstern Gabelskopf, mit dem Greinersgründlein, nimmt links den Burgbach, der aus dem Hirten-Gründlein vom kleinen Burgberg und aus dem Steiniggründlein vom großen Burgberg zusammenfließt), darauf den

kleinen Gabelsbach (Q. kleiner Gabelskopf),
den Haschbach (Q. Haschbachskopf),
die Tann (die im Breitenbrunn am Ebereschenhügel nah am Rennstieg quillt, das Schlössersgründleinwasser, den Seidelbach von der Neustadt, den Tannenglasbach vom Kahlert, den großen Sattelgrund vom Mörderskopf, das Wasser vom Schwefelloch und vom heiligen Tiegel aufnimmt.

Das Wasser vom Schneidmahlsgründlein,
Die Neubrunn bei Unterneubrunn (die oberhalb Gießübel aus der großen und kleinen Neubrunn, deren Quellen an der Neubrunnswand, am Neubrunnskopf, Schwalbenhaupt und Elsterberg liegen, entsteht, links den Rehbach, Dachsbach mit dem Neuethal und bei Oberneubrunn den Heubach mit dem Müllersgründchen und Friesbach, rechts das Wasser vom kleinen Sattelgrund, den Glasbach und Büchelbach empfängt);
den Gritzbach bei Ernstthal von der Simmetshöhe (mit dem Grubenwasser und dem kleinen Gritzbach),
die Klinge zwischen dem Herrn- und Drahtberg,
den großen Hetzgrund mit dem kleinen Hetzgrund,

die Biber bei Lichtenau (die oberhalb Fehrenbach und dem Eselsberg nah am Rennstieg quillt, links das Wasser von dem Eselsgrund mit dem Geisgrund, vom Rauchgründlein, vom finstern Gründlein, den Aroldsbach, den Lautenbach (den großen und kleinen mit dem Höllengründlein), den Rautenbach (den großen und kleinen), die Wässerlein vom Müllersgrund, Werksgrund, Seitengrund, Rödersgrund, die alte Klinge, rechts die Fäden Fehrenbach, Heubach, Schafgrund, Rodmannsgrund, Schnettersbach, die Wässerlein von Diebstiegel und Lämmersgrund und bei Biberschlag den Roßbach mit dem Hall-, Bärs-, Weiters- und Eiergrund).

Das Heiligengründlein vom Horn,
das Trockenthal am Harzwald,
den Schwarzbach, auf dem Südgeländ von Schwarzbach quellend, bei der schwarzb. Papiermühle zwischen dem appelsthaler Kopf und der Wildprechtkammer mündend,
das appelsthaler Wasser am appelsthaler Kopf und die Gensstiege, die in der brattendorfer Markung quillt und über Wiedersbach (preußisch) fließt.

Die Schleuse tritt, nachdem sie von ihrer Quelle bis zur Mündung des appelsthaler Wassers die Grenze gegen das preußische Henneberg gebildet, in dies Gebiet, wo sie unterhalb Schleusingen die durch die Veßer und Nahe verstärkte Erla aufnimmt, scheidet von der Zollbrücke an das preußische und meininger Land und mündet dicht unter Kloster Veßra in die Werra.

Die Weißbach (mit dem Sandbächlein und Kamelsbrunnenwasser) im preußischen Henneberg und
die Tachbach oberhalb Grub am Schneeberg quellend, zwei Flüßchen aus den Vorbergen des thüringer Waldes, welche bei Themar münden, jene zweiarmig dicht an der Stadt, diese unterhalb derselben.

Die Hasel entsteht am Döllberg bei Suhl, nimmt bei Heinrichs die viel stärkere Lauter auf, deren Quellbäche (Lauter, Heidersbach, Steinbach, Königswasser) am Nordfleck, Schneekopf und Beerberg, den höchsten Punkten des thüringer Waldes liegen, bei Rohra die Spring (Gurtsbach), die östlich von Schmeheim am Schneeberg quillt und über das kesselförmige marisfelder Plateau herabfällt, und die Schwarza, die bei Schwarza aus der Vereinigung der vom Rupperg kommenden, durch die Schöne und den Forellenbach verstärkten Hasel und der oberhalb Zella quellenden Lichtenau entsteht, tritt oberhalb Ellingshausen, wo sie ein Wässerlein aus der kalten Staude aufnimmt, in das Meiningische und mündet bei Einhausen.

Die Helba, die ihre vom Kalkfuß des Dolmar rinnenden Wasser im utendorfer Kessel sammelt und durch die Quellen der Armlöcher und durch einen vom kühndorfer Berg kommenden Quellfaden verstärkt wird.

Der starke welkershäuser Bach, der trotz seines ganz kurzen Laufs mehrere Mühlen treibt, und das trockene Thal östlich

von den Spitzbergen, das die Regenwasser von 3 scharf eingeschnittenen Kalkthälern sammelt.

Die Wallbach fließt aus 3 Quellfäden: von Metzels (das Drachenwässerlein), vom Klausberg oder der Moosmühle (ringelser und solzbicher Wasser) und vom Türkenhof am dreieckigen Spetel zusammen, rinnt auf der Kalk- und Sandgrenze, wie die entgegengesetzt fließende Herpf, und mündet unterhalb Wallbach bei Walldorf.

Das Gräfenthalswässerlein (Q. Mordthalsbrunn, östlich von Wasungen);

das Bonndorfer-Wässerlein vom Seifertsrücken;

die Körnbach (Körmich) eilt aus den Kirschenhofs Teichen am dreieckigen Spetel über Schwallungen der Werra zu.

Die Schmalkalde (Smalachalton) entsteht oberhalb Kleinschmalkalden an der kalten Haide unter dem Namen kalter Bach, nimmt den Nesselbach, dann die mit dem asbacher Wasser verbundene Stille auf, tritt oberhalb Niederschmalkalden, wo sie den vom Seiferts herab fließenden Möckersbach empfängt, ins meininger Land und mündet bei der Zwick.

Bei Herrenbreitungen münden

die kleine Fambach und

die Druse, zuvor Insels- und Lauterbach genannt.

Bei Altenbreitungen

die Farnbach (Farmbach, Fahrenbach), die bei Bayerode ihr Gewässer sammelt, in dem hier das Wasser des thüringer Thals (das atteröder Wasser) von den Weitungen des Flötzkalks verschluckt, zum Vorschein kommt.

Beim Edelhof Niedergrumbach

die Grumbach, die im obern Lauf Steinach heißt, welche auf der Hüne nah am Weißenberg entspringt, vom Schößlersborn und vom Bergstollen verstärkt wird und im Dorf Steinbach die aus dem Glasbach und Luthersborn am Gerberstein entstandene Kallmich (Kallenbach) aufnimmt, unterhalb Steinbach zum großen Theil verschwindet, darauf von Sauergrumbach an in Schlangenkrümmungen, daher ihr Name Grumbach, der Werra zugeht;

bei Barchfeld die dem Gebirgskamm zwischen Arnsberg und Höllkopf im ruhlaer Forst entquellende

Schweina, welche von Westen her das Wasser der drei Brunnen am Arnsberg und des Silbergrunds und im Osten den Finsterbach vom Schaumborn, am Fuße des Windsbergs den Steinrutschenbach vom Goldborn auf dem Neufang und das Haselwasser der Eckenzelle, darauf bei Glücksbrunn das Höhlenwasser, das aus einer unterirdischen Höhle am Fuße des hohen steilen Hohlensteins mit großem Geräusch und in solcher Stärke hervorströmt, daß es dicht an seinem Ursprung eine Mühle treibt, aufnimmt, den Flecken Schweina durchfließt, am Domainenhof Marienthal vorbei zieht und dem hessischen Dorf Barchfeld zueilt.

Unterhalb Barchfeld die vom Fuß des hohen Kiesels, dem Ursprung der Ellna gegenüber, abfließende

Fischa oder Fisch, die auf Waldfischa zufließt, bei Erbachsmühle den

Namen Erbach (Erlbach) auf eine Strecke empfängt, dicht unter Gumpelstadt die aus dem Kühborn fließende Dorbich (Dorfbach), darauf das Wasser aus dem Kalter (Stollen), die Profisch (Bruchfischa) und das träge, bei Möhra quellende, durch den Lauterbach verstärkte Moorwasser aufnimmt;

das beim Hexenrasen unterhalb Salzungen einmündende, aus dem gehmischen Grund (Grundhof) kommende

Teichwasser; bei Unterrohn den

Röhrigsbach oder das Rohrwasser (Röhrigswasser, Salzbach) das aus dem großen Moor bei Möhra, von dem ein Theil das Schaukelröhrig heißt und dessen westlicher Moorgraben (Abzugscanal) der Ursprung des Röhrigsbachs ist, abfließt und an den Hüttenhof, Ober- und Unterröhrigshof, an Ober- und Unterrohn vorbeigeht; von Mittelrohn bis zur Mündung heißt er Salzwasser;

bei Lauchröden die

Ellna, welche bei Etterwinden am Krähenhaupt aus mehreren Quellen entspringt, durch den 25½ Acker großen wilhelmsthaler See geht und durch den thüringer Bach, Krebsbach und Heidelbach verstärkt wird.

II. Das Rheingebiet. Die Flüßchen dieses Gebiets auf dem meininger Boden haben ihr Quelllager auf der Linie vom Wetzstein über den Saar und über die Gleichberge zur Schanze; sie führen ihre Wasser durch die östliche Rodach, durch die Itz, westliche Rodach und fränkische Saale zum Main. Weil sie in ihrem Fall zum Main auf keinen bedeutenden Bergzug stoßen, so haben sie einen ungehinderten Lauf, daher sie wie geradlinige parallele Fäden nach Süden ziehn; nur im obern Itzlauf, im schalkauer Kessel zwingt der Kalkgrenzwall die Gewässer zum Zusammenfließen und im Westen drücken die Rhön und die Haßberge die Wasser zum Saalthal. Auch haben hier alle Thäler im bunten Sandstein und im Keuper flache, im Kalk tiefeingeschnittene Ufer.

I. Die ostfränkische

Rodach, welche im reußischen Gebiet auf dem Gebirgsrücken zwischen Rodacherbrunn und dem lobensteiner Culm aus 3 Quellen, 2167′ hoch, entsteht, anfangs südlich, dann südwestlich, an Kronach vorbei, fließt und unterhalb Markt Zeuln in den Main (865′) mündet, nimmt aus dem meininger Land folgende Flüßchen auf:

1) die Kronach hat zur Hauptquelle die Dobra, die im meiningischen Gebiet am Südfuß des Wetzsteins entspringt, das Wasser des finstern Gründchens zwischen den Mittelbergen, die Viehtränke und den Bach des schwarzen Suttengrundes aufnimmt, nach einer halben Stunde die ehemalige Dobrahütte erreicht, eine kleine Strecke die Grenze gegen Baiern bildet und darauf in dies Land eintritt; sie fließt in südlicher Richtung, vereinigt sich dicht unter Kronach mit der Haslach und mündet bald darauf in die Rodach. Gleich nach ihrem Eintritt in Baiern ist sie für Blochhölzer flößbar. Unter den Zuflüssen der Kronach ist der bedeutendste die Haslach (Haßlach). Dieser Fluß, dessen Hauptquelle südlich vom Rennstieg oberhalb des bairischen Dörfchens

Haslach liegt, fließt in südlicher Hauptrichtung nach Kronach zu und nimmt rechts als ihren stärksten Zufluß die Tettau auf, die aus 2 Hauptquellen entsteht, aus der großen Tettau westlich und der kleinen Tettau östlich, wovon jene unterhalb der Küche am Rennstieg, da wo die koburger saalfelder Poststraße über den höchsten Gebirgsrücken steigt, entspringt und nach 1/4 Stunde den baierischen Weiler Alexanderhütte erreicht und sich hier mit der kleinen Tettau, deren Quellen nah am Rennstieg unter der Schulwiese liegen, vereinigt. Sie empfängt noch im judenbacher Forst links den Sperberbach, den Kohlesgrabenbrunnen, die Weltau, den Lohbach und den Gesundbrunnen, rechts das sattelgrunder Wasser, den Rottenbach (Q. beim Neuenbau), die Klettnitz, den Vollerbach, Heuducksbrunnen, das Kitzgrabenbächlein, den Rabenbrunnen, das Eckartsbächlein, den Leutenbach (Leitenbach) und wird nun zum starkwasserreichen, zu Flößen benutzten Flusse.

2) Die wasserreiche Steinach nimmt ihren Ursprung am Rennstieg in den Quellen des bernhardsthaler Teichs im thüringer Gründleinsbach, durchfließt innerhalb des Gebirgs ein durch Mühl- und Hammerwerke belebtes Thal, geht an Lauscha vorbei, dann nach Steinach, durch den Hüttensteinacher-Grund, tritt bei Köppelsdorf aus dem Bergland in die lindner Hochebene, heißt nun auch der Landfluß, wendet sich nach Ober- und Unterlind, Heubisch, Mupperg, bildet von Ebersdorf bis Haßenberg herab die koburger meininger Grenze, tritt darauf in das koburger und dann das bairische Gebiet und mündet bei Markt Zeuln in die Rodach. Sie empfängt kurz nach ihrem Ursprung im Wächtersgrundteich die Quelle vom Schmidtsgeräum, abwärts links die Quelle im großen Tiegel, rechts den glücksthaler Bach, links den alten Mutterbach (Quelle im Mehlgeräum und in der alten Mutter), d. Lauscha, faule Lauscha (Q. zwischen dem Köpplein und dem steinigen Hügel) mit dem ernstthaler Wasser, rechts die vom Sandberg und Kieferle aus dem Bilbertsbrunnen und Floßteich rinnende, durch den Buckelswiesenbrunnen, kleinen Kerbentiegelsbrunnen und Kalteleitebrunnen verstärkte Göritz, den Goldbach, das Steinbächlein, links den Rottenbach mit dem Langenthalsbach, rechts den Langenbach, links den Tröbach (Trübach), rechts den Fichtelbach, im Hüttengrund die Engitz (die aus der Vereinigung der Rögitz [Regnitz] und Oelse [Else] entsteht, wovon jene im obern Lauf der Richtstadtgraben, in den der Taubenbach und Ilmentiegel fließen, im mittlern Lauf vom Flößteich an die Giftig, die das Pechgrabenwässerlein und bei Marienthal den Lindenbach aufnimmt, und im untern Lauf, wo sich die Giftig mit der Haselbach vereint, die Rögitz heißt, welcher der große Bärenbach zufließt; diese ihre Quellen [oberes, mittleres und unteres Oelsenthal] am Oelsenkamm hat und rechts den Langenbach und Musenbach, links das Wässerlein der rothen

Pfütze, dann die von Spechtsbrunn kommende Pfmer [Pfmersch, Pfner, Mersch] mit dem Steinbächlein, den Igelsbach, das verlorne Wasser [Q. Apelstiegel], den Eschenbach, das Wolfsgründlein und den Bocksfluß aufnimmt), den Glasbach, rechts den langen Wiesenbach, den Wölfleinsthalbach, links den Fritzenbach (Steinbach), bei Heubisch den obern und untern Rohgraben, unterhalb Liebau den Lindenbach, der von den oerlsdorfer Teichen kommt, bei Fürth den aus dem heubischer Müßwasser und den wölmersdorfer Wasser gebildeten Rottenbach und unterhalb Mittwitz die Föritz, welche nördlich von Föritz entsteht, links das schwärzdorfer Wasser, recht das Hallwasser, links das marker Hopfgartenwasser (mit dem gessendorfer Grundwasser, der Fort und dem lindenberger Bächlein) und das rotheuler Mühlwasser empfängt. Die Steinach ist mit der Engitz seit 1574 [1]) durch angelegte Teiche flößbar gemacht. Zum Zweck der Flöße ist bei Oberlind ein Flößgraben aus der Steinach abgeleitet, der bei Neustadt in die Röthen geht und so das Gebiet der Steinach mit dem der Itz in Verbindung bringt. Dieser Flößcanal war schon 1576 von den koburger Landständen beabsichtigt, wurde aber, weil das Stift Bamberg einen Wassermangel in der untern Steinach befürchtete, 1578 auf die Frühjahrs- und Herbstzeit für Brennholzflößen beschränkt und erst 1730 für ausgedehnte Flößen gestattet.

II. Die

Itz (Itsch, Itasa) entspringt am Südwestabhang des Bleß dicht oberhalb Stelzen aus dem Itzbrunnen, der in einem von Buchen- und Nadelholz eingeschlossenen und beschatteten Thälchen quillt, früher für wunderthätig galt, Mariahilf hieß, einen Wallfahrtspunkt bildete und noch jetzt gefaßt ist. Diese Quelle gleich nach ihrem Ablauf vom Kalk verschluckt, kommt im Dorfe Stelzen neben der Kirche wieder zu Tag, wird von 2 andern Brunnen des Orts und einer entfernten Quelle [2]) verstärkt, fließt südlich, geht an Tossenthal, Bachfeld, Schalkau und Almerswind vorbei, tritt hier in das koburgische und darauf in das baierische Land und mündet unterhalb Baunach in den Main. Sie nimmt auf:

1) ein westlich vom Tossenthal entspringendes, an Weitesfeld vorbeifließendes Wasser, das unterhalb dieses Oertchens rechts einmündet;
2) links bei Bachfeld die Krellsen, ein nördlich entspringendes kleines Wasser;
3) rechts oberhalb Schalkau das zwischen Katzberg und Gries quellende katzberger Wasser;
4) links ein von Gundelswind kommendes Wasser;

---

[1]) Die Teiche wurden 1574—78 vom Bergvogt Reinhold zu Saalfeld angelegt, wofür er mit 1000 fl. frk. beschenkt wurde.

[2]) Diese Quelle, nahe am Flößteich im Saargrund, muß eigentlich als Ursprung der Itz gehalten.

5) links bei Schalkau das truckenthaler (trockenthaler) Wasser, das aus dem Glasbach, dem Illenbach und Stegerskehr (Q. am Saar und Heuhügel) entsteht, und bei Truckenthal, wo es den westlich kommenden Mießelsbach erhält, vorbeifließt;

6) rechts den Kutschbach, der vom Küfflein und Mittelberg herab, an Ehnes vorbeifließt und unterhalb Schalkau mündet;

7) l. die Grümpen, welche bei Siegmundsburg an der Saarwand entspringt, dann rechts und links kleine Wasser, (links den Altorf und die Schenkmühle) erhält, den engen theurer Grund durchstürzt, nimmt hier rechts die durch den Schlezebach verstärkte, vom Rittersberg fallende Steinbach, das Rußbächlein, (Hq. Gemeindebrunnen) mit dem Poppengrundsbächlein und das Meschenbächlein (Q. Bergbrunn), links die tiefe Grümpen, den großen Bärenbach (mit dem kleinen Bärenbach), den Boosbach und Aischbach auf, und mündet unterhalb Almerswind;

8) die Effelder entsteht dicht oberhalb Augustenthal aus dem aschebacher Wasser (Hq. Alesrasenquelle), Taubentiegelwasser (mit dem sich das große und kleine Köhlersgrabenwasser verbindet) und dem Steigersgeräumer-Wasser (Nb. Glasbach), nimmt abwärts nach Effelder zu links den Siederbrunnen, die Schneidmühlsquelle, den Grabenbrunnen, die Erlengrabenquelle, rechts die Joachimstiegelquelle, den neufanger Brunnen, den Kohläschig, das Schmidtgründleinwasser, den Ehnesbach, und das Lochbrünnlein auf, macht einen Bogen über Seltendorf, auf dem sie die Reschnitz und den Reschenbach (Reschbach, Röschbach, Retschenbach), der aus dem Lochgraben (durch das Zinselloch) und dem Gemeindegraben gebildet wird, aufnimmt, darauf wendet sie sich nach Dohlen, tritt in das koburgische Gebiet und mündet unterhalb Schönstedt;

9) die Röthen hat ihre Quelle zur Westseite der Tischblätter, nimmt rechts den wiefelsburger Bach, den Langenbachsbach, und den Stübleinsgrundbach, links den Gunersbachsbach, Wöhnbachsbach und bei Heubisch den Röthenbach (aus dem Hallwasser und der Pempelsquelle gebildet), tritt oberhalb Heubach in's Koburgische und mündet unterhalb Oeslau in die Itz;

10) die Lauter entspringt bei Görsdorf und nimmt den Quellfaden von Truckendorf auf;

11) die Rodach hat ihre Quelle oberhalb Streffenhausen im rothen Brunnen und Kuffenbrunnen an der breiten Südwand des hildburghäuser Stadtbergs, biegt sich anfangs südlich, geht dann östlich nach Steinfeld, wo sie die wasserreiche eisenhaltige Quelle des Berglochs und die kleine Steinbach erhält und

darauf nach Eishausen und Adelhausen, nimmt hier den Thiergarten und die Remme auf, wendet sich südlich durch das koburgische, darauf oberhalb Billmuthhausen durch das meiningische Gebiet, Colberg, wo der Bärsbach zufließt, und Ummerstadt berührend, gewinnt das baierische Gebiet und mündet oberhalb Merzbach in die Itz. Sie erhält auf diesem Südlauf an Zuflüssen noch oberhalb Ummerstadt rechts

das Fürstenbrunner-Wasser mit dem Salzgründchenwasser, die Wasser des Halsbrechengründchens und des Pfaffengründchens, links den

Schappachsbach, Musbach, Taubentrenksbach, auf baierischem Gebiet aus dem Land rechts

die träge Kreck, die unterhalb Hundshauk aus einer nördlichen und nordwestlichen Kreck gebildet wird, wovon jene, die Kreck im seidingstädter Grund, in einem Garten bei Streufdorf [1]) entsteht, an Streufdorf, Seidingstadt (wo der Schwarzenbach einmündet) und Völkershausen vorübergeht und unterhalb des letzten Orts rechts den Fahrlesbach (Q. im roßfelder Gemeindewald) aufnimmt, diese aus der westhäuser Kreck (welche bei Westhausen durch den Zusammenfluß des haubinder und schlechtsarter Wassers entsteht) und aus der gellershäuser Kreck, die über Gompertshausen herabkommt, das Steinbächlein von Leitenhausen erhält und sich bei Gellershausen mit der westhäuser Kreck verbindet; die im heldburger Grund vereinte Kreck empfängt links den Saarbach über Holzhausen her und die Erlebach, rechts die schleichende Helling, welche dicht unterhalb Rieth von dem Sellbach und dem riether Wasser (das bei Rieth aus dem Seegraben und dem Frauengrundsbach zusammenfließt) gebildet wird, darauf rechts den Lauterbach, Mehrlachsbach, Laubbach und Schafteichsbach, links den Höhligsbach und Ensebach empfängt und nun der Kreck zueilt;

das käßlitzer Wasser oder die Alster, die in der Lederhecke zwischen Käßlitz und Poppenhausen entspringt, darauf in's baierische Gebiet tritt und unter Seßlach mündet.

III. Die

fränkische Saale entspringt bei Alsleben aus dem Salzloch und fällt bei Gemünden in den Main. Aus dem meininger Land fließen ihr zu:

1) Die Milz entsteht aus dem Milzbrunnen bei der Büchlesmühle zwischen Bedheim und Simmershausen (von da an ihr Name) und aus dem über Roth herabkommenden Bach, dessen Hauptquellfaden der auf dem kleinen Gleichberg im Fuchsbrunnen entspringende Krausebach, der dicht an Roth links den Mehlerts und den Sulzbach mit dem Roßbach, darauf den

[1]) Es ist sehr wahrscheinlich, daß der streufdorfer Quellfaden der Kreck ursprünglich nicht Kreck, sondern Strufe geheißen hat.

vom Polterbrunnen und Kapellbrunnen kommenden Elsebach mit dem Rhombach und der Brünn (bei Bedheim) empfängt; sie fließt darauf nah an Simmershausen, an Gleichamberg und Milz vorbei, tritt oberhalb Irmelshausen in das baierische Gebiet und mündet bei Saal in die Saale. Sie nimmt auf links den Erlebach (nah bei Simmershausen), rechts bei der Altenburg den vom gr. Gleichberg über Gleichamberg abfließenden Aschenbach oder Mühlbach mit dem Finsterthalbächlein, links das Höhnbergsbächlein, rechts die unfern Oberndorf entstehende Spreng (Spring), welche bei Haina den von Westenfeld kommenden Hutschbach, dann die kleine, bei Sülzdorf quellende Sulz und vom kleinen Gleichberg die Aue und Biber erhält und in Römhild die ortsübliche Benennung Mühlwasser führt und nahe an Milz mündet; endlich ein Wässerlein vom Weigold und das Hartwiesenwasser vom möchshöfer Geländ;

2) die Streu entsteht aus 2, beim Dorf Oberfladungen vereinigten Bächen, fließt über Fladungen, Ostheim und Mellrichstadt und mündet unterhalb dieser Stadt. In dieses Flüßchen treten aus dem meininger Land 1) der

Harlesbach, der oberhalb Einödhausen (im Diebrunnen am Weckkopf) entsteht, an Ober- und Unterharles vorbeifließt und darauf in das baierische Gebiet geht und dicht unter Mellrichstadt mündet; ihm fließt der berkacher, schwickershäuser Bach zu, der aus mehreren Quellen an der hier flachen, nach Süden weit gerückten Werrawasserscheide (v. Wolfmannshausen bis z. Federlips) entsteht; 2) die

Bahr (Bahra) quillt im Eichelbrunnen bei Behrungen, tritt nach einem halbstündigen Lauf durch das meininger Land in das baierische Gebiet und mündet bei Oberstreu.

III. Das Saal-Elbgebiet. Die Saale, Thüringens vielfach wichtiger, seiner reizenden Thalformen wegen besungener Fluß, entquillt dem nördlichen Abhang des Waldstein, eines Hauptbergs im Zellerwald, auf der Nordwand des Fichtelgebirgs, 2152′ hoch, in gleicher Breite mit Käßlitz, dem südlichsten Ort des meininger Landes. Bald durch Quellen und Bäche gekräftigt, fließt sie in Baiern nordwärts, an Hof vorbei, darauf westlich von Hirschberg bis zur Moschwitzmündung, in gleicher Breite mit der Werra bei Harras, von da nordwestlich durch das Reußische (Saalburg), Preußische (Ziegenrück) und Schwarzburgische und tritt eine Stunde oberhalb Saalfeld, in der Breite von Wallbach, in das meininger Land. Auf ihrem Lauf von Hirschberg bis zum meininger Land macht sie ihre kurzen, sehr starken, merkwürdigen Krümmungen oder Thalwindungen, deren schroffe Wände, zusammengerückte Ufer und felsige, wildschöne Gründe malerische Gruppen bilden. Von Obernitz an, wo sie aus dem Thonschiefer in den Zechstein und bei Saalfeld in den bunten Sand, aus dem gewundenen engen Grund in ein weites, gelichtetes, reich angebautes Thal, aus einem unruhigen, hin und her oscillirenden Lauf in einen ruhigen, langsamen Gang übergeht und nur noch ⅓ ihrer anfänglichen Höhe hat, zieht sie mit nordwestlicher Richtung weiter, verläßt aber

schon eine Stunde unterhalb Saalfeld, von der einmündenden Schwarza nach Norden geworfen, das meininger Land und den thüringer Wald, dessen Nordostfuß sie von der Einmündung der Moschwitz bis zur Mündung der Schwarza umsäumt, läuft nun als alter Grenzfluß zwischen Thüringen und Osterland bis kurz vor Rudolstadt nördlich, von da bis Kahla nordöstlich, auf diesen zwei Zügen dreimal in kurzen Strecken die Grenzen des meininger Landes berührend, von Kahla bis Jena nördlich; darauf durch Kalk nordöstlich über Camburg, an der Ilmmündung vorbei, bis Naumburg, wo sie die Unstrut erhält; von da nördlich durch Sand in zwei großen Bogen, einem östlichen von Naumburg über Halle nach Wettin zwischen Hügeln, einem westlichen durch die Ebene von Wettin über Bernburg bis zur Mündung in die Elbe, oberhalb Barby. Das Saalthal von Saalfeld bis Naumburg, das schöne und warme Herz des Flusses, bewegt sich im Durchschnitt zwischen 400′—600′ hohen Thalwänden, die sich abwechselnd bald nähern, bald entfernen und dadurch bald Verengungen, bald Kessel bilden und durch die Sonne bis zum Phosphoresciren durchglüht, die Thalsohle weinheiß erhitzen. Indeß dieser Thalstrich ist nicht allein durch schöne Naturbildungen, durch Klima und Production höchst merkwürdig und anziehend, sondern auch als tiefeingeschnittenes Thal mit wichtigen Uebergangspässen von Plateau zu Plateau zur militairischen Linie gestaltet, durch viele Kampfplätze aus allen Zeiten, durch zahlreiche Burgen und Burgtrümmer auf den vorragenden Spitzen, zudem durch Klöster und Kultursitze historisch bedeutend. Die Saale nimmt aus dem meininger Land folgende Zuflüsse auf:

a) links die Loquitz („Lucks") entspringt am Nordfuße des Wetzstein, macht eine Stunde lang die Grenze zwischen Baiern und Meiningen, tritt in das Baierische, nimmt bei Ludwigstadt den lauenhayner Bach und den Leimersbach auf, schneidet, schon für Scheitholz flößbar, beim Stielershammer in einem engen, wilddüstern Grund in das meininger Gebiet ein, wird bei Zella zu Langholz flößbar, geht an Markgölitz und Oberloquitz vorbei, tritt darauf in das Schwarzburgische und mündet beim Dorf Eichicht, 2 Stunden oberhalb Saalfeld. Sie empfängt in und aus dem Land rechts
   1) den Heubach,
   2) die Aue mit dem Krausenbach,
   3) den Ginselsbach,
   4) den Steinbach beim Falkenstein (aus der Metzgeschwende und dem Bärenbach gebildet und durch den Kreinzbach und Reichelrod mit dem Riesenbach und Ensbach verstärkt);
   5) den Herrnbach (von Kleinneundorf);
   6) das Gernsbächlein;
   7) den Stierbach;
   8) den Schöneichertsbach;
   9) den Reichenbach (der von Schlaga an nördlich, über Reichenbach geht und auf eine kurze Strecke die Grenze gegen Schwarzburg macht und den Thalbach aufnimmt);
   10) die Sormitz (Sorbitz) beim Dorf Hockerode (schwarzb.), die aus der Vereinigung der kleinen Sormitz, welche am lehestner Culm entspringt, im obern Lauf der Glockenbach (oder Schmiedebach), den der Günzelbach verstärkt, im untern Lauf die kleine Sormitz heißt und im geraden nördlichen Lauf mehrere Stunden die Grenze gegen das reußische Gebiet macht, und der großen Sormitz, deren Quellen vom Wetzstein bis zum fränkischen Culm liegen und die den Rohrbach und Matzenbach vom lehestner Forst erhält, gebildet wird; links

1) die Schönau,
2) den Kreppenbach (Kreppbach),
3) die vom Westen kommende Zopte bei Probstzella, welche in Gräfenthal aus dem Zusammenfluß des Arnsbachs (Meernacher-Wasser) und Gebersbach (Gebersdorfer Bach) entsteht, von denen dieser aus dem piesauer Forst abfließt und links den Grusenbach (Großenbach) mit dem Finkentiegelsbächlein, das Kornthal, das Leibesthalsbächlein, das lehmser Bächlein, den Kummich (Kummbach), Swimich (Swibenbach), Stemich (Steinbach) erhält, jener oberhalb Arnsbach quillt, durch ein wilddüsteres Thal, wo ihm mehrere Quellfäden (darunter der Bornbach von der Arnsleite) zufließen, stürzt und bei Meernach den Buchbach aufnimmt, dessen 3 Quellfäden das Ramthalsbächlein (vom Knock), das Steinmar (von der kalten Küche) und das Grubenbächlein oder Tiefthalwasser (vom lichtenhainer Berg) mit dem Deuschbach kommen. Von Gräfenthal bis Probstzella fließen in die Zopte rechts das Förtschen- oder Fersenbächlein und der Helmbach mit dem kalten Brünnlein, links das Rittersbächlein und Gutschmichsbächlein,
4) bei Markgölitz die Gölitz, die auf dem Rücken von Reichmannsdorf nach Hoheneiche in der rothen Hütte quillt, und das kalterinnergrunder Wasser, das der Hollthäler zwischen dem Rasenhieb und vordern Linschberg, den Linschgraben, das kesselgrunder, das walschthaler mit dem echterthäler Wasser, das Utenthalbächlein, das Zabelsbächlein mit dem Gösselsbach, das Bornthalsbächlein und in Markgölitz den limbacher Bach aufnimmt,
5) das von Kleingeschwende kommende Gammichsbächlein bei Oberloquitz und weiter thalein
6) das von Lositz kommende Schaberthalsbächlein.

b) der Rothenbach, eine Strecke die Grenze zwischen Meiningen und Schwarzburg bildend, mündet Obernitz gegenüber.
c) Der arnsgereuther Bach fließt von Garnsdorf aus zweiarmig zur Saale, der eine Arm als Köditzbach (mit einem Wässerlein von den Gartenkuppen) oberhalb, der andere (Canal) durch Saalfeld, das er angeblich vordem in das Gebiet der Thüringer und Sorben schied.
d) Der wittmannsgereuther Bach (Siechenbach, kleiner Siechengraben, die Bachscheide), dessen Quellen bei Wittmannsgereuth, am Raseberg und Bärenbach liegen, geht dicht an Saalfeld vorbei und mündet unterhalb Graba.
e) Der Zechenbach, am hohen Schuß quellend und aus dem Kesselbächlein und Fuchslochbächlein gebildet, durchfließt das beulwitzer Thal und mündet unterhalb Wölsdorf und Remschütz.
f) Der kleine Leisebach kommt vom Fuß der Kreuztanne und mündet nach kurzem Lauf und nachdem er kurz vor seiner Mündung das vom Aue am Berg kommende Wasser aufgenommen, in die Saale.
g) Die Schwarza, die am Rennstieg zwischen den Orten Scheibe (schwarzb.) und Glücksthal am Fuße der Bilbertsleite in einem tiefen, engen Waldgrund entspringt, anfangs nordwestlich, dann nordnordöstlich durch ein meist enges, an vielen Stellen anziehendes, besonders bei Schwarzburg höchst romantisches Thal läuft und mitten zwischen Saalfeld und Rudolstadt mün-

det, nimmt 3 Flüßchen auf, welche aus dem meininger Land kommen und von denen eins dies Gebiet eine Strecke lang begrenzt.

1) Die Lichte, die ihre Quellfäden (die große und kleine Lichte) zwischen Igelshieb und dem Steinhügel hat, durch ein wilddüsteres, enges und vielfach gekrümmtes Thal rinnt, vom Ascherbach an, der mit dem Gräfentiegelsbach vereint, rechts einfällt, nordwärts bis unter Giesau über 2 Stunden die Grenze zwischen Meiningen und Schwarzburg bildet und unterhalb Unterweißbach mündet, empfängt aus dem meininger Land

1) die wilde Piesau (Biesau), die durch den Zusammenfluß der aus dem Bärenbachs=, Strauchen=, Götzen= und Kieselbachsgrund kommenden Wasser unter dem hohen Schoß gebildet wird, nördlich fließt, beim Vormteich den Culmbach und beim Bock den Taubenbach aufnimmt und bei der wallendorfer Mühle in die Lichte fällt. Wo sich die Wasser aus dem Götzen= und Strauchengrund vereinigen, beginnt der Name Piesau; 2) den von Schmiedefeld herabkommenden, bei Lamprechts mündenden Kieselbach, 3) das am Venusberg quellende, zur Seite des Forsts abrinnende Feldbachsbächlein, 4) die am Hühnerbalz entspringende kleine wilde Giesau, welche den vom Berg Feldbach kommenden, zwischen der Rügecke und dem Feldbach abfließenden und das Pfaudenthal von der Rügecke aufnehmenden Feldbach erhält und eine Strecke gegen Schwarzburg die Grenze macht, 5) der leibisgrunder Bach, in den der Brandsbach, welcher von Brandskirchen auf der Höhe des Töpferbühls kommt, u. das schlagethaler Wasser einfallen, welches bei Reichmannsdorf zwischen dem kleinen Venusberg und Goldberg beginnt, an den Ostwänden der Venusberge, des Hohenlaß und Aßberg hinläuft, rechts das Diebsthalwasser (zwischen Goldberg und Pfaffenberg), das Pfaffenthalsbächlein, (zwischen dem Pfaffenberg und Vatersberg), links das Speckkammerbächlein, das Caspersgrundbächlein (zwischen dem Hohenlaß und Aßberg) und den auf der dürren Wiese zwischen dem obern Sperber und spitzigen Berg entspringenden und sich mit dem vom Jückelbachsberg kommenden Jückelbach vereinigenden Suhlbach aufnimmt. Von diesen Bächen sind der Brandsbach und der Schlagethalsbach die bedeutendern, die sich außerhalb der Landesgrenze vereigen und früher, wie die noch vorhandenen Flößteiche zeigen, zu Holzflößen für die Schwarza benutzt worden, was jetzt nicht mehr der Fall ist. Die Lichte wird von schwarzburger Seite zu bedeutenden Scheitholzflößen benutzt.

2) Die Sörbitz entspringt am Hadel, fließt nordwestlich, nimmt links ein Wasser auf, dessen 2 Quellfäden zur Seite des Eichbergs unfern Wickersdorf liegen und mündet oberhalb Schwarzburg.

3) Der Wirrbach, dessen Quellen auf dem saalfelder Steig (Birkenheide und südöstlich davon am Sommerberg) liegen, bildet auf seinem Lauf c. 1½ Stunde die Landesgrenze gegen Schwarzburg, geht durch Unterwirrbach und mündet oberhalb Schwarza.

b) Die Ilm, dieser classisch gewordene Fluß, entquillt dem thüringer Gebirgskamm am Mordfleck in großer Seehöhe, stürzt über Manebach und Ilmenau aus dem Urgebirg, durchschneidet von da das ilmer Plateau, tritt eine Stunde un=

terhalb Stadt Ilm in das meininger Gebiet, nimmt hier links den Krummbach auf, durchfließt die Stadt Krannichfeld und geht eine halbe Stunde unterhalb derselben, nachdem sie noch den Krummbach oder Grummbach (Quelle der Goldbrunnen am riegheimer Berg; der Abfluß bis Hohenfelden ohne Namen; unterhalb des Orts fällt der Bach, durch das Wasser aus den Torflöchern verstärkt, in den Seegraben und darauf in die Küchenteiche und von hieraus heißt der Abfluß Haubach, urkundlich auch Gerichtsgraben, der später auf den krannichfelder Wiesen den Namen Krummbach führt) empfangen, nordöstlich durch das Weimarische an Weimar und Sulza vorbei zur Saale.

i) Die Wipper, welche nördlich von Osthausen kommt, bei Elleben (schwarzburgisch) die vom Königsstuhl kommende Schaf aufnimmt, geht, und ebenso das riechheimer Quellenwasser, nach kurzem Lauf zur Wipfra, die sich vom ilmenauer Bergland her zur wasserreichen Gera windet und durch diese ihr Wasser der Unstrut, dem Nebenflusse der Saale, zuführt.

Die Bäche der Parzellen Großkochberg, Rödelwitz, Milda, Lichtenhain, Vierzehnheiligen und des westlichen camburger Rückens fallen unmittelbar zur Saale. Rechts fließen zur Saale aus den kleinen Rinnen der anliegenden Platten nur kurze, von keinem Gebirg genährte, daher wasserarme, zur Zeit trockne Bäche.

1) Ein kleines Wasser bei Obernitz mündend,

2) ein kleiner Quellfaden fließt von dem Bohlenfelsen längs der Westseite des rothen Bergs und mündet unterhalb Köditz;

3) der Weiherbach oder Bach (wellenborner Bach, Ammerbach) hat seine Hauptquelle bei Oberwellenborn, seine Anfangsrinne bei der Fuchsschwarte, südöstlich von Oberwellenborn, geht durch Unterwellenborn, wo das camsdorfer Wasser mündet, dann an Röblitz vorbei, wird durch eine Quelle vom Herzberg verstärkt, durchfließt Gorndorf und mündet bei Altsaalfeld. In den wellenborner Grund münden von der Heide das Langethal mit dem Wolfsthal, das Espenthal, Pilsthal, die Griese und der Pfaffengrund.

4) Mehrere kleine Wasser von der Heide, worunter die schwächsten, oft versiegenden auf der Südseite derselben liegen, wie das von der Katze, das vom Culmberg, bei Remschütz mündend, das vom Metschthal, das bei Unterpreilipp mündende, das vom Pfaffenberg kommende und den Ehrlichsgrund durchfließende Wässerchen; länger und stärker sind die Quellfäden der Südwest- und Westseite der Heide, darunter

5) der Reichenbach, der am Schleifstein aus dem Zigeunerborn quillt, links das Wasser vom Scheißborn, den aus den 17 Wiesenborn rinnenden Wüstschaderbach, rechts (unterhalb Naundorf) das Mäusethälchen aufnimmt, Reichenbach, Langenschade, Naundorf und Kolkwitz durchfließt und dicht unterhalb des letzten Orts mündet; das Thal des Reichenbachs heißt im obersten Theil Bornthal, dann reichenbacher Grund (so weit das Dorf Reichenbach reicht), darauf langenschader Grund. In das Bornthal münden das Hangeichen- und Lorenzgründchen, in den reichenbacher Grund die Klinge und das Lindig, in den langenschader Grund das Paschgehenge, der Viehweg, die Wuste, das Moorsthal und oberhalb Naundorf die Schulwiese;

6) der Weißbach kommt aus dem Johannisgraben von der Hainbuche, erhält den Wolfsthalsbach, das Thiementhal, Kirchthal und

den Teufelsgrund (erst Friedrichsborn mit Schindelgrund genannt, dann Ochsengrund mit Albertthal und Johannisthal) und mündet unter der Weißenburg;

7) die aus dem Genappegrund abfließende, bei Weißen mündende Schuppe (Schupe) mit dem Grubethalsbach;

8) der Friedebach kommt aus der Krötenpfütze, heißt zuerst der Krötengraben, nimmt links den Schmiergraben auf und heißt nun der Wüstenhofsbach, erhält rechts den Pößneckerthalsbach, das Hinterthalswasser und Kirchthalswasser, links das Klingethal, den Pechgründerbach und den Thalbach, wird nun der Friedebach genannt, empfängt rechts das Lindigswasser, links das Schloßthalswasser, den Topfthalsbach und den Mühlgrundsbach, fließt durch Friedebach und mündet als Krebsgrundwasser nahe bei Niedergroßen;

9) der östlich von Hütten quellende Hüttengrundsbach, links durch den Barthsgraben, rechts durch den Bartholomäisgrundbach und durch das Langenthalswasser verstärkt, mündet dicht an Niedergroßen;

10) die Orla (Langenorla), die von Triptis herschleicht, über Neustadt westlich fließt, unterhalb Jüdewein nordwestlich biegt und bei Freienorla in die Saale fällt. Sie nimmt unterhalb Jüdewein die kleine Orla auf, welche über Ranis herab als Haubach, von Krölp an, wo sie mehrere Quellfäden (das zeller und rockendorfer Wasser) erhält, kleine Orla heißt, darauf links die Dörfel oder Lausnitz, mit der sich der Sperberbach (Tiefthalswasser) und die Treiffe vereinen, weiter abwärts rechts den Hainbach und die Ritschke aufnimmt und über Jüdewein zur Langenorla fließt. Von der Rosenmühle bei Pößneck bis zur Stadtmühle heißt die kleine Orla Kotschau;

11) die Wetthau (Wethau), das bedeutendste Nebenflüßchen der Saale auf dem camburger Ostrücken, quillt im eisenberger Forst oberhalb Seiselitz beim Dorfe Petersberg, links den Mönchsbach, rechts den Steinbach aufnehmend, macht eine Strecke gegen Preußen die Grenze, tritt darauf in das Land und, links durch den von Neidschütz fließenden Kugelbach, rechts durch den Leimbach und durch das osterfelder Wasser verstärkt, mündet bei Wetthau;

12) das Wasser der Parzelle Mosen fällt zur weißen Elster, die oberhalb Halle der Saale zugeht.

Obschon die Wasser des Landes einen starken Fall haben, so kommen doch mehrfache Wasserstauungen und in Folge dessen kleine sumpfige Striche häufig vor, besonders wo sich die Quellen entspinnen und wo sich die Wasser in kesselförmigen, wenig geneigten Gründen und Vorplatten stauen; jenes geschieht meist auf dem östlichen Plateau des thüringer Waldes, wo sowohl die Natur des Gesteins als auch die geringe Neigung des Bodens den Anstauungen günstig ist, dieses in den vorgelagerten Ebenen des Waldes. Merkwürdig ist in dieser Beziehung der Moorgrund, der an Ausdehnung und Tiefe der Sumpfflächen früher stärker als jetzt war und selbst jetzt noch immer stellenweise stark ist. Besonders ausgedehnt ist das Moor bei Möhra, welches durch einige bei diesem Orte quellende Bäche unterhalten wird und in dem 1810 ein Knecht mit 2 Pferden einbrach und umkam. Um die Ausdehnung dieser Moorfläche zu verhindern und den Boden zum Wieswachs zu gewinnen, sind in neuester Zeit Abzugsgräben (Moorgraben) mit Glück geführt worden. Nächstdem sind in den Vorebenen vier andere Sumpfstriche merkwürdig. Zuerst die auf dem hermannsfelder Kessel sich stauenden Wasser, die den hier vor-

maligen großen hermannsfelder See bildeten und noch den tiefen stedtlinger See unterhalten, der mit einer 10—12″ starken, von Moos, Gesträuch und Kräutern und zum Theil seltenen Pflanzen überzogenen, zitternden Filzdecke bekleidet ist. Die Müß des lindner Plateaus, deren mooriger Grund und vielfaches Teichwasser Irrlichter und Fieber erzeugt. In frühern Zeiten war sie ausgedehnter, als jetzt, wo man durch tiefe Entwässerungsgräben ihr bedeutende Stücke zu Feldern und Wiesen nahm und dabei reiche Torflager gewann. Ferner der Strich um Birkigt und Lausnitz auf der Heide, auf dem viele Teiche und ein naßkühler Boden die starke Wasserstauung daselbst beurkunden. Dann der Sumpf in der Umgegend von Prießnitz auf dem camburger Nordrücken, den ein zwischen Leislau, Heiligenkreuz, Boblas, Neidschütz und Prießnitz ausgedehntes unterirdisches Wasserbecken bilden soll, welches seine Wasser an den genannten Orten reichlich zu Tage treibt und auf dem angeblich 4 Orte untergingen und ein Wagen mit Mann und Roß versank. Außer diesen gibt es noch viele kleinere Sumpfstellen in den Vorplatten und auf den Waldflächen des Landes, die zum Theil wie bei Glücksthal in jüngerer Zeit entwässert und urbar gemacht worden sind; auch geht von manchen derselben die Sage, daß sie tiefe Wasserbecken enthalten, die zur Strafe der Umwohner einst durchbrechen und die Umgegend überschwemmen würden. Das Land hat zwar noch viele andere Seebecken, besonders, wie oben angegeben wurde, längs der Hauptthäler, aber dieselben sind ohne Wasser, weil die schließenden Thalriegel durchbrochen sind. Im kleinen Maaßstabe ist der salzunger See eine Seebildung; mehrere andere Stauungen führen wohl gleichfalls den Namen See, sind indeß nur entweder kleine, mit Wasser gefüllte Erdfälle oder Fisch- und Floßteiche. Besonders läuft um den Fuß der Rhönvorberge ein Zug von Wasserstauungen in Erdversenkungen. So der tiefe und stille schöne See, die bernshäuser (Gründles) und die roßdorfer Kutte, alle 3 am Fuß der Stophelskuppe; der tiefe, steilumrandete Buchensee hinter Wildprechtrode, der Erlensee östlich vom Dorf Allendorf, der eigene Quellen und einen Zufluß von Ettmarshausen hat, durch Ueberschwemmungen der Werra mit Fischen gespeißt wird und in den Ochsengraben abfließt; der wüste See bei Frauenbreitungen; der Gräfensee bei Roßdorf, die jetzt trocken gelegte Seba bei Möhra und die bei Seba, der überwachsene stedtlinger See. Die gegenwärtige Anzahl der Fischteiche ist gegen die frühere Zeit bedeutend geringer, indem viele trokken gelegt und zu Wiesboden umgewandelt sind. Die meisten finden sich in der Gegend von Mupperg, Heubisch, Mogger und Gefell, wo auf kleinem Raume nicht weniger denn 100 Teiche gefunden werden.

Klima. Das Land hat zufolge seiner beträchtlichen Bodenerhebung im Allgemeinen kein mildes, sondern mehr ein rauhes Klima, das natürlich im Besondern oder auf den verschiedenen Standpunkten nach Lage und Neigung, Höhe und Tiefe, Unterlage und Umgebung des Bodens in verstärkterm oder verringertem Grade auftritt. Namentlich müssen vier Gebiete als in ihren klimatischen und davon abhängigen Verhältnissen wenn auch in kleinen, doch bemerkbaren Maaßen von einander abweichend geschieden werden: die Plateaus des Gebirgs, dann die tief eingerissenen Thäler im Gebirg und am Gebirgsfuße, ferner die Plateaus der Vorberge und endlich die Striche der fränkischen und thüringischen Platte. Auf alle diese Gebiete wirkt der thüringer Wald durch seine Höhe und Richtung und durch seine Luft- und Wasserströmungen, die von ihm nach der Niederung stürzen, klimatisch bestimmend ein, am stärksten auf die nähern, schwächer auf die entferntern Striche, daher die niedre Saallandschaft, durch die umliegenden erwärmenden Platten, und die fränkische Niederung, durch die Werra-Mainwasserscheide gegen die kältere Strömung des thüringer Waldes geschützt, einen etwas mildern klima-

tischen Charakter haben und in die obere Grenze der Weinregion eintreten. Doch nicht der thüringer Wald allein wirkt klimatisch bestimmend ein, sondern noch zwei andre Bodenerhebungen üben hierbei einen großen Einfluß, für die Werragegend die Rhön und für das obere Saalgebiet die vogtländische Platte. Dadurch verlieren die Vorthäler, namentlich die der Südwestwand des thüringer Waldes durch das Rhöngebirg, die Vortheile ihrer Lage. Der Kamm des thüringer Waldes bildet zwar eine feste Wetterscheide, denn die Nordwand des Bergzugs hat öfters Regen oder Schnee, während die Südwand davon frei ist und umgekehrt, je nachdem der Wind aus N.-W. oder aus S.-W. und S. die Niederschläge bringt; auch ist die Südwand des Waldes wie überhaupt die Südseite der Berge an und für sich wärmer als die Nordseite, indeß der breite hohe Rücken des thüringer Waldes im Osten und die rauhe Luftströmung der Rhön im Westen mindern zum großen Theil den Vortheil der südlichen Abdachung, so daß diese bis zur Werra eine etwas niedrigere Temperatur hat als die Nordabdachung und erst jenseit der Werra-Mainwasserscheide die klimatischen Verhältnisse wieder auffallend günstig, genau genommen, natürlich werden.

Dies die localen klimatischen Bedingungen, gleichsam die heimischen natürlichen Mächte der Temperatur. Das Einzelne ist aber als Glied des Ganzen den Einwirkungen des Ganzen, somit auch den aus der Ferne wirkenden Gewalten und vor Allen den Winden, der terrestrischen Seele des Wetters oder dem Athmen der Erde, unterworfen. Von den Winden, die in Mitteldeutschland und somit im hiesigen Land die Herrschaft führen, haben die Südwinde über die Nordwinde das Uebergewicht. Wir geben hier eine tabellarische Zusammenstellung [1]) der für die Stadt Meiningen in d. J. 1846—49 beobachteten Winde:

	S.	SW.	SO.	W.	N.	NW.	NO.	O.	
im Mittel	126	39	7	32	89	18	35	10	1846—49.
Winter	47	5	1	5	17	1	13	2	Nov. Decbr. Jan.
Frühling	32	12	2	10	18	6	6	5	Febr. März April
Sommer	20	12	1	12	27	8	7	1	Mai Juni Juli
Herbst	27	10	3	5	27	3	9	2	Aug. Septbr. Octobr.

Demnach verhält sich das Ueberwiegen der Südwinde über die Nordwinde wie 10:7; Beobachtungen, für Hildburghausen 1836 und 37 angestellt, ergeben 3:2, also ein gleiches Verhältniß, mit dem auch die bezüglichen Beobachtungen in Koburg [2]) zusammenstimmen. Die Südwinde gebieten in einem der Wintermonate und dann wieder mit dem S.-W. und W. Ende des Frühlings und zu Anfang des Sommers; in der Regel führen sie für diese Zeiten sehr starke Niederschläge herbei, wodurch der Boden in der darauf folgenden Kälte oder Hitze nachhaltig Wasser

---

[1]) Diese tabellar. Zusammenstellung ist den meteorologischen Beobachtungen, die Dir. Knochenhauer seit 1845 gemacht und in den Programmen der meininger Realschule veröffentlicht hat, entnommen. Außer diesen Beobachtungen sind im Land nur wenige gemacht worden, die man zuverlässig und brauchbar nennen kann; doch geben die bereits gewonnenen einen Haltpunkt für die Beurtheilung der klimatischen Verhältnisse des Landes. Zu wünschen ist es, daß auch Saalfeld sich meteorol. Beobachtungen unterzieht.

[2]) Programm d. Gymnas. Casim. (Eberhard über Klimatalogie) 1846.

hat. Im Hochsommer und im Herbst herrschen die Nordwinde. Ost- und Nordostwinde wehen sowohl im Anfang Mai, so daß dann der warme Ofen und der Flausrock wohl thun, als auch im September, October und November. Die übrigen Winde bilden den Uebergang von dem einen zu dem andern der beiden herrschenden Winde und haben meist keine lange Dauer ihres Wehens. Die Nordwinde bringen im Sommer feucht kühle Luft, im Winter Nebel und Reif, die N.-O. und Ostwinde dagegen im Sommer trockne, erfrischende, im Winter und Frühling empfindlich scharfe Luft. Die auffallende, regelmäßig wiederkehrende Temperaturerniedrigung gegen Mitte Mai (Mamertus, Pankratius und Servatius) treten fast stets bei N.-Owinden ein und haben nicht in himmlischen Einwirkungen ihren Grund, sondern einfach in dem Schmelzen der großen Eismassen an den Küsten und in den großen Flußgebieten von Nord- und Nordosteuropa und Sibirien. Der Süd- und Südwestwind und selbst der Westwind bilden die weiche, häufig oft warm feuchte Luft und bringen zur Sommerzeit Regen, oft Gewitter, im Winter Thauluft; der N.-W. im Sommer feuchtkalte, regnerische Tage, im Winter Schnee; der S.-O. milde schöne Tage in der sommerlichen, scharfe Luft in der winterlichen Zeit.

Obschon für das Land bei S. und N. die meiste Beständigkeit des Wetters herrscht [1848 [1]) im Novbr. und Decbr. 44 Tage Süd, im Septbr. 22 Tage Nord; 1849 im Decbr. 20 T. Süd, im März 20 T. Nord; 1850 im April 16 T. Süd, im Jan. 19 T. N.], so ist doch im Ganzen der Character des Klimas an und auf dem thüringer Wald der des Unbeständigen und Wechselnden, denn daß eine bedeutende Kälte oder eine hohe Wärme lange anhält, gehört zu den seltenen Erscheinnungen, vielmehr wechselt in der Regel das trockne Wetter mit dem feuchten, das kalte mit dem milden in kurzen Perioden rasch ab. Davon daß Gunst und Ungunst des Wetters einander drängen und kein atmosphärisches Regiment lange dauert, rührt und zeugt das Wort des Landmannes: das Wetter bezahlt sich. Die Temperatur auf den Höhen und Plateaus des Landes, sowie in den flachen Niederungen ist übrigens viel beständiger als in den tief eingeschnittenen Berg- und Vorbergsthälern, welche durch die Sonne im Winter zu wenig, im Sommer in der Mittagszeit zu stark erleuchtet und erwärmt werden und welche zufolge ihrer Richtung in der Regel nur zwei Hauptwinde haben, indem alle Winde der Thalrinne folgen müssen. Dies, sowie das durch die starke mittägige Erwärmung bedingte Hereinbrechen der kühlern Luftströme vom Gebirg und die kalten Gewässer der Thäler bewirken große tägliche Schwankungen und Gegensätze der Temperatur, wodurch nicht allein die Thalbewohner, besonders die Kinder im Frühjahr und Herbst erkranken, Seuchen (Mauken) epidemisch auftreten, ja sogar eine der Bedingungen zu der im Land häufigen Kropf- und Cretinbildung gegeben ist, sondern auch die Flora, namentlich Obst und Zierpflanzen der Gärten auf der Sohle und den untern Gehängen der Thäler öfters leiden. Die Temperaturschwankungen der Thäler durchlaufen an ein und demselben Tag oft 12—15°, so daß der Morgen 0°, der Mittag 15° hat und von da die Temperatur gegen Abend auf 6°, gegen Mitternacht auf 2° und endlich gegen Morgen auf 0° zurückgeht, während die Temperatur der freiern Höhen und Plateaus in der gleichen Zeit nicht über 6° Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Wärmegrad zeigt [2]). Diese Ungunst der Thäler wird aber auf manchen Stellen durch ihre Richtung und Bodenbeschaffenheit und durch ihre schroffen und kahlen Wände, durch dichte, bis tief in den Tag dauernde Nebel,

---

[1]) Zu Meiningen.

[2]) Im Winter 18$\frac{44}{45}$ hatte am 10. Febr. Dreißigacker — 14° und Meiningen — 21° Maximum.

durch Armuth oder starke Extreme der Beleuchtung und durch Mangel an frischem, reinem Quellwasser vermehrt, was natürlich auf das animalische und vegetabilische Leben einwirken muß. Nebelbildung und Beleuchtung überhaupt sind auf den verschiednen Gebieten des Landes von verschiedner Dauer und Stärke; das günstigste Verhältniß gehört den freien offnen Niederungen und Plateaus der Vorberge, das minder günstige den hohen Waldstrichen, das ungünstigste den tiefeingerißnen Berg- und Vorbergthälern.

So hat, wie die folgende Tabelle ergibt, Meiningen weniger helle Tage als Hildburghausen und dies weniger als Koburg. Sonneberg, das noch tiefer als Meiningen in Berge eingekeilt ist, hat im Mittel 71 trübe Tage mehr als Meiningen.

		Ganz trüb.	Ganz hell.	Halb trüb.	
Koburg.	Mittel	154	113	98	1843—45 [1])
Hildburghausen.	Mittel	160	101	104	1836—38 [2])
Meiningen.	Mittel	159	98	108	1846—49 [3])
"	1846	120	84	161	
"	1847	119	113	132	
"	1848	185	100	80	
"	1849	211	93	59	
Sonneberg.	Mittel	230	97	38	1841—43 [4])

Das Land liegt in der Region des Sommerregens, nimmt darum am Continentalklima Theil. Seine meisten Niederschläge bezieht es vom deutschen Meer, wohin es sein Gefließ sendet. Obschon der meiste Regen im lieben Sommer und der Hauptschnee im Winter fällt, so kann es doch hier zu Land zu jeder Zeit regnen und Schnee kann bis auf den Juli in jedem Monat fallen. Die Regenmenge für Meiningen betrug 1848: 23″,$_{43}$; 1849: 24″,$_{82}$ und 1850: 21″,$_{57}$, also im Mittel 23″,$_{27}$; für Hildburghausen 1837: 25″. Erfurt hat 17″ Regenmenge. In einzelnen Zeiten ist die fallende Regenmenge sehr bedeutend. In Hildburghausen betrug sie am 10. Juni 1837 in 4 Stunden 1″,$_{8}$; bei einem s. g. Platzregen sogar in 1 Stunde 0,$_{8}$″. Für die Vertheilung der Niederschläge nach Tagen und Jahreszeiten liegen bis jetzt nur wenige, im Land gemachte Beobachtungen vor, weshalb auch die für Koburg gewonnenen Resultate zur Vergleichung und zur Schätzung der binnenländischen Erscheinungen hier mit berücksichtigt werden.

---

[1]) Programm Kob. Gymnas. 1846.
[2]) Beobachtungen des Verf. (J. 1836: 170 tr., 90 hell, 96 helltr.; 1837: 152 tr., 93 hell, 120 helltr.; 1838: 158 tr., 111 hell, 96 helltr.)
[3]) Director Knochenhauer.
[4]) Hensolds Sonneberg.

		Regen.	Schnee.	Gewitter.	
Meiningen.	Mittel	60 [1])	18		1846—1849.
Hildburghausen.	Mittel	65 [1])	22	15	1836—38.
Sonneberg.	Mittel	37?	17		1841—43.
Koburg.	Mittel	97 [1])	29	16	1843—45.
	Winter	16	16	1	
	Frühjahr	24	9	4	
	Sommer	31	0	10	
	Herbst	26	4	1	

Demnach hat der Sommer fast die zweifache Menge der Regentage vom Winter.

Die mittlere Temperatur von Deutschland ist $6^{0}{}_{5}$ R., die des meininger Landes gegen $5^{0}{}_{1}$. Es läßt sich dieselbe aus den pflanzengeographischen Verhältnissen und aus bestimmter Beobachtung des Landes und der Nachbargegend annähernd bestimmen. Der camburger Strich und die fränkische Platte (Römhild und Heldburg) bauen an ihren günstig gelegenen Punkten einen noch etwas brauchbaren Wein, und da die Bedingungen der Weinkultur eine mittlere Jahrestemperatur von $13^{0}{}_{6}$ bis $6^{0}{}_{9}$ R. fordern, wobei aber die mittlere Wintertemperatur nicht unter +1 sinken darf und die mittlere Sommertemperatur sich auf 16° halten muß [2]), so ruhen jene Striche in der obersten Weinregion und müssen eine mittlere Jahrestemperatur von $6^{0}{}_{9}$ besitzen. Das Waldplateau des Landes dagegen baut keinen Weizen und keine Pomona (außer in geschützten Mulden und Buchten) und eben deshalb hat es keine mittlere Sommerwärme von 10° R., die der Bau des Weizens und der Pomona fordert, [3]) aber auch keine mittlere Jahrestemperatur über 4° R. Zwischen beiden Gürteln und ihren Temperaturen liegt der Obst- und Weizenstrich auf den ansteigenden Hügeln, Vorbergen und Thälern des Landes, wobei jedoch die tiefeingerißnen Thäler an manchen Stellen durch Wasser und Wind den Frösten ausgesetzt und dem Obst- und Gartenbau ungünstig sind. Das Mittel zwischen $6^{0}{}_{9}$ und 4° würde $5^{0}{}_{4}$ ergeben, allein die größere Masse des Landes liegt gegen den Wald zu, so daß die mittlere Temperatur niedriger sein muß und nicht $5^{0}{}_{1}$ übersteigen kann. Damit stimmt auch die mittlere Temperatur der Stadt Hildburghausen überein, welche nach Höhe und Binnenlage eine mittlere Stellung einnimmt. Auch die bis jetzt gewonnenen sichern mittlern Temperaturen der nachfolgenden Orte führen auf dies Resultat und zugleich auf die Schätzung der Temperaturverhältnisse nachbarlich diesseitiger Orte und Striche.

---

[1]) Die Differenz dürfte wohl aus der verschiednen Bestimmung eines Regentages herkommen. Für Meiningen und Hildburghausen sind nicht solche Tage als Regentage angenommen worden, die nur vorübergehende Regenstriche hatten, sonst größtentheils hell waren.

[2]) Meyen, Pflanzengeographie S. 434. Wenn auch der Weinstock gegen manchen harten Winter geschützt werden kann, so ist dies doch nicht durchaus der Fall.

[3]) Meyen a. a. O. S. 342.

Camburg	7^0_1 R. (8^0_9 C.) [1])		Meiningen	5^0_{48} R.
Jena	7^0 = (8^0_7 C.)		Hildburghausen [2])	5^0_2 =
Gotha	5^0_8 = (7^0_3 C.)		Koburg [3])	6^0_8 =
Eisenach	6^0 (7^0_5 C.)		Gräfenthal [4])	4^0_5 =

Für Meiningen ergaben die genauen Beobachtungen des Dir. Knochenhauer:

	Winter.	Früh-jahr.	Som-mer.	Herbst.	Mittlere Jahrestemp.	Minimum.	Maximum.
1845			12,90	9,09			25° d. 8/7
1846	—0,39	4,20	13,12	11,30	6,96	18°,0 d. 31/12	24°,4 d. 20/7
1847	—0,87	0,93	12,21	9,36	5,41	14°,5 d. 1/1	23°,7 d. 7/7
1848	—2,30	4,15	12,32	9,50	5,97	17°,5 d. 27/1	23°,4 d. 17/6
1849	—0,79	2,82	11,73	9,16	5,57	18°,8 d. 13/1	24°,8 d. 9/7
1850	—0,26	2,68	11,48	8,51	5,42	25°,2 d. 21/1	24°, d. 22/6
Mittel	—1	2,59	12,29	9,48	5,48		

Diesen aufgeführten allgemeinen Verhältnissen entsprechen bezugsweise die besondern klimatischen Erscheinungen der verschiedenen Naturgebiete des Landes. Einzelnes mit Vergleichung der verschiedenen Gebiete geben wir in Folgendem.

Da die Temperatur auf dem Wald viel niedriger ist, als in den Vorbergen und auf den Vorplatten Frankens und Thüringens, so fallen auf ihm atmosphärische Niederschläge, Regen, Schnee, Nebel und Thau viel öfter und reichlicher, halten sich auch länger und die Winde sind viel heftiger und häufiger, als am Fuß des Waldes. Besonders weht auf dem Wald und aus den Bergthälern, auch bei dem heitersten Wetter, des Morgens und Abends ein Luftzug bald mehr bald minder stark, welcher in der verschiedenen Erwärmung und Abkühlung der Luftschichten im Freien und in der Waldung, in der Ebene und in den wasserreichen Gründen seinen Ursprung hat. Auf den höhern Bergen fällt der Regen häufig als feiner, tüchtig durchnässender Staubregen. Oft ist das Gebirg schon in Nebel und Regen gehüllt, während die niederen Gegenden noch mehrere Tage heiteres Wetter haben. Gehen indeß die Regenwolken tief oder schickt sich das weiche Wetter zum härteren, zum klaren an, so haben die Berghäupter häufig heiteres Wetter, wenngleich es noch in den Niederungen regnet oder Nebel in den Thälern liegen. Viele Berg-

---

1) Unrichtig ist die Angabe von 9^0_9 C., was sich aus der m. Temp. von Jena ergibt.

2) Mittel aus drei Beobachtungen (1836—38.)

3) Programm des Kob. Gymnas. (Eberhard) 1846.

4) Aus dreijährigen Beobachtungen des verstorbenen Hofr. Plödtner zu Gräfenthal. Das Jahr November 1838 bis October 1839 nähert sich dem Mittel am meisten:

November	† 1°,00		Mai	9°,57	
December	— 1,74	— 0°,86	Juni	12,01	11°,63
Januar	— 1,86		Juli	13,32	
Februar	— 1,90		August	7,04	
März	— 0,40	† 1°,54	Septbr.	9,16	6°,76
April	† 3,84		October	4,08	

Mittel dieses Jahres 4°,77. Vergleicht man die Mittel der gräfenthaler Jahreszeiten mit denen von Meiningen, so liegt die Hauptabweichung im Herbst und Frühjahr.

spitzen dienen den Umwohnern zu Wetterzeichen. So der Inselsberg, die Geba, der Dolmar, die Gleichberge; so auch für jeden einzelnen Ort die ihm im Westen gelegenen, von Bergen eingeschlossenen Thallucken, welche Löcher heißen. Saalfeld hat sein Kattenloch („Kätenloch") an der blankenburger Bergwand, Meiningen seine Werrathallucke nach Hessen hin als Wetterzeichen. Wenn „die Hasen kochen oder brauen", d. h. wenn die Berge dampfen, die Nebel gleich Rauchsäulen von ihnen aufsteigen, oder wenn die Berge einen Hut aufhaben, d. h. mit festliegenden Wolken umlagert und wenn die Wetterlöcher am Abend mit glattdunkeln Wolkenschichten besetzt sind, so erfolgt bald Regen. Die Nebel sind auf dem Wald, besonders im Herbst, oft so dicht, daß nahe Gegenstände unsichtbar, die Fußwege unsicher, die Wanderer („verirt und von den Berggespenstern") auf Irrwege geführt werden. Häufig breitet sich im Sommer und selbst im Winter bei festem, klarem Wetter ein tiefblauer Dunst über Berge und Thäler aus und erhöht den Reiz der Landschaft; außer diesem tritt im Sommer ein Höhenrauch in zwei verschiedenen Arten auf. Beide Arten haben einen gleichen brenzlichen Geruch und gleiche tiefgraue Farbe, aber verschiedenes Entstehen und verschiedene Wirkung. Der aus Moorbrand der norddeutschen Niederung entstandene Höhenrauch kommt mit nordwestlichem Wind meist Ende Mai und Anfangs Juni und ist mit einer Temperaturerniedrigung verbunden; der aus aufgelöster, unterdrückter Gewitterbildung („krepirte Gewitter") entstehende Höhenrauch kommt meist zur Hochsommerzeit bei Ost- und Nordwinden und hat fast stets eine Temperaturerhöhung oder gutes Wetter zur Folge. Morgen- und Abendthau sind in den Gebirgsthälern stärker, als in der Niederung; sie begleiten heitere Tage.

Die Luft ist größtentheils im Lande rein, sehr rein auf dem Wald, dabei durch die Lebensluft, welche die Tannenwälder aushauchen, gesund und stärkend. Auf den Höhen ist sie auch im Sommer scharf und kühl, so daß die Sonnenstrahlen die höchsten Spitzen nur 8—10 Wochen schneefrei zu erhalten im Stande sind. In tiefen, nach Norden gewendeten Schluchten (Schneedellen) trifft man noch bis in den Juni Schneelager. Die Fröste dauern im Lande bis Mitte Mai, oft noch später und treten schon Mitte September, sogar zu Zeiten im ausgehenden August wieder ein, so daß nur ein einziger Monat im Jahr als von allen Frösten ganz frei angenommen werden kann. Von Mitte September bis Mitte Mai ist die Zeit, in welcher der thüringer Wald den Schneefällen ausgesetzt ist. Der Schneefall, viel bedeutender auf dem Gebirge, als in den Niederungen, überschüttet oft die hoch und kalt gelegenen Ortschaften, so daß die Bewohner aus den Dächern der Häuser sich einen Weg ins Freie bahnen und die verschneiten, unkenntlich gemachten Wege durch aufgerichtete Stangen bezeichnen müssen. Und doch steigt die Kälte im Winter auf den Höhen nicht beträchtlich höher, als in den Niederstrichen und wird dort nicht so oft vom Thauwetter unterbrochen, als hier. Uebrigens ist ein schneereicher, schneefester Winter Freude und Brodquelle der Waldbewohner, ersteres durch die Lichtstubenabende, letzteres durch die Holzschleifen und Hausarbeiten. Die ersten schönen Tage gewährt in der Regel der März, wo der meist zu dieser Zeit eintretende Ostwind die Luft klärt und wo durch die warmen Sonnenstrahlen der Mittagszeit das Grün der Wiesen sich erneut und Frühblumen an Rangen und auf Waldblößen hervorgetrieben werden; diese Zeit ist aber dadurch der Gesundheit des Menschen äußerst nachtheilig, daß durch die warmen Mittagsstunden die Haut ausgedehnt und das Blut, rasch erwärmt, in die äußern Theile des Körpers geführt, durch die kalten Ostströmungen und durch die kühlen Abende die Haut wieder zusammengezogen und das Blut, nach den innern Organen zurückgeworfen, zu Entzündungen reizbar wird. Im April wechseln meist Schneestürme mit einzelnen, täuschenden Sonnenblicken ab und der Mai bringt

naßkalte, gegen die Mitte hin scharfkalte Tage mit den für die beginnende Gartenzucht gefürchteten Nachtfrösten. Auch die Sommerzeit, die oft spät eintritt, ist öfters mehrere Wochen naßkalt und regnerisch, besonders im Anfang desselben, so daß die Temperatur zu dieser Zeit bis auf 6° mittlere Luftwärme herabsinkt. Warme Nächte, das Merkmal der Sommerwitterung, sind übrigens in manchen Jahren selten, dagegen die Tage oft sehr heiß und schwül, besonders in den Thälern, wo sich die von den Bergen zurückgeworfene Hitze gleichsam verdichtet. Erst im Herbst kommt meist beständige, behaglichheitere Witterung mit äußerst klarer, milder Luft, namentlich dies vom September bis zu Anfang des Novembers, doch verhüllen dann des Morgens starke Nebel die Gegend, die sich erst gegen Mittag zerstreuen, auch sind die Nächte und besonders die Morgen frisch und die nun häufig eintretenden Reife bleichen rasch das letzte Grün des Jahres. Die Zeit der Ernte ist, je nach der Lage der Gegend, verschieden. Auf den Vorbergen tritt sie um 8 Tage, auf dem Wald um 14 Tage später, als in dem Saalthal und in der Kreck- und Milzgegend ein.

Im Ganzen kann das Klima als der Gesundheit zuträglich angesehen werden. Am gesundesten sind einzelne Heidethäler und dann die heldburger, römhilder, saalfelder und camburger Gegend. Einzelne Striche erzeugen mehr Entzündungskrankheiten, andere mehr rheumatische Uebel. Die größte Sterblichkeit findet im Anfang des Jahres, die geringste im Sommer statt. Die Sterblichkeit würde übrigens noch geringer sein, wenn nicht das Landvolk bei Fiebern lässig wäre, oder in Sympathie und Quacksalberei Heilung suchte. Die speciellen Angaben über die Sterblichkeit der Bewohner des Landes enthält die weiter unten folgende Bevölkerungstabelle.

Production und Ausstattung des Landes. Die Verschiedenheit der Bodenformen bedingt eine Verschiedenheit der Lage und Beschaffenheit des Bodens und danach ist auch die Ausstattung und der Ausdruck der Naturproducte und selbst der Character der menschlichen Thätigkeit anders hier, anders dort gestaltet. Höhe oder Tiefe, Unterlage vom Urgebirge oder Flötz, wasserreiche oder wasserarme Striche bewirken, wie überall auf Erden, so auch auf dem kleinen Raum des meininger Landes, sowohl die Arten, als auch die Menge und Mannichfaltigkeit der Erzeugnisse. Obschon nun der Schöpfer mehr Annehmliches in die Bodenform dieses Landes gelegt, als Reichthum in und auf dem Boden desselben ausgebreitet hat, so sind doch dessen Naturgaben mannichfach; eben so mannichfach sind auch die Thätigkeiten des Volks. Zwischen Fülle und Dürftigkeit liegt die Ausstattung des Landes, daher hier kein durch reichen Natursegen erleichtertes Leben, vielmehr Kampf wie mit dem Klima, so mit dem Boden und eben deshalb kein geringer Reiz und Trieb zur Thätigkeit.

1) Die Erzeugnisse der innern Erde. An vortrefflichen, frischen und reinen Quellen, die auf die Fruchtbarkeit des Bodens und auf die Gesundheit der Bewohner großen Einfluß haben und von denen früher manche eine Zeit lang als wunderthätig (Stelzen, Reichmannsdorf, Vierzehnheiligen) galten, ist der Boden des Landes reich, besonders in den Gegenden des Granits, Porphyrs, der Lettenkohlengruppe, der thonigten Schichten; dagegen die vom Muschelkalk gebildeten Plateaus und die ausgebreiteten Striche des bunten Sandsteins (die Heide bei Saalfeld) sind wasserarm und dürr, daher hier Teiche und Ziehbrunnen den Bedarf decken müssen. Zu Kaltwasserheilanstalten hätte das Land an vielen Punkten treffliches Wasser und eine das Leben erheiternde Natur.

Viele der Quellen im Gebirg und Vorland gelten, ohne daß sie sich durch etwas andres als durch ihre erfrischende Kühle und Reinheit auszeichnen, den Anwohnern für besonders heilkräftig und werden deshalb gepriesen, gern getrunken und nach ihren angeblichen Wirkungen manchfach benannt. Dies gilt namentlich von denjenigen Quellen, die aus dem Urgebirg, aus der Grauwacke, dem Thonschiefer und Sand kommen; dagegen fehlt den Quellen der Kalk- und Keuperformation das Angenehme und Belebende, ja sogar öfters ihrer Bestandtheile wegen das Gesunde. Im Heldburgischen sind überdies, so weit der bunte Mergel und die Basaltzüge reichen, die Quellwasser mehr oder weniger bittersalzhaltig.

Der schwachen eisenhaltigen Quellen hat das Land viele und zwar im Gebirg[1]) und im Vorland, in der Flötz- und in der krystallinischen Formation, in dem östlichen und westlichen Theil des Landes, überall, wo Eisensteinerze zur Auflösung dem Wasser zugänglich sind. Dahin gehören die vielen Ocker absetzenden Quellen der obern Werra-Schleusegegend und der Loquitzgründe und ebendahin die steinfelder Quelle, welche aus eisenhaltigem bunten Mergel, und der Schmalbrunnen in der Wustung Eralach, welcher aus eisenschüssigem bunten Sandstein kommt. Letzterer ist im 17. Jahrhundert als Gesundbrunnen benutzt und mit dem liebensteiner Wasser für gleich beschaffen gehalten worden; doch nachdem der Physikus Dr. Ad. Zapf (1681) über ihn wegen dessen starker Kalkauflösung nicht günstig berichtet hatte, hörte der Gebrauch des Brunnens allmählig auf.

An eigentlichen Heilquellen hat das Land keine große Zahl. Dem östlichen Plateau gehört, soviel bis jetzt bekannt[2]) ist, keine derselben, vielmehr liegen die vorhandenen am südwestlichen Abhang des Gebirgs in den Formationen des Sandsteins, Muschelkalks, Zechsteins und krystallinischer, eisenhaltiger Gesteine; am höchsten die von Steinheid (die höchste von Thüringen und eine der höchsten in Deutschland), in mittlerer Höhe die von Liebenstein und in einem niedern Vorthal die von Grundhof. Bemerkenswerth ist das in früherer Zeit plötzliche Entstehen einer solchen Quelle und ihre kurze Dauer. Es geschah am 12. Juni 1688, daß (so lautet ein amtlicher Bericht) bei Möhra auf einem Acker in der Seba, nah am Weg nach Etterwinden, ein Brunnen plötzlich entstand, dessen Wasser wolkig und von angenehmem Geschmack war und die Erde umher roth färbte. Derselbe wurde „alsbald von Einheimischen und Fremden stark gebraucht, in Krügen und Fässern weithin verfahren und hat vielen Leuten geholfen, sonderlich purgirte er gut, vertrieb den Schwulst und das Brausen im Kopf, stärkte das Gesicht und Gehör, erledigte vom Fieber, linderte die Steinschmerzen, heilete offne Schäden, wenn man die Erde als Pflaster auflegte, Reißen im Rücken, Armen und Beinen wurde durch Waschen und Baden weggebracht.“ Aber leider vertrocknete die neue Heilquelle bald wieder und für immer.

Die Heilquelle von Steinheid, welche aus Thonschiefer kommt, den Eisensteingänge durchsetzen und dem Sand und Zechstein (am Sandberg) anliegen, ist weder früher, selbst nicht einmal zur Wallfahrtsperiode Steinheids, noch später zu außerörtlichem Gebrauch gekommen. Ihre Bestandtheile nach der Analyse von Tromsdorf:

---

[1]) Im Strich des Thonschiefers sind fast alle Quellen mehr oder weniger eisenhaltig.

[2]) Ob die im Stänkerloch (Schmiedefelderforst, Poppenberg II) befindliche Quelle, die den Umwohnern für höchst ungesund gilt und die dicht neben einer gesunden Bergwasserquelle vorkommt, heilkräftig sei und was für Salze (angeblich vitriolhaltig) sie enthalte, muß erst noch untersucht werden. Dasselbe gilt von dem, am Fuß des Schloßbergs zu Sonneberg quellenden, jetzt verschütteten Brunnen.

Chlorcalcium	0,720
Natronbicarbonat	0,475
Natronsulphat	0,665
Chlornatrium	1,504
Eisencarbonat mit Spuren von Mangancarbonat	0,560
Kalkcarbonat	0,640
Extractivstoff	0,320
Zusammen	4,884 Gr.

Wie die Quelle von Steinheid, so ist die vom Grundhof bei Salzungen an festen Bestandtheilen und an Kohlensäure arm und nur allein durch ihr kohlensaures Eisen wirksam. Sie entquillt zunächst dem bunten Sandstein, in dessen Nähe aber Zechstein und Eisensteinzüge vorkommen. Ihre angenehme, waldeinsame Lage, dicht an Salzungen, und ihre besondere, dem kohlensauren Eisen eigenthümliche Heilkräftigkeit müssen sie für den salzunger Badeort bedeutsam machen. Sie besteht nach der Analyse von Brückner aus:

Kalksulphat	0,14
Chlorcalcium	0,49
Kalkcarbonat	0,80
Eisencarbonat	0,81
Verlust	0,26
Zusammen	2,5 Gr.

Der liebensteiner Mineralbrunnen, eine salinische Stahlquelle, ist wegen des wirksamsten Gehalts, der geognostischen Verhältnisse und der herrlichen Lage und Gegend desselben nicht allein im Lande die bedeutendste, sondern auch eine der vorzüglichsten Heilquellen in ganz Thüringen; zudem gehört sie zu den ältesten Heilquellen Binnendeutschlands. Seit den frühesten Zeiten ist nämlich der Brunnen, wie alte Chroniken [1]) berichten und die Namen Sauergrumbach (Suirgrummich) und Suirborn, und die beim Wiederaufgraben und Reinigen im Jahr 1610 aufgefundenen Trümmer einer alten Fassung andeuten, von den Bewohnern der Umgegend, die indeß seine Heilkraft mehr einem alten, in der Hauptquelle gelegenen, von Ocker überzogenen Weidenstock, als dem Wasser selbst zuschrieben, für heilkräftig gehalten und zum Trinken gebraucht worden. Herzog Johann Casimir ließ den Brunnen, als ihm derselbe seiner Heilkräfte wegen gerühmt wurde, 1610 durch Dr. Megebach aus Meiningen prüfen und dieser fand bei der Untersuchung das Sauerwasser stärker als das kissinger, schwächer als das pyrmonter. Zu gleicher Zeit schrieb Andr. Libavius (Dr. Med. und Dir. des kob. Gymnas.) seine Schrift: Tractatus medicophysicus und Histori des fürtrefflichen casimirianischen Sauerbrunnens unter Liebenstein rc., eine der ersten Brunnenschriften der deutschen Literatur. Hermann von Stein, der damalige Besitzer von Liebenstein, und der Amtmann von Breithaupt wurden nun vom Herzog Casimir beauftragt, den Brunnen fassen zu lassen und zum Gebrauch zweckmäßig einzurichten. In kurzer Zeit hob sich darauf der Ruf und Besuch der Quelle, indeß der 30jährige Krieg hemmte ihr Aufblühen, der Fremdenbesuch hörte auf und ihre äußere Umgebung verfiel. Erst 40 Jahre nach dem 30jährigen Kriege tritt der Ruf des Brunnens wieder in die Geschichte

---

[1]) Paulini Annal. Isenac. 259. 260.

ein. Es war Herzog Bernhard von Meiningen, der ihn von Neuem durch Dr. Zapf, nach dessen Bericht die liebensteiner Quelle „einen trefflichen Spiritum von Eisen und Stahl bei sich führe und in Verstopfung der Leber und Milzbeschwerung, ingleichen in Scorbuto wohl zu gebrauchen sei", und durch Dr. Zink, der die Quelle nach Bestandtheilen und Wirkung mit der salzunger Soole für identisch hält, untersuchen und darauf (1692) über demselben ein Häuslein, das ein langes, im Geiste der Zeit abgefaßtes Gedicht als Inschrift zierte, errichten und daneben ein steinernes Haus zum Gebrauch der vornehmen Brunnengäste einrichten ließ. Von der Zeit und ganz besonders vom J. 1710 an, als Liebenstein in den Besitz des Hofraths Fr. Alb. von Fischern kam und Dr. Waldmann auf sie aufmerksam gemacht hatte, mehrte sich der Besuch derselben mit jedem Jahre, zumal ihre Heilkraft von vielen Aerzten (Fr. Jahn, Panzerbieter, Heim, Hufeland, Schlegel, Trommsdorf, Göttling und später von Osann und Wackenroder) empfohlen wurde. Eine hohe Blüthe gewann sie, als Herzog Georg dieselbe 1794 in Pacht nahm, sie endlich 1800 käuflich gewann und mit schöpferischen Anlagen und mit den zu einem Badeort erforderlichen Gebäuden versah. Seitdem ist dieser Ort mit dem Park Altenstein zu einem schönen Ganzen verbunden worden und beide herrliche Naturpunkte sind nicht allein für das Fürstenhaus während der schönen Sommerzeit ein ländlich heiteres Asyl geblieben, sondern auch für Touristen zu einem Eldorado und für Leidende zu einer der freundlichsten und wirksamsten Heilstätte Deutschlands geworden; denn hier wirken Temperatur, Luftdruck, Kräuterduft, Wald und Wiesengrün, Höhen und Gründe, Fernsichten und eingebuchte Plätze mit dem heilkräftigen Brunnen, in welchem der Eisengehalt (kohlensaures Eisenoxydul), Chlorsalze und Kohlensäure vorherrschen, in den glücklichsten Verhältnissen zusammen. Dazu sind seit dem J. 1840 nicht nur bedeutende, vom Geist der medicinischen Wissenschaft angeordnete Erweiterungen und zweckmäßige Verschönerungen der Badeanstalt geschehen, sondern auch mit ihr und mit dem neuen Brunnen eine Kaltwasser- und Molkenkuranstalt verbunden worden, wodurch Liebenstein den verschiedensten Bedürfnissen der Leidenden die geeignete Hülfe zu bieten im Stande ist. In Folge des hat auch der Besuch des Badeorts in der letztern Zeit ungemein zugenommen und die fortwährend von der Regierung dem Ort zugewandte Sorgfalt und die Localgunst, daß Liebenstein nahe an der thüringer Eisenbahn (Gotha, Eisenach) liegt, müssen den Besuch zukünftig noch stärker vermehren.

Die Quelle von Liebenstein [1]) entstammt dem mit Bittererde und Eisenoxydul geschwängerten Dolomit; offenbar sind auch die Eisensteingänge der Gegend (Verbreitungslinie der Eisensteinlager am Stahlberg) nicht ohne Einfluß. Die alte Quelle ist übrigens vor Kurzem durch eine neue, ungleich stärkere ersetzt und darum aufgegeben worden. Es wurde nämlich im Winter 1845—46 auf Befehl des regierenden Herzogs unfern der alten Quelle ein neuer Bohrversuch angestellt, um dieselbe rein, von allen wilden Wassern unvermischt zu erhalten. Der 23′ tiefe Bohrschacht der neuerbohrten Quelle steht in schwarzgrauem Lettenschiefer, welcher bis etwa 15′ mit einzelnen Dolomitgeschieben untermengt ist. Von hier an hören die Dolomitgeschiebe ganz auf und treten dagegen Granit- und Sandsteingeschiebe auf, von denen die erstern in größerer Zahl vorhanden sind, als die letzteren. Bei 23′ beginnt das 12″ weite Bohrloch und in demselben zeigt das Gebirg bis zu 40′ dieselbe Beschaffenheit. Bei 40′ wurde eine 3′ mächtige Schicht von Granitgeschieben

---

[1]) Eben so die mit wildem Wasser vermischte, eisenhaltige, an Kohlensäure reiche Quelle im steinbacher Grund dicht oberhalb Sauergrumbach, am Fuß des alten Liebenstein.

durchbohrt und von 43′ bis 91′ steht das Bohrloch in reinem schwarzgrauen Lettenschiefer ohne die geringste Spur von Geschieben. In dieser Tiefe wurde das feste Gestein erreicht: Dolomit mit Kalkspaht und Kupferkies, sowie das Kupferschieferflötz, beide etwa von 2′ Mächtigkeit. Von 93′ an steht das Bohrloch bis zu seinem Tiefpunkt bei 105′ 6″ in festem quarzreichen Grauliegenden. Man gewann durch dieses Bohrloch ein nicht allein in der Menge, sondern auch in den Eigenschaften starkes Wasser. Professor Bernhardi untersuchte die Bestandtheile der neuen Quelle. Von seinem Resultat weicht die Analyse Liebigs, des berühmten Chemikers, wenig ab.

Analyse der neuen Mineralquelle

	nach Professor Bernhardi		nach Liebig
	Ein Civilpfund = 16 Unzen enthält:		16 Unzen = 7680 Gran enthalten:
Chlornatrium	2,406		2,1258
Chlorkal.	0,229		—
Chlorcalc.	0,088		—
Chlormagn.	0,697		0,9841
Natronsulph.	0,848		1,6939
Kalksulph.	0,645		0,2035
Talksulph.	0,753		—
Natroncarb.	0,416		—
Kalkcarb.	4,581		4,2390
Talkcarb.	0,515		1,0875
Eisencarb.	0,835		0,5960
Mangancarb.	0,141		—
Kieselsäure	0,133		0,0698
Quells. Salze	Spuren	Schwefelsaures Kali	0,2117
Summa d. festen Bestandtheile:	12,287 Gran		11,2113 Gr.

Kohlensäure (freie und lose gebunden) 42,54 cub.″, nämlich 36,91 cub.″ freie und 5,63 cub.″ lose gebunden.

T. = 8°,7 R. Spec. Gew. = 1002,3

Freie Kohlensäure = 1611 cub. centim. bei 9,9° Cels. oder 31,01 cub.″. Unwägbare Bestandtheile, Phosphorsäure, Thonerde, arsenige Säure, Mangan, Quellsäure und Quellsalzsäure. Von Brom, Jod, Lithion keine Spur.

Ein abermaliger Bohrversuch, den man weiter thalabwärts unternahm, brachte keine Mineralwasser, obschon hier der Schacht tiefer eingetrieben wurde, als der erste.

Das Sauerwasser, aus der Quelle unmittelbar geschöpft, ist klar und durchsichtig, von erfrischendem, säuerlichem, zusammenziehendem Geschmack und einem bald stärkern, bald schwächern Geruch nach Schwefelwasserstoffgas. Der Gehalt der Quelle bleibt sich bei jeder Witterung gleich. Die alte Hauptquelle lieferte in 1 Minute 4, die neue c. 17 Maaß Wasser. Unter den eisenhaltigen Mineralbrunnen Deutschlands, Spaa, Pyrmont, Driburg, enthält sie das meiste kohlensaure Eisen, zudem kohlensaures Gas in solchem Verhältniß, daß sie nicht, wie die andern starken Eisenwasser, heftig aufregende Wirkungen erzeugt; auch sind die erdigen und alkalischen Salze in ihr in einer Form und Proportion vorhanden, daß sie die Verdaulichkeit des Eisens hinreichend befördern, ohne, wie bei so vielen salzhaltigen Quellen der Fall ist, die Wirkung dieses Stoffs ganz oder theilweise aufzuheben. Das Wasser hat große Aehnlichkeit mit dem pyrmonter Mineralwasser. Es wird getrunken und zu Bädern benutzt; es wirkt reizend und stärkend auf das Gefäß-

und Nervensystem, und in zweiter Reihe auf die Muskeln, Fasern und Nerven, die Schleimhäute, die Geschlechtsorgane und die äußere Haut und wird mit dem besten Erfolg bei Schwächekrankheiten, bei Neigung zu übermäßigen Absonderungen, Nervenreizbarkeit, Krämpfen, Lähmungen, chronischen Rheumatismen, Bleichsucht, Hämorrhoiden, passiven Blutflüssen und bei vielen andern Uebeln angewendet.

Für das Land höchst wichtig und namentlich ergiebig ist sein Reichthum an Soolquellen. Außer mehreren schwachen und wilden Salzquellen hat dasselbe drei starke und zwar je eine in seiner äußersten Nord-, West- und Südspitze und darum je eine in jedem seiner verschiednen Wassergebiete. Es sind dieselben Sulza, Salzungen und Friedrichshall, bezüglich in einer Seehöhe von 385, 887 und 940'. Rücksichtlich ihres Vorkommens, so hat Salzungen, wie die Bohrversuche ergaben, seinen Ursprung in der tiefern Schicht des Zechsteins, Sulza in dem von ziemlich starken Gyps- und Anhydritmengen bereicherten mittlern Glied des Muschelkalks, dem salzhaltiger Thon, Dolomit und Dolomitmergel anliegen, und endlich Friedrichshall in der aus Gyps und Mergel gebildeten Schicht der Keuperformation. Das specifische Gewicht der salzunger Soole (1,206) ist nicht allein gegen das der andern Salzquellen im Land, sondern auch gegen das der übrigen in Thüringen das stärkste. Auch an festen Bestandtheilen ist Salzungen das reichste im Land, eins der reichsten in Thüringen, dagegen zeichnet sich Sulza (der Mühlbrunnen daselbst) vor allen Soolen im Land und in Thüringen durch seinen Reichthum an Kohlensäure und Friedrichshall durch seine Bittersalze aus. Alle enthalten Brom in nicht geringer Menge, dagegen Jod in Spuren nur Salzungen und Sulza. Sie decken nicht allein die Salzbedürfnisse des Landes, sondern auch die Bedürfnisse mehrerer Gebietstheile der anliegenden Länder und sind außerdem im Stande, weit mehr zu liefern, als gewonnen werden darf. Die Gesammtsalzabgabe der Salinen betrug 1849:

an Meiningen	28529,794	Cnt.	=	7685	Tonn.
„ Altenburg [1])	22690,189	„	=	6112	„
„ Baiern [1])	24483,275	„	=	6595	„
„ Weimar [1])	15874,222	„	=	4276	„
„ Preußen [1])	4892,943	„	=	1318	„
Summa	96470,426	Cnt.	=	25986	Tonn.

Unter diesen Salzwerken steht das von Salzungen wegen seines Alters, wegen der Menge seiner Quellen und wegen der Stärke seines Wassers oben an. Das hohe Alter der salzunger Salzgewinnung bezeugt der im Stadtbrunnen aufgefundene, aus Asche, Kies und Kohle bestehende uralte Schacht, ein höchst wichtiges Zeugniß, welches die anfängliche, älteste Bereitung der Soole durch das Verbrennen bestätigt. Zudem beweist Salzungen, das bereits 775 urkundlich vorkommt, durch seinen Namen und durch die damals schon bestandenen Wasserleitungen (Armbach) das hohe Alter des dasigen Soolbetriebs.

Vor dem Jahr 1840 wurde dies Salzwerk in das alte und neue Werk getheilt. Jenes, auf dem linken Ufer der Werra gelegen, gehörte bis auf ein Gradirhaus und ein Siedehaus, beide herrschaftlich, salzunger Bürgern, der s. g. Pfännerei, welche ihre eigenen Statuten hat und schon sehr frühzeitig Vorrechte (bemerkenswerth das von den Landesherrn wiederholt confirmirte Privilegium des Abts Heinrich zu Fulda v. J. 1321) erhielt; dieses, auf dem rechten Ufer der Werra gelegen und 1740 von Herrn von Beust erbaut, gehörte der Pfännerei. Die Aufsicht über das

---

[1]) Die Verträge mit Preußen 1833, mit Weimar 1833, mit Baiern 1834, mit Altenburg 1833 (erneuert) abgeschlossen.

Salzwerk und über die Arbeiter führen 2 Salzgrafen (jährlich zu Michaeli wählbar), ein Actuar und ein herzoglicher Beamter.

Vor 1587 hatte man zur Gewinnung des Salzes weder Leckhäuser noch Röhrenleitungen, die Brunnengaben wurden ungradirt in die Kothen (Nappen) getragen oder in Fässern dahin gebracht. Zwar wurden im genannten Jahr Leckhäuser und Röhrenleitungen angelegt, indeß die Gradir- und Siedeart blieb zweckwidrig und unvortheilhaft, daher auch ein unvollkommenes Salz gewonnen wurde. Erst mit dem Jahr 1740 erfolgten auf dem neuen und 1764 auf dem alten Werk durch den einsichtsvollen Geheimenrath Joach. Fr. Freiherrn von Beust zu Eisenach nicht allein eine ausgedehntere, sondern auch vollkommnere und wohlfeilere Salzgewinnung durch verbesserte Gradir- und Siedeanstalten, deshalb stieg die Ausbeute sehr bald darauf zu einer außerordentlichen Höhe und damit wuchs auch Salzungens Wohlstand.

Vom alten Werk hatte die Herrschaft $^1/_9$ der rohen Soole und eine Quart in der s. g. Steinnappe, vom neuen Werk $^1/_{12}$ des Nettoertrags. Die Pfännerei ist in 11 Ganerbschaften oder Nappen getheilt, jede Nappe in 96 Theile oder Körbe, zusammen 1056 Körbe (eigentlich nur 1032, weil die Hospital St. Johannisnappe nur 72 Körbe besitzt, von denen jeder $1^1/_3$ der andern beträgt und die daher schwere heißen). Das alte Werk erhielt die Soole von 3 Brunnen verschiedener Quantität und Qualität, dem Stadtbrunnen, Salzbrunnen und dem berthischen Brunnen. Der Stadtbrunnen ist 42′ abgeteuft, 14′ breit, in Form eines Achtecks verzimmert, hat eine an 8 grädige Stoßquelle, die stündlich 95c.′ Wasser liefert. Der Salzbrunnen ist 14′ abgeteuft, 26′—28′ breit, in Form eines Zwölfecks verzimmert. Seine Quellen kommen von der Seite und zwar 2 dreigradige von Süden, 2 fünfgradige von N.-O. und O. und 2 sechsgradige von N. und N.-W., die zusammen stündlich 150 c.′ fünfgradige Soole geben. Der berthische Brunnen, der seit 1800 besteht, ist 14′ abgeteuft, bildet ein Achteck und gibt stündlich von 8 streichenden Quellen $5^3/_4$ gradige Soole. Das neue Werk erhielt die Soole aus 2 Brunnen, dem großen Haadbrunnen (Gabe Gottes) und dem kleinen. Jener, 18′ abgeteuft, 21′ breit, als Achteck verzimmert, lieferte stündlich 660 c.′ $4^1/_2$ gradige Soole aus verschiedenen Quellen; dieser, eine erbohrte Quelle, 120 c.′ dreigradige Soole. Die Quellen des alten Werks wurden durch 2, die des neuen gleichfalls durch 2 Kunsträder gefördert; letztere hatten ihr Aufschlagwasser von der Werra, jene von dem Armbach und der Silge. Das alte Werk hatte $71319^1/_3$□′ einseitige Dornenwandflächen, deren Reservoire 221681 c.′ faßten; das neue hatte 72632□′ Dornenwandflächen mit Reservoire von 190575 c.′. Die durch die Gradirung veredelte Soole wurde bei jedem Werk besonders versotten, im alten Werk in 7, im neuen in 6 Siedehäusern. Nach einem früher aufgestellten dreijährigen Durchschnitt producirte das alte Werk 27000 und das neue 24190 Cnt. Kochsalz. Diese Production indeß war gegen die große Gradiranstalt und in Bezug darauf, was die Brunnen bei zweckmäßiger Förderung liefern konnten, in keinem Verhältniß, man mußte mindestens auf 100000 bis 102000 Cnt. Gewinn kommen.

Im August 1840 begann man nach besserer Soole und nach Steinsalz zu bohren. Nach Durchbohrung der Dammerde und Kiesellager, zusammen 12′ mächtig, kam man auf bunten Sandstein, der sich bis 218′ Teufe fortsetzte. Nun erschienen wechsellagernd rother Schieferletten, Knollen von Anhydrit und Chlorit, 14′ mächtig, sodann ein kalkhaltiger Sandmergel und blauer Thon. Bei 247′ Teufe brach ein 5, 3 procentiges Soolwasser mit 20′ Ueberdruck hervor. Nach Einsenkung von Röhren in diesen artesischen Brunnen gelangte man auf ein 56′ mächtiges Lager sehr festen Stinksteins der Zechsteinformation, in dem auch die Quelle sich bedeutend senkte. Hierauf folgte gräulicher körniger Schlottengyps mit Thon, in welcher Gebirgsmasse das Bohrloch endet. Die zuletzt durchbohrten Massen be-

stehen in einem mit Salz durchwachsenen Thonlager und in einem unreinen, mit Thon und Fasergyps durchwachsenen Steinsalz. Mit dem Beginn dieses Flötzes (bei 469′ 4″ Teufe) gewann man eine 34½—35 Grad enthaltende, unmittelbar versiedbare Soole, von der jährlich über 70000 Cnt. versotten werden können. Die vollgesättigte Soole wird mit einer Pumpe aus 482′ Tiefe herausgehoben und schlägt bei 90° R. Kochsalz nieder. Mit dieser Erbohrung gewann die salzunger Salzproduction eine völlige Umgestaltung, die nicht allein die Arbeit, die Zahl der Arbeiter und die Verwaltung vermindert, sondern auch Holz und Zeit erspart. Die ganze Tiefe dieses ersten Bohrlochs, des s. g. Bernhardsbrunnen, ist 498′. Im Jahr 18⁴²/₄₃ trieb man an einer 100 Schritte vom Bernhardsbrunnen entfernten Stelle ein zweites Bohrloch ein, aus dem bei 228′ eine über 3% Kochsalz haltende Soole mit bedeutendem Ueberdruck hervorbrach. Bei 474′ wurde darauf die fast gesättigte Soole erbohrt, welche ebenfalls fast 200′ im Bohrloch in die Höhe tritt, so daß das Rohr der Pumpe, wodurch sie gefördert wird, nur 300′ tief eingesenkt zu werden braucht. Diese Pumpe wird nur abwechselnd, wie der Bedarf es erfordert, in Thätigkeit gesetzt, da die Saline bei dem jetzt beschränkten Salzhandel bei weitem nicht so viel Soole verarbeitet, als aus diesen beiden Brunnen gefördert werden könnte. Man würde nämlich aus beiden Brunnen in der Stunde gegen 180 Ckf. Soole gewinnen können. Uebrigens steht wie an Gehalt, so an Masse der Abfluß des 2. Bohrbrunnens, der 492′ tief ist, dem des Bernhardsbrunnens nach, strömt aber immer noch mächtig genug hervor, um mit jenem vereinigt als Aufschlagwasser auf das Kunstrad benutzt zu werden, und kann jährlich die Soole zu 120000 Cntr. Kochsalz liefern.

Außer dem Stadtbrunnen werden die ältern Quellen fast gar nicht mehr benutzt, seitdem die beiden erbohrten Salzquellen bestehen. Die Bohrversuche haben übrigens auf mehrere der ältern Quellen einen merklichen Einfluß ausgeübt. Der Stadtbrunnen enthielt 1821 über 64 p.C. und 1839 über 70 p.C. fester Bestandtheile; er besitzt seit den Bohrversuchen nur 46 p.C., was offenbar auf deren Rechnung, nicht auf die der Witterungsverhältnisse zu setzen ist, und was beweist, daß er aus den tiefen Lagen der Bohrquellen gleichfalls seinen Salzgehalt bezog.

In Folge der Gewinnung dieser hochgrädigen Soole konnte man nicht allein die seitherigen Anstalten (die Gradirhäuser bis auf eins entfernt) vereinfachen, sondern auch zweckmäßiger (mehrere große Pfannen mit 160 und mehr Ctr. Productionskraft zu fünftägigem Umtrieb aufgestellt, zur Aussetzung der Arbeit in der harten Winterzeit) einrichten, so daß der Betrieb Salzungens sich unter den Salinen Thüringens am günstigsten gestellt hat. Bei der Beschaffenheit der dasigen Soole und bei der daselbst eingeführten Methode wurde seither ausschließlich Kochsalz und wenig Viehsalz producirt. Neben dem bereitet man ein Düngmittel an gestoßenem Pfannenstein und aus Holzasche für die Landwirthe.

Das Debit der Saline war 1849:

Inland	5326	Tonn.	Kochsalz à	Zollctr.	1 fl.	50 kr.
	1439	„	Viehsalz à	„	1 „	25 „
Preußen	1318	„	Kochsalz à	„	1 „	40 „
Weimar	2289	„	„ à	„	1 „	40 „
	592	„	Viehsalz à	„	1 „	41½ kr.
Baiern	6595	„	Kochsalz à	„	1 „	57⅗ [1]) kr. Normallieferung
					1 „	28⅕ [1]) „ Nachbestellung
Hessen	210	„	Viehsalz à	„	1 „	8⅗ [1]) „
	17769	Tonn.	oder 67322 Zollctr.			

[1]) à n. Ctr. 2 fl. Norm.; 1 fl. 30 kr. Nachb. für Baiern; 1 fl. 30 kr. für Hessen.

Die Production der Saline:

	Weißes Salz.		Viehsalz.		Dungsalz.	
	Erzeugung. Ctr.	Absatz. Ctr.	Erzeugung. Ctr.	Absatz. Ctr.	Erzeugung. Butten.	Absatz. Butten.
1840	58583	53846	2335	2350	117	117
1841	55642	51226	2634	2607	75	75
1842	51411	45988	4133	4150	72	72
1843	40800	43992	5248	5043	—	—
1844	44822	47216	5181	5221	—	—
1845	55249	52285	6650	6476	—	—
1846	50699	58093	7400	7313	—	—
1847	59177	51093	10768	9160	—	—
1848	65290	58781	6167	7201	—	—
1849	62491	57802	8682	8343	—	—
1850	66492	58475	8448	8534	—	—

Der Nettoertrag der Salinen auf 11 Jahre:

1834	von 6 des alten u. 7 des neuen Werks	=13	Austheilungen	2925 fl. 28½ kr.
1835	„ 6 „ „ „ 7 „ „ „	=13	„	4570 „ 48¼ „
1836	„ 5 „ „ „ 8 „ „ „	=13	„	4706 „ 37⅝ „
1737	„ 7 „ „ „ 9 „ „ „	=16	„	6533 „ 52¾ „
1838	„ 8 „ „ „ 10 „ „ „	=18	„	5799 „ 20¾ „
1839	„ 5 „ „ „ 9 „ „ „	=14	„	6923 „ 18¼ „
1846	vom consolidirten Gesammtwerk	=20	„	5900 „ 15⅝ „
1847	„ „ „	=22	„	6456 „ 15⅝ „
1848	„ „ „	=24	„	7012 „ 15⅝ „
1849	„ „ „	=19	„	5622 „ 15⅝ „
1850	„ „ „	=23	„	6394 „ — „

Ein Durchschnittsjahr beträgt daher 17½ Austheilungen und 5712 fl. 13 kr., in der Periode von 1834—39 nur 14½ Austheilungen oder 29 fl. (à Korb 2 fl.), mithin zu 4 % capitalisirt, 725 fl.

Die Bewegung des Durchschnittspreises eines Salzkorbes hat von 1800 bis 1850 zum Maximum 1150 fl. und zum Minimum 300 fl. gehabt; sie war

1834	500 fl.	1843	650—675 fl.
1835	550 fl.	1844	675 fl.
1836	600 fl.	1845	675—680 fl.
1837	650—750 fl.	1846	700—730 fl.
1838	800 fl.	1847	800—840 fl.
1839	750—675 fl.	1848	840 fl.
1840—1841	675—650 fl.	1849	840 fl.
1842	600—650 fl.	1850	840—850 fl.

Die ältern Soolbrunnen Salzungens sind von Trommsdorf und Wackenroder, die ältern (außer dem Berthsbrunnen) und neuen von Prof. Bernhardi im J. 1844 chemisch untersucht worden. [1])

Aus Wackenroders Untersuchungen muß die Vergleichung der Analyse des Stadtbrunnens (des damaligen Hauptbrunnens) mit Analysen fremder Soolquellen besonders als wichtig hervorgehoben werden. Sie ist:

In 1000 Gewichtstheilen der Salzsoole.	Salzungen.	Kösen nach Hermann.	Artern nach Hermann.	Halle nach Hermann.	Kreuznach nach Liebig und Mettenheimer.
Chlornatrium	67,2254	41,0977	27,8496	11,5983	9,1930
Chlorkalium	0,1694	0,1224	0,0410	0,0258	——
Chlorkalcium	——	——	——	0,1267	1,5370
Chlormagnesium	1,5953	0,7253	0,0410	0,2070	0,5370
Schwefels. Natron	——	2,7480	0,9023	——	Kohlensaures Eisenoxidul Kolens. Manganoxidul Kohlensaure Talkerde Kohlens. Kalk Chlorkalium Kieselerde Phosphors. Alaunerde Lithion Jod (Brom) } 0,1870
Schwefels. Kali	——	0,0410	0,0410	——	
Schwefels. Talkerde	——	0,0410	0,0410	——	
Schwefels. Kalk	1,5493	4,0605	1,5326	0,2741	
Kohlens. Kalk	0,3986	0,6152	0,4100	0,0456	
Kohlens. Eisenoxydul	Spuren	0,0410	0,1225	0,0026	
Erdharz	——	0,0820	0,1640	0,0026	
Jod	——	——	?	Spuren	
Brom	Spuren	Spuren	?	Spuren	
Kieselerde	Spuren	——	Spuren	——	
	70,9380	49,5741	31,1450	12,2827	11,4480

Mit Recht zog Wackenroder aus dieser Vergleichung den Schluß: Man sieht, daß die salzunger Soole bei weitem reicher an Kochsalz ist als die übrigen hier angeführten Soolen; ja, es wäre möglich, daß sie den größten Salzreichthum unter allen Salzsoolen Deutschlands besäße, was jedoch erst durch genaue Angaben der Bestandtheile aller übrigen entschieden werden könnte.

Wackenroder verglich auch die salzunger in chemischer Hinsicht mit dem Meerwasser in folgender Uebersicht:

---

[1]) Ausführlichen Bericht über die Soole und Badeanstalt Salzungens enthalten: Bernhardis Beiträge zu einer historisch statistischen Skizze der Saline und des Soolbades zu Salzungen (abgedruckt in dem histor. statistischen Taschenbuch für Thüringen und Franken. Herausgegeb. v. L. Bechstein und G. Brückner. 2. Jahrgang 1845) und Salzungens Soolquellen rc. von Dr. Fr. Jahn und Dr. Ch. Richter. Hildburghausen 1849.

In 1000 Gewichtstheilen Wasser.	Salzungen.	Mittelländ. Meer nach Laurent.	Atlant. Meer nach Vogel.	Ostsee bei Kiel nach Pfaff.	Todtes Meer nach Gmelin.
Chlornatrium	67,2254	27,22	25,10	11,9791	70,777
Chlorkalium	0,1694	0,01	—	—	16,738
Chlorkalcium	—	—	—	—	32,141
Chlormagnesium	1,5953	6,14	3,50	3,9063	117,734
Schwefels. Talkerde	—	7,02	5,78	0,7813	—
Schwefels. Kalk	1,5493	0,15	0,15	0,4557	0,527
Kohlens. Talkerde	—	0,19	} 0,20	—	—
Kohlens. Kalk	0,3986	0,01	}	0,0521	—
Brom	Spuren	Spuren	Spuren	Spuren	—
Bommagnesium	—	—	—	—	4,393
Jod	Spuren	Spuren	Spuren	Spuren	—
Harzstoff	—	Spuren	—	0,0651	—
Chlormangan	—	—	—	—	2,117
Chloraluminium	—	—	—	—	0,896
Salmiak	—	—	—	—	0,075
	70,9380	40,74	34,73	17,2396	245,398

Endlich gab Wackenroder folgende Zusammenstellung der Analysen der salzunger und verschiedener anderer Mutterlaugen:

100 Theile der Mutterlauge.	Salzungen.	Unna u. Brandis.	Kreuznach u. Prestinari u. Dühring.	Moutier nach Berthier.
Chlornatrium	15,761	7,446	1,665	20,80
Chlorkalium	0,949	2,292	0,532	—
Chlorkalcium	0,723	9,985	22,019	—
Chlormagnesium	10,679	7,887	4,761	4,85
Chloraluminium	—	—	0,888	—
Chlormangan	—	—	0,420	—
Brommagnesium	0,088	0,067	—	—
Jodnatrium	—	—	0,349	—
Jodmagnesium	—	0,032	—	—
Schwefels. Kalk	0,030	0,057	—	—
Schwefels. Talkerde	—	—	—	9,50
Organische Stoffe	—	—	—	—
	28,230	27,766	30,634	53,15

Die neue chemische vom verstorbenen Professor Bernhardi trefflich ausgeführte Untersuchung der salzunger Soolquellen, mit Ausschluß des Werthsbrunnens, aber mit Einschluß der Mutterlauge ergiebt:

	I. Bohrbrunnen Nr. 1. (Bernhardsbrunnen).		II. Bohrbrunnen Nr. 2.		III. Abflußdes Bohrbrunnens Nr. 1.		IV. Abfluß des Bohrbrunnens Nr. 2.		V. Stadtbrunnen.		VI. Mutterlauge der beiden Bohrbrunnen.	
Temperatur des Wassers (bei 17° R. Lufttemperatur den 8. Aug. 1044).	10,5° R.		10° R.		10° R.		10° R.		9,75 °R.			
Specifisches Gewicht (bei 10° bis 10,5° R).	1,20606		1,20501		1,0415		1,0262		1,03505		1,2145	
Gasförmige Bestandtheile: (Kohlensäure à 16 Unz. im Pfd.)	8,2750 Ckzoll.		6,8553 Ckzoll.		2,289 Ckzoll.		2,962 Ckzoll.		4,752 Ckzoll.			
Feste Bestandtheile (im wasserfreien Zustande berechnet).	in 1000 Theil.	im Pfd. à 16 Unz.	in 1000 Theil.	im Pfd. à 16 Unz.	im Pfd. à 16 Uz.	in 1000 Theil.	in 1000 Theil.	im Pfd. à 16 Uz.	in 1000 Theil.	im Pfd. à 16 Uz.	in 1000 Theil.	im Pfd. à 16 Unz.
		Gran.		Gran.	Gran.							Gran.
Chlor.	158,1242	1214,3938	155,0837	1191,0428	243,456	31,7000	18,9661	145,664	27,2916	209,600	167,4812	1286,2556
Brom.	0,0105	0,0806	0,0082	0,0629	Geringe Menge.		Geringe Menge.		Geringe Menge.		0,3309	2,5413
Schwefelsäure.	2,7927	21,4479	2,6885	20,6476	5,500	0,7161	0,4849	3,724	0,5195	3,990	2,9129	22,3710
Natrium.	103,8066	797,2346	100,8354	774,4158	157,354	20,4882	12,0552	92,588	17,4158	133,746	85,0637	653,2892
Kalium.	0,1711	1,3140	0,0562	0,4316	0,745	0,0970	0,0605	0,464	0,2167	1,665	3,4340	26,3731
Calcium.	1,3051	10,0231	1,4734	11,3157	3,124	0,4067	0,3582	2,751	0,3098	2,380	0,9416	7,2314
Magnesium.	0,0975	0,7488	0,4588	3,5235	1,356	0,1765	0,1754	1,347	0,2808	2,157	12,8578	98,7479
Eisenoxydul.	0,0151	0,1159	0,0081	0,0622	Geringe Menge.		Geringe Menge.		Geringe Menge.		0	0
Kieselerde.	0,0026	0,0199	0,0032	0,0245	Geringe Menge.		0,0032	0,025	0,0032	0,25	Spuren.	
Mangan.	Spuren.		Spuren.		0	0	0	0	Spuren.		0,0731	0,5614
Lithion.	Spuren.		Spuren.		?	?	?	?	?	?	Geringe Menge.	
Thonerde.	Spuren.		Spuren.		Geringe Menge.		Geringe Menge.		Geringe Menge.		0	0
Organische Stoffe.	Geringe Menge.		Geringe Menge.		Geringe Menge.		Geringe Menge.		0,0097	0,075	Spuren.	
Summa.	266,3254	2045,3786	260,6155	2001,5266	411,535	53,5845	32,1035	246,564	46,0471	353,638	273,0952	2097,3709
Dazu muß aber noch gerechnet werden der Sauerstoff, welcher an d. Basen der schwefels. und kohlens. Salze geb. ist und	0,5690	4,3699	0,5662	4,3484	1,309	0,1604	0,1207	0,927	0,1882	1,256	0,5811	4,4629
die Kohlensäure d. kohlens. Salze	0,0331	0,2542	0,0833	0,6397	0,585	0,0762	0,0666	0,512	0,1613	1,239	0	0
Gesammtmenge d. festen Bestandth.:	266,9275	2050,0027	261,2650	2006,5147	413,429	53,8211	32,2908	248,003	46,3966	356,133	273,6763	2101,8338

Verbindungen, worin nach der gewöhnlichen (für jetzt wahrscheinlichsten) Annahme diese Stoffe in den Quellen vorhanden sind.

(im wasserfreien Zustande berechnet.)	I. in 1000 Theil.	I. im Pfd. à 16 Unz.	II. in 1000 Theil.	II. im Pfund.	III. in 1000 Theil.	III. im Pfd.	IV. in 1000 Theil.	IV. im Pfd.	V. in 1000 Theil.	V. im Pfd.	VI. in 1000 Theil.	VI. im Pfund.
		Gran.		Gran.		Gran.		Gran.		Gran.		Gran.
Chlornatrium.	260,7342	2002,4386	253,8196	1949,3345	51,4034	394,781	30,3830	233,342	43,6188	334,993	214,5041	1647,3914
Chlorkalium.	0,3256	2,5006	0,1069	0,8109	0,1848	1,419	0,1153	0,886	0,4128	3,171	6,5369	50,2033
Chlorcalcium.	0,7828	6,0119	0,7634	5,8629	0,1756	1,349	0,2083	1,600	0,0539	0,414	2,0344	15,6242
Chlormagnesium.	0,2018	1,5498	1,5180	11,6582	0,6608	5,075	0,6149	4,723	1,0006	7,685	45,5609	349,9077
Brommagnesium.	0,0122	0,0936	0,0095	0,0729	Geringe Menge.		Geringe Menge.		Geringe Menge		0,3844	2,9521
Schwefelsaures Natron.	1,2568	9,6522	0,5528	4,2455	0,3202	2,459	0,0217	0,167	0,3604	2,768	?	?
Schwefelsaure Kalkerde.	3,3400	25,6512	3,8970	29,9289	0,9169	7,042	0,7523	5,778	0,5263	4,042	0,6560	5,0382
Schwefelsaure Bittererde.	0,2017	1,4905	0,1504	1,1550	?	?	0,0497	0,382	0,0158	0,122	3,8330	29,4374
Kohlensaure Kalkerde.	0,0520	0,3993	0,0734	0,5637	0,1692	1,300	0,1406	1,080	0,3281	2,520	0	0
Kohlensaure Bittererde.	0,0019	0,0145	0,0889	0,6827	0,0039	0,030	0,0097	0,075	0,0345	0,265	0	0
Kohlensaures Eisenoxydul.	0,0245	0,1013	0,0133	0,1021	Geringe Menge.		Geringe Menge.		Geringe Menge.		0	0
Kieselerde (mit Alkalien verb.)	0,0026	0,0199	0,0032	0,0245	Geringe Menge.		0,0032	0,025	0,0032	0,025	Spuren.	
Thonerde.	Spuren.		Spuren.		Geringe Menge.		Spuren.		Geringe Mengc.		0	0
Chlorlithion.	Spuren.		Spuren.		?	?	?	?	?	?	Geringe Menge.	
Manganchlorür.	Spuren.		Spuren.		0	0	Spuren.		Sp. v. kohlens. Mnox		0,1666	1,2795
Organische Verbindung.	Geringe Menge.		Geringe Menge.		Geringe Menge.		Geringe Menge.		0,0097	0,75	Spuren.	
Gesammtmenge.	266,9381	2049,9234	260,9964	2004,4418	53,8348	413,455	32,2987	248,058	46,3641	356,080	273,6763	2101,8338

Da der zur Erwärmung der Bäder dienende Berthsbrunnen, der nach der Salzspindel 5 Gr. oder 4 p.C. Salzgehalt zeigt, von Bernhardi nicht untersucht wurde, so folgt hier die Analyse von Trommsdorf. Im Pfund Wasser fand dieser

Salzsauren Kalk	5,556 Gran
Salzsaure Talkerde	8,374 „
Salzsaures Natron	171,908 „
Schwefels. Natron	4,926 „
Im Ganzen	190,764 Gran.

Sämmtliche Brunnen sind klar und wasserhell, perlen mehr oder weniger, besitzen keinen Geruch, außer daß man in dem Brunnenhause des Stadtbrunnens einen bald stärkern, bald schwächern Geruch von Schwefelwasserstoff bemerkt, ohne daß sich dieser Stoff durch ein Reagens kund giebt. Sie haben einen stärkern oder schwächern rein salzigen Geschmack und reagiren weder sauer noch alkalisch.

Zur Kur benutzt man auch den Absatz, den die Soole in den Bassins und Abzugrinnen bildet. Bernhardi unterwarf denselben einer Analyse und fand in 100 Granen

	der beiden Bohrbrunnen	des Trinkbrunnens	des Stadtbrunnens
Quarzsand, Spuren von Gyps u. Gesteinbruchstücke	18,00	—	—
Kieselerde	3,50	7,05	6,65
Thonerde	0,40	2,12	1,65
Eisenoxyd mit Spuren von Manganoxyd	19,50	65,50	43,53
Kohlensauren Kalk	28,25	7,88	6,68
Kohlensaure Bittererde	2,27	0,45	1,44
Flüchtige Bestandtheile und organische Stoffe	28,00	17,00	40,00
	99,92	100,00	99,95 Gr.

Auch der Sooldunst in den Dunstbädern wurde von Bernhardi untersucht. Der Rückstand, der durch die Verdunstung von 10 Unzen der Flüssigkeit gewonnen wurde, enthielt in 10,000 Theilen:

Chlornatrium	5,108
Chlorkalcium	0,181
Chlormagnesium	0,150
Schwefels. Natron	0,102
Flüchtige Bestandtheile	0,625
Verlust bei der Analyse	0,084
	6,250

Wahrscheinlich enthält der Sooldunst noch andere in der Soole und Mutterlauge befindliche Stoffe (Bromverbindungen); indeß noch sind nicht hinreichende Quantitäten des Materials zur Auffindung derselben untersucht worden. Die auf dem Wege wissenschaftlicher Untersuchung gewonnenen Resultate und die bereits vielfach gemachten Erfahrungen stimmen in dem überein, daß Salzungen zu den heilkräftigsten Soolbädern Deutschlands gehört.] Es trat dasselbe mit dem Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts in die Reihe der deutschen Badeorte ein. Zuerst gebrauchten einzelne Leidende nicht allein der Stadt, sondern auch der Umgegend, auf ärztlichen Rath die salzunger Soole. Besonders war es der 1846 verstorbene Dr. Reusing zu Eisenach, welcher seinen Kranken vor Allem Salzungen empfahl

und in Salzungen selbst wirkte der verstorbene Dr. Bein für den Gebrauch und das Aufblühen des Bades. Da der Erfolg der Bäder den Erwartungen entsprach, ja sie vielfach übertraf, so wuchs in kurzer Zeit die Zahl der Badegäste, und dies nöthigte die Pfännerei 1821 zu dem Beschlusse, eine öffentliche Badeanstalt zu errichten. Es konnte dieselbe, indem sich die ehemalige Wohnung eines Salinenbeamten zur Benutzung eines Badehauses darbot, bereits 1822 eröffnet werden. Weil indeß der Besuch des Bades mit jedem Jahre stärker wurde, so reichte das seitherige Badehaus, das 9 Badezimmer mit den nöthigen Einrichtungen für Douche-, Tropf- und Strahlbäder enthielt, nicht mehr aus und es wurde daher 1837 ein neues Badehaus erbaut, das alle Anforderungen der Zeit und Wissenschaft möglichst befriedigte. Nicht allein die freundliche Lage und Umgebung desselben, sondern auch die darin waltende Reinlichkeit, Ordnung, Bequemlichkeit und Eleganz thun den Badenden wohl. Der eigentlichen Kuranstalt dienen im Badehause 20 Zimmer zu gewöhnlichen Wannenbädern mit sehr geräumigen Wannen, 2 zu Douchebädern, 2 zu Moorbädern, 3 zu Sooldunstbädern und Dampfdouchen, 1 zur Anwendung des Sooldunstes und endlich Vorrichtungen zu Bädern in irrespirabeln Dämpfen und Gasen. Zu den gewöhnlichen Bädern erhalten die Wannen die kalte Soole aus dem Stadtbrunnen; zur Erwärmung dient die Soole aus dem Berthsbrunnen, die, durch Dämpfe erhitzt, nach der Wanne geleitet wird. Außerdem wird zum Kurzweck die Soole aus dem Bernhardsbrunnen, aus dem neuerbohrten Brunnen und dessen Abfluß benutzt. Es können auch kalte Soolbäder gegeben werden und da die kalte Soole bei einem Fall von 36′ in Röhren von $3^1/_2$—4″ Durchmesser herbeigeleitet wird, und daher mit bedeutender Gewalt und Schnelligkeit aus den Hähnen in die Wannen stürzt, so läßt sich ihr Strahl zugleich zu kräftigen Douchen (mit einfachem Strahl, Siebdouchen, Strahldouchen, Tropfbädern) benutzen.

Bei dem vorhandenen großen Ueberfluß an Soole vom verschiedensten Gehalt kann der Arzt dieselbe ganz so, wie die Natur sie liefert, und in jeder beliebigen Stärke anwenden, ein Vortheil, den Salzungen vor andern Badeorten voraus hat. Die 3—6 procentige Soole, welche in der Regel zum Baden benutzt wird, ist in solcher Menge vorhanden, daß täglich mehrere tausend Bäder [1]) gegeben werden könnten, und auch von der gesättigten Soole kann die beliebige Menge zum Badegebrauch verabreicht werden. Sehr häufig werden auch den Wannenbädern größere oder geringere Quantitäten von bromreicher Mutterlauge zugesetzt. Ebenso ist die Einrichtung der Sooldunstbäder sowohl für den ganzen Körper wie auch für einzelne Theile, dann die der Dampfdouche, der Bäder in irrespirabeln Dämpfen und Gasen und der Moorbäder zweckmäßig, wirksam und elegant; zu dem Allen kommt, daß dicht am Badehaus derjenige Soolbrunnen springt, der gewöhnlich zum Trinken benutzt wird, daß in geringer Entfernung eine Werraflußbadeanstalt und im nahen Grundhof eine nicht unwirksame Eisenquelle den Leidenden zum Gebrauch frei steht und daß auch jedes andere Mineralwasser in der Stadt vorräthig gehalten wird.

Abgesehen von den Wirkungen, welche das Wasser durch seine Wärme oder Kälte auf den Körper ausübt, auch davon abgesehen, daß das Baden in Wasser mit arzneilichen Stoffen als hautreizendes Mittel von bedeutender Heilkräftigkeit ist, so kommen ganz besonders bei dem Baden in der Soole Salzungens die Wirkungen in Betracht, welche durch die in den Körper eindringenden Chlor-, Brom- und Jodverbindungen erzeugt werden. Diese Stoffe in einer Verbindung und Stärke, wie

---

[1]) Ein gewöhnliches Soolbad 30 kr., ein Moorbad 50 kr., ein Sooldunstbad 45 kr. und ein Douchebad 9 kr.

sie die salzunger Soole hat, sind überaus heilkräftig gegen scrophulöse und tuberculöse Krankheiten, gegen Hautkrankheiten, Geschwüre, Gicht und Rheumatismus, Schleimflüsse, Wurmkrankheit, Neigung zum Schweißen, Harnruhr, Wassersucht, Bleichsucht, gehemmte Absonderungen, Blutanhäufungen, organische Verbildungen, syphilitische Leiden und Nervenkrankheiten.

Die weite, allgemeine Verbreitung dieser Uebel wird Salzungen stets zu einem Eldorado der Gesundheit machen und wenn zudem seine freundliche Gegend mit zahlreich anziehenden Punkten (Seeberg), seine Lage zwischen den nahen Bergzügen der Rhön und des thüringer Waldes und seine geringe Entfernung von Liebenstein, Wilhelmsthal und der Wartburg den Badegast nicht allein fesseln, sondern auch kräftigen und erheitern, so kann dies ganz besonders von dem Kurhause gelten, das eine Actiengesellschaft 1851 im Interesse der Badenden hergestellt hat. Es liegt dasselbe am salzunger See, ist nicht nur durch seine gegen Nord- und Westwinde geschützte Lage, sondern auch durch seine höchst anmuthige Aussicht (auf den thüringer Wald) und Umgebung (Gärten, See mit Gondeln und Fischfang) vom erheiterndsten Einfluß und hat im Innern höchst zweckmäßige Einrichtungen erhalten.

Außer diesen Salzquellen in und bei Salzungen, von denen einige im salzunger See ausgehen, liegen mehrere in der Umgegend, nämlich einige schwache zu Mittelrohn (von denen eine durch das Bohrloch zu Salzungen bedeutend geschwächt worden sein soll), einige im Stinkteich unfern Immelborn und eine ganz geringe zu Solz.

Viel schwächer an Menge und Stärke der Soole als die zu Salzungen ist die Saline zu Friedrichshall. Darin liegt auch der Grund, daß sie später als das salzunger Werk betrieben wurde und öfters unbenutzt blieb. Ihr erster nachweisbarer Betrieb fällt in die Zeit von 1140—1150, wo sie nach Angabe der Urkunden [1]) entdeckt worden sein mag. Die Grafen von Henneberg übergaben dieselbe schon 1152 der Abtei Langheim; 1432 wurde das Salinenwerk von den Hussiten zerstört, worauf es 282 Jahre lang wüst blieb. Es war der Bürgermeister Heidenblut von Suhl, der 1714 mit 16000 fl. Unkosten dasselbe wieder in Betrieb setzte, es aber noch Ende des Jahres der hildburghäuser Regierung übergeben mußte. Nun kam das Werk an verschiedene Personen in Pacht. Die geringe Ausbeute indeß und der Wechsel der Pächter und Verwalter brachte ihm keine Hülfe, ja es trat bald eine solche Vernachlässigung ein, daß 1730—1738 die Gebäude, von da bis 1752 die Grundstücke verkauft wurden und in den Schacht wilde Wasser drangen, der Betrieb des Werks hatte somit zum zweiten Mal aufgehört. Der Staat jedoch, durch sein Salzbedürfniß genöthigt, nahm von Ende 1761 an den Bau der Saline wieder auf, suchte deren seitherige Hindernisse zu entfernen, gab 1763 derselben bei der Geburt des Erbprinzen Friedrich den Namen Friedrichshall und gewann 1766 zum ersten Mal wieder Salz. Man überließ nun das Werk als Eigenthum einer Gesellschaft. Der bedeutende Gehalt an Medicinalsalzen lenkte zu dieser Zeit die Aufmerksamkeit der Professoren Delius zu Erlangen und Pickel zu Würzburg auf die Quelle. Ersterer rühmte in einer besonderen Schrift (3. Aufl. 1773) den arzneilichen Nutzen des Glaubersalzes (unter dem in den Apotheken noch heute gebräuchlichen Namen Sal aperitivum Friedericianum, d. h. Friedrichs eröffnendes Salz) und des Bittersalzes. Es war darauf Friedrichshall lange Zeit eine der wenigen Fabriken in Deutschland, welche diese Salze lieferten. Indeß von der Gesellschaft, deren Mitglieder zum Theil im Ausland wohnten, geschah wenig für

---

[1]) Hoffmanns Annales Bambergenses pag. 124 (in Ludwigs Script. rer. Bamb.): His temporibus (c. 1150) terra dehiscens in agro Lindoviensi non procul a Dambachio, coenobii lankheimensis praepositura, fontem salis aperuit.

die Würdigung und Gewinnung der arzneilichen Salze, so daß allmählich die Soolenkanäle wieder durch wilde Wasser versumpften. Man versuchte zwar, nachdem um 1809 Professor Hildebrand zu Erlangen durch eine Analyse der Soole auf die Heilkräfte der Quelle hingewiesen und bald nachher (1811) die hildburghäuser Regierung das Eigenthum der Saline zurückgebracht hatte, das Werk zu heben, indeß es gelang solches auf diesem Wege eben so wenig, als nachher vom J. 1825 an durch die Verpachtung desselben an den Hofrath Glenk, der bei seinen Bohrversuchen nach Steinsalz den alten Schacht und die Salzgewinnung vernachlässigte; nach seinem Abgang traten zwei Oekonomen (Voit und Oppel) in Pacht und vom J. 1840 an übernahm Oppel zuerst pachtweise und darauf (16. Juni 1845) durch Kauf um die Kaufsumme von 19500 fl. das Werk, wobei sich die Regierung verbindlich machte, Kochsalz jährlich bis 500 Ctr. (à 2 fl.) abzunehmen. Die Regierung vollzog diesen Kauf, obschon sie das Steigen des Werks sah und die neue gewinnreiche Periode desselben begonnen hatte. Bereits 1837 hatte der Chemiker Kreuzburg die Salzquelle und 1843 das concentrirte Wasser einer chemischen und physikalischen Untersuchung unterworfen. Die dadurch nachgewiesene Heilkräftigkeit des friedrichshaller Wassers, durch Herrn Dr. Bartenstein der Welt bestens empfohlen und noch durch 2 neue Analysen, die vom Professor Liebig zu Gießen 1846 und die des Chemiker Bauer zu Berlin 1848 bezeugt und gepriesen, brachte das Bitterwassergeschäft bald in solchen Ruf, daß dies Wasser jetzt schon in den ansehnlichsten Städten Deutschlands als Medicament benutzt, auch schon nach Frankreich, Holland, Rußland und nach der Schweiz versendet wird und der Absatz trotz der ungünstigen Zeit im Zunehmen ist. Liebig gab ihm folgendes Zeugniß: Das friedrichshaller Wasser gehört durch seinen Kochsalz-, Chlormagnesium- und Bromgehalt zu den wirksamsten Europa's und ich halte den Besitz dieser Quelle für einen wahren Schatz, dessen hoher Werth von Jedem anerkannt werden muß, der durch den Gebrauch die trefflichen Wirkungen des Wassers kennen gelernt hat. Die Analysen beider Chemiker, in einem Pfund Wasser:

Bestandtheile nach	1) Liebig	2) Bauer
Schwefelsaures Natron	46,510 Gran	41,730 Gran
Schwefelsaures Kali	1,523 "	0,018 "
Schwefelsaure Bittererde	39,553 "	39,553 "
Schwefelsaurer Kalk	10,341 "	11,237 "
Kohlensaurer Kalk	0,113 "	0,113 "
Kohlensaure Bittererde	3,992 "	4,532 "
Salzsaures Natron	61,102 "	67,368 "
Salzsaurer Ammoniak		0,065 "
Salzsaure Bittererde	30,252 "	31,080 "
Salzsaure Alaunerde		0,068 "
Brommagnesium	0,875 "	0,021 "
Kieselerde	Spuren	0,207 "
Organische Materien	Spuren	
Quellsäure		Spuren
	194,261 Gran	195,994 Gran

Die Quelle, welche dieses Wasser liefert, hat eine Tiefe von c. 600′. Der Betrieb der Saline, welcher die Quelle stark in Anspruch nimmt, verursacht, daß das Wasser daraus zum Versenden als Bitterwasser für gewöhnlich zu schwach ist. Um aber dem Wasser, ohne es zu gradiren, die erforderliche Stärke zu geben, läßt man jetzt den Brunnen einige Stunden ruhig stehen, damit sich das Wasser concentriren kann. Bei dieser Manipulation verflüchtigt sich etwas Kohlensäure, welche Magnesia und Eisen aufgelöst enthielt. Dadurch wird das Wasser trüb; um es wieder farblos zu erhalten, wird es durch Quarz filtrirt und so verfüllt und versendet. Zum Füllen des Wassers werden fortwährend 5 Mann und zu Zeiten mehr beschäftigt; außerdem sind dabei eine Krugbäckerei, 2 Kistenmacher, Fuhrleute ꝛc. bethätigt. In neuerer Zeit ist Friedrichshall auch von Patienten als Kurort besucht worden, allein da es noch an Wohnungen fehlte, um Fremde zu logiren, so konnten nur wenige, welche hier Heilung suchten, aufgenommen werden.

Das friedrichshaller Bitterwasser steht nach seinen heilkräftigen Salzen über viele andere derartige Wasser, selbst über die von Pillna und Seidschütz und wird mit großem Erfolg in den mannichfachsten Leiden des Magens, bei verschiedenen Krankheiten der Leber und des großen Blutadersystems, in der Gelbsucht und Vollblütigkeit, in der Reizbarkeit des Herzens und der Blutgefäße und in der Hämorrhoidalkrankheit angewendet. In seinen Eigenschaften hat es vor allen Bitterwassern voraus, daß es die Verdaunug nicht schwächt, zu jeder Jahreszeit getrunken werden und in angebrochenen Krügen lange stehen kann, ohne Geschmack, Gehalt und Wirkung zu verlieren. Die durchschnittliche Gewinnung des Salzwerks betrug seither 500 Ctr. Kochsalz, 250 Ctr. Bittersalz, 500 Ctr. Glaubersalz, 90 Ctr. Viehsalz und 1200 Kübel Dungsalz. Da das bisher hier gewonnene Kochsalz nicht ganz frei von Medicinalsalzen dargestellt werden konnte und daher dessen Annahme zum Speisegebrauch von den Staatsangehörigen 1847 verweigert wurde, so wurde in Gemäßheit einer Verfügung der Regierung v. 8. Juli 1848 die Kochsalzbereitung in Viehsalzgewinnung verwandelt. Im Jahr 1849 wurden gegen 100000 Krüge [1]) mit Bittersalz (meist kleine) versendet.

Die dritte Saline des Landes, Neusulza (Oberneusulza), hat jetzt 4 (1823, 1830, 1831 und 1835 erbohrte) Salzquellen, die Leopoldsquelle von 4, die Kunstgrabenquelle von 6¼, die Mühlenquelle von 6½, die Charlottenquelle von 9 Graden, in Betrieb, sämmtlich im Muschelkalk erbohrt und von 650—800′ Teufe Abspiegel der Ilm.

Nach J. Müllers Analyse [2]) enthalten:

	1. Mühlenbr.	2. Kunstgrabenbr.	3. Leopoldsbr.	
Chlornatrium	219,4483	201,2650	341,5342	Gr.
Chlorcalium	1,0080	0,8448	2,4425	„
Chlortalcium	8,9932	6,3291	1,3364	„
Natronsulphat	34,5144	26,4456	1,6441	„
Kalksulphat	12,9635	19,3253	8,5237	
Bromtalcium	0,7624	0,5323	0,7321	
Jodtalcium	Spur	Spur	0,0000	
Latus	277,6898	254,7421	356,2130	Gr.

---

[1]) Die Krüge werden an der Rhön verfertigt. An der Quelle kostet der ganze Krug 14 kr. (4 Ngr.), der halbe 9 kr.

[2]) Die Heilquellen und Bäder zu Sulza. Jena 1849.

	1. Mühlenbr.	2. Kunstgrabenbr.	3. Leopoldsbr.
Trnspt.	277,6898	254,7421	356,2130 Gr.
Lithioncarbonat, Talkcarbonat, Thonerde, Kieselsäure, Organ. Materie	Spur	Spur	Spur
Kalkcarbonat	0,0000	0,0000	1,7359
Eisencarbonat	1,0014	0,5234	0,4100
	278,6912	255,2655	358,3589
Kohlensäure	30—31 .K Z.	27 .K Z.	27 K. Z.
Stickstoffgas	Spuren	Spuren	Spuren
	T. 12° R.	T. 9° R.	T. 9° R.

Die Soole wird auf 3 Gradirhäusern bis zu 23 Procent gradirt, darauf in 3 Siedehäusern auf 7 Pfannen gesotten. Der jährliche Gewinn ist gegen 28900 Ctr. Kochsalz, 1400 Ctr. Viehsalz und 700 Ctr. Glaubersalz, zudem 3000 Ctr. Abgang als Dungsalz.

	Production			Ausgabe			
	weißes S.	Viehs.	Dungs.	weißes	Viehs.	Dungs.	
1840	8092	680	699	7518	529	806	Tonnen
1841	7470	605	937	7925	807	836	„
1842	7070	656	937	6386	833	867	„
1843	6904	677	828	6449	681	295	„
1844	6503	637	605	6848	460	710	„
1845	6702	632	244	7118	461	528	„
1846	7343	695	937	7294	483	836	„
1847	7086	315 [1]	822	7087	668	773	„
1848	6894	1065 [2]	871	6602	791	800	„
1849	7198	916 [3]	360	7409	1087	462	„

Von dem Debit des Jahres 1846 wurden abgesetzt an Weimar 3701 Ctr. 25 Pfd., in das Meiningische 2938 Ctr. 26 Pfd., nach Altenburg 20847 Ctr. 51 Pfd. und nach Preußen 135 Pfd. Uebrigens können die 4 Salzquellen fast das Doppelte des jetzigen Gewinns ausbeuten. Bemerkenswerth ist, daß in den letzten Jahren, wo sich der Badeort Stadt Sulza (besonders durch die Eisenbahn) gehoben hat, neusulzaer Soole zu Bädern und zwar 1848: 3050 c.' und 1849: 8550 c.' verbraucht und daß auch der Versuch gemacht worden ist, achtgradige Schachtsoole der Saline Neusulza als Trinksoole zu verabreichen. Zur Salmiakbereitung wird alljährlich nach Saalfeld eine Quantität Kochsalz ohne Regieaufschlag (1849: 14 Tonnen) abgegeben. Auch benutzt man Pfannenstein und Mutterlauge zu Glaubersalz.

---

[1]) 366 Tonnen außerdem in Glaubersalz umgewandelt, desgleichen bei [2]) und [3]).
[2]) 172 Tonnen.
[3]) 114 Tonnen in Glaubersalz (à Tonne zu 400 Pfd. Zollgew.)

Den Salzbau hat die Saline receßmäßig im Herzogthum Altenburg, in der Grafschaft Camburg und (zufolge des Theilungsrecesses vom J. 1672) in den weimarischen Aemtern Roßla, Dornburg, Bürgel, Allstädt, Capellendorf und Hadesleben. Seit 1555 sind hier zur Gewinnung von Soole über 20 Schachte angebohrt worden, aber die Quellen haben in dem klüftigen Kalk nie lang ausgehalten, sondern sich entweder verschlechtert oder ganz verlegen. Dasselbe Schicksal hatte das ehemalige Salzwerk zu Untersulza, das 1634 erbaut und zu 10000 Ctr. Salzgewinn eingerichtet war, aber bereits 1834 auflässig geworden und eingegangen ist. Den ersten Betrieb der Saline schreibt man dem Kaiser Otto I. um's Jahr 966 zu. 1029 verlieh Kaiser Konrad II. dem Ort Sulza die Marktgerechtigket und dem Ritter Elferius, dem Besitzer von Sulza, das Privilegium, Salz zu sieden und zu verkaufen. Später kam Sulza mit dem Salzwerk an das wettinische Haus. Unter den Ernestinern wurde dasselbe auf herzogliche Kosten betrieben, 1717 aber von Friedrich II. von Gotha einer Gewerkschaft gegen den Freibau von 8 Kuren für den Herzog, erblich überlassen. Später verwandelte die altenburger Kammer diese Freikure in einen jährlichen Canon, was 1752—1762 dauerte; darauf bezog man in Geld den Zehnt von allem verkauften Salz nach einem festen Mittelpreis, den man auch nach der Landestheilung 1826 beibehielt; seit 1841 hat man vom Viehsalz den Zehnt nach dem laufenden Verkaufspreis gegeben.

Nicht minder bedeutend als die flüssigen Gaben sind für das Land die erdigen, steinigen und metallinischen Producte, welche auf Gewerbe, Handel, Anbau der Orte, Bau der Wohnungen und sogar auf Sitte und Character der Bewohner höchst einflußreich sind.

Unter den erdigen Produkten steht oben an der Thon, der an verschiedenen Stellen des Landes, besonders im Thonberg der kolberger Gemeindewaldung, in der güldenen Aue bei Kranichfeld und bei Röblitz gefunden wird. Farbenerden, als Ocker, Umbra und Erden von weißer, schwarzer, gelber, rother und brauner Farbe finden sich an vielen Orten, so bei Großneundorf, Gebersdorf, Limbach, Oberloquitz, Unterwirrbach, Garnsdorf, Volkmannsdorf, bei Hämmern (am Eisenbühl schwarze Farbe und am Kräutleinsberg Ocker, Gelberde unfern St. Bernhard) und bei Altenstein. Kobalt kommt in der Nähe des Kupferschiefers auf dem Rücken der Zechsteinformation vor, besonders bei Glücksbrunn und Saalfeld, dort am Lindenberg und Heidelberg, hier am rothen Berg und außerdem in einigen andern Gegenden des thüringer Waldes (im gräfenthaler und eisfelder Revier). Ueber dem Zechstein und dem Weißliegenden sind die Lager von Kobalt taub. In den Gängen von bituminösem Mergelschiefer bei Glücksbrunn brechen alle Arten von Erd- und Speißkobalten mit Arsenik, Wißmuth und ihren Zersetzungsprodukten, sowie mit Kalkspath, Bitterspath und Schwerspath. Wie der rothe Erdkobalt bei Glücksbrunn vorkommt, so auch bei Saalfeld, außerdem auch hier der schwarze Erdkobalt. Walkererde findet sich bei Schlettwein, Salpeter an vielen Punkten des Landes, Alaunschiefer im saalfelder und eisfelder (Tannengrund) und Vitriolschiefer im saalfelder und gräfenthaler Revier an mehreren Stellen. Der Sandstein ist ein im Land nicht allein häufig, sondern auch in verschiedenen Verbindungen vorkömmliches, schätzbares Material; in mehrern Sandsteinlagern des Waldes findet sich eine treffliche und reichlich vorkommende Porzellanerde, besonders die Kaolin (ein thoniges Bindemittel) führenden Sandsteinschichten des Sandbergs bei Steinheid und das noch vorzüglichere Material des Venusbergs bei Reichmannsdorf, wo der Feldspath des weißen Porphyrs bei dessen Durchbrechen meist in Kaolin umgewandelt wurde. Torf wurde in neuerer Zeit bei dem herrschenden Holzmangel gesucht und an mehrern Stellen, meist aber nicht mächtig, und wenn dies, wiederum von meist schlechter Beschaffenheit gefunden. Fundorte sind der Moorgrund, namentlich bei Gumpel-

stadt, dann Schweina, Frauenbreitungen, Seba, Hermannsfeld, Streufdorf, Unterlind, Hohenfelden, Volkmannsdorf, Neidschütz; auch schwache Lager in der Stadtflur Eisfeld und bei Steudach. Da die crystallinischen Gebirgsformationen bei ihrem Heben die Steinkohlenflötze verwerfen oder vertiefen, so finden sich diese in jenen ebensowenig als in den tertiären Flötzformationen und trifft man doch in den crystallinischen Gebirgsformationen auf Spuren von Steinkohlen, so sind es Nester oder Trümmer zerstörter Kohlenflötze. Deshalb findet man keine zusammenhängenden Steinkohlenlager auf dem thüringer Wald, wohl aber zur Seite oder am Fuß desselben, wo ihre Ablagerung weniger gestört wurde, namentlich bei Neuhaus und bei Crock [1]). Braunkohlen kommen vor bei Steinheid, am Gleichberg, am Hahnberg und bei Hohenfelden in der güldnen Aue und an einzelnen Orten, doch meist nur in schwachen, trümmerweisen Spuren [2]).

Den gewöhnlichen Kalkstein trifft man überall im Land, außerdem einen für Märbel vorzüglich geeigneten festen, marmorartigen, besonders den unter dem Namen der buntgefleckten Bienenschwärme vorkömmlichen Kalkstein im eisfelder und sonneberger Bezirk. Fundorte von meist farbigem Marmor sind Truckenthal, Hämmern, Adelhausen, Steinach, Gräfenthal, Hohetann und Garnsdorf. Gyps wird nur an wenigen Punkten getroffen, doch daselbst in reichlicher Menge, so im Saalfeldischen bei Gorndorf und unfern Pößneck, im Heldburgischen (besonders bei Hellingen), bei Sulzdorf, Wallbach und an der Sauerleite bei Liebenstein [3]). An Schwerspath und Flußspath ist besonders der Strich bei Atterode reich, wo jener in schönen Krystallen, dieser als merkwürdig mächtiger Hügelzug getroffen wird; außerdem findet sich Flußspath noch im Tannenglasbach, in der Gabel und am Zinnberg. Braunspath kommt bei Glücksbrunn und Saalfeld vor. Die fränkische Seite des Herzogthums liefert auf vielen Punkten zwischen Salzungen, Eisfeld und Heldburg Basalt, während er der thüringischen Seite fehlt.

Was die Metalle betrifft, so ist der thüringer Wald an Eisen reich, an den übrigen und namentlich an den edlen arm. Gold findet sich im quarzreichen Thonschiefer des südöstlichen Waldes (Steinheid, Reichmannsdorf) und im Diluvialgebiet in mehrern Flüssen als Waschgold, doch nicht hinreichend, um den Anbau oder das Auswaschen zu lohnen. Silber kommt im Gebirg nur in der Grauwackenformation (bei Saalfeld Fahlerz) mit Bleiglanz, außerhalb des Gebirgs in dem Kupferschiefer der Zechsteinformation mit Kupfererzen vor. Von Kupfererzen, welche in der Umgegend von Saalfeld, im Tannenglasbach, in der Gabel und Neubrunn, bei Oberwind im Primeusel und bei Glücksbrunn im Kupferschiefer und in dem vom Kupfergehalt durchdrängten Grauliegenden getroffen werden, finden sich gediegen Kupfer und Buntkupfererz bei Saalfeld, Kupferglanz, Kupferkies, Kupfergrün, Kupferlasur, Malachit, alle bei Saalfeld und im Tannenglasbach, Ziegelerz und Kupferschwärze bei Saalfeld. Die stärksten und reichsten Eisensteinlager [4]) des Landes kommen auf dem Rücken des saalfelder Gesteigs (Wittmannsgereuth, Schmiedefeld), bei Aue am Berg, dann in den obern Steinach-, Effelder- und Schleusegründen und bei Atterode vor, hauptsächlich Brauneisenstein, Rotheisenstein, Spatheisenstein, rother Thoneisenstein (Röthel) und Glaskopf (letztrer in ausgezeichnet schönen Formen bei Atterode). Das reichste Eisenerz liefern Schmiedefeld, Atterode und die Kuhschinde bei Aue am Berg, meist 30—40, hie und da 50—60 p. C.

---

[1]) s. S. 152.
[2]) s. S. 160.
[3]) Früher auch am Fuße des eingefallnen Bergs bei Themar.
[4]) Ueber ihre Züge s. S. 154. 155.

Weißkupfer wird bei Unterneubrunn, dicht an und unter dem Ort gefunden; dasselbe ist gering arsenikhaltig.

Der eisenhaltige Thonschiefer, zu Wetz=, Griffel= und Dachschiefer geeignet, kommt im gräfenthaler, sonneberger, saalfelder und eisfelder Revier vor und zwar in dem ersten Bezirk eben so häufig und mächtig als vorzüglich.

Außer und unter diesen brauchbaren Mineralien finden sich an schönen und seltnen Fossilien:

Allophan bei Gräfenthal,
Analzim auf der heldburger Veste,
Aragon bei Saalfeld auf Brauneisenstein,
Arsenikníckel auf Erzgängen im Zechstein bei Saalfeld und Schweina,
Asphalt bei Saalfeld auf Gangtrümmern,
Basaltische Hornblende auf dem Höhberg (Gellershausen).
Bitterspath im weißen Todtliegenden bei Glücksbrunn, wo sich besonders Miemit durch seine schöne grüne Farbe auszeichnet,
Bleiglanz (mit Malachit, Kupferkies, Eisen= und Flußspath) im Oberland und im Tannenglasbach,
Brauner Glaskopf in herrlichen Formen bei Atterode,
Braunspath bei Saalfeld,
Chabassie auf der heldburger Feste.
Eisenspath mit Bleiglanz, Malachit und Kupferkies im Tannenglasbach,
Fahlerz (dunkles) bei Saalfeld,
Flußspath am Flußberg (Atterode) und (farbenschön) in der Gabel,
Glasiger Feldspath an der heldburger Feste,
Granat in kleinen Krystallen im Silbergrund bei Schweina,
Gypsspath bei Saalfeld (hier die schönen Zwillingsformen),
Hartmanganerz bei Atterode,
Jaspis bei Saalfeld und Neuhaus,
Kalkspath, als rother (mit Kobalt) und grüner (mit Kupfer gefärbter) Kalksinter bei Glücksbrunn im Zechstein,
Kobaltblüthe bei Saalfeld und Glücksbrunn,
Kupfer gediegnes haarförmig bei Saalfeld,
Kupfergrün bei Saalfeld und Tannenglasbach,
Labradorfeldspath am Gleichberg,
Nickelblüthe bei Saalfeld und Glücksbrunn,
Nickelglanz bei Saalfeld und Glücksbrunn,
Pharmakolith bei Glücksbrunn (und Saalfeld?),
Schwerspathkrystalle in rhomb. Säulen bei Atterode,
Selenblei im Tannenglasbach,
Selenbleikupfer ebendaselbst,
Turmalin (Stangenschörl) bei Liebenstein.

II. Die Pflanzenwelt. In Bezug auf die Pflanzen hat das Land fast wenig Eigenthümliches, das Meiste vielmehr mit dem anstoßenden Thüringen gemein, weshalb es als dessen Südgrenzgebiet anzusehen ist. Wenig süddeutsche Pflanzen finden hier ihre Nordgrenze und reichen nur mit vereinzelten Vorposten über den thüringer Wald hinüber. So der Helleborus foetidus, der von der südlichsten Grenze der deutschen Flora bis in das Werragebiet reicht, wo er, wenn auch nicht an zahlreichen Fundorten, doch an diesen in bedeutender Individuenzahl vorkommt. Dagegen reicht die norddeutsche Anemone pratensis nicht über den thüringer Wald ins Werragebiet hinein. Die vorherrschend bergige Beschaffenheit

des Landes schließt außerdem zahlreiche, in Thüringen sehr verbreitete Pflanzen (Eryngium campestre, Armeria vulgaris, Silene Otites) aus. Ebenso fehlen dem Lande größere stehende Gewässer, Sümpfe und Moore mit ihrer eigenthümlichen Pflanzenwelt fast gänzlich, zudem verdrängen hier die Nadel- und Buchenwaldungen das Pflanzenleben von den Bergwänden, so daß das thüringer Bergland zu den an natürlichen Pflanzen nach Menge und Arten ärmsten Gebirgen Deutschlands gehört, wie dies in Rücksicht auf die Arten auch von der Rhön gilt. Uebrigens haben der thüringer Wald und seine Vorberge im Verhältniß zu den frühern Zeiten ihre Flora merklich geändert. Nicht allein daß das Nadelholz vom Osten nach Westen vorgerückt ist und mit der Verdrängung der Buchen- und Birkenwaldungen auch eine andere, ärmlichere Vegetation geschaffen hat, auch dadurch, daß die Wälder lichter, Sümpfe, Teiche und unangebaute Stellen in Artland verwandelt wurden, sind die ursprünglichen Pflanzen theils beschränkt, theils durch Kulturpflanzen verdrängt worden.

Die Flora des meininger Gebiets läßt sich sehr natürlich in 5 Formationen theilen, in 1. die des thüringer Waldes, 2. des sandigen Hügellandes, 3. der Kalkplateau's, 4. des Keuperbodens und 5. der Basaltberge. Verhältnißmäßig am reichsten ist die Flora des Kalklandes, am ärmsten die des thüringer Waldes.

1) Der Boden auf dem Südostplateau des thüringer Waldes (Grauwacke und Thonschiefer) wird von einem lehmigen Erdreich bedeckt, das, obschon wenig mächtig, doch der Vegetation ziemlich günstig ist, indem der schwere Lehmboden durch die kleinen unverwitterten Bruchstücke der zu Tag ausgehenden Gesteinschichten gelockert wird. Ueberdies ist hier ein großer Reichthum von Quellen, die auf den Hochmulden und in den eingeschnittenen Gründen ein saftiges Grün hervorrufen. Auch die obere Erdschicht des nordwest-thüringer Waldes ist ein Wald und Gras tragbares Erdreich, denn der lehmige, oft lehmigsandige Boden hat durch den Grus, in welchen der Granit zerfällt, und durch die kleinen Bruchstücke des Porphyrs und Melaphyrs eine die Vegetation begünstigende Auflockerung, deshalb zeichnen sich hier die überdies reich befeuchteten Wiesengründe, besonders die innerhalb des Granits durch kräftig üppigen Graswuchs aus.

Da der thüringer Wald mit seinen höchsten Punkten kaum über die obere Grenze der Buche (Inselsberg) reicht, so ist er deshalb an subalpinen Pflanzen höchst arm. Die einzigen auf höhere Bergländer beschränkten Pflanzen des thüringer Waldes sind die Rumex arifolius und Empetrum nigrum. Alle übrigen auf ihn beschränkten Pflanzen reichen wie in andern Theilen Mitteldeutschlands, so hier, wo ihnen die Verhältnisse günstig sind, weit in die Ebenen hinab. Der Waldboden der Berge ist überall bedeckt mit Heide, Preussel- (Vacc. Vitis Ideae) [1]) und schwarzen Beeren (Vacc. Myrtillus), zwischen denen hie und da vereinzelt die Sumpfbeere (Vacc. uliginosum) vorkommt; dazwischen sind ganze Strecken mit Cenomycen, Sphagnen (Sumpfmoos), Hypnen (Astmoos) und Politrichen (Goldhaar) überzogen und auf vielen trocknen Stellen ist oft Alles von der niedlichen Rumex acetosella roth gefärbt. Melampyrum pratense und sylvaticum ist an lichten Stellen überall verbreitet, vielfach die Genista pilosa, Trifolium spadiceum. An vielen Stellen kommt dazwischen das zierliche Dreifaltigkeitsblümchen (Trientalis europaea) vor. Auf Schlägen findet sich der rothe und gelbe Fingerhut (Digitalis purpurea, grandiflora oder ambigua); anderwärts in Wäldern der Eisenhut (Aconitum cammarum und stoerkianum neben dem gelben Lycoctonum) und ebenso dort wie hier mehrfache Arten von Farrenkräutern, meist in dichten Gruppen und manche in schönen,

---

[1]) Hölperle, Mußjucken, Mehlbeere.

stattlichen Formen, darunter namentlich der Adlerfarrn (Pteris aquilina) nebst den großen Aspidien. In dunkeln, feuchten Wäldern Lunaria rediviva, Dentaria bulbifera, Veronica montana, Cardamine impatiens, hirsuta, Lysimachia nemorum, Allium ursinum (Bärenlauch), Circaea alpina und intermedia, Phoenixopus, Praenanthes purpurea, Impatiens nolitangere (Sinnkraut) u. a. In Nadelwäldern hie und da außer den Pyrolen auch Arbutus uva ursi (Arctostaphylus off.). Für den Nadelwald sind noch besonders die Lycopodien, vor allen Lyc. clavatum charakteristisch. An den Wurzeln der Laub- und Nadelbäume findet sich das Engelsüß. Die Wiesen sind mit dem Frauenmantel (Alchemilla vulg.) bedeckt; außerdem darauf Polygonum Bistorta, Trollius europaeus, so auch Lychnis Viscaria, Meum athamanticum, Centaurea phrygia (auf trocknen Wiesen) verbreitet; auf den Bergwiesen Arnica montana (Wohlverlei, Johannisblume), in Gebüschen an diesen Wiesen Pulmonaria offic. (Lungenkraut). An den Gruben, Bächen und im Laubwald kommen Petasites albus (weißer Huflattig), Chaerophyllum hirsutum u. a. vor. Endlich an quelligen Orten überall neben Chrysosplenium alternifolium auch oppositifolium, Sedum villosum (Fettkraut), Montia fontana, hie und da im ersten Frühling Pinguicula vulgaris.

2) Ein Theil der Ilmplatte und Striche der Werra und der obern Itz haben meist den Wellenkalk der Muschelkalkformation zur Unterlage. Eine schwachdünne Schicht lehmigen Erdreichs, ein felsiger Untergrund, der nach jedem Regenguß in zahlreichen Bruchstücken zur Oberfläche gelangt, und offene Gesteinklüfte und Schluchten, in denen das Wasser einen raschen Abzug findet; dies hat einen unfruchtbaren, kärglich lohnenden Boden zur Folge. Nur in den sanftgeneigten, ausgewaschenen Mulden, die mit Keuper, Diluvial- und Alluvialgebilden angefüllt sind und das Wasser an sich halten, ist er sehr pflanzenreich und wird reichlich tragbar, so auf den Hochmulden von Camburg, auf den Platten von Riegheim und Osthausen, auf mehreren Strichen der Werrakalkplateau's. Und da gerade finden sich die meisten, an eigenthümlichen Formen am reichsten begrasten und buschigen Abhänge. Hier kommt im ersten Frühling der blaue Schlaffack (Anemone pulsatilla) in Menge vor, dem später die weiße Anem. sylvestris folgt. Sesleria coerulea ist ein Gras der ersten Frühlingstage; später folgt Melica ciliata. Die Breßlinge (Fragaria collina) sind gleichfalls kalkstet, eben so das Beschreikraut (Stachys recta), das Ackelei oder Ackelchen (Aquilegia vulgaris), Karthäuser Nelke (Dianthus carthusianorum), die Wetterdistel (Carlina acaulis), die Färberkamille (Anthemis tinctoria). Ebenso characteristisch sind: Anthericum ramosum, Liliago (selten), Asperula cynanchica, Aster amellus, Coronilla vaginalis, montana (selten im dichten Gebüsch), Cotoneaster vulg., Epipactis latifolia, Erysimum hieracifolium, Gentiana ciliata und cruciata, Hippocrepis comosa, Linum tenuifolium, Malva alcea, Ophrys myodes (Fliegenkraut), Prunella grandiflora, Reseda luteola (Wau), Teucrium botrys, chamaedrys, Viburnum lantana. — Die Eichen, knorrigen Birken und Espen fehlen fast gänzlich. Espen-, Mehl- und Elzbeerbäume (Sorbus aria, torminalis), neben dem gewöhnlichen Buschholz und den Buchen. Als erste Frühlingspflanze allwärts der Seidelbast (Daphne Mezereum), hie und da häufig Leucojum vernum u. a.; später sämmtliche Convallarien, nur verticillata seltener, zahlreiche Orchideen (darunter Cypripedium Calceolus [Frauenschuh], Orchis militaris [Helmert oder Salep-Orchis], fusca, Cephalanthera rubra, pallens), Lilium martagon, der Türkenbund nicht selten. Asarum europaeum, die Haselwurz fast unter jedem Busch. Hie und da häufig der Aron (Arum maculatum). Außerdem scheinen denselben eigen: Arabis brassicaeformis, Astrantia major (selten), Bupleurum longifolium, Centaurea montana, Cineraria spatulaefolia, Dictamnus fraxinella (Diptam, selten), Geranium san-

guineum (selten), Laserpitium latifolium, Melampyrum nemorosum und cristatum, Physalis Alkekengi (Judenkirsche), Sanicula europaea (Sanikel), Vicia sylvestris u. a. Der Nadelwald, vornehmlich Kiefernwald, besitzt nichts ihm Eigenthümliches, das nicht auch in anderen Formationen vorkäme. Monotropa Hypopithys, der Fichtenspargel, Pyrola uniflora, die seltene Spiranthes autumnalis und Pyrola chlorantha sind seine seltenen Pflanzen. Um so charakteristischer ist dagegen die Flora der Brach- und Getreidefelder. Anthemis tinctoria, Asperula arvensis, Ajuga Chamaepitys, Stachys annua, germanica, Bupleurum rotundifolium (Hasenohr), Caucalis grandiflora, Nigella arvensis, Prismatocarpus hybridus, Saponaria, Vaccaria u. a. Die Wiesen, äußerst selten mit kalkigem Untergrunde, nehmen daher an den Eigenthümlichkeiten der Kalkflora wenig oder gar keinen Antheil. Zu den nicht ganz allgemein durch Mitteldeutschland verbreiteten Pflanzen derselben gehören: das Totenbeutelchen (Geum rivale), die Glotzblume (Trollius europaeus), Polygala amara, Silaus pratensis.

3) Wo der bunte Sandstein vorherrscht, wie auf der Saalplatte und z. Th. im Werrathal, ist der Boden wenig ergiebig und hier gedeihen nur Kartoffeln, Korn und Fichten; wo er aber mit Thon, Gyps und Mergel oder mit schwerem Boden gemengt ist, wie dies in manchen Strichen der Saale und Werra und an der Steinach stattfindet, da wird er für den mannichfachen Ackerbau günstig, besonders da, wo durch eine Kesselbildung die Temperatur erhöht wird. So der saalfelder Kessel, in dem eben deshalb das Getreide um 8 Tage früher zeitigt, als in den Nachbargegenden von gleichem Boden und gleicher Breite und Höhe (Pößneck).

Der sandige Waldboden ist meist mit Heide, Schwarz- und Preusselbeeren bedeckt, dazwischen Betonica officinalis (an sonnigen Orten), Luzula albida, Gnaphalium dioicum (Katzenpfötchen) viel häufiger als auf Kalkboden, Tausendgüldenkraut (Erythraea Centaurium). In großer Menge Genista tinctoria und germanica, hie und da an sonnigen Stellen Spartium scoparium (Besenginster); Tormentilla erecta überall; ebenso Trifolium spadiceum. In feuchten Nadelwäldern hie und da Trientalis europaea. In Gebüschen und an Wegen der Dianthus deltoides, selten im Gebüsch superbus. Saxifraga granulata (Steinbrech) häufig an trockenen Orten; ebenda Jasione montana, Gnaphalium arenarium (Immortellen). Ueberall an lichten Stellen im Walde, an Wegen, auf Feldern Rumex acetosella (kleiner Sauerampfer mit blutrothen Staubbeuteln), ebenso Heide und Aira flexuosa, seltener caryophyllea. Auf Feldern: Arnoseris minima, Chrysanthemum segetum (Käse- oder Wucherblume, im Saalfeldischen selten, dagegen häufig bei Salzungen), Gypsophila muralis, Iberis nudicaulis, Raphanus Ruphanistrum, Hederich (wird auf dem Kalk durch Sinapis arvensis vertreten), Scleranthus annuus und perennis, Sagina procumbens, Stachys arvensis, Galeopsis pubescens, Trifolium arvense (gemeiner Klee), Arenaria rubra, Spergula arvensis. Als Gartenkraut ist dem Sandboden die Mercurialis annua eigen.

4) Das ergiebigste Erdreich wird durch den Keuper gebildet (der größte Theil der Kreck- und Milzgegend), daher hier die Kornkammer für die Kalk- und Waldstriche. Gesteine, wie Mergel und Mergelsandsteine, die durch die Einwirkung der Atmosphäre zu einer lockern Ackerkrume zerfallen, vereinigen sich hier mit andern, die durch ihre thonige und lettenartige Beschaffenheit, oder durch die Verwitterung hervorgebracht, der allzugroßen Lockerheit des Bodens ein Ziel setzen und überdies durch die Auflösung und Verwitterung von Salzen günstig gemischt werden und dazu kommt der Keuper als Unterlage, der das Wasser hält. Das Volk bezeichnet dieses Erdreich als schweren Boden.

Was die Pflanzen dieser Formation betrifft, so stimmen sie im Wesentlichen mit der Flora auf dem mit Thon und Mergel gemengten Sandboden überein;

nur treten sie dort dichter und üppiger auf, was von dem ungleich günstigeren Erdreich herrührt. Wie dort und überhaupt auf allen andern Terrainformen, so ist auch hier der Boden nach den tiefen Einsenkungen hin dunkler, nach den Höhen lichter; hier verschwinden auch die Grasarten und selbst die Heide stellenweis und es tritt das weiße Moos auf, ein Beweis des mageren, humusarmen Bodens.

5) Die Basalthöhen besitzen zwar keine ihnen eigenthümliche Pflanzen, dagegen neben den Pflanzen des umliegenden Landes nicht wenige, welche letzterem fehlen und bei uns sonst nur im thüringer Wald vorkommen. Die eigenthümlichen Kalkpflanzen kommen nur höchst vereinzelt auf ihnen vor; dagegen häufige Pflanzen des Sandlandes (Sceleranthus, Sagina). Vom thüringer Wald finden sich Allium ursinum, Cardamine Impatiens, Centaurea phrygia, Chaerophyllum hirsutum, Dentaria bulbifera, Geranium sylvaticum, Impatiens Nolitangere, Lychnis Viscaria, Lysimachia nemorum, Poa sudetica, Pulmonaria offic., Sedum villosum. Spergula nodosa ist auch auf sie beschränkt. Auf den Gleichbergen wurde die seltene Potentilla thuringiaca entdeckt.

Moorboden ist im Lande selten; daher fehlen auch die diesem eigenthümlichen Pflanzen. Nur auf dem thüringer Wald finden sich einige moorige Stätten; interessant ist das stedtlinger Moor (unfern Meiningen). Hier und auf Torf: Vaccinium Oxycoccos überzieht den Boden stellenweise gänzlich, Vaccin. uliginosum (thür. W.) zahlreiche Carices (Carex limosa) ꝛc. Die seltene Scheuchzeria palustris häufig. Der Sonnenthau (Drosera rotundifolia), Pedicularis palustris und sylvatica, Viola uliginosa gleichfalls häufig. Cicuta virosa steht einzeln um die offenen Wasserstellen herum. Um Salzungen Ranunculus hederaceus, Trollius europaeus, Aster salignus, Trientalis europaea, Lathraea squamaria, Salvia verticillata, Elatine Hydropiper, Ceratophyllum demersum, Limosella aquatica, Scirpus maritimus und überhaupt viele Sumpfpflanzen als characteristisch für die salzunger Gegend. Außerdem sind den Salzgegenden des Landes noch mehrere Salzpflanzen eigenthümlich, unter andern: Aster Tripolium, Glaux maritima, Herniaria glabra, hirsuta, Arenaria maritima, Poa salina, Glyceria distans, Juncus Gerardi.

In Bezug auf die Holzarten sind wie bei den Pflanzen verschiedne, nach Höhe, Klima und Boden auseinander tretende Gebiete zu unterscheiden; am schärfsten characterisirt und von einander verschieden sind der Wald, die Vorberge und Vorplatten. Das rauhe Klima, früh eintretende Winter, häufig fallender Schnee, späte Frühjahre, dick auf das Gebirg oft wochenlang gelagerte Nebel, selbst diese öfters zur Sommerzeit, endlich heftige Regengüsse und Windstöße sind auf dem Gebirg vorherrschend, daher hier das Wachsthum der Hölzer gegen das in der Ebene um 15 bis 20 Jahre zurücksteht, wie zugleich auch hier das Klima dem Obstbau und dem Reifen des Getreides ungünstig ist. Aber nicht das Klima, auch die Bodenbeschaffenheit ist auf dem Wald und in den Vorplatten eine andere und dadurch der Waldbestand ein andrer dort, ein anderer hier.

Auf dem Gebirg ist der Boden im Allgemeinen in den Mulden oder auf den tiefer liegenden eingesattelten Strichen humusreich und tiefgründig und für das Gedeihen der Fichten, Tannen und Buchen zwar selten sehr, doch im Ganzen ziemlich günstig, weniger gut auf den Koppen und steilen Gehängen der Berge, wo der wilde, verwilderte und felsige Boden entweder mit Heide- und Beerkraut überzogen oder mit zu dünner Humuslage bedeckt oder ganz nackt, daher zur Anzucht der Waldung nicht geeignet ist.

Die jetzt vorherrschenden Holzarten des Gebirgs sind die Nadelhölzer und unter ihnen die Fichte und Tanne. Sie steigen hier von der Tiefe des Gebirgsfußes bis

zu dem Scheitel der Berge empor, sind mit dem 70. Jahr ausgewachsen und schlagbar und bilden an guten Stellen starke herrliche Stämme. Die ältern Bestände des Gebirgs haben eine wechselnde Mischung von Buchen, Tannen und Fichten und dies ist der ursprüngliche Bestand des thüringer Waldes, die jüngern enthalten meist die Fichten in reinem, ungemischtem Stand. Hie und da, besonders im saalfelder Gebiet kommen große, mit Fichten befleckte Flächen vor, worin die Stämme öfters um 20 und mehr Jahre im Alter verschieden, unter einander gemischt auftreten. Dies beweist, daß in frühern Zeiten große Flächen kahl abgetrieben, der Natur überlassen wurden und somit die jetzigen Bestände ohne alle Cultur nach und nach wieder aufgewachsen sind. Als man indeß gewahrte, daß vorzüglich auf dem höhern rauhen Gebirg, wo der Boden weniger gut und mehr zur Benutzung der Heidelbeersträuche geneigt und geeignet ist, so große kahl abgetriebene Flächen durch die Natur entweder gar nicht oder doch nur höchst spärlich wieder in Stand zu bringen sind, die Kosten zum künstlichen Holzanbau aber in jener Zeit verweigert oder zu sehr beschränkt wurden, so hat man die Coulissenhauung oder die Wechselschlagwirthschaft eingeführt. Von dieser Methode wurde ihrer Mängel wegen in späterer Zeit wieder abgewichen und durch schmale Verhauungen oder Absäumung der schlagbaren Bestände der natürliche Wiederanbau zu bezwecken gesucht. Auch diese, bei Fichten ohnstreitig zweckmäßigste Methode wurde aufgegeben und seit einigen Jahren zu der bekannten dunkeln Saamenschlagwirthschaftsmethode geschritten. So vorzugsweise im Saalfeldischen. Im Oberland dagegen fand früher die Fehmelwirthschaft statt, von der man darauf zu den periodischen Hauungen überging, namentlich um dadurch die wünschenswerthe Mischung von Weißtannen und Buchen zu erzielen. Dabei ließ man in jüngster Zeit nach den Standortsverhältnissen die dunkle Saamenschlagwirthschaft mit den periodischen Hauungen abwechseln. Im Augenblick sucht die Forstwirthschaft die periodische Methode, soweit dieselbe nach Klima und Boden für den Wald zuläßig ist, in Anwendung zu bringen. Auf mehreren Strichen des saalfelder Gebiets kommt etwas Laubholz — Eichen, Buchen und Birken — vor, hie und da sogar (so am Hammerberg im hasenthaler Forst) Bestände von reinen Buchen; dagegen finden sich im Oberland noch sehr schöne reine Buchenbestände und vortreffliche von Nadelholz und Buchenholz gemischte Züge. Die reinen Nadelholzbestände (Judenbach, Mürschnitz) gehören meistentheils der neuern Forstwirthschaft. Die Kiefer, mehr im östlichen, als im westlichen Theil des Waldes heimisch und mehr den Fichtenbeständen eingemischt, als selbstständig trifft man besonders an tiefern Südabhängen der Berge und da, wo die Grauwacke mit Quarztrümmern auftritt, welche Gebirgsart auf die Kiefer einen entschiedenen Einfluß hat. Im obergölitzer Gebiet herrscht sogar dieses Nadelholz vor. Aber auch selbst Birken finden sich, wenn auch selten, den Kiefer- und Fichtenbeständen beigemengt. Im Ganzen ist übrigens das Laubholz, wo es dem Nadelholz beigemischt angetroffen wird, meist kümmerlich verstockt, doch aber auch nach den Standorten z. Th. vortrefflich. So steht es auf dem östlichen thüringer Wald, etwas anders auf dem westlichen, in der altensteiner Gegend. Wie dort die Fichte, so herrscht hier die Rothbuche vor, welche jedoch in den Vorbergen mit Eichen, Ahorn, Hainbuchen, Birken und Eschen bald mehr bald weniger, in den Hinter- oder höhern Bergen an den Abdachungen mit Eichen und auf den höchsten Höhen zuweilen mit Haseln und Linden, jedoch einzeln, gemischt ist. Nadelhölzer treten hier untergeordnet auf. Uebrigens haben sämmtliche Holzarten des altensteiner Districts einen nach Länge und Stärke vortrefflichen Wuchs und nur auf den höchsten Koppen erscheinen die Buchen kurzschäftig und zuweilen struppig. Unter den übrigen Bäumen gedeiht auf dem thüringer Wald die Lerche nicht in reinen Beständen, wohl aber in Mischung auf mehreren Forsten des Hochgebirgs. Den Wäldern sind die Schnee-,

Duft- und Windbrüche äußerst nachtheilig, sowie auch der Holzfrevel und der Borkenkäfer, der besonders früher oft verheerend eingriff und in der Regel seinen Sitz in kranken Stämmen hat.

In den Vorbergen und auf den Vorplatten, wo der Boden entweder auf buntem Sandstein oder auf Flötzkalk aufgelagert ist, gedeiht die Waldvegetation im Ganzen gut, indem das Klima, wenn immerhin mehr rauh als mild, doch weniger streng ist als auf den Höhen des Gebirgs und der Boden sich größtentheils tiefgründig zeigt, besonders wo derselbe stark mit Lehm gebunden ist; nur wo der Sand oder der Kalk zu Tage geht oder wo die Berggehänge stark klippig und schroff auftreten, ist die Vegetation gedrückt. Duft- und Schneebrüche gehören hier unter die seltenen Erscheinungen; Spätfröste, besonders auf Kalkboden, wirken dagegen oft schädlich auf das Wachsthum der jungen Holzarten. Boden und Klima lassen hier im Allgemeinen die vollkommene Ausbildung der im mittlern Deutschland gedeihenden Holzarten erwarten. Viele Waldungen dieser Striche tragen übrigens noch das Gepräge von frühern mehr reinen Laubhölzern, die sich aber nach und nach bald mehr bald weniger mit Fichten und Kiefern gemischt haben, sodaß mehrere Districte in reine Nadelhölzer übergeführt sind. Die jetzigen Bestände bestehen theils aus reinem Laubholz, theils aus reinem Nadelholz, theils aus beiden gemischt. Das Wachsthum der Hölzer dieses Gebiets hat durch Klima und Boden gegen 10 Jahre vor dem des höhern Waldes voraus. Es tritt hier die Tanne zurück, dagegen gedeiht die Kiefer, selbst besser als die Fichte, weil diese im Alter von 50—60 Jahren namentlich auf Kalkboden häufig kern- oder rothfaul wird, jene aber bis zum Alter von 120 und mehr Jahren von keinem sichtbaren Schaden leidet. Der Kalkboden ist hier der Rothbuche, der Sand der Birke mehr günstig; doch wird letztere mehr und mehr vom Nadelholz verdrängt. Vom Laubholz kommen Rothbuchen, Hainbuchen, Ahorn, Ulmen, Aspen, Eichen, Maßholder und Saalweiden vor. Unter den Eichen finden sich 200—300 Jahr alte Stämme. Während auf der Heide bei Saalfeld, [1]) im Kranichfeldischen und an der Werra die Waldbestände verhältnißmäßig ausgedehnt sind und größtentheils schöne Langhölzer haben, so ist im Camburgischen die Waldung durch den Ackerbau sehr zusammengedrängt und verdünnt, so daß hier nur kleine Striche Wald vorkommen, überdies mehr Mittelwald und Gestrüpp als Hochwald.

Auf dem Keuperboden und auf den Basaltstrichen der fränkischen Platte, wo der Boden tief- und fettgründig ist, herrscht die Laubholzwaldung vor und hier trifft man nicht allein manche Oberholzzüge aus Eichen und Rothbuchen von ausgezeichneter Güte, sondern auch der Mittelwald entspricht jetzt mehr der Bodengüte und und dem milden Klima als früher, wo der übermäßige Wildstand der Jagdliebhaberei früherer Regenten, theils wegen der Nahrung des Wildes, theils wegen der zu Gefallen der Pirschgänger angelegten Holzanschläge der Holzanzucht ungünstig war. An mehreren Stellen findet sich indeß auch gedrückt struppiges Oberholz.

Was die vertikale Bewegung der Bäume betrifft, so steigt die Fichte vom Fuß des Gebirgs bis auf die höchsten Koppen desselben, ohne bei gutem Boden verkrüppelt zu erscheinen, dagegen nicht so die Tanne, die weder so tief noch so hoch steigt. Die Steighöhe der Buche fällt mit der des Gebirgs zusammen, denn sie wird auf den Höhen des Gebirgs im Wachsthum gedrückt. In gleicher Weise gedeiht die Kiefer auf den Berghäuptern weniger gut als auf dem Gehäng des Waldes und im Vorland. Die Eschen, Ulmen, Ahorn, Linden, Birken kommen im Vorland und in den Thälern des Gebirgs weit hinauf vor. Der Boden der Eichen und

---

[1]) Das Verschwinden der Eiche auf der Heide erklärt die Sage aus einem Fluche, die verständige Auffassung der Sache wohl eher aus der Ungunst des Bodens.

Maßholder ist der Sand und Kalk des Vorlandes. Die Wachholder wächst auf den Vorhöhen, nicht auf dem Rücken des Gebirgs, dagegen geht der Haselnußstrauch bis auf den Rücken des Waldes.

Die Culturpflanzen des Landes sind gleichfalls die des mittlern Deutschlands, sie werden auch hier wie dort nach Beschaffenheit und Lage des Bodens theils mit gutem theils mit geringem Erfolg gebaut; doch steigt die Polargrenze der meisten derselben nicht über die Vorberge des thüringer Waldes hinauf.

Die Tiefe des Landes fällt mit der Polargrenze des Weinstocks zusammen, daher dessen Cultur nur auf den tiefsten und wärmsten Punkten im Saalthal und auf der fränkischen Platte, wo die mittlere Jahrestemperatur über 6°,9 und die mittlere Wintertemperatur nicht unter + 1° R. liegt, natürlich und möglich ist. Und selbst hier ist ebensowohl das Gedeihen desselben selten, als auch die Güte des Products gering. Den verhältnißmäßig besten Weinstrich hat das Land im Saalthal bei Camburg; auf den übrigen Punkten (Preilipp, Mendhausen, Haina) ist dieser Bau weder so ausgedehnt noch in der Güte des Products jenem gleich.

Auch der Hauptculturstrich der übrigen Culturpflanzen fällt in das Vorland des Herzogthums. Auf den Platten und in den tiefen Thälern liegt der eigentliche fruchtbare Boden für die Obstzucht, für Getreide, Gemüse, Hülsenfrüchte, Oelpflanzen und Gewerb-Handelspflanzen. Man baut von diesen hier mehr (im Durchschnitt 1/3), als das Bedürfniß fordert, daher von hier aus der Absatz meist dem Walde (über Hildburghausen, Eisfeld, Koburg, Saalfeld und Erfurt) zufließt. Am fruchtbarsten sind die camburger, saalfeld-orlaer, krannichfelder und fränkische Platte. Die Zahl der früchtetragenden Bäume und Sträucher beschränkt sich übrigens auf Aepfel-, Birn-, Kirsch-, Pflaumen-, Wallnuß- und Zwetschenbäume, die alle bis auf den wilden Apfelbaum angepflanzt sind. Uebrigens wie für Wein, so hat das Land auch für die Zucht des feinen Tafelobstes kein Klima, denn die wenigen Aprikosen, Pfirsische und Kastanien, welche man baut, werden nur an geschützten wettersichern Orten gezogen, dagegen ist die Region zwischen 400′—1000′ an vielen Stellen, besonders im Saalthal, in Römhild, Heldburg und Salzungen ein ergiebiger Boden für gutes Landobst; auf dem Strich zwischen 1000′—1500′ können nur gegen Süden gerichtete Gelände noch zum Obstboden benutzt werden, doch sind schon hier die Ernten des rauhen Klimas wegen unsicher. Ueber 1500′ steigt allein noch der Kirschbaum, der verbreitetste unter allen Obstbäumen. Manche Stelle im Land zeichnet sich zufolge ihrer Lage durch Reichthum an Baumobst, manche durch eine besondre Art desselben aus. So sind Helmers und Culm durch Kirschenfülle, Gleichamberg durch die Menge von Aepfeln und Birnen und das Saalthal durch seine Zwetschen bekannt.

Für den Anbau der Obstbäume sorgen nicht allein viele Gemeinden und Schulen durch Localbestimmungen, sondern auch die Regierung des Landes hat die Pflege derselben im Auge theils bei ihrer Einwirkung auf die Communen, theils bei den Seitenanpflanzungen der Straßen. Vom Jahr 1834—46 sind an den Kunststraßen von Baumpflanzungen ausgeführt worden:

Arten der Bäume.	1834—44.	1844—45.	1845—46.	1834—46.
Apfelb.	12257	1047	979	14283
Birnb.	7418	663	657	8738
Zwetschenb.	13817	645	1326	15788
Sauerkirschb.	2678	48	214	2940
Süßkirschb.	1888	596	322	2806
Nußb.	204	43	44	291
Summa d. Obstb.	40258	3042	3534	46844
Vom Inland	——	2952?	3089	——
Vom Ausland	——	190?	445	——
Zierbäume	11750	1372	2301	15423
Summa d. Obst- u. Zierb.	52008	4417	5835	61180

Obgleich schon früher bedeutende Strecken der Kunststraßen sowohl von den Gemeinden als auch auf Rechnung der Staatskasse theils mit Obst- theils mit Zierbäumen bepflanzt worden sind, so verdankt doch das Herzogthum erst seit 1834 ein regelmäßig sicheres und rasches Fortschreiten dieses wichtigen Zweigs der Landescultur einer Anordnung der Landesregierung, welche diese Behörde durch das Ausschreiben vom $^{15}/_{11}$. 1834 traf. Durch diese segensreiche Verordnung wurde bestimmt: 1) alle Landkunststraßen, soweit dieses noch nicht geschehen, sollen mit Obstbäumen in regelmäßigen Reihen versehen werden; 2) wilde Bäume dürfen auf diesen Straßen nur auf besondere Anordnung der Behörde und nur da gepflanzt werden, wo die Oertlichkeit es gebietet; 3) die technische Leitung dieser Anpflanzungen und die Aufsicht über dieselben gehört ausschließlich zum Ressort der Straßenbauinspection; 4) das Recht zu diesen Baumpflanzungen steht zunächst ausschließlich den Besitzern der anliegenden Grundstücke zu, in die Befugniß der Anlieger tritt aber die betreffende Gemeinde alsdann, wenn jene zur Ausführung der ihnen angetragenen Baumpflanzungen innerhalb der gesetzten Frist sich nicht bereitwillig erklären. Die Anlieger, resp. Gemeinden erlangen mit der Anpflanzung zugleich auch das Eigenthum der angepflanzten Bäume; 5) die auf dem Straßeneigenthum gepflanzten Bäume können weder veräussert noch ohne Genehmigung der betreffenden Behörde weggeräumt werden. Zum Unterhalt, zur Behandlung und Pflege der Anpflanzungen, nicht minder auch zur Nachpflanzung ist der Eigenthümer verbunden; 6) geschieht dies nicht, so hat der Ortsvorstand dies auf Unkosten des Eigenthümers zu erzwingen und bei dessen Versäumung das Verwaltungsamt.

Die Zucht des weißen Maulbeerbaumes ist an mehreren Stellen des Landes versucht worden, doch ist derselbe nirgends sicher gediehen, weshalb man ihn wenig mehr pflegt. Der Wallnußbaum gedeiht ganz gut im Saalthal und an der Milz und Kreck, dagegen im Werragrund und an dem obern Maingebiet nur auf bestimmten, über der Thalwasserdunstschicht gelegenen Höhen, da nehmlich, wo seine Blüthe nach den Spätfrösten eintritt.

Der Getreidebau, der Waitzen, Korn, Gerste und Haber umfaßt, hat seinen eigentlichen Boden auf der fränkischen und thüringischen Platte; nach den Vorbergen zu nimmt derselbe ab und auf dem Gebirg gedeiht nur Korn und Haber als Sommerfrucht und auch diese werden in manchen Jahren nicht reif. Ebenso ist der Getreidegürtel der günstige Boden für Gemüse, Erbsen, Linsen, Bohnen und Wicken, für Mohn, Reps und Hanf, für Tabak und Hopfen; auf den höhern Berggegen-

den gedeihen diese Gewächse nicht. Nur die Kartoffeln, die 1720 im Land eingeführt worden sind, und der Flachs begleiten den Menschen auf die Bergrücken und decken daselbst Nahrung und Kleidung. Der Kleebau, erst seit 1770 im Land allgemein eingeführt, hat seinen Boden in dem Vorland; auf den Platten nimmt er 1/6, auf den Vorbergen 1/9 des Ackerlandes in Anspruch. Der Gebirgsboden ist ihm ungünstig. Johannes- und Stachelbeeren pflegt mit Glück fast jedes Hausgärtchen des Landes, selbst auf dem hohen Wald gedeiht die letzte Frucht, wenn auch weniger sonnengekocht und süß als in dem Vorland, wo man an mehreren Punkten (Meiningen, Salzungen) Wein aus diesen Früchten bereitet. Uebrigens hat die Natur den Waldbewohnern in den Preusselbeeren (Hölperle, Mustjucken, Moosjucken, Mehlbeere), Schwarzenbeeren, Himbeeren und Erdbeeren, in den Buchecкern, selbst in der Verwendung mancher Schwämme zum Essen (Buchenschwämme, Relle, Morgeln) einigen Ersatz für die ihnen verweigerten Gartenfrüchte gewährt. Der Zierpflanzen werden viele, besonders Rosen, Astern, Malven, Georginen, Nelken, Lilien, Violen, Tulpen, Narcissen, Rittersporn, Jelängerjelieber, Anemonen, Ranunkeln, Hyacinthen, Aurikeln u. a. in den Gärten des Vorlandes gezogen, dagegen auf dem Wald sind nur die Nelke, der Rosmarin und Marumvirum die Freude der Bewohner.

Die Culturpflanzen des Landes lassen sich nach dem Hauptstandpunkt ihres glücklichen Gedeihens in 3 schmale Gürtel oder Regionen vertheilen:

1) 400′—1000′. Region des Weinstocks, des Waitzens, der Gerste, der Baumfrüchte, vom Oberholz der Eichen und vom Unterholz der Birken, Linden, Ulmen, Erlen, Ahorn, Eschen, Salweiden, Maßhölzer; der besseren Küchen- und Gemüsepflanzen, des Kleebaues, der Zierpflanzen; unter den Hülsefrüchten gedeihen am besten hier Erbsen, Linsen und Bohnen, unter den Oelpflanzen Mohn, Reps, Hanf und Kürbis und unter den Gewerbs-Handelspflanzen Tabak und Hopfen.

2) 1000′—2000′. Region des Roggens und des Flachses, der Buchen und Nadelhölzer, vom Unterholz der Haseln, Wachholder und Erlen, der härtern Obstarten. Der Kartoffelbau wird vorherrschend, der Getreide- und Gemüsebau beschränkter.

3) 2000′—2700′. Region der Fichte, der Bergmatten und der Hochgründe mit duftenden Kräutern und der Bergrücken mit Heidekraut und Waldbeeren.

Die Vegetationsverhältnisse des Landes haben in der historischen Zeit nicht allein in Bezug auf das Florenreich, sondern auch auf die Waldung mancherlei Veränderung erlitten. Zu der Zeit, als derjenige Volksstamm die heimischen Gaue bewohnte, dessen Gräber (Hühnengräber) die geschichtsforschenden Vereine erschlossen haben, das ist, zur Zeit der Römer hat der thüringer Wald den Charakter eines Urwaldes gehabt. Diesen Charakter behielt er selbst bis in die karolinger Zeit, wenigstens dies der östliche Theil desselben, von welchem damals berichtet wird, daß er undurchdringlich gewesen sei und eben darum gewaltigen Raubthieren zum Quartier und den Königen zur Jagdstätte gedient habe. Fichten, Tannen und Buchen bildeten damals wie später den Hauptbestand der Gebirgswaldung, doch mußten auch Eichen und Birken manche Höhen und Hinterberge des Gebirgs eingenommen haben, weil mehrere derselben (Hoheneiche, Eichberg und Eichelberg auf dem reichmannsdorfer Plateau, Schöneichert auf der schmiedebacher Heide, der Eichberg bei Gräfenthal, Eichkopf und Birkenberg bei Saalfeld, die Birkenheide bei Altenstein) nach diesen Waldungen den Namen führen, obschon dieselben schon längst mit Fichten oder Buchen

besetzt sind. Da gegenwärtig sowohl die Birke als die Eiche, ja selbst die Buche, wenn sie auf die Höhe des Waldes gepflanzt werden, nur verkümmert erhalten werden können, so müssen damals nicht allein die Bodenverhältnisse des Gebirgs besser, sondern auch die Bestände dichter und kräftiger gewesen sein, so daß es der Birke und Eiche möglich war, auf den noch nicht entblößten Hochwaldboden zu steigen. Viele der Vorberge, welche jetzt bewaldet sind, waren in jenen Tagen kahl und dienten zu Wohnsitzen und Begräbnißstätten, denn die meisten Gruppen von Hühnengräbern liegen auf solchen Vorbergshöhen und liegen tief unter dem Wurzelgeflecht uralter Eichen und die meisten der ältesten Wustungen im Werragebiet finden sich auf dem Rücken der Berge. Die Sumpfpflanzen hatten in den Thälern, durch welche die Wasser noch ungezügelt flutheten, eine größere Ausdehnung als später; der spärliche Feldbau, den die damals auf und an den Vorbergen wohnenden Stämme neben der Pflege vom Pferd, Rind und Schwein betrieben, bestand im Anbau von Haber und Gerste. Zu diesen Früchten brachte die Völkerwanderung aus Osten den Roggen, der wegen seiner stofflichen und dem Klima entsprechenden Natur allmählig des Volkes Hauptnahrung wurde und schlechthin den Namen Korn erhielt; doch blieb Haber bis zu der karolinger Zeit und selbst während derselben im Land der Hauptbau, daher die frühern Abgaben an Kirche und weltliche Herrn unter den Getreidefrüchten nur Haber (Voigt- und Sendhaber) nennen.

Mit der Colonisation der Franken und mit der Einführung des Christenthums gewann der Ackerbau eine größere Ausdehnung, als er vorher hatte. Besonders waren es die Klöster, welche die Rebe, den Wallnußbaum [1]), die edlern Körner (Weizen, Dinkel) und außer der Bienenzucht und Fischzucht den Gartenbau ins Land brachten. Nicht allein daß schon 760 im Grabfeld und seitdem an mehreren Punkten im Werragrund, auf den Plateau's und in den Seitenthälern Wunne und Weide, besamte und Brachfelder, geschlossene und der Hut freigegebene Grasländer (prata et pascua) in mannichfachen Massen und Größen genannt werden, auch der Weinbau wird bereits 771 im Grabfeld (im Saalthal 1074 zu Preilipp, 1196 zu Camburg) erwähnt, und Obstgärten kommen 775 zu Salzungen und 796 im Grabfeld und darauf an verschiedenen Orten vor. Eine Schenkung, welche 796 zu Ried bei Kaltensundheim im Tullifeld gemacht wird und aus Korn, 6 Bienenkörben, 2 Pferden, 12 Rindern, aus Ziegen und Böcken und aus 29 Schweinen bestand, giebt einen deutlichen Ausdruck der damaligen Landwirthschaft auf den Gehöften des Landes. Aber auch Flachs wurde damals gebaut, denn 827 machten Hofbesitzer des Landes außer wollenen [2]) Kleidern auch leinene zu Geschenken. Der jetzt ausgedehntere Getreidebau hatte im Gefolge und zur Nothwendigkeit Mahlmühlen, die wir 839 im Grabfeld und 841 zu Salzungen treffen. Zum Obst-, Wein- und Getreidebau brachten aber schon auch die sehr frühzeitig gegründeten Klöster (Milz, Rohr, Breitungen, Saalfeld) den Gartenbau und pflegten eingeführte und vorgefundene Pflanzen, namentlich Erbsen, Bohnen, Gurken, Kürbisse, Carotten (gelbe Rüben), Rettige, Pasternatwurzeln, Rüben, Kohl, Zwiebeln, Knoblauch, Schalotten, Salat, Salbei, Thymian, Saturei, Rosmarin und andere Zier-, Nutz- und Arzneipflanzen, von denen sich hier und da einzelne, wie der Liebstöckel zu Henneberg, erhalten haben. Zudem baute man damals Mohn und Hanf, weil diese bereits im Mittelalter auf dem Wald als Abgaben erscheinen.

---

[1]) Derselbe ist mit der Weinrebe zugleich gepflegt worden, weil es mittelalterige Sitte war, Wein und Wallnüsse zusammen zu genießen.

[2]) Die Schafzucht wurde bereits in jener Zeit stark betrieben. 837 übergab ein Freier an Fulda 39 Ochsen, 72 Schweine, 20 Schafe und Kleider.

Um 1300 war der Ackerbau von den Thälern und Vorbergen auf die Höhen des thüringer Waldes gestiegen und hatte wie früher auf manchen Vorbergen[1]), so nun hier[2]) an vielen Stellen die Waldung gelichtet und zurückgedrängt; indeß nach der Höhe des Gebirges konnte des Klima's wegen nur Haber und Korn steigen, die edlen Körner mußten in der Niederung bleiben, weshalb das durchschnittliche Verhältniß der Körner bei 100 Maß Abgaben dort in 70 M. Haber und 30 M. Korn, hier in 50 M. Haber, 35 M. Korn, 10 M. Gerste und 5 M. Weizen bestand. Zugleich in und von dieser Zeit an ging mit den Körnern der Weinbau in den Thälern aufwärts und besetzte die Sommerleiten der Vorberge bis zu einer Höhe von 1500′. Der Grund dieser damals stark vermehrten Cultur waren außer den zahlreich gegründeten Klöstern und außer der gewonnenen größeren Landsicherheit besonders die eben erst entstandenen jugendlichen Städte, denen neben manchen Privilegien auch die Bannmeile[3]) gewährt war und die darum Wein und Bier an Herren und Stifte als Gnadenabgabe und an Handwerker und einen bestimmten Dörferkreis als einträgliches Banngetränke zu verabreichen hatten, aber auch deshalb sich genöthigt sahen, die Rebe wie die Gerste und selbst Hopfen zu pflegen. Seitdem berichten die Chroniken viel vom Gerathen, weit mehr vom Mißrathen des Weins; Urkunden und zahlreiche Localnamen des Landes und selbst noch jetzt wildwachsende Reben auf alten, bereits vor 150 Jahren eingegangenen Weinbergen (Helba, Welkershausen, Meiningen, Römhild) beweisen, daß der Weinbau damals ungemein stark verbreitet war. Die meisten sonnenwarmen Gelände der Hügel und Berge waren damals innerhalb der Region von 400—1500′ mit Reben besetzt; höher indeß als 1500′ findet sich kaum im Lande ein Ort, wo man Wein baute. Der s. g. Weinberg bei Krock liegt allerdings höher, hat aber sicher seinen Namen nicht vom Wein, wie man glaubt, sondern vom Weihen. Hier folgen nur einige Angaben über den frühern Weinbau der vaterländischen Gaue. Der Stadtrath von Pößneck setzte im J. 1464 an 2000 Eimer Landwein ab und hatte dabei, obschon die Kanne zu 4 Pf. verkauft wurde, doch einen Gewinn von 472 Schock Mssr. Groschen. 1531 kelterte man in der Stadtflur von Saalfeld an 6000 Eim. Saalwein und 1570 wurden 15 saalfelder Dörfer mit 973 Eim. Landwein als Eigenbau in Steueransatz gebracht; 1535 hatten der Eichelberg und Frauenberg bei Römhild 63 Ar. Weinwachs mit einem Jahresertrag von 9450 fl.; 1568 kelterte die Stadt Meiningen 4593½ Eim. Eigenbau. Der Superintendent zu Heldburg[4]), die Klöster zu Veilsdorf und Sonnefeld bezogen bedeutende Abgaben an Landwein, der im Bezirk Heldburg, ja der Bischof von Würzburg pries und trank den Wein, der an der helbaer Leite gebaut wurde. Im Camburgischen hatte fast jeder Ort seine Weinberge. Die damalige ausgedehnte Pflege des Weins unterhielten nicht allein die Dynastien, Klöster und Städte, sondern auch Bürger und Bauern; jene wegen des Gewinns, den ihnen der erbaute Wein (als Bannwein, oder Besoldung an weltliche und kirchliche Diener) brachte; diese, weil sie kein besseres Getränk hatten und dabei mehr auf die Menge, als auf den Geschmack achteten; zudem da der meiste Weinbau herrschaftlich oder städtisch war und da

---

[1]) Bleß bei Salzungen, altensteiner Gegend, Dolmar mit seinen 7 Wustungen, Geba, Hahnberg u. a.

[2]) Saalfelder Gestieg, schmiedebacher Heide, die Bergrücken im sonneberger V.-A.

[3]) Vf Meilen wegs durfte Niemand vf eignen Kauf melzen, brauen, backen, kretschmarn (schenken) noch Handwerk treiben, die vor Alters nit gewest.

[4]) Derselbe erhielt noch 1553 zu seiner Besoldung 32 Eimer, also für den Tag 8 Flaschen Wein, der in der Umgegend gebaut wurde.

seine Natur nicht viel über die des Weinessigs hinausging [1]), so wurde er dem gemeinen Manne zum Trank verabreicht. So waren Haina, Milz und Gleichamberg an ihren Kirchweihen von der Herrschaft mit Bannwein belegt und ebenso noch 11 Dörfer in der römhilder Herrschaft, so daß dadurch 220 Eimer abgesetzt wurden. Ein Gleiches geschah in allen übrigen Gebieten des Landes. Die vornehmeren Stände begnügten sich natürlich eben so wenig mit dem inländischen Weine, als mit damals vaterländischem Bier. Ein Prediger im Hennebergischen nennt 1571 als eingeführte Weine: „Malvasier, Reinfal, Muskateller und Feltliner" und noch hat sich im Volke als Bezeichnung des besten Getränkes der Ausdruck Malvasier erhalten.

Der forcirte, über seine natürlichen Vegetationsverhältnisse hinausgetriebene Weinbau rächte sich nothwendig dadurch, daß er selten gerieth. Die Chroniken von Camburg, das ungleich wärmer liegt, als der Werragrund, führen in der Zeit von 1443—1661 nur wenig gute Weinernden an; in der Regel waren es mittelmäßige Jahre mit sauren Producten. Das Nachtheilige dieser unnatürlichen Rebenpflege war, daß die Bierkultur und somit der Gersten- und Hopfenbau gehemmt blieb. Zwar zeichneten sich um 1500 Pößneck und Gräfenthal durch die Fabrikation eines vorzüglichen Bieres aus und wie Gerste, so ward auch Hopfen auf manchen Punkten des Landes [2]) gebaut, auch hatten alle Städte des Landes bereits damals ihre Bierbrauereien mit dem Bierzwang [3]), dem ungeachtet waren die meisten heimischen Bierbrauereien untergeordnet und fremdländisches Bier wurde eingeführt. So hatte man bei einem 1379 gehaltenen Schmause im Werragrund neben dem Wein noch einbecker Bier.

Der 30jährige Krieg wurde auch für diese Verhältnisse eine Umwälzung. Die verödeten Felder wurden zwar von der verarmten Bevölkerung allmählig wieder in Pflege genommen, allein es galt zunächst, die zuverlässigste Nahrungsquelle zu treffen; deshalb beauftragten die meisten Regierungen, auf die Erfahrung von der allzugroßen Unsicherheit des lokalen Weinbaus gestützt, ihre Schösser, die Gemeinden vom Weinbau, wo er etwa wieder gepflegt würde, abzubringen und zum Getreidebau hinzulenken, zugleich vererbten sie die herrschaftlichen Weinberge und überließen die darauf haftenden Frohnen gegen eine Geldabgabe an die Amtsdorfschaften. Aber auch die Gemeinden hatten den größern Vortheil, den ihnen der Körnerbau vor dem Weinbau bot, erkannt, weshalb Herzog Bernhard mit seiner Aufmunterung zum Weinbau im Werragrund nicht mehr durchdrang. Der Getreidebau und zugleich mit ihm der Hopfenbau, der, weil Bier den Ausfall an Landwein ersetzen mußte, jetzt ein nothwendiger Culturartikel wurde, drängte die Rebe in ihre mehr natürliche Region, in Thüringen ins tiefere Saalthal und in Franken in die Milzgegend zurück. Wie bei Meiningen Getreidefelder, Berggärten und Hopfenberge [4]) an die Stelle der Weinberge [5]) traten und sich fast über 100 Jahre ungeschmälert

---

[1]) Daher mag wohl das Sprüchwort entstanden sein: Sauer macht lustig. 1676 sagte Scipio Gentilis, als er, von der Stadt Nürnberg an den Landgrafen Moritz von Hessen abgeschickt, durch Meiningen kam, von dem dasigen Weinbau: Hic ubi nativum montes lacrymantur acetum (hier wo weinend die Berge Naturweinessig erzeugen). Auch in Camburg war damals der Wein schlecht; erst in neuerer Zeit wurde er hier durch edlere Reben verbessert.

[2]) Jovius erwähnt frühzeitig Hopfenberge im Saalthal; 1555 waren Hopfenberge bei Römhild; 1623 hatte Haina seine Hopfenberge.

[3]) Sehr wenige Dörfer besaßen das Recht des Bierbrauens; die meisten gehörten dem Bierzwang der Städte.

[4]) 1676 werden die ersten Hopfenberge bei Meiningen erwähnt.

[5]) Auf manchen Stellen, auf denen seit 150 Jahren kein Wein gebaut wurde, brechen doch noch alljährlich Reben hervor.

behaupteten, so geschah dies auf vielen andern Punkten des Landes. Kurz nach dem 30jährigen Krieg brachte (1659) der wasunger Wilhelm Heumann, in der Folge schlechthin der Tabaksmann genannt, die ersten Tabakspflanzen von Frankfurt a. d. Oder nach Wasungen und begründete dadurch den Tabaksbau im Werragrund, der, nachdem bald in den Districten Meiningen, Themar, selbst Hildburghausen und Römhild Versuche dieses Anbaus, aber mit keinem rechten Erfolg gemacht worden waren, vorzugsweise auf den Thalstrich von Wasungen bis Salzungen beschränkt blieb.

So standen die Verhältnisse bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Da kamen von Westen (Amerika) die schlichten Kartoffeln [1]), die anfänglich als Viehfutter, bald aber als treffliches Nahrungsmittel für den Menschen Platz gewannen und nicht allein den Hopfenbau fast ganz vertrieben, sondern auch den Getreidebau beschränkten. Zugleich mit der allgemeinern Verbreitung der Kartoffeln wurde auf verschiednen Gebieten des Landes, in Themar um 1770, um dieselbe Zeit in Camburg durch einen Geistlichen und bald darauf in Meiningen durch Herzog Georg der Bau der Futterkräuter (Esparsette) zu großem Segen eingeführt und deshalb heißt es unmittelbar nach der Einführung dieser Kräuter: Seitdem grünen in den meisten verödet gewesenen Fluren ganze Districte von Klee und Esparsette und der Landwirth verehrt diese Wohlthat als die alleinige Quelle seiner verbesserten Oekonomie. In Folge dessen stiegen überall die Preise der Grundstücke bedeutend im Werth und zwar um das 10 bis 15fache. So wurde 1658 in Camburg ein Acker in derselben Lage und von gleicher Güte für 40, 1818 für 700 Thlr. verkauft. Doch nicht bloß mit Kartoffeln- und Futterkräutern hat die neuere Zeit den Teppich der Felder geschmückt, sondern sie hat auch um 1780 in die Waldbestände die Lerche und darauf auch da und dort die Weimouthskiefer aufgenommen und hat überhaupt von 1800 an nicht allein Einzelnes, sondern zugleich das Ganze, nicht mechanisch, sondern rationell, nicht bloß das Neue und Fremdländische, sondern auch das Vorhandne in Wald, Feld und Wiese in fortschreitender Verbesserung zu behandeln gesucht. Die Forstwirthschaft verbreitete das Nadelholz wo thunlich auch auf die Gebiete der Birken und Buchen; die Wiesenwässerung und die Austrocknung zahlreicher Teiche erweiterten den Wiesenboden und vermehrte den Heuertrag nach Güte und Menge; dem Bau des Flachses und selbst wieder dem des Hopfens wurde größere Sorgfalt und mehr Boden zugewendet; für die Verbreitung und Veredlung des Obstes wirkten Behörden, Gemeinden und Vereine, wodurch vielfach an Weg und Rain, auf Triften und Communplätze Baumpflanzungen traten und in gleicher Weise sind die Zier- und Nutzgärten mit manchfach schönen und nützlichen Pflanzen bereichert worden. Durch dies Alles ist die Gesammtphysiognomik der Flora des Landes im Allgemeinen eine andre als vordem geworden.

Nach dieser allgemeinen geographisch übersichtlichen Gruppirung der Flora des Landes lassen wir ein Verzeichniß von dessen vorzüglichsten Pflanzen folgen.

---

[1]) 1731 geschah der erste Kartoffelbau im Werragrund, durch die 1757 verstorbene Stiftsdame A. M. Ros. von Hutten-Stolzenberg veranlaßt.

I. Phanerogamae.

(Die Anordnung nach Koch's Synopsis florae german. et helvet.)

---

1. Ranunculaceae: Clematis (Waldrebe) recta *L.* im Pulverholz, Vitalba *L.*
Thalictrum (Wiesenraute) aquilegifolium *L.* Lehesten Lichtentanne, minus *L.* Saalfeld, Jacquinianum *Koch* rother Berg.
Anemone (Windblume) Hepatica *L.*, Pulsatilla *L.*, sylvestris *L.* Preilipp, nemorosa *L.*, ranunculoides *L.* Lehesten.
Adonis (Adonis) aestivalis *L.*, vernalis *L.* Krannichfeld.
Myosurus (Mäuseschwanz) minimus *L.* Salzungen.
Ranunculus (Hahnenfuß) hederaceus *L.* Immelborn, aquatilis *L.*, divaricatus Schranck Meiningen, fluitans *Lam.*, aconitifolius *L.*, Flammula *L.*, Lingua *L.*, Ficaria *L.*, auricomus *L.*, acris *L.*, lanuginosus *L.*, polyanthemos *L.*, nemorosus DC. Römhild, repens *L.*, bulbosus *L.*, Philonotis *Ehrh.* Saalfeld, sceleratus *L.*, arvensis *L.*
Caltha (Dotterblume) palustris *L.*
Trollius (Trollblume) europaeus *L.* überall.
Helleborus (Nießwurz) niger *L.* Schanze, viridis *L.* Beirode, Schloß Kulm, foetidus *L.* Schanze, Ahlberg.
Nigella (Schwarzkümmel) arvensis *L.* Haubinde, Römhild, Saalfeld, Reschwitz.
Aquilegia (Akelei) vulgaris *L.*
Delphinium (Rittersporn) Consolida *L.*
Aconitum (Eisenhut) variegatum *L.*, Lycoctonum *L.* Meiningen. Cammarum *Rchb.* im Glockenbach bei Lehesten, Thelyphonum *Rchb.* Neumühle bei Saalfeld.
Actaea (Christophskraut) spicata *L.* Lehesten, Gräfenthal, Saalfeld.

2. Berberideae: Berberis (Sauerdorn) vulgaris *L.* Saalfeld.

3. Nymphaeaceae: Nymphaea (Seerose) alba *L.* Heubisch.
Nuphar (Nixblume) luteum Smith. Kreck, Meiningen.

4. Papaveraceae: Papaver (Mohn) Argemone *L.*, Rhoeas *L.*, dubium *L.*
Chelidonium (Schöllkraut) majus *L.*

5. Fumariaceae: Corydalis (Lerchensporn) cava *Schweigg. et Koert.*, fabacea *Pers.* Lichtentanne, solida *Smith.*, pumila *Host.* Schweina, bulbosa Lehesten, Saalfeld.
Fumaria (Erdrauch) officinalis *L.*, Vaillantii *Lois.* Reschwitz, Preilipp.

6. Cruciferae: Nasturtium (Brunnenkresse) officinale *R. Br.*, amphibium *R. Br.*, sylvestre *R. Br.*, palustre *DC.*
Barbarea (Barbenhederich) vulgaris *R. Br.*, arcuata *Rb.*, stricta *Andrz.* Salzungen.
Turritis (Thurmkraut) glabra *L.*
Arabis (Gänsekraut) brassicaeformis *Wallr.* Saalfeld, Meiningen, Gerardi *Besser*, hirsuta *Scop.*, ciliata *R. Br.* Pößneck, arenosa *Scop.*
Cardamine (Schaumkraut) impatiens *L.*, sylvatica *Lk.*, hirsuta *L.*, pratensis *L.*, amara *L.*
Dentaria (Zahnwurz) bulbifera *L.* Dobrahütte.
Hesperis (Nachtviole) matronalis *L.*
Sisymbrium (Rauke) officinale *Scop.*, austriacum *Jacq.*, Loeselii *L.*, Irio *L.*, Sophia *L.*, Alliaria *Scop.*, Thalianum *Gaud.*. multisiliquosum Camburg.
Erysimum (Hederich) cheiranthoides *L.*, strictum *Fl. d. Wett.*, odoratum *Ehrh.* Meiningen, Saalfeld, repandum *L.*, crepidifolium *Rb.* Saalfeld, Gräfenthal, lanceolatum *R. Br.* Altenstein, orientale *R. Br.*

Brassica (Kohl) nigra *Koch.*
Sinapis (Senf) arvensis *L.*, alba *L.*
Alyssum (Steinkraut) edentulum *W. et Kit.*, saxatile *L.*, calycinum *L.*
Farsetia (Farsetie) incana *R. Br.* Saalfeld.
Lunaria (Mondviole) rediviva *L.* Salzungen, Schmiedebach.
Draba (Hungerblümchen) muralis *L.*, verna *L.*
Armoracia (Meerrettig) rusticana *Fl. d. Wett.* Meiningen.
Camelina (Leindotter) sativa *Crantz.*, α microcarpa *Andrz.*, dentata *Pers.*
Thlaspi (Täschelkraut) arvense *L.*, perfoliatum *L.*, montanum *L.* Kulm.
Teesdalia (Schleifenblume) nudicaulis *R. Br.* Prößstzella.
Lepidium (Kresse) Draba *L.*, sativum *L.*, campestre *R. Br.*, ruderale *L.*
Capsella (Hirtentäschel) Bursa pastoris *Mönch.*
Senebiera (Krähenfuß) Coronopus *Poiret.*
Isatis (Waid) tinctoria *L.*
Neslia (Neslie) paniculata *Desv.*
Rapistrum (Repsdotter) perenne *All.*
Raphanus (Kriebelrettig) Raphanistrum *L.*

7. Cistineae: Helianthemum (Sonnenröschen) vulgare *Gaertn.*

8. Violaceae: Viola (Veilchen) palustris *L.*, uliginosa *Schrad.*, hirta *L.*, odorata *L.*, sylvestris *Lam.*, canina *L.*, mirabilis *L.*, biflora *L.* in der Wolfsgrube bei Hildburghausen, tricolor *L.*

9. Resedaceae: Reseda (Resede) lutea *L.*, luteola *L.*

10. Droseraceae: Drosera (Sonnenthau) rotundifolia *L.*, intermedia *Hayne.*
Parnassia (Pinblatt) palustris *L.*

11. Polygaleae: Polygala (Kreuzblume) vulgaris *L.*, β oxyptera *Rb.*, comosa *Schk.*, depressa *Wender.*, amara *L.*, δ austriaca, Serpillifolia Dobrahütte.

12. Sileneae: Gypsophila (Gypskraut) muralis *L.*
Tunica (Felsnelke) saxifraga *Scop.* Heldburg.
Dianthus (Nelke) prolifer *L.*, Armeria *L.* Saalfeld, Salzungen, Carthusianorum *L.*, Seguerii Villars Heldburg, deltoides *L.*, caesius *Sm.*, superbus *L.* Eisfeld, Salzungen.
Saponaria (Seifenkraut) Vaccaria *L.* Neumühle bei Saalfeld, officinalis *L.* Reschwitz.
Cucubalus (Taubenkropf) bacciferus *L.*
Silene (Leimkraut) gallica *L.*, nutans *L.*, inflata *Sm.*, noctiflora *L.*
Lychnis (Lichtnelke) Viscaria *L.*, Flos cuculi *L.*, vespertina *Sibth.*, diurna *Sibth.*, Githago *Lam.*

13. Alsineae: Sagina (Mastkraut) procumbens *L.*, apetala *L.*
Spergula (Spark) nodosa *L.*, arvensis *L.*, β vulgaris *Bönningh.*, pentandra *L.*
Alsine (Miere) segetalis *L.*, rubra *Wahlenb.*, marina *M. et Koch.* Salzungen.
Moehringia (Möhringie) trinervia *Clairville.*
Arenaria (Sandkraut) serpyllifolia *L.*
Holosteum (Spurre) umbellatum *L.*
Stellaria (Sternmiere) nemorum *L.*, media *Vill.*, Holostea *L.*, glauca *With.*, graminea *L.*
Moenchia (Vierling) erecta *Fl. de Wett.* auf Felsen im Drusenthal.
Malachium (Weichkraut) aquaticum *Fries.*
Cerastium (Hornkraut) glomeratum *Thuillier*, brachypetalum *Desp.*, semidecandrum *L.*, triviale *Lk.*, arvense *L.*

14. Elatineae: Elatine (Tännel) Hydropiper *L.* salzunger See, triandra *Schk.*

15. Lineae: Linum (Flachs) tenuifolium *L.* Saalfeld, catharticum *L.*

16. Malvaceae: Malva (Malve) Alcea *L.* Saalfeld, Römhild, sylvestris *L.* rotundifolia *L.*
Lavatera (Sommerpappel) thuringiaca *L.* Saalfeld.

17. Tiliaceae: Tilia (Linde) grandifolia *Ehrh.*, parvifolia *Ehrh.*

18. Hypericineae: Hypericum (Johanniskraut) perforatum *L.*, humifusum *L.*, quadrangulare *L.*, tetrapterum *Fries*, elegans *Steph.*, pulchrum *L.*, montanum *L.* hirsutum *L.*

19. Acerineae: Acer (Ahorn) Pseudoplatanus *L.*, platanoides *L.*, campestre *L.*

20. Geraniaceae: Geranium (Storchschnabel) phaeum *L.*, sylvaticum *L.*, pratense *L.*, palustre *L.*, sanguineum *L.* Preilipp, pyrenaicum *L.*, pusillum *L.*, dissectum *L.* columbinum *L.*, molle *L.*, lucidum *L.*, Robertianum *L.*, praemorsum *L.* Lehesten.

Erodium (Reiherschnabel) cicutarium *L'Herit.*, moschatum *L'Her.*

21. Balsamineae: Impatiens (Springkraut) Noli tangere *L.* Tellerhammer, Saalfeld, Steinsburg.

22. Oxalideae: Oxalis (Sauerklee) acetosella *L.*, stricta *L.*, corniculata *L.*

23. Rutaceae: Dictamnus (Diptam) Fraxinella *Pers.* Meiningen.

24. Celastrineae: Evonymus (Spillbaum) europaeus *L.*

25. Rhamneae: Rhamnus (Kreuzdorn) cathartica *L.*, Frangula *L.*

26. Papilionaceae: Ulex (Heckſame) europaeus *L.*

Sarothamnus (Besenkraut) scoparius *Wimmer.* Saalfeld, Meiningen, Salzungen.

Genista (Ginster) pilosa *L.*, tinctoria *L.*, germanica *L.*, anglica *L.* in Vorwäldern.

Cytisus (Bohnenbaum) nigricans *L.* Saalfeld, Gräfenthal, Leheſten, capitatus *Jacq.* am breiten Berg und Fingerstein bei Saalfeld (verwildert), sagittalis *L.*

Ononis (Hauhechel) spinosa *L.*, repens *L.*, hircina *Jacq.*

Anthyllis (Wundklee) Vulneraria *L.*

Medicago (Schneckenklee) sativa *L.*, falcata *L.* β versicolor, lupulina *L.*

Melilotus (Steinklee) officinalis *Willd.*, vulgaris *Willd.*, Petitpierreana *Hayne.*

Trifolium (Klee) pratense *L.* β sativum, medium *L.*, alpestre *L.*, rubens *L.*, ochroleucum *L.* Saalfeld, arvense *L.*, fragiferum *L.* Salzungen, Saalfeld, montanum *L.*, repens *L.*, hybridum *L.*, elegans *Savi*, spadiceum *L.*, agrarium *L.*, procumbens *L.*, filiforme *L.*

Lotus (Schotenklee) corniculatus *L.*, major *Scop.*

Tetragonolobus (Spargelerbse) siliquosus *Roth* Saalfeld.

Galega (Geisraute) officinalis *L.* Saalfeld.

Oxytropis (Spitzfahne) pilosa *DC.* Seidingstadt, Obernitz.

Astragalus (Tragant) Cicer *L.*, glycyphyllos *L.*

Coronilla (Kronwicke) vaginalis *Lam.* Meiningen, montana *Scop.* Reschwitz, varia *L.* Köditz.

Ornithopus (Vogelfuß) perpusillus *L.* Salzungen.

Hippocrepis (Hufeisenklee) comosa *L.* Reschwitz.

Onobrychis (Esparsette) sativa *Lam.*

Vicia (Wicke) hirsuta *L.*, tetrasperma *L.*, monantha *Koch* Salzungen, pisiformis *L.* Neumühle bei Saalfeld, sylvatica *L.*, cassubica *L.*, dumetorum *L.* Gleichberge, Cracca *L.*, tenuifolia *Roth* Obernitz, Preilipp, sepium *L.*, sativa *L.*, angustifolia *Roth*, α segetalis, lathyroides *L.*

Pisum (Erbse) arvense *L.* Rieth.

Lathyrus (Platterbse) Nissolia *L.* Gleichberge, sativus *L.*, hirsutus *L.* Gleichberge, Saalfeld, tuberosus *L.*, pratensis *L.*, sepium *Scop.*, sylvestris *L.*, heterophyllus *L.* Obernitz, latifolius *L.* Obernitz.

Orobus (Walderbse) vernus *L.*, tuberosus *L.*, niger *L.* Remschütz.

27. Amygdaleae: Prunus (Pflaume) spinosa *L.*, insititia *L.*, domestica *L.*, avium *L.*, Cerasus *L.*, Chamaecerasus *Jacq.* Helba, Padus *L.*

28. Rosaceae: Spiraea (Spierstaude) Aruncus *L.* Saalfeld, Ulmaria *L.*, Filipendula *L.*

Geum (Benediktenkraut) urbanum *L.*, rivale *L.*

Rubus (Himbeerstrauch) Idaeus *L.*, fruticosus *L.*, caesius *L.*, saxatilis *L.* Altenstein, Leheſten, Lichtentanne im Bulmbach.

Fragaria (Erdbeere) vesca *L.*, elatior *Ehrh.*, collina *Ehrh.*

Comarum (Blutauge) palustre *L.* Stedtlinger Moor.

Potentilla (Fingerkraut) supina *L.*, anserina *L.*, recta *L.* Saalfeld, inclinata *Vill.* Saalfeld, argentea *L.*, intermedia *L.*, thuringiaca *Bernh.* Gleichberg, Eisfeld, reptans *L.*, verna *L.*, opaca *L.*, alba *L.* im Wald bei Seidingstadt, Fragariastrum *Ehrh.*

Tormentilla (Tormentille) erecta *L.*, reptans *L.*

Agrimonia (Odermennig) Eupatoria *L.*

Rosa (Rose) pimpinellifolia *DC.* Saalfeld, β spinosissima, cinnamomea *L.* Gräfenthal, canina *L.*, β canina dumetorum, trachyphylla *Rau*, rubiginosa *L.*, tomentosa *Sm.*, farinosa *Bechst.*, arvensis *Huds.*

29. Sanguisorbeae: Alchemilla (Frauenmantel) vulgaris *L.*, arvensis *Scop.*

Sanguisorba (Wiesenknopf) officinalis *L.*

Poterium (Becherblume) Sanguisorba *L.*

30. Pomacea: Crataegus (Weißdorn) Oxyacantha *L.*, monogyna *Jacq.*

Cotoneaster (Steinmispel) vulgaris *Lindl.* Saalfeld.

Mespilus (Mispel) germanica *L.* Camburg, vulgaris Lichtentanne, Gräfenthal.

Pyrus (Birn- und Apfelbaum) communis *L.*, Malus *L.*
Aronia (Felsenmispel) rotundifolia *Pers.* Saalfeld, Reichenbach.
Sorbus (Eberesche) domestica *L.* Rieth, Römhild, aucuparia *L.*, intermedia *Ehrh.* häselriether Berg, Aria *Crantz* Gleichberge, torminalis *Crantz* Reschwitz.

31. Onagrarieae: Epilobium (Weidenröschen) angustifolium *L.*, hirsutum *L.* Probstzelle, parviflorum *Schreb.*, montanum *L.*, palustre *L.*, tetragonum *L.*, roseum *Schreb.*
Oenothera (Nachtkerze) biennis *L.* Altensaalfeld, Reschwitz.
Circaea (Hexenkraut) lutetiana *L.* Weischwitz, intermedia *Ehrh.* Haselbach, alpina *L.* auf dem hohen Walde, Lehesten, Lichtentanne.

32. Halorageae: Myriophyllum (Tausendblatt) verticillatum *L.*, spicatum *L.*

33. Hippurideae: Hippuris (Tannenwedel) vulgaris *L.* Frauenbreitungen, Weischwitz.

34. Callitrichineae: Callitriche (Wasserstern) stagnalis *Scop.*, platycarpa *Ktzg.*, vernalis *Ktzg.*, hamulata *Ktzg.*, autumnalis *L.* in Quellen.

35. Cerathophilleae: Cerathopyllum (Hornblatt) demersum *L.*,

36. Lythrarieae: Lythrum (Weidrich) Salicaria *L.*, hyssopifolia *L.*
Peplis (Afterquendel) Portula *L.*

37. Philadelpheae: Philadelphus (Pfeifenstrauch) coronarius *L.*

38. Cucurbitaceae: Bryonia (Zaunrübe) alba *L.* Obernitz, dioica *Jacq.*

39. Portulaceae: Montia (Burzelkraut) fontana *L.*, *α* minor, *β* major.

40. Paronychieae: Herniaria (Bruchkraut) glabra *L.*, hirsuta *L.*

41. Sclerantheae: Scleranthus (Knauel) annuus *L.*, perennis *L.*

42. Crassulaceae: Sedum (Fetthenne) maximum *Sut.*, purpurascens *Koch*, villosum *L.* Stepfershausen, Dobrahütte, album *L.* Obernitz, acre *L.*, sexangulare *L.*, reflexum *L.*
Sempervivum (Hauswurz) tectorum *L.* obernitzer Felsen.

43. Grossularieae: Ribes (Johannis- und Stachelbeere) Grossularia *L.*, *α* glanduloso-setosum Salzungen, *β* pubescens, alpinum *L.* Gleichberge, Salzungen, Gießübel, Lehesten, nigrum *L.*, rubrum *L.* an der Werra.

44. Saxifrageae: Saxifraga (Steinbrech) caespitosa *L.*, tridactylites *L.* Kalkbrüche bei Saalfeld, granulata *L.*
Chrysosplenium (Milzkraut) alternifolium *L.*, oppositifolium *L.*

45. Umbelliferae: Hydrocotyle (Wassernabel) vulgaris *L.*
Sanicula (Sanikel) europaea *L.*
Astrantia (Thalstern) major *L.* an der baierischen Grenze.
Eryngium (Mannstreu) campestre *L.* Liebenstein.
Cicuta (Wasserschierling) virosa *L.*
Apium (Sellerie) graveolens *L.*
Falcaria (Sicheldolde) Rivini *Host.*
Aegopodium (Strenzel) Podagraria *L.*
Carum (Kümmel) Carvi *L.*
Pimpinella (Bibernell) magna *L.*, saxifraga *L.*
Berula (Berle) angustifolia *Koch.*
Sium (Merk) latifolium *L.*
Bupleurum (Hasenohr) falcatum *L.* Preilipp, Obernitz, longifolium *L.*, rotundifolium *L.*
Oenanthe (Rebendolde) fistulosa *L.*, Phellandrium *Lam.*
Aethusa (Gleiße) Cynapium *L.*, *β* pygmaea, agrestis *Wallr.* Probstzelle
Seseli (Sesel) coloratum *Ehrh.*
Libanotis (Heilwurz) montana *All.* Römhild, Meiningen, Saalfeld.
Cnidium (Brenndolde) palustre *L.*
Silaus (Silau) pratensis *Bess.*
Meum (Bärwurz) athamanticum *Jacq.*
Selinum (Silge) Carvifolia *L.*
Angelica (Angelica) sylvestris *L.*
Archangelica (Engelwurzel) officinalis *Hoffm.*
Peucedanum (Haarstrang) officinale *L.* Lind, Heldburg, Oreoselinum *Mönch.*, Cervaria *Lap.* Osterburg bei Henfstädt, Ellingshausen.
Thysselinum (Olsenick) palustre *Hoffm.* Moorgraben.
Imperatoria (Meisterwurz) Ostruthium *L.* Lehesten, Igelshieb.
Pastinaca (Pastinack) sativa *L.* überall.
Heracleum (Bärenklau) Sphondilium *L.*
Siler (Roßkümmel) trilobum *Scop.* Saalfeld.

Laserpitium (Laserkraut) latifolium *L.* Grub, Meiningen, Liebenstein, alpinum *W.* et *Kit.* Neumühle bei Saalfeld, pruthenicum *L.*
Orlaya (Breitsame) grandiflora *Hoffm.* Themar, Treppendorf.
Daucus (Mohrrübe) Carota *L.* überall.
Caucalis (Haftdolde) daucoides *L.* Saalfeld, Loquitzgrund.
Turgenia (Turgenie) latifolia *Hoffm.* Grub.
Torilis (Borstdolde) Anthriscus *Gärtn.*
Scandix (Nadelkerbel) Pecten veneris *L.*
Anthriscus (Klettenkerbel) sylvestris *Hoffm.*, Cerefolium *Hoffm.*, vulgaris *Pers.*
Chaerophyllum (Kälberkropf) temulum *L.*, bulbosum *L.*, aureum *L.*, hirsutum *L.*
Conium (Schierling) maculatum *L.*

46. Araliaceae: Hedera (Epheu) Helix *L.* Saalfeld, südlich der Werra.

47. Corneae: Cornus (Teufelsbeere) sanguinea *L.*, mas *L.*

48. Loranthaceae: Viscum (Mistel) album *L.*

49. Caprifoliaceae: Adoxa (Bisamkraut) Moschatellina *L.* Leheſten.
Sambucus (Hollunder) Ebulus *L.*, nigra *L.*, racemosa *L.*
Viburnum (Schneeball) Lantana *L.*, Opulus *L.*
Lonicera (Geisblatt) Caprifolium *L.*, Periclymenum *L.* großer Gleichberg, Xylosteum *L.*, nigra *L.* Gießübel, Steinsburg, Lehesten.

50. Stellatae: Sherardia (Scherardie) arvensis *L.*
Asperula (Waldmeister) arvensis *L.*, tinctoria *L.* Inselsberg, Köditz, cynanchica *L.*, odorata *L.*, galioides *M. B.* Pulverhaus bei Altenstein, Saalfeld.
Galium (Labkraut) Cruciata *Scop.*, tricorne *With.*, Aparine *L.*, *γ* spurium, uliginosum *L.*, palustre *L.*, rotundifolium *L.* Lehesten, Heinersdorf, boreale *L.*, verum *L.*, sylvaticum *L.*, Mollugo *L.*, saxatile *L.*, sylvestre *Poll.*

51. Valerianeae: Valeriana (Baldrian) officinalis *L.*, dioica *L.*
Valerianella (Feldsalat) olitoria *Mönch*, *β* lasiocarpa, carinata *Lois.*, Morisonii *DC.*, auricula *DC.* Salzungen, dentata *DC.*

52. Dipsaceae: Dipsacus (Karden) sylvestris *Mill.* Liebenstein, Römhild, Saalfeld, laciniatus *L.*, pilosus *L.*
Knautia (Knautie) arvensis *Coult.*
Succisa (Teufelsbiß) pratensis *Mönch.*
Scabiosa (Skabiose) Columbaria *L.*, suaveolens *Desf.*

53. Compositae: Eupatorium (Wasserdost) cannabinum *L.*
Tussilago (Huflattig) Fafara *L.*
Petasites (Pestwurz) officinalis *Mönch*, albus *Gärtn.* Lehesten, Meiningen.
Aster (Aster) alpinus *L.* Obernitz, Köditz, Amellus *L.* Kulm (Heide), Tripolium *L.* Salzungen, salignus *Willd.* salzunger See (wahrscheinlich verwildert).
Bellis (Gänseblümchen) perennis *L.*
Erigeron (Beruffkraut) canadensis *L.*, acris *L.*
Solidago (Goldruthe) Virgaurea *L.*
Bidens (Zweizahn) tripartita *L.*, cernua *L.*
Buphthalmum (Rindsauge) salicifolium, Saalfeld, Römhild.
Inula (Alant) Helenium *L.* Garnsdorf, ensifolia *L.* Inselsberg, salicina *L.* Neumühle bei Saalfeld, hirta *L.*, britannica *L.* Remschütz.
Pulicaria (Flöhkraut) vulgaris *Gärtn.*
Conyza (Dürrwurz) squarrosa *L.*
Filago (Fadenkraut) germanica *L.*, arvensis *L.*, minima *Fries.*
Gnaphalium (Ruhrkraut) sylvaticum *L.*, uliginosum *L.*, luteoalbum *L.* Salzungen, margaritaceum *L.* an der Werra, dioicum *L.*
Helichrysum (Strohblume) arenarium *DC.* Salzungen, Saalfeld.
Artemisia (Beifuß) Absinthium *L.* Liebenstein, Salzungen, pontica *L.* Saalfeld, campestris *L.*, vulgaris *L.*
Tanacetum (Rheinfarn) vulgare *L.*
Cotula (Laugenblume) coronopifolia *L.* Wildprechtrode.
Achillea (Schafgarbe) Ptarmica *L.*, Millefolium *L.*, nobilis *L.*
Anthemis (Anthemis) tinctoria *L.*, arvensis *L.*, Cotula *L.* Themar.
Matricaria (Kamille) Chamomilla *L.*
Chrysanthemum (Wucherblume) Leucanthemum *L.*, Parthenium *Pers.*, corymbosum *L.*, inodorum *L.*, segetum *L.* Salzungen, Spechtsbrunn, seltener bei Saalfeld, fehlt bei Römhild.

Arnica (Wolverlei) montana *L.* Merkwürdig ihr Vorkommen auf der Steinbachsleite bei Jüchsen.

Cineraria (Aschenpflanze) crispa *Jacq.*, γ sudetica, Schmiedefeld, spathulaefolia *Gmel.* Saalfeld, Meiningen, campestris *Retz.* Saalfeld, palustris *L.*

Senecio (Kreuzkraut) vulgaris *L.*, viscosus *L.*, sylvaticus *L.*, crucifolius *L.*, Profisch, Römhild, Jacobaea *L.*, nemorensis *L.* Römhild, Fuchsii *Gmel.* Römhild, saracenicus *L.* Pleß, paludosus *L.*

Calendula (Ringelblume) arvensis *L.*

Cirsium (Kratzdistel) lanceolatum *Scop.*, eriophorum *Scop.*, palustre *Scop.*, hybridum *Koch*, canum *M. B.*, heterophyllum *All.* Fehrenbach, oleraceum *Scop.*, rigens *Spr.*, acaule *All.*, bulbosum *DC.*, arvense *Scop.*, setosum *M. B.*

Carduus (Distel) acanthoides *L.*, crispus *L.*, defloratus *L.* Saalfeld, nutans *L.*

Onopordum (Krebsdistel) Acanthium *L.* Saalfeld, südlich der Werra.

Lappa (Klette) major *Gärtn.*, minor *DC.*, tomentosa *Lam.*

Carlina (Eberwurz) acaulis *L.*, vulgaris *L.*

Serratula (Scharte) tinctoria *L.* Reschwitz.

Centaurea (Flockenblume) Jacea *L.*, nigrescens *Willd.* Saalfeld, austriaca *Willd.* Leheſten, Probſtzelle, montana *L.* Römhild, Meiningen, Cyanus *L.*, Scabiosa *L.*, paniculata *L.*

Lapsana (Rainkohl) communis *L.*

Arnoseris (Lämmersalat) minima *Gärtn.*

Cichorium (Cichorie) Intybus *L.*

Thrincia (Hundslattig) hirta *Roth*, hispida *Roth* auf trocknen Wiesen.

Leontodon (Löwenzahn) autumalis *L.*, hastilis *L.*

Picris (Bitterkraut) hieracioides *L.*, umbellata *N. ab Es.*

Tragopogon (Bocksbart) major *L.* Saalfeld, pratensis *L.*, orientalis *L.*, undulatus *Jacq.*

Scorzonera (Schwarzwurz) humilis *L.* Liebenstein, hispanica *L.* Ellingshausen, lacinata Garnsdorf.

Podospermum (Stielsame) laciniatum *DC.* Liebenstein, Saalfeld.

Hypochoeris (Ferkelkraut) glabra *L.*, radicata *L.*, maculata *L.*

Taraxacum (Pfaffenröhrlein) officinale *Wigg.*, ε lividum, palustre Leheſten.

Chondrilla (Knorpelsalat) juncea *L.*

Phoenixopus (Ruthensalat) vimineus *Rb.* Meiningen, muralis *Koch.*

Prenanthes (Hasensalat) purpurea *L.* Leheſten, Dobrahütte.

Lactuca (Salat) quercina *L.* Veste Heldburg, virosa *L.* Römhild, Scariola *L.* Saalfeld, perennis *L.*

Sonchus (Gänsedistel) alpinus *L.* Lauscha, oleraceus *L.*, asper *Vill.*, arvensis *L.*, palustris *L.* Liebenstein.

Barkhausia (Barkhausie) foetida *DC.*

Crepis (Pippau) praemorsa *Tausch.*, chondrilloides *Jacq.* Inselsberg, biennis *L.*, tectorum *L.*, virens *Vill.*, agrestis *W.* et *Kitt.*, paludosa *Mönch*, succisaefolia *Tausch.*

Hieracium (Habichtskraut) Pilosella *L.*, Auricula *L.*, praealtum *Vill.*, β Bauhini, ε hirsutum, pratense *Tausch.*, vulgatum *Fries*, Schmidtii *Tausch.* Saalfeld, murorum *L.*, pictum *Schleich.*, sabaudum *L.* Meiningen, Grundhof, boreale *Fries*, laevigatum *Willd.*, umbellatum *L.*

54. Campanulaceae: **Jasione** (Schafkabiose) montana *L.*

Phyteuma (Rapunzel) orbiculare *L.*, β fistulosum an der Eller bei Suhl, nigrum *Schmidt* Ebenharz, Fasanerie, Grundhof, spicatum *L.* häufig bei Saalfeld, wo dagegen Ph. orbic. fehlt.

Campanula (Glockenblume) rotundifolia *L.*, patula *L.*, δ flaccida, Rapunculus *L.*, persicifolia *L.*, rapunculoides *L.*, Trachelium *L.*, β dasycarpa, latifolia *L.*. Cervicaria *L.* Henneberg, glomerata *L.* Leheſten, β farinosa Schwarza, γ aggregata Schwarza, ε elliptica Schwarza.

Prismatocarpus (Venusspiegel) hybridus *L'Herit.* Meiningen.

55. Vaccineae: **Vaccinium** (Heidelbeere) Myrtillus *L.*, uliginosum *L.*, Vitis idaea *L.* nur nördlich der Werra, Oxycoccos palustris *Pers.* Leheſten.

56. Ericineae: **Arctostaphylos** (Bärentraube) officinalis *W.* et *Grab.*

Andromeda (Andromede) polifolia *L.*

Calluna (Heidekraut) vulgaris *Salisb.*

Ledum (Porst) palustre *L.*

57. Pyrolaceae: Pyrola (Wintergrün) rotundifolia *L.*, chlorantha *Sw.* Gräfenthal, media *Sw.*, minor *L.*, secunda *L.*, uniflora *L.* Leheſten, umbellata *L.*

58. Monotropeae: Monotropa (Ohnblatt) Hypopitys *L.* Altenſtein, *β* hirsuta.

59. Oleaceae: Ligustrum (Rheinweide) vulgare *L.*

Syringa (Flieder) vulgaris *L.*

Fraxinus (Esche) excelsior *L.*

60. Asclepiadeae: Cynanchum (Hundswürger) Vincetoxicum *R. Br.*

61. Apocyneae: Vinca (Immergrün) minor *L.*

62. Gentianeae: Menyanthes (Fieberklee) trifoliata *L.* Schackendorf, Salzungen.

Gentiana (Enzian) cruciata *L.* Römhild, Saalfeld, Pneumonanthe *L.*, campestris *L.* Leheſten, germanica *Willd.*, Amarella *L.* Leheſten, Gorndorf, obtusifolia *Willd.* im Dambachthale, ciliata *L.* Probſtzelle, Saalfeld.

Erythraea (Tauſendgüldenkraut) Centaurium *Pers.*, pulchella *Fries* in der Büſchau, Römhild, Salzungen.

63. Convolvulaceae: Convolvulus (Winde) sepium *L.*, arvensis *L.*

Cuscuta (Flachsheide) europaea *L.*, Epithymum *L.*, Epilinum *Weihe*, monogyna *Vahl* an der Werra.

64. Boragineae: Asperugo (Scharfkraut) procumbens *L.* Römhild.

Echinospermum (Igelſame) Lappula *Lehm.* Grundhof.

Cynoglossum (Hundszunge) officinale *L.* Meiningen, Saalfeld.

Borago (Boretſch) officinalis *L.*

Anchusa (Ochſenzunge) officinalis *L.* Meiningen, Saalfeld.

Lycopsis (Krummhals) arvensis *L.*

Nonnea (Nonne) pulla *DC.*

Symphytum (Beinwurz) officinale *L.*

Echium (Natterkopf) vulgare *L.*

Pulmonaria (Lungenkraut) officinalis *L.* Altenſtein, Saalfeld.

Lithospermum (Steinſame) officinale *L.*, purpureo-coeruleum *L.* Meiningen, Oſterburg bei Henfſtädt, arvense *L.*

Myosotis (Vergißmeinnicht) palustris *With.*, *β* laxiflora, caespitosa *Schultz*, sylvatica *Hoffm.*, *β* alpestris, *γ* lactea, intermedia *Lk.*, hispida *Schlecht.*, versicolor *Pers.*, stricta *Lk.*, sparsiflora *Mik.*

65. Solaneae: Solanum (Nachtſchatten) villosum *Lam.*, miniatum *Bernh.*, humile *Bernh.* Salzungen, nigrum *L.*, Dulcamara *L.*

Physalis (Judenkirſche) Alkekengi *L.* Helba, Saalfeld, Salzungen.

Atropa (Tollkirſche) Belladonna *L.* Schloß Henneberg, Saalfeld, Gräfenthal, Leheſten.

Hyoscyamus (Bilſenkraut) niger *L.*

Datura (Stechapfel) Stramonium *L.* Salzungen.

66. Verbasceae: Verbascum (Wollkraut, Thapsus *L.*, thapsiforme *Schrad.* Schwallungen, phlomoides *L.*, spurium *Koch*, collinum *Schrad.*, Lychnitis *L.*, *β* album Henfſtädt, nigrum *L.*, Schiedeanum *Koch.* Luiſenhof.

Scrophularia (Braunwurz) nodosa *L.*, aquatica *L.*

67. Anthirrhineae: Gratiola (Purgirkraut) officinalis *L.*

Digitalis (Fingerhut) purpurea *L.*, grandiflora *Lam.*

Anthirrhinum (Löwenmaul) Orontium *L.*

Linaria (Leinkraut) Cymbalaria *Mill.* an der Brücke im engliſchen Garten zu Meiningen, spuria *Mill.* Saalfeld, minor *Desf.*, arvensis *Desf.*, vulgaris *Mill.*

Veronica (Ehrenpreiß) scutellata *L.*, Anagallis *L.*, Beccabunga *L.*, Chamaedrys *L.*, montana *L.* Brennersgrün, officinalis *L.*, prostrata *L.*, latifolia *L*, spicata *L.* Rieth, Römhild, serpyllifolia *L.*, arvensis *L.*, verna *L.*, triphyllos *L.*, praecox *All.*, agrestis *L.*, Didyma *Ten.*, opaca *Fries*, Buxbaumii *Ten.*, hederifolia *L.*

Limosella (Sumpfkraut) aquatica *L.* Meiningen, Salzungen.

68. Orobancheae: Orobanche (Sommerwurz) major *L.* Altenſtein, Galii *Dub.*, rubens *Wallr.* Haßfurt, Saalfeld, coerulea *Vill.*

Lathraea (Schuppenwurz) squamaria *L.* Altenſtein, Meiningen.

69. Rhinanthaceae: Melampyrum (Wachtelweizen) cristatum *L.*, arvense *L.*, nemorosum *L.*, pratense *L.*, sylvaticum *L.*

Pedicularis (Läuſekraut) sylvatica *L.*, palustris *L.*

Rhinanthus (Klappertopf) minor *Ehrh.*, major *Ehrh.*, Alectorolophus *Poll.*, angustifolius *Gmel.*

Euphrasia (Augentroſt) officinalis *L.*, *α* pratensis, *γ* nemorosa, micrantha *Rb.*, Odontites *L.*, serotina *Lam.*, lutea *L.*

70. Labiatae; Mentha (Münze) rotundifolia *L.*, sylvestris *L.*, aquatica *L.*, pratensis *Sole*, sativa *L.*, arvensis *L.*
Lycopus (Wolfsfuß) europaeus *L.*
Salvia (Salbei) pratensis *L.*, sylvestris *L.* Meiningen, verticillata *L.* Altenstein, Meiningen.
Origanum (Dosten) vulgare *L.*
Thymus (Quendel) Serpyllum *L.*
Calamintha (Kalaminthe) Acinos *Clairv.*
Clinopodium (Weichborste) vulgare *L.*
Nepeta (Katzenmünze) Cataria *L.*
Glechoma (Gundermann) hederacea *L.*,
Melittis (Immenblatt) Melissophyllum *L.* Altenstein.
Lamium (Taubnessel) amplexicaule *L.*, purpureum *L.*, maculatum *L.*, album *L.*
Galeobdolon (Goldnessel) luteum *Huds.*
Galeopsis (Hohlzahn) Ladanum *L.*, *β* latifolia parviflora, ochroleuca *Lam.* Witzelrode, Tetrahit *L.*, bifida *v. Bnnghsn.*, versicolor *Curt*, pubescens *Bess.*
Stachys (Ziest) germanica *L.* Oberloquitz, sylvatica *L.*, ambigua *Sm.*, palustris *L.*, arvensis *L.* Salzungen, annua *L.* Saalfeld, Gabe Gottes, recta *L.* Saalfeld (Galgenberg).
Betonica (Betonik) officinalis *L.*, *α* hirta, *γ* stricta.
Marrubium (Andorn) vulgare *L.*
Ballota (Schwarznessel) nigra *L.*, *α* foetida.
Leonurus (Löwenschweif) Cardiaca *L.*
Chaiturus (Katzenschwanz) Marrubiastrum *Rb.* Moorgrund, Salzungen.
Scutellaria (Helmkraut) galericulata *L.*, minor *L.*, Witzelrode.
Prunella (Braunelle) vulgaris *L.*, grandiflora *Jacq.* Saalfeld.
Ajuga (Günsel) reptans *L.*, genevensis *L.*, pyramidalis Grundhof, Chamaepitys *Schreb.* Saalfeld.
Teucrium (Gamander) Scorodonia *L.*, Botrys *L.*, Scordium *L.*, Chamaedrys *L.*, Drusenthal, Saalfeld, montanum *L.* Rödelwitz.

71. Verbenaceae: Verbena (Eisenkraut) officinalis *L.*

72. Lentibularieae: Pinguicula (Fettkraut) vulgaris *L.* Grub, Lehesten.
Utricularia (Wasserschlauch) vulgaris *L.* alte Werra bei Hildburghausen, Salzungen, minor *L.*, Hildburghausen.

73. Primulaceae: Trientalis (Siebenblatt) europaea *L.* Salzungen, Lehesten.
Lysimachia (Weiderig) vulgaris *L.*, Nummularia *L.*, nemorum *L.*
Anagallis (Gauchheil) arvensis *L.*, coerulea *Schreb.* Saalfeld (Obernitz, Köditz).
Centunculus (Kleinling) minimus *L.*
Primula (Schlüsselblume) officinalis *Jacq.*, elatior *Jacq.*
Hottonia (Wasserfeder) palustris *L.*
Glaux (Milchkraut) maritima *L.* Salzungen.

74. Plumbagineae: Statice (Grasnelke) elongata *Hoffm.*

75. Plantagineae: Plantago (Wegerich) major *L.*, media *L.*. lanceolata *L.*

76. Amaranthaceae: Amaranthus (Amaranth) Blitum *L.*

77. Chenopodeae: Salicornia (Glasschmalz) herbacea *L.*
Polycnemum (Knorpelkraut) arvense *L.*
Chenopodium (Gänsefuß) hybridum *L.*, urbicum *L.* Saalfeld, *β* intermedium, murale *L.*, album *L.*, *β* cymigerum, opulifolium *Schrad.*, ficifolium *Sm.*, polyspermum *L.*, *β* spicato-racemosum, Vulvaria *L.*
Blitum (Erdbeerspinat) virgatum *L.* Saalfeld, Bonus Henricus *C. A. Meyer*, rubrum *Rb.*, glaucum *Koch* Salzungen, Saalfeld.
Atriplex (Melde) hortensis *L.* Salzungen, nitens *Rebent.*, patula *L.*, latifolia *Whlbg.*, hastata *L.* Liebenstein, rosea *L.*

78. Polygoneae: Rumex (Ampfer) maritimus *L.* Meiningen, conglomeratus *Murr.*, sanguineus *L.*, *α* viridis, obtusifolius *L.*, pratensis *M.* et *K.*, crispus *L.*, Hydrolapathum *Huds.*, aquaticus *L.*, arifolius *All.*, Acetosa *L.*, Acetosella *L.*
Polygonum (Knöterig) Bistorta *L.*, amphibium *L.*, lapathifolium *L.*, Persicaria *L.*, mite *Schrk.*, Hydropiper *L.*, minus *Huds.*, aviculare *L.*, Convolvulus *L.*, dumetorum *L.*

79. Thymeleae: Daphne (Seidelbast) Mezereum *L.*

80. Santalaceae: Thesium (Leinblatt) intermedium *Schrad.*, Grub, pratense *Ehrh.* und alpinum *L.* auf dem thüringer Walde nicht selten.

81. Aristolochieae: Aristolochia (Osterluzei) Clematitis *L.*
Asarum (Haselwurz) europaeum *L.*

82. Empetreae: Empetrum (Rauschbeere) nigrum *L.* Leheſten.
83. Euphorbiaceae: Euphorbia (Wolfsmilch) helioscopia *L.*, platyphyllos *L.* Remschütz, Römhild, palustris *L.*, Gerardiana *Jacq.*, Cyparissias *L.*, Esula *L.*, Peplus *L.*, falcata *L.*, exigua *L.*
Mercurialis (Bingelkraut) perennis *L.*, annua *L.* Liebenstein, Saalfeld.
84. Urticeae: Urtica (Brennnessel) urens *L.*, dioica *L.*
Parietaria (Glaskraut) erecta *M.* et *K.* Saalfeld, officinalis Obernitz, Saalfeld (Stadtmauer).
Humulus (Hopfen) Lupulus *L.*
Ulmus (Ulme) campestris *L.*, effusa *Willd.*
85. Cupuliferae: Fagus (Buche) sylvatica *L.*
Quercus (Eiche) sessiliflora *Sm.*, pedunculata *Ehrh.*
Corylus (Haselnuß) Avellana *L.*
Carpinus (Hainbuche) Betulus *L.*
86. Salicineae: Salix (Weide) pentandra *L.* fragilis *L.*, γ Russeliana, alba *L.*, amygdalina *L.*, purpurea *L.*, rubra *Huds.*, viminalis *L.*, acuminata *Sm.*, incana *Schrk.*, cinerea *L.*, caprea *L.*, aurita *L.* ambigua *Ehrh.*, repens *L.*
Populus (Pappel) alba *L.* Camburg, tremula *L.*, nigra *L.*
87. Betulineae: Betula (Birke) alba *L.*, pubescens *Ehrh.*
Alnus (Erle) glutinosa *Gärtn.*
88. Coniferae: Taxus (Eibe) baccata *L.* schackendorfer Leite.
Juniperus (Wachholder) communis *L.*
Pinus (Kiefer) sylvestris *L.*
Abies (Tanne) pectinata *Dc.*, excelsa *Lam.*, Larix *Lam.*
89. Hydrocharideae: Hydrocharis (Froschbiß) Morsus ranae *L.* Breitungen, Salzungen.
90. Alismaceae: Alisma (Froschlöffel) Plantago *L.*
Sagittaria (Pfeilkraut) sagittifolia *L.* Salzungen, Craimerteich, Saalfeld.
91. Butomeae: Butomus (Wasserviole) umbellatus *L.* Salzungen.
92. Juncagineae: Scheuchzeria (Scheuchzerie) palustris *L.* stedtlinger Moor.
Triglochin (Dreizack) maritimum *L.* Salzungen, palustre *L.*
93. Potameae: Potamogeton (Saamkraut) natans *L.*, rufescens *Schrad.*, gramineus *L.* in der Kreck, lucens *L.* salzunger See, perfoliatus *L.* in der Kreck, crispus *L.*, compressus *L.* Hildburghausen, Meiningen, acutifolius *Lk.*, obtusifolius *M. et K.*, pusillus *L.*, pectinatus *L.* Salzungen.
Zanichellia (Zanichellie) palustris *L.* Salzungen.
94. Lemnaceae: Lemna (Wasserlinse) trisulca *L.*, polyrrhiza *L.*, minor *L.*, gibba *L.*
95. Typhaceae: Typha (Rohrkolbe) latifolia *L.*, angustifolia *L.*
Sparganium (Igelkolbe) ramosum *L.*, simplex *Huds.*, natans *L.* Hildburghausen.
96. Aroideae: Arum (Aron) maculatum *L.* Helba.
Calla (Schlangenkraut) palustris *L.* Neidschütz.
Acorus (Kalmus) Calamus *L.*
97. Orchideae: Orchis (Knabenkraut) fusca *Jacq.* Kulm, Meiningen, militaris *L.* Meiningen, Salzungen, Saalfeld, variegata *All.*, ustulata *L.* Saalfeld, Leheſten, coriophora *L.* Saalfeld, Morio *L.*, pallens *L.* Schmale, mascula *L.* Lichtentanne, laxiflora *Lam.*, sambucina *L.* Sophienau, Leheſten, maculata *L.* Salzungen, latifolia *L.*, angustifolia *W. et Grab.* Sophienau, pyramidalis *L.* Inselsberg.
Gymnadenia (Nacktdrüse) conopsea *R. Br.*, albida *Rich.* Stelzen, Saal,feld.
Himantoglossum (Riemenzunge) hircinum *Rich.*
Habenaria (Habenarie) viridis *R. Br.* Stelzen, Garnsdorf, albida *R. Br.* Leheſten.
Platanthera (Breitkölbchen) bifolia *Rich.*, chlorantha *Cust* Gleichberge.
Ophrys (Ragwurz) muscifera *Huds.*, Myodes *Jac.* Neumühle bei Saalfeld.
Herminium (Herminie) Monorchis *R. Br.*
Limodorum (Dingel) abortivum *Sw.* Brünnhof.
Cephalanthera (Cephalanthere) pallens *Rich.*, ensifolia *Rich.* Meiningen, Lichtentanne, rubra *Rich.*
Epipactis (Sumpfwurz) latifolia *All.*, palustris *Cran'z.*
Listera (Listere) ovata *R. Br.*, cordata *R. Br.* nur im hohen Walde (Leheſten).
Neottia (Nestwurzel) Nidus avis *Rich.* Dobrahütte, Heßberg, Meiningen.
Goodyera (Goodyere) repens *R. Br.* Schwallungen, Gleichberge.
Spiranthes (Drehähre) autumnalis *Rich.* Schwallungen, kalte Staude.
Corallorrhiza (Korallenwurz) innata *R. Br.* Hildburghausen, Meiningen.
Cypripedium (Frauenschuh) Calceolus *L.*, Henneberg, Jüchsen.

98. Irideae: Iris (Schwerdtlilie) germanica *L.* Seidingstadt, pumila *L.*, Pseud-Acorus *L.*, sibirica *L.* Saalfeld, Leheſten, graminea *L.* Saalfeld.

99. Amaryllideae: Narcissus (Narzisse) Pseudo-Narcissus *L.* Salzungen.
Leucojum (Schneeglöckchen) vernum *L.*, aestivum *L.* Bockstadt.
Galanthus (Schneetröpfchen) nivalis *L.*

100. Asparageae: Asparagus (Spargel) officinalis *L.* Haßfurth (verwildert?).
Paris (Einbeere) quadrifolia *L.*
Convallaria (Maiblümchen) verticillata *L.* Leheſten, Brennersgrün, Polygonatum *L.* Galgenberg bei Saalfeld, multiflora *L.*, majalis *L.*
Majanthemum (Schattenblume) bifolium *DC.*

101. Liliaceae: Tulipa (Tulpe) sylvestris *L.* Hildburghausen.
Lilium (Lilie) Martagon *L* Leheſten, Neumühle bei Saalfeld, Meiningen.
Anthericum (Zaunlilie) Liliago *L.* Remschütz, Meiningen, ramosum *L.* überall.
Ornithogalum (Milchstern) umbellatum *L.* Saalfeld, nutans *L.*
Gagea (Gagen) stenopetala *Rb.*, pratensis *Koch*, arvensis *Schult.*, minima *Schult.*, lutea *Schult.*
Scilla (Meerzwiebel) amoena *L.* Hildburghausen.
Allium (Lauch) ursinum *L.* Leheſten, fallax *Don.*, acutangulum *Schrad.*, rotundum *L.*, vineale *L.* Liebenstein, Scorodoprasum *L.*, oleraceum *L.*, Schoenoprasum *L.* (Reschwitz).
Muscari (Bisamhyacinthe) racemosum *Mill.*, botryoides *Mill.*

102. Colchicaceae: Colchicum (Zeitlose) autumnale *L.*

103. Juncaceae: Juncus (Simse) conglomeratus *L.*, effusus *L.*, glaucus *L.*, filiformis *L.*, capitatus *Weigel*, obtusiflorus *Ehrh.*, sylvaticus *Reich.*, lamprocarpos *Ehrh.*, alpinus *Vil.*, supinus *Mönch.*, squarrosus *L.*, compressus *Jacq.*, Gerardi *Lois.* Salzungen, Tenageja *Ehrh.*, bufonius *L.*, diffusus *Hpp.* auf der Heide, atratus *Krock* auf der Heide.
Luzula (Hainsimse), pilosa *Willd.*, maxima *DC.*, albida *DC.*, campestris *DC.*, multiflora *Lejeun.*

104. Cyperaceae: Cyperus (Cypergras) fuscus *L.* Kloster Veilsdorf.
Schoenus (Knopfgras) ferrugineus *L.*
Cladium (Sumpfgras) Mariscus *R. Br.* Erlebach.
Rhynchospora (Schnabelsame) fusca *R. et Sch.* Moorgrund.
Heleocharis (Teichbinse) palustris *R. Br.* Salzungen, uniglumis *Lk.*, ovata *R. Br.*, acicularis *R. Br.*
Scirpus (Binse) caespitosus *L.*, pauciflorus *Lightf.* parvulus *R. et Sch.*, setaceus *L.*, lacustris *L.*, Tabernaemontani *Gmel.*, triqueter *L.*, maritimus *L.* salzunger See, sylvaticus *L.*, radicans *Schk.*, compressus *Pers.*
Eriophorum (Wollgras) vaginatum *L.* Meiningen, Hildburghausen, Leheſten, latifolium Hoppe, angustifolium *Roth.*
Carex (Riedgras) dioica *L.*, Davalliana *Sm.*, pulicaris *L.* Lichtentanne, pauciflora *Lightf.*, disticha *Huds.*, arenaria *L.*, vulpina *L.*, muricata *L.*, β virens, teretiuscula *Good.*, paniculata *L.*, paradoxa *Willd.* Leheſten, Preilipp, brizoides *L.*, Schreberi *Schrk.* Preilipp, leporina *L.*, stellulata *Good.*, remota *L.*, elongata *L.*, canescens *L.*, stricta *Good.*, caespitosa *L.*, acuta *L.*, limosa *L.*, pilulifera *L.*, tomentosa *L.* Leheſten, montana *L.* Saalfeld, ericetorum *Poll.*, praecox *Jacq.*, humilis *Leyss.*, digitata *L.* Neumühle bei Saalfeld, ornithopoda *Willd.*, alba *Scop.*, panicea *L.*, glauca *Scop.* Saalfeld, maxima *Scop.*, pallescens *L.*, flava *L.*, Oederi *Ehrh.*, fulva *Good.*, distans *L.*, sylvatica *Huds.*, Pseudo-cyperus *L.*, ampullacea *Good.*, vesicaria *L.*, paludosa *Good.*, riparia *Curt.*, hirta *L.*

105. Gramineae: Andropogon (Bartgras) Ischaemum *L.* Liebenstein, Garnsdorf, Ködiß.
Panicum (Fennich) sanguinale *L.* Liebenstein, ciliare *Retz.*, glabrum *Gaud.*, Crus-galli *L.*
Setaria (Borstgras) verticillata *Beauv.*, viridis *Beauv.*, glauca *Beauv.*
Phalaris (Glanzgras) arundinacea *L.*
Anthoxanthum (Ruchgras) odoratum *L.*
Alopecurus (Fuchsschwanz) pratensis *L.*, agrestis *L.*, geniculatus *L.*, fulvus *Sm.*, nigricans *Horn.*
Phleum (Lieschgras) Boehmeri *Wibel.*, asperum *Vill.*, pratense *L.*
Agrostis (Windhalm) stolonifera *L.*, β gigantea, vulgaris *With.*, canina *L.*
Apera (Windfahne) Spica venti *Beauv.*

Calamagrostis (Reithgras) Epigejos *Roth.*, Grub, Henfstädt, Halleriana *DC.*, **sylvatica** *DC.*
Milium (Hirsegas) effusum *L.*,
Stipa (Pfriemengras) pennata *L.*, capillata *L.*
Phragmites (Rohrschilf) communis Trin.
Sesleria (Seslerie) coerulea *Ard.* Henfstädt, Obernitz, Altenstein.
Koeleria (Kölerie) cristata *Pers.*
Aira (Schmielen) caespitosa *L.* Altenstein, Meiningen, flexuosa *L.* Altenstein, caryophyllea *L.* Weischwitz.
Corynephorus (Keulengranne) canescens *Beauv.* Inselsberg.
Holcus (Honiggras) lanatus *L.*, mollis *L.*
Arrhenatherum (Glatthaber) elatius *M. et K.*
Avena (Haber) strigosa *Schreb.*, fatua *L.*, pubescens *L.*, pratensis *L.*, flavescens *L.* Schweina, Meiningen, caryophyllea *Wigg.*, praecox *Beauv.*
Triodia (Dreizahn) decumbens *Beauv.*
Melica (Perlgras) ciliata *L.* Henfstädt, Obernitz, uniflora *Retz.*, nutans *L.*
Briza (Zittergras) media *L.*
Poa (Rispengras) dura *Scop.* Altenstein, annua *L.*, bulbosa *L.*, nemoralis *L.*, γ rigidula Grundhof, fertilis *Host.*, sudetica *Haenke.*, trivialis *L.*, pratensis *L.*, compressa *L.*
Glyceria (Süßgras) spectabilis *M. et K.* Salzungen, fluitans *R. Br.*, distans *Wahlenb.* Salzungen, aquatica *Presl.* Themar.
Molinia (Molinie) coerulea *Mönch.*
Dactylis (Knauelgras) glomerata *L.*
Cynosurus (Kammgras) cristatus *L.*
Festuca (Schwingel) ovina *L.*, ε duriuscula, glauca *Lam.*, heterophylla *Lam.*, rubra *L.*, sylvatica *Vill.* auf dem Wald nicht selten, gigantea *Vill.* Grundhof, Meiningen, arundinacea *Schreb.*, elatior *L.* überall, loliacea *Huds.* an der Werra, Pseudomyurus *S. W.* und sciuroides *Rth.* auf der Heide.
Brachypodium (Zwenke) sylvaticum *R. et Sch.*, pinnatum *Beauv.*
Bromus (Trespe) secalinus *L.*, commutatus *Schrad.*, racemosus *L.*, arvensis *L.*, asper *Murr.*, erectus *Huds.*, inermis *Leys.*, sterilis *L.*, tectorum *L.*, mollis *L.*
Triticum (Weizen) repens *L.*, caninum *Schreb.*
Elymus (Haargras) arenarius *L.* Still, europaeus *L.* Osterburg bei Henfstädt.
Hordeum (Gerste) murinum *L.* Oberstadt, Saalfeld, nodosum *L.*
Lolium (Lolch) perenne *L.*, arvense *With.*, temulentum *L.*
Nardus (Borstengras) stricta *L.*

II. Kryptogamen.

Farrn.

Pilularia globulifera *L.* Pillenkraut bei Pößneck.
Equisetum (Schaftheu), hyemale *L.*
arvense *L.*
pratense *Ehrh.*
palustre *L.*
limosum *L.*
fluviatile *L.*
Telmateja *Ehrh.* bei Pößneck.
umbrosum *Meyer.*
sylvaticum *L.*
trachyoden *A. Braun.* Saalfeld (Heide).
Ceterach officinarum *Bauh.* Ceterach, Obernitz.
Polypodium (Tüpfelfarrn), vulgare *L.*
Phegopteris *L.*
Dryopteris *L.*
calcareum *Sm.*
Robertianum *Hoffm.* Saalfeld.
Aspidium (Schildfarrn), aculeatum *Sw.*
cristatum *Sw.*
Filix mas *Sw.*
spinulosum *Sw.*
dilatatum *Hoffm.*
Oreopteris *Sw.*
Thelypteris *Sw.* Heide bei Saalfeld.
fragile *Sw.*
Filix foemina *Sw.*
Asplenium (Streifenfarrn), germanicum *Weiss.*

Ruta muraria *L.* (Mauerraute).
Trichomanes *L.*
Adianthum nigrum *L.* Saalfeld.
Pteris (Saumfarrn), aquilina *L.*
Blechnum (Rippenfarrn), septentrionale *Wallr.*
boreale *Sw.* Heide bei Saalfeld.
Scolopendrium officinarum *Sw.* Hirschzunge. Saalfeld.
Botrychium Lunaria *Sw.* Mondraute.
Ophioglossum vulgatum *L.* Natterzunge. Saalfeld.
Lycopodium (Bärlapp), Selago *L.*
annotinum *L.*
clavatum *L.* (Herenmehl, Druidenmehl).
complanatum *L.* Leheſten.
Chamaecyparissus *Braun.*

Aftermoose.

Riccia glauca *L.* (Riccie).
ciliata *Hoffm.*
crystallina *L.*
fluitans *L.*
Anthoceros laevis *L.* (Nabelſchorf).
Targionia hypophylla *L.* (Targionie).
Marchantia polymorpha *L.* (Leberkraut.)
hemisphaerica *L.*
conica *L.*
fragrans *Balb.*
Jungermannia palmata *Hedw.*
Blasia *Hook.*
epiphylla *L.*
furcata *L.*
setacea *Web.*
trichophylla *L.*
ciliaris *Ehrh.*
Hofmanni *Wallr.*
Tomentella *Ehrh.*
Sphagni *Dicks.*
lanceolata *L.*
complanata *L.*
albicans *L.*
curta *Mart.*
obtusifolia *Hook.*
nemorosa *L.*
undulata *L.*
montana *Mart.*
emarginata *Ehrh.*
Funckii *Web. et M.*
bicuspidata *L.*
cylindrica *Wallr.*
byssacea *Roth.*
connivens *Dicks.*
curvifolia *Dicks.*
heterophylla *Schrad.*
trilobata *L.*
barbata *Schreb.*
reptans *L.*
dilatata *L.*
Tamarisci *L.*
platyphylla *L.*

Moose.

Phascum (Ohnmund), muticum *Schreb.*
Floerkeanum *Web. et M.* Birkigt.
badium *Voit.* Birkigt.
serratum *Schreb.*
curvicollum *Ehrh.* Pößneck.
cuspidatum *Schreb.*
subulatum *Huds*
piliferum *Schreb.*
nitidum *Hedw.*
crispum *Hedw.*
bryoides *Dicks.* Saalfeld.
alternifolium *Dicks.* Birkigt.
patens *Hedw.*
Anacalypta rubella, *Huebn.*
Andreaea rupestris *Roth.* in den leheſtener Schieferbrüchen.
fasciculare *Hedw.*
subsessile *Brid.*
Hedwigia *Hoffm.*
imberbe *Sm.* an der Saale.
Gymnostomum (Nacktmund) trichodes *Web. j.* ovatum *Hedw.*
minutulum *Schwaegr.* Laußnitz.
rufescens *Schultz.* ebend.
truncatulum *Hedw.*
intermedium *Turn.*
Heimii *Hedw.* auf dem Rothenberge.
microcarpon *H. et H.* in den leheſtener Schieferbrüchen.
tetragonum *Brid.* Birkigt.
pyriforme *Hedw.*
Schistostega osmundacea *Web. et M.* Lappendeckel-Moos, Heide.
Sphagnum (Torfmoos), cymbifolium *Ehrh.*
scarrosum *Pers.*
immersum *N. et H.*
subsecundum *Nees.*
capillifolium *Ehrh.*
cuspidatum *Ehrh.*
Hymenostomum (Hautmund-Moos), brachycarpon *Nees.* Laußnitz.
microstomum *R. Br.*
rutilans *Nees* auf Saalbergen.
Diphyscium (Blaſenmoos), foliosum *Web. et M.*
Buxbaumia aphylla *L.*
indusiata *Brid.* Gleitſch bei Obernitz.
Tetraphis (Vierzahnmoos), pellucida *Hedw.*
Splachnum (Schirmmoos), ampullaceum *L.*
Encalypta (Haubenmoos), vulgaris *Hedw.*
pilifera *Funck.* auf den Saalbergen.
streptocarpa *Hedw.* Saalfeld.
ciliata *Hedw.*
Grimmia apocarpa *Hedw.*
gracilis *Schleich.*
rivularis *Brid.*
cribrosa *Hedw.* leheſtener Schieferbrüche.
sudetica *Spr.* ebendaſ.
ovata *Web. et M.*
patens *H. et H.*

Calamagrostis (Reithgras) Epigejos *Roth.*, Grub, Henfstädt, Halleriana *DC.*, sylvatica *DC.*
Milium (Hirsegas) effusum *L.*,
Stipa (Pfriemengras) pennata *L.*, capillata *L.*
Phragmites (Rohrschilf) communis Trin.
Sesleria (Seslerie) coerulea *Ard.* Henfstädt, Obernitz, Altenstein.
Koeleria (Kölerie) cristata *Pers.*
Aira (Schmielen) caespitosa *L.* Altenstein, Meiningen, flexuosa *L.* Altenstein, caryophyllea *L.* Weischwitz.
Corynephorus (Keulengranne) canescens *Beauv.* Inselsberg.
Holcus (Honiggras) lanatus *L.*, mollis *L.*
Arrhenatherum (Glatthaber) elatius *M. et K.*
Avena (Haber) strigosa *Schreb.*, fatua *L.*, pubescens *L.*, pratensis *L.*, flavescens *L.* Schweina, Meiningen, caryophyllea *Wigg.*, praecox *Beauv.*
Triodia (Dreizahn) decumbens *Beauv.*
Melica (Perlgras) ciliata *L.* Henfstädt, Obernitz, uniflora *Retz.*, nutans *L.*
Briza (Zittergras) media *L.*
Poa (Rispengras) dura *Scop.* Altenstein, annua *L.*, bulbosa *L.*, nemoralis *L.*, γ rigidula Grundhof, fertilis *Host.*, sudetica *Haenke.*, trivialis *L.*, pratensis *L.*, compressa *L.*
Glyceria (Süßgras) spectabilis *M. et K.* Salzungen, fluitans *R. Br.*, distans *Wahlenb.* Salzungen, aquatica *Presl.* Themar.
Molinia (Molinie) coerulea *Mönch.*
Dactylis (Knaulgras) glomerata *L.*
Cynosurus (Kammgras) cristatus *L.*
Festuca (Schwingel) ovina *L.*, ε duriuscula, glauca *Lam.*, heterophylla *Lam.*, rubra *L.*, sylvatica *Vill.* auf dem Wald nicht selten, gigantea *Vill.* Grundhof, Meiningen, arundinacea *Schreb.*, elatior *L.* überall, loliacea *Huds.* an der Werra, Pseudomyurus *S. W.* und sciuroides *Rth.* auf der Heide.
Brachypodium (Zwenke) sylvaticum *R. et Sch.*, pinnatum *Beauv.*
Bromus (Trespe) secalinus *L.*, commutatus *Schrad.*, racemosus *L.*, arvensis *L.*, asper *Murr.*, erectus *Huds.*, inermis *Leys.*, sterilis *L.*, tectorum *L.*, mollis *L.*
Triticum (Weizen) repens *L.*, caninum *Schreb.*
Elymus (Haargras) arenarius *L.* Still, europaeus *L.* Osterburg bei Henfstädt.
Hordeum (Gerste) murinum *L.* Oberstadt, Saalfeld, nodosum *L.*
Lolium (Lolch) perenne *L.*, arvense *With.*, temulentum *L.*
Nardus (Borstengras) stricta *L.*

II. Kryptogamen.

Farrn.

Pilularia globulifera *L.* Pillenkraut bei Pößneck.
Equisetum (Schaftheu), hyemale *L.*
arvense *L.*
pratense *Ehrh.*
palustre *L.*
limosum *L.*
fluviatile *L.*
Telmateja *Ehrh.* bei Pößneck.
umbrosum *Meyer.*
sylvaticum *L.*
trachyoden *A. Braun.* Saalfeld (Heide).
Ceterach officinarum *Bauh.* Ceterach, Obernitz.
Polypodium (Tüpfelfarrn), vulgare *L.*
Phegopteris *L.*
Dryopteris *L.*
calcareum *Sm.*
Robertianum *Hoffm.* Saalfeld.
Aspidium (Schildfarrn), aculeatum *Sw.*
cristatum *Sw.*
Filix mas *Sw.*
spinulosum *Sw.*
dilatatum *Hoffm.*
Oreopteris *Sw.*
Thelypteris *Sw.* Heide bei Saalfeld.
fragile *Sw.*
Filix foemina *Sw.*
Asplenium (Streifenfarrn), germanicum *Weiss.*

Ruta muraria *L.* (Mauerraute).
Trichomanes *L.*
Adiantbum nigrum *L.* Saalfeld.
Pteris (Saumfarrn), aquilina *L.*
Blechnum (Rippenfarrn), septentrionale *Wallr.*
boreale *Sw.* Heide bei Saalfeld.
Scolopendrium officinarum *Sw.* Hirschzunge. Saalfeld.
Botrychium Lunaria *Sw.* Mondraute.
Ophioglossum vulgatum *L.* Natterzunge. Saalfeld.
Lycopodium (Bärlapp), Selago *L.*
annotinum *L.*
clavatum *L.* (Hexenmehl, Druidenmehl).
complanatum *L.* Leheſten.
Chamaecyparissus *Braun.*

Aftermoose.

Riccia glauca *L.* (Riccie).
ciliata *Hoffm.*
crystallina *L.*
fluitans *L.*
Anthoceros laevis *L.* (Nadelschorf).
Targionia hypophylla *L.* (Targionie).
Marchantia polymorpha *L.* (Leberkraut.)
hemisphaerica *L.*
conica *L.*
fragrans *Balb.*
Jungermannia palmata *Hedw.*
Blasia *Hook.*
epiphylla *L.*
furcata *L.*
setacea *Web.*
trichophylla *L.*
ciliaris *Ehrh.*
Hofmanni *Wallr.*
Tomentella *Ehrh.*
Sphagni *Dicks.*
lanceolata *L.*
complanata *L.*
albicans *L.*
curta *Mart.*
obtusifolia *Hook.*
nemorosa *L.*
undulata *L.*
montana *Mart.*
emarginata *Ehrh.*
Funckii *Web. et M.*
bicuspidata *L.*
cylindrica *Wallr.*
byssacea *Roth.*
connivens *Dicks.*
curvifolia *Dicks.*
heterophylla *Schrad.*
trilobata *L.*
barbata *Schreb.*
reptans *L.*
dilatata *L.*
Tamarisci *L.*
platyphylla *L.*

Moose.

Phascum (Ohnmund), muticum *Schreb.*
Floerkeanum *Web. et M.* Birkigt.
badium *Voit.* Birkigt.
serratum *Schreb.*
curvicollum *Ehrh.* Pößneck.
cuspidatum *Schreb.*
subulatum *Huds*
piliferum *Schreb.*
nitidum *Hedw.*
crispum *Hedw.*
bryoides *Dicks.* Saalfeld.
alternifolium *Dicks.* Birkigt.
patens *Hedw.*
Anacalypta rubella, *Huebn.*
Andreaea rupestris *Roth.* in den leheſtener Schieferbrüchen.
fasciculare *Hedw.*
subsessile *Brid.*
Hedwigia *Hoffm.*
imberbe *Sm.* an der Saale.
Gymnostomum (Nacktmund) trichodes *Web. j.* ovatum *Hedw.*
minutulum *Schwaegr.* Laußnitz.
rufescens *Schultz.* ebend.
truncatulum *Hedw.*
intermedium *Turn.*
Heimii *Hedw.* auf dem Rothenberge.
microcarpon *H. et H.* in den leheſtener Schieferbrüchen.
tetragonum *Brid.* Birkigt.
pyriforme *Hedw.*
Schistostega osmundacea *Web. et M.* Lappendeckel-Moos, Heide.
Sphagnum (Torfmoos), cymbifolium *Ehrh.*
scarrosum *Pers.*
immersum *N. et H.*
subsecundum *Nees.*
capillifolium *Ehrh.*
cuspidatum *Ehrh.*
Hymenostomum (Hautmund-Moos), brachycarpon *Nees.* Laußnitz.
microstomum *R. Br.*
rutilans *Nees* auf Saalbergen.
Diphyscium (Blasenmoos), foliosum *Web. et M.*
Buxbaumia aphylla *L.*
indusiata *Brid.* Gleitsch bei Obernitz.
Tetraphis (Vierzahnmoos), pellucida *Hedw.*
Splachnum (Schirmmoos), ampullaceum *L.*
Encalypta (Haubenmoos), vulgaris *Hedw.*
pilifera *Funck.* auf den Saalbergen.
streptocarpa *Hedw.* Saalfeld.
ciliata *Hedw.*
Grimmia apocarpa *Hedw.*
gracilis *Schleich.*
rivularis *Brid.*
cribrosa *Hedw.* leheſtener Schieferbrüche.
sudetica *Spr.* ebendaſ.
ovata *Web. et M.*
patens *H. et H.*

Dryptodon (Brechzahnmoos), pulvinatus *Brid.*
Schultzii *Brid.*
obtusus *Brid.* Obernitz.
Weissia pusilla *Hedw.* Unterwellenborn.
Seligeri *Web. et M.* bei Pößneck.
recurvata *Hedw.* Altenburg bei Pößneck, Unterwellenborn.
lanceolata *Brid.*
aciphylla *Wahl.*
viridula *Brid.*
fallax *Schlm.*
apiculata *Bruch.* bei Pößneck.
fugax *Hedw.*
denticulata *Schwaegr.*
microdes *Schwaegr.*
Bruchiana *Hornsch.*
cirrhata *Hedw.*
crispula *Hedw.*
curvirostra *Hedw.*
Trematodon (Löcherzahn-Moos).
ambiguus *Schwaegr.* bei Pößneck.
Dicranum (Gabelzahn-Moos).
viridulum *Sm.*
bryoides *Hedw.*
taxifolium *Sw.*
adiantoides *Sw.* auf d. Saalbergen.
scoparium *Hedw.*
majus *Turn.*
undulatum *Ehrh.*
spurium *Hedw.* auf d. Heide.
fucescens *Sm.*
heteromallum *Hedw.*
subulatum *Hedw.*
longifolium *Ehrh.* Pößneck.
varium *Hedw.*
rufescens *Sm.* Birkigt.
pellucidum *Hedw.*
flexuosum *Hedw.* auf d. Heide.
cerviculatum *Hedw.*
flavidum *Sw.* am Saalufer.
strumiferum *Sw.*
policarpon *Ehrh.*
glaucum *Hedw.*
Leucodon sciuroides, *Schw.* Weißzahn-Moos.
Trichostomum (Haarmund-Moos).
pallidum *Hedw.*
tortile *Schrad.* auf d. Heide.
canescens Timm.
ericoides *Schrad.*
lanuginosum *Hedw.*
heterostichum *Hedw.*
fasciculare *Schrad.*
aciculare *Pal. Beauv.*
aquaticum *Brid.*
Ceratodon (Hornzahn-Moos).
purpureus *Bridel.*
cylindricus *Hueb.* bei Pößneck.
Didymodon (Zwillingszahn-Moos).
homomallus *Hedw.*
rostratus *Wahlb.*
capillaceus *Schrad.* Altenburg bei Pößneck.
obscurus *Kaulf.*
Barbula (Bartmund-Moos).
rigida *Hedw.*
muralis *Timm.*
aestiva *Schultz.*
brevicaulis *Schw.* Birkigt.
fallax *Hedw.*
vinealis *Braun.* Pößneck.
apiculata *Hedw.*
unguiculata *Hedw.*
revoluta *Schrad.*
convoluta *Hedw.*
tortuosa *Schw.*
Syntrichia (Strickmund-Moos).
subulata *Web. et M.*
ruralis *Brid.*
laevipila *Brid.*
Cinclidotus (Gitterzahn-Moos).
fontinaloides *Pal. de B.* Pößneck.
Polytrichum (Haarmützenmoos).
undulatum *Hedw.*
nanum *Schreb.*
aloides *Hedw.*
urnigerum *L.*
piliferum *Schreb.*
juniperinum *Hedw.*
formosum *Hopp.*
gracile *Menz.* ?
commune *L.*
Fontinalis (Quell-Moos).
antipyretica *L.*
Orthotrichum (Goldhaar-Moos).
pumilum *Sw.*
obtusifolium *Schrad.*
fallax *Bruch.*
affine *Schrad.*
rupestre *Schleich.*
umbonatum *Plaub.*
aureum *Mart.*
stramineum *Bruch.*
Sehlmeyeri *Bruch.*
speciosum *Nees.*
Hutchinsiae *Sm.*
Ludwigii *Brid.* auf d. thüringer Wald nicht selten.
crispum *Hedw.*
crispulum *Hornsch.*
striatum *Schw.*
diaphanum *Schrad.*
Lyellii *Hook.* Heide und thür. Wald.
cupulatum *Hoffm.*
Sturmii *Hornchh.*
commutatum *Bruch.* an Kalkfelsen.
anomalum *Hedw.*
Neckera pennata *Hedw.*
crispa *Hedw.*
curtipendula *Willd.*
viticulosa *Leys.*
attenuata *Huebn.*
complanata *Huebn.*
Pohlia (Flaschen-Moos).
elongata *Hedw.*
Leskea complanata *Timm.*

trichomanoides *Leyss.*
sericea *Hedw.*
subtilis *Hedw.*
polyantha *Hedw.*
polycarpa *Ehrh.*
paludosa *Hedw.*

Bartramia Halleriana *Hedw.* im Steinach-grunde.
pomiformis *Sw.*
crispa *Sw.*
chrysocoma *Wallr.*
fontana *Sw.*

Meesia squarrosa *Wahlb.*
longiseta *Sw.*

Climacium dendroides *Web. et M.*

Hypnum (Astmoos) murale *Hedw.*
julaceum *Vill.*
catenulatum *Brid.* Pößneck.
cuspidatum *L.*
nitens *Schreb.*
parietinum *L.*
cordifolium *Hedw.*
purum *L.*
alopecurum *L.*
myurum *Poll.*
abietinum *L.*
Blandowii *Web. et M.*
tamariscinum *Hedw.*
splendens *Hedw.*
serpens *L.*
velutinum *L.*
intricatum *Hedw.*
tenellum *Dicks.* bei Pößneck.
Starkii *Brid.*
incurvatum *Schrad.*
populeum *Hedw.*
albicans *Neck.*
lutescens *Huds.*
plumosum *L.*
silesiacum *Pal. de B.*
salebrosum *Hoffm.*
strigosum *Hoffm.*
confertum *Dicks.*
praelongum *L.*
longirostrum *Ehrh.*
brevirostre *Ehrh.*
rutabulum *L.*
piliferum *Schreb.*
triquetrum *L.*
loreum *L.*
stellatum *Schreb.*
megapolitanum *Bland.*
riparium *L.*
rusciforme *Weiss.*
inundatum *Brid.*
sylvaticum *L.*
denticulatum *L.*
undulatum *L.*
cupressiforme *L.*
fluitans *L.*
fluviatile *Sw.*
uncinatum *Hedw.*
palustre *L.*
rugosum *Ehrh.*
squarrosum *L.*
aduncum *L.*
chrysophyllum *Brid.* Altenb. b. Pößneck.
filicinum *L.*
molluscum *Hedw.*
Crista castrensis *L.*

Bryum (Birnmoos), argenteum *L.*
julaceum *Schrad.*
Funckii *Schwaegr.*
Ludwigii *Schwaegr.*
caespititium *L.*
capillare *L.*
alpinum *L.*
nutans *Schreb.*
pyriforme *Sw.*
annotinum *Hedw.*
turbinatum *Hedw.* Birkigt.
pseudotriquetrum *Brid.*
Duvalii *Voit.*
punctatum *Hedw.*
rostratum *Schrad.*
cuspidatum *Schreb.*
stellare *Hedw.*
crudum *Schreb.*
ligulatum *Schreb.*
hornum *Schreb.*
roseum *Schreb.*

Mnium (Sternmoos), androgynum *Schw.*
palustre *L.*

Funaria (Drehmoos), hygrometrica *Hedw.*
Mühlenbergii *Hedw. fil.* Altenburg bei Pößneck.

Flechten.

Thrombium (Pfropfflechte), punctiforme *Wallr.*
insculptum *W.*
sordidum *W.*
vermicelliferum *W.*
stigmatellum *W.*
verrucosum *W.*
asserculorum *W.*
trachonum *W.*
graniforme *W.*
Nostoc *W.*
corniculatum *W.*

Verrucaria (Warzenflechte), rhyponta *Ach.*
Fumago *W.*
aënea *W.*
leucoplaca *W.*
alba *Schrad.*
sphaeroides *W.*
olivacea *Pers.*
mutabilis *W.*
grysea *Pers.*
muralis *Ach.*
epipolaea *Ach.*
virens *W.*
fusco-atra. *W.*
dispersa *W.*
spadicea *W.*
alutacea *W.*
elegans *W.*

areolata *W.*
Hedwigii *W.*
tephroides *W.*

Endocarpon (Deckfruchtflechte), verrucosum *W.*
miniatum *Ach.*

Thelotrema (Brustflechte), lepadinum *Ach.*

Arthonia (Malflechte), cinnabarina *W.*
ochracea *Duf.*
pruinosa *Ach.*
microscopica *W.*

Graphis (Rillenflechte), inculpta *W.*
herpetica *W.*
atra *W.*
vulcata *W.*
depressa *W.*
involuta *W.*
Prunastri *W.*
pulverulenta *W.*
varia *W.*
saxatilis *W.*
signata *W.*
pulicaris *W.*
nota *W.*
vellea *W.*

Patellaria (Tellerflechte).

A. Lecidea.

simplex *W.*
myriocarpa *DC.*
sabuletorum *W.*
punctata *W.*
premnea *W.*
atro-alba *W.*
atro-virens *W.*
flavo-virens *W.*
fusco-atra *W.*
caesia *W.*
epipolia *W.*
variabilis *W.*
calcaria *Hoffm.*
farinosa *W.*
abietina *W.*
melanocarpa *W.*
cyrtella *W.*
umbrina *W.*
anomala *W.*
ochostroma *Duf.*
decolorans *Hoffm.*
fusco-lutea *Hoffm.*
coarctata *W.*
rivulosa *W.*
quernea *Spreng.*
uliginosa *W.*
polytropa *W.*
vernalis *W.*
ferruginea *Hoffm.*
rubella *Dc.*
abstrusa *W.*
Pineti *W.*
marmorea *Dc.*
rosella *Dc.*
luteo-alba *W.*
aurantiaca *W.*
holocarpa *W.*
obliterata *W.*
thejotea *W.*

B. Lepioma.

canescens *W.*
candida *Hoffm.*
lurida *W.*
circinata *W.*
lentigera *W.*
teicholyta *W.*

C. Psora.

vesicularis *Hoffm.*
ostreata *W.*
decipiens *W.*

D. Cenomyce.

symphycarpa *W.*
turbinata *W.*
pixidata *W.*
neglecta *W.*
foliacea *W.*
fibularis *W.*
fimbriata *W.*
tubaeformis *W.*
quercina *W.*
pyxioides *W.*
ambigua *W.*
botrytes *W.*
Sulphurea *W.*
Papillaria *W.*
Cornucopiae *W.*
macilenta *W.*
deformis *W.*
pleurota *W.*
subulata *W.*
racemosa *W.*
pungens *W.*
rangiferina *W.*
Arbuscula *W.*
furcata *W.*
sylvatica *W.*
uncialis *W.*

E. Lemniscium.

humosa *W.*
nigra *W.*
nebulosa *W.*
microphylla *W.*
tremelloides *W.*
diaphana *W.*
muscicola *W.*

F. Stereocaulon.

tomentosa *W.*
pileata *W.*
paschalis *W.*

Parmelia (Schildflechte).
A. Lecanora.
crenulata *W.*
sophodes *Ach.*
caesiella *W.*
atra *W.*
cinerea *Fries.*
calcaria *W.*
scruposa *W.*
intricata *W.*
albescens *W.*
varia *W.*
Hageni *Ach.*
galactina *Ach.*
subfusca *W.*
intumescens *Rebent.*
tartarea *Ach.*
pallida *W.*
parella *Ach.*
argena *W.*
erythrella *W.*
Icmadophila *W.*
rubra *Ach.*
Haematomma *W.*
ventosa *Ach.*
aurella *W.*
cerina *Ach.*
B. Psoroma.
fuscata *Ach.*
squamulosa *Ach.*
hypnorum *W.*
crassa *W.*
C. Circinaria.
caesia *W.*
homochroa *W.*
allochroa *W.*
ciliaris *Ach.*
versicolor *Ach.*
straminea *W.*
saxicola *Ach.*
Prunastri *Ach.*
furfuracea *Ach.*
obscura *W.*
diffusa *W.*
tiliacea *Ach.*
olivacea *Ach.*
corrugata *Ach.*
coerulescens *W.*
glomulifera *Ach.*
pulmonaria *Ach.*
scrobiculata *Ach.*
sylvatica *Ach.*
tomentosa *W.*
papyracea *W.*
murorum *W.*
parietina *W.*
Callopisma *W.*
D. Platisma.
perlata *Ach.*
glauca *W.*
islandica *W.*
divaricata *Ach.*
spadicea *W.*
calycaris *W.*
fraxinea *Ach.*
populea *W.*
jubata *W.*
E. Usnea.
officinarum *W.*
F. Collema.
crispa *Ach.*
cheila *Ach.*
auriculata *W.*
tenax *Ach.*
nigrescens *Ach.*
melaena *Ach.*
Botrytis *W.*
fascicularis *Ach.*
teretiuscula *W.*
Peltigera (Schildflechte),
A. Phlyctis.
agelaea *W.*
biformis *W.*
B. Phlebia.
venosa *Hoffm.*
C. Antilyssa.
polydactyla *Hoffm.*
malacea *W.*
canina *Hoffm.*
horizontalis *Hoffm.*
aphthosa *Hoffm.*
Baeomyces (Schwammflechte),
rupestris *Pers.*
roseus *Pers.*
Embolus (Schopfflechte),
pallidus *W.*
brunneolus *W.*
nigricans *W.*
furfuraceus *Batsch.*
gracilentus *W.*
physarellus *W.*
Calycium (Schoppenflechte),
A. Cyphelium.
atomarium *Fries.*
tigillare *Ach.*
Tympanellum *Ach.*
B. Leptopodium.
pusillum *Floerk.*
abietinum *Pers.*
lenticulare *Ach.*
salicinum *Pers.*
chlorellum *Ach.*
chrysocephalum *Ach.*
Sphaerophoros (Knopfflechte),
coralloides *Pers.*

Tange.

Coccochloris (Wasserball),
sanguinea *W.*
Sphaerozyga (Schnurflocke),
mucoriformis *Ag.*
Tetraspora (Schleimblase),
lubrica *Ag.*
gelatinosa *Desv.*
Rivularia (Bachflocke),
angulosa *Roth.*
Chaetophora (Stachelträger),
elegans *Lyngb.*
tuberculosa *Hook.*
pisiformis *Ag.*
dura *Ag.*
Oscillaria (Schwinfaden),
papyracea *Ag.*
viridis *Vauch.*
limosa *Ag.*
auctumnalis *Ag.*
nigra *Ag.*
subfusca *Ag.*
violacea *W.*
Hygrocrocis (Gährungsflocke),
Cerevisiae *Desmaz.*
Vini *Ag.*
Atramenti *Ag.*
Leptomitus (Haarschopf),
candidus *Ag.*
lacteus *Ag.*
Batrachospermum (Tausendast),
moniliforme *Roth.*
Nostoc sphaericum *Vauch.*
Conferva (Wasserfaden),
zonata *W. et M.*
dissiliens *Dillw.*
ericetorum *Roth.*
capillaris *Ag.*
rivularis *L.*
dubia *Leibl.*
olivacea *W.*
glomerata *L.*
usneoides *W.*
Zygnema (Jochfaden),
cruciatum *Ag.*
pectinatum *Ag.*
quininum *Ag.*
deciminum *Ag.*
nititum *Ag.*
Hydrodictyon (Wassernetz),
utriculatum *Roth.*
Calothrix (Haarschopf),
lanata *Ag.*
Lyngbya lutescens *W.*
Scytonema (Hautfaden),
myochrus *Ag.*
velutinum *W.*
Vaucheria dichotoma *Lyngb.*
clavata *DC.*
Dillwynii *Lyngb.*
terrestris *DC.*

geminata *DC.*
racemosa *DC.*
Chara (Armleuchter),
gracilis *Sm.* selten in den wellenborner und birkig- ter Teichen.
vulgaris *L.* überall.
hispida *L.* überall.
fragilis *L.* Pößneck, Saal- feld.
aspera *W.* desgl.
stupileata *W.*
Syncarpa *Th.* Pößneck, Lauß- nitz.

Schwämme.

Erineum (Blattfaser),
aureum *Pers.*
Oxyacanthae *Pers.*
nervisequum *Kunz.*
Padi *Duv.*
purpurascens *Gärtn.* fagi- neum *Pers.*
alneum *Pers.*
platanoidis *Fr.*
betulinum *Schum.*
roseum *Schultz.*
populinum *Pers.*
tiliaceum *Pers.*
purpureum *DC.*
Pseudo-Platani *Kunz.*
acerinum *Pers.*
pyrinum *Pers.*
Sorbi *Kunz.*
Juglandis *DC.*
Leptostroma (Stengel- schild),
punctiforme *W.*
sphaeroides *Fr.*
maculare *W.*
areolatum *W.*
vulgare *Fr.*
nitidum *W.*
filicinum *Fr.*
juncinum *Fr.*
scirpinum *Fr.*
Sclerotium (Fleischknopf),
nervale *Fr.*
Pustula *DC.*
Brassicae *Fr.*
durum *Pers.*
pyrinum *Nees.*
variegatum *W.*
Conii *Dub.*
inclusum *Kunz.*
sanguineum *Fr.*
fuscum *W.*
fulvum *Fr.*
vulgatum *Fr.*
stercorarium *DC.*
Semen *Tod.*
scutellatum *A. et Schw.*
strobilinum *Schm.*
complanatum *Tod.*
Clavus *DC.*
Acrospermum (Spitzkorn),
compressum *Tod.*
Plegmatium (Astfaser),
fulvum *Fr.*
olivaceum *W.*
Saxicola *W.*
Pteridis *Fr.*
Trentepohlia aurea *Mart.*
Jolithus *W.*
Syncoelium (Kettenfaser),
catenulatum *W.*
Byssus (Gruftschimmel),
floccosa *Schreb.*
speciosa *Humb.*
digitata *Humb.*
radiciformis *Lesk.*
Ozonium (Strahlenfaser),
candidum *Mart.*
castaneum *W.*
stuposum *Pers.*
Dematium (Starrfaser),
nigrum *Lk.*
badium *Lk.*
Aluta *Lk.*
Nidulus *W.*
Balanium (Eichelknopf),
stygium *W.*
Helicotrichum (Wickelfa- ser),
vegetum *Nees.*
pulvinatum *Pers.*
Polythrincium (Pater- nosterfaser),
Trifolii *Kunz.*
Arthrinium (Gliederfaser),
Sporophleum *Kunz.*
Helmisporium (Ringel- keule),
gracile *W.*
cylindricum *W.*
nanum *Nees.*
tenuissimum *Nees.*
subulatum *Nees.*
nodosum *W.*
vesicarium *W.*
Cheiranthi *Lib.*
praelongum *W.*
Cladosporium (Kettenfa- ser),
tenerrimum *Lk.*
fuscum *Lk.*
graminum *Lk.*
herbarum *Lk.*
Fumago *Lk.*
dendriticum *W.*
Rhacodium (Knopffaser),
cellare *Pers.*
Ceratonema (Hornfaser),
capillare *Pers.*
fucinum *W.*
Rhizomorpha (Rindenfa- ser),
tuberculosa *Ach.*
subterranea *Pers.*
subcorticalis *Pers.*
Nemaspora (Schleimran- ke),
crocea *Pers.*
Coccospora (Kornspor- ling),
aurantiaca *W.*
Phloeospora (Blattspor- ling),
Ulmi *W.*
Oxyacanthae *W.*
Fusidium (Spindelspor- ling),
gryseum *Lk.*
sulfureum *Lk.*
Stilbospora (Schorfspor- ling),
macrospora *Lk.*
angustata *Pers.*
Asterospora (Sternspor- ling),
Hoffmanni *Kunz.*
Melanconium (Rußspor- ling),
disseminatum *Lk.*
sphaerosporum *W.*
sphaeroideum *Lk.*
microsporum *Nes.*
bicolor *Nees.*
glomeratum *Lk.*
ooideum *Lk.*
Oospora (Eysporling),
candida *W.*
fructigena *W.*
laxa *W.*
fuliginosa *W.*
chartarum *W.*
Monilia (Kettensporling),
antennata *Pers.*
Didymosporium (Bril- lensporling),
complanatum *Nees.*
elavatum *Link.*
Hormiscium (Schnurspor- ling),
condensatum *W.*
expansum *Kz.*
compactum *W.*
laxum *W.*
Phragmidium (Keulen- träger),
mucronatum *W.*
asperum *W.*
incrassatum *Lk.*
Schizoderma (Schlitzspor- ling),
sparsum *Dub.*
sulcigenum *Dub.*

Physoderma (Blasenbrand),
maculare *W.*
gibbosum *W.*
pulposum *W.*
Erysibe (Schmutzbrand),
sphaerica *W.*
Cerealium *W.*
linearis *W.*
chrysoides *W.*
limbata *W.*
variolosa *W.*
Senecionum *W.*
betulina *W.*
oblongata *W.*
cylindrica *W.*
volvata *W.*
mammillaris *W.*
nitida *W.*
polymorpha *W.*
Labiatarum *W.*
pustulata *W.*
Alchemillae *W.*
Hypericorum *W.*
Symphyti *W.*
Rosae *W.*
Ruborum *W.*
miniata *W.*
fulva *W.*
confluens *W.*
Rhinanthacearum *W.*
tremellosa *W.*
insculpta *W.*
gyrosa *W.*
Populi *W.*
Pulsatillae *W.*
areolata *W.*
mixta *W.*
Vitellinae *W.*
epitea *W.*
Capraearum *W.*
Helioscopiae *W.*
Poterii *W.*
Lini *W.*
Filicum *W.*
formosa *W.*
Flosculosorum *W.*
svaveolens *W.*
cinnamomea *W.*
Genistarum *W.*
circinalis *W.*
muricella *W.*
rostellata *W.*
appendiculata *W.*
arillata *W.*
floccosa *W.*
sphaerococca *W.*
foetida *W.*
baccata *W.*
receptaculorum *W.*
longissima *W.*
utriculosa *W.*
Punicorum *W.*
antherarum *W.*
vera *W.*
Puccinia (Zwillingsbrand),
inquinans *W.*
fusca *W.*
Asari *W.*
Acerum *Lk.*
Calthae *Lk.*
Polygonorum *Schlecht.*
Discoidearum *Lk.*
clavuligera *W.*
Circaeae *Pers.*
Caryophyllearum *W.*
Dianthi *DC.*
graminis *Pers.*
Coryneum (Dockensporling),
umbonatum *Nees.*
disciforme *Kz.*
pulvinatum *Kz.*
Sporidesmium (Bündelsporling),
atrum *Lk.*
olivaceum *W.*
Prostenium (Birkenschorf),
betulinum *Kz.*
Gymnosporangium (Nacktsporling),
Juniperi *Lk.*
Podisoma (Schweifsporling),
clavariaeforme *Dub.*
Exosporium (Borstenkugel),
maculans *Lk.*
Rubi *Nees.*
trichellum *Lk.*
hypodermium *Lk.*
Tiliae *Lk.*
Aegerita (Kugelstaub),
aeruginosa *W.*
Illosporium (Staubball),
roseum *Mart.*
Tubercularia (Staubknöpfchen),
vulgaris *Pers.*
granulata *Pers.*
liceoides *Fr.*
Fusarium (Spindelknöpfchen),
roseum *Lk.*
oxysporum *Schlecht.*
Chaetomium *W.*
Conoplea (Kegelschopf),
hispidula *Pers.*
Hyphelia (Filzschorf),
rosea *Fr.*
viridula *W.*
castanea *W.*
terrestris *Fr.*
Trichoderma (Haarnetz),
cinnabarinum *W.*
Aecidium (Warzensporling),
Ervi *W.*
leucosporum *W.*
punctatum *Pers.*
Epilobii *DC.*
Cichoreacearum *DC.*
Falcariae *Pers.*
Euphorbiae *Pers.*
Convallariae *Schum.*
bifrons *DC.*
Actaeae *W.*
Compositarum *Mart.*
populi *Horn.*
Barbareae *DC.*
Tussilaginis *Pers.*
Grossulariae *Schum.*
Asperifoliorum *Pers.*
Pedicularis *Libosch.*
Urticae *DC.*
Nymphaeae *W.*
Melampyri *Kz.*
Geranii *DC.*
Phaseolorum *W.*
Xylostei *W.*
Periclymeni *DC.*
Clematidis *DC.*
poculiforme *W.*
cornutum *Pers.*
asclepiadeum *W.*
Myxarium (Schleimnuß),
nucleatum *W.*
Peridermium (Blasensporling),
Pini *W.*
Cenococcum (Nußsporling),
geophilum *Fr.*
Chaetomium (Borstensporling),
epiphyllum *Kz.*
strigosum *W.*
pannosum *W.*
Clyichnium (Büchsensporling),
operculatum *W.*
Stephanoma (Kronensporling),
strigosum *W.*
Mycobanche (Rostschimmel),
miniata *W.*
flava *W.*
Gonytrichum (Knieschimmel),
caesium *Nees.*
Sporotrichum (Sporenschimmel),
candidum *Lk.*
obducens *Lk.*
inquinatum *Lk.*
flavissimum *Lk.*

stercorarium *Lk.*
helvolum *W.*
tortuosum *W.*
Fusisporium (Spindelschimmel),
roseum *Lk.*
candidum *Lk.*
circinatum *W.*
Trichothecium (Zwillingsschimmel),
roseum *Lk.*
moniliforme *W.*
Acladium (Stammschimmel),
conspersum *Lk.*
microsporum *Lk.*
polysporum *W.*
heterosporum *W.*
capitatum *Lk.*
confervinum *W.*
gryseum *W.*
Chloridium (Grünflocke),
viride *Lk.*
Onocladium (Quirlschimmel),
flavum *W.*
Botrytis (Traubenschimmel),
ramulosa *Lk.*
geotricha *Lk.*
epigaea *Lk.*
epiphylla *Pers.*
fulva *Lk.*
aurantiaca *Lk.*
velutina *W.*
hepatica *W.*
polyspora *Lk.*
cinereo-virens *Kz.*
Palyactis *Lk.*
racemosa *DC.*
ramosa *Pers.*
Aspergillus (Kolbenschimmel),
candidus *Lk.*
glaucus *Lk.*
gryseus *Lk.*
Penicillium (Pinselschimmel),
glaucum *Lk.*
Dactylium (Fingerschimmel),
candidum *Nees.*
Stemphylium (Knopfschimmel),
botryosum *W.*
Dendryphion (Paternosterträger),
comosum *W.*
Acremonium (Haftschimmel),
verticillatum *Lk.*

Stachylidium (Aehrenschimmel),
terrestre *Lk.*
Coremium (Pinselschopf),
glaucum *Lk.*
candidum *Nees.*
Ceratium (Faltenschopf),
floccosum *W.*
pyxidatum *Alb. et Schw.*
virescens *W.*
ferrugineum *W.*
hydnoides *Alb. et Schw.*
Isaria (Keulenschopf),
epiphylla *Pers.*
filiformis *W.*
clavata *Ditm.*
umbrina *Pers.*
tartarea *W.*
spiculosa *W.*
funicularis *W.*
Hypochnus (Faserlager),
epiphyllus *W.*
velutinus *W.*
sericeus *W.*
reticulatus *W.*
coeruleus *Fr.*
Coccotrichum (Kornschimmel),
carneum *W.*
rhodochroum *W.*
Bactridium (Knollenschimmel),
carneum *Kz.*
Sporodinia (Flockenschimmel),
candida *W.*
Mucor (Knopfschimmel),
fimetarius *Lk.*
acicularis *W.*
carnis *Lk.*
Juglandis *Lk.*
corymbosus *W.*
oosporus *Lk.*
caninus *Pers.*
stercoreus *Lk.*
murinus *Pers.*
lutescens *Lk.*
Stilbum (Kolbenschimmel),
xanthocephalum *Ditm.*
vulgare *Tod.*
bulbosum *Tod.*
brevipes *W.*
pusillum *W.*
byssoides *Spr.*
mycophilum *Pers.*
equinum *Tod.*
rubicundum *Tod.*
nanum *Spr.*
subulatum *Spr.*
typhinum *W.*
Cephalotrichum (Haarschopf),
leucocephalum *W.*

Eurotium (Rußschimmel),
herbariorum *Lk.*
Reticularia (Netzstäubling),
atra *Fr.*
umbrina *Fr.*
muscorum *Fr.*
flavo-fusca *Fr.*
testacea *W.*
Aethalium (Breistäubling),
flavum *Nees.*
Licea (Nacktstäubling),
abietina *W.*
circumscissa *Pers.*
alutacea *W.*
rugulosa *W.*
contorta *W.*
variabilis *Schrad.*
cylindrica *Fr.*
Leocarpus (Schalenhäutling),
calcareus *Lk.*
Physarum (Blasenstäubling),
nigrum *Fr.*
conglobatum *Ditm.*
thejoteum *Fr.*
utriculare *Fr.*
fimetarium *Schum.*
rubiginosum *Chevr.*
muscicola *Pers.*
flavum *Fr.*
sulcatum *Lk.*
Pini *Schum.*
aureum *Pers.*
Craterium (Becherstäubling),
mutabile *F.*
leucocephalum *Ditm.*
xanthopus *W.*
minutum *F.*
Dictyelium (Netzstäubling).
splendens *Schrad.*
trichioides *Chev.*
umbilicatum *Schrad.*
Cribraria (Siebstäubling).
aurantiaca *Schrad.*
vulgaris *Schrad.*
rubiginosa *Fr.*
argillacea *Pers.*
Didymium (Schuppenstäubling),
Serpula *Fr.*
physaroides *Fr.*
effusum *Fr.*
lobatum *Nees.*
herbarum *Fr.*
Iridis *Fr.*
xanthopus *Fr.*
melanopus *W.*
nigripes *Fr.*
farinaceus *Fr.*
filamentosum *W.*
squamulosum *Fr.*

tigrinum *Schrad.*
rufipes *Fr.*
melanopus *Fr.*
Diderma (Doppelhäutling),
ochraceum *Hoffm.*
contortum *Hoffm.*
complanatum *Pers.*
depressum *Fr.*
testaceum *Pers.*
difforme *Pers.*
vernicosum *Pers.*
spumariaeforme *W.*
globuliferum *Fr.*
Trichia (Haarstäubling),
Serpula *Fr.*
circumscissa *W.*
varia *Pers.*
turbinata *With.*
nigripes *Pers.*
clavata *Pers.*
fallax *Pers.*
pyriformis *Hoffm.*
rubiformis *Pers.*
Arcyria (Kelchstäubling),
ochroleuca *Fr.*
straminea *W.*
cinerea *Schum.*
carnea *W.*
punicea *Pers.*
conjugata *Schum.*
Diachea (Flockenstäubling),
elegans *Fr.*
Stemonitis (Fadenstäubling),
cribrarioides *Fr.*
ovata *Pers.*
papillata *Pers.*
ferruginea *Ehrenb.*
fusca *Roth.*
Lycogala (Milchstäubling),
miniatum. *Pers.*
plumbeum *Fr.*
punctatum *Pers.*
parietinum *Fr.*
Bovista (Lappenstäubling),
nigrescens *Pers.*
cepaeformis *W.*
plumbea *Pers.*
tunicata *Fr.*
Lycoperdon (Flockenstäubling),
Bovista *L.*
caelatum *Bull.*
pusillum *Batsch.*
granulatum *W.*
saccatum *Fr.*
pyriforme *Rupp.*
verrucosum *Rupp.*
Tylostoma (Spundstäubling),
mammosum *Fr.*
fimbriatum *Fr.*

Geaster (Sternstäubling),
fornicatus *Fr.*
mammosus *Chev.*
rufescens *Pers.*
hygrometricus *Pers.*
Scleroderma (Fellstäubling),
vulgare *Fr.*
verrucosum *Fr.*
areolatum *Ehrenb.*
Ceraunium (Staubtrüffel),
scabrum *W.*
Xyloma (Blattschorf).
hypophyllum *W.*
Urticae *W.*
lachrymans *W.*
punctatum *Pers.*
umbilicatum *Pers.*
umbonatum *Hoppe.*
amphigenum *W.*
leucocreas *DC.*
Phacidium (Linsenschorf),
punctiforme *Kz.*
dentatum *Schm.*
repandum *Fr.*
Rubi *Fr.*
coronatum *Fr.*
quadratum *Schm.*
abietinum *Schm.*
lacerum *Fr.*
Taxi *Fr.*
valvatum *Schm.*
Phlyctidium (Tüpfelschorf),
Rosae *W.*
Padi *W.*
Crataegi *W.*
nitidum *W.*
melanophaeum *W.*
Rubi *W.*
Solidaginis *W.*
Saniculae *W.*
Ranunculi *W.*
nervisequum *W.*
Tryblidium (Kesselschorf),
Pinastri *Fr.*
calyciiforme *Rebent.*
Colpoma (Schlitzschorf).
trigonum *W.*
elatinum *W.*
quercinum *W.*
Tympanis (Paukenschorf),
Rubi *W.*
turgida *W.*
Ariae *Fr.*
Frangulae *Fr.*
Aucupariae *W.*
Prunastri *W.*
conspersa *Fr.*
cupularis *W.*
obtexta *W.*
fuliginosa *W.*
Ribes *W.*

Schaerothyrium (Deckelschorf),
arundinaceum *W.*
Lophium (Muschelschorf),
mytilinum *Fr.*
unguiculatum *W.*
Actidium (Sternschorf),
hysterioides *Fr.*
Hysterium (Ritzenschorf),
punctiforme *Fr.*
herbarum *Fr.*
foliicolum *Fr.*
tumidulum *Fr.*
culmigenum *Fr.*
scirpinum *Fr.*
commune *Fr.*
melaleucum *Fr.*
Rubi *Pers.*
Pinastri *Schrad.*
degenerans *Fr.*
rugosum *Fr.*
Fraxini *Pers.*
confluens *W.*
biforme *Fr.*
naviculare *W.*
Stictis (Gruftschorf),
insculpta *W.*
Lecanora *Fr.*
stellata *W.*
radiata *Pers.*
Pupula *Fr.*
Phibalis (Feigenträger),
bicolor *W.*
fascicularis *W.*
glabra *W.*
furfuraceae *W.*
Solenia (Röhrenträger),
candida *Hoffm.*
fasciculata *Pers.*
Peziza (Becherträger),
punctiformis *Fr.*
Nidulus *Schm.*
sulphurea *Pers.*
Pineti *Batsch.*
variecolor *Fr.*
rufo-olivacea *Alb. et Schw.*
barbata *Kz.*
spadicea *Pers.*
corticalis *Pers.*
tumida *Pers.*
farinosa *W.*
albo-violascens *Alb. et Schw.*
syringea *W.*
bicolor *Fr.*
torva *W.*
sphaerocephala *W.*
caulincola *Fr.*
clandestina *Bull.*
rorida *W.*
striatula *W.*
calycina *Pers.*
patula *Pers.*

proboscidea *W.*
tentaculata *W.*
Berberidis *Pers.*
diversicolor *Fr.*
stercorea *Pers.*
setosa *Nees.*
scutellata *L.*
carneo-rufa *Mart.*
melanomola *A. et Schw.*
phaeloma *W.*
hirta *Schum.*
hemisphaerica *Wigg.*
Cerastiorum *W.*
juncina *Pers.*
Hypnorum *Fr.*
atrata *Pers.*
lacustris *Fr.*
dilutella *Fr.*
vulgaris *Fr.*
Jungermanniae *Nees.*
olivacea *Batsch.*
atro-virens *Pers.*
rubella *Pers.*
dispersa *W.*
infixa *W.*
chrysocoma *Bul'.*
limbata *W.*
microscopica *W.*
epiphylla *Pers.*
chrysostigma *Fr.*
faginea *Pers.*
haematites *W.*
conigena *Pers.*
herbarum *Pers.*
pallescens *Pers.*
citrina *Batsch.*
Infundibulum *Batsch.*
strobilina *Fr.*
lenticularis *Bull.*
fimetaria *Fr.*
clavicularis *W.*
caesia *Pers.*
microscopica *W.*
adhaerens *W.*
sanguinea *Pers.*
omphalodes *Bull.*
fusca *Pers.*
ceracella *Fr.*
Cyathus *Nees.*
velutina *W.*
farinacea *Pers.*
cyathiformis *W.*
aleuritica *W.*
crassipes *W.*
albipes *W.*
bolaris *Batsch.*
erioloma *Fr.*
decolorans *W.*
Campanula *Nees.*
anomala *Pers.*
scyphiformis *W.*
ciathoidea *Bull.*
coronata *Bull.*

inflexa *Bolt.*
virgultorum *Wigg.*
coccinea *Jacq.*
microstoma *W.*
papillaris *Bul.*
gemmata *Schum.*
granulata *Bull.*
fibrosa *W.*
hypocrateriformis *Pers.*
miliaris *W.*
Schenkii *Batsch.*
xanthomela *Pers.*
hepatica *Batsch.*
macrospora *W.*
leucoloma *Rebent.*
dimorpha *W.*
cupularis *L.*
mespiliformis *W.*
cochleata *Huds.*
onotica *Pers.*
leporina *Batsch.*
aurantia *Oed.*
abietina *Pers.*
lycoperdoides *DC.*
tuberosa *Bull.*

Xilogramma (Schriftschorf),
sticticum *W.*
versicolor *W.*

Cycledum (Schüßelscheibling),
atrum *W.*
sepincola *W.*
Carpini *W.*
Cerasi *W.*

Ascobulus (Schlauchscheibling),
immersus *Pers.*
glaber *Pers.*
papillatus *W.*
furfuraceus *Pers.*

Bulgaria (Bulgarie),
sarcoides *Fr.*
pura *Fr.*
inquinans *Fr.*

Cyphella (Becherscheibling),
muscicola *Fr.*
Digitalis *Fr.*

Periola (Kappenträger),
furfuracea *Fr.*
tomentosa *Fr.*

Agyrium (Glatzenträger),
rufum *Fr.*

Dacrymyces (Tropfenpilz),
Syringae *Fr.*
tortus *Fr.*
stillatus *Nees.*
violaceus *Fr.*

Naematelia (Kernling),
encephala *Fr.*

Hymenula (Häutling),
Georginae *W.*
areolata *W.*

Tremella (Gallertschwamm),
disciformis *Fr.*
albida *Huds.*
mesenterica *Jacq.*
foliacea *Pers.*
frondosa *Fr.*

Pistillaria (Pistillträger),
pusilla *Fr.*
ovata *Fr.*

Thyphula (Kolbenträger),
villosa *Fr.*
Phacarrhiza *Fr.*

Geoglossum (Zungenträger),
viscosum *Pers.*
viride *Pers.*
difforme *Fr.*
glabrum *Pers.*
hirsutum *Pers.*

Spathularia (Spathelträger),
flavida *Pers.*

Sparassis (Lappenträger),
crispa *Fr.*

Calocera (Hornträger),
glossoides *Fr.*
aculeiforme *W.*

Clavaria (Keulenträger),
falcata *Pers.*
uliginosa *W.*
fragilis *Pers.*
rosea *Dalm.*
fasciculata *Vill.*
flavipes *Pers.*
bulbosa *Schum.*
anomala *Pers.*
Ardenia *Pers.*
argillacea *Pers.*
Ligula *Schaeff.*
pistillaris *L.*
carnea *W.*
Macropus *Pers.*
crocea *Pers.*
corniculata *Schaeff.*
pratensis *Pers.*
cristata *Pers.*
amethystea *Bull.*
palmata *Pers.*
Kunzei *Fr.*
coralloides *L.*
spinulosa *Pers.*
flava *Pers.*
Botrytis *Pers.*

Ditiola (Nageschwamm),
radicata *Fr.*

Mitrula (Haubenschwamm),
paludosa *Fr.*

Verpa (Eichelschwamm),
ferruginea *W.*

Leotia (Kappenschwamm),
lubrica *Pers.*
Morchella (Morchel-morchel),
deliciosa *Fr.* (Graue Spitzschwamm),
esculenta *Pers.*
crassipes *DC.*
patula *Fr.*
Helvella (Runzelschwamm),
elastica *Bull.*
atra *Koen.*
Infula *Schaeff.*
esculenta *Pers.*
crispa *Fr.*
Phallus (Eichelschwamm),
caninus *Huds.*
Exidia (Schleimschwamm),
repanda *Fr.*
glandulosa *Fr.*
recisa *Fr.*
Auricula *Fr.*
Rhizina (Hafterschwamm),
undulata *Fr.*
Thelephora (Warzen-schwamm),
calcea *Pers.*
cinerea *Pers.*
colliculosa *Hoffm.*
decorticans *Pers.*
paradoxa *W.*
viscosa *Pers.*
gigantea *Pers.*
cretacea *Pers.*
incrustans *Pers.*
Pini *Fr.*
avellana *Fr.*
abietina *Pers.*
carnea *Humb.*
rugosa *Pers.*
evolvens *Fr.*
flocculenta *Fr.*
purpurea *Schum.*
ochroleuca *Fr.*
hirsuta *Willd.*
spadicea *Pers.*
Merisma (Rankenträger),
penicillatum *W.*
palmatum *Pers.*
coralloides *Pers.*
Hyphoderma (Stachel-häutling),
spiculosum *W.*
granulosum *W.*
fibrillosum *W.*
lintaceum *W.*
terrestre *W.*
Polyporus (Löcher-schwamm),
reticulatus *Nees.*
Cerasi *Fr.*
vaporarius *Fr.*
vulgaris *Fr.*
Medulla panis *Fr.*
nitidus *Fr.*
obliquus *Fr.*
ferruginosus *Fr.*
contiguus *Fr.*
versicolor *Fr.*
velutinus *Fr.*
hirsutus *Fr.*
zonatus *Fr.*
rubiginosus *W.*
cutucularis *Fr.*
svaveolens *Fr.*
populinus *Fr.*
fumosus *Fr.*
resinosus *Fr.*
pinicola *Fr.*
fomentarius *Fr.*
applanatus *Pers.*
igniarius *Fr.*
stipticus *Fr.*
destructor *Fr.*
betulinus *Fr.*
caesius *Fr.*
alligatus *Fr.*
adustus *Fr.*
abietinus *Fr.*
hispidus *Fr.*
amorphus *Fr.*
sulphureus *Fr.*
imbricatus *Fr.*
nigripes *W.*
varius *Fr.*
squamosus *Fr.*
eburneus *W.*
christatus *Fr.*
confluens *Fr.*
debilis *W.*
fuligineus *Fr.*
perennis *Fr.*
melanopus *Fr.*
brumalis *Fr.*
ovinus *Fr.*
cryptarum *Fr.*
Boletus (Röhrenschwamm),
felleus *Bull.*
edulis *Bull.*
castaneus *Bull.*
luridus *Schaeff.*
pachypus *Fr.*
calopus *Pers.*
radicans *Pers.*
subtomentosus *L.*
Satanas *Lenz.*
variegatus *Sw.*
piperatus *Bull.*
bovinus *L.*
scaber *Bull.*
granulatus *L.*
flavidus *Fr.*
luteus *L.*
Buglossum (Zungen-schwamm),
quericinus *Wahlb.*
Hydnum (Stachelschwamm),
subtile *Fr.*
quercinum *Fr.*
fagineum *Fr.*
imbricatum *DC.*
farinaceum *Pers.*
obtusum *Schrad.*
ferrugnosum *Fr.*
tremeillosum *W.*
gelatinosum *Scop.*
Auriscalpium *L.*
tomentosum *L.*
cyathiforme *Bull.*
velutinum *Fr.*
compactum *Pers.*
rufescens *Pers.*
repandum *L.*
laevigatum *Sw.*
imbricatum *L.*
Irpex (Raspelschwamm),
obliquus *Fr.*
Sistotrema (Schaufel-schwamm),
confluens *Pers.*
Phlebia (Aderschwamm),
merismoides *Fr.*
Merulius (Faltenschwamm),
Corium *Fr.*
Vastator *Tode.*
tremellosus *Schrad.*
Cantarellus (Krug-schwamm),
laevis *Fr.*
muscorum *Fr.*
crispus *Fr.*
pygmaeus *W.*
undulatus *Fr.*
Cornucopiae *W.*
lutescens *Fr.*
tubaeformis *Fr.*
violaceus *Fr.*
cibarius *Fr.*
aurantiacus *Fr.*
clavatus *Fr.*
Daedalea (Buchten-schwamm),
latissima *Fr.*
svaveolens *Pers.*
unicolor *Fr.*
confragosa *Pers.*
quercina *Pers.*
trabea *Fr.*
abietina *Fr.*
sepiaria *Sw.*
butulina *Rebent.*
biennis *Fr.*
spadicea *Fr.*
Agaricus (Blätter-schwamm),
ephemerus *Bull.*
plicatilis *Curt.*
papillatus *Batsch.*
domesticus *Bolt.*

niveus *Pers.*
cinereus *Bull.*
micaceus *Bull.*
deliquescens *Bull.*
atramentarius *Bull.*
sterquilinus *Fr.*
ovatus *Schaeff.*
comatus *Müll.*
disseminatus *Pers.*
papyraceus *Bolt.*
hydrophorus *Bull.*
vitellinus *Pers.*
subtilis *Fr.*
papilionaceus *Bull.*
clypeatus *Bolt.*
separatus *L.*
flavescens *W.*
rutilus *Schaeff.*
glutinosus *Schaeff.*
bullaceus *Bull.*
coprophilus *Bull.*
Candolleanus *Fr.*
campanulatus *Bull.*
ventricosus *Bull.*
montanus *Pers.*
callosus *Fr.*
ericaeus *Pers.*
fascicularis *Huds.*
lateritius *Schaeff.*
silaceus *Pers.*
lacrimabundus *Bull.*
aeruginosus *Curt.*
squamosus *Pers.*
semiglobatus *Batsch.*
melanospermus *Bull.*
praecox *Pers.*
sagatus *Fr.*
campestris *L.*
cretaceus *Bull.*
pusillus *DC.*
pezizoides *Nees.*
violaceo-fulvus *Batsch.*
atro-tomentosus *Batsch.*
involutus *Batsch.*
fragilis *Batsch.*
Hypnorum *Schrk.*
melinoides *Bull.*
inquilinus *Fr.*
pygmaeus *Bull.*
petiginosus *Fr.*
geophyllus *Pers.*
rimosus *Bull.*
lanuginosus *Bull.*
lubricus *Pers.*
carbonariorum *Fr.*
spumosus *Fr.*
flavidus *Schaeff.*
punctatus *Schaeff.*
mutabilis *Schaeff.* emend.
muricatus *Fr.*
floccosus *Schaeff.*
aurivellus *Batsch.*
adiposus *Batsch.*
togularis *Bull.*
bulbosus *Sow.*
sublanatus *Sow.*
sericeus *Schaeff.*
incurvus *Schaeff.*
ephebeus *Fr.*
decipiens *Pers.*
castaneus *Bull.*
armeniacus *Schaeff.*
ochroleucus *Schaeff.*
Cucumis *Pers.*
iliopodius *Bull.*
raphanoides *Pers.*
sanguineus *Wulff.*
cinnamomeus *L.*
purpureus *Bull.*
bolaris *Pers.*
eumorphus *Pers.*
violaceo-cinereus *Pers.*
turbinatus *Bull.*
varius *Schaeff.*
glaucopus *Schaeff.*
variecolor *Pers.*
vibratilis *Fries.*
obtectus *W.*
calophyllus *Pers.*
politus *Pers.*
aquilus *Fries.*
pascuus *Pers.*
serrulatus *Pers.*
euchrous *Pers.*
chalybeus *Pers.*
salicinus *Pers.*
gryseo-cyaneus *Fr.*
nanus *Pers.*
umbrosus *Pers.*
Pluteus *Batsch.*
leoninus *Schaeff.*
pellitus *Pers.*
sinuatus *Bull.*
fertilis *Pers.*
rhodopolius *Fr.*
angustus *Pers.*
hortensis *Pers.*
Prunulus *Pers.*
striatulus *Pers.*
applicatus *Batsch.*
septicus *Fr.*
nidulans *Pers.*
serotinus *Pers.*
palmatus *Bull.*
ulmarius *Bull.*
porrigens *Pers.*
petaloides *Bull.*
salignus *Pers.*
ostreatus *Curt.*
inconstans *Pers.*
torulosus *Pers.*
dryinus *Pers.*
muscorum *Hoffm.*
Campanella *Batsch.*
ericetorum *Pers.*
chrysoleucus *Pers.*
chrysophyllus *Fr.*
Epichysium *Pers.*
hydrogrammus *Bull.*
difformis *Pers.*
fragrans *Sowerb.*
metachrous *Fr.*
expallens *Pers.*
cyathiformis *Bull.*
tigrinus *Bull.*
lepideus *Fr.*
cochteatus *Pers.*
corticola *Pers.*
pterigenus *Fr.*
acicularis *Hoffm.*
integrellus *Pers.*
pellucidus *Bull.*
vulgaris *Pers.*
citrinellus *Pers.*
epipterygius *Scop.*
Mucor *Batsch.*
stylobates *Pers.*
lacteus *Pers.*
lineatus *Bull.*
Adonis *Bull.*
purus *Pers.*
rosellus *Bull.*
strobilinus *Pers.*
elegans *Pers.*
haematopus *Pers.*
galopus *Pers.*
crocatus *Schrad.*
prasiosmus *Fr.*
Zephyrus *Fr.*
janthinus *Fr.*
atro-cyaneus *Batsch.*
polygrammus *Bull.*
plexipes *Fr.*
muscigenus *Schum.*
metatus *Fr.*
galericulatus *Scop.*
supinus *Fr.*
filipes *Bull.*
alliaceus *Jacq.*
epiphyllus *Pers.*
perforans *Hoffm.*
venosus *Pers.*
androsaceus *L.*
Rotula *Scop.*
Vaillantii *Pers.*
ramealis *Bull.*
acicola *Jungh.*
Clavus *Bull.*
tuberosus *Bull.*
conigenus *Pers.*
tenacellus *Pers.*
esculentus *Wulff.*
carneus *Bull.*
merulinus *W.*
fusco-purpureus *Pers.*
porreus *Fr.*
peronatus *Bolt.*
chrysenteros *Bull.*
aquosus *Bull.*

dryophilus *Bull.*
collinus *Scop.*
confluens *Pers.*
acervatus *Fr.*
butyraceus *DC.*
fusipes *Bull.*
velutipes *Curt.*
radicatus *Relh.*
platyphyllus *Pers.*
cuneifolius *Fr.*
nitens *Batsch.*
murinaceus *Bull.*
melaleucus *Pers.*
sulphureus *Bull.*
ovinus *Bull.*
bellus *Pers.*
laccatus *Scop.*
miniatus *Fr.*
coccineus *Pers.*
puniceus *Fr.*
conicus *Schaeff.*
phrygius *W.*
psittacinus *Schaeff.*
Virgineus *Pers.*
pratensis *Pers.*
nemoreus *Pers.*
lignatilis *Pers.*
cerussatus *Fr.*
candicans *Pers.*
tornatus *Fr.*
odorus *Bull.*
subalutaceus *Batsch.*
fumosus *Pers.*
amarus *Fr.*
rivulosus *Pers.*
clavipes *Pers.*
comitialis *Pers.*
flaccidus *Sow.*
gilvus *Pers.*
giganteus *Leyss.*
vellereus *Fr.*
piperatus *Scop.*
pargamenus *Sw.*
violascens *Otto.*
fuliginosus *Fr.*
rufus *Scop.*
thejogalus *Bull.*
subdulcis *Pers.*
quietus *Fr.*
mitissimus *Fr.*
volemus *Fr.*
aurantiacus *Fr.*
deliciosus *L.*
pallidus *Pers.*
blennius *Fr.*
vietus *Fr.*
acris *Bolt.*
crampylus *Otto.*
cilicioides *Fr.*
torminosus *Schaeff.*
scrobiculatus *Scop.*
adustus *Pers.*
furcatus *Pers.*
foetens *Pers.*
ruber *DC.*
hirtus *W.*
fragilis *Pers.*
emeticus *Schaeff.*
nitidus *Pers.*
luteus *Huds.*
alutaceus *Pers.*
nudus *Bull.*
humilis *Pers.*
multicolor *Pers.*
tumidus *Pers.*
rutilans *Schaeff.*
flavo-virens *Pers.*
luridus *Schaeff.*
granulatus *Schaeff.*
ustalis *Fr.*
albo-brunneus *Pers.*
olivaceo-albus *Fr.*
postulatus *Pers.*
eburneus *Bull.*
erubescens *Fr.*
melleus *Vahl.*
denigratus *Pers.*
mucidus *Schrad.*
guttatus *Pers.*
ramentaceus *Bull.*
granulosus *Pers.*
sudans *W.*
cristatus *Bolt.*
clypeolarius *Bull.*
excoriatus *Schaeff.*
procerus *Scop.*
rubescens *Fr.*
solitarius *Bull.*
pantherinus *DC.*
muscarius *L.*
caesareus *Schaeff.*
vaginatus *Bull.*
phalloides *Fr.*
vernus *Bull.*
sordarius *Pers.*
dilutus *Pers.*
laetus *Pers.*

Rhipidium (Lefzenschwamm),
stypticum *W.*

Scaphophorum (Rachenschwamm),
agaricoides *Ehrenb.*

Phoma (Buckelsporling).
saligna *Fr.*
areolata *W.*
Pustula *Fr.*

Perisporium (Kugelsporling),
speireum *Fr.*
alneum *Fr.*
betulinum *Fr.*
populinum *W.*
acerinum *W.*
gramineum *Fr.*
maculare *Fr.*
Galba *Fr.*
disseminatum *Fr.*
Tragopogonis *Fr.*

Cytispora (Rudelschneller),
betulina *Ehrenb.*
melanospora *Fr.*
fugax *Fr.*
leucosperma *Fr.*
floccosa *W.*
rubescens *Fr.*

Helicobolus (Schneckenschneller),
Crataegi *W.*
Serratulae *W.*
epixyla *W.*

Coccobulus (Bombenschneller),
castaneus *W.*

Alphitomorpha (Mehlkeimer),
tridactyla *W.*
clandestina *W.*
divaricata *W.*
penicillata *W.*
adunca *W.*
bicornis *W.*
horridula *W.*
macularis *W.*
comata *W.*
nitida *W.*
lamprocarpa *W.*
depressa *W.*
communis *W.*
lenticularis *W.*
guttata *W.*
epigaea *W.*

Sphaeronaema (Tropfenschneller),
microscopicum *W.*
hemisphaericum *Fr.*
subtile *Fr.*
truncatum *Fr.*
parabolicum *Fr.*
cylindricum *Fr.*
pistillare *W.*
conicum *Fr.*
columnare *W.*

Thelebolus (Blasenschneller),
lignatilis *W.*

Sphaerobulus (Kugelschneller),
stellatus *Tod.*

Sphaeria (Kugelschwamm),
vagans *Fr.*
Spinaciae *Fr.*
Brassicaecola *Fr.*
Dianthi *A. et Schw.*
Juglandicola *Fr.*
frondicola *Fr.*
Hederaecola *Fr.*
Quercicola *W.*

Tremulaecola *DC.*
stemmatea *Fr.*
cruenta *Kz.*
Aegopodii *Fr.*
culmorum *W.*
caulincola *W.*
stipata *Fr.*
acerina *W.*
corylaria *DC.*
leptidea *Fr.*
Geranii *W.*
Hederae *Fr.*
punctiformis *Pers.*
sparsa *W.*
atomaria *W.*
analepta *W.*
elliptica *W.*
chartarum *W.*
Eryngii *Fr.*
sentina *Fr.*
stercoris *DC.*
eustoma *Fr.*
duplex *Sow.*
Pinastri *DC.*
Vincae *Fr.*
Evonymi *Kz.*
Taxi *Sow.*
foveolaris *Fr.*
Visci *DC.*
apiculata *W.*
sepincola *Fr.*
fissa *Pers.*
inquilina *W.*
herbarum *Pers.*
Lonicerae *Sow.*
rugosa *W.*
prorumpens *W.*
Spartii *Nees.*
Xylostei *Pers.*
inquinans *Tod.*
maculata *W.*
conspurcata *W.*
succincta *W.*
papillata *Schum.*
patellaris *W.*
limitata *Pers.*
clypeata *Nees.*
Tiliae *Pers.*
vibratilis *Fr.*
ditopa *Fr.*
Corticis *Fr.*
decedens *Fr.*
pruinosa *Fr.*
ocellata *Fr.*
eunomia *Fr.*
stigmatella *W.*
congregata *W.*
myriocarpa *Fr.*
surculorum *Fr.*
complicata *W.*
Citrum *W.*
Resinae *Fr.*
Aurantium *W.*

Peziza *Tod.*
nitrosa *W.*
Pulvis pyrius *Pers.*
ooidea *Fr.*
stercoraria *Sow.*
spermoides *Hoffm.*
operculata *Pers.*
Nucula *Fr.*
Rhamni *Nees.*
larvata *Fr.*
hirta *Fr.*
lanata *Fr.*
Vermicularia *Nees.*
comata *Tod.*
herpotricha *Fr.*
polytricha *W.*
crinita *Pers.*
horridula *W.*
pilosa *Pers.*
auricoma *W.*
ovina *Pers.*
mutabilis *Pers.*
acinosa *Batsch.*
hysterina *W.*
conigena *Dub.*
oppilata *Fr.*
Berberidis *Pers.*
barbara *Fr.*
Cistula *W.*
caulium *Fr.*
angustata *Pers.*
compressa *Pers.*
cristata *Pers.*
libera *Tod.*
macrostoma *Tod.*
pileate *Tod.*
biformis *Pers.*
crythrostoma *Pers.*
Grossulariae *Fr.*
setacea *Pers.*
acicularis *W.*
nervisequa *W.*
melanostyla *DC.*
curva *W.*
Gnomon *Tod.*
tubaeformis *Tod.*
Avellanae *Schm.*
atro-rubens *W.*
Solani *Pers.*
suffulta *Nees.*
redimita *W.*
Doliolum *Pers.*
Carduorum *W.*
infarciens *W.*
brachystoma *W.*
abstrusa *W.*
trichostoma *W.*
acuta *Hoffm.*
crassicollis *W.*
rostellata *Fr.*
stricta *Pers.*
cuspidata *Fr.*
rostrata *Tod.*

venulosa *W.*
vernicosa *DC.*
reticulata *DC.*
abjecta *W.*
nervisequia *DC.*
stellaris *Fr.*
Himantiae *Pers.*
thoracella *Rustr.*
melaena *Fr.*
picea *Pers.*
denigrata *W.*
ceuthocarpa *Fr.*
bifrons *Kz.*
Lirella *Moug.*
Graminis *Pers.*
filicina *Fr.*
Junci *Fr.*
striaeformis *Fr.*
macularis *Fr.*
insularis *W.*
conglomerata *W.*
subscripta *W.*
signans *W.*
Podagrariae *Roth.*
Trifolii *Pers.*
atro-nitens *Holl.*
Ulmi *Duv.*
Dothidea *Moug.*
Coryli *Batsch.*
fimbriata *Pers.*
syncephala *W.*
convergens *Tod.*
acclinis *Fr.*
conjuncta *Nees.*
quaternata *Pers.*
vasculosa *Fr.*
hypodermia *Fr.*
Strumella *Fr.*
coronata *Hoffm.*
pulchella *Pers.*
dolosa *Kz.*
tessera *Fr.*
stilbostoma *Fr.*
capsularis *Pers.*
ambiens *Pers.*
salicina *Pers.*
deplanata *Nees.*
turgida *Pers.*
Abietis *Fr.*
decorticans *Fr.*
ciliata *Pers.*
clandestina *Fr.*
tubicularis *Fr.*
cesselata *Pers.*
dissepta *Fr.*
circumscripta *Kz.*
angullata *Fr.*
scutellata *Pers.*
melanostoma *Fr.*
leucostoma *Pers.*
nivea *Hoffm.*
Carpini *Pers.*
fibrosa *Pers.*

corniculata *Ehrh.*
syngenesia *Fr.*
gastrina *Fr.*
ceratina *W.*
detrusa *Fr.*
fascicularis *W.*
Hystrix *Tod.*
ceratosperma *Tod.*
ferruginea *Pers.*
Sorbi *Schm.*
Prunastri *Pers.*
flavescens *Fr.*
tristis *Tod.*
Trichoderma *Hoffm.*
dryina *Pers.*
chnaumatica *W.*
flacca *W.*
pulicaris *Fr.*
populina *Pers.*
naucosa *Fr.*
conglobata *Fr.*
Cucurbitula *Tod.*
Ribis *Tod.*
Laburni *Pers.*
Aurora *Fr.*
coccinea *Pers*
chrysitis *W.*
decolorans *Pers.*
Vaccinii *Sow.*
decora *W.*
fimeti *Pers.*
sphaerococca *W.*
flavo-virens *Pers.*
velutina *W.*
Stigma *Hoffm.*
undulata *Pers.*
scabrosa *DC.*
spinosa *Pers.*
spinifera *W.*
rubra *Fr.*
Ribis *Pers.*
friabilis *Pers.*
quercina *Pers.*
disciformis *Hoffm.*
bullata *Ehrh.*
sordida *Pers.*
lanciformis *Fr.*
verrucaeformis *Ehrh.*
favacea *Fr.*
typhina *Pers.*
rufa *Pers.*
lateritia *Fr.*
rosea *Pers.*
deusta *Hoffm.*
confluens *Tod.*
coprophila *Fr.*
nummularia *DC.*
rubiginosa *Pers.*
uda *Pers.*
serpens *Pers.*
fusca *Pers.*
rubricosa *Fr.*
rubiformis *Pers.* emend.
fragiformis *Pers.*
concentrica *Bolt.*
carpophila *Pers.*
Hypoxylon *Ehrh.*
stuppea *W.*
digitata *Ehrh.*
polymorpha *Pers.*
alutacea *Pers.*
militaris *Ehrh.*
capitata *Holmsk.*
ophioglossoides *Ehrh.*

Apiosporium (Beerensporling),
Abietis *Kz.*
Salicis *Kz.*
profusum *W.*
Mali *W.*

Pyrenium (Erdnüßchen),
terrestre *Tod.*
lignorum *W.*

Dothidea (Rindenknopf),
pyrenophora *Fr.*
sphaerioides *Fr.*
insculpta *W.*
Sambuci *Fr.*

Aschion (Trüffel),
atro-rubens *W.*
castaneum *W.*
concolor *W.*
fuscum *W.*
filamentosum *W.*
nigrum *W.*

Cyathus (Linsenträger),
farctus *Roth.*
Crucibulum *Hoffm.*
striatus *Hoffm.*
laevis *Hoffm.*

Das Thierreich. Wie die Vegetation durch Lichtung der Wälder, durch Urbarmachung von Walddistrikten, durch Austrocknung von Teichen und Sümpfen und durch Verdrängung des ursprünglichen Waldbestandes eine Veränderung erlitten hat, so auch die Thiere des Landes in Absicht auf Zahl und Gattung. Der frühere Stand des wilden Gethiers war im Lande wie in dem übrigen Deutschland ein viel stärkerer und mannichfaltiger und umfaßte außer den jetzt nach vorkommenden Thieren besonders Elenthiere, Auerochsen, Biber, Bären, Wölfe, Luchse und wilde Schweine. Wenn auch die ersten drei Thierarten[1]) schon sehr frühzeitig vertilgt wurden, so erhielten sich doch die übrigen noch lange Zeit auf dem thüringer Walde. Nicht allein viele, noch erhaltene Lokalbenennungen (Bärenloch, Bärenberg[2]), Bärenbach, Wolfsberg, Wolfsgrube, Wolfsgalgen[3]), Wolfsbach[4]), Biber) zeugen von dem vormaligen Aufenthalt dieser Thiere auf u. an dem thüringer Walde,

---

[1]) Doch soll der Sage nach noch im Anfang des vorigen Jahrhunderts ein Biber im Schleusegrund getödtet worden sein.
[2]) So hieß ursprünglich der große Gleichberg.
[3]) Ein Ort im Tannengrund, wo vordem 5 Wölfe zugleich aufgehängt wurden.
[4]) Im Lande giebt es 7 Bärenbäche, 2 Wolfsbäche und 2 Biberbäche.

sondern auch die erst vor Kurzem (1837) aufgehobene Wolfssteuer, welche mehrere Orte seit der Zeit, wo man den Gemeinden die Ausrottung dieser Thiere zur Last legte, zu entrichten hatten. Noch 1642 erließ die gemeinschaftliche hennebergische Regierung zu Meiningen und 1656 Herzog Ernst der Fr. wegen der Ausrottung der Wölfe und Luchse ausführliche Regulative. In Henneberg wurden in den Jahren 1643, 1645, 1648—51 (außer 429 Hirschen, 511 St. Wild, 392 Rehen) 732 wilde Schweine, 179 Fischotter, 80 Wölfe, 7 Luchse und 8 wilde Katzen geschossen. Die völlige Verdrängung der Wölfe und Luchse gelang in den Jahren 1650—1710 und obschon noch später im Lande einzelne Wölfe und Luchse, selbst noch Bären im Anfange des 18. Jahrhunderts und Wölfe im 19. Jahrhundert vorkamen, so waren indeß diese keine einheimischen, sondern von andern Gegenden, besonders von dem böhmischen Gebirg eingewanderte, zudem wurden sie auch bald nach ihrem Erscheinen vertilgt. Ebenso ist das wilde Schwein, das noch spät den thüringer Wald bewohnte, jetzt vollkommen im Lande ausgerottet. Mehrere andere Gattungen von Thieren, die gleichfalls früher hier häufig getroffen wurden, sind gegenwärtig, wenn auch nicht durch das Jahr 1848 ganz verdrängt, doch sehr vermindert. Namentlich gilt dies nicht allein vom Rothwildstand des Landes, der im starken Abnehmen begriffen ist, sondern auch im Allgemeinen von den Thieren der Niederjagd. Auf einzelnen günstigen Strichen des Waldes ist allerdings der Rothwildstand noch ziemlich gut, indeß dieser Striche giebt es wenige. Während der Hirsch, das Damwild[1]) und das Reh dem Hoch- und Vorwald gehören und nur in schneereichen Wintern nach den Platten hinabgetrieben werden, so hat der Hase (Lepus timidus) seinen Hauptsitz auf den Platten und Vorbergen und das Kaninchen (Lepus Cuniculus) nur auf der thüringer Platte (Krannichfeld und Camburg). Der gemeine Fuchs (Canis Vulpes) wurde bis jetzt überall im Land und zwar in mehreren Varietäten getroffen. Die wilde Katze (Felis Catus ferus) findet sich noch hie und da, häufiger der gemeine Dachs (Meles vulgaris) im Vorlande. Außerdem sind einheimisch:

- Steinmarder (Mustela Foina).
- Baummarder (Mustela Martes).
- Gemeiner Iltis (Ratz, Hausunke, M. Putorius).
- Frettchen (Kaninchenilltis, M. Furo), nur zahm.
- Großes und kleines Wiesel (M. Erminea und vulgaris).
- Flußotter (Lutra vulgaris).
- Sumpfotter[2]) (L. lutreola), im Werrathal.
- Gemeiner Maulwurf (Talpa europaea).
- Gemeine Spitzmaus (Sorex araneus).
- Wasserspitzmaus (S. fodiens).
- Gemeiner Igel (Erinaceus europaeus).
- Hausratte (Mus Rattus).
- Wanderratte (M. decumanus).
- Hausmaus (M. Musculus).
- Feldmaus (M. sylvaticus).
- Brandmaus (M. agrarius).
- Wassermaus (M. amphibius).
- Ackermaus (M. arvalis).
- Gemeiner Hamster (M. Cricetus).
- Große Haselmaus (Myoxus Nitella).
- Kleine Haselmaus (M. muscardinus).
- Siebenschläfer[3]) (M. Glis), häufig in den Buchenwaldungen.
- Gemeines Eichhorn (Sciurus vulgaris), in 12 Spielarten.
- Langöhrige Fledermaus (Vespertilio auritus).
- Rattenartige Fledermaus (V. Myotis).
- Mäuseartige Fledermaus (V. murinus).
- Speckfledermaus (V. Noctula).
- Kleine Speckfledermaus (V. Pipistrellus).
- Rauchflügliche Fledermaus (V. lasiopterus).
- Große Hufeisenflugmaus (V. ferrum equinum major).
- Kleine Hufeisenflugmaus (Noctilio Hipposideros).

---

[1]) Damwild (Cervus dama) bei Meiningen und Altenstein, früher im Thiergarten.
[2]) Es soll eine im Anfang dieses Jahrhunderts bei Eisfeld erlegt worden sein.
[3]) Glis der Römer.

An Federwild ist das Land reich, doch gehören ihm mehr die kleineren Gattungen als Standvögel an, während viele der größern nur als Strich- und Zugvögel vorkommen. Jagd und Fang der Vögel, vorzugsweise eine Lieblingsbeschäftigung der thüringer Waldbewohner, geschieht durch Schießen, auf Heerden, in Schneussen, Sprenkeln, Fallen, Garnen, Schlingen, mit dem Blaserohr, mit Leimruthen und durch Ausnehmen der Nester, ist bestimmten Gesetzen unterworfen und zerfällt in Hoch-, Mittel- und Niederjagd; deshalb wird es als Jagdfrevel angesehen und nach den Bestimmungen mehrfacher Verordnungen bestraft, wenn dies zur ungesetzlichen Zeit und von Personen vollbracht wird, welche dazu weder Befugniß noch Erlaubniß haben. Es werden im Land getroffen:

Grauer Geier (Vultur cinereus) Zugvogel.
Steinadler (Falco fulvus) Standvogel.
Fisch- oder Seeadler (früher F. bucocephalus, jetzt Aquila albicilla) Strichvogel.
Schreiadler (Falco maculatus) Str.
Weißbauch (F. leucopsis) Str.
Flußadler (F. Haliaëtus) Str. u. St.
Kurzzehiger Adler (Aquila brachydactyla) Str., selten.
Zwergadler [1]) (Aq. pennata, Aq. minuta Brehmi) Str.
Rother Milan (Stoßvogel, Falco Milvus) Str. u. St.
Schwarzer Milan (F. ater) Str. u. St.
Mäusebussard oder gemeiner Bussard (Unkenfresser, F. Buteo) Str. u. St.
Rauhfüßiger Bussard (F. Lagopus) Str.
Wespenbussard oder grauschnäblicher Bussard (F. polioryncho*s*) Z.
Sumpfweihe (Wasserweihe, Rohrweihe, F. rufus) St.
Kornweihe (F. cyaneus) St.
Braune Weihe (Kohlfalke, F. fusco-ater) Str.
Wiesenweihe [2]) (F. cineraceus) Z.
Hühnerhabicht (F. palumbarius) Z. Str. St.
Sperber (Finkenhabicht, F. Nisus) St. u. Str.
Wanderfalke [3]) (F. peregrinus) St.
Baumfalke (F. Subbuteo) Z.
Zwergfalke (F. Aesalon) St.
Thurmfalke [4]) (F. Tinnunculus) Z.
Rothfüßiger Falke (F. rufipes) Z.
Jagdfalke [5]) (F. candicans, islandicus) Z.
Uhu (große Ohreule, Strix Bubo) St.
Mittlere Ohreule (Str. Otus) St.
Sumpfohreule (Str. palustris) St.
Schneekauz (Str. Nyctea) Z., selten.
Nachtkauz (Brandkauz, Steinkauz, Str. Aluco) St.
Schleierkauz (Str. flammea) St.
Kleiner Kauz (Str. passerina) St.
Rauhfüßiger Kauz (Str. dasypus) St.
Zwergkauz (Str. pygmea) St.
Habichtseule (Str. macroura) Z., selten.
Sperbereule (Str. nisoria) Z.
Gemeiner Würger (Lanius Excubitor) St.
Kleiner grauer Würger (L. minor) Z.
Rothköpfiger Würger (L. ruficeps) Z.
Rothrückiger Würger (L. Spinitorquus) Z.
Rabe (große Krähe, Kohlrabe, Corvus Corax) St.
Rabenkrähe (C. Corone) St.
Nebenkrähe (C. Cornix) Z. Str. St., mehrere Arten.
Saatkrähe (C. frugilegus) St., mehrere Arten.
Dohle (Thurmkrähe, C. Monedula) Str., m. A.
Holzheher (weiße Eichelkrähe, C. glandarius) St.
Tannenheher (Nußkrähe, C. Caryocatactes) St.
Elster (Gartenkrähe, C. Pica) St., m. A.
Mandelkrähe (Coracias Garrula) Z., selten, bei Dreißigacker.
Gemeiner Pirol (Cor. Oriolus) Z.
Schwarzspecht (Picus Martius) St.
Grünspecht (P. viridis) St.
Grauköpfiger Specht (P. viridi-canus) St.
Buntspecht (P. major) St.
Weißspecht (P. medius) St.
Grasspecht (P. minor) St.
Dreizehiger Specht (P. tridactylus) St.
Gemeiner Wendehals (Yunx torquilla) Z.
Gemeiner Kleiber (Spechtmeise, Sitta europaea) St.
Gemeiner Wiedehopf [6]) (Upupa Epops) St.
Gemeiner Baumläufer (Certhia familiaris) St.
Gemeiner Bienenfresser) Merops Apiaster) Z.

---

[1]) 1810 bei Neustadt a. d. Orla geschossen.
[2]) Früher mit F. cyaneus verwechselt.
[3]) Er horstet auf der Ruine Frankenberg.
[4]) Der junge Thurmfalke hieß sonst F. brunneus und galt als besondere Art.
[5]) Die früher angenommenen Arten F. islandicus, candicans und Gyrofalco bilden nur diese Art.
[6]) Häufig auf dem Hahnberg.

Gemeiner Eisvogel (Alcedo Ispida) St.
Gemeiner Kukuk, rothbrauner K. (Cuculus canorus, rufus) St.
Grünitz, Fichtenkreuzschnabel (Loxia curvirostra) St.
Kiefernkreuzschnabel (L. pytiopsittacus) Str.
Gemeiner Kernbeißer (L. Coccothraustes) Str.
Gebänderter Kreuzschnabel [1]) (L. taeniata) Str.
Hackenkreuzschnabel [2]) (L. Enucleator) Str.
Grünling, grüner Kernbeißer (L. Chloris) Str.
Dompfaff, rothbrüstiger Gimpel, Blutfink (L. Pyrrhula) Str., m. A.
Loxia serinus, seltener Zugvogel.
Gemeiner Fink, Buchfink (Fringilla coelebs) Z., m. A.
Arctischer Fink (F. flavirostris) Str.
Bergfink (F. montifringilla) Z., m. A.
Haussperling (Sperk, Spatz, F. domestica) St., m. A.
Feldfink, Feldsperling (F. montana) St., m. A.
Graufink (F. petronia) Str.
Schneefink (F. nivalis) Z., sehr selten.
Gemeiner Hänfling, Bluthänfling (F. Linota) Str.
Kanarienvogel (F. canaria) Stubenvogel.
Stieglitz, Distelzeisig (F. Carduelis) Str.
Zeisig, Erlenzeisig (F. Spinus) Str.
Bergzeisig (Flachsfink, F. Linaria) Z.
Citronenzeisig (F. brumalis) Str., selten.
Lerchenfink (F. lapponica) Str., selten.
Goldammer (Emberiza Citrinella) Str.
Grauammer (E. miliaria) Z.
Rohrammer (E. Schoeniclus) Z.
Ortolan (E. hortulana) Z.
Zaunammer (E. Cirlus) Z., selten.
Zipammer (E. Cia) Str.
Schneeammer, Bergammer (E. nivalis) Z., m. A.
Misteldrossel, Zimmer (Turdus viscivorus) Z. Str.
Wachholderdrossel (T. pilaris) Z., m. A.
Singdrossel (Zip, T. musicus) Z., m. A.
Rothdrossel, Weindrossel (T. iliacus) Z., m. A.
Ringdrossel, Meeramsel, Stockamsel (T. torquatus), der erste der Zugvögel auf dem thüringer Walde.
Schwarzdrossel, Amsel (T. Merula) St.
Steindrossel (T. saxatilis) Z., selten.
Schwarzkehlige Drossel (T. atrocularis) Z., selten.
Naumannsdrossel (T. Naumanni).
Rosenfarbene Drossel [3]) (T. roseus, Pastor ros.).
Rohrdrossel (T. arundinaceus) Z.
Seidenschwanz (Ampelis Garrulus) Z.
Gefleckter Fliegenfänger (Muscicapa grisola) Z.
Halsbandfliegenfänger (M. collaris) Z.
Schwarzrückiger Fliegenfänger (Motacilla atricapilla) Z.
Kleiner Fliegenfänger (M. parva) Z.
Weiße Bachstelze (M. alba) Z.
Graue Bachstelze (M. sulphurea) Z.
Gelbe Bachstelze (M. chrysogastra) Z.
Nachtigall (Sylvia luscinia) Z., m. A.
Mönch (schwarzköpfige Nachtigall, S. atricapilla) Z.
Graue Grasmücke (S. hortensis) Z.
Rostgraue Grasmücke (S. fruticeti) Z.
Fahle Grasmücke (S. cineraria) Z.
Geschwätzige Grasmücke (Müllerchen, S. Garrula) Z.
Gesperberte Grasmücke (S. nisoria) Z.
Spottvogel (S. Hippolais) Z.
Grüner Laubvogel (S. sybilatrix) Z.
Teichlaubvogel (S. arundinacea) Z.
Rothkehlchen (S. rubecula) Z.
Blaukehlchen (S. suecica) Z., m. A.
Rothschwanz (S. Tithys) Z.
Gartenschwanz (S. Phoenicurus) Z.
Braunelle, Strauchgrasmücke (S. modularis) Z.
Rohrsänger, Rohrgrasmücke (S. salicaria) Z.
Schilfsänger (S. phragmitis) Z.
Sumpfsänger (S. palustris) Z.
Fitissänger (Laubvögelchen, S. Fitis) Z.
Weidenzeisig (S. rufa) der kleinste Zugvogel.
Flußsänger (S. fluvialilis).
Heusänger (S. Locustella) Z.
Rohrsänger (S. arundinacea).
Goldhähnchen (S. Regulus) St.
Kleines Goldhähnchen (S. ignicapilla) St., häufig.
Zaunkönig (S. Troglodytes) St.
Weißschwanz, Steinklatsche (S. Oenanthe) Z.
Braunkehliger Steinschmätzer (S. Rubetra) Z.
Schwarzkehliger Steinschmätzer (S. Rubicola) Z.
Alpenflüevogel [4]) (Accentor Alpinus) Z.
Baumpieper, Spitzlerche (Anthus Arboreus) Z., m. A.
Brachpieper, Gereuthlerche (A. campestris) Z.
Wiesenpieper (A. pratensis) Z.
Wasserpieper (A. aquaticus) Z.
Feldlerche (Alauda arvensis) Z., m. A.
Baumlerche, Lulllerche (A. arborea) Z., m. A.
Haubenlerche (A. cristata) Z.
Berglerche, Schneelerche (A. alpestris) Z.
Wasserstaar (Cinclus aquaticus) Z.
Gemeiner Staar [5]) (Sturnus vulgaris) Z., m. A.

---

[1]) 1822 und 1823 in großer Menge bei Steinheid. Vaterland unbekannt.
[2]) Auf dem hämmerer Forst 1820 mehrmals geschossen.
[3]) 1834 bei Römhild geschossen.
[4]) Er soll am Sandberg bei Steinheid gefangen worden sein.
[5]) Nach Junker hat man im 17. Jahrhundert bei Roßdorf 5 Ctr. Staare auf einmal gefangen.

Kohlmeise (Parus major) Z.
Tannenmeise, Pechmeise (P. ater) St.
Blaumeise (P. caeruleus) Str.
Haubenmeise (P. cristatus) St.
Sumpfmeise, Speckmeise (P. palustris) St.
Schwanzmeise, Zahlmeise (P. caudatus) St.
Bartmeise, Rohrmeise (P. biarmicus) St.
Beutelmeise (P. pendulinus) Z.
Lasurmeise [1]) (P. cyaneus) Z., selten.

Unter den voranstehenden Singvögeln sind besonders der Finke, Kreuzschnabel, Dompfaff, Zeisig, Stieglitz, Staar, die Lerche, Grasmücke, das Rothkehlchen, die Nachtigall und der eingebürgerte Kanarienvogel diejenigen, für welche die Bewohner des Landes am meisten eingenommen sind. Die größte Vorliebe jedoch hegt der Waldbewohner für den Finken, den er als den Hauptsänger des Waldes betrachtet.

Ferner finden sich von den übrigen Gattungen der Vögel:

Rauchschwalbe (Hirundo rustica) Z.
Hausschwalbe (H. urbica) Z.
Uferschwalbe (H. riparia) Z.
Mauerschwalbe (H. apus) Z. selten.
Alpenschwalbe (H. alpina) Z. selten.
Tagschläfer (Nachtschwalbe, [2]) Caprimulgus europaeus) Z.
Ringeltaube (Columba Palumbus) Z.
Holztaube (C. Oenas) Z.
Haustaube (C. domestica) St. viele Varietäten.
Turteltaube (C. Turtur) Z.
Lachtaube (C. risoria) Stubenv.
Columba livia, Stammmutter der zahmen Taube, kam 1823 in großen Schaaren aus dem suhlaer Grund durch das meininger Land (Amt Sand). Exemplare in Dreißigacker.
Gemeiner Pfau (Pavo cristatus).
Gemeines Truthuhn (Meleagris Gallopavo domestica).
Gemeines Perlhuhn (Numida Meleagris).
Gemeiner Fasan (Phasianus colchicus).
Goldfasan (Ph. pictus) } in Fasanerien.
Silberfasan (Ph. Nyctemerus) } in Fasanerien.
Gemeines Haushuhn (Alector Gallus domesticus) m. A.
Auerhuhn (Tetrao Urogallus) St.
Birkhuhn (T. Tetrix) St.
Mittleres Waldhuhn (T. medius) kömmt im Winter zuweilen unter dem Auer- und Birkwild vor.
Haselhuhn (T. Bonasia) St.
Schneehuhn (T. Lagopus) Z.
Rebhuhn (T. perdix) St. m. A.
Wachtel (T. Coturnix) Z. m. A.
Großer Trappe (Otis Tarda) Str
Kleiner Trappe (Otis Tetrax) Str.

Der Sumpfvögel finden sich wenige auf dem Gebirg aus Mangel an stehenden Wassern, die meisten noch im Vorland und auch hier sind sie wegen der Verminderung der Teiche im Abnehmen. Nachfolgende haben im Land ihren Sitz oder vorübergehenden Aufenthalt:

Fischreiher (Ardea cinerea).
Purpurreiher (Ard. purpurea) Z.
Silberreiher (Ard. Egretta) Z.
Rallenreiher (Ard. ralloides), bei Neuhaus geschossen.
Nachtreiher (Ard. Nycticorax) Z.
Große Rohrdommel (Ard. stellaris) Z.
Kleine Rohrdommel (Ard. minuta) Z.
Weißer Storch (Ciconia alba) Z.
Schwarzer Storch (C. nigra) Z.
Grauer Krannich Grus cinerea) Z.
Großer Brachvogel, Doppelschnepfe (Numenius Arquata) Z.
Mittler Brachvogel (Num. Phaeopus) Z.
Rothbäuchiger Brachvogel (Num. Subarquata) Z.
Zwergbrachvogel (Num. pygmaeus) Z.
Waldschnepfe (Scolopax Rusticola) Z.
Mittelschnepfe (Sc. media) Z.
Heerschnepfe, Becassine (Sc. Gallinago) Z.
Moorschnepfe (Sc. Gallinula) Z. selten.
Dickfüßiger Wasserläufer (Totanus Glottis) Z.
Brauner Wasserläufer (Tot. fuscus) Z.
Rothfüßiger Wasserläufer (Tot. calidris) Z.
Rothbrauner Wasserläufer (Tot. ferrugineus) Z.
Teichwasserläufer (T. stagnatilis) Z.
Kämpfender Strandläufer (Tringa pugnans) Z.
Kanutsstrandläufer (Tr. Canutus, S. cinerea) Z.
Punktirter Strandläufer (Tr. Ochropus) Z.
Waldstrandläufer (Tr. Glareola) Z.
Trillernder Strandläufer (Tr. Hypoleucos) Z.

---

[1]) Bei Meiningen gesehen, bei Ohrdruf geschossen.
[2]) Auch Ziegenmelker.

Kleiner Strandläufer (Tr. pusilla) Z.
Alpenstrandläufer (Tr. alpina) Z.
Gehäubter Kiebitz (Vanellus cristatus) Z.
Großer Regenpfeifer (Charadrius Oedionemus) Z.
Goldregenpfeifer (Chr. auratus) Z.
Dummer Regenpfeifer (Char. Hiaticula) Z.
Schwarzbindiger Regenpfeifer (Char. fluviatilis) Z.
Mornell-Regenpfeifer (Ch. morinellus).
Weißstirniger Regenpfeifer (Ch. littoralis) Z.
Grauer Sonderling (Arenaria Calidris) Z. bei Unterlind geschossen.
Geschäckerter Austernfischer (Haematopus Ostralegus) Z.
Rothfüßiger Strandreuter (Himantopus rufipes) Z.
Wasserralle (Rallus aquaticus) Z.
Wiesenknarrer, Schnärz (Crex pratensis) Z.
Punktirtes Meerhuhn (Gallinula Porzana) Z.
Kleines Meerhuhn (Gall. pusilla) Z.
Graufüßiges Meerhuhn, Wasserhähnchen (Gall. Chloropus) Z.
Schwarzes Wasserhuhn (Fulica atra) Z.
Schwarzgefleckter Säbelschnäbler (Recurvirostra Avacetta) Z.
Gehäubter Steißfuß (Padiceps cristatus) Z.
Graukehliger Steißfuß (P. subscristatus) Z., selten.
Gehörnter Steißfuß (P. cornutus) Z.
Kleiner Steißfuß (P. minor) Z.
Polartaucher (Colymbus arcticus) Z.
Gesprenkelter Taucher (C. stellatus) Z.
Schwarzköpfige Meve, Möve (Larus ridibundus) Z.
Graue Meve (L. canus) Z.
Dreizehige Meve (L. tridactylus) Z.
Mantelmeve (L. marinus) Z.
Große Meerschwalbe (Sterna Caspia) Z.
Gemeine Meerschwalbe (St. Hirundo) Z.
Schwarze Meerschwalbe (St. myra) Z.
Kleine Meerschwalbe (St. minuta) Z.
Weißer Säger, Nonne (Mergus albellus) Z.
Gänsesäger (M. merganser) Z.
Langschnäbliger Säger (M. Serrator) Z.
Scharbe (Carbo Cormoranus) selten.
Höckerschwan (Cygnus gibbus) St.
Singschwan (C. musicus) Z.
Wilde gemeine Gans (Anser vulgaris ferus) Z.
Hausgans (Ans. vulgaris domesticus).
Saatgans (Anas Segetum) Z.
Schneegans (Anser hyperboreus) Z., sehr selten.
Weißwangige Gans (Ans. leucopsis) Z.
Eidergans (Anser mollissimus) Str.
Sammetente (Anas fusca) Z.
Trauerente (An. nigra) Z.
Brandente (An. Tatorna) Str.
Schellente (An. Clangula) Z.
Reiherente (An. fuligula) Z.
Weißäugige Ente (An. leucophthalmus) Z.
Bergente (An. ferina) Z.
Wilde gemeine Ente (An. Boschus fera).
Hausente (An. Bosch. domestica) St. m. A.
Schnatterente (An. strepera) Z.
Löffelente (An. clypeata) Z.
Pfeifente (An. Penelope) Z.
Spießente (An. acuta) Z.
Knäckente (An. Querquedula) Z.
Kriekente (An. Crecca) Str.

Nach Vögeln sind nicht allein mehrere Wohnorte des Landes (Krannichfeld, Taubenbach, Spechtsbrunn, Treppendorf, Elsterschenke, Hühnerschenke, Rabenäußig, Henflingsmühle), sondern auch mehrere Berge und Feldpunkte benannt. In Rücksicht auf Glaube, Sitte, Heilmethode und Gebräuche der Inwohner haben die meisten heimischen Thiere vielfache merkwürdige, leider oft nachtheilige Einflüsse gehabt; besonders aber waren es Vögel, denen man neben ihrer Lichtseite auch eine Nachtseite beilegte. Und diese Macht über die Vorstellungen und Gemüther des Volkes nach der freundlichen wie schaurigen und traurigen Seite behaupten dieselben noch zur Stunde auf die manchfachste Weise.

Eine allgemeine Uebersicht des erlegten Wildes im Land für die Jahre 184⁴/₅ und 184⁵/₆ ergiebt sich aus der nachfolgenden Tabelle, die zwar nur das herrschaftliche Jagdgebiet, c. $^5/_6$ des Ganzen umfaßt, aber demungeachtet für die hohe Jagd vollständig und bloß für die Mitteljagd um $^1/_{20}$ und für die Niederjagd um $^7/_{60}$ des Ertrags vermehrt werden muß, um den Gesammtertrag aller Jagden im Land für die Jahre der letzten Decennien vor dem Jahr 1848 zu erhalten.

Wildgattungen.		Jahre.	Liebenstein.	Meiningen.	Hildburgh.	Sonneberg.	Saalfeld.	Summa.
Rothwild.	Hirsche.	1844/5	9	21	27	12	13	82
		1845/6	7	26	16	2	7	58
	Wildpret.	1844/5	13	16	15	11	16	71
		1845/6	17	22	17	6	19	81
Rehwild.		1844/5	111	153	208	216	197	885
		1845/6	61	112	87	68	173	501
Schwarzwild.		1844/5	—	—	—	—	—	—
		1845/6	—	—	1	—	—	1
Hasen.		1844/5	785	2461	1754	418	821	6239
		1845/6	672	1019	644	304	527	3166
Auerwild.		1844/5	26	4	15	15	19	79
		1845/6	7	6	11	8	14	46
Birkwild.		1844/5	1	4	18	6	12	41
		1845/6	4	8	30	3	11	56
Feldhühner.		1844/5	339	440	579	27	238	1623
		1845/6	452	377	385	40	256	1510
Wilde Enten.		1844/5	60	15	6	—	5	86
		1845/6	13	2	3	1	—	19
Schnepfen u. Bekassinen.		1844/5	16	76	58	—	2	152
		1845/6	12	46	13	—	3	74
		Summa	2605	4808	3887	1137	2333	14770

Von den Amphibien finden sich im hiesigen Lande:

Die gemeine graue Eidechse (Lacerta agilis).
Die Blindschleiche (Anguis fragilis).
Die Ringelnatter (gemeine Natter, Hausunke, Coluber natrix).
Die gesprengelte Natter (Col. variegatus, austriacus, thuringicus).
Die Kreuzotter, Kupferotter (Vipera borus), die einzig giftige Schlange, von der jährlich oft gegen 400 Stück aus dem Land eingeliefert werden.
Der gefleckte Salamander, Feuersalamander, Erdmolch (Salamandra maculata).
Der schwarze Salamander (Sal. atra).
Der schwarzbraune Wassermolch (Triton cristatus).
Der olivenfarbige Wassermolch (Tr. taeniatus).
Der gefleckte Wassermolch (Tr. igneus).
Der gemeine Wassermolch (Tr. cinereus).
Der Laubfrosch (Hyla arborea).
Der Grasfrosch (Rana temporaria).
Der grüne Wasserfrosch (Rana esculenta).
Die Wasserkröte (Rana Bufo fuscus).
Die veränderliche Kröte (Bufo variabilis, viridis).
Die stinkende Kröte (Bufo calamita).
Die graue Kröte (Bufo cinereus).
Die feuerbauchige Kröte (Bufo igneus).

Die Fische haben gegen die frühere Zeit an Zahl und Arten bedeutend abgenommen und zwar in Folge der vielen eingegangenen Teiche, dann durch die Langflößen, welche die Brut zerstören, durch die vermehrten Nachstellungen der dichten Bevölkerung und besonders durch die Schwädriche der Müller. So waren vordem in der Werra [1]) und Saale die Lachse häufig, jetzt selten; ebenso die Forellen in den Waldbächen. Saalfeld, das in der Saale außer Schmerlen, Lachsen u. Aalen

[1]) Noch vor 70 Jahren wurde in der Werra ein angeblich 30 Pfd. schwerer Lachs in der Schleuse zwischen Unterneubrunn u. der Gabel gefangen. Viele im J. 1770 b. Meiningen.

besonders eine große Menge von Barben hatte, nahm die letztern sogar in sein Wappen. Wie hier Barben, Schmerlen, Hechte, Aale, Karpfen und Forellen als Deputate an die weltlichen und geistlichen Beamten verabreicht wurden, so geschah dies gleichfalls in den übrigen Gegenden des Landes und viele Klöster bezogen damals eine große Menge von Fischen aus den hiesigen Gewässern; dies alles findet jetzt nicht mehr statt. Von Fischen kommen in Flüssen, Bächen, Seen und Teichen vor:

Cyprinus erythrophthalmus, die Plötze; in der Werra und Saale.
C. rutilus, Rothauge; in d. Werra u. Saale.
C. Dobula, Döbel, Bratfisch; in der Werra, Saale u. vielen größern Bächen.
C. Aspius, Raapfe; in d. Werra u. Saale, selten.
C. Alburnus, Weißfisch, Schneider, Ukeley, Backfisch; in Seen, Teichen u. Flüssen.
C. Gobio, Gründling, Greße; Werra u. Saale.
C. Phoxinus, Elritze, Bitterfisch; in Flüssen u. Bächen überall.
C. Carassius, Karausche; in Seen u. Teichen.
C. Tinca, Schleye; in Seen u. Teichen.
C. Carpio, Karpfen, gemeiner, Spiegel- oder Lederkarpfen; in Seen, Teichen, d. Werra.
C. Barbus, Barbe; in d. Werra u. Saale häufig.
C. auratus, Goldkarpfen, wird in Bassins u. Häusern zahm gehalten.
C. nasus, Nase, Hesling; in d. Kreck.
Perca fluviatilis, Barsch; in Flüssen, Seen u. Teichen.
Perca Cernua, Kaulbarsch; in kleinen Seen.
Gasterosteus aculeatus, Stichling; in vielen fließenden und stehenden Gewässern.
Cottus Gobio, Kaulkopf, Rotzkober; in Bächen und Flüssen.
Salmo Salar, Lachs; nur einzeln u. auf den Strich in d. Werra u. Saale.
Salmo Forio, Forelle, Stein- u. Lachsforelle; in fast allen Waldbächen, in der Werra, Saale und kalten Teichen.
Salma Thymallus, Asche; Werra, Saale, Steinach ꝛc.
Cobitis barbatula, Schmerl, Bartgründel, fast in allen Bächen u. Flüssen.
Cobitis fossilis, Wetterfisch; in d. Saale.
Esox Lucius, Hecht; in Seen, Teichen u. Flüssen.
Muraena Anquilla, Aal; in stehenden u. fließenden Gewässern.
Petromyzon fluviatilis, Neunauge; in d. Werra, Saale u. in Bächen.
Petr. Planeri, kleines Neunauge; hie u. da in Bächen (Wallbach).

Wirbellose Thiere. Diese Klasse des Thierreichs, die kein Skelet und kein Blut, sondern nur einen weißlichen oder rothen Saft hat, zerfällt in Weichthiere (Mollusken) und Gliederthiere. Jene unterscheiden sich von andern Thieren dadurch, daß sie weder Wirbelsäulen noch überhaupt Knochen haben. Ihr Körper ist ungegliedert, weich, gallertig, zusammenziehbar und mit einer mantelförmigen schlaffen Haut umgeben. Aus dem großen Heer der Weichthiere auf Erden sind bei uns auf dem festen Land oder im süßen Wasser nur wenige einheimisch. Sie bilden 2 Ordnungen: 1) Schnecken (Bauchfüßler), die nackt sind oder in einem einschaligen Gehäuse wohnen und denen ihr Bauch Fußsohle und ihr Rücken ein Fleischschild ist, worauf sich bei den meisten ein einschaliges Gehäuse bildet, worin sie wohnen; 2) Muscheln, die von einer doppelten Schale eingeschlossen sind.

1) Unter den Schnecken kommen vorzüglich folgende vor:
Lungenathmer (**Pulmonacea**).

Nachtschnecke (**Limax**), ohne Schneckenhaus, mit einem Fleischschild. Von dieser Art finden sich: die schwarze (Waldschnecke, **L. ater**), häufig in Gärten und Wäldern, die zerkocht für Schwindsüchtige als Kraftbrühe gilt; die rothe (**L. rufus**) an schattigen, feuchten Stellen; die Acker-Nachtschnecke (Gartenschnecke, Erdschnecke, **L. agrestis**), der zerstörendste Feind unsrer Garten- und Feldpflanzen, oft eine Landplage, besonders bei abwechselnd warmer und feuchter Witterung, wo sie in großer Menge erscheint.

Schnirkelschnecke (**Helix**). Von dieser trifft man die gemeine (Weinbergschnirkelschnecke, **Hel. Pomatia**) auf dem thüringer Wald sehr häufig, als Nahrungsmittel benutzbar; die gefleckte (**Hel. arbustorum**); die Staudenschnirkelschnecke (**Hel. fruticum**); die Waldschnirkelschnecke (**Hel. nemoralis**) häufig in Gärten und Wäldern an Baumstämmen und im Grase, wenig schädlich; die Gartenschnirkelschnecke (**Hel. hortensis**) häufig an Hecken und Pflanzen, wenig schädlich; die kurzhaarige (**Hel. hispida**); die Heideschnirkelschnecke (**Hel. ericetorum**) häufig an Steinen und dürren Pflanzen; die Rasenschnirkelschnecke (**Hel. cespitum**) an trocknen Stellen; die eingerollte (**Hel. ob–**

voluta), die gerippte (H. costata); die niedliche (H. pulchella); die glänzende (H. nitidula); die Knopfschnirkelschnecke (H. rotundata).

Die beryllgrüne Glasschnecke (Vitrina beryllina); die durchsichtige Glasschnecke (V. diaphana) hie und da auf dem thüringer Wald.

Die nadelförmige Vielfraßschnecke (Bulimus acicula) an Gewässern.

Die Mooswindelschnecke (Pupa muscorum) im Moos des Waldes.

Die runzliche Schließmundschnecke (Clausilia rugosa); die stumpfe (Cl. obtusa) und die kleinste (Cl. minima).

Die kleinste Zwerchhornschnecke (Carychium minimum).

Die grundrandige Scheibenschnecke (Tellerschn., Planorbis marginatus); die Hornscheibenschnecke (Pl. corneus) häufig in Teichen und Bächen; die gekräuselte (Pl. spirorbis); weiße (Pl. albus) und die glänzende Tellerschnecke (Pl. nitidus).

Von der Schlammschnecke (Limnaeus) die ohrförmige (auricularius); die große (stagnalis); die Sumpfschlammschnecke (palustris); die braune (fuscus).

Die Moosblasenschnecke (Physa hypnorum).

Die unreine Sumpfschnecke (Paludina impura).

Die Flußschwimmschnecke (Nerita fluviatilis).

Die Flußnapfschnecke (Ancylus fluviatilis).

2) Muscheln (im Wasser lebende Weichthiere, ohne Kopf, Augen und Fühler, mit zungenförmigem Fuße und vier Kiemenblättern). Von der Teichmuschel (Anodonta) häufig die in Teichen lebende Schwanenmuschel (An. cygnaea) und die in Flüssen lebende Entenmuschel (An. anatina). Von der Flußperlenmuschel (Unio) die Malerflußperlenmuschel (Unio pictorum) häufig, deren Schalen zum Farbenreiben benutzt werden; die ächte Flußperlenmuschel (Un. margaritifera) in der Steinach; die Uferflußperlenmuschel (Un. riparia); die hornfarbige Kreismuschel (Cyclas cornea); die Flußkreismuschel (Cycl. rivicola); die Quellen-Erbsmuschel (Pisidium fontinale).[1])

---

[1]) In den letzten Jahren haben Ob.-R.-R. Lomler, Dr. Menke und Prof. Panzerbieter den Mollusken der Umgegend von Meiningen ihre Aufmerksamkeit gewidmet und durch ihren Fund bewiesen, wie reichhaltig das obige Verzeichniß werden konnte, wenn auf allen Punkten des Landes Gleiches geleistet worden wäre. Wir geben hier den Fund mit dem Bemerken, daß wir der Kürze wegen bei allen Mollusken, welche um Meiningen gefunden wurden, den Fundort weggelassen, außerdem auch den Finder mit dem Anfangsbuchstaben in Klammern bezeichnet haben:

Arion empiricorum *Fer.* *(L.)*
hortensis *Fer.* *(L.)*
Limax cinereus *Müll.* *(L.)*
agrestis *Lin.* *(L.)*
Vitrina diaphana *Drap.* *(L.)*
beryllina *Pfeiff.* *(L.)*
Succinea amphibia *Drap.* *(L.)*
oblonga *Drap.* *(L.)*
Helix pomatia *Lin.* *(L.)*
arbustorum *Lin.* *(L.)*
nemoralis *Lin.* *(L.)*
hortensis *Lin.* *(L.)*
personata *Lam.* *(L.)*
obvoluta *Müll.* *(L.)*
bidentata *Gmel.* *(L.)*
lapicida *Lin.* *(L.)*
pulchella *Müll.* *(L.)*
costata *Müll.* *(L.)*
rotunda *Müll.* *(L.)*
cellaria *Müll.* *(L.)*
nitida *Müll.* *(M.)*
lucida *Drap.* *(L.)*
crystallina *Müll.* *(L.)*
fulva *Müll.* *(M.)*
incarnata *Müll.* *(L.)*
fruticum *Müll.* *(L.)*
Strigella *Drap.* *(L.)*
hispida *Müll.* *(L.)*
Helix thymorum *Alt.* *(L.)*
ericetorum *Müll.* *(L.)*
Bulimus acicula *Brug.* *(L.)*
lubricus *Brug.* *(L.)*
radiatus *Brug.* *(L.)*
montanus *Drap.* *(L.)*
obscurus *Drap.* *(L.)*
Pupa muscorum *L.* *(L.)*
β unidentata *Pfeiff.* *(L.)*
frumentum *Drap.* *(L.)*
secale *Drap.* *(M.)*
Clausilia fragilis *Stud.* Habichtsburg. *(L.)*
bidens *Drap.* Weißbach. *(L.)*
biplicata *Pfeiff.* *(L.)*
perversa *Pfeiff.* *(L.)*
rugosa *Drap.* *(M.)*
ventricosa *Drap.* Weißb. *(L.)*
plicatula *Dr.* Heldburg. *(L.)*
obtusa *Pfeiff.* *(M.)*
minima *Pfeiff.* Weißb. *(L.)*
Vertigo sexdentata *Pfeiff.* *(L.)*
pigmaea *Fer.* *(L.)*
Carychium minimum *Müll.* *(L.)*
Planorbis vortex *Müll.* *(L.)*
contortus *Müll.* *(L.)*
complanatus *Drap.* *(P.)*
Limnaeus stagnalis *Drap.* *(L.)*
ovatus *Drap.* *(L.)*
vulgaris *Pfeiff.* *(L.)*
pereger *Pfeiff.* *(L.)*
fuscus *Pfeiff.* *(L.)*
minutus *Drap.* *(L.)*
Physa fontinalis *Drap.* *(L.)*
hypnorum *Drap.* *(L.)*
Ancylus fluviatilis *Müll.* *(L.)*
Paludina impura *Drap.* Kreck. *(L.)*
Valvata cristata *Müll.* *(L.)*
spirorbis *Drap.* *(M.)*
Anodonta cygnae *Lam.* *(L.)*
cellensis *Schrd.* *(L.)*
anatina *Pfeiff.* *(L.)*
ventricosa *Pf.* Nordheim. *(L.)*
ponderosa *Pf.* Kreck. *(L.)*
Unio batava *Lam.* Kreck. *(L.)*
litoralis *Pf.* *(L.)*
tumida *Nilss.* Kreck. *(L.)*
pictorum *Pf.* *(L.)*
rostrata *Pf.* Obertshausen. *(L.)*
Cyclas cornea *Pf.* *(L.)*
Pisidium obliquum *Pf.* Kreck. *(L.)*

Gliederthiere (Kerbthiere), welche kein inneres Knochengerüst, dafür aber eine meist hornartige, äußere, in gürtelförmige Absätze geschiedne (gegliederte) Körperbedeckung haben und deren Nervensystem aus zwei langen Marksträngen besteht, die längs des Bauches liegen, zerfallen in 4 Ordnungen, in Krustenthiere, Insecten, Ringelwürmer und Spinnenthiere.

A) Krustenthiere (Krustaceen), ungeflügelt, mit mehr als zwei Paar gegliederter Beine, mit meist zwei Paar Fühler und mit zusammengesetzten Augen, durch Kiemen athmend, eierlegend und sich zu bestimmten Zeiten häutend.

Der Flußkrebs (gemeiner Krebs, Bach- oder Steinkrebs, Astacus fluviatilis) bewohnt Flüsse und Bäche (von denen daher manche Krebswasser heißen, viele in der Kreck), am Tag in Uferlöchern verborgen, frißt Mollusken, Insectenlarven und Aas. Solche, die sich eben gehäutet haben, heißen Butterkrebse und gelten als Leckerbissen.

Der Flohkrebs (Brunnenkreßkrebs, Gammarus Pulex), stets zusammengekrümmt, lebt im Quellwasser und in Landwehrgraben.

Asseln (Gleichfüßler, Isopoda) leben an dunkeln, feuchten Orten von weichen Thier- und Pflanzentheilchen. Die Sumpfassel (Asellus aquaticus) häufig in Gräben und Sümpfen; die Kellerassel (Kellerschabe, Kellerwurm, Kelleresel), sowohl die röthlich braungraue (Porcellio scaber) als die gelblich graue (Porcellio pictus); die Mauerassel (Oniscus murarius); die Steinassel (die ungefleckt graue, Armadillo vulgaris, und die gefleckt graue, Arm. pulchellus) unter Steinen.

Der Blattfuß in 2 Arten (Apus productus und cancriformis) häufig im Frühjahr in Gräben und Sümpfen. Der Kiemenfuß in 2 Arten (Branchiopus Stagnalis und paludosus) häufig im Frühjahr in Pfützen.

Von den Büschelfüßlern finden sich in unsern Pfützen 2 Arten der Muschelkrebse (Cypris conchucea und ornata), in den Sümpfen Wasserflöhe (Daphnia Pulex und Polyphemi oculus), in Gräben und Pfützen; Einaugen (Cyclops und Cyclopsina) und Schmarotzerkrebse (Parasita).

B) Insecten mit einem dreitheiligen Körper (Kopf, Rumpf und Glieder); die Theile durch Einschnitte scharf gesondert, daher die Thiere Kerfen, Kerbthiere, Insecten heißen. Merkwürdig sind: die am Kopf seitlich sitzenden meist großen zusammengesetzten Augen, daneben die meist aus vielen Gliedern zusammengesetzten Fühler, ihre sechs gegliederten Beine (bei den s. g. Tausendfüßlern mehr als 14, sogar bei einigen über 200 Beine), bei den meisten noch Flügel, bei fast allen die Verwandlung aus dem Ei in die Larve (Made, Raupe), dann in die Puppe (Nymphe) und zuletzt in das Insect, und bei allen die starke Vermehrung. In Europa giebt es gegen 20000 Arten, die man in ungeflügelte und geflügelte oder nach ihren Freßwerkzeugen in Nager und Sauger eintheilt. Die merkwürdigsten der bei uns heimischen sind:

I. Die ungeflügelten:

Von den Sechsfüßlern der aus Amerika eingewanderte Zuckergast (Lepisma Saccharina); die meist in Geleisen vorkömmlichen Springschwänze (Poduna plumbea); die Laus der Menschen (Kopflaus, Kleiderlaus und Filzlaus — Pediculus capitis, vestium et pubis), der Vögel (besonders der Hühner und Gänse) und vieler Säugethiere; der Floh der Menschen, der Hunde und andrer Säugethiere.

Von den Vielfüßlern der braune und gelbe Scolopender (Scolopendra forficata und electrica) und der widrig riechende Tausendfuß (der blaugraue Erdtausendfuß, Julus terrestris; der braunschwärzliche Sandtausendfuß und der braungraue glatte Tausendfuß, Polydesmus complanatus).

II. Die geflügelten:

a) Die Käfer:

Cicindela campestris *F.*, campestris var. connata *H.*, hybrida *F.*, sylvatica *F.*, germanica *F.*, sinuata *F.*
Drypta emarginata *F.*
Cymindis humeralis *F.*, macularis *Mnnh.*
Demetrias atricapillus *L.*
Dromius linearis *Oliv.*, fasciatus *F.*, 4-notatus *Zkr.*, 4-maculatus *F.*, fenestratus *F.*, melanocephalus *Dej.* 4-signatus *Dej.*, agilis *F.*, marginellus *F.*, glabratus *Dfts.*, foveola *Gyll.*, truncatellus *L.*, quadrillum *Dfts.*

Lebia cyanocephala *L.*, chlorocephala *Ent. H.*, crux minor *F.*, haemorrhoidalis *F.*, humeralis *Meg.*

Brachinus crepitans *L.*, explodens *Dfts.*

Clivina fossor *L.*, collaris *Hbst.*

Dyschirius thoracicus *Dej. C.*, nitidus *Dej.*, chalceus *Er.*, salinus *Germ.*, politus *Dej.*, aeneus *Zgl.*, arenarius *F.*, gibbus *F.*

Cychrus elongatus *Dej.*, rostratus *F.*, attenuatus *F.*

Procustes coriaceus *F.*

Carabus catenulatus *F.*, monilis *F.*, arvensis *F.*, cancellatus *Il.*, granulatus *L.*, clathratus *F.*, auratus *F.*, auronitens *F.*, nitens *L.*, purpurascens *F.*, violaceus *F.*, glabratus *Payk.*, nemoralis *Müll.*, convexus *F.*, hortensis *L.*, Linnaei *Meg.*, intricatus *L.*, irregularis *F.*, cyaneus *F.*

Calosoma sycophanta *L.*, inquisitor *L.*, sericeum *F.*,

Leistus spinibarbis *F.*, spinilabris *F.*, rufescens *F.*, analis *F.*

Nebria brevicollis *F.*

Omophron limbatum *F.*

Blethisa multipunctata *F.*

Elaphrus uliginosus *F.*, cupreus *Meg.*, riparius *F.*,

Notiophilus aquaticus *F.*, biguttatus *F.*, palustris *Dfts.*

Panagaeus crux major *F.*, 4-pustulatus *St.*

Loricera pilicornis *F.*

Callistus lunatus *F.*

Chlaenius festivus *F.*, vestitus *F.*, Schrankii *Dfts.*, nigricornis *F.*, melanocornis *Zglr.*, holosericeus *F.*

Oodes helopioides *F.*

Licinus silphoides *F.*, cassideus *F.*, depressus *Payk.*

Badister bipustulatus *F.*, lacertosus *Kn.*, peltatus *Ill.*, humeralis *Bon.*

Pogonus luridipennis *Germ.*

Patrobus pallipes *F.*, excavatus *Payk.*

Dolichus flavicornis *F.*

Pristonychus terricola *Oliv.*, subcyaneus *Gyll.*

Calathus cisteloides *Ill.*, fulvipes *Gyll.* fuscus *F.*, rotundicollis *Dej.*, micropterus *Zgl.*, melanocephalus *L.*

Taphria vivalis *Ill.*

Sphodrus leucophthalmus *L.*

Anchomenus angusticollis *F.*, livens *Gyll.*, prasinus *F.*, pallipes *F.*, albipes *F.*, oblongus *F.*

Agonum marginatum *F.*, impressum *Ill.*, austriacum *F.*, modestum *St.*, sexpunctatum *F.*, parumpunctatum *F.*, viduum *Kug.*, versutum *St.*, moestum *Zgl.*, lugubre *And.*, micans *Germ.*, fuliginosum *Kn.*, picipes *F.*, pelidnum *Hüb.*, 4-punctatum *Payk.*

Olisthopus rotundatus *Payk.*

Feronia (Poecilus) punctulata *F.*, cuprea *L.*, affinis *St.*, coerulescens *F.*, lepida *F.*

(**Argutor**) vernalis *F.*, negligens *Meg.*, ochracea *St.*, erudita *Meg.*, pygmaea *St.*, strenua *Kug.*

(**Omaseus**) leucophthalma *F.*, nigrita *F.*, anthracina *Ill.*, gracilis *St.*, minor *Dej.*, aterrima *Hüb.*, melanaria *Ill.*

(**Steropus**) concinna *St.*, aethiops *Ill.*

(**Platysma**) picimana *Cr.*, angustata *Meg.*

(**Adelosia**) oblongopunctata *F.*

(**Pterostichus**) niger *F.*, minor *Er.*, metallica *F.*

(**Abax**) striola *F.*, ovalis *Meg.*, parallela *Dfts.*

(**Molops**) elata *F.*, terricola *F.*

Cephalotes vulgaris *Bon.*

Stomis pumicatus *Ill.*

Zabrus gibbus *F.*

Amara (Percosia) patricia *Dfts.*

(**Celia**) municipalis *Dfts.*, erratica *Dfts.*, infima *Kn.*, bifrons *Gyll.*

(**Amara**) plebeja *Gyll.*, similata *Gyll.*, obsoleta *Dej.*, eurynota *Kug.*, trivialis *Dfts.*, spreta *Zimm*, vulgaris *F.*, curta *Dej.*, communis *F.*, ferrea *St.*, nitida *St.*, montivaga *St.*, familiaris *Dfts.*, gemina *Zimm.*, tibialis *Payk.*

(**Bradytus**) apricaria *F.*, fulva *Deg.*, iridipennis *Heer.*, consularis *Dej.*

(**Leirus**) spinipes *L.*, convexiuscula *Marsh.*

Anisodactylus signatus *Ill.*, binotatus *F.*, spurcaticornis *Zglr.*

Diachromus germanus *L.*

Harpalus (Ophonus) sabulicola *Pz.*, obscurus *F.*, azureus *F.*, chlorophanus *Zk.*, cordatus *Dfts.*, subcordatus *Dej.*, puncticollis *Payk.*, brevicollis *Dej.*, germanus *F.*

(**Harpalus**) ruficornis *F.*, griseus *Pz.*, aeneus *F.*, confusus *Dej.*, distinguendus *Dfts.*, honestus *And.*, hottentotta *Dfts.*, discoideus *F.*, fulvipes *F.*, luteicornis *Dfts.*, laevicollis *Heer.*, satyrus *Kn.*, rubripes *Cr.*, hirtipes *Ill.*, semiviolaceus *Brog.*, tardus *Ill.*, fuliginosus *Dfts.*, serripes *Cr.*, anxius *Dfts.* picipennis *Meg.*, ferrugineus *F.*, servus *Cr.*, binotatus *F.*

Stenolophus vaporariorum *F.*, dorsalis *F.*, velox *Er.*, meridianus *L.*, vespertinus *Ill.*

Acupalpus Verbasci *Dfts.*, brunnipes *St.*, meridianus *L.*, flavicollis *St.*, harpalinus *Dej.*, collaris *Payk.*, similis *Dej.*

Trechus discus *F.*, micros *Hrbst.*, littoralis *Zgl.*, paludosus *Gyll.*, rubens *F.*, minutus *F.*, obtusus *Er.*, secalis *Payk.*

Bembidium (Blemus) areolatum *Cr.*

(**Tachys**) bistriatum *Meg.*, 5-striatum *Gyll.*, 4-signatum *Cr.*, parvulum *Dej.*

(Notaphus) undulatum *St.*, ustulatum *F.*, obliquum *St.*, fumigatum *Cr.*
(Bembidium) paludosum *Pz.*, aerosum *Er.*, orichalcicum *Dfts.*, striatum *F.*, bipunctatum *F.*
(Peryphus) Andreae *Gyll.*, modestum *F.*, rupestre *F.*, fluviatile *Dej.*, cruciatum *Dej.*, femoratum *Dej.* obsoletum *Dej.*, fasciolatum *Meg.*, coeruleum *Dej.*, tibiale *Meg.*, decorum *Zk.*, aheneum *Knörr.*, rufipes *Gyll.*
(Leja) pygmaeum *F.*, celere *F.*, velox *Er.*, brüxellense *Wesm.*, Sturmii *Pz.*, pusillum *Gyll.*, Mannerheimii *Sahlb.*, tenellum *Er.*, Doris *Ill.*, assimile *Gyll.*, obtusum *Dej.*, guttula *F.*, biguttatum *F.*, Schüppelii *Dej.*
(Lopha) quadriguttatum *F.*, quadripustulatum *F.*, quadrimaculatum *L.*, articulatum *Dfts.*
(Tachypus) flavipes *F.*
Dytiscus latissimus *F.*, dimidiatus *Ill.*, circumcinctus *Ahr.*, marginalis *F.*, punctulatus *F.*, conformis *Kz.*, circumflexus *F.*
Trochalus Roeselii *F.*
Acilius sulcatus *F.*, fasciatus *Er.*, canaliculatus *Gyll.*
Graphoderus bilineatus *Payk.*, zonatus *F.*, austriacus *Dej.*
Hydaticus stagnalis *F.*, transversalis *F.*, Hybneri *F.*
Cymatopterus fuscus *F.*
Agabus femoralis *Er.*, nitidus *F.*, subtilis *Er.*
Rantus notatus *Gyll.*, pulverosus *Kn.*, agilis *F.*, bistriatus *Brgstr.*, adspersus *F.*, collaris *Gyll.*, consputus *Linz.*, notaticollis *Aub.*
Colymbetes Grabii *Gyll.*, bipustulatus *F.*, nigroaeneus *Mrsh.*, chalconotus *Pz.*, guttatus *Pk.*, 4-guttatus *Dej.*, subaeneus *Er.*, fenestratus *F.*, fuliginosus *F.*, bipunctatus *F.*, maculatus *F.*, abbreviatus *F.*, didymus *Oliv.*. Sturmii *Schh.*, paludosus *F.*, congener *Gyll.*. agilis *F.*, uliginosus *F.*, affinis *Payk.*, femoralis *Payk.*
Laccophilus minutus *F.*, hyalinus *Leach.*, interruptus *St.*
Noterus crassicornis *F.*, capricornis *Hbst.* semipunctatus *Er.*, sparsus *Mrsh.*
Hygrobia Hermanni *F.*
Haliplus obliquus *F.*, ferrugineus *L.*, fulvus *F.*, variegatus *Dej.*, impressus *F.*, bistriolatus *Dfts.*, lineatocollis *Gyll.*, caesus *Dfts.*, cinereus *Er.*, ruficollis *Fr.*, lineatus *Aub.*, fluviatilis *Er.*
Hydroporus halensis *F.*, rotundatus *Kn.*, parallelogrammus *Kz.*, lineellus *Gyll.*, picipes *F.*, dorsalis *F.*, sexpustulatus *F.*, septentrionalis *Gyll.*, platynotus *Grm.*, neglectus *Dej.*, ovatus *St.*, victor *Aub.*, memnonius *Nicol.*, erythrocephalus *F.*, rufifrons *Gyll.*, planus *F.*, deplanatus *Gyll.*, nigrita *F.*, tristis *Payk.*, umbrosus *Gyll.*, granularis *F.*, flavipes *Oliv.*, pictus *F.*, geminus *F.*, elegans *St.*, unistriatus *Gyll.*, pygmaeus *Er.*, obscurus *Er.*, lineatus *F.*, notatus *Er.*, angustatus *St.*, confluens *F.*, reticulatus *F.*, inequalis *F.*, cuspidatus *Germ.*, decoratus *Gyll.*, palustris *L.*, piceus *St.*, areolatus *Ill.*, marginatus *Dfts.*, bilineatus *St.*, sexpunctatus *F.*, vittula *Er.*, depressus *F.*
Hyphydrus ovatus *F.*
Gyrinus striatus *F.*, natator *F.*, mergus *Ahr.*, marinus *Gyll.*, colymbus *Er.*, minutus *F.*, bicolor *Payk.*, elongatus *Dhl.*
Orectochilus villosus *F.*
Myrmedonia canaliculata *F.*, limbata *Pk.*, humeralis *Gr.*, funesta *Gr.*, lugens *Gr.*, laticollis *Märk.*, cognata *Märk.*, collaris *Gr.*
Autalia impressa *Ol.*, rivularis *Gr.*
Falagria sulcata *Pk.*, sulcatula *Gr.*, thoracica *Curt*, obscura *Gr.*, nigra *Gr.*, speculator *Gr.*
Bolitochara lunulata *Pk.*
Ocalea castanea *Er.*, badia *Er.*, spadicea *Er.*, murina *Er.*
Calodera humilis *Er.*, longitarsis *Er.*, rubicunda *Er.*, umbrosa *Er.*, protensa *Gyll.*
Tachyusa constricta *Er.*, concinna *Imh.*, coarctata *Er.*, ferialis *Er.*, scitula *Er.*, laesa *Er.*, immunita *Er.*, atra *Gr.*, umbratica *Er.*, lata *K.*
Phloeopara corticalis *Cr.*
Hygronoma dimidiata *Gr.*
Homalota graminicola *Gr.*, umbonata *Er.*, pavens *Er.*, languida *Er.*, gracilicornis *Er.*, labilis *Er.*, velata *Er.*. luteipes *Er.*, elongatula *Gr.*, linearis *Gr.*, angustula *Gyll.*, aequata *Er.*, arcana *Er.*, debilis *Er.*, cuspidata *Er.*, vilis *Er.*, caesula *Er.*, circellaris *Gr.*, procidua *Er.*, brunnea *F.*, depressa *Gr.*, oblonga *Er.*, socialis *Pk.*, sodalis *Er.*, ochracea *Er.*, marcida *Er.*, spelaea *Er.*, viduata *Er.*, autumnalis *Er.*, analis *Gr.*, exilis *Er.*, palleola *Er.*, inconspicua *Er.*, inquinula *Gr.*, cauta *Er.*, celata *Er.*, sordidula *Er.*, luteicornis *Er.*, flavipes *Gr.*, anceps *Er.*, concolor *Er.*, notha *Er.*, cinnamomea *Gr.*, longicornis *Gr.*, lividipennis *Sbg.*, fungi *Gr.*, vernacula *Er.*, orphana *Er.*, aterrima *Gr.*, hospita *Märk.*, confusa *Mrk.*, nitidula *Mrk.*, livida *Er.*
Oxypoda spectabilis *Mrk.*, ruficornis *Gyll.*, luteipennis *Er.*, vittata *Mrk.*, opaca *Gr.*, longiuscula *Gr.*, alternans *Gr.*, togata *Er.*, helvola *Er.*, ferruginea *Er.*, praecox *Er.*, exoleta *Er.*, cuniculina *Er.*, formiceticola *Mrk.*, exigua *Er.*, curtula *Er.*, corticina *Er.*, myrmecophila *Mrk.*, infuscata *Klln.*, similis *Klln.*, ruficollis *Er.*, fumida *Er.*, maura *Er.*

Aleochara fuscipes *F.*, rufipennis *Er.*, bipunctata *Gr.*, fumata *Gr.*, bisignata *Er.*, nitida *Gr.*, lanuginosa *Gr.*, moesta *Gr.*, ruficornis *Gr.*, erythroptera *Gr.*, pulla *Gyl'.*, angulata *Er.*, villosa *Mnnh.*
Oligata pusillima *Gr.*, atomaria *Er.*, subtilis *Er.*, granaria *Er.*, flavicornis *Boisd.*
Gyrophaena complicans *Westw.*, nana *Pk.*, affinis *Shb.*, congrua *Er.*, manca *Er.*, polita *Gr.*, strictula *Er.*, boleti *L.*, minima *Er.*
Euryusa sinuata *Er.*, acuminata *Mrk.*
Dinarda dentata *Gr.*
Lomechusa strumosa *F.*, paradoxa *Gr.*, emarginata *Pk.*
Silusa rubiginosa *Er.*, rubra *Er.*
Pronomaea rostrata *Er.*
Myllaena dubia *Gr.*, intermedia *Er.*, minuta *Gr.*, grandicollis *Ksw.*
Gymnusa brevicollis *Pk.*
Hypocyphtus longicornis *Pk.*
Conorus littoreus *Steph.*, pubescens *Gr.*, fusculus *Gr.*, pedicularius *Gr.*
Tachyporus obtusus *L.*, rufus *Er.*, saginatus *Gr.*, erythropterus *Pzr.*, hypnorum *F.*, chrysomelinus *L.*, solutus *Er.*, tersus *Er.*, humerosus *Kn.*, ruficollis *Gr.*, pusillus *Gr.*, scitulus *Er.*, transversalis *Gr.*, brunneus *F.*
Tachinus silphoides *L.*, rufipes *Deg.*, flavipes *F.*, humeralis *Gr.*, subterraneus *L.*, bipustulatus *F.*, pallipes *Gr.*, marginellus *Gr.*, fimetarius *Gr.*, collaris *Gr.*, elongatus *Gyll.*, rufipennis *Gyll.*
Trichophyus pilicornis *Gyll.*
Boletobius analis *Pk.*, inclinans *Gr.*, formosus *Gr.*, cernuus *Gr.*, rufus *Fisch.*, bicolor *Gr.*, striatus *Oliv.*, atricapillus *F.*, lunulatus *L.*, exoletus *Er.*, pygmaeus *F.*
Mycetoporus punctus *Gyll.*, longulus *Mnnh.*, lepidus *Gr.*, pronus *Er.*, nanus *Gyll.*, splendidus *Gr.*
Othius fulvipennis *F.*, melanocephalus *Gr.*, pilicornis *Pk.*
Xantholinus fulgidus *F.*, glabratus *Gr.*, elegans *Gr.*, collaris *Er.*, lentus *Gr.*, punctulatus *Pk.*, tricolor *Gyll.*, linearis *Ol.*
Leptacinus parumpunctatus *Gyll.*, batychrus *Kn.*, formicetorum *Mrk.*, linearis *Heer.*
Staphylinus hirtus *L.*, maxillosus *L.*, nebulosus *F.*, murinus *L.*, pubescens *Deg.*, fossor *Scop.*, erythropterus *L.*, flavicornis *Dej.*, caesareus *Ced.*, stercorarius *Oliv.*, chalcocephalus *F.*, latebricola *Gr.*, fulvipes *Scop.*, aeneocephalus *F.*
Ocypus olens *Müll.*, cyaneus *Pk.*, macrocephalus *Gr.*, similis *F.*, brunnipes *F.*, fuscatus *Gr.*, picipennis *F.*, cupreus *Ross.*, fulvipennis *Er.*, morio *Gr.*, ater *Gr.*
Philonthus splendens *F.*, intermedius *Boisd.*, laminatus *Cr.*, laevicollis *Boisd.*, cyanipennis *Gr.*, nitidus *F.*, carbonarius *Gyll.*, aeneus *Ross.*, scutatus *Er.*, atratus *Gr.*, decorus *Gr.*, lucens *Mnnh.*, politus *F.*, marginatus *F.*, umbratilis *Gr.*, varius *Gyll.*, bimaculatus *Gr.*, albipes *Gr.*, lepidus *Gr.*, nitidulus *Gr.*, cephalotes *Gr.*, fimetarius *Gr.*, sordidus *Gr.*, ebeninus *Gr.*, corvinus *Er.*, fumigatus *Dhl.*, corruscus *Gr.*, sanguinolentus *Gr.*, bipustulatus *Pzr.*, varians *Pk.*, debilis *Gr.*, ventralis *Gr.*, discoideus *Gr.*, rubidus *Er.*, quisquiliarius *Gyll.*, rufimanus *Er.*, vernalis *Gr.*, splendidulus *Gr.*, celer *Gr.*, nigrita *Gr.*, micans *Gr.*, fulvipes *F.*, tenuis *F.*, exiguus *Nordm.*, astutus *Er.*, aterrimus *Gr.*, punctus *Gr.*, parumpunctatus *Er.*, cinerascens *Gr.*, prolixus *Er.*, procerulus *Gr.*, elongatulus *Er.*, exilis *Grimm.*
Heterotops praevius *Er.*, 4-punctulus *Gr.*, dissimilis *Gr.*
Quedius dilatatus *F.*, lateralis *Gr.*, fulgidus *F.*, riparius *Klln.*, suturalis *Ksw.*, cruentus *Oliv.*, xanthopus *Er.*, scitus *Gr.*, laevigatus *Gyll.*, impressus *Pzr.*, brevis *Er.*, molochinus *Gr.*, fuliginosus *Gr.*, umbrinus *Er.*, maurorufus *Gr.*, rufipes *Gr.*, collaris *Er.*, attenuatus *Gyll.*, boops *Gr.*, scintillans *Gr.*
Astrapaeus ulmineus *F.*
Euryporus picipes *Marsch.*
Oxyporus rufus *L.*, maxillosus *F.*
Cryptobium fracticorne *Mannh.*
Achenium depressum *Gr.*, cordatum *Dhl.*
Lathrobium brunnipes *F.*, elongatum *L.*, fulvipenne *Gyll.*, rufipenne *Gyll.*, multipunctatum *Gr.*, quadratum *Gyll.*, punctatum *Zett.*, filiforme *Gr.*, pallidum *Nordm.*, longulum *Gr.*, scabricolle *Er.*, dentatum *Klln.*
Scopaeus laevigatus *Gyll.*, minutus *Er.*
Lithocharis castanea *Gr.*, melanocephala *F.*, ochracea *Gr.*, obsoleta *Er.*
Stilicus fragilis *Latr.*, rufipes *Müll.*, subtilis *Er.*, similis *Er.*, affinis *Er.*, orbiculatus *Payk.*
Sunius filiformis *Latr.*, intermedius *Dej.*, angustatus *Payk.*, tristis *Er.*, exilis *Schpp.*
Paederus littoralis *Gr.*, brevipennis *Boisd.*, longipennis *Dhl.*, limnophilus *Mrk.*, riparius *L.*, ruficollis *F.*
Dianous coerulescens *Gyll.*
Stenus biguttatus *F.*, bipunctatus *Kirb.*, guttala *Mül'.*, bimaculatus *Gyll.*, Juno *F.*, ater *Mnnh.*, carbonarius *Gyll.*, buphthalmus *Schrk.*, morio *Kn.*, incrassatus *Er.*, canaliculatus *Er.*, pusillus *Kirb.*, speculator *Kn.*, providus *Er.*, scrutatar *Er.*, fossulatus *Er.*, aterrimus *Er.*, Argus *Kn.*, vasellus *Er.*, fuscipes *Gr.*, humilis *Er.*, circularis *Gr.*, declaratus *Tisch.*, nigri-

tulus *Gyll.*, campestris *Er.*, unicolor *Er.*, opticus *Kn.*, binotatus *Lj.*, subimpressus *Kn.*, plantaris *Er.*, plancus *Er.*, rusticus *Er.*, flavipes *Er.*, tempestivus *Er.*, picipennis *Er.*, impressus *Tisch.*, geniculatus *Kr.*, palustris *Er.*, pallipes *Gr.*, filum *Tisch.*, tarsalis *Lj.*, oculatus *Gr.*, cicindeloides *Schall.*, lustrator *Er.*

Evaesthetus scaber *Gr.*, ruficapillus *v. Winth.*

Bledius taurus *Dej.*, bicornis *Ahr.*, tricornis *Er.*, fracticornis *Payk.*, longulus *Er.*, dissimilis *Er.*, rufipennis *Er.*, opacus *Er.*, pallipes *Gr.*, nanus *Er.*

Platysthetus morsitans *Payk.*, cornutus *Gr.*, nodifrons *Sbg.*

Oxytelus rugosus *F.*, insecatus *Gr.*, piceus *L.*, sculptus *Kn.*, sculpturatus *Er.*, luteipennis *Er.*, nitidulus *Gr.*, complanatus *Er.*, depressus *Gr.*, trifidus *Er.*

Phloeonaeus caelatus *Gr.*, caesus *Er.*

Trogophloeus scrobiculatus *Er.*, riparius *Boisd.*, elongatulus *Er.*, corticinus *Gr.*, exiguus *Er.*, foveolatus *Sgb.*

Coprophilus striatulus *F.*

Thinobius ciliatus *v K.*

Deleaster elichrous *Gr.*

Syntomium aeneum *Müll.*

Phloeocharis subtilissima *Mnnh.*

Anthophagus armiger *Gr.*, caraboides *L.*, abbreviatus *F.*, testaceus *Gr.*, praeustus *Müll.*, plagiatus *F.*

Lesteva bicolor *F.*, pubescens *Mnnh.*, punctata *Er.*

Acidota crenata *F.*, cruentata *Mnnh.*, ferruginea *Dej.*

Olophrum piceum *Gyll.*, assimile *Payk.*

Lathrimaeum melanocephalum *Ill.*, atrocephalum *Gyll.*, canaliculatum *Dej.*

Delifrum tectum *Payk.*, algidum *Er.*

Omalium rivulare *Payk.*, monilicorne *Gyll.*, exiguum *Gyll.*, oxyacanthae *Gr.*, fossulatum *Er.*, caesum *Gr.*, minimum *Er.*, pusillum *Gr.*, florale *Payk.*, nigrum *Gr.*, salicis *Gyll.*, brunneum *Payk.*, lucidum *Er.*, vile *Er.*, striatum *Gr.*, pygmaeum *Gr.*, inflatum *Gyll.*, testaceum *Gr.*, deplanatum *Gyll.*, concinnum *Mrsh.*, planum *Payk.*

Anthobium florale *Payk.*, triviale *Er.*, nigrum *Er.*, semicoleoptratum *Pzr.*, limbatum *Er.*, ophthalmicum *Payk.*, Sorbi *Gyll.*, minutum *F.*, longipenne *Er.*, anale *Er.*, luteipenne *Er.*

Trichopteryx fascicularis *Hüb.*, atomaria *Deg.*, pusilla *Payk.*, minutissima *Gyll.*

Proteinus brachypterus *F.*, macropterus *Gyll.*, atomarius *Er.*

Megarthrus depressus *Payk.*, lineatocollis *Boisd.*, denticollis *Beck.*, hemipterus *Ill.*

Phloeobium clypeatum *Müll.*

Micropeplus porcatus *Payk.*

Dicerca berolinensis *F.*

Chalcophora mariana *F.*

Perotis lugubris *F.*

Ancylocheira rustica *L.*

Lampra conspersa *F.*, rutilans *F.*

Anthaxia manca *F.*, salicis *F.*, nitidula *L.*, laeta *F.*, quadripunctata *L.*

Agrilus biguttatus *F.*, sinuatus *Oliv.*, viridis *F.*, cyanescens *Ill.*, olivaceus *Gyll.*, angustulus *Ill.*, laticornis *Ill.*, tenuis *Rtzb.*, fagi *Rztb.*

Trachys minuta *L.*, pygmaea *F.*

Aphanisticus emarginatus *F.*, pusillus *Oliv.*

Eucnemis capucinus *Ahr.*

Synaptus filiformis *F.*

Cratonychus castanipes *Payk.*, brunnipes *Zglr.*, aterrimus *Oliv.*

Agrypnus murinus *F.*

Athous rufus *F.*, rhombeus *Oliv.*, undulatus *Payk.*, hirtus *Hbst.*, longicollis *F.*, haemorrhoidalis *F.*, inunctus *Pzr.*, vittatus *F.*

Campylus denticollis *F.*, mesomelas *F.*

Limonius aeruginosus *Oliv.*, nigripes *Gyll.*, mus *Ill.*, serraticornis *Payk.*, minutus *F.*, lythrodes *Germ.*, Bructeri *F.*, bipustulatus *F.*, ruficornis *Ahr.*

Cardiophorus thoracicus *F.*, ruficollis *F.*, Equiseti *Hbst.*, rufipes *F.*

Ampedus sanguineus *F.*, ephippium *F.*, praeustus *F.*, crocatus *Zglr.*, elongatulus *F.*, balteatus *F.*, erythrogonus *Müll.*, nigrinus *Gyll.*, lythropterus *Germ.*, pomorum *Hbst.*

Cryptohypnus riparius *F.*, 4-pustulatus *Gyll.*, 4-pustulatus *F.*, minutissimus *Peir.*, lapidicola *West.*, dermestoides *Hüb.*

Drasterius pulchellus *L.*

Ludius ferrugineus *L.*

Corymbites signatus *Pzr.*, cupreus *F.*, aeruginosus *F.*, pectinicornis *F.*, haematodes *F.*, castaneus *F.*, tessellatus *F.*, assimilis *Gyll.*

Diacanthus cruciatus *F.*, holosericeus *F.*, aeneus *F.*, metallicus *Payk.*, impressus *F.*, latus *F.*

Agriotes pilosus *F.*, gilvellus *Zglr.*, testaceus *St.*, segetis *Gyll.*, variabilis *F.*, sputator *F.*, lineatus *L.*, obscurus *L.*, brunnicornis *St.*

Sericosomus brunneus *F.*, fugax *F.*

Dolopius marginatus *F.*

Ectinus aterrimus *L.*

Adrastus limbatus *F.*, umbrinus *Germ.*, pallens *F.*, lacertosus *Er.*, pusillus *F.*

Atopa cervina *F.*, cinerea *F.*

Cyphon pallidus *F.*, marginatus *F.*, lividus *F.*, griseus *F.*, pubescens *F.*, Padi *Gyll.*, deflexicollis *Müll.*

Scyrtes hemisphaericus *F.*

Lygistopterus sanguineus *F.*

Dyctyopterus aurora *F.*, affinis *Payk.*, minutus *F.*

Omalisus suturalis *F.*

Lampyris noctiluca *F.*, splendidula *F.*

Drilus flavescens *F.*, ater *Dej.*
Podabrus alpinus *Payk.*
Cantharis antica *Märk.*, fusca *F.*, dispar *F.*, pellucida *F.*, cyanipennis *Zglr.*, violacea *Payk.*, abdominalis *F.*, nigricans *F.*, albomarginata *St.*, obscura *F.*, ovalis *Hffmg.*, lateralis *F.*, fulvicollis *F.*, thoracica *Oliv.*, Erichsonii *Grimm.*, livida *F.*, rufa *L.*, bicolor *F.*, melanura *F.*, pilosa *Payk.*, fuscicornis *Oliv.*, assimilis *Gyll.*, testacea *F.*, pallipes *F.*, pallida *F.*, elongata *Gyll.*, atra *Payk.*, paludosa *Gyll.*, discoidea *Ahr.*, melanocephalus *Crz.*
Silis ruficollis *F.*
Malthinus flaveolus *Payk.*, fasciatus *Oliv.*, biguttatus *F.*, sanguinicollis *Schönh.*, obscurus *Grimm.*
Malachius aenus *F.*, scutellatus *Er.*, rubidus *Zglr.*, bipustulatus *F.*, viridis *F.*, marginellus *F.*, pulicarius *F.*, marginalis *Meg.*
Anthocomus sanguinolentus *F.*, equestris *F.*, fasciatus *F.*
Ebaeus thoracicus *F.*, pedicularius *F.*, flavipes *Zglr.*
Troglops albicans *L.*
Dasytes nigricornis *F.*, coeruleus *F.*, obscurus *Gyll.*, niger *F.*, flavipes *F.*, scaber *Müll.*, linearis *F.*, pallipes *Ill.*
Tillus elongatus *F.*, ambulans *F.*
Notoxus mollis *F.*
Trichodes alvearius *F.*, apiarius *F.*, crassipedarius *St.*
Clerus formicarius *F.*, 4-maculatus *F.*
Corynetes chalybeus *Kn.*, violaceus *F.*, ruficornis *St.*
Lymexylon navale *F.*
Hylecoetus dermestoides *F.*
Ptilinus pectinicornis *F.*, flabellicornis *Meg.*, costatus *Schönh.*
Xyletinus pectinatus *F.*, ater *Pzr.*
Dorcatoma dresdense *F.*, Hederae *Blond.*
Anobium tessellatum *F.*, pertinax *L.*, rufipes *F.*, nitidum *Gyll.*, striatum *Oliv.*, fulvicorne *Dhl.*, abietinum *Gyll.*, longicorne *Kn.*, angusticolle *Rtzb.*, nigrinum *Er.*, molle *L.*, abietis *F.*, paniceum *L.*, minutum *F.*
Ptinus imperialis *F.*, sexpunctatus *Pzr.*, rufipes *Oliv.*, fur *F.*, crenatus *F.*, bicinctus *Dhl.*, pusillus *St.*, pallipes *Meg.*, raptor *St.*, longipes *Pzr.*, latro *F.*
Gibbium scotias *F.*
Scydmaenus tarsatus *Ktz.*, Godartii *Latr.*, Panzeri *Dej.*, rufus *Ktz.*, scutellaris *M. et K.*, thoracicus *M. et K.*, thoracicus *Ent. H.*, elongatulus *Er.*, collaris *M. et K.*, elongatus *M. et K.*, claviger *M. et K.*, denticornis *M. et K.*, abbreviatellus *Er.*
Necrophorus germanicus *F.*, humator *F.*, vespillo *F.*, curvipes *Meg.*, sepultor *Dej.*, vestigator *Ill.*, mortuorum *F.*, ruspator *Er.*, fossor *Er.*, obrutor *Er.*
Necrodes littoralis *F.*
Silpha thoracica *L.*, rugosa *L.*, sinuata *F.*, opaca *F.*, quadripunctata *F.*, reticulata *F.*, carinata *Ill.*, obscura *F.*, laevigata *F.*, atrata *F.*
Sphaerites glabratus *F.*
Agyrtes castaneus *F.*
Scaphidium 4-maculatum *F.*
Scaphisoma agaricinum *F.*, assimile *Gyll.*
Catops castaneus *And.*, fuscus *Pz.*, picipes *F.*, nigricans *Spc.*, grandicollis *Er.*, chrysomeloides *Pz.*, tristis *Pz.*, nigrita *Er.*, morio *F.*, fumatus *Spc.*, scitulus *Er.*, sericeus *Pz.*, anisotomoides *Spc.*, longulus *Klln.*, subfuscus *Klln.*, rotundicollis *Klln*, coracinus *Klln.*, truncatus *F.*
Peltis ferruginea *L.*, oblonga *F.*, dentata *F.*
Colobicus marginatus *Latr.*
Cercus pedicularius *L.*, Sambuci *Mrk.*, bipustulatus *F.*
Brachypterus quadratus *Cr.*, pubescens *Schüpp.*, Urticae *Kug.*
Epuraea 10-guttata *F.*, melina *Er.*, ochracea *Er.*, deleta *Dej.*, immunda *Er.*, neglecta *Heer.*, obsoleta *F.*, boreella *Zett.*, parvula *St.*, angustula *Er.*, pusilla *Ill.*, aestiva *Ill.*, melanocephala *Mrsh.*, limbata *F.*
Nitidula bipustulata *F.*, obscura *F.*, 4-pustulata *F.*
Soronia grisea *L.*
Ipidia 4-notata *F.*
Amphotis marginata *F.*
Omosita depressa *L.*, colon *L.*, discoidea *F.*
Thalicra sericea *Er.*
Pria Dulcamarae *Ill.*
Meligethes solidus *Meg.*, aeneus *F.*, tristis *Schüpp.*, lugubris *Schüpp.*, exilis *Schüpp.*, coracinus *Er.*, olivaceus *St.*, rufipes *Steph.*, lumbaris *St.*, hebes *Er.*, viridescens *F.*, corvinus *Er.*, subrugosus *St.*, Symphyti *St.*, difficilis *St.*, viduatus *St.*, umbrosus *St.*, picipes *St.*, erythropus *Steph.*, serripes *Gyll.*, ochropus *Schüpp.*, maurus *St.*
Pocadius ferrugineus *F.*
Cychramus 4-punctatus *Hüb.*, luteus *Kug.*, fungicola *Heer.*
Cryptarcha strigata *F.*, imperialis *F.*
Ips 4-guttata *F.*, 4-punctata *Hbst.*, 4-pustulata *F.*, ferruginea *L.*
Byturus tomentosus *F.*, fumatus *F.*
Dacne sanguinicollis *F.*, humeralis *F.*
Antherophagus nigricornis *F.*, silaceus *Hüb.*, pallens *Gyll.*
Typhaea Typhae *Fall.*, Caricis *Oliv.*
Cryptophagus Schmidtii *Leun.*, Lycoperdi *Hüb.*, pilosus *Gyll.*, setulosus

St., badius *St.*, cellaris *Scop.*, fumatus *Gyll.*, acutangelus *Gyll.*, glaber *Gyll.*, scanicus *L.*, saginatus *Schüpp.*, affinis *St.*, dentatus *St.*, dorsalis *Sahlb.* subdepressus *Gyll.*, pubescens *St.*

Paramecosoma Abietis *Payk.*, pilosula *Er.*, melanocephala *Hrbst.*

Atomaria fimetarii *F.*, fumata *Er.*, nana *Heer.*, umbrina *Gyll.*, linearis *Steph.*, mesomelas *Steph.*, gutta *Steph.*, fuscipes *Gyll.*, munda *Er.*, nigripennis *Steph.*, atra *Steph.*, fuscata *Schh.*, apicalis *Er.*, nigriceps *Mrk.*, pusilla *Heer.*, turgida *Er.*, analis *Schüpp.*, terminata *Heer.*, contaminata *Er.*, melanocephala *Er.*

Mycetaea subterranea *F.*

Elachistus globulus *Pk.*

Dermestes lardarius *L.*, vulpinus *F.*, laniarius *Ill.*, murinus *L.*, tessellatus *F.*, bicolor *F.*, Frischii *Kug.*, undulatus *Brahm.*, ater *Oliv.*

Attagenus pellio *L.*, Schaefferi *Hüb.*, megatoma *F.*, 20-guttatus *F.*

Megatoma undata *Latr.*

Hadrotoma marginata *Payk.*, nigripes *F.*

Trogoderma elongatulum *F.*, pantherinum *Ahr.*

Anthrenus Scrophulariae *F.*, Pimpinellae *F.*, varius *Pzr.*, museorum *F.*, claviger *Er.*

Trinodes hirtus *Dej. C.*

Aspidiphorus orbiculatus *Gyll.*

Platysoma frontale *Payk.*, depressum *F.*, oblongum *F.*, angustatum *Payk.*

Hister 4-maculatus *L.*, 4-notatus *Scrib.*, unicolor *L.*, fimetarius *Hüb.*, cadaverinus *Payk.*, carbonarius *Payk.*, marginatus *Er.*, purpurascens *Payk.*, stercorarius *Pk.*, sinuatus *F.*, bissexstriatus *F.*, neglectus *Zenk.*, terricola *Dhl.*, bimaculatus *L.*, 12-striatus *Pk.*, senarius *St.*

Hetaerius quadratus *Kug.*

Dendrophilus punctatus *En'. H.*, pygmaeus *L.*

Paromalus parallelepipedus *Er.*, flavicornis *Hüb.*

Saprinus rotundatus *F.*, nitidulus *F.*, aeneus *F.*, rotundatus *Ill.*, piceus *Payk.*, quadristriatus *Payk.*, rugifrons *Er.*

Plegaderus caesus *F.*

Onthophilus sulcatus *F.*, striatus *F.*

Abraeus globulus *Payk.*, minutus *F.*

Trixagus adstrictor *F.*

Nosodendron fasciculare *Latr.*

Byrrhus ornatus *Pzr.*, luniger *Germ.*, pilula *F.*, fasciatus *F.*, dorsalis *F.*, varius *F.*, aeneus *F.*, nitens *F.*, murinus *F.*

Syncalypta setigera *Ill.*

Simplocaria semistriata *Ill.*

Limnichus sericeus *Dej.*

Georissus pygmaeus *F.*

Elmis canaliculatus *Gyll.*, Volkmari *Hellw.*, Dargelasii *Leach.*, parallelepipedus *Müll.*, aeneus *Müll.*, Maugetii *Latr.*, nitidus *Dej.*

Macronychus quadrituberculatus *Müll.*

Potamophilus acuminatus *F.*

Parnus prolifericornis *F.*, punctulatus *Müll.*, auriculatus *Kug.*

Heterocerus marginatus *F.*, laevigatus *Pzr.*

Helophorus nubilus *F.*, grandis *Ill.*, aquaticus *L.*, granularis *L.*, griseus *Hüb.*, pumilio *Er.*, nanus *Er.*

Hydrochus brevis *Hüb.*, elongatus *F.*, carinatus *Germ.*

Ochthebius exsculptus *Müll.*, pygmaeus *F.*, foveolatus *Müll.*, rufomarginatus *Er.*, gibbosus *Müll.*, sulcicollis *Linz.*

Hydraena gracilis *Müll.*, riparia *Kug.*, palustris *Er.*, pulchella *Müll.*

Spercheus emarginatus *Müll.*

Berosus luridus *L.*, aericeps *Er.*

Hydrophilus piceus *L.*, aterrimus *Er.*, caraboides *L.*

Hydrobius oblongus *Hüb.*, fuscipes *L.*, limbatus *F.*, testaceus *F.*, melanocephalus *F.*, frontalis *Er.*, griseus *F.*, bicolor *Payk.*, marginellus *F.*

Cyllidium seminulum *Payk.*

Cyclonodum orbiculare *F.*

Limnebius truncatellus *Payk.*

Laccobius minutus *L.*

Sphaeridium scarabaeoides *L.*, marginatum *F.*, bipustulatum *F.*

Cercyon haemorrhoidale *F.*, haemorrhoum *Gyll.*, flavipes *F.*, melanocephalum *L.*, unipunctatum *L.*, plagiatum *Er.*, centrimaculatum *St.*, pygmaeum *Ill.*, anale *Payk.*, lugubre *Payk.*, minutum *F.*, granarium *Er.*, boletophagum *Mrsh.*, atomarium *F.*

Sisyphus Schaefferi *L.*

Copris lunaris *L.*, emarginata *F.*

Ontophagus austriacus *Pzr.*, medius *F.*, affinis *St.*, vacca *L.*, coenobita *Hüb.*, fracticornis *F.*, nuchicornis *L.*, nutans *F.*, lemur *F.*, taurus *F.*, capra *F.*, Schreberi *F.*, ovatus *F.*

Aphodius subterraneus *L.*, erraticus *L.*, fossor *L.*, terrestris *F.*, scrutator *Hüb.*, scybalarius *F.*, foetens *F.*, fimetarius *L.*, foetidus *F.*, maculatus *St.*, 4-maculatus *L.*, arenarius *Ill.*, haemorrhoidalis *L.*, pusillus *Hüb.*, granarius *L.*, bimaculatus *F.*, plagiatus *L.*, sericatus *Zglr.*, rubens *Dej.*, terrestris *F.*, scrofa *F.*, testudinarius *F.*, hydrochoeris *F.*, rufescens *F.*, sordidus *F.*, lugens *Cr.*, nitidulus *F.*, merdarius *F.*, consputus *Cr.*, prodromus *Br.*, melanostictus *Schüpp.*, inquinatus *F.*, sticticus *Pzr.*, tessulatus *Payk.*, contaminatus *Hb.*, rufipes *L.*, luridus *F.*, depressus *F.*, elevatus *F.*, hilaris *Fl.*

Oxyomus porcatus *F.*

Trox cadaverinus *Ill.*, sabulosus *L.* hispidus *F.*, scaber *L.*
Geotrupes Typhoeus *L.*, stercorarius *L.*, sylvaticus *F.*, vernalis *F.*
Bolboceras mobilicornis *F.*
Oryctes nasicornis *L.*
Anomala aurata *F.*, vitis *F.*, Julii *F.*, horticola *L.*
Anisoplia agricola *F.*, fructicola *F.*
Melolontha fullo *L.*, vulgaris *F.*, hippocastani *F.*
Rhisotrogus aestivus *Oliv.*, solstitialis *L.*, Fallenii *Gyll.*, assimilis *Hüb.*, ruficornis *F.*
Omaloplia brunnea *L.*, variabilis *F.*, ruricola *F.*
Hoplia praticola *Dfts.*, argentea *F.*, graminicola *F.*
Osmoderma eremita *F.*
Gnorimus octopunctatus *F.*, nobilis *F.*
Trichius fasciatus *F.*, succinctus *Gor.*
Valgus hemipterus *L.*
Cetonia metallica *F.*, marmorata *F.*, aurata *L.*, hirtella *L.*, stictica *L.*
Lucanus cervus *L.*
Dorcus parallelepipedus *L.*
Platycerus caraboides *F.*, rufipes *F.*
Sinodendron cylindricum *L.*
Blaps mortisaga *L.*, obtusa *F.*, gigas *L.*
Pedinus femoralis *L.*
Heliopates gibbus *F.*
Opatrum sabulosum *L.*
Cripticus quisquilius *L.*
Leiodes glabra *Kug.*, humeralis *F.*, castanea *Kug.*, seminulum *F.*
Anisotoma cinnamomeum *Pzr.*, calcarata *Er.*, parvula *Er.*, obesa *Schdt.*, picea *Kug.*, ovalis *Schdt.*, dubia *Ill.*, budia *St.*, dentipes *Gyll.*, minuta *Ahr.*
Triarthron Märkelii *Schdt.*
Penthaphyllus testaceus *Gyll.*
Neomida violacea *F.*, bicolor *F.*
Margus ferrugineus *F.*
Hypophloeus castaneus *F.*, fasciatus *F.*
Sarrotrium muticum *L.*
Orchesia micans *Ill.*
Hallomenus humeralis *F.*, flexuosus *Payk.*
Dircaea laevigata *Bess.*, discolor *F.*
Osphya praeusta *Oliv.*
Melandrya caraboides *Oliv.*, canaliculata *F.*
Tenebrio obscurus *F.*, molitor *L.*
Helops caraboides *Pzr.*
Allecula morio *F.*
Mycetochares barbata *Latr.*, axillaris *Pk.*, flavipes *F.*, bipustulatus *Ill.*
Omophlus lepturoides *F.*, Betulae *Hüb.*
Cistela ceramboides *L.*, atra *F.*, fulvipes *F.*, rufipes *F.*, sulphurea *L.*, murina *L.*, varians *F.*
Lagria pubescens *L.*, hirta *L.*
Pyrochroa coccinea *L.*, rubens *F.*, pectinicornis *F.*
Notoxus monoceros *L.*
Anthicus antherinus *L.*, floralis *L.*, flavipes *Kug.*, ater *Pzr.*, humilis *Germ.*
Xylophilus populneus *Cr.*, nigrinus *Kl.*
Metoecus paradoxus *L.*
Mordella atomaria *F.*, fasciata *F.*, aculeata *F.*, grisea *Fröhl.*, pumila *Gyll.*, abdominalis *F.*, variegata *F.*
Anaspis frontalis *F.*, clypeata *Er.*, flava *L.*, thoracica *L.*
Meloe proscarabaeus *L.*, violaceus *Mrsh.*, brevicollis *Hellw.*, variegatus *Don.*
Cerocoma Schaefferi *F.*
Mylabris Füsslini *Pz.*
Lytta vesicatoria *L.*
Calopus serraticornis *F.*
Asclera sanguinicollis *F.*, coerulescens *F.*
Oedemera Podagrariae *L.*, flavescens *L.*, marginata *F.*, virescens *F.*, lurida *Mrsh.*, coerulea *L.*
Anogcodes melanura *F.*, ustulata *F.*, fulvicollis *F.*, adusta *Pzr.*
Chrysarthia viridissima *L.*, viridis *Ill.*
Salpingus piceus *Germ.*
Rhinosimus planirostris *F.*, roboris *F.*
Bruchus marginellus *F.*, imbricornis *Pzr.*, canus *Grm.*, villosus *Stev.*, olivaceus *Grm.*, virescens *St.*, rufimanus *Sch.*, nubilus *Dj.*, granarius *L.*, luteicornis *Hellw.*, Loti *Payk.*, Cisti *F.*, Pisi *F.*
Spermophagus Cardui *Stev.*
Urodon rufipes *F.*, suturalis *F.*
Brachytarsus scabrosus *F.*, varius *F.*
Tropideres niveirostris *F.*
Plathyrhinus latirostris *F.*
Anthribus albinus *F.*
Apoderus Avellanae *L.*, Coryli *F.*
Attelabus curculionoides *F.*
Rhinchites aequatus *F.*, cupreus *F.*, obscurus *Mgl.*, auratus *Scop.*, Bacchus *F.*, Populi *F.*, Betuleti *F.*, Fagi *Dhl.*, pubescens *F.*, sericeus *Hrbst.*, megacephalus *Germ.*, conicus *Ill.*, Alliariae *Payk.*, pauxillus *Germ.*, minutus *Gyll.*, Fragariae *St.*, nanus *Payk.*, Betulae *F.*
Rhinomacer attelaboides *F.*, lepturoides *F.*
Diodyrhynchus austriacus *Meg.*
Apion Pomonae *F.*, Craccae *L.*, subulatum *Kirb.*, opeticum *Mrk.*, ochropus *Grm.*, confluens *Kirb.*, stolidum *Grm.*, vicinum *Kirb.*, atomarium *Kirb.*, tenue *Kirb.*, pubescens *Kirb.*, aeneum *F.*, radiolus *Kirb.*, Onopordi *Kirb.*, gibbirostre *Gyll.*, tumidicolle *Mrk.*, pallipes *Kirb.*, difficile *Hbst.*, rufirostre *F.*, flavofemoratum *Hbst.*, vernale *F.*, Viciae *Payk.*, varipes *Germ.*, apricans *Hbst.*, Ononidis *Gyll.*, flavipes *F.*, aestivum *Germ.*, assimile *Gyll.*, nigritarse *Kirb.*, miniatum *Sch.*, frumentarium *L.*, Gyllenhalii *Kirb.*, seniculus *Kirb.*, superciliosum *Gyll.*, ebeninum *Kirb.*, Ononidis

Kirb., platalea *Germ.*, Ervi *Kirb.*, Loti *Kirb.*, Meliloti *Kirb.*, virens *Hbst.*, aethiops *Hbst.*, translaticium *Sch.*, columbinum *Grm.*, intrusum *Gyll.*, elegantulum *Germ.*, vorax *Hbst.*, pavidum *Germ.*, Pisi *Meg.*, Sorbi *Hbst.*, dispar *Germ.*, atratulum *Müll.*, humile *Germ.*, minimum *Hbst.*, violaceum *Kirb.*, marchicum *Hbst.*, affine *Kirb.*, fuscirostre *F.*, Malvae *F.*

Ramphus flavicornis *Clairv.*

Cneorhinus geminatus *F.*, scabriculus *Dfts.*

Strophosomus Coryli *F.*, illibatus *Sch.*, faber *Hbst.*, squamulatus *Hbst.*

Sciaphilus muricatus *F.*

Brachideres incanus *F.*

Eusomus ovulum *Ill.*

Tanymecus palliatus *F.*

Sitones regensteinensis *F.*, lineatus *F.*, lineellus *Gyll.*, tibialis *Hbst.*, sulcifrons *Thb.*, crinitus *Oliv.*, octopunctatus *Germ.*, hispidulus *F.*

Scytropus mustela *Hbst.*

Chlorophanus viridis *F.*

Polidrusus undatus *F.*, impressifrons *Dej.*, pterygonialis *Sch.*, cervinus *L.*, chrysomela *Oliv.*, sericeus *Gyll.*, micans *F.*, holosericeus *St.*

Metallites mollis *Germ.*, atomarius *Oliv.*, ambiguus *Schh.*, strigatus *Meg.*

Cleonis marmoratus *F.*, nebulosus *L.*, trisulcatus *Hbst.*, cinereus *F.*, sulcirostris *L.*, albidus *F.*, alternans *Oliv.*

Gronops lunatus *F.*

Alophus triguttatus *F.*

Liophloeus nubilus *F.*

Barynotus margaritaceus *Germ.*, obscurus *F.*, moerens *F.*

Tropiphorus mercurialis *F.*, carinatus *Müll.*

Lepyrus colon *F.*, binotatus *F.*

Hylobius Abietis *F.*, Pinastri *Gyll.*

Molytes coronatus *Latr.*, flavomaculatus *Meg.*, germanus *L.*

Plinthus Tischeri *Germ.*, caliginosus *F.*

Phytonomus punctatus *L.*, palustris *Dhl.*, contaminatus *Hbst.*, elongatus *Payk.*, Arundinis *F.*, Rumicis *L.*, pollux *F.*, suspiciosus *Hbst.*, Plantaginis *Deg.*, murinus *F.*, Polygoni *L.*, variabilis *St.*, nigrirostris *F.*

Phyllobius calcaratus *F.*, Pyri *L.*, psittacinus *Zenk.*, argentatus *L.*, maculicornis *Germ.*, oblongus *L.*, vespertinus *F.*, Betulae *F.*, uniformis *Mrsh.*, Pomonae *Oliv.*, viridicollis *F.*, azureus *St.*

Trachyphloeus scabriculus *L.*, aristatus *Gyll.*, spinimanus *Germ.*, digitalis *Gyll.*

Omias rotundatus *F.*, gracilipes *Pzr.*, hirsutulus *F.*, brunnipes *Oliv.*, forticornis *Germ.*, mollicomus *Ahr.*

Otiorhynchus niger *F.*, villosopunctatus *Zglr.*, tenebricosus *Hbst.*, irritans *Hbst.*, laevigatus *F.*, unicolor *Hbst.*, lepidopterus *F.*, maurus *Gyll.*, picipes *F.*, hirticornis *Hbst.*, raucus *F.*, septentrionis *Hbst.*, porcatus *Hbst.*, Ligustici *L.*, zebra *F.*, ovatus *L.*, sulcatus *F.*, costatus *F.*

Lixus paraplecticus *L.*, ascanii *L.*, Bardanae *F.*

Larinus Jaceae *F.*, obtusus *St.*, sturnus *Hbst.*, Carlinae *Oliv.*, biguttatus *St.*

Rhinocyllus latirostris *Latr.*

Pissodes piceae *Ill.*, Pini *L.*, notatus *F.*, herziniae *Hbst.*, piniphilus *Hbst.*

Thamnophilus violaceus *L.*, dublicatus *Germ.*, phlegmaticus *Hbst.*, nitidus *Gyll.*, Cerasi *L.*, stygius *Gyll.* atramentarius *Germ.*, barbicornis *Lah.*, Pruni *L.*, flavicornis *Schh.*

Erirhinus Scirpi *F.*, acridulus *L.*, pilumnus *Dhl.*, Festucae *Hbst.*, nereis *Payk.*

Dorytomus vorax *F.*, Tremulae *Pk.*, affinis *Gyll.*, taeniatus *F.* pectoralis *F.*, infirmus *Hbst.*, tortrix *L.*, filirostris *Schh.*

Grypidius Equiseti *F.*, brunnirostris *F.*

Hydronomus Alismatis *Gyll.*

Ellescus scanicus *L.*, bipunctatus *L.*

Brachonyx indigena *Hbst.*

Anthonomus Ulmi *Dej.*, pedicularius *L.*, pomorum *L.*, incurvus *Pzr.*, pubescens *Payk.*, varians *Payk.*, melanocephalus *F.*, Rubi *Hbst.*, druparum *L.*, Sorbi *Germ.*

Chryssomerus capucinus *Beck.*

Balaninus nucum *L.*, glandium *Mrsh.*, turbatus *Gyll.*, villosus *Hbst.*, crux *F.*, Brassicae *F.*, pyrrhoceras *Mrsh.*

Amalus scortillum *Hbst.*

Tychius quinquepunctatus *L.*, venustus *F.*, tomentosus *Hbst.*, obscurior *Gyll.*, suturalis *Latr.*, picirostris *F.*

Micronyx variegatus *Dej. C.*

Sibinia Viscariae *F.*, primita *Hbst.*

Phytobius 4-nodosus *Gyll.*, 4-tuberculatus *F.*, 4-cornis *Gyll.*, Comari *Pzr.*

Anoplus plantaris *Gyll.*, roboris *Suffr.*

Orchestes quercus *L.*, scutellaris *F.*, Ilicis *F.*, Fagi *Gyll.* Jota *F.*, Lonicerae *F.*, Populi, *F.*, signifer *Cr.*, Rusci *Hbst.*, Salicis *L.*, decoratus *Schüpp.*, Stigma *Germ.*

Styphlus setulosus *Schh.*

Lyprus cylindrus *Gyll.*

Bagous lutulentus *Gyll.*

Baridius Artemisiae *Hbst.*, picinus *Germ.*, cuprirostris *F.*, chloris *F.*, Lepidii *Müll.*, T-album *L.*, T-nigrum *F.*

Cryptorhynchus Lapathi *L.*

Coeliodes quercus *F.*, ruber *Mrsh.*, guttula *F.*, subrufus *Hbst.*, didymus *L.*, Geranii *Payk.*

Mononychus Pseudacori *F.*

Ceutorhynchus syrites *Germ.*, assimilis *Payk.*, simplex *Schüpp.*, depressicollis *Gyll.*, Erysimi *F.*, coerulescens *Dej.*,

contractus *Mrsh.*, atratulus *Gyll.*, Cochleariae *Gyll.*, posthumus *Ill.*, floralis *Payk.*, Ericae *Gyll.*, Echii *F.*, horridus *Pzr.*, abbreviatulus *F.*, crucifer *Oliv.*, litura *F.*, trimaculatus *F.*, asperifoliarum *Kirb.*, Chrysanthemi *Müll.*, arquatus *Hbst.*, sulcicollis *Gyll.*, punctiger *Mgl.*, denticulatus *Schrk.*, Napi *Koch.*, cyanipennis *Ill.*, troglodytes *F.*, quadridens *Germ.*

Campylirhynchus inconspectus *Hbst.*, pericarpius *F.*, castor *F.*, guttalis *Gr.*, subfasciatus *Gyll.*

Mononychus Pseudacori *F.*

Rhytidosomus globulus *Hbst.*

Cionus Scrophulariae *L.*, Verbasci *F.*, Thapsi *F.*, hortulanus *Mrsh.*, olens *Oliv.*, Blattariae *F.*, Fraxini *Deg.*, pulchellus *Hbst.*, Solani *F.*

Gymnaetron villosulus *Schh.*, Veronicae *Germ.*, Beccabungae *L.*, stimulosus *Germ.*, Antirrhini *Panz.*, noctis *Hbst.*, Linariae *Panz.*, Campanulae *L.*, ellypticus *Hbst.*, teter *F.*

Mecinus pyraster *Germ.*

Nanodes Lythri *F.*, globulus *Germ.*

Sphenophorus abbreviatus *F.*

Sitophilus granarius *L.*

Cossonus linearis *F.*, ferrugineus *Clairv.*, cylindricus *Dej.*

Rhyncolus chloropus *F.*, truncorum *Schüpp.*

Hylastes ater *Payk.*, cunicularius *Kn.*, decumanus *Er.*, palliatus *Gyll.*, rhododactylus *Mrsh.*, angustatus *Gyll.*, attenuatus *Rtzb.*, opacus *Ill.*

Hylurgus ligniperda *F.*

Hylesinus piniperda *F.*, micans *Zgl.*, Fraxini *F.*, scabrifrons *Gyll.*, crenatus *F.*

Polygraphus pubescens *F.*

Xyloterus domesticus *L.*, lineatus *Oliv.*

Crypturgus pusillus *Gyll.*, pityographus *Rtzb.*, Lichtensteinii *Rtzb.*

Cryphalus Tiliae *F.*, Fagi *F.*, picea *Rtzb.*, asperatus *Gyll.*, Abietis *Rtzb.*, cinereus *Hbst.*

Bostrichus typographus *L.*, stenographus *Dfts.*, Laricis *F.*, suturalis *Dej.*, curvidens *Germ.*, chalcographus *L.*, bidens *F.*, autographus *Kn.*, bicolor *Hbst.*, monographus *F.*, villosus *F.*

Eccoptogaster Pruni *Rtzb.*, Pyri *Rtzb.*, rugulosus *Koch.*

Platypus cylindrus *F.*

Apate capucina *F.*, bimaculata *F.*

Cis Boleti *Scop.*, hispidus *Payk.*, festivus *Gyll.*, mandibularis *Gyll.*, bidentatus *Gyll.*, nitidus *F.*, glabriusculus *Gyll.*, affinis *Gyll.*, fronticornis *Gyll.*

Corticaria pubescens *Ill.*, piligera *Mnnh.*, crenulata *Schüpp.*, serrata *Payk.*, cylindrica *Kunz.*, foveola *Beck.*, elongata *Schüpp.*, parvula *Schüpp.*

Lathridius lardarius *Deg.*, angusticollis *Schüpp.*, angulatus *Motsch.*, alternans *Mnnh.*, rugicollis *Oliv.*, transversus *Oliv.*, minutus *L.*, filiformis *Dej.*

Mycetophagus quadripustulatus *L.*, atomarius *F.*, variabilis *Gyll.*, Populi *F.*, multipunctatus *F.*

Triphyllus bifasciatus *F.*, fumatus *L.*

Tetratoma fungorum *F.*

Synchita Iuglandis *F.*

Cicones variegata *Dej.*

Pycnomerus terebrans *F.*

Cerylon histeroides *F.*

Myrmechixenus subterraneus *Chevr.*

Monotoma picipes *Payk.*, conicicolle *Chevr.*, longicolle *Schh.*

Rhizophagus ferrugineus *Payk.*, cribratus *Schh.*, depressus *F.*, dispar *Payk.*, parallicollis *Schh.*, perforatus *Chevr.*, bipustulatus *F.*, nitidulus *F.*, parvulus *Payk.*

Ditoma crenata *F.*

Bothrideres contractus *F.*

Lyctus canaliculatus *F.*, bicolor *Perr.*

Teredus nitidus *F.*

Colydium elongatum *F.*, filiforme *F.*

Nemosoma elongatum *Latr.*

Silvanus 6-dentatus *F.*, unidentatus *F.*, bidentatus *Er.*

Aglenus brunneus *Gyll.*

Megagnathus mandibularis *F.*

Trogosita caraboides *F.*

Laemophloeus monilis *F.*, ferrugineus *Meg.*, testaceus *F.*

Uleiota flavipes *F.*

Spondylis buprestoides *F.*

Ergates faber *F.*

Prionus coriarius *F.*

Hammaticherus heros *F.*, cerdo *L.*

Rosalia alpina *L.*

Aromia moschata *L.*

Criocephalum rusticum *F.*

Isarthron luridum *F.*, castaneum *L.*

Asemum striatum *F.*, (agrestre *F.*)

Saphanus spinosus *F.*

Hylotrupes bajulus *F.*

Callidium dilatatum *Payk.*, violaceum *L.*, clavipes *F.*, femoratum *L.*, sanguineum *L.*, molle *St.*, rufipes *F.*, variabile *L.*, fennicum *F.*

Clytus detritus *L.*, arcuatus *L.*, liciatus *L.*, arietis *L.*, gazella *F.*, ornatus *F.*, Verbasci *F.*, mysticus *L.*, plebejus *F.*

Obrium ferrugineum *F.*, brunneum *F.*

Molorchus major *L.*, minor *L.*, umbellatarum *F.*

Acanthoderus varius *F.*

Astynomus aedilis *L.*, atomarius *F.*

Leiopus nebulosus *L.*

Exocentrus balteatus *F.*

Pagonocherus fasciculatus *F.*, hispidus *L.*, pilosus *F.*, variegatus *Zglr.*

Monohammus sartor *F.*, sutor *L.*

Pachystola textor *F.*
Mesosa curculionoides *F.*
Dorcadion atrum *Ill.*, fuliginator *L.*, morio *F.*, lineatum *F.*
Anaesthetis testacea *F.*
Saperda carcharias *L.*, scalaris *L.*, Tremulae *F.*, populnea. *L.*
Stenostola nigripes *F.*
Anaetia praeusta *L.*
Oberea oculata *F.*, pupillata *Schh.*, erythrocephala *F.*, linearis *F.*
Phytoecia affinis *Pzr.*, flavimana *Pzr.*, lineola *F.*, ephippium *F.*, cylindrica *L.*, nigricornis *F.*, virescens *F.*
Agapanthia Cardui *F.*, violacea *F.*
Rhagium mordax *F.*, inquisitor *F.*, indagator *L.*, bifasciatum *F.*
Rhamnusium Salicis *F.*
Toxotus dispar *Schh.*, cursor *L.*, meridianus *L.*, chrysogaster *Schrk.*, humeralis *F.*
Oedecnema dubia *F.*
Pachyta quadrimaculata *L.*, octomaculata *F.*, sexmaculata *L.*, clathrata *F.*, strigilata *F.*, virginea *L.*, collaris *L.*
Strangalia attenuata *F.*, calcarata *F.*
Stenura aurulenta *F.*, quadrifasciata *L.*, villica *F.*, atra *F.*, nigra *F.*, melanura *F.*, bifasciata *Müll.*
Leptura virens *L.*, testacea *L.*, tomentosa *F.*, sanguinolenta *L.*, maculicornis *Deg.*, livida *F.*, sexguttata *F.*, rufipes *Schall.*, hastata *F.*
Grammoptera laevis *F.*, lurida *F.*, quadriguttata *F.*, ruficornis *F.*, praeusta *F.*
Donacia crassipes *F.*, dentata *Ahr.*, cincta *Germ.*, dentipes *F.*, Sparganii *Ahr.*, Lemnae *F.*, Sagittariae *F.*, brevicornis *Ahr.*, impressa *Payk.*, thalassina *Gyll.*, Nymphaea *F.*, discolor *Hopp.*, affinis *Kunz.*, nigra *F.*, Menyanthidis *F.*, simplex *F.*, Typhae *Brahm.*, semicuprea *Pzr.*, Hydrocharidis *F.*
Ordosacna Cerasi *F.*
Auchenia subspinosa *F.*, scutellaris *Suffr.*, flavicollis *Mrsch.*
Crioceris merdigera *F.*, brunnea *F.*, 12-punctata *L.*, Asparagi *L.*, melanopa *L.*, rugicollis *Kug.*, cyanella *L.*, Erichsonii *Suffr.*
Hispa atra *L.*
Cassida equestris *F.*, hemisphaerica *Hbst.*, austriaca *F.*, murraea *L.*, sanguinosa *Crtz.*, rubiginosa *Müll.*, thoracica *Kug.*, rufovirens *Suffr.*, vibex *L.*, chloris *Suffr.*, sanguinolenta *Müll.*, margaritacea *Schall.*, nobilis *L.*, pulchella *St.*, oblonga *Ill.*, obsoleta *Ill.*, ferruginea *F.*, azurea *F.*, nebulosa *L.*
Adimonia Tanaceti *F.*, pallida *Meg.*, rustica *Schall.*, interrupta *Oliv.*, sanguinea *F.*, capreae *L.*
Galleruca Viburni *Payk.*, Sagittariae *Gyll.*, lineola *F.*, calmariensis *L.*, tenella *L.*
Agelastica Alni *F.*, halensis *L.*
Phyllobrotica 4-maculata *L.*
Luperus rufipes *F.*, flavipes *F.*, pinicola *Zglr.*
Graptodera oleracea *L.*, Mercurialis *F.*, vitis *Chevr.*, azurea *Kn.*
Crepidodera transversa *Marsh.*, exoleta *F.*, ruficornis *F.*, femorata *Gyll.*, nitidula *F.*, helxines *F.*, cyanea *Marsh.*, Modeeri *F.*, Atropae *Märk.*, pubescens *Ent. H.*
Phyllotreta Armoraciae *Ent. H.*, Brassicae *F.*, 4-pustulata *Gyll.*, flexuosa *Ill.*, nemorum *F.*, atra *F.*, obscurella *Ill.*, Lepidii *Ent. H.*, tetrastygma *Kunz.*
Aphthona Cyparissiae *Ent. H.*, lutescens *Gyll.*, Euphorbiae *F.*, coerulea *Payk.*, Rubi *F.*, Salicariae *Payk.*, parvula *Ent. H.*
Teinodactyla Echii *Ent. H.*, Anchusae *Payk.*, holsatica *F.*, quadripustulata *F.*, Verbasci *Panz.*, melanocephala *Gyll.*, tabida *F.*, atricilla *F.*, Nasturtii *F.*, pratensis *Panz.*, apicalis *St.*
Dibolia Cynoglossi *Ent. H.*, occultans *Ent. H.*
Psylliodes Dulamarae *Ent. H.*, Hyoscyami *F.*, chrysocephala *L.*, Rapae *Ill.*, cuprea *Ent. H.*, affinis *Payk.*
Plectroscelis semicoerulea *Ent. H.*, dentipes *Ent. H.*, aridella *Payk.*, aridula *Gyll.*
Balanomorpha rustica *Ill.*, Chrysanthemi *Ent. H.*
Apteropoda conglommerata *Ill.*, Caricis *Märk.*, muscorum *Ent. H.*
Podagrica fuscicornis *L.*
Argopus testaceus *F.*
Timarcha tenebricosa *F.*, coriaria *F.*, metallica *F.*, laevigata *L.*
Chrysomela goettingensis *L.*, globosa *Meg.*, crassimargo *Hffmg.*, haemoptera *L.*, sanguinolenta *F.*, limbata *F.*, marginata *F.*, analis *L.*, lamina *F.*, geminata *Payk.*, fucata *F.*, Centaurei *F.*, varians *F.*, graminis *F.*, fastuosa *L.*, cerealis *L.*, violacea *Panz.*, staphylea *L.*, polita *L.*, lurida *L.*, Megerlei *F.*, Menthae *Schrk.*
Oreina pretiosa *Meg.*, speciosa *L.*
Lina Populi *L.*, Tremulae *F.*, cuprea *F.*, aenea *L.*, lapponica *L.*, bulgharensis *F.*, 20-punctata *F.*, Collaris *F.*
Gonioctena viminalis *L.*, 10-punctata *L.*, rufipes *Deg.*, affinis *Schh.*, pallida *L.*, litura *F.*
Plagiodera Armoraciae *L.*
Gastrophysa Polygoni *L.*, Raphani *F.*
Phratora vitellinae *L.*
Phaedon carniolicum *Meg.*, pyritosum *Ross.*, Cochleariae *F.*

Hellodes marginella *L.*, hannoverana *F.*, Phellandrii *F.*, Beccabungae *Payk.*, aucta *F.*
Colaphus Sophiae *F.*
Bromius obscurus *F.*, vitis *F.*
Chrysochus pretiosus *F.*
Oomorphus concolor *St.*
Clythra 4-punctata *L.*, laeviuscula *Rtzb.*
Labidostomis tridentata *L.*, longimana *L.*
Lachnaja longipes *F.*
Coptocephala scopolina *F.*, 4-maculata *F.*
Cheilotoma bucephala *F.*
Cyaniris aurita *L.*, affinis *Hellw.*, cyanea *F.*
Pachybrachis hieroglyphica *Laich.*
Protophysus lobatus *F.*
Cryptocephalus imperialis *F.*, bipunctatus *F.*, lineola *F.*, Coryli *F.*, cordiger *F.*, variabilis *F.*, sexpunctatus *F.*, humeralis *Schh.*, 10-punctatus *F.*, frenatus *F.*, moraei *F.*, 4-pustulatus *F.*, bipustulatus *F.*, sericeus *F.*, Hypocharidis *Germ.*, violaceus *F.*, nitidulus *F.*, flavifrons *F.*, nitens *F.*, flavipes *F.*, frontalis *Mrsh.*, marginatus *F.*, geminus *Meg.*, labiatus *F.*, Hybneri *F.*, vittatus *F.*, bilineatus *L.*, pygmaeus *F.*, minutus *F.*, gracilis *F.*, Leichhartingii, flavilabris *F.*
Disopus Pini *F.*
Triplax nigrinipennis *F.*, aenea *F.*
Tritoma bipustulata *F.*
Phalacrus corruscus *Pk.*, Millefolii *Pk.*, affinis *St.*, aeneus *F.*, bicolor *F.*, piceus *Kn.*, testaceus *Kug.*, corticalis *Kug.*
Hygrotophila piligera *Müll.*, pilosa *Hellw.*
Agathidium nigripenne *F.*, badium *Zglr.*, mandibulare *Zglr.*, atrum *Hbst.*, laevigatum *Er.*, seminulum *L.*
Clypeaster lividus *Dej.*
Hippodamia mutabilis *Ill.*, 7-maculata *F.*, 13-punctata *F.*
Anisosticta 19-punctata *L.*, M-nigrum *F.*
Coccinella hieroglyphica *L.*, bipunctata *L.*, 6-pustulata *L.*, 11-punctata *L.*, 7-punctata *L.*, 5-punctata *L.*, 16-punctata *F.*, impustulata *L.*, conglobata *Ill.*, 22-punctata *L.*, variabilis *Ill.*, humeralis *Schh.*, 14-pustulata *L.*, ocellata *L.*, oblongoguttata *L.*, tigrina *L.*, 16-guttata *L.*, bis-7-guttata *F.*, 14-guttata *L.*, bis-6-guttata *F.*, 18-guttata *L.*, 12-pustulata *F.*, 10-guttata *F.*, unicolor *St.*
Hyperaspis marginella *F.*, reppensis *Hbst.*, lateralis *F.*
Micraspis 12-punctata *F.*
Chilocorus renipustulatus *Ill.*, bipustulatus *L.*, 4-verrucatus *F.*
Epilachna 11-maculata *F.*
Cynegetis globosa *Ill.*, impunctata *L.*
Scymnus nigrinus *Ill.*, minimus *Payk.*, parvulus *F.*, analis *F.*, biverrucatus *F.*, frontalis *F.*, bisbipustulatus *F.*, 4-lunulatus *Ill.*, discoideus *F.*, Abietis *Payk.*, dorsalis *Wltl.*, aeneus *F.*, bis-6-guttatus *Redtb.*
Nundina litura *F.*, discimacula *Zglr.*
Coccidula scutellata *F.*, pectoralis *F.*
Endomychus coccineus *L.*
Lycoperdina cruciata *F.*, Bovistae *F.*
Tyrus mucronatus *Pzr.*
Pselaphus Heisii *Hbst.*, dresdensis *Hbst.*
Tychus niger *Payk.*
Euplectus signatus *Rchb.*, ambiguus *Rchb.*
Trimium brevicorne *Rchb.*
Bryaxis sanguinea *Payk.*, fossulata *Rchb.*, haematica *Rchb.*, xanthoptera *Rchb.*, impressa *Pzr.*, juncorum *Leach.*
Bythinus Burrellii *Denn.*, nodicornis *Aub.*, securiger *Rchb.*, bulbifer *Kn.*, puncticollis *Denn.*
Claviger foveolatus *Müll.*, longicornis *Müll.*

b) Die Geradflügler:

Der Ohrwurm (Ohrenhüller, Ohrenlaus), als großer (Forficula auricularia) hellbraun und kahl, als kleiner (F. minor) gelbbraun und haarig, zernagt Blumen und Obstarten und gilt mit Unrecht für einen Ohrenkriecher.

Die Schabe (Schwab, Kakerlak, Brotschabe, Blatta orientalis), von schwarzer Farbe, wandelt des Nachts umher, Brot und andere Sachen zernagend. Der Russe (Blatta germanica) in Häusern, und Blatta lapponica in Wäldern sich aufhaltend, sind gelblich.

Die braune Maulwurfsgrille (Erdkrebs, Gryllotalpa vulgaris) in Gärten und auf Wiesen, Wurzeln abfressend.

Das Hausheimchen (Heimchen, Hausgrille, Acheta domestica) in Häusern, häufig an warmen Orten, zirpend.

Das Feldheimchen (Feldgrille, Acheta campestris) in Erdlöchern.

Die grüne Heuschrecke (Grashüpfer, Degenklinge, Heupferd, Locusta viridissima) auf Wiesen; die braune (Loc. verrucivora) auf Aeckern und trockenen Wiesen; die graue (Loc. grisea) auf trockenen Weiden.

Die Schnarrheuschrecke (Klapperheuschrecke, Gryllus stridulus) schnarrt im Fliegen. In frühern Zeiten häufiger als jetzt die Wanderheuschrecke (Gryllus migratorius).

c) Die Hautflügler:

Die Blattwespen (Tenthredinidae) in verschiedenen Arten, deren Larven von den Blättern und Nadeln der Bäume leben, daher diesen sehr nachtheilig.

Die Holzwespen (Uroceridae) in mehreren Gattungen und Arten, deren Larven im Holz leben und durch ihre Gänge dasselbe verderben.

Die Goldfliege (Goldwespe, Chrysis) und die prächtige Parnopes carnea, deren Larven in den Nestern der bienenartigen Hautflügler leben.

Die Gallwespe (Cynips rosae und Figites scutellaris), deren fußlose Larven in Pflanzengallen leben, die davon Auswüchse (die rothen Thürmchen auf den Buchenblättern, die Galläpfel auf den Eichenblättern, die Schlafäpfel an den Zweigen der wilden Rosen) bekommen. Die Schlupfwespen und die Zehrwespen sind für unsre Felder und Pflanzen dadurch sehr nützlich, daß ihre Maden in Eiern, Larven und Puppen der Insekten leben und diese tödten.

Die Proctotrupiden, Cheloniden und die zahlreichen Ichneumoniden in vielen Gattungen und Arten.

Häufig Cerceris arenarius, Philanthus pictus (der Bienenfeind), Bembex, Ammophila arenaria und sabulosa im Sandland, Mutila europaea in den Nestern der Hummeln.

Ameisen, wenig schadend, vielmehr durch Vertilgung des Ungeziefers sehr nützlich. Ihre Eier werden als Vogelfutter und zu Ameisenspiritus und ihre Wohnhaufen von der Sympathie benutzt. Die größte der hieländischen Ameisen ist die schwarze Roßameise (Formica herculanea); häufiger die Holzameise (Waldameise, F. rufa) und die rothe Ameise (Myrmica rubra).

Wespen. Die gemeine Wespe (Vespa vulgaris) unter Dächern lebend und den Bienen und dem Honig nachstellend; die Hornisse (Hirnse, Bremse, Vespa Crabro), in hohlen Bäumen, unter Wurzeln und Dächern, gesellig, Feindin der Bienen; die Mauerwespe baut in Lehmwände; Polistes gallica auf Schirmgewächsen.

Andreniden in mehreren Gattungen und Arten. Manche auf Blumen häufig.

Von den Melitiden viele Gattungen und Arten, darunter besonders die Hummeln (Bombus terrestris) in Erdlöchern und Steinhaufen; die Honigbienen (Apis mellifica, Imme), die Lappenbiene und die Mauerbiene.

d) Netzflügler:

Die Libelle (Wasserjungfer, Wassernymphe, Teufelsnadel) in mehreren Gattungen (Libellula, Aeshna, Agrion) an Ufern, vorzüglich der Bäche, schnell fliegend und andre weiche Insekten verzehrend.

Die Eintagsfliege (Uferaas, Hafte, Ephemera *L.*). Einige Arten erscheinen im August und September bisweilen in ungeheurer Menge über den Gewässern, leben aber nur einige Stunden.

Die Afterjungfer (Ameisenjungfer, Myrmeleon *L.*). Ihre Larve heißt der Ameisenlöwe. Sie macht im Sand, vorzüglich am Rand von Wäldern und Gebüschen, trichterförmige Löcher, in deren Grund sie sitzt und jedes Thier (Ameisen, Raupen, Spinnen), das hineinfällt, schnell ergreift und verzehrt.

Die Florfliege (Blattlauslöwe, Stinkfliege, Hemerobius *L.*); die Schlammfliege (Sialis *Latr.*) häufig an Gewässern. Ebenso S. lutarius.

Die Kameelhalsfliege (Rhaphidia) in Gebüschen.

Die Köcherfliege (Wassermotte) in Gebüschen.

Psocus fasciatus an Fichtenstämmen; Ps. pulsatorius in alten Büchern.

e) Halbflügler:

Wanzen in c. 700 Arten, entweder auf dem Lande oder im Wasser, vom Blute oder Saft der Thiere, oder von den Säften der Pflanzen lebend. Von den Schildwanzen (Pentatomidae) mehrere Arten der Coreiden, Reduviaden, Phytocoriden, am bekanntesten indeß in den Häusern die Bettwanze (Acanthia lectularia). Sie soll kein ursprünglich europäisches Thier sein. Die Beerenwanze (Feldwanze), Blattläuse aussaugend, von widrigem Geruch; die dunkelbraune rothfüßige Wanze, Raupen aussaugend; der schwarzbraune Wassertreter (Schlittschuhlaufwanze, Hydrometra lacustris) und noch mehrere Arten Wasserwanzen (Nepiden, Naucoriden).

Die graubraune Schaumcicade (Cercopsis spumaria) auf Gebüschen, besonders auf Weiden. Die Larven leben in einem speichelartigen weißen Schaume (Kukuksspeichel). Die gelbgrüne Rosencicade an Rosen.

Der Blattfloh (Psylla) in mehreren Arten, die an Bäumen durch Anstechen der Knospen gallenartige Auswüchse verursachen.

Blattläuse (Aphididae), kleine grüne, schwarze und rosenrothe Thiere, durch Aussaugen der Pflanzensäfte den Pflanzen schädlich. Die durch sie an Pflanzen erzeugten Flecken heißen der Mehlthau.

Die Schildlaus (Coccus), den Pflanzen sehr nachtheilig.

f) Schmetterlinge:

Melitaea Maturna *L.*, Artemis *F.*, Cinxia *L.*, Didyma *Esp.*, Trivia *Hübn.*, Phoebe *Hübn.*, Dictynna *Esp.*, Athalia *Esp.*, Parthenie *Borkh.*, Lucina *L.* **Argynnis** Aphirape *Hübn.*, Selene *F.*, Euphrosine *L.*, Dia *L.*, Pales *Hübn.*, Ino *Esp.*, Daphne *F.*, Latonia *L.*, Niobe *L.*, Adippe *L.*, Aglaja *L.*, Paphia *L.* **Vanessa** Cardui *L.*, Atalanta *L.*, Jo *L.*, Antiope *L.*, V-album *F.*, Polychloros *L.*, Xanthomelas *Hübn.*, Urticae *L.*, C-album *L.*, Prorsa *L.*, Levana *L.* **Limenitis** Sibylla *L.*, Camilla *F.*, Populi *L.* **Apatura** Iris *L.*, Ilia *F.*, Clitie *Hübn.* **Hipparchia** Proserpina *Hübn.*, Alcyone *Hübn.*, Briseis *L.*, Semele *L.*, Phaedra *L.*, Statilinus *Herbst*, Tithonus *L.*, Ida *F.*, Pasiphaë *Esp.*, Janira *L.*, Eudora *F.*, Hyperanthus *L.*, Dejanira *L.*, Maera *L.*, Megaera *L.*, Egeria *L.*, Galatea *L.*, Epiphron *Knoch.*, Medusa *F.*, Medea *Hübn.*, Ligea *L.*, Tyndarus *Esp.*, Davus *F.*, Pamphilus *L.*, Iphis *Hübn.*, Hero *L.*, Arcania *Hübn.* **Lycaena** Arion *L.*, Alcon *Hübn.*, Erebus *Knoch.*, Cyllarus *F.*, Acis *W. V.*, Argiolus *L.*, Damon *F.*, Alsus *F.*, Daphnis *Hübn.*, Corydon *F.*, Dorylas *Hübn.*, Adonis *F.*, Alexis *Hübn.*, Agestis *Hübn.*, Argus *L.*, Aegon *Hübn.*, Amyntas *Hübn.*, Polysperchon *Bergstr.*, Hylas *F.*, Battus *F.*, Helle *F.*, Circe *Hübn.*, Hipponoë *Esp.*, Chryseis *F.*, Hippothoë *L.*, Virgaureae *L.*, Phlaeas *L.*, Rubi *L.*, Quercus *L.*, Spini *F.*, Ilicis *Hübn.*, W-album *Knoch.*, Pruni *L.*, Betulae *L.* **Papilio** Podalirius *L.*, Machaon *L.* **Doritis** Apollo *L.* (bei Leheſten). **Pontia** Crataegi *L.*, Brassicae *L.*, Rapae *L.*, Napi *L.*, Daplidice *L.*, Cardamines *L.*, Sinapis *L.* **Colias** Edusa *F.*, Hyale *L.*, Rhamni *L.* **Hesperia** Malvarum *Hoffmgg.*, Tesellum *Hübn.*, Fritillum *Hübn.*, Alveolus *Hübn.*, Sertorius *Ill.*, Tages *L.*, Paniscus *F.*, Comma *L.*, Sylvanus *F.*, Linea *F.*, Lineola *Ochs.*, Actaeon *Hübn.* **Atychia** Globulariae *Hübn.*, Statices *L.* **Zygaena** Minos *Hübn.*, Achilleae *Esp.*, Meliloti *Esp.*, Trifolii *Esp.*, Lonicerae *Hübn.*, Filipendulae *L.*, Hippocrepidis *Hübn.*, Ephialtes *L.*, Onobrychis *F.*, Fausta *L.*, Peucedani, Pilosellae. **Syntomis** Phegea *L.* **Sesia** Apiformis *L.*, Cynipiformis *Esp.*, Asiliformis *Hübn.*, Ichneumiformis *F.*, Tipuliformis *L.*, Tenthrediniformis, Formicaeformis. **Macroglossa** Fuciformis *L.*, Bombyliformis *F.*, Stellatarum *L.*, Oenotherae *F.* **Deilephila** Nerii *L.* (in Hildburghauſen gefangen), Elpenor *L.*, Porcellus *L.*, Galii *Hübn.*, Euphorbiae *L.* **Sphinx** Pinastri *L.*, Convolvuli *L.*, Ligustri *L.* **Acherontia** Atropos *L.* **Smerinthus** Tiliae *L.*, Ocellata *L.*, Populi *L.* **Saturnia** Spini *Hübn.*, Carpini *Hübn.* **Aglia** Tau *L.* **Endromis** Versicolora *L.* **Harpyia** Vinula *L.*, Erminea *Esp.* Bicuspis *Hübn.*, Bifida *Hübn.*, Furcula *L.*, Ulmi *Borkh.*, Fagi *L.*, Milhauseri *F.* **Notodonta** Tritophus *F.*, Ziczac *L.*, Torva *Hübn.*, Dromedarius *L.*, Cucullina *Hübn.*, Camelina *L.*, Carmelita *Esp.*, Dictaea *L.*, Dictaeoides *Esp.*, Argentina *F.*, Palpina *L.*, Plumigera *F.*, Bicolora *F.*, Velitaris *Hufn.*, Melagona *Hübn.*, Crenata *Esp.*, Dodonaea *W. V.*, Chaonia *W. V.*, Querna *W. V.*, Trepida *F.* **Cossus** Ligniperda *F.*, Terebra F., Aesculi *L.* **Hepiolus** Humuli *L.*, Sylvinus *L.*, Lupulinus *F.*, Hectus *F.* **Lithosia** Quadra *L.*, Griseola *Hübn.*, Complana *L.*, Depressa *Esp.*, Unita *Hübn.*, Luteola *Hübn.*, Aureola *Hübn.*, Rubricollis *L.*, Rosea *Esp.*, Roscida *Hübn.*, Irrorea *Hübn.*, Eborina *F.*, Ancilla *L.*, Mundana *Esp.*, Kuhlweinii *B.* **Psyche** Pulla *Esp.*, Muscella *Hübn.*, Graminella *W. V.*, Vilosella *H.*, Bicolorella *B.*, Atra *Fr.*, Plumifera *O.*, Muscella *W. V.*, Hirsutella *O.*, Opacella *H. S.* **Liparis** Morio *L.*, Rubea *F.*, Monacha *L.*, Dispar *L.*, Salicis *L.*, V-nigrum *Esp.*, Chrysorrhoea *L.*, Auriflua *F.* **Orgyia** Coenosa *H.*, Pudibunda *L.*, Abietis *Esp.*, Fascelina *L.*, Coryli *L.*, Selenitica *Esp.*, Gonostigma *F.*, Antiqua *L.* **Euprepia** Cribrum *L.*, Pulchra *Esp.*, Grammica *L.*, Russula *L.*, Jacobaeae *L.*, Plantaginis *L.*, Dominula *L.*, Hera *L.*, Purpurea *L.*, Aulica *L.*, Villica *L.*, Caja *L.*, Hebe *L.*, Fuliginosa *L.*, Luctifera *F.*, Mendica *L.*, Urticae *Esp.*, Menthastri *F.*, Lubricipeda *F.* **Pygaera** Anostomosis *L.*, Reclusa *F.*, Anachoreta *F.*, Curtula *L.*, Bucephala *L.* **Gastropacha** Illicifolia L., Betulifolia *F.*, Populifolia *W. V.*, Quercifolia *L.*, Pini *L.*, Pruni *L.*, Potatoria *L.*, Lobulina *F.*, Trifolii *F.*, Quercus *L.*, Rubi *L.*, Taraxaci *F.*, Dumeti *L.*, Populi *L.*, Crataegi *L.*, Processionea *L.*, Pytiocampa *L.*, Catax *L.*, Everia *F.*, Lanestris *L.*, Franconica *F.*, Castrensis *L.*, Neustria *L.* **Acronycta** Leporina *L.*, Aceris *L.*, Megacephala *F.*, Alni *L.*, Ligustri *F.*, Strigosa *F.*, Tridens *F.*, Psi *L.*, Cuspis *H.*, Menyanthidis *Esp.*, Auricoma *F.*, Rumicis *L.*, Euphorpiae *F.*, Euphrasiae *B.* **Diphtera** Coenobita *Esp.*, Ludifica *L.*, Orion *Esp.* **Bryophila** Glandifera *W. V.*, Perla *F.*, Spoliatricola *H.*, Ereptricula *H.* **Cymatophora** Xanthoceros *H.*, Diluta *F.*, Bipuncta *B.*, Fluctuosa *H.*, Octogesima *H.*, Or *F.*, Flavicornis *L.* Episema Coeruleocephala *L.*, Trimacula *W. V.*, Graminis *L.*, **Agrotis** Rectangula *F.*, Ocellina *H.*, Vitta *H.*, Aquilina *W. V.*, Tritici *L.*, Fumosa *F.*, Nigricans *F.*, Obelisca *W. V.*, Suffusa *F.*, Segetum *H.*, Corticea *W. V.*, Exclamationis *L.*, Unicolor *H.*, Crassa *H.*, Sagittifera *H.*, Ripae *H.*, Cinerea *B.*, Grisescens *F.*, Tenebrosa *H.* **Amphipyra** Tragopogonis *L.*, Livida *F.*, Cinnanomea *B.*, Pyramidea *L.*, Typica *L.*, Perflua *F.*, Pyrophila *F.*, Fugax *O.*, Lucipeta *F.* **Noctua** Ravida *H.*, Augur *F.*, Sigma *H.*, Baja *F.*, Candelisequa *W. V.*, Brunnea *F.*, Punicea *H.*, umbrosa *H.*, C-nigrum *L.*, Rhomboidea *Esp.*, Triangulum *O.*, Polygona *F.*,

Plecta *L.* **Triphaena** Subsequa *Esp.*, Pronuba *L.*, Fimbria *L.*, Janthina *F.* **Hadena** Saponariae *Esp.*, Perplexa *H.*, Capsincola *H.*, Cucubali *W. V.*, Popularis *F.*, Cespitis *W. V.*, Lutulenta *W. V.*, Leucophaea *B.*, Glauca *H.*, Dentina *Esp.*, Atriplicis *L.*, Adusta *Esp.*, Thalassina *B.*, Gemina *Tr.*, Genistae *B.*, Contigua *F.*, Convergens *F.*, Protea *Esp.* **Eriopus** Pteridis *F.* Phlogophora Meticulosa *L.*, Lucipara *L.* Miselia Conspersa *W. V.*, Compta *F.*, Albimacula *B.*, Filigramma *Esp.*, Culta *F.*, Oleagina *F.*, Oxyacanthae *L.*, Bimaculosa *L.*, Aprilina *L.* **Polia** Chi *L.*, Serena *F.*, Disodea *Esp.*, Saliceti *B.*, Flavicincta *F.*, Advena *F.*, Tincta *B.*, Nebulosa *F.*, Occulta *Rossi*, Herbida *H.* **Trachea** Praecox *L.*, Porphyrea *H.*, Piniperda *Esp.* **Apamea** Dydima *B.*, Furuncula *W. V.*, Erratricula *Freyer*, Latruncula *W. V.*, Strigilis *L.*, Basilinea *F.*, Infesta *O.* **Mamestra** Pisi *L.*, Oleracea *L.*, Suasa *W. V.*, Nigricans *W. V.*, Albicolon *H.*, Chenopodii *F.*, Brassicae *L.*, Furva *W. V.*, Persicariae *L.* **Thyatira** Batis *L.*, Derasa *L.* **Calpe** Libatrix *H.* **Mythimna** Turca *L.*, Texta *Esp.*, Xanthographa *H.* **Orthosia** Caecimacula *F.*, Instabilis *F.*, Rubricosa *F.*, Munda *F.*, Ypsilon *W. V.*, Lota *L.*, Gracilis *F.*, Gothica *L.*, Stabilis *H.*, Leucographa *H.*, Miniosa *F.*, Cruda *W. V.*, Laevis *H.*, Nitida *F.*, Humilis *F.*, Pistacina *F.*, Litura *L.* **Caradrina** Hebraica *H.*, Morpheus *View.*, Cubicularis *W. V.*, Palustris *H.*, Ambigua *W. V.*, Respersa *W. V.*, Trilinea *W. V.*, Bilinea *H.* **Simyra** Nervosa *F.* **Leucania** Pallens *L.*, Impura *H.*, Straminea *Tr.*, Comma *L.*, L-album *L.*, Vitellina *B.*, Lithargyrii *Esp.*, Conigera *F.* **Nonagria** Ulvae *H.*, Extrema *H.*, Neurica *H.* **Gortyna** Leucostigma *H.*, Micacea *Esp.*, Flavago *Esp.*, Luteago *F.* **Xanthia** Ochroleuca *W. V.*, Rufina *L.*, Ferruginea *H.*, Citrago *L.* Croceago *F.*, Aurago *F.*, Sulphuraga *F.*, Silaga *H.*, Cerago *W. V.*, Gilvago *F.* **Cosmia** Fulvago *W. V.*, Oo *L.*, Acetosellae *L.*, Oxalini *H.*, Trapezina *L.*, Retusa *L.*, Subtusa *F.*, Diffinis *L.*, Affinis *L.*, Pyralina *W. V.* **Cerastis** Rubiginea *W. V.*, Vaccinii *L.*, Erythrocephala *W. V.*, Silene *W. V.*, Satellitia *L.* **Xylina** Vetusta *H.*, Exoleta *L.*, Solidaginis *H.*, Conformis *F.*, Rhizolitha *F.*, Petrificata *W. V.*, Oculata *Germ.*, Conspicillaris *L.*, Putris *L.*, Connexa *B.*, Rurea *F.*, Polyodon *L.*, Lithoxylea *W. V.*, Virens *L.*, Petrorrhiza *B.* **Asteroscopus** Cassinia *F.*, Nubeculosa *Esp.* **Cleophana** Pinastri *L.*, Rectilinea *Esp.*, Ramosa *Esp.*, Hyperici *F.*, Perspicillaris *L.*, Linariae *F.* **Cucullia** Artemisiae *F.*, Umbratica *L.*, Lactucae *F.*, Campanulae *Fr.*, Chamomillae *W. V.*, Lucifuga *Esp.*, Tanaceti *F.*, Mixta *Tr.*, Abrotani *W. V.*, Absynthii *L.*, Asteris *F.*, Scrophulariae *W. V.*, Verbasci *L.* **Abrostola** Triplasia *L.*, Asclepiadis *F.*, Urticae *H.* **Plusia** Illustris *F.*, Festucae *L.*, Chrysitis *L.*, Bractea *F.*, Circumflexa *L.*, Gamma *L.*, Jota *L.*, Microgramma *H.* **Anarta** Myrtilli *L.*, Cordigera *Thunb.*, Rupicola *W. V.*, Heliaca *W. V.* **Heliothis** Ononis *F.*, Dipsacea *L.*, Marginata *F.*, Delphinii *F.* **Acontia** Salaris *W. V.*, Luctuosa *W. V.* **Erastria** Sulphurea *H.*, Fuscula *W. V.*, Atratula *B.*, Candidula *W. V.* **Anthophila** Aenea *W. V.*, Communimacula *F.* **Ophiusa** Lusoria *L.*, Viciae *H.*, Craccae *F.*, Lunaris *F.* **Catephia** Leucomelas *W. V.*, Alchymista *F.* **Mania** Maura *L.* **Calocala** Fraxini *L.*, Elocata *Esp.*, Nupta *L.*, Sponsa *F.*, Promissa *F.*, Conjuncta *Esp.*, Pacta *F.*, Paranympha *L.*, Hymenaea *F.* **Brephos** Parthenias *L.*, Puella *Esp.* **Euclidia** Glyphica *L.*, Triquetra *F.*, Mi *L.* **Platypteryx** Spinula *H.*, Sicula *H.*, Falcula *H.*, Unguicula *H.*, Hamula *Esp.*, Lacertula *H.* **Ennomos** Flexularia *H.*, Adspersaria *Esp.*, Lituraria *L.*, Notataria *W. V.*, Alternaria *H.*, Emarginaria *L.*, Parallelaria *W. V.*, Dolabraria *L.*, Crataegata *L.*, Prunaria *L.*, Syringaria *L.*, Lunaria *W. V.*, Illunaria *W. V.*, Illustraria *H.*, Angularia *W. V.*, Erosaria *W. V.*, Quercinaria *B.*, Dentaria *Esp.*, Alniaria *L.*, Tiliaria *H.* **Acaena** Sambucaria *L.* **Ellopia** Honoraria *W. V.*, Margaritaria *L.*, Prasinaria *H.* **Geometra** Papilionaria *L.*, Viridaria *H.*, Aeruginaria *H.*, Putataria *L.*, Cythisaria *W. V.* **Aspilates** Purpuraria *F.*, Gilvaria *W. V.*, Vespertaria *B.*, Lineolata *W. V.*, Palumbaria *W. V.*, Petraria *Esp.* **Crocallis** Elinguaria *L.*, Pennaria *L.* **Gnophos** Furvata *H.*, Obfuscata *H.*, Punctulata *H.*, Obscurata *F.* **Boarmia** Cinctaria *W. V.*, Crepuscularia *W. V.*, Roboraria *W. V.*, Consortaria *F.*, Abietaria *W. V.*, Repandaria *W. V.*, Secundaria *W. V.*, Lichenaria *W. V.*, Viduaria *W. V.*, Glabraria *H.*, Carbonaria *W. V.*, Cineraria *F.* **Amphidasis** Betularia *L.*, Prodromaria *W. V.*, Hirtaria *L.*, Pilosaria *W. V.*, Hispidaria *W. V.*, Pomaria *Esp.*, Zonaria *H.* **Fidonia** Pinitaria *Tr.*, Spartiaria *B.*, Piniaria *L.*, Diversata *F.*, Murinaria *W. V.*, Atomaria *L.*, Glarearia *W. V.*, Clathrata *H.*, Immoraria *H.*, Favillacearia *H.*, Wawaria *L.*, Capreolaria *W. V.*, Pulveraria *L.*, Aurantiaria *Esp.*, Progemmaria *H.*, Defoliaira *L.*, Accraria *W. V.*, Bajaria *W. V.*, Leucophaeria *W. V.*, Aescularia *H.* **Chesias** Juniperata *B.*, Variata *B.*, Obliquata *W. V.*, Hippocastanata *H.* **Cabera** Pusaria *L.*, Exanthemaria *Esp.*, Sylvestrata *H.*, Punctaria *L.*, Poraria *Tr.*, Omicronaria *W. V.*, Pendularia *L.*, Gyraria *Tr.*, Trilinearia *B.* **Acidalia** Ochrearia *H.*, Rufaria *H.*, Decolorata *B.*, Luteata *H.*, Impluviata *B.*, Brumata *L.*, Dilutata *B.*, Candidata *H.*, Osseata *H.*, Pallidaria *H.*, Dilutaria *H.*, Hexapterata *F.*, Sexalata *B.*, Rivulata *B.*, Blandiata *B.*, Riguata *B.*, Undulata *B.*, Vetulata *H.*, Bilineata *Dup.*, Tersata *B.*, Vittalbata *Dup.*, Rhamnata *B.*,

Dubitata B., Certata B. Larentia Mensuraria W. V., Badiata B., Plagiata L., Bipunctaria W. V., Sertata H., Molluginata H., Psittacata F., Debiliata H., Minutata H.. Subumbrata H., Consignata B., Arceuthata Fr., Centaureata H., Sparsata H. Cidaria Aptata H., Ferrugaria W. V., Ligustraria Tr., Ocellata L., Galiata W. V., Olivaria Fr. Miaria W. V., Aquearia Tr., Populata B., Chenopodiata L., Achatinata B., Moeniaria W. V., Fulvata B., Pyraliata B., Derivata B., Berberata F., Russata B., Prunata L., Montanaria Tr., Alchemillata L., Hastata L., Tristata L., Rivata H. Zerene Fluctuaria B., Rubiginata W. V., Adustata W. V., Sinuata W. V., Albicillata F., Marginata L., Maculata F., Grossulariata L., Taminata W. V., Temerata W. V. Minoa Euphorbiata F., Chaerophyllata L. Idaea Dealbata L., Vibicaria L., Aversata L., Remutata L., Incarnaria L., Ornata W. V., Reversaria Tr., Scutularia H., Bellata Fr. Ennychia Luctualis H., Octomaculalis Tr. Pyrausta Anguinalis H., Cingulalis W. V., Albofascialis Tr., Purpuralis L., Punicealis W. V., Porphyralis W. V., Cespitalis W. V., Arealis H., Echinalis F. v. R. Pyralis Farinalis L., Glaucinalis L., Fimbrialis W. V., Regalis W. V. Asopia nemoralis W. V., Flammealis W. V. Hydrocampa Potamogalis Tr., Nymphaealis Tr., Lemnalis Schr., Nivealis W. V., Literalis W. V. Nymphula Taenialis H. Pionea Margaritalis W. V., Stramentalis H., Politalis W. V., Praetextalis Fr., Forvicalis L. Scopula Sophialis F., Frumentalis L., Elutalis W. V., Fulvalis H., Squalidalis H., Sticticalis L., Pustulalis H., Prunalis Tr. Lemia Pulveralis H. Oelontia Dentalis Schr. Rivula Sericealis W. V. Botys Urticalis W. V., Verticalis L., Hyalinalis Schr., Lancealis W. V., Sambucalis W V., Flavalis W. V., Fuscalis W. V., Limbalis W. V., Rubiginalis Tr., Verbascalis W. V., Ochrealis H., Crocealis H., Cinetalis Tr., Aeruginalis H., Turbidalis Tr., Gilvalis H., Palealis W. V., Unionalis H. Udea Ferrugalis H. Stenopterix Hybridalis H. Cledeobia Angustalis W. V. Aglossa Pinguinalis L., Cuprealis Tr. Sophronia Emortualis W. V., Derivalis H. Herminia Tarsiplumalis H., Tarsicrinalis H., Crinalis W. V., Barbalis L., Grisealis W. V., Tentacularis W. V. Hypena Proboscidalis L., Palpalis F., Rostralis L., Obesalis Tr., Crassalis F., Obsitalis H., Lividalis H. Madopa Salicalis W. V. Helia Calvarialis W. V. Xylopoda Pariana L., Fabriciana L., Scintilulana H., Pullulana Dup. Nola Togatulana Dup., Palliolana Dup., Cristulana Dub., Strigulana Dup., Centonana Dup. Sarrothripa Revayana W. V. Halias Quercana W. V., Prasinana L., Chlorana L., Vernana F. Tortrix Piceana L., Xylosteana L., Ameriana L., Decretana Tr., Crataegana H., Sorbiana H., Adjunctana Tr., Heparana W. V., Cinnamomeana Tr., Laevigana W. V., Dumetana Tr., Ribeana H., Orana Tr., Cerasana H., Rhombeana W. V., Ambustana H., Gnomana L., Grotiana F., Ochreana H., Diversana H., Viridana L., Palleana Tr., Unicolorana Dup., Viburnana W. V., Croceana H. Amphisa Gerningana W. V. Oenophthira Pilleriana W. V. Ptycholoma Ministrana L., Lecheana L., Maurana H., Rusticana H. Xanthosetia Humana L., Zoegana L., Strigana H. Argyrotosa Rosetana H., Rolandriana L., Plumbana L., Ectipana H., Bergmanniana L., Hoffmannseggiana H. Peronea Comparana H., Favillaceana H., Christana W. V., Sparsana W. V., Permutana Dup., Rufana H., Lipsiana W. V., Apiciana H., Hastiana L. Glyphiptera Literana L., Squamana F., Ulmana Dup., Treveriana W. V., Spectrana Tr., Lucidana Tr., Nebulana H., Ferrugana W. V., Scabrana W. V., Abietana H., Sudoriana H., Logiana L. Teras Effractana F. v. R., Contaminana H. Phibalocera Fagana W. V., Luticornella F. v. R. Aspidia Suffana Parr. Anthitesia Salicana L. Penthina Hartmanniana L., Acutana Tr., Capreana H., Pruniana H., Variegana H., Ochroleucana H., Gentianana H., Ocellana H., Luscanana F., Aceriana Parr., Simplana F. v. R., Sauciana H. Sciaphila cinctana W. V., Sylvana Tr., Striana W. V., Inundana W. V., Cretaceana H., Quadrana H., Rugosana H., Chrysantheana Parr., Virgaureana Tr., Fuligana H., Cuphana F., Nubilana H., Histrionana H., Fasciolana H., Hybridana H., Terreana Tr., Incertana Tr. Paedisca Immundana F., Frutetana H., Naevana H., Oppressana Tr., Graphana Tr., Corticana H., Achatana W. V., Profundana W. V., Scutulana W. V., Similana H., Dissimilana Fisch., Schreberiana L., Ophthalmicana H., Parmatana H., Mediana W. V., Crenana Fröhl. Sericoris Metallicana H., Siderana Tr., Urticana H.. Umbrosana Parr., Lacunana Parr., Micana H., Olivana Tr., Cespitana H., Flexulana Fröhl., Bipunctana F., Euphorbiana Zell., Abietisana Fr. Coccyx Zephyrana Tr., Resinana F., Duplana H., Buoliana F., Hercyniana Fröhl., comitana W. V., Strobilana H., Janthinana Dup. Carpocapsa Pomonana W. V., Woeberiana W. V., Arcuana W. V. Grapholitha Siliceana H., Triquetrana H., Coecimaculana H., Hohenwartiana W. V., Hypericana H., Succedana W. V., Augustana H., Aspidiscana H., Zachana H., Funebrana Tr., Caliginosana Tr., Plumbagana H., Amygdalana Parr., Decolorana Frey., Ulmariana Zell., Mixtana H., Corollana H., Pustulana H. Ephippiphora Phippana H., Argyrana H., Dorsana H., Composana F., Lathyrana H., Jungiana Fröhl., Inquinatana H., Pygmaeana

H., Sequana *H.* **Phoxopterix** Lanceolata *H.*, Siculana *H.*, Ramana *Fröhl.*, Uncana *H.*, Unguicana *Fröhl.*, Badiana *W. V.*, Myrtillana *Tr.*, Comptana *Fröhl.* **Cochylis** Citrana *H.*, Smeathmanniana *F.*, Rubellana *H.*, Fischerana *Tr.*, Reliquana *Tr.*, Dubitana *H.*, Angustana *H.*, Lutosana *H.* **Argyrolepia** Tesserana *W. V.*, Baumanniana *W. V.*, Sanguinana *Tr.* Rubigana *Tr.* **Argyroptera** Gouana *L.*, Zebrana *Tr.*, Dipoltana *Tr.* **Schoenobius** Gigantellus *Tr.*, Forficellus *Tr.*, Mucronellus *Tr.* **Chilo** Phragmitellus *Tr.* **Crambus** Ensigerellus *Tr.*, Praefectellus *Zell.*, Pascuellus *Tr.*, Ericellus *Tr.*, Hortuellus *Tr.*, Cerusellus *Tr.*, Decorellus *Zink.*, Eximiellus *Zink.*, Verellus *Zink.*, Pinetellus *Tr.*, Speculellus *Zell.*, Mytilellus *Tr.*, Margaritellus *Tr.*, Pyramidellus *Tr.*, Radiellus *Tr.*, Luteellus *Tr.*, Matricellus *Zell.*, Saxonellus *Zink.*, Lithargyrellus *Tr.*, Fascelinellus *Tr.*, Terellus *Zink.*, Contaminellus *Tr.* **Eudorea** Mercurella *L.*, Sudeticella *Dup.*, Parella *Zell.*, Octonella *Zell.* **Ilythia** Carnella *L.*, Argyrella *W. V.*, Cirigerella *Zink.*, Lotella *H.*, Spadicella *H.* **Diosia** Marginella *Dup.* **Phycis** Grossulariella *Tr.*, Palumbella *W. V.*, Albietella *W. V.*, Obtusella *H.*, Roborella *W. V.*, Carbonariella *F. v. R.*, Janthinella *H.*, Foecella *Tisch.*, Ornatella *W. V.*, Rhenella *Tr.*, Tumidella *Tr.*, Suavella *Germ.*, Ditutella *H.*, Cinnamomella *Dup.*, Nebulella *W. V.*, Elutella *H.*, Advenella *Zink.*, Rutilella *F. v. R.* **Galleria** Colonella *L.*, Cerella *F.*, Annella *W. V.* **Myelophila** Cribrella *H.* **Aedia** Pusiella *F.*, Echiella *W. V.*, Funerella *F.* **Yponomeuta** evonymella *L.*, Padella *L.*, Cognatella *Tr.*, Malinella *Fr. v. R.*, Sedella *Tr.*, Plumbella *F.* **Psecadia** Decemgutella *H.* **Diurnea** Fagella *F.* **Lemmatophila** Phryganella *Schr.* **Cheimanophila** Gelatella *L.*, Hyemella *Tr.* **Epigraphia** Avellanella *H.*, Steinkellnerella *H.*, Atomella *H.*, Punctulella *Tr.*, Alienella *F.*, Alternella *W. V.* **Caulobius** Sparganiellus *Dup.* **Haemilis** Depunctella *Podw.*, Liturella *W. V.*, Bojella *Frey.*, Arenella *W. V.*, Characterella *W. V.*, Applanella *F.*, Alstroemerella *H.*, Angelicella *Tr.*, Hypericella *H.*, Capreolella *H.*, Cnicella *Tisch.*, Impurella *Tr.*, Depressella *F.*, Pulverella *H.*, Vaccinella *H.*, Albipunctella *H.*, Chaerophyllinella *Dup.*, Daucella *W. V.*, Badiella *H.*, Conterminella *F. v. R.* **Anacampsis** Populella *L.*, Malvella *H.*, Terella *W. V.*, Pinguinella *Tr.*, Distinctella *Zell.*, Solutella *F. v. R.*, Scintilella *F. v. R.*, Pimpinellella *Dup.*, Dissimilella *Tr.*, Cautella *Zell.*, Rhombella *W. V.*, Obscurella *W. V.*, Lineolella *Metzn.* **Lita** Electella *Zell.*, Alburnella *Fisch.*, Proximella *H.*, Pedisequella *H.*, Scriptella *H.*, Fugacella *Zell.*, Subericinella *Mann.*, Sororculella *H.*, Nanella *W. V.*, Cytisella *Fisch.*, Apicistrigella *F. v. R.*, Histrionella *H.*, Alacella *Zell.*, Peliella *Fisch.*, Flaviconella *Metzn.*, Velocella *Fisch.*, Continuella *Zell.*, Atriplicella *F. v. R.* Fugitivella *Zell.*, Incretella *Zell.*, Umbrosella *Zell.*, Coronillella *Fisch.*, Favillaticella *Zell.*, Vulgella *W. V.*, Murinella *Mann.*, Bifractella *Metzn.*, Fischerella *Tr.*, Artemisiella *Fisch.*, Dimidiella *W. V.*, Lutulentella *Zell.*, Carchariella *Fisch.*, Biguttella *F. v. R.*, Stipella *H.*, Mulinella *Fisch.*, Betulinella *W. V.*, Tenebrella *H.*, Aestivella *Metzn.*, Albicipidella *Zell.*, Leucatella *L.*, Monachella *H.*, Scopolella *H.*, Aleella *F.*, Vorticella *Scop.*, Ligulella *W. V.*, Lugubrella *F.*, Exiguella *H.*, Atrella *H.*, Guttella *H.*, Leucomelanella *Zell.* **Acompsia** Tripunctella *F.*, Cinerella *L.*, Spodiella *Tr.* **Butalis** Triguttella *Dup.*, Chenepodiella *H.*, Tristella *H.*, Tinctella *H.*, Laminella *H.*, Seleniella *Zell.*, Inspersella *H.*, Unicolorella *Zell.*, Idaeella *Zell.*, Productella *Zell.* **Hypsolopha** Asperella *L.*, Persicella *W. V.*, Sylvella *L.*, Antennella *W. V.* **Rhinosia** Fasciella *H.*, Ustulella *F.*, Costella *F.*, Sequella *L.*, Vitella *L.*, Fisella *H.*, Ferrugella *W. V.*, Juniperella *L.*, Verbascella *W. V.*, Asinella *H.*, Semicostella *H.* **Aulucita** Striatella *F.*, Xylostella *L.*, Porrectella *L.* **Anarsia** Spartiella *Schrank.* **Macrochila** Rostrella *H.* **Palpula** Bicostella *L.*, Aristella *L.*, Clarella *Tr.*, Pyropella *W. V.* **Fugia** Daphnella *W. V.*, Verrucella *W. V.* **Harpipteryx** Harpella *W. V.*, Falcella *W. V.*, Nemorella *L.*, Chilonella *F.*, Humerella *W. V.*, Cutrella *H.* **Chauliodus** Illigerellus *H.* **Dasycera** Oliviella *F.*, **Lampros** Majorella *W. V.*, Bracteella *L.*, Denisella *W. V.*, Lobella *W. V.* **Incurvaria** Masculella *W. V.*, Rupella *W. V.*, Praelatella *W. V.*, Similella *H.*, Angusticostella *F. v. R.*, Variella *F.*, Messingiella *F. v. R.*, Minutella *L.*, Angustella *H.*, Merianella *H.* **Adela** Frischella *L.*, Violella *W. V.*, Sulzeriella *Zell.*, Degeeella *L.*. Ochsenheimerella *H.*, Reaumurella *L.* **Nemotois** Schiffermüllerella *W. V.*, Minimmella *Parr.*, Pfeiferella *H.* **Nemophora** Swammerdamella *L.*, Pillulella *H.*, Pillella *W. V.*, Metaxella *H.* **Solenobia** Clathrella *Tr.*, Lichenella *L.*, Lapicidella *Zell.* **Micropteryx** Calthella *L.*, Allionella *F.*, Jurinella *H.* **Achmia** Thrasonella *Scop.*, Dentella *Z.* **Tinagma** Metallicella *F. v. R.*, Transversella *F. v. R.* **Phygas** Taurella *W. V.* **Euplocamus** Anthracinellus *Dup.*, Mediellus *Curt.*, Picarellus *Dup.*, Boletellus *F.* **Tinea** Granella *L.*, Pellionella *L.*, Sarcitella *L.*, Crinella *Tr.*, Tapezella *L.*, Flavifrontella F., Ganomella *Fisch.*, Rusticella H., Ferruginella *H.*, Cerasiella *H.*, Crataegella L., Comptella *H.*, Misella *Z.*, Emortuella *Z.*, Clematella *F.*, Nigrabella *F. v. R.*, Oxyacanthella *Parr.* **Roesslerítammia** Granitella *Tr.*, Erxlebeniella *Z.* **Oecophora** Maurella *W. V.*, Minorella *Z.*, Stroemella *F.*, Schäfferella *L.*, Schmidtella *Tr.*, Procerella *W. V.*, Metznerella *Tr.*,

Arietella *Z.*, Cicadella *Z.*, Innnctella *Fisch.*, Collitella *F. v. R.*, Pallidella *F. v. R.*, Micella *W. V.*, Brizella *Tr.*, Hermanella *F.*, Miscella *H.*, Superbella *Fisch.* Argyresthia Bruniella *L.*, Fagitella *Mor.*, Retinella *Z.*, Sparsella *W. V.*, Sorbiella *F. v. R.*, Pygmaeella *W. V.*, Goedartella *L.*, Arceuthinella *F. v. R.*, Argentella *L.*, Farinatella *Z.* Coleophora Mayrella *H.*, Ornatipenella *H.*, Hapsella *Z.*, Vibicinella *H.*, Pyrrhulipennella *Fisch.*, Gallipennella *H.*, Palliatella *Z.*, Currucipenella *F. v. R.*, Tiliella *Schrank.*, Galbulipenella *F. v. R.*, Otidipennella *H.*, Columbipennella *Fisch.*, Onosmella *Brahm.*, Hemerobiella *Scop.*, Leucopennella *H.*, Caespiticiella *Z.*, Lutipennella *Z.*, Lusciniaepennella *Tr.*, Coracipennella *H.*, Alcyonipennella *Koll.*, Longestriatella *F. v. R.*, Autumnella *F. v. R.*, Murinipennella *F. v. R.*, Auroguttella *St.*, Serenella *Fisch.*, Ballatella *F. v. R.*, Albicostella *F. v. R.*, Limosipennella *F. v. R.*, Badiipennella *F. v. R.*, Pollutella *F. v. R.* Gracillaria Frankella *H.*, Stigmatella *F.*, Rufipennella *H.*, Roscipennella *H.*, Elongella *L.*, Syringella *F.*, Lacertella *F. v. R.*, Ononiella *Z.*, Cuculipennella. Coriscium Quercetellum *Z.*, Ligutrinellum *Z.* Ornix Meleagripennella *H.*, Guttiferella *Z.* Cosmopteryx Zieglerella *H.*, Pedella *L.* Elachista Testacella *H.*, Rhamniella *Z.*, Raschkiella *Fisch.*, Gibbiferella *Z.*, Roesella *L.*, Linneella *Heyd.*, Serratella *Tr.*, Aeratella *Z.*, Langiella *H.*, Sturnipennella *Tr.*, Quadrella *H.*, Albifrondella *H.*, Luticomella *Z.*, Nigrella *H.*, Pullicomella *Z.*, Bifasciella *Tr.*, Aechmiella *Dup.*, Angusticollella *Heyd.*, Cerusella *H.*, Aereella *Tr.*, Dispilella *Z.*, Cygnipennella *H.*, Cerasifoliella *H.*, Canifoliella *Tr.*, Abrasella *F. v. R.*, Tenella *Z.* Opostega Auritella *H.*, Crepusculella *F. v. R.*, Acitella *Metzn.*, Salicifoliella *Z.* Lyonetia Immundella *Z.*, Samiatella *Z.*, Lemnicella *Z.*, Muridella *H.*, Rufella *Scop.*, Rhamnifoliella *Tisch.*, Albedinella *Z.*, Crataegifoliella *F. v. R.*, Hippocastanella *F. v. R.*, Clerkella *L.*, Prunifoliella *H.*, Padifoliella *H.*, Maryella *Heeg.* Lithocolletis Roborifoliella *Z.*, Acerifoliella *F. v. R.*, Quercifoliella *F. v. R.*, Cramerella *F. v. R.*, Betulifoliella *Z.*, Pomifoliella *Tisch.*, Schreberella *F.*, Ulmifoliella *H.*, Emberizaepennella *Bouch.*, Kleemannella *F.*, Ulminella *Z.*, Populifoliella *Tr.*, Gnaphaliella *Tr.* Tischeria Complanella *H.* Pterophorus Rhododactylus *F.*, Hieracii *Z.*, Trichodactylus *Z.*, Phaeodactylus *Z.*, Graphodactylus *Z.*, Pterodactylus *F.*, Osteodactylus *Z.*, Microdactylus *Z.*, Brachidactilyus *Koll.*, Galactodactylus *Z.*, Xanthodactylus *Z.*, Acanthodactylus *Dup.*, Pilosellae *Z.*, Obscurus *Z.*, Obsoletus *Z.*, Pendadactylus *F.*, Paludum *Z.*, Tetradactylus *Curt.* Orneodes Hexadactylus *Latr.*, Polydactylus *Tr.*, Grammodactylus *Dup.*

g) Zweiflügler:

Die Mücke (Culex) in mehreren Arten, darunter die Stechschnacke (Singmücke).

Die Schnacke (Tipula) in vielen Arten, darunter die Buschmücke (Tanypini), Büschelmücke (Lasiopterini), Sumpfmücke (Erioptera), Wiesenmücke (Limnobia), Bachmücke (Tipula), Faltenmücke (Ptychoptera), Wintermücke (Trichocera), Gabelmücke (Dixa), Schattenmücke (Sciophila), Pilzmücke (Mycetophyla), Trauermücke (Sciara), breitflügelige Mücke (Simulini), Griebeln (Simulia), Strahlenmücke (Dilophus), Haarmücke (Bibio), Pfriemenmücke (Rhyphus).

Die Strahlenfliege (Beris) und die Holzfliege (Xylophagus) in Kiefernwaldungen.

Die Viehbremse (Tabanus), Blindbremse (Chrysops), Regenbremse (Haematopota).

Die Waffenfliege (Stratiomys), die Sarge (Sargus), die Kugelfliege (Pachygaster) auf Gebüschen.

Die Rundhornfliege (Henops) auf Wiesen.

Die Habichtsfliege (Dioctria), Wolfsfliege (Dasypogon), Mordfliege (Laphria), Raubfliege (Asilus), Schlankfliege (Leptogaster) in Wäldern.

Die Buckelfliege (Hybos) auf feuchten Wiesen.

Die Fangfliege (Hemerodromia und Tachydromia).

Die Tanzfliege (Hylara), die Schnepfenfliege (Empis), Schnabelfliege (Rhamphomya).

Der Saumschweber (Lomatia) auf Blumen.

Die Stechfliege (Stomoxys) und der Schwebrüßler (Siphona).

Die Dickkopfsfliege (Conops); der Blasenkopf (Myopa) auf Gräsern.

Die Stiletfliege (Thereva) auf Fichten.

Die Pilzfliege (Platypeza); die Schönfliege (Callomyia) auf Gebüschen.

Die Stielhornfliege (Ceria); Bogenfliege (Chrysotoxum); Sägefliege (Xylota); Singfliege (Pipiza); Kegelfliege (Rhingia); Schwebfliege (Syrphus); Seidenfliege (Sericomyia); Schlammfliege (Eristalis); Federfliege (Volucella).

Die Fensterfliege (Scenopinus).

Die Breme (Biesfliege, Oestrus); die Bremsfliege (Gastrus).

Die eigentliche Fliege (Musca) in vielen Arten, darunter die Kugelfliege (Gymnosoma), Schnellfliege (Tachina), Gemeinfliege (Musca), Goldfliege (Musca Caesar), Aasfliege (M. cadaverina), Geschmeißfliege (M. vomitoria), Stubenfliege (M. domestica); Blumenfliege (Anthomyia), Dungfliege (Scatophaga) auf Düngerhaufen und auf Aas; Schmuckfliege (Ortalis), Glanzfliege (Sepsis) an Gräben; Bohrfliege (Trypeta) im Grase; Sandfliege (Tetanops), Düngerfliege (Borborus) auf Dünger; Pferdelaus (Hippobosca equina) in Pferdeställen; Vogellaus (Ornithomyia), Schwalbenlaus (Anapera), Schaflaus (Melophagus ovinus); Käsefliege.

C) Spinnenthiere oder Achtfüßler (Arachniden), Kopf und Bruststück verschmolzen, zuweilen das Bruststück nicht einmal vom Hinterleib geschieden. Sie haben meist 8, selten 6, am Bruststück eingelenkte Beine und eine mehr häutige Körperbedeckung, sind ohne Fühlhörner, Flügel und Verwandlung, athmen durch häutige Lungensäcke oder Luftkanäle, legen meist Eier, häuten sich und nähren sich meist von Insekten:

Die Spinne (Aranea) in mehr als 20 Arten, vorzüglich durch ihre verschieden gestellten Augen unterscheidbar. Sie gilt als Wetterprophet und für eine Freundin der Musik. Am meisten vorkömmlich:

Die dunkelgraue Kellerspinne mit 6 Augen.

Die Hausspinne (Fensterspinne, Stubenspinne, Tegenaria domestica) mit 8 Augen, gemein in Häusern.

Die braune Wasserspinne (Argyronecta aquatica) mit 8 Augen, schwimmt in ruhigen Wassern, wobei ihr Hinterleib von einer Luftblase umgeben ist.

Kleine Arten von Theridium, mit 8 Augen, auf Sträuchen und Kräutern.

Die Triangularspinne (Linyphia triangularis) mit 8 Augen, auf Wiesen.

Die Kreuzspinne (Epëira Diadema) mit 8 Augen, in Wäldern und Gärten häufig.

Die kleine Smaragdspinne (Micrommata smaragdula), grün, im Grase.

Die grünlichweiße Spinne (Thomisus tigrinus) mit 8 Augen, an Breterwänden und Mauern; Thomisus citreus an Weiden.

Die Jagdspinnen (Vagabundae) mit 8 Augen, darunter die Wolfsspinnen, die im Laufe ihre Beute fangen und für die Brut große Sorge tragen, so die Wunderspinne (Dolomedes mirabilis) in Wäldern.

Die Sumpfspinne mit 8 Augen, auf dem Wasser laufend.

Die schwarze Sprungspinne (Salticus scenicus) an sonnigen Wänden, beschleicht die Fliegen bis zu einer gewissen Entfernung und hascht sie dann im Sprung, wobei sie den Hinterleib durch einen Faden fest haftet.

Der Bücherscorpion (Chelifer cancroides) an schattigen Orten in Bibliotheken, Insekten und Milben fressend.

Der Kanker (Afterspinne, Weberknecht, Phalangium) an Mauern und Breterwänden gemein, am Tage ruhig sitzend, in der Nacht auf Raub (Insekten) umherwandelnd.

Die Milbe (Acarida). Die schönscharlachrothe Erdmilbe (Trombidium holosericum) in Gärten und auf Feldern; die schädliche Pflanzenmilbe, die Milbe auf Hühnern, Käfern und Fledermäusen.

Die Käsemilbe (Acarus Siro) an altem Käse, denselben zu Pulver verwandelnd. Die Krätzmilbe (A. Scabiei), die Krätze auf Nichtkrätzige übertragend.

Die kleine weißliche Mehlmilbe im Mehl.

Der gelblichblutrothe Holzbock (Zecke, Hundszecke, Ixodes ricinus) lebt in Laubwäldern und bohrt sich fest in Menschen und Thiere. Dasselbe thut auch die im Grase lebende Herbstmilbe (Leptus autumnalis).

Die Limnocharen wohnen in Pfützen und stillen Wassern.

D) Würmer, Ringelwürmer (Vermes) haben rothes Blut und einen weichen, langgestreckten, ausdehnbaren, in viele Ringe getheilten Körper. Ihr Hauptelement ist das Wasser; nur die Regenwürmer leben in feuchter Erde.

Von den Erdwürmern besonders der spannenlange blaßröthliche Regenwurm (Lumbricus terrestris) mit ungefähr 145 Ringen, von zarten Wurzeln und Blättchen, von Mist, fetter Erde und verdorbenem Fleisch lebend. Einige Arten Regenwürmer leben in süßem Wasser. Mehrere Naidenarten in Gräben und Pfützen vorkömmlich.

Von den Glattwürmern der **Blutegel** (Hirudo), der im Wasser lebt und sich von Blut nährt, daher sich an Rückgratsthiere ansaugt und in der Heilkunde angewendet wird, weshalb man ihn in besonderen Teichen zieht und als Handelsartikel benutzt.

Der Fischegel (Piscicola); der Pferdeegel (Aulacustoma).

Von den **Weißwürmern** mehrere Arten in fließenden und stehenden Gewässern.

Eingeweidewürmer entstehen im Innern anderer Thierkörper, leben und pflanzen sich darin fort.

Der weiße **Springwurm** (Pfriemenwurm), 5‴ lang, lebt zu Tausenden in dem Mastdarm der Menschen, besonders der Kinder, Jucken erzeugend.

Der **Spulwurm** (Ascaris), gegen 15″ lang, in den Dünndärmen der Menschen und Thiere.

Der **Pallisadenwurm** (Strongylus) in Menschen, Pferden, Schafen, Eseln ꝛc.

Der **Leberegel** (Distoma hepaticum) in den Gallengängen der Menschen und mehrerer Säugethiere.

Der langgliedrige **Bandwurm** (Kettenwurm, Kürbiskernwurm) im Dünngedärm der Menschen. Der Taenia solium wird 4—10′ lang, bei den germanischen Stämmen. Der Botriocephalus latus wird an 20′ lang, bei den Slaven und Franzosen vorherrschend.

Von den Blasenwürmern die cylindrische **Finne** (Cysticercus cellulosae) im Zellstoff der Menschen und Schweine. Der **Drehwurm** (Coenurus cerebralis) im Gehirn der Schafe (Drehkrankheit) und der Rinder.

Die fossile Flora und Fauna des Landes.

Der **Kalktuff** zeigt zahlreiche Pflanzenabdrücke. Im **Diluvium** bei Haina fand man einen Elephantenbackenzahn und bei Pößneck einen Stoßzahn. Im Diluviallehm von Friedelshausen Reste von Antediluvialhirschen. In den Höhlen der **Dolomitfelsen** oberhalb Glücksbrunn finden sich Knochenreste von Höhlenbären, Rhinocerosen u. a. In den **Braunkohlenlagern** trifft man von den Pflanzen, welche zu der Bildung derselben beitrugen, Carpolithes Zinkeisenii, Pinus ornata und Abies plicata (Krannichfeld, Hahnberg), oft als stark vererzte, verkieste Hölzer, außerdem (bei Friedelshausen und Oepfershausen) Blattabdrücke und Schnecken (Melania, Paludina). Im **Keuper** kommen Pflanzen (Calamitenstämme im Sandstein bei Milz), versteinertes Holz und Fische (Westhausen) vor. Der **Muschelkalk** ist durch eine große Zahl von Versteinerungen charakterisirt. Seine Oberfläche ist nicht selten mit Trigonia curvirostris, Melania dubia und Mya ventricosa (zwischen Eisfeld und Crock) übersäet und in den höhern, wulstigen Kalksteinschichten findet sich Encrinites liliiformis und Pentacrinites dubius. Bei Saalfeld und Römhild: Nautilus bidorsatus; Ceratites nodosus, zinctus; Plagiostoma lineatum, striatum; Avicula socialis, Bronnii; Trigonia vulgaris, Pesanseris, Goldfussii; Pecten laevigatus discites; Terebratula vulgaris; Delthyris fragilis. In dem Muschelkalk der meininger Umgend, der hier wie in Thüringen geschichtet auftritt und vom untersten Glied desselben aufwärts durch die Bänke: unterer Enkrinitenkalk, unterer Wellenkalk, unterer Terebratelnkalk, oberer Wellenkalk und Schaum-Enkrinitenkalk zu der obersten, in einzelnen Steinen zerstreuten Lagerfolge aufsteigt, finden sich: Monotis Albertii, Melania Schlotheimii, Trigonia vulgaris, orbicularis, ovata, curvirostris, Myaciten, Modiola, Dentalium, Lima lineata und striata, Nucula, Pecten discites, inaequistriatus, laevigatus; Buccinites gregarius, Gervillia socialis und costata, Corbula, Trochus Albertinus, Naticella sp. indicanda, Ostrea Schübleri. In einer Bank des untern Wellenkalks schöne Saurierknochen. Ebenso führen die obern Terebratelnkalke unfern Römhild Saurierknochen und Fischreste. Auf dem **bunten Sandstein** (Völkershausen, Hindfeld) versteinertes Holz; in diesem Gestein Thierfährten (bei Heßberg und Wallbach) und Abdrücke seltener, unkenntlicher Pflanzen. Der bunte Sandstein der Heide, sowie deren Muschelkalk ist an Versteinerungen arm. Der **Zechstein** führt stellenweise Mollusken und Corallen, hie und da auch Enkriniten. In dem Zechstein und in der Rauhwacke bei Saalfeld blos einige wenige Produkte (Productus aculeatus und auch nur selten); nach Pößneck zu finden sich Terebratula elongata mit Gorgonien. Vor Allem reich ist der Zechstein des Hohlensteins bei Altenstein, besonders der obere dolomitische. Hier ganze Muschelbänke und Korallenriffe. Er enthält:

1) Annulata, Rundwürmer: Serpula planorbites und pusilla.

2) Mollusca, Weichthiere. a) Cephalopoda: Nautilus Aristoteles. b) Gasteropoda, Schnecken: Turbonilla. Natica Hercynica. Trochus helicinus und pusillus. Pleurotoma-

ria antrina und Verneuili. Murchisonia subangulata. c) Conchifera, Muscheln: Panopaea lunulata. Schizodus Schlotheimii. Arca tumida. Mytilus Hausmanni und Gervillia keratophaga in Bänken beim Fohlenhause. Avicula speluncaria und Kazanensis. Pecten pusillus. d) Brachiopoda, Orbicula. Terebratula elongata, pectinifera, Schlotheimii, superstes, sufflata. Delthyris, Spirifer undulatus und cristatus, Orthis pelargonata. Orthothrix lamellosus. Goldfussii und excavatus. Productus horridus und Cancrini.

3) Radiata, Strahlthiere: Cyathocrinus.

4) Polypi, Korallen: Stenopora. Fenestella retiformis, antiqua, Ehrenbergi und anceps. Coscinium dubium.

Im Kupferschiefer waren es namentlich organische Reste, durch welche sein Bitumengehalt vermehrt wurde. Besonders sind es Fische, die man örtlich in großer Masse als Abdrücke, gewöhnlich aber schlecht erhalten, wo sie jedoch gut erhalten sind, mit einem Anflug von Kupferkies und Kupferlasur überzogen findet. Außerdem kommen Theile von Reptilien, Mollusken und Pflanzen (Caulerpites spiciformis) vor; von letztern beiden sind häufig Theile vererzt. Im Kupferschiefer von Glücksbrunn finden sich 1) von Sauriern: Proterosaurus (Monitor Speneri); 2) von Fischen: a) Eckschupper, Globulodes, Platysomus, Pygopterus, Acrolepis, Palaeoniscus; b) Körnschupper, Janassa dictea; 3) von Muscheln: Orthothrix excavatus; 4) von Pflanzen: Cupressites bituminosus, Caulerpites selaginoides, Calamites Suckow. In dem Schieferthonbach der neuhäuser Steinkohlenformation finden sich schöne Abdrücke von Farrnkräutern, Stigmarien, eigenthümlichen Früchten, Fischen und geschuppten Amphibien. In dem Steinkohlenlager von Crock kommen Abdrücke von mannichfachen, zum Theil kolossalen Farrnkräutern und andern verwandten Formen der Pflanzenwelt, sowie versteinerte Süßwassermuscheln, meist zu Unio carbonaria gehörig (diese auch bei Neuhaus) und Fischabdrücke vor. Im Thonschiefer [1]) und Grauwackensandstein trifft man zahlreiche, aber auch noch unbestimmte Pflanzenabdrücke und versteinerte Hölzer, im Uebergangskalk [1]) Korallen, Muscheln, Trilobiten, Cytherinen, Orthoceraliten, Clymenien (planorbiformis, laevigata, striata), Gonniaten, besonders häufig Gonniatites sulcatus; im Thonschiefer des Abstandes seltne Encrinitenstielglieder, Cyathophillum und im Griffelschiefer des steinacher Bruchs eine Ogygia, der Og. Guettardi verwandt. Im Alaunschiefer oberhalb Saalfeld Graptolithen.

---

[1]) In dem der Grauwacke eingelegten Thonschiefer bei Saalfeld Pflanzenreste, die den Calamiten und Equiseten am nächsten stehen; dann Abdrücke, die den Cyperoidenstengeln oder Gramineenblättern gleichen und noch Stücke petrificirten Holzes und der Abdruck eines Sauriers oder Fisches. In der Grauwacke bei Saalfeld (Obernitz) stielrunde Entrochiten und in den daselbst aus festem Uebergangskalk gebildeten Knauern Trochitenabdrücke und eine große Reihe von Gonniatiten, Clymenien, Orthoceratiten, Spiriferen, Euomphalus u. a. S. R. Richters tüchtige Arbeit: Beitrag zur Paläontologie des thüringer Waldes. Dresden 1848.

III.

Volk und des Volkes Wirthschaft.

Das Volk.

1) Statistische Verhältnisse des Volkes.

a) Stand und Gang der Bevölkerung.

Bezirke.	1828	1832	1833	1834[1])	1837	1840	1843	1846	1849
Salzungen	13745	14060	14399	14582	14869	15484	15870	15953	15966
Wasungen	9719	10111	10100	10325	10571	10850	11099	11064	11191
Meiningen	16892	18084	18184	18474	18971	19691	20258	20438	21376
Römhild	13190	13726	13905	14019	14106	14160	14420	14702	14112
Hildburghausen	10370	10952	11103	11098	10838	11562	11814	12088	12139
Heldburg	6556	6612	6720	6753	6590	6671	6855	7074	7113
Eisfeld	11002	10909	11327	11513	11770	12337	12754	12963	13311
Sonneberg	20099	21589	22213	22690	23458	24262	25414	26751	27596
Gräfenthal	9528	10298	10369	10610	10851	11171	11483	11848	12131
Saalfeld	13567	14719	14581	14903	14756	15341	15706	16270	16461
Camburg	7208	8166	8259	8538	8412	8198	8278	8344	8822
Krannichfeld	2556	2687	2773	2819	2886	2913	2979	3020	3105
Summa	134432	141918	143933	146324	148078	152640	156930	160515	163323

Demnach hat sich die Gesammtbevölkerung des Landes in 18 Jahren um 28891, durchschnittlich im Jahr um 1376 Seelen vermehrt. Der Bevölkerungsgang ergiebt nach pCt. in

Kreis	21 Jahren	1 Jahre	Kreis	21 Jahren	1 Jahre
Salzungen	16,159	0,77	Eisfeld	20,987	0,99
Wasungen	15,145	0,72	Sonneberg	37,250	1,77
Meiningen	26,545	1,21	Gräfenthal	27,317	1,30
Römhild	6,990	0,33	Saalfeld	21,331	1,02
Hildburghausen	17,058	0,81	Camburg	22,391	1,07
Heldburg	8,496	0,40	Krannichfeld	21,479	1,02
			Das Ganze	20,104	0,95

[1]) In Gemäßheit der Vereinbarung v. 31. Jan. 1834 mit dem Zollverein erfolgte seitdem die Volkszählung alle 3 Jahre und zwar Ende Decembers jedes letzten Turnusjahres. Die frühern Zählungen haben keine vollkommene, zuverlässige Genauigkeit. Auch fehlen in denen vor 1834 die Einwohner von Abtlöbnitz und Erkmannsdorf (180—186 Einw.).

5 Amtsdistrikte haben also eine geringere, 7 eine stärkere Vermehrung als die durchschnittliche jährliche des ganzen Landes. Den drei Distrikten Sonneberg, Gräfenthal und Meiningen gehört der stärkste, dem erstern unter allen der auffallend größte Zuwachs und zwar ein fünf- und viermal größerer als der der Aemter Römhild und Heldburg, der unter allen Aemtern in Absicht auf Volksvermehrung trägsten oder stagnirendsten und stetigsten. Zwischen dem Gebirgsland und der Niederung oder zwischen dem industriösen und ackerbautreibenden Gebiet tritt hier ein starker Gegensatz hervor, indem jenes die größte, dieses die geringste Vermehrung hat. Die starke Zunahme des V.-A. Meiningen beruht auf der raschen Vermehrung der Residenzstadt Meiningen (1790 nur 3616, aber 1849 schon 6451, also in 59 Jahren um 2835 Einwohner vermehrt, in 1 J. 1,33). Die jährliche Volksvermehrung des Landes zu 0,99 p.C. angenommen, würde dieses, die seitherigen Verhältnisse des Aus- und Einwanderns als fortdauernd vorausgesetzt, erhalten:

1852: 167635 Einwohner
1855: 172856 „
1858: 177830 „
1861: 182944 „
1864: 188210 „
1867: 193624 „
1870: 199195 „

Baden hat nach einem 30jährigen Durchschnitt 1,10 p.C., also einen im Verhältniß von 19: 22 stärkern Vermehrungsfuß als Meiningen. Nach einem 12jährigen Durchschnitt haben *):

Oesterreich	0,77	Kurhessen	1,37	Oldenburg	0,74
Preußen	1,56	Nassau	1,00	Weimar	0,66
Baiern	0,51	Sachsen	1,26	Koburg	0,77
Würtemberg	1,12	Hannover	0,56	Altenburg	0,77
Großherzogth. Hessen	1,01	Braunschweig	0,80		

b) Verhältniß der Bevölkerung zum Flächenraum.

Auf 1 □Meile.

Bezirke	1828	1832	1834	1837	1840	1843	1846	1849
Salzungen	3054,4	3124,4	3240,4	3304,2	3440,9	3526,5	3545,1	3548,0
Wasungen	3239,7	3370,3	3441,7	3523,7	3616,7	3699,7	3688,0	3730,0
Meiningen	3378,4	3616,8	3694,8	3794,2	3938,2	4051,6	4087,6	4275,0
Römhild	2931,1	3050,2	3115,3	3134,7	3146,7	3205,5	3267,1	3136,0
Hildburghausen	3456,7	3650,7	3699,3	3612,7	3854,4	3938,0	4022,0	4045,0
Heldburg	2622,4	2644,8	2701,2	2636,0	2668,4	2742,0	2829,6	2845,0
Eisfeld	3143,4	3117,0	3289,4	3362,8	3524,8	3644,0	3703,7	3803,0
Sonneberg	3349,8	3598,2	3781,6	3909,7	4043,7	4235,7	4458,5	4599,0
Gräfenthal	2382,0	2574,5	2652,5	2712,7	2798,8	2870,7	2962,0	3033,0
Saalfeld	3391,7	3679,7	3725,7	3689,0	3835,3	3926,6	4067,5	4115,0
Camburg	3604,0	4083,0	4269,0	4206,0	4099,0	4139,0	4172,0	4411,0
Krannichfeld	2556,0	2687,0	2819,0	2886,0	2913,0	2979,0	3020,0	3105,0
das Land	3126,3	3300,3	3402,0	3443,7	3526,5	3649,5	3734,3	3798,2

*) S. Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik, 12. Heft, 1847, S. 1057 f.

Die dichteste Bevölkerung gehört demnach dem V.-A. Sonneberg, die dünnste dem Amtsbezirk Heldburg; 6 Bezirke haben weniger, 6 mehr, als der mittlere Durchschnitt des gesammten Landes. Am stärksten geschah die Volksverdichtung in dem industriellen Gebiet und in dem Residenzbezirk, am schwächsten in den ackerbautreibenden Gegenden. Es verdichtete sich nämlich die Bevölkerung auf 1 □M. innerhalb der Jahre von 1828—1849:

Das Land	um	672,0	Einw.	
Sonneberg	"	1249,5	"	vorherrschend Gewerbe.
Meiningen	"	897,0	"	vorherrschend Gewerbe.
Saalfeld	"	675,8	"	vorherrschend Gewerbe.
Gräfenthal	"	580,0	"	vorherrschend Gewerbe.
Camburg	"	568,0	"	vorherrschend Ackerbau.
Hildburghausen	"	598,0	"	vorherrschend Ackerbau.
Eisfeld	"	659,0	"	vorherrschend Ackerbau.
Salzungen	"	493,5	"	vorherrschend Ackerbau.
Wasungen	"	491,0	"	vorherrschend Ackerbau.
Römhild	"	205,0	"	vorherrschend Ackerbau.
Heldburg	"	207,2	"	vorherrschend Ackerbau.

Es stieg die Bevölkerung des Landes von 1828 bis 1849 von 100 auf 121.

Vergleichung der mittlern Volksdichtigkeit des Landes mit der in einigen andern Ländern:

	□Meilen	Einwohner	Einwohner auf 1 □Meile
Sachsen (1849)	272,16	1836664	6752
Großherzogthum Hessen (1846) .	152,75	863152	5650
Altenburg (1849)	24	131629	5484
Baden (1849)	278,50	1362774	4893
Würtemberg 1843)	354,66	1725167	4864
Nassau (1846)	82,37	424817	5161
Luxemburg (1849)	46,70	186485	3994
Koburg-Gotha (1849)	37,6	149753	3983
Weimar (1849)	66,82	261094	3980
Meiningen (1849)	43	163323	3798
Kurhessen (1846)	208,9	754590	3708
Oesterreich, Bundesgebiet (1842) .	3580,50	11893182	3321
Preußen (1846)	5080,48	16285014	3205
Baiern (1849)	1394,3	4519546	3242
Hannover (1848)	698,65	1758847	2519

c) Bevölkerungszunahme nach der Geschlechtsverschiedenheit.

Bezirke	1832		1833		1834		1837		1840		1843		1846		1849	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Salzungen	6978	7082	7135	7264	7252	7330	7375	7494	7696	7788	7875	7995	7885	8098	7839	8127
Wasungen	4992	5119	4980	5120	5133	5192	5278	5293	5360	5490	5431	5668	5413	5651	5508	5683
Meiningen	8958	9126	8992	9192	9140	9334	9420	9551	9817	9874	10109	10149	10130	10308	10622	10754
Römhild	6624	7102	6746	7159	6818	7207	6824	7282	6922	7238	7039	7381	7133	7569	6837	7275
Hildburghausen	5224	5728	5327	5776	5349	5749	5176	5662	5542	6020	5655	6159	5794	6294	5818	6321
Heldburg	3209	3412	3260	3460	3290	3463	3160	3430	3174	3497	3276	3579	3333	3741	3385	3728
Eisfeld	5368	5541	5589	5738	5681	5832	5807	5963	6112	6225	6301	6453	6383	6580	6587	6724
Sonneberg	10593	11050	10889	11324	11226	11464	11524	11934	11928	12334	12877	12890	13240	13511	13591	14005
Gräfenthal	5010	5288	5080	5289	5185	5425	5298	5553	5463	5708	5624	5859	5795	6053	5944	6187
Saalfeld	7086	7633	7042	7539	7294	7609	7161	7595	7405	7936	7558	8148	7864	8406	7915	8546
Camburg	4004	4162	4062	4197	4186	4352	4132	4280	4077	4121	4071	4207	4144	4200	4429	4393
Krannichfeld	1376	1311	1449	1333	1467	1352	1507	1379	1500	1413	1059	1470	1497	1523	1577	1528
Das Land	69359	72554	70542	73391	72921	74302	72662	75416	74996	77644	76965	79965	78581	81934	80052	83271

Es waren demnach im Lande unter 100 Einwohner:

1832: 48,87 männliche und 51,13 weibliche
1833: 49,00 " " 51,00 "
1834: 49,22 " " 50,78 "
1837: 49,07 " " 50,93 "
1840: 49,13 " " 50,87 "
1843: 49,04 " " 50,96 "
1846: 48,79 " " 51,02 "
1849: 49,02 " " 50,98 "

Mithin hat sich im Ganzen wie im Einzelnen das weibliche Geschlecht gegen das männliche stärker vermehrt, nur im Bezirk Krannichfeld ist bis auf das Triennium 1843—1846 auffallend ein stetiger Ueberschuß auf Seite des männlichen Geschlechts. Das Verhältniß der männlichen Population zur weiblichen ist

im Herzogthum 100: 104,02
in England 100: 104,93
" Frankreich 100: 104,30
" Oesterreich 100: 103,00
" Preußen 100: 100,38

d) Betrag der Zunahme des männlichen und weiblichen Geschlechts.

		1832—34	1834—37	1837—40	1840—43	1843—46	jährlich.
Salzungen	m.	274	123	321	179	10	64,8
	w.	248	164	294	207	103	72,5
Wasungen	m.	141	145	82	71	18	30,0
	w.	73	101	197	178	17	37,9
Meiningen	m.	182	280	397	292	21	83,7
	w.	208	217	323	275	159	84,4
Römhild	m.	194	6	98	117	94	36,4
	w.	99	87	44	143	188	33,3
Hildburghausen	m.	90	130	14	102	157	16,6
	w.	51	33	67	82	162	23,5
Heldburg	m.	90	130	14	102	157	16,6
	w.	51	33	67	82	162	23,5
Eisfeld	m.	313	126	305	189	81	72,5
	w.	291	131	262	228	127	74,2
Sonneberg	m.	687	298	404	649	663	192,9
	w.	414	470	400	563	614	175,4
Gräfenthal	m.	175	113	165	161	171	56,0
	w.	137	128	145	151	194	54,8
Saalfeld	m.	208	133	244	153	306	55,5
	w.	24	14	341	212	258	55,2
Camburg	m.	182	54	55	6	73	10,0
	w.	190	72	159	86	7	2,7
Kranichfeld	m.	91	40	7	9	12	8,6
	w.	41	27	34	57	53	15,1
Das Land	m.	2662	641	2334	1969	1616	65,9
	w.	1749	1113	2228	2321	1969	67,0

e) Zahl der Familien und deren Verhältniß zum Raum und zur Volkszahl.

Bezirke	1832	1834	1837	1840	1843	1846	1849	1849 hat 1 Familie Seelen
Salzungen	3142	3167	3295	3292	3458	3247	3427	4,3
Wasungen	2284	2351	2370	2333	2475	2313	2475	4,5
Meiningen	3964	4148	4062	4240	4354	4090	4444	4,8
Römhild	3255	3350	3325	3255	3272	3156	3233	4,3
Hildburghausen	2514	2421	2365	2551	2633	2483	2417	5,0
Heldburg	1612	1550	1518	1553	1559	1519	1561	4,5
Eisfeld	2739	2603	2661	2699	2746	2618	2775	4,9
Sonneberg	4673	4788	4698	4928	5190	5329	5538	4,9
Gräfenthal	2134	2253	2231	2266	2335	2390	2415	5,0
Saalfeld	3387	3169	3092	3351	3372	3109	3393	4,8
Camburg	1622	1585	1688	1536	1616	1546	1640	5,3
Kranichfeld	558	569	597	612	606	600	608	5,1
Das Land	31884	31960	31902	32616	33616	32400	33926	4,8

In Bezug auf das Land kommen auf eine Familie

1832:	4,45 Seelen [1])	1843:	4,59 Seelen
1834:	4,56 „	1846:	4,94 „
1837:	4,58 „	1849:	4,81 „
1840:	4,90 „	Mittel:	4,6 „

In Baiern (1840): 4,50 Seelen
„ Preußen (1849): 5,14 „

Auf 1 □Meile kommen im gesammten Land

1832:	741,5 Familien	1843:	781,8 Familien
1834:	743,2 „	1846:	753,5 „
1837:	741,9 „	1849:	789,0 „
1840:	759,2 „		

1849.	a Auf 1 □M. kommen	b Es treffen auf 1 Familie		c Auf 1 Einw. kommen pr. Morgen
Bezirke	Familien	Acker [2])	Tagewerke [2])	pr. Morgen
Salzungen	761,5	24,94	21,20	5,8
Wasungen	825,0	23,03	19,50	5,6
Meiningen	888,8	21,38	18,15	4,9
Römhild	718,4	26,40	22,46	6,6
Hildburghausen	805,6	23,60	20,02	5,1
Heldburg	624,6	30,40	25,08	7,3
Eisfeld	793,0	23,90	20,03	5,5
Sonneberg	923,6	20,50	17,50	4,5
Gräfenthal	604,5	31,40	26,70	6,9
Saalfeld	848,2	22,40	19,20	5,09
Camburg	820,0	23,90	19,70	4,7
Krannichfeld	608,0	31,20	26,50	6,7
das Land	788,0	24,80	20,45	5,5

Vergleichen wir in Bezug auf a und b Baiern, das nach der Zählung von 1843: 708,07 Familien auf 1 □Meile und 22,79 Tagewerke auf 1 Familie hat, so ergibt sich, daß die Familien des Herzogthums Meiningen stärker und auf gleichem Raume dichter, dagegen auch an Raum beschränkter sind, als die in Baiern. Der sonneberger Bezirk hat unter allen die dichteste Bevölkerung, ihre

---

[1]) oder 4,39, wenn man nicht die Gesammtbevölkerung, sondern nur die Familienglieder (1832: 138961) in Rechnung bringt.

[2]) Die geogr. Meile ist zu 19000 (statt genau zu 18994,881) Acker oder zu 16136 Tagewerken (à Tagew. = 1,3 pr. Morgen) angenommen, auch kommen 1,8 p.C. land- und forstwirthschaftlicher unbenutzbarer Boden in Rechnung.

Familien die stärkste Seelenzahl, aber auch die kleinste Bodenfläche. Dem nähern sich Saalfeld, Meiningen, Camburg und selbst Gräfenthal, indem hier am Areal mehr als 25 % durch die Gebirgsformation verloren geht. Im umgekehrten Verhältniß zu Sonneberg steht Heldburg. In Rücksicht auf c kommen auf 1 pr. Morgen in

Sachsen	3,2	Einwohner
Altenburg	4,0	"
Weimar	5,8	"
Baiern	6,5	"
Hannover	8,1	"
Mecklenburg=Strelitz	10,5	"

f) Die Bevölkerung nach Alter und Geschlecht.

Bezirke	Jahr	1—14 Jahr (voll)		14—60 Jahr (voll		Ueber 60 Jahre		Ueber 14 Jahre	
		Knaben	Mädchen	Jünglinge und Männer	Jungfrauen u. Frauen	Männer	Frauen	Geschlecht männl.	weibl.
Salzungen	1833	2302	2299	4365	4452	468	513		
	1843	2665	2532	4832	5004	378	459		
	1846	2706	2627					5149	5471
Wasungen	1833	1613	1604	3013	3207	354	309		
	1843	1733	1774	3379	3554	319	340		
	1846	1779	1802					3634	3849
Meiningen	1833	2743	2775	5530	5697	719	720		
	1843	3135	2931	6318	6506	656	712		
	1846	3195	3082					6935	7226
Römhild	1833	2047	2168	4133	4410	566	581		
	1843	2146	2172	4332	4615	561	594		
	1846	2182	2222					4951	5347
Hildburghausen	1833	1561	1558	3406	3680	360	438		
	1843	1679	1709	3564	3948	412	502		
	1846	1829	1783					3965	4511
Heldburg	1833	1052	961	1938	2224	270	275		
	1843	949	1025	2047	2295	280	259		
	1846	955	1083					2378	2658
Eisfeld	1833	1980	1866	3204	3434	405	438		
	1843	2191	2105	3722	3879	388	469		
	1846	2244	2176					4139	4404
Sonneberg	1833	3734	3841	6534	6731	621	752		
	1843	4269	4307	7651	7839	597	751		
	1846	4531	4589					8709	8922
Gräfenthal	1833	1733	1642	2992	3218	355	429		
	1843	1975	1856	3312	3582	337	421		
	1846	2047	1907					3748	4146

Bezirke	Jahr	1—14 Jahr (voll) Knaben	Mädchen	14—60 Jahr (voll) Jünglinge und Männer	Jungfrauen u. Frauen	Ueber 60 Jahre Männer	Frauen	Ueber 14 Jahre Geschlecht männl.	weibl.
Saalfeld	1833	2134	2136	4308	4684	600	719		
	1843	2292	2288	4758	5224	508	636		
	1846	2403	2384					5461	6022
Camburg	1833	1197	1224	2518	2618	347	355		
	1843	1144	1182	2615	2718	312	307		
	1846	1176	1159					2968	3041
Kranichfeld	1833	464	363	848	852	128	118		
	1843	432	422	952	940	125	108		
	1846	439	427					1058	1096
Das Land	1833	22560	22537	42789	45207	5193	5647		
	1837	22698	22662	45042	47272	4922	5482		
	1840	23614	23245	46430	48758	4952	5641		
	1843	24610	24303	47482	50104	4873	5558		
	1846	25486	25241					53095	56693
	1849	26041	25862					54011	57409

Auf 100 Einwohner kommen:

Bezirke	Jahr	1—14 Jahre Knaben	Mädchen	14—60 Jahre Männer	Frauen	Ueber 60 Jahre Greise	Greisinnen	Ueber 14 Jahre Männer	Frauen
Salzungen	1833	16	15,9	30,4	30,9	3,2	2,6		
	1843	16,8	15,9	30,5	31,5	2,4	2,9		
	1846	16,9	16,4					32,3	34,4
Wasungen	1833	15,98	15,88	29,83	31,75	3,50	3,06		
	1843	15,6	15,9	30,4	34	2,9	3,2		
	1846	16,1	16,3					32,8	34,7
Meiningen	1833	15,08	15,20	30,41	31,32	3,95	3,96		
	1843	15,5	14,41	31,23	32,12	3,23	3,51		
	1846	15,6	15,1					34	35,4
Römhild	1833	14,73	15,6	29,72	31,70	4,07	4,17		
	1843	14,9	15	30	32	3,9	4,2		
	1846	14,9	15,1					33,6	36,4
Hildburghausen	1833	14,05	14,03	30,67	33,14	3,24	3,95		
	1843	14,21	14,5	30,1	33,4	3,5	4,29		
	1846	15,1	14,8					32,8	37,3

Bezirke	Jahr	1—14 Jahre Knaben	1—14 Jahre Mädchen	14—60 Jahre Männer	14—60 Jahre Frauen	Ueber 60 Jahre Greise	Ueber 60 Jahre Greisinnen	Ueber 14 Jahre Männer	Ueber 14 Jahre Frauen
Heldburg	1833	15,65	14,31	28,84	33,09	4,02	4,09		
	1843	13,8	14,9	29,9	33,3	4	4,1		
	1846	13,5	15,3					33,6	37,6
Eisfeld	1833	17,48	16,48	28,28	30,32	3,57	3,87		
	1843	17,9	16,5	29,18	30,4	3,04	3,63		
	1846	17,3	16,7					32	34
Sonneberg	1833	16,82	17,28	29,40	30,3	2,8	3,4		
	1843	16,8	16,94	30,1	30,8	2,34	3,02		
	1846	16,9	17,2					32,5	33,4
Gräfenthal	1833	16,7	15,8	28,9	31,1	3,4	4,1		
	1843	17,18	16,16	28,84	31,18	2,39	3,71		
	1846	17,3	16,1					31,7	34,9
Saalfeld	1833	14,63	14,7	29,5	32,1	4,2	4,3		
	1843	14,59	14,59	30,29	33,27	3,23	4,03		
	1846	14,8	14,6					33,6	37
Camburg	1833	14,5	14,8	30,5	31,7	4,2	4,3		
	1843	13,81	14,21	31,59	32,83	3,76	3,7		
	1846	14,1	13,9					35,6	36,4
Kraunichfeld	1833	16,8	13	30,6	30,8	4,6	4,2		
	1843	14,5	14,16	31,69	31,55	4,08	3,62		
	1846	14,5	14,1					35	36,4
Das Land	1833	15,6	15,5	29,8	31,5	3,6	3,9		
	1837	15,3	15,3	30,4	30,9	3,4	3,7		
	1840	15,5	15,2	30,4	31,9	3,3	3,7		
	1843	15,67	15,48	30,29	30,29	3,13	4,14		
	1846	15,8	15,7					33	35,5
	1849	15,9	15,8					33	35,3

Das Uebergewicht der Knaben über die Mädchen innerhalb der ersten 14 Lebensjahre gleicht sich nach dem 14. Lebensjahre nicht allein aus, sondern es tritt nun ein Uebergewicht auf Seiten des weiblichen Geschlechts ein, das am stärksten nach dem 60. Lebensjahre wird.

Unter 1000 Einwohnern kommen bejahrte Personen über 60 Jahre vor:

Bezirke.	1833	1843	Bezirke.	1833	1843
Salzungen	67	53	Eisfeld	74	67
Wasungen	65	59	Sonneberg	61	53
Meiningen	79	67	Gräfenthal	75	66
Römhild	82	76	Saalfeld	90	73
Hildburghausen	71	78	Camburg	85	74
Heldburg	81	78	Kranichfeld	88	77
			Das Land	75	66

Sonneberg und Salzungen stehen am tiefsten, Saalfeld, Camburg und Kranichfeld am höchsten. Sonneberg, Wasungen und Salzungen stehen unter, Saalfeld, Kranichfeld, Camburg, Römhild und Heldburg bedeutend über der Durchschnittszahl des Landes, Gräfenthal, Eisfeld und Meiningen gleich oder fast gleich derselben. Alle Bezirke haben im Jahr 1843 eine fallende Zahl gegen die von 1833, nur Hildburghausen macht eine Ausnahme.

g) Die Gemeinden (1849).

Kreise	Zahl der Gemeinden	Gemeinden auf 1 □ Ml.	Es treffen auf eine Gemeinde		
			Familien	Seelen	Acker
Salzungen	30	6,6	114,2	532,2	2850
Wasungen	20	6,6	123,7	559,5	2850
Meiningen	36	7,2	123,5	593,8	2639
Römhild	34	7,5	95	415	2485
Hildburghausen	24	8	100,7	505,8	2375
Heldburg	17	6,8	91,8	418,4	2794
Eisfeld	34	9,7	81,3	391,5	1956
Sonneberg	73	12,1	75,8	378,4	1561
Gräfenthal	35	8,7	69	346,6	2171
Saalfeld	46	11,5	73,8	357,9	1652
Camburg	44	22	37,3	200,5	1900
Kranichfeld	12	12	50,6	258,7	1683
Das Land	405	9,4	83,7	403,2	2017

Verhältnißmäßig haben Salzungen, Wasungen und Heldburg die wenigsten Gemeinden, Camburg die meisten, aber auch jene die am reichsten, dieses die am dünnsten bevölkerten. Auf Sonneberg kommen die kleinsten Gemeindebezirke, auf Wasungen und Salzungen die ausgedehntesten. Diese Verschiedenheit erklärt sich größtentheils aus dem relativen Zustand des Bodens, der Betriebsamkeit und des Verkehrs.

h) Verehlichte und Unverehlichte.

Bezirke	Verehlichte			Unverehlichte		
	1837	1840	1843	1837	1840	1843
Salzungen	5042	5055	5318	9827	10429	10552
Wasungen	3726	3688	3771	6845	7164	7330
Meiningen	5751	6053	6187	13220	13638	14073
Römhild	4964	4939	5008	9142	9221	9412
Hildburghausen	3440	3660	3761	7398	7902	8053
Heldburg	2286	2302	2390	4304	4369	4465
Eisfeld	4130	4220	4332	7640	8117	8422
Sonneberg	7520	7643	7830	16908	16619	17584
Gräfenthal	3605	3612	3604	7246	7559	7879
Saalfeld	4825	4997	4918	9931	10344	10788
Camburg	2776	2650	2656	5636	5548	5622
Krannichfeld	998	1028	1042	1888	1885	1937
Das Land	49,063	49,847	50,817	99,015	102,793	106,113

Auf 100 Bewohner des Landes kommen
1837 : $33{,}_1$ Verehlichte
1840 : $32{,}_6$ „
1843 : $32{,}_3$ „

Weibliche Personen über 15 Jahre waren 1843 im Herzogthum 55662. In der Ehe lebten 25410 Frauen

es bleiben also 30252 d. h. $54{,}_3$ p. C. welche unverheirathet waren. Zieht man davon die darunter befindlichen Wittwen und die Mädchen vom 15.—20. Jahre, vor welchem sich diese in der Regel nicht verheirathen, jene zu 10, diese zu 25 p. C. aller weiblichen Personen über 15 Jahre, mithin für jene 5566, für diese 13915, in Summa 19481 ab, so bleiben 10771 weibliche Personen im Herzogthum ohne Versorger, d. h. $19{,}_5$ p. C. aller weiblichen Personen über 16 Jahre, eine nicht unbeträchtliche Zahl der weiblichen Bevölkerung des Landes.

Verwaltungs = Amt	Geschlossene Ehen.				Getrennte Ehen							
					gerichtlich				landesherrlich			
	1843	1844	1845	1846	1843	1844	1845	1846	1843	1844	1845	1846
Salzungen	116	114	143	121	—	—	—	—	1	—	—	1
Wasungen	82	85	87	77	—	1	—	1	—	1	1	1
Meiningen	99	99	92	96	—	—	3	—	—	—	—	—
Residenz Meiningen	39	42	50	35	—	—	1	—	—	1	1	—
Römhild	111	109	111	108	—	—	1	—	—	—	1	—

Verwaltungs-Amt	Geschlossene Ehen				Getrennte Ehen							
					gerichtlich				landesherrlich			
	1843	1844	1845	1846	1843	1844	1845	1846	1843	1844	1845	1846
Hildburghausen	129	140	124	123	—	—	1	—	—	—	—	—
Eisfeld	92	86	89	77	—	1	—	—	—	—	1	—
Sonneberg	192	171	172	194	2	—	—	—	1	—	1	—
Gräfenthal	95	59	61	76	—	—	—	1	—	—	—	—
Saalfeld	81	86	96	104	—	—	1	1	2	2	—	1
Camburg	57	47	69	89	1	—	—	1	1	1	1	—
Krannichfeld	14	20	14	11	1	—	—	—	—	—	—	—
Das Land	1107	1058	1108	1111	4	2	7	4	5	5	6	3

i) Ein- und Auswanderung [1])

α) Die Einwanderer

V. A.	Zahl der Einwanderer				Eingebrachtes Vermögen [in fl.]			
	1843	1844	1845	1846	1843	1844	1845	1846
Salzungen	7	9	10	10	4000	3305	3525	23400
Wasungen	4	2	3	4	$812\frac{1}{2}$	550	475	2575
Meiningen	5	8	6	9	3200	9393	4030	3285
Residenz Meiningen	21	8	13	4	52400	12850	12755	4286
Römhild	7	10	15	14	6950	4030	13400	15000
Hildburghausen	16	25	22	7	11950	6600	11800	3618
Eisfeld	3	13	6	6	$952\frac{1}{2}$	3310	5065	1900
Sonneberg	20	24	28	31	17195	13353	7590	50290
Gräfenthal	8	15	5	12	1240	11785	1696	3807
Saalfeld	26	53	30	38	12752	$56818\frac{1}{2}$	48950	$22646\frac{1}{4}$
Camburg	29	36	22	49	18155	19000	7305	26450
Krannichfeld	5	13	14	8	$3188\frac{1}{2}$	8815	$15527\frac{1}{2}$	28225
Das Land	151	216	174	192	$132795\frac{1}{2}$	$149809\frac{1}{2}$	$132118\frac{1}{2}$	$187282\frac{1}{4}$

Die Zahl der Eingewanderten von 1843—46 beträgt 733 Personen und ihr eingebrachtes Vermögen $602005\,^{3}/_{4}$ fl. Im Durchschnitt kommen auf 1 Jahr 183 Einwanderer und 150501 fl., mithin auf den Kopf $822\,^{2}/_{5}$ fl. Unter den Eingewanderten waren 261 männliche und 472 weibliche Personen, 657 über 14 und 76 unter 14 Jahren.

---

[1]) Vollständige Recherchen liegen nur für die Zeit 1843—46 vor, deshalb konnte leider die Zusammenstellung nicht auf die folgenden Jahre ausgedehnt werden.

β) Ueberseeische Auswanderer

V. A.	Zahl der Auswanderer				Größe des mitgenommenen Vermögens.				
	1843	1844	1845	1846	1843	1844	1845	1846	Sa.
Salzungen	1	5	78	41	80	537½	14560¾	6334	21512¼
Wasungen	15	23	141	14	3085	2568	25383	718	31754
Meiningen	14	46	42	171	2120	4637,3	5673	31329½	43759⅘
Resid. Meiningen	—	—	20	25	—	—	6600	7162	13762
Römhild	2	5	37	129	800	756	6582	19420	27558
Hildburghausen	1	1	15	42	400	700	4450	7658	13208
Eisfeld	—	7	—	20	—	600	—	5086	5686
Sonneberg	11	2	28	33	21630	100	1387	2950	26067
Gräfenthal	3	2	26	44	430	1600	5755	19430	27215
Saalfeld	—	—	—	9	—	—	—	1580	1580
Camburg	—	2	—	—	—	800	—	—	800
Krannichfeld	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Das Land	47	93	387	529	28545	12298⅘	70390¾	101667½	212902$\frac{1}{20}$

Die Gesammtzahl der übers. Ausgewanderten beträgt 1056; davon kommen auf Meiningen 30, auf Salzungen 12, Wasungen 18, Römhild 17, Hildburghausen 6, auf Sonneberg 7, Gräfenthal 7, Eisfeld 2 und auf die übrigen Verwaltungsämter 1 Procent. Unter denselben waren in Bezug auf das Alter 368 Personen unter 14 und 688 über 14 Jahr, rücksichtlich des Geschlechtes 577 männliche und 479 weibliche. In der Periode von 1843 bis 1846 ist die überseeische Auswanderung von $^{3}/_{10000}$ auf $^{33}/_{10000}$ Personen gestiegen.

Zu dem Gesammtvermögen 212902$^{1}/_{20}$ fl. wurden 14028 fl. durch die Gemeinden und 997 fl. 18 Xr. durch den Staat, also im Ganzen 15025 fl. 18 Xr. Unterstützungssumme beigetragen, wonach 197876$^{3}/_{4}$ fl. als Privatvermögen verbleibt, oder in Procenten: $0_{,07}$ Subsidiarvermögen und $0_{,93}$ eignes Vermögen.

γ) Continentale Auswanderer

V. A.	Zahl der Auswanderer				Größe des mitgenommenen Vermögens.				
	1843	1844	1845	1846	1843	1844	1845	1946	Sa.
Salzungen	9	10	17	13	600	5854½	5549	20439½	32443
Wasungen	6	6	7	—	3235	5545	4018	—	12798
Meiningen	10	13	10	3	5964	3000	1620	1600	12184
Resid. Meiningen	15	2	6	4	36100	12994	9500	300	58894
Römhild	7	7	22	13	3044	2422	8802	7680	21948
Hildburghausen	6	14	5	14	2605	8153	1302	15730	27790
Eisfeld	14	43	13	5	6353½	8030	4351¼	700	19434¾
Sonneberg	33	30	29	30	31667½	11208¾	9949	2965	55790¼
Gräfenthal	3	10	12	12	3750	2250	2380	4000	12380
Saalfeld	41	35	39	42	18393	14822	24707	40035	97957
Camburg	32	42	46	32	9322	15001	7995	14976	47294
Krannichfeld	8	5	1	18	8694	7426½	400	3520	20040½
Das Land	184	217	207	186	129728	96706¾	80573¼	111945½	418953½

Die Gesammtzahl der continentalen Auswanderer v. 1843 bis 46 beträgt 794, durchschnittlich auf d. J. 198. In Procenten kamen auf Salzungen 6,2; Wasungen 2,4; Meiningen 8; Römhild 6,2; Hildburghausen 4,9; Eisfeld 9,4; Sonneberg 15,3; Gräfenthal 4,7; Saalfeld 19,8; Camburg 19,1; und Kranichfeld 4 Personen, wonach auf Saalfeld, Camburg und Sonneberg die meisten kommen. Unter den 794 Ausgewanderten waren rücksichtlich des Alters 121 Personen unter, 677 über 14 Jahre und rücksichtlich des Geschlechts 287 männliche und 507 weibliche. In dem Gesammtvermögen ($418953^{1}/_{2}$ fl.) sind nur 368 fl. Gemeindeunterstützung, alles übrige ist Privatvermögen.

Stellt man die Zahl der Ein- und Ausgewanderten und desgleichen das exportirte und importirte Vermögen dieser Periode zusammen, so ergibt sich

1056	überseeische Auswanderer
794	continentale "
1850	Sa., davon ab
733	Einwanderer
1117	Ueberschuß der Auswanderer, wonach das Land, wären dieselben geblieben, am Schluß 1846 an 161700 Einwohner gezählt hätte.
$212902^{1}/_{20}$	fl. überseeisches exportirtes Vermögen
$418953^{1}/_{2}$	fl. continental " "
$631855^{11}/_{20}$	fl. Sa. d. export. Vermög., davon ab
$602005^{3}/_{4}$	fl. importirtes Vermögen
$29849^{1}/_{5}$	fl. Ueberschuß des exportirten Vermögens.

k) In Bezug auf Religion

Kreise	Christen						Israeliten	
	Evangelische		Katholiken		Mennoniten			
	1833	1843	1833	1843	1833	1843	1833	1843
Salzungen	14359	15844	28	14	7	4	5	8
Wasungen	10039	11054	46	30	15	12	—	3
Meiningen	17202	19255	108	54	43	36	831	857
Römhild	12959	13484	426	444	24	20	496	472
Hildburghausen }	10834	11611	69	52	13	1	187	150 }
Heldburg }	6692	6837	28	18	—	—	—	— }
Eisfeld	11313	12738	14	15	—	—	—	1
Sonneberg	22099	25289	110	125	—	—	4	—
Gräfenthal	10314	11419	55	64	—	—	—	—
Saalfeld	14557	15677	24	28	—	1	—	—
Camburg	8251	8273	7	5	—	—	1	—
Kranichfeld	2771	2979	2	—	—	—	—	—
Das Land	141390	154460	917	888	102	74	1524	1508

	Protest.	Kathol.	Mennon.	Israel.
Es kommen auf 1000 Einwohner 1833	982,3	6,3	0,8	10,6
1843	984,3	5,6	0,4	9,7

woraus hervorgeht, daß in dem angegebenen Zeitraum die Zahl der Protestanten zugenommen, dagegen die der übrigen Glaubensgenossen abgenommen hat.

l) In Rücksicht auf Aufenthaltsverhältnisse nach der Zählung 1833

Kreise	Ausländer im Inland lebend		Im Ausland zeitweilig lebende Unterthanen	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche
Salzungen	189	125	193	80
Wasungen	132	93	71	16
Meiningen	308	224	180	55
Römhild	91	76	220	120
Hildburghausen	199	87	205	83
Heldburg	125	141	124	54
Eisfeld	31	12	145	103
Sonneberg	267	149	119	44
Gräfenthal	174	129	134	42
Saalfeld	470	435	186	162
Camburg	446	412	168	134
Krannichfeld	123	118	67	42
Das Land	2555	2001	1812	935

m) 1., Zahl der Gebornen.

Bezirke 1850.	überhaupt			uneheliche		
	Knab.	Mädch.	Summe	Knab.	Mädch.	Summe
Salzungen	287	271	558	34	37	71
Wasungen	189	195	384	32	27	59
Meiningen Residenz	94	95	189	26	28	54
Meiningen Amtsbezirk	242	216	458	46	41	87
Römhild	206	217	423	34	30	64
Hildburghausen	268	275	543	38	55	93
Eisfeld	246	233	479	37	40	77
Sonneberg	564	561	1125	126	122	248
Gräfenthal	225	196	421	47	45	92
Saalfeld	278	236	514	56	46	102

Bezirke 1850.	überhaupt			uneheliche		
	Knab.	Mädch.	Summe	Knab.	Mädch.	Summe
Camburg	138	144	282	14	21	35
Kranichfeld	40	37	77	4	5	9
Das Land 1850	2777	2676	5453	494	497	991
1849	2969	2730	5649	502	550	1041
1848	2679	2408	5087	432	400	832
1847	2608	2435	5043	456	435	891
1846	2927	2652	5579	558	461	1019
1845	2791	2638	5429	443	416	859
1844	2531	2263	4794	371	325	696
1843	2690	2519	5209	387	412	799

2., Vergleichung der Geborenen.

Distrikte.	Eine Geburt kommt auf Lebende	Auf 100 Mädchen kommen Knaben	Auf 100 ehel. Geborne kommen uneheliche	Auf 100 ehel. geb. Mädchen kommen ehel. Knab.	Auf 100 unehel. geb. Mädchen kommen unehel. Kn.
Salzungen	28,5	105,9	14,5	108,1	91,8
Wasungen	29,1	96,9	18,1	93,4	118,5
Meiningen Residenz	34,2	98,9	40	101,5	92,8
Meiningen Amtsbezirk	32,6	107,4	23,4	112	112,1
Römhild	33,3	94,9	17,9	92	113,3
Hildburghausen	35,4	97,4	20,6	104,5	69
Eisfeld	27,9	105,6	19,1	108,2	92,5
Sonneberg	24,5	100,5	28,1	99,7	103,2
Gräfenthal	28,8	114,8	27,9	117,8	104,4
Saalfeld	32,0	117,8	24,7	116,9	121,7
Camburg	31,2	95,9	14,2	100,8	66,6
Kranichfeld	40,3	108,1	13,2	112,5	80
Das Land 1850	30,07	103,7	22,2	104,7	99,4
1849	28,9	108,7	22,8	113,1	91,2
1848	31,8	111,2	19,6	111,9	108
1847	31,92	107,1	21,4	107,1	104,9
1846	28,77	110,4	22,4	108,1	121
1845	29,3	105,8	18,8	105,6	106,4
1844	32,9	111,8	16,9	111,1	114,1
1843	30,1	106,8	18,1	109,3	93,9

Die Durchschnittszahl der Geburten vom J. 1840 (wo sie $30,_{18}$ war) bis 1850 ist 30. In Preußen kam 1843 1 Geburt auf $25,_{6}$, in Oesterreich auf 27, in England auf 35 Lebende. Was die einzelnen Distrikte des Landes betrifft, so bilden Sonneberg und Kranichfeld (Industrie und Ackerbau) die beiden Gegensätze; jenes hat die stärkste, dies die schwächste Vermehrung. Das allgemeine Naturgesetz, daß mehr Knaben als Mädchen geboren werden, wird durch die Durchschnittszahlen des Landes, wie der frühern, so der in der Tabelle 2 angegebenen Jahre bewiesen. Eine große Zahl unehelicher Kinder bringt für ein Land kein Glück und höchst bedenklich ist es, wenn die Zahl derselben in starker Zunahme steht. Nach dem aus den Pfarrbüchern des Landes von 1791—1837 gewonnenen Verzeichnisse der ehelichen und unehelichen Geburten, das hier nur im Gesammtresultat, nicht aber im Einzelnen wegen Mangel an Raum abgedruckt werden kann, ergibt sich:

1791—1799	auf	100	eheliche	$4,_{76}$	uneheliche	Kinder,
1800—1809	„	100	„	$6,_{41}$	„	„
1810—1819	„	100	„	$9,_{61}$	„	„
1820—1829	„	100	„	$11,_{82}$	„	„
1830—1837	„	100	„	$16,_{39}$	„	„

und nach den statistischen Angaben der neuesten Zeit im Durchschnitt

1838—1842[1]) auf 100 eheliche $16,_{13}$ uneheliche Kinder.

Nach der Tab. 2 ist die Zahl der unehelichen Kinder von $18,_{1}$ des J. 1843 auf $22,_{2}$ im J. 1850 (sogar $22,_{8}$ im J. 1849) gestiegen. Somit hat sich die Zahl der unehelichen Geburten von 1791—1850 um das Fünffache vergrößert und dadurch das Verhältniß der ehelichen Geburten zu den unehelichen sehr verschlimmert. Namentlich haben die J. 1846, 1849 und 1850 den höchsten Grad der bisherigen unehelichen Geburten erreicht, ein trauriger Vorgang, dessen Hauptfaktoren die Residenz Meiningen und das V.-A. Sonneberg (nicht die Stadt selbst, sondern die übrigen Hauptorte des Amtes; jene hat $19,_{1}$; dagegen Schalkau (Parochie) $47,_{2}$; Neuhaus $43,_{1}$ und Oberlind 39 uneheliche auf 100 eheliche Geburten) waren, wie die 3. Spalte der Tabelle 2 nachweist. Auffallend ist, daß die am tiefsten gelegenen Gebiete des Landes (Kranichfeld, Camburg, Salzungen, Wasungen, Heldburg [2]) und Römhild) die am wenigsten unehelichen Geburten haben; der Grund liegt hauptsächlich in der daselbst vorherrschenden agrarischen Beschäftigung und reichern und festern Bodenbesitzung. Für die Hauptorte des Landes (als Parochien) stellte sich 1850 das bezügliche Verhältniß also: auf 100 ehelich geb. Kinder hatte

Kranichfeld	$5,_{5}$	unehel.	geb.	Kinder	Ummerstadt	20	unehel.	geb.	Kinder
Camburg	$6,_{8}$	„	„	„	Heldburg	$22,_{2}$	„	„	„
Themar	$9,_{6}$	„	„	„	Saalfeld	$22,_{6}$	„	„	„
Hildburgh. [3])	$10,_{4}$	„	„	„	Eisfeld	$31,_{7}$	„	„	„
Pößneck	$11,_{5}$	„	„	„	Lehesten	$37,_{1}$	„	„	„
Wasungen	$14,_{4}$	„	„	„	Meiningen	$40,_{0}$	„	„	„
Salzungen	$16,_{6}$	„	„	„	Römhild	$40,_{7}$	„	„	„
Gräfenthal	$18,_{9}$	„	„	„	Neuhaus	$43,_{1}$	„	„	„
Sonneberg	$19,_{1}$	„	„	„	Schalkau	$47,_{2}$	„	„	„

1 Die Zahl aller Gebornen 1838—42 war 25753 und die der Unehelichen 3577.
Der Distrikt Heldburg hat (1850) $16,_{4}$ und Hildburghausen (ohne Heldburg) $23,_{6}$ uneheliche auf 100 ehelich Geborene.
Mit Ausschluß der neustädter Parochie.

n) Getraute.

Distrikte 1850.	Männer unter 45 J. mit Frauen. vor 30 J.	30—45 J.	üb. 45 J.	Männer v. 45—60 J. mit Frauen vor 30 J.	30—45 J.	üb. 45 J.	Männer über 60 J. mit Frauen vor 30 J.	30—45 J.	üb. 45 J.	Getraute in Sa.
Salzungen	90	12	2	—	—	—	—	1	—	105
Wasungen	75	14	—	—	2	—	—	—	—	91
Meiningen Res.	20	9	—	—	—	—	—	—	—	29
Meiningen A.	90	18	2	1	—	1	—	—	—	112
Römhild	86	26	3	3	1	—	—	—	—	119
Hildburghausen	117	31	1	2	2	2	—	—	—	155
Eisfeld	80	21	—	1	1	1	—	—	—	104
Sonneberg	230	54	3	4	2	1	—	1	—	295
Gräfenthal	72	11	2	5	2	—	—	—	—	92
Saalfeld	73	28	2	2	2	—	—	—	—	107
Camburg	44	12	—	—	2	—	—	—	1	59
Kranichfeld	15	2	—	—	—	—	—	—	—	17
Das Land 1850	992	238	15	18	14	5	—	2	1	1285
1849	1016	273	20	21	18	16	2	—	3	1369
1848	935	197	16	16	27	7	1	1	1	1201
1847	839	162	10	17	21	—	5	1	—	1055
1846	839	184	16	17	32	5	1	1	5	1100
1845	863	181	7	15	29	7	—	2	—	1104
1844	832	169	7	17	21	4	1	—	2	1053
1843	847	184	6	17	28	6	—	—	2	1090

Vergleichung der Getrauten mit den Lebenden, mit der Zahl der Kinder auf jede Ehe und mit dem Lebensalter der Getrauten. In letzterm Bezug unterscheiden wir*) 3 Arten von Ehen, nämlich:

rechtzeitige, wenn der Mann unter 45, die Frau unter 30 Jahre alt ist;

verspätete, wenn der Mann 45 — 60 Jahre, die Frau noch nicht 30 J., oder wenn die Frau 30 — 45, der Mann noch nicht 45 (jedenfalls nicht 60 J.) alt ist;

Unterstützungsehen, wenn die Frau 45 oder der Mann 60 Jahre überschritten hat.

*) Nach dem Statistiker Hoffmann.

Distrikte.	Auf 1 neue Ehe kommen Menschen	Auf 1 neue Ehe kommen ehel. geb. Kinder	Ehen (1850) rechtzeitige	verspätete	subsidiarische
Salzungen	131 [1])	4,31 [1])	90	12	3
Wasungen	143	4,94	75	14	2
Meiningen Res.	201	4,65	20	9	—
Meiningen Amtsb.	132	3,68	90	19	3
Römhild	153	4,05	86	29	4
Hildburghausen	155	4,19	117	33	5
Eisfeld	168	5,10	80	22	2
Sonneberg	147	4,27	230	58	7
Gräfenthal	156	4,55	72	16	4
Saalfeld	156	3,65	73	30	4
Camburg	95	2,51	44	12	3
Kraunichfeld	232	5,46	15	2	—
Das Land 1846	145	4,14	1850: 992	256	37
1849	117	3,36	1016	294	59
1843	144	4,04	1848: 935	213	53
1840	137	3,94	1847: 839	179	37
			1846: 839	201	60
			1845: 863	196	45

Die Anzahl der neuen Ehen ist von 1838 (1136 Ehen) bis 1850 weder absolut noch relativ bedeutend gestiegen; die Schwierigkeit, ein eheliches Verhältniß zu gründen, ist wie in andern Staaten, so auch im Herzogthum Meiningen durch Gesetz und Zeitlage immer größer geworden. Im Durchschnitt kommen 4 Kinder auf eine Ehe. Da nun die durchschnittliche Zahl der Familienglieder des Landes 4,6 ist, so stirbt über 1/4 der Kinder (s. S. 288) in frühen Jahren. In Absicht auf das verschiedene Lebensalter, in welchem die Männer und Frauen heirathen, stellt sich für das gesammte Land folgendes Verhältniß:

Im Jahr	Männer unter 45 J.	Männer 45—60 J.	Männer über 60 J.	Frauen unter 30 J.	Frauen 30—45 J.	Frauen über 45 J.
1850	96,8 %	2,8 %	0,4 %	78,1 %	19,9 %	2,0 %
1849	95,6	4,0	0,4	75,9	21,2	2,9
1848	95,5	4,1	0,4	79,2	18,7	2,1
1847	95,8	3,6	0,6	81,6	17,4	1,0
1846	94,5	4,9	0,6	77,9	19,7	2,4

[1]) Hierbei ist das Jahr 1846 zu Grunde gelegt, weil dies mehr mit 1843 und 1840 zusammenstimmt, als 1849.

Im Jahr	Männer			Frauen		
	unter 45 J.	45—60 J.	über 60 J.	unter 30 J.	30—45 J.	über 45 J.
1845	95,1	4,6	0,3	79,5	19,2	1,3
1844	95,6	3,9	0,5	80,7	18	1,3
1843	95,1	4,6	0,3	79,2	19,4	1,4
1842	95,07	4,03	0,9	80,7	17,4	1,9
1841	96,64	3,08	0,3	80,4	18,4	2,2
1840	94,8	4,4	0,8	79,1	18,9	2
1839	93,8	5,7	0,5			
1838	94,5	5	0,5			

daraus geht hervor, daß der Männer unter 45 Jahren mehr heirathen als Frauen unter 30 Jahren, dagegen giebt es bedeutend mehr Frauen, welche noch zwischen 30 — 45 und auch selbst über 45 Jahre heirathen, als Männer über 45 J. alt.

o) Gestorben.

Distrikte.	Todtgeboren					im 1. Jahr					im 2. u. 3. J.		im 4. u. 5. J.		im 6. u. 7. J.	
	eheliche Kn.	eheliche M.	unehel. Kn.	unehel. M.	S.	eheliche Kn.	eheliche M.	unehel. Kn.	unehel. M.	S.	Kn.	M.	Kn.	M.	Kn.	M.
Salzungen.	7	9	1	2	19	52	28	3	5	88	13	15	6	4	3	1
Wasungen.	7	9	6	1	23	32	26	6	5	69	9	12	6	2	—	4
Meiningen Residzst.	2	5	1	—	8	10	14	6	4	34	4	3	1	1	1	—
Meiningen Amtsbz.	6	3	1	2	12	24	20	8	10	62	11	10	4	2	1	2
Römhild.	8	7	1	4	20	25	26	3	4	58	15	9	8	3	2	3
Hildburghausen.	7	8	5	1	21	61	30	6	11	108	11	18	15	4	2	3
Eisfeld.	8	3	5	1	17	28	17	6	3	54	7	7	2	1	1	5
Sonneberg.	27	14	9	8	58	60	49	30	29	168	15	22	7	12	7	3
Gräfenthal.	12	1	4	2	19	34	19	4	6	63	11	6	2	5	2	—
Saalfeld.	12	3	4	3	22	35	25	9	10	79	10	2	3	3	1	1
Camburg.	5	5	3	3	16	14	18	2	7	41	6	10	—	3	1	—
Krannichfeld.	—	—	—	—	—	3	1	1	—	5	—	2	—	—	—	—
1850	101	67	40	27	235	378	273	84	94	829	112	116	54	40	21	24
1849	110	87	33	25	255	423	291	108	92	914	146	154	58	45	32	39
1848	114	69	37	22	242	351	244	79	65	739	123	123	46	37	36	25
1847	116	64	25	19	224	319	241	107	60	727	142	113	38	40	13	34
1846	103	89	28	22	242	396	277	117	80	870	112	113	66	52	23	31
1845	122	78	29	30	259	378	261	75	64	778	193	165	64	56	34	31
1844	119	62	27	14	222	337	241	69	59	706	128	129	47	51	28	15
1843	94	71	20	20	205	358	289	99	66	812	145	135	44	53	39	34

o) Gestorben.

Distrikte.	7–10 J. Kn.	7–10 J. M.	10–14 J. Kn.	10–14 J. M.	14–20 J. Kn.	14–20 J. M.	20–25 J. Kn.	20–25 J. M.	25–30 J. M.	25–30 J. W.	30–35 J. M.	30–35 J. W.	35–40 J. M.	35–40 J. W.	40–45 J. M.	40–45 J. W.	45–50 J. M.	45–50 J. W.	50–55 J. M.	50–55 J. W.	55–60 J. M.	55–60 J. W.	60–65 J. M.	60–65 J. W.	65–70 J. M.	65–70 J. W.	70–75 J. M.	70–75 J. W.	75–80 J. M.	75–80 J. W.	80–85 J. M.	80–85 J. W.	85–90 J. M.	85–90 J. W.	über 90 J. M.	über 90 J. W.
Salzungen	5	3	2	—	4	2	7	4	3	4	5	5	8	6	2	4	10	4	7	10	5	10	7	13	11	14	12	18	8	3	7	3	1	2	—	1
Wasungen	3	1	—	1	4	4	4	3	6	2	7	2	5	7	1	3	4	6	7	5	5	5	10	9	7	6	5	10	—	6	6	3	—	1	—	—
Meining., R.	1	2	1	1	—	—	2	2	1	2	1	4	1	2	—	1	2	3	8	2	3	4	6	2	3	4	6	4	2	6	2	1	—	—	—	—
Meining., A.	3	2	6	4	3	4	2	1	2	3	2	2	1	—	8	5	9	3	8	10	6	3	7	4	8	7	12	12	8	8	3	6	2	—	—	—
Römhild	5	1	2	1	5	2	1	6	3	4	5	3	7	3	3	7	2	5	4	11	11	10	9	11	8	21	16	15	11	7	3	4	—	3	1	—
Hildburghaus.	2	2	—	4	4	2	8	2	3	5	8	7	4	10	5	6	14	7	10	7	13	14	14	11	8	11	12	17	18	13	9	8	3	6	—	—
Eisfeld	3	4	—	2	1	—	6	—	4	3	4	2	6	5	4	3	4	5	3	4	5	8	5	9	9	6	12	10	4	9	3	3	2	3	—	1
Sonneberg	3	2	1	3	5	5	13	7	15	14	12	7	11	7	11	8	9	19	7	6	13	11	14	21	29	19	11	18	8	8	5	5	4	1	—	—
Gräfenthal	2	1	—	—	3	2	2	1	5	4	7	4	3	6	7	2	7	5	6	6	7	4	4	12	12	10	6	14	4	4	9	3	1	—	—	—
Saalfeld	—	1	1	—	4	5	6	5	3	—	4	5	4	1	7	—	5	4	6	6	8	10	12	6	7	9	9	15	7	9	9	8	1	3	4	—
Camburg	—	2	1	2	1	—	—	1	—	2	3	2	2	1	1	—	—	—	3	3	6	5	2	3	5	7	2	8	5	6	3	1	2	—	—	—
Krannichfeld	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	1	2	2	3	1	3	—	3	2	1	3	2	2	—	1	2	3	—	—	—
1850	28	21	14	18	34	27	51	32	45	43	58	45	52	48	50	39	67	64	71	73	83	87	90	104	109	115	106	143	77	79	60	47	19	19	5	2
1849	24	26	23	11	30	40	48	44	37	55	39	47	47	45	63	60	65	59	69	77	75	86	102	129	125	129	88	106	82	68	44	50	14	14	4	3
1848	15	26	22	17	43	38	47	44	47	43	57	50	41	49	59	46	59	52	92	75	86	94	108	113	132	142	110	125	88	83	37	55	12	12	4	2
1847	22	15	26	29	52	36	50	53	58	65	38	58	61	54	64	64	73	62	71	84	86	114	125	163	149	160	131	133	94	112	62	48	17	28	3	5
1846	30	29	17	30	49	33	45	36	53	50	42	57	60	62	59	52	49	79	65	55	91	104	109	131	132	114	101	128	98	83	34	42	17	18	7	6
1845	24	18	23	19	38	30	47	47	48	47	53	59	59	65	64	62	71	49	61	94	84	93	111	104	119	132	103	124	82	104	51	37	16	20	3	6
1844	17	23	8	14	35	32	41	42	49	31	44	50	51	40	53	63	66	61	84	76	86	84	116	98	112	142	106	138	86	85	46	63	18	8	1	4
1846	24	28	12	19	34	28	53	42	41	46	45	63	43	60	82	56	58	59	87	89	102	80	117	140	113	139	112	124	117	96	39	52	16	12	5	2

o) Gestorben.

Distrikte.	Im Ganzen M.	W.	Sm.	Jan. b. März.	Apr. b. Juni.	Juli b. Sept.	Oct. bis Dec.	im hohen Alter natürlich M.	W.	Selbstmord M.	W.	Unglücksfälle M.	W.	Niederkunft	Pocken M.	W.	Wasserscheu M.	W.	hitzige Krankheiten M.	W.	innere langw. Krankheiten M.	W.	Schlagflüsse M.	W.	äußere Krankheiten M.	W.	nicht bestimmte Krankheiten M.	W.
Salzungen	189	170	359	99	109	60	91	27	29	1	1	2	2	4	4	—	—	—	32	31	75	69	25	14	2	5	13	4
Wasungen	140	133	273	90	72	42	69	10	18	1	—	3	2	3	2	—	—	—	17	21	65	57	24	16	3	2	1	5
Meining., R.	64	67	131	29	43	27	32	12	10	—	1	1	—	1	1	—	—	—	10	16	30	30	2	3	2	1	3	—
Meining., A.	145	123	268	71	61	51	85	23	29	—	—	6	—	1	1	—	—	—	37	25	49	47	11	6	8	2	3	8
Römhild	158	170	328	89	93	63	83	29	35	—	1	2	—	1	5	—	—	—	32	22	61	78	12	12	2	5	6	5
Hildburghaus.	242	207	449	172	97	81	99	28	41	4	—	5	1	7	6	7	—	—	58	39	94	66	20	26	4	2	16	4
Eisfeld	132	114	246	59	68	57	61	21	33	2	—	3	2	2	—	—	—	—	16	17	54	36	7	10	1	1	15	9
Sonneberg	326	298	624	204	162	125	133	36	39	1	—	7	2	5	—	—	—	—	41	36	171	149	12	17	8	8	14	20
Gräfenthal	154	117	271	79	79	48	65	25	16	2	—	7	1	4	—	—	—	—	20	16	64	64	6	9	4	—	10	4
Saalfeld	171	134	305	85	61	80	79	30	39	1	—	4	—	—	—	—	—	—	26	22	63	40	15	14	8	3	9	9
Camburg	67	89	156	45	31	45	35	11	13	—	—	2	—	3	1	—	—	—	8	15	28	42	4	3	1	1	4	4
Krannichfeld	21	22	43	16	10	9	8	9	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	4	1	9	5	6	—	1	1	—
1850	1809	1644	3453	1038	886	688	840	261	304	12	3	42	10	31	21	7	—	—	301	264	755	687	143	136	43	31	95	72
1849	1885	1786	3671	1125	949	732	865	259	286	12	5	38	11	49	18	16	1	—	350	311	772	682	178	182	38	46	87	75
1848	1841	1655	3496	1093	853	770	780	241	294	18	8	44	7	45	2	—	—	1	326	281	768	670	166	139	40	33	89	82
1847	1933	1853	3786	1211	978	668	929	314	358	26	3	36	18	33	—	—	—	—	334	351	789	722	184	161	43	36	73	91
1846	1903	1773	3676	934	924	835	983	286	296	20	5	51	19	54	—	1	—	—	435	406	633	626	201	150	56	36	90	69
1845	1951	1787	3738	1223	930	733	852	269	298	20	5	42	10	43	6	6	—	—	356	347	819	714	172	142	50	40	79	70
1844	1772	1625	3397	1054	812	654	877	250	311	21	4	40	12	27	26	11	—	—	284	310	704	642	169	133	45	39	87	60
1843	1873	1803	3676	1087	987	696	906	290	309	22	5	47	15	43	15	12	—	—	326	319	752	739	159	135	50	44	98	91

Aus den vorstehenden Tabellen ergeben sich folgende Resultate.

Es ist ein weises Naturgesetz, daß mehr Knaben als Mädchen geboren werden, denn der knochiger gebaute Knabe windet sich schwerer aus der Mutter Schooß und hat im 1. Lebensjahr mehr Lebenskämpfe zu bestehen als das Mädchen, daher mehr Knaben todt zur Welt kommen als Mädchen und von jenen mehr im 1. Lebensjahre sterben als von diesen. In der Periode von 1843—50 kamen auf 100 todt geborne Mädchen 145,9 todt geborne Knaben (auf 100 ehel. todt geborne Mädchen 147,7 ehel., auf 100 unehel. todt geb. Mädchen 133,5 unehel. todt geb. Knaben). Im 1. Lebensjahr starben 1843—50 3678 Knaben und 2697 Mädchen also 981, durchschnittlich in 1 Jahr 122,6 Knaben mehr als Mädchen (auf 100 ehel. Mädchen 139,5, auf 100 unehel. Mädchen 127,2 unehel. Knaben). Dies überwiegende Sterben der Knaben dauert bis zum 6. Jahr, dann tritt vom 6.—14. Jahr für die Mädchen und vom 14.—25. Jahr für die Knaben in Folge der bezüglichen Entwickelungsperioden eine größere Sterblichkeit ein. Vom 25.—40. Jahr tritt eine stärkere Sterblichkeit aus leicht zu erklärenden Gründen auf Seite der Frauen, vom 40.—50. J. auf die der Männer. Die starke Sterblichkeit der Frauen vom 50.—75. J. gleicht die größere Sterblichkeit des männlichen Geschlechts früherer Perioden (besonders des 1. Jahres) aus. Es starben nämlich in der Periode von 1843—50 (mit der auch die von 1838—43 zusammenstimmt):

im 2.—3.	Jahr	53	mehr	Knaben	im 40.—50.	Jahr	65	mehr	Männer
„ 4.—5.	„	43	„	„	„ 50.—75.	„	421	„	Frauen
„ 6.—14.	„	21	„	Mädchen	„ 75.—80.	„	14	„	Männer
„ 14.—25.	„	93	„	Jünglinge	„ 80.—90.	„	23	„	Frauen
„ 25.—40.	„	64	„	Frauen	über 90.	„	2	„	Männer

In Absicht auf die verschiedenen Lebensalter steht das Verhältniß also:

Lebensjahre.	1843 bis 1850			Durchschnitt auf 1 Jahr			auf 1000 Seelen.
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe	
0—1	3678	2679	6375	459,75	337,12	796,87	235,7
2 u. 3	1101	1048	2149	137,62	131,00	268,62	79,4
4 u. 5	417	374	791	52,12	46,75	98,87	29,2
6 u. 7	226	233	459	28,25	29,12	57,37	16,9
8—10	184	186	370	23,00	23,25	46,25	13,7
11—14	145	157	302	18,13	19,62	37,75	11,2
15—20	315	264	579	39,37	33,00	72,37	21,4
21—25	382	340	722	47,75	42,5	90,25	26,8
26—30	378	380	805	47,25	47,5	94,75	28
31—35	376	429	755	47,00	53,62	100,62	29,7
36—40	414	423	837	51,75	52,87	104,62	30,9
41—45	484	442	926	60,5	55,25	115,75	34,3
46—50	508	485	993	63,5	60,62	124,12	36,7
51—55	600	623	1223	75,00	77,87	152,87	45,2

Lebensjahre	1843 bis 1850 männl.	weibl.	Summe	Durchschnitt auf 1 Jahr männl.	weibl.	Summe	auf 1000 Seelen
56—60	693	742	1435	86,62	92,75	179,37	53
61—65	878	982	1860	109,75	122,75	232,5	68,7
66—70	991	1073	2064	123,88	134,12	258	76,4
71—75	857	1021	1878	107,12	127,63	234,75	69,5
76—80	724	710	1434	90,5	88,75	179,25	53
81—85	373	394	767	46,62	49,25	95,87	28,3
86—90	129	131	260	16,13	16,37	32,50	9,6
über 90	32	30	62	4	3,75	7,75	2,3

Mithin sterben die meisten Menschen (fast 236 von 1000) im ersten Lebensjahr, nämlich 24/100 der jährlich Sterbenden und 29/100 der nach dem 1. Lebensjahr Sterbenden. Am wenigsten sterben in der Periode vom 10.—14. Jahr, was selbst in Bezug auf die Jahre über 80 wahr bleibt, indem hier nur eine kleine, dagegen dort eine große Zahl von Lebenden als vorhanden in Rechnung kommt.

Vergleichung der 1 Jahr alt Gestorbenen mit der Anzahl der Lebendgeborenen.

	1838	1840	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850
geboren	4938	5057	5209	4794	5429	5579	5043	5087	5649	5433
todtgeboren	219	238	209	222	259	242	214	242	255	235
bleiben	4719	4819	5004	4572	5170	5337	4829	4845	5394	5218
im 1. Jahr gestorben	694	759	792	706	778	870	727	739	914	829
bleiben	4025	4060	4212	3866	4392	4467	4102	4106	4480	4389
Procent der 1 J. alt Gestorbenen von der Zahl der Lebendgebornen	14,70	15,75	15,82	15,44	15,04	16,30	15,25	15,25	16,94	15,89

Es geht daraus hervor, daß die Zahl der 1 Jahr alt Gestorbenen von 1838 — 1850 über 1 p. C. zugenommen hat. Die Zahl der in dieser Periode lebend gebliebenen neugebornen Kinder (also ohne die Todtgebornen) ist 49,907 und davon der zehnte Theil 4990,7; ferner die Zahl der im ersten Lebensjahr verstorbenen Kinder ist 7808 und davon der zehnte Theil 780,8. Diese letzte Zahl ist 15,65 Procent der Zahl 4990,7. Die Zahl aller neugebornen Kinder incl. der todtgebornen war in den 10 Jahren 52,238, wovon der zehnte Theil 5223,8. Das Durchschnittsverhältniß der in 10 Jahren jährlich im 1. Jahr Gestorbenen (780,8) ist 14,94 p. C. Nimmt man die Todtgebornen und die im 1. Jahr Gestorbenen der 10 Jahre zusammen, so erhält man 10,139, wovon der Durchschnitt 1013,9 und diese Zahl ist von dem 10jährigen Durchschnitt sämmtlicher (in der genannten Periode) Gebornen mit Einschluß der Todtgebornen 19,40 oder nahe an 20 p. C. Diesem nach stirbt etwa der fünfte Theil aller Kinder im ersten Lebensjahre.

Die Anzahl der Todtgebornen mit den Neugebornen verglichen, stellt sich das Verhältniß also:

Jahre	Neugeboren	Todtgeboren	Procent	Ein todtgebornes Kind von neugeb. lebend. Kind.
1838	4938	219	4,43	21,5
1839	5034	242	4,80	19,8
1840	5057	238	4,70	20,2
1841	5244	216	4,11	23,3
1842	5480	264	4,81	19,8
1843	5209	205	3,93	24,4
1844	4794	222	4,63	20,6
1845	5429	259	4,77	19,5
1846	5579	242	4,33	22,1
1847	5043	214	4,24	22,5
1848	5087	242	4,75	20,0
1849	5649	255	4,51	21,1
1850	5453	235	4,31	22,2
		Durchschnitt	4,48	21,3

Die Anzahl der Todtgebornen, im Durchschnitt 1 todtgebornes auf 21,3 neugeborne Kinder, ist sehr bedeutend und steht viel höher als in andern Ländern. Es kommt in

Frankreich (1844)	1	todtgeb.	auf	33,5	neugeb. lebende Kinder,
Oesterreich unter der Ens (1839)	1	"	"	45	" " "
Böhmen	1	"	"	55	" " "
Steiermark	1	"	"	59	" " "
Mähren	1	"	"	81	" " "
Siebenbürgen	1	"	"	204	" " "
Tyrol	1	"	"	296	" " "
Preußen (1843)	1	"	"	25,9	" " "
Prov. Preußen	1	"	"	33	" " "
" Posen	1	"	"	33,9	" " "
" Brandenburg	1	"	"	22,4	" " "
" Pommern	1	"	"	28,1	" " "
" Schlesien	1	"	"	23,7	" " "
" Sachsen	1	"	"	23,9	" " "
Rheinprovinz	1	"	"	21,24	" " "

Alle, zur Erklärung der so bedeutenden Differenzen obiger Angaben aufgeführten Gründe haben so lange keinen Werth, als nicht überall die Medicinalpolizei, wie dies im Herzogthum Meiningen der Fall ist, die wirkliche Zahl der todtgebornen Kinder ermittelt, in welchem Fall sich die günstigen Zahlenverhältnisse vieler Länder sehr erniedrigen werden.

Vergleichung der ehelichen und unehelichen Kinder bezugs der Geburt und des ersten Lebensjahres.

Von 1843 bis 1850 wurden 42,243 Kinder geboren, davon waren 1884 todt geboren, also 4,46 von 100. Es waren mithin 40,359 Kinder (33,649 eheliche, 6710 uneheliche) im ersten Lebensjahr am Leben; von diesen starben aber noch im ersten Jahr 5057 eheliche und 1318 uneheliche; deshalb starben vor vollendetem ersten Jahr von 100 ehelichen Kindern 15,02 und von 100 unehelichen Kindern 19,6. Da nun auch in dieser Periode von 100 ehelichen Kindern[1]) 4,18 und von 100 unehelichen 5,8 todtgeboren waren, so zeigt sich ein viel größeres Absterben der unehelichen Kinder bei der Geburt und im ersten Lebensjahr, als der ehelichen.

Vergleichung der Todten mit den Lebenden:

Ein Todesfall kommt auf Lebende:

Distrikte	1840	1843	1846	1849	Durchschnitt
Salzungen	42,07	41,54	32,22	40,42	39,08
Wasungen	42,21	43,87	37,79	49,91	43,44
Meiningen Resid.	38,18	48,55	56,58	49,75	48,27
Meiningen Amtsb.	47,82	54,45	46,61	46,41	48,82
Römhild	44,39	40,39	48,36	42,12	43,81
Hildburghausen	42,5	50,74	41,29	42,03	41,64
Eisfeld	45,02	41,27	51,23	39,85	44,34
Sonneberg	41,27	41,45	45,18	43,25	42,78
Gräfenthal	38,78	37,28	40,16	42,12	39,58
Saalfeld	47,94	39,90	49,90	50,80	47,13
Camburg	60,26	52,07	47,68	55,12	53,78
Krannichfeld	49,37	51,36	46,46	42,53	47,68
Das Land	44,93	44,40	45,29	45,45	45,01

Die Durchschnittszahl 45,01, d. i. 1 Todesfall auf 45,01 Lebende, giebt ein sehr günstiges Verhältniß für die Gesundheit des Landes. Am ungünstigsten steht es in dieser Beziehung in Salzungen und Gräfenthal, am besten in Camburg, dem sich Meiningen (Stadt und Amt) am meisten nähert. Die verschiednen Jahrgänge haben für das gesammte Land, wie die Tabelle angiebt, fast ein stehendes Verhältniß, das gegen andre Länder (in Preußen 1846 Ein Todter auf 34,06 Lebende) in Vortheil ist.

---

1) Ehelich geboren waren in der Periode 1843/50 35,115 und unehelich geboren 7128; 1466 ehelich todtgeboren, 418 unehelich todtgeboren.

Vergleichung der Gestorbenen nach den Jahreszeiten.

Es starben von 1843—50

	Winter	Frühjahr	Sommer	Herbst
in den Monaten	1—3	4—6	7—9	10—12
Menschen	8765	4119	5776	7052
auf 1 Jahr	1095,62	514,87	712	881,5
von 100	34,2	16,1	22,2	27,5

Mithin starben die meisten Menschen im Anfang des Jahres, die wenigsten im Frühjahr.

Vergleichung der Gestorbenen rücksichtlich der Krankheiten:

Es erreichten von 1843—1850: 2170 Männer und 2452 Frauen das natürliche Lebensziel, also 282 und zwar im Durchschnitt jährlich 35,2 Frauen mehr als Männer. Auch ist der Selbstmord bei dem weiblichen Geschlecht viel seltner als bei dem männlichen; auf dieses kommt in den letzten 8 Jahren 189, auf jenes nur 38 Fälle, mithin verhält sich die jährliche Durchschnittszahl der Männer zu der der Frauen wie 23,6 zu 4,75. Ebenso in Absicht auf den Tod durch Unglücksfälle hat das männliche Geschlecht die größere, das weibliche die kleinere Zahl (340 Männer, 102 Fr.); desgleichen ist die Zahl der in der Niederkunft gestorbenen Frauen gering, denn ohne Berücksichtigung der Zwillings- und Drillingsgeburten sind (von 1843—1850) 325 Todesfälle von 42,243 Geburten nur 0,77 Procent. In eben diesen 8 Jahren starben 141 Personen an Pocken (88 M., 53 Fr.) und 2 an der Wasserschen (1839—43: 10 Personen), somit eine sehr unbedeutende Zahl der Bevölkerung; die meisten der über Ein Jahr alten starben an innern langwierigen und innern hitzigen Krankheiten. Das Verhältniß der verschiedenen Sterbefälle zu einander giebt nachfolgende Tabelle. Von 1843 — 1850 starben:

1884	todtgeboren	6,49 Procent.
4622	an Altersschwäche	15,94
189	durch Selbstmord	0,651
442	durch Unglücksfälle	1,62
325	durch Niederkunft	1,13
141	durch Pocken	0,49
2	an der Hundswuth	0,007
5301	an hitzigen Krankheiten . . .	18,28
11474	an innern langwierigen Krankheiten .	39,58
2552	an Schlagflüssen	8,77
770	an äußern Krankheiten . . .	2,66
1300	an unbestimmten Krankheiten . .	4,482
29002		100,000

In Bezug auf die verschiedenen Amtsbezirke zeigen sich mancherlei Abweichungen, welche die folgende Tabelle veranschaulicht. Es sind in der Periode von 1838 bis 1850 im Ganzen 46,371 gestorben, davon hat

Distrikte	Todtgeboren	Altersschwäche	Selbstmord	Unglücksfälle	Niederkunft	Pocken	Wasserscheu	innre hitzige Krankheiten	innre langw. Krankheiten	Schlagflüsse	Schäden	unbestimmte Krankheiten
Salzungen	303	655	32	71	62	18	—	1354	2099	417	102	129
Wasungen	253	480	12	49	42	6	—	597	1324	427	101	74
Meiningen R.	128	242	19	24	31	10	1	320	859	117	29	49
Meiningen A.	222	613	18	62	47	21	—	848	1257	324	89	218
Römhild	239	714	29	42	56	23	—	802	1509	514	97	184
Hildburghaus.	405	967	42	80	78	33	7	988	2093	500	148	407
Eisfeld	267	714	22	31	24	16	—	597	1211	322	101	377
Sonneberg	584	1074	41	137	66	21	2	1168	3716	346	123	350
Gräfenthal	230	556	21	58	45	12	—	755	1338	288	77	248
Saalfeld	259	882	23	58	42	12	1	894	1443	435	139	243
Camburg	132	424	20	41	37	3	1	371	776	192	50	86
Krannichfeld	31	108	5	10	14	2	—	160	270	105	22	30
Das Land	3053	7429	284	663	544	177	12	8854	17895	3987	1078	2395
Jährlich	234,8	571,4	21,8	50	41,8	13,6	0,9	681	1376,5	306,7	82,9	184,1

p) Uebersicht der Blinden und Taubstummen im Land.

Das Loos der Blinden und Taubstummen ist ein sehr beklagenswerthes und verdient ganz besonders Beachtung und Hülfe des Staates. Das Geschick der Blinden ist zur Zeit noch größtentheils der Unterstützung der einzelnen betreffenden Familien überlassen; für die Taubstummen besteht eine vom Staat 1843 errichtete Anstalt, die mit dem Seminar in Hildburghausen verbunden ist.

Die Blindheit wird selten geboren, entsteht vielmehr meist durch Nachlässigkeit in der Behandlung von Kinderkrankheiten oder durch angestrengten, öfters auch durch nachtheilig wirkenden Stoffen ausgesetzten Gebrauch der Augen. Im J. 1835 waren von den 132 Blinden des Landes 93,3 p. C. Erblindete und 6,7 p. C. Blindgeborne. Anders steht es bei den Taubstummen. Wenn auch manche ihr Geschick vernachlässigten Kinderkrankheiten verdanken, so wird doch die Mehrzahl derselben durch die Einwirkung äußrer Verhältnisse, wie dies weiter unten die Vergleichung bergiger und niedrig flacher Länder erweist, hervorgerufen. Zwar führen die Tabellen wenig Taubstumme in dem Alter von 1—5 J. an, indeß dies rührt meist daher, daß die Taubheit der Kinder in den ersten Lebensjahren oft nicht erkannt oder nicht zugestanden wird. Sehr wenige Länder Deutschlands haben verhältnißmäßig soviel Taubstumme als Meiningen. Das häufige Vorkommen derselben im Herzogthum hängt offenbar mit der großen Häufigkeit des Kropfes und mit dem nicht seltenen Vorkommen des Cretinismus [1]) und skrofuleuser Krankheitsformen zusammen und hat sammt diesen Uebeln seinen Grund in der bergigen, von engen, klimatisch launigen Thälern durchschnittenen Gegend und zwar in dem

[1]) Vorzüglich cretinbildende Striche sind der Werragrund bei Meiningen, Gleichamberg, Rödelwitz und Weißen.

Reichthum der Gebirgsthäler an wäßrigen Ausdünstungen, in der bald stockenden, bald von Winden plötzlich bewegten Luft, in den rasch wechselnden Temperaturgegensätzen und in der Lichtarmuth der waldreichen Thäler oder in der zu grellen Beleuchtung und gleichzeitig sehr hohen Temperatur der kahlen kalkigen Gründe und Mulden und in deren an erdigen Theilen reichem Trinkwasser; zu dem allen kommen noch, strichweise in den Berggegenden mitwirkend, grobe magere Kost, ungesunde überfüllte Wohnungen, Ausschweifung, Vernachlässigung der Kinderpflege und große körperliche Anstrengung.

Die vollständigen statistischen Recherchen über die Blinden und Taubstummen des Landes sind nur auf kurze Zeit geführt und seit 1845 ganz eingestellt worden. Es folgen hier zur genauen Einsicht in die Sache, aus der ersten, mittlern und letzten Zeit der vollständigen Recherchen, 3 Jahre.

Distrikte	Blinde						Taubstumme					
	1835		1839		1842		1835		1839		1842	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Salzungen	1	6	5	1	2	2	13	8	14	11	14	12
Wasungen	4	5	4	4	4	2	4	7	3	6	2	6
Meiningen	4	6	8	7	7	8	11	11	11	13	12	12
Römhild	5	7	6	10	8	8	11	10	11	11	12	7
Hildburghausen	8	8	7	10	2	11	11	10	7	12	8	14
Eisfeld	8	4	8	6	5	4	5	2	7	6	9	5
Sonneberg	10	8	8	7	9	7	26	13	17	9	21	11
Gräfenthal	14	9	6	5	5	11	5	10	8	11	7	10
Saalfeld	13	8	10	4	11	6	14	1	18	9	24	10
Camburg	2	1	3	2	5	2	3	2	1	1	4	3
Krannichfeld	—	1	—	1	—	1	1	1	4	2	1	1
Das Land	69	63	65	57	58	62	104	84	101	91	112	91
	132		121		120		188		192		203	

Die Zahl der Blinden, bei denen zwischen Männern und Frauen kein großer Unterschied (1840 sogar 63 M. 63 Fr.) ist, hat von 1835 bis 1842 um 12 Personen abgenommen. Das Verhältniß der Blinden zur gesammten Bevölkerung war

1835 : 1 zu 1075
1839 : 1 zu 1213
1840 : 1 zu 1211
1842 : 1 zu 1272

und auf 1000 Einwohner kamen Blinde

1835 : 0,9
1839 : 0,823
1842 : 0,78

Dies Verhältniß ist in Vergleich mit andern Ländern ein mittleres. Die Zahl der Blinden zur Bevölkerung ist in

Preußen (1846) 1 : 1610
pr. Sachsen (1846) 1 : 1400
Brandenburg 1846) 1 : 2158

Braunschweig	1 : 1127
Dänemark	1 : 1025

Die meisten Blinden haben Gräfenthal und Römhild, die wenigsten Salzungen, Heldburg und Kranichfeld. Auf 1000 Einwohner kamen (1842) in Gräfenthal 1,43; in Römhild 1,13; in Salzungen 0,26; in Heldburg 0,3; in Kranichfeld 0,34.

Die Zahl der Taubstummen ist von 1835 bis 1842 gestiegen; auch übersteigt hier die Zahl der Männer die der Frauen. Ihre Vertheilung nach dem Alter war:

		1—5 Jahr	5—15 Jahr	15—30 Jahr	über 30 Jahr	Summe
1839	m.	1	27	40	33	101
	w.	2	25	31	33	91
		3	52	71	66	192
1842	m.	—	29	41	42	112
	w.	—	19	36	36	91
		—	48	77	78	203

Von den Taubstummen waren 174 im J. 1839 und 161 im J. 1842 mit angeborner Taubstummheit behaftet, bei den übrigen entstand dieselbe später. Auch zeigte sich bei einer kleinen Zahl eine Bildungsfähigkeit (25 im J. 1839, 14 im J. 1842), die übrigen waren nicht bildungsfähig. Die Mehrzahl (160 im J. 1839, 175 im J. 1842) erschien sonst gesund; der kleinere Theil war noch mit anderen Krankheiten (1839: 8 mit Cretinismus) behaftet. Das Verhältniß der Taubstummen zu denen in andern Ländern ist ein durchaus sehr ungünstiges. Es kommen nämlich in

Preußen	(1846) 1	Taubstummer	auf	1366	Einw.
Sachsen	(1846) 1	„	„	1757	„
Belgien	(1835) 1	„	„	2187	„
Braunschweig	(1835) 1	„	„	2026	„
Hannover	(1833) 1	„	„	1479	„
Altenburg	(1836) 1	„	„	1170	„
Weimar	(1834) 1	„	„	715	„
Schweiz	(1835) 1	„	„	275	„
Meiningen	(1839) 1	„	„	771	„
	(1842) 1	„	„	751	„

Derselbe Gegensatz, der sich hier im Großen zwischen Gebirg und Flachland zeigt, tritt auch im Kleinen, aber da ebenso bestimmt nachweisbar auf als dort. Auf 1000 Einw. kamen im Herzogthum (1842) 1,46 Taubstumme; in

Saalfeld 2,09 Salzungen 1,7 Gräfenthal 1,52 Hildburghausen[1]) 1,51 Sonneberg 1,3 Römhild 1,34 Meiningen 1,22 Eisfeld 1,14	die meisten	Heldburg 0,9 Camburg 0,8 Wasungen 0,7 Kranichfeld 0,68	die wenigsten.

[1]) Ohne Heldburg.

Mit dem Angegebenen stimmt überein, daß die Taubstummheit auf dem Land häufiger getroffen wird, als in den Städten. Die letzte, im Herzogthum über die Taubstummen angestellte Untersuchung (1843) ergab, daß von 100 Taubstummen 24,7 Städter und 75,3 Ländler sind und daß demnach in den Städten 1 Taubstummer auf 2348, auf dem Lande 1 Taubstummer auf 1240 Seelen kommt.

2) Abstammung und Sprache.

Der Bau des meininger Volks ist aus den besten und festesten Stoffen deutscher Volksstämme, der Thüringer und Franken, zusammengefügt. Zwar sind hier beide Stämme nicht mehr rein, denn was in allen deutschen Ländern der Fall war, geschah auch hier: fremde Volkselemente [1]) kamen bald gezwungen, bald freiwillig ins Land theils in größern Massen, so die Sorben auf dem rechten Saalufer, theils in einzelnen Colonien, besonders von niederdeutschem Stamme (Sachsen), theils in einzelnen Individuen, meist aus süddeutschen Gauen (Schwaben, Steiermark, Böhmen). Dessenungeachtet ist die Bevölkerung des Landes überwiegend thüringisch und fränkisch und hat größtentheils alles Fremde durch Durchkreuzung des Blutes und mit überwindender Volkskraft in sich aufgenommen und zu gleichem Character verarbeitet. Es herrscht nehmlich im Allgemeinen im Süden des thüringer Waldes der fränkische, im Norden desselben der thüringer Stamm vor; nur auf der uralten Grenze zwischen beiden Stämmen, die längs des thüringer Gebirgskammes läuft, erfolgten einerseits Ueberschritte oder Mischungen dieser Stämme, wie im Westen (im salzunger Amt) der Thüringer seit den frühesten Zeiten in das Werragebiet, im Osten der Franke über Lehesten in die obern Loquitzthäler bis an Probstzella hereinreicht und wie gleichfalls zwischen beiden Strichen in den obern Thälern und Orten des Gebirgs ein wechselndes Ueberspringen des Uebergewichts des einen oder andern Stammes wahrgenommen wird, andrerseits erhielten sich ältere fremde Colonien in den abgeschlossenen Gebirgsthälern zwischen beiden Stämmen in eigenthümlicher Tracht, Sitte und Sprache viele Jahrhunderte hindurch und selbst theilweise noch bis zur Stunde. Im Ganzen, kann man behaupten, hat der Rennstieg, namentlich vom Inselberg bis Igelshieb seinen uralten völkertrennenden Character nicht aufgegeben, was auch das am Gebirg anwohnende Volk dadurch ausspricht, daß der Thalbewohner am Südfuß des Waldes von „drinnen in Thüringen,“ der am Nordfuß von „draußen in Franken“ redet. Dagegen hat die Saale als Scheide oder Markfluß gegen die Sorben schon längst ihre Bedeutung verloren und wenn auch im Camburgischen noch heute von einer thüringischen und meißnischen Seite gesprochen wird und man selbst hier manches Unterscheidbare in Sitte und Tracht als aus Verschiedenheit der alten Uferanwohner herrührend finden will,

[1]) Ob und wieviel von den Bewohnern, welche das Land vor den Thüringern und Franken inne hatten, auch unter diesen Völkern als Unterjochte wohnen blieben, läßt sich nicht bestimmen. Das aber steht urkundlich fest, daß zu Carls des Gr. Zeit außer den Thüringern und Franken und außer den Sorben (als Volk im Saalgebiet und als einzelne Hörige in Klöstern und auf Vorwerken im Main- und Werragebiet) noch Sachsen, Friesen, Schwaben, Baiern und selbst einzelne Römer vorkommen. Zeigte sich schon damals ein Einwandern, so geschah dies gleichfalls später, namentlich kurz vor und in dem dreißigjährigen Krieg, wo besonders aus dem Süden Deutschlands viele um ihres Glaubens willen verfolgte Männer ins Land kamen und Gründer neuer Gemeinden und zahlreicher, noch heute blühender Familien wurden. Auch hat die landesherrliche Berufung viele Fremde dem meininger Volkskörper eingebürgert.

so läßt doch weder Physiognomie noch Sprache noch Character noch Landbau für jetzt einen Unterschied beider Striche zu. Hier wie im Orlgrund ist das slavische Volkselement seit 800 Jahren in ein deutsches Volk aufgelöst [1]) und zwar in dem thüringischen Stamme thüringisch geworden.

Dasselbe bezeugt die Sprache des Landes, die zu den beiden mitteldeutschen Mundarten, zur thüringischen und ostfränkischen gehört. Jene herrscht im Saalgebiet (Pößneck und Lehesten ausgenommen) und im salzunger Werrastrich, diese im Main- und Werragebiet und zwar zieht sich das ostfränkische Idiom, von Frauenbreitungen an, die Werra aufwärts längs des thüringer Waldes, dessen Kamm im Allgemeinen die Grenze gegen die thüringer Mundart macht, überschreitet ihn aber auf dem östlichen Plateau und greift nach den obern Loquitzthälern und nach der Orla hinein, so daß hier eine Mischung zwischen thüringer und fränkischer Form eintritt. Pößneck und Lehesten gehören dem vogtländisch-fränkischen (nordostländischen), der Strich von Heinersdorf bis Wernshausen dem mainfränkischen (westostländischen) Dialect an. Im Thüringischen, das ein Mittelglied zwischen dem Ober- und Niederdeutschen bildet, namentlich in der Aussprache sich dem Niederdeutschen, im Bau oder Gerippe dem Oberdeutschen nähert, herrscht der flüssige Character, das Klingende, Singende, Gedehnte und Silbenreiche und Weiche vor, somit das vokalische Element (daher j für g), während die Zusammenziehungen der Consonanten zurück treten und pf sich zu f, f zu w, t zu d, p zu b, abschwächen. In und um Salzungen hat das thüringer Idiom einen mehr niederdeutsch-westphälischen Character, daher hier die Doppellaute au, ai und ei vorwalten, das niederdeutsche î (Win = Wein; wil = hweile) und u für au (dau = du, Rauh = Ruhe) auftritt und alle Vocale mehr langsam, breitmäulig, oft sogar feierlich gesprochen werden. Im Camburgischen und in Saalfeld erscheint das Idiom mehr thüringisch-meißnisch, im Kraunichfeldischen mehr thüringisch rein. Im Werra-Maingebiet geht von Frauenbreitungen das Werrathal aufwärts und so vom Gebirg herab gegen das Plattland hin die Mundart aus den hohen Vocalen mehr und mehr in die tiefern, aus dem Flüssigen in das Härtere, aus dem Gedehnten in das „Abgerupfte" über und selbst viele Ausdrücke werden durch andre ersetzt. Es bildet sich demnach am Südabhang des thüringer Waldes ein sprachliches Uebergangsgebiet oder ein vermittelndes Glied der thüringischen und fränkischen Mundart und dies ist das eigentliche hennebergische Idiom, in das vom meininger Land Frauenbreitungen, Wasungen, Meiningen und selbst noch Themar gehören, doch letzteres schon mit überwiegender fränkischer Form. An dies Idiom grenzt im Süden die grabfelder Mundart. Während nehmlich im Werragrund von Frauenbreitungen an die characteristische Verkleinerungssylbe le allmählig gegen Themar und Hildburghausen in lä oder lê, gegen Eisfeld in la übergeht, läuft von der Geba und Herpf der grabfelder Strich über Henneberg und Hermannsfeld und über den jüchsener Grund nach dem Saalgebiet und nach dem Kreckgrund, ein Strich, der in der Einzahl der Wörter le, in der Mehrzahl lich bildet. Diese sprachlichen Striche und besonders die beiden Hauptmundarten sind nicht allein in Laut, Biegung, Zusammensetzung und Betonung, sondern auch darin verschieden, daß sie denselben Gegenstand oft verschieden benennen. Dabei herrscht besonders im Bergland von Dorf zu Dorf eine Verschiedenheit der Betonung, die sich bald in mehr singender, oft schlürfender,

---

[1]) Daß hier Localbenennungen, Flurauftheilungen, Sagen und einzelne sprichwörtliche Formeln noch als slavische Ueberreste fortbestehen, kann nichts gegen die Umwandlung des Volkes beweisen, eben so wenig als unsre heidnisch-deutschen Namen gegen unsre Christianisirung zeugen.

bald in mehr eintöniger Aussprache kund giebt, so daß die verschiedenen Dörfler einander selbst deshalb in witzigen Angriff nehmen.

Gebiete.	Diminutivendung.		Benennungen.			
	S.	Pl.				
Krannichfeld	chen	chen	Mëichen (Mĕge), Mëichen	Topf	Scheine	etz
Camburg	che	che	Mĕge	Topp	Scheine	itze
Saalfeld	el		Mädel	Topf	Scheine	itzennne
Salzungen	che	che	Maiche (Mäge)	Topf	Schoirn	allewi
Wasungen	le	le	Mädle (Mäge)	Topf	Schörn	zont
Meiningen	le	le	Medle	Topf	Schörn	zont
Themar	lê	lê	Medle	Töpfe, Hafen	Stådel	zont
Römhild	le	lich	Mädle, Mädlich	Hafen,	Stodel	zont
Heldburg	le	lich	„ „	Hafen,	Stodel	zont
Hildburghausen	lä	lä	Mädlä, Medlä	Hafen,	Stodel	zunt
Eisfeld	la	la	Mädla, Mädla	Hâfen,	Stôdel	zunner
Sonneberg	la	la	Mâdla, Madla	desgleichen		
Lehesten	lê	lê	Mädle	Topf	Schin	itze
Pößneck	el	lich	Mädel, Mädlich	Tupf	Scheine	itz

Salzungen: ich sai, dou oder dau sehst, hä seht, moi (mei) suin, öi (eu), sait, sä sain;
ich suck (süg); ich sück; ich hau gesait; ich wer sain; ich wer gsait han; sajin (suin, soin, suige, gsaji, gsüige).

Wasungen: ig sää; due sääst; hä säät; mie' säte; ü säät; sü sääte; ig säät; ig hu'n gesäät; ig wer säwe; ig wer gesäät hon.

Meiningen: ich sö; du söst; hê söt; mer sön; ir söt; sü (se) sön;
ich sugk (sot); ich sügk (söt); ich hô g'söt; ich wer sön; ich wer g'söt hun; süe (sö, g'sö).

Römhild: ig so˘ag; du so˘agst; ar so˘agt; mir so˘gn; ir sogt; si soga; ig sog; ig ho gso˘agt; ig wer so˘agn.

Eisfeld: ig sôg; du sôgst; ar sôgt; mir sôg'n; ir sôgt; si sôg'n;
ig hô gsôgt; ig will sog; sog, g'sôgt.

Sonneberg: ich soag; du soagst; ar soagt; mer soage; ir soagt; si soage;
ich soagt; ich hoa g'soagt; ich wer soag'n; soag; soag'n.

Lehesten: oich säh; do˘u sähst; er säht; mir sähn; dio säht; soi sähn;
oich hob g'säht.

Saalfeld: ich sä; du säst; ar sät; mär sân; ehr sât; se sân;
ich ha g'sât; ich wer sân; sâ; sân.

Camburg: ich sa; de säst; a sägt (gew. spricht); mar sân; ar sât; se sân;
ich sâte; ich ha g'sât (g'sogt); ich ware sân; sak, sat; säe.

Krannichfeld: ech sah; du sahst; â saht; me sahn; ih saht; se sahn;
ech sahte; ech hah g'saht; ech hat g'saht; ech wer sah; ech wêre g'saht han; sack; g'saht; sah (sahe).

Salzungisch:

Dar Luxes, dar in dar Stoodt harrscht, bräit sich minner Sex au uf den Derfern nis; es thutt Noth, ma schafft alle hall Jähr den Jonge annere Jacke, Hose, Metze mit Troddel un Quast'n, un den Mäge immer nauwe Metze, Köpflappe, Scherze un Ohrgleckerche. Bu sall zu so an Luxes bei der große Theiering Geld genunk herkomm. Ich bin au a mal jaunk gewast un den Vormittak z'm Tähnz gegange, abber so narrisch un wüthening bi allewi haan ichs nett getreibe un bin au nett immer uf den Tanzboden arem geschluidert. Me weiß, mit jeden Tähk werds schlemmer. Will villicht anner anfang un ordentlich wär, ja Prostemahlzit, nischt 's Tähnz un Helltäi, bu nur geschlampahmt, verjuxt un genarret wird, dann die Art kriet das toll Wese nett säht.

Wasungisch:

Der Luxes, der in der Staadt herrscht, breit sich minner Sex ah off den Dörfern nis, es thü't Nu'th, me schafft alle hall Johr den Jaungene annere Jacke, annere Hose onn Mötze met Tratschel onn Quaste, onn den Mägene ümmer neue Mötze, neue Lappe, Schörztücher onn Uhrreingele. Bu sall när zu den Staat bei soer große Thüering Geeld genunk herkomm. Me is ju ah ämo'l jaunk gewast onn ah off den Taanz gegange, aber so toll onn thürig bi allewill hoet me sig net gestaalt onn ümmer so off dem Taanzbode röm geschluidert. Me weis ah, met jeden Taak wörds schlömmer. Will dann när eins von den jaunge Volk ofang onn will guet wer? jä Schöndank; näst als Schlampahmpe, Taanz, Helltää onn Sonntig honn sü im Hait, dann die O'rt krigt das toll Wese nett saat.

Römhildisch:

Me mögt när geweß, bas in dere Welt nog wer söll: net när alleei, daß när der Luxus in den Stäädte herrscht, ne — hä breit sig ah schue in den Dörfern nis onn wörd alls eei Hochmuet önner den Lüüte. Es wörd zuletzt net guet thoen. Es theät Rueth, me käuft alle den Jaungene neue Jacke, Räck onn lange Hose, Mötze met Quaste, Weste, siedene Haalstücher, onn glissinge Stiefel — om Enn nog Sporn dro — onn met den Mägene is keei Uiskommes mie': alle Augenblick än anner Mode; — schu widder än neue Maantel, franzige Lappe, Bännermötze onn neumodige Räck, Schörztuuch on glissinge Kamot bi di Jaumpfer. Onn zu all den Luxus ah nog di groeß Thüering. Onn es dücht süe, sü wölle sigs ah net laeß aschniet. Gottes Wuurt onn der Huishalt koon gesei — bus will. Bann sig när ä Giege reet, so geäts offen Taanzbode. Jubel onn jubelern — das senn so ühr Werke. Ig bie'n ah jaung onn ah vergnügt gewaast, so huen igs aber net gemacht, 's hatt Alles sie Ziet und si Oordning. Onn bann me ün das so säät, wills ün net ilücht. Bann när alle Taak Feiertää wärn onn Sonntig bei dem Volk, das wärn so ühr Werke. Es wörd ah net guet thoen, dann bei dem jaunge Volk — is on keei Bessering zu gedeenke.

Eisfeldisch:

Der Schtät, dar in derr Schtôd is, brett sig, weß Gott, ah uff denn Därfern aus. As thêt Rueth, merr schafft ålle hålbe Johr denn Bursch'n onnere Jack'n, Hus'n unn Kapp'n mit Troddeln unn Quast'n, un den Medlen ümmer schännera Haum, Lapp'n, Schärzer unn Uhrnglucku. Wu sull zu sod'n Schtät bei derr gruße Thäuring Geld genungk harkumm? Ich bin ah jungk gewast unn Vurmittog nei derr Schtod uff den Mark unn Nochmittog uffen Tanzbuden gegånge odder su toll wie jetzunner hoh igs net getriem unn mig nett wie â tulle

Brahme uff denn Tänzbuden rümgejogt. As würd halter mit jedden Tog schlimmer. Will öpper ìs die Arbert un ordentlich war? Hopsa, nis âls Schwärme unn Taanz unn Faiertog, wu nerr keolbert unn geranzt, geschwärmt unn geräst werd, denn de Ohrt kriegts tulle Wâs'n net saht.

Leheſten:

Der Lux, där in der Städt härrscht, brett sich meiner Sex ah offen Dörfern aus. 'S thöt Nuth, me schafft alle halbe Gahr d'n Böüm annere Koller, Husen, Kappen mit Troddeln un Quasten un d'n Medlen immer schennere Haum, Lappen, Scherzen un Uhrnglocken. Wöü soll zu setten Lux bei der grußen Theirigen Geld genungk härkumm? Oich böin ah e Mol gunk gewäst un Vurmittig zen Gahrmark un Nachmittig zen Tanz gegangen, abber söü närrsch wie itze hob ichs nìt geträim un böin ah nìt immer offen Tenzbuden rimm geloffen. Wer weß, mit keden Tohk wörds schlächter. Will abber änner de Rangen zur Ordnigen breng, Prostemahlzet, nicks wörds. Nicks als Tenz und Fästtohk wonnse, wöü gealbert un generrt kann wär; dänn döi Art kröichts tolle Wäsen nitt soht.

Saalfeldiſch:

Der Lux, dar in der Stodt härrscht, brett sich, wêß der Gicksen, ah uff de Dörfer us. Es thät Nuth, mer schaffte alle halbe Gohre d'n Kärlen annere Kuller, Husen, Bartel met Truddeln unn Pampeln unn d'n Mädeln immer schinnere Haum, Lappen, Scherzen unn Uhrenglucken. Wu sullen zu sichen Lux bei der grußen Theurigen Geld genungk härkumme? Iche, ich bin ah gungk gewäsen unn Vurmittge zum Garmeriche unn Nachmittge zum Tanze jang'n aber so närrsch wie itzenune hoh ichs nich getriem unn mich nich wie a Pfährhurmsele uff d'n Rammelnbälln rim gejat. Mer weiße, met geden Tohk werds büeser. Gedwedger Nischel will epper de Arbt unn in Ordnige zur Beßrigen jihn? Hupse, nischt als Spehl un Tänz, nur Festtahje, wu jealbert unn jenarrt, jegubelt unn jenärrscht wäre künnte, denn die Ohrt krigts tulle Wäsen nich soht.

Krannichfeldiſch:

Der Staat, därr im Fläcke härrscht, brett sich, weß der Teufel, och offen Därfern aus. 'S thätt Nuth, me schaffte alle halbe Johre denn Kärln annere Jacken, Hosen, Westen unn Metzen unn 'n Megen immer schinnere Kleder, Schärzen, Metzen unn Uhr'nrengel. Wu sallen abber zu sälchen Staate bei der grußen Theuerung genunnk Geld härkomme? Eche, ech ben dach oh amol jonk gewäst unn Vermettge z'n Garmerte unn Nochmettge offen Tänz gegangn, abber su närrsch, wie etz, hah echs nech gemacht unn ben wie änne blinne Brähme offen Tanzbodden reingeschwärmt. Me weſſens abber schunn, met jeden Tage werds bi'ſſer. Wunn en epper die jonge Strähnerte noch änne Arbet ordenglich anpacke? Jä ohâ, nischt wie Spehl unn Tanz unn Fêste, wu gealbert unn genarrscht unn gejext ware kann, denn die Ahrt weeß nech mieh, was se fer Domheten vernahme sall.

Camburgiſch:

Där Luxus, där in der Stadt härrscht, brett sich meiner Sicksche och uff dä Dörfer aus. Es thöt Nuth, mer schaffte alle halbe Jahr inn Jungen annere Jacke, Huse, Mätze mit Truddeln unn Pummeln unn in Mägen immer schinnere Mätzen, Kupplappen, Scherzen unn Uhrenglucken. Wu sull zu sittchen Luxus bei där grußen Theuerung dann Gäld genunk härkumma? Ich bin och ä Mal junk gewäsen unn Fermittge zun Jahrmerte unn Nachmittge zun Tanze gegangen,

aber su närrsch, wie itze, hah ichs nich getreben unn mich uffn Tänzbudden rümm gehetzt. Wer weeß, mett jeden Tage werds schlimmer. Wille aber nar e sittlicher Racker inn Anfang mache un besser un urdentlich wäre? Proßtemahlzeit, nischt wie Speel un Tanz un Fäßtage, wu gejubelt, getullt un genärrscht werd; denn die Art kreits tulle Wäsen nich saht.

3) Körperliche und geistige Beschaffenheit.

Im Ganzen ist die Bevölkerung des Landes von mittlerer Größe [1]), weshalb auch „Langer" und „Klenner" Spitznamen sind, zum Beweis, daß solche Formen für seltene Erscheinungen, sogar für Extreme gehalten werden. Die Durchschnittsgröße ist 5 F. 5 Zll. rhein. Im Flachland ist das Volk im Allgemeinen beleibter, doch nicht überall von gleicher Ausdauer, auch nicht so wetterfest, als der Waldbauer, der von schlankem, nicht hohem Wuchse und bei meist schmächtigen Waden breitschulterig und durch Bergsteigen und saure Arbeit gelenk, muskulös und wo die Nahrung nicht fehlt, kernig ist. Die starkschrötigen Körper trifft man in Saalfeld, Camburg, Kranichfeld und in einzelnen Strichen von Salzungen, Meiningen und Hildburghausen, die schlankern Gestalten in Schalkau, Hildburghausen und in einzelnen Dörfern Salzungens (Oberellen). Besonders gedrückte feste Formen liefern neben großen Körpern die Fuhrmannsdörfer des Waldes. Arbeit und Nahrung sind neben dem Localen und Klimatischen mitwirkende Ursachen von diesen Erscheinungen. In Rücksicht auf schöne Formen zeichnet sich im Land das weibliche Geschlecht vor dem männlichen und wiederüm das weibliche Geschlecht des Waldes vor dem der Niederung aus. Namentlich gilt dies von der weiblichen Jugend, indem das Weib auf dem Wald sehr bald altert und häßlich wird. Die länglichen Gesichtszüge und die schönen, weißröthlichen, von Luft und Wasser frisch erhaltenen Gesichtsfarben der Waldmädchen gehen, je weiter man vom Gebirg herabsteigt und je weiter man in's Flachland kommt, desto mehr in rundere, schmutzig braune Gesichtsformen über. Auch trifft man auf dem Wald mehr Kinder mit rein blondem, flachsenem, im Flachland mit mehr braunem, dunklerem Haar. —

Anlagen, Character, geistig sittlicher Zustand. Die nationale Verschiedenheit der beiden Hauptstämme des Landes bedingt im Allgemeinen auch eine Verschiedenheit ihres Characters, aber außer diesem unterscheiden sich wieder von einander die Wald- und Niederungsbewohner, ebenso die Städter und Landbewohner und selbst unter diesen allen zeigt sich nach mehr als einer Seite hin eine Characterdifferenz, wie unter den Waldbewohnern die Fabrikanten einen weit größern Leichtsinn offenbaren, als die auf schwere Arbeit angewiesenen Wäldler und unter den Städten sich manche durch einen tüchtigen Bürgersinn, durch Fleiß, Sparsamkeit und Ordnungsliebe (besonders Pößneck, Gräfenthal und Eisfeld), andere, wenn auch nicht durch Bequemlichkeit im Streben und Erwerben, so doch durch Vergnüglichkeit oder durch innere Reibungen, noch andere durch Mangel an zäher Strebkraft und haushälterischem Sinn sich kenntlich machen. Selbst die fast allen städtischen Gemeinden beigesellte, nicht allein arme, sondern verwildertarme Volksschicht [2]), bei der der Verstand vom Herzen und das Herz vom Magen regiert wird, findet sich da, wo ein aller Fäulniß feindseliger Bürger-

---

[1]) Besonders zeigt sich dieß im Militair, wo schöne große Gestalten rare Erscheinungen sind.
[2]) Die Tartarei in Hildburghausen, die Mongolei in Sonneberg und Kleinbenshausen in Meiningen.

geist in den Familien wach ist, nicht auf fruchtbarem Boden, während sie da besser wuchert, wo in den Bürgern die Widerstandskraft gegen die Fäulniß in lockerere Gesinnung umschlägt.

Was nun die Sonderzüge der beiden Hauptstämme des Landes betrifft, die zu den frischesten und besten der deutschen Stämme gehören, so hat die Zeit zwar in ihren Wandlungen manche schroffe Eigenthümlichkeit derselben gemildert, aber in ihrem Kern sind sie nicht angetastet, indem die ursprüngliche Volkskraft auf etwas Unverwischlichem beruht. In Luther spricht sich, wenn überhaupt der reinste Deutsche, so besonders der ächte Thüringer aus, welcher bei klarem, gesundem Verstand nicht ohne Phantasie, bei viel Gemüth nicht ohne rasches Auffassen, derb, aber gerade und ehrlich, fromm, doch nicht bigott, thätig in Industrie und Ackerbau, aber auch lebensfroh, gastfrei, vor Allem gesanglustig ist, daher er sich unter den Menschen traulich und gesprächig erzeigt und für die Freunde der Natur ein erschlossenes Herz hat und ebendeshalb Volksfeste, Bergfahrten (Höhenfeier, Höhenfeuer), Wanderlust mit Heimweh, Vögel, Musik und Gesang, daneben aber auch Abenteuerlichkeit und Aberglaube ihm im Sinn und Herz liegen. Am stärksten concentriren sich diese Züge in den Wäldlern, die selbst im Entbehren und Dulden weder die Lust zum Gesang noch die Freude an der Natur aufgeben und lieber hungern, als ihre Sänger im Bauer und ihr Vieh im Stall hungern lassen. Wie die fränkische Sprache weniger flüssig und leicht ist, als die thüringische, so hat der Franke die große Leichtigkeit und Beweglichkeit, die Gemüthlichkeit und Freigebigkeit, die Gesangeslust und Naturverherrlichung in dem Grade nicht, als sie dem Thüringer inwohnt, dagegen hat er mehr politischen Sinn, mehr Witz und Humor, und deshalb weiß er mehr zu politisiren, zu necken und zu schimpfen, wozu er an 800 Schimpfwörter und eine große Zahl von Scherzreden mit scharfem und stumpfem Stachel besitzt. Bei der Arbeit singt er nicht, wie der Thüringer, sondern ist stumm, selbst beim gepriesenen Bierkrug kann er behaglich still sitzen, doch ist er zum Scherzen und Necken stets schlagfertig. Bierstuben und abendliche Banksitzungen sind für ihn Schlachtfelder. Nicht leicht verletzt, läßt er sich mit seinem Schwertmaul und seinen Haaren auf den Zähnen nicht gleich in einen Strohhalm schwätzen, hat Stich gegen Stich, Schimpf gegen Schimpf, hängt dem Andern eins an, trumpft, naßt, führt an, uzt, zieht auf, foppt, hänselt, narrt oder hat zum Besten, bringt endlich zum Lachen, denn wer zuletzt lacht, hat die beste Kirchweih gemacht. Aber nicht bloß Einzelne gegen Einzelne, selbst Gemeinden treten neckend gegen Gemeinden auf, ja das Volk legt seinen Witz in einzelnen Oertern gleichsam zu stehenden Capitalien an, weshalb die fränkische Seite des Landes 3 solcher Witzablagerungsorte (Wasungen, Ummerstadt, Schnett) hat. Der Witz beschränkt sich indeß nicht blos auf das Wort, er geht aus sich heraus und wird zur Faschingsnatur in Verstellung und Verkleidung zur heiligen Christzeit, zur „Kirms“ und auf Hochzeiten. Der Franke ist zwar schärfer im Urtheil, aber nicht so tief, warm gemüthlich als der Thüringer, daher auch nicht so weich, so theilnehmend und aufopferungsfähig und ebendaher besitzt er mehr Neigung für Wissenschaft, als für Kunst, weshalb aus ihm viel Gelehrte, aber kein namhafter Dichter, nur wenig tüchtige Musiker und Maler hervorgegangen sind. Wie der Thüringer, so ist auch er thätig und kirchlich, hält aber auch auf seine Feierzeit, auf das behagliche „Spillgenn“ und im Gegensatz zur nackten Wirklichkeit wiegt er sich gern in Aberglauben ein.

Die Wäldler (Waldleute) und Niederungsbewohner des Landes stehen in scharfem Gegensatz zu einander. Von der Natur gezwungen, treiben jene vorzugsweise Holzgeschäfte und Industrie, diese Ackerbau, daher sie im wechselsweisen Geben und Nehmen zu einander stehn. Jene müssen sich mit ihren Arbeiten nach den wech=

felnden Bedürfnissen der weiten Welt richten, diese treiben alljährlich das Gleiche, daher jene beweglich, diese von stetigerem, ruhigerem Sinn, jene wie Zugvögel mit dem kommenden Frühjahr wanderlustig [1]), diese auf der nutzbaren Scholle fest seßhaft, jene frischer und befähigter, diese kühler und stumpfer, jene lockerer und streitlustig, selbst proceßsüchtig, diese haushälterischer und friedlicher, jene mit der Natur ringend und mit ihr fühlend, daher gewandter, fester und doch mitfühlender, als diese; auch jene in Haus und Wäsche reinlicher als diese. Der lockere, leichte Sinn des thüringer Waldbewohners geht oft leicht in Hang zum sinnlichen Wohlleben über und vorzüglich dann, wenn der Wäldler Geld verdienen kann. Dann läßt er von Zeit zu Zeit „fünf Grad" sein, „läßt sich sehn", „macht Putz und Staat" oder „macht ein Haus" oder „macht sich vom Sonnabend-Mittag nach abgelieferten Waaren im Wirthshaus einen guten Tag", ja er selbst setzt dieses Leben noch bis zum Sonntag und zum Theil am Montag fort und findet er bei der Rückkunft sein Weib bös und Vorwürfe erhebend, so „prügelt" er die Zänkerin und zerschlägt im Haus, was sich ihm darbeut. Endlich geht's wieder besonnen und ruhig an die Arbeit bis zum Sonnabend, um das alte Spiel zu erneuern. Dies ist die wöchentliche Lebensperiode vieler Waldbewohner. Bei dieser Vergeudung giebt es unter ihnen wenig wohlhabende Familien, zumal sie sich auf ihre Rührigkeit im Arbeiten und auf ihre Genügsamkeit während der Arbeitstage verlassen und deshalb das Verthun stets erneuern. Obschon meist arm, sind sie doch im Ganzen ehrlich; nur mit dem Holz, das sie wie Gestein, Wasser und Luft als Gemeingut ansehn, und das ihnen scherzweise „Hols" heißt, nehmen sie es nicht streng.

Die Städter ausgenommen, so gleichen sich alle Bewohner des Landes in der bewunderswerthen ruhigen Ergebung [2]), mit welcher sie, wenn Noth oder Kummer über sie kommt, ihr Loos ertragen. Kirchlicher Sinn und Bibelgläubigkeit herrscht noch allgemein und in vielen Landfamilien werden Bibel, Gesang- und Gebetbücher und Postillen fleißig gelesen, Morgensegen und Tischgebete still oder laut gesprochen, und beim Abendläuten nimmt der Bauer seine Kopfbedeckung ab und Alles betet still. Es hat dies Festhalten an alten guten Einrichtungen seinen löblichen Grund theils in der Zähigkeit des deutschen Charakters, theils in der festen Familienhaftigkeit, aber auch in dem frommen Vertrauen auf die himmlische Vorsehung und ebendaher ist, so sehr auch einerseits die Städte mit ihrem Indifferentismus, Rationalismus und ihrem kranken, unsittlichen Dienstbotenwesen, andrerseits viele Fabrikorte mit ihrem leichtfertigen Sinn nachtheilig auf die Schicht der ländlichen Bevölkerung wirken, doch im Ganzen der biedre und fromme Sinn des Volks nicht erschüttert. Auch die Scheu vor dem Urtheil Andrer, die ebenso das Gute wie das Böse verhindert, ist ein allgemeiner Zug des Volkes. „Was werden die Leute dazu sagen!" ist Maßstab des Thuns, den nur Einzelne mißachten, aber auch eine Furcht, die den herrschenden Mangel an edlem Gemeinsinn zum Theil erklärt. Was für oder gegen den Staat, für oder gegen die Commüne geschieht, geschehen könnte, findet wenig Anklang [3]); wo aber beim Nachbar Luxus, Hoffarth und unredliche Handirung wahrgenommen wird, da erhebt sich der Unwille und Neid, wird in

---

1) Das Fabrikwesen hat die sonst im Sommer auswandernden Waldbewohner mehr gefesselt.

2) Saalfeld, Meiningen und Salzungen zeigten in der Theuerung d. J. 1847 Empörung ihrer niedern Masse gegen die Zeitumstände, das Land seine Ergebung in die Noth.

3) Dies Urtheil haben die Jahre 1848—50 sogar bestätigt, denn die Bewegungskräfte dieser Jahre waren im Land bis auf wenige Ausnahmen meist persönlicher Art und wo es galt, für das Wohl des Staates oder der Commüne in reiner Gesinnung und That zu wirken, zog man sich bequem auf sich zurück.

Schenken und bei allen andern Zusammenkünften, auf Gassen und im Haus sittenrichterlich laut, geht indeß selten in entschiedene, offene, an der rechten Stelle ausgesprochene Rüge, häufig in bloße Klatscherei über, die eben so gern auf dem Land wie in der Stadt ihr Gewebe spinnt. Rohheit der Sitten liegt eben so sehr dem Charakter des gesammten Volkes fern, als sie auch durch die tüchtige Schulung des Volkes fern gehalten wird. „Lebensart“ ist das gepriesene Ziel, auf das die Kinder von den Eltern hingewiesen werden und worauf die Familienhaftigkeit durch ihre Zucht der Arbeit und Ordnung hinarbeitet. Darum gilt das „ungerathne Kind“ als Fluch, dagegen das „gerathne“, welches sich als solches durch ein bestimmtes Maß von Kenntnissen und durch ein geordnetes anständiges Betragen ausweist, als Segen der Familien. Auch das Anhalten zur Schule ist ein allgemeiner Zug und hat theils in der Neigung des Volkes zur Bildung, theils in der Pietät gegen den Lehrerstand seinen Grund; Ausnahme hiervon macht nur die herumlungernde, arbeitsscheue Volksschicht. Daher denn auch das Volk und besonders das befähigtere Waldvolk zu lesen, zu schreiben und zu sprechen weiß.

4) Sitten und Gebräuche

erhalten sich stets in treuer und scharfer Beziehung zur Natur und zum einsamen Feld- und Waldleben, das städtische Element streift dieselben rascher ab, daher sind in den meisten Städten des Landes die frühern Sitten und Gebräuche des Volkes größtentheils verdrängt und durch wenig neue, volksthümlichgebildete wieder ersetzt worden, dagegen hat das Flachland und noch mehr der Wald, wohin die zerstörende Macht der glättenden Cultur langsamer vorschreitet, trotz des ungestümen Eifers mancher frühern Prediger und trotz mancher Gesetze sich doch wach und thätig erhalten.

Das gewaltsame Antasten des sittigen Lebens eines Volkes ist ein Frevel an der weise schaffenden Natur, denn in der Art der Sagen, des Glaubens, der Feste, der Einrichtungen und der Trachten eines Volkes erschließt sich uns dessen inneres Leben und die Macht einer sicher wirkenden Erziehung.

Auf der fränkischen wie auf der thüringischen Seite, auf dem Wald wie in dem Flachland sind Weihnachten, Ostern und Johanni um ihrer rein christlichen, aber auch rein heidnischen, natürlichen Bedeutung willen und außerdem Kirchweihen, Kindtaufen, Hochzeiten und selbst Leichenbegängnisse gleich wichtige Pulse des Lebens, die ebensosehr dem Aberglauben als der geselligen Heiterkeit oder dem Mitleid, ebensosehr dem bänglichen, dunkeln als dem lichten, heitern Gefühle erneuernde Kraft geben. Man sucht in den „12 Nächten“ die Zukunft des kommenden Jahres in Absicht auf Leben, Tod und Wetter auf mancherlei Weise (Bleigießen, Aussetzen von Eierschalen mit Salz, Schauen nach Särgen auf Hausfirsten, nach kopflosen Schatten) zu erkennen, man holt in der heiligen Osternacht heilendes Weihwasser und auf Johanni in der Mittagsstunde Heilkräuter; man knüpft an Geburt und Taufe, an die Hochzeit, an Tod und Beerdigung viele vorausdeutende theils warnende oder Schlimmes verheißende, theils Segen versprechende Handlungen und Züge.

Aber nicht blos an diese Festzeiten, auch an bestimmte Wochentage und an bestimmte Familienereignisse knüpft der Volksglaube seine Forderungen des Ablassens oder Thuens und diese Tagwählerei umspannt fast ⅔ Länge des Jahres. Wie viel hat nicht die Wöchnerin zu beobachten, wenn sie nicht Unglück über das Kind bringen will, wieviel nicht die Braut vor der Trauung und nach derselben,

wieviel muß nicht die leidtragende Familie vor und nach der Beerdigung eines Familiengliedes besorgen [1])! Auch die scherzende Magd hat ihre heiligen Formen.

Selbst über Hausthiere und Pflanzen, über Stall, Scheune und Felder erstrecken sich viele festliegende Gebräuche [2]), die freilich einerseits den Menschen in allen seinen Lebenslagen in feste enge Schranken einklemmen, andererseits aber meist nichts anders als Volksbestimmungen sind und die allgemeine Wohlfahrt bezwecken.

Glaube und Aberglaube gehen im Land noch Hand in Hand, indem dem Volk die Natur als ein unbestimmt gewaltiges Etwas erscheint, mit wirksamen Kräften und Wesen erfüllt, die der liebe Gott zu gutem und schlimmem Dienst des Menschen wach erhält. Daher baut er viel auf Hausmittel [3]), auf Sympathie und auf Wunderdoktoren, denen er jede Wiedergenesung, gleichviel ob sie durch einfachere Diät oder durch kräftigen Körperbau erfolgte, zuschreibt; glaubt fest an das Kalenderwetter und an seine eigene ererbte oder traditionelle Wetterkunde, die für jeden Monat und für einzelne Tage, ja für wichtige Akte in der Haus- und Feldwirthschaft aus festen Reimregeln besteht; entwirft gerne Träume einer schönen Zukunft, weil für ihn Geisterbeschwörung, Schatzgräberei, Höllenzwang, Wünschelruthe, Springwurzeln, Wunderblumen, Johannishemd, Erdspiegel, Erbsieb und Erbschlüssel, die Kunst des sich Unsichtbarmachens, Wahrsagerinnen, Kartenschlagerinnen, Feuerbesprecher und Sonntagskinder, die nicht allein über das Glück gebieten, sondern auch Entwendetes entdecken, wahr und noch wirklich sind; erkennt in vielen Thieren feindlich und freundlich gesinnte Mächte und selbst Orakelstimmen, wie namentlich ihm graue Katzen als gefürchtete Hexen, Maulwurfshügel vor Kellern und mitternächtliches Gejammer von Hunden und Käuzchen als Todeszeichen, Hahneier und das Ersäufen von jungen Hunden und Katzen als verderblich, Otternkönige und Bau der Schwalben und Störche als Schutz und Glück verheißend, der Kuckuck als Waldorakel, Blindschleichen, Ringelnattern, Salamander und Eidechsen als giftig erscheinen; ist von Ahnungen, vom Eintreffen der Träume und vom „Anthun böser Dinge" (Schäden, Läuse, Viehseuche) durch böse Menschen (Hexen, die im fränkischen Theil des Landes auch Deuten heißen) überzeugt, ja er weiß meist aus eigener Erfahrung, daß es umgeht, spukt oder daß es Pöpel (Popanze, Dinger, Gespenster, Spukdinger) giebt, die als ruhelose Seelen der Uebelthäter (Grenzsteinversetzer, Hexen, harte Beamten, Mörder, Verkäufer von leichtem Gewicht und Maß) in verschiedenen Gestalten, selbst als Feuerwesen, meist aber in schwarzer oder weißer Tracht erscheinen und die durch Pöpel oder Popanzträger kraft bestimmter

---

[1]) Hier nur einige solcher Gebräuche. Ueber ein Wickelkind muß stillschweigend ein Kreuz beim Einwickeln gemacht werden. Vor der Trauung darf keine Braut mit dem Brautschmuck sich setzen, auch hat sie mit dem Bräutigam eine Suppe aus einer Schüssel zu essen. Auf dem Wege zur Kirche darf das Brautpaar sich nicht umsehen, sonst bleiben sie einander nicht treu. Wer von den Brautleuten einen feuchten Fußtritt beim Altar hinterläßt, stirbt zuerst. Wenn eine Braut bei ihrem 2. Aufgebot in die Kirche geht, hat sie Beschreikraut an sich zu stecken. Unsittlichen Bräuten wird Heckerling zur Beschimpfung gestreut oder in der Kirche bei der Trauung „gepoltert". Zur Hochzeit wie zur Beerdigung wird die ganze Verwandtschaft geladen. Nach der Beerdigung erfolgt im Hause des Verstorbenen der Leichenschmauß oder „Leichentrunk", der freilich auf dem Wald in laute Heiterkeit, ja in wilde Raufhändel oder in Tanz übergehen kann; der Verschluß der Thüre, die Verrückung von Tischen und Stühlen.

[2]) Beim Werfen der Jungen, beim Einbringen gekauften Viehes in das Haus, beim Säen, beim Bauen der Wohnungen beobachtet man bestimmte Gebräuche.

[3]) Besonders Heilkräuter, die an Trinitat, dem goldnen Sonntag, oder am Johannistag geholt werden, darunter: Tausendgüldenkraut, Beschreikraut, Allermannsharnisch, Teufelsabbiß, Dosten und Darant, Johannishand, Farrenkrautmännlein, Farrenkrautweiblein, Siebenzeiten, goldener Widerton.

Formeln zur Ruhe gebracht oder auf ferne Stellen getragen und gebannt werden können.

Und wie gern und tief sich der Bewohner des meininger Landes in diesem Glauben eingesponnen hat, zeigt das Reich der Sagen, an denen der thüringer Wald zu Haupt und Fuß überreich ist. Sagen von Erscheinungen, von Verzauberungen und Verwünschungen, von Entrückungen und Opferungen, von versunkenen Schlössern und unterirdischen Gängen leben im Gebirg und in der Niederung, wie denn kein bedeutender Berg, kein Thal, kein Fluß, keine Klosterstätte, kein Kirchhof, kein Bergbaupunkt, kein Steinblock und keine Festtagszeit ohne Sagen ist. Im Innern der Berge und Wälder herrscht Leben; da treiben Zwerge, Wichte (Zinselmänner), Wechselbälge, Kobolde, Waldweibchen, Moosleute, Bergmännlein und Riesen mit ihrem Riesenspielzeug (besonders bei Eisfeld und Schalkau) ihr Wesen und lassen bald ihren Gesang vernehmen, bald ihre Gestalt schauen; Wassermänner und Nixen bewohnen Lachen und Flüsse, die in bestimmten Perioden, von 7 Jahren zu 7 Jahren, an bestimmten Tagen einen Menschen als Opfer fordern; im Haus ist der Hausgeist geschäftig, auf Kreuzwegen und in Mooren necken die vom Weg ablenkenden Irrwische und Feuermänner, im Gestein und in der Luft der „Bües„ (Teufel, der Leibhaftig, der Gott sei bei uns), der als Feuerdrache gefürchtet, sonst aber im Mährchen und im Volkswitz genarrt, zum Beschenken und Buhlen in die Schornsteine fährt, aber auch zur bestimmten Stunde die mit Blut verschriebene Seele holt; in der Luft saust das „wüthig Heer" (Wontan's Heer) durch Wald und Gebirg und im Winter erscheint als Spinnfrau züchtigend und belohnend oder als wilde Jägerin die Frau Holla (so in der Werragegend, Perchtha im Orlgrunde genannt, wahrscheinlich auch Venus am Venusberge) bald allein, bald im Gefolge von Kindern, denen sie im Schneefeld ihr Bett schüttelt.

In vielen dieser Sagen ist noch Altheidnisches wahrnehmbar, wie auch in den Ursagen von der goldnen Schäferei und von der Velleda im Orlgrunde, wie ferner in der, daß einst die Gewässer der Saale an die Gipfel der hohen Saalgebirge reichten und daß darauf Salah's Kinder (angeblich ein Volk gothischen Stammes) auf den Berghöhen am Saalstrom Wohnsitze aufgeschlagen, ihren Göttern daselbst geopfert und dem Flusse den Namen gegeben hätten, oder wie in den Sagen von der Entstehung vieler Burgen auf fränkischer Seite von fränkischen Herzogen und von den Wassermassen vieler Berge, die sich einst zum Verderben der Umgegend ausleeren werden.

Der Mehrzahl der Sagen liegt ein tiefsittlicher Sinn als das Bestimmende und Leitende zu Grund und daher erhält sich dieser Sagenstoff als Wunderbares und als unaufgelöst vor dem Verstand. Denn wenn nach der Ueberzeugung des Volkes dem unbescholtenen Menschen diese unheimliche Macht als feindlich oder als das Böse gegenüber tritt, so wird sie doch mit dem Kreuze und im Namen Gottes bewältigt; sobald sich aber der Mensch aus unreinem Sinn, aus Begierde nach Macht und Reichthum mit ihr einläßt, unterliegt er und wird ihr Opfer. Daher die Gefahr für die Schatzgräber, Hexen und für die, welche sich festmachen oder sicher treffende Kugeln verschaffen wollen, darum daß sie die Scheu vor der Nachtseite der Natur nicht bewahrt haben. Ebenso sind es die, welche die Lichtseite oder die dem Menschen freundlichen Kräfte der Natur nicht achten, die aus Brod Schuhe machen, mit Brod den Leib abtrocknen und die heiligen Grenzsteine verrücken.

Nach Druck und saurer Arbeit fordert der Thüringer und Franke in fast gleichem Grade seine Vergnügungen, um sein Loos, das er in einem „Kirmesespiel", dem sogen. Kirmesebauer, mit Stoß, Schlag und Haarrupfer symbolisch andeutet, zu vergessen. Zu diesen Vergnügungen gehören Musik, Gesang und Tanz, Märkte, Vogel- und Scheibenschießen, Kirmsen, die Festtage und als Familienfeste die

Christbescheerung, Kindtaufe und Hochzeit. Vier Elemente: Bier, Wurst, Musik und Tanz bilden den Charakter aller seiner Vergnügungen. Für Musik und Tanz leibt und lebt besonders der Thüringer und zwar aus angeborner und erzogener Lust, deshalb hat auch hier fast jedes Dorf seine eigenen Musikanten und musikalische Familien und jedes seinen Gesang in Lichtstuben, beim Flachsbläuen, unter den Linden, kurz, wo sich die Jugend versammelt und ebendeshalb ist hier noch das Volkslied in eigenthümlich einfachen, bald schwermüthigen, bald heitern Weisen, mit dem uralten und immer neuen Hauptthema, der Liebe einer gesund sinnlichen Natur, die keine scharfen Grenzen zwischen dem Sittsamen und Nichtsittsamen zieht, aber auch nichts Unsittliches im minder sittsamen Ausdruck findet, lebendig. Für das Tanzen hat der Bewohner der fränkischen, wie der thüringischen Seite, gleich starke Neigung und bei beiden ist der volksthümliche Lieblingstanz der Dreher (Schleifer, Ländler), ein mäßig geschwinder Walzer im $^{3}/_{8}$ Takt, der früher dadurch, daß die Tanzenden sich gegenseitig die Hände auf die Schultern legten und sogar dazu sangen, einen innigern Charakter trug, als jetzt, wo sie sich mit der Hand und am Rücken fassen und den Gesang durch Taktklatschen oder Fußstampfen ersetzen. Mit diesem Tanz wechselt der Zweitritt, ein wilder, bacchantischer Dreher. An mannichfachen Bewegungen reich und für den Ausdruck der Gefühle geeignet war der vordem beliebte sogenannte Siebensprung, der jetzt nur noch den Alten bekannt ist und der bisweilen noch scherzweise getanzt wird. Wo Musik und Tanz ist, findet sich auch Wurst und Bier, und da ist für den Bewohner des Landes eine „Lustbarkeit", da zieht es ihn hin, da kann sich „der Bursch mit seinem Schatz etwas zu gute thun". Darum sind Märkte, Vogelschießen und Kirmsen belebte und beliebte Orte und Jubelzeiten. In jeder Stadt und mehreren Orten des Herzogthums giebt es mehrere Jahrmärkte, die insgesammt einen historischen, meist einen kirchlichen Anlaß haben. Ein jeder zeichnet sich durch einen nach Zeit, Gegend und Verkaufsartikeln, oft wegen eines besonderen Backwerks eigenthümlichen Charakter aus. Den Schluß desselben macht die Jugend im Tanzsaal. Nicht minder beliebt sind die Vogel- und Scheibenschießen, die wegen ihrer Ergötzlichkeit in Genuß und Lust die Umwohner anziehen. Die meisten Städte (Meiningen, Themar, Römhild, Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld, Sonneberg, Gräfenthal, Saalfeld, Pößneck, Kranichfeld und Camburg) haben ihr Vogel- und Scheibenschießen, ihren Schießrasen, ihr Schießhaus, ihre meist militärisch organisirte und aus dem Mittelalter stammende Schützengesellschaften und ihre in der Regel 8 Tage anhaltende Hauptschießzeit mit Aufzügen, mit allem Vergnüglichen und mit Sehenswürdigkeiten aller Art. Aber nicht allein die Städte, in denen die Vogelschießen die Stelle der frühern städtischen Kirmsen ersetzen müssen, auch die meisten Orte, ja viele Schenken halten Scheiben- oder Freischießen, hie und da als „Ausschießen" (Gewinnschießen) eines Thieres oder andern werthvollen Gegenstandes; aber auch an dieses ländliche Schießen knüpft sich Genuß und Lust in Essen, Trinken und Tanzen.

Den Höhepunkt aller ländlichen Vergnüglichkeit bilden die Kirmsen (Kirchmessen, Kirchweihen), die im altmeiningischen und thüringischen Gebiet für verschiedene Orte auf verschiedene Tage, in dem übrigen Land für alle Ortschaften zugleich auf denselben Tag (Spätherbst, Ende Oktober, Dienstag nach Simon Judä) fallen. Bei verschiedenen Gebräuchen verschiedener Orte zeigt sich doch ein allen gemeinsamer Festcharakter. Eine Anzahl Burschen, zu einem Festkörper verbunden, an ihrer Spitze ein Platzmeister (Tagwächter), machen eine gemeinschaftliche Kasse, dingen auf die Zeit der Kirchweih (3—4 Tage) ein Musikchor und errichten im Dorf eine unter Jubel aus dem Wald geholte, mit Bändern und Kränzen geschmückte Tanne (Mai genannt); sie als Planburschen wählen ihre Planmädchen

zu Festtänzerinnen und zugleich werden alle Wohnungen gescheuert und zur Bewirthung der geladnen und ungeladnen Gäste wird gebacken und gebraten. Dies die Vorbereitung zum Fest. Den Kirchweihmorgen eröffnet feierlich Musik; darauf zieht die Planjugend, früher häufig, jetzt selten vom Ortspfarrer, vom Lehrer und Schultheißen geführt, paarweise im Feststaat und mit Bändern und Sträußern geschmückt und von vielen Ortsbewohnern begleitet, in die Kirche zur „Kirmsepredigt". Von der Kirche aus zieht die Planjugend in das Wirthshaus zu einem Gelage. Nach dem Mittagsmahl begiebt sich dieselbe paarweise, den Platzmeister mit weißer Zipfelmütze und vorgebundener Schürze und mit der Bierräze oder Schleifkanne voran und eine „Planjungfer" mit einem großen Kuchen zur Seite, unter die Linde oder zum Maienbaum. Der Schultheiß hält eine Rede, die Jugend zur Ordnung ermahnend, und darauf beginnt der Maien- oder Lindentanz, der später am Abend in das Wirthshaus verlegt wird. Schon oft während des Maientanzes beginnt der Volkswitz sich auf mannichfache Weise zu äußern, theils durch dazu bestimmte witzige Burschen, theils in besondern Spielen (Hahnenschlag, Bärentanz, Kirmsebauer), in Aufzügen, Vermummungen und in neckenden Fahrten nach Nachbarorten. Die Spiele nehmen meist den 2., die Aufzüge und Fahrten, wobei der zum Schlußgelag der Kirmse nöthige Vorrath eingesammelt und eingefangen wird, den 3. Tag ein; die Abende und Nächte gehören dem Tanz.

Außer diesen Festen finden sich noch hie und da besondere Lokalfeste, wie das Gregoriusfest zu Meiningen, das vordem in Aufzügen und Umgängen (ein Knabe als Bischof an der Spitze anderer, zum Jubel und Einsammeln, die Stadt durchziehend) bestand, jetzt bei der Schuljugend auf den Brauch eines weiteren Spazierganges zusammenschrumpfte; das Bretzelfest zu Pößneck, das für die Jugend mehrere Tage dauert und mit Gottesdienst und Spenden verbunden ist; in Kranichfeld der Zug nach dem neuen Mahl. Das Winterfest zu Schweina, welches man am heiligen Christabend auf dem Düngelsberg mit Feuer und Lied, und das zu Eisfeld, welches man auf dem Markt daselbst am Sonntag nach dem Neujahr unter dem Rufen: Frau Holla wird verbrannt, feiert — diese beiden Winterfeste, so wie die in der Weihnachtszeit 8—14 Tage dauernden altüblichen und weit verbreiteten Nachtmummereien und Umzüge, wobei besonders der Herschekläs, das Christkind und der Strohmann ausgeprägte, stehende Gestalten sind, haben eine altheidnische Unterlage, mit christlichem Cult überbaut.

Tief in Sitte und Leben eingreifend sind auch die Kindtaufe, Hochzeit und Spinnstube. Von diesen Festen und Aeußerungen des Familienlebens legt die Kindtaufe das Hauptgewicht auf Speise, die Hochzeit auf Tanz und die Spinnstube auf geschlechtliches Necken, auf Gesang und Erzählung. Einen eigenthümlichen Zug gewannen die Kindtaufen auf dem Wald durch die Annahme möglichst vieler Pathen (Toten) und durch das den Zug der Gevattern aus der Kirche begleitende Schießen. Die Hochzeiten, sonst achttägig, jetzt selten mehr als einen Tag gefeiert, haben einerseits in der herkömmlichen feierlichen Beisteuer der sämmtlichen „Geladenen" zum neuen Ehestand, andererseits in den vielfach ernsten und heiter neckenden Gebräuchen, die mit diesem Fest verbunden sind, wie auch in dem Wach- und Frischerhalten der Verwandten als eines Familienkörpers ihre sinnige Bedeutung. Die Spinnstuben erfüllen ein tiefes Bedürfniß des Volkslebens und haben sich deshalb trotz versuchter Beschränkungen im Land, besonders auf dem Wald erhalten. Ihre Ueberwachung durch den gesitteten Familiengeist ist löblich, ihre Verdrängung dagegen würde nothwendig zu wilden, geheimen Auswüchsen des sinnlichen Lebens führen. In ernster und neckender Rede lernt sich hier die Dorfjugend gegenseitig kennen, neben dem Spulfleiß pflanzt sich Sage und Lied von Generation zu Generation fort und die feste Familienhaftigkeit des Landvolks

hält die rohsinnliche Natur in Schranken. Daß auch diese Form des Zusammenlebens vom fleischlichen Sinn mißbraucht werden kann, ist thatsächlich, deshalb kann aber dies uralte Institut selbst nicht verdammt werden, das weit sittlichere Züge in sich trägt, als das nächtliche Zusammenlagern der Jugend am Zaune. Als ein hoher Freudentag für die Familie gilt der Schlachttag um Weihnachten, an dem die Kinder des Hauses zuerst den Tod der aufgezogenen Thiere bedauern, dann aber unter Jubel am Genuß des Kretelfleisches und der frischen Würste und am Abend an der Hauptmahlzeit, zu der Verwandte und Freunde geladen werden, Theil nehmen.

Alle Feste und allen geselligen Verkehr würzt der Bewohner der Niederung, am meisten indeß der Waldbewohner mit seiner witzigen Neckelust in Spottversen, im Erzählen von Eulspiegeleien, besonders aber in seiner ungemein reichen Namengebung zu Glimpf, Schimpf und Spitzerei. Ob die witzige Rede und der Schimpfname ohne Stachel, ja blos als freundlicher Ausdruck oder ob als Beleidigung gesprochen und gefaßt werden soll, kommt auf den Ton an, mit dem gesprochen wird und beides fühlt der Bewohner mit seinem Sinne sogleich heraus. Ding, Luder, taber Kerl, Hefekloes, u. a. Schimpfwörter coursiren häufig als freundliche Anreden, sobald sie aber mit beleidigender Absicht gebraucht werden, dann läßt der Angegriffene nichts auf sich sitzen, er schimpft oder schlägt, kurz er „bezahlt." Unter den 800 Schimpfnamen des Volkes sind die meisten und stärksten dem Thierreich entnommen, oft verstärkte Formen eines dem Volk verhaßten Thieres, so Kröt, Krötekröt, Schindkröt, Schindluderkröt, Klotzkröt, Blitzkröt, Donnerkröt, Donnerwetterkröt, Kartoffelskröt, Erdäpfelgehänkkröt, Kröteluder, Teufelskröt. Eine besondere Form des Neckens und Witzelns hat sich in den Spitznamen ausgebildet, die theils aus der eigenthümlichen, allgemein verbreiteten Sitte, die Eigennamen, meist die Vornamen zusammenzuziehn, [1]) theils aus Bezeichnungen, von besondern auffallenden Beschaffenheiten oder Handlungen der Individuen [2]) entstehen und die, während der Zuname selten gebraucht, sogar oft nicht gekannt ist, als die eigentliche übliche Benennung der Landleute unter einander gelten. Viele lassen sich ihre Spitznamen gefallen, viele auch nicht.

Eine besondere Vergnüglichkeit findet der Bewohner des Landes an Blumen und Vögeln. Jedes Haus hat sein Gärtlein und keinem Gärtlein fehlen Blumen, ja man pflegt selbst auf Blumenbretern vor dem obern Dachstübchen der Häuser die geliebten Volksblumen: dunkle Nelken, Rosmarin, Marumvirum, Lavendel, Rosen, Lack und Ziegenbart. Bei allen Festlichkeiten werden sie als Zier angesteckt und selbst des Sonntags wallt der Bursche und das Mädchen gern mit einem Sträußchen dieser Blumen zur Kirche. Auch in den Städten hat sich dieser Blumen- und Gartensinn erhalten, wie denn Meiningen und Saalfeld sich durch ihre vielen Gärten auszeichnen. In der Vorliebe für Singvögel übertrifft der Bewohner des Waldes den der Niederung, deshalb findet man auf dem Gebirg an und in jedem Hause 1—15 kleine Bauer mit Vögeln, die der Wäldler mit der größten Sorgfalt

---

[1]) Das Volk gebraucht alle Vornamen abgekürzt, oft in ganz unkenntlicher Form. So Bemme für Benjamin, Bäst für Sebastian, Nees f. Agnes, Matze f. Matthias, Ansebäll f. Anna Sebilla; bei der Angabe der Abkunft setzt man die Namen der Eltern, selbst der Groß- und Urgroßeltern hinzu, so Fischmatze Bemme Hannadam sei Matze (Urgroßv., Großv., Vater und Sohn) oder Heinze Jette ühr Gret. Zum Behuf der Spitznamenbildung geschieht noch eine freiere Verkürzung. So hieß eine Frau, deren Vorname Eva Margarethe, abgekürzt Evegret war, allgemein nur „Ewigkät"; eine andere mit Vorn. Margaretha Dorothea, abgekürzt Grethedur, schlechthin „Kreatur."

[2]) Ein Mann, mit dem Vornamen Daniel, hatte Hafer gestohlen, darum hieß er und sein Geschlecht Haferdanel, einer mit rothen Haaren heißt der Ratt.

pflegt. Man fängt und hält in solchen Bauern über 80 Arten von deutschen Vögeln, theils ihrer Schönheit, theils ihres Gesanges und theils ihrer Gelehrigkeit wegen. Ob der Naturgesang der Vögel oder ob ihr angelehrtes Schlagen vorzuziehn sei, das ist der große Streit, den die Waldbewohner im Einzelnen wie in ganzen Dörfern (so Schmiedefeld gegen Wallendorf) trennt. Lieblingsvögel sind der Finke (dessen Schlag seine Abstufungen und Terminologien hat, wonach sich der Werth desselben bestimmt), der Kreuzschnabel (Grünitz), der Gimpel (Lübich, Dompfaff), der Buchfink, Hänfling, Stieglitz, Zeisig, Ammer, Seidenschwanz, Staar, Zaunkönig, die Lerche, Meise, Drossel, Turteltaube, Amsel, das Blau- und Rothkehlchen und Goldhähnchen. Auch die Lust zur Jagd und zum Fischfang war vordem bei den Bewohnern des Landes in hohem Grade vorhanden und befriedigt, und manche Orte (Wallendorf) hatten einen Ruf durch ihre Fischfangwuth, andre durch Wilddiebereien erlangt.

Einen besondern Zug der Landjugend bilden die bei Tänzen und Gelagen, selbst bei Leichenschmäusen leicht ausbrechenden Schmeißereien, wofür übrigens die Bewohner des einen Orts mehr Sinn und Taktik haben, als die eines andern und worin manche einen gleichen Ruhm zu erstreben suchen, als ihre Vorfahren erworben haben. Auch kämpften früher oft die Burschen des einen Dorfs gegen andere Dörfler im Einzelnen und in Massen. Erst in neuerer Zeit ist diese Unsitte, wobei man als Waffe nicht blos Fäuste und Stuhlbeine, sondern auch Steine und Messer führte, mehr in Schranken gehalten worden. Die alte Sitte, keinen fremden Burschen in's Dorf „hereinheirathen" zu lassen, wird noch größtentheils zu erhalten gesucht und zwar durch Sagen und durch entschiedene Abwehr der Dorfsburschen, die den Fremden, sobald er erwischt wird, unter tüchtigen Prügeln (selbst Wassertaufe) heimschickten.

5) Nahrung, Tracht und Wohnung.

In diesem Allen herrscht ein großer Unterschied zwischen Wald und Niederung, zwischen der thüringischen und fränkischen Seite des Landes. Das von der Sitte auf dem Wald anerkannte Maaß des auch den Geringsten nothwendigen Lebensgenusses ist ein anderes als das auf dem Flachland. Dort ist es klein, weil sich die Leute zu heirathen entschließen, auch wenn sie nichts zu essen haben, als Kartoffeln, und keine andere Wohnung ererben als eine elende Hütte; groß dagegen hier, wo zur Vorbedingung zu solch einem Schritt eine behagliche, gut möblirte Wohnung, wohl eingerichtete Wirthschaft und ein sicheres Einkommen vorhanden sein muß, um auf anständigem Fuße künftig eine Familie zu unterhalten. Selbst im Streben nach Nachkommenschaft ist dort ein unbesorgtes, hier ein auf die Ernährungsmittel der ererbten Wirthschaft beschränktes, eheliches Wirken (Zweikindersystem); deshalb dort die Zerstückelung der Grundstücke bis ins Kleinste, hier bei der Beschränkung auf wenig Erben die Erhaltung derselben als ein Ganzes vorherrschend.

Neben diesem findet sich auf dem Wald ein größeres Vertrauen auf die eigene Kraft sowohl im Schaffen, als im Entbehren und eben daher ein lockerer, überdieß durch den Fabrikgeist genährter Genußsinn als im Flachland. Im Allgemeinen kann zwar die Waldgegend der Strich der Kartoffelspeisen in hunderterlei Gestalten, das Flachland der der Mehlspeisen genannt werden, allein der Drang nach bessern Genüssen ist dort vorherrschender als hier. Genießt die Familie außer Milch und Kaffee des Tags dreimal Kartoffeln, und begnügt sie sich damit wochenlang, so sucht doch auch das Familienhaupt des Sonntags und oft auch noch des Montags sich für die ausgestandene Entbehrung im Wirthshaus zu entschädigen, ebenso die

erwachsenen Söhne und selbst in die Familie werden von Zeit zu Zeit bessere, feinere Speisen geschafft und an den Familienfesten überschreiten die Gänge oft das Maß des Standes. Sparsamkeit und stetige Genügsamkeit ist der Character von nur wenigen Orten des Waldes, in der Regel herrscht beim leichten Verdienst auch leichtsinnige Genußsucht. Besser steht es im Ganzen in den Niederungsgegenden, wo zwar, einzelne Striche (Amt Sand) ausgenommen, eine nahrhafte und reichere Kost die Wirthschaft zuläßt, wo aber auch mehr Stetigkeit in der Nahrung, mehr Beschränkung und vorsorgende Sparsamkeit getroffen wird. Und doch wird auch hier hie und da im Genuß das Maß des Standes überschritten, deshalb gehen dadurch einzelne Dörfer und Städte rückwärts, wovon der Grund oft der belastenden Zeit, anstatt der luxuriösen Lebensweise zugeschrieben wird. Für den Sonntag besteht übrigens fast im ganzen Land ein fester Speisezettel, Klöse aus Kartoffeln auf dem Walde und im fränkischen Flachland Mehlklöse, im thüringischen Sauerkraut, am liebsten mit Schweine- oder Sauerbraten. Außerdem hat der Sonnabend auf dem fränkischen Gebiet Linsen, auf dem thüringischen Kartoffelbrei, und dort der Donnerstag meist Tiegelkuchen mit Zwetschen. Ebenso kommen an bestimmten Tagen des Jahres nach altem Brauch bestimmte Speisen auf den Tisch, so am Sylvesterabend Linsen oder Häringe, an Lichtmeß die große Wurst, im Thüringischen am Himmelfahrtstag Semmelmilch. Uebrigens wird in allen Bauernhäusern des Landes und selbst in Städten der größte Theil des Hausbedarfs an Fleisch gezogen und um Weihnachten ist es Sitte, wenigstens ein gemästetes Schwein, oft noch nebst einem Rind, ins Haus zu schlachten, um den nöthigen Vorrath an dürrem und gesalzenem Fleisch und an Wurst zu gewinnen.

Bier ist das Hauptgetränk sowohl in Franken als auch in Thüringen, doch mit dem Unterschied, daß dort die Fabrikation und Consumtion größer ist als hier, daher auch dort fast jeder Ort seine Schenke, oft mehrere Schenken mit gutem Bier hat, dagegen diese hier, besonders im Camburgischen auf vielen Dörfern fehlen. Die Schnappsconsumtion ist am stärksten in dem an Hessen stoßenden Amt Salzungen und in Wasungen; im Bezirk Gräfenthal sind es die Schiefertafelschaber, die durch den Schieferstaub und in den andern Bezirken des Landes die Taglöhner und armen Leute, die durch die hohen Bierpreise zum Genuß des Branntweins geführt werden. In den ackerbautreibenden Districten auf gutem Boden trifft man eine weit größere Enthaltsamkeit im Genuß geistiger Getränke als in den Gebieten auf ärmerem Boden, wo das Bierlagern, besonders auf dem Wald oft zur Trunkfälligkeit wird und wo Städte sowohl als Dörfer ihre sauflustigen Individuen haben. In gleicher Weise steht es mit der Proceßsucht, in der sich einzelne Districte vor andern, namentlich die ärmern vor den reichen und wiederum in jenen einzelne Orte vor andern hervorthun. Auch finden sich in solchen streitlustigen Ortschaften s. g. Winkeladvokaten, die ebensosehr die Proceßwuth schüren, als ihre Vortheile in der Gestalt von Unterhändlern suchen.

Drei verschiedene Volkstrachten ziehen wie parallele Gürtel durch das Land, die reinfränkische im Süden der Werra durch die ziegelrothen Kopftücher und durch die kurzen Hauben ohne Kopftuch, die thüringische im Saalgebiet durch die blauen Tücher und durch den unbesetzten Rock, die zwischen beiden Strichen gelegene Waldregion durch die schwarzseidenen, zinnoberroth gesäumten Tücher und durch den bänderreichen Rock characterisirt. Sie entsprechen vollkommen den drei dialectisch verschiedenen Strichen, denen der lich, der le und chen im Plural der Verkleinerungswörter. In ganz gleicher Weise unterscheiden sich die Körbe dieser 3 Striche. In der Gegend der lich ist der Korb durchaus, selbst am Boden rundlich und von Weidenholz, in der Gegend der le gewinnt der Korb gedrückte Seiten mit ebenem Boden und ist aus Tannenspähnen gefertigt, im Althennebergischen sogar mit Beinen;

im Thüringischen, dem Strich der chen, ist der vollkommen viereckige, weite, aus Weidenholz gemachte Korb oder der tullifelder heimisch. Innerhalb dieser Gürtel wechseln übrigens diese Trachten häufig in kleinen Nüancen, gerade wie die dialectischen Formen, bisweilen sogar sich scharf unterscheidend und selbst inselförmig eigenthümlich. Im Ganzen hat der mittlere Gürtel das meiste Malerische, ja in den faltenreichen, mit breiten Bändern besetzten, meist langen Röcken und in den mit reichen, über den Rücken flatternden Bändern besetzten hohen Mützen der Weiber und Mädchen etwas Schönes, nur Schade, daß das Altnationale nach und nach immer mehr schwindet, am raschesten bei den Männern, am langsamsten bei den Frauen. Daß zwar auch eckige, formlose Trachten abkommen, wie der ehemalige dreieckige Hut, welchen man wie auch den ins Haar eingedrückten Kamm nur noch bei alten Männern trifft, und die früher im Land allgemein, jetzt blos bei alten Weibern noch üblichen häßlichen Titus- oder glatt geschornen Köpfe der Frauen (was weniger der Reinlichkeit wegen als um des Gewinnstes willen geschah, indem das Haar mit 24—36 Kr. bezahlt wurde), dies hat sein Gutes; daß aber auch die ebenso wohl schöne als zugleich praktische Kleidung gegen zwar billigere, indeß auch leicht vergänglichere, zudem sehr wechselnde und oft unschöne Trachten eingetauscht wird, ist nicht allein in Bezug auf Vermehrung der Ausgaben, als auch in Bezug auf die Gesinnung, die mit dem Aufgeben des alten dauerhaften Hausstaates von der Frugalität zum Luxus, vom Stetigen zum Wechselnden in der Kleidung überging, zu bedauern. Bei dem männlichen Geschlecht thüringer Seits ist neben dem runden Hut die leichte Tuchmütze, fränkischer Seits außer beiden auch die Pelzmütze (Bartel=Barettchen) heimisch. Auf dem Wald und auch in der Niederung tragen die Männer kurze Lederhosen, lange dunkelfarbige Röcke meist mit Stehkragen und mit großen blanken oder schwarzen, von Kameelgarn übersponnenen Knöpfen und knappe Stiefel oder Schuhe, nur in einzelnen Orten des Gebirgs noch Schnallenschuhe. Die männliche Dorfjugend geht fast überall in Stiefeln, langen Tuch- oder Sommerzeughosen, in bunten Westen und in Jacken von buntem Kattun (mehr in der Niederung) oder in Jacken von blauem oder braunem Tuch (mehr auf dem Wald). Rücksichtlich der Tracht des weiblichen Geschlechts reicht das Mieder (das der Mädchen bunt, das der Frauen dunkelfarbig) und der Schaubhut (ein praktischer Strohhut für Mädchen mit Rosette und mit grünem für Frauen und zur Trauerzeit mit schwarzem Band besetzt) auf der fränkischen Seite bis auf das Gebirg, dagegen fehlt in Thüringen das Mieder als selbstständiges Leibstück und statt des Strohhutes herrscht ein großer, breitrandiger Filzhut. Auf Haube, Kopftuch, Rock und Mantel legt das weibliche Geschlecht der Waldgegend großen Werth und es unterscheiden sich diese Kleidungsstücke des Waldgürtels nach Form, Stoff, Farbe und selbst nach Art des Anlegens und Tragens von denen der zwei andern Gebiete. In Allen herrscht daselbst Reichthum an Bändern, Falten und sanften Farben vor, und hervorstechend sind auf der langen Haube das Fleck aus Sammt und Seide mit Gold- und Silberstickereien und die vielen langen Bänder, das schwarzseidene Kopftuch mit zinnoberrothem Saum, das bunte Halstuch, der große, schwere blaue Tuchmantel, dessen Kragen bei Reichen mit Gold- und Silbertressen, bei Armen mit schwarzen Spitzen geziert ist, der grüne oder blaue faltenreiche Rock mit seinen breiten Bändern. Dies der gewöhnliche, tüchtige, oft durch Generationen hindurch dauernde Sonntagsstaat; am Abendmahlstag werden weiße Halstücher, weiße Strümpfe, schwarze Schürzen und Schuhe getragen. An den Werkeltagen gehen Mädchen und Weiber in kurzen tuchenen Jacken oder in kurzen bauschigen Hemdärmeln und meist mit einem um den Kopf, oft turbanähnlich geschlagenen Kopftuch. Die thüringer Tracht hat Hauben mit gleichem Bänderreichthum, nur vorne mit einer eigenthümlich breit zurückgelegten Bandspitze, blaue Tuchmäntel mit

Zackenkragen ohne Treffen, Faltenröcke nicht mit Band, sondern mit Kattun besetzt, rothe Halstücher, Kattunschürzen, Spencer („Spenster"), schwarze Kopftücher mit rothen und blauen Kanten, Aufstrichärmel und am Sonntag weiße, an den Werkeltagen blaue Strümpfe. In dem fränkischen Plattland fehlt die schwunghafte, bänder- und faltenreiche Tracht, dagegen werden die rothen Kopf- und Halstücher, die niedrigen Hauben und engen Hemdärmel vorherrschend. Ueberdies zeichnet die Waldbewohner eine große Sauberkeit, wie in den Stuben, so im Anzuge aus. Die Hemden und weißen Strümpfe sind hier stets „blühend weiß", während sie in dem Flachland grau oder schmutzig weiß getroffen werden.

In den Städten, wo Fabrik- und Hofleben Einfluß hatten, ist die frühere Tracht durch den Wechsel von Moden entwurzelt, weniger in den Landbaustädten, wo sie im Ganzen mit der des angrenzenden Landes zusammenstimmt. Am meisten zeigt sich dies bei den Anzügen der Brautleute, die früher das Dauerhafte, der Bräutigam den guten Tuchrock, die Braut den treffnen Tuchmantel und zwar beides für ihr ganzes Leben dauernd anschafften; dagegen erscheinen jetzt in den modernisirten Städten der bürgerliche Bräutigam im unbrauchbaren Frack und die Braut im unnütz seidnen Kleid. Nur auf dem Land und in den Landbaustädten hat sich die alte Kleidung der Brautleute mit dem symbolischen Schmuck (darunter vorzüglich das „Brauthäd", das Barettragen, die buntseidnen Schnupftücher, Bänder und Sträuße) erhalten.

Wie in der Nahrung und mehr noch in der Kleidung das Volk (Bürger und städtische, fabrikarbeitende Bauern) oft über das Maß seines Standes hinausgeht, so zeigt es nach andern Beziehungen keinen Standesstolz und in jener Mehrausgabe und in diesem Mindergefühl liegt bei der stark zunehmenden Bevölkerung größtentheils der Grund, daß das bedrohliche Anwachsen und das sittliche Auswachsen der Armen im Land in gleicher Weise als in andern Staaten im Zunehmen begriffen ist. Nur zwei Mittel können retten: Auswanderung und sittliche Einwirkung. Die zunehmende Bevölkerung macht die Auswanderung zum Besten des Staates nothwendig, weil damit die mehr und mehr Gefahr drohende Proletarierbevölkerung zweckmäßig abgeleitet und irländische Noth und Unsicherheit abgehalten wird, aber auch zum Besten der Armen, weil sie ein jenseitiges Land finden, in dem sie sich emporarbeiten können, was in den diesseitigen übervölkerten Gebieten nicht leicht der Fall ist, wo sie, wenn nicht ungewöhnliches Glück und Geistesanlagen helfen, immer arm, selbst bei saurer Arbeit arm bleiben, zudem ohne Aussicht auf bessere Lagen alles Selbstgefühl verlieren und den Gemeinden zur Last fallen müssen. Solche Hoffnungslosigkeit demoralisirt, ebenso wie die Bettelei in den Städten, sobald diese einträglicher wird als die Taglöhnerarbeit. Bei solchen Aussichten des Bettelstandes wirft sich Arbeitsscheu, Lügenkunst und ein Theil des durch theure Jahre herabgekommenen Mittelstandes der bettelnden Jagd auf öffentliche und Privat-Unterstützung in die Arme und alle Unterstützungen erhalten und vermehren mit ihren besten Zwecken eine ganze Volksschicht in der Gewöhnung und Uebung, die Polizeigewalt zu überlisten und Gesetz und Verwaltung, Reichthum und Arbeit als ihre Widersacher anzusehen. Darum ist die Auswanderung dieser Schicht, freilich auf rechtliche und menschliche Weise, die beste Auskunft, besser als Krieg und Epidemie. Nach der andern Seite besteht die Kraft eines Staates nicht darin, möglichst viele Menschen zu fassen, sondern daß die in ihm Lebenden in wohl geordneten Verhältnissen und in sittlich starken Sinnesweisen thätig sind und daß diese ihre Kraft nicht in der Anzahl äußerer Besitzthümer, sondern in der Tüchtigkeit, diese Besitzthümer zu schaffen oder erforderlichen Falls zu entbehren, geltend machen. Es ist also die Aufgabe des Staats, die sittlichen Kräfte des Volkes nicht zu verwüsten, sondern zu erhalten oder, wo sie fehlen, anzubauen.

Dazu ist aber jeder Stand zu edler Frugalität nach dem Maße seines Standes, zu standesmäßig gemessnem Leben, damit er nicht in Luxus und Genuß ausschreite und ein Gratificationsbettler werde, zu verpflichten und zugleich sein Ehrgefühl und seine Thätigkeit in diesem Stand zu erwecken, um sich möglichst selbst zu helfen. Ohne die Bedingung, daß jeder Stand Ehre habe und durch selbsteigne Mitwirkung sich hebe und halte, fehlt alle Gewähr für seinen künftigen Wohlstand und alle regelmäßige und unregelmäßige Armenunterstützung kann der Armuth nicht vorbeugen, weil sie nur äußerlich, nicht innerlich hilft.

6) Wohnplätze.

A) Die Ortsnamen

1) nach ihrer Endung:

Endung	Zahl der Orte	Endung	Zahl der Orte
dorf	46	feld	19
hausen	43	hof	16
bach	40	au	15
schütz, itz	34	brunn, born	11
rod, reuth	27	statt, städt	7
a	24	ingen, ungen	7
thal	20	wind	5
wustung	20	heim	2
berg	19	einzelne verschiedene	

Die Ortsnamen, welche auf schütz, las und itz [1]) auslauten, sind slavisch, doch letzterer nicht durchaus, indem das deutsche hart in ert und ritz übergeht, so Mebritz, (Ebenharts) und Föhritz (Fichtenhart, Fichtenwald); die auf wind auslautenden sind deutsch, so Oberwind, Poppenwind.

2) Nach ihrer Bedeutung: Die Orte des Landes haben ihren Namen

a) von der Lage:
hoch, tief und eben: die mit Berg, Hügel, Hoch, Hart, Hauk, Culm, Thal, Hohl und Eben zusammengesetzten;
breit, schmal und eng: Breitungen, Bachdorf, Helba, Engenstein;
warm, kalt, rauh: Rauenstein, Kaltenlengsfeld, Nordheim;

b) von der Beschaffenheit des Bodens:
reich und mager, schön und häßlich: Aue, Liebau, Jüdewein, Schlettwein (wein, win = Au), Dörrensolz, Liebenstein, Mogger, Piesau;
nach der Farbe: die mit weiß und schwarz zusammengesetzten;
nach der Urbarmachung: die auf rod, reuth, reut und hieb ausgehenden und mit Rott, Licht und Hau zusammengesetzten;

---

[1]) Nitz (nizon — niedrig) bezeichnet ein in der Niederung gelegenes, las und litz ein im Wald gelegenes Dorf, riz Rodung, lauß Sumpf, gor Wald.

c) von der Form des Bodens:
Gabel, Grümpen, Grumbach;
d) von Personen:
von weltlichen (Bernshausen, Kathrinau, Gräfenthal, Immelborn, Rentwertshausen);
von geistlichen (Mönchshof, Abtlöbnitz);
von Ständen (Adelhausen, Bauerbach);
von Volksstämmen (Sachsendorf);
e) von Thieren (Bockstadt, Barchfeld, Bibra, Elsterschenke, Hasenthal, Kraunichfeld, Treppendorf, Rabenäußig, Roßdorf, Schweikhof = Viehhof von suneige = Vieh);
f) von Erzeugnissen des Bodens (Salzungen, Neusulza, Friedrichshall, Buch, Lind, Birkicht, Eicha, Eichitz, Föritz, Fehrenbach, Eschenthal, Holzhausen, Walldorf = Walddorf);
g) vom Wasser (Rieth, Seba, Möhra, Marisfeld, Saargrund und die auf brunn, born und bach endigenden);
h) vom heidnischen (Dingsleben, Harras, Sonneberg) oder vom christlichen Cult (Queienfeld, Bayerode);
i) von Einzelbauten (Einöd — d. i. Od = Besitz — Einsiedeln, Hütten, Hämmern, Hausen, Hof, Kemnate, Mühle, Thurm, Wernshausen, von quern = Mühle; Clausberg, Probstzella);
k) von militärischen Zwecken (die auf burg und viele auf berg und stein endenden, wie Heldburg, Henneberg, Altenstein).

B) Die Anlage und die Flurabtheilung der Orte.

Die ursprüngliche Ortsanlage ist wie die Flurauftheilung bei den meisten Orten des Landes verwischt oder (wie unter andern in Steinheid und Sonneberg) verlegt worden; sie kann nur hie und da noch aus dem Zug der alten Ringmauer, aus den Terrainverhältnissen und aus alten Planzeichnungen erkannt werden und eben deshalb läßt sich nicht durchaus auf die ursprünglichen Ansiedler mit Bestimmtheit schließen. Im Ganzen finden sich im Land 4 verschiedene Arten von Ortsanlagen:

1) truppförmige, halbkreisrunde Bauten und zwar entweder in der Thalsohle oder an den gegen Mittag gerichteten Wänden der Thäler;
2) einzeilige, dem Wasser entlang, nur an einem Ufer desselben erbaute Orte;
3) zweizeilige, an beiden Seiten der Gewässer hinlaufende Orte, mit meist auseinanderliegenden Häusern;
4) Orte, die von einem hohen Mittelpunkt (Hügel) aus 2 oder 3 abfallende Häuserreihen haben.

Mit der ursprünglichen Ortsanlage hing die Flurauftheilung innig zusammen. Die des Herzogthums geschah ursprünglich im Werra- und Maingebiet nach Einzelhöfen und Markgenossenschaften, also nach niederdeutscher Art und zwar entweder nach fränkischer Art, wo die Flurauftheilung von Haus aus fadenförmig durch Wonne und Weide hindurchgeht, wie sie noch in Schlechtsart, Ummerstadt, Bürden und in andern Orten vorliegt oder auf dänische Art nach Tost und Kampvertheilung, wo die besondern, nach ihrer Güte unterschiednen Flurstücke in einzelne Länder getheilt und vertheilt wurden oder Höfe mit umliegendem Grundbesitz, so die sogenannten Wustungen im Oberland und mehrere hie und da zer-

streute Höfe des Landes. Im Saalgebiet findet sich theils die fränkische Fluraufstheilung (so in Friedebach, Langenschade, Hütten), theils die wahrscheinlich slavische, welche aus mehreren, oft sehr vielen bunt durcheinander liegenden Kämpen besteht, theils in der rein thüringischen, die durchstoßende, langschmale, walzende Parcellen befaßt. Alle diese Verhältnisse sind im Lauf der Zeit durch vielfache Umstände (durch des Lehnswesen, durch Kriege, besonders durch den 30jährigen Krieg, der in vielen Gegenden neue Eintheilungen hervorrief und durch die von der Volksvermehrung gebotne, von dem Gesetz Ernst des Frommen gestattete Zerstückelung) verändert worden, doch deuten noch, von den vollständig erhaltenen Flurauftheilungen abgesehen, viele zur Zeit bestehende Verhältnisse der Flurtheilungen auf deren ehemalige Eintheilung hin, wie namentlich der Bestand der vordem geschlossenen Güter noch aus der gegenwärtigen Theilung in Halbe-, Viertel-, Achtel-, Zwölftel-Güter und wie ferner alle Flurtheilungen aus den noch vorhandenen Gemeinwäldern und Gemeinweiden (Almende), aus Gemeinwiesen, die jährlich von den Nachbarn reihum benutzt werden, sich erkennen lassen. In dem Grundbesitz der frühern Marken befinden sich jetzt mehrere Dörfer. Viele der ehemaligen Einzelhöfe sind jetzt Wustungen, besonders dies im Werragebiet.

C) Die Bauart.

In den Städten des Landes herrscht ein sehr verschiedener, dagegen auf dem Land und zum Theil auch in den Agriculturstädten ein einfacher, mehr übereinstimmender Baustyl. Die Städte, namentlich die Residenz und die Fabrikstädte haben entweder in ihren Hauptstraßen oder in ihren neuen Stadttheilen seit Kurzem schöne, geschmackvolle Häuser, zum Theil massive Bauten, und wo möglichst meist alle nach zweckmäßiger Planordnung, nach dem gewöhnlich bürgerlich einfachem Styl, erhalten, wodurch der Anblick der meisten an Freundlichkeit gewonnen hat; nur in den Nebenstraßen wechseln noch kleine und große, ein- und zweistöckige, weite und enge, vor- und eingerückte, an einander stehende und isolirte Häuser und zwar Häuser aus verschiedenen Zeiten mit spitzen und mit flachen Dächern ab. Bildeten früher überall im Land die Schrot- oder Blockhäuser (aus auf einander gelegten roh gezimmerten Balken erbaut und mit Schindeln oder Stroh bedeckt) die eigentlichen Bauernhäuser, so findet man dieselben jetzt nur noch auf dem Wald, die aber selbst da aus Mangel an Holz mehr und mehr verschwinden. Das jetzt vorherrschende Bauernhaus des Landes ist Fachbau, meist einstöckig und nur in wohlhabenden Orten zweistöckig. Der Typus der innern Konstruktion desselben besteht für das untere Stock und zwar auf der einen Seite des Eingangs aus einer Wohnstube mit anstoßender Schlafkammer und Küche, auf der andern aus einer Vorrathskammer und aus dem nach vorne auslaufenden Kuhstall; wo das Haus mehr Tiefe als Breite zuläßt, liegt die Vorrathskammer nach hinten und der Kuhstall unmittelbar neben dem Eingang. Das einstöckige Haus hat nun noch über der Wohnstube ein Dachstübchen, welches beim zweistöckigen ausgedehnter und zur Seite von einigen Kammern umgeben ist. Dies Stübchen, gewöhnlich ohne Ofen, dagegen durch ein Loch mit der Wohnstube in Verbindung und dadurch erwärmbar, bildet den eigentlichen Staatsplatz der Familie, weshalb hier die Sonntagskleider, die Gastbetten, die bessern Meubeln und vor dem Fenster das Blumenbrett mit den Lieblingsblumen (Nelken, Rosmarin, „Marum virum") getroffen werden. Auch in den Wohnstuben herrscht im Allgemeinen die gleiche Einrichtung; man findet hier einen hölzernen, vom vielen Scheuern blank gewordenen Familientisch mit einem großen, Salz, Messer und Gabeln fassenden Tischkasten, umher hölzerne Stühle und Wand- und Ofenbänke, zwischen dem großen Ofen (Kachelofen) mit großer

Ofenblase und einer Seitenwand die sogen. Hölle, an der Küchenwand ein Kammbrett mit den nöthigen Eßgeschirren, daneben das Handtuch und an einer der übrigen Wände das Handwerkszeug und den kleinen Spiegel mit dem Kalender und der Pudelmütze. Unter dem Ofen im Winter und Frühjahr ein Gitter für junge Gänse und Hühner, oft auch für Schweine. Ueber der Thür die Wochentage mit Kreide. Vogelbauer im oder am Hause und eine Ruhebank und ein Bäumchen am Hause vollenden das Bild der Waldwohnung. Stimmt in diesem Grundzug das Bauernhaus des Waldes mit dem im Flachland zusammen, so ist dies doch nicht der Fall in Bezug auf Umgebung, Unterbau, Anstrich und Bekleidung. Das Bauernhaus des Flachlandes hat zur Seite meist einen geräumigen, oft ummauerten Hof, worin sich die Scheune, die Wirthschaftsgeräthe und das Holz befinden und an den der Garten und das Grasland anstoßen. In einigen Gegenden ist dasselbe meist angestrichen, überdies durch buntgemalte Fensterläden und durch grüne oder rothe Fensterrahmen geschmückt; in andern führt es nackte Lehmwände, wodurch der Ort, besonders wenn die Lehmhäuser mit Stroh gedeckt sind, einen ärmlichen Ausdruck gewinnt. Das Bauernhaus des Waldes und dessen Vorthäler, meist nach hinten an die Thalwände, nach vorne auf hohen Mauern erbaut, hat vorne oder zur Seite ein kleines Gärtchen und hie und da über den meist aus hölzernen Treppen bestehenden Eingängen einen Ueberbau; Dünger, Holz und Wirthschaftsgeräthe liegen frei vor oder neben dem Hause. In der obern Schleusegegend hat das Bauernhaus als einen bequemen und nützlichen Hinterbau die sogen. Porleben, die dem Hause des weiter östlich gelegenen Waldes fehlen, welches dagegen durch seine Schieferbedeckung einen eigenthümlichen Character gewinnt. Während nämlich in der Porphyrgegend (Schleusestrich) die Wetterseiten des Hauses mit Kalk überzogen, wobei dann die Fachbalken aber gewöhnlich blau oder schwarz angestrichen werden, oder mit Brettern beschlagen sind, so werden in der Schiefergegend nicht allein die Dächer, sondern auch die Wetterseiten, hie und da alle Wände des Hauses mit Schieferplatten in rhomboidaler Netzform bekleidet und an Fenstern, Thüren, Gesimsen und Dachrändern mit Figuren, Jahreszahlen, Namenszügen, Wappen und andern Zeichen aus Staniol geschmückt. Die Dächer der Bauernhäuser auf dem Walde sind spitzer und die Fenster, an und in denen die Vogelbauer hängen und deren zerbrochene Scheiben oft mit Spänen ausgefüllt werden, sind kleiner als die im Flachland; auch gewähren die Schindeldächer in der Ferne einen freundlichen, mit dem dunkeln Wald angenehm kontrastirenden Anblick. Das Bauernhaus auf dem Walde hat nicht, wie das auf dem Plattland, einen Heerd, vielmehr wird in seinem ausgedehnten Ofen, der jährlich 6—8 Klaftern Scheit- und Stockholz nebst mehreren Schock Reisig verschlingt, Winter und Sommer gekocht, gesotten und gebraten, wobei oft die Stubentemperatur auf 30° R. steigt. Schade ist es, daß die Dächer des Waldhauses keinen Ueberrand bilden, der für die Wirthschaft viele Vortheile böte.

Die Dörfer werden meist in Ober- und Unterdörfer getheilt. Sie liegen bald mehr, bald minder von Gärten und Bäumen umgeben und bieten größtentheils einen freundlichen Anblick. Ihre Maibäume, Wirthshäuser mit Tanzböden, Spinnstuben und Brunnen (meist Springbrunnen im Wald und Hügelland, Ziehbrunnen im Plattland) sind Stätten der Versammlung, des Plauderns, des Gesangs und Tanzes und der Freude der ländlichen Jugend.

D) Stand der Gebäude im Jahr 1849:

Kreise	Oeffentliche Gebäude: Cultgebäude (Kirchen u. Synagog.)	Für Staats- u. Gemeindezwecke: Haupt- Gebäude	Für Staats- u. Gemeindezwecke: Neben- Gebäude	Privat-Gebäude: Wohnhäuser.	Privat-Gebäude: Industrie-Gebäude	Landwirthschaftliche Gebäude: Ställe	Landwirthschaftliche Gebäude: Scheunen	Summe: der öffentlichen Gebäude	Summe: der Privat-Gebäude	Summe: beider	Es treffen Einwohner auf: ein Wohnhaus	Es treffen Einwohner auf: eine Kirche
Salzungen	17	106	143	2443	168	1296	1668	266	5575	5841	6,5	939
Wasungen	20	74	81	1672	92	664	1204	175	3632	3807	6,7	559
Meiningen	44	188½	214	3085½	133	1099	2635	446½	6950½	7396	6,9	485
Römhild	32	198	203	2486	95	1227	2401	433	6209	6642	5,6	441
Hildburghausen	23	148	162	1664	104	493	1566	333	3827	4160	7,2	527
Heldburg	19	145	162	1182	98	693	1349	326	3322	3648	6	374
Eisfeld	14	109	45	1854	146	369	953	168	3322	3490	7,1	950
Sonneberg	19	123	115	3463	287	731	2575	257	7056	7313	7,9	1452
Gräfenthal	17	87	56	1637	135	499	1292	160	3563	3723	7,4	712
Saalfeld	33	146	94	2416	131	1098	2120	273	5765	6038	6,8	498
Camburg	30	109	63	1430	74	976	1285	202	3765	3967	6,2	294
Krannichfeld	11	59	49	565	25	470	509	119	1569	1677	5,5	282
Das Land	279	1492½	1387	23881½	1488	9615	19557	3158½	54541½	57700	6,8	585

Jahre	Oeffentl. Gebäude: Cultgebäude	Oeffentl. Gebäude: für Stats- und Gemeindezwecke	Privat-Gebäude: Wohnhäuser	Privat-Gebäude: Werkhäuser	Privat-Gebäude: landwirthschaftliche	Summe: der öffentl. Gebäude	Summe: der Privatgebäude	Summe: beider
1833	316	2275	22699	1393	33777	2591	57869	60460
1837	278	3087	22966	1563	26426	3365	50955	54320
1840	281	2999	23205½	1200	26126½	3280	50531	53811
1843	283	2914	23456½	1367	28220	3197	50043½	56230½
1846	279	3120	23648	1449	28259	3399	53356	56755
1849	279	2879½	23881½	1488	29172	3158½	54541½	57700

In fünf Bezirken kömmt eine stärkere, in sechs eine geringere Menschenzahl auf das Haus, als die Durchschnittszahl des Landes, in einem (Saalfeld) eine gleiche. Sonneberg hat die dichteste, Krannichfeld die dünnste Hausbevölkerung. In 4 Bezirken haben mehr, in 8 weniger Menschen Theil an einer Kirche, als die Durchschnittszahl des Landes angiebt; am wenigsten kommen Menschen auf die Kirche in Camburg und Krannichfeld, fast 6mal mehr in Sonneberg, dem somit kirchenärmsten Bezirk.

Die Bedachung der Gebäude besteht zu 1 p. C. in Stroh, 1 p. C. in Schindeln, 6 p. C. in Schiefer und 92 p. C. in Ziegeln. Am meisten kommt die Schieferbedachung im Bezirk Gräfenthal, Sonneberg und Saalfeld, die mit Schin-

deln auf dem Wald und die mit Stroh im Camburgischen vor. Uebrigens ist die Bedachung mit Schindeln und Stroh im Abnehmen und wird im Interesse der Landesbehörden bald ganz aufhören. Metall- und Asphaltbedachung findet sich nur auf einigen Gebäuden des Landes und auch da als Theilbedachung.

E) Uebersicht der Zahlen der bewohnten Orte.

Bezirke	Städte	Marktflecken	Dörfer	Höfe	Einzelne Häuser	Gesammtzahl
Salzungen	1	3	23	25	7	59
Wasungen	1	2	18	4	23	48
Meiningen	1	1	34	12	20	68
Römhild	2	2	32	4	17	57
Hildburghausen	1	3	20	5	20	49
Heldburg	2	1	15	6	15	39
Eisfeld	1	1	32	—	27	61
Sonneberg	2	8	64	13	108	194
Gräfenthal	2	3	31	1	17	54
Saalfeld	2	—	44	4	12	62
Camburg	1	—	44	4	2	51
Kranichfeld	1	2	9	2	9	23
Summa	17	26	366	80	277	765 [1]

F) Die 17 Städte des Landes nach der Größe ihrer Bevölkerung.

Städte	Einwohner 1833	Einwohner 1843	Einwohner 1849	Familien 1843	Familien 1846	Familien 1849	Auf 1 Familie Einwohner	Vermehrung der Einw. auf 100
Meiningen	5659	6264	6451	1359	1216	1260	5,1	0,822
Saalfeld	4358	4476	4535	1040	895	998	4,5	0,251
Sonneberg	3347	3982	4290	856	831	853	5	1,56
Hildburghausen	4269	4209	4207	962	857	747	5,6	-0,09
Pößneck	3324	3766	4104	856	784	914	4,5	1,32

[1] Das Staatshandbuch vom Jahr 1838 giebt 425, das vom Jahr 1843: 707, die amtliche Zählung v. J. 1846: 614, Debertshäusers statistisches Heft 706 Orte an, eine Verschiedenheit, die sich daraus erklärt, daß die Einzelhäuser bald als Orte, bald nicht als solche genommen worden sind.

Städte	Einwohner			Familien			Auf 1 Familie Einwohner	Vermehrung der Einw. auf 100
	1833	1843	1849	1833	1846	1849		
Salzungen	2804	3131	3064	742	648	673	4,5	0,55
Eisfeld	2835	2885	2973	636	613	651	4,5	0,29
Wasungen	2327	2529	2549	574	535	596	4,3	0,57
Römhild	1582	1598	1661	405	361	393	4,2	0,3
Camburg	1530	1494	1648	371	314	378	4,3	0,46
Gräfenthal	1387	1482	1500	327	340	343	4,3	0,49
Themar	1367	1433	1421	334	305	320	4,4	0,24
Schalkau	977	1060	1173	225	231	258	4,6	1,15
Lehesten	869	1072	1145	224	244	231	4,9	1,73
Heldburg	1185	1098	1137	258	233	247	4,6	-0,26
Kranichfeld	729	804	845	181	169	180	4,6	0,93
Ummerstadt	732	757	786	187	194	247	3,2	0,3
Summa	39281	42072	43489	9543	8770	9289	4,6	0,65

G) Die 26 Marktorte des Flachlandes.

Marktorte	Einwohner			Familien		Auf 1 Familie Einwohner
	1833	1843	1849	1843	1849	
Steinach	1928	2149	2561	451	537	4,8
Schweina	1357	1545	1574	324	336	4,7
Steinbach	1416	1401	1388	347	381	3,6
Judenbach	918	1041	1109	217	219	5
Roßdorf	955	968	951	230	213	4,5
Oberlind	864	924	948	164	199	4,8
Heinersdorf	769	853	919	176	197	4,7
Streufdorf	703	770	843	173	179	4,7
Wallendorf	740	707	815	160	161	5
Steinheide	639	736	805	146	170	4,7
Reichmannsdorf	687	722	795	159	168	4,7
Hellingen	720	729	765	164	159	4,8
Neuhaus	496	663	741	143	162	4,6
Veilsdorf	640	685	649	147	138	4,7

Marktorte	Einwohner 1833	Einwohner 1843	Einwohner 1849	Familien 1843	Familien 1849	Auf 1 Familie Einwohner
Frauenbreitungen	590	657	680	144	130	5,2
Bibra	518	571	575	129	133	4,3
Behrungen	543	577	561	125	130	4,3
Probstzella	448	535	531	107	113	4,7
Effelder	435	464	485	99	93	5,2
Harras	376	413	444	90	94	4,7
Gleicherwiesen	440	453	432	106	103	4,2
Oberkatz	355	381	393	88	92	4,3
Großkochberg	341	350	366	68	70	5,2
Mupperg	303	339	309	69	67	4,6
Unterneubrunn	181	246	265	54	55	4,8
Treppendorf	171	175	173	36	37	4,7
Summa	17533	19054	20077	4116	4336	4,6

Das Land hat 1 Stadt auf 2,5; 1 Marktort auf 1,7; 1 Dorf auf 0,11 und 1 Hof auf 0,5 □M. Von der Gesammtbevölkerung wohnen 26,62 p. C. in den Städten, 11,99 p. C. in den Marktorten und 61,39 p. C. in Dörfern, Höfen und ländlichen Einzelhäusern. Die blos städtische Bevölkerung verhält sich zu der übrigen (ländlichen) wie 4 : 11 oder 1 : 2,75. Sie hat sich in 16 Jahren um 4208 Seelen vermehrt, also in 1 Jahr um 0,65 p. C. Auffallend war die starke Abnahme der Familien in dem Zeitraum von 1843—46, denn die Zahl derselben ging von 9543 auf 8770 zurück und erst in der Periode von 1846—49 hob sie sich wieder auf 9289, ohne jedoch die Stärke von 1843 zu erreichen. Die theuern Jahre und darauf die revolutionären Bewegungen dieser Zeit und in Folge dessen Mangel an Verdienst und Unsicherheit der bürgerlichen Existenz sind zunächst die Hemmungen gewesen, welche diese Erscheinung erklären. Das Mehr oder Minder der Ehen oder die Familienbewegung ist immer ein Barometer der socialen politischen Zustände. Dadurch, daß in der Periode von 1843—49 die städtische Bevölkerung um 4208 Seelen zunahm und um 254 Familien abnahm, ist ihre Familiendichtigkeit um 0,3 p. C. stärker geworden. Uebrigens haben 4 Städte eine größere, 3 eine gleiche, 10 eine kleinere Familiendichtigkeit als die mittlern aller Städte. Die geringste Familiendichtigkeit hat Ummerstadt, die größte Hildburghausen. Unter den Städten sind vorherrschend 7 Agriculturstädte, 7 Agricultur-Fabrikstädte, 2 Fabrikstädte und 1 Residenz-Beamtenstadt. In Bezug auf die Bewegung der städtischen Bevölkerung stehen Lehesten, Sonneberg, Pößneck und Schalkau, die über 1 p.C. Vermehrung haben, oben an; dann folgen Krannichfeld und Meiningen, die den mittlern Vermehrungsfuß des Landes (0,65 p.C.) übersteigen. In Hildburghausen und Heldburg ist sogar die Bevölkerung zurückgegangen und ebenso die Familienzahl, aber diese in Hildburghausen in einem sehr starken, traurigen Verhältnisse, indem von 1843—49 der Familien 115 weniger wurden.

Von 11 Marktorten hat jeder mehr Einwohner als die kleinste Stadt des Landes (Ummerstadt). Der bevölkertste Marktort (Steinach) besitzt mehr Einwohner

als jede der 10 am geringsten bevölkerten Städte. Die Bevölkerung der Marktorte zu der der Städte verhält sich wie 1 : $2,_{16}$; zu der des Landes wie 1 : $8,_{13}$; die der Städte zu der des Landes wie 1 : $3,_{75}$; die der Städte und der Marktorte zu der des Landes wie 1 : $2,_{57}$; die der Dörfler und Höfer zum Ganzen 1 : $1,_{62}$ (43,489 Städter, 20,077 Marktortsbewohner, 99,757 Dörfler und Höfer).

Wirthschaft, Industrie und Handel.

1) Landwirthschaft.

Die sicherste Quelle der Nationalwohlfahrt liegt in den natürlichen Kräften eines Landes und in dem Fleiße der Bewohner desselben. Je reicher jene sind und je verständiger sich dieser in der Hervorbringung, Vermehrung und Veredlung der Erzeugnisse erweist, je mehr der Grund und Boden entlastet und in scharf abgegrenzte und wohl arrondirte einzelne Theile gesondert ist, je rascher und bequemer der Absatz der Produkte geschieht, desto wohlhäbiger muß das Volk werden. Meiningen hat zufolge seiner Bodenbeschaffenheit, seiner Lage, Stellung und Bevölkerung in Landwirthschaft und gewerblicher Thätigkeit die Grundbedingungen seiner Wohlfahrt. In der Mitte zweier getreidereicher Plattländer (Franken und Thüringen) gestellt und überdies zu 4/5 des Raumes hoch und bergig gelegen und zum Getreidebau wenig geeignet, kann es nur durch Viehzucht und Industrie mit den körnerreichen Flachländern konkurriren; aber auch hier hat es mit der Ungunst des Bodens zu kämpfen, denn im Ganzen ist derselbe an Weiden [1]) nicht übermäßig reich und nur mit wenigen über- und unterirdischen Erzeugnissen gesegnet, so daß die Fahrlässigkeit der Natur dem menschlichen Fleiße das Meiste überläßt, wenn das Volk nicht verarmen, sondern sich im Niveau eines mittlern Wohlstandes erhalten will.

Alles, was auf den Stand der Landwirthschaft Einfluß hat, Gebirg oder Ebne, rauhe oder milde Luftschichten, schwerer oder leichter, magrer oder fetter Boden, zerstreuter oder abgerundeter (belasteter oder entlasteter) Grundbesitz, weidereiche oder weidearme Striche, Industrie und Verkehr — dies Alles hat das Land in der reichsten und verschiedenartigsten Mischung. Zur Belebung der Landeskultur sind bereits vor dem Jahr 1848 viele Schritte nicht allein von Seiten der Regierung, sondern auch, weil die wachsende Bevölkerung immer stärker zur Ausbildung derselben drängte und weil in der Landwirthschaft die am wenigsten schwankende Basis des nationalen Gedeihens liegt, durch einzelne Commünen und Privaten geschehen; ja die schon früher angebahnte, zum Besten der Cultur des Bodens nothwendige allgemeine Ablösung der Feudallasten (Lehngelder, Erbhandlohn, Erb-

---

[1]) In frühern Zeiten war zwar der Wald an Weiden reicher, da die Schläge lange offen und unbesamt blieben, dagen die Niederung an Futter ärmer, weil der Futterbau erst seit 1770 im Land heimisch wurde.

zinsen, Frohnden und Zehnten) ist am 5. Mai 1850 gesetzlich bestimmt worden; demungeachtet wird noch immer die Feldwirthschaft durch mancherlei Mißstände, durch Ungleichheit der Grundsteuer, durch Zerstreuung des bäuerlichen Besitzes, durch Mangel an Arrondirung der Güter, durch alle Gebrechen eines größtentheils unvermessenen Bodens und hie und da durch den Uebelstand gedrückt, daß mehrere Dörfer an dem Ende ihrer Feldmark liegen. Werden auch noch zum Theil diese bestehenden Hindernisse gehoben, so steht sicher zu erwarten, daß das Land, das bereits jetzt, obschon es meist bergig und zu mehr als $1/3$ Waldboden ist, Ausfuhr und Einfuhr gegeneinander abgewogen, gegen $5/7$ seines Körnerbedarfs baut (ein schönes Zeugniß für den Stand des meininger Ackerbaues), leicht auch das Fehlende ($2/7$) auf seinem eignen Boden gewinnen kann.

Wirkten schon unter der Regierung des verstorbenen Herzogs Georg Unterstützungen und agrarische Vereine zur Hebung der Feldpflege, so beabsichtigte ein Gleiches die jetzige Regierung nicht allein durch die (gemäß der Verordnung vom 16. April 1832 erfolgte) Errichtung von allgemeinen Landeskulturvereinen, welche, aus Sachkundigen im Fache der Landwirthschaft und Gewerbe gebildet, die Vervollkommnung derselben durch Beispiel, Belebung und Aufmuntrung bezwecken und den Verwaltungsbehörden als rathgebende Stellen beigeordnet sein sollten, sondern auch durch die Bestätigung mehrerer von Privaten gegründeten landwirthschaftlichen und agrarischen Vereine (s. weiter unten Staat).

Außerdem wurde eine Verbesserung der Bodenkultur durch die Verbesserung des Bodens mittelst Entwässerung, durch Theilung und Rodung von Gemeindewustungen, durch Vertheilung von Gemeindegrundstücken, durch Urbarmachung von Waldboden, durch Wiesenwässerung, Musterwiesen und Preissetzung für Wiesenbau, durch sorgfältigere Benutzung des Düngers, durch möglichste Verdrängung der Brache und durch Zusammenhaltung der Grundstücke zu einem vollen Eigenthum erzielt. In Absicht auf die Brache und Feldwirthschaft ist zwar die Dreifelderwirthschaft (den Wald, wo sie das Klima nicht zuläßt, und Camburg ausgenommen, wo der treffliche Boden eine freie, mehrschlägige Wechselwirthschaft gestattet) beibehalten worden, indeß das Brachfeld wird meist in Gemüsefeld oder besömmerte Brache verwandelt. Es hielt bisher in den meisten Gegenden schwer, von ihr, so sehr auch ihre Nachtheile bei besserem Felde nachweisbar sind, abzugehen, weil die bis jetzt darauf gegründete Sommerhut der Schafe, Furcht vor Uebervortheilung und der Mangel an Vermessung des Bodens, daher auch der Mangel an geschlossenen Grundbesitzungen hindernd im Weg standen. Der Mangel an arrondirten Gütern wird um so fühlbarer, je ausgedehnter die Feldmark eines Dorfes und je verschiedenartiger ihre Bodenbeschaffenheit ist; bei vollkommner Arrondirung werden die Arbeiten erleichtert, die Bestellungsunkosten vermindert und die Bewirthschaftung leichter verbessert. Uebrigens ist die Parcellirung der Güter in mehrern Distrikten (im Saalfeldischen) durch die alte Sitte, daß nur einer der Erben einer Familie das gesammte Gut mit Haus und Hof übernimmt, fern gehalten, dagegen in den meisten andern durch die frühere Nöthigung schwerer Zeitläufte, Elementar- und Kriegsunfälle und durch eine Verordnung Ernst des Frommen freigegeben gewesen, indeß in neuerer Zeit durch ein Staatsgesetz beschränkt worden. Ist Freiheit des Eigenthums nicht sowohl in der Benutzung als auch in der Disposition darüber ein Hauptbeförderungsmittel der landwirthschaftlichen Kultur, ist ferner auch durch die Erfahrung erwiesen, daß der Boden in kleinern Besitzungen bei gartenmäßiger Behandlung höher genutzt wird, als in größern, muß dabei vor Allem unterschieden werden, ob man kaltes und mageres Bergland oder warmen, fetten Niederungsboden hat, ob Fabrikanten oder Bauern einen Strich bewohnen, so kann einerseits Untheilbarkeit des Besitzes nicht für ein gesammtes Land als durchgreifende, unbe-

dingte Norm gelten, andererseits aber auch auf keine Weise das völlige anarchische Verzetteln eines Erbes zugelassen werden, jene wären für Kartoffelgegenden und Fabrikorte ein eben so großes Unglück, wie dieses für die industrielose Niederung und Korngegend, indem sich auf solche Weise kein tüchtiger Bauernstand, der seine Stärke und Dauer im Besitz von Grund und Boden haben muß, bilden kann. Es sind deshalb die Parcellirungen zuzulassen, aber auf ein Minimum zu beschränken und zwar für den Strich des Winterbau's auf ein solches, das volle Beschäftigung mit einem Paar Anspannviehstücke gewährt, für den Strich des alleinigen Sommerbau's und der Kartoffeln auf ein solches, das eine Familie nicht allein mit Brod versorgt, sondern auch noch einen verkäuflichen Ueberschuß abwirft. Die Striche des meininger Landes, wo eine Menge Fabrikarbeiter dem Schwanken des Absatzes ihrer Fabrikate ausgesetzt ist, entgehen der Nahrungslosigkeit nur dadurch, daß die Bewohner durch Kartoffelbau, wodurch sie ²/₃ Brodkorn weniger bedürfen als die Plattländer, ihre gefährdete Existenz sichern.

Der Grundbesitz des Landes ist meist in Gütern (Herrengüter und Bauerngüter), in einigen Strichen auch in Höfe und Huben getheilt, die häufig wieder in Halbe, Viertel, Achtel und Zwölftel zerfallen, ja die sogar in Folge der zunehmenden Bevölkerung und der Zeitereignisse noch mehr zerstückt und endlich in walzende Grundstücke verwandelt wurden. Besonders geschah dies auf dem Wald fränkischer Seits, wo deshalb auch keine großen Güter vorkommen, außerdem auch im Amt Sand, wo die Flurmarkungen theilweise in viele hundert kleine Theilchen aufgelöst sind, von denen manches kaum über 5 Gulden Werth hat. Während hier aber diese Zersplitterung von Grund und Boden als eine der Hauptquellen der Verarmung angesehen wird, ist dies auf dem Bergland nicht der Fall. Das Land hat 34 Domainengüter [1]) mit einem Areal von ⁷¹/₁₀₀ □Meilen.

V.-A. Salzungen.

Schweina, mit dem größern Theil von Altenstein,
Profisch,
Marienthal,
Liebenstein,
Erbach,
Salzungen.

V.-A. Wasungen.

Klostergut,
Maienluft,
Oepfershausen.

V.-A. Meiningen.

Walldorf (2 Güter),
Helba mit Johannisberg,
Dreißigacker,
Untermaßfeld mit dem Fischgütchen,
Amalienruh,
Thurmgut bei Hermannsfeld,
Jüchsen,
Henneberg,
Forstgut zu Henneberg,
Ellingshausen.

V.-A. Römhild.

Oberstadt,
Trostadt,
Buchenhof,
Bauhof in Haina,
Schabhof zu Römhild,
Mönchshof.

V.-A. Hildburghausen.

Eishausen,
Meiergut zu Streffenhausen,
Meierei bei Steinfeld,
Neuhof,
Völkershausen,
Rieth.

V.-A. Saalfeld.

Das Clandersgut (Forstgut) zu Reichenbach.

---

[1]) Dazu wird noch das Gut Grumbach kommen, dessen Ankauf so eben im Gang ist.

Außer diesen besitzt das Land 113 Rittergüter [1]), die meisten im Verwaltungsamt Camburg, die wenigsten in den Verwaltungsämtern Eisfeld und Gräfenthal. Ihre politische Bedeutung hat das J. 1848 aufgehoben; ihre historische und substantielle Geltung aber nöthigt, sie unter einer Gruppe zusammen zu halten.

Beachten wir ihre Substanz, so zerfallen sie in dreierlei Arten, in

1) die aus bloßen Gebäuden bestehen. Das Land hat 4 derselben; sie sind in der folgenden Tabelle unter Rubr. Areal mit I bezeichnet;
2) die nur Gerechtsame und keinen Grundbesitz haben. Hiervon giebt es im Ganzen im Land 12, mit II in der folgenden Tabelle bezeichnet;
3) die Grundbesitz enthalten. Diese sind indeß von verschiedener Größe:

6:	unter 100 Acker	zusammen	$424\frac{2}{8}$	Acker,
11:	von 100—200 Acker	"	$1526\frac{7}{16}$	"
17:	" 200—300 "	"	$4173\frac{7}{8}$	"
11:	" 300—400 "	"	$3770\frac{9}{16}$	"
9:	" 400—500 "	"	$4114\frac{1}{16}$	"
6:	" 500—600 "	"	$3291\frac{7}{8}$	"
4:	" 600—700 "	"	$2587\frac{3}{8}$	"
7:	" 700—800 "	"	$5262\frac{7}{16}$	"
4:	" 800—900 "	"	$3421\frac{7}{16}$	"
7:	" 900—1000 "	"	$3680\frac{7}{8}$	"
8:	" 1000—1500 "	"	$9186\frac{1}{2}$	"
5:	" 1500—2000 "	"	$5146\frac{1}{4}$	"
1:	" 2000—3000 "	"	$2390\frac{6}{8}$	"
1:	über 3000 "	"	$3906\frac{1}{16}$	"
		Summa	$52883\frac{3}{16}$	Acker,

d. i. $^{62}/_{1000}$ von der Gesammtfläche des Ganzen, oder $2,_7$ □M. Von diesem Areal gehören 24500 Acker oder $^{46}/_{100}$ dem Artland und 5290 Acker oder $^{9}/_{100}$ dem Wiesenboden.

Rittergüter.

Bezirke	Rittergut	Besitzer	Eigenschaft	Areal [2]) Ar. (14 sch.)	Werth in fl. rh.	Bemerkungen
Salzungen	Allendorfer u. salzunger Erbzinsen	v. Türcke in 3 Thl.	Mannlehen	II.	11500	451 fl. 21 kr. jährl. Einn.
	Craimar	v. Donop	Erblehen	$202\frac{5}{8}$	27000	
	Dietlas	v. Butler	Söhn- u. Töchterlehen	$789\frac{3}{8}$	39000	
	Farnbach vordere	Schneider I. in 4 Thl.	S. u. Tlehen	$208\frac{3}{8}$	26000	
	hintere	Swaine	S. u. T.	$255\frac{5}{8}$	12000	
	mittlere	Schneider II.	S. u. T.	$222\frac{7}{8}$	16000	

[1]) Früher war die Zahl derselben viel größer, als gegenwärtig. Durch Zerschlagen und Vereinzeln, oder Verkauf an den Staat ist ihre Zahl verringert worden.

[2]) Das Areal der Rittergüter läßt sich weder sicher aus der Steuer berechnen, noch nach den Angaben der Gutsbesitzer als durchaus verläßlich annehmen, da die wenigsten Güter genau vermessen sind; daher verschiedene Angaben. Bei den Gütern, welche in einer oder mehreren Fluren zerstreute Theile haben, sind die Kaufpreise rücksichtlich der Gefälle durch das Ablösungsgesetz vom 5. Mai 1850 um $^{1}/_{3}$ niedriger zu setzen.

Bezirke	Rittergut	Besitzer	Eigenschaft	Areal Ar. (14 sch.)	Werth in fl. rh.	Bemerkungen
Salzungen	Glücksbrunn	v. Weiß		I.		nur Gebäude, Gärten u. ein Teich.
	Grumbach [1])	v. Butler in 2 Thl.	Mannlehen	$499\frac{1}{8}$	70000	
	Leimbach nebst dem zerschlagenen Haunhof zu Salz.	v. Butler	M.	$1001\frac{2}{8}$	80000	
	Oberellen mit dem Clausberg, dem Hitsch-, Dachs- und Frommeshof	v. Hanstein in 3 Familien	M.	$1887\frac{5}{8}$	134460	Taxat.
	Oberrohn u. Röhrigshof	Werther	S.- u. T. Allod.	$863\frac{5}{8}$	31500	1811 Kaufpreis
	Rabelsgrube 1/3	v. Stein in 3 Gl.	M.	$583\frac{3}{8}$	12000	
	1/2	v. Fischern	M.			
	1/6	v. Stein	M.			
	Sorge	v. Mannsbach	Mannl.	$495\frac{1}{16}$	5000	
	Wildprechtrode	v. Butler in 2 Gl.	M.	$241\frac{7}{8}$	60000	
Wasungen	Wernshausen (u. Todenwarth)	v. Todenwarth	S. u. T.	$89\frac{5}{8}$	17500	
	Friedelshausen	Beck	Allod.	$88\frac{5}{8}$	10000	
	Niederschmalkalden	Bleimüller in 4 Gl.	weim. Lehn	$305\frac{4}{8}$	45000	
	Oberkatz (Lehnstamm)	v. Fischern	S. u. T.	—	—	
		(v. Türcke	—	$400\frac{3}{8}$	25000)	
	Rosa	Sauer	S. u. T.	$240\frac{3}{8}$	18000	206,56 Ar. ?
	Roßdorf (mit Roßhof) [2]) 1/2	v. Wechmar in 3 Gl.	M.	$1153\frac{9}{16}$	115000	
	1/2	v. Geyso in 6 Gl.	M.	$1039\frac{3}{8}$	115000	Tax. 1823
	Schwallungen	Dr. Hofmanns Ehefrau	weim. S. u. T.	$240\frac{3}{8}$	67000	
	Sinnershausen	v. Hinkeldey in 3 Gl.	Allod.	$762\frac{1}{4}$	85000	
Meiningen	Aroldshausen	v. Bibra in 4 St. mit 10 Gl.	3/4 Allod. 1/4 S. u. T.	$692\frac{6}{8}$	60000	
	Bauerbach mit Oberharles	v. Wolzogen mit 3 Gl.	S. u. T.	$247\frac{5}{8}$	22500	1798
	Behlrieth mit Hofteich	Spangenberg	Erblehn	$924\frac{3}{8}$	70000	
	Bibra	v. Bibra in 2 Gl.	größtentheils Mannl., einiges Allod. u. einig. S. u. T.	$1503\frac{1}{8}$	108000	
	Breuberg, Pertin. von Walldorf	v. Bibra in 3 Gl.	1/2 M. 1/2 Allod.	$644\frac{3}{8}$	12000	
	Einödhausen	s. Melkers		II.		
	Geba	v. Wechmar in 3 Gl.	Erblehn	$543\frac{1}{8}$	104000	1806
	Gleimershausen m. Ottenhausen u. 1/2 Haselbach	v. Steuben	S. u. T.	II.	5000	1832
	Haselbach 1/2	Voigt u. Schwerdt in 12 Gl.	Erblehn	II.	3012	Kaufpr. 1783
	Jüchsen	Otto in 2 Gl.	Erblehn	$140\frac{4}{8}$	36000	

[1]) Ist so eben verkauft und wird wahrscheinlich Staatsgut werden.
[2]) Der Roßhof gehört ganz denen v. Wechmar.

Bezirke	Rittergut	Besitzer	Eigenschaft	Areal Ar. (14 sch.)	Werth in fl. rh.	Bemerkungen
Meiningen	Kätzerode	v. Uttenhoven	Erblehn	103	12000	
	Melkers und Einödhausen	v. Fahnenberg in 4 Gl.	7/8 M. 1/8 S. u. T.	II.	10000	unermittelt
	Nordheim [1])	v. Stein in 2 Gl.	d. Burggut ist Allod, der kehrsche Hof Mannl.	$935\frac{7}{8}$	200000	
	Rippershausen	v. Baumbach in 3 Gl.	S. u. T.	$472\frac{3}{8}$	36000	
	Ruppers	v. Stein in 2 Gl.	M.	$2390\frac{6}{8}$	102700	2676 Ar.?
	Schmerbach	Campe	Erbl.	$366\frac{4}{8}$	17000	
	Träbes	v. Wechmar in 3 Gl.	Allod.	II.		
	Unterharles	Kräger	S. u. T.	$296\frac{6}{8}$	24000	
	Walldorf	v. Bibra in 3 Gl.	M.	$746\frac{3}{8}$	70000	
	Welkershausen (Hälfte des Dorfes)	Deahna und Frankes Erben	Erblehn	II.	11460	
Römhild	Berkach	v. Stein in 2 Gl.	M.	$384\frac{1}{8}$	90100	588 7/8 Ar.?
	Henfstädt	v. Hanstein in 2 Gl.	das hintere u. mittlere ist M., das vordere (obernitzische) S. u. T.	$3906\frac{1}{16}$	110000	
	Marisfeld	v. Stockmar	Mannl., nur der schaurothische Hof ist S. u. T.	$1023\frac{1}{8}$	95000	
	Rentwertshausen	Muths Erben in 4 Gl.	S. u. T.	$727\frac{3}{16}$	60000	
	Schwickershausen mit Defertshausen	v. Stein in 2 Gl.	meist M.	$1373\frac{5}{16}$	86750	1797
Hildburghausen	Bedheim	v. Lilienstern in 4 Gl.	S. u. T.	$363\frac{6}{8}$	70000	
	Friedenthal	v. Lilienstern in 2 Gl.	S. u. T. L.	456	50000	
	Heßberg	v. Heßberg	Allod.	$985\frac{5}{8}$	120000	
	Massenhausen	Otto u. Jacobi	2/3 Allod. 1/3 S. u. T. L.	$626\frac{5}{8}$	50000	
	Weitersrode	Schleip	Allod.	$915\frac{6}{8}$	60000	
Heldburg	Billmuthhausen	Ludloff. Erb. in 6 Gl.	Allod.	701	100000	
	Einöd	v. Stockmeier in 2 Gl.	S. u. T. L.	739	50000	Kaufp. 1775
	Erlebach	v. Marschall Greif	Mannlehen	$840\frac{4}{8}$	70000	
	Haubinda	Ballhausen und Wolf	Allod.	$1127\frac{4}{8}$	80000	
	Leitenhausen	von Künßberg in 3 Gl.	Allod.	$870\frac{1}{8}$	60000	
Eisfeld	Bockstadt	v. Uttenhoven in 4 St. mit 10 Gl.	S. u. T.	$797\frac{2}{8}$	70000	

[1]) Der Zehnt ist abgelöst.

Bezirke	Rittergut	Besitzer	Eigenschaft	Areal Ar. (14 sch.)	Werth in fl. rh.	Bemerkungen
Eisfeld	Brattendorf und Schwarzbach	Braun in 3 Gl.	Allod. [1]	$177\frac{15}{16}$ $124\frac{7}{8}$	40000	u. mit 386 Ar. Wald, die aber an den Fiscus verkauft sind.
	Steudach	Hofmann in 2 Gl.	Allod.	$623\frac{5}{8}$	80000	
Sonneberg	Almerswind	v. Uttenhoven in 2 Gl.	S. u. T. L.	$289\frac{13}{16}$	30000	
	Ehnes	Engelhardt in 2 Gl.	Allod.	$271\frac{2}{8}$	30000	
	Hüttensteinach untern Theils	Fichtner und Greiner	Erblehen	$28\frac{5}{16}$	9800	
	Katzberg	Wirth	Erblehen	$415\frac{7}{8}$	28950	(Kaufp. 1795)
	Lindenberg	v. Speßhardt	frei veräußerlich [2])	$334\frac{3}{8}$	26447	(Anschlag 1785)
	Mupperg	v. Speßhardt	frei veräußerlich [2])	$159\frac{11}{16}$		
	Hämmern	Medike	Allod.	II.		
	Oerlsdorf Nieder- oder Unterlind u. Rohhof	v. Erffa in 3 Gl.	Erblehen Erblehen	$904\frac{7}{8}$		
	Mengersgereuth	v. Steinau	Allod.	II.		
	Schwärzdorf	v. Miedel	Allod.	II.		
	Liebau	v. Wasmer	hat Landstandschaft, ist aber nicht lehnbar	142		
Gräfenthal	Lichtentanne u. Schmiedebach [3])	v. Holleben	Erblehen	über 400	62016	
	Limbach	Fischer	Erblehen		6750	
	Wallendorf	Kämpfes Erben, Heubach, Hammann	Erblehen	$1246\frac{3}{8}$	54640	
Saalfeld	Birkenheide	Groß in 4 Erben	Erblehen	$48\frac{7}{16}$	11025	
	Birkigt	v. Gleichen-Rußwurm in 3 Gl.	Mannlehen	$596\frac{1}{16}$	52500	
	Carlshausen und Kitzerstein	Gernhards Erben	Erblehen	$103\frac{3}{8}$	12250	
	Cröften	Wolfram	Erblehen		10000	nicht ermittelt.
	Mosen	Dietrich und Mittelhäuser	Allod.		70000 (52800	angen. Werth. verkauft).
	Obernitz	Jacobs und Korn	Erblehen	$225\frac{1}{8}$		
	Schlettwein	Herold	Einiges M., das Uebrige Allod.	$538\frac{6}{8}$	300	d. inländ. M., 56000 fl. Wth. d. ganz. Guts.
	Unterwirrbach	Wolfram	Erblehen		14000	nicht ermittelt.
	Weißenburg	Stauch	Erblehen	$847\frac{3}{16}$	105000	
	Wickersdorf	v. Könitz	Mannlehen	$1755\frac{2}{4}$	245000	Anschlag v. J. 1817.
	Hohenschwarm (Sorbenburg)	Johanne Pusch	Erblehen	I.	2450	

[1]) Beim Kauf der jetzigen Besitzer übernahm der Staat Jagd und Waldung käuflich; das Gut, früher S. u. T. Lehen, ist allodificirt.

[2]) Seit 1847 Lindenberg nicht mehr Söhn- u. Töchter-, Mupperg nicht mehr Mannlehen.

[3]) In den Lehnhofsacten heißt das Rittergut Lichtentanne und Schmiedebach, nicht Schmiedefeld. Das Feld des Gutes Lichtentanne ist neulich verkauft worden.

Bezirke	Rittergut	Besitzer	Eigenschaft	Areal Ar. (14 sch.)	Werth in fl. rh.	Bemerkungen
Saalfeld	Saalfelder obere Amtshof	Windorf	Erblehen	I.	875	Kaufpr. 1765.
	Saalfelder untere Amtshof	Bäuckers Erben	Erblehen	I.	1378	Kaufpr. 1825.
Krannichfeld	Großkochberg	v. Stein	Mannlehen	$1221\frac{3}{8}$	152069	
	Meiengut	Greß	Mannlehen	$95\frac{3}{8}$	6300	
	Bentheimisches Gut zu Osthausen	Lötsche	Allod. [1]	$117\frac{1}{16}$	1225	
Camburg	Boblas	v. Planitz	Mannlehen	$264\frac{15}{16}$	42750	Kaufpr. 1815.
	Erölpa, Löbschütz und Kaatschen	v. Schönberg	Erblehen	$346\frac{3}{16}$	77000	
	Roda (Freiroda)	derselbe	Mannlehen		21000	
	Döbritzschen	Fritsche	Erblehen	$154\frac{7}{8}$	11424	Kaufpr. 1822.
	Heiligenkreuz	mehrere Bauern das., denen aber der Landschaftsstand nicht ertheilt worden ist.	Erblehen	$338\frac{13}{16}$	49000	
	Janisroda	v. Römers Erben	Mannlehen	$356\frac{3}{8}$	$15312\frac{1}{2}$	Kaufpr. 1784.
	Kleingestewitz 1) Berlepsches 2) Weissisches	 Zeutschel Haupt	 S. u. T. L. Erblehen	$139\frac{11}{16}$	 6125 36750	 Kaufpr. 1823. Kaufpr. 1805.
	Köckenitsch	15 verschiedene Theilhaber	Erblehen	$311\frac{7}{8}$	31500	
	Leislau					
	1) untere Theil	v. Einsiedel	Erblehen	$273\frac{7}{16}$	21000	Kaufpr. 1814.
	2) obere Theil	Lehmann	Mannlehen	$73\frac{11}{16}$	7657	Kaufpr. 1825.
	Lichtenhain	v. Hardenberg	Mannlehen	II.		1829 z. Rittergut gemacht.
	Münchengosserstädt	Quenzel	Erblehen	$239\frac{1}{16}$	29750	Kaufpr. 1830.
	Neidschütz	v. Planitz	Mannlehen	$370\frac{1}{16}$	26250	Kaufpr. 1825.
	Neusulza	von Beusts v. Häfelers Erben	Erblehen		420000	
	Posewitz	Gerischer	Erblehen	$245\frac{5}{8}$	42000	Kaufpr. 1831.
	Rodameuschel	v. Voß	Erblehen	$485\frac{5}{8}$	43750	Theilungspr. 1834.
	Schieben	Zeitschel	Erblehen	$529\frac{1}{16}$	68250	letzter Kaufpr.
	Schindiz	Schwarz u. Becker 2 Gl.	Erblehen	306	$\frac{2}{8}$ 12500 $\frac{3}{8}$ 13015 $\frac{3}{8}$ 21000	46515 fl.
	Stöben	Vogt	Erblehen	$163\frac{7}{8}$	$20562\frac{1}{2}$	Kaufpr. 1830.
	Tümpling	derselbe	Erblehen	$501\frac{1}{8}$	105000	Kaufpr. 1825.
	Würchhausen	Werther	Erblehen	$357\frac{1}{16}$	58100	Kaufpr. 1822.
	Zöthen	Weiß	Erblehen	$208\frac{1}{8}$	17500	Kaufpr. 1824.

Außer dem Domanial- und ritterschaftlichen Besitz und außer 359 Kanzleilehen, von denen indeß ein großer Theil keinen Grund und Boden, sondern nur Gerechtsame und Zehnten besitzt, ist alles übrige Land Allodialbesitz. Wie sich unter den Rittergütern nur einige Güterkomplexe von ziemlich großer Ausdehnung finden, so giebt es auch unter den übrigen Privatbesitzungen nur 3 Allodialgüter, die über 300 Acker groß sind, nämlich:

1 zu Friedebach mit 384 Ar.,

[1]) Bis 1850 Mannlehn.

1 zu Neidschütz mit 383 Ar. (174½ Ar. à 200 zehnellige □Ruthen),
1 zu Brennersgrün (Freigut mit 340—450 Ar.)

Alle übrigen (geschlossenen und zerstreuten) Güter haben einen Umfang von weniger als 300 Acker. Der Reinertrag der Güter ist schwer zu ermitteln und die Kaufpreise derselben werden oft durch Zufälligkeiten bestimmt, so daß sie keinen sichern Maßstab für den wahren Werth der Güter abgeben.

Welchen Flächenraum der fruchtbare, besonders der kultivirte Boden im Herzogthum einnimmt, kann, da eine allgemeine Vermessung des Landes zur Zeit noch fehlt, nicht angegeben werden. Zwar hat man den Wald des Landes zum größten Theil genau vermessen und es liegen auch selbst von einigen Landesgebieten ältere Vermessungen vor, so von Camburg eine aus dem 17. und eine aus dem 18., von Heldburg eine aus dem Anfang dieses Jahrhunderts und von mehreren Ortsmarkungen aus verschiedenen Zeiten, indeß sie geben, auch wenn ihre Genauigkeit zugestanden wird, für das Ganze keinen Maßstab und Gewinn. Aber auch die sonst unter andern Umständen brauchbaren Mittel zur Bestimmung des Wonne- und Weideareals bieten für das Land keine der Wahrheit oder Wirklichkeit nahkommenden Zahlen. So könnte man durch die Steuerregister auf die Größe des Flächenraums an Pflugfeld und Wiesen mit Recht schließen, wenn sie überall nach einem Maßstab der Steuererhebung angelegt wären und nicht oft auf einen durch bloßen Augenschein ermittelten Flächenraum oder gar auf Selbstbekenntnisse der Steuerpflichtigen beruhten, zudem sind die Flurbücher, wenn sie auch das steuerpflichtige Kulturland genau angäben, doch schon deswegen nicht brauchbar, weil die mit der Zeit vielfach vorgekommenen Veränderungen in der Ausdehnung des Feldes, wie Urbarmachung öder oder sumpfiger Strecken, von ihnen nicht aufgenommen wurden und weil ihre Maßstäbe (Schätzung nach Beinen im Unterland, nach Bürden auf dem Wald, nach Metzen im Eisfeldischen, selbst in ein und derselben Flur mancher Orte nach der 16-, 14- und 12schuhigen Ruthe) höchst verschieden und zum Theil nicht genau zu reduciren sind. Auch der Schluß von der Menge der Erzeugnisse auf die Größe des erzeugenden Bodens ist, wie die Regierung des Landes durch die mehrere Jahre hindurch gemachten Recherchen erfahren hat, ein ganz unsicherer. Wir lassen hier eine dieser Ermittlungen und zwar die vom Jahr 1834 folgen.

Acker:	Ertrag:		
31147½	28833	Malter	Weizen,
56116½	87429½	„	Roggen,
325⅓	328½	„	Dinkel,
70	52⅞	„	Sommerkorn,
26829½	48418	„	Gerste,
46767¼	90768	„	Hafer,
3729⅜	3914	„	Erbsen,
7602	10076	„	Wicken,
934¾	1661½	„	Winterrübsen,
168¾	217	„	Sommerrübsen,
22106⅗	446647	„	Kartoffeln,
184½	249	„	Bohnen,
14114⅞	171787	Centner	Futterkräuter,
3794¼	7422½	„	Flachs u. Hanf,
606⅙	5651	„	Taback,
108½	189	„	Hopfen.

214605 Acker oder 11³/₁₀₀ □Meilen Artland.

60574⅝ Acker . . . . { 521213 Centner Heu,
294621 „ Grummet;
oder $3^{1}/_{100}$ □Meilen Wiesen;

497¼ Acker . . . . 916 Fuder Rüben und Kraut,
oder $^{26}/_{1000}$ □Meilen

Nun ist aus Vermessungen bekannt, daß der Forstwirthschaft des Landes 320716 Acker oder $16^{87}/_{100}$ □Meilen angehören, mithin für andere Benutzungsarten vom ganzen Areal des Landes $27^{19}/_{100}$ □Meilen verbleiben. Rechnet man für Unland (Wege, Gewässer, Oeden, Bauplätze) ½—¾ □Meilen und für Kartoffelland und Gärten 1 □Meile, so sind für Artland und Wiesen $24^{63}/_{100}$—$24^{38}/_{100}$ □Meilen übrig, die sich der größten Wahrscheinlichkeit gemäß wie 7 : 2, also wie $19,\frac{15}{100}$: $5,\frac{48}{100}$ oder $18,\frac{96}{100}$: $5,\frac{42}{100}$ □Meilen verhalten müssen, woraus die bedeutende Differenz der aus den Erzeugnissen des Bodens und der aus der annäherungsweisen Schätzung gewonnenen Größen hervorgeht.

Pflegmittel des Bodens. Dünger und Bewässerung sind die Lebensprincipien in der Landwirthschaft und beiden ist im Lande Ende vorigen Jahrhunderts durch Herzog Georg (besonders in seinen desfallsigen Verordnungen und in seiner „Goldgrube") und seit den letzten 30 Jahren unter dem jetzt regierenden Herzog von Seiten der Behörden und der Privaten die nöthige Aufmerksamkeit und Pflege zu Theil geworden. Das beste wirthschaftliche Verfahren mit der Düngerbenutzung, besonders die Düngerpflege in Haufen an und vor den Ställen hat die Landesregierung durch eine festgestellte Belohnung im Auge, wodurch schon viel Gutes bewirkt worden ist; dessenungeachtet ist noch nicht alle Fahrlässigkeit in der Behandlung des Düngers entfernt. In vielen Dörfern, besonders auf dem Walde, wird derselbe, so wie er aus dem Stalle kommt, auf Haufen aufgethürmt, wodurch die Gährung desselben nicht gehörig vor sich geht, indem die Jauche entweder vertrocknet oder von manchen Stellen auf die Ortsgassen abläuft und ihm die beste Kraft genommen wird. Stalldünger mit Halmstroh, das beste Düngmittel, findet man im Land da, wo Winterbau herrscht, allgemein; in der Kartoffelgegend, also auf dem Wald, gebraucht man Moos, Laub, zerkleinertes Tannen- und Fichtenreißig, Sägespäne und selbst Kartoffelkräutig zur Stallstreu. Als künstliche Düngungsmittel werden, aber mehr in der Niederung als auf dem Wald, Asche, Gypsmehl, Mergel, Knochenmehl, Bauschutt und Chausseeabraum benutzt. Letztere beiden Gegenstände, mit vielerlei Abfällen aus der Wirthschaft vermengt, verwendet man häufig als Compostdünger. Sowohl auf dem Wald als in denjenigen Niederungstrichen, wo die Viehzucht gering ist, fehlt es an Dünger und somit an der tüchtigen Befettung der Felder, daher auch deren sparsame Ergiebigkeit leicht erklärlich wird.

In der Wiesenwässerung und Bodenentwässerung haben einzelne Gegenden bedeutende Verbesserungen getroffen, andere dagegen das ihnen zu Gebot stehende Wasser nicht hinreichend benutzt, obschon ihnen die periodisch wiederkehrenden dürren Jahre den hohen Werth der Bewässerung fühlbar machen. In dem Werragrund der beiden V.-A. Meiningen und Wasungen sind hierin die Leistungen vortrefflich und nicht allein die besten im Land, sondern auch ausgezeichneter als viele Bewässerungen des übrigen Deutschlands, und dies ist meist durch Stauungen, Kanäle und Entwässerungszüge erreicht. Zugleich sind die früher üblichen Rollschleusen nach und nach durch die viel zweckmäßiger eingerichteteten Stellschleusen von Steinen ersetzt worden, auch hat man die Konstruktion der Schützen und Rinnen verbessert. Im Werragrund von Leutersdorf bis zur Zwick sind fast sämmtliche

Wiesen mit Wässerungsanlagen versehen, wobei die Wässerungsanlage unterhalb Vehlrieth zu den schönsten in diesem Grund gehört. Auf dieser Strecke befinden sich (1848) 10 große Wehre in der Werra, 4 kleine Wehre und 22 Schleusen in den Nebenflüssen, 3 Rinnen über die Werra, 14 über die Nebenflüsse, 70 über die Abzugsgräben und 236 größere, meist steinerne Schützen und einige hundert kleinere, diese meist von Holz, 10 Wasserhäuschen und 3 Schöpfräder. Das hierdurch bewässerte Wiesenareal beträgt circa 2600 Acker. In den Nebengründen der Werra dieses Gebiets finden sich gleichfalls fast überall Wässerungen, die vortrefflichsten im Herpfgrund. Die Wiesenfläche derselben beträgt circa 3650 Acker. Rechnet man den Flächengehalt des Werragrundes und der Nebengründe in den beiden V.-A. Meiningen und Wasungen zusammen, so erhält man 6,250 Acker oder 0,32 □M. und es stellt sich mithin in Vergleich zum Großherzogthum Hessen, das auf 128 □M. 0,75 □M. bewässerte Wiesenfläche hat, für die beiden V.-A., welche auf 7¾ □M. 0,32 □M. bewässertes Wiesenareal enthalten, eine um das 7—8mal bessere Wässerung heraus. Zwar sind auch in den übrigen V.-Aemtern des Landes in der letzten Zeit mehrerere Ent- und Bewässerungsanlagen gemacht und die Vortheile des künstlichen Wiesenbaues (Siegener Methode) mehr und mehr anerkannt worden, doch bleibt für viele Punkte des Landes noch viel sowohl in der künstlichen Wiesen- als Feldbewässerung zu thun übrig, wie denn auch die Mühlen fast durchaus der Wiesencultur hinderlich sind. Auch wird zur Bedüngung der Wiesen leider noch vielseitig Stallmist statt Compostbereitung angewendet. In einem Strich des Gräfenthaler V.-Amtes (im gebersdorfer Grund) giebt es eine zechige und nicht zechige Bewässerung, wovon jene in der tag- und reihenweisen Benutzung der geringer werdenden, diese in der unbeschränkten steten Benutzung der wieder reichlich fließenden Gewässer besteht.

Wiesen. Gegen ⅛ vom Areal des Landes bildet Grasboden, der in schmalen gewundenen Zügen über das Ganze ausgebreitet, aber verschieden vertheilt und je nach Lage und Klima, nach natürlicher Fruchtbarkeit und künstlicher Befruchtung verschieden ertragsfähig ist. Im Verhältniß haben die thüringer Striche weniger ausgedehnte Wiesen als die fränkischen und hier ist es wieder der durch seinen schönen Grasboden ausgezeichnete Werragrund mit all seinen Nebengründen, wo die besten Graswuchse vorkommen. Im thüringer Gebiet hat Camburg den geringsten Wiesenboden, den besten noch im Saalthal; auf dem Geländ nach dem Wethaugrund sind die Wiesen entweder zu trocken oder zu sumpfig, beides Nachtheile für die Wirthschaft. In der Niederung des Landes hat man nur eine Art von Wiesen, welche durchaus in den Thalsohlen liegen und zweischürig sind; in der Waldgegend giebt es Thalwiesen, Rangen (Wandwiesen) und Röder (Waldröder, Bergrückenwiesen), von denen die erste Klasse bewässerbar und zweischürig, die zweite Klasse meist quellnaß und zweischürig, die dritte, die mehr der Natur überlassen bleibt und nur durch das Ruhen der Viehheerden etwas Dünger erhält, einschürig ist. Wiesenstücke, die in der Nähe der Orte liegen, werden oft dreimal abgegrast und meist zur täglichen grünen Fütterung benutzt. Soweit übrigens in den Thälern der Thalsohlenschutt reicht, soweit reicht auch der eigentliche gute Grasboden.

Der Ertrag vom Acker guten Wiesenlandes ist in den besten niedern Gründen 18—20, der der schlechtern 10—14 und der der Bergröder 6 Ctr. Ausnahmen hievon sind die künstlich gut gewässerten Wiesen, von denen der Acker 60—70 Ctr. [1])

---

[1]) Die hermannsfelder Teichwiese, 300 Ar. groß, liefert p. Ar. 60—70 Ctr. und ist um 7000 fl. verpachtet.

und die dicht an den Orten gelegnen dreischürigen Wiesen, von denen der Acker an 40 Ctr. liefert. Einzelne Striche und Ortschaften leiden einen großen Mangel an Wiesenfutter, besonders diejenigen, deren Boden für den Futterbau zu klein oder zu mager oder zu rauh ist. Dahin gehören mehrere Waldstriche und mehrere Orte der Kalkplateaus, namentlich auf dem schalkauer Hinterland, wo man das nöthige Wiesenfutter in stundenweitentfernten Gründen mit Mühe und theuer zu gewinnen gezwungen ist. Das gesammte Land baut, den Grasboden zu $5\frac{1}{2}$ □Ml. und den Ertrag der Grasackerfläche im Mittel zu 15 Ctr. Heu und Grummet gerechnet, gegen $1\frac{1}{2}$ Million Ctr., eine Futtermenge, die bei weitem nicht hinreicht, den Viehstand des Landes zu unterhalten, weshalb der Futterkräuterbau mitsteuern muß. Denn rechnet man täglich auf das Pferd 18, auf ein Rind 12, auf ein Schaf 6 und ebensoviel Pfd. auf eine Ziege, so bedarf der Viehstand des Landes (4527 Pferde, 82,271 Rinder, 117,557 Schafe und 19,563 Ziegen [1]) gegen $6\frac{2}{3}$ Million Ctr. Heu, woraus hervorgeht, daß der Futterkräuterbau gegen 5 Million Ctr. liefern muß, um die Futternahrung des Viehstandes zu decken. Eben so verschieden wie Fruchtbarkeit und Ertrag sind auch die Kaufpreise der Wiesen in den verschiedenen Gegenden des Landes. Lage, Boden, Bewässerungsleichtigkeit und Dichtigkeit der Bevölkerung üben hierauf den größten Einfluß. So hat in einzelnen Strichen der Niederung die Ackerfläche des Grasbodens 200 fl. im Mittelpreis, dagegen in einigen Waldgründen 500 fl. Eine Uebersicht vom Stand des Wiesenwerthes in den verschiedenen Aemtern des Landes giebt die weiter unten folgende Tabelle.

Ackerbau. Das Verhältniß der Wonne zur Weide kann mit großer Wahrscheinlichkeit wie 7:2 oder wie $3\frac{1}{2}$:1 angenommen werden. Da bei dieser Ausdehnung des Feldareals der Fruchtbau schon in die Thalsohlen, mithin in das Gebiet der Wiesen eingerückt ist, so muß eine weitere Vermehrung des Getreidebaues auf Unkosten der Viehzucht, mithin auf Gefahr des Verlustes eines Bilanzmittels gegen das Ausland geschehen und durch die Verminderung des guten Düngers die Verschlechterung der Felder bewirken. Es ist vielmehr umgekehrt für einzelne Thalstriche rathsam, manche Thalsohlenäcker wieder in Wiesenboden umzuwandeln, der, sobald man nur die ersten Bewässerungskosten nicht scheut, drei- bis viermal mehr abwerfen würde, als der Getreideboden. Die Regierung des Landes hat auch dieses Bedürfniß, ja nicht allein dies, sondern überhaupt wie die Hebung der Viehzucht, so die des Ackerbaues im Auge. Davon zeugen ihre vielfachen Aufmunterungen, Belohnungen, Anweisungen [2]), Verbreitungen von Modellen (des schwerzschen Pfluges, eines Häufelpfluges, eines Schäufelpfluges, einer brabanter Egge, einer Kastenwalze, einer Ackerschleife und eines Muldbrettes) und Unterstützungen zu Versuchen mit Agrarpflanzen (Madiapflanze, Himalayagerste, Hopfen). Trotz dieser Bemühungen von Seiten der Regierung ist doch noch im Ackerbau Vieles zu bessern, besonders mehrfach eine rationellere Methode zu erzielen und alte Gewohnheiten zu überwinden, wie denn unter andern sich die Landleute bei der Bestellung der Felder und überhaupt bei den landwirthschaftlichen Arbeiten nach alter Kalenderweisheit und nach sonstigen, vom Volksglauben festgehaltenen Tagen richten.

---

[1]) Der Viehbestand vom J. 1846 hier genommen und nicht der vom J. 1849, weil dieser ein vorübergehend deprimirter ist.

[2]) So über die Methode des flandrischen Flachsbaus, über das Verfahren beim Puppen der Getreidegarben u. a. m.

Das Land erzeugt alle Fruchtarten, die in Mitteldeutschland gedeihen. Die vorzüglichsten Getreidearten desselben sind Roggen, Hafer, Weizen, Gerste und Kartoffeln. Sie nehmen gegen 5/6 des ganzen Feldareals ein und verhalten sich unter einander, soweit nachzukommen ist, folgendermaßen:

Dem Areal nach		Der Fruchtmenge nach	
Korn	5,08	Kartoffeln	16
Hafer	4,36	Korn	3,3
Weizen	2,72	Hafer	2,8
Gerste	2,36	Gerste	1,7
Kartoffeln	2	Weizen	1

Unter allen Fruchtarten wird Roggen am meisten gebaut, daher derselbe im Land schlechthin „Korn" heißt. Uebrigens entscheiden Klima und Boden, welche Getreideart und in welchem Maße dieselbe gedeiht. Auf manchen Strichen wird die eine, auf andern die andere Fruchtart mit Erfolg gebaut, deshalb giebt es nach der Natur Roggen-, Gersten-, Weizen- und Mangkornstriche, die man nach gemachten Erfahrungen nur mit Nachtheil mit andern Fruchtarten bebauen kann. Während man auf Kalk- und Basaltboden vortrefflichen Weizen gewinnt, so ist dies keineswegs der Fall auf Sandboden, wo auch kein Luzernklee und keine Esparsette gedeiht. Auf dem Walde gedeiht im Allgemeinen weder Wintergetreide noch von den Sommerfrüchten mit Erfolg Gerste und Weizen, selbst Hafer und Roggen werden manchmal bei bald eintretender Kälte oder in nassen Jahren nicht reif. Doch giebt es auf dem breiten Plateau des thüringer Waldes einzelne Hochmulden, die wettergünstig und tiefgründig, daher von ziemlicher Tragkraft sind; auch Basaltrücken wie die Geba und der Hahnberg haben bei aller Höhe doch eine große Fruchtbarkeit. Die besten Getreidestriche des Landes sind Camburg, Römhild, Behrungen, Berkach, Heldburg, der Orlgrund, Krannichfeld und das linder Plateau. Dies gilt nur im Allgemeinen, denn im Besondern liegt über die Grade der Fruchtbarkeit des Landes kein durchgreifender, der Natur entsprechender Maßstab vor, da weder der Boden nach den verschiedenen Bonitätsverhältnissen gemessen, noch aus festen Durchschnittsrechnungen längerer Ertragsperioden gekannt ist. Berücksichtigt man die mittlere Fruchtbarkeit und die mittleren Ernten, so giebt folgende, auf Angaben, die von zuverlässigen Oeconomen der verschiedenen Bezirke stammen, gestützte Tabelle einigen Aufschluß über die Fruchtbarkeit der verschiedenen Striche.

Verhältniß der Ernten zur Aussaat.

		Waizen	Korn	Gerste	Hafer
Salzungen	Werragrund	Sandboden	6	5	8
	Moorgrund	4	5	4	6
Wasungen	Werragrund	Sandboden	5	4	6
	Amt Sand	auf Basalt 6	6	4	7
Meiningen	Werragrund	5	5	4	6
	herpfer Grund	5	5	3	5
	hermannsfelder Grund	4	5	4	6
	jüchsner Grund	4	4	4	5
Römhild	Werragrund	4	5	3	5
	milzer Gegend	6	7	5	8
	Behrungen	6	8	6	10

		Waizen	Korn	Gerste	Hafer
Hildburghausen	Werragrund	4	4	3	5
	Rodachgegend	4	5	4	6
	Kreckgegend	5	6	5	7
Eisfeld	Werragegend	3	4	3	5
	Schleusegrund	3	3½	Sommerkorn	4
	Waldrücken	—	—	Sommerkorn	3
Sonneberg	linder Platte	4	5	5	4
	Waldthäler	—	—	Sommerkorn	3
	Itzgegend	4	4	3½	4
	Waldrücken	—	3	Sommerkorn	3
Gräfenthal	Loquitzthäler	3	3½		4
	Waldrücken	—	3	Sommerkorn	3
Saalfeld	Saalthal	6	6½	7	8
	Orlgrund	6	6½	8	9
	Waldrücken	—	3	Sommerkorn	3
Camburg	Saalthal	6	8	7	9
	rechtes Plateau	7	10	8	12
	linkes Plateau	6	9	7	11
Kranichfeld	Ilmthal	5	5	5	8
	Plateau	6	6	7	9

Der Bodenergiebigkeit entsprechen auch die Körnerpreise.

Getreidedurchschnittspreise aus den Jahren 1824 bis inclusive 1847.

Amtsbezirke	Preise für das Amtsgemäß.								Preise für das meininger Maas							
	Waizen		Korn		Gerste		Hafer		Waizen		Korn		Gerste		Hafer	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	pro salzunger Maas															
Salzungen	1	23½	1	3½	—	48½	—	29	1	17¼	—	59	—	45	—	27
	pro wasunger Maas															
Wasungen	1	17¼	—	59	—	45	—	27	1	17¼	—	59	—	45	—	27
	pro meininger Maas															
Meiningen	1	16½	1	2½	—	47	—	25	1	16½	1	2½	—	47	—	25
	pro römhilder Achtel															
Römhild m. Themar	1	9	—	53	—	57	—	30	1	20¼	1	1⅝	—	45⅛	—	23¾
	pro hildburgh. Marktachtel															
Hildburghausen mit Heldburg	1	45	1	21	1	9	—	36	1	22⅝	1	3¾	—	45⅝	—	23⅞
	pro eisfelder Marktviertel															
Eisfeld	1	36	1	15	1	7	—	34	1	24⅞	1	6¼	—	47⅝	—	24⅜
	prosonneb.SimmernA.gem.															
Sonneberg	6	47	5	25	4	46	2	33	1	26	1	8½	—	52⅞	—	28¾

Amtsbezirke	Preise für das Amtsgemäß								Preise für das meininger Maas							
	Weizen		Korn		Gerste		Hafer		Weizen		Korn		Gerste		Hafer	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	pro gräfenthal. Marktachtel															
Gräfenthal	1	47	1	22	1	1	—	43	1	35 3/8	1	13	—	54 3/8	—	28 7/8
	pro saalfelder Marktachtel															
Saalfeld	1	36	1	13	—	54	—	33	1	25 1/2	1	5	—	48 1/2	—	29 3/8
	pro jenaer Scheffel															
Camburg	10	24	7	45	5	23	3	9	1	21 3/8	1	— 5/8	—	42 1/8	—	24 5/8
	pro weimarischer Scheffel															
Krannichfeld	4	32 1/2	3	16 3/4	2	19 1/2	1	16	1	15 1/2	—	54 1/2	—	38 5/8	—	21

Demnach je näher dem thüringer Oberland, desto höher die Preise von Weizen, Korn und Gerste, so daß Höhe und Tiefe des Bodens den hohen und tiefen Preisen dieser Körner entsprechen; Gräfenthal und Krannichfeld bilden hierin die Gegensätze. Im Hafer tritt dies weniger hervor, weil der Wald kein großes Bedürfniß danach hat und einen Theil seines Bedarfhafers baut. Salzungen und Wasungen haben, ebenso Römhild und Camburg gleiche und zwar bezüglich niedere Preise.

Die Preise der Getreideäcker stehen im Ganzen niedriger als die der Wiesen; nur auf dem Waldrücken, wo die magern Wiesen keinen größern Ertrag haben als die steingründigen dürftigen Felder, steht der Werth von beiden gleich. Nachfolgende Tabelle giebt die Preisverhältnisse von beiden durch die verschiedenen Striche des Landes übersichtlich an:

Werth der Wiesen und Aecker (in fl. rhein., à 160 □R. à 14 nürnb. F.) ohne Berücksichtigung der darauf ruhenden Lasten.

Kreise	Verschiedene Striche	Preis der mittlern Wiesen	Preis der mittlern Aecker
Salzungen	Werragrund	370	180
	Moorgrund	250	130
Wasungen	Werragrund	360	120
	Amt Sand	300	160
Meiningen	Werragrund	350	130
	herpfer Grund	350	140
	hermannsfelder Grund	400	160
	jüchsner Grund	350	120
Römhild	Werragrund	330	100
	Kalkplateau	300	90
	milzer Grund	360	200
Hildburghausen	Werragrund	300	100
	Rodachgrund	350	130
	Kreckgrund	300	100

Kreise	Verschiedene Striche	Preis der mittlern Wiesen	Preis der mittlern Aecker
Eisfeld	Werragrund	320	100
	Schleusegrund	280	120
	Waldrücken	80	80
Sonneberg	linder Platte	250	100
	Waldthäler	150	80
	Itzgrund	250	90
	Waldrücken	100	80
Gräfenthal	Loquitzthäler	3—400	200
	Waldrücken	120	100
Saalfeld	Saalthal	190	160
	Orlgrund	190	150
Camburg	Saalthal	meist	500
	rechtes Plateau	Futter-	4—500
	linkes Plateau	bau	400
Krannichfeld	Ilmthal	310	200
	Plateau Osthausen	300	180
	Plateau Riegheim	200	160

Dinkel und Buchweizen wird nur in geringer Menge erzielt. Der Bau der Erdäpfel (Kartoffeln), ein erst seit 80 Jahren im Land allgemein heimischer Bau, der zugleich mit der fast gleichalten Kleepflege eine neue Periode in der Feldwirthschaft herbei führte, ist jetzt über das ganze Land verbreitet, indeß sparsamer in der Region der Winterfrüchte, stärker in der der Sommerfrüchte. Obschon die Erdäpfel auf allen Bodenarten und in jeder Luftschicht gedeihen, so treibt doch besonders der für den Getreidebau armselige Wald den Anbau derselben am stärksten. Hier und auf den sandigen Strichen der Platten (Amt Sand) baut man schmackhafter als auf den übrigen, namentlich auf den fetteren Bodenarten, wenn gleich sie hier in reichlicher Menge gewonnen werden. Auf dem Wald bilden sie das Hauptnahrungsmittel, daher sie hier als „ganze" und in den verschiedensten Speiseformen des Tags oft dreimal auf den Tisch kommen und dabei ist der Wälder glücklich, wenn er ihrer sattsam hat. Außerdem werden sie überall zur Mastung des Viehes und hie und da zum Branntweinbrennen, besonders in den Sandstrichen benutzt. Man hat seither in ihnen ein sicheres Schutzmittel gegen Hunger und Theuerung zu besitzen geglaubt, da sie selten früher mißriethen; doch seit den letzten Jahren, wo sich bei ihnen strichweise die s. g. Kartoffelkrankheit einstellte, hält man sich auch durch sie nicht mehr gegen jene Uebel für vollkommen gesichert.

Der künstliche Futterbau wurde zwar erst nach 1770 im Land (im Bezirk Themar 1771, im camburgischen Pfarrdorf Aue gleichzeitig durch Pfarrer Streicher und im Altmeiningischen durch Herzog Georg) eingeführt, seitdem ist er aber sehr bedeutend ausgebreitet worden und zwar am meisten in der Niederung und hier wieder am stärksten in denjenigen Bezirken, wo es an Wiesenboden fehlt und wo kein Sand ist. Während in Camburg mehr Feldfutter als Wiesenfutter, in Heldburg und Römhild beides in gleicher Menge gewonnen wird, so baut man in allen andern Gegenden weniger Feldfutter, am wenigsten auf dem Wald, wo dasselbe des

Klimas wegen nicht gedeiht. Außer dem rothen Kopfklee, der auf allen Bodenarten der Niederung wächst, werden noch luzerner Klee und Esparsette gezogen.

Nicht unbedeutend ist der Bau der Hülsenfrüchte, namentlich der Erbsen, Linsen und Bohnen, am meisten und besten in der Niederung. Auch die Pflege der Gartenkräuter und vieler Gemüsepflanzen, besonders Möhren (Oepfershausen), Wurzeln und Gurken ist überall im Land verbreitet. Nicht allein die Städte, sondern auch viele Orte des Landes betreiben einen Theil des Gemüsebaues als feldwirthschaftlichen Anbau. Runkelrüben (als Kaffeesurrogat und als Viehfutter), gelbe und weiße Rüben, Sellerie, Sallat, Zwiebel, Wirsing und Kopf- oder Krautkohl, der als Sauerkraut eingemacht, eine Lieblingsspeise des Landvolkes bildet, sind die hauptsächlichsten Gegenstände, welche man auf dem s. g. Krautland, gewöhnlich dem fettesten, am Wasser gelegenen und bestbearbeiteten Theil der Flur, baut.

In der Anzucht von Gartensämereien zeichnet sich blos im saalfelder Strich Unterwirrbach aus, dagegen in der Gartenpflege gar mancher Ort, am meisten indeß die Stadt Meiningen mit ihren 400 Gärten und Salzungen mit seiner Stachelbeer- und Johannisbeerzucht und den daraus bereiteten Weinen. Von Handels- und Gewerbspflanzen baut man am meisten Flachs, doch diesen nicht in der Ausdehnung, welche das daraus zu erzeugende wichtige Product verdient. Nur in manchen Fluren des Amtes Sand und in einigen thüringer Waldgründen, die der belebte unterneubrunner Frühlingsmarkt mit ausländischen, selbst mit rigaer (s. g. Tonn-) Lein versorgt, wird etwas mehr Flachs gebaut, als zum eignen Bedarf nöthig ist. Es könnte aber hier wie überall im Land, dessen Klima und Boden auf den meisten höher gelegenen, feuchten Strichen den Flachsbau mit Erfolg zulassen, weit mehr geleistet werden, wenn derselbe eine bessere Pflege erhielt. [1]) Fehlerhaft ist im Land das Verfahren beim Flachsbau, daß man den Flachs alle 3 Jahre auf demselben Stück wieder folgen läßt, dazu frisch düngt und spät säet. Außer dem Flachs baut man hin und wieder nur etwas Hanf, obschon er im Land recht gut gedeiht, dann etwas Mohn, madia sativa, dagegen mehr Raps und Rübsamen, auch seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts Tabak im Werragrund, von Wasungen bis Salzungen. Auch in mehreren übrigen Bezirken versuchte man die Anzucht des Tabaks, doch ist man in den letzten Jahren wieder davon abgegangen, wie die folgende Tabelle, welche überhaupt den meininger Tabaksbau von 1835—1847 nachweist, genau nach Bezirk und Zeit angiebt. Zur Verbesserung der Tabakssorten im Unterland ist in den letzten Jahren aus Holland bezogener Tabakssamen angewendet worden.

---

[1]) Zur Beförderung des Flachsbaues ist von der Regierung an mehrere Landwirthe Leinsamen zur Anstellung von Versuchen nach der flandrischen Kulturmethode ausgetheilt worden.

Jahre	Salzungen		Wasungen		Meiningen		Römhild und Themar		Hildburghausen		Summe		Areal [1])	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ar.	□R.
1834/5	115	47	3816	51¾	—	—	—	—	—	—	3932	38¾	684	—
1835/6	137	7⅝	4006	59¼	2	51	—	—	—	—	4146	57⅞	722	—
1836/7	114	51⅜	4110	49⅞	15	8½	—	—	—	—	4240	49	744	—
1837/8	56	6½	2928	27⅝	—	—	1	16⅞	—	—	2985	51	522	49
1838/9	39	1⅜	2809	48¼	—	—	—	—	—	—	2848	49⅝	499	127
1839/40	93	18⅛	3544	14⅛	—	—	—	—	—	—	3637	32¼	617	134
1840/1	2201 [2])	12⅛	1694	34⅝	1	47	—	—	—	—	3897	33¾	683	125
1841/2	2185	57¾	1942	27⅞	5	20½	1	10	—	10⅝	4135	6¾	725	70
1842/3	2185	54¾	2066	29⅞	1	57½	1	4⅛	—	42¾	4256	9	746	110
1843/4	2048	48	1577	28½	—	—	8	56¾	—	30	3635	43¼	637	135
1844/5	1696	38¼	892	58⅝	—	—	—	—	—	—	2589	56⅞	454	50
1845/6	1825	56⅜	1277	12½	—	—	—	—	—	—	3103	8⅞	544	65
1846/7	2217	18⅝	1316	27⅜	—	—	—	—	—	—	3533	46	619	153
Summe	14917	57⅞	31984	49½	27	4½	12	27¾	1	23⅜	46943	43	—	—
Durchschnitt	1147	32⅛	2460	22¼	2	5	—	57¾	—	6⅜	3611	3½	633	83

Der Hopfenbau wurde schon seit dem frühesten Mittelalter bis in das vorige Jahrhundert im Land in sehr starker Ausdehnung getrieben. Nicht allein die vielen, noch jetzt nach ihm benannten Flurstücke beweisen dies, sondern viele Urkunden führen neben Weingärten und Baumgärten auch Hopfengärten auf.

Im vorigen Jahrhundert hat der Anbau der Kartoffeln und der Futterkräuter den Hopfenbau verdrängt und überhaupt die Feldwirthschaft bedeutend verändert. Allerdings wird Rasen- oder Heckenhopfen wie früher so jetzt noch in den meisten Fluren gebaut, indeß Feldhopfen im Ganzen wenig. Es sind nun zwar seit den letzten 20 Jahren und besonders seit 1840 auf Veranlassung der Regierung überall, Gräfenthal ausgenommen, wo weder Klima noch der Mangel an Boden und Dünger ihn gestatten, Versuche durch mehrere Jahre hindurch gemacht worden, dabei hat sich indeß als Thatsache herausgestellt, daß nur in den Bezirken Schalkau, Camburg, Saalfeld und Heldburg dieser Anbau von Klima und Boden als eigentlicher Feldbau zugelassen wird, daß für diese Striche Spät-, nicht Frühhopfen (am besten saatzer oder altdorfer Setzlinge) paßt und daß dieser hier nur auf mildem, trockenem, tiefgründigem Lehm- und Sandboden und zwar auf sanftgeneigten, nordwettersichern Südleiten und in einer Höhe, wo die Thalwasserdünste nicht einwirken, und nur bei reichlichem Dünger und sorgsamer Pflege gedeiht, dann aber auch ein Product liefert, welches dem guten ausländischen an Güte nicht nachsteht. Schalkau zeichnet sich wie überhaupt in der Feldwirthschaft so auch in der Cultur des Hopfens aus. Schon baut man daselbst (1848) Hopfen an 364 Schock Stangen und inländische Brauer bezahlen ihn gleich dem böhmischen. Man erzielt auf dem

---

[1]) Das Areal ist wegen der Furchen, die nicht besteuert werden, um ⅛ zu vermehren, um die volle Fläche zu erhalten, die für diesen Bau in Beschlag genommen ist.

[2]) Die Erhöhung von 1840/1 anfangend bei Salzungen und dagegen die Minderung bei Wasungen liegt darin, daß von jener Zeit an der Bezirk Breitungen von Wasungen nach Salzungen überwiesen worden ist. Die im V.-A. Römhild gemachten Versuche geschahen bei Römhild und Themar.

Acker 1¾ Ctr., freilich gegen Baiern (wo der Acker 5 Ctr. liefert) noch immer zu wenig, was zum Theil in der unvollkommenen Anlegung des Feldes und in der Behandlung des Gewächses seinen Grund hat. Der Preis des schalkauer Hopfens wechselt zwischen 30 — 300 fl., der Mittelpreis ist 45 fl. Camburg hat theilweise für diese Pflanze ganz guten Boden und gute Lage, auch wurde daselbst früher mit Vortheil guter Hopfen gebaut, er ist aber seither durch die theuern Hopfenstangen, durch Mangel an Mist, durch die Abnahme an Bierconsumtion, durch Scheu vor den anfänglichen Anlegungskosten, durch Mißtrauen gegen das inländische Product und durch Vorliebe für den Weinbau sehr vernachlässigt. Die meisten dieser Ursachen halten die Hopfenzucht auch in Heldburg und Saalfeld nieder. In Heldburg begann man 1785 dieselbe unter Vergünstigung der Steuerfreiheit mit neuem Eifer und erzielte ein dem böhmischen gleichkommendes Product, indeß seit 1811, wo die Steuerfreiheit aufhörte, hörte auch der Eifer für den Hopfenbau auf und es bestehen jetzt nur noch einzelne Anlagen (besonders zu Ummerstadt). In Saalfeld, wo früher der Hopfenbau als ein Hauptnahrungszweig der Gegend (der Absatz ging nach Arnstadt) lebhaft betrieben, aber später durch die baierischen Juden als Händler mit fremdländischem Hopfen gedrückt wurde, wird gegenwärtig noch in Unterwirrbach, Aue am Berg, Cröſten, Unter- und Oberpreilipp, Remschütz, Altsaalfeld und Hütten ein dem altdorfer an Güte gleicher Hopfen gewonnen. Für die Landwirthschaft Meiningens bleibt die Aufgabe, in den geeigneten Districten den Hopfenbau zu beleben und zu verbessern, damit die Bedürfnisse des Landes gedeckt und die für den Aufkauf des fremdländischen Hopfens seither verausgabten Gelder dem Land erhalten werden.

In frühern Zeiten baute man gleichfalls mehrere Farbpflanzen, namentlich Waid, Safran und Saflor, jetzt dagegen bis auf den Krapp (und diesen nur an einzelnen Punkten) keine von diesen allen; zudem werden nicht einmal die wildwachsenden Farbpflanzen des Landes (Waldmeister, Labkraut, Wolfsfuß) benutzt, höchstens der Waldmeister als Gesundheitstrank. Camillen zieht man im Bezirk Heldburg (Hellingen und Rieth).

Wein und Obst. Das Land, Camburg ausgenommen, hat in Bezug auf Boden und Klima keinen Beruf zum Weinbau und selbst der camburger Wein, auch wenn man von den häufigen Mißernten absieht, denen derselbe ausgesetzt ist, erhebt sich nicht über einen mittlern Grad dieses Sonnengewächses. Außer Camburg baut man noch bei Saalfeld (Preilipp, Obernitz) und im Römhildischen etwas Wein. Man erzeugte, den in Essig verwandelten Wein ausgeschlossen, in

Jahre	Camburg			Saalfeld			Römhild		
	fl.	kr.¹)	Eimer	fl.	kr.	Eimer	fl.	kr.	Eimer
1834	522	$59\frac{1}{4}$	$1184\frac{13}{106}$	54	$21\frac{5}{8}$	$123\frac{17}{212}$	4	$25\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{53}$
1835	366	50	$830\frac{30}{53}$	20	46	$47\frac{1}{53}$	4	$22\frac{1}{4}$	$9\frac{95}{106}$
1836	37	$41\frac{1}{4}$	$85\frac{35}{106}$	4	50	$10\frac{50}{53}$	—	—	—
1837	—	—	—	—	22	$\frac{54}{53}$	—	—	—
1838	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1839	—	—	—	1	12	$2\frac{38}{53}$	—	—	—
1840	—	—	—	1	18	$2\frac{50}{53}$	—	—	—

¹) Der Eimer wird mit 16¼ kr. besteuert.

Jahre	Camburg			Saalfeld			Römhild		
	fl.	kr.	Eimer	fl.	kr.	Eimer	fl.	kr.	Eimer
1841	12	$56\frac{1}{4}$	$29\frac{31}{106}$	—	—	—	—	—	—
1842	93	$54\frac{1}{8}$	$212\frac{129}{312}$	3	6	$7\frac{1}{53}$	1	$5\frac{1}{4}$	$2\frac{49}{106}$
1843	5	$45\frac{1}{4}$	$13\frac{3}{106}$	—	—	—	—	—	—
1844	1	$12\frac{1}{4}$	$2\frac{77}{106}$	—	$12\frac{1}{2}$	$\frac{25}{53}$	—	—	—
1845	— —	$39\frac{1}{4}$	$1\frac{57}{106}$	—	—	—	—	—	—
1846	75	25	$170\frac{40}{53}$	11	39	$26\frac{20}{53}$	1	—	$2\frac{14}{53}$
Summe	1117	$42\frac{5}{8}$	$2529\frac{129}{205}$	97	$57\frac{1}{8}$	$221\frac{85}{212}$	10	53	$24\frac{34}{53}$
Durchschnitt	85	$58\frac{69}{104}$	$195\frac{447}{2665}$	7	$32\frac{21}{104}$	$17,_{03}$	—	$50\frac{3}{13}$	$1,_{9}$

Im Ganzen baut das Land seinen Bedarf an Obst nicht hinreichend[1]), deshalb wird ihm ein ansehnlicher Theil aus dem Ausland zugeführt. Camburg allein führt aus, alle übrigen Striche führen mehr oder minder ein.

Die Viehzucht. Seiner Stellung nach hat, wie schon oben erwähnt wurde, das Land vor Allem in der Viehzucht eine seiner Aufgaben und Hauptkräfte zu suchen. Denn zwischen zwei reiche, ausführende Korntennen gelegen und zudem selber zum Cerealien-, Kleinods-, Obst- und Weinbau durch meist zu mageren Boden und ein unfreundliches Klima untauglich, muß es in diesem Allen vom Ausland nehmen; dagegen weist die Natur des Landes den Bewohner zur Viehzucht und zugleich auf eins der Mittel, durch Ausfuhr die von der Noth gebotene Einfuhr zu decken.

In der einundzwanzigjährigen Periode von 1828—1849, auf welche die folgenden Tabellen gestützt sind, zeigt sich bei allen landwirthschaftlichen Thieren des Herzogthums, die Schafe und Pferde ausgenommen, eine gemeinsame bedeutende absolute Vermehrung, zugleich aber auch eine kurz aufeinanderfolgende dreimalige Depression alles Zuchtviehes. Dem gesammten Viehstand gemeinsam ist die vom Jahr 1843, welche ihren Grund in dem dürren, an Futter gänzlich unfruchtbaren Jahr 1842 hat; die zweite ist die vom Jahr 1849, eine Folge der beiden bezüglich trocknen und theuern Jahre 1846 und 47, die im Jahr 1849 nur bei den Schweinen, nicht aber bei dem übrigen Zuchtvieh überwunden war; die dritte und frühere Depression fällt bei den Pferden, Schafen und Schweinen in die Jahre 1828—32, bei den Rindern und Ziegen zwischen 1833—37, doch ist sie bei dem letztern Thier weniger bedeutend. Was die Verbesserung der Viehzucht betrifft, so ist nicht allein durch die stetige Aufmunterung und Unterstützung der Regierung, sondern auch durch die Bestrebungen größerer Güterwirthschaften und einzelner Gemeinden ein fortschreitendes Veredeln der Raçen, die Pferde ausgenommen, erreicht und auch für die Zukunft in Aussicht gestellt. Dieser Veredlungsfortschritt läßt sich übrigens in Zahlen nur bei den Schafen, bei den andern Nutzthieren blos durch Thatsachen nachweisen. Den Viehstand des Landes für die Jahre 1846 und 1849 giebt die folgende Tabelle I. an. Für das Jahr 1846 war die Gesammtzahl aller Nutzthiere 265942, für 1849 aber 277150 Stück, wonach auf 1 Einwohner $1,_{6}$

---

[1]) Nur sehr obstreiche Jahre, wie 1847, geben über den Bedarf; indeß solche sind sehr selten.

im J. 1846, 1,7 Stück im J. 1849 kommt; mithin ist von 1846—49 die Gesammtvermehrung um 0,1 gestiegen.

Viehstand der Jahre 1846 und 1849.

Amtsbezirke		Pferdestand		Rindviehstand				Schaafstand			Böcke und Ziegen	Schweine
		Pferde über 3 J.	Füllen	Stiere	Ochsen	Kühe	Jungvieh	ganz veredelt	halb veredelt	unveredelt		
Salzungen	46	522	104	58	1843	2894	2095	4305	5640	3449	1816	5817
	49	519	58	45	1855	2801	1897	4346	4744	3014	1810	6321
Wasungen	46	198	19	38	1763	2187	1811	13	6602	3591	1475	3214
	49	210	8	32	1759	2106	1445	140	5554	3579	1520	3536
Meiningen, A.	46	301	40	54	1721	3125	2014	4275	11033	1521	1876	4483
	49	298	17	87	1685	3305	2381	4410	10136	1457	1929	5935
Meiningen, R.	46	206	1	3	63	275	68	60	1855	63	247	539
	49	187	4	3	64	276	51	882	372	44	217	566
Römhild	46	438	30	70	1779	3768	2810	1974	11824	116	1705	5106
	49	363	16	77	1679	3562	2809	1676	8632	1792	1737	6417
Hildburghausen	46	355	54	82	2301	4040	3874	1002	12609	1860	1970	5700
	49	333	33	68	2189	3905	3930	1126	11342	1826	2164	8920
Eisfeld	46	76	4	55	439	2689	1955	450	919	2450	1691	2053
	49	72	6	52	334	2627	1670	600	1281	2083	1824	2185
Sonneberg	46	217	11	73	2259	4880	3988	137	2697	2632	3366	3717
	49	181	8	63	1988	4559	3437	112	3126	2688	3312	3855
Gräfenthal	46	293	12	38	988	2386	1870	3	1920	1275	1981	1826
	49	235	2	42	829	2123	1500	74	1387	892	1807	1866
Saalfeld	46	394	31	43	1225	2755	1641	926	7269	2525	1673	3973
	49	366	9	53	1115	2564	1299	1262	6237	1891	1512	4084
Camburg	46	807	143	85	147	3057	1411	915	10653	2603	1265	4423
	49	836	70	101	119	3147	1377	724	9581	2472	1281	4629
Krannichfeld	46	230	41	17	153	817	564	1788	6703	—	498	1173
	49	215	16	15	141	810	488	960	6973	—	560	1284
Das Land	46	4037	490	616	14681	32873	24101	15848	79624	22085	19563	42024
	49	3815	245	638	13757	31785	22284	16252	69365	21738	19673	49598

Pferde. Die beschränkte Zahl der Pferde im Land wird durch dessen natürliche Beschaffenheit bedingt. In der Waldgegend ist der Ochse und theilweise auch die Kuh für das schwerere Fuhrwerk und für die Landwirthschaft weit geeigneter und überdies für die Kleinbauer viel leichter anzuschaffen und zu erhalten als das Pferd; daher hat Eisfeld, sowie Sonneberg sehr wenige und nur Gräfenthal etwas mehr Pferde, weil hier mehrere Orte (freilich in der jetzigen Zeit keineswegs zu ihrem Vortheil) ein über die Grenzen des Landes hinausgreifendes Frachtfuhrwesen betreiben. In der Niederung dagegen wird eine größere Zahl von Pferden nicht allein zum Dienst der Landwirthschaft und zum Frachtwesen und Haudern, sondern

auch für den Wagen der Pracht und der Bequemlichkeit gehalten [1]. Aber auch hier pflegt die thüringische Seite weit mehr Pferde als die fränkische. Vor Allem ist es Camburg, wo die meisten, mehr als in den Bezirken Wasungen, Meiningen, Römhild, Hildburghausen, Sonneberg und Gräfenthal zusammengenommen, gehalten werden und wo der Ochsenbauer mit großem Unrecht dem Pferdebauer im Urtheil des Volkes nachsteht. In Camburg kommen auf 1 Pferd 9,7, in Eisfeld 170,7 Menschen. Im Ganzen hatte sich von 1828 bis 1846 die Zahl der Pferde von 93,83 auf 105,28 bezugs der □Meile vermehrt, zugleich auch theilweise die Pferdezucht veredelt. Hatte schon Herzog Georg die schönsten mecklenburger und englischen Pferde zur Fohlenzucht des altmeininger Landes herbeigeschafft, so geschah hierfür noch mehr durch Herzog Bernhard, der nicht allein auf dem Altenstein ein Hofgestüte, welches durchschnittlich 40 Pferde arabischer und englischer Raçe, unterhielt und gegen 6000 fl. jährliche Unterhaltungsunkosten erforderte, sondern auch seit 1822 Wettrennen für die unterländer Bauer eingerichtet und zeitweilig auf verschiedene Stationen des Landes Zuchthengste zum unentgeldlichen Gebrauch gestellt hat und dieß Alles zur Verbesserung und Förderung der Pferdezucht, wodurch es auch kam, daß besonders mehrere Orte des salzunger Amtes eine sehr veredelte Pferderaçe besaßen und zum Theil noch besitzen. Trotz dieser Anregung und Aufopferung des Fürsten war die Pferdezucht im Allgemeinen noch vom Ausland abhängig, muß dies aber noch mehr werden, seitdem das Hofgestüte zu Altenstein (im J. 1848) aufgehört hat. Besonders werden viele Pferde vom buttstädter und schlotheimer Markt eingebracht. Nimmt man den Pferdestand des J. 1846 (4037 St.) an, so sind zur Erhaltung desselben, die Dauer des Pferdes zu 14 Jahr angenommen, 288 Füllen nöthig; wenn man die Zahl der Füllen des Turnus 1846 (490 St.) auf ein Jahr gleich vertheilt, so giebt dies nur 163 Füllen, mithin waren 125 St., demnach beinahe so viel einzuführen, als im Land gezüchtet wurden. Noch ungünstiger (rücksichtlich der numerischen Stärke der Pferde, nicht aber im Interesse des Landbewohners) stellt sich das Verhältniß für das Jahr 1849, das einen bedeutenden Rückschritt gegen 1846 zeigt. Nicht allein die Zahl der Pferde ist um 222 St. zurückgegangen, sondern ganz besonders die Zahl der Füllen und zwar diese um die Hälfte. Namentlich haben die VA. Salzungen, Wasungen, Meiningen und Römhild auf diesen Rückgang stark eingewirkt. Um 3815 Pferde zu decken, sind 272 Füllen nöhig, da aber nur 82 vorhandner Füllen auf das Jahr kommen, so müssen mehr als zweimal soviel eingeführt werden. In der Periode von 1828 bis 1849 hat 1846 die höchste, 1832 die niedrigste Zahl erreicht. In Preußen kommen auf ein Pferd 9,89, in Meiningen 35,4 Menschen; dort auf 1 □M. 312, hier 105 Pferde, also dort dreimal mehr als hier.

Pferde v. 1828—1846.

Verwaltungsämter	1828	1832	1833	1837	1840	1843	1846	1849
Salzungen	832	589	687	605	664	568	626	577
Wasungen	228	209	183	192	201	199	217	218
Meiningen	525	525	460	488	541	530	548	506
Römhild	352	331	344	368	446	428	468	379

1) Im Jahr 1848 waren 502 zur Post und Frachtfuhre verwendet; dies giebt 1/8 der Pferde; nimmt man 1/16 derselben im Dienst der Pracht und Bequemlichkeit an, so bleiben 13/16 d. i. 3248 für den Ackerbau übrig.

Verwaltungsämter	1828	1832	1833	1837	1840	1843	1846	1849
Hildburghausen	390	338	340	324	404	402	409	366
Eisfeld	62	51	58	52	56	72	80	78
Sonneberg	179	157	180	146	191	196	228	188
Gräfenthal	269	259	289	269	293	260	305	237
Saalfeld	268	282	279	288	332	366	425	375
Camburg	725	782	776	868	822	849	950	906
Kranichfeld	205	174	233	271	250	252	271	231
Das Land	4035	3697	3829	3871	4200	4122	4527	4060

Es kommen auf 1 □Meile Pferde:

Verwaltungsämter	1828	1832	1833	1837	1840	1843	1846	1849
Salzungen	184,88	131,11	152,66	134,44	147,55	126,22	139,11	128,22
Wasungen	76,00	69,67	61,00	64,00	67,00	66,33	72,33	72,66
Meiningen	105,00	95,20	92,00	97,60	108,20	106,00	109,60	101,2
Römhild	78,22	73,56	76,44	81,77	99,11	95,11	104,00	84,22
Hildburghausen	70,90	61,45	61,81	58,90	73,45	73,09	74,35	66,55
Eisfeld	17,71	14,57	16,57	14,85	16,00	20,57	22,85	22,28
Sonneberg	29,83	26,17	30,00	24,33	31,83	32,66	38,00	31,33
Gräfenthal	67,25	64,75	72,25	67,25	73,25	65,00	76,25	59,25
Saalfeld	67,00	70,50	69,75	72,00	83,00	91,50	106,25	93,75
Camburg	362,50	391,00	388,00	434,00	411,00	424,50	475,00	453,00
Kranichfeld	205,00	174,00	233,00	271,00	250,00	252,00	271,00	231,00
Das Land	93,83	85,97	89,04	90,02	97,67	95,86	105,28	94,42

Verwaltungsämter 1849	Auf 1 Pferd kommen Menschen	Verwaltungsämter	Auf 1 Pferd kommen Menschen
Salzungen	27,7	Eisfeld	170,7
Wasungen	51,3	Sonneberg	146,0
Meiningen	42,3	Gräfenthal	51,2
Römhild	37,2	Saalfeld	43,9
Hildburghausen	58,6	Camburg	9,7
Heldburg	47,8	Kranichfeld	13,4
		Das Land	40,2

R i n d e r. Die statistischen Tabellen über den Viehstand, insbesondere aber über den des Rindviehes enthalten die Geschichte der Fluth und Ebbe in Absicht auf die Wohlhäbigkeit der ländlichen Bevölkerung eines Landes, denn das Rind bildet ein höchst wichtiges Glied im Volkshaushalt und dies nicht allein

dadurch, daß dasselbe als Zugkraft und als Producent von Milch, Butter, Käse, Fleisch, Talg und Leder benutzt, sondern auch als Mastvieh zum wichtigen Ausfuhrartikel erhoben wird und dadurch zum Theil die Einfuhr von Cerealien und Colonienwaaren deckt. Zuchtvieh führt das meininger Land nicht aus, dagegen Zug- und Mastvieh und zwar dies theils nach der Maingegend (Frankfurt), theils nach Hessen (Kassel), Thüringen (Gotha, Erfurt, Nordhausen) und Magdeburg. Wieviel davon ausgeführt wird, läßt sich nicht bestimmen, doch kann dieser Handelsartikel bei rechter Benutzung aller günstigen Umstände, welche die Natur und Lage des Landes der Viehzucht bietet, noch bedeutend vermehrt werden, wie denn es auch im Interesse des Staates liegt, zur Vermehrung desselben beizutragen, um das Geben und Nehmen des Volkes gegen das Ausland in das Gleichgewicht zu bringen. Viele kleine und große Wirthschaften des Landes beschäftigen sich damit, sowohl die schönsten und stärksten Kälber der eigenen Kühe als auch kräftiges, aus dem Nachbarland aufgekauftes Jungvieh groß zu ziehn und dann als Zug- oder Mastvieh zu verkaufen. Am meisten geschieht es auf der thüringer Seite, besonders im Saalfeldischen, wo man namentlich vom Markt zu Leutenberg viel Jungvieh holt und zum Verhandeln (Saalfeld, Pößneck, Rudolstadt, Neustadt a. d. Orla) groß zieht. Auch auf den übrigen Viehmärkten des Landes wird mehr Groß- als Jungvieh aufgestellt; doch kommen die Viehmärkte der fränkischen Seite an Frequenz denen der thüringer Seite nicht gleich, weil daselbst die Juden den täglichen Zwischenhandel mit Zug- und Mastvieh haben.

Dem Lande sind seit alter Zeit drei Raçen eigenthümlich, die thüringer, die oberländer und die fränkische. Von diesen ist die erste von rother Farbe und kleiner Gestalt, die zweite gelb oder hellröthlich, mit Bleßköpfen und von mittlerer Gestalt, die dritte braun, oft dunkelbraun und stämmig groß. Unter diesen Raçen, von denen freilich gegenwärtig keine mehr in irgend einer Heerde vollkommen rein getroffen wird, ist die fränkische (altfränkische) die beste, nicht allein wegen ihrer Ausdauer als Zugkraft, sondern auch wegen ihrer reichen Milchproduktion und guten Mastungsfähigkeit. Man hat zwar vielfach diese heimischen Raçen mit der baireuther (der schackigen), der vogtländer, der allgauer, langenburger, schweizer und ostfriesischen zu durchkreuzen gesucht [1]), indeß die Landwirthe (fränkischer Seite) kommen nach allen Versuchen der Veredlungen ihres Viehes immer wieder auf die fränkische Raçe als diejenige zurück, die für die hiesige Gegend leichter zu ernähren ist, dabei eine treffliche Mast zuläßt und gegen die schweizer Raçe einen feinern Knochenbau, bessere Milch und größere Zugkraft besitzt und es ist daher im Interesse des Landes diese, als die dem Land natürliche und vorzügliche Raçe nicht allein da, wo sie augenblicklich verkümmert vorkommt, zu verbessern, sondern auch da einzuführen, wo eine schlechtere Raçe herrscht. Als Beweis, daß die Vorzüge der fränkischen Raçe im Land mehr und mehr erkannt werden, kann der in letzterer Zeit häufige Bezug eines großen Schlags, namentlich schön gebauter Bullen aus Kitzingen und Ochsenfurt gelten. Im Allgemeinen steht die Rindviehzucht der Niederung, wo die Stallfütterung vorherrscht und mit Recht mehr und mehr zur vorherrschenden gemacht wird, nicht allein der Menge, sondern auch der Güte nach besser als auf dem Wald, denn hier bleibt ein gesegnetes Vorschreiten derselben fern, weil das Rind die Vortheile, welche es in schönen Sommern auf seinen Bergweiden gewinnt, in den langen Wintern bei meist kargem und schlechtem

---

[1]) Es ist immer ein Mißgriff, wenn man die einheimischen Raçen nicht in sich selbst zu verbessern und zu veredeln sucht, sondern dies durch theure, vom Ausland eingeführte Thiere, die weder an das Klima noch an Boden und Nahrung gewöhnt und nur mit großen Kosten zu erhalten sind, erreichen will.

Futter zum großen Theil verliert. Die Fütterung auf dem Wald besteht theils in bloßem Heu, theils in „Siedfutter oder eingemachtem Heckerling", einem genäßten Gemenge aus klargeschnittenem Heu und Stroh, dem spärlich Salz und Kartoffelabgänge zugesetzt werden; in der Niederung füttert man dagegen Heu, Klee, Körner, Kartoffeln und Rüben, im Ganzen kräftigere Substanzen, daher auch hier der eigentliche Maststrich des Landes. Es folgen nun die nöthigen Tabellen des Rindviehstandes in Bezug auf Menge, Arten, Raum und Bevölkerung.

Rindvieh.

Verwaltungsämter	1828	1832	1833	1837	1840	1843	1846	1849
Salzungen	5964	6456	7375	5878	7052	5720	6890	6598
Wasungen	4845	5574	6031	4933	6083	6011	5799	5342
Meiningen	6829	6584	7476	6506	7152	6738	7323	7842
Römhild	8170	7736	8698	7714	8502	7696	8427	8127
Hildburghausen	9304	9313	9937	9108	10601	9294	10297	10092
Eisfeld	4519	4667	5381	4187	5263	4422	5138	4683
Sonneberg	9698	9435	11062	9500	10827	9770	11200	10057
Gräfenthal	4151	4861	4632	4044	4953	4292	5282	4494
Saalfeld	4444	4673	5096	4730	5130	4819	5664	5031
Camburg	3652	4197	4355	4055	4289	4022	4700	4744
Krannichfeld	1070	1172	1249	1237	1306	1336	1551	1454
Das Land	62641	64668	71287	61942	71158	63120	72271	69464

Verwaltungsämter	Stiere	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Summe 1849
Salzungen	45	1855	2801	1897	6588
Wasungen	32	1759	2106	1445	5342
Meiningen	90	1749	3581	2432	7852
Römhild	77	1679	3562	2809	8127
Hildburghausen	68	2189	3905	3930	10092
Eisfeld	52	334	2627	1670	4683
Sonneberg	63	1988	4559	3437	10047
Gräfenthal	42	829	2123	1500	4494
Saalfeld	53	1115	2564	1299	5031
Camburg	101	119	3147	1377	4744
Krannichfeld	15	141	810	488	1454
Das Land 1849	638	13757	31785	22284	68464
„ „ 1846	616	14681	32873	24101	72271
„ „ 1843	531	14368	29894	18327	63120
„ „ 1840	627	15266	32010	23255	71158
„ „ 1837	528	14024	28756	18634	61942
„ „ 1833	573	14295	31310	23611	69789

Es kommen auf 1 □Meile Stück Rindvieh:

Verwaltungsämter	1828	1832	1833	1837	1840	1843	1846	1849
Salzungen	1325,33	1434,55	1638,88	1306,22	1567,11	1271,11	1531,11	1464,00
Wasungen	1615,00	1858,00	2010,33	1644,33	2027,66	2003,66	1933,00	1780,66
Meiningen	1365,80	1316,80	1495,20	1302,00	1430,40	1347,60	1464,60	1570,40
Römhild	1815,55	1719,11	1931,77	1714,22	1889,33	1710,22	1872,66	1806,00
Hildburghausen	1691,63	1693,27	1806,72	1656,00	1836,55	1689,81	1872,18	1834,90
Eisfeld	1291,14	1333,43	1537,43	1196,28	1503,71	1263,42	1468,00	1228,00
Sonneberg	1615,50	1572,50	1843,66	1583,33	1804,50	1628,33	1866,66	1674,50
Gräfenthal	1037,75	1215.25	1158,00	1011,00	1238,25	1073,00	1320,50	1123,50
Saalfeld	1111,00	1172,00	1249,00	1182,50	1282,50	1204,75	1416,00	1257,75
Camburg	1826,00	2098,50	2177,50	2027,50	2149,50	2011,00	2350,00	2372,00
Krannichfeld	1070,00	1172,00	1249,00	1237,00	1306,00	1336,00	1551,00	1454.00
Das Land	1456,74	1503,90	1657,83	1440,51	1654,83	1467,90	1913,41	1592.20

Es kommen Menschen auf

Verwaltungsämter	1 Rind	1 Kuh	1 Ochse
Salzungen	2,42	5,7	8,6
Wasungen	2,07	5,32	6,03
Meiningen	2,72	5,9	12,22
Römhild	1,74	3,96	8,4
Hildburghausen	1,9	4,93	8,8
Eisfeld	2,84	5,06	39,8
Sonneberg	2,75	6,05	13,9
Gräfenthal	2,7	5,71	14,63
Saalfeld	3,27	6,03	14,76
Camburg	1,86	2,8	74,1
Krannichfeld	2,14	3,83	22
Das Land	2,38	5,14	11,15

Der Gesammtrindviehstand des Herzogthums hat sich nach Tab. I. von 1828 bis 1846 im Allgemeinen um 9630, von 1828 bis 1849 um 6823 St. vermehrt, aber nicht allein in absoluter Zahl ist er vorwärts geschritten, auch im Ganzen, wie schon angedeutet, rücksichtlich der Veredlung, welche nicht allein Fürst und Regierung des Landes vermittelst Musterwirthschaften und mancherlei Begünstigungen [1]) der Viehzucht, sondern auch größere und kleinere Güterwirthschaften seither erzielten. Der Rückschritt von 1846 auf 1849 erfolgte durch die beiden harten futter- und

[1]) Dahin gehören die Prämien für die besten Zuchtstiere und stärksten Zuchtrinder.

brodtheuern Jahre 1846 und 1847. In Rücksicht auf die Bevölkerung hatte das Jahr 1833 den höchsten Stand des Rindviehreichthums, 1843 den niedrigsten, wie die folgende Tab. zeigt.

Es waren im Land

	Menschen	St. Rinder	Auf 1 St. Rind kommen Menschen
1828	134432	62641	2,14
1832	141918	64668	2,19
1833	143933	71287	2,01
1837	148078	61942	2,39
1840	152640	71158	2,14
1843	156930	63120	2,48
1846	160515	72271	2,22
1849	163323	69464	2,35

Vergleicht man das vorliegende Resultat mit dem desfallsigen Verhältniß in Preußen, wo 1843 ein Rind auf 3,09 Menschen kam und seit 1816 nie dies Verhältniß unter 2,57 stieg, während es im Herzogthum Meiningen nie über 2,48 hinaus ging, so zeigt sich der günstigere Stand der Rindviehzucht auf Seiten des letztern Landes. In Bezug auf die einzelnen Amtsdistricte, so kommen in Römhild, Camburg, Hildburghausen, Wasungen und Krannichfeld noch weniger Menschen auf 1 Rind, als die mittlere Durchschnittszahl des Landes angiebt, wie dies aus Tab. 4 erhellt. In Römhild ist die Bevölkerung an Rindern am reichsten, in Saalfeld am ärmsten; beide verhalten sich fast wie 1 zu 2, d. h. kommt in Saalfeld auf den Kopf 1 Rind, dann in Römhild 2. Die Dichtigkeit des Rindviehes giebt Tab. 3 an, wonach im Land auf 1 □Meile im Jahr 1846: 1913 und 1849: 1592 (in Preußen 1843: 992) St. Rinder kommen. Der an Rindern dichteste Bezirk ist Camburg, der lichteste oder dünnste aber Saalfeld, ohne daß man sagen kann, daß hier die Rinder ungleich besser wären, als dort.

Von den Stieren kommen im Ganzen auf den Rindviehstand 0,9 p.C. und auf 50 Kühe ist ein Stier zu rechnen, ein Verhältniß, das an und für sich für die Volkswirthschaft kein ungünstiges ist, das sich sogar noch besser gestalten würde, wenn die vielen kleinen gesonderten Gemeinden des Landes eine Verminderung der Stiere zuließen. Die meisten Kühe (72) kommen auf 1 Stier in Sonneberg, die wenigsten (31) in Camburg. Die Unterhaltung der Stiere ist in verschiedenen Gemeinden verschieden, überall indeß Sache der Gemeinde; sie geschieht jedoch nicht durchaus mit der Sorgfalt, welche hier nöthig ist, namentlich sind die s. g. Umgangstiere oft von mehr verkümmerter als markiger Gestalt, daher für kräftige und schöne Nachzucht wenig wirksam.

Auf 2,4 Familien des Landes kommt 1 Ochse oder auf 4 ein Gespann, wonach, von den Pferden und Zugkühen abgesehen, der vierte Theil der Familien im Land (der 1/20 der Bevölkerung) Anspänner sind. Die Zahl der Ochsen ist übrigens da größer, wo die der Pferde geringer ist, und da kleiner, wo die Kuh zugleich als Zugkraft benutzt wird. Daraus erklären sich die niedrigen Zahlen bei Camburg und Eisfeld in Tab. 4.

Die Kuh ist die Hauptstütze der Familien, daher auch das eigentliche Kennzeichen der Wohlhäbigkeit und Sicherheit der Familien. Im Ganzen kamen im Herzogthum

1833: 4,5 Menschen auf 1 Kuh
1837: 5,1 " " " "
1840: 4,7 " " " "
1843: 5,1 " " " "
1846: 4,9 " " " "
1849: 5,1 " " " "

In Preußen kommt auf 5,38 Menschen 1 Kuh. Es ist demnach seit 1833 die Bevölkerung des Landes stärker gewachsen als die Zahl der Kühe; doch hat noch immer jede Familie durchschnittlich ihre Kuh. Am besten steht dies Verhältniß in Camburg, Kranichfeld und Römhild, am ungünstigsten in Saalfeld und Sonneberg und besonders hier in dem viehärmern Hinterland, während das futterreichere Vorland eine genügende Viehzucht hat. Rechnet man täglich 4 Maß Milch von 8/9 Kühen (1/9 derselben als „gelt" angenommen) auf 40 Wochen Milchzeit, so gewinnt man in runder Summe (das J. 1846 genommen, weil dies normaler ist, als das J. 1849) jährlich 32 3/5 Million. Maß Milch, also jährlich für den Kopf 204, d. i. täglich 5/9 Maß, ein vollkommen die Bedürfnisse befriedigendes Ergebniß.

Das Jungvieh, 22284 Stück stark, ist 32,5 (1846: 29,29) p.C. des gesammten Rindviehstandes, somit 1/3 desselben. Da dies der zweijährige Rinderstand ist, so hat man in 11142 St. die Anzahl der zur Nachzucht „angebundenen" Kälber. Die Zahl der jährlich geworfenen Kälber, die sich von 8/9 der Kühe ergiebt, beträgt 28253, von welcher Anzahl 11142 ohngefähr 2/5 ist; somit werden gegen 3/5 als Schlachtvieh theils im Land verzehrt theils ausgeführt.

Der Werth, den das Land in seinen 68464 St. Rindern besitzt, beträgt gegen 1 1/2 Mill. Gulden.

Schafe. Zahl.

Verwaltungsämter	1828	1832	1833	1837	1840	1843	1846	1849
Salzungen	14342	11068	12639	13162	14237	13080	13394	12104
Wasungen	8774	8617	9212	9598	11477	8482	10206	9273
Meiningen	18727	15782	16683	18260	18766	16223	18807	17241
Römhild	15850	10710	12151	13705	15354	12535	13914	12100
Hildburghausen	18057	11392	13065	15569	17545	12969	15471	14294
Eisfeld	3916	3551	4199	4390	4718	3314	3819	3964
Sonneberg	7880	6155	7286	7142	8804	5745	5466	5926
Gräfenthal	3143	3340	3630	2945	3124	2534	3198	2353
Saalfeld	8543	7385	9024	9588	8213	8435	9720	9390
Camburg	13431	12357	12491	13198	14696	11797	14171	12777
Kranichfeld	6128	5281	8101	9123	8842	7571	8491	7933
Das Land	119791	95638	108481	118845	125786	102685	117557	107355

Arten (1846).

Verwaltungsämter	ganz veredelt	halb veredelt	Landschafe	Summa	Auf 100 Stücke kommen ganz veredelte	halb veredelte	unveredelte
Salzungen	4305	5640	3449	13394	32,14	42,10	25,75
Wasungen	13	6602	3591	10206	0,14	64,68	35,18
Meiningen	4335	12888	1583	18807	23,05	68,52	8,43
Römhild	1974	11824	116	13914	14,18	84,97	0,85
Hildburghausen	1002	12609	1860	15471	6,47	81,50	12,03
Eisfeld	450	919	2450	3819	11,78	24,06	64,16
Sonneberg	137	2697	2632	5466	2,51	49,34	48,15
Gräfenthal	3	1920	1275	3198	0,11	60,03	39,86
Saalfeld	926	7269	2525	10720	8,65	67,80	23,55
Camburg	915	10653	2603	14171	6,46	75,17	18,37
Krannichfeld	1788	6703	——	8491	21,06	78,94	—
Das Land 1846	15848	79624	22085	117557	13,48	67,73	18,79
„ „ 1843	11688	70148	20849	102685	11,38	68,32	20,30
„ „ 1840	14350	80465	30971	125786	11,41	63,97	24,62
„ „ 1837	10671	73414	34760	118845	8,97	61,77	29,26
„ „ 1833	6536	65589	36356	108481	6,03	60,46	33,51
„ „ 1849	16252	69365	21738	107355	15,14	63,93	20,93

Auf 1 □Meile kommen Stück Schafe

Verwaltungsämter	1828	1832	1833	1837	1840	1843	1846	1849
Salzungen	3187,11	2459,55	2808,66	2924,88	3162,66	2906,66	2967,44	2689,33
Wasungen	2924,66	2872,33	3070,66	3199,33	3825,66	2827,33	3402,00	3091,00
Meiningen	3745,40	3156,40	3336,60	3652,00	3753,20	3244,60	3761,40	3448,22
Römhild	3522,22	2380,00	2700,22	3045,55	3412,00	2785,55	1092,00	2688,88
Hildburghausen	3283,09	2071,27	2375,45	2830,72	3190,00	2348,00	2812,90	2599,00
Eisfeld	1118,86	1014,57	1199,71	1254,28	1348,00	946,85	1091,14	1132,57
Sonneberg	1313,33	1025,83	1214,33	1190,33	1467,33	957,50	911,00	987,66
Gräfenthal	785,75	835,00	907,50	736,25	781,00	633,50	799,50	588,25
Saalfeld	2135,75	1846,25	2256,00	2397,00	2053,25	2108,75	2430,00	2347,50
Camburg	6715,50	6178,50	6245,50	6599,00	7348,00	5898,50	7085,50	6388,50
Krannichfeld	6128,00	5281,00	8101,00	9123,00	8842,00	7571,00	8491,00	7933,00
Das Land	2785,84	2224,14*	2520,48	2763,83	2925,25	2388,02	2733,88	2496,60

*) Die starke Abnahme der Schafe d. J. hat darin ihre Ursache, daß 1829 und 1830 in mehreren Districten des Landes ein sehr bedeutendes Schafsterben in Folge der damals herrschenden Lungenfäule eintrat, so daß manche Schäfereien fast ganz zu Grunde gingen.

In der Schafzucht haben wir den Wald [1]) fast ganz auszuschließen, indem hier das Schaf nicht gedeiht. In den drei vorzugsweise waldigen Bezirken des Landes kommen auch deßhalb die wenigsten Schafe auf die □Meile (in Gräfenthal 799,50, Sonneberg 911,00, Eisfeld 1091,14 St.) und auch diese werden im Vorland oder in den Thälern dieser Gebiete gezüchtet und nicht auf dem Walde. Es bleibt als der eigentliche Boden der Schafzucht nur die Niederung und das bergige Vorland übrig und obschon hier wie überhaupt im ganzen Lande keine großen Güter vorkommen, zudem auch die Brachfelder durch die Sömmerung beschränkt sind, so ist die Schafzucht wenn auch seit 1828 nicht numerisch, doch in Bezug auf die Qualität vorwärts geschritten und bildet einen wichtigen Zweig der Landwirthschaft. Von 1828 bis 1840 war nicht allein eine bedeutende Schafseuche überwunden, sondern auch eine absolute Vermehrung von 5995 St. erreicht, dagegen die Wirkungen der trocknen Jahre 1842 und 1846, denen zufolge viel Schafvieh abgeschafft werden mußte, sind bis jetzt noch nicht ausgeglichen, indem der Schafstand vom J. 1846 gegen den v. J. 1840 um 8229 St. und der vom J. 1849 sogar um 18431 geringer ist. Günstige Verhältnisse dagegen hat die Veredlung der Schafe nachzuweisen. Während 1828 von 100 St. Schafen 6 ganz, 60½ halb und 33½ nicht veredelte vorkamen, so zählt das J. 1846 von 100 St. Schafen 13,48 ganz, 67,73 halb und nur 18,79 nicht veredelte Schafe; mithin hat sich die erste Klasse mehr als verdoppelt, die letzte fast um die Hälfte verringert, die der halb veredelten ist um 7 p.C. gestiegen. Im J. 1849 machen sogar die ganz veredelten 15,14 p.C.

Das Land hat im Ganzen (1846) auf 1 □Meile 2733 St. Schafe, nach einem 21jährigen Durchschnitt 2607 St., gegen andre Länder (Preußen 1843: 3196 St.) kein ungünstiges Verhältniß, wenn man berücksichtigt, daß ¼ des Landes keine Schafe ziehen kann. In Bezug auf die einzelnen Districte herrscht eine große Verschiedenheit. Die beiden thüringer Bezirke Camburg und Kranichfeld haben die meisten, jenes 7085, dieses 8491 St. auf 1 □Meile, sie halten das Gleichgewicht allen fränkischen Bezirken des Landes. Die Wolle wird theils im Inland (Römhild, Pößneck, Glücksbrunn) verkauft und verarbeitet, theils auf ausländische Wollenmärkte (Gotha) gebracht. Rechnet man durchschnittlich im Jahr auf das Schaf 2 Pfd. Wolle und das Pfd. zu 50 kr., so gewinnt das Land für Wolle jährlich gegen 195928 fl. An Schlachtvieh wird viel eingeführt, namentlich aus der Rhön und von der Saalgegend in Franken, wovon jener Strich an Gewicht schwerere, dieser im Fleisch feinere Hammel liefert.

Ziegen und Böcke.

Verwaltungsämter	1828	1832	1833	1837	1840	1843	1846	1849
Salzungen	926	873	1100	1208	1593	1304	1816	1810
Wasungen	1017	1003	1499	1076	1388	1128	1475	1520
Meiningen	1449	1268	1243	1546	1911	1880	2123	2146
Römhild	1048	1079	1173	1191	1481	1331	1705	1737
Hildburghausen	900	947	1328	1171	1535	1504	1970	2164

[1]) Merkwürdig bleibt, daß vor dem 30jährigen Krieg viele Walddörfer Schafzucht trieben.

Verwaltungsämter	1828	1832	1833	1837	1840	1843	1846	1849
Eisfeld	1121	1474	1328	1126	1564	1231	1691	1824
Sonneberg	1862	2180	2277	2327	3104	2642	3366	3312
Gräfenthal	1114	1356	1370	1402	1664	1496	1981	1807
Saalfeld	775	925	1028	1008	1365	1234	1673	1512
Camburg	520	717	758	790	1009	951	1265	1281
Krannichfeld	262	303	390	346	367	439	498	560
Das Land	10994	12125	13266	13191	16981	15140	19763	19673

Es kommen auf 1 □Meile Stück Ziegen.

Verwaltungsämter	1828	1832	1833	1837	1840	1843	1846	1849
Salzungen	205,77	194	244,44	268,44	354	289,77	403,58	402,22
Wasungen	239	334,33	366,66	358,66	462,66	376	491,66	506,66
Meiningen	289,8	253,6	299,8	309,8	382,2	376	424,6	501,2
Römhild	232,88	239,88	276,22	264,66	329,11	295,77	378,88	386
Hildburghausen	163,63	172,18	213,27	202,9	279,09	289,77	358,18	332
Eisfeld	320,28	421,14	379,43	321,71	445,42	351,71	483,14	521,14
Sonneberg	310,33	363,33	379,5	387,83	517,33	440,33	561	552
Gräfenthal	278,5	339	342,5	350,5	416	374	495,25	451,75
Saalfeld	193,75	231,25	257	252	341,25	308,5	418,25	378
Camburg	260	258,5	379	395	504,5	475,5	632,5	640,5
Krannichfeld	262	303	390	346	367	439	498	560
Das Land	255,67	282	308,51	306,75	394,9	352,09	454,95	457,3

Wo die Ziege (Gés) an die Stelle der Kuh tritt, verschwindet die Wohlhäbigkeit der Familien und die größere Bauernwirthschaft und man steht inmitten ärmlicher Verhältnisse und kleiner Haushaltungen, für welche die Ziege ein unentbehrliches Glied der Wirthschaft ist.

Ziegen- und Kuhwirthschaften stehen im Allgemeinen zu einander wie arm und reich, wie Hütte und Hof. Seit 1828 hat sich die Zahl der Ziegen im Land fast um das Doppelte vermehrt, denn man zählte damals 10994, jetzt 19673 St. Ziegen; damals kamen 255,67, jetzt 457,3 Stück auf 1 □Meile. Wäre nicht der Rindviehstand in derselben Zeit auf eine bedeutende Weise im Steigen gewesen, so müßte die so starke Zunahme der Ziegen auf ein allgemeines Verarmen der meininger Bevölkerung schließen lassen. Die ungleich leichtere Erhaltung der Ziegen als der Kühe, die fast das ganze Jahr ausdauernde Milchproduktion und die Güte der Milch machen es dem kleinern Besitzinhaber und dem Taglöhner möglich, sich dieses Nutzthier zu erhalten, daher erklärt sich auch zum Theil die Vermehrung der Ziegen, welche sich nicht allein auf den Wald, wo sie ihren besten Boden haben und noch in größerer Zahl vorkommen würden, wenn sie nicht als forstschädlich eingeschränkt würden, sondern auch auf die ackerbautreibende Gegend erstreckt; ja sie tritt hier ungleich stärker auf als in den Waldstrichen. Camburg

und Krannichfeld haben die meisten, Hildburghausen, Heldburg, Saalfeld und Römhild die wenigsten Ziegen. Auf Camburg kommen fast zweimal so viel als auf Hildburghausen und Heldburg. In Camburg ist die Zahl der Ziegen in der angenommenen Periode von 260 auf 640,50, also um das 2½fache gestiegen und gleichfalls auch um mehr als das Zweifache in Salzungen, Wasungen, Hildburghausen und Saalfeld. Unter den einzelnen Orten, die viel Ziegen halten, zeichnen sich Meiningen, Römhild und Themar aus. Zu Bad Liebenstein werden gegenwärtig allein an 20 Ziegen für die dasige Molkenkur unterhalten. Die Ziegen des Landes gehören einer einzigen Raçe an, derselben, welche in Mitteldeutschland heimisch ist; nur die zu Bad Liebenstein befindliche kleine Gutsheerde ist schweizer Raçe.

Schweine.

Verwaltungsämter	1828	1832	1833	1837	1840	1843	1846	1849
Salzungen	2883	3654	5844	5036	5959	4407	5817	6321
Wasungen	1960	1708	2745	2867	3067	2193	3214	3536
Meiningen	3945	2280	5112	4635	4989	4321	5022	6501
Römhild	4714	2524	5395	4911	5898	5060	5106	6417
Hildburghausen	4704	5065	5883	5972	7650	5782	5700	8920
Eisfeld	1179	631	1535	1458	1315	851	2053	1285
Sonneberg	2917	1263	2873	3057	3385	2613	3717	3855
Gräfenthal	1299	535	1430	1392	1441	1047	1826	1866
Saalfeld	1630	1764	3469	3246	3401	2908	3973	4084
Camburg	1976	2764	2951	3302	3396	2929	4423	4629
Krannichfeld	584	484	953	931	1072	958	1173	1284
Das Land	27791	22672 [1]	38190	36807	41573	33069	42024	49598

Es kommen auf 1 □Meile Stück Schweine.

Verwaltungsämter	1828	1832	1833	1837	1840	1843	1846	1849
Salzungen	640,66	812	1298,66	1119,11	1324,22	979,33	1292,66	1404,66
Wasungen	653,33	569,33	915	955,66	1022,33	731	1071,33	1178,66
Meiningen	789	456	1022,4	927	996,6	860,2	1004,4	1300,2
Römhild	1047,55	560,88	1198,88	1091,33	1310,66	1124,44	1134,66	1426
Hildburghausen	855,27	920,9	1069,63	1085,81	1390,9	1051,27	1036,36	1622,72
Eisfeld	336,85	180,28	438,57	416,57	375,71	243,14	586,87	624,28
Sonneberg	486,16	210,5	478,5	509,5	564,16	435,5	619,5	642,5

[1] Der auffallende Unterschied der Zahl der Schweine in den 3 ersten Jahren mag darin seinen Grund haben, daß die Zählung von 1828 zur Zeit geschah, wo die gewöhnliche Zahl von Mastschweinen noch nicht vollständig vorhanden war, die Zählung von 1832 zur Zeit stattfand, wo das Hausschlachten beinahe vollendet und die Zählung von 1833 vollführt wurde, wo das Hausschlachten kaum seinen Anfang genommen.

Verwaltungsämter	1828	1932	1833	1837	1840	1843	1846	1849
Gräfenthal	324,75	133,75	357,5	348	360,25	261,75	456,5	466,5
Saalfeld	407,5	441	867,25	811,5	850,25	727	993,25	1021
Camburg	988	1382	1475,5	1651	1698	1464,5	2211,5	2314,5
Krannichfeld	584	484	953	931	1072	958	1173	1284
Das Land	646,3	527,25	888,14	855,97	966,81	769,04	977,3	1153,5

Das Schwein ist seines Fleisches wegen ein Bedürfniß der Familien, weshalb auch die alte Sitte und Freude sich forterhält, zu Weihnachten ein solches Nutzthier ins Haus zu schlachten. Bei keinem andern Thier zeigt die gute Fütterung raschern und sichtbarern Erfolg als bei dem Schwein, daher auch bei dessen Mastung sie von größter Bedeutung ist. Nur in einem kleinen Theil des Landes besteht die Eichelmastung, mehr herrscht die Körner-, noch mehr die Kartoffelmastung. Jene findet sich in Thüringen, im Römhildischen und Heldburgischen, diese auf dem Wald. Die im Land am meisten vorkömmlichen Raçen sind das fränkische, thüringer und Rhön-Schwein. Die erste Art ist langzügig gebaut, von weißer Farbe, reinlicher Haut, feinen Borsten, langen Ohren und zartem Fleisch und läßt bei dünnem Knochenbau eine gute Mast zu; die zweite spielt in verschiedenen, meist doch weißen Farben und hat einen etwas kürzern Bau, aber die gleiche Feinheit des Fleisches und die gleichen Mastungsvorzüge als das fränkische Schwein; die Rhönraçe ist kurz gebaut, von schmutziger, schweißiger Haut, schäckig, oft schwarz gefleckt, giebt schweres, härteres Fleisch und bedarf zum Gedeihen mehr einer sauern Fütterung. Außer diesen Raçen kommen noch vor: die oberländer (mit rothem Strich vom Nabel zum Schwanz), die böhmische (dem Rhönschwein an Farbe und Bau gleich), die polnische, die kleine, mulchige, zu einer Fettkugel sich ausmastende chinesische Raçe und überdies noch Durchkreuzungen von allen diesen Arten. Die verbreitetsten von allen sind das fränkische und thüringer Schwein. Nur in der Niederung des Landes werden Schweine aus eigner Zucht gewonnen, in besondern Heerden (oft 100—200 Stück) oder mit Rindern, Ziegen und Schafen zugleich geweidet und groß gezogen und dann auf die verschiedenen Märkte gebracht, von wo sie die Waldgegend (am liebsten aus dem Römhildischen) bezieht und mit Kartoffeln, Schrot und Milch (Ziegenmilch) mästet. Der Bedarf des Landes an Schweinen wird auf thüringer Seite ganz, auf fränkischer nur zum Theil gezogen, das Fehlende liefert die Maingegend. Den Schweinhandel betreiben einige Orte im Land, namentlich Streufdorf (Bez. Hildburghausen) und Aue am Berg (Bez. Saalfeld). Die Vermehrung der Schweine, so weit die desfallsigen Zählungen zuverlässig sind, beträgt von 1826—1846 absolut 21807 Stück; es kommen auf 100 Menschen 30 oder auf 1 Familie $1^{2}/_{5}$ St. Schweine. Die stärkste Schweinezucht haben Hildburghausen und Heldburg, fast so viel als die ganze thüringer Seite des Landes, mehr als Sonneberg, Gräfenthal und Eisfeld zusammen. Hildburghausen, Römhild und Meiningen besitzen mehr Schweine als Camburg, Krannichfeld, Saalfeld, Gräfenthal, Sonneberg und Eisfeld.

Das Resultat der Zu- oder Abnahme der Viehzucht stellt sich, wie folgt, heraus:

Pferde	0	p.C. in 21 J. (1828—49),
Rinder	10,8	„ „ 21 „ zugenommen,
Schweine	78	„ „ 21 „ „
Ziegen	79	„ „ 21 „ „
Schafe	5	„ von 1828—40 zugenommen,
„	14	„ „ 1828—49 abgenommen.

Die Bienen. Die Bienenzucht, schon bei den alten heidnischen Deutschen gepflegt und noch mehr durch die Klöster im frühen Mittelalter auf verschiedenen Punkten des Landes belebt, hat sich bis jetzt erhalten, indeß meist mehr als ein Nebenzweig der Landwirthschaft. Man findet zwar auf einigen Bauerhöfen der Niederung und der Waldgegend Bienenstände, jedoch im Allgemeinen weder von großem Umfang noch mit besonderer Sorgfalt unterhalten. Nur einige Orte machen hievon eine Ausnahme, so besonders Unterkatz. Im Durchschnitt liefert der Bienenstock 5 Pfd. Honig und 1 Pfund Wachs, wovon jenes zu 20—24, dieses zu 50 Xr. verkauft wird. Der Honig der wilden Bienen (in Urkunden: „hongis von hölzern") gehörte früher und bis noch vor einigen Jahren dem Fiscus und die Ortschaften waren sogar verpflichtet, ihn einzuliefern. Es ist zwar derselbe jetzt frei gegeben, indeß er wird auch jetzt sehr selten angetroffen.

Hausgeflügel. Hühner (gemeine), Tauben, Enten und Gänse pflegt das Land überall und selbst Kapaunen und Truthühner werden auf den größern Bauerhöfen und auf Gütern gezogen. Besonders bildet ihren Zuchtboden das Plattland, von wo sie meist so wie auch die Hühnereier den Städten zum Gebrauch verkauft werden. An Tauben ist übrigens die thüringische, an Gänsen die fränkische Seite (namentlich Römhild und Heldburg) reicher. Der Bedarf an Gänsefedern zum Schreiben und zu Betten deckt die inländische Zahl nur zum Theil; das Fehlende wird meist aus Preußen (Naumburg) und Böhmen bezogen.

Die Fischerei. Die Fischerei war in frühern Zeiten im Saalthal und im Werragrund ein einträgliches Gewerbe, deshalb hatten mehrere Uferorte ihre Fischer. Damals lieferten die Flüsse und Bäche und viele Teiche des Landes große Mengen von Fischen; jetzt dagegen, wo die meisten Teiche in Wiesen oder Feld umgewandelt und die Flüsse sehr fischarm geworden sind, kennt man die Fische nicht mehr als Nahrung, nur als seltene Leckerbissen, und selbst dies nur an einigen Stellen, nicht überall, und eben deshalb hat der Stand der Fischer fast ganz aufgehört und nur einzelne Städte haben noch einen Fischer, so Salzungen, Wasungen, Meiningen, Hildburghausen, Saalfeld und Camburg. In Absicht auf die Fischerei gehören die Gewässer theils der Herrschaft, theils Gemeinden oder Privaten, was gesetzlich bestimmt ist. Ursprünglich wurden sie als Hoheitsrechte angesehn, später an Gemeinden, Stifte und Privaten als Lehn, Pfandschaft oder Eigenthum gegeben oder durch Verjährung überlassen. Ueber die Fischerei enthält die Landesordnung einen besondern Abschnitt.

Jagd. Die Jagdgerechtigkeit (Wildbannsrecht) besteht aus der hohen Jagd, Mitteljagd und Niederjagd. Zur hohen Jagd gehören (Bären) Hirsche, Thiere, Schmalthiere, Spießer, Dammhirsche, Adler, Schwäne, Trappen, Kranniche, Auerhähne, Fasanen und Falken; zur Mitteljagd (Wölfe, hauende Schweine, Keiler, Bachen, Frischlinge) Rehböcke, Rehe, Rehkälber, Birkhähne, Haselhühner und die großen Brachvögel; zur Niederjagd Hasen. Bis jetzt hat das Land keine allgemeine Jagdordnung; für Saalfeld und Themar gilt die koburger Jagdordnung vom 10. März 1810, für Henneberg die hennebergische von 1605. Wie die Fischerei, so wurde auch früher die Jagdgerechtigkeit als Hoheitsrecht angesehn, aber eben so wie jene an Gemeinden und einzelne Unterthanen überlassen, zum Theil indeß wieder zurückgekauft. Die Wildbanne waren größtentheils landesherrliches Eigenthum, kleinerntheils gehörten sie Rittergutsbesitzern und einigen Communen (Saalfeld, Pößneck und Leheſten hatten im Weichbild die Niederjagd, die Dörfer Lind und Poppenhausen besaßen das Recht, in ihren Fluren Hasen mit dem Garn zu fan=

gen) oder sie waren mit den jenseitigen Hoheiten getheilt (in den Revieren Waldfisch und Oepfershausen besaß Weimar die hohe Jagd, und in einem Theil des Reviers Oberstadt übte Preußen die hohe und Mitteljagd aus; im Revier Langenfeld hatte die diesseitige Herrschaft die Jagdfolge in allen angrenzenden Revieren, umgekehrt Eisenach in den diesseitigen). Außerdem besaß die Herrschaft auf mehreren Revieren die Koppeljagd mit dem Ausland und mit Rittergütern. Die früher gültigen Gesetze schützten zwar ebensowohl die Rechte des Jagdeigenthümers wie die der Bürger und Bauern, indeß die nothwendigen Uebergriffe des gehegten Wildes blieben für Wald, Feld und Gärten eine Plage, und wenn auch oft die Gesinnung der einzelnen Fürsten die Beschränkung des Wildes im Auge hatte, so konnten doch nicht alle Uebelstände beseitigt werden und der Landmann war zum Schutz seiner Felder bald mehr bald minder zu Nachtwachen und Nothfeuern oder zu oft nutzlosen, lange Wege führenden Beschwerden wegen seiner beschädigten Grundstücke genöthigt und eben deshalb vernichtete das J. 1848 in wildem Jubel fast alles Wild und erst 1850 konnte die Jagd gesetzlich bestimmt werden. Wie viel übrigens in den letzten Jahren auf dem Domanialjagdgebiet geschossen wurde, giebt die Tabelle S. 257 an. Die alte strenge, von der Forstordnung von 1615 sanctionirte Bestimmung, daß die Waldmastung (Eicheln, Buchnüsse und wildes Obst) in den Domanialwaldungen und in den Korporations- und Privatwaldungen herrschaftlich war und zur Benutzung erkauft werden mußte, gründete sich darauf, daß eben jene Benutzung als Ausfluß der Jagdgerechtigkeit und des Waldeigenthums galt; später war sie sogar zur Walddienstbarkeit geworden. Erst den 15. Februar 1832 wurde dieselbe als ohne Werth und der Zeit nicht mehr angemessen aufgehoben.

2) Forstwirthschaft.

Der Wald und seine Bewirthschaftung bildet einen sehr wichtigen Zweig der Nationalökonomie des Landes. Hat derselbe, ganz abgesehen von seiner wassersammelnden und das rauhe und heiße Wetter mildernden Bestimmung, nicht allein dadurch, daß er auf die Hochebene des Gebirgs und in dessen hohe Thäler Bewohner zog und deren Existenz bis jetzt sicherte, sondern auch dadurch, daß er die mannichfachsten Bedürfnisse des Staatshaushaltes in gewerblicher, socialer und landwirthschaftlicher Beziehung zu decken hat, indem er ebensowohl in roher als künstlicher Form auftritt und nicht allein die verschiedensten Werk- und Wohnöfen speisen und zu Häuserbauten, sondern auch zur Streu dienen muß, so gewinnt er eben dadurch eine große Bedeutung für das Land und bei den wachsenden Bedürfnissen der zunehmenden Bevölkerung von Jahr zu Jahr größern Werth. Der Flächenraum des Waldbodens, dessen Bewirthschaftung unter 5 Forstdepartements vertheilt ist, beträgt:

1) Forstdepartement Salzungen mit 7 Forsteien.

a) Forstei Salzungen:

2254¾ Ar.	5	□R.	Staatswaldung
395 „	—	„	salzunger Ganerben
2649¾ Ar.	5	□R.	

749⅞ Ar. 7 □R. Gutswaldung (Oberrohn, Unterrohn, Grundhof).

b) Forstei Langenfeld:

2307⅛ Ar. 19 □R. Staatsw.
2999⅞ „ 3 „ Corpor.-W. (Oberellen, Urnshausen, Salzungen, Langenfeld, Kaltenborn)
115⅝ „ — „ Privatw. (Wildprechtroda)

5422¾ Ar. 2 □R.

2211¾ Ar. 13 □R. Gutsw. (Oberellen, Dietlas, Wildprechtroda)
940 „ — „ Privatw. (Leimbach, Kaltenborn, Hohleborn, Langefeld).

c) Forstei Schweina:

3140 Ar. 7 □R. Staatsw.

d) Forstei Steinbach und Liebenstein:

4315 Ar. 18½ □R. Staatsw.
254 „ 11 „ Corp.-W. (Bayerode, Kirche zu Steinbach)
20 „ — „ Privatw. (Liebenstein)

4589⅛ Ar. 9½ □R.

104⅞ Ar. 12¾ □R. Privatw. (Steinbach).

e) Forstei Gumpelstadt (Waldfisch):

2327⅛ Ar. 7 □R. Staatsw.
199⅛ „ — „ Corp.-W. (Gumpelstadt)

2526¼ Ar. 7 □R.

f) Forstei Frauenbreitungen:

4309 Ar. 15 □R. Staatsw.
2288⅞ „ 6 „ Corp.-W. (Frauenbreitungen, Altenbreitungen, Knollenbach, Neuhof, Neuroda)
228⅛ „ 5½ „ Privatw. (Hauenhof, Immelborn, Farnbach, Meimers)

6826 Ar. 6½ □R.

1500 Ar. — □R. Abtsw. (unter einem hessischen Förster)
441⅜ „ 6 „ Gutsw. (Rabelsgrube)
67 „ 8 „ Gutsw. (Craimer).

g) Forstei Helmers:

3736⅛ Ar. 14¾ □R. Staatsw.
210½ „ 14 „ Corp.-W. (Wernshausen)

3946¾ Ar. 8¾ □R.

2) Forstdepartement Meiningen mit 9 Forsteien.

a) Forstei Oepfershausen:

1498¼ Ar. 16½ □R. Staatsw.
3563½ „ 15½ „ Corp.-W. (Oepfershausen, Ober- und Unterkatz, Kaltenlengsfeld, Friedelshausen, Hümpfershausen, Eckarts und 4 Wustungen)
163 „ — „ Privatw. (v. Türck u. v. Hinkeldey)

5224⅞ Ar. 12 □R.

898½ Ar. Gutsw. (Roßdorf u. Roßhof).

b) Forstei Wasungen:

200 Ar. — □R. Staatsw.
14005 „ 9 „ Corp.-W. (Wasungen, Schmalkalden, Mehmels, Wahns, Stepfershausen, Solz, Rippershausen, Wallbach, Metzels, Möckers, Walldorf, 13 Wustungen u. 3 Kirchen)
25 „ — „ Privatw.

14230 Ar. 9 □R.
888$\frac{7}{8}$ Ar. 18 □R. Gutsw. (Walldorf, Breuberg, Rippershausen, Schwallungen).

c) Forstei Helba:

1117$\frac{1}{8}$ Ar. 11 □R. Staatsw.
107 „ — „ Corp.-W. (Helba, Utendorf, Welkershausen).
13$\frac{3}{8}$ „ — „ Privatw.

1237$\frac{1}{2}$ Ar. 11 □R.

d) Forstei Dreißigacker:

1456$\frac{7}{8}$ Ar. 4 □R. Staatsw.
9185 „ 3 „ Corp.-W. (Untermaßfeld, Sülzfeld, Dreißigacker, Meiningen, Herpf, Melkers und 6 Wustungen)
335$\frac{1}{2}$ „ 17 „ Privatw. (Untermaßfeld, Sülzfeld, Dreißigacker, Herpf, Melkers und meining. Krankenhaus)

10977$\frac{1}{2}$ Ar. 4 □R.
436 Ar. Gutsw. (Walldorf, Melkers, Rippershausen).

e) Forstei Bettenhausen:

982$\frac{5}{8}$ Ar. 10 □R. Staatsw. [1])
3021$\frac{1}{4}$ „ 8 „ Gemeindew. (Bettenhausen, Seeba, Ottenhausen, Gleimershausen, Mittelstreu, Stedtlingen)
1197$\frac{1}{8}$ „ 8$\frac{1}{2}$ „ Güterw. (Haselbach, Faschau, Stedtlingen, Gleimershausen, Reinhardsberg, fuldaische Waldung zu Seeba, die Wald. der bergischen Höfe, Träbes)
313$\frac{5}{8}$ „ 4 „ Privatw. (Gutsw. Schmerbach, Geba)

5514$\frac{3}{4}$ Ar. 10$\frac{1}{2}$ □R.
1000 Ar. Gutsw. (Ruppers).

f) Forstei Wolfgang:

472$\frac{3}{4}$ Ar. 12$\frac{3}{4}$ □R. Staatsw.
272 „ 4$\frac{3}{4}$ „ Herrnw. (Fasanerie)
667$\frac{5}{8}$ „ 1 „ Corp.-W. (Hermannsfeld, Stedtlingen, Haselbach, Mellrichstadt)
1221$\frac{7}{8}$ „ 17 „ Privatw. (Hermannsfeld, Gleimershausen, Stedtlingen)

2634$\frac{1}{2}$ Ar. 5$\frac{1}{2}$ □R.
468 Ar. Gutsw. (Ruppers).

---

[1]) Nach einer andern Angabe 1066 Ar.

g) Forstei Henneberg:

2823⅝ Ar.	16	□R.	Staatsw.
3620 „	—	„	Gemeinde- u. Güterw. (Henneberg, Hermannsfeld, Sülzfeld, Wölfershausen, Bauerbach, Oberharles, Ritschenhausen, Bibra, Schwickershausen und 3 Wustungen)
138 „	—	„	Privatw. (Wolzogen)
6581⅝ Ar.	16	□R.	

574½ Ar. 14 □R. Gutsw. (Schwickershausen, Defertshausen, Nordheim).

h) Forstei Jüchsen:

5589⅞ Ar.	16½	□R.	Gemeindew. (Jüchsen, Neubrunn, Leutersdorf)
353⅛ „	2	„	Güterw.
10½ „	19½	„	Privatw.
5953⅝ Ar.	18	□R.	

960 Ar. Gutsw. (Bibra)
402⅝ „ Gutsw. (Aroldshausen).

i) Forstei Einhausen:

569⅛ Ar.	31	□R.	Staatsw.
3223⅛ „	—	„	Corp.-W. (Bachdorf, Behlrieth, Einhausen, Ellingshausen, Obermaßfeld, Ritschenhausen)
917⅛ „	—	„	Privatw. (Behlrieth, Einhausen, Ritschenhausen)
4709½ Ar.	11	□R.	

191 Ar. Gutsw. (Behlrieth mit Hofteich).

3) Forstdepartement Hildburghausen mit 12 Forsteien und 1 Unterf.

a) Forstei Themar:

830⅝ Ar.	16	□R.	Staatsw.
4605½ „	12	„	Corp.-W. (Themar, Tachbach, Lengfeld, Ehrenberg, Siegritz, Grimmelshausen, Reurieth, Beinerstadt, Dingsleben, St. Bernhard, Obendorf, Wachenbrunn, Henfstädt, Erdorf und Wust. Weißbach)
258½ „	—	„	Privatw. (Grimmelshausen, Dingsleben, Oberstadt)
5694¾ Ar.	8	□R.	

50 Ar. Gutsw. (Henfstädt).

b) Forstei Oberstadt:

1702¼ Ar.	16	□R.	Staatsw.
2522½ „	2	„	Corp.-W. (Oberstadt, Grub, Marisfeld, Schmeheim und Wust. Eitersfeld)
350 „	—	„	Privatw. (Oberstadt)
4574¾ Ar.	18	□R.	

1137½ Ar. 2 □R. Gutsw. (Marisfeld und Henfstädt).

c) Forstei Römhild:

2335⅛ Ar. — □R. Staatsw.

2416⅝ „ 14 „ Corp.-W. (Römhild, Behrungen, Haina, Milz, Mendhausen, Sülzdorf, Westenfeld, Wolfmannshausen, Queienfeld, Zeilfeld und 2 Wüst.)

3401⅝ „ 12 „ Privatw. (Westenfeld, Haina, Sülzdorf, Behrungen, Queienfeld, Wolfmannshausen und Zeilfeld)

8453½ Ar. 6 □R.

d) Forstei Gleichamberg:

574⅞ Ar. 14 □R. Staatsw.

1464⅜ „ 16 „ Corp.-W. (Gleichamberg, Roth, Linden, Hindfeld)

193 „ — „ Privatw. (Eicha)

2232⅜ Ar. 10 □R.

e) Forstei Hildburghausen:

445½ Ar. 13 □R. Staatsw.

8751⅞ „ — „ Corp.-W. (Hildburghausen, Häselrieth, Ebenhards, Pfersdorf, Roth, Simmershausen, Bedheim, Leimrieth, Streffenhausen, Steinfeld, Eishausen, Adelhausen und Birkenfeld)

777⅛ „ — „ Privatw. (Häselrieth, Ebenhards, Pfersdorf, Roth, Leimrieth, Wallrabs, Streffenhausen, Eishausen und Birkenfeld)

9974½ Ar. 13 □R.

380 Ar. Gutsw. Heßberg, 351 Ar. Massenhausen u. 657½ Ar. Weitersrode.

f) Forstei Veilsdorf:

380⅛ Ar. 15 □R. Staatsw.

4579⅛ „ — „ Corp.-W. (Poppenwind, Brattendorf, Brünn, Goßmannsrod, Harras, Schackendorf, Veilsdorf u. Bürden)

669⅝ „ — „ Privatw. (Poppenwind, Brünn, Goßmannsrod, Harras und Bürden)

5628⅞ Ar. 15 □R.

494⅞ Ar. Gutsw. Goßmannsrod und Bockstadt.

g) Forstei Heldburg:

1497⅛ Ar. — □R. Staatsw.

7275¾ „ 11 „ Corp.-W. (Heldburg, Holzhausen, Colberg, Ummerstadt, Lindenau, Gellershausen und Wüst. Sulzbach)

58⅝ „ — „ Privatw. (Colberg und Lindenau)

8831½ Ar. 11 □R.

745 Ar. Gutsw. Erlebach und Einöd.

h) Forstei Seidingstadt:

1575⅜ Ar. — □R. Staatsw.

3695⅜ „ 9 „ Corp.-W. (Streufdorf, Schlechtsart, Westhausen und Seidingstadt)

177⅛ „ — „ Privatw. (Schlechtsart, Westhausen und Seidingstadt)

5447⅞ Ar. 9 □R.

402¾ Ar. Gutsw. Haubinda, 121½ Ar. Leitenhausen.

i) Forstei Schweikershausen:

$2013\frac{5}{8}$ Ar. 11 □R. Staatsw.
$6454\frac{1}{2}$ „ 6 „ Corp.=W. (Schweikershausen, Gompertshausen, Albingshausen, Rieth, Poppenhausen, Hellingen, Käßlitz)
$216\frac{7}{8}$ „ — „ Privatw. (Gompertshausen, Albingshausen, Rieth, Poppenhausen, Hellingen, Schweikershausen)

8685 Ar. 17 □R.

k) Forstei Ernstthal:

7445 Ar. — □R. Staatsw.
$726\frac{1}{4}$ „ — „ Corp.=W. (Bieberschlag und Merbelsrod)
$639\frac{1}{2}$ „ — „ Privatw. (Bieberschlag, Merbelsrod, Ober= und Unterneubrunn)

$8810\frac{3}{4}$ Ar. — □R.

l) Forstei Heubach:

$5154\frac{5}{8}$ Ar. 14 □R. Staatsw.
$2711\frac{1}{2}$ „ — „ Corp.=W. (Crock, Oberwind, Waffenrod, Schnett, Oberneubrunn und Gießübel)
1276 „ — „ Privatw. (Crock, Oberwind, Schnett, Heubach, Oberneubrunn und Gießübel)

$9142\frac{1}{8}$ Ar. 14 □R.

m) Forstei Sachsendorf:

$5887\frac{7}{8}$ Ar. $7\frac{3}{4}$ □R. Staatsw.
$1148\frac{1}{4}$ „ — „ Corp.=W. (Stelzen, Schirnroth, Hinterrod, Hirschendorf, Schwarzenbrunn)
$69\frac{1}{2}$ „ — „ Privatw. (Schirnrod, Sachsendorf, Schwarzenbrunn, Tossenthal)

$7105\frac{5}{8}$ Ar. $7\frac{3}{4}$ □R.
3298 Ar. Gemeindew. (Eisfeld u. Herbartswind)
172 „ Gutsw. (Steudach).

n) Unterforstei Schwarzbach:

386 Ar. — □R. Staatsw.
160 „ — „ Corp.=W. (Schwarzbach)
$21\frac{1}{2}$ „ — „ Privatw. (Schwarzbach)

$567\frac{1}{2}$ Ar. — □R.

4) Forstdepartement Sonneberg mit 12 Forsteien.

a) Forstei Effelder:

$436\frac{1}{8}$ Ar. — □R. Staatsw.
$560\frac{1}{2}$ „ 2 „ Corp.=W. (Effelder, Forschengereuth, Korberoth, Mengersgereuth, Rückerswind)
$1216\frac{1}{8}$ „ 2 „ Privatw. (Blatterndorf, Döhlau, Effelder, Fichtach, Foßloch, Hohetann, Korberoth, Mengersgereuth, Rabenäußig, Rückerswind, Schichtshöhn, Selsendorf, Seltendorf und Welchendorf)

$2212\frac{3}{4}$ Ar. 4 □R.

b) Forstei Hämmern:

4153¾	Ar.	11¾	□R.	Staatsw.
395	„	—	„	Corp.-W. (Mengersgereuth, Forschengereuth u. Wüst. Mühlberg)
462	„	—	„	Privatw. (Hohetann, Hämmern, Forschengereuth und Mengersgereuth)
5010¾	Ar.	11¾	□R.	

c) Forstei Heinersdorf:

755⅝	Ar.	13¼	□R.	Staatsw.
526¾	„	15½	„	Corp.-W. (Heinersdorf und Jagdshof)
1039	„	—	„	Privatw. (Heinersdorf, Jagdshof u. Mönchsberg)
2321½	Ar.	8¾	□R.	

d) Forstei Igelshieb:

5490¾	Ar.	17	□R.	Staatsw.

e) Forstei Judenbach:

7176¼	Ar.	14	□R.	Staatsw.
300	„	—	„	Privatw. (Steinbach)
7476¼	Ar.	11	□R.	

f) Forstei Mürschnitz:

5691	Ar.	5¾	□R.	Staatsw.
715¾	„	16	„	Corp.-W. } (Mürschnitz, Köppelsdorf,
528⅛	„	11	„	Privatw. } Neufang, Bettelhecken)
6935	Ar.	12¾	□R.	

g) Forstei Neuhaus:

1243¼	Ar.	11¼	□R.	Staatsw.
298¾	„	5	„	Corp.-W. (Steinbach, Gessendorf, Weidhausen, Rottmar, Gefell, Lindenberg und Kirche zu Heinersdorf)
2088⅝	„	16	„	Privatw. (Rothheul mit den Wüstungen, Lindenberg, Sichelreuth, Kaulsrod, Rottmar, Schierschnitz, Neuhaus, Weidhausen, Buch, Altenberg, Gessendorf, Schwärzdorf, Eichitz, Föritz, Mönchsberg, Heinersdorf, Steinbach)
3630¾	Ar.	12¼	□R.	
623⅛		9	□R.	R. W. (Lindenberg und Oerlsdorf).

h) Forstei Rauenstein:

1812	Ar.	9¼	□R.	Staatsw.
228⅜	„	7	□R.	Corp.-W. (Grümpen, Theuern u. Kirche zu Meschenbach)
434	„	7	□R.	Privatw. (Rauenstein, Grümpen, Meschenbach, Rabenäußig, Welchendorf, Schalkau, Theuern u. Truckenthal)
2474½	Ar.	3¼	□R.	

i) Forstei Schalkau:

$229\frac{7}{8}$ Ar. 3 □R. Staatsw.[1]
$1089\frac{5}{8}$ „ — „ Corp.=W. (Bachfeld, Heid, Görsdorf, Truckendorf u.
495 „ — „ Privatw. Almerswind)

$1814\frac{1}{2}$ Ar. 3 □R.
$459\frac{3}{4}$ Ar. 14 □R. R. G. W. (Almerswind, Ehnes und Katzenberg).

k) Forstei Siegmundsburg:

$4551\frac{3}{4}$ Ar. 14 □R. Staatsw.
$223\frac{5}{8}$ „ — „ Privatw. (Mausendorf, Gundelswind, Bachfeld und Truckenthal)

$4775\frac{3}{8}$ Ar. 14 □R.

l) Forstei Steinach:

$7722\frac{1}{8}$ Ar. — □R. Staatsw.

m) Forstei Steinheid:

$7913\frac{1}{4}$ Ar. 17 □R. Staatsw.

5) Forstdepartement Saalfeld mit 12 Forsteien.

a) Forstei Saalfeld:

1087 Ar. — □R. Staatsw.
315 „ — „ Corp.=W. (Gorndorf, Röblitz, Unterwellenborn, Remschütz, Dorfculm, Schloßculm, Cathrinau, Ober= u. Unterpreilipp, der Kirchen zu Gorndorf, Röblitz, Unterwellenborn, Langenschade, Cathrinau u. Oberpreilipp)
5713 „ — „ Privatw. (der genannten Dörfer, desgl. in Altsaalfeld, Reichenbach, Aue am Berg, Cröſten, Garnsdorf, Wittmannsgereuth, Beulwitz, Birkenheide, Arnsgereuth u. Witzendorf)

7115 Ar. — □R.
220 Ar. Rittg.=W. (Birkenheide)
$1226\frac{5}{8}$ „ Stadtw. (Saalfeld)

$1446\frac{5}{8}$ Ar.

b) Forstei Friedebach:

$1282\frac{3}{4}$ Ar. — □R. Staatsw.
$537\frac{5}{8}$ „ — „ Corp.=W. (Friedebach, Hütten, Weißen, Jüdewein, Herrschdorf und Kirche zu Friedebach)
$2912\frac{3}{4}$ „ — „ Privatw. (Friedebach, Hütten, Weißen, Weißbach, Schlettwein, Pößneck, Jüdewein)

$4733\frac{1}{8}$ Ar. — □R.
$288\frac{1}{2}$ Ar. Rittg.=W. (Weißenburg, Birkigt, Schlettwein u. Herrschdorf)
$517\frac{3}{8}$ „ Stadtw. (Pößneck)

$805\frac{7}{8}$ Ar.

---

[1]) Die frühere Angabe $241\frac{3}{8}$ Ar. 6 □R. war falsch; die richtige $301\frac{1}{4}$ Ar. 10 □R., davon sind nun 71 Ar. 107 □R. an Siegmundsburg verwiesen.

c) Forstei Reichenbach:

$1482\frac{3}{4}$ Ar. — □R. Staatsw.
$419\frac{5}{8}$ „ — „ Corp.-W. (Reichenbach, Langenschade, Naundorf, Ober- und Unterwellenborn und der Kirchen zu Reichenbach, Langenschade, Unterwellenborn und Birkigt)
$2920\frac{3}{4}$ „ — „ Privatw. (derselben Orte und in Lausnitz, Weißbach und Weißen)

$4823\frac{1}{4}$ Ar. — □R.
$645\frac{3}{4}$ Ar. Rittg.-W. (Birkigt und Weissenburg).

d) Forstei Reichmannsdorf:

$2981\frac{3}{4}$ „ — □R. Staatsw.
$206\frac{3}{4}$ „ — „ Corp.-W. (Bernsdorf und der Kirchen zu Hoheneiche und Reichmannsdorf)
$774\frac{1}{4}$ „ — „ Privatw. (Reichmannsdorf, Bernsdorf, Gebersdorf, Großneundorf und Kleingeschwenda)

$3962\frac{3}{4}$ Ar. — □R.
$1215\frac{1}{4}$ Ar. Rittergutsw. (Obernitz u. Wickersdorf)
$206\frac{3}{4}$ „ Privatw. (Arnsgereuth u. Volkmannsdorf)
$6\frac{1}{8}$ „ Corp.-W. (Volkmannsdorf)
14 „ Kirchenw. (Arnsgereuth)

e) Forstei Gösselsdorf:

$3179\frac{1}{4}$ Ar. — □R. Staatsw.
571 „ — „ Corp.-W. (Gösselsdorf, Großneundorf, Limbach, Zopten, Markgölitz, Oberloquitz, Lositz, Pippelsdorf, der Kirchen zu Markgölitz und Oberloquitz)
$3381\frac{3}{4}$ „ — „ Privatw. (genannte Orte und Gebersdorf, Schaderthal, Arnsgereuth, Bernsdorf, Königsthal, Jehmichen, Gräfenthal, Wittmannsgereuth, Kleingeschwenda und Obergölitz)

7132 Ar. — □R.
$98\frac{1}{2}$ Ar. Rittergutsw. (Karlshausen).

f) Forstei Gräfenthal:

2010 Ar. — □R. Staatsw.
$431\frac{1}{8}$ „ — „ Corp.-W. (Gräfenthal, Creunitz, Sommersdorf und Lichtenhain)
1047 „ — „ Privatw. (genannte Orte und Meernach, Buchbach, Zopten und Großneundorf)

$3488\frac{1}{8}$ Ar. — □R.

g) Forstei Haasenthal:

$5986\frac{5}{8}$ Ar. — □R. Staatsw.
$496\frac{3}{8}$ „ — „ Corp.-W. (Spechtsbrunn)
44 „ — „ Privatw. (Spechtsbrunn)

6527 Ar. — □R.

h) Forstei Lehesten:

$3537\frac{1}{2}$ Ar. — □R. Staatsw.
$104\frac{3}{4}$ „ — „ Corp.=W. (Lehesten u. Lichtentanne u. ihrer Kirchen)
$708\frac{3}{4}$ „ — „ Privatw. (Lehesten und Brennersgrün)

4351 Ar. — □R.
$697\frac{3}{4}$ Ar. 14 □R. Ritterrgutsw. (Lichtentanne)
2288 „ — „ Privatw. (Lichtentanne und Schmiedebach)

i) Forstei Piesau:

$4023\frac{3}{4}$ Ar. — □R. Staatsw.
$730\frac{1}{4}$ „ — „ Corp.=W. (Lippelsdorf und Gebersdorf)
735 „ — „ Privatw. (Lippelsdorf, Gebersdorf, Teich, Bockhammer, Sommersdorf)

5289 Ar. — □R.
$1010\frac{5}{8}$ Rittergutsw. (Wallendorf)

k) Forstei Schmiedefeld:

$2070\frac{1}{2}$ Ar. — □R. Staatsw.
44 „ — „ Corp.=W. (Gebersdorf)
400 „ — „ Privatw. (Gebersdorf, Lippelsdorf)

$2514\frac{1}{2}$ Ar. — □R.
$508\frac{1}{4}$ Ar. Rittergutsw. (Wallendorf)

l) Forstei Probstzella:

$657\frac{1}{4}$ Ar. — □R. Staatsw.
$68\frac{5}{8}$ „ — „ Corp.=W. (Probstzella, Kleinneundorf u. der Kirchen zu Großgeschwenda und Markgölitz)
$2525\frac{1}{2}$ „ — „ Privatw. (Probstzella, Großgeschwenda, Schlaga, Kleinneundorf, Reichenbach, Oberloquitz und Zopten)

$3251\frac{3}{8}$ Ar. — □R.

m) Forstei Kraunichfeld:

1747 Ar. — □R. Staatsw.
$4594\frac{1}{2}$ „ — „ Corp.=W. (Achelstädt, Osthausen, Barchfeld, Gügleben, der Kirchen zu Achelstädt, Kraunichfeld, Barchfeld u. Hohenfelden)
1137 „ — „ Privatw. (Achelstädt, Kraunichfeld, Barchfeld, Osthausen, Stedten und Hohenfelden)

7478 Ar. — □R.

V.=A. Camburg in eigner Verwaltung:

7 Ar. $11\frac{1}{2}$ □R. Corp.=W.
$2815\frac{5}{8}$ „ $16\frac{1}{4}$ „ Privatw., mit Einschluß von $671\frac{5}{8}$ Ar. $4\frac{1}{4}$ □R. Gutsw.

$2822\frac{3}{4}$ Ar. $7\frac{3}{4}$ □R. Wald im Ganzen.

Es besteht demnach das Areal der Waldungen im Herzogthum in

Oberforsteien	Staatswaldung		Corporations- u. Güterwaldung		Privat- und Gutswaldung		Summe	
	Acker	□R.	Acker	□R.	Acker	□R.	Acker	□R.
Salzungen	$22389\frac{5}{8}$	$46\frac{1}{4}$	$6347\frac{1}{2}$	14	$6378\frac{7}{8}$	$12\frac{1}{4}$	$35116\frac{1}{8}$	$12\frac{1}{2}$
Meiningen	9121 272 [1]	$1\frac{3}{4}$ $4\frac{1}{4}$	44533	$3\frac{1}{2}$	$8059\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	$61985\frac{1}{2}$	19
Hildburghausen	$30228\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{4}$	46512	10	$15919\frac{3}{8}$	14	$92660\frac{1}{4}$	$10\frac{3}{4}$
Sonneberg	$47176\frac{1}{4}$	19	3815	$5\frac{1}{2}$	$7869\frac{5}{8}$	19	$58861\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{2}$
Saalfeld	$29726\frac{1}{8}$	—	$10290\frac{7}{8}$	12	$32075\frac{1}{8}$	16	$72092\frac{1}{4}$	8
Summe 1850	$138913\frac{7}{8}$	18	$111498\frac{5}{8}$	5	$70362\frac{7}{8}$ [2]	$10\frac{3}{4}$	$320715\frac{1}{2}$	$13\frac{3}{4}$
Summe 1843	$136757\frac{3}{4}$	$5\frac{3}{4}$	$109774\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$73408\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	$319940\frac{3}{8}$	$16\frac{3}{4}$

Es kommen demnach auf

	□Meil.	Areal des Landes	Tagewerke	pr. Morgen
Staatswaldung	7,311	0,170	117974,60	153366,98
Corporations- und Güterwaldung	5,868	0,136	94691,10	123098,43
Privat- und Gutswaldung	3,700	0,086	59705,70	77617,41
Privatw.	2,710	0,063	43742,63	56865,42
Gutsw.	0,990	0,023	15963,07	20751,99
Das Ganze	16,879	0,392	272371,40	354082,82

Von 1843 bis 1850 hat sich der Gesammtwaldboden durch Anbau öder Striche nach dem vorliegenden Ergebniß um 775 Ar. 17 □R. vergrößert, indeß da in den letzten Jahren viele Gemeinden [3]) und Privaten wildes Feld in Waldboden verwandelt haben, so ist offenbar diese Vermehrungszahl zu gering und muß annähernd um das Doppelte höher angenommen werden; sie läßt sich natürlich nicht genau bestimmen, weil in der jüngsten Zeit wenig Vermessungen geschehen sind. Auch dürfte die Fläche der Staatswaldung, sobald eine Vermessung vorgenommen wird, eher größer, als die obige Zahl angiebt, befunden werden.

In Procenten dargestellt, ergeben sich in Absicht auf die Vertheilung des Waldareals unter die einzelnen Departements folgende Verhältnisse:

	Staatsw.	Corp.-W.	Privatw.	Waldareal
Salzungen	16,11	5,69	9,07	10,94
Meiningen	6,76	39,94	11,46	19,32
Hildburghausen	21,76	41,71	22,64	28,89
Sonneberg	33,97	3,42	11,19	18,35
Saalfeld	21,40	9,24	45,64	22,50
Das Land	100	100	100	100

1) Herrnwald.

2) $51505\frac{7}{8}$ Ar. $4\frac{3}{4}$ □R. Privatw., 18797 Ar. 6 □R. Gutswald.

3) Ueberall, den District Camburg ausgenommen, wo man geneigt ist, den Waldboden in Getreideland zu verwandeln, das mehr rentirt.

Von dem Gesammtwaldareal des Landes gehören dem

Staatswald	43,3 p.C.
Corporat.= und Güterwald	34,7
Privatwald	22,0
Land	100

Vergleicht man die Waldflächen verschiedener Länder mit deren Gesammtareal nach Procenten, so stellt sich für das Herzogthum, dessen Waldboden mehr als 1/3 seines Areals ausmacht, ein sehr günstiges Verhältniß heraus. Es hat:

Meiningen	39,3	Proc.	Baiern	26	Proc.
Ungarn	33,00	=	Großh. Hessen	26	=
Baden	32,90	=	Preußen	24	=
Böhmen	28,00	=	Frankreich	9	=

Vergleichung der Waldflächen des Landes mit der Volkszahl.

Forstdepartement	Volkszahl (1849)	Auf 1 Einwohner kommen Ar. Wald
Salzungen	15966	2,2
Meiningen	32567	1,90
Hildburghausen	46675	1,98
Sonneberg	27596	2,13
Saalfeld	40519	1,78
Das Land	163323	1,96 (= 1,66 Tagew. = 2,15 pr. Morg.

Demnach steht das Verhältniß am besten im Departement Salzungen, am schlechtesten in Saalfeld. Vortheilhaft steht auch in dieser Beziehung das Herzogthum andern Ländern gegenüber: es kommen nämlich auf 1 Einwohner in

Baiern	1,26 Morgen
Baden	1,02 =
Würtemberg	0,95 =
Gr. Hessen	0,95 =
Meiningen	2,15 =

Vergleichung der Gemeinden und des Areals der Corporationswaldungen und der gesammten Waldung.

Forstdepartement	Zahl der Gemeinden	Auf 1 Gemeinde kommen Acker	
		Corporationswald.	Gesammtwaldung
Salzungen	25	262	1404
Meiningen	55	809	1127
Hildburghausen	110	423	842
Sonneberg	73	52	806
Saalfeld	142	72	507
Das Land	405	275	792

Dies Verhältniß stellt sich im Ganzen als ein günstiges, im Einzeln indeß als ein sehr ungleiches und ungünstiges dar und ganz besonders darum, daß gerade in den Departements, wo ein großer Theil der Bevölkerung hauptsächlich von der Holzarbeit lebt, am wenigsten Gemeinde= und Corporationswald auf die einzelne Gemeinde kommt. Es wird jedoch dies ungünstige Verhältniß dadurch gemildert, daß die V. A. Sonneberg und Gräfenthal am meisten mit Hölzern zu niedrigen Preisen zum Theil vertragsmäßig, zum Theil ohne alle Verträge begnadigt sind. Auch in Bezug auf die Vertheilung der Gemeinde= und Corporationswaldung besteht eine Ungleichheit im ganzen Land, indem nur 56,6 Procent der Gemeinden Wald besitzen, 43,4 Procent ohne Wald sind, überdies von jenen bewaldeten Gemeinden $^2/_7$ unter 100,$^4/_7$ zwischen 100—800 und $^1/_7$ über 800 Ar. Wald inne haben. Mithin, auch die letztern Zahlen in Procenten ausgedrückt, sind theilhaftig

43,4	Gemeinden	keines Waldbesitzes,
16,2	=	eines dürftigen Waldbesitzes,
32,3	=	eines mittelmäßigen Waldbesitzes,
8,1	=	eines reichen Waldbesitzes.

Die meisten der waldlosen Ortschaften finden sich im Camburgischen, wo im Ganzen nur 7 Ar. $11^1/_2$ R. Corporationswald getroffen wird, im Krannichfeldischen und im Sonnebergischen. Die Ueberſicht über die Verhältnisse der Communalwaldungen giebt folgende Tabelle:

Ortschaften

Verwaltungsämter	ohne Wald	mit Wald	unter 50	50 bis 100	100 bis 200	200 bis 400	400 bis 800	800 bis 1200	1200 bis 1600	1600 bis 2000	2000 bis 4000
			Acker								
Salzungen	14	8 [1])	—	1	2	1	1	3	—	—	—
Wasungen	4	22 [2])	—	2	3	7	4	3	2	1	—
Meiningen	10	27 [3])	2	3	2	5	8	3	3	—	1
Römhild	3	30	1	1	9	7	12	—	—	—	—
Hildburghausen	—	37	3	3	1	6	11	4	5	2	2
Eisfeld	11	20	1	2	2	7	6	1	1	—	—
Sonneberg	56	17	—	2	8	4	3	—	—	—	—
Gräfenthal	16	19	9	2	2	4	2	—	—	—	—
Saalfeld	8	34	20	7	2	3	1	—	1	—	—
Krannichfeld	6	6	2	2	—	1	—	—	—	—	1
Camburg	42	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Das Land	170	222	40	25	31	45	48	14	12	3	4

1) Außerdem noch 16 Corporationswaldungen.
2) Ueberdieß noch viele Receßhölzer.
3) Dabei sind 4 Wustungsgemeinden; außerdem noch Wustungshölzer.

Der Ertrag des Domanialwaldbodens ist

Forstdepartements.	Jährlicher Materialertrag nach der Bestimmung der Decenn-Revision.		Jährlicher Durchschnittsertrag für die ganze Umtriebszeit nach der Taxation.	
	Klafter	Schock	Klafter	Schock
Salzungen	4301	1580	4153	1554
Meiningen	3441	1974	3186	2169
Hildburghausen	9974	741	10990	764
Sonneberg	25262	43	26177	40
Saalfeld	14756	480	15848	480
Summa	57734	4822	60354	5007

Durch Einrichtung der Waldungen, durch Vermessung und durch schickliche Arrondirung und Austauschung, sowie durch Ablösung von Berechtigungen und durch tüchtige Aufsicht und rationell fortschreitende Pflege hat das Domanialwaldeigenthum in neuerer Zeit nicht unbedeutende Veränderung und zwar Verbesserung erfahren und dadurch ist sein im ganzen hoher Ertrag gesichert worden. Anders steht es bei den übrigen Waldungen, deren Bewirthschaftung seither (ganz abgesehen von dem J. 1848) nicht durchaus mit gleicher Sorgfalt geschah. Zu rühmen ist hierbei allerdings, daß sowohl die Regierung des Landes seit den letzten Decennien als auch der hohe Preis des Holzes die meisten Gemeinden gegenwärtig zu einer sorgfältigern Pflege ihrer Waldungen angetrieben hat. Durch Generalrescript vom 26. Sept. 1826 und 24. Apr. 1841 ist vorgeschrieben, daß die Gemeinde- und Corporationswaldungen, die 100 Ar. und darüber halten, taxirt und vermessen werden müssen, daß Hauungen und Cultur nur unter Zuziehung und Anordnung der Forstbedienten statt finden dürfen und daß am Schluß jedes Jahres über die Waldungen, deren Betrieb vorschriftsmäßig betrieben worden ist, zu berichten sei. Auch sind für die bedeutendsten Gemeindewaldungen Holzaufseher angestellt und Holzlesetage eingeführt und die vollständige Ablösung der Hutungsrechte mit Schafen und Rindern ist vom Gesetz geboten; zudem sucht das Forststrafgesetz vom 3. Aug. 1844 die Holzfrevel zu vermindern und endlich haben viele Gemeinden [1]) in mehrern V. A. wüstgelegenes Feld in Wald verwandelt. Trotz dieser Anordnungen und Bestrebungen sind doch noch mehrfache Uebelstände vorhanden, welche auf der Cultur des Unterthanenwaldes lasten. So ist weder die Vermessung und Taxation der Waldungen ganz vollendet, noch hat man die bei Naturalvertheilungen aus Gemeindewaldungen eingeschlichenen, vielfach modificirten Mißbräuche abgestellt und gemindert, noch alle nachtheiligen Servitute (theils unentgeltliche, theils zu geringem Preise angesetzte Holzabgaben, Streusammlung, Gräsereien) entfernt, was erst durch Einführung einer allgemeinen Forstordnung erreicht werden kann, noch die zahlreichen Holzfrevel (1. Apr. 1845 — 1. Apr. 1846: Kranichfeld 46, Saalfeld 110, Hildburghausen 279, Heldburg 369, Römhild 493, Gräfenthal 598, Meiningen 937, Wasungen 948, Eisfeld 1650, Sonneberg 1843, Salzungen 2617, also im Ganzen 9,890 Fälle) beschränkt, obschon diese in Abnehmen sind; [2]) zudem ist das Auf-

[1]) So haben 19 Gemeinden der V. A. Meiningen und Wasungen in den letzten Jahren mehr als 400 Ar. cultivirt.

[2]) Im Jahr (1/4) 1840—41 hatte Salzungen 3,998 Waldfrevler zu bestrafen, also 1381 mehr als (1/4) 1845—46; und so verhält es sich ähnlich in den übrigen V. A.

sichtsrecht der Forstbeamten bei den Gemeinde- und Corporationswaldungen nur auf Anrathen der nothwendigsten Culturarten und auf Leitung des Setzens und Hauens ausgedehnt, also nur ein allgemeines, wobei der Vernachlässigung und Verwüstung der Hölzer immer noch ein großer Spielraum verbleibt.

Aus diesen Gründen kann auch der Ertrag der Unterthanenwaldung nicht als ein dem der Staatswaldung gleicher angesetzt werden. Annäherungsweise läßt sich nur höchstens $^3/_5$ des Ertrags auf gleiche Fläche für den Gemeinde- und Güterwald annehmen, was 53,562 Klftr. und 4,444 Schock (oder 1717$^3/_5$ Klftr.) als jährlichen Durchschnittsertrag ergeben würde. Der Verlust, den die zur Zeit noch mangelhafte Bewirthschaftung der Unterthanenwaldung bringt, beträgt 35,708 Klftr. und 2,962 Schock oder mehr als 270,000 Gulden. Deshalb erreicht auch zur Zeit noch nicht der Ertrag eines Ackers Wald, der $^{32}/_{100}$ Klftr. beträgt, die als Regel zu $^3/_4$ Klftr. für den Ar. angenommene Ertragsfähigkeit. Bei dem Gesammtertrag der Staats- und Unterthanenwaldung, in Summa 114,852 Klftr. [1]) kommen auf 1 Menschen 0,71 Klftr. (in Baden 0,85 Klftr.). Setzt man 7 fl. 30 kr. durchschnittlich für die Klftr., so beträgt der Geldwerth des jährlichen Ertrags von

der Staatswaldung c.	447600 Gulden,
der Unterthanenwaldung c.	412400 „
in Sa.	860000 Gulden.

Der Ertrag pro Acker ist demnach 2,68 fl.; der Werth desselben, zu 4% capitalisirt, 67 fl. und der des Gesammtareals von 320715$^5/_8$ Ar. (16,879 □M.) 21,487947 fl.

Die immermehr steigende Bevölkerung macht eine stets größere Vorsicht im Verbrauch des Brenn- und Arbeitsmaterials nöthig und da auch die Holzpreise bedeutend gestiegen sind, so werden Holz sparende Feueranstalten und Bauten, Steinkohlen und Torf dringende Bedürfnisse.

Welche Holzmasse die jährlichen Bedürfnisse des Landes befriedigt, wieviel ins Ausland geht und wieviel jährlich im Ganzen geschlagen wird, kann nur annähernd angegeben werden, da keine allgemeinen und sichern Recherchen über die verschiedenen Waldungen vorliegen. Von dem herrschaftlichen Schlagholz werden, zu 100 Theilen angenommen, 60 als Klafterholz, 30 als Rundholz und 10 als Werkholz verwendet. In dem sonneberger Amtsbezirk wurden früher 3—4000, jetzt gegen 20,000 Klftr. Werkholz verabreicht und zwar für die Schnitzer gegenwärtig à Kbkf. 5 kr., zukünftig wahrscheinlich etwas höher. In dem saalfelder Forst verkauft man das Holz meistens in Rund- und Klafterholz mit sehr guter Verwerthung zur Flöße.

3) Gewinnung von Mineralien und Gewerben in mineralischen Stoffen.

Wie in seinen Waldungen, so hat das Land in seinem Bergbau [2]), besonders in dem Bau auf Eisen, Steinkohlen und Schiefer eine Zukunft gesicherter Thätigkeit und sichern Gewinnes. Treten namentlich in der jetzigen Zeitlage Eisen und

[1]) 5 Schock Reißig = 2 Klftr.

[2]) Die Verhältnisse des Bergbaus, die hier gegeben werden, umfassen vorzugsweise die Resultate der Jahre bis 1846, nicht die der folgenden Jahre, weil diese auch für den Bergbau viel störende Elemente hatten und daher den vollen, wahren Inbegriff der bergmännischen Thätigkeit des Landes nicht darstellen können.

Steinkohlen als die Haupthebel des Weltverkehrs auf, so besitzt ein Land im Gewinnen derselben einen einflußreichen goldnen Boden. Und einen solchen hat das Herzogthum. Wie schon in den letzten zwei Jahrhunderten Porzellan- und Glashütten manchen Ort auf dem Wald des meininger Landes hervorriefen und bevölkerten, so werden jetzt durch Steinkohlen, Schiefer und Eisen einzelne Punkte daselbst nicht allein vergrößert und belebter, sondern auch wie Neuhaus und Lehesten zu Orten erhoben, die ihrer Industrie wegen Ruf erlangen.

Die Mineralien werden auf einfachem und künstlichem Wege gewonnen; der erstere fördert die zu Tag liegenden Erden und Gesteine; der andere mit sachgemäßem Apparat die in der Teufe verborgenen Schätze der Erde und bildet den eigentlichen Bergbau. Das für den Bergbau des Landes allgemein gültige Gesetz ist die saalfelder Bergordnung, welche Kurfürst August von Sachsen als Vormund der beiden unmündigen Prinzen des Herzogs Wilhelm von Weimar im Jahr 1573 erließ und welcher Herzog Ernst der Fromme durch Mandat vom 3. April 1648 für seine gesammten Lande Gesetzeskraft verliehen hat.

Der erste Bergbau im Land gehört der Gegend von Altenstein und fällt in sehr frühe Zeit (schon um 950—1000), was durch Urkunden und dadurch erweislich ist, daß der Bau der drei alten parallelen Haldenzüge, die hier auf den 3 parallelen Eisengängen der Südwestwand des thüringer Waldes angebaut sind, Tagbau war, also älter als der auf der Mommel und älter als der bei Lehesten und Gräfenthal, indem jener unterirdisch kunstmäßig, dieser mit Feuersätzen betrieben wurde; doch kann derselbe nicht viel älter sein, als der saalfelder, indem hier um 1100 Bergleute, die aus dem kölner Bisthum (Westphalen) hieher gezogen waren, urkundlich vorkommen. Von 1100—1300 hatte der Bergbau im Land offenbar an Ausdehnung und Bedeutung gewonnen, weshalb die henneberger Grafen sich 1216 das Privilegium, in ihren Landen auf Gold und Silber zu bauen, vom Kaiser auswirkten und die schwarzburger Grafen 1323 die Belehnung mit dem Berg- und Münzregal zu Saalfeld vom Kaiser Ludwig IV. erlangten. Dies, sowie die Schlichtung eines Streites zwischen den Grafen von Orlamünda und Schwarzburg über den Goldgewinn zu Reichmannsdorf durch eine kaiserliche Urkunde des J. 1335, dann die bedeutende Vergrößerung und Blüthe mehrerer Orte (Atterode, Steinheid, Reichmannsdorf, Lehesten), in Folge dessen einige [1]) städtische Rechte erhielten, ferner die vielen Schmelz- und Seigerhütten, die auf dem Wald (in der Schleuse bei Ernstthal, Unterneubrunn und Gabel, die an der Werra bei Eisfeld 1497, die zu Judenbach 1464 und zu Gräfenthal 1462) errichtet waren, zudem die noch aus jener Zeit vorhandenen sehr zahlreichen theils ersäuften, theils verschütteten Gruben, auch die Berichte der spätern Bergofficianten [2]) und endlich zahlreiche Sagen vom Flor des frühern Bergbaues auf dem thüringer Wald deuten

---

[1]) Dem blühenden Steinheid gab Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige eine Berg- und Gerichtsordnung mit der Verleihung von städtischen Rechten und Freiheiten und mit der Bestellung eines Richters, von 12 Schöffen und eines Berg- und Münzmeisters. Dasselbe geschah auch später zum Theil zu Lehesten und selbst Reichmannsdorf hat in seinen Innungsrechten eine nur den Städten zukommende Begnadigung.

[2]) Namentlich der des Erasmus Reinhold vom 28. Juni 1587, wo es unter Andern heißt: „Betreffend den rothen Berg, hat man daran vielen langen Jahren gebaut, aber doch nicht mehr denn die Gänge an dem Tag in zwei gehauen und die Fletzerz, so in die Teufe fallen und die besten und die beständigsten Erz führen, un wissend stehen lassen, bis das man vor wenig Jahren derselben innen worden und sind dessen mehr Erz denn zu vor je herausgehauen..... um Reichmannsdorf, ein alt Goldbergwerk, darauf vor Alters eine treffliche große Arbeit geschehen, liegt itzt ganz und gar. Dergleichen bricht ein köstlicher guter Eisenstein auf der Stulwissen und daselbst am Venusberg.... Zum dritten sein daselbst nicht weit von Bernsdorf uff pappen-

auf die große bergmännische Anstrengung des Mittelalters, um Gold, Silber, Kupfer, Eisen und Schiefer zu gewinnen. So blühte bis zum 30jährigen Krieg im Dornheckenamt oder um Altenstein der Bergbau auf Kupfer und Silber laut (zu Weimar befindlichen) Urkunden; der bei Steinheid, in dessen Umgegend zu Folge der Tradition mehr als 1000 Bergleute auf Gold und Silber bauten und wo 1576—1580 aus der Zeche Güte Gottes am Petersberg 3/4 Ctr. oder 150 Mark Gold gewonnen wurden; der bei Reichmannsdorf, wo man in 122 Gruben und durch 12 Pochwerke Gold und Silber ausbeutete und zwar jährlich 1/4 Tonne Goldes (25000 fl.), aus dem Ctr. Quarz 21 Lth. Gold, in Folge dessen die Bewohner von Reichmannsdorf nach der Sage den frühern Namen ihres Ortes Erkmannsdorf in Reichmannsdorf verwandelten und sich so bereicherten, daß sie an Festtagen mit goldnen Kegeln und Kugeln spielten, die im Krieg zerstörte Johanniskirche zu Saalfeld vom Ertrag des Bergbaues 1212 erbauten und einst einen sächsischen Herzog, als er ihre Gruben besuchte, auf einem goldenen Sessel einfuhren; dann der bei Saalfeld angeblich mit seinen 200 Schachten, wo noch 1544 an 24 Gold- und Silbergruben bestanden, wo der englische Gruß (v. 1555—57) 4426 fl., die Silberkammerfundgrube (v. 1565—68) 6370 fl., die silberne Krausfundgrube (v. 1583—86) 5070 fl. und der Erzstollen (v. 1585—86) 1430 fl. Ausbeute gaben und wo sich 1578, zu derselben Zeit, als die Universität Jena ein halb Jahr hieher gelegt war, an 800 Bergleute befanden, ferner der bei Weischwitz, wo 100 Bergleute arbeiteten, und endlich der Schieferbau zu Lehesten. Auch Goldwäschen gab es bereits in dem theurer Grund und in der Werra. Indeß nicht blos Inländer leiteten und belebten zu dieser Zeit den Bergbau auf dem thüringer Wald, sondern auch Ausländer, namentlich nürnberger (zur Zeit als das Oberland unter Albrecht von Nürnberg stand), italienische (in der Sage Venetianer genannt) und leipziger Kaufleute, die nach festgesetzten Verträgen mit den Dynasten des Landes den Bau auf ihre Unkosten betrieben.

Durch den 30jährigen Krieg wurde, wie fast alle Volksthätigkeit, so auch der Bergbau auf und an dem thüringer Wald durch Verwüstung der Orte und Verdünnung der Bevölkerung vernichtet und nur hauptsächlich die Sage bewahrte die Erinnerung an die zerstörte bergmännische Industrie der Vorzeit, die übrigens längst nicht so colossal war, als die spätern Fabeleien sie ausmalen. Denn daß nicht jeder noch heute s. g. Gold- und Silbergrund und nicht jede s. g. Gold- und Silbergrube edle Metalle geliefert, beweisen unter andern der Silbergrund und die Gruben des basaltischen Hahnbergs (Glasberg), wie auch die vielen Gruben auf gräulichem Porphyr im Schleusegrund; zudem wurden in manchen alten Seigerhütten des Landes nicht heimische, sondern ausländische, namentlich sächsische und böhmische Silbererze geschmolzen und geseigert und überdieß steht die gefabelte große Zahl der Bergleute jener Zeit in keinem Verhältniß zu der wirklichen Ausbeute und diese oft im Mißverhältniß zu den Unkosten. So berichtet um 1618 Martin Eckardt: „Ich kann meiner Pflicht halber nicht bergen, daß ich soviel Nachrichtung bekommen, daß ao. 1571, zu der Zeit doch dies Bergwerk (Wachserz) in großen Beruf und Geschrei gestanden, uff jeden Kux 5 ggr. Zubuße angeleget worden, wie aus begefügter alter Quartalrechnung zu sehen".

---

heimischen Grund zween Grundgänge angegeben, so zu 60 Pfd. Blei und 2½ Lth. Silber der Ctr. führet, so da in die 80 Lachter lang und unter sich in die 100 Lachter beständig, darauf künftig in die 2. 3. 4 hundert Heuer geleget und in die 2. 3. 4 tausend Gülden Zehendnutzung jährlich, in die 70, 80 oder 100 Jahr ertragen könnten so sie einmahl erbauet.....

Deshalb waren manche Bergwerke bereits vor 1618 in Verfall. Nach dem 30jährigen Krieg suchten einzelne Fürsten den Bergbau wieder zu heben, indeß die Erfolge des Baus, besonders die des Gold= und Silberbaues blieben weit hinter den darauf verwendeten Mitteln und Mühen zurück, wie dies unter Herzog Ernst und seinem Sohn Albrecht in Steinheid der Fall war. Friedrich Wilhelm II. von Altenburg suchte 1650 den saalfelder Bergbau zu heben und erneuerte, nachdem man anfangs günstige Resultate (708¼ Ctr. Erz enthielten 55 Mark 7⅝ Lth. Silber und 106½ Ctr. Kupfer) erlangt hatte, 1665 die Bergordnung vom Jahr 1575, doch der Ausbau in 15 auf Silber, Kupfer und Kobalt betriebenen Gruben, kam bald darauf ins Stocken. Ebenso wurde zwischen 1690 und 1702 am unteren Rasen bei Meiningen, zwischen Meiningen und Grimmenthal, bei Behlrieth, an den Gleichbergen und besonders am Merzelbach und beim Möncheshof auf Kupfer und Silber geschürft und im Merzelbach zur Gewinnung der dasigen Ausbeute (vom Ctr. 4 Loth Silber und 5 Pfd. Kupfer) eine Schmelzhütte angelegt, indeß dieser Bau wurde schon 1700 aufläßig und ging ein. Die früher mit Erfolg betriebenen, durch den 30jährigen Krieg zerstörten unterneubrunner Schmelzwerke suchte man wieder herzustellen, konnte aber trotz allen Nachsuchens die alten Gruben nicht wieder auffinden, aus denen das edle Erz gewonnen worden war. Zu gleicher Zeit eröffnete man die Gruben von Reichmannsdorf, anfangs mit geringem, von 1706 an mit etwas besserem, doch nie mit ausreichendem Erfolg. Denn als Herzog Johann Ernst im Anfang des 16. Jahrhunderts aus dem reichmannsdorfer Gold 200 Ducaten schlagen ließ, so kam jeder bis zur Ausprägung auf 21 fl. Wie hier, so blieben überall trotz öfterer Anregung von Privaten die erneuerten Bauten auf Silber und Gold liegen. Auch die um 1700 erneuerten Goldwäschen in der Werra und Itz wurden eine Zeit lang fortgesetzt und Herzog Ernst Friedrich ließ selbst 1716 aus diesem Gewinn eine Münze mit seinem Namen und Brustbild und der Umschrift: Zu Schwarzenbrunn aus der Goldwäsche. Hildburghausen 1716 — und mit der Inschrift:

Der Schwarzenbrunn giebt Gold,
Dergleichen auch Schalkau,
Das Salz schenkt Lindenau,
Gott ist dem Lande hold.

prägen, indeß der geringen Ausbeute wegen gingen auch diese Wäschen wieder ein.

Nachhaltiger hingegen waren die damals zugleich begonnenen Bauten auf Kupfer, Kobalt und Eisen, namentlich dies im Bezirk Altenstein (durch Herzog Bernhard und die Familie Trier), in den Schleusegründen, in dem Oberland, im Bezirk Gräfenthal und bei Saalfeld, wo besonders von 1660 an Fremde neben dem Bau auf Metalle zugleich den Kobaltbau begannen, worauf 3 Farbenmühlen (zu Saalfeld, zu Piesau und 1666 zu Markgölitz) angelegt wurden; indeß auch in diesen Zweigen war die bergmännische Förderung Ausgangs des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts größer als in der darauf folgenden Zeit, ja viele Gruben verfielen in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts, besonders dies beim Bau auf Kupfer und Kobalt, indem rücksichtlich des ersten dessen Geringhaltigkeit und die hohen Preise des Holzes und rücksichtlich des zweiten die niedrigen Preise fremder Kobalte diesen Verfall herbeiführten. Eine neue Aera für den Bergbau des Landes und der Umgegend beginnt seit 1836 besonders durch J. Meyer, durch dessen Anregung und Thätigkeit auf allen Punkten auf und an dem thüringer Wald nach Eisen, Steinkohlen, Braunkohlen und Kupfer gesucht und seitdem in der That nicht allein ein sicherer und erweiterter Bau auf Steinkohlen und Eisen gewonnen, sondern auch zugleich unmittelbar und mittelbar ein neues Leben in dem Bau auf Schiefer und in die Hüttenwerke gebracht wurde. Dadurch hat der Bergbau in den Jahren 1844, 45 und 46 eine Blüthe erreicht, wie dies niemals vorher der Fall war.

Was im Land an brauchbaren Erden und Gesteinen gewonnen wird, ist nicht unbedeutend. Thon, Kalk, Gyps, Marmor, Walkererde, Farbenerde, Alaunschiefer, Vitriolschiefer, Basalt, Granit, Gneus, Porphyr, Jaspis, Sandstein, Kaolinsandstein, Flußspath und Salpeter geben auf vielen Stellen des Landes [1]) theilweise eine reiche Ausbeute und werden theils roh verwendet, theils künstlich verarbeitet und im Inland und Ausland verbraucht.

An mehreren Stellen des Landes hat der Thon die für dir Bereitung von mancherlei Thonwaaren nöthige Eigenschaft, daher an diesen Punkten durch ihn eine rege Industrie erzeugt ist. Dahin gehören namentlich Ummerstadt, Krannichfeld, Wasungen, Saalfeld, Hildburghausen und Meiningen. Ziegeln, Backsteine, Geschirre von den verschiedensten Arten, Kapseln, Pfeifen, Oefen und Porzellan werden zum Theil in großer Menge gefertigt und weithin ausgeführt. Von großem, altem Ruf ist das ummerstädter und krannichfelder Tisch- und Küchengeschirr, beides wegen seiner Güte, wenn gleich in Form und Farbe meist altmodisch; es wird auf 8—16 Stunden im Umkreis abgesetzt. Durchschnittlich führt Ummerstadt im Jahr 6—10,000 Ctr. Töpfergeschirr aus. Die nöthigen Ziegel-, Backstein- und Kalköfen hat das Land an verschiedenen Stellen.

Jahr 1848 Distrikte.	Kalk[2]) Oefen	Kalk[2]) Arbtr.	Ziegelei Hütte	Ziegelei Arbtr.	Jahr 1848 Distrikte.	Kal Oefen	Kal Arbtr.	Ziegelei Hütte	Ziegelei Arbtr.
Salzungen	2	4	4	13	Eisfeld	1	1	3	13
Wasungen	1	1	4	13	Sonneberg	1	—	6	10
Meiningen, Res.	1	4	1	2	Gräfenthal	8	10	—	—
Meiningen, A.	2	10	7	19	Saalfeld	7	21	7	7
Römhild	3	6	4	6	Camburg	4	4	5	13
Hildburghausen	1	1	4	18	Krannichfeld	—	—	—	—
Heldburg	4	—	2	5	Land	35	62	47	119

Die Fabrikation von feuerfesten Ziegeln und Backsteinbrennereien ist neuerdings bei Crock und bei Neuhaus mit großem ökonomischen Vortheil eingeführt und ebenso wurden neulich Chamottensteine bei Neuhaus, zum Bedarf der dasigen Hohöfen, aus einer Mischung von feuerfestem lippendorfer (koburger) Thon und von Mehl ausgepochter Kapselscherben, welche die vielen Porzellanfabriken des Landes liefern, angefertigt. Einen Fortschritt im Kalkbrennen hat man bei Neuhaus gemacht und zwar durch das Brennen in ewigen Oefen, wie sie am Niederrhein gebräuchlich sind. Man giebt oben Kalk und Steinkohlen zusammen auf und zieht unten den gebrannten Kalk aus. Mit 25 Pfd. Steinkohlen geringer Sorte producirt man so 100 Pfd. Garkalk aus festem, lichtgrauem Zechstein.

Die Märmelfabrikation hat ihren Sitz im V.-A. Sonneberg und Eisfeld. Das Schlagen des dazu geeigneten Kalksteins geschieht durch Erwachsene und Kinder meist zur Zeit, wo andere Beschäftigungen mangeln und nur ein Theil der Arbeiter ist stets damit beschäftigt. Das Mahlen der Märmeln vollbringen 23 Mühlen, wovon 7 im eisfelder und 16 im sonneberger Bezirk vorkommen. Sie fertigen jährlich an 23 Millionen Kugeln, die theils rein (roh) belassen, theils polirt und bunt gemalt werden. Außer den Kalksteinmärmeln werden Kiesel- und seit 1847

[1]) Ihre Fundorte s. oben.
[2]) Die herrschaftlichen s. weiter unten.

auch Jaspiskugeln (aus Birkenfeld an der Nahe und vom Jaspisgeschiebe bei Neuhaus) und in neuester Zeit sehr schöne, theils reine, theils farbige Glaskugeln zu verschiedenen, z. Th. hohen Preisen mit bewundernswerther Technik gemacht. Hundert Stück rohe Märmel kosten 3, hundert polirte 4, hundert Kieselkugeln 12 Kreuzer und von den Achatkugeln kommt ein Stück 3 Kreuzer; die Glaskugeln haben meist ungleich höhere Preise. Mit der Gesammtmärmelfabrikation beschäftigen sich gegen 123 Personen. Diesen an und für sich kleinen und billigen, aber interessanten und wichtigen Handelsartikel verdankt das Land salzburger Emigranten, welche ihn im vorigen Jahrhundert vom Untersberg wie nach Sachsen, so in das meininger Land verpflanzten. Die früher bei Walldorf und Sülzfeld (Neumühle) errichteten Märmelmühlen gingen, obschon der Kalkstein dieser Gegend sich zu Märmeln eignet, doch darum ein, weil ihren Absatz die sonneberger Kaufleute behinderten. Die Märmel, die ihren Weg durch die ganze Welt als Ballast für die Schiffe, als Spielzeug für die Kinder nehmen, sind diesen so lieb, als Königinnen ihre Perlen, obschon beides Staub ist, wenn man keine Idee damit verbindet. Ihr Name ist in Deutschland höchst verschieden. Schusser, auch Kucheln in Salzburg, Antetscher in München, Glucker in Augsburg, Murmel in Berlin, Marbel in Coblenz, Marel in den Hansestädten, Klicker in Düsseldorf, Klitscher in Thüringen, Schnellkaulen (Schnellkugeln) im Vogtland, Nipser in Holstein, Nipperche in Frauenbreitungen, Guterlei in Meiningen, sonst im Land Schiffer, Märbel und Märmel.

Der im Land vorkömmliche Marmor (meist Muschelkalk) zeichnet sich weder durch Feinheit noch Reinheit aus, daher er jetzt mehr zu Baumaterial als zu Kunst und Zier verwendet wird. Uebrigens stammen angeblich aus den Brüchen zu Hohetann die Steine zur Kirche in Theres, aus denen zu Garnsdorf Säulen und Platten in der Kirche zu Graba und aus den bei Schichtshöhe die Steine zur saalfelder Schloßkirche; auch die Kirche zu Westhausen hat Platten aus dem Marmor der Umgegend. Von den Gypsgruben des Landes liefert die zu Hellingen jährlich an 40 Fuhren gestoßenen Gypses. Wie hier, so wird derselbe auf den übrigen Gypsbrüchen des Landes zum Gypskalkbrennen und zum Dünger gebrochen. Am stärksten ist der Gypsgewinn im Amte Römhild, namentlich bei Sulzdorf. Das Land hat 1 Gypsmühle bei Wallbach, 14 im V.-A. Römhild und 2 bei Hellingen.

An Farbenerdengruben waren im Land 1846 folgende gangbar:

1) Bergamtsbezirk Saalfeld: Hoffmann, Geier, wilder Bergmann, Vehmgericht, Johannissegen, brauner Hirsch und Wunderlich. Alle 7 beschäftigten abwechselnd 6 Mann und förderten gegen 3000 Ctr. [1])

2) Bergamtsbezirk Gräfenthal: Freundschaft, Pröscholb, gelber Fund, Johannes, Lindemann, Bohn, Friedrichs Hoffnung, Margarethens Hoffnung, Lippmann, Glückauf, Arnsbach, fröhliche Wiederkunft, Victoria, Rann, Valentin, Dreieinigkeit, Christiansglück, gewünschter Fund, Schmiedefeld, neuer Fund, gelbe Hoffnung und Schmidtsgrube. Alle 23 [2]) abwechselnd mit 40 Mann belegt, förderten gegen 6000 Ctr. im Geldwerth von 3000 fl.

3) im Bergamtsbezirk Sonneberg: Die vetterschen Gruben (bei Hämmern, wo solcher Farbenerdengruben seit 1767 bestehen,) mit einer Förderung von 401 Ctr. im Geldwerth von 964⅗ fl., durch 2 Mann gewonnen.

---

[1]) 1844 waren nur die 5 ersteren im Gang, mit 2000 Ctr. Gewinn.
[2]) 1844 nur 19 Gruben im Gang mit 4500 Ctr. Förderung.

4) im Bergamtsbezirk Altenstein: Die Grube Friedrich, von 1 Mann betrieben, mit 100 Ctr. Förderung, 50 fl. im Betrag.

Die gewonnenen Farbenerden werden in 2 privilegirten chemischen Fabriken zu Saalfeld und außerdem noch von Privaten zu Saalfeld, Gräfenthal [1]) und Sonneberg, in Allem von 90—100 Personen verarbeitet und in den Handel gebracht. Die beiden chemischen Farbenfabriken zu Saalfeld, die von Bohn und Lindemann (von ersterem 1826 gegründet) und die von Heumann und Gernhard (1839 gegründet) produciren vorzugsweise feine Malerfarben, Tusche aller Art, Erdfarben und Stiefelwichse. Ihr Absatz geht nach den Zollvereinsstaaten, nach Nordeuropa und selbst nach Amerika. Eine chemische Fabrik wurde gleichfalls zu Saalfeld und zwar 1842 von Freund und Bartenstein errichtet. Sie producirt chemische Salze (blausaures Kali, Salmiak, Ammoniak, Glaubersalz), Salmiakgeist, Beinschwarz (gekörntes und ungekörntes), künstlichen Dünger und schwarze Seife. Das Absatzgebiet bilden die Zollvereinsstaaten und Hansestädte. In Lauscha besteht seit einigen Jahren eine Porzellanfarbenfabrik.

Der Kobaltbau ist gegen früher geringer, ja derselbe war vor Kurzem bei Glücksbrunn, wo im vorigen Jahrhundert ein bedeutender Kobaltgewinn stattfand, fast dem Erliegen nah; in der letzteren Zeit suchte man ihn wieder in Schwung zu bringen. Die Gruben am Lindenberg sind ersäuft; von den Gruben am Heidelberg war der Lieutenantschacht im Gang. Die dasige Kobaltförderung betrug 1844: 2266½ Pfd., 1845: 2120¼ Pfd., 1846: 2110¾ Pfd. Das einzige bedeutende Blaufarbenwerk des Landes (vordem bestanden mehrere; die zu Saalfeld und Rothenbach sind 1839 eingegangen,) ist das zu Sophienau, das früher steiermärker, jetzt meist saalfelder Kobalt verarbeitet und jährlich gegen 2500 Ctr. Schmalte nach Frankreich, Spanien, Italien und China versendet. Es beschäftigt 44 Menschen.

Aus der Grube Wetzelstein an der Saale wird Alaunschiefer für das Hüttenwerk Wetzelstein und aus den Gruben Jeremiasglück (bei Garnsdorf), Morasina und Frischglück (am Fuß des Hirschbergs) wird Vitriolschiefer für die Vitriolhütten zu Garnsdorf, Schmiedefeld (Goldloch), Arnsberg und Spechtsbrunn gefördert. Die Grube Wetzelstein förderte 1846, mit 2 Mann belegt, gegen 3000 Ctr. Alaunschiefer; die Vitriolschiefergruben waren mit 13 Mann belegt. Sämmtliche Vitriolhütten stellten in d. J. gegen 1000 Ctr. Alaun und Vitriol dar. Salpeter wird an mehreren Punkten gewonnen, doch drückt der wohlfeile ostindische Salpeter die Thätigkeit für diesen Artikel.

Der Sandstein ist ein im Land nicht allein häufig, sondern auch in verschiedenen Verbindungen vorkömmliches schätzbares Material, das für verschiedene Zwecke verwendet wird. Aus den Quarzsandsteinbrüchen bei Neurieth, Themar und Ebenhards werden vorzügliche Mühl- und Schleifsteine gewonnen, von denen jährlich gegen 5000 Ctr. in die Umgegend verschickt werden. Der farbige Thonsandstein bei Adelhausen eignet sich zu Politurarbeiten (Fußböden), der von Schackendorf bis Hildburghausen brechende bunte Sandstein zu Bild- und Steinhauerarbeiten aller Art, zu Wasserbauten, Trillsteinen, Pfeilern, Rinnen, Gußsteinen, Brunnenkästen, Kuffen und wird bis Meiningen und Sonneberg geliefert. Außerdem finden sich noch auf vielen andern Punkten des Landes Bausandsteinbrüche, welche die Bedürfnisse des Landes decken. Ein Theil derselben gehört Privaten, ein Theil (14 Brüche im Bezirk Saalfeld, von 30 Mann betrieben, mit einer Förderung von 2500 fl.; 13 im Bezirk Gräfenthal, von 20 Mann betrieben, mit einer Förderung von 2000 fl.; 2 im Bezirk Sonneberg am Isaak und Schönberg, von 8 Mann betrieben, mit einer För-

---

[1]) Hier auch eine Schwarzfarbenmühle.

derung von 1200 fl.) der Herrschaft. Indeß nicht allein der feste Sandstein geht als Handelsartikel aus den Sandstrichen in die sandlosen Gegenden, sondern auch der lose, feine Sand theils als Scheuersand (so versorgt die Heide mit ihm das Umland, Wallsdorf die Stadt Meiningen), theils als Formsand für die Hohöfen, theils als Zusatz zur Glasmasse in die verschiedenen Glashütten und ebenso der durch Massemühlen feingemachte geeignete Sand in viele Porzellanhütten des diesseitigen und jenseitigen Landes. Und gerade dies fast werthlose Material ist als Unterlage der Glas- und Porzellanfabrikation werthvoll und historisch wichtig geworden, denn diese beiden Industriezweige, durch eingewanderte Werkmänner hervorgerufen, haben auf die Belebung des sonst waldreichen Waldes bedeutend eingewirkt. Durch Glasbrenner und Porzellanmacher ist mancher Ort auf dem Wald entstanden und der Grund zu dessen starken Bevölkerung gelegt worden. Dahin gehören die Orte Fehrenbach 1563, Henriettenthal 1595, Lauscha 1593, Piesau 1627, Ernstthal 1707, Siegmundsburg 1728, Limbach 1731 und Bernhardsthal 1839 gegründet. Besonders waren es zwei, des Glaubens wegen um 1594 aus ihrer Heimath verdrängte Männer, Hans Greiner aus Schwaben (daher Schwabenhans genannt) und Christoph Müller aus Böhmen, welche diese Industrie dem Oberlande zuführten. Ihre Nachkommen sind noch daselbst in diesen und ähnlichen Geschäften und mit gleichem regen Sinn thätig. Die Glashütten sind einerseits von dem Holzreichthum der Umgegend, andrerseits von dem begehrten oder gehemmten Absatz abhängig; in Folge der Abnahme des Holzes und durch den gehemmten Absatz gingen mehrere (Glücksthal, Henriettenthal, Siegmundsburg, Limbach, die am großen Gleichberg, auf der Neustadt und zu Rothenbach) ein, oder wurden in Porzellanfabriken verwandelt. Gegenwärtig bestehen 7 Glashütten im Land: Fehrenbach, Bernhardsthal, Lauscha, Wallendorf, Piesau, Ernstthal und Marienthal, welche zusammen gegen 340 Personen beschäftigen und theils Hohl-, theils Tafelglas fabriciren. Ihr Absatz geht kleinerntheils in die Umgegend, größerentheils in das Ausland und zwar meist über Holland und Bremen nach Amerika. Die Gesammtlieferung beträgt jährlich gegen 2—3000 Ctr. Tafelglas und 3—4000 Ctr. Hohlglas. Außerdem fabriciren durchschnittlich in dem V.-A. Gräfenthal gegen 18 und in Sonneberg gegen 35 Personen Glasperlen, im Ganzen 20 Ctr. und 20 Glaskünstler beschäftigen sich im V.-A. Sonneberg mit Glasspielwaaren und gläsernen Instrumenten.

Mit der in mehreren Sandsteinlagern des Landes (Steinheide, Biene bei Neuhaus und Venusberg) reichlich und vorzüglich vorkommenden Porzellanerde werden nicht allein die inländischen Porzellanfabriken, sondern auch mehrere ausländische gespeist. Die Kaolinsandsteinbrüche bei Steinheid und Schmiedefeld liefern bereits jährlich an 1600 Fuder Kaolin, indeß sie können bei erleichterten Transportmitteln eine noch ungleich größere Menge nachhaltig abgeben und dadurch für diese Gegenden eine unversiegbare Nahrungsquelle werden. Auf vielen Massemühlen (von diesen hat das V.-A. Sonneberg allein 7 mit 7 Arbeitern, Eisfeld 4 mit 7, Gräfenthal 3 mit 5, Saalfeld 2 mit 3 Arbeitern) wird das geeignete Mineral ausgezogen, während man den zurückbleibenden Quarzsand zur Anfertigung der Kapseln verwendet. Selbst wegen seiner Feuerbeständigkeit hat der Kaolinsandstein als Gestellstein für die Kernschachte in Hohöfen große Brauchbarkeit und wird bereits bis nach Zwickau, wo er im Ctr. 1 fl. 45 kr. (am Fundort 11½ kr.) kostet, und in die Gegend von Dresden versendet. Der Venusbruch, mit 2 Mann belegt, liefert 100 Fuder im Geldwerth von 1000 fl.; die 7 Porzellansandsteinbrüche im V.-A. Sonneberg (6 am Sandberg bei Steinheid und 1 bei Neuhaus) geben bei einer durchschnittlichen Belegung mit 60 Mann gegen 1500 Fuder Porzellansand, im Werth von 1500 fl. und überdies eine große Zahl von Gestellsteinen zu Hohöfen.

Das Herzogthum hatte im Jahr 1846: 7 Porzellanfabriken: Veilsdorf, Limbach, Rauenstein, Hüttensteinach, Wallendorf, Taubenbach und Pößneck. Sie beschäftigen an 550 Menschen, darunter 240 Former, 190 Maler und 120 sonstige Arbeiter. Die durchschnittliche jährliche Producirung beträgt 1850—2100 Ctr. im Werth von 20—30,000 Gulden. Mit der Porzellanmalerei sind über 300 Menschen beschäftigt, von denen ⅔ für die Fabriken, ⅓ für sich und selbstständig (die s. g. Winkelmaler) arbeiten; letztere haben meist ihren Sitz in Sonneberg (hier 71 Winkelmaler), Lauscha (hier 90), Steinheid, Wallendorf und Schmiedefeld.

Der Bau auf Steinkohlen ist zwar eins der jüngsten Glieder im Bergbau des Landes, aber seit Kurzem eins der bedeutendsten. Die Hauptstelle dieses Baus bietet Neuhaus, wo bereits starke Steinkohlenlager im Gang, die stärksten noch im Anbau sind. Durch diese Funde gewann nicht allein die neuhäuser Gegend eine veränderte Physiognomie, sondern auch dem Wald kann, wenn sie zur Benutzung gebracht werden, in seinem bergmännischen, gewerblichen und socialen Treiben eine große Thätigkeit zu Theil werden. Zur Erschließung der dasigen Steinkohlenflötze machte die Regierung des Landes schon im vorigen Jahrhundert Versuche, indeß man gab, obschon das Streichen der dichtanstoßenden, auf baierischem Grund erschlossenen Steinkohlenlager die Gewißheit geben mußten, daß auch auf dem diesseitigen Boden dies Mineral vorkommen mußte, doch nach mehrfachem erfolglosem Einschlagen die Sache auf und verkaufte 1831 das Feld des Einschlags an Herrn v. Weiß und später die umliegenden Räume an obengenannten J. Meyer. Auf dem v. weißischen Gebiet wurde das Steinkohlenflötz (Bernhard und Sophie) leicht erschlossen, viel schwerer und viel kostspieliger dagegen auf dem meyerschen, indeß nach ungemein beharrlich fortgesetztem Bohren gelang es, hier an 5 Stellen Kohlenflötze von theilweise großer Mächtigkeit, vortrefflicher Güte und Reinheit zu erreichen und zwar in den Gruben Minna, Nachbarfeld, Juliana, August (im Schopfenholz) und Joseph (im Buchengrund). Zugleich mit dem Bohren auf den beiden letzten Flötzpunkten waren zwei andere Bohrversuche: Johann Nicolaus im Arlesgraben und Hermann in der Buchleite im Gang, beide aber endeten, nachdem sie bis auf 1300′ zusammen niedergebracht waren, unglücklich. Es wurde an diesen Stellen das Kohlengebirge durchsunken, ohne ein Kohlenflötz zu treffen, und dadurch die Frage, ob eine Kohlenablagerung nördlich vom julianer Feld fortsetze, verneinend entschieden, ein Resultat, das auch die Bohrversuche bei Schwärzdorf, Eichitz, obern Buchleite, Distelacker und das Schürfenfeld bei Neundorf bestätigten. Zwei neue Bohrversuche wurden darauf in Gang gebracht (seit 1848 die Arbeit unterbrochen), der eine am Hüttenplatz, bis jetzt 300′ niedergebracht, der andere unterhalb Gessendorf. Die vielfachen, meist wegen des zu durchsenkenden harten Gesteins (Conglomerat) und wegen der bedeutenden Teufen äußerst mühvollen Bohrversuche des neuhäuser Gebiets waren sehr kostspielig. Die Teufe der Steinkohlengruben ist verschieden, am größten im August (1047′) und im Joseph (1300′). Das Kohlenflötz im Joseph ist 26′, das im August über 32′ mächtig; das letztere ist bis jetzt das stärkste unter allen, überdies durch Güte und Reinheit der Kohle ausgezeichnet. Da bei den hiesigen Steinkohlengruben schlagende Wetter nicht vorzukommen scheinen, so fallen hier die auf andern, namentlich den englischen und belgischen Kohlenwerken erforderlichen unbequemen und kostspieligen Sicherungsvorrichtungen ganz weg.

Die Kohlenförderung für das neuhäuser Eisenwerk geschieht jetzt außer den kleineren, auf baierischem Grund liegenden, aber dem Werkverein gehörigen Schachten (St. Michael, altem und neuem Wolfgang, Abergunst und Waldschacht, deren Mächtigkeit von 6—20′ wechselt), auf der Minna auf diesseitigem Gebiet, in deren Dienst zwei Dampfmaschinen stehen, eine von 32 Pferden, welche die Wasser hebt, und eine von 12 Pferden zur Förderung, welche täglich 50—55 Ctr. Kohlen der

geringsten Sorte beträgt. Sie hat eine über 60 Lachter tiefe Sohle mit einem Querschlag gegen das Kohlenflötz. Auf dem Nachbarfeld tritt das Kohlenflötz theilweise noch mächtiger auf. Es ist hier mit dem neuen Maschinenschacht ausgerichtet worden. Auf dem August, der Juliana und dem Joseph sind die Hauptförderstollen angelegt, wovon der auf der Juliana im Querschnitt 200 □' und der des Joseph noch größer ist. Die Ausführung der vier letzteren Schachtbauten wurde im J. 1848 durch die stürmische Bewegung der Zeit unterbrochen und ist noch zur Stunde gehemmt. Der Verkaufspreis der guten Kohlen in den neuhäuser Gruben ist 24—36 kr. für den Ctr.; von der besten Schmiedekohle $46\frac{2}{3}$ kr. für den Ctr. oder 2 fl. 20 kr. für das Faß mit 3 Ctr.

Auf dem v. weißischen Quartier förderte 1846 [1]) der Bernhard, mit 102 Mann belegt, 81,465 Kübel Steinkohlen und 90,050 K. Glanzkohlen, wovon 149,675 K. Kohlen mit einer Brutto-Einnahme von 43,011 fl. 43 kr. ($\frac{2}{3}$ ins Ausland, $\frac{1}{3}$ ins Inland in Brauereien, Ziegel- und Kalköfen) verkauft wurden. Mehrere Abbaue wurden im Bernhard in den verschiedenen Sohlen vollbracht, von denen zwei wegen Entzündung geschlossen werden mußten. Die häufig hier vorkommenden Brände sind Folgen vernachlässigter Vorrichtsbaue. Auf der Sophie war 1846 die Schachtteufe $65\frac{5}{8}$ L. niedergebracht. Ein zweites Steinkohlenflötz, Friedrichsberg genannt, findet sich in der Bergwand, zwischen Crock und Oberwind, doch weniger mächtig, als das zu Neuhaus, auch weniger betrieben, zeitweilig gar nicht, weil alle Magazine voll Kohle sind und für diese geringe Kohle der Absatz fehlt. Zur Untersuchung der dasigen Kohlenmulde [2]) wurden 1846 Bohrarbeiten vollführt, aber bis jetzt ohne Erfolg. Auf einer dritten Stelle des Landes, am Stachelberg im gräfenthaler Revier hat man seit mehr als 150 Jahren öfters Bauten auf Steinkohlen unternommen, indeß bis jetzt ohne Erfolg und alle künftigen werden auch wahrscheinlich stets erfolglos bleiben. Die dasige Steinkohlengrube wurde nach einem 1762 dem Bergamt zu Saalfeld gemachten Bericht des Steigers Wappler schon zu Herzog Ernsts Zeit in Bau genommen, indeß die gefundenen Steinkohlen waren untauglich. 1752 muthete diesen Punkt J. A. Limbeck aus Reichmannsdorf; aber auch diesmal fielen die Prüfungen der Steinkohle meist ungünstig aus und der Bau blieb wahrscheinlich wieder liegen. 1767 muthete der Bäcker Gräfe in Gräfenthal diesen Bau, der auch einige Jahre betrieben wurde, aber auch diesmal wieder liegen blieb. 1822 hatte Roscher [3]) in Saalfeld die Absicht, den Bau wieder aufzunehmen, die aber nicht zur Ausführung kam. Endlich wurde 1844 von Seltitz und Consorten in Gräfenthal Muthung auf die Grube eingelegt, die Arbeit begonnen und der alte Bau aufgewältigt. Der Querschlag ist eine Lachter lang, die streichende Strecke hat 5 Lachter. Vor Ort derselben bricht ein sehr kohlenstoffhaltiger schwarzer Thonschiefer mit Quarz, Kieselschiefer und Schwefelkies untermengt. Anthracit kommt in einzelnen Nestern vor, jedoch in unbedeutenden, bis jetzt noch nicht bauwürdigen Parthien. Wie bereits im vorigen Jahrhundert, so hat man in diesem und besonders in neuerer Zeit außer den vorgenannten Punkten an vielen Stellen des Landes nach Steinkohlen gesucht und gebohrt, indeß überall ohne Erfolg. Die Braunkohlenlager (Hahnberg, Steinheid, Hohenfelden) sind bis jetzt in keinem bauwürdigen Zustand.

---

[1]) 1844: mit 80 Mann Belegung 69,439½ K. Steinkohlen und 17,572½ K. Glanzkohlen, bei einem Abbau von 332 □Lachter (⅖ flacher, ⅗ sohliger). Auf den sohligen Abbau kamen à 1 □Lachter 35 Tonnen Steinkohlen.

[2]) Ursprünglich einer Gesellschaft in Hildburghausen und Eisfeld, darauf dem oldenburgischen Staatsrath Fischer, jetzt Herrn J. Meyer gehörig.

[3]) Bruder des Prof. Roscher und gegenwätrig in Schweden.

Von großem Einfluß auf die Bevölkerung, Industrie und Wohlhäbigkeit des thüringer Waldes war und ist noch dessen bergmännisch bauwürdiger Eisenstein; indeß dieser Einfluß muß nicht allein wegen des Reichthums, den der thüringer Wald an Eisen hat, sondern kann auch durch die endliche Förderung der neuhäuser Steinkohlengruben ungleich bedeutender werden, als dies jemals früher der Fall war, sobald die nöthigen, die An- und Abfuhr leicht und schnell befördernden Verkehrmittel (Straßenzüge, Eisenbahn) den Bergbaupunkten nah gelegt und Geldkräfte vorhanden sind. Von untergeordneter Bedeutung für das Land ist und bleibt dessen Silber- und Kupfergewinnung.

Die bergmännischen Ergebnisse für das Jahr 1846 in Absicht auf Erzgewinnung sind folgende:

1) Im Bergamtsbezirk Saalfeld wurden die Bergwerke Johann (Eisensteingrube) und Johannenzeche (Kupfergrube) in Fristen gehalten; der Fürstenhut war mit 11 Mann belegt und die meyerischen Versuchsbaue beschäftigten 10 Mann. Im Fürstenhut (vereinigter Gewerkschaft) traf man beim Durchschlag des alten landoockschen Hoffnungschachtes in den braunen Kalkflötzen einige Erzspuren mit bedeutendem Silbergehalt (einzelne Stufchen 400 Lth. im Ctr.), doch bei der Unregelmäßigkeit der Klüfte und der nur sporadisch vorkommenden Erzführung waren bis jetzt die Resultate nicht günstig. Der Abbau der silberfreien Kupfererze auf der nordwestlichen Feldstrecke trifft im Gangrücken der Zechsteinformation nur nesterweise das Erz. Es betrugen die 1845 und 1846 gewonnenen

Silbererze:

8	Pfd.	im	Ctr.	190	Lth.	Silber
15	"	"	"	68	"	"
81	"	"	"	35	"	"
59	"	"	"	19	"	"
492	"	"	"	8	"	"

Geldwerth 98 fl. $11^3/_4$ kr.

Kupfererze:

33	Ctr.	25	Pfd.	im	Ctr.	23	Pfd.	Kupfer
11	"	20	"	"	"	22	"	"
9	"	35	"	"	"	20	"	"
210	"	75	"	"	"	12	"	"
90	"	75	"	"	"	11	"	"
96	"	50	"	"	"	5	"	"

Geldwerth 1719 fl. 36 kr.

Die meyerschen Schürfversuche nach Eisenstein am Breitenberg, Kreller und der hohen Straße ergaben keine glücklichen Erfolge, dagegen waren sie glücklich an der Kuhschinde bei Au am Berg, wo in einem 8 Lachter mächtigen Umbraunlager ein ganz vorzügliches Eisensteinflötz, auf die gelben Flötze der Zechsteinformation aufgelagert, angefahren wurde. Der Eisenstein bricht in dem Lager nesterweise ein, erbsengroß bis zu mehren Lachtern lang und hoch und $^1/_2$ mächtig. Eben so glücklich war man bei Wittmannsgereuth, wo gleichfalls ein sehr bedeutendes Eisensteinlager erschürft worden ist.

2) Im Bergamtsbezirk Gräfenthal waren 1844 nur 8 Eisensteingruben im Betrieb, mit einer Förderung von 3320 Seidel Eisenstein; dagegen 1846 förderten 86 Mann aus 10 Gruben (Meyers Westrevier bei Schmiedefeld, Traugott I und II, ergiebige Sophie, kleiner Johannes, Eisenhut, J. Wilhelm, Juliana, Geviert Glück, St. Christoph, Meyers Erbstollen am hohen Schuß) 8435 Seidel; 5 andere Gruben (Hanfgrube, St. Joseph, bergmänn. Hoffnung, neues Glück und Geviert Glück, obere Maase) wurden in Fristen gehalten.

3) Im Bergamtsbezirk Sonneberg waren 1844 12 Gruben im Betrieb, mit einer Förderung von $7357^1/_2$ Seidel, 1846 dagegen nur 11; aber mit einer Förderung von $7531\frac{1}{2}$ Seidel, im Werth von $7525\frac{1}{2}$ fl. Von den 11 Gruben, die mit 36 Mann belegt waren, lieferten 9 (Reckberg, Saukopf, Fellberg, Langenthalergrube, Wilhelminen-, Gängleins-, Tobias-, Gerhards- und Gießersgrube) den Eisenstein ($7269\frac{1}{2}$ Seidel) für die herrschaftlichen Eisenhüttenwerke Obersteinach und Augustenthal, 2 (Kunstschacht und Breitenberg) 262 Seidel für das Eisenhüttenwerk Hüttensteinach.

8 Gruben (rother Hirsch, Pelican, Muldenbach, Wasserberg, Bergmannstrost, Pumpner=, Pfitzens= und Viehwegsgrube) waren nicht im Betrieb.

4) Im Bergamtsbezirk Altenstein wurden mit einer zwischen 10—18 Mann wechselnder Belegung in dem an J. Meyer verliehnen Revier nicht allein die alten Baue in fahrbarem Zustand erhalten und gelegentlich Eisenstein gewonnen, sondern auch, nachdem der kostspielige rennsteiger Stollen, der nach 8jähriger Bearbeitung keine Hoffnung erfüllte, aufgegeben wurde, die Arbeiter in dem schenkischen, neufanger und schüßler Stollen fortgesetzt und theilweise mächtige Eisensteingänge erschlossen. Das altensteiner Revier, wo bereits auf der Halde in Alterode gegen 30,000 Ctr. Eisenstein liegen, wird größtentheils die neuhäuser Hohöfen, sobald die Eisenbahnverbindung zwischen hier und den neuhäuser Steinkohlengruben hergestellt und dadurch eine vortheilhafte Verhüttung der Erze möglich gemacht ist, mit Erzen versehen können und somit der dasigen Gegend eine neue Erwerbsquelle eröffnen.

Die alten Baue im Schleusegebiet (böse Schleuse, Gabel, Neubrunn, Fehrenbach) sind größtentheils ersäuft; einige theils auf Kupfer, theils auf Eisen neu eröffnete Gruben sind in jüngster Zeit der geringhaltigen Erze wegen wieder liegen geblieben.

Das Hüttenwesen nahm schon im Mittelalter, besonders von 1400 an, wo nürnberger Kaufleute in den Gründen der Schleuse, Werra, Itz, Steinach und Loquitz Hütten erbauten, ebenso später im 17. Jahrhundert, wo mehrere ihres Glaubens wegen aus der Heimath vertriebene Ausländer sich in dem Oberland einbürgerten und dieser Industrie ihre Kräfte widmeten, darauf im 18. Jahrhundert, wo die meisten Hauptwerke in die Hände des Adels übergingen, eine nicht unbedeutende Stelle in dem industriellen Gebiet des Landes ein. Als indeß mit dem Anfang dieses Jahrhunderts der Holzmangel drückender wurde und die englischen und jenseitig continentalen Hüttenwerke bedeutende Fortschritte in der Technik machten, so waren mehrere diesseitige Hammerwerke einzugehen gezwungen. Erst in neuester Zeit, wo die Steinkohlenfeuerung zur Hülfe gezogen werden konnte und wo sich unternehmende Männer an die Spitze des Hüttenwesens stellten, begann ein neuer und besonders durch die Gründung des neuhäuser Werkes so großartiger Umschwung dieser Industrie, der, wenn das neuhäuser Werk nach seiner großartigen Anlage vollends in Gang gebracht würde, von der Art wäre, daß weder die frühere Zeit noch das übrige Centraldeutschland ein Gleiches aufzuweisen hätte. Zu den vordem und vorübergehend im Land bestandenen Hüttenwerken gehören die Kupferschmelzhütte Hüttenhof (Glücksbrunn), der Eisenhammer bei Wernshausen, der Kupferhammer in der Gabel, das Silberschmelzwerk in Unterneubrunn, der Goldhammer zu Ernstthal, die Seigerhütten bei Römhild und Eisfeld, die Schmelzwerke bei Steinheid, die Hammerwerke zu Ober=, Mittel= und Unterhammer, zu Schwarzwald, Hohenofen, Friedrichsthal, der muckberger Hammer, der Sorgenhammer, die Dobrahütte und Königsthal.

Gegenwärtig sind 18 größere und kleinere Hüttenwerke vorhanden, wovon rücksichtlich der Art 2 in Kupfer (Altsaalfeld und Meernach) und 16 in Eisen arbeiten, rücksichtlich des Besitzers 2 herrschaftlich [1]), 16 privat sind.

Auf der Schmelzhütte bei Altsaalfeld, die 4 Schmelzöfen, 1 Hohofen mit einer Wäsche und daneben ein Silberstreckwerk für die Münze umfaßt, werden die im saalfelder Revier gewonnenen Kupfererze und armen Kobalte verschmolzen und

---

[1]) Zur Schonung des Waldes und somit zum Vortheil des Staats hat die Domaine 3 Hüttenwerke (Obersteinach, Augustenthal und Schwarzwald) zurückgekauft und davon das letzte eingehen lassen.

die aus letzterm Mineral gefallene Speise raffinirt. 1846 stand sie aus Mangel an Erzen still. Durchschnittlich hat sie jährlich 30—40 Mark Silber, 60—80 Ctr. Garkupfer und gegen 30 Ctr. raffinirter Kobaltspeise (à Ctr. 120 fl.) geliefert. Der Kupferhammer zu Meernach förderte 1846 mit 4 Mann 180 Ctr. im Betrag von 126,000 fl. Die jährliche Durchschnittsförderung umfaßt 150 Ctr.; der Absatz findet nach Sachsen und Franken statt.

Zur Verschmelzung der Eisenerze und zur weitern Verarbeitung des erlangten Roheisens zu Dampfmaschinen, Eisenbahnschienen, zu allen Stabeisenarten, Rad- und Faßbandsorten, zu Oefen, Kochgeschirren, Kreuzen, Geländen, Brunnenröhren, Medaillen, zu Stabeisen für die Hufschmiede, Zaineisen für die Nagelschmiede, zu Blech und Stahl sind 16 Hüttenwerke vorhanden und darunter ist das zu Neuhaus das großartigste, gegen das nach Umfang und Solidität der Hüttenbauten und nach Größe des erzielten Erzeugungsquantums alle andern Werke des Landes weit zurückstehen. Die kolossalen Hüttenwerke der neuhäuser Eisenschienen-Kompagnie [1] waren im J. 1845 noch bloßer Entwurf, 1848 größtentheils und in der Hauptsache vollendet, aber seitdem durch Geldkrisen in schwachem Gang. Sie stehen, weil sie der Gedanke und das Streben erzeugte, für Deutschland den Aufkauf fremden Eisens entbehrlich zu machen, ihm durch Gewinnung seiner eignen reichen Eisenerze dauernde Erwerbsquellen zu eröffnen und sein Geld im Land zu erhalten, somit an und für sich als eine That nationaler Gesinnung da. Sie sind auf einem 60—70 Ar. großen ebenen Raum ausgebreitet und symmetrisch geordnet und haben zu ihrem Mittelpunkt 4 Hohöfen mit ihren Schmelzhallen, zu beiden Seiten zwei rechtwinklige Flügel, wovon der eine die Locomotivenfabrik, die andre die Maschinenfabrik und die Gießerei enthält; angesichts der Schmelzhallen und der Flügel das geräumige Schienenwalzwerk oder die kolossale Halle der Hammer- und Walzwerke und der Puddel- und Schweißöfen; im Rücken der Hohöfen und der Flügel das Gebläsehaus mit den Moller- und Kesselhäusern, die 4 Coaksöfen um den Erzlagerplatz und zur Seite die Ziegel-, Kalk- und Roßöfen und das Coaksmagazin. Diese Hüttenanlagen sind angelegt und berechnet auf eine Jahresproduktion von

300000	Ctr.	Roheisen durch 4 Hohöfen,
300000	„	Schienen,
40000	„	Dampfkesselbleche [2])
10000	„	Dampfkessel,
30000	„	Gußartikel für Maschinenbau,
60000	„	Maschinen.

Die neuhäuser Maschinenfabrik hatte hauptsächlich den Bau großer Dampfmaschinen von 30—400 Pferden [3]), Gebläsemaschinen, Dampfhämmer und Walzwerke für Hüttenwerke bezweckt.

Mit den neuhäuser Hüttenwerken sollte verbunden werden eine Hohofenanlage am Eisenberg unterhalb Birkenheide im wirrbacher Grund; eine ähnliche Hohofenanlage bei Wittmannsgereuth; die Consumtion der neuhäuser Hüttenanlagen, die am Eisenberg und bei Wittmannsgereuth mit inbegriffen, war bei ihrer Vollendung und für die beabsichtigte Jahresproduktion an Material im Jahr berechnet auf:

2300000	Ctr.	Kohlen,
1450000	„	Erze,

---

[1]) Die ausführliche Beschreibung derselben s. unter Neuhaus.

[2]) An der Fabrikation derselben fehlt es in Deutschland trotz des hohen Schutzzolles (3 Thlr. pro Ctr.) noch immer sehr, so daß noch 200,000 Ctr. von England bezogen werden.

[3]) Bereits wurde Ende 1847 eine Dampfmaschine von 250 Pferden, die größte in Deutschland, gebaut.

300000 Ctr. Kalkstein als Zuschlag,
60000 „ Flußspath,
500000 „ Roheisen,
40000 „ Blech,
16000 Pfd. Kupfer, Zink und Hartblei,
100000 Ctr. kipfendorfer Thon und Kapselscherbenmehl zu Chamottenziegeln und Gestellen,
1000000 Stück Ziegeln aller Art und Form,
8—9000 Fuder Modellholz zur Tischlerei.

An Arbeitern:

250 Mann auf den Hüttenwerken selbst,
200 „ „ „ Kohlenwerken (Neuhaus und Stockheim),
25 „ „ „ Bohrversuchen bei Neuhaus,
560 „ „ „ sämmtlichen Eisenbergwerken.
100 „ am Straßenbau,
80 „ mit 80 Geschirren zum Erz- und Kohlenfahren,

1235 Mann im Ganzen.

Das nach dem neuhäuser Hüttenwerk nächst bedeutende Werk des Herzogthums ist das Eisenwalzwerk Hüttensteinach (Bernhardshütte), welches einer Aktiengesellschaft, deren Mittelpunkt Nürnberg ist, gehört und unter der Direktion des tüchtigen Technikers Chillingworth von 1836—40 angelegt wurde.

Dem Plan nach ist die Jahresproduktion des vollendeten Werkes, das es zur Zeit noch nicht ist, auf 120,000 Ctr. Stab-, Reif-, Band-, Nageleisen und Blechwaaren aller Art gestellt. Das nöthige Roheisen liefert der Blauofen zu Hohenofen, den Eisenstein zum Theil das anliegende Gebirg (doch von da spröder Eisenstein), zum Theil Kammsdorf und Lobenstein, den Bedarf an Steinkohlen für die Puddelöfen Neuhaus und Zwickau.

Das Hüttenwerk Obersteinach, aus 1 Hohofen, 1 Zainhammer und 2 Frisch- und Stabhämmern bestehend, beschäftigt sich vorzugsweise mit Ofengießerei, außerdem noch mit der Bereitung andrer Gußwaaren. Die Produktion von 1846 betrug bei 70 Arbeitern 7000 Ctr., im Werth von 52,500 Gulden.

Das Hüttenwerk Augustenthal (Hoheofen) faßt 1 Hohofen, 1 Stabhammer und 2 Zainhämmer und treibt gleichfalls hauptsächlich Eisengießerei. Die durchschnittliche Jahresproduktion beträgt bei 80 Mann gegen 3000 Ctr. im Werth von 20,000 Gulden. Den nöthigen Eisenstein liefern, wie es eben so bei Obersteinach der Fall ist, die nahliegenden Berge.

Der Waffenhammer Almerswind fertigt durch 20 Mann 600 Ctr. Stabeisen im Werth von 6000 Gulden.

Das Eisenwerk auf dem untern Bock bei Wallendorf besteht aus 1 Stabhammer und 1 Schmelzofen und lieferte 1846 mit 10 Mann 1000 Ctr. Stabeisen im Werth von 10,000 Gulden.

Die Hüttenanlage zu Gräfenthal hat 1 Hohofen, 1 Stahl- und Eisenhammer und producirt jährlich mit 24 Mann gegen 20—2100 Ctr. (1200 Ctr. Roheisen, 800 Ctr. geschmiedetes Eisen und 100 Ctr. Stahl), im Werth 20,000 Gulden.

Das Hüttenwerk Gabe Gottes besteht aus 2 Stabhämmern, 1 Zain- und Reckhammer, 1 Härteofen, 1 Kuppelofen und 1 Schleifwerk und liefert hauptsächlich Gußartikel. Die Jahresproduktion beträgt bei 26 Mann 3000 Ctr. im Werth von 24,000 Gulden.

Das Hüttenwerk zu Wallendorf und die Punzelsmühle (bei Lehesten), ein Zain- und Waffenhammer waren in den letzten Jahren nicht im Gang.

Ebenso ist der Tellerhammer im Bibergrund bis jetzt außer Thätigkeit gesetzt.

Das Hüttenwerk zu Lichtenau umfaßt 1 Blauofen, 1 Reck- und Zainhammer und liefert mit 10 Mann 1200 Ctr., im Betrag von 12000 Gulden.

Das Hammerwerk zu Unterneubrunn hat 1847 eine bedeutende Erweiterung erhalten und ist zur Gewinnung von Roheisen, Blech und Stahl eingerichtet. Die Produktion im Jahr 1846 betrug bei 10 Mann 1200 Ctr. (Stahl= u. Roheisen), im Werth von 12000 Gulden. 1844: 1000 Ctr. Stahl und 2000 Ctr. Roheisen.

Das Hammerwerk zu Steinbach fabricirt jährlich durch 6 Mann gegen 400 Ctr. Stab= und Zaineisen, im Betrag von 4000 Gulden.

Das Blech, Zain= und Stabeisen der Hütten wird an die verschiedenen Gewerke des In= und Auslandes und zwar an Büttner, Flaschner, Schmiede, Huf=, Kur=, Nagel= und Zeugschmiede, Beil= und Feilenschmiede, Messerschmiede und Schlosser abgesetzt. Was diese Gewerbtreibenden des Inlands betrifft, so erhebt ihr Gewerbe sich nur bei einigen derselben und nur an einzelnen Orten des Herzogthums zu einem über die Lokalität hinausgreifenden, ausgebreiteten Verschleiß, also zu einem Kommercialgewerbe; an den meisten Orten arbeiten sie nur für die Deckung der Ortsbedürfnisse. Bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge müssen übrigens noch viele kleine Werkzeuge, namentlich die, welche Tischler, Wagner, Zimmerleute, Schneider, Leder= und Eisenarbeiter, Haushaltungen und Landwirthschaft brauchen, zum großen Theil aus dem Ausland bezogen werden, indem das Inland sie nicht fabricirt. Kommercialgeschäfte machen die Flaschner, Nagelschmiede, Beilschmiede, Messerschmiede und Schlosser, und von diesen wieder am stärksten die zwei letztern Gewerbe zu Steinbach im V.=A. Salzungen. Hier besteht wie in dem benachbarten Ruhla und Broteroda schon viele Jahrhunderte hindurch die Produktion von Messern und Schlossen und zwar geschah sie in einigen frühern Perioden mit noch größerm Betrieb, Absatz und Vortheil, als gegenwärtig, wo sie in Vergleich mit andern Orten derselben Industrie zurückbleibt, was namentlich in dem Beharren bei alten Formen und Behandlungsweisen und in dem Mangel an hinreichenden Mitteln zu schwunghafterm Betrieb und ausgedehnterm Absatz seinen Grund hat. Der zur Hebung dieser Produktionen vor Kurzem errichtete Hülfsverein gewann kein einflußreiches Leben und hat darum aufgehört. 1798 gab es zu Steinbach 120 Messerschmiedmeister (mit 330 Nebenarbeitern) und 90 Schlosser. 1810: 88 Messerschmiedmeister und 70 Schlossermeister; 1844: 136 Messerhandwerkstätten, wobei außer den 136 Meistern noch 14 Zuschläger, 22 Schleifer, 6 Schaalenschmiede und 201 Gehülfen (118 weibliche, 83 männliche; 168 über, 33 unter 14 Jahr), im Ganzen 379 Personen und 74 Schlosserhandwerkstätten, wobei außer den 74 Meistern noch 32 Gesellen und Lehrlinge und 104 Gehülfen, im Ganzen 210 Personen beschäftigt waren. Die steinbacher Messerschmiede verfertigen Einleg= und Taschenmesser von allen Sorten und Größen mit theils hörnern, theils knöchern, theils hölzernen Belegungen, die von einigen Schaalenschneidern zugerichtet werden. Das Schleifen der Messerklingen geschieht auf Schleifkothen, wovon 5 oberhalb des Orts liegen. Die Schleifsteine werden aus den Steinbrüchen am Seeberg (Gotha) bezogen. Die Schlosserarbeiten bestehen größerntheils in Vorlegschlössern, kleinerntheils in mancherlei Eisengeräthschaften. Beide Gewerbe verarbeiten durchschnittlich im Jahr an 550 Ctr. Stahl, 550 Ctr. Blech, 120 Ctr. Zaineisen und 120 Ctr. Hirschhorn und Knochenschaalen. An Schlossen werden jährlich gegen 70000 Dutzend und an Messern gegen 110000 Dutzend gefertigt, im Ganzen über 1600 Ctr. Eisenwaaren und zu verschiedenen Preisen, im Durchschnitt über 110000 Gulden. Auch Bad Liebenstein hat mehrere Schlosser und Messerschmiede, welche jährlich gegen 70 Ctr. Schlosse, gegen 20 Ctr. Messerschmiedewaaren, zusammen für 9000 Gulden arbeiten und in den Handel bringen. Außer Steinbach und Liebenstein giebt es nur in Haselbach (V.=A. Sonneberg) noch 2 Messerschmiede, die ihre Waaren kaufmännisch absetzen. Von den Flaschnern (Klempner) des Landes arbeiten die von Salzungen, Mei=

ningen, Hildburghausen, Sonneberg und Saalfeld nicht allein für die Märkte der Orte, sondern auch für die der Umgegend; am stärksten indeß geschieht dies in Sonneberg, dessen 8 Flaschner mit 5 Gesellen (1844) den anstoßenden Wald und die benachbarte Niederung mit ihren Waaren versehen. Beil- und Feilschmiede hat nur Gräfenthal und zwar 4 Meister; Zeugschmiede vorherrschend Wasungen. Die Nagelschmiede zu Sonneberg, Oberlind, Steinheid und Wasungen arbeiten mehr, als der Ort bedarf, und haben ihren Absatz im In- und Ausland. In Sonneberg finden sich (1845) 19 Nagelschmiedmeister mit 30 Gesellen und Lehrjungen, welche nebst denen zu Oberlind und Steinheid hauptsächlich für den sonneberger Handel außer schwarzen Nägeln noch verzinnte und messingene arbeiten. Während von den genannten Orten Nägel ausgeführt werden, so decken dagegen die Nagelschmiede in andern Gegenden des Landes nicht hinreichend den Bedarf und deshalb werden vom preußischen Henneberg und von Hessen Nägel eingeführt.

Außer den Arbeiten in Eisen haben die Hauptorte des Landes mehrfache Gewerbe in andern Metallen, so Kupferschmiede, Gürtler, Gelb- und Rothgießer, Zinnarbeiter, Gold- und Silberarbeiter, Uhrmacher und Mechaniker; doch keines dieser Gewerbe hat gegenwärtig eine über den Ort hinausgehende, mercantile Thätigkeit. Manche derselben waren früher bedeutender, so die Kupferschmiede und Zinngießer, doch seitdem der reiche solide Schmuck der alten Haushaltungen in kupfernen und zinnernen Geräthschaften durch Porzellan- und Thongeschirre verdrängt ist, haben sie an Umfang der Arbeit und somit an Bedeutung verloren. Auch gab es vordem noch mehrfach andre Gewerbe in Metall, die jetzt nicht mehr gefunden werden. Dahin gehören Waffenschmiede, Waldhornmacher und Arbeiter in Neusilber. Die zu den jetzt noch bestehenden Gewerben nöthigen Metalle werden größtentheils aus dem Ausland bezogen.

Wie dem Eisenstein des Landes eine Zukunft großer Verwerthung nahe bevorsteht, so auch dem Schiefer, mit dem die Natur ganz besonders den östlichen Waldstrich des Herzogthums gesegnet hat. In Absicht auf Menge, Farbe, Leichtigkeit, Spaltbarkeit, Dauer, Feinheit und Reinheit, dies Alles zusammen genommen, hat derselbe keinen andern Schiefer des Continents zum Nebenbuhler und eben deshalb muß er stets einen ebenso sichern als gesuchten und einträglichen Bergbau-Artikel bilden. Er kommt im gräfenthaler, sonneberger, saalfelder und eisfelder Bezirk vor und hat hier, besonders in den beiden ersten Bezirken wegen seiner Reichhaltigkeit und Vortrefflichkeit manchfache Gewerbe und verschiedene Thätigkeiten erzeugt. Die Schieferbrüche bei Lehesten und die Wetzsteinbrüche am Hüftenberg bei Siegmundsburg sind unter allen hiesigen die ältesten; jene wurden, weil ursprünglich die mitteldeutschen und auch größtentheils die norddeutschen Innungen der Schieferdecker an Lehesten als Hauptinnungssitz gewiesen waren und zum Theil noch gewiesen sind und somit diesen Ort als einen in früher Zeit schon wichtigen und gangbaren Schieferpunkt [1]) voraussetzen, sicher seit dem 13., urkundlich seit dem 15. Jahrhundert, [2]) diese gleichfalls schon im 13., [3]) am stärksten im vorigen Jahrhundert betrieben. Die Brüche am Hüftenberg lieferten Wetzsteine von sehr feinem Gefüge und von bläulicher und gelber Farbe, von denen man das Stück, 8—12 □″ groß,

---

[1]) Auch hieß derselbe schon vor zwei Jahrhunderten in amtlichen Berichten der alte Haw am Unnütz.

[2]) Dafür zeugen auch die Bedeckung des würzburger Domes und die auf der heldburger Feste mit lehestner Schiefer.

[3]) Ein Wetzstein, vollkommen dem hüftenberger Gestein gleich und offenbar daher bezogen, fand sich 1845 auf dem kleinen Gleichberg mehrere Fuß tief unter dem Basalt bei und neben andern dem frühern Mittelalter angehörenden Gegenständen und beweist somit den mittelaltrigen Betrieb des hüftenberger Wetzsteinbruchs.

mit 6—7 Gulden bezahlte. Sie wurden angeblich durch unvorsichtigen Bau verschüttet und sind bis jetzt nur zum Theil wieder gangbar gemacht worden.

Das Land hat gegenwärtig in 3 V. A. 61 Schieferbrüche im Gang, davon 4 in Saalfeld, 14 in Sonneberg und 43 in Gräfenthal. Unter allen aber ist der von Lehesten wie der älteste und berühmteste, so auch der reichhaltigste und der beste [1]). Der Schiefer dieses Punktes ist tiefbläulich schwarz, äußerst dünn und geradschieferig, auf den Blättern schimmernd und ohne alle sichtbar eingesprengte fremdartige Substanzen, die Schwefelkiesnieren ausgenommen, die jedoch nicht häufig sind. Rücksichtlich seiner Schichtung streichen die dünnen Schieferblätter, nach welchen die Tafeln spalten, ungefähr in der 3. Stunde, von NO. gegen O. nach SW. gegen W. und fallen mit 23° gegen Norden. Regelmäßige Klüfte, die dasselbe Streichen haben, theilen durch ihr stärkeres Fallen die Schiefermasse wieder in Bänke von 4—6 Fuß Mächtigkeit, durchschneiden also die Blätter in schräger Richtung, so daß jede Schiefertafel, welche auf 2 Seiten von den natürlichen Abtheilungen der Blätter und auf zwei andern von jenen Klüften begrenzt ist, ein Rhomboid bildet. Eine zweite Art von Klüften durchschneidet noch die vorigen und die Schieferblätter ziemlich im rechten Winkel mit beinahe senkrechtem Fallen und auch diese Klüfte sind meistens 4—6 Fuß von einander entfernt. Die Schichtungsklüfte der ersten Art enthalten die Kiesnieren von verschiedener Größe. Dem lehestener Schiefer zunächst kommt rücksichtlich der Vorzüglichkeit und Menge der auf dem Bocksberg und Kolditz unfern Probstzella. Die übrigen Schiefer nähern sich, was Farbe, Reinheit, Leichtigkeit, Spaltbarkeit und Dauer betrifft, bald in dem einen bald in dem andern dem Schiefer von Lehesten, ohne doch ihn in Allem zu erreichen. Die Gewinnung des Schiefers ist an vielen Stellen mühsam und oft bei Steilheit des Gebirgs für die Arbeiter lebensgefährlich.

Die Gruben werden vom Bergamt zu Saalfeld verliehen oder verpachtet und müssen bergmännisch, reinlich und vortheilhaft abgebaut werden, weshalb sie unter der Aufsicht des Bergamtes stehen.

Seit 1836 hat im Allgemeinen die Schiefergewinnung sowohl auf den herrschaftlichen als auf den Privatbrüchen ein sehr reges Leben erhalten und zwar dadurch, daß man nicht allein auf Erweiterung der Baue und auf Bearbeiten alter und Eröffnen neuer Brüche, sondern auch auf eine zweckmäßigere Gewinnung, eine einsichtsvollere und vortheilhaftere Behandlung und auf größere Absatzkanäle des Schiefers Kräfte und Unkosten [2]) verwendete. Auf diese Weise ist größtentheils die frühere Beschränktheit der Schieferförderung in den Händen armer Tafelmacher einem bessern und großartigern Betrieb durch begüterte und unternehmende Kaufleute, der niedrige Preis der Brüche, des Products und der Löhne einem höhern gewichen und umgekehrt der dadurch vermehrte Absatz hat wiederum eine noch größere Anstrengung der Bruchsbesitzer hervor gerufen. Für den Staat ist die Hebung dieses Industriezweigs von unberechenbarem Vortheil, denn diesem ist es fast allein zuzuschreiben, daß die Bewohner des Schieferstrichs eine sichere, selbst gegen Theuerung gesicherte Nahrung haben.

Die Preise der Producte stehen gegenwärtig hoch und werden sich wegen der Vorzüglichkeit des Schiefers in dieser Höhe stets erhalten. Eben deshalb findet nicht allein ein früher nie gekanntes Drängen nach dem Besitz verliehener oder ver-

---

[1]) Seine Dauerhaftigkeit oder Beständigkeit beweisen die im 15. Jahrh. gemachten Deckungen auf dem würzburger Dom und auf der heldburger Feste.

[2]) Zu dem Ende wurden 1847 im Auftrag der Regierung von Sachverständigen die englischen Schieferbrüche besichtigt und München und Wien als neue Stapelplätze gewonnen.

pachteter Gruben und ein eifriges Spüren nach neuen Schieferlagern statt, sondern auch die Preise der Gruben sind um das 6—10fache gegen früher gestiegen. Der Absatz des Schiefers geschieht nördlich über Leipzig und südlich in neuester Zeit nach München und Wien und die daher gewordenen Bestellungen sind von der Größe, daß sie kaum befriedigt werden können. Die Versendung geschieht von Lehesten, Gräfenthal, Sonneberg und Saalfeld. Mit der Schiefergewinnung sind außer dem in den Gruben arbeitenden Personal und außer den Kaufleuten, welche die Versendung der Producte besorgen, noch manchfach andre Gewerbe verbunden, die insgesammt sich von diesem Industrieartikel ernähren. Dahin gehören die Spalter in verschiedenen Klassen, die Schaber mit einem die Gesundheit sehr angreifenden Geschäft, die Tafelrahmer und die Fuhrwerker. Die Zahl dieser Nebenarbeiter ist sehr groß, wie unter Andern das Tafelrahmen allein an 350 Familien ernährt und der Transport mehr als 100 Geschirre nöthig macht und erhält.

Die Zunahme der Schiefergewinnung seit den letzten 10 Jahren ergiebt sich übrigens aus folgender Zusammenstellung:

1836	betrug die Schieferförderung	84000 Gulden
1844	„ „ „	127000 „
1846	„ „ „	162000 „

Zahlen, die sich wie 2 : 3 : 4 verhalten.

Die 4 Brüche des Bergamtsbezirks Saalfeld (zufällig Glück, Johann Friedrich, Gottfried und Sophie) sind Wetzsteinbrüche; sie waren 1846 abwechselnd mit 8 Mann belegt und förderten circa 4000 Dutzend Wetzsteine, im Werth von 2500 Gulden.

Der Bezirk Gräfenthal hat gegenwärtig 30 Dach- und Tafelschieferbrüche, 4 Griffelbrüche und 9 Wetzsteinbrüche; davon sind 24 verliehen und die übrigen verpachtet. Die verliehenen Dach- und Tafelbrüche:

1) Der herrschaftliche Bruch bei Lehesten, 1846 durchschnittlich mit 164 Mann betrieben, förderte:

$31538^3/_8$	Ctr. Chablonenschiefer	im Werth	19347 Thlr.	$^5/_{12}$	Sgr.
55125	Ctr. ordinärer Dachschiefer	„ „	14974 „	$24^1/_2$	„
$86663^3/_8$	Ctr.		34321 Thlr.	$24^{11}/_{12}$	Sgr.
	Platten-, Heerd- und Tischsteine		41 „	$21^1/_3$	„
		Summa	34363 Thlr.	$16^1/_4$	Sgr.
		oder	60136 fl.	12	kr.

Hierzu das Pachtgeld für die Schieferbruchswiese und davon die Ausgabe für die Betriebskosten, im Betrag von 52905 fl. $2\frac{1}{2}$ kr., so bleibt als Domainenüberschuß 7239 fl. $23\frac{1}{4}$ kr., hierzu die Staatsrevenüe 6039 fl. 37 kr. und die Meliorationsunkosten 8011 fl. $59\frac{3}{4}$ kr., so ergiebt sich ein Gesammtertrag von 21291 fl.

Durch den Chablonenschiefer, den man erst jetzt zu fertigen begonnen hat, ist der Ctr. Dachschiefer im Durchschnitt um 35 fl. 50 kr. höher verwerthet worden, als der Ctr. ordinärer Dachschiefer. Diese Differenz wird sich noch mehr erhöhen, sobald die Förderung der größeren Chablonensorten zunimmt. Ohne die Anfertigung von Chablonenschiefer im Jahr 1846 hätte die Domainenkasse eine Einbuße von 7913 fl. $54\frac{1}{2}$ kr. gehabt. In dem 18jährigen Zeitraum von 1828—1845 war der durchschnittliche Geldwerth der Production 15851 fl. 52 kr., im Jahr 1846 dagegen 60136 fl. 12 kr.; in jener Periode belief sich der durchschnittliche Ertrag für die Domainen- und Staats-Kasse 4377 fl. $17\frac{1}{4}$ kr., der im J. 1846 aber 13279 fl., ohne die 8011 fl. $59\frac{3}{4}$ kr. für Melioration. Für den in der Folge noch mehr zunehmenden Absatz des Bruches, der bereits jetzt bei 68180 Ctr. als nicht unbedeutend angesehen werden kann, sind gute Abfuhrwege nöthig. Die gegen-

wärtigen beiden Abfuhrwege (nach Norden und nach Süden) sind Umwege und schlimme Wege, wodurch der Schiefer bedeutend für das Ausland vertheuert wird. Der Stollenbau des herrschaftlichen Bruchs wurde 1846 um $17\frac{6}{8}$ L. erlängt, so daß die Stollenlänge jetzt $143\frac{5}{8}$ L. beträgt und es ist der Stollen nur noch $29\frac{3}{8}$ L. zu erlängen. Die Arbeiten im Raum des alten Bruchs („alter Haw") wurden 1845 begonnen und 1846—47 fortgesetzt.

2) Thomasbruch
3) Hauptmannsbruch
4) Hercules
5) Glückl. Fund
6) Matthesensglück
7) Tillersbruch
8) Friedrichsbruch
9) Panzerslust

Brüche bei Lehesten, mit 70 Mann belegt; ihre
Förderung: 22580 Schock Tafelschiefer
3336 Ctr. Dachschiefer.
Geldwerth: 12362 fl.

10) Hülfe Gottes
11) Edle Hoffnung
12) Schneidersbruch
13) Neues Glück
14) Pescholdsglück
15) Christbescheerung
16) Florschützensbruch
17) Kochsglück

Brüche am Bocksberg unter Probstzella, mit 90 Mann belegt; ihre
Förderung: 15100 Schock Tafelschiefer
3877 Ctr. Dachschiefer.
Geldwerth: 8842 fl. 20 kr.

18) Crone
19) Zufriedenheit
20) Ernst Friedrich
21) Alt Glückauf
22) Neuschieferglück
23) Rosenglück

Brüche am Koldiß, mit 60 Mann belegt; ihre
Förderung: 22500 Schock Tafelschiefer
6905 Ctr. Dachschiefer.
Geldwerth: 13551 fl. 20 kr.

Die Belegung der Brüche 2—23 geschah im Durchschnitt täglich mit 220 Mann und ihre Förderung betrug: 60100 Schock Tafelschiefer und
14118 Ctr. Dachschiefer, im
Geldwerth: $34775\frac{2}{3}$ Gulden.

Die Arbeiterzahl dieser Brüche ist binnen 8 Jahren fast über das Vierfache gestiegen, die Production jetzt in einem Quartal größer als früher im ganzen Jahr und in Folge des Mangels an Arbeitern ihr Taglohn ungleich höher als vordem. Vorzüglich auffällig ist diese Steigerung auf dem Bocksberg gewesen, wo es Brüche giebt, von denen jeder jetzt mehr Arbeiter beschäftigt und mehr producirt, als vor 6 Jahren alle 8 dieses Bergs. Auf den zu großer Ausdehnung herangewachsenen Halden herrscht das rege Leben eines Fabrikortes und es stehen an der Stelle der früheren ärmlichen Spalthütten jetzt große geräumige Spalthütten und Vorrathshäuser. Weniger Veränderung haben die koldißer Brüche wohl aus dem Grund erlitten, weil sie sämmtlich bei ihren alten Besitzern geblieben sind und schon vorher besser und größer als die bocksberger, welche früher Tafelmacher besaßen, gegenwärtig wohlhäbige Privaten inne haben, betrieben wurden, so daß sie den Anforderungen der Gegenwart nicht minder entsprechen. Auch auf den Brüchen bei Lehesten hat man mehrfach größere Vorrichtungsarbeiten vorgenommen und ein regeres Leben begonnen.

Verpachtete Brüche:

1) Grubenteich
2) Zufriedenes Glück
3) Gotthelf
4) Kirchberger Glück
5) Bärmsgasse
6) Lamm

Diese Pachtbrüche, mit 24 Mann belegt, wurden lässig betrieben; ihre
Förderung: 1150 Schock Tafelschiefer
761 Ctr. Dachschiefer.
Geldwerth: 828 fl. 40 kr.

Griffelbrüche:

1) Drei gute Freunde 2) Neuer Bruch am Giftig 3) Griffelstein 4) Kieselthälchen	Diese Anbrüche, wovon Nr. 1 nicht vom besten, Nr. 2 dagegen gut ist und 3 und 4 nicht stetig betrieben wurden, waren mit 78 Mann belegt und förderten 40 Millionen Stück (20,000 fl.)

Wetzschieferbrüche:

1) Büchnersbruch 2) Neu erfunden Glück 3) Verlornes Glück 4) Wetzstein 5) Glückauf 6) Heinrichs-Glück 7) Ernst 8) Friedr. Schneidersbruch 9) Neues Glückauf	Die Brüche waren in lebhaftem Betrieb und förderten, mit 14 Mann belegt, 5500 Dutzend, im Geldwerth 4000 fl.

Im Bezirk Sonneberg ist der einzige Dach- und Tafelschieferbruch der herrschaftliche Bruch bei Obersteinach, der mit 7 Mann belegt war und 701 Ctr. Tafel-, 470 Ctr. Dach-, 348 Ctr. Griffelschiefer und 407 Stück Platten förderte, im Geldwerth von 1038 fl. 8 kr. Von den dasigen 3 Griffelbrüchen gab der Fellberg, mit 17 Mann belegt, guten Griffelstein; das Steinbächlein hat wegen der Steilheit des Gebirgs einen schwierigen und mit jedem Jahr gefährlicheren Bau, weshalb auch der von 70 Mann gemachte Abraum den Bedarf der Pachtgesellschaft nicht deckte; der Thierberg, mit 41 Mann belegt, ergab keine guten Anbrüche. Die Gesammtförderung dieser 3 Brüche war 70 Millionen Stück, im Werth von 3500 fl.

Die Wetzsteinbrüche (Brändlein, Christoph I. und II., Oberschaar, Giftig am Thierberg, Hinterrangen I., II. und III., Stadtberg und Goldbach an der kalten Leite) waren abwechselnd im Betrieb und mit 19 Mann belegt und förderten gegen 8 Tausend Dutzend im Werth von 6000 fl.

Bergbau (1846).

Bergamtsbezirk.		Zahl der Arbeiter.	Geldbetrag der Production in fl. rhn..
Saalfeld	Bergwerke	24	2613 11/16
	Gruben	9	2100
	Brüche	38	2500
Gräfenthal	Bergwerke	58	11088 1/5
	Gruben	46	3500
	Brüche	453	122720 8/15
Sonneberg	Bergwerke	235	29928 7/12
	Gruben	2	964 3/5
	Brüche	222	(28238 2/15)
Eisfeld	Bergwerke	30	
	Gruben	—	
	Brüche	—	
Altenstein	Bergwerke	25	40 5/6
	Gruben	1	50
	Brüche	—	
Summa		1143 Arbeiter	196506 7/12 Staatsrevenüen 28238 2/15 Domanialrevenüen
			Gulden 254744 137/240

Hüttenwerke (1846).

Bezirk.	Name.	Art.	Zahl der Arbeiter.	Erzeugungsquantum in Ctr.	Ertrag in fl.	Abgabe: Canon in fl.	Abgabe: Gefälle in fl.
Saalfeld	Herzogl. Schmelzhütte	Kupfer u. Kobalt	—	—	—	—	
Gräfenthal	Meernach	Kupfer	4	180	126000	$18\frac{9}{10}$	
Gräfenthal	Gabe Gottes	Eisen	36	3000	24000	180	
	Gräfenthal		24	2000	20000		
	untere Bock		10	1000	10000		
	Wallendorf		—	—	—		
	Punzelsmühle		—	—	—	$4\frac{29}{40}$	
Sonneberg	Neuhaus		20	5000	35000		
	Augustenthal		50	$2120\frac{1}{2}$	16000		
	Obersteinach		70	7000	52500		
	Hüttensteinach		120	24000	240000		
	Almerswind		20	600	6000		
Eisfeld	Tellerhammer		—	—	—		
	Lichtenau		10	1200	12000		
	Unterneubrunn		10	1200	12000		
Altenstein	Steinbach		6	400	4000		
Saalfeld	Wetzelstein	Vitriol und Alaun	3	$80\frac{1}{4}$		$39\frac{1}{3}$	
	Garnsdorf		3	225		180	
Gräfenthal	Schmiedefeld		3	330		324	$10\frac{4}{5}$
	Arnsbach		4	200		135	$7\frac{1}{5}$
Saalfeld	Pößneck	Porzellanfabriken	75	300—400	26000	54	
Gräfenthal	Wallendorf	"	130	570—650	65000		
	Taubenbach	"	40	200—250	15000		
Sonneberg	Limbach	"	80	400—500	30000		
	Rauenstein	"	40	200—300	15000		
	Hüttensteinach	"	80	400—500	30000		
Eisfeld	Kloster Veilsdorf	"	60	280—350	22500		
"	Sophienau	Blaufarbenwerk	50		30000		
Saalfeld	Pößneck	Ziegelhütten und Kalkbrennereien	4		4000		
	Gorndorf		4		4000		
	Graba		6		6000		
Gräfenthal	Gräfenthal		4		4000		
	Markgölitz		2		2000		
	Lichtentanne		2		2000		
Sonneberg	Sonneberg I.		12		12000		
	Sonneberg II.		8		8000		
	Forschengereuth		4		4000		
	Welchendorf		4		4000		
Das Land	Die Privatbesitzungen		100		80000		
Gräfenthal	Wallendorf	Glashütten					
	Piesau						
	Ernstthal						
Sonneberg	Marienthal		340	2—3000 Tafelglas; 3—4000 Hohlglas	60000		
	Lauscha						
	Bernhardsthal						
Eisfeld	Fehrenbach						
Summa	s. nächste Seite.						

Zusammenstellung.

Hütten.	Arbeiter.	Erzeugungs-quantum in Ctr.	Ertrag in fl.	Canon in fl.	Gefälle in fl.
Kupferhütten	4	180	12600	$18^9/_{10}$	
Eisenhütten	366	$47552^3/_4$	431500	$184^{29}/_{40}$	
Vitriol- und Alaunhütten	13	$835^1/_4$	10000	$678^1/_3$	18
Porzellanfabriken	505	2600	203500	54	
Blaufarbenwerke	50		30000		
Ziegelhütten und Kalkbrennereien	150		130000	$2^1/_3$	
Glashütten	340	5—8000	60000		
Summa	1518		877600		

Zusammenstellung für das Jahr 1846.

1) bei den Bergwerken, Gruben und Brüchen wurden	1143	Familien	ernährt	und für	$254744\frac{137}{240}$ fl.	producirt.
2) bei den verschiedenen Hütten	1498	„	„	„ „	877600	„ „
3) bei dem Tafelrahmen	350	„	„	„ „	100000	„ „
4) bei der Märmelfabrikation	150	„	„	„ „	50000	„ „
Summa	3141	Familien		mit	$1282344\frac{137}{240}$	fl. Production.

Das Jahr 1836 ergab das Resultat:

1) bei den Bergwerken, Gruben und Brüchen wurden	687	Familien	ernährt	mit	$112154\frac{31}{240}$	fl. Production.
2) bei den verschiedenen Hütten nebst den Glashütten	929	„	„ [1])	„	$398645\frac{3}{20}$	„ „
3) beim Tafelrahmen	200	„	„	„	50000	„ „
4) bei der Märmelfabrikation	100	„	„	„	25000	„ „
Summa	1916	Familien		mit	$585829\frac{67}{240}$	fl. Production.

Vergleichung beider Jahre.

1846:	3141 Familien	mit	$1282344\frac{137}{240}$	fl. Production.
1836:	1916 „	„	$585829\frac{67}{240}$	„ „
	1225 Familien	mit	$696515\frac{7}{24}$	fl. Production.

Demnach wurden 1846: 1225 Familien mehr ernährt und $696515\frac{7}{24}$ fl. mehr producirt, woraus sich das seit 1836 gehobene Berg- und Hüttenwesen herausstellt.

Münze. Im Lauf der Zeiten gab es in dem hiesigen Lande an vier[2]) Orten: zu Saalfeld, Steinheid, Wasungen und Hildburghausen Münzstätten, von denen die zu Saalfeld die älteste, berühmteste und stets thätige ist. Während von Wasungen[3]) und Steinheid nichts weiter als urkundlich bekannt ist, daß diese Orte das Münz-

[1]) Ohne die Glashütten 629 Familien mit $348645\frac{3}{20}$ fl. Production.

[2]) Sulza mit seiner Münze seit 1064 ist nicht, wie C. F. von Posern-Klett angiebt, meiningisch, sondern die weimarische Stadt Sulza.

[3]) 1397 übergiebt Graf Heinrich von Henneberg an Gottfried von Buchenau und Apel von Reckrod die Stadt Wasungen mit Gericht, Münzen und Zollen.

recht hatten, und während Hildburghausen nur zur Zeit, wo diese Stadt Residenz war, eine Münze besaß, so hat Saalfeld, die gegenwärtig noch die Münzstadt des Herzogthums ist, gegen 800 Jahre gemünzt. Im Mittelalter waren daselbst zwei Münzstätten und zwar: die der Abtei und die der weltlichen Oberherren oder vom Jahr 1350 an, in welchem Jahr Abt Heinrich das Münzrecht der Abtei mit Schlägesatz und Marktrecht dem Rath zu Saalfeld für eine Jahresrente von $23\frac{1}{2}$ Mark saalfelder Währung, die Mark zu 3 Pfd. 4 Schill. Heller überwies, die der Stadt und die der weltlichen Oberherren, so daß also die daselbst geprägten Münzen in 3 Klassen: Münzen der weltlichen Oberherren, der geistlichen Herren und der Stadt zerfallen. Die ehemalige Reichsdomaine Saalfeld hatte schon in den frühesten Zeiten das Münzrecht und da ein Theil derselben 1071 zur Abtei geschlagen, der andere an verschiedene Oberherren (zuerst an Köln, darauf durch Friedrich I. ans Reich, 1205 durch König Philipp an Köln, dann durch König Otto IV. ans Reich, 1209 an die Grafen von Schwarzburg und 1389 an Sachsen) kam, so läßt sich das Münzrecht des einen und des andern Theils aus der mit Münzrecht versehenen Reichsdomaine ableiten. Nachdem Sachsen im 16. Jahrhundert auch das saalfelder Stiftsgut gewonnen hatte und darauf beide Münzstätten vereinigte, erhob 15. Dec. 1571 Kurfürst August auf dem Reichstag zu Jüterbock die saalfelder Münze zur Kreismünze und fügte sie den 3 Münzstätten des obersächsischen Kreises: Stettin, Berlin und Leipzig als vierte bei.

Die saalfelder Münzstätte zeichnet sich durch vorzügliche Einrichtung und durch ihre Maschinen aus, daher ihre Münzen eben so scharf wie schön sind. Das Metall zu den Münzen wurde kleineren Theils im Land gewonnen, größeren Theils vom Ausland bezogen. Außer den Kupfermünzen wurden für die Jahre $18^{44}/_{46}$ im Jahr 1846 daselbst 254,268 fl. 30 kr. Silbermünzen (Gulden, halbe Gulden und Doppelthaler) ausgeprägt. In den letzten Jahren ist nicht geprägt worden, weil Meiningen nach der vertragsmäßig ihm zukommenden Münzmenge schon im Voraus auch diese Periode gedeckt hat. Die meininger Zweiguldenstücke sind (wegen Mangel des hierzu nöthigen Apparats in Saalfeld) in München geprägt worden.

4) Gewerbe in vegetabilischen und animalischen Stoffen.

Wenn unter den Gewerben in mineralischen Stoffen die Salinen, die Schiefergewinnung, der Bau auf Eisen, die Steinkohlenförderung und das Hüttenwesen vor Allen die bedeutendern Thätigkeiten des Landes waren, so übertreffen unter den Gewerben in vegetabilischen und animalischen Stoffen 7 Zweige alle übrigen an Umfang der Erzeugnisse, an Ausdehnung der Absatzkreise, an Größe der darin arbeitenden Capitalien und an Zahl der dabei bethätigten Personen und diese sind die feinern Holzarbeiten (sonneberger Waaren), die Tuchfabrication, Lederbereitung, Spinnerei, Weberei, Papiermaschéfabrication und bibliographischen Erzeugnisse. Indeß auch ein Theil der übrigen Industriezweige ist im Ganzen nicht unbedeutend und offenbart mit den vorgenannten schwunghaft betriebenen Industriezweigen nicht allein die gegenwärtigen Bestrebungen des Volkes und der Regierung, die gewerbliche Nationalarbeit zu einem regen Leben zu entwickeln, sondern auch das gewonnene Bewußtsein, daß durch die Hebung der Industrie (sowohl des eigentlichen Handwerks als der Fabrikthätigkeit) zugleich der Ackerbau gehoben und das Volk für die Concurrenz mit andern Staaten reif und dadurch gegen Verarmung gesichert werden soll. Den Schutz der Nationalarbeit mit Recht im Allgemeinen festhaltend, suchte die Regierung des Landes allmählig die aus veralteten Einrichtungen des Zunft-

wesens hervorgegangenen innern und äußern Hemmnisse [1]) zu beseitigen und den Gewerben diejenige Freiheit zu geben und zu sichern, durch die eine höhere zeitgemäße Ausbildung der Industrie allein gedeihen kann [2]). Außer der directen Berücksichtigung der nationalen Industrie wirkte die Regierung auf dieselbe durch Bildungsanstalten (Realschulen, Fortbildungsschulen), durch Unterstützung vieler sich im Ausland technisch weiter bildenden Jünglinge, durch Errichtung von Gewerbvereinen und durch ermunternde Begünstigungen einzelner Gewerbsthätigen; zugleich arbeiteten mehrere Corporationen (sonneberger und pößnecker Kaufmannschaft), einzelne Communen und Privaten (Bohn in Saalfeld, J. Meyer in Hildburghausen) mit ebensoviel Einsicht und erfinderischem Geiste als Kraft und Erfolg auf dem industriellen Gebiet und brachten entweder das vorgefundene Gewerbe auf eine bedeutendere Höhe oder eröffneten dem Land neue Industriezweige. Dessenungeachtet haben sich einerseits einzelne städtische Handwerke zur Zeit nicht über das Mittelmäßige und Alterthümliche, also nicht zur feinen und geschmackvollen Production, wie sie die Zeit erfordert, erhoben und dadurch das Einbringen eleganter Waaren vom Ausland nicht unnöthig gemacht; andrerseits fehlen dem Land noch manche Gewerbe, die der Bewohner mit natürlichem und geistigem Berufe treiben könnte.

An der nationalen Gewerbsthätigkeit nimmt nicht allein der Bewohner der Städte und Marktorte, sondern auch der des Plattlandes Theil, doch im Ganzen dieser im untergeordneten Verhältniß. Fast alle Dörfer in der Niederung und auf dem Wald haben zwar ihre unentbehrlichsten Gewerbe (Schneider, Schuhmacher, Schmiede) und in den meisten verwendet der Landmann die Tage, an denen ihn die Landwirthschaft nicht beschäftigt, zu irgend einer Arbeit: zur Fertigung seiner hölzernen Feldgeräthe, zum Weben und zu andern mechanischen Arbeiten; doch diese Gesammtthätigkeit bildet im Ganzen ebensowenig ein in sich entwicklungsfähiges, künstlerisch industrielles Leben als eine Hauptquelle des Nationaleinkommens: es sind meist Nebenarbeiten, der harten Arbeit des Landvolkes und dem alten Herkommen entsprechend. Anders stehen die Verhältnisse in denjenigen Dörfern, wo der Mangel an Feldwirthschaft zur Industrie hintreibt, was besonders größtentheils auf dem Walde der Fall ist. Hier stehen die Leistungen des Gewerbsfleißes unter dem Einflusse des erfinderischen Zeitgeistes. In den meisten kleinern Städten (Wasungen, Themar, Römhild, Heldburg, Ummerstadt, Schalkau, Krannichfeld, Camburg) wird Feldwirthschaft neben der Industrie betrieben, theilweise sogar jene überwiegend; es war dies hier im Ganzen [3]) zu allen Zeiten so und wird der natürlichen Verhältnisse wegen ferner so bleiben. Die von der Natur eingekeilten Städte Meiningen, Sonneberg und Gräfenthal finden auf ihrem an Raum und Bonität kargen Boden nicht genügend Nahrung, sind deshalb zur Industrie hingewiesen, was auch in den beiden letztern Städten erfolgt ist, nicht aber in Meiningen, das jetzt keinen einzigen tüchtigen Industriezweig (wie früher die Tuchfabrikation und Barchentweberei), sondern nur den Hof und den Beamtenstand als Haupt-

---

[1]) Nicht allein das starrgeschlossne, Werth und Preis der Arbeit dictatorisch bestimmende und alle Konkurrenz ausschließende Innungswesen, sondern auch die Handwerksschmausereien, die Meisteressen, die willkührliche Vertheilung der Handwerkseinkünfte, Begünstigung der Meistersöhne und Verschiedenheit der Gebühren beim Aufdingen, Lossprechen und Meisterwerden. Mehreres hieher Gehörende bedarf noch einer festen Regulirung. Eine Zunftordnung würde durchgreifend heilen.

[2]) Kraft des Ausschreibens vom Jahr 1839 können die Zünfte dergleichen Art aus einem Bezirk des Landes ohne Beschränkung in den andern arbeiten. Für das Fürstenthum Saalfeld besteht die besondere koburger Handwerksordnung vom Jahr 1803, die übrigens die Rechte des Zunftwesens unangetastet läßt.

[3]) Wenn auch in einigen dieser Städte einzelne Gewerbe blühten, so war dies doch nur vorübergehend und die Gewerbe selbst hatten keine große Tragweite.

nahrungsquelle besitzt. Auch Salzungen, Hildburghausen, Eisfeld, Lehesten, Saalfeld und Pößneck haben ihre Aufgabe nicht in der Landwirthschaft, sondern im gewerblichen Leben zu suchen und zu lösen; dabei sind nur Salzungen und Lehesten von den unterirdischen Gaben der Natur begünstigt, von den andern zeichnet sich Pößnecks gesammte Bevölkerung durch ein gewerblich tüchtiges Streben aus, in Saalfeld, Hildburghausen und Eisfeld nur ein Theil der Bewohner.

Der Zustand der kleinern Gewerbe ist im Allgemeinen auch der Zustand der kleinen Städte; mit jenen gehen diese vorwärts oder zurück, weil die kleinern Gewerbe einen wesentlichen Theil der städtischen Bevölkerung bildet. Leider ist die Lage dieser Gewerbe in den meisten Städten des Landes kein erfreulicher und eben deshalb ist ihr alle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Für sie thut vor Allen Noth, daß bei Ertheilung neuer Gewerbsconcessionen überall auf die Bedürfnisse und den gesicherten Nahrungsstand der bereits vorhandenen Gewerbsleute die gebührende Rücksicht genommen werde, um so mehr dies, als die vermehrte Landbevölkerung, besonders die der Grundlosen die kleinern Gewerbe auf das Land ziehen und durch eine hier billigere Existenz die seitherigen Absatzkanäle der städtischen Gewerbe verlegen. Nun ein Blick auf die einzelnen Industriezweige [1]).

Der Arbeiter in Holz giebt es im Land viele und mannichfache Klassen. Im Allgemeinen zerfallen sie in Feinarbeiter (Feinschnitzer und Drechsler) und Grobarbeiter. Außer Zimmerleuten, Tischlern, Wagnern und Drechslern, die überall vorkommen und von keiner Kommercialbedeutung sind, und außer Holzmachern, Schneidemüllern und Köhlern hat das Herzogthum und besonders der Wald [2]) an vielen Stellen Arbeiter in hölzernen Kinderspielwaaren (Artikel für die Weihnachtszeit, wie Posthörner, Trommeln, Kegel, Säbel, Kindergeigen, Wägelchen, Häuschen, Thiere, Bausteine, Figuren), in Schachteln und Schubkästchen von vielerlei Formen und zu vielerlei Gebrauch, in Damenbretern, Wiegen, Docken, Nadelbüchsen, Schlitten, Handfeuerspritzen, Span für Buchbinder und Schuhmacher, Resonanzbodenholz, Drehorgeln in verschiedenen Arten, von den geringsten Sorten (zum Abrichten der Vögel) bis zu den größern künstlichen, Schiefertafelrahmen, Salzmetzen, Felgen, Leusen, Siebläufen, Packkästen, bunten Läden, Schuhmacherflöcken, Küchengeschirr, Weiß- und Schwarzbüttnerwaaren und Böttcherwaaren. Diese Gegenstände verkaufen die Arbeiter entweder selbst auf den Märkten der Umgegend oder sie liefern dieselben wöchentlich an Großhändler, von denen sie in den Handel gebracht werden. Solche Großhändler finden sich in den V.-A. Eisfeld, Gräfenthal und Sonneberg, die meisten in dem letztern Amt (24 in Sonneberg und 2 in Obersteinach), außerdem noch mehrere in Neustadt a. d. Heide im Koburgischen). Von ganz besonderer Wichtigkeit ist rücksichtlich der Kinderspielwaaren der sonneberger Feinarbeiterdistrikt, der über 20 Orte umfaßt, und gegen 8000 Köpfe ernährt. Die Arbeiter dieses Distrikts, in welchem fast jede Familie ihre Branche hat, worin sie sich auszeichnet, müssen sich jetzt, wo die Anforderungen der Kunst und des Geschmacks gestiegen sind, weit mehr Mühe geben, als sonst, wo noch die einfachen Noahkästchen genügten. Sie sind gegenwärtig nach neuen Mustern und Zeichnungen der gangbarsten Artikel, die ihnen durch die Großhändler zukommen, zu

---

[1]) Im Interesse der Gewerbe, des Landes und der statistischen Wissenschaft ist zu wünschen, daß von Seiten der Gewerbtreibenden den amtlichen Recherchen Offenheit und Vertrauen geschenkt werde, damit die Einsicht des Staates in die wirklichen Zustände der heimischen Industrie auf Wahrheit beruhe und die amtlichen Tabellen mit der Wirklichkeit zusammen stimmen.

[2]) Auf dem Wald sind es die beiden V.-A. Sonneberg und Eisfeld, welche vorzugsweise viele Holzarbeiter haben; im V.-A. Gräfenthal beschäftigt der Schiefer die meisten Kräfte.

arbeiten genöthigt und bleiben deshalb im Fortschritt, ohne doch selbst ihre Beschäftigung aus dem Fabrikmäßigen zu einer wirklich künstlerischen zu erheben. In dem Verbleiben des Fabrikmäßigen werden sie übrigens durch die äußern Verhältnisse erhalten. Da der sonneberger Großhandel die meisten Feinschnitzerwaaren deren Zerspringlichkeit wegen nicht lange auf dem Lager liegen lassen darf, zudem sein Weltgeschäft nur bei billigen Preisen zu erhalten im Stande ist, so kann er weder große Massen gleichartiger Schnitzerwaaren auf einmal bestellen oder annehmen, noch anders verfahren, als die Preise der Fabrikate auf das Minimum herabzudrücken, was ihm um so leichter wird, als nicht mehr wie früher die Zahl der Feinschnitzer eine kleine und bestimmte, sondern durch die bedeutend vermehrte Bevölkerung eine ungemein große geworden ist. Dadurch hat sich ihre Lage gegen früher nothwendig verschlimmert, doch ist sie, sobald nicht der ruhige Gang des Handels (durch Seekriege, Grenzsperre, Mißjahre, politische Jahre) unterbrochen wird, nicht gefährdet. Wie überall, so hängt auch hier der Arbeiter von den Großhändlern oder richtiger, von der Menge der konkurrirenden Mitarbeiter abgesehen, von der Nachfrage der Waaren ab; indeß gegen andre Fabrikarbeiter, welche weder mit ihren Fabrikaten noch in ihren Lebensmitteln und Quartieren unabhängig sind, ja selbst gegen manche Flachbewohner (die vom Amt Sand) ist das Loos dieser Feinschnitzer im Allgemeinen ein erträgliches, ja in Zeiten des schwunghaft betriebnen Handels (1850 u. 1851) ein günstiges. Und doch bei aller Gunst des regsten Handels, bei all ihrem Kunstfleiß und beim Zusammengreifen aller Familienglieder, vom jüngsten bis zum ältesten, vom frühesten Morgen bis in die sinkende Nacht, sie bleiben ein armer Menschenschlag, der nichts erübrigt, der zufrieden sein muß, wenn er durch stetige Arbeit seine Lebensbedürfnisse decken kann; indeß die Schuld hiervon liegt nur zum Theil in den Verhältnissen des fabrikmäßigen Betriebs, zum guten Theil an dem Fabrikarbeiter selbst. Leichtsinniger, lockerer und raschester Verbrauch des Verdienten, harmlose Unbesorgtheit um die Zukunft, daher auch in den besten Zeiten des Verdienstes kein Gedanke an die Zurücklegung eines Nothpfennigs und überdies die früher maßlosen Opferungen für das koburger Lotto, das seit seinem Bestehen schwere, im sauern Schweiße verdiente Summen dem Wald entzogen und viele Familien bis in das Innerste erschüttert hat, dies waren und sind noch zum Theil große Hindernisse für die Wohlhäbigkeit der Waldbewohner. Erst in neuester Zeit sind vielfach Sparkassen errichtet worden und dies ist ein unverkennbarer Fortschritt im häuslichen Leben der Arbeiter, wenngleich das Ersparte stets Kapital bleiben muß, niemals oder selten in Grund und Boden verwandelt werden kann. Auch kommt das Reglement vom 8. Novbr. 1847, das ausschließlich die sonneberger Arbeiter im Auge hat, ihnen durch die Bestimmung zu gute, daß die Zahl der Feinschnitzer künftig nicht über die damalige erhöht werden kann; hiermit ist ihre Arbeit und ihr Verdienst gesicherter gestellt.

Die beste Einsicht in das Leben dieser Feinschnitzer gewährt ihre Arbeit. Eine Drechslerfamilie, Mann, Weib und Kinder zusammen, liefert wöchentlich gegen 90 Dutzend Posthörnchen für circa 1 Kronenthaler, im Jahr also gegen 4680 Dutzend für circa 52 Kronenthaler oder 140 fl. 24 kr. Bruttoeinnahme. Davon circa 14 fl. für Arbeitsholz abgezogen, verbleiben 126 fl. 24 kr., wovon die Familie zu kleiden, zu speisen, zu erwärmen und ihr Antheil an den Kommunal- und Staatslasten zu decken ist, ein Zustand, der ohne ein Stückchen Feld, ohne Kuh oder Ziege und ohne Leseholz als ein bedauerlicher erscheinen muß. Die Verwerthung des Holzes durch die Feinschnitzer und Drechsler ist übrigens höchst merkwürdig. Zu 4680 Dutzend Posthörnchen braucht eine Familie eine Klafter Holz zu 100 Kubikfuß wirklicher Holzmasse und ein Bloch von 30 Kbkf., also im Ganzen 130 Kubikfuß. Im Einkaufspreis kommt gegenwärtig 1 Kubikfuß im Mittel auf

5 kr. [1]), mithin 130 Kubikfuß auf $10\frac{5}{6}$ fl.; dagegen beträgt der Verarbeitungspreis $140\frac{2}{5}$ fl., wonach also die Holzmasse c. zu 1200 p.C. des Einkaufspreises verwerthet wird. Diese Verwerthung geschieht indeß nur bei den Schnitzern und Drechslern des sonneberger Distrikts, die, zu 308 [2]) angenommen, jährlich an 40040 Kubikfuß Holz verarbeiten, dem Staat dafür $3336\frac{2}{3}$ fl. zahlen und $43243\frac{1}{4}$ fl. lösen. Die Gesammtholzleistung des Staates an die Feinschnitzer, Drechsler und an die übrigen Arbeiter [3]) hölzerner Waaren im sonneberger Distrikt beträgt gegenwärtig circa 19000 Klafter Holz, die dem Staat mit $158333\frac{1}{3}$ fl. bezahlt und im Durchschnitt zu 600 p.C. verwerthet, auf 950000 fl. gebracht werden.

Uebersicht der Industrie und des Handels der Stadt Sonneberg.

	Kinder-Spielwaaren.	Holzwaaren	Steinwaaren	Nägel	Glaswaaren	Porzellanwaaren
Fabrikate	von Holz, Papiermaché, Leder, Blech, Messing, Zinn, Porzellan, Glas, Gutta Percha.	Schachteln, Kistchen, Handspritzen, Brettchen zum Aufwickeln von Bändern ꝛc.	Schiefertafeln, Griffel, Schleif-, Wetz- und Polirsteine, Schusser.	schwarze, verzinnte eiserne und messingene.	Glasperlen, Medicingläser ꝛc.	Pfeifenköpfe, Kaffeegeschirre ꝛc.
Sitz der Arbeiter	Sonneberg, Steinach, Lauscha, Hämmern, Judenbach, Neuenbau, Neufang, Hüttengrund, Theuern, Forschengereuth, Mengersgereuth, Köppelsdorf, Jagdshof, Oberlind, Schalkau.	Steinheide, Lauscha, Steinach, Judenbach, Neuenbau.	Sonneberg, Steinach, Haselbach, Hämmern, Effelder, Schwarzwald.	Sonneberg, Oberlind, Steinheide.	Lauscha, Igelshieb.	Limbach, Rauenstein, Hüttensteinach.
Absatzwege	Alle europäischen Länder (Rußland und Oesterreich ausgenommen, wo diese Waaren verboten sind), Nord- und Südamerika, West- und Ostindien.	Deutsche Bundesstaaten, England, Holland, Belgien.	Alle europäischen Länder, Nord- und Südamerika, West- und Ostindien.	Zollvereinsstaaten.	Alle europ. Länder, Nord- und Südamerika.	Zollvereinsstaaten, Holland und Belgien.

Der Absatz hat sich laut Nachweis der Rechnung der sonneberger Stadtkämmerei (von erhobnem Waggelde) in folgender Weise gesteigert: gewogen wurden

1780:	6000 Ctr.	1845:	37385 Ctr.
1826:	18000 "	1846:	34828 "
1841:	27955 "	1847:	33018 "
1842:	26496 "	1848:	32645 "
1843:	28447 "	1849:	41087 "
1844:	30831 "	1850:	48518 "

---

[1]) Bis jetzt nur 5 Kr.

[2]) So viel waren ihrer im J. 1845.

[3]) Darunter 143 Schachtelmacher, 78 Schreiner, 70 Holzspielwaarenarbeiter, 63 Büttner und andere.

Hierzu sind noch ungefähr 14000 Ctr. zu rechnen, die theils unmittelbar von den benachbarten Ortschaften abgesendet, theils zu Sonneberg verladen werden, ohne sie bei der Stadtwage anzugeben. Inbegriffen sind auch nicht unter dieser Centnerzahl die Versendungen der Porzellanfabriken und Glashütten im V.=A. Sonneberg, sondern nur das, was die sonneberger Kaufmannschaft von diesen Fabriken auf eigne Rechnung bezieht und absetzt, wie sie auch für eigne Rechnung von Gräfenthal circa 10000 Ctr. Schiefertafeln verladen läßt. Der Werth der Waaren, die direkt von Sonneberg abgehen, kann à Ctr. 15—20 fl. und derjenigen, die aus der Umgegend zur Verladung kommen, à Ctr. 5—8 fl. gesetzt werden und dies giebt für das Jahr 1850 nahe an 1,000,000 fl. Umsatzgeld.

Während die sonneberger Büttner meist Fässer (zu Märmeln, Steinkohlen u. A.) und die Schreiner Satz= und Packkisten (Bedürfnisse des sonneberger Handels) arbeiten, so fertigen die ca. 140 Weißbüttner des eisfelder Hinterlandes in 11 Orten Butten, Gelten, Stutzen, Kübel und Wannen für den Verkehr. Ende vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts bildeten Unterneubrunn und Oberneubrunn für diese Artikel die Emporien, von wo jährlich viele hundert Wagen, mit dergleichen Waaren beladen, nach den Main= und Rheinlanden befördert wurden. Da aber in dem Amte Eisfeld durch die frühere wenig sorgfältige Pflege der Privat= und Corporationswaldungen und durch die starken Floßlieferungen, welchen die dasige Staatswaldung unterworfen ist, fühlbarer Holzmangel besteht, überdies vielfach Rodungen die Waldfläche verminderten und die angrenzenden ausländischen Forste wenig mehr Holz den diesseitigen Staatsangehörigen zufließen lassen, so haben die Büttner dieser Gegend nicht mehr ausreichendes Werkholz und dadurch erklärt sich ebensowohl der gegenwärtige gedrückte Zustand der Büttnerindustrie als auch die Verarmung des eisfelder Hinterlandes, die um so stärker werden muß, als mit der wachsenden Volkszahl auch die Zahl der Büttner zunehmen muß. Außer den V.=A. Sonneberg und Eisfeld ist im übrigen Land die Zahl der Weißbüttner gering. Wie dort, so arbeitet hier nur ein Theil dieser Professionisten das ganze, der andre ¼—½ Jahr.

Schwarzbüttner, die über den Ortsbedarf hinausarbeiten, finden sich meist nur in der fränkischen Niederung, im Strich der Eichen, besonders im Bibragrund und im heldburgischen (Lindenau, Seidingstadt), wo jährlich über 300 Eimer und Kufen für den Absatz gefertigt werden; außerdem noch in einigen Orten der V.=A. Meiningen, Römhild, Hildburghausen und Sonneberg. Im eisfelder Waldbezirk verfertigen Gießübel, Schnett und Heubach Mulden, Felgen, Schuhmacherspan, Schiebkarren, Schlitten, Knopfformen, Pflöcke und Leisten; überdies versieht Schnett die Umgegend mit hölzernen Küchenwaaren. Die vordem in dem eisfelder Hinterland massenweise gefertigten sogenannten Absätze haben jetzt ganz aufgehört, ebenso größtentheils die Arbeiten von Kienrußbüttchen. Die Tischler des eisfelder und sonneberger Bezirks, die in manchen Orten zahlreich sind, verfertigen meist bunte Läden, Bettstellen, Pack= und Satzkisten. Wie in den V.=A. Eisfeld und Sonneberg das Handwerk der Tischler stark besetzt ist, so auch in den meisten Städten und in mehrern Dörfern der übrigen Verwaltungs=Aemter. In Hildburghausen und Meiningen bestanden seither zwar Meubelmagazine, indeß weder diese haben bei der seitherigen Einrichtung rechten Gewinn für das Handwerk und für das Publikum gebracht, noch haben die Tischler, von denen nur einzelne geschmackvolle Arbeiten liefern, die Einführung von feinen Meubeln aus Erfurt, Berlin und Mainz beseitigen können. Die Bedrängung des Gewerbes durch die große Zahl der Arbeiter, durch Import überländischer Fabrikate und durch Mangel an Geld im Gewerbe und in den mittlern und niedern Schichten der Städte hat manchen Tischler zur Fabrikation von Instrumenten (Flügel, Fortepiano, Klaviere) genöthigt, die

namentlich in Salzungen, Liebenstein, Meiningen, Römhild, Hildburghausen, Hellingen, Oberneubrunn und Sonneberg ihren Sitz hat und die Bedürfnisse des Landes zum Theil deckt. Außer den Feindrechslern des sonneberger Distrikts finden sich die meisten Drechsler, welche für den Verkehr arbeiten, im eisfelder Hinterland, wo durchschnittlich gegen 60 Ctr. Drechslerwaaren zur Ausfuhr gefördert werden; außerdem bringen noch die Drechsler in Schwallungen, Roßdorf und Lehesten 3—4 Ctr. in den Verkehr. Goldleisten wurden in den letzten Jahren in der Residenz Meiningen fabricirt. Die für die Ortsbedürfnisse nöthigen Korbflechterwaaren (Körbe, Kützen in 7 verschiedenen Formen, Schanzen) werden in mehreren Orten des Waldes und der Niederung, dort aus gebebten Tannenästen, hier aus verschiedenen Weidenarten gearbeitet. Für die nächsten Umorte liefern Kaltenlengsfeld, Wasungen, Meiningen, Kemnate, Blatterndorf, Effelder, Köppelsdorf, Neuhaus, Camburg und einige Punkte des Waldes Korbwaaren, dagegen Krannichfeld (4 Arbeiter daselbst) für die Märkte der ganzen diesseitigen und jenseitigen Umgegend. Dies Alles jedoch sind grobe Korbflechtereien, feine Flechtereien hat man in der letzten Zeit in Schalkau und zwar für Amerika begonnen. Im Uebrigen werden in die fränkischen und saalfelder Striche noch viele sowohl grobe als feine Korbwaaren (aus Baiern, Hessen, preuß. Henneberg, Schwarzburg) eingeführt. Ein früher ins Große, für die Messen zu Leipzig und Frankfurt a. M. Jahrhunderte hindurch betriebener Erwerbszweig, der der Peitschenstecken im jüchsner Grund, hat als solcher ganz aufgehört; ebenso ist die vordem großartige Bereitung und Vertreibung des Feuerschwamms, wodurch sich Neustadt am Rennstieg dem ganzen Deutschland bekannt gemacht hat, gegenwärtig in starkem Abnehmen. Man fabricirt daselbst diesen Artikel schon seit mehreren Jahrhunderten, indeß seit dem Aufkommen der chemischen Feuerzeuge mehr und mehr weniger als früher, wo fast der ganze Ort damit beschäftigt war und sich durch dies Geschäft ernährte. Den nöthigen Rohbuchenschwamm lieferten zum Theil die umliegenden Waldungen, zum Theil die in andern, fern gelegnen Gegenden (Karpathen, Skandinavien). Der Absatz des zubereiteten Schwammes wurde und wird noch durch ganz Deutschland auf dem Wege des Klein- und Großhandels betrieben. 1845 bestand noch die Zahl der dasigen Schwammfabrikanten aus 140 Personen, die gegen 270 Ctr., im Werth von 14000 fl. lieferten; im J. 1848 waren daselbst der Schwammarbeiter nur noch 50. Ein Theil der neustädter Bevölkerung ist in Folge der Abnahme dieses Geschäfts zur Bereitung von Zündhölzern genöthigt worden, an der aber auch jetzt die meisten Dörfer des eisfelder Hinterlandes, außerdem Schmiedefeld und Gräfenthal Theil nehmen. Man fabricirt auf diesen Stellen jährlich für den Verkehr an 11000 Ctr. Der Pechsiedereien hat das Land im Ganzen 9, die theils privat, theils herrschaftlich sind und gegen 1000 Ctr. Pech, im Werth von 13600 fl. gewinnen. Das dazu gehörige Harz schaffen die sogenannten Harzscharrer durch das Lochen der Nadelbäume; die ausgeschmolzenen Harzgriefen werden größtentheils im Inland in den 4 Kienrußhütten (Oberneubrunn, Unterneubrunn [1]), Gießübel, Markgölitz) zur Bereitung von Kienruß benutzt, den man nach Nord- und Süddeutschland in größern und kleinern Butten und Fässern absetzt, das beim Pechsieden ausfließende Pechöl empfangen die Apotheker und Kaufleute zu weiterm Verbrauch. Theer wird in 13 Theeröfen durch 26, und Pottasche in 31 Siedereien durch 31 Arbeiter gewonnen. Was die Hüttenwerke und Schmiede des Landes an Kohlen bedürfen, liefern zum größten Theil die Kohlenbrennereien auf dem Walde und in den Vorbergen.

---

[1]) Die von Unterneubrunn steht auf preußischem Boden.

Von nicht geringer Bedeutung sind die 153 Schneidemühlen des Herzogthums, darunter 7 holländische und eine Mühle mit Kreissägen. Der Vortheil einer Schneidmühle hängt von ihrer für Anfuhr und Abfuhr der Hölzer günstigen Lage, von der Stärke und Dauer des Wassers und von ihrer innern Einrichtung ab und eben darum ist der Schneidmühlenbetrieb im Land nicht gleich. Die Maße für den Zuschnitt der Breter sind nach den verschiedenen Ländern, wohin die Schneidwaaren abgesetzt werden, verschieden. Im Durchschnitt liefert eine Schneidmühle im Jahr an 9000—12000 Breter oder 150—200 Schock mit einem Nettoertrag von circa 600 fl. (inclus. der Baunnkosten und der Zinsen des Gewerbskapitals), also alle 153 Schneidmühlen jährlich an 22,950—30,600 Schock Breter mit einem Nettoertrag von 91,800 fl. Von den Schneidmühlen des Landes liefern ihre Waaren circa 20 auf der Saale nach Kösen, circa 40 nach Kronach und Koburg, circa 70 auf der Werra nach Wernshausen und die übrigen decken die inländischen Bedürfnisse. Die Schneidmühlwaaren bilden einen Haupptheil des bedeutenden Holzhandels, den das Land nach den Niederungen Deutschlands größtentheils durch Flößen (nach der Elbgegend auf der Saale, nach dem Main und Rhein auf der Tettau und Steinach, nach der Weser auf der Werra), kleinerntheils durch die Axe unterhält. Diesen Vortheil des Gebens bedingt des Landes Berglage und seine Stellung zur Niederung (Holzreichthum des thüringer Waldes und Holzmangel des Plattlandes) und zwar liefern das Material, das zu Dielen, Stämmen, Bloch, Latten und Scheitholz ausgearbeitet wird, zum geringeren Theil die Privat- und Corporationswaldungen, zum größeren Theil die Staatswaldungen. Letztere geben von ihrem Jahresabwurf das, was nach Befriedigung des Naturaletats oder der inländischen Bedürfnisse übrig bleibt, an die inländischen Schneidmühlen und Holzhändler, welche es als zubereitete Waare in den Verkehr bringen. 5/6 dieses Kommercialholzes liefern übrigens die V.-A. Saalfeld, Gräfenthal, Sonneberg und Eisfeld, 1/6 die V.-A. Kranichfeld, Hildburghausen und Meiningen. Römhild, Salzungen und Camburg haben nichts zu geben. Die günstigste Lage zum Holzhandel hat vor allen Districten Saalfeld; indeß dieser naturhafte Vortheil wird zum Theil wieder dadurch aufgehoben, daß seither die dasigen Güterwaldungen nicht gut gepflegt wurden. Ein gleiches Verhältniß übler Waldwirthschaft zeigt sich übrigens auch bei den meisten Privat- und Corporationswaldungen der andern V.-A. Besser steht es um die Staatswaldungen, deren planvolle Behandlung den Kommercialhandel in seiner ganzen Stärke aufrecht erhält und dadurch die großen Vortheile, die der Holzhandel bietet, dem Lande auf die manchfachste Weise zuführt. Denn es bringt nicht allein die Fällung, Zufertigung und Anfuhr des Kommercialholzes, nicht allein das Schneidmühlgewerk, das Flößen und der Axentransport, nicht allein der Handel mit Bretern, Baustämmen und Brennholz ein bedeutend ausländisches Capital ins Land, sondern dieser Verkehr erhöht zugleich auch den Werth des Waldbesitzes und den des übrigen Bodens.

Die Flößen sind übrigens auf der Saale, Steinach, Tettau und Werra seit bereits 900 Jahren im Gang. Die Brennholzflößen, durchaus herrschaftlich, geschehen auf allen stärkeren Waldflüssen (Schleuse, Werra, Steinach, Loquitz, Saale) zur wasserreichen Frühlingszeit, nachdem im vorausgegangenen Winter das zur Flöße bestimmte Holz aus den Hinterbergen auf Schlitten an das Wasser geschafft worden ist, was einen der Hauptverdienste der Waldbewohner in dieser Jahreszeit bildet. In den oberen Gründen des Waldes müssen die wasserschwachen Flüsse durch Floßteichwasser verstärkt und dadurch zum Flößen des Scheitholzes befähigt werden. Stapelplätze des Brennholzes bestehen in Salzungen [1]), Meiningen, Themar, Hild-

---

[1]) Nach Salzungen gehen nicht jedes Jahr Flößen.

burghausen, Schackendorf [1]), Eisfeld, Truckenthal,[2]) Köppelsdorf [3]) und Saalfeld [4]). Die Holzmasse, welche für diese Punkte auf dem Floßweg (bloß zur Axe für Truckenthal) abgesetzt wird, beträgt durchschnittlich 6000—7000 Klafter und vertheilt sich durchschnittlich:

Meiningen, Salzungen	circa	3000	Klafter.
Themar		60	„
Hildburghausen		850	„
Schackendorf		300	„
Eisfeld		850	„
Truckenthal (Schalkau)		30—40	„
Köppelsdorf		2000	„
Saalfeld		400	„
	Summa	7400	Klafter. [5])

Nach Koburg gehen receßmäßig zunächst aus dem hohenthaler Forst (wo dieser nicht ausreicht, aus den anstoßenden Forsten) 1800 Klafter Tannen-, 200 Klafter Buchenholz und 200 Stück Tannenbloche. Außerdem bestehen noch herrschaftliche Langholzflößen, die seit mehreren Jahren darauf beschränkt wurden, die Magazine zu Meiningen, Themar und Köppelsdorf mit den nöthigen Bauhölzern zu versehen.

Die privaten Langflößen sind als solche an bestimmten Zollstätten und an Wehren (in Geld und Natur) verzollbar, auf der Saale für Ausländer stärker [6]), für Inländer geringer [7]), auf der Werra für beide gleich, da nach dem Vertrag vom Jahr 1660 die gemeinschaftliche und gleiche Benutzung dieses Flusses zu Flößen für die Theilungsberechtigten der Grafschaft Henneberg bestimmt wurde. Dabei gehen receßmäßig Meiningens Brennholzflößen frei durch das preußische Henneberg und umgekehrt darf dieses Land 2000 Schock Dielen frei durch das meininger Land flößen. Die Abgabenleistung bei den übrigen Flößen geschieht gegen den Staat in Geld, gegen die Privaten und zwar bei den Mühlen in Natur (Breter). Wegen der Wehre, der Brücken und der Fischbrut, die bei niedrigem Wasserstand leicht beschädigt werden, bestehen alte Verordnungen (so für die Werra eine von den Herzogen zu Gotha, Koburg und Meiningen; für die Loquitz vom 14. August 1816), wonach nur bei hohem Wasserstand, den für die Werra früher ein Floßnagel oder Eichpfahl an der Brücke zu Leutersdorf bestimmte und noch jetzt bestimmt, geflößt werden darf. Stapelplätze für die Langflößen sind auf der Werra Themar, Meiningen und Wernshausen, auf der Saale Saalfeld, Weißen und Camburg, auf der Tettau Heinersdorf, von wo sie dann weiter thalab gefördert werden. Jährlich gehen auf diesen Flüssen 4—5000 Flößen theils von inländischem, theils von ausländischem Holz, im Werth von circa 1,300,000 fl., wovon nahe an $^4/_7$ dem Land gehört. Aus Wernshausen allein, dessen Flöße durchschnittlich 147 Flößer beschäftigt, sind 1847 in Summa 2658 Flößen und zwar 1888 Breter und 770 Baustammflößen abgegangen, welche 24,515 Schock Breter und 16,021 Baustämme enthielten und einen Erlös von 648,784 fl. 30 kr. ergaben. Bei Camburg gehen jährlich

---

1) Für Kloster Veilsdorf receßmäßig.
2) Für Schalkau.
3) Für Sonneberg.
4) In Saalfeld findet alle 2 Jahre eine Flöße von circa 800 Klaftern statt.
5) Jährlich sind circa 3500 Klafter Holz zur Deputation im Land, zur herzoglichen Hofhaltung und zur Heizung der Geschäftslokale nöthig.
6) Das Kloster Pforte war 1258 durch Heinrich den Erlauchten von der Floßabgabe zu Camburg ganz befreit.
7) Vor 1410 war sie höher als nachher. Im genannten Jahr erniedrigten sie Kurfürst Friedrich und Landgraf Wilhelm.

2400—2500 Flößen, darunter gegen 400 Breter- und Bohlenflößen flußabwärts. Nach einem fünfjährigen Durchschnitt (1. April 18⁴¹/₄₆) beträgt der Wasserzoll (Landesrevenüe):

4650 fl.	40 kr.	Salzungen
2513 fl.	18 kr.	Meiningen
3254 fl.	20 kr.	Themar [1])
7 fl.	38 kr.	Gräfenthal
929 fl.	— kr.	Saalfeld [2])
Summa 11354 fl.	56 kr.	

Hebestellen sind Salzungen, Wernshausen, Meiningen, Themar, Markgölitz, Oberloquitz, Probstzella, Altsaalfeld, Weißen. Zu Camburg wird kein Zoll entrichtet. Die Abgabe von der weimarischen Scheitholzflöße auf der Ilm gehört der Domaineneinnahme und beträgt jedesmal, wenn von Weimar (in der Regel alle 3 Jahre) geflößt wird, 181 fl. 48 kr.

Das auf der Axe in das Ausland gehende Holz kann annäherungsweise auf der fränkischen Seite des Landes auf 3000 Schock Dielen, 5000 Stämme und 2000 Klafter Brennholz und auf der thüringischen Seite auf 6000 Klafter Brennholz geschätzt werden. Auch die Ausfuhr von Eichenrinde aus den V.-A. Römhild und Heldburg ist bedeutend, unbedeutender die aus dem Sonnebergischen. Im Ganzen beträgt sie durchschnittlich 2500 Ctr. im Werth von 2600 fl. Außerdem verarbeiten inländische Eichenrinde die diesseitigen Lohmühlen, deren das Land 20 besitzt. Besen fabriciren nur einige Dörfer der birkenreichen Districte.

Uebersicht einiger vorgenannter Gewerke.

Distrikte.	Sägemühlen		Pechhütten		Theeröfen		Pottaschesiedereien	
	Mühlen	Arbtr.	Hütten	Arbtr.	Oefen	Arbtr.	Hütten	Arbeiter
Salzungen	3	3	—	—	—	—	—	—
Wasungen	6	6	—	—	1	4	4	4
Meiningen, Res.	—	—	—	—	—	—	—	—
Meiningen, A.	6	9	—	—	4	9	4	4
Römhild	12	12	—	—	1	1	5	5
Hildburghausen	8	6	—	—	—	—	—	—
Heldburg	9	6	—	—	—	—	16	16
Eisfeld	29	46	3	5	—	—	1	1
Sonneberg	45	32	2	1	—	—	—	—
Gräfenthal	16	16	2 [3])	2	3	3	1	1
Saalfeld	14	9	—	—	1	—	—	—
Camburg	2	2	—	—	—	—	—	—
Krannichfeld	1	1	—	—	3	9	—	—
Das Land	153	148	7	8	13	26	31	31

¹) Inclus. Concessionsgeld von den in Themar abgeflößten Holzwaaren.
²) Inclus. 39 fl. 22 kr. jährlich ständiges Zollhabergeld von der Stadt Pößneck.
³) Gräfenthal hatte früher noch 2 Pechhütten (Limbach und Pippelsdorf), die aber in Folge der von Jahr zu Jahr abnehmenden Harzwaldung eingegangen sind.

An Flachs und Hanf sind die Oelmühlen, die Geschäfte der Spinner, Weber, Seiler, die Bleichereien und die Gewerbe in Papier (Papiermühlen, Papiermaché-fabrikation, Tapetenfabriken und die Bereitung mancher sonneberger Spielwaaren) gebunden.

Den Bedarf seines Oels gewinnt das Land größerntheils in seinen 82 Oelmühlen. Ihre Vertheilung ist:

Distrikte.	Mühl.	Arbtr.	Distrikte.	Mühl.	Arbtr.	Distrikte.	Mühl.	Arbtr.
Salzungen	7	6	Hildburghausen	6	3	Saalfeld	9	2
Wasungen	8	9	Heldburg	2	2	Camburg	2	6
Meiningen, Res.	—	—	Eisfeld	9	5	Krannichfeld	3	4
Meiningen, A.	14	19	Sonneberg	7	7	Das Land	82	74
Römhild	10	7	Gräfenthal	5	4			

Die Flachsspinnerei, ein Theil des Flachs-Leinwandgewerbes, welches vom Säen des Leins bis zum Nähen der Leinwand die meisten landwirthschaftlichen Haushaltungen ununterbrochen beschäftigt, gehört wie in alten Zeiten so noch jetzt zur schönen, ebenso von Gewinn als von der Freude begleiteten Seite der Landwirthschaft. Auf dem Wald und im Flachland sind die Spinnräder die Wintermonate hindurch meist für die eignen, zum kleinern Theil für fremde Familien in Gang und die an und für sich eintönige Arbeit wird durch das Gesellige der Spinnstuben, bei Gesang und Erzählung, unter Necken und Spiel der Burschen und Mädchen zu einem Lieblingstreiben der weiblichen Jugend. Ob emsig, ob lässig gesponnen wurde, erkennen die Mütter aus der Zahl der Gebinde oder der Strähne, denn eine fleißige, geschickte Spinnerin liefert wöchentlich 9—10 Zahlen (180—200 Gebind à 24 Fäden) und dabei so fein, daß 4800 Fäden durch einen Fingerring gehen und daß manche Spinnerin die von der Landesregierung für solche feine Gespinnste ausgesetzte Prämie erlangt. Die gesponnenen Stücke (12 Zahlen) wandern zu den Leinwebern, die im Land strichweise sehr dicht getroffen werden, wie die folgende Tabelle angiebt.

Webestühle in Leinen (ganz und halb).

1848[1]). Distrikte.	Gewerbsweise Stühle	Nebenarb. Stühle	Arbeiter
Salzungen	14	88	101
Wasungen	47	136	181
Meiningen, R.	15	—	30
Meiningen, A.	191	208	101

[1]) 1845 gab es im V.-A. Wasungen 280 Mstr. mit 80 Gesellen, wovon ²/₃ in Flachs, ¹/₃ in Baumwolle, ³/₅ für den Verkehr, ²/₅ für die Ortsbedürfnisse arbeiteten; im V.-A. Eisfeld 375 Meister (38 in der Stadt, 337 auf dem Land) mit 170 Gesellen, wovon 150 Leinwand und Drillich, 225 verschiedene Stuhlwaaren fertigten; im V.-A. Römhild 260 Mstr. (25 gewerbsweise, 235 Nebenarbeit); im V.-A. Heldburg 82 Stühle (9 für das Ausland, 73 für das Inland); im V.-A. Sonneberg 183 Mstr. (21 gewerbsweise, 162 Nebengeschäft).

1848 Distrikte.	Gewerbsweise Stühle	Nebenarb. Stühle	Arbeiter
Römhild	65	177	244
Hildburghausen	10	95	122
Heldburg	10	70	73
Eisfeld	70	268	343
Sonneberg	20	157	193
Gräfenthal	50	22	71
Saalfeld	72	28	108
Camburg	12	54	66
Krannichfeld	31	—	35
Das Land	607	1196	1886

Demnach sind der Stühle auf Leinwand 1803, der Arbeiter aber 1886 und zwar 7/11 der Weber treiben dies Gewerbe als Nebengeschäft, 4/11 gewerbsweise, wohin auch die einzelnen Kunstweber des Landes gehören. Im Ganzen war dies Gewerbe im Land seither ein gedrücktes, besonders im Amt Sand, wo der größere Theil der Arbeiter sein Fabrikat in der Umgegend zum Verkauf herum trug und sich dadurch um Zeit und Verdienst brachte. Nicht allein der Mangel an Niederlagen und an Uebereinstimmung der Artikel in Größe und Feinheit der Stücke, sondern auch der bedeutende Import fremder Leinwand durch Hessen, Westphalen und Juden blieben Hemmnisse für den Aufschwung dieses Geschäftes, welches eben deshalb gezwungen war, viele Stühle zugleich neben Leinwand für baumwollene Stoffe arbeiten zu lassen. Einen erfreulichen Aufschwung hat vor Kurzem die Leinweberei im Amt Sand gewonnen. Gezwungen durch das Verbot, das die Residenz Meiningen gegen den Hausirhandel der A. Sander mit Leinwand aussprach, suchten diese sich neue Absatzwege zu eröffnen und dies geschah mit Erfolg. Die sander Leinwand (mit leinenem Einschuß und baumwollenem Zettel) geht seitdem in großen Lieferungen nach Süddeutschland. Mittelpunkte dieses Handels und Fabricirens sind Friedelshausen und Hümpfershausen. Von der im Land gefertigten Leinwand, von welcher alle Arten vom groben Sackdrillich aus Werg (Heede) bis zur feinsten Sorte von Haus- und Kaufleinwand und bis zu den schönen Kunstgeweben von Damast und Bildzeugen, (Servietten, Tischtücher) ganz rein oder mit Baumwolle versetzt, gearbeitet werden, bleibt ein Theil in den Familien des Landes, die auf feine Leinwand stolz sind, und nur ein Theil kommt in den Verkehr. Die Stühle der Leinweber sind übrigens im ganzen Land Handstühle ohne Maschinen und alles Garn, das verwebt wird, ist Handgespinnst. Bleichereien im Großen finden sich nirgends im Herzogthum, obschon der Wald hierzu viele geeignete Stellen besitzt; es werden vielmehr von einem Theil des Landes (besonders von der Stadt Meiningen) die Bleichereien in Friedrichsrode (Gotha) benutzt. Eine Schnellbleichfabrik besteht zu Eisfeld, wird aber mehr zum Bleichen baumwollner Stoffe als zur Leinwandbleiche benutzt.

Das Herzogthum besitzt 10 Papiermühlen [1]), von denen die meisten nur Schreib- und Druckpapier gewöhnlicher Sorte und Pappen für die Bedürfnisse der Umgegend, einige auch feineres Papier produciren; in keiner einzigen indeß wurde

[1]) Schweina (2), Schwallungen, Herpf, Themar (2), Schwarzbach, Effelder, Lehesten und Wichmar.

bis jetzt konkurrirendes Maschinenpapier erzeugt. Leider fehlen diesem Gewerbe Kapitalien, unternehmende Kräfte, Kenntnisse und zweckmäßige Maschinen, um dasselbe auf eine zeitgemäßere vollkommnere Stufe zu bringen; daher auch trotz der von der Regierung gesetzten Prämie sich nur in einigen Mühlen ein regeres Leben zeigt, in den meisten dagegen das alte gewohnte Treiben vorherrscht, ja einige sogar in der letztern Zeit bis zum Stillstand (zwei zu Themar) [1]) herunter gekommen sind. Ihre jährliche Gesammtproduktion ist gering und beträgt durchschnittlich nur 700 Ctr. im Werth von 25000 fl. Eine Tapetenfabrik (7 weibl. Arbeiter) besteht in dem maßfelder Zuchthause, deren durchschnittliche Jahreslieferung 10000 Stück umfaßt. Indeß weder die Papiermühlen noch diese Tapetenfabrik decken den Bedarf des Landes an Papier und Tapeten, daher gegen $^5/_6$ von jenem und $^7/_8$ von diesem Artikel eingeführt werden muß. Desto günstiger steht es aber um die Papiermachéfabrikation des Landes, deren Produkte sich wie durch Phantasie und Natürlichkeit, so durch Feinheit und Schönheit der Formen auszeichnen und deshalb einen starken kontinentalen und überseeischen Absatz erlangt haben. Auf 5 Punkten des Landes (V.-A. Sonneberg, zu Hildburghausen, Neurieth [2]), Reichmannsdorf und Camburg) wurden seither und werden noch jährlich gegen 5370 Ctr. dieser Waare, im Werth von 236000 fl. gewonnen und dadurch viele Familien beschäftigt und ernährt; am stärksten geschieht dies in Sonneberg, wo allein über 4400 Ctr. im Werth von 177000 fl. und in Hildburghausen, wo von der voitischen Fabrik gegen 800 Ctr. im Betrag von 60000 fl. gefertigt werden. Eine Dosenfabrik zu Schmiedefeld (Gräfenthal) ist 1846 eingegangen.

In baumwollenen und halbbaumwollenen Zeugen (Barchent, Gingham) gehen gegenwärtig 231 (1848: 191) Stühle. Ihre Vertheilung zeigt die nachfolgende Tabelle.

Distrikte	Stühle	Arbeit.	Distrikte	Stühle	Arbeit.	Distrikte	Stühle	Arbeit.
Salzungen	16	17	Hildburghausen	9	13	Saalfeld	19	20
Wasungen	57	58	Heldburg	—	—	Camburg	3	—
Meiningen Resid.	—	—	Eisfeld	66	78	Kranichfeld	—	—
Meiningen A.	46	46	Sonneberg	1	1	Das Land	231	249
Römhild	14	16	Gräfenthal	—	—			

Demnach sind Eisfeld, Meiningen und Wasungen die Hauptsitze dieser Thätigkeit. Die Menge ihrer Produktion beträgt jährlich gegen 1400 Ctr. im Werth von 90000 fl. und ist gegenwärtig im Steigen. Wie das eisfelder Plattland früher seine leinene, darauf nach Aufhebung der Kontinentalsperre seine baumwollene Barchentweberei, wobei die Kinder und Weiber das nöthige Handgespinnst und die Männer das Weben besorgten, bis in die neuere Zeit besaß, so war es auf dem Plattland um Meiningen. Weil der größte Theil der Arbeiter nur die durch das Ruhen der Feldwirthschaft müßige Winterzeit mit diesem Weben ausfüllte, so war es für ihn möglich, um billige Preise zu arbeiten und dies bewirkte, daß seine Waare, obschon sie stets von gleichem Zuschnitt blieb, sich lange im Verkehr erhielt. Indeß als in neuester Zeit das Ausland ebenso feine als mannichfache derartige Stoffe lieferte, mußte diese heimische Industrie gänzlich aufhören, wenn nicht

[1]) Eine dritte bei Themar wurde vor Kurzem ganz abgebrochen.
[2]) Jetzt in Themar.

gleich gute Stoffe im Land erzeugt werden konnten. Den ersten Schritt zur Verbesserung that man, daß das frühere Handgespinnst aufgegeben und fertige Zettel (engl. Maschinengespinnst) genommen wurden. In jüngster Zeit werden (besonders vom Handlungshaus Johannes zu Meiningen) theilweise den Arbeitern neue Geschirre und Blätter gewährt und damit ist ein weitrer Fortschritt in der Verbesserung dieser Industrie angebahnt. Zur Zeit fehlt den Fabrikaten noch die Appretur, um den besten ausländischen gleichzukommen. Zu wünschen ist übrigens, daß von Seiten der Regierung der Belebung und Vervollkommnung dieser baumwollnen Landweberei die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt werde, um so mehr dies, als auf dem weiten Plattland den langen Winter hindurch, wo die Feldwirthschaft ruht, ungemein viel Kräfte zur bezüglichen Verwendung vorhanden sind. Im B.-A. Meiningen sind es besonders einige Großhändler in Walldorf, ein Handlungshaus zu Meiningen und einige Bauern zu Stepfershausen, welche jährlich über 200 Meister in der Umgegend (Stedtlingen, Bettenhausen, Seba, Geba und mehrere Orte im weimar. Oberland) beschäftigen und die gefertigten Waaren nach Süddeutschland liefern. In Eisfeld bethätigt in gleicher Weise das lieut. dresselsche Haus einen großen Theil der Weber in der Stadt und Umgegend. Auch in Bibra und Bauerbach bestehen derartige Unternehmungen, doch nicht von solchem Umfang und Nachdruck. Die Fabrikate umfassen gebleichtes und farbiges baumwollnes Tuch, Hosenzeuge, Futterbarchent, Bettzeug, Kleiderstoffe, Gingham. Gegen früher ist leider dieser Industriezweig in seinem gegenwärtigen Umfang noch unerheblich. Die Barchentweberei hat eine großartige Blüthe in der Stadt Meiningen gehabt und zwar in der Zeit von 1570—1630, wo jährlich von ca. 280 Meistern an 42000 Stück schwarzer fabricirt, an 375000 fl. Brutto gelöst und selbst bedeutende fremde Orte (Augsburg) in den meininger Arbeitskreis gezogen wurden. Die Begründer dieser Industrie waren Christoph Nöth aus Saal in Franken und der Westphale Jobst aus Haagen. Durch den 30jährigen Krieg war indeß die Blüthe derselben nicht nur für damals, sondern auch für immer zerstört. Es gewann zwar die meininger Barchentweberei vom J. 1720—1803 wieder einiges Leben, besonders suchte man 1800 die Barchentweberei und die Fabrikation wollner Tücher in Meiningen durch eine Baumwollen- und Wollenspinnerei, in einer dazu angelegten Industrieschule zu fördern, auch gelang es, daß damals (1803) wieder an 100 Barchentweber thätig waren und gegen 5200 Stück baumwollen Barchent fabricirt wurden, allein die folgenden politischen Drangsale, Mangel an Kapital und der hohe Preis, den die Baumwolle in Folge der Kontinentalsperre gewann, vernichtete die ganze Industrie in der Stadt Meiningen, die sich auf das Plattland hinauszog, aber hier anfänglich nur leinen Barchentweberei trieb. Zu Meiningen bestand seither eine Zwirn- und Färbeanstalt aller Sorten baumwollner Strick- und Nähgarne, die 3 große, von Wasserkraft getriebne Spulmaschinen, jede mit 8 Spulen und Rädern besaß. Sie hörte 1849 auf.

Bedeutender sind die Wollenerzeugnisse des Landes, indeß nur blühend und großartig auf zwei Punkten, auf allen übrigen entweder mittelmäßig oder im Rückgang, zum Theil selbst in der letztern Zeit erstorben. Im Dienst der Wollenfabrikation standen im J. 1848: 82 Maschinen (B.-A. Saalfeld 77 mit 5132, Gräfenthal 1 mit 30, Eisfeld 2 mit 435, Hildburghausen 2 mit 120 Feinspindeln), im Ganzen mit 5717 Feinspindeln und 147 Arbeitern zu Streichgarn, 2 Maschinen mit 4200 Feinspindeln und 500 Arbeitern zu Kammgarn, und 253 Webestühle, mit 294 Arbeitern. Die Fabrikation in Wollenzeugen verschiedner Arten hat vornehmlich ihren Hauptsitz in Pößneck, das wie in diesem Zweig der Industrie, so auch in mehreren andern eine ungemein große Thätigkeit an den Tag

legt und seit 1838 das Geschäft verdoppelt hat. Hier werden [1]) weiße, farbige und gedruckte Flanelle, Kalmucks, Biber, Molton und dergleichen Stoffe gefertigt und dadurch 4 Färbereien (6 Farbeküpen, 27 zinnerne und kupferne Kessel), 3 Zeugdruckereien und 6 Tuchscherer beschäftigt, das Betriebskapital in diesem Geschäft kann auf 600,000 fl. und die Verkaufseinnahme auf 1,100,000 fl. angenommen werden. Die Zahl der selbstständig arbeitenden Tuchmachermeister beträgt 86, die der Hülfsarbeiter ca. 400 (darunter gegen 50 um Lohn arbeitende Meister, 100 Gesellen, 90 weibliche Gehülfen als Spinnmädchen und Maschinendreherinnen und 30 Lehrlinge). Im Gang sind 190 Werkstühle und 76 Wollspinnmaschinen, davon 44 durch Wasserkräfte (zum Theil in Pößneck, zum Theil in der Nachbarschaft) betrieben werden und die gegen 5000 Feinspindeln in Bewegung setzen. Der Bezug der dazu nöthigen Wolle geschieht aus dem Inland, aus Baiern, Franken und Thüringen. Das Hauptgebiet des Absatzes bilden die Zollvereinsstaaten.

Zu Altsaalfeld und zu Gräfenthal bestehen [1]) 2 Tuchfabriken, von denen jene ca. 70 Personen (40 männliche und 30 weibliche), 10 Webestühle und 720 Feinspindeln, diese 6 Webestühle beschäftigt; beide erzeugen Flanelle und Tuche aller Art. Ihr Absatz geht meist in die Umgegend und nach Leipzig. Das eisfelder Tuchmacherhandwerk begreift zwar ca. 79 selbstständige Meister, indeß nur $1/3$ derselben arbeitet gewerbsweise und zwar ein Theil fertigt Tücher und verschiedene Zeuge, ein Theil Flanelle. Die gefertigten Tücher werden meist für den Bedarf der Gegend verkauft, dagegen die im Durchschnitt jährlich fabricirten 600 Stück Flanelle (à 42—50 Ellen) gehen größtentheils auswärts. Zu Hildburghausen sind 2 Tuchfabriken, welche 13 Personen beschäftigen. Zu Meiningen finden sich zwar noch 12 Tuchmacher und 23 Weber, indeß ein einziger Tuchmacher treibt das Geschäft und selbst dieser gering und nur einige Stühle gehn im wollnen und halbwollnen Zeugen. Wie in Meiningen, wo 1809 noch 1647, 1828 noch 400, 1846 nur noch 100 Stück Tuch fabricirt wurden und gegenwärtig kaum noch einige Stücke gefertigt werden, so ist die Tuchmanufaktur in der letzten Zeit in allen übrigen Städten des Landes, in welchen vordem theilweise viel Tuch für das Plattland gearbeitet wurde, im raschen Rückschreiten begriffen, ja zum Theil (Wasungen und Themar) ganz verschwunden. Die Ursache dieser Erscheinung liegt in der ungleichen Konkurrenz der kleinen, beschränkten Betriebsweise mit der großartigen Technik des Auslandes und in dem dadurch erfolgten Hereinfluten der fremden Tücher zu Preisen und Vorzügen, wie sie die kleinstädtische Manufaktur nicht liefern kann. Im Dienst der bestehenden Tuchmacher und Schneider stehen 15 Walkmühlen (6 im V.-A. Saalfeld, 2 in Gräfenthal, je 1 in Salzungen, Wasungen, Meiningen, Römhild, Hildburghausen, Eisfeld und Sonneberg). In Eisfeld bestehen 2 Wollenspinnereien, die eine mit 1 Wasserrad, welches eine Vorspinnmaschine und 3 Feinspinnmaschinen, die andre gleichfalls mit 1 Wasserrad, welches 2 Vorspinnmaschinen und 2 Feinspinnmaschinen (beide mit 435 Feinspindeln) treibt; beide liefern nur Streichgarne, die nicht blos den Bedarf der dasigen Tuchmacher decken, sondern auch auswärts gehen. Viel bedeutender als diese beiden ist die v. weißische Kammwollgarn-Spinnfabrik im Unterland, die zu Glücksbrunn und auf dem sogenannten Warthammer bei der Zwick gegen 500 Arbeiter (260 männliche, 240 weibliche) beschäftigt und bei voller Wasserkraft im Winter, dagegen im Sommer noch mit 2 Dampfmaschinen (von 15 und 8 Pferdekräften, zur Ergänzung des fehlenden Wassers) 4200 Feinspindeln (auf dem Warthammer 1800) treibt. Sie liefert im Durchschnitt jährlich 1818 Ctr. Fabrikat (Kammgarn und Zephyrgarn) im Werth von ca. 600,000 fl. Der Absatz

---

[1]) So 1848.

geht nach den Zollvereinsstaaten, nach Oesterreich, Rußland und selbst England. Die zu Glücksbrunn ist 1824, die auf dem Warthammer 1834 begründet worden.

Das Band- und Posamentirgewerbe (im ganzen Land 19 Meister, davon 10 im V.-A. Saalfeld [1]) wird in Pößneck von 4 Meistern auf 12 Stühlen à la Jacquard betrieben und liefert Posamentirwaaren aller Art für den Handel. Außerdem bethätigt daselbst das Band- und Posamentirgeschäft von Enke u. Büttner 60 Stühle im Ausland. Jährlich werden in diesem Geschäft gegen 70000 fl. Waaren für den Verkehr gefertigt. In den übrigen Hauptorten des Landes kommen nur einzelne, im Ganzen wenige Posamentirer vor; auch arbeiten sie mehr für die Ortsbedürfnisse als für den Verkehr. In Seide und Halbseide hat das V.-A. Saalfeld 13 Stühle; in dem übrigen Land finden sich keine. Größtentheils für den Verkehr sind 12 Strumpfwebestühle im V.-A. Saalfeld, 7 zu Römhild, 2 zu Krannichfeld, 2 zu Heldburg, 5 zu Sonneberg, 1 zu Camburg, 1 Bandstuhl zu Meiningen, 1 zu Römhild und 1 Stuhl à la Jacquard zu Sonneberg thätig.

Zusammenstellung und Vergleichung der Webestühle aller Arten des Landes:

1848	Leinwand	Wolle	Baumwolle	Strumpfwaaren	Band	Seide
Gewerbsweise	607	251	80	29	3	13
Nebengeschäft	1196	1	151	—	—	—
Summe	1803	252	231	29	3	13

Von sämmtlichen Stühlen trieben das Geschäft in Procenten 42 gewerbsweise, 58 als Nebengeschäft; 77 auf Leinwand, 11 auf Wolle, 10 auf Baumwolle, 1 auf Strumpfwirkerei, $^4/_5$ auf Seide, $^1/_5$ auf Band. Es kommen demnach auf das Webergeschäft $^7/_9$ Leinweber, auf alle übrigen Zweige der Weberei $^2/_9$ der Stühle und daraus ist im Allgemeinen die Stellung der Leinweberei im gewerblichen Leben des Landes ersichtlich, die bei gehöriger Bethätigung aller vorhandenen Kräfte als eine Hauptnahrungsquelle für viele Striche des Plattlandes bilden und daher an Wichtigkeit gewinnen müßte.

Die Zucht von Sämereien für den Absatz wird nur in einigen Dörfern des Landes (besonders im V.-A. Saalfeld) und der Handel mit Sämereien von 9 Handlungen betrieben; ungleich größer ist die Gewinnung von Waldbeeren und Schwämmen für den Verkehr, namentlich werden Preusselbeeren in großen Quantitäten über Saalfeld ins Ausland gebracht. Olitäten bereiten gegenwärtig noch circa 40 Personen zu Reichmannsdorf und Schmiedefeld, im Ganzen gegen 30—50 Ctr. (2500 fl. Werth, die durch 5 Olitätenhändler vertrieben werden. Früher war dies Geschäft viel stärker und für die Gegend höchst einträglich. Chocolade fabriciren mehrere Städte, Cichorien indeß nur Saalfeld in einer Fabrik, die gegen 60 Ctr. jährlich aus den daselbst gezogenen Cichorien absetzt. In Camburg ist 1848 eine Runkelrübenzuckerfabrik [2]) gegründet worden, die $18^{50}/_{51}$ 84560 Ctr. Rüben verarbeitete und dadurch einen sehr starken Betrieb beweist. Ein Acker Runkelrüben liefert durchschnittlich 14 Tonnen und den Rohzucker aus der Rübe zu 6 Procent veranschlagt, beträgt die Ausbeute eines Ackers gegen 16 Ctr. Rohzucker. Die Lebkuchenfabrikation für den Handel wird am stärksten und am besten in Hildburghausen und Saalfeld getrieben, außerdem auch, jedoch von geringerem Umfang, in Mei-

[1]) 1848.
[2]) Ihre Steuer betrug $185^0/_1$ 8456 Thlr. (à Ctr. Rübe 3 Sgr., früher $1^1/_2$).

ningen und Römhild. Saalfeld setzt jährlich von dieser Waare gegen 40 Ctr., Hildburghausen gegen 80 Ctr. ab. Sogenannte gerännelte Waaren bereiten für den Handel die Orte Biberschlag und Tellerhammer jährlich 12 Ctr. im Werth von 144 fl. Die Oelgewinnung aus den Oelgewächsen des Landes (Rübsamen, Reps, Lein und Hanf) und aus Buchecker geschieht durch 82 Oelmühlen, deckt aber nur die örtlichen Bedürfnisse. Ihre Vertheilung (1848):

Salzungen	7	Hildburghausen	6	Gräfenthal	5
Wasungen	8	Heldburg	2	Saalfeld	9
Meiningen	14	Eisfeld	9	Camburg	2
Römhild	10	Sonneberg	7	Kranichfeld	3

Ebenso ist die Essigfabrikation (je eine in Gräfenthal, Meiningen, Römhild, Hildburghausen, Heldburg) und die Weinbereitung des Landes von untergeordneter Bedeutung. Die im Inland gezogenen Weintrauben benutzt man nur in Camburg, Preilipp und Römhild zu Wein und Essig. Der in Meiningen und Salzungen aus Stachel- und Johannisbeeren fabricirte Wein übersteigt in den gewöhnlichen Jahren selten 40 Eimer.

Von größerer Wichtigkeit sind die Bierbrauereien des Landes. In Betreff ihres Betriebs besteht unter ihnen im Allgemeinen eine große Verschiedenheit. Die der Städte werden mehr gewerbsweise, die des Plattlandes, sowie zur Zeit die Sache noch liegt, mehr für den Bedarf des Orts und Hauses, also in beschränkter Weise betrieben. Zwar sind seit der Fixation der Brauereien die früheren s. g. Kesselbrauereien verdrängt worden, indeß noch zur Stunde behaupten die meisten Städte und viele Dörfer den Umgang der hausberechtigten Brauloose, die sich als eine alte Communaleinrichtung erhalten haben und deren Ablösung ein dringendes Bedürfniß ist. Einrichtungen dieser Art können dem Braugewerbe nach der Natur der Sache unmöglich förderlich sein, daher sich denn auch die Erfahrung erklärt, daß auf dem Plattland der meisten V.-A. das gebraute Bier kaum genießbar ist und daß daselbst die Orte mit gutem Bier wie Oasen zu zählen sind. Aber auch in den Städten mit mehr technisch betriebenen Brauereien hat dies Gewerbe noch nicht überall diejenige Vervollkommnung erlangt, welche ihm in andern Ländern (Baiern,[1]) Koburg, Reuß-Gera) zu Theil geworden ist. Zwar hat das Land manchen Punkt, der wegen seiner Bestrebungen nach besserer Technik und wegen seiner wirklich preiswürdigen Biere einen Ruf im Inland und Ausland erlangt hat, unter andern Lichtenhain, Meiningen, Hildburghausen, Eisfeld, Saalfeld, Salzungen (Seeberg) und Liebenstein, indeß die Zahl solcher Punkte ist nicht groß und zudem stehen im Allgemeinen dem Aufschwung der städtischen Brauereien noch mancherlei Hindernisse entgegen, namentlich da und dort noch schlechte Einrichtung und Unreinhaltung der Braugeräthe, mangelhafte Malzdarren, üble Keller, Mangel an Unternehmungsgeist, an Betriebscapitalien und an Kenntniß der Bierbraukunst, überdies theilweise bedeutende Communalabgaben, die meist der Steuer gleichkommen, diese sogar in der Stadt Saalfeld übersteigen, und endlich in einigen Gebieten die Vorliebe für den Branntwein. Erst wenn diese Hindernisse[2]) beseitigt werden und die Kunst der Fabrikation einerseits alle zulässigen Mittel zur Ersparung von Betriebsausgaben verwendet, andrerseits ein möglichst schmackhaftes gesundes Getränk erzeugt, kann ein Handelsverkehr mit Bier in größeren Quantitäten eintreten und das Land sich

---

[1]) Und doch sind die Abgaben der Brauereien in Baiern im Ganzen viel höher als in Meiningen.

[2]) Einige haben ihre Schwierigkeit, besonders die Reduktion der Communalabgaben auf einen festen Satz; doch bleibt es Aufgabe des Staats, den Satz von 30 kr. pro Ctr. für die Folge nicht überschreiten zu lassen.

mit diesem Gewerbe aussöhnen. In Folge des im Allgemeinen noch nicht schwunghaft betriebenen Gewerbes sind bis jetzt fremde Biere (aus Baiern, Koburg, Reuß, Schwarzburg und preuß. Henneberg) und zwar

$184^{1}/_{2}$: 8426 Eimer	$184^{3}/_{4}$: 9063 Eimer	$184^{5}/_{6}$: 10536 Eimer.
$184^{2}/_{3}$: 9545 „	$184^{4}/_{5}$: 8882 „	

eingeführt worden. In Absicht auf Zahl der gangbaren Brauereien, auf Steuer und Quantität der gebrauten Biere an und für sich und rücksichtlich der Bevölkerung giebt die folgende Tabelle die nöthige Uebersicht.

Einnahmebezirke	Zahl der Brauereien		Erzeugtes Bier nach Eimern		Steuer				Maße pro Kopf	Steuer pro Kopf	Zahl der Brauereien	Zahl der Arbeiter
					$184^{1}/_{2}$		$184^{5}/_{6}$					
	$184^{1}/_{2}$	$184^{5}/_{6}$	$184^{1}/_{2}$	$184^{5}/_{6}$	fl.	kr.	fl.	kr.	$184^{5}/_{6}$	$184^{5}/_{6}$	1848	1848
Salzungen	25	22	10228	10002	5388	$17^{1}/_{8}$	4870	28	37	18 kr.	19	63
Wasungen	20	28	6033	3843	1936	31	1902	$51^{1}/_{8}$	20	10 „	19	27
Meiningen	41	37	22399	27213	11976	40	13799	$55^{1}/_{2}$	79	40 „	34	29
Römhild	25	24	7892	6736	4451	—	4963	30	44	32 „	38	43
Themar	12	12	2543	3415	1402	15	1702	52	37	18 „		
Hildburghaus.	31	29	15283	14462	6930	$3^{1}/_{4}$	7135	$10^{1}/_{4}$	71	35 „	24	17
Heldburg	22	22	12468	12220	5723	$15^{1}/_{8}$	5573	$10^{3}/_{4}$	103	47 „	10	10
Eisfeld	28	28	13723	10360	6994	$27^{3}/_{4}$	6155	$45^{1}/_{4}$	48	29 „	23	28
Schalkau	7	6	3785	3092	1506	$20^{1}/_{8}$	1546	$10^{3}/_{8}$	25	13 „	23	25
Sonneberg	50	45	19757	24647	11715	$47^{1}/_{2}$	12629	$^{1}/_{2}$	78	39 „		
Gräfenthal	19	19	8615	7477	4041	$44^{7}/_{8}$	3950	$20^{3}/_{4}$	38	20 „	16	17
Saalfeld	24	21	21541	20080	9352	$54^{1}/_{2}$	8244	$20^{1}/_{2}$	74	30 „	32	12
Camburg	25	24	1760	1700	5396	$14^{1}/_{4}$	6132	57	122	44 „	8	10
Krannichfeld	11	34	3839	4625	1684	19	1859	$18^{1}/_{8}$	91	36 „	8	9
Das Land	340	351	165815	165172	78499	$49^{1}/_{2}$	80465	$50^{1}/_{2}$	61	30 „	254	290

Seit (22. Juli) 1839, wo die preußischen Kontrolvorschriften im Land angenommen wurden, hat man zwei Perioden der Bierbesteuerung, die der Fixirung der Biersteuer und die nach dem Gewicht des Malzschrotes (laut Rescr. vom 27. Nov. 1843) durchgemacht und nur in der letzteren Bestimmung einen sichern und richtigen Maßstab gefunden. Die voranstehende Tabelle enthält zwei Normaljahre $184^{1}/_{2}$ und $184^{5}/_{6}$ für die beiden Perioden, das erste für die Fixation im ausgedehntesten Umfang, das zweite für die völlige Einstellung der Fixation der größeren Brauereien; die Biersteuer des letzteren überwiegt die des ersteren um fast 2000 fl., woraus sich ergiebt, daß die Aufhebung der Fixationen in der vorher bestandenen Ausdehnung im Ganzen auf die Größe des Biersteuerertrags nicht nachtheilig eingewirkt hat. Die Bewegung der Biersteuer in den letzten 16 Jahren war:

$183^{4}/_{5}$:	83990 fl. Steuern	$184^{3}/_{4}$:	75167 fl. Steuern
$183^{5}/_{6}$:	81030 „ „	$184^{4}/_{5}$:	72583 „ „
$183^{6}/_{7}$:	82753 „ „	$184^{5}/_{6}$:	80465 „ „
$183^{7}/_{8}$:	74573 „ „	$184^{6}/_{7}$:	70836 „ „
$183^{8}/_{9}$:	74168 „ „	$184^{7}/_{8}$:	65880 „ „
$18^{39}/_{40}$:	62024 „ „	$184^{8}/_{9}$:	65620 „ „
$184^{0}/_{1}$:	73815 „ „	$18^{49}/_{50}$:	69742 „ „
$184^{1}/_{2}$:	78499 „ „	$185^{0}/_{1}$:	77179 „ „
$184^{2}/_{3}$:	81661 „ „		

Der Ausfall 184$^7/_8$ lag in den hohen Gerstenpreisen, wie dies ebenso 18$^{39}/_{40}$ der Fall war; der vom Jahr 184$^8/_9$ in den politischen Unruhen. Der fixirten Brauereien im J. 184$^1/_2$ waren 292, der nicht fixirten 48; im J. 184$^5/_6$ jener 130, dieser 221. In Bezug auf die relativ größte Erzeugung von Bier in den verschiedenen Bezirken steht zwar Camburg oben an, indeß hier kommt fast allein Lichtenhain in Betracht, das im Durchschnitt 6000 fl. Biersteuer zahlt und das seine starke Production z. Th. im Ort, z. Th. auswärts absetzt. Die geringste Production findet in Wasungen, Salzungen und Gräfenthal statt und dies erklärt sich hier durch das Ueberwiegen des Branntweingenusses. Beweis hierfür ist die folgende Tabelle.

Biersteuerertrag vom 1. April 1850 bis 30. März 1851.

Hebestellen.	Brauereien				Hebestellen.	Brauereien			
	fixirte		nicht fixirte			fixirte		nicht fixirte	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
Salzungen	332	30	4485	13$^1/_2$	Eisfeld	5033	9$^3/_4$	688	1$^1/_4$
Wasungen	1612	47	95	10$^3/_4$	Schalkau	1604	30	—	—
Meiningen	3443	—	9948	6	Sonneberg	11803	20	95	23$^1/_4$
Themar	1436	30	—	—	Gräfenthal	2858	42	830	47$^1/_8$
Römhild	3919	42	369	42$^3/_4$	Saalfeld	1024	34$^1/_4$	8751	4$^1/_4$
Hildburghausen	4943	50	1928	27$^3/_4$	Camburg	6267	50	370	28$^1/_4$
Heldburg	3774	—	265	56$^3/_8$	Krannichfeld	1196	21	118	41$^1/_4$

Das Land: 49250 fl. 46 kr. von den fixirten
27947 „ 2$^1/_2$ „ von den nicht fixirten Brauereien.

Summa 77197 fl. 48$^1/_2$ kr. oder ca. 154395 Eimer (1$^1/_2$ fl. Steuer auf ca. 3 E.)

Es kommen mithin auf den Kopf an Steuern:

Salzungen	0,30 fl.	Sonneberg	0,49 fl.
Wasungen	0,15 „	Gräfenthal	0,30 „
Meiningen	0,58 „	Saalfeld	0,59 „
Römhild	0,40 „	Camburg	0,74 „
Hildburghausen	0,56 „	Krannichfeld	0,42 „
Eisfeld	0,43 „	das Land	0,47 „

Von den Städten des Landes sind bereits im Mittelalter Pößneck, das seine Biere über Thüringen absetzte, und Gräfenthal und im 17. und 18. Jahrhundert auch Sonneberg durch starke Bierproductionen bekannt gewesen; in den neuern Zeiten haben daselbst andere Gewerbsthätigkeiten diese Industrie zurückgedrängt, während dagegen Meiningen, Eisfeld, Saalfeld, Hildburghausen und Salzungen darin bedeutende Fortschritte gemacht haben. Die Gesammtbierproduction der Städte [1]) trägt nahe die Hälfte der des Landes und von der der Städte producirt Meiningen $^1/_4$.

Die in den Bierbrauereien gewonnene Hefe wird im Einzelnen und im Ganzen an die inländischen Brennereien und nach Baiern verkauft. Der in früheren

1) Die Production des Landes verhält sich zu der der Städte durchschnittlich 120000 : 58000 Eimer.

Zeiten starke Hefenhandel im Althennebergischen, damals für viele Orte ein wichtiger Nahrungszweig und mit Privilegien und Statuten begnadigt, besteht nicht mehr; der einzige Ort, wo dieses Gewerbe mehrere Familien beschäftigt, ist Gießübel. Hier wird thüringische Hefe nach Franken geschafft und baierische zurückgebracht.

In dem Gewerbszweig des inländischen Branntweinbrennens sind seit den letzten 18 Jahren große Veränderungen erfolgt, die nicht blos die Zahl und die Besteuerung, sondern auch die Betriebsweise desselben und die Consumtion des Fabrikats betreffen. Durch den Anschluß des Landes an den deutschen Zollverein und insbesondere dadurch, daß nach dem Gesetz vom 9. Dec. 1833 die Erhebung der preußischen Branntweinsteuer eintrat, hörten die früher beständigen, s. g. kleineren Brennereien, deren das Land über 1200 besaß, und die in den Haushaltungen als Nahrungsquelle für Menschen und Vieh galten, aber auch holzfressend und oft der Gesittung nachtheilig waren, größtentheils auf. Die Zahl und Reduktion der Brennereien seit dem J. 1838 (Einführung des höheren Steuersatzes) ergiebt folgende Tabelle:

Jahr	Vorhandene Brennereien		Betriebene Brennereien	
	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande
1838	29	86	21	63
1840	25	79	20	62
1842	22	71	19	55
1844	19	66	15	46
1846	16	56	8	38
1849	17	52	9	42

Von 1838—49 ist demnach die Zahl der vorhandenen Brennereien von 115 auf 69, die der betriebenen von 84 auf 51, also jene um 46 (40 Proc.), diese um 33 (39 Proc.) zurückgegangen. Die zugleich dadurch veränderte Betriebsgröße zeigt die Vergleichung der Jahre 1838 und 1846: Es gab 1838: 54 Brennereien mit der Steuerentrichtung von 50—500 Thlr., 30 mit der unter 50 Thlr; 1846: 1 mit der über 500 Thlr., 26 von 50—500 und 19 unter 50 Thlr. In 11 Steuerdistrikten des Landes war 1845 die Vertheilung der activen Brennereien:

Distrikte	Stadt	Land	Distrikte[1]	Stadt	Land
Salzungen	—	6	Heldburg	1	5
Wasungen	1	6	Eisfeld	4	—
Meiningen	2	12	Saalfeld	1	2
Themar	—	2	Camburg	—	2
Römhild	1	2	Krannichfeld	—	1
Hildburghausen	4	5			

[1]) In Schalkau und Sonneberg gab es keine Brennereien; in Gräfenthal zwar drei, aber damals in Ruhe.

Außer diesen Brennereien waren noch 51 Destillirblasen und zwar 31 in den Städten und 20 auf dem Land (24 davon in den Apotheken) in Gang zum Behuf der Fabrikation versetzter Branntweine und zur Veredlung des rohen Produkts. Von größeren Liqueurfabrikationsanstalten hatte das Herzogthum (1846) zwei (Hildburghausen und Saalfeld). Die Branntweinsteuer betrug:

1838:	8941 Thlr.[1]	1843:	7132 Thlr.	1848:	7098 Thlr.
1839:	11272 "	1844:	8945 "	1849:	6539 "
1840:	11954 "	1845:	10094 "	1850:	7195 "
1841:	13094 "	1846:	5521 "	Durchschn.:	8834 "
1842:	11528 "	1847:	5515 "		

Das geringste Steuerergebniß und somit auch der geringste Betrieb fällt auf 1846 und 47, wovon der Grund in dem Mangel an Früchten (beziehungsweise hohen Fruchtpreisen und Kartoffelfäulniß) d. J. lag. Die Vertheilung der Steuer für das J. 1849 ist:

Salzungen	1231 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf.		Transp.	5531 Thlr.	20 Sgr.	— Pf.
Wasungen	1399 " 10 " 8 "		Gräfenthal	— "	— "	— "
Meiningen	1575 " 4 " — "		Lehesten	— "	— "	— "
Römhild	133 " 21 " 10 "		Probstzella	— "	— "	— "
Themar	207 " 8 " 4 "		Saalfeld	63 "	23 "	4 "
Hildburghausen	504 " — " — "		Pößneck	— "	— "	— "
Heldburg	430 " — " — "		Camburg	578 "	18 "	4 "
Eisfeld	47 " — " — "		Kranichfeld	239 "	21 "	8 "
Sonneberg	3 " 16 " 6 "		Henneberg	123 "	16 "	6 "
Latus	5531 Thlr. 20 Sgr. — Pf.		Summa	6537 Thlr.	9 Sgr.	10 Pf.

Es kommen[1] auf den Kopf der Bevölkerung:

Jahr	Steuer		Verbrauchsmenge	Jahr	Steuer		Verbrauchsmenge
	Sgr.	Pf.	Quart		Sgr.	Pf.	Quart
1838	1	9	1,12	1843	1	4	1,4
1839	2	3	1,36	1844	1	8	1,71
1840	2	5	1,45	1845	1	11	0,96
1841	2	6	1,54	1846	1	3/10	0,5
1842	2	3	2,27				

In sämmtlichen Brennereien des Landes wurden verbraucht:

1838:	9897	berl. Scheff. Getreide	33992	berl. Scheff. Kartoffeln
1839:	8968	" " "	39737	" " "
1840:	9526	" " "	51149	" " "
1841:	11607	" " "	47504	" " "
1842:	9987	" " "	45832	" " "
1843.	7507	" " "	25950	" " "
1844:	5313	" " "	36792	" " "
1845:	6796	" " "	48685	" " "
1846:	3133½	" " "	24130	" " "

Das im Land fabricirte Consumtionsquantum kann aus der Steuer und aus dem Fruchtverbrauch berechnet werden. Nimmt man für 1 Quart 1½ Sgr. (eigentlich 1⅔) Steuer an und setzt man für 1 Scheff. Getreide 18 Quart (bei

[1]) Nach Abzug der Steuervergütung für exportirten Branntwein.

50 Proc. Alkohol) und für 1 Scheff. Kartoffeln $6\frac{1}{2}$ Quart [1]) Branntwein (bei 50 Proc. Alkohol), so ergiebt sich:

	aus der Steuer	aus der Fruchtmenge
1838:	178822 Quart	399094 Quart.
1839:	225438 „	419714 „
1840:	239087 „	403936 „
1846:	110429 „	213248 „

Aus diesen Sätzen geht hervor, daß die Ausbeute von Branntwein aus der Quantität der Früchte höher zu berechnen ist, als die Annahme eines Steuerwerthes von $1\frac{1}{2}$ ($1\frac{2}{3}$) Sgr. für das Quart bei der Feststellung der dem Steueraufkommen entsprechenden Quantität gestattet ist. Damit stimmen auch die amtlichen Recherchen überein, nach welchen 1845 im Land 3625 Eimer 37 Quart fabricirt wurden, während nach dem Steueraufkommen desselben Jahres nur 3364 Eimer 39 Qu. zu setzen sind. Von den 3625 Eimer 37 Qu. fabricirten:

	Eimer	Quart
Salzungen	635 Eimer	17 Quart
Wasungen	1299 „	49 „
Meiningen	583 „	50 „
Themar	159 „	39 „
Römhild	43 „	20 „
Hildburghausen	219 „	30 „
Latus	2941 Eimer	25 Quart
Transp.	2941 Eimer	25 Quart
Heldburg	305 „	— „
Eisfeld	58 „	— „
Saalfeld	36 „	30 „
Camburg	204 „	32 „
Krannichfeld	81 „	10 „
Summa	3625 Eimer	37 Quart.

Hiervon kommen auf Salzungen 17, auf Wasungen 35 und auf Meiningen 16 p. C., auf alle 3 zusammen 68 p. C., auf die übrigen Landestheile nur 32 p. C.

Was die Verhältnisse der Ein- und Ausfuhr des Branntweins betrifft, so giebt die nachstehende Tabelle die nöthige Einsicht:

Jahr	Einfuhr (in Quart)						Ausfuhr (in Quart)		
	Nordhausen	Magdeburg	Halle	Berlin	andere preuß. Orte	Sachsen	Baiern	Hessen	Preußen
1844	362745	106224	10464	36687	10621	4335	5963	90	—
1845	365654	103776	8270	23563	9863	1281	1483	—	603
1846	401804	106753	11460	28323	12660	22289	6019	819	—

	Gesammteinfuhr.	Gesammtausfuhr.
1838:	527269 Quart	4868 Quart.
1844:	531076 „	6053 „
1845:	512397 „	2086 „
1846:	583289 „	6100 „

Mithin überstieg die Einfuhr und Ausfuhr des J. 1846 jede frühere und zwar jene bezüglich der vom J. 1838 um 56020, diese um 1232 Quart. Rechnet man für das Jahr 1846 zu dem fabricirten Consumtionsquantum 110429 Quart (wobei die Ausfuhr in Abzug gekommen ist) noch 583289 Quart Einfuhr, so ergiebt sich das Verbrauchsquantum des Landes in Summa 683718 Quart und es kommen demnach für das Jahr 1846 pro Kopf $4\frac{1}{4}$ Quart. In der Wirklichkeit kann man aber mit Recht annehmen, daß die V.-A. Salzungen, Wasungen, Meiningen

[1]) In Preußen sind pro Scheffel Getreide 20 Quart und pro Scheff. Kartoffeln 8 Qu. Branntwein zu setzen, weil daselbst Früchte und Gewerbe vollkommener sind.

und Gräfenthal die Hälfte des gesammten Verbrauchsquantum konsumiren, wonach in diesen Bezirken 8 1/3, in den übrigen 2 21/25 Quart auf den Kopf kommen. Was die Einfuhr betrifft, so lieferte 1846 Nordhausen 68, Magdeburg 18, Berlin 5, Halle 2, das übrige Preußen 3 und Sachsen 4 p.C.

Es ist zwar nach dem Obigen in der Periode von 1838—1850 die Zahl der Brennereien bedeutend vermindert worden, dagegen hat man nicht allein die aktiven Brennereien ungleich größer und vollkommner eingerichtet und dadurch, wie die Steuertabelle ergibt, eine größere Produktionsmenge und ein besseres Fabrikat gewonnen, sondern auch die Betriebsweise auf größere Holzersparung gebracht und sie besserer Einsicht, Erfahrung und Aufsicht und gleichmäßigerer Besteuerung unterstellt, zudem auch den Betrieb der Brennerei mehr und mehr in die Hände der Landwirthe übergeführt [1]. Einen bedeutenden Fortschritt in diesem Industriezweig haben viele Brennereien dadurch gemacht, daß sie Dampfapparate zur Destillation mit Berücksichtigung der neuesten Erfahrungen über die zweckmäßigste Einrichtung solcher Geräthe einführten und daß mehrere bei der Hefenbereitung mit gutem Erfolg irdene glasirte Gefäße zur leichtern Reinigung und zugleich zur Verhütung des Zurückbleibens von Säure anwandten. Unter den mit gut eingerichteten Apparaten arbeitenden Gewerbsanstalten zeichneten sich einige (namentlich Oepfershausen, Leimbach, Wasungen) aus. Auch in den Hefenbereitungsarten (der Hauptsache der Brennerei) suchte man durch Veränderung oder Verstärkung der Gährungsmittel eine größere Branntweinausbeute zu erzielen und auf diese Weise den Betrieb zu vervollkommnen. Indeß trotz der allmähligen Verbesserung der Apparate und Betriebsweise steht doch dieser Industriezweig gegen den in Preußen noch weit zurück, was nicht allein in der größern Vollkommenheit der preußischen Anstalten, sondern auch in dem Vortheil liegt, daß Preußen im Verhältniß mehr Sandboden zum Kartoffelbau besitzt und dadurch Kartoffeln mit mehr Zuckerstoff und mit weniger narkotischen Bestandtheilen erzielt, indem es eine bekannte Erfahrung ist, daß die Kartoffeln vom Thon-, Lehm- und Kalkboden weniger Zuckerstoff und mehr Narkotisches haben. Wie in ganz Thüringen, so hat auch im Land der weit wohlfeilere Kartoffelbranntwein den Kornbranntwein im großen Verkehr verdrängt und dadurch ist dieser zu einer Waare geworden, welche nur noch im Einzelnen Absatz findet.

Nicht allein der Anbau des Tabaks beschäftigt einen großen Theil der Bevölkerung im untern Werragrund, sondern auch die Verarbeitung desselben zur Ausfuhr und zum inländischen Verbrauch. In Wasungen waren hierfür in den letzten Jahren 6 Tabakspinnereien (Handarbeit) thätig. Außerdem bestehn in Hildburghausen und Eisfeld zwei Tabakfabriken, in denen amerikanische Blätter mit einheimischen zu Cigarren und Pfeifentabak verarbeitet werden; in der von Eisfeld gegen 26 Ctr., mehr noch in der von Hildburghausen. In früherer Zeit ist der wasunger Tabak in großer Menge nach Leipzig auf die Messe, nach Hamburg und in die Lausitz, in geringerer in die angrenzenden Distrikte geliefert worden; gegenwärtig wird ein Theil im Inland verarbeitet und ein Theil geht an auswärtige Fabrikanten (besonders nach Gotha). Im Durchschnitt gewinnt man auf einem Acker 10 Ctr. Tabak. Der Hauptbezug fremdländischen Tabaks geschieht meist aus Bremen, Hamburg, Gotha und Arnstadt.

Sattler, Riemer, Pelzarbeiter und Kürschner haben in den meisten Städten, so wie Schuhmacher und Schuhflicker (1073 Meister im Land) in allen Orten des Herzogthums ihren Sitz, letztere überdies auf manchen Punkten sehr zahlreich;

---

[1]) Im J. 1838 betrug die Zahl der aktiven Brennereien auf dem Lande 75, im J. 1846 aber 82 p.C.

indeß alle diese Gewerbe arbeiten nur für die Bedürfnisse des Ortes und bloß die Schuhmacher [1]) von Wasungen, Eisfeld und Pößneck in erheblicher Weise für die Märkte der Umgegend. Wasungen hat 94, Eisfeld 64 und Pößneck 84 Meister, von denen jedoch $1/3$ der wasunger und $1/4$ der eisfelder fast gar nicht in ihrem Gewerbe arbeiten. Diesen Gewerben gegenüber ist zwar die Gerberei (230 Meister im Land) bedeutender, doch auch nur auf einigen Punkten des Landes, zudem gegen die frühere Zeit, wo nicht allein alle Städte des Landes, vor allen Sonneberg (das noch 1780 gegen 16000 Ctr. Weißleder in den Großhandel brachte), Hildburghausen, Eisfeld, Römhild und Salzungen, sondern selbst mehrere Orte des Plattlandes, wie Milz, starke Gerbereien besaßen, von geringem Umfang. Es finden sich zwar noch gegenwärtig in den meisten Städten Loh- und Weißgerber, aber meist nur zur Deckung der Ortsbedürfnisse; von Bedeutung und starkem Absatz sind die Gerbereien in Eisfeld, Camburg und Wasungen, am stärksten jedoch in Saalfeld und Pößneck. In letztrer Stadt wird an Sohlenleder wenig fabricirt, dagegen viel braunes, gefärbtes (Saffian) und gedrucktes Schafleder, Zeug- und Blankleder, Schweinsleder, Kalb- und Roßleder. Der Rohstoff wird zum Theil aus Deutschland, zum größern Theil aus Polen und Rußland und aus Amerika bezogen. Die Zahl der Meister, welche das Gewerbe selbstständig betreiben, betrug 1848: 75, die der Gesellen und Hülfsarbeiter durchschnittlich 100—120, worunter 17 um Lohn arbeitende Meister waren; außerdem besorgen noch 60—65 Personen (Meister und Gehülfen) das Färben und Zurichten der bunten und Glanzleder. Von den selbstständig arbeitenden Meistern hatten 5 ihren Sitz in Jüdewein. Das Betriebskapital der pößnecker Lederfabrikation, die seit 10 Jahren sehr zugenommen hat, wenn auch nicht in dem Maße, als die dasige Wollenfabrikation, kann mindestens auf 500,000 fl. [2]) geschätzt werden. Der Absatz der Lederwaaren findet in den Zollvereinsstaaten, in Oesterreich und in der Schweiz statt. In Saalfeld besteht seit 1840 eine Buntlederfabrik, die 40—50 Arbeiter beschäftigt und ihren Absatz nach Süddeutschland, Frankreich und der Schweiz hat. Eisfeld zählte 1848: 47 Gerbermeister, indeß nur 6 derselben treiben das Geschäft schwunghaft und beziehen die Messen. Der Absatz betrug seither jährlich gegen 50 Ctr. Weiß- und 1000 Ctr. Rothleder (89000 fl. im Werth). Camburg (7 Meister mit 6 Gesellen) fabricirt für den Verkehr 10 Ctr. Weiß- und 300 Ctr. Rothleder (14500 fl. Werth). Wasungen hat 10 Gerbermeister, die mit einem Betriebskapital von 10000 fl. das Geschäft treiben und von denen 3 die Messen besuchen; der Absatz für den Verkehr beträgt 100 Ctr. Rothleder (5800 fl. Werth). Salzungen und Schweina (zusammen 19 Meister) liefern 9 Ctr. Weiß- und 112 Ctr. Rothleder (7680 fl. Werth), Sonneberg und Schalkau (12 Lohgerber und 3 Weißgerber) 96 Ctr. Rothleder (5100 fl. Werth), Themar 50 Ctr. Rothleder, Gräfenthal (4 Lohgerber, wovon 2 Großhandel treiben, und 4 Weißgerber) 36 Ctr. Rothleder. Eine Lederlackirfabrik besteht zu Saalfeld, deren Fabrikate verschiedne Qualitäten von schwarzem und buntem Saffian und lackirtem Leder in Nüanzen umfassen. Die Wagenfabrikation, die noch vor Kurzem in Pößneck sehr schwunghaft betrieben wurde, jetzt daselbst nur noch einen Fabrikanten, und die außerdem noch in Hildburghausen und in Leimbach (Salzungen) einige Wagner beschäftigt, kann mit den großen Fabriken des Auslandes nicht konkurriren.

---

[1]) Die Schuhmacherthätigkeit der Gegenwart ist gegen die der frühern Zeit ungleich geringer. Früher waren es 10 Orte im Land, die auswärts arbeiteten, jetzt nur noch 3. Dagegen arbeiten mehrere Orte des Auslandes (namentlich Erfurt und Ostheim) ins Land.

[2]) Nach Recherchen der Regierung bloß 86000 fl.

Häute und Felle werden gegen 800 Ctr., am meisten aus Meiningen, eben daher auch das meiste Talg ausgeführt. Das Land hat 4 starke Seifen= und Lichterfabrikationen: zu Salzungen, Saalfeld, Camburg und Pößneck; 5 schwächere: zu Lehesten, Gräfenthal, Eisfeld, Hildburghausen und Roßdorf. Am stärksten von allen treibt sie Pößneck, das gegenwärtig 20,000 fl. umsetzt, früher sogar an 70,000 fl. Feine Seife und Parfümerien fabricirt allein Pößneck.

Das Land hat 6 Buchhandlungen (2 Meiningen, 1 Hildburghausen, 1 Sonneberg, 1 Salzungen und 1 Saalfeld); 10 Buchdruckereien (2 Meiningen, 1 Römhild, 3 Hildburghausen, 1 Sonneberg, 1 Saalfeld, 1 Pößneck und 1 Camburg); 5 lithographische Anstalten (Salzungen, Meiningen, Maßfeld, Hildburghausen und Sonneberg), eine Schriftgießerei mit Stereotypen= und Polytypengießerei (Familie Gadow) zu Hildburghausen und eben daselbst außerdem eine Kupferstichanstalt und Stereotypengießerei. Unter den bibliographischen Anstalten ist das s. g. bibliographische Institut zu Hildburghausen, welches seit 1831 besteht, die bedeutendste. Dasselbe beschäftigt gegenwärtig 50 Kupferdruck= und 10 Maschinendruckpressen in Hildburghausen und einige Werkstätten in Eisfeld und Maßfeld und rücksichtlich des Personaletats circa 400 Menschen (darunter 50 Kupferdrucker, 45 Setzer, 40 Maschinendrucker, 36 Buchbinder und zeitweilig weit mehr, 14 Kupferstecher, 4 Gießer u. s. w.) und verbreitet ihre artistischen Producte über Deutschland, nach vielen Staaten Europas und nach Nordamerika. Es erscheinen im Herzogthum 2 Regierungs= und 4 Wochenblätter und 5 Zeitschriften, worunter die Dorfzeitung in Hildburghausen (seit 1818) einen gefeierten Namen in ganz Deutschland hat.

Numerische Uebersicht der arbeitenden Kräfte des Landes, mit Ausschluß der Beamten.

Arbeitende Kräfte (1848).		Verhältniß zur Bevölkerung.	Verhältniß zur Zahl der Arbeitenden.
8730	Lokalhandwerker und Künstler	0,053	0,152 (3/20)
2600	Fabrikanten	0,016	0,045
2600	Weber	0,016	0,045
1800	Müller aller Art, Brauer, Flößer	0,011	0,031
1520	Hüttenarbeiter	0,009	0,025
1300	Handeltreibende	0,008	0,022
8850	Urproducenten	0,054	0,154
640	Wirthe	0,008	0,011
4770	Handarbeiter	0,028	0,083
I. 32810	Sa. der selbstständigen[1]) Arbeiter	0,200	0,571
5180	Gesellen und Lehrlinge der Lokalhandwerker	0,031	0,090
3000	Hülfsarbeiter in d. übrigen Gewerbszweigen	0,018	0,052
5560	Hülfsproducenten	0,034	0,097
2980	männliches Gesinde	0,017	0,051
5792	weibliches Gesinde	0,035	0,109
2070	Handarbeiterinnen	0,013	0,036
II. 24582	Sa. der abhängigen Arbeiter	0,150	0,429
I. 32810			
III. 57392	Sa. aller arbeitenden Kräfte	0,351	1,000

[1]) Selbstständig, insofern sie eine eigene Familie haben; abhängig, wenn dies nicht der Fall ist.

5) Allgemeine Uebersicht des Handels.

Der Handel liebt einen ruhigen Gang der Staatsgeschäfte und einen geordneten und gesicherten Rechtszustand der Völker. Störungen in diesen Verhältnissen sind auch Störungen für jenen und bringen nachtheilige Schwankungen und Unterbrechungen hervor, indem Mangel an Vertrauen herrschend wird, Vorsicht das Geld vom Markt und Geschäft, somit aus der Bewegung in die Ruhe zurückzieht und die gewohnten Absatzwege gesperrt sind. In den letzten 10 Jahren haben, wie fast niemals in frühern Zeiten, vielfach rasch aufeinanderfolgende, zum Theil furchtbar erschütternde Begebenheiten Industrie und Handel gedrückt, von denen namentlich die nordamerikanische Geldkrisis, die Einführung des neuen nordamerikanischen Zolltarifs, die Kriege Englands in Asien, dessen Stellung zu Nordamerika, die Mißernten in den Jahren 1842, 1845 und 1846 und endlich die Europa durchschreitenden, besonders Deutschland beunruhigenden Reformbewegungen der jüngsten Zeit (seit 1848) im Vordergrund stehen und doch trotz dieser tief einschneidenden Verhältnisse hat sich der Handel sammt seiner agrarischen und industriellen Basis immer wieder im Ganzen zu einer erfreulichen Höhe herauf gearbeitet. Die Hauptursachen hiervon liegen außer dem allgemeinen Drängen der Noth und der Gewöhnung nicht allein in den Wirkungen des Zollvereins und den an die meininger Grenzen herangerückten Eisenbahnlinien, sondern auch in dem Umstand, daß sich mehr intelligente Kräfte, als es früher der Fall war, dem Gewerbe und Handel zugewendet haben. Wenn nun durch die Zeitrichtung das immer mehr wachsende Eingreifen der Intelligenz in das industriöse und merkantile Leben des Volkes gesichert ist, so muß zugleich auch gewünscht werden, daß das auf mäßigen Schutzzöllen beruhende Zollvereinssystem erhalten werde, wenn Handel und Gewerbe erstarken sollen; denn jedes Uebergreifen in das eine oder andre Extrem brächte Gefahr.

Der Handel des Herzogthums ist nicht blos auf dessen Marktgebiet beschränkt, sondern dehnt sich über ganz Deutschland, ja über Europa aus und greift selbst nach Amerika und nach andern Erdtheilen hinüber und eben deshalb wirken die Konjunkturen des Auslandes auf das Land und dessen Bevölkerung nothwendig zurück. Auch besteht derselbe nicht blos aus einem Einführen und Ausführen von Rohwaaren und Kunstprodukten, sondern zugleich auch aus einem Transitverkehr, der den Zug der Waaren aus dem Norden Deutschlands nach dessen Süden und umgekehrt befördert; doch ist das Transito des Landes gegen die merkantilen Geschäfte der Einfuhr und Ausfuhr gegenwärtig untergeordnet. In frühern Zeiten standen die bezüglichen Verhältnisse zueinander umgekehrt. Die Verminderung des diesseitigen Transits ist zum Theil der Wirkung der Eisenbahnlinien zuzuschreiben.

Der Kleinhandel, durch den ein Theil der Fabrikanten und Gewerbsleute unmittelbar seine Waaren verschleißt, tritt gegen den Großhandel, der sich in mehrern Industriezweigen, mehr noch bei der Ausfuhr als bei der Einfuhr, gebildet hat, an Bedeutung zurück. Den Handel nach andern Ländern vermitteln vorzugsweise die Messen zu Leipzig, Frankfurt a/M. und Braunschweig [1]), doch gehen viele Erzeugnisse des Landes in directem Bezug über Nürnberg nach München, Wien, Constantinopel und Kleinasien; über Hamburg und Bremen nach England, Holland, Frankreich und Amerika; über Lübeck und Stralsund nach Dänemark und Scandinavien; über Danzig, Breslau und Königsberg nach Rußland; über Nürnberg und Frankfurt a/M. nach der Schweiz, nach Italien und Frankreich. Besonders

---

[1]) Leder und Barchent gehen meist nach Frankfurt a/M., Porzellan und feine Eisenwaaren nach Braunschweig; nach Leipzig fast alle Erzeugnisse des Herzogthums. Feine Holzwaaren haben ihren Absatz auf allen drei Punkten.

sind Frankfurt a/M., Leipzig, Hamburg und Bremen für das Land wichtige Punkte, weil durch sie die Produkte der inländischen Industrie den überseeischen Ländern zugeführt werden. Aber auch bei der Einfuhr fremder Produkte stehen eben dieselben vier Handelsplätze in erster Reihe; nächst ihnen kommen Erfurt, Arnstadt, Gotha, Nordhausen, Magdeburg, Plauen, Kassel, Schweinfurt, Bamberg und Nürnberg; auf dritter Stufe stehen die nachbarlichen Städte, welche die Marktgebiete des Landes mit ihren Erzeugnissen beziehen. Das Einbringen fremder Waaren wird im Großen entweder durch einheimische Kaufleute besorgt oder durch Reisende der jenseitigen Großhandlungen vermittelt. Diese Reisenden durchkreuzen in Rohstoff-, Wein-, Material- und Schnittwaarengeschäften das Land in allen Richtungen, stellen annehmbare Preise und günstige Kreditbewilligungen und machen es den diesseitigen Klein- und Großhändlern möglich, mit auswärtigen Großhandlungen in Verbindung zu treten.

Der Ausfuhrwerth des Landes übersteigt, wie im ganzen Zollverein, so auch im meininger Land den Werth der Einfuhr. Die Hauptgegenstände der Einfuhr sind: Zucker (raffinirter und Farin), Kaffee, Gewürze, Wein, Branntwein, Bier, Hopfen, Tabak (roher und fabricirter), Südfrüchte (getrocknete und frische), Getreide, Mehl, Papier, Tapeten, Bijouteriewaaren, wollne und baumwollne Garne und Zeuge, leinene und seidne Waaren, rohe Schafwolle, rohe Häute, Pelz- und Filzwaaren, grobe und feine Eisenwaaren, Farb- und Tischlerhölzer.

Hauptartikel der Ausfuhr sind: Vieh, Talg, rohe Häute, rohe Schafwolle, Leder, leinene, baumwollne und wollne Waaren, roher Tabak, Salz, Glas, Porzellan, Kaolin, Mineralwasser, Märbel, chemische Präparate, Farbenerden, Vitriol, Papiermachéwaaren, Holz, Holzwaaren in feinen und groben Sorten, Pech, Kienruß, Eichenrinde, Schiefer, Steinkohlen, Eisenwaaren.

Hauptgegenstände des Transito sind 1) von Norden nach Süden: Eisen, Eisenwaaren, Rohkupfer, Blei in Blöcken, Silberglätte, chemische Fabrikate, Schmalte, Farbenerden, Zink in Blechen, gemahlner Flußspath, Farbhölzer, Galläpfel, Waid, Hohlglas, hölzerne Waaren, Kienruß, Flachs, Hanf, Pelzwerk, rohe Häute, Leinsamen, Oel, Kolonialwaaren, Eichorienwurzeln, Wachs, Pech, Thran, Branntwein, leinene, baumwollne und wollne Waaren, Leder. 2) von Süden nach Norden: Pottasche, Alaun, Mineralwasser, Eisenwaaren, chemische Fabrikate, Fayence und Steingut, Porzellan, lithographische Steine, Spiegelglas, Glaswaaren, Kupferwaaren, rohe Schafwolle, Getreide (gegen 62000 Ctr.), Raps, Kleesamen, Hopfen (c. 6700 Ctr.), Wein, Bier, Essig, Butter (c. 3400 Ctr.), Papier, Syrup, Gries, Mehl, Käse, Konfitüren, Südfrüchte, Talglichte, rohe Seide, Droguen.

Unter allen Verkehrsprodukten des Ein-, Aus- und Durchgehens herrscht eine Fluktuation der einzelnen. Mit den wechselnden Zeiten tritt nach Bedürfnissen und Konsumtion, nach der Kraft der Spekulation und arbeitenden Kapitalien bald der eine, bald der andere Artikel in den Vordergrund. Auch in Absicht auf die Quantität der Gesammtartikel ist ein Steigen und Sinken wahrnehmbar.

Im Ganzen hat seit 1834—1850 der Verkehr des Herzogthums in seinem Verband mit dem thüringer und Gesammtzollkörper um mehr als 40 p.C. zugenommen. Unter den Produkten der Einfuhr stehen Zucker und Kaffee oben an, denn eine auf mehrjährige Durchschnittsrechnung gestützte Thatsache ist es, daß beide Artikel 46 p.C. des ganzen Zollaufkommens ausmachen und somit für die übrigen Produkte nur 54 p.C. übrig bleiben. Jene Artikel sind demnach zu den wichtigsten und beliebtesten Nährmitteln, zum Unentbehrlichen des Volkes geworden und haben sich mit Salz und Brod bei allen Volksklassen auf gleiche Stufe gestellt. Rechnet man nach mittlern Ergebnissen des Zollaufkommens auf den Kopf 4½ Pfd. Zucker und für den Kaffee, der mit Eichorien, Runkeln,

gelben Rüben und Roggen wo nicht ersetzt, doch versetzt wird, zu $2\frac{4}{5}$ Pfd., so verzehrt das Land jährlich 7350 Ctr. Zucker und 4573 Ctr. Kaffee. Im Durchschnitt hat im thüringer Zollverein, also auch im diesseitigen Land der Kopf für Zucker und Kaffee im Jahr 11 Sgr. 9 Pf. oder 41 kr. Zoll beizutragen. Ebenso kommen jährlich auf den Kopf durchschnittlich 19 Pfd. Salz (1848: $19_{,06}$ Pfd.; 1849: $15_{,4}$ Pfd. Koch- und $4_{,28}$ Pfd. Viehsalz), $1\frac{3}{4}$ Pfd. Tabak, $4\frac{1}{4}$ Quart Branntwein und $0_{,6}$ preuß. Quart oder $\frac{9}{10}$ Flasche Wein [1]. Letztere Annahme ist indeß für das Herzogthum Meiningen, wenngleich nur die Wohlhabendern mehr Wein, die Uebrigen vorzugsweise mehr Branntwein und Bier konsumiren, doch zu niedrig und muß mindestens auf $0_{,8}$ preuß. Quart oder $1\frac{1}{5}$ Flasche gestellt werden, wonach das Land gegen 2200 Eimer verbraucht.

Die Einfuhr der übrigen Verbrauchswaaren läßt sich, da alle sichern Recherchen hierfür fehlen, weder nach der Menge noch nach dem Werth genau bestimmen.

Der Antheil des Herzogthums an der Gesammteinnahme des Gesammtzollvereins betrug:

Nach den Landesrevenüenrechnungen sind für das Herzogthum Meiningen aufgekommen:	Ein-, Aus- und Durchgangszoll.		Branntweinsteuer.		Uebergangsabgabe. vom Wein.		vom Bier.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.	
Kalenderjahr 1834	131146	22	88275	59	3744		37	
I. Quartal 1835 [2]	23446	$59\frac{3}{4}$	25905	$18\frac{1}{2}$	641		$17\frac{1}{2}$	
1. April 1835—36	159704	32	88841	7	3565		7	
" " 1836—37	149581	$5\frac{1}{2}$	91332	$8\frac{3}{4}$	3984		$19\frac{1}{4}$	
" " 1837—38	153497	$41\frac{1}{2}$	91961	24	2445		$37\frac{1}{2}$	
" " 1838—39	182692	$44\frac{5}{8}$	100204	$40\frac{5}{8}$	3021		$15\frac{1}{4}$	
" " 1839—40	184255	$51\frac{1}{8}$ [3]	107745	$24\frac{3}{8}$	3097		$5\frac{7}{8}$	
" " 1840—41	184356	$57\frac{1}{4}$	105158	$39\frac{3}{4}$	3450		$25\frac{1}{2}$	
" " 1841—42	197664	3	102639	$59\frac{3}{8}$	4205		$29\frac{3}{8}$	
					fl.	kr.	fl.	kr.
" " 1842—43	204385	$22\frac{1}{8}$	74836	$28\frac{3}{8}$ [4]	4947	$11\frac{3}{8}$	281	38
" " 1843—44	222457	$8\frac{1}{2}$	80351	$10\frac{1}{2}$	5158	$29\frac{3}{4}$	203	6
" " 1844—45	221826	$5\frac{3}{4}$	78858	55	4783	$41\frac{1}{8}$	205	$33\frac{1}{2}$
" " 1845—46	244492	$52\frac{1}{8}$	69331	$6\frac{3}{4}$	5269	$20\frac{1}{2}$	209	$44\frac{1}{4}$
" " 1846—47	223675	42	61541	12	4535	52	229	$42\frac{3}{8}$
" " 1847—48	228706	$36\frac{7}{8}$	59020	$30\frac{7}{8}$	5054	$30\frac{3}{4}$	214	$2\frac{1}{2}$
" " 1848—49	189074	$12\frac{5}{8}$	72898	$13\frac{1}{8}$	3122	$7\frac{5}{8}$	242	$31\frac{1}{2}$
" " 1849—50	187694	$20\frac{3}{8}$	71191	$10\frac{1}{8}$	4061	$29\frac{5}{8}$	340	50
" " 1850—51	190168	$54\frac{1}{8}$	71983	$39\frac{3}{4}$	4583	$1\frac{7}{8}$	507	$10\frac{1}{8}$

[1] Die Menge des in den Uebergangsabgaben enthaltenen Weines beträgt für Meiningen nach einem 5jährigen Durchschnitt 34469 Ctr. oder 20681 Eimer. Davon gehen aber $\frac{6}{7}$ wieder ins Ausland und zwar meist durch die Großhandlung in Hildburghausen, die einzige im Land. Der größte Theil des Weines wird aus den Vereinsländern (aus Franken, vom Rhein und aus der Pfalz) theils durch directe Bestellung, theils durch Vermittlung der Weinhandlungen zu Hildburghausen, Bennshausen, Würzburg, Frankfurt a/M., Offenbach, Mainz, Worms, Kitzingen und Mannheim bezogen. Französische und spanische Weine werden im Ganzen wenig getrunken. Der Weinvertrieb der hildburghäuser Großhandlung geht nach Norddeutschland und Polen.

[2] pro Januar — März 1835.

[3] Incl. 4840 fl. 37 kr. Nachholung aus den Jahren 1834 und 1835 nach Aufstellung der definitiven Abrechnung.

[4] Hauptsächlich durch das der Preuß. Regierung zugestandene Präcipuum von $18\frac{1}{2}$ p.C. gemindert.

Der Export beträgt nach einem mäßigen Ueberschlag aller Produkte gegen 900,000 Ctr., und der Ertrag der hierfür arbeitenden Industriekräfte übersteigt 6 Mill. Gulden.

Münzen. Man rechnet jetzt durchgängig und gesetzlich im gewöhnlichen Verkehr und bei den Kassen nach Gulden rheinisch und nach Thalern, im Zahlwerth des $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes; jenes indeß vorzugsweise in den fränkischen, dieses in den thüringer Landestheilen. Außer den Thalern (in Doppelthalern, ganzen, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$), Gulden (in Doppelgulden, ganzen und halben) und Sechs- und Dreikreuzerstücken circuliren auch Kronenthaler in Währung von 2 fl. 42 kr., Speciesthaler (Conventionsthaler) von 2 fl. 24 kr., Fünffrankenstücke von 2 fl. 20 kr. und Zwanziger (Vierundzwanziger, Kopfstücke) von 24 kr.

Als wirkliche Landesmünzen wurden nach dem Vereinsfuße Doppelthaler (3 fl. 30 kr.), Gulden, halbe Gulden, Sechs- und Dreikreuzerstücke in Silber, Kreuzer, halbe und $\frac{1}{4}$ Kreuzerstücke (Pfennige) in Kupfer, dagegen in Gold nichts geprägt. Die cölner Mark fein Silber wird bei Sechskreuzerstücken zu 28 fl. 48 kr. ausgeprägt; die Mark Brutto dieser Münzen enthält 5 Loth 6 Grän fein Silber, bei den Dreikreuzerstücken 4 Loth 12 Grän. Das nürnberger Pfund Kupfer wird zu 1 fl. 30 kr. rhein. gemünzt.

Außer den beiden eben genannten Coursen hält man in den einzelnen Landestheilen noch bei besondern Fällen an ehemaligen Rechnungen fest. So wird in den Gebieten der alten Herzogthümer Meiningen und Hildburghausen und in dem V.-A. Themar beim Verkauf von Grundstücken, Häusern, Vieh &c. nach Gülden (Gulden fränkisch) zu 15 Batzen à 17 Pfennige, oder zu 20 gute Groschen à 12 Pfennige, dagegen beim Kleinhandel, besonders bei der Preisbestimmung der Lebensmittel nach Batzen und Pfennigen gerechnet, in welchen Sorten auch die Taxen der Lebensmittel so ausgeworfen und angegeben werden, daß man die Batzen gar nicht auf Gülden reducirt, sondern über 20, 30,40 &c. hinauszählt. Nebendem rechnet man noch im Verkehr nach Thalern (Reichsthalern) zu 90 Kreuzern, nach Thalern zu 18 Batzen à 5 Kreuzer und nach Thalern zu 18 Batzen à 17 Pfennigen. Die Rechnungen bei öffentlichen Kassen werden jetzt durchaus nach Gulden rhein. geführt, was früher nicht der Fall war, indem man nur bei einigen nach diesem Fuße, bei andern nach Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 gute Pfennige, bei noch andern nach Gülden zu 20 guten Groschen à 12 gute Pfennige rechnete. Noch verschiedener war vordem der Steuercataster und zum Theil wird noch jetzt die Erhebung der Steuern und Zinsen in verschiedenen Gebieten nach einem verschiedenen Cours vollbracht und zwar theils nach Gülden zu 21 leichten Groschen à 12 leichte Pfennige, theils (in den Bezirken Altenstein und Salzungen) nach Gülden zu 21 guten Groschen à 12 gute Pfennige, auch hie und da sogar nach Gulden Markwährung zu 20 schlechten Markwährungsgroschen (Schillinge) oder zu $15\frac{3}{4}$ guten Groschen.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Vergleichung sämmtlicher Rechnungsmünzen, welche in dem Werra- und Maingebiet des Herzogthums im Kalkül vorkommen und welche übrigens bis auf die Gulden rhein. und Kreuzerstücke nicht geprägt, sondern fingirt sind.

Reichsthaler	Meißnische Gülden	Fränk. Gulden	Rhein. Gulden	Markwähr. Gulden	Batzen	Gute Groschen	Leichte Groschen	Schillinge	Gute Kreuzer	Rhein. Kreuzer	Gute Pfennige	Leichte Pfennige
1	1 1/7	1 1/5	1 1/2	1 11/21	18	24	25 1/5	32	72	90	288	302 2/5
	1	1 1/20	1 5/16	1 1/3	15 3/4	21	22 1/20	28	63	78 3/4	252	264 3/5
		1	1 1/4	1 17/63	15	20	21	26 2/3	60	75	240	252
			1	1 1/63	12	16	16 4/5	21 1/3	48	60	192	201 3/5
				1	11 13/16	15 3/4	16 43/80	21	47 1/4	59 1/16	189	198 9/20
					1	1 1/3	1 2/5	1 7/9	4	5	16	16 4/5
						1	1 1/20	1 1/3	3	3 3/4	12	12 3/5
							1	1 17/63	2 6/7	3 4/7	11 3/7	12
								1	2 1/4	2 13/16	9	9 9/20
									1	1 1/4	4	4 1/5
										1	3 1/5	3 9/25
											1	1 1/20

In ganzen Zahlen sind:

7 Reichsthaler = 8 Mßn. Gulden
5 „ = 6 fränk. Gulden
2 „ = 3 Gulden rhein.
21 „ = 32 Markw.-Gulden
20 Mßn. Guld. = 21 fränk. Gulden
16 „ „ = 21 Gulden rhein.
3 „ „ = 4 Markw.-Gulden
4 fränk. Guld. = 5 Gulden rhein.
63 „ „ = 80 Markw.-Gulden
63 Gulden rhn. = 64 Markw.-Gulden
3 Batzen = 4 gute Groschen
5 Batzen = 7 leichte Groschen
9 „ = 16 Schillinge
1 „ = 5 Kreuzer
20 gute Grosch. = 21 leichte Groschen
3 „ „ = 4 Schillinge
4 „ „ = 15 Kreuzer rhein.
63 leichte Gr. = 80 Schill.
7 „ „ = 25 Kreuzer rhein.
16 Mrkw.-Gr. = 45 Kreuzer
20 gute Pfenn. = 21 leichte Pfennige.

Im Fürstenthum Saalfeld besteht bei den Kassen und auch im Handel und Wandel der Vereinscours, vorherrschend der Vereinsthalerfuß; dagegen beim Verkauf von Immobilien und bei Erhebungen wird nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige und nach meißnischen Gülden (zu 21 Groschen á 12 Pfennige) gerechnet. In der Grafschaft Camburg herrscht bei Kassen und im gewöhnlichen Geschäft der Vereinsthalerfuß; beim Verkauf von Grundstücken und bei Erhebungen besteht als Rechnungsmünze der Thaler zu 24 Groschen à 12 Pfennige und der meißner Gülden zu 21 Groschen; bei Kirch- und Communalrechnungen finden sich theils noch die alten und neuen Schocke, theils die meißnischen Gülden. Das Verhältniß des dasigen Rechnungsgeldes ist:

Neues Schock.	Thaler.	Meißner Gülden.	Alte Schock.	Groschen.	Pfennige.
1	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{6}{7}$	3	60	720
	1	$1\frac{1}{7}$	$1\frac{1}{5}$	24	288
		1	$1\frac{1}{20}$	21	252
			1	20	240
				1	12

Im Kranichfeldischen gilt außer dem gesetzlichen Vereinscours noch im gewöhnlichen Verkehr der Thaler zu 24 Groschen und bei Erhebungen der sächsische Cours (der meißner Gülden zu 21 Groschen).

Die Maße des Landes. Wird das meininger Maß = 1 gesetzt, so enthalten

1 salzunger	Maß	= 1,0781	meininger	Maß
1 altensteiner	„	= 1,0033	„	„
1 frauenbreitunger	„	= 0,9765	„	„
1 wasunger	„	= 1	„	„
1 römhilder Achtel				
für Winterfrucht		= 0,8595	„	„
für Sommerfrucht		= 1,2617	„	„
1 themarer Achtel				
für Winterfrucht		= 1,14118	„	„
für Sommerfrucht		= 1,29824		
1 hildburghäuser Marktachtel				
für Winterfrucht		= 1,270998	„	„
für Sommerfrucht		= 1,510479	„	„
1 eisfelder Marktachtel				
für Winterfrucht		= 1,13157	„	„
für Sommerfrucht		= 1,406668	„	„

In den Amtsbezirken Hildburghausen und Eisfeld kommt außerdem noch und namentlich bei Erhebung herrschaftlicher Getreidezinsen das koburger Gemäß in Anwendung, das auch in Heldburg im Gebrauch ist.

1 koburger Viertel				
für Winterfrucht	= 1,0645	meininger	Maaß	
für Sommerfrucht	= 1,3219	„	„	
1 schalkauer Viertel				
für Winterfrucht	= 1,1200	„	„	
für Sommerfrucht	= 1,37075	„	„	
1 sonneberger Viertel				
für Winterfrucht	= 1,09310	„	„	
für Sommerfrucht	= 1,35380	„	„	
1 neuhäuser Viertel				
für Winterfrucht	= 1,12350	„	„	
für Sommerfrucht	= 1,39140	„	„	
1 gräfenthaler Kornachtel	= 1,1207	„	„	} Marktgemäß.
1 „ Haferachtel	= 1,4894	„	„	

1 gräfenthaler Kornachtel	=	1,1093	meininger Maß		Gemäß bei Erhebung der herrschaftlichen Getreidezinsen.
1 " Haferachtel	=	1,3866	"	"	
1 probstzell. Achtel (Korn u. Hafer)	=	1,0659	"	"	
1 lehestener Haferachtel	=	1,3188	"	"	
1 saalfelder Achtel					
Bodengemäß	=	1,09091	"	"	
Marktgemäß	=	1,122003	"	"	
1 pößnecker Achtel (Marktgem.)	=	0,631245	"	"	
1 krannichf. (weimar.) Viertel	=	0,4507	"	"	
1 camburger (jenaisch) Viertel	=	0,9582	"	"	

IV. Der Staat.

Der Staat.

Der meininger Staat ist ein durch Volksvertretung beschränktes, an die Bestimmungen einer Verfassungsurkunde (Konstitution) gebundenes, untheilbares, erbliches Herzogthum.

Die Verfassung des Herzogthums, den 23. August 1829 gegeben, gewährt allen Staatsangehörigen Freiheit der Person und Sicherheit des Eigenthums, Freiheit des Gewissens, der Wahl des Berufs und Gewerbes und Schutz der Gottesverehrung, freie (aber verantwortliche) Rede und Presse und freien Wegzug aus dem Land, Gleichheit vor dem Gesetz, gleiche Verpflichtung zum Waffendienst und zu den öffentlichen Abgaben, gleiche Berechtigung zu allen Staatsämtern und das gleiche Recht der Klage gegen Akte der Staatsgewalt.

Der Herzog ist das souveräne Oberhaupt des Staates und als solches vereinigt er in sich alle Rechte der Staatsgewalt und vollzieht sie nach den durch die Verfassungsurkunde gegebenen Bestimmungen. Seiner unmittelbaren Genehmigung sind unterworfen alle Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsnormen; die Einberufung, Vertagung und Auflösung des Landtags und alle Propositionen an denselben; alle auf die Angelegenheiten des herzoglichen Hauses und auf die staatsrechtlichen Verhältnisse mit andern Staaten und zum deutschen Bund Bezug habenden Beschlüsse und Ausfertigungen; die definitive Ernennung, Pensionirung und Quiescirung aller Staatsdiener und Geistlichen; die Verwilligung von Besoldungen, Besoldungszulagen und Remunerationen der vorgenannten Beamten; die Feststellung aller Etats im Staatshaushalte; Begnadigungen in Strafsachen, ingleichen Gnadengeschenke und außerordentliche Unterstützungen; Veräußerungen von Bestandtheilen des Domänenguts; jede Annahme und jede Veränderung von Stiftungen für religiöse und scholare Zwecke; die Verleihung des Rechts der Persönlichkeit an Gesellschaften, überhaupt alle Privilegien und die Einführung neuer indirekter Abgaben in einzelnen Gemeinden.

Des Herzogs Person ist heilig und unverletzbar, dagegen sein Ministerium dem volksvertretenden Körper verantwortlich. Das Herzogthum ist in dem aus ebenbürtiger Ehe abstammenden Mannsstamm des Fürstenhauses nach der den 12. März 1802 eingeführten Primogeniturordnung [1]) erblich. In Ermangelung

---

[1]) Die Primogenitur im Hause Meiningen betreffend, so hatte zwar Herzog Ludwig dieselbe für seine Linie gesetzlich gemacht; da aber diese bald ausstarb und Ludwigs Brüder sie für sich nicht anerkannten, so fiel diese Bestimmung von selbst. Herzog Georg traf bereits am 9. Dec. 1801 eine Disposition über die Einführung des Erstgeburtsrechts, die er beim Geh. Rathskollegium niederlegte. Am 12. März 1802 gab er nun mit Bezugnahme auf jene Disposition eine Primogeniturordnung unter der Voraussetzung kaiserlicher Genehmigung, die auch bald darauf erfolgte.

eines zur Nachfolge berechtigten Prinzen geht das Herzogthum an das zunächst erbberechtigte sächs. herzogl. Fürstenhaus über. Mit dem zurückgelegten 21. Jahr wird der Herzog volljährig, kann aber mit dem 18. Lebensjahr von der Obervormundschaft unter Zuziehung des ältesten Herzogs im herzoglichen Gesammthause für großjährig erklärt werden. Während der Minderjährigkeit oder bei sonstiger Regierungsbehinderung eines Fürsten geschieht die Regierungsverwesung entweder von dem ihm nächsten volljährigen oder testamentarisch bestimmten Agnaten mit dem Beistand der obersten Staatsbehörde als Regentschaftsraths. Der Herzog bezieht zu seiner freien Verfügung eine rücksichtlich der abgetretenen Domänen verwilligte Civilliste aus der Staatskasse.

Hofmarschallamt. Der Geschäftskreis des Hofmarschallamts umfaßt die Gesammtverwaltung der herzoglichen Civilliste und die damit verbundene Aufsicht über das Kassen- und Rechnungswesen derselben, die Sorge für alle zur Hofhaltung nöthigen Vorräthe und Ueberwachung deren Verbrauches, die Aufsicht über die Hofdienste, Garderoben, Hausvogtei der Schlösser, die Gärtnereien zu Meiningen, Altenstein und Saalfeld, Hofküche, die Anordnung und Ausübung aller die Hofetiquette betreffenden Angelegenheiten, die Handhabung der Disciplin bei der untergebenen Dienerschaft und deren Anstellung bis auf höchste Genehmigung, die Ausführung der Bestimmungen über die Pensionirung der Hofdiener, ihrer Wittwen und Waisen, die Aufsicht über das Theater, die Hofkapelle, den Marstall und alle darauf bezüglichen Angelegenheiten.

An fürstlichen Fideikommissen bestehen: 1) das herzogl. Hausfideikommiß, in Folge der Veräußerung des ernestinischen Senioratsamtes Oldisleben 1821 gegründet, hat zum Zweck, durch den Abwurf eines Kapitalfonds den Ertrag von Oldisleben zu ersetzen, wenn ein Fürst aus dem meininger Hause der Aelteste der Herzoge ernestiner Linie werden wird; 2) das fürstmütterliche Fideikommiß, von der verstorbenen Herzogin Charlotte Amalie den 7. Juli 1786 zu Gunsten ihrer fürstlichen Kinder und deren Nachkommen gestiftet, besteht in 100000 fl. Kapital unter der Verwaltung des regierenden Herzogs von Meiningen [1]; 3) das Schloß zu Altenstein, das Residenzschloß und die beiden Palais zu Meiningen, die Landhäuser auf der Fasanerie und zu Amalienruhe und das Residenzschloß zu Saalfeld mit den dazu gehörigen Inventarien, Sammlungen, Nebengebäuden, Höfen und denjenigen Anlagen, deren Ertrag bisher nicht zur Domänenkasse geflossen ist; 4) ein den jährlichen Reinertrag von 75000 fl. sichernder Theil des Domänenvermögens in Waldungen, landwirthschaftlichen Gütern und sonstigem Grundbesitz [2].

Orden. Zu Ehren der 1825 erloschenen gothaischen Speciallinie wurde der 1690 von Friedrich I. Herzog von Gotha und Altenburg unter dem Namen „Orden der deutschen Redlichkeit“ gestiftete Orden mit der Benennung „Herzogl. Sachsen Ernestin. Hausorden“ als eine Ehrenauszeichnung der fürstlichen Glieder des herzogl. sächs. Gesammthauses erneuert und zugleich bestimmt, damit treue und thätige Staatsbürger und um den Staat verdiente Männer auszuzeichnen. Er besteht unter den regierenden Herzogen zu Sachsen als Häuptern des Ordens aus Großkreuzen, Comthuren I. und II. Klasse und Rittern; ihm sind affiliirt das Verdienstkreuz und die Verdienstmedaille. Sämmtliche Prinzen der Herzoge sind ge-

---

[1]) Die Fideikommisse 1) und 2) sind mit der herzoglichen Schatulle unter dem Namen herzogliche Haus- und Kabinetskasse einer und derselben Curatel, Kassen- und Rechnungsführung unterstellt.

[2]) Bis jetzt noch nicht vollzogen.

borne, aber erst mit dem 18. Lebensjahr wirkliche Mitglieder des Ordens als Großkreuze. Die Grade des Ordens sind rücksichtlich inländischer Glieder auf 9 Großkreuze, 12 Comthure I. und 18 Comthure II. Klasse und 48 Ritter beschränkt und von dieser Zahl jeden Grades hat jedes der drei herzogl. Häuser ein Dritttheil zu verleihen. Die Zahl der zu verleihenden Verdienstkreuze und Verdienstmedaillen ist unbeschränkt.

Der herzogl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft sind 1) die öffentliche Bibliothek (aus der reichen Privatbibliothek Herzogs Bernhard I. hervorgegangen, durch Herzog Anton Ulrich und durch den Hofdiakon Weinrich † 1727 vermehrt und durch Herzog Georg dem Gebrauch des Publikums geöffnet. Den früher geringen Fond erhöhte der regierende Herzog. Sie ist ca. 30000 Bände stark); 2) das Naturalien- und Kunstkabinet (von Herzog Anton Ulrich gegründet); 3) das Münzkabinet; 4) die Gemäldegallerie (an kostbaren Werken reich); 5) die Kupferstichsammlung. Außerdem gehören zum Fideikommiß der drei herzogl. sächsischen Häuser noch 6, auf dem Residenzschloß Friedenstein zu Gotha befindliche Sammlungen [1) Bibliothek; 2) Münzkabinet; 3) Gemälde- und Kupferstichsammlung; 4) Museum; 5) chinesisches Kabinet; 6) Sammlung von Abgüssen antiker Figuren].

Volksvertretung. In der den 23. August 1829 gegebenen Verfassungsurkunde ist 1) (3. Juni 1848) die alte Wahlordnung nach Ständen aufgehoben und ein den augenblicklichen Umständen Rechnung tragendes Wahlgesetz gegeben und 2) sind die Domainen (23. Mai 1849) zum Staatsgut erklärt worden. Im Uebrigen besteht sie auch ferner als eine allen Theilen des Herzogthums als einem Ganzen gemeinschaftliche Verfassung.

Sämmtliche Staatsbürger werden durch Männer vertreten, die aus ihrer Mitte durch freie Wahl als Landtagsabgeordnete hervorgehen. Die Versammlung derselben, die aus 25, auf 6 Jahre erwählten Abgeordneten besteht, bildet den Landtag in einer Kammer. Ordentliche Landtage finden von 3 zu 3 Jahren, außerordentliche so oft statt, als es nach dem Ermessen des Herzogs nothwendig ist. Die Kammer versammelt sich nur auf Anordnung des Herzogs und wird von Höchstdemselben geschlossen, vertagt und aufgelöst. Die Sitzungen sind öffentlich. Ein Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten und einem Vicepräsidenten, welche von den Abgeordneten selbst aus ihrer Mitte gewählt werden, leitet den Geschäftsgang. Landesherrliche Kommissare sind nicht nur zur Theilnahme an allen Berathungen und Beschlußfassungen des Landtags berechtigt, sondern auch verpflichtet, auf Anfragen Aufschlüsse zu ertheilen oder den Grund der Versagung anzugeben. Kein Landtagsbeschluß bekommt eher gesetzliche Gültigkeit, als bis die landesfürstl. Bestätigung und dafern er als Gesetz im eigentlichen Sinn die Staatsunterthanen binden soll, die Promulgation hinzugetreten ist. Jeder Staatsdiener wird auf die Verfassung verpflichtet und jede absichtliche Verletzung derselben im Staatsdienst soll als Verletzung der Amtspflicht angesehen und bestraft werden.

Die Thätigkeit der Volksvertreter besteht 1) in der für die Ausübung gewisser durch das Grundgesetz näher bezeichneter Rechte nöthigen Zustimmung bei der Erlassung, Abänderung und Aufhebung der Gesetze, bei der Ausschreibung und Erhebung der directen und indirecten Abgaben, bei der Abschließung einer Anleihe, bei der Creirung und Gewährleistung des Papiergeldes, bei der Verpfändung oder Veräußerung des Staatsguts und bei der Bestimmung der Civilliste; 2) in dem Recht, das Büdget zu prüfen, schriftliche Beschwerden der Staatsbürger anzunehmen, dem Herzoge ihre Wünsche und Anträge und zugleich Beschwerden gegen jede Staatsbehörde und deren Mitglieder vorzulegen.

Ministerium. Durch die Verordnung vom 14. Septbr. 1848 wurden die früheren Behörden: die Landesregierung, das Konsistorium und die Rechnungskammer als für sich bestehend aufgehoben [1]) und mit dem Staatsministerium vereinigt und dadurch dasselbe in 5 Abtheilungen gegliedert:

1) für die Angelegenheiten des herzoglichen Hauses und für die Verhältnisse zu andern Staaten und zum deutschen Bund,
2) für die innere Verwaltung,
3) für die Justiz,
4) für die Kirchen- und Schulensachen,
5) für die Finanzen.

An der Spitze des Staatsministeriums steht ein Minister, der den Geschäftsgang im Ganzen leitet und zugleich die Angelegenheiten der ersten Abtheilung besorgt. Der zweiten und fünften Abtheilung steht je ein Staatsrath und der dritten und vierten zusammen ein Staatsrath vor.

Zu dem Wirkungskreise des gesammten Staatsministeriums gehören:

1) alle Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsnormen rücksichtlich ihrer Schöpfung, Erhaltung, Aufhebung oder Abänderung,
2) diejenigen Gegenstände, bei welchen verschiedene Abtheilungen betheiligt sind und eine Vereinigung zwischen den Vorständen nicht erzielt worden ist,
3) Gegenstände von großer Wichtigkeit,
4) die jährlichen schriftlichen Darstellungen der Abtheilungsvorstände über ihre Verwaltungen und
5) die Entscheidungen auf Rekurse gegen Verfügungen der einzelnen Abtheilungsvorstände.

Der Minister besorgt die Angelegenheiten der 1. Abtheilung, leitet die Berathungen des gesammten Staatsministeriums als Vorsitzender und hat die Oberaufsicht und Kontrole über alle dem Staatsdienst angehörige Verwaltungen. Unmittelbar unter demselben steht ein Revisionsbüreau und das allgemeine Landesarchiv. Zu diesem gehören: 1) das geheime Archiv, 2) das Regierungsarchiv, 3) das Archiv zu Hildburghausen, 4) das gemeinschaftliche Hauptarchiv [2]) des sächs. ernestinischen Hauses zu Weimar und 5) das hennebergische gemeinschaftliche Archiv [3]) zu Meiningen. Auch sind derselben Oberaufsicht die Geschäftsbibliotheken zu Meiningen und Hildburghausen unterstellt, sowie die gemeinschaftliche Pensionskasse zu Gotha, durch Beiträge der drei sächsischen Herzoge gebildet und zur Berichtigung der in Folge des Successionsvertrags über die gothaischen Lande von diesen drei Höfen gemeinschaftlich übernommenen und verbliebenen Competenzen und Pensionen bestimmt.

Die Abtheilung des Innern. Der Geschäftskreis dieser Abtheilung umfaßt die ganze innere Verwaltung, wie sie seither theils der Landesregierung Verwaltungsabtheilung, theils dem Ministerium zustand, mit Erstreckung auf diejenigen Geschäfte der Forstabtheilung der Landesregierung, welche sich auf die Forstwirthschaft der Gemeinden, Corporationen, Kirchen und Privaten beziehen. Auch die Medicinaldeputation ist demselben, wie früher (8. Septbr. 1834) verordnet, unter-

[1]) Das Geheime Rathskollegium wurde am 15. Septbr. 1848 ganz aufgehoben.

[2]) Entstanden aus den Acten und Urkunden des ernest. Hauses im Jahr 1485 und vermehrt durch die bei der Auflösung des sächsischen gemeinschaftlichen Archivs zu Wittenberg im Jahr 1802 auf das ernestinische Haus gekommene Urkunden.

[3]) Entstanden aus dem alten gräflich henneberg. Archiv. Beim Theilungsreceß den 9. Aug. 1660 wurde beschlossen, daß dasselbe in Meiningen verbleiben, jeder der sämmtlichen Theilhaber aber die seinen Landesantheil betreffenden Particularacten zu sich nehmen soll.

stellt geblieben. Das dieser Abtheilung überwiesene Gebiet, durch welches die allgemeine Staatslehre, das innere Staatsrecht, deutsche Bundesrecht, die Staats- und Rechtsgeschichte und besonders Polizeiwissenschaft zur That werden sollen, hat die wahre, aus Recht, Gesetzlichkeit, Ordnung, Frieden und regem Streben hervorwachsende Volkswohlfahrt im Auge und begreift: Grenz- und Hoheitssachen, Aufnahme in den Staatsverband oder Entlassung daraus, Wahlen der Volksvertreter und auf die Zusammenberufung der Kammer bezügliche Geschäfte; die Oberaufsicht über alle Verwaltungsbeamte, die oberste Leitung aller Polizei mit der Medicinalpolizei und Anstellung und Beaufsichtigung aller Medicinalbeamten, die obere Leitung der Militärfinanzangelegenheiten und der Militärökonomie, die obere Leitung des Feldjägercorps; Communalangelegenheiten der Stadt- und Landgemeinden; Armenwesen; Gewerbs- und Innungssachen; Landwirthschaft und landwirthschaftliches Vereinswesen; Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und die obere Leitung der Geschäfte für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen; Hoch- und Niederbauwesen; Angelegenheit der Eisenbahnunternehmungen, der Feuerversicherungsanstalt und der Post; Verhältnisse der Israeliten zum Staat; Straf- und Versorganstalten; Sammlung und Zusammenstellung statistischer Nachrichten. Unter der Abtheilung des Innern stehen:

1) Die Verwaltungsämter als Mittelbehörden für die Verwaltungsangelegenheiten der verschiedenen Bezirke des Landes. Dieselben sind: 1) Salzungen, 2) Wasungen, 3) Meiningen, 4) Römhild, 5) Hildburghausen [1]), 6) Eisfeld, 7) Sonneberg, 8) Gräfenthal, 9) Saalfeld, 10) Camburg, 11) Kranichfeld. An der Spitze eines jeden Verwaltungsamtes steht ein Oberamtmann; nur Wasungen wird zugleich von dem Oberamtmann zu Meiningen mit verwaltet und in Camburg und Kranichfeld haben die Verwaltungsbeamten zugleich die Justiz. Ueber die statistischen Verhältnisse der Verwaltungsämter s. S. 284 ꝛc.

2) Gemeindebehörden. Die Bevölkerung des gesammten Herzogthums zerfällt in Ortsgemeinden, das Staatsgebiet in Gemeindemarkungen. Eine Ortsgemeinde begreift die Gesammtheit der Gemeindeangehörigen und jeder Staatsangehörige muß nach dem Gesetz vom 11. März 1848 einer bestimmten Gemeinde des Landes entweder durch Gemeinderecht [2]) oder durch Heimathsrecht [3]) angehören. Jede Gemeinde

---

[1]) Ueber Heldburg s. S. 117.

[2]) Das Gemeinderecht umfaßt: 1) das Recht des ständigen Aufenthalts innerhalb der Gemeinde, 2) für die männlichen Bürger oder Nachbarn das Recht, innerhalb derselben durch Heirath eine Familie zu begründen, sofern sie eine solche zu ernähren im Stande sind und soweit dieses Recht nicht nach den darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften einer Beschränkung unterliegt; 3) das Recht, innerhalb der Orts- und Markungsgrenzen der Gemeinde Grundbesitz zu erwerben; 4) das Recht des Gewerbebetriebes, soweit dasselbe nicht durch entgegenstehende Exclusivrechte von Innungen oder Zünften oder durch Ortsstatuten beschränkt, oder von besonderen Concessionen der Staatsregierung abhängig ist; 5) das Recht der bestimmungsmäßigen Benutzung der öffentlichen Anstalten der Gemeinde, soweit nicht nach den Ortsstatuten Einzelne oder einzelne Klassen von Gemeindegliedern ausschließliche oder vorzügliche Rechte darauf haben; 6) das Recht der Mitbenutzung und Theilnahme am Gemeindegute, soweit nicht dessen Nutzungen nach den Ortsstatuten, Gewohnheit, Vertrag oder Erkenntniß Einzelnen oder einzelnen Klassen von Gemeindegliedern anfallen; 7) das Stimmrecht in den Gemeindeversammlungen; 8) das Recht der Theilnahme an den Gemeindewahlen; 9) das Heimathsrecht und insbesondere das darin begriffene Recht, im Falle der Verarmung und der Unfähigkeit zum eigenen Broderwerb den nothwendigsten Lebensunterhalt aus Gemeindemitteln in Anspruch zu nehmen.

[3]) Das Heimathsrecht enthält: 1) das Recht des ständigen Aufenthaltes an dem Heimathsorte, jedoch unbeschadet der Verpflichtung, nach erlangter rechtlicher Selbstständigkeit und Begründung eines eigenen Hausstandes das Gemeinderecht zu erwerben; 2) das Recht, im Falle der Verarmung und der Unfähigkeit zum eigenen Broderwerbe den

hat das Recht, unter Aufsicht des Staats die auf den Gemeindeverband sich beziehenden Angelegenheiten selbst zu besorgen und ihr Vermögen seiner Bestimmung gemäß zu verwalten. Auch übt im Auftrag der Staatsregierung jede Gemeinde in dem ihr zugewiesenen Umfang die Ortspolizei aus, soweit deren Ausübung nicht durch die bestehenden Rechte Dritter beschränkt ist. Die in der Gemeinde Stimmberechtigten bilden die Gemeindeversammlung, welcher das Recht der freien Wahl des Gemeindevorstandes und des Gemeinderathes gehört und welche entweder die Angelegenheiten der Gemeinde, mit einem Vorsitzenden an der Spitze, selbst verhandelt und nur die Verwaltung derselben einem Gemeindevorstand überträgt, wie dies in den Flecken und Dörfern, oder sie durch einen Gemeinderath vertreten läßt, wie dies in den Städten der Fall ist. Der Gemeinderath besteht aus 12 und mehr Mitgliedern (Stadtverordnete, Stadtälteste), der Gemeindevorstand aus einem Schultheißen in den Dörfern und aus einem Bürgermeister in den kleinen, aus einem ersten und zweiten in den größeren Städten. Die Wahl der Gemeindebehörden erfolgt von der Gemeinde (Gemeindeversammlung) und zwar die des Gemeinderaths auf 3 Jahre und durch diesen die des Gemeindevorstandes [1]) auf 6 Jahre oder in einigen größeren Städten auf Lebenslang. Die Sitzungen des Gemeinderaths, zu denen der Gemeindevorstand stets eingeladen werden muß, sind öffentlich, wenn nicht aus besonderen Gründen ein Ausnahmefall beschlossen wird. Der Gemeinderath vertritt die Gemeinde in allen ihren Rechten und Verpflichtungen und beschließt in allen Gemeindeangelegenheiten, nachdem sie der Gemeindevorstand vorbereitet hat und dabei gehört worden ist. Der Gemeindevorstand hat für die Bekanntmachung und Ausführung der die Gemeindeverwaltung betreffenden Gesetze und Verordnungen und die Beschlüsse der ihm vorgesetzten Behörde zu sorgen und die Beschlüsse des Gemeinderathes oder der Gemeindeversammlung vorzubereiten und zur Ausführung zu bringen. Als besondere, die Ortspolizei betreffende Thätigkeiten desselben sind: Schutz der Personen und des Eigenthums, des Marktverkehrs und des Verkehrs auf Wegen und Stegen, Aufsicht auf Gewerbe, Versammlungen und Gesinde, Sorge für die Armen, für die Gesundheit und Sittlichkeit, für das öffentliche Interesse in Betreff der Fremden, der Schenk- und Speisewirthschaften und des Victualienverkaufs, das örtliche Militärverpflegungswesen, Fürsorge gegen Feuersgefahr.

Die Magistrate der 17 Städte des Landes. Außer dem Gesetz vom 11. März 1848 gelten für die Städte rücksichtlich der Verfassung und Verwaltung die Vorschriften früherer (1833 bis 1839 gegebener) Regulative. In 13 Städten (Salzungen, Wasungen, Römhild, Themar, Heldburg, Ummerstadt, Sonneberg, Schalkau, Gräfenthal, Lehesten, Pößneck, Camburg, Kranichfeld) steht dem Magistrat in der Besorgung der städtischen Angelegenheiten ein aus 10, in Eisfeld ein aus 16, in Meiningen und Saalfeld hingegen ein aus 18, in Hildburghausen ein aus 20 Mitgliedern gebildeter Gemeinderath zur Seite. Der Bürgermeister (resp. der erste) ist zugleich in mehreren Städten (s. unten) Mitglied des städtischen Kirchen- und Schulenamtes. Die statistischen Verhältnisse der Städte s. S. 336.

3) Das Medicinalwesen. Die medicinal-polizeilichen Einrichtungen, die die Gesundheit der Staatsbürger und somit die Sicherung des Lebens zum Zweck

---

nothwendigsten Lebensunterhalt aus Gemeindemitteln des Heimathsorts in Anspruch zu nehmen, sofern zu dessen Gewährung kein Anderer (Verwandter, Stiftung ꝛc.) nach den Grundsätzen des Privatrechtes rechtlich verpflichtet und vermögend ist, und 3) das Recht, beim Vorhandensein der wesentlichen Bedingungen des Gemeinderechts, die Aufnahme in dasselbe gegen Erlegung eines geringeren Bürger- oder Nachbargeldes zu verlangen.

[1]) Doch kann er auch nach Bestimmungen des J. 1848 unmittelbar von der Gemeinde gewählt werden.

haben, bilden einen wichtigen besondern Theil des der Abtheilung des Innern gehörenden Geschäftskreises. Die Grundlage derselben ist die treffliche Medicinalordnung (verschiedene Verordnungen der Jahre 1834—41). Die Medicinaldeputation, welche für die in der Verordnung vom 8. Septbr. 1834 angegebenen Geschäftszweige unter dem Vorsitz des Abtheilungsvorstandes besteht, tritt auf dessen jedesmalige Veranlassung in Thätigkeit und steht nur mit diesem in unmittelbar amtlicher Beziehung. Technische Berathung von Medicinalangelegenheiten, Abgabe von Gutachten in gerichtlich polizeilich-medicinischen Fällen und Vornahme von Prüfungen gehören der Funktion dieser Deputation, welche dermalen aus 7 Mitgliedern (von der Residenz Meiningen der Leibarzt, der Bataillonsarzt, der Amtswundarzt, Amtsthierarzt und ein Apotheker; von Hildburghausen der Physikus und noch ein Arzt) besteht, wovon das eine Medicinalreferent beim Ministerium ist. Für die Verwaltung der Medicinalpolizei bestehen 12 Physikatsbezirke, von denen jedem ein Physikus und ein Amtswundarzt gehört, und 6 thierärztliche Bezirke; das Physikat wird aus dem Oberbeamten des Verwaltungsamtes, dem Physikus des Bezirkes und dem Amtswundarzt gebildet. Das Land hat:

Bezirke	Aerzte	Wundärzte	Amtsthierärzte	Apotheken	Auf 1 Apotheke kommen Seelen
Salzungen	3	2	1	4	3991
Wasungen	2	1	—	2	5595
Meiningen	9	2	1	2	10688
Römhild	5	2	1	4	3528
Hildburghausen	6	1	1	2	6069
Heldburg	2	1	—	1	7113
Eisfeld	3	2	—	1[1]	20750
Sonneberg	4	3	1	1	20157
Gräfenthal	2	1	—	1	12131
Saalfeld	6	1	1	5	3292
Camburg	2	1	—	1	8822
Krannichfeld	1	2	1	1	3105
Das Land	45	19	7	25	6533

Unter diesen 45 Aerzten ist ein Leibarzt, ein Bataillonsarzt, ein Wasserarzt, zwei zeitweilig als Badeärzte beschäftigt. Außerdem ist noch zu Hildburghausen ein Zahnarzt; auch hat das Land 40 Chirurgen zweiter Klasse (Bader). Auf einen Arzt kommen 3630[2]), auf einen Wundarzt erster Klasse 8600 Menschen; auf einen Thierarzt 580 Stück Pferde und 9780 Stück Rinder.

An medicinal-polizeilichen fürsorglichen Anstalten bestehen: 1) die Landeshebammenschule in Meiningen (durch das Gesetz vom 3. April 1838 gegründet), 2) das Georgen-Krankenhaus in Meiningen, (1830 erbaut, April 1831 eingeweiht, für 40

---

1) Der schalkauer Distrikt ist für Eisfeld zu berechnen und zwar mit circa 7439 Seelen.
2) Im Königreich Sachsen ein Arzt auf 1536 Menschen.

Kranke eingerichtet, mit Statuten versehen und der Aufsicht des Magistrats der Stadt Meiningen unterstellt. Name und Entstehung verdankt es der Geburt des Erbprinzen (2. April 1826). Das von den altmeiningischen Landständen dargebrachte Pathengeschenk (10,000 fl.) lehnte der Herzog ab, bestimmte aber 4000 fl. davon zu einem Fonds für ein Krankenhaus, den fürstliche Gaben und Beiträge der Stadt erhöhten. Die jährliche Einnahme beträgt an 1000 fl., die Ausgabe gegen 400 fl. mehr); 3) das Krankenhaus in Hildburghausen (durch die am 18. April 1836 vom regierenden Herzog gewährte Ueberlassung der dasigen alten Kaserne gegründet und darauf mit Statuten versehen; der Fonds 1250 fl.); 4) das Krankenhaus in Saalfeld (durch einen am 17. December 1830, dem Geburtstag des Herzogs, an die Stadt- und Landbewohner geschehenen Aufruf zweier Beamten, des Oberamtmannes Breithaupt und Hofmedicus Wagner gegründet, von herrschaftlichen, städtischen und privaten Mitteln unterstützt und statutarisch geordnet; der Fonds 2025 fl.); 5) das Krankenhaus in Bettelhecken, (durch die seit 1820 rastlosen Bemühungen des verstorbenen Physikus Engelhardt 1834 gegründet, auf 40 Kranke eingerichtet, von Beiträgen der Stadt und Privaten, zudem von dem höchsten Orts überlaßnen Bestand der s. g. Heerwagenkasse und von dem Fonds der Sondersiechenkasse, den die Regierung überwies, unterhalten; der Fonds 11,275½ fl., Einnahme im J. 1846: 1618 fl. und Ausgabe 1503 fl.); 6) das städtische Krankenhaus in Gräfenthal, (das früher schon, aber ungenügend bestandene Krankenhaus wurde 1830 durch die Bemühungen des damaligen Oberamtmannes Plödtner und damaligen Physikus Spröde erneut, erweitert und durch Anlegung eines Kapitals und durch fließende Beiträge dauernd wirksam gemacht; der Fonds 410 fl.); 7) das sulzberger'sche Krankenhaus zu Salzungen, (eins der schönsten im Land, nach dem Wunsch und zu Ehren Dr. Sulzbergers und aus den Mitteln der sulzberger'schen Stiftungskasse erbaut, den 6. October 1851, am Todestage Sulzbergers, eingeweiht und für 24 Kranke des ehemaligen Amtes Salzungen und mit Bedingungen auch für Kranke der Gerichte Altenstein und Frauenbreitungen bestimmt. Den Fonds bildet die sulzberger'sche Stiftungskasse); 8) das Krankenhaus zu Pößneck (aus städtischen Mitteln gegründet, am 1. Juli 1843 eröffnet und zunächst für Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge bestimmt; jährliche Einnahme gegen 500 fl., die Ausgabe etwas geringer); 9) das Krankenhaus zu Schalkau (das bisherige Armenhaus daselbst wurde durch einen, durch Rescript vom 30. October 1840 genehmigten Gemeinderathsbeschluß in ein Krankenhaus umgewandelt); 10) die Irrenanstalt zu Hildburghausen (1831 in dem ehemaligen Zuchthause zu Hildburghausen für 25 Irren des ganzen Landes eingerichtet. Der Staat trägt die jährlichen Unterhaltungskosten von 4850 fl.).

4) Das Bauwesen zerfällt in 2 Bauinspectionen: 1) die des Hochbaues mit 3 Baudistrikten: Meiningen (Salzungen, Wasungen, Meiningen und Römhild), Hildburghausen (Hildburghausen, Eisfeld und Sonneberg) und Saalfeld (Saalfeld, Gräfenthal, Camburg und Krannichfeld); 2) die des Niederbaues oder des Straßen-, Brücken- und Uferbaues. Die Niederbauinspection ist in 2 Baumeisterbezirke und jeder von diesen in 4 Aufsichtsdistrikte getheilt. Sie umfassen:

Baumeister-bezirke	Aufseherdistrikte	Wärter-stationen	Länge der Straßen Stunden	Länge der Straßen Ruthen	Summe
I.	1) Wernshausen	10	$15\frac{1}{4}$	$64\frac{1}{2}$	$63\frac{5}{8}$ St. $32\frac{3}{4}$ R.
	2) Meiningen	8	$13\frac{7}{8}$	$57\frac{1}{4}$	
	3) Römhild	13	$17\frac{5}{8}$	57	
	4) Hildburghausen	11	$16\frac{5}{8}$	$16\frac{1}{2}$	
II.	5) Oberlind	10	$16\frac{1}{6}$	—	$49\frac{7}{16}$ St.
	6) Gräfenthal	6	$13\frac{1}{8}$	—	
	7) Saalfeld	8	$11\frac{1}{2}$	—	
	8) Camburg	5	$8\frac{3}{4}$	—	
Sm. 2	8	71	$113\frac{1}{16}$	$32\frac{1}{4}$	

In der Periode von 1837—1848 hat die Staatsregierung durch ihre Niederbauinspektion im Straßenbau Bedeutendes geleistet und sich das Land durch die Förderung dessen wichtigster Interessen zu großem Dank verpflichtet. Es sind die erleichterten und naturgemäß angelegten Kommunikationsmittel die wohlthätigsten Hebel zur Beförderung der materiellen und selbst geistigen Kultur eines Landes, denn sie beleben und erweitern nicht allein die gesammte Urproduktion, die Industrie und den Handel, sondern vermindern auch Zeit und Kräfte, die zur Arbeit nöthig sind, verwohlfeilern dadurch viele Bedürfnisse, bringen die Orte und Geister einander näher und vermehren die Einwirkung und Tragweite der natürlichen und geistigen Mächte. Um so erfreulicher ist es, daß die Staatsregierung seither nicht allein die Staatsstraßen in besondere Fürsorge nahm, sondern auch den Vicinalwegbau anregte und zu erweitern und zu erhalten wußte. Es wurden in der Zeit 1837—1848 nicht allein $17\frac{6}{10}$ Wegstunden Staatsstraßen mit einem Aufwand von 322851 fl., sondern auch a) 49 Wegstunden wichtiger Vicinalstraßen nebst 473 Dohlen und 64 Brücken mit einem Aufwand (à 11000 fl.) von 539000 fl., wozu der Staat 149000 fl. und die Gemeinden 390000 fl. beitrugen und b) $58\frac{5}{10}$ Stunden gewöhnlicher Vicinalstraßen mit einem Aufwand (à 7000 fl.) von 799500 fl. aus Gemeindemitteln, mithin im Ganzen $125\frac{1}{10}$ Wegstunden mit einem Aufwand von 1,271360 fl. (471860 fl. vom Staat, 799500 von den Gemeinden) gebaut. Es besitzt gegenwärtig der Staat überhaupt

$113\frac{1}{16}$ Wegstunden Staatsstraße
49 „ wichtiger } Vicinalstraßen
74 „ gewöhnlicher } Vicinalstraßen

$236\frac{1}{16}$ Wegstunden Straßen, also auf 1 □Meile $5{,}_{44}$ Stunden.

Das Land ist zwar auf diese Weise durch bereits ausgeführte Straßen reichlich überspannt und dem innern und äußern Verkehr geöffnet worden, aber noch fehlen, damit alle Theile desselben unter sich verbunden und den innern Stätten der Urproduktion und Industrie und den jenseitigen Märkten zugänglich werden, noch einzelne, selbst sehr wichtige Straßen. Der Bau dieser Straßen ist besonders darum nothwendig, weil das Land seine wichtigsten Industrieerzeugnisse nach außen und einen beträchtlichen Theil seiner Lebensbedürfnisse von außen und zwar bis zu den innersten höchsten Gebirgsthälern zu führen hat, und weil das Land nach seiner geographisch eigenthümlichen Lage zum guten Theil den Transit der Waaren von Nord- nach Süddeutschland und umgekehrt an sich ziehen wird und gewinnen

muß, wenn erst die geeigneten Kommunikationsmittel bestehen. Namentlich bedürfen Gräfenthal und Sonneberg wegen ihrer eigenthümlichen Industrie und ihrer schwierigen Terrainformen vor Allem eine Straße, welche den Verkehr weniger schwer macht, als die zwei seither daselbst bestandenen Uebergangsstraßen. Es wird zwar der frühere Durchgangsverkehr seit der Errichtung der Eisenbahn über Hof und wegen der Anlage einer Straße von Kronach über Ludwigsstadt dieser diesseitigen Straße nie wieder ganz zufallen, aber demungeachtet liegt die Nothwendigkeit, eine solche mit den wichtigen Vicinalstraßen auszuführen, in der gebotenen Förderung des Wohlstandes dieser Berggegend. Es fordern die Erzeugnisse derselben, die erst über Berg und Thal zum Absatz gelangen können, leichte, darum billige Abfuhrwege, um mit den gleichen Produkten fremder Gauen zu konkurriren; eben so sind die Verzehrmittel der innern Waldbewohner von außen zu beziehen und bedingen gleichfalls bequeme Zufuhrwege. Aber auch auf andern Strichen des Landes sind noch Staatsstraßen (die von Salzungen über Schweina nach Gotha) und (theils begonnene, theils noch nicht in Angriff genommene) Vicinalwege (vor Allem nach der bis jetzt unzugänglichen volkreichen Heide in Saalfeld, die Salz- und sogen. regensburger Straße in Camburg, die Straße nach Erfurt und Arnstadt in Krannichfeld, die von Salzungen nach dem holzreichen Gebiet, die von Eisfeld über Limbach nach Wallendorf und über Brünn nach dem Grund) gegenwärtig dringend und überhaupt noch $11^3/_{10}$ Wegstunden Staatsstraßen und $52^5/_{10}$ Stunden wichtiger Vicinalstraßen mit 552 Dohlen und 32 Brücken mit einem Aufwand von circa 870000 fl. (davon circa 470000 fl. für den Staat) zu bauen.

Die Eisenbahnangelegenheit. Der Bau der Main-Werraeisenbahn hat bereits gegen 14 Jahre Volk, Regierungen und Fürsten und abwechselnd Geometer und Ingenieurs mit vorläufig bedeutenden Unkosten beschäftigt, ohne bis jetzt weder die Gewißheit des Aufgebens noch die der Ausführung erlangt zu haben. Das Einzige, das zu ihrem Plan gedrängt hat, ihre Naturnothwendigkeit, ist geblieben. Der 1837 veröffentlichte erste meyerische Plan einer hanseatisch süddeutschen Centraleisenbahn, wodurch auf der kürzesten, somit natürlichsten Linie Nord- und Süddeutschland verbunden werden sollte, und worin die Werra ein wichtiges Mittelglied ist, ging, so sehr und so rasch er auch Gemüther und Geldzeichnungen wegen seiner soliden Basis gewonnen hatte, leider durch die Gewalt widerspenstiger Umstände unter. Der zweite, zu Anfang des Jahrs 1840 gemachte meyerische Plan, zwei Eisenbahnen, die eine von Leipzig über Saalfeld und Koburg, die andere von Bremen über Eisenach, [1]) Meiningen und Koburg zu bauen, wurde durch den Vorschlag des Herzogs von Koburg, daß die betreffenden Regierungen selbst zu einem Verein für den Eisenbahnbau innerhalb ihrer Staaten zusammentreten sollten, aufgehoben. Hierauf traten am 1. August 1840 Abgeordnete von Weimar, Meiningen und Koburg in Meiningen zusammen und schlossen im Namen ihrer Regierungen einen Vertrag ab, dessen Haupttendenz dahin ging, die Bedingungen des die Anlegung von Eisenbahnen betreffenden gemeinschaftlichen Handelns auszusprechen und über den Anschluß an die (damals projectirte) thüringer und baierisch sächsische Bahn Unterhandlungen zu eröffnen, dabei die Vertretung des Vereins nach Außen in die Hand einer einzigen Regierung zu legen. Es folgten nun Berathungen resp. Verträge mit Baiern und Preußen und Versuche, die wegen der Bahnrichtung zwischen Hildburghausen und Koburg, wie später zwischen Meiningen und der Mündung in die thüringer Bahn entstandenen Differenzen auf diplomatischem Weg und auf dem der Untersuchung des Terrains zu heben, und endlich in den letzten Jahren Unterhandlungen, welche von der Friedrich-Wilhelm-Nordbahn angeregt waren, aber

[1]) Von da mit Leipzig und Frankfurt a/M. in Verbindung.

bis jetzt die vorläufig gänzliche Hoffnungslosigkeit des Baues einer Werra-Eisenbahn ergaben. Sie bleibt indeß in wenn auch später, doch sicherer Aussicht, denn die Bewegung des Weltverkehrs nöthigt allzeit, die von der Natur angewiesenen günstigen Wege einzuschlagen, und zudem fordert sie der Ruf der speciellern industriellen und handelspolitischen Verhältnisse des Vaterlandes.

5) Die Landeskulturvereine. Die manchfachen Zweige der Landwirthschaft, namentlich die Verbreitung der Kunstwiesen, die Pflege des Düngers und Anwendung künstlicher Düngmittel, die Einführung verbesserter Wirthschaftspläne, die Hebung der Flachskultur, die Förderung des Obstbaues, die Kultur der Gärten und der Waldungen, und ebenso die verschiedenen Industriezweige haben zwar in der neuern Zeit zum großen Theil segensreiche Fortschritte gemacht, indeß einerseits das Erhalten und weitere Fortbilden des bereits Gewonnenen, andrerseits die Pflege des bis jetzt Vernachlässigten bedarf des ernstlichen und nachhaltigen Zusammenwirkens von Seiten der Regierung und des Volkes. Die Verordnungen vom 16. Apr. 1832 (über die Bildung von Landeskulturvereinen) und mehrfache Unterstützungen zeigen die fürsorgliche und stetige Strebsamkeit der Staatsregierung, die Landwirthschaft und die Industrie in ihrem ganzen Umfang zum Gedeihen zu bringen. Nach der Verordnung vom 16. April 1832 muß in jedem Verwalungsamt ein Landeskulturverein, unter Leitung des Oberbeamten aus 3 bis 6 einsichtsvollen und erfahrnen Landwirthen und Gewerbkundigen gebildet, bestehen, dessen Beruf ist, alle Mängel der Landwirthschaft und Gewerbe nach eigenthümlicher Beschaffenheit und örtlichen Verhältnissen zu erforschen, die Mittel der Abhülfe zu berathen und die geeigneten Maßregeln zur Entfernung der Mängel und zur bezüglichen Belebung der Kulturthätigkeit anzugeben.

Außer diesen allgemeinen Vereinen haben sich seit 16 Jahren folgende besondere im Interesse der örtlichen Industrie, Agrikultur und Handelsthätigkeit gebildet: 1) der Gewerbverein zu Hildburghausen (am 25. Februar 1835 entstanden; mit ihm ist eine Gewerbschule, ein Waaren- und Bretermagazin verbunden); 2) der Gewerbverein in Saalfeld (auf Anregung des Kammerherrn von Pfaffenrath am 10. December 1835 gebildet); 3) der Landwirthschafts- und Gewerbverein in Schalkau (1832 von der Landesregierung zum Emporbringen des tiefgesunkenen Wohlstandes der Stadt Schalkau gegründet); 4) der unterländische Verein für Landwirthschaft und Gewerbe (am 2. Dec. 1837 hervorgerufen, 1848 eingegangen); 5) der Gewerbverein in Eisfeld (den 2. Jan. 1842 errichtet); 6) der landwirthschaftliche Verein in Camburg (seit 1835); 7) der landwirthschaftliche Verein in der Niederpflege Camburgs (seit 1846); 8) der pomologische Verein zu Meiningen (1838 zur Veredlung der Baum- und Blumenzucht gegründet); 9) der oberländische Kunst- und Gewerbverein zu Sonneberg (am 9. Nov. 1845 gestiftet mit dem Zweck: die Kunst in das bürgerliche Leben einzuführen und die gesammte Fabrikation zu veredlen); 10) die Handwerkervereine zu Meiningen und Salzungen (seit 1848).

6) Die Post. Die sämmtlichen Posten des Herzogthums sind kraft des 1829 erneuten, alle Theile des Landes umfassenden Erbpostlehnvertrags (Edict 4. Nov. 1829) mit Vorbehalt des Obereigenthums und aller Hoheitsrechte dem Fürsten von Thurn und Taxis mit der Würde eines herzoglichen Erblandpostmeisters als Erbmannthronlehn übertragen worden. Die Wahrung und Ausübung der Landeshoheits- und lehnherrlichen Gerechtsame [1]), die Ausübung der Postpolizeigewalt und

---

[1]) Namentlich daß 1) ohne landes- und lehnherrliche Genehmigung die Portotaxen nicht erhöht werden können, 2) daß alle Postordnungen nur vom Landes- und Lehnherrn und in dessen Namen ertheilt und publicirt, 3) daß die vorhandenen Postgesetze nur von demselben und in dessen Namen aufgehoben werden, 4) daß Verträge, welche die Verbindung der diesseitigen Posten mit den benachbarten Staaten betreffen, nur durch die Genehmigung des Landes- und Lehnherrn Gültigkeit erlangen können ꝛc.

die Entscheidung über Beschwerden und Reklamationen, die Postverwaltung betreffend, gehören der Zuständigkeit der Abtheilung des Innern.

In Bezug auf die mit der Leitung der innern Administration und dem Nutzungsrecht der Post verbundnen Gerechtsame bildet die den Erblandpostmeister vertretende Generalpostdirektion zu Frankfurt am Main die erste Instanz. Unter ihr steht zur nächsten Aufsicht über den Postdienst ein fürstlich thurn- und taxischer Oberpostkommissair, welchem die Postbeamten als ihrem nächst Vorgesetzten unterstellt sind. Gesetzliche Bestimmungen über das Postwesen enthält das Edikt vom 4. Nov. 1829. Dem deutschen-österreichischen Postverein ist Meiningen den 1. Mai 1851 beigetreten.

Die Post des Herzogthums gehört rücksichtlich des Verwaltungsnexus zum Gebiet des sächsischen Distrikts der thurn- und taxischen Post und steht unter Eisenach. Sie umfaßt 4 Postämter (Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg und Saalfeld), 8 Postverwaltungen (Salzungen, Liebenstein, Schwallungen, Römhild, Themar, Eisfeld, Gräfenthal und Pößneck), 9 Postexpeditionen (Witzelrode, Zwick, Wasungen, Schalkau, Wallendorf, Steinach, Heldburg, Camburg und Kraunichfeld) [1]), 6 Botenposten (Liebenstein Witzelrode, Witzelrode Salzungen, Salzungen Tiefenort, Hildburghausen Heldburg, Wallendorf Großbreitenbach), Saalfeld Leutenberg), 9 Landbotenposten [Meiningen, Schwallungen [2]), Hildburghausen [2]), Gräfenthal, Liebenstein [2]), Schalkau, Wallendorf, Heldburg [2]), Saalfeld [2])], 12 Posthaltereien (wovon 8 zugleich mit der Postverwaltung verbunden sind) und 4 Sekretarien. Der Nettogewinn der inländischen Post hat sich seit 1770 bis gegenwärtig von ca. 9000 fl. auf durchschnittlich 50000 fl. erhöht.

7) Bergbau und Hüttenwesen. Für die Direktorialgeschäfte und die Specialaufsicht über das Rechnungs- und Kassenwesen des hieländischen Bergbaues besteht das Bergamt zu Saalfeld und für das Staatshüttenwesen in gleicher Beziehung eine Inspektion zu Steinach. Sie umfassen 5 Bezirke: Saalfeld, Gräfenthal, Sonneberg, Eisfeld und Altenstein. Das für den Bergbau des Landes allgemein gültige Gesetz ist die saalfelder Bergordnung, welche Kurfürst August von Sachsen als Vormund der beiden unmündigen Prinzen des Herzogs Wilhelm von Weimar im J. 1775 erließ und welche durch Herzog Ernst den Frommen (Mand. 3. Mai 1648) für seine gesammten Lande Gesetzeskraft erhalten hat.

8) Das Militärwesen. Das herzogliche Militär besteht als Bundeskontingent aus einem 1150 Mann starken Bataillon leichter Infanterie, abgetheilt in 1 Jäger- und 4 Schützenkompagnien und bildet einen Bestandtheil der Reserve-Infanteriedivision vom 10. Armeecorps des deutschen Bundes. Ueber die Militärdienstpflicht, über deren Dauer und Befreiung, über einjährige Dienstzeit und freiwilligen Eintritt, über die jährliche Musterung und Aushebung bestimmt das Rekrutirungsgesetz vom 7. Nov. 1849 [3]), nach welchem jeder waffenfähige Staatsangehörige die Verpflichtung zum Wehrdienst hat, die mit dem 21. Lebensjahr beginnt und 6 Jahre dauert. Die Militärpflichtigen zerfallen in 2 Aufgebote, von denen das erste die Militärpflichtigen der 4 jüngern, das zweite die der 2 ältern Altersklassen (alle in einem und demselben Kalenderjahr Gebornen bilden eine Altersklasse) begreift. Die Militärgerichtsbarkeit (im Frieden und im Krieg)

---

[1]) Zu Reichmannsdorf bloß Abgabe und Wechsel für Gräfenthal.

[2]) Beschränkt d. h. nicht auf allen Orten des Distributionsbezirkes.

[3]) Damit sind die frühern Rekrutirungsgesetze (6. März 1838 und 2. Juli 1841) und auch die früher zulässig gewesene Stellvertretung aufgehoben. Letztere indeß sicher nur vorläufig.

ist selbstständig und beruht auf dem Gesetz vom 21. Decbr. 1844 und übt dieselbe nach dem Militärstrafgesetzbuch vom 23. Oktbr. 1844.

9) Das Feldjägercorps als ein durch Verordnung vom Jahr 1825 errichtetes, militärisch organisirtes und in die verschiedenen Bezirke des Herzogthums vertheiltes Corps hat zur Bestimmung 1) Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung und zu diesem Zweck Unterstützung der die Ruhe und Ordnung stützenden Behörden und Verhütung und leichtere Entdeckung von Verbrechen und andern strafbaren Handlungen; 2) Versehung des Zoll- und Steuer-Aufsichtsdienstes. Es besteht dasselbe aus 40 Mann, abgetheilt in 3 Brigaden [1) V.-A. Meiningen, Wasungen und Salzungen; 2) Hildburghausen, Römhild, Eisfeld und Sonneberg; 3) Saalfeld, Gräfenthal, Camburg und Kranichfeld] und 6 Sektionen. Dem Ganzen ist ein Corpskommando, den Brigaden ein Officier und den Stationen ein Oberjäger vorgesetzt.

10) Brandversicherungsanstalt. Durch Staatsvertrag mit Kurhessen vom J. 1825 und dessen Ausdehnung im J. 1831 ist der Zutritt zu der daselbst gegen Brandschäden an Gebäuden bestehenden Versicherungsanstalt allen Einwohnern des Herzogthums geöffnet und seit der mit dem 31. März 1836 erfolgten Auflösung der bis dorthin für die hildburghäuser Aemter vorhandnen besondern Anstalt jenes Institut auf das ganze Land erstreckt worden. Die Ausschrift der Beiträge, welche rücksichtlich der Beitreibung nach dem Gesetz vom 11. Febr. 1848 den Staatsabgaben gleichzuachten sind, erfolgt auf den Grund der im vorhergehenden Jahr stattgefundnen Brandschäden im Vereinsgebiet nach Simpeln (2 Kr. vom Hundert). Aus dem Herzogthum sind (1. Aug. 1851) bei der hessischen Anstalt 18000 Wohnhäuser (excl. der Nebenhäuser) für 28 Millionen Gulden versichert.

Die Abtheilung für die Justiz hat zum Geschäftskreis: 1) die Leitung der Landes-Justizgesetzgebung und die Veranlassung gemeiner Bescheidung und Präjudicien; 2) die Anordnung von Prüfungen und Stellenbesetzungen in diesem Gebiet nach Anhörung der Vorschläge des Appellationsgerichts oder, rücksichtlich des Kanzlei- und Botenpersonals bei den Kreisgerichten, der Vorschläge des betreffenden Kreisgerichtes; 3) die Anweisung an die Staatsanwaltschaft und die Ernennung der Staats- und Rechtsanwälte; 4) die Organisation im Justizwesen; 5) die Oberaufsicht über alle Justizbeamten, Notare und Anwälte und zu diesem Zwecke die Anordnung von Revisionen; 6) Entscheidungen in den dem Justizministerium nach der Strafprozeßordnung so wie durch sonstige Gesetze besonders vorbehaltenen Fällen; 7) alle Gnadensachen im Gebiet der Rechtspflege mit Einschluß der Volljährigkeitserklärungen und Ehetrennungen aus landesfürstlicher Machtvollkommenheit; 8) Begutachtung und Vorlegung der Todesurtheile zur höchsten Entschließung und die Aufsicht über die Straf- und Besserungsanstalt in Maßfeld.

Der Abtheilung für Justiz sind die für die Rechtspflege bestellten Behörden unterstellt und als solche bestehen Kreisgerichte und Deputationen, ein Appellationsgericht, Geschwornengericht und das Oberappellationsgericht und neben diesen Behörden die Friedensgerichte und als Gerichte für besondere Gegenstände: 1) die Militärgerichte für Militärverbrechen und Vergehen, sowie für Militärdisciplinarsachen, 2) das Compromißgericht für Streitigkeiten, welche die Entscheidung wegen aufgehobener Grundsteuerfreiheit betreffen. Die gerichtlichen Geschäfte, die seither den Verwaltungsämtern und Steuerämtern, den Ortsbehörden, dem Hofmarschallamte oder den höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden zustanden, insbesondere die ganze Polizeistrafgewalt und die Bestrafung der Uebertretung finanzieller Gesetze, gehen auf die Gerichte über.

Das Land bildet zum Behuf der Gerichtspflege einen Appellationsgerichtssprengel und dieser enthält einen Geschwornenbezirk und 5 Kreisgerichtsbezirke (5 Kreisgerichte mit 10 Deputationen):

Kreisgerichte	mit ihren Deputationen
1) Salzungen	
2) Meiningen	Wasungen.
3) Hildburghausen	Themar, Römhild, Heldburg und Eisfeld.
4) Sonneberg	Schalkau.
5) Saalfeld	Gräfenthal, Pößneck, Camburg und Krannichfeld.

a) Jedes Kreisgericht[1]) wird besetzt mit einem Kreisrichter als Vorstand, mindestens 3 Assessoren, einem oder mehreren Actuaren, einem Registrator nebst Schreibern und Dienern. Für Strafsachen werden außerdem bei den Kreisgerichten Ergänzungsrichter ernannt. Die richterlichen Geschäfte, welche gesetzlich von Einzelrichtern zu erledigen sind, werden durch Deputationen der Kreisgerichte besorgt, die theils am Sitz der Kreisgerichte selbst, theils an andern Orten bestellt werden. Zu diesem Behuf werden am Sitz eines Kreisgerichts einzelne Mitglieder des Gerichtes zur Besorgung der weiter unten bezeichneten Geschäfte deputirt. Die Deputirten handeln als solche selbstständig unter eigener Verantwortlichkeit und Unterschrift.

Die Deputationen, die außerhalb eines Kreisgerichtes gebildet sind, sind ständige Gerichtsstellen für den ganzen Umfang der vor Einzelrichter gehörigen Geschäfte und werden mit einem Kreisgerichtsassessor als Richter, einem und nöthigenfalls zwei Actuaren, nach Befinden einem Registrator nebst Schreibern besetzt.

Vor Einzelrichter gehören: 1) von der streitigen bürgerlichen Gerichtsbarkeit in erster Instanz: a) die minderwichtigen Rechtssachen mit Einschluß der Wechselklagen bis zum Betrag von 300 fl., b) alle Streitigkeiten, die dem nämlichen Verfahren wie minderwichtige Rechtssachen unterliegen, sofern sie nicht blos Incidentsachen eines vor ein Collegialgericht gehörigen Rechtsstreites sind, c) Edictalsachen außer dem Concurs der Gläubiger, d) die Gesindestreitigkeiten, welche vor Antritt oder im Laufe des Dienstes sich ergeben, e) die Abhaltung der freien Gerichtstage ohne Rücksicht auf die Art und Größe der Forderungen; 2) die freiwillige Gerichtsbarkeit mit Einschluß des Vormundschaftswesens, wie sie bisher den Untergerichten zustand.

Zu den Geschäften der Kreisgerichte als solcher gehören: 1) die streitige bürgerliche Rechtspflege in erster Instanz, soweit dieselbe nicht den Einzelrichtern zusteht; 2) die Strafrechtspflege nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung. Für die bei den Kreisgerichten zu führenden Voruntersuchungen über Verbrechen im engeren Sinn und über Vergehen werden von dem Appellationsgericht Mitglieder des Kreisgerichtes als ständige Untersuchungsrichter unter eigener Verantwortlichkeit aufgestellt.

b) Das Appellationsgericht zu Hildburghausen besteht einschließlich des Vorstandes aus mindestens sechs stimmführenden Mitgliedern nebst dem erforderlichen Secretariats-, Registratur-, Schreiber- und Dienerpersonal. Es ist dasselbe am 1. Decbr. 1850 eröffnet worden und in allen Beziehungen der Rechtspflege, soweit dieselbe nicht durch neue Bestimmungen alterirt wurde, an die Stelle des bis dahin bestandenen Oberlandesgerichts getreten. Es bildet 1) die dienstliche Aufsichtsbehörde über die Kreisgerichte und in höherer Instanz über die Einzelrichter; 2) die Appellationsinstanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (bei Berufungen a) wider Verfügungen und Erkenntnisse der Einzelrichter und b) wider die erstinstanzlichen

---

[1]) Nach der jetzigen Organisation besteht das Kreisgericht aus selbstständigen Einzelrichtern, daher hat der Vorstand keine Uebersicht und das Ganze keine Einheit.

Verfügungen und Erkenntnisse der Kreisgerichte) und in Strafsachen in einer aus 3 Mitgliedern gebildeten Abtheilung bei Berufungen wider Endurtheile der Kreisgerichte; 3) die erste Instanz a) in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten behufs der Verhandlung und Entscheidung der Beschwerden über Nichtigkeiten, die bei den Kreisgerichten oder bei dem Appellationsgericht selbst vorkommen und b) in Strafsachen 1) in der aus 3 Mitgliedern bestehenden Anklagekammer behufs der Entscheidung über die Versetzung eines Angeklagten in den Anklagezustand, sofern die Verweisung der Sache zur Hauptverhandlung vor das Geschwornengericht beantragt ist, 2) als Gerichtshof für die Geschwornengerichte, sofern der Regel nach wenigstens der Präsident des Gerichtshofes ein Mitglied des Appellationsgerichtes sein muß und auch die übrigen Mitglieder desselben zu Beisitzern ernannt werden können; endlich ist das Appellationsgericht 4) für diejenigen Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig, welche nicht an ein bestimmtes zuständiges Gericht gewiesen sind. Der collegialischen Berathung des Appellationsgerichts sind überdies unterstellt: a) alle Vorschläge zur Besetzung von Justizstellen mit Ausnahme derjenigen der Collegialmitglieder selbst, b) die Abordnung von Auditoren und Referendaren an einzelne Gerichte zu ihrer Ausbildung oder zur Aushülfe, c) Besoldungssachen, d) alle Disciplinarstrafsachen, sofern sie nicht die Unterbeamten des Collegiums betreffen, e) die Begutachtung von Straferlaßgesuchen.

c) Das Geschwornengericht, vor dem die Hauptverhandlung bei Verbrechen im engeren Sinn vorgenommen wird, besteht aus einem Gerichtshof und aus Geschwornen, tritt in jedem dritten Monat in dem Geschwornenbezirk zu Hildburghausen zusammen, dauert in der Regel nicht länger als 3 Wochen und beschäftigt sich in dieser Zeit mit denjenigen Sachen, welche aus dem Geschwornenbezirk vierzehn Tage vor Eröffnung des Gerichtes an den Präsidenten des Geschwornengerichts abgegeben worden sind. 1) Der Gerichtshof des Geschwornengerichts besteht aus einem Präsidenten, den der Präsident des Appellationsgerichts aus den Mitgliedern des Appellationsgerichtes wählt, (doch kann er mit Genehmigung des Justizministeriums einen andern richterlichen Beamten dazu wählen) und aus 4 Beisitzern, zu denen der Präsident des Appellationsgerichts Mitglieder dieses Gerichts oder eines Kreisgerichts mit Einschluß der Ergänzungsrichter ernennt. Der Präsident des Gerichtshofs erläßt die Ladungen an die Geschwornen und an die Betheiligten der vor dem Geschwornengericht zu behandelnden Untersuchungen, ordnet die Herbeischaffung der Beweisstücke an und bestimmt die Reihenfolge der einzelnen Hauptverhandlungen. 2) Die Geschwornen. Das Ehrenamt eines Geschwornen kann im Allgemeinen jeder Staatsbürger männlichen Geschlechts bekleiden, der 30 Jahre voll alt ist und wenigstens ein Jahr lang seinen Wohnplatz in der Gemeinde gehabt hat, auf deren Urliste er kommen soll. Aus den im August jedes Jahres gefertigten resp. jährlich berichtigten Urlisten der einzelnen Gemeinden werden vom Einzelrichter eines Bezirks jedes Jahr Bezirksurlisten gefertigt resp. berichtigt, und aus den Bezirksurlisten ist wieder eine Jahresliste durch Auswahl, die ein Ausschuß vornimmt und wobei auf je 500 Seelen des Bezirks ein Geschworner zur Wahl kommt, aufzustellen und am 1. Novbr. jedes Jahres an das Appellationsgericht einzusenden. Dieses Gericht hat nicht allein in der Zeit vom 1. bis 15. Novbr. eine Jahresliste für den Geschwornenbezirk aufzustellen und dieselbe in Abschriften an die Kreisgerichte zum öffentlichen Aushängen zuzufertigen, sondern auch 14 Tage vor dem Beginn eines Geschwornengerichtes im Beisein des Oberstaatsanwalts 36 Geschworne zu dem fraglichen Geschwornengericht aus den auf der Jahresliste des Geschwornenbezirks verzeichneten Personen auszuloosen und dieselben sowie die 12 Ergänzungsgeschwornen, welche der Wahlausschuß von Hildburghausen außer der Jah=

resliste noch alljährlich auf eine besondere Ergänzungsliste bringt, 8 Tage vor dem Beginn der Geschwornengerichtssitzung vorzuladen.

Die Staatsanwaltschaft hat amtshalber dafür zu sorgen, daß in allen zu ihrer Kenntniß gelangenden Verbrechen, welche nicht blos auf Antrag eines Betheiligten untersucht werden, die Untersuchung und Bestrafung erfolge, zugleich aber auch darüber zu wachen, daß Niemand schuldlos verfolgt werde. Sie vertritt in allen ihren amtlichen Beziehungen stets den durch das Verbrechen verletzten Staat. Da sie die gerichtliche Polizei in sich vereinigt, so sind sämmtliche Polizeibehörden und Polizeibeamten mit Einschluß des Feldjägercorps sowohl als der Gemeindevorstände, eben so wie die Einzelrichter verbunden, allen innerhalb der amtlichen durch die Strafprozeßordnung näher bestimmten Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft getroffenen Anordnungen unbedingt Folge zu geben. Zu dem Ende ist 1) bei dem Oberappellationsgericht für den Fall des Bedürfnisses die Anstellung eines Generalstaatsanwaltes in der Strafprozeßordnung vorgesehen; 2) für den Appellationsgerichtssprengel ein Oberstaatsanwalt zu Hildburghausen angestellt. Die Oberstaatsanwaltschaft bildet die dienstliche Amtsbehörde für die Staatsanwälte bei den Kreisgerichten, ingleichen in höherer Instanz für die bei den Einzelgerichten bestellten besonderen Vertreter der Staatsanwaltschaft, sowie ihr auch die Aufsicht über die Geschäftsführung der durch das Gesetz zur Wahrnehmung der betreffenden Functionen der Vertreter der Staatsanwaltschaft berufenen Personen insoweit zusteht; 3) für den Gerichtssprengel jedes Kreisgerichtes ist ein Staatsanwalt angestellt, welchem die Vertreter der Staatsanwaltschaft bei den Einzelgerichten, soweit ihm diese Vertretung nicht selbst obliegt, zunächst unterstellt sind; 4) bei den Einzelgerichten sind zur Wahrnehmung der Funktionen der Staatsanwaltschaft die Ortsvorstände (Bürgermeister, Schultheißen), Forst-, Steuer- und sonstige Verwaltungsbeamte, ein Jeder in seinem Wirkungskreise, berufen.

d) Das Oberappellationsgericht zu Jena ist ein für die sächsischen Länder ernestinischer Linie und für die Fürstenthümer Reuß älterer und jüngerer Linie durch die Oberappellationsgerichtsordnung vom 8. Oktober 1816 (und Nachtrag vom 25. Juni 1842) errichtetes und gemeinschaftlich besetztes oberstes Justiztribunal, dem die Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen und die Herzogthümer Anhalt-Dessau und Köthen durch die Staatsverträge vom 13. Dezember 1849 und 16. September 1850 provisorisch beigetreten sind. Dasselbe entscheidet 1) in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und zwar a) in denjenigen Rechtssachen, in welchen das Appellationsgericht ein kreisgerichtliches Erkenntniß abzuändern hat und b) in allen bei dem Appellationsgericht verhandelten Nichtigkeitssachen, in beiden Fällen indeß unter der Bedingung, daß das Beschwerdeobject den Betrag von 175 fl. übersteigt oder unschätzbar ist; 2) in Strafsachen als Kassationshof auf eingewendete Nichtigkeitsbeschwerden und zwar a) gegen die Verweisungserkenntnisse der Kreisgerichte und der Anklagekammer des Appellationsgerichtes, b) gegen Endurtheile der Schwurgerichte, c) gegen Endurtheile des Appellationsgerichtes in den auf erhobene Appellation gegen die Endurtheile der Kreisgerichte an dasselbe gelangten Sachen, d) gegen Endurtheile der Kreisgerichte in den auf erhobene Appellation gegen Entscheidungen des Einzelrichters an dieselben gediehenen Sachen; 3) als schiedsrichterliche und Austrägalinstanz in Streitigkeiten der Durchlauchtigsten zur Zeit der Errichtung desselben vereinten Höfe (Sachsen-Koburg ausgenommen) „kraft für immer erklärten Kompromisses und resp. geschehener Subdelegation", wenn diese Streitigkeiten das reine Mein und Dein betreffen.

Die Friedensgerichte. Durch das Institut der Friedensgerichte (Gesetz vom 22. Juni 1835, 7. November 1835 und Erweiterung 2. Juli 1838) ist neben dem der freien Gerichtstage (Edict vom 21. Januar 1829 und 21. Juni 1835), welches unter die Zuständigkeit des Einzelrichters gehört, ein Mittel gegeben, das Zustandekommen gütlicher Vergleiche in streitigen Rechtssachen, ingleichen in Verbalinjurien zu befördern, selbst auch schiedsrichterliche Erkenntnisse zu ertheilen, sofern sich die Parteien dem schiedsrichterlichen Ausspruch eines Friedensrichters unterwerfen. Es bestehen im Herzogthum für alle Stadt- und Landgemeinden Friedensgerichte, aus den von den Gemeinden auf 3 Jahre gewählten, von den Kreisgerichten bestätigten Friedensrichtern gebildet. Das Amt eines solchen Richters ist ein Ehrenamt, ohne Gehalt, aber mit der Achtung einer öffentlichen Stelle. In 9 Jahren wurden bei den Friedensrichtern 40976 Rechtssachen angemeldet, davon 35525, also 86 p.C. ($^1/_{11}$ wichtige und $^{10}/_{11}$ minderwichtige) erledigt. Von 1836 bis 1845 ist die Zahl der angemeldeten Rechtssachen von 2465 auf 6597 gestiegen. Auf den freien Gerichtstagen wird zwar eine größere Anzahl von Ansprüchen angemeldet (1844: 14767; 1845: 13862) als bei den Friedensgerichten (1844: 6279; 1845: 6597), auch auf jenen eine etwas bedeutendere Zahl von wichtigen Rechtssachen zur Verhandlung gebracht, dagegen werden von den Friedensrichtern bezüglich mehr angebrachte Ansprüche erledigt, als auf den freien Gerichtstagen.

Die Straf- und Besserungsanstalt in Untermaßfeld. Diese Anstalt, mit der seit dem 1. Juli 1831 die früher in Hildburghausen bestandene Zucht- und Strafarbeitshausanstalt vereinigt und die zur Aufnahme von 100—120 Sträflingen eingerichtet ist, steht unter einer unmittelbaren Direktion und wird auf den Grund eines besondern Etats aus Staatsmitteln unterhalten. Sie ist theils Strafanstalt für Verbrecher, theils Zwangsanstalt zur Arbeit für gewerb- und verdienstlos umherstreifende Arbeitsscheue oder sonst durch die Behörde zur Haft verurtheilte Böswillige und wirkt zugleich bei Allen auf Verbesserung ihres sittlichen Zustandes, sowie auf Erlernung, Einübung oder thätige Fortsetzung eines Gewerbes.

Uebersicht der Gefangenen nach Zahl, Geschlecht, Ab- und Zugang und der verurtheilenden Behörde.

Jahr	Es befanden sich in der Anstalt					Zugang			Abgang					
	Summe	männl.	weibl.	verurtheilt von der Justiz	verurtheilt von der Verwalt.	Summe	verurtheilt von der Justiz	verurtheilt von der Verwalt.	Summe	nach beend. Strafzeit	begnadigt	temporär entlassen	gestorben	entsprungen
1835	103	75	28	92	11	90	70	20	88	78	5	3	1	1
1836	105	85	20	91	14	106	84	22	97	78	13	3	3	—
1837	114	80	34	98	16	86	67	19	114	81	24	3	6	—
1838	86	64	22	74	12	128	101	27	105	75	22	7	2	—
1839	109	76	33	94	15	94	77	17	118	104	6	3	5	—
1840	85	62	23	76	9	103	90	13	100	85	8	5	1	—
1841	88	66	22	77	11	63	53	10	72	60	7	1	3	1
1842	78	56	22	66	12	101	87	14	87	64	10	9	2	2
Durchschnitt	96	70	26	83	12	96	67	18	97	78	12	4	4	

Die Abtheilung für Kirche und Schule umfaßt alle Geschäfte, welche früher dem Konsistorium zugewiesen waren oder dem Landesministerium in diesen Sachen oblagen, mit Einschluß der Aufsicht über die gemeinschaftliche Universität Jena. Es werden in derselben die hierher gehörenden Angelegenheiten in der Art collegialisch bearbeitet, daß die vortragenden Räthe eine berathende und entscheidende Stimme ausüben und nur bei Stimmengleichheit die Stimme des Abtheilungsvorstandes den Ausschlag giebt.

Die sorgsame Pflege der Kirche und Schule, der wichtigsten Mächte innerhalb der menschlichen Ordnung, ist die Obliegenheit dieses Ministeriums. Frömmigkeit und Intelligenz bilden die höhere sittliche Kraft, wodurch vom Volk wie vom Einzelnen die Natur mit ihren Stoffen und Kräften bewältigt und dienstbar gemacht, den materiellen Interessen Ordnung und Dauer, Einsicht und Weihe gegeben, mit der Betriebsamkeit der Sinn für Sparsamkeit und Wohlthun verbunden, aus der Gegenwart die Zukunft vorbereitet und das natürliche Leben zum göttlichen Reich auf Erden erhoben wird. Und beide Pfeiler der bürgerlichen Gesellschaft hat die Kirche und Schule da, wo sie fehlen, zu gründen, und wo sie bestehen, zu schützen und zu erhalten.

1) Die Schule. Kann in der Geschichte der Schulen des Landes, sowohl der niedern, welche nach Zweck, Umfang und Aufwand unmittelbar der engern Sphäre ihrer Gemeinden und erst mittelbar und im Zusammenwirken dem ganzen staatlichen Körper angehören, als auch der höhern, deren Erziehung unmittelbar auf die weit tragenden Kreise des Ganzen gerichtet ist, eine allmählige, abwechselnd bald durch geistig befähigte Männer bald durch gebietende Forbildungstriebe der Zeit herbeigeführte Entwicklung nachgewiesen werden, so geschah dies doch niemals auf eine solche stetig und planvoll durchgreifende, das gesammte Schulleben umfassende Weise als in den letzten 20 Jahren. Bei der Vereinigung der verschiedenen Bestandtheile des Herzogthums im Jahr 1826 standen die Schulen derselben, die höhern wie die niedern, auf sehr verschiedenen Standpunkten; wohl vor allen am zweckmäßigsten eingerichtet waren die im ehemaligen Herzogthum Hildburghausen, indem hier bereits vom Jahr 1810 die Organisation und Hebung der Schulen eine besondre, von einem Geist getragne Sorgfalt der Behörde war. Eine solch gleiche Gestaltung hatten die Schulen der andern Landestheile nicht erfahren. Es war deshalb vom Jahr 1826 an, wo die verschiedenen Zustände einander messend gegenüber traten, die ernste Aufgabe der leitenden Behörde, die vorgefundnen Unvollkommenheiten und Ungleichheiten des Schulwesens, zwar mit zweckmäßiger Schonung, aber allmählig entschieden durch Anordnungen, Rathschläge und Unterstützungen zu heben. Was nun seitdem die gestaltende und verbessernde Thätigkeit der Behörde geschaffen hat, läßt sich aus dem statistischen Nachweis der niedern und der höhern Schulen erkennen.

Die niedern Schulen des Landes. Das Land hat (Ende 1847)

1) an öffentlichen Elementarschulen oder s. g. niedern Schulen

A) 21 Stadtschulen und zwar

4 Bürgerschulen mit 4 Volksschulen (Meiningen, Hildburghausen, Saalfeld und Salzungen[1]),

13 Stadtschulen ohne diese Sonderung (die übrigen Städte des Landes);

B) 259 Landschulen und zwar

17 mit mehreren Klassen (Steinach mit 3, Schweina, Steinbach, Effelder, Graba, Walldorf, Neustadt — seit 1838 noch Altenbreitungen, Wernshausen,

[1]) Im Jahr 1848 wurde die untere Klasse der Volksschule zu Salzungen mit der Bürgerschule vereinigt, die obere besteht als Mittelklasse.

Roßdorf, Schwallungen, Jüchsen, Hellingen, Veilsdorf, Sachsendorf, Heinersdorf und Neuhaus mit je 2 Klassen[1]);
242 mit einer Klasse — also im Ganzen

280 öffentliche Elementarschulen, darunter 270 protestantische, 1 katholische, (Wolfmannshausen) und 9 israelitische[2]) (Walldorf, Dreißigacker, Bauerbach, Bibra, Berkach, Gleicherwiesen, Marisfeld, Hildburghausen und Simmershausen).

Die Zahl der für die öffentlichen Elementarschulen bethätigten Lehrer war (Ende 1847) 364 christliche und 9 jüdische Lehrer, zusammen 373, darunter 99 Stadtlehrer und 274 Landschullehrer. Die Vertheilung der Schulen und Lehrer nach den Diöcesen mit Vergleichung der Jahre 1830 und 1851 ergiebt sich aus folgender Tabelle:

Diöcesen	Stadtlehrer			Landlehrer			Zusammen			Schulen			Präceptoren
	1830	1847	1851	1830	1847	1851	1830	1847	1851	1830	1847	1851	1830
Salzungen	7	10	10	18	19	19	25	29	29	17	18	17	—
Wasungen	4	5	5	19	20	20	23	25	25	20[3])	19	19	—
Meiningen[4])	8	10	10	34	38	41	42	48	48	35	38	41	—
Römhild[5])	4	5	5	21	21	18	25	26	26	22	22	19	—
Themar[6])	3	4	4	11	12	12	13	16	16	12	13	13	(2)
Hildburghausen[7])	12	13	13	20	20	20	31	33	33	23	23	23	—
{ Heldburg	3	5	5	} 13	15	15	18	22	22	15	16	16	—
{ Ummerstadt	2	2	2										
Eisfeld	4	6	6	15	20	20	19	26	26	16	19	19	(1)
Schalkau	3	4	4	8	9	10	11	13	14	9	9	9	(3)
Sonneberg	4	5	5	23	29	30	28	34	35	24	26	26	(14)
{ Gräfenthal	4	4	4	} 21	21	21	27	27	27	23	23	23	(10)
{ Lehesten	2	2	2										
{ Saalfeld	7	10	10	} 21	23	23	33	40	40	23	25	26	(5)
{ Pößneck	5	7	8										
Camburg[8])	2	4	4	22	18	18	24	22	22	23	19	19	(7)
Krannichfeld	2	3	4	8	9	9	10	12	13	9	10	10	—
Das Land	76	99	101	254	274	276	329	373	376	271	280	280	(42)

1) Gegenwärtig hat auch Rauenstein 2 Klassen erhalten, so daß also jetzt 18 Landschulen mit mehr als einer Klasse bestehen.

2) Eine der israelitischen Schulen ist zwar eine städtische, da sie aber weder den politisch-bürgerlichen Charakter hat, noch sich wesentlich von den andern israelitischen Schulen unterscheidet, so ist sie zu den Landschulen gerechnet worden.

3) Melkers damals bei Wasungen.

4) Mit 4 jüdischen Lehrern und Schulen (Walldorf, Dreißigacker, Bauerbach und Bibra) und seit 1849 mit Berkach.

5) Mit 2 jüdischen Lehrern und Schulen (Gleicherwiesen und Berkach) letzteres 1849 an Meiningen.

6) Mit 1 jüdischen Lehrer und Schule (Marisfeld).

7) Mit 2 jüdischen Lehrern und Schulen (Hildburghausen und Simmershausen) und 4 Hülfslehrern.

8) Mosen 1830 zu Camburg, später zu Saalfeld geschlagen. Damals noch Präceptoren zu Seidewitz, Köckenitzsch und Weichau.

Was ferner Zahl und Zunahme der Bevölkerung dieser Schulen sowohl in Bezug auf die der Städte als auch die des Plattlandes betrifft, so läßt die folgende Tabelle dieselbe für einen 8jährigen Zeitraum erkennen.

Diöcesen	In den Städten 1839	In den Städten 1847	In den Städten 1847 Knaben	In den Städten 1847 Mädchen	Auf dem Lande 1839	Auf dem Lande 1847	Auf dem Lande 1847 Knaben	Auf dem Lande 1847 Mädchen	In Stadt und Land 1839	In Stadt und Land 1847	In Stadt und Land 1847 Knaben	In Stadt und Land 1847 Mädchen
Salzungen	624	670	374	296	1988	2078	1004	1074	2612	2748	1378	1370
Wasungen	464	499	257	242	1396	1457	711	746	1860	1960	968	988
Meiningen	696	727	375	352	1979	2289	1161	1128	2675	3016	1536	1480
Römhild	245	279	146	133	1103	1244	608	636	1348	1523	754	769
Themar	260	260	153	107	676	713	377	336	936	973	530	443
Hildburghausen	577	755	372	383	1073	1273	650	623	1650	2028	1022	1006
Heldburg	197	199	99	100	760	783	368	415	1077	1103	521	582
Ummerstadt	120	121	54	67								
Eisfeld	537	562	298	264	1608	1902	959	943	2145	2464	1257	1202
Schalkau	274	305	165	140	900	727	339	388	1174	1032	504	528
Sonneberg	575	821	388	433	2450	2901	1463	1438	3025	3722	1851	1871
Gräfenthal	241	282	160	122	1509	1660	821	839	1923	2163	1104	1059
Lehesten	173	221	123	98								
Saalfeld	703	638	330	308	1079	1270	606	664	2348	2572	1286	1286
Pößneck	566	664	350	314								
Camburg	337	284	126	158	904	986	499	487	1241	1270	625	645
Krannichfeld	226	135	75	60	326	324	157	167	552	459	232	227
Das Land 1847	—	7422	3845	3577	—	19607	9723	9884	—	27029	13568	13461
Das Land 1839	6815	—	3575	3240	17751	—	8904	8847	24566	—	12479	12087
Dazu in den 9 israelitischen Schulen									278	165		
Totalsumme									24844	27194		

Die höheren Anstalten. Zuerst die für höhere gewerbliche Berufe gegründeten Vorbereitungsanstalten, deren Schulzeit nicht mit der Aufnahme in die Kirchengemeinde und mit dem schulpflichtigen Alter aufhört.

Die Realschule zu Meiningen:

1839: 6 Lehrer 69 Schüler
1847[1]): 10 = 150 = (22 Ausländer, 128 Inländer) 3 Abiturienten 1. Gr.
1851: 10 = 100 = (22 = 78 =) 4 = =

Die Realschule (mit dem Progymnasium) zu Saalfeld:

1839: 7 Lehrer 62 Schüler (9 Ausländer, 53 Inländer),
1847[1]): 8 = 115 = (23 = 92 =),
1851: 8 = 105 = (21 = 84 =).

---

[1]) Die Zählung v. J. 1847 geschah am Ende des Kalenderjahres, die von 1851 zu Ostern am Schluß des Schuljahres.

Die Gymnasien[1]), welche für gelehrte Berufe vorbilden:

Das Gymnasium (mit dem Progymnasium) zu Meiningen:

1839: 12 Lehrer 91 Schüler (9 Ausländer, 82 Inländer) 7 Abiturienten,
1847[2]): 12 „ 162 „ (13 „ 149 „) 6 „
1851: 12 „ 135 „ (8 „ 127 „) 8 „

Das Gymnasium (mit dem Progymnasium) zu Hildburghausen:

1839: 12 Lehrer 78 Schüler (5 Ausländer, 78 Inländer) — Abiturienten,
1847: 10 „ 93 „ (2 „ 91 „) 8 „
1851: 10 „ 67 „ (1 „ 66 „) 5 „

Endlich das Landschullehrerseminar mit der Taubstummenanstalt zu Hildburghausen:

1839: 10 Lehrer 58 Schüler — 1847: 10 Lehrer 51 Schüler.

Für sich bestehen noch folgende Anstalten:

1) Zu Marienthal eine Erziehungsschule für Leiterinnen von Kindergärten; 2) zu Liebenstein ein Kindergarten; 3) zu Meiningen eine von dem dasigen Frauenverein unterhaltene Verpflegungsanstalt von jungen Mädchen; 4) zu Hildburghausen eine von dem dasigen Frauenverein unterhaltene Industrieschule für sittlich verwahrloste Kinder; 5) zu Hildburghausen eine Kinderbewahranstalt; 6) zu Meiningen eine dergl.; 7) zu Saalfeld eine dergl.

Privatanstalten sind:

1) Die Erziehungsanstalt des Prof. Bernhard zu Meiningen; 2) 11 Institute: 3 zu Meiningen (davon 1 für Knaben und Mädchen, 2 für Mädchen), 2 israelitische zu Walldorf, 1 zu Hildburghausen, 3 zu Sonneberg (die jetzt durch Erweiterung der dasigen Bürgerschule unnöthig gemacht werden sollen), 2 zu Saalfeld (für Mädchen)[3]).; 3) durch Hauslehrer.

Außerdem empfangen meiningische Schulkinder Unterricht in den Schulen angrenzender Territorien und zwar bestand seither, wie aus der unten folgenden Tabelle ersichtlich ist, ein solcher Schulnexus mit Weimar, Altenburg, Koburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Baiern und Preußen; dagegen empfangen in meiningischen Schulen Kinder anstoßender Territorien und zwar Kinder aus Preußen, Weimar, Kurhessen, Altenburg und Schwarzburg-Rudolstadt Unterricht. Die Ablösung und Aufhebung dieses doppelten Nexus beschäftigt die Schulenbehörde. Im Jahr 1838 waren:

Diöcesen	Auswärtig eingeschulte			Ausländische Schulen besuchende		
	Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe
Salzungen	20	13	33	13	12	25
Themar	37	30	67	—	—	—
Eisfeld	18	17	35	12	14	26
Schalkau	—	—	—	11	23	34
Sonneberg	—	—	—	38	23	61
Saalfeld	6	5	11	20	12	32
Camburg	6	3	9	—	—	—
Krannichfeld	61	61	122	18	9	27
Das Land	148	129	277	112	93	205

[1]) Das Gymnasium zu Schleusingen, das 1839 noch in der Gemeinschaft Meiningens war, hatte damals 63 Schüler, darunter 7 Meininger.

[2]) Die Zählung v. J. 1847 geschah am Ende des Kalenderjahres, die von 1851 zu Ostern am Schluß des Schuljahres.

[3]) Die eine (die des Herrn Rektor Weidemann) erst im Entstehen.

Aus den vorhergehenden Tabellen geht hervor, daß im Land (1847) über 12mal mehr Landschulen als Stadtschulen, aber nur 3mal mehr Lehrer auf dem Land als in den Städten sind. Auf 1 Stadtschule kommen durchschnittlich 4½, auf 1 Landschule 1 Lehrer, dagegen auf jeden Lehrer in der Stadt 75,7, auf jeden des Flachlandes 72 Kinder, demnach noch immer eine ziemlich beträchtliche Zahl; doch ist dies Verhältniß ungleich günstiger als im Jahr 1830, wo 1 Lehrer 94 Kinder zu unterrichten hatte. Uebrigens stellt sich dasselbe Verhältniß nach den einzelnen Diöcesen sehr ungleich. Es kommen nämlich bei den christlichen Schulen auf einen Lehrer in:

Salzungen	94,7 Kinder	Hildburghausen	61,4 Kinder	Gräfenthal	80,1 Kinder
Wasungen	78,4 „	Heldburg	50 „	Saalfeld	66 „
Meiningen	62,8 „	Eisfeld	94 „	Camburg	55,6 „
Römhild	58,6 „	Schalkau	79,4 „	Kranichfeld	38,2 „
Themar	60,8 „	Sonneberg	109,4 „		

In den jüdischen Schulen treffen auf 1 Lehrer 18 Schüler. Die Zahl aller Lehrer des Landes beträgt gegenwärtig 444, und zwar 376 an den Primairschulen, 46 an den höheren Bildungsanstalten und 22 Lehrer (resp. darunter 9 Lehrerinnen) an den übrigen Unterrichtsstätten; im J. 1847 nur 438. Von den Primairschulen sind circa 190 landesherrlichen Patronats, gegen 90 Privatpatronats. Von 1830 bis 1851 sind im Ganzen bei diesen Schulen 49 Lehrerstellen, 25 in den Städten, 24 auf dem Land, ferner 8 neue Schulen gegründet, sämmtliche Präceptorate (42) in ordentliche Lehrerstellen umgewandelt und an 18 Orten die überfüllten Schulen dadurch getheilt worden, daß man zweite Lehrer angestellt hat.

Ist schon daraus der segnende Einfluß des betreffenden Ministeriums ersichtlich, so wird derselbe nicht minder dadurch wahrgenommen, daß in eben der Periode ein großer Theil der Bürgerschulen neben der bedeutenden Vermehrung seiner Lehrerkräfte neue, durch Lehrpläne festgestellte Organisationen erhalten hat und daß neben 3 derselben (eine 4. hat theilweise diese Verbesserung zurückgenommen) zum Segen der weniger bemittelten Kinder Volksschulen gestiftet worden sind, daß ferner in dieser Zeit nahe an 70 Schulhäuser, demnach ¼ aller Schulstellen, mit einer Beihülfe aus Staatsmitteln (an 3000 fl.) neuhergestellt [1]), daß sämmtliche Wandeltische bis auf 3 (auch deren Aufhebung beschäftigt das Ministerium) aufgehoben, daß fast ⅔ aller Orte des Landes mit Fortbildungsschulen für den Unterricht der aus der Schule ausgetretenen Jugend, weniger auf dem Weg des Gesetzes als durch Einwirkung auf die Einsicht in die Zweckmäßigkeit der Sache bereichert und zu gleichem Zwecke überall Lesebibliotheken (Ortsbibliotheken) errichtet, daß die frühern zahlreichen einzelnen Schulversäumnisse fast ganz entfernt und die Zahl der schulpflichtigen Kinder, welche schuldbar gar keine Schule besuchen, vollkommen unmöglich [2]) gemacht ist, daß sämmtliche Lehrerstellen zur Verbesserung der äußern Lage des Lehrerstandes durch das Gesetz vom 20. Juni 1835 in 4 Klassen abgetheilt und für die geringsten Gehaltbeträge auf bezüglich 300, 250, 200 und 150 fl. gestellt und durch das Gesetz vom 16. August 1847 mit dem Fortfall der Präceptorbenennung die Stellen von 150 fl. mit 200 fl. und die Gehalte der Lehrersubstitute auf 175 fl. bestimmt worden sind, zu deren allseitigen Ausführung eine jährliche Summe von 3000 fl. aus Staatsmitteln bewilligt und selbst im Jahr 1843 aus den Ueber-

---

1) Jetzt nur 2 Schulorte (Heubisch und Piesau), wo keine besondern Schulhäuser bestehen.

2) Zwar werden nach den Tabellen von 1832, 1838, 1839 und 1843 noch Kinder aufgeführt, die schuldbarer Weise keine Schule besuchen, allein bei ihnen ist der Nichtbesuch der Schule nur temporär gewesen.

schüssen dieser Summe und aus andern Fonds eine Hülfskasse von circa 20,000 fl. zur Unterstützung nothleidender Lehrer gebildet wurde; endlich muß als höchst wohlthätig wirkend erwähnt werden, daß die (18. April 1803 eingeführte) seitherige Schulsteuer im Bezirk Camburg, einschließlich des Ortes Mosen, durch das Gesetz vom 1. April 1851 aufgehoben, daß 1837 für einen großen Theil des Landes eine neue Schullehrerwittwenkasse gebildet wurde, daß außerdem freie Vereine der Lehrer in sämmtlichen Distrikten entstanden sind, welche außer jener Pension noch in den ersten Jahren für Wittwen und Waisen der Lehrer sorgen, und daß endlich bereits seit mehr als 20 Jahren überall (16) Lehrerconferenzen, die durch das Konsistorium (1829) hervorgerufen wurden, bestehen, welche die gegenseitige Fortbildung und Anregung im Interesse der Schulzwecke stetig verfolgen.

Was die Bevölkerung der Primairschulen betrifft, so hat die der Städte mehr Knaben (1847: 268; 1839: 335; 1838 [1]): 271) als Mädchen, die ländliche mehr Mädchen (1847: 161; 1838: 99; nur 1839 ausgenommen, wo 54 Knaben mehr als Mädchen); im Ganzen aber ist die Mehrzahl auf Seiten der Knaben (1847: 101; 1843: 235; 1839: 392; 1838: 172), was mit dem allgemeinen Gesetz der Bewegung der Geschlechter zusammentrifft.

Die Zahl der sämmtlichen Kinder, welche in diesen Schulen Unterricht erhalten, war 1839: 24,566, 1847: 27,029. Vom Jahr 1839 bis 1847 hat die Zahl der Schulkinder um 2463, also im Mittel jährlich um 308 Kinder zugenommen. Indeß dies ist nicht die Gesammtzahl aller schulpflichtigen Kinder, welche mit der Gesammtbevölkerung des Landes verglichen werden kann. Es läßt sich indeß dieselbe für das Jahr 1847 annähernd genau finden. Ende dieses Jahres wurden unterrichtet:

27029 christliche Kinder, davon
164 Eingeschulte

26865, dazu
165 jüdische Kinder

27030, ferner
306, ⅔ von 460 inländischen Schülern [2]), der Gesammtzahl aller Zöglinge auf den Gymnasien und Realschulen,
265 Zöglinge der Privatschulen in Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg und Saalfeld,
150 Ausgeschulte [3]),
25 Schüler einzelner Privatlehrer,
30 Schulpflichtige, welche die Schule nicht besuchen [4]),

27806 Gesammtzahl der schulpflichtigen Kinder.

Die Bevölkerung des Landes 1847 ist (160,515 + 1376; s. S. 283) 161891, daher kommt auf 5,8 Einwohner des Landes ein schulpflichtiges Kind, eine Thatsache, die mit dem Ergebniß vielfach statistischer Ermittlungen zusammenstimmt, daß in den Staaten Europas der fünfte bis sechste Theil der Nation als im schulpflichtigen Alter anzunehmen ist. Es läßt sich daraus annähernd die Zahl der schulpflichtigen Kinder berechnen:

1833: 24816 K.	1837: 25531 K.	1843: 27052 K.	1849: 28193 K.
1834: 25229 =	1840: 26317 =	1846: 27502 =	1851: 28633 =

[1]) 1838: 3379 Knaben und 3108 Mädchen in den Städten, 8584 Knaben und 8683 Mädchen auf dem Lande.

[2]) Ende 1847 hatten sämmtliche höhere Anstalten 520 Schüler, darunter 60 Ausländer.

[3]) 1838: 205, 1839: 143, 1840: 191 Ausgeschulte.

[4]) Dies sind dauernd körperlich Leidende (Blinde, Cretinformen). 1843 waren deren 32.

Wie groß gegenwärtig die Zahl der Taubstummen, Blinden und Verbrecher unter den Schülern der Primairschulen ist, darüber liegen keine Recherchen vor. Im Jahr 1838 gab es 44 taubstumme, 9 blinde und 9 verbrecherische Schulkinder; im Jahr 1840:

Diöcesen	Taubstumme	Blinde	Verbrecher	Diöcesen	Taubstumme	Blinde	Verbrecher	Diöcesen	Taubstumme	Blinde	Verbrecher
Salzungen	4	—	2	Hildburghausen	4	—	2	Gräfenthal	1	—	1
Wasungen	3	—	—	Heldburg	—	—	—	Saalfeld	8	1	9
Meiningen	1	3	1	Eisfeld	3	1	1	Camburg	—	1	2
Römhild	1	—	1	Schalkau	3	—	—	Kranichfeld	—	—	1
Themar	1	—	—	Sonneberg	4	—	2	Das Land	33	6	22

Auf Saalfeld kommen fast die Hälfte der Verbrecher und der vierte Theil der Taubstummen. Im Jahr 1843 waren im Land 23 Taubstumme, 4 Blinde und 8 Verbrecher.

In den 9 israelitischen Schulen des Landes waren 1839: 232 Schüler (96 Kn., 136 M.); 1843: 242 Schüler und 1847: 165 Schüler (79 Kn., 86 M.) und zwar Walldorf 31, Dreißigacker 11, Bauerbach 24, Bibra 21, Berkach 23, Gleicherwiesen 23, Marisfeld 20, Hildburghausen 7 und Simmershausen 5.

Die höheren Anstalten. Das Herzogthum besaß, als es 1826 seinen gegenwärtigen Umfang gewann, 4 Gymnasien, 4 Seminarien und 1 Forstakademie; davon gehörten 2 Gymnasien (Hildburghausen und Saalfeld) und 2 Seminarien (Hildburghausen und Saalfeld) den neuen, 2 Gymnasien (Meiningen und Schleusingen) und 2 Seminarien [Meiningen und Schleusingen [1])] und 1 Forstakademie (Dreißigacker) den alten Bestandtheilen. Die Gymnasien im Land waren ursprünglich städtische, ihrer ersten und lange Zeit bewahrten innern Einrichtung nach lateinische Schulen, welche erst später durch Ansetzung von oberen Klassen für akademische Studien erweiterte Anstalten geworden sind. Sie bildeten in dieser Erweiterung mit den städtischen Schulen einen einzigen Körper und dienten zugleich verschiedenen Zwecken (dem Zuschnitt für Gewerbe, zum Volkslehrer und für die Universität). In Saalfeld war noch 1826 diese Mischung von Zwecken [2]) vorhanden, dagegen waren in Meiningen und Hildburghausen neben den Gymnasien noch Seminarien gegründet und wenigstens dadurch zwei verschiedene Zwecke auseinander gehalten worden. Die Forstakademie zu Dreißigacker, ursprünglich blos für Zwecke des Forstfachs bestimmt (in welcher Periode sie durch bedeutende Leistungen Blüthe und Ruf gewann), wurde später auch für andere Berufsarten, namentlich für die, welchen die Realschulbildung dient, erweitert und bildete somit beim Ausgang ihres kurzen Lebens [3]) Brücke und Mittel für die damals fehlende ausschließliche Realschulbildung. Die Gymnasien und Seminarien waren, wie sie 1826 bestanden, weder durch hinreichende Mittel und Kräfte noch durch innere Organisationen für eine tüchtige Wirksamkeit befähigt, zudem überstieg ihre Zahl die Bedürfnisse des

[1]) Schleusingen hat dem Lande sehr viele Volkslehrer gebildet und selbst zur Zeit noch, als das Seminar zu Meiningen bestand.
[2]) Die Schulordnung von 1820 hatte dieselbe nicht aufgehoben, sondern recht befestigt.
[3]) Am 18. Okt. 1843 aufgehoben.

Landes, daher trat sofort die staatliche Nothwendigkeit ein, ihre Zahl, um nicht die Kräfte zersplittern zu müssen, zu reduciren und sie ausreichender und nachhaltiger zu dotiren und zeitgemäßer einzurichten. Die erste Organisation betraf die Seminarien, indem 1827 an die Stelle der 4 Seminarien ein Landesschullehrerseminar zu Hildburghausen in einem gewonnenen geeigneten Lokal gegründet wurde. 1836 erhielt es durch bedeutende Vermehrung seiner Lehrkräfte, durch Ausbildung seines Lehrplans und durch Verbindung einer besondern Uebungsschule für die praktische Ausbildung seine feste innere Organisation; zu diesem Organismus trat 1843 eine Taubstummenschule und eine Speiseanstalt hinzu, dagegen ließ man den Plan, eine besondere Präparandenschule mit demselben zu verbinden, fallen und begünstigte dafür den naturgemäßeren Einzelunterricht der Präparanden bei tüchtigen Lehrern des Landes. Die Normalzahl der Schüler für einen dreijährigen Kursus ist 60.

Die den Bedürfnissen des Landes wie den Anforderungen der Zeit entsprechende Organisation der Gymnasien konnte erst nach Hinwegräumung mancher Hindernisse im Jahr 1836 erreicht werden und zwar bestimmte eine Verordnung vom 24. Nov. d. J. für das Land 2 Gymnasien (Meiningen und Hildburghausen) und löste, was bereits 1829 in Hildburghausen geschehen war, auch für Meiningen den Verband mit der Bürgerschule. Das Lyceum zu Saalfeld, bereits in sich selber dem Absterben verfallen und zur Ruine einer früheren Herrlichkeit geworden, wurde aufgehoben und die Ablösung des meininger Antheils an dem Gymnasium zu Schleusingen nach mehrfachen Unterhandlungen 1841 zum Abschluß gebracht. Den beiden für das Land bestimmten Gymnasien gab man gleiche Einrichtung und gleiche Pläne, dem zu Meiningen 1836 und dem zu Hildburghausen 1837. Am 24. Nov. 1836 wurde für beide eine das gesammte Gymnasialwesen umfassende Gymnasialordnung publicirt.

Für die Gymnasien ist das Jahr 1836 eine neue Lebensperiode, für die Realschulen der Beginn ihres Daseins. Um auch denjenigen Berufsarten, welche die Natur zum Gegenstand ihres Wirkens haben und durch Mathematik und Naturwissenschaft ihre allgemeine Bildung erzielen, Raum und Gelegenheit ihrer Ausbildung zu geben, schritt man zur Einrichtung von Realschulen. 1836 wurde zu diesem Zweck die Realschule zu Saalfeld vorbereitet und 1837 eröffnet. Sie trat an die Stelle des bisherigen Lyceums daselbst und wurde zugleich mit einem Progymnasium verbunden. Im J. 1838 errichtete man eine 2. derartige Schule in Meiningen zuerst mit 2 untern Klassen und erweiterte sie darauf, durch das Bedürfniß genöthigt, mit 2 höhern Klassen und nun trat dieselbe aus ihrer ursprünglichen privaten Stellung in die Reihe der Staatsanstalten über. Der Kursus beider Anstalten, die keine Fachschulen, sondern allgemeine Bildungsanstalten sind, ist in Saalfeld ein vierjähriger mit 3 Klassen, in Meiningen ein sechsjähriger mit 4 Klassen. Am Ende des vierjährigen Kursus findet eine Prüfung für die statt, welche für den niedern Forstdienst oder als Geometer in den Staatsdienst treten wollen, am Ende des 6jährigen Kursus (in Meiningen) für diejenigen, welche ihre Studien auf einer Universität, polytechnischen Anstalt, Berg- oder Bauakademie fortsetzen oder sich dem Rechnungswesen oder höhern Forstdienst widmen. Die organischen Bestimmungen der Realschulen sind in einer besondern Schulordnung am 11. Mai 1842 veröffentlicht worden.

Die Frequenz der höhern Anstalten gewährt noch folgende Betrachtung: 1851 waren auf sämmtlichen Gymnasien mit Einschluß der Progymnasien [1]) 212 Schüler, wovon aber 10 Ausländer abgehen, also 202. Dies giebt $\frac{166075}{202}$ (siehe S. 283) = 822, mithin ist im Herzogthum erst unter 822 Einwohnern ein

[1]) Für das Progymnasium zu Saalfeld sind 10 Progymnasiasten in Rechnung gebracht.

Gymnasiast. Man nimmt an, daß in der Regel der 20. Gymnasiast zur Universität geht; dies gäbe für das Jahr 10 bei 202 Gymnasiasten. Es wurden 1851: 13; 1847: 14; 1839: 7; 1838: 4; 1837: 8, also im Mittel 10 zur Universität entlassen. Im Herzogthum kommt ein Gymnasium auf 22½ □Meilen, in Preußen auf 44 □Meilen, im Großherzogthum Hessen auf 25, im Königreich Sachsen auf 27, in Weimar auf 33, in Altenburg auf 23½, in Koburg-Gotha auf 19½, in Braunschweig auf 14, in Anhalt Dessau auf 8 □Meilen.

Bei den Realschulen, die 1851 zusammen 205 Zöglinge und nach Abzug der 43 Ausländer nur 162 diesseitige Schüler hatten, kommt auf 1024 Einwohner 1 Schüler.

Von dem Seminar zu Hildburghausen werden im Durchschnitt jährlich 20 Zöglinge entlassen, von denen doch nicht alle zur wirklichen Anstellung kommen, indem einzelne im Ausland und sonst ihr Unterkommen finden. Die Zahl der mit Seminaristen zu besetzenden Lehrerstellen des Landes ist 1) auf dem Lande 276 und 2) in den Städten 81, zusammen 357. Wird die Thätigkeit eines Lehrers auf 30 Jahre angenommen, so sterben jährlich im Durchschnitt 11—12 Lehrer und es sind 11—12 Stellen mit Seminaristen zu besetzen.

Die Gesammtzahl aller im Land an öffentlichen Anstalten Unterrichteten des J. 1851 beträgt:

27194	in den Primairschulen incl. der israelitischen Schulen,
205	in den Realschulen incl. des Progymnasiums zu Saalfeld,
202	auf den zwei Landesgymnasien,
57	im Seminar,
27658	Schüler.

Die Besoldungen der an öffentlichen niedern Schulen angestellten Lehrer für das Jahr 1847 ist:

Diöcesen	Summe fl.	kr.	Auf 1 Lehrer kommen fl.	Diöcesen	Summe fl.	kr.	Auf 1 Lehrer kommen fl.	Diöcesen	Summe fl.	kr	Auf 1 Lehrer kommen fl.
Salzungen	8255	34	284½	Hildburghaus.	7280	8	234	Gräfenthal	6807	1	252
Wasungen	6326	45	253	Heldburg	4656	36	212 7/11	Saalfeld	11047	22	276
Meiningen	11684	50	266	Eisfeld	6448	14	238	Camburg	5804	5	264
Römhild	5870	16	245	Sonneberg	8829	14	251	Krannichfeld	2869	58	209
Themar	3507	43	233	Schalkau	3194	4	246	Das Land	92881	54	249

Die Gehalte der Lehrer an den höhern Anstalten incl. der Hülfslehrer und Wohnungen sind:

	Gymnasien		Realschulen		Seminar	Summe
	Meiningen	Hildburghaus.	Meiningen	Saalfeld [1]	Hildburghaus.	
1851	7450 fl.	6870 fl.	6150 fl.	4000 fl. [2]	4630 fl.	29060 fl.

[1] Mit dem Progymnasium.

[2] Diese Summe ist der bedeutende Zuschuß vom Staat excl. der städtischen Besoldungen. 1830 betrug derselbe nur 2141 fl. 22 kr.

Es betrug die Besoldung der

	Landlehrer		Präceptoren		Stadtlehrer		Summe		Gymnasiallehrer	Summe	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
1830	45241	—	5768	26	23266	56	74276	22	8086	82362	22
1847	63044	54	—	—	29837	—	92881	54	29060	121941	54
Vermehrung	12035 fl. 28 kr.				6570	4	18605	32	21974	39579	32

Die Kirche hat, nachdem sie sich zwar lange Zeit in alter Ordnung erhalten hatte, aber nahe daran war, ihr Leben in Form und die Träger ihres Wortes und Heils in eingeklemmte bürgerliche Diener umzuwandeln, wodurch nothwendig ihr Einfluß auf die Gemüther immer geringer werden mußte, in den letzten Decennien und besonders in den letzten Jahren eine frische, aus dem Geist kommende Regung zu einer freieren Organisation ihres kirchlichen Reichs und zu lebendigerer Entfaltung des ihr inwohnenden sittlichen Lebens geoffenbart. Es ist das ursprünglich christliche Bedürfniß von Neuem in den gährungsvollen Tagen wach geworden, daß alle wahrhaft religiösen Standpunkte in Christus als Führer und Retter zu einigen sind und daß die Kirche wieder ein selbstständiger Bau Gottes auf Erden und eine Macht werden müsse, welche die Gemüther ruft und fesselt, sie kräftigt und heiligt, eine Macht, die in sich geistesfest und des in ihr lebendigen ewigen Kernes bewußt ist und nach außen die Bewältigung und Verklärung des Natürlichen und Dämonischen vollbringt. Dazu bedürfen die kirchlichen Verhältnisse einer gründlichen Umbildung, einerseits einer klaren und bestimmten Ordnung in ihrer Stellung zum Staat, zur Schule und gegen die Civilgemeinden [1]), andrerseits der Gründung und Gestaltung eines kirchlichen Gemeindelebens, somit nach beiden Seiten hin einer kirchlichen Gemeindeverfassung und besonders einer (leicht auf der Basis der bereits bestehenden Verhältnisse [2]) zu gewinnenden) Presbyterialverfassung, in der die rein äußerlichen, gemischt kirchlichen Verwaltungsgegenstände in ihrem Geschäftszug Einfachheit und Bestimmtheit, in ihrem den Kirchen- und Schulenhaushalt betreffenden Umfang für die kirchlichen Gemeinden und Unterbehörden größere Beweglichkeit mit entsprechender Verantwortlichkeit, die rein inneren Verhältnisse dagegen ein kirchliches organisch selbstständiges Leben gewinnen. In einer solchen festeren und doch lebendigeren Gliederung der Kirche, in deren Dienst freilich nur Geistliche mit innerem Beruf und durch praktische Vorstudien gebildet eintreten können, werden nicht allein die kirchlichen Gemeinden die sittlich wirksamsten Unterlagen für alle bürgerlichen Verhältnisse, sondern auch die Unterbehörden, deren Aufgabe in der unmittelbaren Einwirkung beruht, weniger behinderte, darum freudiger gestaltende Kräfte bilden. Besonders werden die Ephorien, die im Lauf der Zeit zuerst durch das Kompetenzedikt vom 21. Januar 1829 und darauf durch die normirte Geschäftspraxis nach den äußeren Angelegenheiten hin ganz, nach den inneren größtentheils in den Kirchen- und Schulenämtern untergegangen und obschon den weltlichen Beamten gleich geordnet, doch im Wesen untergeordnet und an Einfluß theils geschwächt theils verbürgert worden sind, eine freiere Stellung, namentlich freiere Verfügung bezugs der innern Angelegenheiten und bezugs der äußeren diejenigen Gegenstände erhalten, zu welchen die Mitwirkung der Verwaltungsbeamten nicht wesentlich erforderlich ist; es werden zudem

[1]) Seither waren die politischen und kirchlichen Gemeinden in der Regel identisch.
[2]) Presbyterien giebt es vielfach im Land, aber ohne kirchliche Gliederung, Weihe und Macht.

alle freieren Triebe des kirchlichen Lebens, wie solche die Predigervereine sind, den Charakter ungelähmter, geistesfroher Wirksamkeit bewahren.[1]) Eben darum muß jedes Hinarbeiten auf eine selbstständigere Bewegung und mehr organische Gliederung der Kirche (wie dies mit dem die Vereinfachung des Geschäftsganges bei den kirchlichen Unterbehörden betreffenden Ausschreiben des Ministeriums vom 19. Dec. 1848 der Fall war) mit Freuden begrüßt werden.

Ueber die im Land bestehenden Konfessionen übt der Staat eine potestas ecclesiastica. Oeffentliche Religionsübung steht den Bekennern der evangelischen und katholischen Kirche und den Israeliten zu. Die Wahrnehmung der inneren und äußeren Angelegenheiten der lutherischen Konfession, zu der fast alle Unterthanen des Landes gehören, die Prüfung, Anstellung und Beaufsichtigung der Geistlichen und die Oberaufsicht über die Predigtamtskandidaten sind dem Gebiet der Abtheilung für Kirche und Schule zugewiesen. In Unterordnung unter dieselbe werden die kirchlichen Angelegenheiten und zwar alle äußeren von den Kirchen- und Schulenämtern (für 7 Städte[2]): Meiningen, Hildburghausen, Eisfeld, Saalfeld, Salzungen, Sonneberg und Pößneck aus dem Bürgermeisteramt und dem ersten Stadtgeistlichen, für die übrigen Städte, doch mit Konkurrenz des Bürgermeisters, und für das Land aus dem Verwaltungsbeamten und dem Superintendenten gebildet) und in unterster Instanz von den Ortsgeistlichen und Kirchenältesten besorgt; die Aufsicht über das innere Kirchen- und Schulenwesen, über die specielle Amtsführung und den Lebenswandel der Geistlichen und Lehrer und den der Predigtamtskandidaten ist den Ephorien unterstellt.

Die Zahl der zur lutherischen Kirche sich Bekennenden war (s. S. 296) 1843[3]): 154,460 evangelische, 888 katholische Christen, 74 Mennoniten und 1508 Juden; demnach kommen auf 10,000 Einw. 9843 Evangelische, 56 Katholiken, 96 Israeliten und 5 Mennoniten.

Das Land ist in 14 Diöcesen (Salzungen, Wasungen, Meiningen, Römhild, Themar, Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld, Schalkau, Sonneberg, Gräfenthal, Saalfeld, Camburg und Krannichfeld) und (seit 1847) eine Kirchen- (und Schulen-) Inspektion (Pößneck) getheilt und hat 162 Mutterkirchen und 97 inländische Tochterkirchen, zusammen 259 Kirchen nebst 12 Friedhofkirchen, Kapellen und Betsälen in Strafanstalten und Krankenhäusern und besorgt außerdem noch 12 jenseitige Filiale.[4]) Hierfür wirken 176 Geistliche. Ihre Vertheilung, ihr Verhältniß zur Bevölkerung und das Verhältniß der Diöcesen zum Raum und zur Zahl und Art der Kirchen giebt die folgende Tabelle:

[1]) Eine erfreuliche Erscheinung für das kirchliche Leben des Landes ist, daß die s. g. freien Gemeinden als ein wilder Trieb der Zeit in ihm keinen Boden fanden.

[2]) In Meiningen, Hildburghausen, Eisfeld und Saalfeld besteht „ein Kirchen- und Schulenamt der Stadt," in Salzungen, Sonneberg und Pößneck „eine Kirchen- und Schuleninspektion der Stadt." In Saalfeld außerdem noch eine Schuleninspection.

[3]) Die Anstellung neuerer Recherchen hierüber hat das Ministerium leider aufgegeben.

[4]) Gegenwärtig 13, wovon aber Haufeld nur zeitweilig und mehr privat zu Treppendorf gegeben ist.

Diöcesen	Kirchen				Geistliche			Auf 1 Geistl. kommen Seelen	Bemerkungen
	□M.	Mutter-	Tochter-	ausl. Filiale	Stadt-	Land-	Summe		
Salzungen	4½	10	4	..	3	9	12	1330	
Wasungen	3	8	11	1	2	7	9	1243	
Meiningen	5	20	14	—	5	19	24	890	
Römhild	2	13	5	—	2[1])	13	15	572	
Themar	2½	6	4	3	2	5	7	790	
Hildburghausen	3	15	5	—	4	13	17	714	
Heldburg	2½	11	6	—	4[1])	10	14	508	
Eisfeld	3½	10	3	—	3	9	12	1109	
Sonneberg	4½	9	1	—	2	8	10	2016	am stärksten
Schalkau	1½	3	3	—	2[2])	2[2])	4	1859	
Gräfenthal	4	11	5	2	3	9	12	1010	
Saalfeld u. die Kirchen-Inspektion Pößneck	4	14	18	2	5	11	16	1028	
Camburg	2	15[3])	14	2	2	14	16	551	
Krannichfeld	1	7	4	2	2	6	8	338	am geringsten
Das Land	43	162	97	12	41	135	176	928	

Es kommen mithin auf 1 Kirche ca. 621 Christen und $0,_{16}$ □Meilen; auf 1 Geistlichen 30 Taufen, $7,_{3}$ Trauungen und 16 Konfirmanden; in Preußen (1846) 102 Taufen, 23 Trauungen und 34 Konfirmanden. Von 259 Stellen (incl. der Filialstellen) sind:

222 landesherrlich.
29 private Patronatstellen[4]): 2 Salzungen (Diakonen), 1 Oberellen, 1 Bibra, 1 Bauerbach, 1 Nordheim, 1 Ruppers, 1 Geba, 1 Marisfeld, 2 Hildburghausen (2. u. 4. Stelle), 1 Heßberg, 1 Weitersrode, 1 Bedheim, 1 Heldburg (Diakon), 2 Eisfeld (Diakonen), 1 Wallendorf, 1 Lichtentanne, 2 Saalfeld (Diakonen), 1 Obernitz, 1 Pößneck (Diakon), 1 Schlettwein, 1 Prießnitz, 1 Neidschütz, 1 Mosen, 1 Wolfmannshausen[5]) und die Curativstelle Hildburghausen.
1 getheilte (landesherrlich und privat): Walldorf.
2 wechselnde Patronate: Eckelstädt[6]) und Birkigt[7]).
5 jenseitige Pfarrer[8]) [Kühndorf, Gauerstadt, Engerda, Uhlstädt und Jena[9])] sind nach geschehener diesseitiger Anstellungsprobation zugleich diesseitige Pfarrer: Utendorf, Billmuthhausen, Rödelwitz, Weißen und Lichtenhain.

---

[1]) Die Collaboratoren sind nicht eigentliche Geistliche, daher nicht gezählt.
[2]) Die bachfelder Pfarrei mit dem schalkauer Diakonat verbunden, wie Gorndorf in Saalfeld und sonst vielfach im Lande.
[3]) Mit Abtlöbnitz.
[4]) Manche Gemeinden haben bei vorkommenden Fällen Präsentationsrechte ohne Nachweis und Befugniß in Anspruch genommen.
[5]) Der Bischof von Würzburg hat nach dem Vertrag vom 4. August 1837 eine dem diesseitigen Ministerium persona grata als Pfarrer zu Wolfmannshausen anzustellen.
[6]) Der Landesherr mit der Domprobstei zu Naumburg.
[7]) Der Landesherr mit den Herrn v. Gleichen-Rußwurm.
[8]) Genaugenommen müßte noch ein sechster Pfarrer wegen Abtlöbnitz hier mit aufgeführt werden, wenn die Verhältnisse wegen dieses Orts fest regulirt wären.
[9]) Der Archidiakonus von Jena ist der alleinige Pfarrer in Lichtenhain.

Ueberdies werden 12 jenseitige Filiale von diesseitigen Geistlichen besorgt: Christes von Metzels; Eichenberg, Bischofsroda und Beßra von Lengfeld; Geyersthal und Lichte (seit 1848) von Wallendorf; Kolkwitz von Kathrinau; Knobelsdorf von Obernitz; Milwitz von Großkochberg; Meckfeld von Milda; Groß- und Kleinromstedt von Vierzehnheiligen.

Die Besoldungen der Geistlichen (1847):

Diöcesen	Stadt		Land		Summe		Auf 1 Geistlichen
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Salzungen	2725	26	6339	37	9065	3	755
Wasungen	1640	50	4364	47	6005	37	667
Meiningen	5588	8	10820	49	16408	57	684
Römhild	1361	15	8715	49	10077	4	671
Themar	1053	31	2655	37	3709	8	530
Hildburghausen	3166	2	7483	19	10649	21	626
Heldburg	2644	14	5073	44	7717	58	551
Eisfeld	2316	20	5285	7	7601	27	633
Schalkau	2027	20	1457	29	3484	49	871
Sonneberg	1712	58	6369	22	8082	20	808
Gräfenthal	2672	23	5585	28	8257	51	688
Saalfeld u. K.-J. Pößneck	4040	37	6881	15	10921	52	682
Camburg	1495	48	11871	26	13367	14	835
Krannichfeld	2050	33	3338	25	5388	89	673
Das Land	34495	25	86242	14	120737	39	686

Demnach sind die Stellen der Geistlichen am besten in Schalkau und Camburg, am geringsten in Themar dotirt. Das Kirchen-, Pfarrei-, Schul- und Stiftungsvermögen (mittelbares Staatsvermögen) berechnet sich nach einer von dem Konsistorium geleiteten und im März 1838 vollendeten Untersuchung [1]) für sämmtliche Kirchen- und Schulengemeinden auf einen Kapitalwerth von 4,886627 fl. 29¾ kr. [2]). Hiervon kommen:

1) auf die Liegenschaften 3,484744 fl. 59 kr. und zwar
   A) auf die Gebäude (nebst Mobilien) 2,747331 fl. 23½ kr., nämlich
      a) Kirchengebäude [3]) 2,067809 fl. 26½ kr.,
      b) Pfarrgebäude 331478 = 10 =
      c) Schulgebäude 335934 = 29½ =
      d) Stiftungsgebäude 12109 = 17½ =
   B) auf andere Liegenschaften 737413 fl. 35½ kr.
2) auf Gerechtigkeiten 720778 fl. 18½ kr.
3) auf zinstragende Kapitalien 681104 fl. 12¼ kr.

---

1) Zwar sind 1842 von Neuem Recherchen über dieselbe Materie gemacht worden, indeß sie konnten wegen ihrer theilweisen Unvollständigkeit nicht benutzt werden.

2) Der Betrag des Stiftungsvermögens macht 162270 fl. 34 kr., wovon Salzungen allein 100096 fl., Meiningen 17415 fl., Saalfeld 17010 fl., Römhild 12753 fl., Hildburghausen 6020 fl., Eisfeld 3125 fl. haben. Von dem gesammten Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögen gehören 23637 fl. den Katholiken.

3) Nach einer 1845 angestellten Untersuchung betrugen die Kirchengebäude nur 1,807064½ fl. (1,302854 fl. Gebäude, 504210½ fl. Mobiliar). Der Brandschadenbetrag hierfür seit 100 Jahren 92680 fl.

Der Kapitalwerth der Gebäude und Grundstücke ist theils durch Abschätzung, theils durch eine auf mehrjährigen Ertrag gegründete Berechnung, der der Gerechtigkeiten nach 10jähriger Durchschnittsberechnung ermittelt worden.

Die Gebäude bestehen theils aus Kirchen und Kirchthürmen, theils aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden der Geistlichen und Lehrer, theils aus den für besondere Zwecke der Stiftungen verwendeten Gebäuden. Unter Grundstücken sind aufgeführt: Gärten, Aecker, Wiesen, Waldungen, Fischteiche, Salinenantheile, und unter Gerechtsamen Zehnten, Erbzinsen, Frohnberechtigungen, Hut-, Trift- und Pferchgerechtigkeiten, Einsammeln von Victualien, Kirchenschillinge, Ertrag der Klingelbeutel, Handlohn, Benutzung von Fisch- und Krebswassern, Jagd- und Schenkgerechtigkeit.

Der Ertrag des Kirchen- und Schulvermögens aus Grundstücken, Gerechtigkeiten und Kapitalien wird zur Unterhaltung der Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude, zur Bestreitung der unmittelbar für den Kultus erforderlichen Ausgaben und zu Besoldungen für Geistliche und Schullehrer verwendet. Das Stiftungsvermögen unterstützt zum Theil das Kirchen- und Schulvermögen zu den oben genannten Zwecken, zum Theil dient es nach dem Willen der milden Stifter zur Armenpflege, zur Unterstützung bedürftiger Schulkinder und zu Stipendien für Studirende.

Zu dem eben in seinem Kapitalwerth angegebenen (mittelbaren Staats-) Vermögen der einzelnen Kirchen und Schulen gewährte für Kultus und öffentlichen Unterricht die Landes- und Domainenkasse zu den Besoldungen der Geistlichen und Schullehrer noch (bis 1838) die Summe von 59740 fl. 35 kr. (unmittelbares Staatsvermögen, theils an baarem Gelde, theils an Naturalien) und es entspricht diese einem Kapitalwerth von 1,706871 fl. (3½ p.C.), so daß also für Kultus, öffentlichen Unterricht und Stiftungsanstalten ein Kapitalvermögen von 6,599048 fl. in Diensten steht.

Wenn nun auch durch Ablösung gegenwärtig der Werth der Gerechtigkeiten vermindert wird, so ist doch andrerseits seit 1838 sowohl das Kapitalvermögen und das der Liegenschaften (denn die fortdauernde Mildthätigkeit[1]) für Kirche und Mildenstiftungen ist im Land sehr bedeutend und steht keineswegs der deshalb gefeierten Vorzeit nach), als auch die Summe der Staatsbeiträge für Kirche und Schule bedeutend gewachsen, so daß man jetzt ganz sicher den Gesammtbetrag des für das Kirchen-, Schulen- und Mildenwesen bestimmten Vermögens auf 7 Mill. fl. setzen kann.

Was Schule und Cult der Israeliten betrifft, so sind Leitung und Pflege derselben den Lehrern, Parnassen und Synagogenvorständen und insbesondre provisorisch dem Landrabbiner (dem derzeitigen Ortsrabbiner zu Walldorf) unterstellt. Für sämmtliche israelitische Gemeinden hat ein höchstes Ausschreiben vom 11. Juni 1844 eine Synagogen- und Gottesdienstordnung festgesetzt.

Unter der Aufsicht der Abtheilung für Kirche und Schule stehen meist[2]) folgende Unterstützungsanstalten und milde Stiftungen:

1) Pensionsanstalt für Wittwen und Kinder von Staatsdienern, sowie von Offiziers und Militärbeamten mit Offiziersrang (Verordnungen vom 20. März 1826, 1. Januar 1830 und 10. November 1841). Bezug ⅙ der Besoldung oder Pension des Verstorbenen.

---

[1]) Dies eine schöne Lichtseite des Volkes. Im Durchschnitt kann jährlich der Betrag der bezüglichen neuen Vermächtnisse auf mehrere 1000 fl. angesetzt werden.

[2]) Einige unter der Abtheilung des Innern.

2) Pensionsanstalt für Wittwen und Kinder von Hofdienern (Statut vom 24. April 1835). Bezug dem unter 1) im Wesentlichen gleich.

3) Die Militär=Invaliden= und Hülfskasse in Hildburghausen, 17. März 1813, für Invaliden und zur Pension von Militärpersonen und deren Kinder gegründet. Kapital 16950 fl.

4) Unterländischer Pfarrwittwenfiskus. Jährliche Provision (Verordn. v. 6. Dec. 1842) 80 fl. Im J. 1850 Kap. 39204 fl. 1645 gegründet und im Receß 1692 auf Meiningen mit 1000 Thlr. übergetragen und für die Diöcesen Salzungen u. Wasungen und die Orte Herpf und Stepfershausen bestimmt. Statuten d. J. 1707.

5) Unterländischer Schullehrerwittwenkasse [1825 für das Gebiet unter 4) gegründet]. Kapital (1850) $3187^1/_2$ fl.

6) Der mit S. Koburg gemeinschaftliche a) Pfarrwittwenfiskus u. b) Schullehrerwittwenfiskus, 1670 gegründet, diesseits für Sonneberg, Schalkau, Hildburghausen, Römhild, Themar und Meiningen (mit Ausschluß von Herpf und Stepfershausen) bestimmt. 1841 war Kapital von a) 69071 fl. und b) 21862 fl. 12 kr.

7) Hildburghäuser Pfarrwittwenfiskus, nach der Theilung der Länder Ernsts des Frommen kraft des Recesses vom J. 1691 entstanden und für die Diöcesen Eisfeld, Heldburg, Veilsdorf (u. Königsberg) bestimmt. Provision (Verordn. vom 5. März 1845) 80 fl. Kap. 41526 fl.

8) Camburger Pfarrwittwenfiskus, nach Auflösung der eisenberger Pfarrwittwenkasse 1831 entstanden. 1843 Kap 1378 fl.

9) Camburger Schullehrerwittwenkasse, nach Auflösung der für altenburger Diöcesen bestandnen Schullehrerwittwenkasse 1831 entstanden. 1843 Kap. 1350 fl.

10) Die oberländische Schullehrerwittwenkasse, für sämmtliche Diöcesen des Herzogthums mit Ausnahme der Diöcese Salzungen und Wasungen, 1830 (Jubelfeier der augsb. Konf.) entstanden. 1851 Kap. 10865 fl.

11) Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der Geistlichen des Fürstenthums Saalfeld, der Herrschaft Krannichfeld und der Parochien Bibra und Nordheim, durch Gesetz vom 17. Juni 1837 entstanden. 1847 Kap. 8239 fl. 30 kr.

12) Mildenkasse in Meiningen, 1691 durch den auf Meiningen gekommenen aliquoten Theil der von Herzog Ernst dem Frommen gemachten Stiftungen errichtet und zwar zur Verbesserung des Diensteinkommens der Geistlichen und Lehrer. 1850 Kapital 33894 fl. $12^3/_4$ kr.

13) Die Mildenkasse in Hildburghausen, in gleicher Weise wie die unter 12) (Recesse 1685 und 1692) entstanden und zu gleichem Zwecke. 1847 Kap. 39190 fl.

14) Die Schulfondskasse in Meiningen, 1795 von Herzog Georg durch Ueberweisung einer Zinsforderung der Grimmenthalskasse ($51357^1/_2$ fl.) an die Kammerkasse, zur Verbesserung der Landesschule in Meiningen gegründet. Kapital (1851) $53359^1/_2$ fl.

15) Der Schullehrer=Unterstützungsfonds für das Herzogthum Hildburghausen, 1820 von der hildburghäuser Landschaft mit 500 fl. jährlich begründet, für dürftige Schullehrer der Diöcesen Hildburghausen, Eisfeld, Heldburg und der vormal. Adjunctur Behrungen.

16) Der Schullehrer=Unterstützungsfonds für das Fürstenthum Saalfeld, 1831 von den Ständen zur Unterstützung der gering besoldeten Präceptoren im Saalfeldischen jährlich mit 300 fl. begründet.

17) Fonds der sogen. kahlaischen Additionsgelder, ursprünglich aus Einkünften der aufgehobenen Klöster Georgenthal und Reinhardsbrunn für Kirchen und Schulen im Saalfeldischen bestimmte, von Herzog Ernst dem Frommen auf die Kammersteuer des Amtes Kahla überwiesene Beiträge, die 1836 abgelöst und nach Abgewährung eines Theils an die betreffenden Gemeinden noch aus 11350 fl. bestehen.

18) Die jüdische Schulfondskasse, von Israeliten im Altmeiningischen 1821—1832 (aus bezahlten Dispensationsgeldern) zur Verbesserung des israelitischen Schulwesens gestiftet. Kapital 1149 fl. 22 kr., dessen Zinsen (Bestimmung vom 18. Juni 1839) zur Remuneration des israelit. Lehrers am Schullehrerseminar, in Ermangelung jüdischer Seminaristen aber zur Anschaffung von Lehrmitteln für israelitische Schulen verwendet werden.

19) Calmbergische Stiftung für arme Wittwen und Kinder von Predigern und städtischen Lehrern im Altmeiningischen, vom 1835 verstorbnen preuß. Justizrath Johann Christian Calmberg zu Berlin mit 5000 Thlr. Fonds gestiftet und seit 1840 wirkend.

20) Becher=Heyderische Stiftung für arme Pfarrtöchter im vormaligen Amtsbezirk Römhild, durch das von der 1838 verstorbnen El. Sus. Joh. Becher zu Römhild letztwillig bestimmte Legat von 1000 fl. fr. entstanden und 1841 zu genanntem Zwecke ins Leben getreten. Die Verleihung hat das Kirchen= und Schulenamt zu Römhild.

21) **Oeffentliche Stipendien und Freitische für Studirende.** Unter der unmittelbaren Aufsicht des Staates, der Kollatur des Landesherrn zuständig, sind: 1) das altenburgische (39 fl. $22\frac{1}{2}$ kr.); 2) v. hundische (150 fl.); 3) Herzogs Heinrich von Römhild adliges Stipendium ($54\frac{1}{3}$ fl.); 4)—6) dessen 3 bürgerliche Stipendien ($40\frac{9}{10}$, $40\frac{9}{10}$ und $20\frac{11}{30}$ fl.); 7)—11) fünf Grimmenthalsstipendien (jedes 25 fl.); 12) das mit Koburg alle drei Jahr wechselnde kalenbergische (50 fl.). Ferner 2 Freistellen der akadem. Speiseanstalt zu Jena und daselbst 18 Zahlstellen im halbjährigen Turnus mit Koburg und 4 desgleichen, seither von Altenburg vergeben.

22) **Privatstipendien für Studirende:** 1) Das v. bibraische (1748 v. Fr. Casp. v. Bibra) für studirende Familienglieder (40 fl.). Collator Abth. für Kirche und Schule; — 2) das müllersche (1653 v. Archid. Casp. Thom. Müller in Meiningen) für 2 Stud. aus der müllerischen oder dilherrisch. Familie oder 2 arme Stadtkinder Meiningens (125 fl.). Coll.- Kirch- u- Schul-Amt der Stadt Meiningen; — 3) das hochische (1567 v. Vicar Hoch in Grimmenthal) für Verwandte oder Stadtkinder Meiningens ($56\frac{1}{4}$ fl.) Coll. wie bei 2); — 4) das schottische (1688 v. Tuchmacher Schott in Meiningen) für 1 armen Studirenden (6 fl. $26\frac{1}{4}$ kr.). Coll. wie bei 2); — 5) das v. hagensche (1624 v. Rathsherrn Jobst v. Hagen), ursprünglich für 2, jetzt für 1 Theologie Studirenden der Familie Hagen, Hesselbach oder von Stadtpredigern (25 fl.). Coll. Minist. der Stadtkirche Meiningens; — 6) das spießische (v. Superint. Just. Jac. Spieß in Wasungen), für 2 Theologie Studirende vorzüglich der Familie Spieß und Walch (25 fl.). Coll. wie bei 5); — 7) das bernhardinische (1821 beim Regierungsantritt des jetzt regier. Herzogs vom Magistrat der Residenz) für einen armen, aber talentvollen Bürgerssohn (120 fl.); der Magistrat schlägt 3 Bewerber zur Entschließung höchster Stelle vor; — 8) das bauersachsische (1786 v. Kammerrath Bauersachs) für arme Stud. (6 fl.). Coll. Kaufm. Krell in Meiningen; — 9) das v. gatzertische (1803 v. Geh. Rath Chr. H. Sam. Freiherrn v. Gatzert in Gießen) für 2 studir. Meininger (70 fl.). Coll. Minist. f. K. u. Sch.; — 10) das silchmüllersche (1616 v. Stadtrichter G. Silchmüller in Ilmenau und Rath Joh. Silchmüller in Ohrdruf), auf Schul- und Studienzeit a) für die männliche Linie $454\frac{1}{3}$ fl., b) für die weibliche 90 fl. Coll. der Familiensenior für a) und die Verwandten für b); — 11) das fuldaische (1591 v. Casp. Fulda in Salzungen und seiner Frau, geb. May), für Verwandte oder arme salzung. Bürgerssöhne (252 fl., Ertrag von 6 Salzkörben). Coll. Magistr. in Salzungen; — 12) das rumpelische Legat (1730 v. Chr. Mar. Rumpel in Salzungen) für Theologen, besonders der rumpel. Familie (9 fl. 11 kr.). Coll. Archivrath Hönn in Meiningen; — 13) das reichardtische Legat (1764 v. Pachter J. Chr. Reichardt in Unterrohn) für Studirende oder Handwerkslehrlinge ($20\frac{4}{5}$ fl.). Coll. wie bei 11); — 14) das v. hansteinische Familienstipendium (ursprünglich 1567 vom Canonicus Burkh. v. Hanstein angeblich mit 40000 Thlr. gegründet und 1749 durch eine Urkunde erneuert; als aber später dies Kapital verloren gegangen, 1826 von 5 Gliedern derer von Hanstein von Neuem mit 3330 fl. gestiftet). Seit 1833 keine Verleihung. Coll. der Familiensenior; — 15) das usleberſche (1520 v. Prof. J. Usleber), vorzugsweise für stud. Verwandte (25 fl.). Coll. Bürgermeisteramt Wasungen, — 16) das hoffmannsche (1654 v. Decan Fr. Hoffmann in Kaltennordheim) wie bei 15) (12 fl. 30 kr.); — 17) das grahmannische (v. J. Grahmann in Wasungen), wie bei 15) ($16\frac{1}{4}$ fl.); — 18) das lorenzische (1621 v. Rathsmann Seb. Lorenz) für Verwandte oder themarer Stadtkinder (25 fl.). Coll. Bürgerm. zu Themar; — 19) das Rathsstipendium aus 3 Stiftungen (1520 v. Canonic. Werner in Heidelberg, 1771 v. Pfarrer Möller in Obermaßfeld und v. Wolfg. Condes in Königsberg), für themar. Stadtkinder ($12\frac{1}{2}$ fl.). Coll. wie bei 18); — 20) das strangische Legat (um 1610 v. Joh. Strang in Lengfeld) die Zinsen von 300 fl. für die Schulzeit studir. Lengfelder oder für Schul- und Kirchenzwecke. Coll. Kirchen- u. Schul-Amt Themar; — 21) das meder-ottoische (1741 v. Apothek. J. Heinr. Meder in Römhild) für Studirende der Familie Meder und Otto oder römhilder Stadtkinder ($48\frac{4}{5}$ fl). Coll. 2 Familiensenioren unter Aufsicht des Kirchen- u. Schulamts in Römhild; — 22) das höherische (um 1685 v. Hofpred. Mich. Höher in Römhild), für Verwandte oder andre arme Studirende (25 fl.). Coll. ein in Römhild wohnendes Familienglied und wie bei 21; — 23) das sutorius-grätznerische (1705 v. Kirchenrath Val. Sutorius zu Römhild; wie bei 22) (15 fl.); — 24) das trentfußische (1658 v. Rathsherrn Chr. Trentfuß in Hildburgh.), für einen armen Stud. (25 fl. 38 kr.). Coll. Magistr. in Hildburghausen); — 25) das größere ebenretterische (1548 v. Advokat Joh. Ebenretter in Würzburg), für Verwandte oder arme Stadtkinder in Hildburghausen (30 fl. $32\frac{1}{4}$ kr.) wie bei 24); — 26) das kleinere ebenretterische (1585 v. Rektor Sim. Ebenretter in Windsheim), für Verwandte ($8\frac{3}{4}$ fl.) wie bei 24; — 27) das koch-lutzische (1600 v. Kaufm. J. Fr. Koch, genannt Lutz in Hildburghausen), für Verwandte oder hildburgh.

Stadtkinder (87½ fl.) (wie bei 24); — 28) das klipperische (1606 v. Mich. Klipper in Hildburghausen), für Bürgerssöhne in Hildburghausen (24½ fl.) (wie bei 24); — 29) vier bürgerl. Stipendien in Hildburghausen: a) das bierdümpfelische (1623 v. Conr. Andr. Bierdümpfel in Hildburgh. [9 fl. 37½ kr.]), b) das meisterische (1618 v. Joh. Meister in Hildburgh. [9 fl. 37½ kr.]), c) das elfleinische (1679 v. der Wittwe des Superint. Elflein in Hildbghs. [4⅘ fl.]), d) das bornauische (v. den bornauischen Erben in Hildburghs. [4 fl. 22 kr.]), für stud. Bürgerssöhne in Hildburghs. Coll. wie bei 24); — 30) das v. nimptschische (1759 v. Agnes Hedw. v. Nimptsch geb. Hahn) für Theol. stud. hildburgh. Landeskinder (52½ fl.). Coll. Abtheil. für Kirche u. Schule; — 31) das liebische (1622 v. Nic. Lieb in Eisfeld), zunächst für arme Verwandte oder für andre arme Stud. (29⅔ fl.). Coll. Magistr. in Eisfeld; — 32) das kreuchaufische (1696 v. Kaufm. Kreuchauf in Frankfurt a. M.), für arme Stud., vorzugsweise der Familie (31 fl. 31¼ kr.). Coll. wie bei 31); — 33) das schumann-bartensteinsche (1702 v. Diac. Laur. Schumann in Heldburg), für die Verwandten (Familie Bartenstein und Fischer). Der jährl. Betrag nach der Rechnung 1. Oktbr. 1846—47: 132 fl. 37½ kr.); in neuerer Zeit erhielten 2 Stud. je eine Rate v. 25 fl. Coll. 2 Familienglieder; — 34) u. 35) nach einem Beschluß der Stadt Heldburg vom 16. Mai 1850 bestehen daselbst in Zukunft 2 Stipendien: a) das löberische (Stiftungsurkunde fehlt), jährl. 32 fl. 11¼ kr., größtentheils aus der Kirchkasse, kleinerntheils aus der Kämmereikasse; b) das hofmann-lautensackische (1754 von Anna Hofmann und deren Bruder Andr. Lautensack), jährlich 37½ fl.; beide für studir. Bürgerssöhne, zunächst von den Verwandten. Bei dem löberischen haben die Theologie Studirenden den Vorzug. Durch Ausfälle des Bezugs soll indeß durch Admassirung ein Pfarrstipendium gegründet werden. Coll. Stadtrath, Gemeinderath und Superint. der Stadt; — 36) das von liliensternische Familienstipendium s. unten 31) b); — 37) das mupperger Gotteskastenstipendium (wahrsch. v. denen v. Schaumberg), seit 1584 für Theologie Studirende der Pfarrei Mupperg (30 fl.). Coll. Abtheil. für Kirche u. Schule; — 38) das von pappenheimische (1596 v. Chr. Ulr. v. Pappenheim in Gräfenthal), für 2 Bürgerssöhne aus Gräfenthal (55 fl. 7½ kr.). Coll. Kirch- u. Schul-Amt daselbst; — 39) das escherichsche (1775 v. Egid. Escherich) für 2 Bürgersöhne aus Gräfenthal (10½ fl.). Coll. Bürgerm. daselbst; — 40) das bohnerische (1608 v. Rentmeister Casp. Bohner zu Schleusingen), für 1 Studirenden, vorzüglich für einen Verwandten (47¼ fl.). Coll. Magistrat in Saalfeld; — 41) das vippachische (1613 v. Gutsherrn Wolf v. Vippach in Obernitz), für einen armen stud. Bürgerssohn in Saalfeld (27½ fl.). Coll. wie bei 40); — 42) die vier mannsfeldischen (v. Graf Albr. v. Mannsfeld), wozu 1811 das 1618 v. Bürgermeister Joh. Zweidler in Saalfeld gestiftete Stipendium geschlagen; für 3 Studirende aus der Stadt und 1 aus dem Amt (111 fl. 6 kr.). Coll. wie 40 mit Genehmigung der Abtheil. für Kirche u. Schule; — 43) das schneideweinische (1578 v. Canzler Heinr. Schneidewein in Weimar), a) für Theologie Stud. der Familie 38½ fl., b) für Jura Stud. der Familie 38½ fl., c) für einen Theologie Stud. aus Saalfeld 33 fl. 41 kr. Coll. wie 40); — 44) das bürgerl. Stipendium zu Pößneck (im 17. Jahrh. gestiftet und am 10. Juli 1755 festgestellt), für einen pößnecker Bürgerssohn oder für Söhne dortiger Prediger und Lehrer (20 fl.). Coll. Magistrat daselbst.

23) Die trillerschen 12 Freitische mit freier Wohnung in Leipzig (1617 v. Landrentmeister J. Casp. Triller gestiftet), für Verwandte und Studirende aus Saalfeld und Sangerhausen. Coll. Familiensenior.

24) Die Educationskasse für Unterstützung der sich den Wissenschaften, Künsten oder Gewerben widmenden Jünglinge. 1800 fl. jährl. Einkommen aus der Staatskasse.

25) Henflingische und erk-straußische Stiftung in Meiningen (v. dem 1720 verstorbenen Cand. jur. Joh. Ernst Henfling zu Meiningen, dann 1759 von der Wittwe des Archidiac. Erk, Joh. Maria Charlotte, geb. Strauß und aus Kammermitteln gegründet). Das Vermögen (1847) 21500 fl. und die Zahl der Stipendiaten am Gymnasium zu Meiningen ist 10. Die Oberaufsicht hat das Ministerium für Kirche und Schule. Curator der jedesmaligen Gymnasialdirektor und Specialinspektor einer der Gymnasiallehrer.

26) Alumneumsstiftung in Saalfeld. Die Fonds der für 12 Schüler des Lyceums in Saalfeld bestandnen Alumneums sind 1835 zu 4 Stipendien (für Stud. aus der Stadt und dem Amt Saalfeld) (à 70 fl.) bestimmt worden. Coll. Kirch- u. Schul-Amt zu Saalfeld unter Genehmigung des Minist. für Kirche u. Schule.

27) Die eberhardische Stiftung für Gymnasiasten in Hildburghausen (1725 v. Apotheker Chr. Sam. Eberhard daselbst). Es bestehen 5 Stipendiaten am Gymnasium daselbst (à 20⅘ fl.).

28) Die habermannische Prämienstiftung für Gymnasiasten in Hildburghausen (v. dem 1823 verstorbnen Goldarbeiter J. Heinr. Habermann das. gestiftet). Das Stiftungskapital (150 fl.), jetzt 200 fl., der Abwurf 7 fl., der Stipendiat ein Primaner des das. Gymnasiums.
29) Zwei Freitische für Schüler aus dem Amte Camburg an der Schule zu Eisenberg, von den 12 Freitischen, die Herzog Christian 1702 zu Eisenberg gründete, 1826 reservirt.
30) Die Idaplatzkasse in Schalkau (bei der Geburt der Prinzessin Ida gegründet). Kapitalfonds 200 fl. für Bürgerskinder daselbst, die sich vorzugsweise technisch ausbilden. Aufsichtsbehörde das V.-A. Sonneberg.
31) Das v. liliensternische Stipendium (23. Jan. 1848 von der Freiin Ther. Rühle v. Lilienstern gestiftet), a) Kapital 1250 fl., wovon $^4/_5$ zur Unterstützung von unbemittelten unverheiratheten (über 25 Jahr alten) Töchtern der v. Lilienstern Bedheimer Linie und $^1/_5$ zum Kapital; b) Kapital 1150 fl. für Söhne derer v. Lilienstern der bedheimer Linie, welche Jura, Forst-, Bergwissenschaft, Landwirthschaft studiren oder eine Kadettenschule besuchen. Die Aufsicht die Abtheilung des Innern.
32) Die unterländische Waisenverpflegungsanstalt (1702 v. Herzog Bernhard gestiftet). Aktivkapital (1850) von 39003$^1/_4$ fl. u. jährliche Beiträge der Kirchkassen im Unterland und Naturalien aus dem Staatsvermögen bilden den Unterstützungsfond für 97 Waisen, die bei Familien in Städten und auf dem Land untergebracht werden. Die Oberaufsicht hat das Ministerium des Innern.
33) Die Waisenhauskasse in Hildburghausen (1710 gegründet), Stiftungskapital: 27432 fl. zur Unterbringung, Verpflegung und Erziehung von (63) armen Waisen bei Privatpersonen. Die Oberaufsicht wie bei 31).
34) Die Waisenversorgungsanstalt für die V.-A. Römhild, Sonneberg, Saalfeld, Gräfenthal, Camburg und Kranichfeld (1836 v. Oberst v. Speßhardt gegründet). Kapital 6090 fl. und jährliche Einnahme 1316$^1/_2$ fl. zum (vollständigen oder theilweisen) Unterhalt von (89) verwaiseten Kindern. Der Vorstand ist Oberst v. Speßhardt unter dem Protektorat des Landesherrn.
35) Die triersche Stiftung in Glücksbrunn (von der Familie Trier), Kap. 1500 fl. Mit den Zinsen werden Wittwen und Waisen des vormal. Amtes Altenstein (mit besondrer Rücksicht auf Wittwen der Bergleute) unterstützt. Die Oberaufsicht wie bei 31).
36) Die Stiftungen der Hund v. Wenkheim u. derer v. Romrodt in Schweina: a) das Waisenhaus (1708 v. Ehrh. Fr. Hund v. Wenkheim zu Altenstein erst für 6, dann für 12 arme Waisen des Gerichtes Altenstein gestiftet, wozu dann 1713 Wilhelm Carl v. Romrodt zu Rosa noch 1000 Thlr. für 1 Waisen aus Rosa oder Roßdorf wechmar. Seits legirte; b) das Hospital (1712 v. Ehrh. Fr. Hund v. Wenkheim für die Verpflegung von 12 armen abgelebten Personen im Waisenhause gestiftet). Kapitalvermögen 7570 fl. 10 kr. für a) und 5067 fl. 10 kr. für b) dazu noch jährlich 20 Klftr. Holz und 10 Schock Reißig aus der Staatswaldung. Oberaufsicht wie bei 31). Direktor der Verwaltungsbeamte und Inspektor der Pfarrer in Schweina.
37) Das Hospital Grimmenthal (die Grafen Wilhelm und dessen Sohn Georg Ernst von Henneberg bestimmten nach Einführung der Reformation in ihre Lande die Gebäude von Grimmenthal zu 1 Spital für 12 arme gebrechliche Leute beiderlei Geschlechts, wozu sie noch später die Einkünfte der St. Wolfgangskapelle schlugen und Naturalien verwilligten). Das Vermögen der Anstalt besteht (1851) in 79332 fl. 34$^3/_4$ kr. Kapital, in den Gebäuden zu Grimmenthal, in dem Gut daselbst, in Holz und Naturalien. Der Pfründner sind 13. Die Oberaufsicht hat das Ministerium des Innern.
38) Das Hospital St. Johannis in Salzungen (die Stiftungsurkunde fehlt. Offenbar ursprünglicher Stiftungszweck die Verpflegung armer alter Personen; später der Abwurf des Stiftungsvermögens auch zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet). Das Vermögen: a) das Spitalgebäude, b) 66462$^1/_2$ fl. und c) 46 Salzkörbe; die Zahl der Pfründner unbestimmt. Verwaltungsbehörde der Magistrat der Stadt Salzungen.
39) Das Stift und das Hospital St. Liborii zu Altrömhild bei Römhild (vor 1450 gegründet) ist nach Vertrag vom 18. Jan. 1849 vom Staat, der beide Stiftungen seit den letztern 20 Jahren verwaltet hatte, nach geschehener Ausgleichung zurück und zwar a) das Stiftvermögen, in Gebäuden, Grundstücken, Geld- und Naturalzinsen 2c. und in Aktivkapital 9739 fl. 40$^1/_2$ kr. bestehend, nebst den Lasten an die Stadt Römhild und b) das Hospitalvermögen, in Gebäuden, Grundstücken, Wald, Geld- u. Getreidezinsen 2c. und dem Aktivkapital 9747 fl. 58$^1/_4$ kr. an die Stadt und die Landgemeinden des alten Amtes Römhild zurückgegeben. Von den 24 Pfründen gehören 12 der Stadt, 12 den betreffenden Landgemeinden. Die Stadt hat die Administration allein, natürlich unter der Aufsicht des Staates.

40) Das Hospital (Armenhaus) in Graba (1539 von dem Stadtrath zu Saalfeld vertragsmäßig für arme gebrechliche Personen aus dem Stiftsland errichtet, 1681 an den Staat zurückgegeben). Im Hospitalgebäude, 1695 erbaut, werden 12 Pfründner beiderlei Geschlechts unterhalten. Kapitalfonds 288 fl. 36 kr. und Naturalabgaben aus Staatsmitteln. Die Oberaufsicht hat das Ministerium des Innern.

41) Das v. marschalkische Hospital in Walldorf (1582 vom Statthalter Bernhard Marschalk von Ostheim mit 6 Pfründen gestiftet). Kapital 9000 fl.

42) Der Siechenhof in Saalfeld (der Ursprung unbekannt) dient zur Wohnung und Lebensunterhaltung von 12 Armen der Stadt Saalfeld. Er besitzt ein Wohnhaus, ein Kirchlein, einen Garten und 908 fl. Kapital. Verwaltungsbehörde der Magistrat der Stadt.

43) Die v. butlerische Armenstiftung in Hildburghausen (1819 von den verstorbnen Fräulein Karol. Wilhelmine und Henriette Ferdinande v. Butler zu Hildburghausen durch ein von der dasigen Landschaft als eisern übernommenes, mit 5 p.C. verzinsliches Kapital von 20000 fl. gegründet). Mit den Zinsen sind (christliche) Arme der Aemter Hildburghausen, Heldburg u. Eisfeld und arme adlige Familien zu unterstützen. Seit 1838 fluid. Kuratel hat das Ministerium des Innern.

44) Die josephinische Armenstiftung in Hildburghausen (v. Herzog Joseph zu Hildburghausen gegründet). Kapital 12400 fl., zur Unterstützung für Arme, auch Kranke durch unentgeltliche Verabreichung von Medicin und für die Industrieschule. Kuratel wie bei 42.

45) Die Kasse ad pios usus zu Hildburghausen, aus einigen Legaten &c. zur Unterstützung der Armen gegründet. Kapital 2035 fl. Kuratel wie bei 42.

46) Die georg=bernhardinische Armenstiftung für die vormaligen Amtsbezirke Sonneberg und Neuhaus (bei der Taufe des regierenden Herzogs Bernhard durch Verwandlung eines beabsichtigten Pathengeschenkes in einen Fonds für eine Armenstiftung entstanden). Kapital 3055 fl. 35 kr. für Sonneberg und 598 fl. 34 kr. für Neuhaus. Verwaltungsbehörde das Verwaltungsamt Sonneberg.

47) Die Noth= u. Hülfskasse für den vormal. Amtsbezirk Schalkau (wie die von 45 entstanden). Kapital 1743⅚ fl. Aufsicht wie bei 45).

48) Die Noth= u. Hülfskasse für den vormal. Amtsbez. Neuhaus (Entstehung unbekannt). Kapital 1008 fl. 3½ kr. und einige andre Abgaben. Kuratel wie bei 45.

49) Die Bibelkollektenkasse (am 28. Dec. 1831 gegründet) versieht Arme und wenig Bemittelte mit Bibeln, jene unentgeltlich, diese zu geringen Preisen, und vermöglicht dies theils durch Kollekten (in jährlich zu Pfingsten vor den Kirchenthüren aufgestellten Becken), deren Jahresertrag im Mittel 300 fl. ist, theils durch den Erlös der gering verkauften Bibeln. Im J. 1850 wurden 852 Bibeln abgesetzt.

50) Herzogliches Louisen=, freiherrlich v. marschalkisches Frauenstift in Wasungen (1596 v. Statthalter Bernhard Marschalk von Ostheim zur Versorgung für 4 arme adlige Jungfrauen bezüglich einer armen Wittwe gegründet und dazu ein adliger Hof in Wasungen, die Weißenburg genannt, eingeräumt; 1742 wurde, da ein Theil vom Stiftungskapital verloren gegangen und nur noch 3 Stellen besetzt werden konnten, vom Kriegsrath Karl Albr. v. Wolfskeel eine neue 4. Stelle mit 3000 fl. Kapital gestiftet; 1817 gab die Herzogin Louise Eleonore 4 neue Pfründen und 2 Expectanzstellen für Töchter von Staatsdienern, zur Hälfte adligen u. zur Hälfte bürgerlichen Standes, und 1819 Louise Heim zu Meiningen eine neue Stelle für Töchter von bürgerlichen Staatsdienern hinzu). Das Vermögen befaßt 15906¼ fl. Kap., das Stiftungsgebäude nebst Garten und 9 Ar. Wiesen. Jährliche Einnahme: der Abwurf dieses Vermögens, 1243⅚ fl. jährliche Dotation auf das heimgefallne marschalkische Gut zu Walldorf und 25 Klftr. Holz aus der weimarischen Waldung. Die Inspektion hat der Superint. zu Wasungen.

51) Der Frauenverein der Stadt Meiningen (1827 gegründet und 1839 reorganisirt) bezweckt: Versorgung armer verwaiseter Mädchen in braven Familien auf dem Land, Beschäftigung der weiblichen Jugend der untern Stände und armer betagter Frauen daselbst, Verpflegung armer Wöchnerinnen und kranker Frauen, Mitbeaufsichtigung der Kleinkinderbewahranstalt (Marienschule) und Verbreitung gemeinnütziger Schriften. Kapital 2000 fl. Außer dessen Abwurf besteht die Jahreseinnahme in Geschenken und regelmäßigen Beiträgen.

52) Der Frauenverein der Stadt Hildburghausen hat die unter der Protektion der regierenden Herzogin stehende Industrieschule daselbst in Aufsicht und Obhut.

Die Abtheilung für die Finanzen hat das gesammte Finanzwesen des Staates zu ihrem Geschäftskreis, wie solches bis zum 14. Septbr. 1848 theils der Finanzabtheilung und, bezüglich der Domainenwaldung, der Finanzabtheilung der Landesregierung, theils dem Landesministerium übertragen war und somit hat dieselbe nicht nur die Finanzverwaltung mit Beobachtung nothwendiger Gleichstellung der Einnahme und Ausgabe und mit pünktlicher Ordnung bei der Verrechnung zu leiten, dem Staatshaushalte einen, auch für unvorhergesehene Ereignisse gesicherten Zustand zu bereiten und einen nicht geschwächten Vermögensstamm als die sicherste Quelle nachhaltiger Staatseinnahme zu betrachten, sondern auch bei der ihm anvertrauten Forstverwaltung die möglichst hohe, aber zweckmäßige und nachhaltige Benutzung der Waldungen als unverbrüchliche Norm zu verfolgen und der Bewirthschaftung der Forste, gleichweit entfernt von einem umsichtslosen Sparsystem wie von forstwidriger Behandlung ein auch die Nachkommen sicherndes Betriebssystem stets zum Grunde zu legen.

Unter ihrer Aufsicht steht die Hauptkasse, welche die einzige allgemeine Staatskasse und bestimmt ist, die sämmtlichen Einkünfte aus dem Staats- und Landesvermögen nach Maßgabe des Hauptetats zu vereinnahmen, zu verausgaben und centralisirt zu erhalten. Die Geschäftsverbindung zwischen der Abtheilung der Finanzen und der Hauptkasse wird durch die Kassenkuratel unterhalten, welche einem Mitglied derselben (Kassenkurator) übertragen ist. Die Kuratel der Hauptkasse hat den ganzen Geschäftskreis derselben zu leiten und über das dabei angestellte Personal sowie über alle Untereinnahmestellen die Aufsicht zu führen, zu welchem Endzwecke alle die Hauptkasse angehenden Erlasse, Kommunikate, Berichte und Eingaben an die Kassenkuratel gerichtet werden, die dann darauf berichtet, begutachtet oder verfügt, überhaupt allen Verkehr mit den Behörden und Untereinnahmen unterhält. Insbesondere hat sie das Ministerium in steter Uebersicht und Kenntniß der Geschäftsführung und des Standes der Hauptkasse zu erhalten; darüber zu wachen, daß die für die verschiedenen Ausgabezweige in dem Hauptetat festgestellte Summe nicht überschritten werde; auf Beobachtung des vorschriftmäßigen Verfahrens der Untereinnahmen, auf die zeitige Ablieferung der Gelder und Einsendung der Kassenabschlüsse und darauf zu sehen, daß alle der Hauptkasse obliegenden Zahlungen schnell und pünktlich geleistet werden; dahin zu wirken, daß sämmtliche Abrechnungen mit den betreffenden Kassen- und Rechnungsführern termingemäß erfolgen; wegen der jährlich wenigstens zweimal vorzunehmenden Kassenvisitationen das Nöthige einzuleiten und endlich dafür zu sorgen, daß die Rechnungen der Hauptkasse zu gehöriger Zeit aufgestellt und eingereicht werden.

Der Aufsicht des Finanzministeriums sind ferner die Schuldentilgungskommission, welcher die Leitung aller auf die Staatsschuld Bezug habenden Geschäfte anvertraut ist, mit der Schuldentilgungskasse unterstellt.

Auch ist unter die Leitung desselben Ministeriums der Generalinspektor des thüringischen Zollvereins, welcher 11 thüringische Staaten mit 252 □M. umfaßt und ein Bestandtheil des großen, gegenwärtig aus 30 Staaten bestehenden deutschen Zollvereines ist, in Bezug auf die ihm obliegende Kontrole und Mitwirkung bei der Ausführung des Zollgesetzes vom 8. December 1833, des Branntweinsteuergesetzes vom 9. December 1833 und dessen Ordnung, sowie der die Salzregie und die Tabaks- und Weinbausteuer betreffenden gesetzlichen Bestimmungen mit seinen solches betreffenden Berichten, Anzeigen und Anfragen gewiesen. Nach dem Vertrag

über die Errichtung des thüringischen Zoll- und Handelsvereins vom 10. Mai 1833 ist derselbe der gemeinschaftliche Beamte sämmtlicher dabei betheiligten Regierungen zur Wahrung ihres gemeinschaftlichen und gegenseitigen Interesses, zur Ausführung der deshalb bereits ergangenen und noch ergehenden Gesetze und Regulative, zur Führung der laufenden Verwaltung und Kontrole bezüglich der indirekten Steuern, zur Mitwirkung bei der Anstellung von Zoll- und Steuerbeamten, zu den vorbereitenden Arbeiten hinsichtlich der Revenüentheilung und zu Decisionen über entdeckte Defraudationen und Kontraventionen hinsichtlich der gemeinschaftlichen Abgaben. Zwei Amtsgehülfen sind ihm neben dem nöthigen Subalternenpersonal zur Unterstützung in seiner Dienstverwaltung beigegeben, von denen der ältere ihn in Abwesenheit oder Verhinderungsfällen vertritt. Die Steuer-Oberkontroleure, die Salinen-Kontroleure, die Erhebungsbeamten für die Zoll- und Uebergangsabgaben, bezüglich für die Branntweinsteuer und Rübenzuckersteuer, ingleichen die Steueraufseher sind den von ihm in Ausübung der Kontrole ergehenden Aufforderungen und Anweisungen Folge zu leisten verbunden. Eine Dienstanweisung vom 19. December 1833 regelt die Befugnisse und Obliegenheiten desselben.

Wenn bezüglich der indirekten Steuern bei einem Theil derselben (der Grenzzoll von ein-, aus- und durchgehenden Waaren, die Branntweinsteuer für inländischen Branntwein, die Tabaksteuer von inländischen Blättern, und Weinsteuer inländischen Baues, die Uebergangssteuer von vereinsländischem Wein, Most, Branntwein, Bier und Tabak, die Rübenzuckersteuer und Salzsteuer) der Generalinspektor des thüringer Zollvereins die Verwaltung bezüglich die Mitwirkung hat; so steht sie bei dem übrigen ausschließlich dem Staat, resp. der Finanzabtheilung zu. Was die direkten Steuern betrifft, so ist hinsichtlich der Gewerb- und Nahrungssteuer das Gesetz vom 10. Januar 1832 für das ganze Land maßgebend. Anders verhält es sich bei der Grund- und Häusersteuer. In Rücksicht auf diese gelten noch diejenigen Steuerverordnungen, welche vor dem Successionsvertrag von 1826 in den verschiednen Landestheilen in Anwendung waren. Es kann daher noch zur Zeit die im Herzogthum zur Erhebung kommende Grundsteuer, wenn sie auch zufällig auf fast einerlei Grundlage basirt ist, eine einheitliche nicht genannt werden. Sie wird in bestimmten Ordinar- und Extraordinarterminen, deren Zahl mit dem Landtag verfassungsmäßig für jede Etatsperiode zu vereinbaren ist, zur Erhebung gebracht. Diese Grundsteuerterminzahl ist für die einzelnen Aemter und Landestheile eine ganz verschiedne. Man hat dabei die im J. 1826 ausgeschriebenen Steuertermine beibehalten und solche im J. 1835 und 1836 auf 75 p. C. gemindert. Die Steuertermine wurden hiernach im J. 1838[1]) vollständig ausgeschrieben und alle späteren Ausschreiben darauf bezogen. Bei der so verminderten Terminzahl hat es bis jetzt sein Bewenden behalten.[2])

Die Steuervertheilung für das Jahr 18⁴⁹/₅₀ ergiebt annäherungsweise folgende Tabelle:

---

[1]) S. Regierungs- und Intelligenzblatt vom 5. Mai 1838.

[2]) Bei der seitherigen, offenbar häufig in großem Mißverhältniß stehenden Veranlegung der Grundsteuer in den verschiedenen Bezirken, Aemtern und Orten wäre es sehr zu wünschen, daß recht bald von Seiten der Gesetzgebung diesem Uebelstand abgeholfen und die zu häufigen Beschwerden Anlaß gebende Ungleichheit durch Erlaß eines für das ganze Land gültigen Grundsteuergesetzes gehoben würde.

Verwaltungsämter.		Jahres-Steuer.	Flächengehalt in □M.	Gesammtjahressteuer pro □M.	Seelenzahl.	Gesammtjahressteuer pro Kopf.
Salzungen		21500	4½	4777,7	15966	1,346
Wasungen		13675	3	4558,3	11191	1,222
Meiningen		29880	5	5976	21376	1,393
Römhild	a) Römhild	12085	2	6042,5	8577	1,409
	b) Themar	6420	2½	2568	5535	1,159
Hildburghausen	a) Hildburghausen	11940	3	3980	12139	0,983
	b) Heldburg	11805	2½	4722	7113	1,659
Eisfeld		9382	3½	2680,6	13311	0,705
Sonneberg		11020	6	1836,6	27596	0,399
Gräfenthal		9155	4	2288,8	12131	0,755
Saalfeld		20380	4	5095	16461	1,238
Camburg		20460	2	10230	8822	2,319
Krannichfeld		3538	1	3538	3105	1,075
Das Land		181240	43	4215	163323	1,109

Zur Erhebung der direkten Steuern und zur Annahme der indirekten Steuern bestehen im Land 14 Amtseinnahmen und Steuerämter: Salzungen, Wasungen, Meiningen, Römhild, Themar, Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld, Sonneberg, Schalkau, Gräfenthal, Saalfeld, Camburg und Krannichfeld.

Für die Steuerkontrole zerfällt das Land in 3 Oberkontrolbezirke: 1) Meiningen (V.-A. Meiningen, Wasungen u. Salzungen); 2) Hildburghausen (V.-A. Hildburghausen, Römhild, Eisfeld u. Sonneberg); 3) Saalfeld (V.-A. Saalfeld u. Gräfenthal).

Das Amt Camburg wird von dem Oberkontroleur in Jena, das Amt Krannichfeld von dem in Weimar, das Dorf Großkochberg von dem in Rudolstadt, das Dorf Mosen von dem in Weida, die Dörfer Oberellen und Dietlas werden von dem in Eisenach beaufsichtigt. Dagegen gehören zu dem Oberkontrolbezirk Meiningen die weimarischen Aemter Kaltennordheim und Dermbach mit dem Orte Melpers aus dem Justizamt Ostheim und zu dem Oberkontrolbezirk Saalfeld der preußische Kreis Ziegenrück, das rudolstädtische Amt Leutenberg und die Enclaven Kaulsdorf (baierisch) und Saalthal (altenburgisch).

Bezirkssteueraufseher sind die in den 3 Oberkontrolbezirken stationirten 40 Feldjäger. Besondre Anmelde-, Hebe- und Kontrolstellen bestehen nicht nur zur Erhebung und Kontrolirung der Uebergangsabgaben, sondern auch, um bei Versendung und Empfangnahme kontrolpflichtiger Waaren im Binnenland die vom Sitz der Steuerämter entfernt wohnenden Gewerbtreibenden in ihrem Geschäft zu erleichtern, zur Visirung und Abstempelung der Frachtbriefe. Dieselben sind: Oberellen, Liebenstein, Henneberg, Römhild, Heldburg, Gräfenthal, Probstzella, Lehesten, Pößneck. Auch sind (nach dem Gesetz v. 17. Febr. 1834) im Herzogthum 3 Salinenkontrolstellen: 1) für die Saline zu Salzungen, 2) für die zu Neusulza und 3) für die zu Friedrichshall; außerdem für die Salzregie 17 Salzniederlagen (außer Salzungen, Lehesten u. Camburg[1]) alle Städte u. die Orte Oepfershausen, Roßdorf u. Rentwertshausen).

---

[1] In den Bezirken Salzungen und Camburg beziehen die betreffenden Gemeinden ihren Bedarf unmittelbar von der Saline.

Die Verwaltung der Forste und Jagden ist in 5 Forstdepartements und 52 Forsteien und 1 Unterforstei gegliedert und zwar:

1) Forstdepartement Salzungen mit den Forsteien: Salzungen, Langenfeld, Schweina, Steinbach, Waldfisch, Frauenbreitungen und Helmers.

2) Forstdepartement Meiningen mit den Forsteien: Oepfershausen, Wasungen, Helba, Dreißigacker, Bettenhausen, Wolfgang, Henneberg, Jüchsen und Einhausen.

3) Forstdepartement Hildburghausen mit den Forsteien: Themar, Oberstadt, Römhild, Gleichamberg, Hildburghausen, Veilsdorf, Heldburg, Seidingstadt, Schweikershausen, Ernstthal, Heubach, Sachsendorf und der Unterforstei Schwarzbach.

4) Forstdepartement Sonneberg mit den Forsteien: Effelder, Hämmern, Heinersdorf, Igelshieb, Judenbach, Mürschnitz, Neuhaus, Rauenstein, Schalkau, Siegmundsburg, Steinach und Steinheid.

5) Forstdepartement Saalfeld mit den Forsteien: Saalfeld, Friedebach, Reichenbach, Reichmannsdorf, Gösselsdorf, Gräfenthal, Haasenthal, Lehesten, Piesau, Schmiedefeld, Probstzella und Krannichfeld.

Die Staatsschuld beträgt 1. April 1851 3,908262 fl. 55 kr. und zwar
271412 fl. 55 kr. an nicht umgewandelten Kapitalien zu 6, 5 u. 3 p.C.
3636850 „ — „ zu 3½ p.C. Staatsschuldbriefsschuld.

Die Einnahme und Ausgabe im Herzogthum für die Etatsperiode vom 1. April 1850—53 ist:

Abschnitt.	Kapitel.	Bezeichnung.	Etat pro 1849/50 fl.	1849/50 kr.	1850/53 fl.	1850/53 kr.	Gegen vor. Etat Mehr fl.	Mehr kr.	Weniger fl.	Weniger kr.
		Einnahme.								
I.		Aus dem Domänenvermögen.								
	I.	Domänengüter u. Grundstücke	120564	1⅜	114019	29¼	—	—	6544	32⅛
	II.	Grundgefälle u. andere gutsherrl. Rechte	150292	⅛	129448	36⅝	—	—	20843	23½
	III.	Forst- u. Jagdrevenüen	380418	26⅞	359512	9¾	—	—	20906	17⅛
	V.	Aus verschiednen Quellen	19836	24⅞	25605	23	5768	58⅛	—	—
		Sa. I.	671110	53¼	628585	38⅝	5768	58⅛	48294	12¾
									42525	14⅝
II.		Aus Staatsauflagen, Regalien u. sonstigen Staatseinnahmen.								
	I.	Direkte Steuern	233711	17⅝	237768	51¼	4057	33⅝	—	—
	II.	Indirekte Auflagen, Zoll, Biersteuer, Sportelgebühren	530640	—	527885	—	—	—	2755	—
	III.	Regalien	15300	—	16435	—	1135	—	—	—
	IV.	Aus verschiednen Quellen	20517	21½	14444	53	—	—	6072	28½
		Sa. II.	800168	39⅛	796533	44¼	5192	33⅝	8827	28½
									3634	54⅞
		Sa. I. u. II.	1471279	32⅜	1425119	22⅞	—	—	46160	9½
		Hierzu aus Einnahmerückständen	9000	—	15000	—	6000	—	—	—
		Sa. aller Einnahmen	1480279	32⅜	1440119	22⅞	—	—	40160	9½

Abschnitt.	Kapitel.	Titel.	Bezeichnung.	Etat pro 1849/50 fl.	kr.	Etat pro 1850/53 fl.	kr.	Gegen vor. Etat Mehr fl.	kr.	Gegen vor. Etat Weniger fl.	kr.
			Ausgabe.								
I.			Civilliste Sr. Hoheit des Herzogs	225000	—	200000	—	—	—	25000	—
II.			Landtagskosten	6663	36¾	6390	16	—	—	273	20¾
III.			Ministerium des Herzgl. Hauses u. des Aeußern mit der Kontrole über die ges. Verwaltung	46435	11	29713	56	—	—	16721	15
IV.			Ministerium, Abth. des Innern								
	I.		Allgemeine Verwaltung	71052	32⅞	59782	7½	—	—	11270	25⅜
	II.		Besondre Verwaltungen								
		1	Straßen-, Brücken-, Wasser- u. Uferbau	77298	17⅝	76677	46	—	—	620	31⅝
		2	Medicinalverwaltung	17326	59¾	19118	30¼	1791	30½	—	—
		3	Feldjägercorps	14738	53¼	14582	¾	—	—	156	52½
		4	Militär	67100	48	89219	42½	22118	54½	—	—
		5	Landeskreditanstalt	——	—	6904	28	6904	28	—	—
			Sa. IV.	247517	31½	266284	35	18767	3½	—	—
V.			Ministerium, Abth. der Justiz								
	I.		Justizverwaltung	89393	55	108640	54⅞	19246	59⅞	—	—
	II.		Straf- u. Besserungsanstalt	11800	—	10760	22½	—	—	1034	37½
VI.			Ministerium, Abth. für Kirchen u. Schulen[1]	75329	28¾	72779	48½	—	—	2549	39⅞
VII.			Ministerium, Abth. der Finanzen								
	I.		Finanzverwaltung	336841	28⅞	316134	44¼	—	—	20706	44⅝
	II.		Quiescentengehalte, Pensionen u. Gratialien	105177	40⅜	125154	52¾	19977	12⅜	—	—
	III.		Staatsschuld								
		1	Verzinsung u. Tilgung	298580	—	263400	—	—	—	35180	—
		2	Verwaltung	3245	—	2870	40	—	—	374	20
VIII.			Reservefonds	34295	40½	19773	30⅝	—	—	14522	9⅞
IX.			Ausgaben auf den Restenfonds	——	—	10000	—	10000	—	—	—
			Sa. aller Ausgaben	1480279	32⅜	1431908	40½	67991	15¾	116362	7⅝
										48370	51⅞
			Abschluß.								
			Einnahme	1480279	32⅜	1440119	22⅞	—	—	40160	9½
			Ausgabe	1480279	32⅜	1431908	40½	—	—	48370	51⅞
			Einnahme-Ueberschuß	——	—	8210	42⅜	8210	42⅜	—	

[1]) S. nächste Seite.

1)	Ausgaben für öffentliche Unterrichtsanstalten insbesondere in der Etatsperiode 18⁵⁰/₅₃.	fl.	kr.
I.	Beiträge zur Gesammtuniversität Jena	6904	23¾
II.	" zum Gymnasium in Meiningen	4643	—
III.	" " " " Hildburghausen	5775	—
IV.	" zur Realschule und zum Progymnasium in Saalfeld	4000	—
V.	" zum Landesschullehrerseminar in Hildburghausen	5308	40
VI.	" zum Taubstummeninstitut	595	—
VII.	" zur Realschule in Meiningen	5385	—
VIII.	Remunerationen für Probelehrer, zu Unterstützungen von Kandidaten der Theologie sowie für solche Volksschullehrer, welche sich durch Vorbereitung junger Leute für das Schullehrerseminar verdient machen	500	—
IX.	Beiträge zur Verbesserung der Gehalte der Lehrer an den Gymnasien zu Meiningen und Hildburghausen, früher nach Schleusingen entrichtet	500	—
	Sa. Abschn. II	33611	3¾

Inhalt des ersten Bandes.

Druckfehler.

Seite	5	Zeile	4	von dem	statt	von denen.
"	5	"	13	bleibenden	"	bleibende.
"	64	"	14	Selbstständigkeit	"	Sebstständigkeit.
"	76	"	4	Schweikhof	"	Lauterburg.
"	94	"	12	weimar.	"	meimar.
"	117	"	15 u.	Hildburghausen		Heldburg
			16	Heldburg	"	Eisfeld.
"	119	"	16	1826	"	1829.
"	130	"	12 von unten	Gänsewasserwand	"	Gänsewand.
"	199	"	20	1837	"	1737.
"	212	"	10	Arragon	"	Aragon.
"	280	"	27 u. 36	Goniatiten	"	Gonniatiten.
"	336	"	14	195	"	194.

Druck von F. W. Gadow & Sohn in Hildburghausen.

